Der

Verzweiflungskampf

der

ariſchen Völker mit dem Judentum.

STADT-BIBLIOTHEK
FRANKFURT AM MAIN

Der

Verzweiflungskampf

der

ariſchen Völker mit dem Judentum.

Von

Hermann Ahlwardt
Rektor in Berlin.

Greif niemals in ein Wespenneſt,
Doch wenn Du greifſt, ſo greife feſt.

Berlin 1890.

Verlag von F. Grobhäuſer.

STADT-BIBLIOTHEK
FRANKFURT AM MAIN

Inhaltsangabe.

		Seite
	Einleitung	V
1.	Der deutsche Volkscharakter	1
2.	Der semitische Volkscharakter	5
3.	Jude und Bauer	14
4.	Jude und Handwerker	22
5.	Jude und Arbeiter	36
6.	Jude und Beamter	40
7.	Opfer des Wuchers	41
8.	Jude und Kleingewerbetreibender	164
9.	Jude und Großhandel	171
10.	Jude, Adel und Offizier	174
11.	Der Jude und die Fürsten und Gewaltigen	180
12.	Der Jude in der Justiz, Medicin, Kunst und Wissenschaft	187
13.	Jude und Börse	195
14.	Jude und Politik	198
15.	Der Jude und die soziale Frage	202
16.	Der Jude in der Gemeindeverwaltung	205
17.	Der Jude und das höhere Schulwesen	206
18.	Der Jude und die Volksschule	211
19.	Der Jude und die Presse	217
20.	Der Jude und die öffentliche Sittlichkeit	220
21	Der Jude als Patriot	230
22.	Der Jude in Frankreich, Rußland 2c.	231
23.	Urteile bedeutender Männer	232
24.	Der Weg zur Selbstbefreiung	237
	Schlußwort	249

Einleitung.

Nach Schopenhauer ist die Geschichte zwar keine Wissenschaft, weil ihr die notwendigsten Vorbedingungen dazu fehlen, aber sie ist viel mehr, nämlich für das ganze Menschengeschlecht dasselbe, was die Vernunft für den Einzelnen ist. Ihr Wert ist daher für die Menschheit unermeßlich, sofern es dieser gelingt, in ihre Lehren, die aus einer Fülle von Einzelheiten geschöpft sein wollen, einzudringen und dieselben dann auch zu beherzigen.

Ich bin aber der festen Ueberzeugung, daß unsere gegenwärtigen Geschichtsschreiber und Geschichtsphilosophen bei ihren Forschungen größtenteils von falschen Voraussetzungen ausgehen, daher auch zu falschen Schlüssen kommen.

Die späte Nachwelt wird die gegenwärtige Geschichtsperiode als die Zeit des Kampfes zwischen den indogermanischen Urbewohnern Europas und den semitischen Eindringlingen, oder, falls sie diesem Kampfe Prinzipien zu Grunde legen sollte, als den Kampf des indogermanischen Idealismus mit dem semitischen Realismus bezeichnen.

Allerdings wickelt sich dieser Kampf, soweit es vom Willen der eingedrungenen Semiten abhängt, seit vielen Jahrhunderten in aller Stille ab. Aber an Grausamkeit kommt diesem Kampfe kein einziger gleich. Die von den semitischen Siegern zu Tode getroffenen Germanen sinken nach schwerem Todeskampfe ruhmlos in ein stilles, oft heißersehntes Grab. Kein Dichter schildert ihre Leiden, kein Geschichtsschreiber zollt ihrer Standhaftigkeit Anerkennung, und doch haben viele von ihnen wackerer gekämpft, als die Helden, von denen die moderne Kriegsgeschichte zu sagen weiß.

Diejenigen geschichtlichen Thatsachen, welche augenblicklich als die Kardinalpunkte in den Vordergrund gestellt werden, z. B. die tausendjährigen Kämpfe der Westfranken und Ostfranken um das Lotharsche Erbe mit ihren Schlachten bei Roßbach, Jena, Leipzig, Sedan wird eine spätere Geschichtsschreibung nur als interessante Zwischenstücke ansehen, die das Auge von dem eigentlichen, viel stiller sich entwickelnden Drama abgewendet haben. Die Katzbalgereien von 1848, die Verfassungskämpfe in Preußen von 1861 bis 1866, der sogenannte Kulturkampf von 1871—1878 werden gar nur als Spektakelstücke angesehen werden. Dagegen werden geschichtliche

Vorgänge, die jetzt erſt in zweiter oder dritter Linie ſtehen, z. B. die Erhebung der Jüdin Eſther zur Königlichen Geliebten durch den König Kaſimir von Polen, die es den Juden ermöglichte, viele Jahrhunderte in Polen frei zu praktizieren, ferner die Teilung Polens durch die drei angrenzenden Mächte, als dieſes Land durch das Judentum für den Untergang reif gemacht war, und die in Zukunft die Teilung Preußens, Oeſterreichs und Rußlands durch die polniſchen Juden heißen wird, die Herrſchaft Cremieux's und Gambettas in Frankreich, der Berliner Congreß mit ſeiner Auslieferung Rumäniens an ſeine jüdiſchen Bedränger, die Judenemancipation von 1848, der Abfall Laskers von der Fortſchrittspartei im Jahre 1866 und ſein Uebergang ins Lager der Regierung, um von dieſer den deutſchen Handwerkerſtand ſeinem Volk einſchlachten zu laſſen, für den ſpäteren Geſchichtsforſcher eine höhere Bedeutung erhalten.

Der Kampf iſt ſo alt, wie die Geſchichte überhaupt.

Früher, bei den Kämpfen um das Mittelländiſche Meer und die Küſtenländer desſelben wurde häufig die Entſcheidung der Waffen angerufen, die ſchließlich für die Semiten ungünſtig ausfiel. Seitdem hat derjenige Zweig der ſemitiſchen Völker, der bei ſeinen eigenen Stammesgenoſſen verachtet und verabſcheut wird, den man als Hebräer, Israeliten oder Juden bezeichnet, den Kampf in durchaus geräuſchloſer, heimtückiſcher Weiſe wieder aufgenommen. Er hat ſich bei allen ariſchen Völkern eingeſchmuggelt, faſt überall Einfluß auf die Geſetzgebung gewonnen, ſaugt die Völker aus und macht ſie dann zu willenloſen Sklaven. Zu einem ſolchen Kampfe iſt der jüdiſche Volksſtamm mit den herrlichſten Gaben, einem bedeutenden Verſtande, unermüdlicher Thatkraft und hohem Gemeinſinn ausgerüſtet und hat hierdurch ſein Ziel, die volle Unterjochung der Völker, die ihm in unſeliger Verblendung Gaſtfreundſchaft gewährten, faſt erreicht. Bringt nicht die letzte Stunde noch Rettung, ſo iſt die ſemitiſche Herrſchaft eine unbedingte geworden.

Wie es möglich geworden iſt, daß ein zahlreicher, kriegeriſcher und arbeitſamer, dabei freiheitsliebender und ſtolzer Volksſtamm einem andern, weit weniger zahlreichen, unkriegeriſchen und unproduktiven Stamme hat erliegen können, will ich in Nachfolgendem unterſuchen.

Daß ich hierbei meine eigenen Erlebniſſe mit in den Vordergrund ſtelle, bedarf einiger erläuternden Bemerkungen. An und für ſich ſind dieſelben für die Geſammtheit ſo gleichgültig, wie es die Erlebniſſe einer untergeordneten Perſon nur ſein können. Auch entbehren dieſelben, zumal manche unerquicklichen Verhältniſſe darin vorkommen, alles Intereſſanten. Gleichwohl ſchreibe ich dieſen Erlebniſſen einen hohen Wert zu, weil ſie typiſch ſind für das, was Tauſenden ſchon begegnet iſt, und Tauſenden noch begegnen wird. Meine Schwäche, einem bedrängten Freund über meine Kräfte hinaus beizuſtehen, iſt in unſerm Volk leider eine allgemeine, die auch bei unſern Nachkommen nicht ausgerottet ſein wird. Ebenſo allgemein iſt die ſchlaue Benutzung dieſer Schwäche durch die Hebräer. Gleiche Urſache, gleiche Wirkung! Daher iſt meine Lebensgeſchichte durchaus nicht ſo unbedeutend, wie ſie erſcheint. Daß meine Perſon bei

dieſer Darſtellung nicht gewinnen kann, iſt ſelbſtverſtändlich, aber bei dem Ziel, das ich mir geſteckt habe, auch abſolut gleichgültig.

Nur für die Allgemeinheit ſind meine Darſtellungen berechnet, und wenn dieſe dazu beitragen ſollten, derſelben die Augen zu öffnen und zum einmütigen und rückſichtloſen Kampf mit allen geſetzlichen Mitteln gegen die ſemitiſchen Bedrücker zu veranlaſſen, ſo iſt das höchſte Ziel meines Lebens erreicht.

Die beiden erſten Kapitel, welche von dem deutſchen und ſemitiſchen Volkscharakter handeln, ſind keineswegs beſtimmt, eine erſchöpfende Darſtellung zu geben. Sie ſollen nur die Grundlage bilden, auf der ſich das Nachfolgende aufbauen kann.

Erſt die Schlußkapitel faſſen das Endergebnis zuſammen.

Das Endreſultat kann, dem Weſen der Geſchichte entſprechend, nur ein Produkt vieler Einzelheiten ſein.

Ich kann es daher nicht umgehen, vielfach Handlungen noch lebender, beſtimmt bezeichneter Perſonen anzuführen, die dieſen, wenigſtens in den Augen meines eigenen Volksſtammes, unmöglich zur Ehre gereichen können. Ich bin aber weit davon entfernt, dieſe namhaft gemachten Perſonen als beſondere Böſewichter zu bezeichnen und ſie durch Nennung ihrer Namen beſonders zu beſtrafen. Mir kommt es lediglich darauf an, aus einer Fülle von Thatſachen leitende Grundſätze zu gewinnen, die dem deutſchen Volke für ſpätere Entſchlüſſe als Richtſchnur ſeines Handelns dienen können. Jede Beſtrafung einzelner Perſonen liegt meiner Seele fern.

Und nun gehe hinaus, mein Buch, erfreue meine Mitkämpfer, begeiſtere die Lauen und zeige allen deutſchen Männern, die jetzt in unſeliger Verblendung für die ſemitiſchen Unterdrücker kämpfen, welches Erbteil ſie ihren eigenen Kindern hinterlaſſen!

Der Verfaſſer.

Der deutſche Volkscharakter.

Das deutſche Volk gehört dem großen ariſchen oder indogermaniſchen Volksſtamme an. Derſelbe hat ſeine Heimat wahrſcheinlich in dem Hochlande von Iran und hat ſich von dort einerſeits über Vorderindien, andererſeits faſt über ganz Europa verbreitet. Allerdings giebt es auch hervorragende Gelehrte, die ſeine Heimat in nordiſchen Ländern ſuchen, alſo eine Verbreitung von Norden nach Süden annehmen. Die Griechen, Römer, Gallier, Germanen und Slaven ſind Zweige der großen ariſchen Völkerfamilie. Das Wort „Arier“ hängt zuſammen mit dem griechiſchen Wort ἄριστοι, „die Beſten“. In der That ſteht dieſer Stamm in Folge ſeiner körperlichen und geiſtigen Beſchaffenheit an der Spitze des Menſchengeſchlechts. Unterſcheiden ſich die einzelnen Völker dieſes Stammes auch mannigfach, ſo haben ſie ihre Haupteigenſchaften doch gemeinſam. Wir wenden uns, dem Zweck dieſes Aufſatzes entſprechend, dem deutſchen Volkscharakter zu. Um denſelben zu verſtehen, müſſen wir uns die Örtlichkeit vergegenwärtigen, in der das deutſche Volk ſeine Jugendzeit verlebt hat. Es iſt der Urwald mit all' ſeinen Gefahren. Nirgends mehr, als hier, konnte ſich ein ſtarkes und trotziges Geſchlecht entwickeln. Die ewige Nähe der Gefahr und die ſtete Bereitſchaft zum Kampfe auf Leben und Tod erweckte kühnen und mutigen Sinn, und dieſen haben die Vorfahren auf ihre Nachkommen vererbt. Furcht vor äußeren Gefahren iſt dem deutſchen Volkscharakter zu allen Zeiten fremd geweſen. Ein geflügeltes Wort der neueſten Zeit bezeichnet daher eine Thatſache, die ſeit Jahrtauſenden in dauernder Gültigkeit geweſen iſt. Die feierliche Waldesſtille verleitete den Deutſchen zu metaphyſiſchen Träumereien, in denen er ſich gar gern den täglichen kleinen Sorgen entrückte und daran gewöhnte, das materielle Daſein nicht als das Weſentlichſte anzuſehen. Der Wirklichkeit wurde daher nicht immer die nötige Aufmerkſamkeit zugewendet. Welche Großartigkeit, welche Gemütstiefe leuchtet uns aus der germaniſchen Götterlehre entgegen, die in den finſteren Wäldern erträumt worden war! Die Götter aller Völker ſpiegeln ja den innerſten Volkscharakter am beſten wieder. Wie einer iſt, ſo iſt ſein Gott!

Kriegeriſche Ehre, Treue, ſowohl Freundes-, als Mannes- und Gattentreue galt ihnen höher als das Leben. An den einmal gegebenen Einrichtungen hielten ſie feſt mit eiſerner Energie. Auch

an dem „roten“ Golde fanden die Deutſchen ſpäter Wohlgefallen und ſtrebten darnach, es zu beſitzen, nicht aus Geiz, ſondern aus Freude an dem blanken Schimmer. Im Kreiſe ſeiner Freunde gab ſich der Deutſche gar gern dem ſüßen, ungetrübten Lebensgenuß hin, wobei allerdings faſt regelmäßig dem Trunk übermäßig gehuldigt wurde. Die friſche Luſt am gefährlichen Wagen verleitete ihn nur zu oft zu den bedenklichſten Glücksſpielen, in denen oft Haus und Hof, Weib und Kind und die über alles geſchätzte Freiheit verloren ging. Ihr Recht war den Volksgewohnheiten entſproſſen. Gelehrter Richter bedurften ſie daher nicht. An ihrer Meinung hielten ſie feſt bis zur Aufopferung des Lebens. Die Frau nahm bei ihnen eine ſo hohe Stellung ein, wie bei keinem Volke der alten Welt. Ihre Rathſchläge waren gar oft ausſchlaggebend. Die Ehe war heilig. In geſchlechtlichen Dingen herrſchte die größte Schamhaftigkeit.

In Wäldern iſt aber der Horizont ein ſehr begrenzter, deſto genauer zu beobachten iſt das Naheliegende. Wer freilich die Spitze eines Baumes erkletteri, hat dann einen um ſo größeren Geſichtskreis, aber die unteren Zweige verdecken ihm jetzt faſt ganz die Erde, der er entſtiegen iſt. Jahrtauſende ſind ſeitdem vergangen, und welche Ereigniſſe haben ſich in dieſer Zeit abgeſpielt! Die Deutſchen ſtiegen auf den höchſten Gipfel des Ruhms, Weltreiche ſanken vor ihnen in den Staub, und viele deutſche Stämme gingen unter in ihren eigenen Eroberungen. Eine neue Religion wurde ihnen gebracht, die in ihrem Balderkultus einen ſo ſchönen Anknüpfungspunkt fand. Auf und ab ſtiegen ſie im Laufe der Jahrhunderte, ein neues Recht verdrängte ihr altes Volksrecht. Die Kultur der alten Griechen und Römer ging ihnen auf und erfüllte ſie mit neuen Ideen. Ihre Uneinigkeit machte ſie zum Spielball der Völker, bis ſie ſich im ſiebenzehnten Jahrhundert gegenſeitig faſt ganz aufrieben.

Zwei Jahrhunderte waren nötig, um ihnen unter den übrigen, raſch aufblühenden Völkern wieder eine geachtete Stellung zu ſichern. Durch die Erfahrung belehrt, ſtreben ſie jetzt wieder mächtig empor. Welcher Wandel im Laufe der Jahrtauſende! Und doch! Sehen wir ab von den äußeren Veränderungen der Kultur, gehen wir ein auf ihr innerſtes Weſen, ſo finden wir die alten Deutſchen vollkommen wieder. Die Jahrtauſende mit all ihrem Wechſel haben den Kern ihres Characters nach all ſeinen guten und ſchlechten Seiten hin wenig zu verändern vermocht. Seine Furchtloſigkeit vor äußeren Gefahren, ſeine Tapferkeit im Kriege, ſogar ein gewiſſes Behagen, Leben, Gut und Blut im friſchen, fröhlichen Wagen einzuſetzen, iſt bei dem Deutſchen noch heute vorhanden. Auch ſein Hang zu metaphyſiſchen Träumereien iſt ihm geblieben. Selbſt die untergeordnetſten Naturen fühlen Neigung, über das wie und woher des menſchlichen Daſeins, über die letzten Gründe alles Seienden nachzudenken. Daher der furchtbare Ernſt bei Behandlung aller religiöſen Fragen. Auch der bedauerliche Hang zu gefährlichen Glücksſpielen iſt geblieben, ebenſo die Neigung, in fröhlicher Geſellſchaft ſich frei zu machen von allen Erdenſorgen, wobei noch jetzt dem Trunk oft übermäßig gehuldigt wird.

Nur ein Deutscher konnte sprechen:

Werd ich zum Augenblicke sagen:
Verweile doch! Du bist so schön! —
Dann magst Du mich in Fesseln schlagen,
Dann will ich gern zu Grunde gehn!

Der Deutsche ist mehr, als irgend ein anderer, der Mensch des von allen Bedingungen des materiellen Daseins befreiten Augenblicks. Dies ist einerseits die Quelle seines höchsten Glückes, andererseits der Grund seiner schwersten Leiden.

Am klarsten hat dies Göthe erschaut, der als echter Meister diese Quelle des reinsten Glückes keineswegs verstopfen, aber die daran geknüpften spätern Leiden beseitigen wollte. Er rief seinem Volke zu:

Tages Arbeit! Abends Gäste!
Saure Wochen; Frohe Feste!
Sei Dein künftig Zauberwort.

Freilich, Mephistopheles hat seitdem ebenfalls große Fortschritte gemacht! Heimtückische Ränke gelten noch heute dem Deutschen als etwas Widerwärtiges. Seine Vertrauensseligkeit und seine Neigung, für seine Freunde die größen Opfer zu bringen, sind trotz der schlimmsten Erfahrungen nicht auszurotten. Er ist im Wechsel aller Zeiten Idealist geblieben. Was oben über den Gesichtskreis der alten Deutschen in praktischen Dingen gesagt ist, gilt noch heute. Sorgfältig achtet jeder auf die Vorgänge in seiner nächsten Nähe, und über diese hat auch der Niedrigststehende, wie das schon Stein bewundernd anerkannte, oft ein wunderbar gesundes Urteil. Darüber hinaus fehlt es oft bis in die gebildesten Volkskreise hinein an ruhig prüfender Einsicht, und ein geschickter Agitator, der es versteht, über die Dinge der nächsten Umgebung vernünftig zu reden, kann die Deutschen mit Hülfe der Analogie über ferner liegende Dinge, z. B. über politische, zu den unglaublichsten Ansichten bringen. Die deutschen Gelehrten endlich, die, um auf das altdeutsche Waldleben zurückzukommen, die Spitze eines Baumes erklettert haben, besitzen dann zwar einen ungemein großen Ueberblick und gelten als Leuchten der Wissenschaft in der ganzen Welt, aber ihnen fehlt wieder der Blick auf den Boden, dem sie entstiegen sind. Nirgends in der Welt stehen die Gelehrten dem Volksleben ferner, als in Deutschland. Wer sich das bisher Gesagte vergegenwärtigt, der wird den deutschen Partikularismus vollständig begreifen, der bis in die kleinsten Verhältnisse hinein spielt und zu allen Zeiten so viele Deutsche in das Lager ihrer Feinde getrieben hat. In diesem Punkte hat das Ausland die Deutschen von jeher richtig beurtheilt und seine Maßnahmen danach getroffen.

Was der Deutsche als Politiker bedeutet, darüber hat uns Robert Hamerling in seinem tollen Scherzspiel „Teut" ein erschreckend wahres Bild vor die Augen gehalten, und es wäre wohl zu wünschen, daß jeder deutsche Mann, der sich mit Politik beschäftigt, sich zunächst einmal hierin spiegeln würde. Geradezu einzig ist die Sitzung im Teutoburger Wald, welche sich mit der Frage der deutschen Reichs-

farben beschäftigt. Natürlich ist Einigkeit nicht zu erzielen, und die überstimmte Minorität verläßt jedes mal unter Protest die Versammlung, resp. wird unter Hohnlachen hinausgeworfen, bis nur ein einziger, der endgültige Sieger, übrig bleibt, der aber über die letzte Frage mit sich selbst nicht einig werden kann.

Und diesen Zwiespalt trag ich länger nicht!
Ich bin ein Deutscher, und so lang ich lebe
Werd' ich den Fluch des Zwiespalts mit mir schleppen.
Denn dies Problem, ich lös es nicht, ob mein
Gedankenstreitroß ich auch blutig peitsche —
(er zieht einen kleinen Strick aus der Tasche.)
An jenem großen schönen Eichbaum dort
Aufknüpf' ich mich. Fahr' wohl, du gold'nes Licht!
Am innern Zwiespalt stirbt der letzte Deutsche!
(er erhängt sich an der nächsten Eiche.)

Doch fehlt der politische Verstand den Deutschen in keiner Weise. Das kostbare Päckchen, welches denselben enthielt, ist unserm Urvater Teut bei seiner Einwanderung vor etlichen tausend Jahren nur geraubt worden und gegenwärtig wieder aufgefunden. Vorläufig haben nur wenige Anteil an den Schatz, doch steht zu hoffen, daß er wieder Gemeingut des ganzen deutschen Volkes werde. Dann wird jene Zeit kommen, von der es heißt:

Und es wird am deutschen Wesen
Noch einmal die Welt genesen!

Es entsteht die Frage: Wie ist es möglich, daß die Deutschen trotz ihres politischen Unverstandes doch nicht zu Grunde gegangen sind und in allen Jahrtausenden die Anschläge ihrer Gegner, welchen dieser Unverstand zur Unterlage ihrer Unternehmungen diente, schließlich zu nichte gemacht haben? Allerdings ist der Deutsche für alle weiterliegenden Sachen schwer zu erwärmen, und ist er erwärmt, so ist der Weg vom Gefühl zum Gedanken und vom Gedanken zur That sehr lang. Aber ist dieser Weg einmal zurückgelegt, so entsteht ein Feuer, das schwer wieder zu löschen ist. War der alte Deutsche einmal zum Todeskampf für sein Vaterland entschlossen, so verbrannte er, wenn es sein mußte Haus und Hof, im Notfall auch seine Wälder, und um ihn wurde es licht und klar.

Der furor Teutonicus erwachte in seiner ganzen Furchtbarkeit, und nicht früher ruhte er, bis seine Feinde zerschmettert zu seinen Füßen lagen. Die furia Francese, sagt Carlyle, ist ein leicht zu entzündendes Feuer, und man kann sich schnell eine Tasse Kaffee dabei kochen; der furor Teutonicus aber ist wie Anthracit, sehr schwer in Brand zu setzen — dann aber kann man Eisen damit schmelzen.

Es fällt mir schwer, dies Kapitel mit so kurzen Andeutungen zu schließen, doch würden weitere Ausführungen mich von meinem eigentlichen Zweck abführen. Ich bitte den Leser aber dringend, Kenntniß zu nehmen von der vierzehnten der Fichte'schen „Reden an die deutsche Nation" und dem, was Richard Wagner über „Deutsch" und „Deutschen Geist" gesagt hat.

Zusammengestellt findet man dies alles in den Materialien zu einem Katechismus der Socialreform, Berlin, Aktiengesellschaft „Pionier", Bernburgerstr. 13.

Der semitische Volkscharakter.

Die semitischen Stämme haben ihre Heimat in Mesopotamien. Zu ihnen gehören die Assyrer, die Babylonier, die Phönicier, die Araber und als die untergeordnetsten von allen die Juden, welch' letztere von ihren übrigen Stammesgenossen von jeher verabscheut waren. Unsere Charakterschilderung bezieht sich auf die letzteren allein. Während der deutsche Volksstamm in dunklen Wäldern seine Jugendzeit verträumte, wuchs der semitische in ganz anderer Umgebung auf. Baumlose Wüsten und endlose Grassteppen bildeten seine Heimat. Frei konnte sich der Blick nach allen Seiten richten, das Nahe und Ferne mit gleicher Schärfe erfassen. Das Hinausschauen in die Ferne war sogar das Notwendigere, um herannahende Feinde rechtzeitig zu entdecken, und diese Klarheit des Blickes haben sich die Juden bis heute bewahrt. Soweit es sich um den eigenen Vorteil handelt, sind sie dem Deutschen an weitem Blick zweifellos überlegen. Der Deutsche konnte jeden Augenblick in seinen Wäldern von einem wilden Tiere oder versteckten Feinden angefallen werden. Kühnheit, womöglich kühner Angriff allein konnte ihn retten, mutig wurde sein Sinn. Der Hebräer erschaute seinen Feind in weiter Ferne und konnte auf Mittel sinnen, ihn zu überlisten oder ihm zu entfliehen. Verschlagenheit, Hinterlist und Abneigung gegen offenen ehrlichen Kampf sind die Grundzüge seines Characters geblieben. Sein Nomadenleben in der Wüste machte ihm die eigentliche Arbeit entbehrlich. Er hatte nicht nötig, den Acker zu bearbeiten und ihm im Schweiße seines Angesichtes Erträge abzugewinnen. Er hütete sein Vieh oder überließ auch diese Arbeit seinen Knechten und beschäftigte sich seinerseits vorwiegend mit dem Viehhandel, der einträglich genug gewesen sein muß, da Abraham seinem Knechte Elieser sonst nicht so viele goldene und silberne Geschenke für die Braut seines Sohnes hätte mitgeben können. Abscheu vor jeder productiven Arbeit ist characteristische Eigenschaft der Juden geblieben bis auf den heutigen Tag. Die Erzeugung von Werten überlassen sie anderen, aber diese Werte wissen sie mit bewunderungswürdiger Schlauheit in ihren Besitz zu bringen. In Verfolgung dieses Zieles ist ihnen große Regsamkeit und Unermüdlichkeit nicht abzusprechen. Sie verstehen die hohe Kunst, von den Produzenten möglichst billig einzukaufen, resp. seine Produkte ganz ohne Gegenleistung an sich zu bringen und dem Konsumenten möglichst teuer zu verkaufen. Der erstere erhält nicht den angemessenen Lohn seiner Arbeit und verarmt, der letztere giebt mehr für die Waare, als sie wert ist und verarmt ebenfalls. Jedes Volk, in dem die Juden zahlreicher vertreten sind, muß daher mit Naturnotwendigkeit zunächst in Armut, dann in jüdische Abhängigkeit, endlich in jüdische Knechtschaft ver-

fallen, worauf es bei den bekannten geschlechtlichen Neigungen des Judentums, nachdem es physisch entnervt ist, auch moralisch verdorben und dann eine leichte Beute seiner noch nicht, oder noch nicht so sehr verjudeten, Gegner wird. Das ist der Lauf der Geschichte von Anbeginn bis auf den heutigen Tag. Die Juden bilden, um mit ihrem größten Verteidiger Mommsen zu reden, ein Ferment der nationalen Dekomposition.

Wir sagten im vorigen Kapitel: Wie einer ist, so ist sein Gott. Um den semitischen Charakter voll zu würdigen, müssen wir seine Vorfahren betrachten, zunächst an und für sich, dann in dem Verhältnis zu ihrem Gott. Abraham stand zu seinem Gott in dem Verhältnis des Nehmens und Gebens, für gewöhnlich wird er für alle Beute, wie später Jakob, 10 Prozent gegeben haben. Letzterer versprach sie allerdings nur. Sein Vorteil stand Abraham stets obenan, und diesem ordnete er sogar seine Gatten- und Vaterliebe unter. In Egypten gab er seine Frau für seine Schwester aus und überließ sie dem Könige, um Nutzen davon zu ziehen. Wer weiß, wie lange dies Verhältnis gedauert hätte, wenn der König von Egypten nicht durch „geheime Plagen" veranlaßt worden wäre, sie zurückzugeben. Ein zweites mal versuchte Abraham dieses hoch einträgliche Geschäft mit dem Philisterkönig Abimelech, doch schlug dieses Geschäft, das ebenfalls reichen Gewinn brachte, insofern ungünstig aus, als die bildschöne Sarah, die bisher geduldig alles über sich hatte ergehen lassen, trotz ihres Alters von hoher Liebe zu diesem Mann ergriffen wurde und sich nicht geneigt zeigte, dies Verhältnis auf Befehl abzubrechen. Die Verse 16, 17 und 18 im 20. Kapitel des 1. Buches Mose enthalten gar viel mehr, als der harmlose Leser ahnt. Sarah trennte sich schließlich ganz von Abraham und vertrauerte ihr Leben in Hebron, während Abraham im Hain Mamre, nachdem er genügend Reichtümer erworben hatte, fast zu einem Lebemann ausartete, wie Kapitel 25 beweist. Überhaupt giebt das alte Testament seinem Leser immer neue Rätsel auf. Am tiefsten in dieselben eingedrungen ist H. Haug, Stuttgart, der in seinem Buch „Das alte Testament" erstaunliche Wahrheiten an den Tag fördert. Leider ist das Werk sofort nach dem Druck auf unbegreifliche Weise verschwunden, und nur ein einziges Exemplar, das der allgemeinen Vernichtung entgangen ist, hat der Zufall in meinen Besitz gespielt. Ich gedenke diese gelehrten und hochinteressanten Forschungen zu einer eigenen Arbeit zu benutzen. Doch kommen wir auf Abraham zurück. Mit seiner Magd Hagar, die allerdings nicht seinem Stamme angehörte, hatte er ein Kind gezeugt, und zwar mit Wissen und Willen seiner Frau. Leitend für diese war der Gedanke, daß bei ihrer Unfruchtbarkeit und ihrem höheren Lebensalter Abrahams ganzer Besitz dereinst in fremde Hände kommen würde; es sei daher besser, daß er Leibeserben erziele, auch wenn sie nicht die Mutter sei. Als sie aber wider Erwarten nach ihrem Aufenthalte im Philisterlande noch selbst Mutter wurde, ließ sich Abraham von ihr zu einer Handlung bestimmen, die in der ganzen Weltgeschichte nicht ihres Gleichen findet. Er verjagte den hübschen heranwachsenden Knaben, damit er mit Sarahs Sohn nicht

erbe, nebst seiner Mutter von Haus und Hof. Er, der so viele tausende von Rindern, Schafen und Kameelen, außerdem viele Knechte und Mägde hatte, gab diesem seinem Kinde, das er mit einer Frau eines anderen Stammes erzeugt hatte, nichts mit, als einige Lebensmittel und stieß ihn mit der Mutter hinaus in die Wüste, wo sie nach menschlicher Berechnung einem sicheren Hungertode verfallen mußten.

Es wird Gegenstand späterer Untersuchung sein, ob diese grauenvolle Charaktereigenschaft Abrahams auch jetzt noch bei seinen Nachkommen zu finden ist.

Isaak machte es mit seiner geliebten Frau ähnlich wie sein Vater, doch war er, der ja mit Abraham keine Spur von Aehnlichkeit hatte, hieran wohl weniger Schuld, als die spekulative Rebecka.

Jakob, den wir mit Recht Abraham den Großen nennen können, kannte nur eins: möglichst schnell reich werden, und diesem Gesichtspunkte ordnete er alles unter. Schlau benutzte er die Gelegenheit, um seinem ermüdeten und hungrigen Bruder, den harmlosen und vertrauensseligen Esau, durch Gewährung eines kleinen, augenblicklichen Genusses um große, hochbedeutende Rechte zu bringen, ebenso betrog er später seinen Vater in eigenem Interesse. Seinen Onkel und späteren Schwiegervater, der ihn, den heimatlosen Flüchtling mitleidig in sein Haus aufnahm, übervorteilte er später so sehr, daß er reicher wurde, als dieser. Er hätte ihn vollständig arm gemacht, wenn er nicht Grund bekommen hätte, seinen Schwager zu fürchten. Nach seiner Rückkehr kaufte er bei Sichem ein Stück Land, wo er sich niederließ. Hier beging er mit seinen Söhnen an seinen harmlos vertrauenden Gastfreunden ein Verbrechen, das in so scheußlicher Weise auch den schlimmsten Räuberbanden noch nie in den Sinn gekommen ist. Das Kunststück Abrahams in Egypten und bei Abimelech konnte er nicht machen, weil Lea die dazu nöthigen Körperreize nicht besaß, Rahels augenblicklicher Zustand aber einen solchen Versuch unmöglich machte. Da ging denn Dina, seine Tochter, aus, um die Töchter (!) des Landes zu besehen, was aller damaligen Sitte widersprach. Der harmlose Sichem, der Sohn des Königs, ließ sich fangen, und er beschlief sie. Um sein Unrecht gut zu machen, wollte er sie ehelichen und reiche Geschenke geben. Die Söhne Jakobs aber verlangten listiglich, daß er sich zuvor mit seinem ganzen Volk beschneiden lassen müsse. Die harmlosen, friedlichen Bewohner willigten in Alles, und die Söhne Jakobs führten die Beschneidung sehr gründlich aus. Als nun alle Männer krank und wehrlos waren, wurden sie sämmtlich von den Söhnen Jakobs ermordet. Lassen wir die Bibel weitersprechen.

1 Mose, Kap. 34, Vers 26.

Und erwürgten auch Hemor und seinen Sohn Sichem mit der Schärfe des Schwerts und nahmen ihre Schwester Dina aus dem Hause Sichems. und gingen davon.

27. Da kamen die Söhne Jakobs über die Erschlagenen und plünderten die Stadt, darum, daß sie hatten ihre Schwester geschändet.

28. Und nahmen ihre Schafe, Rinder, Esel, und was in der Stadt und auf dem Felde war.

29. Und alle ihre Habe, alle Kinder und Weiber nahmen sie gefangen und plünderten alles, was in den Häusern war.

Rahel selbst war so entsetzt daß sie bei der Geburt ihres Kindes starb. Jakob aber hatte jetzt allen Grund, die Gegend schleunigst zu verlassen, und seinen neuen Namen Israel jetzt offiziell zu führen, um die Verfolger irre zu leiten.

Auf die Höhe seiner Entwickelung gelangte der jüdische Charakter in Joseph. Die wunderbare psychologische Wahrheit, die aus dem ganzen alten Testament hervorleuchtet und dieses Buch in Wirklichkeit zum Buch der Bücher macht, läßt sich an seiner Person mit am besten nachweisen.

Erzeugt wurde er von Jakob zu einer Zeit, als dieser all seiner List bedurfte, um sich der Besitztümer seines Schwiegervaters zu bemächtigen. Die geliebte Rahel, die Vertraute seiner Seele, war natürlich in alle Kniffe eingeweiht. Ihr Sohn Joseph war denn auch ein würdiges Produkt ihrer Verbindung. Auf seine Jugendgeschichte, auch auf sein Verhältniß zu der Frau Potiphar will ich nicht eingehen, zumal darüber zweierlei Aussagen vorhanden sind. Er gelangte in ein wichtiges Staatsamt, und in diesem allein erweckt er unser Interesse in höchstem Grade.

Er war es, der das jüdische Ausbeutungssystem, das bisher nur in privatem Kreise ausgeübt werden konnte, ins Staatsleben einführte. Was bisher nur de facto ausgeführt war, geschah jetzt von Rechtswegen. Er war also der würdige Vorläufer eines Süß, Lasker, Gambetta 2c. Er wußte, daß nach einer Reihe von guten Jahren lange Teurung hereinbrechen würde. Statt nun seine Pflicht als Staatsbeamter zu erfüllen, die einfach darin bestand, dem Volk von seiner Wissenschaft rechtzeitig Kenntnis zu geben, behielt er diese für sich, kaufte alle Getreidevorräte billig auf, und als die Hungersnot hereinbrach, hatte er alles Getreide in Händen und konnte die Preise bestimmen. Diese wurden denn auch so festgesetzt, daß die Egypter, um nicht zu verhungern, ihr Hab und Gut, Weib und Kind, schließlich sich selbst hingeben mußten, um das Getreide zu erhalten, das sie selbst auf ihren Feldern früher gewonnen hatten. Ein Beispiel ähnlicher Art, daß ein ganzes freies Volk durch seine eigene Regierung mit Hülfe der Erzeugnisse seines eigenen Fleißes in vollkommene Sklaverei geführt wird, ist in der Geschichte schwerlich aufzufinden. Seinen Verwandten dagegen, Ausländern, schenkte er Getreide. Daß er damit einen Diebstahl an egyptischem Eigentum beging, war ihm Angesichts der Thatsache, daß er für seine Verwandschaft sorgte, gleichgültig. Demnächst holte er dieselben nach Egypten und gab ihnen den besten Teil des Landes zum Eigentum. Er konnte allerdings die bisherigen Einwohner vertreiben, da er sie schon rechtlos gemacht hatte. Also ein Jude wußte sich die Gunst eines Königs zu erwerben und benutzte diese dazu, seine Verwandten auf Kosten des Landes zu bereichern und ihnen eine bevorzugte Stellung zu verschaffen. Diese wußten die neue Stellung aufs beste auszunutzen, wobei ihnen eine passende

Gesetzgebung zu Hülfe gekommen sein wird. Sie studirten den Charakter der Egypter und fanden bald heraus, wo sie anzuknüpfen hatten. Aus dem Lande Gosen machten sie eine große Viehbörse und hatten bald nicht mehr nötig zu arbeiten. Um ihre Macht zu verstärken, verbanden sie sich mit allen unzufriedenen Elementen, die etwa unsern heutigen Fortschrittlern und Social-Demokraten entsprechen dürften, und bildeten bald einen Staat im Staate.

Die Egypter waren zweifellos indogermanischen Stammes, die von Osten her eingewandert waren. Ihre Religion, das Kastenwesen und viele Einrichtungen deuten auf Vorderindien hin. Als solche bedurften sie längerer Zeit, ehe sie sich des unerträglichen Zustandes bewußt wurden und noch längerer, bevor sie handelten. Endlich aber war ihre Geduld zu Ende, und sie zwangen die Juden, wenigstens Steuer zu bezahlen, die vorwiegend in Ziegelsteinen bestand, welche die Könige zu ihren großen Bauten gebrauchten. Jetzt hieß es arbeiten. Ja, arbeiten! Nun war es Zeit, daß sie das Recht erzwangen, auszuwandern. Dem, egyptischen Volk wurde vorgeredet, daß es sich nur um eine kurze, aus gottesdienstlichen Gründen notwendige Entfernung handle, und die Egypter waren gutwillig genug, ihnen zu ihren gottesdienstlichen Zwecken ihre goldenen und silbernen Gefäße zu leihen, deren Anschaffung ihnen sauer genug geworden sein mag. Dieselben wurden den Egyptern jetzt gestohlen.

Bezeichnend für die Juden war der Tanz um das goldene Kalb, die Lust zu revolutionären Aufständen gegen den Führer, endlich die beispiellos grausame Ausrottung eines ganzen Volkes, um deren Land in Besitz zu nehmen. Sie ließen nur so viele am Leben, als sie zur Bestellung des Ackers und zur Verrichtung aller sonstigen Arbeiten gebrauchten. Zur Beseitigung gefährlicher Gegner wurde in späterer Zeit mit Vorliebe der Meuchelmord gewählt. Männer und Frauen, die einen solchen begangen hatten, wurden als Nationalhelden und Heldinnen gefeiert.

David ließ die Unterthanen eines Königs, der ihn leicht beleidigt hatte, lebendig zersägen.

Nichts trägt zur Charakterisirung des jüdischen und deutschen Charkters mehr bei, als die Vergleichung der beiden Nationalhelden Simson und Siegfried.

Uebrigens war es auch schon damals mit dem Heldentum der Juden nicht weit her. Wo nicht Meuchelmord, Hinterlist oder Ueberfall im Spiele war, hat ihnen das Glück der Waffen selten geblüht. Das kleine Volk der Philister, nur wenige Quadratmeilen bewohnend, war während mehrerer Jahrhunderte ihr gefährlichster Gegner.

Der babylonische König, Nebukad Nezar kannte seine hebräischen Brüder am besten. Er führte sie aus ihrem Lande fort und siedelte sie in seiner Nähe an, um sie stets unter seinen Augen zu haben. Er gab ihnen gutes Land, auf dem sie sich ernähren konnten, schloß sie im übrigen aber von allen Völkern vollständig ab, damit sie fernerhin kein Unheil anrichten konnten. Sonst hat er sie, wie wir aus der Geschichte der Susanne und Daniel sehen, mehr als human behandelt.

Sie hatten ihre schönen Wohnhäuser mit schattigen Pa… sie hatten ihre eigene Gerichtsbarkeit, sogar das Recht über Leben und Tod.

Freilich sehen wir aus der Geschichte der Susanne auch, wozu jüdische Richter im Stande sind.

Als Susanne sich den beiden Richtern nicht wollte zu eigen geben, beschuldigten sie dieselbe des Ehebruchs und leisteten ohne Bedenken einen falschen Eid. Dem jüdischen Charakter gemäß, der nie und nirgends etwas anderes, als den eigenen Genuß zum Mittelpunkt seines Denkens machen kann, wäre etwas anderes auch unnatürlich.

Als der Indogermane Cyrus zur Weltherrschaft gelangte, hatten die Juden ihr Spiel gewonnen. Er kannte dieselben nicht und wurde so lange umschmeichelt, bis er sie von neuem auf die Menschheit losließ. Eine Anzahl von ihnen kehrte ja in das alte Vaterland zurück, die übrigen aber verteilten sich gleich Heuschreckenschwärmen über das ganze Land und begannen die Thätigkeit, die sie jetzt, nach über zwei Jahrtausenden, nahe ans Ziel geführt hat.

Ein anscheinend hochbedeutender Minister eines späteren persischen Königs, Haman, erkannte die Gefahr, der wir jetzt zu erliegen im Begriff stehen, rechtzeitig. Aber den Versuch, dieselbe zu beseitigen, bezahlte er mit dem Leben. Ein Jude Mardachai, der sich durch eine Denunciation von 2 höchst wahrscheinlich ganz unschuldigen Leuten bei Hofe sehr beliebt gemacht und seine Nichte dem König als Buhlerin zugeführt hatte, wußte im Verein mit seiner Nichte Hamans Sturz zu bewirken.

Aehnlich wie Joseph und Mardachai hatte sich auch Daniel an einem königlichen Hof eine hohe Stellung zu erringen gewußt. Er benutzte dieselbe, um die Volksreligion zu vernichten, ohne aber etwas Besseres an die Stelle derselben setzen zu können.

Werfen wir noch einen Blick auf das weibliche Geschlecht. Auch dort ist der reale Sinnengenuß das einzige, einer idealen Liebe ist dasselbe nicht fähig.

Die einzige idealisirte weibliche Person des alten Testaments, die Sulamith im Hohenliede, so hochpoetisch in ihren Reden, woran allein denkt sie? Lediglich an die Freuden des Geschlechtsgenusses und an die Körperkonstitution des Geliebten, die ihn zur Verschaffung dieses Genusses besonders befähigt.

Fassen wir die ersten zwei Jahrtausende der jüdischen Geschichte, bis zur Geburt Christi zusammen, so sehen wir daraus folgendes:

Trotz aller Wandlungen des Schicksals ist der jüdische Charakter von Anbeginn bis zu Ende vollständig sich gleichgeblieben. Seine Grundlage ist der optimistische Realismus. Der Jude will die Annehmlichkeiten des Lebens rücksichtslos genießen, denn ein Leben nach dem Tode ist ihm vollständig unbekannt. Er will die Güter dieses Lebens aber nicht selbst erarbeiten, sondern sie mit List oder Gewalt den andern Menschen abnehmen. Er ist mit scharfem Verstand und großer Rührigkeit ausgerüstet und wohl geeignet, sein Ziel zu erreichen. Grausamkeit in einem Maße, die keinem andern

Volke bekannt ist, sowie zügellose Wollust zeigen sich zu allen Zeiten als charakteristische Eigentümlichkeiten. Seine Religion ist ein Bündnis mit seinem Privatgott, das gegen alle übrigen Menschen geschlossen wurde. Diese letzteren hatten sie sich mit allem, was dieselben besaßen, als Sklaven schenken lassen. Sie allein waren das auserwählte Volk Gottes, der ihnen Wohlleben und Reichtum gab und nur dann zürnte, wenn sie von ihm abfielen.

Ihren Gott dachten sie sich so egoistisch, wie sie selbst waren. Allerdings ist nicht zu leugnen, daß zeitweise Männer auftraten, die die Nichtigkeit des jüdischen egoistischen Treibens und die Sehnsucht nach etwas Höherem empfanden. Aber vergeblich predigten sie ihrem Volk. Sobald dasselbe ihren eigentlichen Zweck erkannte, suchte es sie zu töten. Da versenkten sich dieselben in die Zukunft, und ihr gottbegnadigtes Auge erschaute in ferner Zukunft den Erlöser, der die Banden des schrankenlosen Egoismus brechen und die Bruderliebe an die Stelle desselben setzen werde.

Von solchen gottbegnadigten Männern sind die Bücher des alten Testaments geschrieben, daher für uns von dauerndem Werte. Falsch ist es nur, die darin gekennzeichneten Männer als nachahmungswürdige Beispiele anzusehen. Der unbekannte Verfasser des Pentateuch hatte ohne Frage die Absicht, den künftigen Geschlechtern die Juden als das zu zeigen, was sie sind, um die Welt vor ihnen zu schützen. Seine Bücher wären aber der Vernichtung, er selbst dem Tode verfallen, hätte er dies unverblümt thun wollen. Er mußte daher die Form der Verherrlichung derjenigen Männer wählen, die er der Welt denuncieren wollte. Daher spart er mit der Verherrlichung da am wenigsten, wo er die schändlichsten Thaten verzeichnet. In versteckter Weise giebt er aber doch vielfach seine Absicht kund. Die genaue Darlegung erfordert aber ein eigenes Buch. Unter allen antisemitischen Schriften steht das alte Testament in erster Linie.

Haben wir gefunden, daß der jüdische Charakter in den Jahrtausenden bis zur Geburt Christi sich nicht verändert hat, so entsteht die Frage, ob die Juden nach dem Auftreten des Heilandes, der ihnen Selbstverleugnung und Bruderliebe predigte und seine Liebe zu der Menschheit mit dem Tode besiegelte, ihren Charakter verändert haben. Es ist das nicht der Fall. Als die Jünger des Heilandes eine christliche Gemeinde in Jerusalem gründeten und sich anschickten, ein Leben nach christlichen Grundsätzen zu führen, wurden sie getötet oder verjagt, und das Christentum wanderte jetzt zu den arischen Völkern, die es begeistert aufnahmen. Ueberall suchte es hier den Egoismus zu bändigen, die Sklavenketten zu brechen und die Menschen zur Bruderliebe und Verleugnung des eigenen Selbst zu erziehen. Der Römer und Grieche verließ seine Götter, die ihm ebenfalls nur Genuß versprachen, der Deutsche lernte den starren Nacken beugen vor dem Mann am Kreuze. Der Jude allein blieb sich selbst getreu und demnach auch fernerhin eine Geißel für die Menschheit. Wie weit er in seiner Selbstsucht ging, beweist am besten der Talmud, das jüdische Religionsbuch, das in den ersten Jahrhunderten nach Christo aufgezeichnet wurde und noch heut die Richtschnur für das Judentum bildet.

Soweit sich derselbe auf religiöse Vorschriften erstreckt, geht er uns nichts an, desto mehr interessiren uns aber die Vorschriften, welche den Verkehr der Juden mit den andern Völkern regeln, denn unter diesen haben wir selbst zu leiden.

Der Talmud stellt zunächst fest, daß die mosaischen Vorschriften, wie sie in den zehn Geboten enthalten sind, nur dem Juden gegenüber bindend sind, denn nur im Juden hat jeder Jude seinen „Nächsten" zu erblicken, nicht aber in den Angehörigen anderer Völkerstämme. Da bezüglich dieser nichts verboten ist, so ist Alles erlaubt.

Die Nichtjuden werden Gojim, auch Esel, Schweine, Hunde genannt.

Folgende Sätze, die ich theilweise dem antisemitischen Katechismus von Frey, Leipzig bei Fritsche, entnehme, den ich bei dieser Gelegenheit als ein vorzügliches Buch empfehle, mögen hier eine Stelle finden:

„Eine einzige israelitische Seele für sich ist in den Augen Gottes mehr wert, als alle Seelen eines ganzen Volkes.
(Schefa tal. praef.)"

„Die Sonne bescheint die Erde, der Regen befruchtet sie, nur weil die Israeliten darauf wohnen.
(Tr. Jebam, f. 63. 1 Jalk Schim. f. 124. 2.)"

„Die nichtjüdischen Völker sind wie Körbe, in die man Stroh und Dünger thut.

„Sie haben nicht die Seele, die dem Vieh gegeben ist.
(Jalh, Chad. f. 154. 2.)

„Ein Nichtjude, der den Talmud studiert, oder ein Jude, der einen Nichtjuden im Talmud unterrichtet, soll mit dem Tode bestraft werden.
(Sanh. 59a und Chagiga 13a.)"

Zu den Worten des Bibeltextes: Du sollst den Tagelöhner der Not leidet und arm ist, von Deinen Brüdern nicht drücken, fügt der Talmud hinzu:

„Die Andern werden ausgenommen.
(Tr. Bav. mez. f. 111.)"

„An Deinem Bruder sollst Du nicht wuchern, an Deinem Bruder ist es verboten, aber an den übrigen Leuten der Welt ist es erlaubt. (Jad. chas. f. 172, I.)"

Rabbi Levi ben Gerson bemerkt hierzu:

„Diese Worte sind ein befehlendes Gebot. An den Fremden sollst Du wuchern."

„Es ist den Gerechten erlaubt, betrüglich zu handeln, gleichwie Jakob gethan hat. (Jalk. Rub. f. 20, 2.)"

Da der Talmud allmählich so angewachsen war, daß man ihn nicht mehr übersehen konnte, so wurde im Jahre 1565, also erst vor 300 Jahren, ein Auszug gemacht, der Schulchan aruch heißt.
„Gedeckter Tisch."

Darin finden sich folgende Vorschriften:

„Dem Juden ist es verboten, für einen Akum (d. h. Nichtjuden) zu Ungunsten eines andern Zeugniß abzulegen. (Ch. ha—misch. 26. I.)"

„Das Geld der Akum ist wie herrenloses Gut. (Ch. ha—misch. 156. 5,)"

„Wenn ein Jude mit einem Akum ein Geschäft macht, und ein anderer Jude hilft dabei den Akum übervorteilen und betrügen, so müssen beide den Gewinn teilen. (Ch. ha—misch 183. 7.)"

„Hat ein Jude einem andern etwas verkauft, was einem Akum gestohlen ist, und der Akum fordert seine Sache zurück, so braucht der Verkäufer dem Käufer das Geld nicht wiederzugeben. (Ch. ha—misch. 225. 2.)"

„Dem Akum gegenüber giebt es keinen Betrug. (Ch. ha—misch. 227, 26.)

„Einem Akum soll man keine Geburtshilfe leisten am Sabbat. (Orach chajim 330. 2.)"

„Wer einen gefundenen Gegenstand einem Akum zurückgiebt, begeht eine große Sünde. Wenn er es jedoch thut, um die Juden in gutem Ruf zu bringen, so ist es erlaubt. (Ch. misch. 259.)"

„Wenn ein Jude andere Juden denunciert hat oder denuncieren will, so ist er dem Tode verfallen, und wer ihn umbringt, hat ein Verdienst. (Ch. ha—misch. 388. 10.)"

Das Col-nidre-Gebet, das jeder Jude alljährlich am Versöhnungstage spricht, lautet:

„Alle Gelübde und Verbindlichkeiten und Verschwörungen und Eide, welche wir von diesem Versöhnungstage an bis auf den nächsten geloben, schwören und zusagen werden, die reuen uns alle und sollen aufgelöst, erlassen, aufgehoben, vernichtet, unkräftig und ungültig sein; unsere Gelübde sollen keine Gelübde und unsere Schwüre sollen keine Schwüre sein. (Schulchan aruch I. § 619,)"

Die Juden bestreiten, daß die Lehren des Talmud noch befolgt werden.

Wäre dies aber doch der Fall, ließe sich dies an einzelnen, selbsterlebten Beispielen nachweisen, ließe sich auch nur nachweisen, daß die Vorschriften des verhältnißmäßig jungen Schulchan aruch allgemeine Gültigkeit haben, dann bildeten die Juden eine organisirte Verbrechergesellschaft deren gänzliche Beseitigung der Staat mit allen Mitteln anzustreben hätte.

Die Juden scheinen das auch selbst einzusehen, denn ein Lemberger hebräisches Journal schreibt: „Eine Uebersetzung des Schulchan aruch zu fördern ist eine Niederträchtigkeit und Gottvergessenheit im höchsten Grade. Denn diese Uebersetzung wird, wenn sie zu Stande käme, was Gott verhüten wolle, das Elend unserer

Brüder vor 300 Jahren in Spanien notwendigerweise auch über uns heraufbeschwören."

Wir können dieses Kapitel schließen, zumal in den folgenden Kapiteln sich die Einzelheiten des jüdischen Charakters noch klarer darstellen werden.

Eins aber können wir schon jetzt feststellen:

In all den Jahrtausenden ist der Charakter sich gleich geblieben. Keine Zeit, keine Kulturveränderung, keine Not, kein Glück hat daran zu ändern vermocht. Die Formen haben gewechselt, die Rache ist geblieben. Der Kampf gegen die arischen Völker ist seit ihrer Loslassung durch Cyrus ein ununterbrochener und wird nicht früher enden, bis sie diese ganz unterjocht haben oder dieselben sich ihrer Peiniger ganz entledigen. Im Jahre 1848 sind sie auch in Deutschland, das sie schon in früheren Jahrhunderten wiederholt schwer heimgesucht hatten, vollständig entfesselt worden. Man glaubte annehmen zu dürfen, daß sie sich des großen Vertrauens, das hierin lag, würdig erweisen, so zu sagen aus ihrer Haut hinausfahren würden.

Aeußerlich ist das vielfach auch geschehen, und selbst Männer, wie Eduard von Hartmann glauben, daß in 2 oder 3 Menschenaltern auch eine innere Wandlung vollzogen sein wird.

Ja wohl, eine Wandlung hat stattgefunden und wird sich auch weiterhin vollziehen, aber was für eine.

Im Besitz aller Kulturmittel sind die Juden trotz Taufe und nichtkoscherer Speisen, unter sich einiger denn je, ein gefährlicherer Feind geworden, wie jemals, und wird der letzte Augenblick der Erlösung verpaßt, dann können wir uns nur geduldig in unsere Sklavenrolle finden.

Die nachfolgenden Kapitel sind dazu bestimmt, die Korumpirung resp. Vernichtung aller Stände durch das Judenthum im einzelnen nachzuweisen.

Jude und Bauer.

Wir führen zunächst ein Bruchstück aus einer Rede an, die der Reichskanzler Fürst Bismarck im Jahre 1847 im vereinigten Landtage hielt:

„Ich will ein Beispiel geben, in welchem eine ganze Geschichte der Verhältnisse zwischen Juden und Christen liegt. Ich kenne eine Gegend, wo die jüdische Bevölkerung auf dem Lande zahlreich ist, wo es Bauern giebt, die nichts ihr Eigentum nennen auf ihrem ganzen Grundstück. Von dem Bett bis zur Ofengabel gehört alles Mobiliar dem Juden. Das Vieh im Stalle gehört dem Juden, und der Bauer bezahlt für jedes einzelne seine tägliche Miete, das Korn auf dem Felde und in den Scheunen gehört dem Juden, und der Jude verkauft dem Bauer das Brot-, Saat- und Futterkorn metzenweise. Von einem ähnlichen christlichen Wucher habe ich wenigstens in meiner Praxis nie gehört!" Soweit Fürst Bismarck.

Im Allgemeinen versteht man unter Bauer einen Grundbesitzer, der mit Hülfe von wenigen Personen seinen Acker selbst zu bearbeiten im Stande ist und ein, höchstens zwei Gespann Pferde hat. Leute mit geringerem Grundbesitz, besonders solche, die ohne fremde Hülfe ihren Acker bestellen können, werden auf dem Lande selbst nicht als Bauern angesehen. Man nennt sie Halbbauern, Kleinbauern, Kossäten, Büdner u. s. w. Für unsere Zwecke ist es aber nicht nötig, diesen Unterschied zu machen. Wir verstehen unter Bauer daher schlechthin jeden Grundbesitzer, der allein, oder doch ohne Hülfe vieler Personen sein Grundstück bewirtschaften kann.

Der Bauer war nicht immer freier Herr seines Besitztums; er hatte dasselbe von dem Edelmann, vom Staat oder einer größeren Korporation zum Lehen. Genommen konnte ihm sein Hof nicht werden, es sei denn, daß er ohne berechtigte Erben starb. Aber ohne Einwilligung des Lehnsherrn durfte er denselben weder verkaufen, noch mit Schulden belasten. An den Lehnsherrn hatte er bestimmte, je nach Zeit und Umständen verschiedene Pflichten zu leisten. In manchen Ländern wuchsen diese Pflichten allmählich zu einer schweren Last an, besonders in Frankreich, und diese Lasten sind es, die der französischen Revolution ihre furchtbare Ausdehnung gegeben haben. In manchen deutschen Ländern sind diese Lasten ebenfalls schwer gewesen, wenngleich sie mit Hinblick auf die entsetzliche Abhängigkeit, in welcher heutzutage ein großer Theil der Bauern zum Juden steht, als verschwindend angesehen werden müssen. Der furchtbare Bauernkrieg im 16. Jahrhundert mit all seinen entsetzlichen Folgen brach bekanntlich in Schwaben darum aus, weil ein Gutsherr seine Bauern zwang, für ihn im Walde Beeren zu suchen. Mir liegen Geschichten der Dörfer Friedrichsfelde und Lichtenberg vor, in denen die Lasten der einzelnen Höfe genau aufgezählt sind.

Der eine Hof hatte jährlich einen Hahn zu leisten, der andere einige Scheffel Getreide, ein dritter alljährlich einen Stiefel für den Herrn Pfarrer u. s. w. Am unangenehmsten waren sicherlich die Hand- und Spanndienste, die viele Bauern gerade in der Zeit zu leisten hatten, wo sie selbst mit Arbeit überhäuft waren. Sie stellten dann in der Regel einen sogenannten Hofgänger. In Preußen ist der Bauernstand, der damals den untersten Stand bildete, der ganzen socialen Richtung seines Herrscherhauses entsprechend, gegen zu großen Druck stets geschützt worden. Die Pflichten wurden schon sehr frühzeitig streng abgegrenzt. Friedrich Wilhelm I. verordnete: „Ich will nicht, daß meine Herrn Beamten mit den Pferden meiner Bauern spazieren fahren.“ Friedrich der Große konnte sich über nichts mehr freuen, als wenn er bei seinen Reisen durch das Land erfuhr, daß Bauern größere Summen auf der Bank angelegt hätten. Es kam vor, daß manche dort bis zu 60000 Thalern zu stehen hatten. Doch auch der arme Bauer war in seiner Existenz insofern gesichert, als er auf seinen Hof keine Schulden machen, dieser ihm also nicht genommen werden konnte. Durch die Stein'sche Gesetzgebung wurde der Bauer freier Eigentümer, wogegen sich seltsamerweise viele Bauern sträubten, was mehrere Geschichts-

schreiber als einen Beweis für die grenzenlose Verkommenheit des Bauernstandes ansehen wollten. In den dreißiger Jahren kam die Separation hinzu. Bis dahin lagen die Äcker der Bauern nach altdeutscher Weise vielfach durcheinander. Jeder hatte ein Stück des besseren, mittleren und schlechteren Ackers. Eine bedeutende Fläche war Gemeindeweide, und jeder, auch der ärmste Bewohner des Ortes hatte das Recht, auf dieser Weide eine Kuh, häufig auch ein Schwein, ein Schaf oder eine Anzahl Gänse zu halten, die von den Gemeindehirten gehütet wurden. Bei der Separation wurden die einzelnen Ackerflächen verständigerweise zusammengelegt, so daß derjenige, der guten Acker erhielt, eine geringere Morgenzahl bekam. Leider wurden auch die Gemeindeweiden mit aufgeteilt, und hierdurch wurde das ländliche Proletariat geschaffen, da den Nichtbauern die Möglichkeit genommen wurde, Haustiere, insbesondere eine Kuh zu halten. Aus diesem Grunde steht die Separation bei den kleinen Leuten in sehr üblem Andenken. Von jetzt ab war der Bauer ein freier Herr gleich dem Edelmann. Er konnte sein Grundstück nach Belieben verkaufen, mit Hypotheken belasten, unter seine Kinder teilen u. s. w. In manchen Gegenden sind die Höfe denn auch so vielfach geteilt worden, daß sich die Besitzer auf ihrem Boden nur noch sehr notdürftig nähren können. Andere haben ihren Hof zwar ungeteilt einem Kinde übergeben, zu Gunsten der übrigen Kinder aber denselben dermaßen mit Hypotheken belastet, daß er sich nur noch schwer erhalten kann. Noch andere haben die übrigen Kinder mit dem ersparten Gelde abgefunden. Wo dies der Fall war, da ist noch jetzt ein leistungsfähiger Bauernstand vorhanden. Im Allgemeinen aber sollte der Bauer seiner neuen Freiheit nicht lange froh werden, denn es fand sich ein neuer Gebieter, der es vorzüglich verstand, sich den Lohn seines Fleißes anzueignen. Es war der Hebräer, dem in unbegreiflicher Kurzsichtigkeit vom Staate die vollen Bürgerrechte gewährt worden waren. Gewisse Charaktereigenschaften des Bauern waren es, die der Jude, der in allen Sätteln gerecht ist und durch jedes Loch schlüpfen kann, dazu benutzte, den Bauernstand, einen der Grundsäulen des Vaterlandes, bis ins innerste Mark zu verderben. Hierher gehört zunächst die unbedingte Verschlossenheit des Bauern seinen nächsten Bekannten gegenüber. Sein Stolz erlaubt es nicht, diese um eine Gefälligkeit in Geldangelegenheiten zu bitten. Beim Juden hat er das nicht nötig, denn dieser bringt ihm mit der größten Liebenswürdigkeit das Geld ins Haus.

Zweitens gehört dahin die Prozeßsucht mancher Bauern.

Der Jude, welcher jeden Hof genau kennt, sich in jedes Geheimnis einzudrängen und jede kranke Stelle zu entdecken versteht, findet hier, besonders als Agent einer bestimmten Klasse von Rechtsanwälten, ein reiches Feld seiner Thätigkeit. Drittens haben wir hierher zu rechnen die Leichtgläubigkeit vieler Bauern, sobald ihm reichere Vorteile in Aussicht gestellt werden, oder er dem Genuß geistiger Getränke etwas übermäßig gehuldigt hat.

In solchen Zuständen sind tausende von Bauern zur Unterzeichnung von Schriftstücken gebracht worden, deren Bedeutung ihnen erst später in furchtbarer Weise klar geworden ist.

Von all den Beispielen will ich hier nur 2 anführen, von denen das letzte den Vorzug hat, den allerletzten Wochen anzugehören.

Schweinfurt. Ein Bild schnöder Gewinnsucht, verknüpft mit einer geradezu empörenden Gewissenlosigkeit, hat die am verflossenen Donnerstag von der Ferienkammer des königl. Landgerichts dahier gepflogene Verhandlung gegen die Handelseheleute Salomon und Sophia Reis von Oberwaldbehrungen entrollt. Ein Bauer aus der Gegend von Mellrichstadt, der sich in den günstigsten Vermögensverhältnissen befunden hatte, war aus irgend einem Grunde genötigt, ein kleines Darlehn aufzunehmen. Statt sich an einen vermögenden Nachbarn, der ihm wohl bei vollständig hypothekenfreiem Anwesen die begehrte Hülfe bereitwilligst gewährt hätte, zu wenden, richtete der Bauer seine Schritt zu Salomon Reis. Nach gepflogener Abrechnung wurde eine Urkunde über den Empfang von 340 M. ausgestellt und dem Bauer vorgelesen. Vor der Unterzeichnung dieses Schuldscheines wurde jedoch die Aufmerksamkeit des Bauern von dieser Urkunde abgelenkt und in der Zwischenzeit ein von der Sophia Reis vorher schon geschriebener Schuldschein von 3400 M. an die Stelle jenes geschoben und auch von dem Bauer ohne nochmalige Prüfung unterschrieben. Ein halbes Jahr darnach war derselbe wiederum genötigt, eine Schuld von 250 M. aufzunehmen. Was lag näher, als daß er sich an Salomon Reis, der ihm ja schon den ersten Betrag gegen eine Zinsentschädigung von nur 4 pCt. vorgeschossen hatte, zu wenden. Hier fand er dasselbe freundliche Entgegenkommen, wie das erste mal. Aber auch hier wurde dieselbe Manipulation, wie bei der ersten Schuldurkunde, ins Werk gesetzt. Als es nämlich bis zum Unterschreiben der Schuldurkunde über 250 M. gekommen war, wandte sich der Bauer, von der Sophia Reis am Rockärmel gezupft, um, besprach mit derselben einige gleichgiltige Dinge, wobei er natürlich nicht bemerkte, daß an Stelle der früheren Urkunde über 250 Mk. eine solche über 6554 Mk. auf den Tisch gelegt worden war, die er dann ohne nochmaliges Durchlesen unterschrieb. Der Bauer, dankerfüllten Herzens über die Noblesse des Salomon Reis, der ihm, obwohl er ihn kaum kannte, zwei Darlehen zu 4 pCt. gegeben hatte, wanderte getrosten Mutes heimwärts mit der festen Ueberzeugung, daß Treue und Glauben, eine der Cardinaltugenden des deutschen Volkes, doch noch nicht so ganz, wie oft behauptet, aus der Welt verschwunden seien. Aber welch jähes Ende mußte dieser Wahn erfahren, als dem Bauer eines Tages eine gerichtliche Klage zugestellt wurde, worin er auf Zahlung von 6554 Mk. baar erhaltene Darlehen belangt wurde. Sofort wurde ihm klar, daß er das Opfer eines schändlichen Betruges geworden, allein bei der den Bauern ja leider eigentümlichen Scheu, irgend Jemandem von seiner Bedrängnis auch nur das Geringste mitzuteilen, hatte er es unterlassen, bei Unterschreibung seiner beiden Schuldurkunden Instrumentszeugen beizuziehen, während sich andererseits im Dienste des Salomon Reis stehende Personen leicht fanden, welche die Richtigkeit der Schuldurkunden und den wirklichen Geldempfang Seitens des Bauern unterschriftlich bezeugten. Die Folge war

natürlich, daß der Bauer, der die Richtigkeit seiner Unterschrift ja nicht in Abrede stellen konnte, in zwei Instanzen zur Zahlung des eingeklagtes Betrages von 6554 Mk., sowie zur Tragung der sehr bedeutenden Prozeßkosten verurteilt wurde. So war der Mann, der bisher in einer nicht ungünstigen Vermögenslage sich befunden hatte, mit einem Schlage mit seiner zahlreichen Familie an den Rand des gänzlichen Vermögensruines gebracht worden, aus keinem anderen Grunde, als weil unersättliche Habgier die bäuerliche Leichtgläubigkeit, und wir dürfen wohl auch sagen Dummheit auszunützen verstand. Doch es sollte die Sache noch nicht zur Ruhe kommen. Trotz der beiden den Bauern zur Zahlung verurteilenden civilrechtlichen Erkenntnisse, welche die von dem Bauer geltend gemachte Einrede des Betruges mangels Beweises selbstverständlich nicht berücksichtigen konnte, ist es endlich doch der eingeleiteten strafrechtlichen Untersuchung gelungen, so viel Beweismaterial zu schaffen, um die verbrecherische, gewissenlose Handlungsweise der Reis'schen Eheleute vor das Forum des Strafrichters ziehen zu können. Die Verhandlung vom vorigen Donnerstag hat nun in ihrem Verlaufe ein ebenso grelles als leider auch wahres Bild von der Geschäftsführung gewisser Leute uns vor Augen geführt, daß wir uns nun keineswegs mehr über die überaus ungünstige Lage, in welcher sich unsere Landbevölkerung befindet, wundern können. Wenn sich z. B. Salomon Reis nicht scheuen darf, einzugestehen, daß er in 2 Fällen für Darlehen im Betrage von je 1800 Mk. sich eine Provision von je 1100 Mk., also mehr als 60 pCt., hat versprechen lassen und es auch Leute giebt, die sich zu einem solchen Versprechen herbeilassen, so kann wohl mit Recht behauptet werden, daß unsere gegenwärtigen sozialen Verhältnisse bis zu einem so hohen Grade ungesund und verderbt sind, daß eine Reaktion zum Bessern ein dringendes Gebot der Notwendigkeit ist. Dieses Ziel kann aber nur dadurch erreicht werden, wenn einmütig einerseits das Thun und Treiben der Geschäftsleute gewisser Art schonungslos an den Tag gelegt wird, andererseits aber der Bauer in seinen Geldnöten, in die ja Jeder irgend einmal verwickelt werden kann, sich nicht mehr scheut, sich, sei es an seinen vermögenden Nachbarn, sei es an Hilfskassen irgend welcher Gattung, zu wenden und so dem erbarmungslosen Wucher jeder Boden für seine Thätigkeit entzogen wird. Reis hat sich aber auch nicht entblödet, zur Realisirung seiner habgierigen Manipulationen sich noch eines anderen Mittels zu bedienen, dessen moralische Verwerflichkeit schon um deswillen eine so hohe ist, weil dadurch das Rechtsbewußtsein des Volkes eben so sehr geschädigt werden muß, als es den Richter nicht in die Lage setzt, ein materiell richtiges Urteil zu sprechen. Reis suchte nämlich seine Dienstmagd in einem Bagatellprozesse zur Abgabe einer falschen Aussage, somit zur wissentlich falschen Versicherung an Eidesstatt zu verleiten. Salomon Reis hat in seiner Ehefrau Sophia eine würdige Gehilfin gefunden, die es verstanden hat, ihren Ehegatten bei allen seinen wucherischen und betrügerischen Manipulationen kräftig zu unterstützen. Die Vertheidiger suchten die Unschuld ihrer Clienten an der Hand eines mißglückten Entlastungsbeweises darzuthun und beantragten für beide Angeklagte

Freisprechung, während die Anklage durch den Staatsanwalt ihrem ganzen Umfange nach — Salomon Reis war außer der vorerwähnten Reate auch noch eines Diebstahls bezichtigt — aufrecht erhalten wurde. Das schließlich verkündete Urteil dürfte einerseits vielen Persönlichkeiten, deren Geschäftsthätigkeit sich nicht durchweg als eine reelle bezeichnen läßt, zur Warnung dienen, um sich vor einer unangenehmen Kollision mit dem Strafgesetze zu hüten, andererseits ist es aber auch geeignet, dem Unwillen, welche das schamlose, betrügerische Gebahren dieser Leute erregt, einigermaßen Satisfaction zu geben. Salomon Reis wurde zweier Vergehen des Betruges und eines Vergehens des Versuches zur Verleitung zur Abgabe eines falschen Handgelübdes schuldig erkannt und hierwegen in eine Gefängnisstrafe von drei Jahren, sowie in eine Geldstrafe von 1200 M. verurtheilt: zugleich wurden demselben die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von fünf Jahren aberkannt. Das Urteil gegen Maria Reis lautete wegen zwei Vergehen des Betruges auf sechs Monate Gefängnis. Den beiden Verurteilten fallen auch die sämtlichen Kosten zur Last. (Mannh. Tagebl.)

Das zweite Beispiel dieser Art spielte sich vor einigen Wochen in Berlin ab. Der Großbauer Springer zu Karow bei Blankenburg in der Nähe von Berlin, in regulären Verhältnissen lebend, überschreitet beim Trinken häufig die Grenzen der Mäßigkeit und ist dann nicht immer voll zurechnungsfähig. So saß er vor wenigen Wochen in einem Lokal in Berlin, und zwei vorhandene jüdische Studenten erkannten seinen Zustand. Schnell war noch ein dritter Jude herbeigeholt, der als Käufer auftrat. Der Bauer sah sich bald bei einem Notar, die Studenten waren Zeugen, und ehe der Bauer noch so recht wußte, was mit ihm geschehen, war der Hof, der 72000 Mk. wert ist, für 36000 Mk. verkauft. Das über die Hypotheken hinaus an den Bauern Springer zu zahlende Geld ist erst nach Jahren fällig. Frau und Kinder sind vom Hofe vertrieben, ein Gebot der Verwandten von 9000 Mk., um den Kindern den Hof zu erhalten, ist abgelehnt worden. Ich glaube, daß leicht 500 Strafgefangene mit zusammen 2000 Jahren Zuchthaus gefunden werden könnten, die insgesamt, wahrscheinlich von der Not gedrängt, an Geld und Gut nicht soviel Schaden angerichtet haben, wie diese Herren, die aber ganz gesetzlich gehandelt haben. Zu solchen Zuständen sind wir unter Herrschaft des römischen Rechts gekommen.

Auf so plumpe Weise läßt sich natürlich nicht jeder Bauer fangen. Doch der Jude umschleicht ihn, wie der Fuchs den Hühnerhof und sucht die günstigste Angriffsstelle zu erspähen. Ist dem Bauern vor der Ernte das Geld knapp, so kauft er ihm das Getreide auf dem Halm, die Wolle auf den Schafen und das Kalb im Mutterleibe ab, zahlt gleich bar, aber nur ein Spottgeld. Ist dem Bauern ein Stück Vieh gefallen, so leiht er ihm neues. Welche Fesseln dem Bauern durch die berüchtigten Viehleihkontrakte angelegt werden, hat Niemand so wahrheitsgetreu dargestellt, wie Dr. Böckel zu Marburg in seinem Reichsherold. Unvergleichlich ist der Jude in der Kunst, dem Bauern als Hausierer Dinge zu verkaufen, die derselbe nicht

gebraucht und auch gar nicht haben will. Ihm entgeht keine Schwäche, kein sich bildendes Liebesverhältnis.

Ist der Bauer weit genug zurückgekommen, so erwägt der Jude, in welcher Weise er ihm am besten vollends den Garaus macht, um dabei möglichst viel zu gewinnen. Er treibt es je nach Umständen entweder zum Zwangsverkauf oder zur Parzellierung, je nachdem er mehr Aussicht hat, den erworbenen Hof entweder im ganzen, oder in Stücke zerschlagen, gewinnbringender zu verkaufen. Nehmen wir an, daß die Parzellierung vorgezogen wird. Der Bauer ist bereits in schwieriger Lage, doch wird ihm dieselbe vom Juden als ganz hoffnungslos dargestellt. Alle Gläubiger fangen plötzlich an zu drängen, er weiß nicht warum. In der ganzen Gegend wird seine schwierige Lage bekannt und in den schwärzesten Farben dargestellt, er weiß nicht woher. Ja, lieber Freund, veranlaßt hat das alles der dich umschleichende Hebräer, aber nachweisen kannst du es ihm nicht. Er findet eben den Augenblick günstig, dich um Haus und Hof zu bringen. Der Jude bespricht jetzt häufig in Gegenwart der ganzen Familie die verzweifelte Lage und rückt plötzlich mit seinem menschenfreundlichen Rettungsplan hervor, der Hof muß parzelliert werden. Die Schulden werden zusammengezählt, und der Jude übernimmt die Garantie, beim Verkauf des Hofes je nach Lage der Sache einige hundert oder auch einige tausend Thaler mehr heraus zu bekommen. Hiermit läßt sich ja in einer größeren Stadt, fern von den hämisch blickenden Nachbarn, ein einträgliches Geschäft anfangen, oder es läßt sich in Amerika, wo der Acker noch nicht urbaren Landes mit fünf Dollar zu kaufen ist, wo kein Landrat schuriegeln kann, die Steuern niedrig sind und der Sohn nicht Soldat werden braucht, ein neues Heim gründen. Es wird ein Kaufkontrakt abgeschlossen zu einem Preise, der sich zusammensetzt aus den vorhandenen Schulden und dem verabredeten Ueberschuß des Bauern. Jetzt ist der Jude Eigentümer, ohne natürlich auch nur einen Pfennig Angeld bezahlt zu haben. Für den, der vom Vertrage zurücktritt, wird eine hohe Conventionalstrafe von 3000 Mk. bis 6000 Mk. festgesetzt. Jetzt wird der Acker in Parzellen zerlegt, wobei darauf gesehen wird, daß an der Erwerbung jeder Parzelle stets mehrere Nachbarn ein Interesse haben. Die Versteigerung findet zu einer Zeit statt, wo das Getreide noch auf dem Felde steht, möglichst kurz vor der Ernte. Das schöne Getreide lockt natürlich besonders an. Bei der Versteigerung giebt es frei Bier und Schnaps, auch Cigarren, und hierdurch werden gar viele angelockt, die ursprünglich gar nicht daran denken, Acker zu kaufen. Durch die reichlich gespendeten Getränke wird aber mit der Zeit ein recht frisches Leben erweckt. Hier ist der Jude in seinem Element. Für jeden hat er ein freundliches Wort. Er macht darauf aufmerksam, daß hier die Gelegenheit sei, durch günstigen Kauf für Frau und Kind zu sorgen, und daß dies doch die allererste Pflicht eines ordentlichen Familienvaters sei, verspricht günstige Zahlungsbedingungen, stellt als uneigennütziger Freund gute Hypotheken in Aussicht, macht auf die gute Ernte aufmerksam, hat von einem Angestellten des großen Hauses Itzig oder Meyer gehört, daß die Kornpreise in nächster Zeit bedeutend steigen werden,

drückt hier heimlich die Hand, tritt dort auf den Fuß, zwinkert Jenem mit den Augen zu, fragt nebenbei, was Mutter macht, wie es Wilhelm beim Militär geht, und ob Bertha aus Gram um ihn nicht schon gestorben sei, ob die braune Kuh sich gut anlege, und ob Seemann es sich noch immer nicht abgewöhnt habe, beim Jagen der Kühe nach dem Euter zu schnappen u. s. w. Im Handumdrehen, unter fleißigem Zutrinken, ist der Kauf abgeschlossen.

Unverkäufliche Stücke bleiben vorläufig als Eigentum des Juden liegen. Er hat viele tausende verdient, der Bauer erhält seine paar Thaler Schmerzensgeld. Ja, erhält er sie? Da sind hier und dort noch kleine vergessene Schuldposten, hier und dort noch Kosten zu bezahlen, was schließlich übrig bleibt, wird ihm zu tragen nicht schwer. Will er nach Amerika, so entpuppt sich der Jude als Auswanderungsagent, besorgt die Fahrkarten und weist die Familie an Agenten in Amerika. Was das für Leute sind, schildert uns Kapitän Carl Jenzen in seiner Illa von der Recknitz (Merseburg) in geradezu unübertrefflicher Weise. Auch der jüngste Auswandererproceß in Oesterreich, bei dem sich ein organisierter Sklavenhandel enthüllte, giebt hierüber Klarheit. In der Regel wird er noch von Glück sagen können, wenn es ihm schließlich gelingt, sich bei einem Farmer als Arbeiter zu verdingen. Oft wird er zum Tramp, der in irgend einem Winkel endet.

Kommt er aber dazu, wirklich eine kleine Farm zu erwerben, so ist ihm oft wenig geholfen. Man weiß ja, wie es drüben vielfach steht. Leerstehende Farmen, deren Eigentümer davon gelaufen sind, finden sich dort in großer Zahl. Ein Stück Land nach dem andern wird wegen rückständiger Steuern verkauft, von den Häusern verschwinden Thüren, Fenster, Bretter, die die Nachbarn als gute Beute ansehen. Geht der Bauer nicht nach Amerika, sondern will in einer Stadt ein Geschäft anfangen oder einen kleineren Hof kaufen, so ist ihm auch dabei der Jude behülflich. Aber fragt mich nur nicht, wie! Das Ende ist selbstverständlich! Entweder geht er als Trunkenbold zu Grunde, oder er findet als Arbeitsmann in einer Stadt Beschäftigung. Die bestehende Ordnung hat an ihm einen Todfeind, die Socialdemokratie, von deren Zielen er allerdings nichts versteht, einen glühenden Anhänger gewonnen. Den Staatsgesetzen schiebt er sein Unglück zu. Weiß Gott! sollte er in diesem Fall gar recht haben?!

Auch reiche Bauern werden durch Vorspiegelung des herrlichen Lebens als Rentier in einer Stadt häufig bewogen, ihren Hof zu parzellieren und nach der Stadt zu ziehen. Dort überläßt er es dann seinen vornehmeren Stammesgenossen, die als Barone, Geh. Kommerzienräte, Kommerzienräte, Generalkonsuln, Vorsteher aller möglichen Wohlthätigkeitsanstalten dort in hohem Ansehen stehen und hochachtbare, sich eines Weltrufes erfreuende Bankhäuser haben, ihm so ganz allmählig mit Consols, Ostpreußischer Südbahn, Marienburg-Mlawka, Baubank, Bodenkredit 2c. seine schönen Thaler abzuknöpfen.

Lieber Bauer oder Rentier, willst du wissen, wo sie geblieben sind, so mache einen Spaziergang durch Berlin, Westen, und bist du

dort mit irgend einem Portier befreundet, so suche einen Blick zu thun in die Prachträume jener Häuser, gegen die die Prachtzimmer der Kaiserlichen Schlösser verschwinden. Für Dich und Deine Nachkommen wird von all dem Golde, das hier begraben liegt, nichts wieder zum Vorschein kommen, es sei denn, daß Verhältnisse in Deiner Familie auftreten, die in Kapitel 12 bei Kunst oder 20 bei Sittlichkeit näher beleuchtet sind.

In Berlin existirt eine Firma Simon Böhm.

Dieselbe arbeitet gegenwärtig mit Millionen, erfreut sich eines Weltrufes und hat einen großen Teil des Spiritus- und Kornhandels in ihre Hände gebracht. Tausende und abertausende von Produzenten sind von derselben abhängig.

Der Gründer der Firma machte früher in Ostpreußen in Bauernhöfen, und die verarmten Bauern wissen ein Lied davon zu singen. Ein total verarmter Bauer war plötzlich, wahrscheinlich durch Selbstmord, gestorben. Die Frau lud die Leiche auf einen Wagen, fuhr bei Herrn Böhm vor und brachte ihm denselben mit den Worten: „Du hast ihm das Fell über die Ohren gezogen, hier hast du ihn ganz“! Geschadet hat Herrn Böhm das allerdings nicht weiter, am wenigsten wohl in seiner Gemütsfreudigkeit.

Kommerzienrat ist er gegenwärtig noch nicht, doch hat er mit Herrn Aron Meyer, auf den ich später zurückkomme, dementsprechende Verhandlungen schon früher gepflogen.

Wohldenkende Männer, unter denen der Freiherr von Schorlemer-Alst, der auch in anderer Hinsicht das Ideal eines deutschen Mannes ist, die erste Stelle einnimmt, haben in den letzten Jahren Bauernvereine gegründet, die einen großartigen Aufschwung nehmen. Der Westfälische Bauernverein zählt gegenwärtig 23 000 Mitglieder beiderlei Confession. Hoffentlich wird durch diese Vereine dem entsetzlichen Treiben des Judentums unter den Landleuten ein Riegel vorgeschoben werden, zumal wenn der Staat durch die Gesetzgebung zu Hülfe kommt.

Jude und Handwerker.

Der Handwerkerstand ist aus dem Bauernstand hervorgegangen. Als Heinrich der Vogelsteller die Notwendigkeit einsah, zu den wenigen vorhandenen festen Städten eine große Anzahl neuer zu gründen, um dem Landmann im Kriegsfalle einen Zufluchtsort zu schaffen, hatte er große Not, die Städte zu bevölkern. Die Deutschen, ächte Naturkinder, gewohnt, möglichst einzeln auf ihren Feldern oder doch in weitläuftig gebauten Dörfern zu wohnen, sträubten sich entschieden, in eine Stadt zu ziehen, die sie als einen Sarg für Lebendige ansahen. Nur Zwang und das Versprechen großer Vorteile, wozu besonders die Befreiung von jeder Hörigkeit zu zählen ist, vermochten es, jeden neunten Mann in die Stadt zu zwingen. Zunächst blieben sie dort Ackerbauer und sind es in den kleinen Städten noch bis auf den heutigen Tag. Bei dem engen Zusammen-

leben waren die einzelnen aber mehr auf gegenseitige Hülfe angewiesen, und wer sich geschickt zeigte, irgend ein Bedürfnis in besonders guter Weise zu befriedigen, fand bald heraus, daß es für ihn besser sei, aus der Befriedigung dieses Bedürfnisses bei Andern ein Gewerbe zu machen. So fanden sich bald Leute, die sich weniger mehr damit befaßten, dem Boden die Erzeugnisse abzuringen, als diese Bodenerzeugnisse durch ihre Arbeit in einen für die Menschen brauchbareren Zustand zu verwandeln, d. h. es entstanden die ersten Handwerker. Mit der zunehmenden Arbeitsteilung verzweigte sich der Handwerkerstand mehr und mehr, und infolge dessen brachten es die Einzelnen zu immer größerer Kunstfertigkeit. Zu gegenseitigem Schutz und Trutz traten diese Handwerker zu Innungen und Zünften zusammen. Diese sorgten dafür, daß keine Uebervorteilungen vorkamen, daß die Lehrlinge regelrecht ausgebildet wurden, daß Zucht und gute Sitte aufrecht erhalten blieben, nur regelrecht Ausgebildete das Handwerk betreiben durften u. s. w. Der Handwerkerstand trieb herrliche Blüthen, seine Erzeugnisse erregen noch heute die Bewunderung eines jeden Kenners. Da auch die Geistlichkeit ihre Bildungsanstalten nach den Städten verlegte, so fanden sie auch Gelegenheit zu geistiger Ausbildung. Sie haben auch in allgemeinen Dingen, besonders in der Politik, eine große Rolle gespielt. Als die Poesie unter dem Adel erlosch, nahm sie der Handwerker auf. Die Nürnberger Dichterschule mit ihrem Michael Behaim und Hans Sachs ist heute noch allbekannt. Auch einen Philosophen, Jacob Böhm, hat uns der Handwerkerstand geschenkt. Fast jedes Handwerk wurde allmählich zum Kunsthandwerk, und der Rotgießer Peter Vischer in Nürnberg hat uns Kunstwerke hinterlassen, die noch jetzt unsern größten Künstlern zum Studium dienen. Der Handwerkerstand wurde eine der größten Stützen des Reiches, ohne die sich viele Kaiser nicht hätten halten können. Der dreißigjährige Krieg, der überall in Deutschland so grenzenloses Elend hervorbrachte, hat auch den Handwerkerstand tief erschüttert. Viele Kunstfertigkeiten gingen ganz verloren, und nur sehr allmählig fing er unter dem Schutze wohlwollender Fürsten, die nach dem Kriege alle Gewalt in ihrer Hand vereinigten, wieder an, sich zu erholen. Die Hohenzollern haben dem Handwerkerstand stets die peinlichste Sorgfalt gewidmet. Duldeten doch zwei der bedeutendsten Fürsten keine fremden Erzeugnisse im Lande, deren Herstellung auch eingeborenen Handwerkern möglich war. Die in Berlin eingewanderten französischen Reformirten brachten manche Kunstfertigkeit wieder mit, die in dem entsetzlichen Kriege verloren gegangen war. Als in diesem Jahrhundert die Verkehrswege sich immermehr verbesserten, die Beweglichkeit der Bevölkerung immer größer wurde, und die Dampfkraft veränderte Verhältnisse schuf, da wurde es notwendig, die starren Schranken, mit denen sich jedes einzelne Gewerbe umgeben hatte, etwas zu lockern, um einwandernden Handwerkern es überall möglich zu machen, sich ihr Brot zu suchen. Eine Reformation des Zunftwesens wurde notwendig. Diesen Moment benutzten die Juden, um durch die Gesetzgebung alle Ordnung im Handwerkerstande aufzulösen. Es ist bekannt, daß die Juden in der Conflictszeit von 1861/66 eine

große Rolle spielten. Als sich unter dem Eindruck der Ereignisse von 1866 die unter jüdischer Führung stehende nationalliberale Partei bildete, welche sich mit der Regierung vertrug, erreichten es die Juden, daß ihnen in erster Linie für ihr Entgegenkommen der Handwerkerstand eingeschlachtet wurde. Das Jahr 1869 brachte demgemäß volle Gewerbefreiheit. Es klang gar wunderschön, wenn man damals sagte, es müsse Jedem erlaubt sein, sich sein Brot in jeder beliebigen ehrlichen Weise zu suchen. Leider wurden mit der gesammten Auflösung aller Ordnungen des Handwerkerstandes die Verhältnisse dermaßen verschlechtert, daß es bald heißen konnte: Jedem Handwerker steht es frei, zu verhungern, wo es ihm gefällt. Dieses krasse Untergehen eines der ältesten Stände empfand aber doch der deutsche Michel gar zu deutlich und streckte sich unbehaglich hin und her. Da erfand man denn das Märchen, der immermehr zunehmende Ersatz der Menschenhände durch Maschinenkraft, die sogenannte Einführung der hunderttausend eisernen Sklaven, habe den Handwerkerstand zu Gunsten der Großindustrie d. h. der jüdischen Aktiengesellschaften vernichtet, während doch gerade die Einführung der Maschinenkraft, besonders nach Erfindung der Gasmotoren, dem Handwerker zum größten Segen gereichte, wenn man seine Organisation nicht vollständig lahm gelegt hätte. Davon wollen wir unten noch des Genaueren reden, zunächst aber untersuchen, wie es dem Judentum möglich wurde, diesen herrlichen Stand, der allen Stürmen der Jahrhunderte mutig getrotzt und seine Rechte unentwegt verteidigt hatte, in weniger als zwanzig Jahren vollständig zu zerstören. Es war für den Handwerkerstand ein geradezu unberechenbares Unglück, daß seine feste Organisation hauptsächlich auf Betreiben des Juden Lasker gerade in dem Augenblick zerschlagen wurde, als dieselbe bei den veränderten Produktions- und Absatzverhältnissen am aller notwendigsten gewesen wäre, um das Heft in Händen zu behalten. So aber zerfiel die starke Armee in einen Haufen von Einzelkämpfern, von denen jeder handelte, wie es ihm gut deuchte. Nunmehr hatten die Juden freie Bahn. Sie handelten stets einmütig, und was Einem an Betriebskapital fehlte, das gab der Andere, und durch ihre Aktienunternehmungen wußten sie die tausende von kleinen Kapitalisten in ihre Dienste zu zwingen. Dem gegenüber stand der Handwerker ratlos da. Was ihm der wohlmeinende Schulze-Delitzsch mit seinen Genossenschaftsbanken bot, konnte nicht im entferntesten das ersetzen, was er sich mit seiner alten Organisation selbst hätte schaffen können. Was soll dem Handwerker ein moderner Wechsel nützen, der in kurzer Frist bezahlt werden muß?

Jeder Wechsel ist für ihn ein Instrument, an dem er sich höchstens die Finger zerschneiden kann. Seine Außenstände laufen selten nach Berechnung ein, während Unpünktlichkeit beim Wechseleinlösen bekanntlich von den verhängnisvollsten Folgen begleitet ist. Die erste Unterschrift eines Wechsels ist für den Handwerker der erste Schritt in den Abgrund. Auch in seinem inneren Werte mußte der Handwerker schnell sinken. Wenn es dem Lehrling gefiel, lief er seinem Meister vor Beendigung der Lehrzeit fort und arbeitete

anderwärts als Geſelle. Seine Kenntniſſe und Fertigkeiten konnten nur ſtümperhaft ſein. Es entſtand ein Handwerkerproletariat, und mit dieſem fing der Jude an zu arbeiten.

Wir wollen auf die einzelnen Berufszweige eingehen und den ſchnellen Verfall beobachten. Früher gab es eine den Verhältniſſen entſprechende große Zahl von ſelbſtſtändigen Schneidermeiſtern. Niemand durfte das Gewerbe betreiben, der nicht die nötigen Kenntniſſe und Fertigkeiten nachgewieſen hatte. Er beſchäftigte eine größere oder kleinere Zahl von Geſellen, welche in den verſchiedenſten Werkſtätten des Inlandes und oft auch des Auslandes ihre Tüchtigkeit zu erhöhen ſuchten, um dann auch einmal ſelbſtſtändig zu werden. Nach dem Inslebentreten der Gewerbefreiheit tauchten jüdiſche Unternehmer auf, die ſelbſtverſtändlich vom Schneidergewerbe nichts verſtanden, denn wie hätten ſie ſich vier Jahre lang vom Morgen bis zum Abend mit der Nadel in der Hand auf den Tiſch ſetzen ſollen! Aber der Unternehmer hatte Geld und bei den jüdiſchen Tuchhändlern reichen Credit. Er mietete einen ſchönen Laden und fand in dem Schneiderproletariat, das eben anfing, ſich zu bilden, Arbeitskräfte genug, die, um nicht zu verhungern, für unbegreiflich billiges Geld arbeiteten. Er gab ihnen möglichſt bald Vorſchüſſe, um ſie dann immer in der Hand zu haben. Die aus England hierher verpflanzte Fabrikation der Shoddy Wollſtoffe kam ihm trefflich zu ſtatten. Dieſe Stoffe werden aus wollenen Lumpen hergeſtellt und ſind kaum von dem Kenner, geſchweige denn von dem Laien von guten Wollſtoffen zu unterſcheiden. Sie ſind um 50 bis 75 pCt. billiger, doch iſt ihre Haltbarkeit außerordentlich gering. Der reelle Handwerker kann dieſe Stoffe nicht führen. Da der Jude ſomit ſehr billige Rohſtoffe und ſehr billige Arbeitskräfte hatte, konnte er ungemein billige Preiſe ſtellen und doch dabei tüchtig verdienen. Die Waare iſt in ſeinem Schaufenſter höchſt geſchmackvoll und verlockend ausgeſtellt, häufige Zeitungsannonzen machen darauf aufmerkſam, und wer erſt im Laden iſt, wird ſo leicht nicht wieder herausgelaſſen. Daß die Nähte des gekauften Anzuges ſchon nach einigen Tagen aufplatzen, der Stoff in einigen Wochen ſchadhaft wird, iſt ja unangenehm, wird aber Angeſichts des billigen Preiſes leicht vergeſſen. Die Handwerksmeiſter büßten allmählig ihre Kunden ein, beſonders diejenigen aus dem Arbeiterſtande. Dem Meiſter verblieben hauptſächlich diejenigen Kunden, welche erſt nach Jahren oder garnicht zahlten. Schließlich blieb ihm nichts übrig, als ebenfalls Arbeiter in einem Judengeſchäft zu werden. Es entſtand Konkurrenz ſelbſt um deſſen Hungerlöhne. Man ſuchte ſich einzurichten, die Frau mußte fleißig mithelfen, die Nächte wurden zu Hülfe genommen, und während die organiſierten Fabrikarbeiter dauernd ihre Arbeitszeit herabſetzten, mußte er die ſeine verlängern. Wie oft finden wir den Handwerker nebſt Frau noch lange nach Mitternacht emſig bei der Arbeit. Schließlich wurden junge Mädchen oder verwittwete Frauen angenommen, die natürlich erſt recht mit Hungerlöhnen zufrieden ſein mußten. Folgende Tabelle mag die Preiſe veranſchaulichen, die ein Handwerksmeiſter und ein Jude zahlt

	Handwerksmeister Schneider Möller, Krausen-Str.,	Jude Mehrere der feinsten Firmen in der Leipziger Str.
Ueberzieher	Mk. 13,00—15,00	3,50—4,00
Schwarzer Rock	„ 13,00—15,00	3,50—4,00
Hose	„ 3,50— 4,00	1,00—1,50
Weste	„ 3,00— 4,00	1,00—1,50

Ganz ähnlich geht es zu bei der Herstellung der weiblichen Bekleidung (Konfektion), nur mit dem Unterschiede, daß hier nicht eine feste Organisation zu zerstören war. Die Schneiderinnen gingen entweder für eine durchschnittliche Bezahlung von zwei Mark zu ihren Kundinnen in die Wohnung, erhielten hier gutes Essen und Trinken, arbeiteten im geheizten Raum und hatten eine gute Behandlung, oder sie verfertigten die Kleidung in ihrer Behausung gegen einen vorher festgesetzten Preis, wobei sie sich in der Regel noch besser standen. Sie ersparten bei solidem Lebenswandel ein schönes Geld und brachten bei späterer Verheiratung eine selbsterarbeitete Aussteuer und oft auch noch einen hübschen Groschen ihrem Gatten in die Ehe mit. Heute sehen die Verhältnisse anders aus. Die meisten dieser selbstständigen Schneiderinnen sind zu Arbeiterinen für den Juden herabgesunken. Die Hungerlöhne machen es ihnen unmöglich, ihrem Körper die rechte Pflege angedeihen zu lassen. Die lange Arbeitszeit ruinirt den Körper vollends. Außer der notwendigsten Kleidung nennen sie gewöhnlich nichts ihr eigen. Tritt Arbeitslosigkeit ein, so haben sie die Wahl zwischen Hunger und Schande. Sollten sie in eine Ehe eintreten, so geschieht es gleich mit Schulden. Ihr entkräfteter Körper kann nur schwächliche Kinder zur Welt bringen, denen sie die Mutterbrust nicht reichen kann. Die große Kindersterblichkeit ist hiervon die Folge. Bleiben dieselben am Leben, so können daraus nur schwache Arbeiter und schlechte Soldaten entstehen. Wird Schande gewählt, so geht es im besten Falle durch ein kurzes Leben voller Glanz in den Abgrund.

Das Schicksal dieser Mädchen schilderte vor Jahren ein Artikel des Deutschen Tageblatts in ergreifender Weise. Wir lassen denselben hier unverkürzt folgen, soweit er mir im Gedächtnis haftet:

Nähen, nähen, nähen in dunkler Dezembernacht,
Nähen, nähen und nähen, wenn sonnig der Frühling lacht,
Wenn um den Giebel im Hof die lustige Schwalbe schwebt,
Als wollt sie recht zu meiner Qual mir zeigen, wie frei sie lebt!

Mit diesen ergreifenden Versen besang bekanntlich Thoms Hood das Elend der Londoner Wäschenäherinnen, und nach seinem Tode wußte man ihn nicht besser zu ehren, als auf seinen Grabstein die Inschrift zu setzen: „Er sang das Lied vom Hemde!"

Wenn doch heut Jemand erstände, der das Lied von den Mänteln singen wollte, jenes veritable, mitten aus der Wirklichkeit herausgerissene Bild, in dem ein Stück unseres socialen Lebens in seinem ganzen Jammer aufgedeckt wird. Der Dank von zwanzigtausend weiblichen Seelen wäre ihm sicher. Vielleicht weilt der Dichter schon unter uns und wetzt einstweilen nur die Waffen. Freilich könnte er nicht tiefere Töne anschlagen, als der englische

Dichter hier anschlug, dafür fände er aber ein um so reicheres Feld für seine Thätigkeit, für seine Tendenz, und könnte dereinstigen Kulturhistorikern vortreffliches Material zu einem Werke: „Jüdische Konfektionäre als Förderer der Prostitution in der Mitte des 19. Jahrhunderts“ hinterlassen. Die Armen der Nation, die armen beklagenswerten Juden wollen es bekanntlich nie gewesen sein, sie leben keusch und züchtig mit ihren Frauen, ausgenommen mit den christlichen, bauen sich goldene Berge, natürlich im Schweiße der Germanen, der Armen und Elenden. Da ist leicht zu sparen bei den Nachkommen von Isidor und Rebekka, die vor fünf Jahren in der Rosenthaler Straße alte Kleider aufkauften, dieselben zurechtstutzten und mit 100 bis 200 pCt. wieder an den Mann brachten und jetzt eins der größten Damenmäntel-Geschäfte in der Leipziger Straße ihr eigen nennen. Aber die Kehrseite der Medaille muß man sich immer nur betrachten, schon um der Gerechtigkeit willen. Wem wäre nicht beim Anblick der von Tag zu Tag überhand nehmenden prunkenden Konfektionsgeschäfte das Loos der Legionen von Mäntelnäherinnen eingefallen?

Da steht im Schaufenster ein Mantel mit 80—100 Mk. ausgepriesen, an dem der Schweiß der christlichen Sklavin klebt, natürlich unsichtbar, denn fleckig darf derselbe nicht abgeliefert werden, sonst giebt es einen Abzug am Nadelgeld. Nadelgeld, bittere Ironie, für dreitägige ununterbrochene Arbeit drei Mark, (jetzt nur noch 2 Mark). Judenlohn wird wohl mit Judaslohn identisch sein. Für Regenmäntel beträgt der Preis 1 Mk. bis 1,25 Mk. Zwirn, Seide und Nadeln müssen von dieser 1,25 Mk. auch noch bezahlt werden. Ja, die Juden bezahlen so schlecht! ist die ständige Parole dieser meist noch jungen und blühenden Mäntelnäherinnen, die ihnen dereinst zum Fluch wird. Eines Tages gefällt dem jüdischen Konfektionär oder seinem saubern Geschäftsführer das Mädchen besser, als die Ware.

Jetzt hat aller Geiz ein Ende, und Jerusalem zeigt sich in seiner ganzen Keuschheit und Frivolität. Man genießt auch gern einmal ein warmes Abendessen statt der ewigen Kost von Kaffee und Brot. Und in einer Nacht begegnen uns auf der Straße geputzte Frauenzimmer, die seit kurzem die Schaar öffentlicher Dirnen vermehrten. Einst besaßen sie Scham, jetzt nicht mehr. Fragt man eins, zwei, drei: Was waren Sie früher? Mäntelnäherin! Und haben Sie sich nicht anständig erhalten können? Die Juden bezahlen so schlecht! ist die letzte Antwort.

Ja, die jüdischen Konfektionsgeschäfte vergrößern sich, Not, Elend und Schande ebenfalls.

Der englische Dichter sang nicht umsonst weiter:

„Nähen, nähen und nähen, wenn Morgens die Hähne krähn,
Nähen, nähen und nähen, wenn die Sterne am Himmel stehn!
Was soll das Elend sein, das des Sklaven Werk zerfrißt,
Wenn die Mühsal hier, die uns verschlingt, eine Christenarbeit ist!

Ganz ähnlich, wie im Schneidergewerbe, ging es bei den Schuhmachern zu.. Die jüdischen Bazare nahmen auch hier den

Handwerkern das Brot. Befanden sich am Ort nicht billige Arbeitskräfte, so verlegte man die Fabrikation in Gegenden mit billigen Wohnungs- und Lebensmittelpreisen. Wie die Juden bei der Schneiderei die Shoddywaren einführten, so verwandten sie hier imitiertes Leder, das aus Lederabfällen und Stoffen aller Art hergestellt wurde. Die noch vorhandenen Meister nähren sich vorwiegend von Flickarbeit. Wollen sie neue Stiefel machen, müssen sie zum jüdischen Lederhändler gehen, da deutsche kaum noch vorhanden sind. Der Jude beherrscht den Lederhandel so vollständig, daß er auch den Loh- und Weißgerbern die Preise macht, bei welchen diese massenhaft verarmen. Handschuhmachern und Sattlern geht es nicht besser. Kommt der kleine Schuhmacher, der meist nicht einmal baar bezahlen kann, zum Lederhändler, so werden ihm Preise berechnet, bei denen er für die Dauer nicht bestehen kann, da die jüdischen Bazare bedeutend niedrigere Preise haben. Wären Flickarbeiten in den Familien herzustellen, so dürfte ein selbstständiger Schuhmachermeister zu den Seltenheiten gehören.

In der Tischlerei und Holzbildhauerei giebt es wohl kaum noch selbstständige Meister, die ihre Erzeugnisse direkt ans Publikum verkaufen, wenigstens in Berlin nicht. Wäre die Innung nicht gerade in der entscheidenden Zeit zerschlagen worden, hätte dies anders sein können.

Die kleinen Meister, oder wie sie sich teilweise nennen, die selbstständigen Arbeiter, sitzen mit ihren Gesellen in den Werkstätten, die in den Hintergebäuden der Vorstädte zu finden sind, und fabrizieren dort all die herrlichen Möbel, die Berlins Stolz sind. Am Freitag oder Sonnabend früh fahren sie mit den fertigen Sachen zu den jüdischen Ausstattungsgeschäften, welche in den Hauptstraßen der Stadt liegen. Die Meister zittern, denn der an und für sich niedrige Preis wird auf eine lächerliche Summe herabgedrückt, falls sich der kleinste Fehler entdecken läßt. Den spätern Käufern gegenüber sind diese Fehler, die er mit seinen Laienaugen überhaupt nicht entdeckt, vollständig belanglos. Gefällt dem Meister der gebotene Preis nicht, kann er die Sachen ja wieder mitnehmen. Ja, mitnehmen! Wenn nur die Gesellen am Sonnabend Abend nicht auf ihren Lohn warteten! Es würde einen schönen Auftritt geben, wenn hier nicht die größte Pünktlichkeit walten würde. Gar häufig wird die Ware zwar übernommen, aber mit einem Wechsel bezahlt, der nicht immer sofort zu diskontieren ist. Eilt am Sonnabend ein einfach gekleideter, in Schweiß gebadeter Mann in den Straßen Berlins mit auffälliger Hast an uns vorüber, so ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß das so ein Handwerksmeister ist, der irgendwo die Löhnung für seine Gesellen aufzutreiben sucht.

Wieviel der Meister für seine Erzeugnisse erhält, und wie hoch dieselben von dem Publikum schließlich bezahlt werden, mag folgende Tabelle zeigen.

Ich bemerke dabei, daß ich die Verkaufspreise in einem ganz reellen Ausstattungsgeschäft erforscht habe und dann zu dem mir bekannten Meister (Tischler oder Holzbildhauer) hingegangen bin,

der mir aus seinen Büchern die Lieferungspreise nachgewiesen hat. In beiden Tabellen handelt es sich um dieselben Stücke.

	Lieferungspreis.	Ladenpreis.
Großes geschnitztes Büffet . . .	185 Mk.	350 Mk.
Mittleres „ „ . . .	135 „	260 „
Kleines „ „ . . .	115 „	210 „
Großer geschnitzter Spiegel mit Crystallglas	95 „	185 „
Kleiner Spiegel	37,50 „	60 „
Garnitur, bestehend aus Sopha, 2 großen, 4 kleinen Sesseln mit rotem, gepreßtem Plüschbezug	670 „	990 „
Antoniettentisch	27 „	51 „

Ich bemerke ausdrücklich, daß das betreffende Möbelgeschäft ein hochreelles ist, und der Meister glücklich war, hier seine Erzeugnisse absetzen zu können.

Des weiteren habe ich mich denn aus den Büchern des Meisters überzeugt, daß er an 2 großen Büffets (es werden stets 2 zugleich angefertigt) nach Abzug des Preises für Holz, Beschläge, des Lohnes für Tischler, Holzbildhauer, Polierer, einen Reingewinn von 22 Mk., sage zwei und zwanzig Mark, übrig behält, wobei die Kosten für Leim, Transport, das Nachpolieren an Ort und Stelle noch gar nicht mitberechnet sind. Nun kommt es häufig vor, daß das anscheinend gesunde Holz im Innern schadhaft ist und nicht verwandt werden kann. Dann arbeitet er ohne allen Nutzen.

Es kommt nicht selten vor, daß ein Möbelgeschäft, nachdem es den Meistern für ihre Ware längere Zeit Wechsel gegeben hat, falliert. Dann gehen in der Regel viele Meister zugleich zu Grunde, während die Frau des bisherigen Möbelhändlers ein feines Quartier in bester Stadtgegend bezieht und ihren Mann, dem absolut nichts zu nehmen ist, als Schlafburschen zu sich nimmt.

Die Bäckerei war früher recht einträglich. Jetzt, wo der gesammte Korn- und Mehlhandel in Judenhänden liegt, ist auch dies Gewerbe heruntergekommen.

Genau so ist es mit dem Schlächtergewerbe. Die jüdischen Viehhändler und Viehkommissionäre nehmen den Löwenanteil.

Die Bauhandwerker, als da sind Schlosser, Klempner, Glaser, Tapezierer, Töpfer, Zimmerleute, Maurer, Putzer, Stuckateure, Maler, werden in anderer Weise ruiniert, worüber wir uns eingehend aussprechen wollen.

Die Wohnung gehört zu den notwendigsten und teuersten Bedürfnissen. Wer Wohnungen herstellt, um sie an Andere zu vermieten, will dadurch einen Nutzen erzielen, der auch voll berechtigt ist. Als aber die Juden sich des Baugrundes, des Häuserbaues und des Hypothekenwesens bemächtigten, gerieten die Wohnungsverhältnisse, besonders in den Großstädten, in ganz ungesunde Bahnen, so daß die meisten Mieter für ihre Wohnung einen viel größeren Betrag aufwenden müssen, als wirtschaftlich berechtigt ist. Außerdem sinken die Mieter oft zu Sklaven des Wirtes herab, wie

die bekannten Berliner Mietskontrakte beweisen. „Mein Haus ist meine Burg," dies stolze englische Wort hat für den Berliner Mieter nur eine sehr bescheidene Bedeutung.

Jüdische Spekulanten haben seit lange einen großen Teil der Bauflächen in und um Berlin billig erworben, und derselbe ist in ihren Händen um das vielfache seines Wertes gestiegen. Die künstliche unerhörte Steigerung des Baugrundes ist die Hauptursache der Wohnungsnot.

Zweitens haben sie es verstanden, alte, baufällige oder unmoderne Häuser zahlreich in ihren Besitz zu bringen.

Möglich wurde das dadurch, daß sie eine höhere Hypothek an solchem Hause, nötigenfalls mit einigen Opfern, in ihren Besitz zu bringen suchten und dieselbe dann kündigten. Neue Hypotheken sind auf alte Häuser selbstverständlich nicht zu schaffen, und so kommt es denn, daß sich der vielleicht in ganz behaglichen Verhältnissen lebende Besitzer, der sich vom Juden ganz fern gehalten hat, plötzlich durch den Zwangsverkauf aus seinem Hause vertrieben sieht. Das Haus selbst wird dann auf Abbruch verkauft. Der Bauplatz oder das neu zu bebauende Grundstück wird dann mit Vorliebe an weniger kapitalkräftige Bauunternehmer verkauft in der Hoffnung, das fertig gebaute Haus wieder in die Hände zu bekommen. Sobald der Bauherr mit seinem Kapital zu Ende ist, giebt der Jude die Baugelder, die ratenweise, nach jeder Balkenlage, gezahlt und gut verzinst werden. Bis dahin ist die Sache vollständig in Ordnung, und ist der Jude der Ueberzeugung, daß der Bauherr sich im Notfall anderweitig helfen kann, oder, wie der technische Ausdruck lautet, steif im Kreuz ist, so treten auch keine weiteren Zwischenfälle ein. Doch gehört dieser regelmäßige Verlauf zu den Ausnahmen. In der Regel hat der Bauherr seine Kräfte etwas überschätzt, es tauchen ganz unerwartete Schwierigkeiten auf, die der Jude natürlich durch seine Agenten veranlaßt hat. Der Stein- oder Holzhändler z. B. will plötzlich ohne sofortige Barzahlung nicht weiter liefern, die Baugelder bleiben zurück, die Bauhandwerker werden ebenfalls besorgt und liefern nicht weiter. So kommt das Haus schon während des Baues zum Zwangsverkauf. Da jeder Mitbieter $^1/_{10}$ des Wertes, d. h. in Berlin nie unter 20,000 Mark Kaution zu stellen hat, so können die Handwerker nicht mitbieten. Allenfalls kommt der Steinhändler noch zu seinem Geld, da dieser in der Regel kapitalkräftig ist.

Der Jude als Inhaber der 1. Hypothek kauft das Haus, der Bauherr und die Bauhandwerker sind ihr Geld los, der Jude aber hat es verstanden, sich ohne wesentliche Kosten auf seinem Grundstück ein neues Haus bauen zu lassen. Häufig gelingt es dem Bauunternehmer, das Haus fertig zu stellen, aber außer Gefahr ist er damit noch nicht. Das Haus muß ein halbes Jahr leer stehen, die ersten Mieter sind oft nicht zahlungsfähig, denn es ist nicht Jedermanns Sache, in einem neugebauten Hause zu wohnen, die Zinsen werden fällig, und so stürzt er oft noch in demselben Augenblick, wo er sich am Ziel wähnen konnte.

Die Zahl der in Berlin auf ähnliche Weise verunglückten Bauunternehmer, die natürlich ihr Geld los geworden sind, ist Legion. Es befinden sich darunter Leute aus allen Ständen, die etwas Geld besaßen und vom Bauteufel erfaßt wurden. Ihre Zahl würde noch größer sein, wenn nicht die eigentümliche Sucht unter ihnen bestände, sich auf dem Grundstücke, um das sich einst ihre glänzendsten Hoffnungen bewegten, und das jetzt ihrem ärgsten Feinde gehört, aufzuhängen. Ob sie etwa glauben, dadurch den Besitzer in seiner Ruhe zu stören? das wäre zu bedauern, denn dann wären sie bei ihrem Sterben ebenso von falschen Voraussetzungen ausgegangen, wie bei Lebzeiten. Vor einigen Wochen erst erschoß sich ein keineswegs unbemittelter Maurermeister Röpke, Melanchtonstr. 17, auf dem neugebauten Grundstück Swinemünderstr. 66, jetzt 60/61. Röpke hatte den Bauplatz von der Firma Halpert und Pinnert, Grenadierstr., erworben. Die ganze Nachbarschaft schilderte die Manipulationen dieser Baufirma, welche den Röpke in den Tod getrieben haben sollen, als unerhörte.

Es gelang mir, auf indirektem Wege Beziehungen anzuknüpfen, die mir über die Geschäftspraxis der Firma genaue Auskunft gaben.

Einiges davon werde ich hier mitteilen.

Zur besseren Orientirung nehmen wir einen bestimmten Fall. Herr Müller erwirbt von derselben einen Bauplatz, auf welchen er 100,000 Mk. schuldig bleibt; darauf hat er besonders zu zahlen 1 pCt. Provision an die Firma, 1 pCt. an die Bank, das Kapital mit 5 pCt. zu verzinsen.

Die offerierten Baugelder, welche ratenweise, nach jeder Balkenlage, gezahlt werden, sind ebenfalls mit 5 pCt. zu verzinsen, außerdem werden dieselben gekürzt um 1 pCt. für die Firma, 1 pCt. für die Bank. Da nun die Baugelder so bemessen werden, daß sie nie ausreichen, so entstehen dem Bauherrn schnell genug Geldverlegenheiten. Er muß der Firma für weiteres Geld laufende Accepte geben, und berechnet dieselbe dann 6 pCt. Zinsen, 1 pCt. Provision. Bei Prolongationen wird abermals 1 pCt. Provision außer den Zinsen berechnet. Die Accepte werden bei der nächsten Baurate in Zahlung gegeben, bei welcher die üblichen 2 pCt. ebenfalls abgezogen werden. Jetzt entstehen natürlich bei Fortsetzung des Baues größere Geldverlegenheiten, und nun hat die Firma bald gewonnenes Spiel. Der Bau wird fertig, der Bauherr erschießt sich oder läuft davon, das Haus wird in der Zwangsversteigerung von der Firma erworben und dann mit großem Nutzen verkauft.

Von den ungeheuerlichen Manipulationen der Juden, um allmählich fast sämmtliche Grundstücke Berlins direkt oder indirekt in ihren Besitz zu bringen, giebt Kunde eine hochinteressante Broschüre eines früheren Vicewirtes der Firma A. Ehrlich zu Berlin, Universitätsstraße. Das Titelblatt mit dem Namen des Verfassers ist mir leider in den letzten Tagen abhanden gekommen und so schnell nicht wieder zu beschaffen, aber der Name des Druckers: Gödecke, vorm. Müller, Berlin N., Friedrichstr. 105a, dürfte es jedem

ermöglichen, diese hochinteressante, um nicht zu sagen unentbehrliche Broschüre zu beschaffen.

Der Jude Herr A. Ehrlich kam mit kleinem Vermögen nach Berlin, erwarb ein Haus, errichtete eine Holzhandlung en gros und wußte so zu arbeiten, daß seiner Firma jetzt 54 Häuser gehören, die sämmtlich nach Straße und Nummer aufgeführt sind. Wehe dem Bauherrn, der auch nur einige Balken zu seinem neuen Hause von Herrn Ehrlich entnahm!

Diese Balken wirken genau so, wie die des Holländermichel in dem Hauffchen Märchen. Wehe überhaupt jedem, der mit Herrn A. Ehrlich in irgend welche Geschäftsverbindung trat! Dreimal wehe aber jedem Handwerker, der für Herrn Ehrlich in seinen Häusern Arbeiten übernahm!

Die Darstellungen des Verfassers sind geradezu grauenerregend. Ohne Proceß hat Ehrlich wohl niemals bezahlt, und an diesen Prozessen gingen die Handwerker regelrecht zu Grunde. Den Kniffen des Herrn Ehrlich war kein Handwerker gewachsen.

Die Vicewirte und Mieter waren reine Objecte der Ausbeutung. So ist es recht, so mußte es kommen, damit endlich den Deutschen die Augen — noch lange nicht aufgehen.

Herr Ehrlich ist schließlich wegen Kuppelei zu harter Gefängnisstrafe verurteilt, aber begnadigt worden. Leider giebt der Verfasser nicht an, wer dabei seine Vermittlerhand im Spiel gehabt hat. Ich habe darüber meine eigenen Gedanken. Einer zweiten Anklage wegen Wuchers, Erpressung und Betruges entzog sich Herr A. Ehrlich durch den Tod.

Jetzt ist Herr Moritz Ehrlich, der Sohn des Verstorbenen, der Besitzer der 54 Häuser, und der übertrifft nach der Broschüre noch seinen Vater. Auch Herr Bolle, jetzt größter Meiereibesitzer in Berlin, soll früher durch Herrn A. Ehrlich zu Fall gekommen sein, als er, mit großen Mitteln ausgestattet, in der Seydelstraße eine Anzahl von Häusern baute und dabei Herrn Ehrlich in die Hände fiel. Herr Bolle ist nicht verzweifelt, sondern hat sich an einer ehrlichen Geschäftsunternehmung wieder emporgearbeitet. Solche Spannkraft besitzen aber nur wenige. Auch von den Gebrüdern Burchardt, in Berlin unter dem Namen „Tapeten-Burchardt" bekannt, erzählt man sich so mancherlei. Der Vater ist in Ketten im Zuchthause gestorben, die Söhne sind jetzt vielfache Millionäre, einer derselben ist Königlicher Hoflieferant. Einer von diesen Brüdern soll ein eigenes Bureau nur für „Wechselsachen" unterhalten, natürlich nur für hohe Herren. Der frühere Besitzer des Orpheum, Herr Bente, schuldete einem der Brüder eine unbedeutende Summe, die als Hypothek eingetragen war. Damit hatte er aber Appetit erweckt und die Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Herr Burchardt erwarb mit Opfern eine weitere Hypothek, die für eine Hamburger Bank auf dem Grundstück eingetragen war und brachte dann dasselbe trotz pünktlicher Zinszahlung zum Zwangsverkauf. Er soll bei dem Erwerb eine volle Million verdient haben.

Bei den bisher geschilderten Vorgängen ist es hauptsächlich auf den Bauunternehmer abgesehen, und die Bauhandwerker fallen nur so nebenher mit in's Verderben.

Bei den eigentlichen Schwindelbauten hat man es aber speziell auf diese gemünzt.

Es giebt in Berlin unzählige Personen, auch Baumeister, die, durch das Judentum vollständig zu Grunde gerichtet, sich diesem auf Gnade und Ungnade ergeben. Wie das möglich ist? Busch, dessen meisterhafte humoristische Illustrationen uns deshalb so anheimeln und immer von neuem interessant sind, weil ihnen tiefe psychologische Beobachtungen zu Grunde liegen, führt uns den Affen Fips vor, der seine Feinde Gripps, den Kater, und Schnipps, den Hund, so grausam und schändlich behandelt, daß sie ihm gegenüber von der größten Hochachtung erfüllt werden und ihm mit dem größten Vergnügen dienstbar sind. Unter den zu Grunde gerichteten Baumeistern, wirklichen, examinirten Baumeistern, wird einer ausgewählt, mit dem folgender raffinirte Schwindel in's Werk gesetzt wird:

Ein Baugrundstück wird dem Baumeister aufgelassen. Die möglichst hoch bemessene Kaufsumme wird als 1. Hypothek eingetragen. Der Bau beginnt. Das absolut notwendige Geld wird von dem im Hintergrunde stehenden hebräischen Eigentümer zur Verfügung gestellt, aber sämtliche Bauhandwerker werden mit der Zahlung auf eine spätere Zeit, womöglich bis zur Beendigung des Baues vertröstet. Wer durchaus nicht warten will, erhält wohl eine Kleinigkeit. Wird endlich der Andrang der mistrauisch gewordenen Handwerker, die sämtlich ihre kleinen Kapitalien in dem Bau zu stecken haben, zu groß, so ist eines schönen Tages der Bauherr verschwunden. Wird er auch schließlich aufgefunden, so stellt sich heraus, daß er eine kleine Stube mit Tisch, Bett 2c. bewohnt und absolut nichts besitzt. Er hat auf Kosten des Juden ein angenehmes Jahr verlebt.

Das Haus kommt zum Zwangsverkauf. Lassen die Handwerker auch ihre Forderung eintragen, was nützt es ihnen? Bei der hohen Kaution können sie doch nicht mitbieten. So erwirbt der Jude ein Haus, in dem ihm die Fußböden, Treppen, Fenster, Wasserleitungen, Öfen, Tapezier- und Malerarbeiten, Dächer, Abflußröhren 2c. keinen Pfennig kosten und meistens sehr schön ausgeführt sind. Und die Handwerker? Ja, über deren Schicksal schreiben die Zeitungen nichts. Gehe aber nicht gleich mit Verachtung und edlem Selbstbewußtsein vorüber, wenn Du im Rinnstein einen total betrunkenen, zerlumpten Menschen liegen oder von der Polizei eine Schaar aufgegriffener Vagabunden vorüberführen siehst: Wer weiß, wodurch sie so tief gesunken sind!

Was Du jetzt bist, das war auch ich,
Was ich bin, kannst Du werden!

Siehst Du aber einen Herrn Kommerzienrat vorüberwandern, der irgend einer wohltätigen Stiftung, meinetwegen einer solchen zur Besserung Gefallener, deren großmütiger Beschützer er ist, einen Besuch abstattet, so ziehe nicht gleich zu devot Deinen Hut: Wer weiß, wodurch er oder seine Vorfahren so hoch gestiegen sind!

Schade, schade, daß Leibnitz schon so lange tot ist. Ich hätte gar zu gern sein Gesicht gesehen, mit dem er Angesichts solcher Thatsachen unsere Welt für die beste aller denkbaren Welten erklärte! Ja, wenn die Juden nicht wären!

In diesen Tagen ist das Römerbad in der Zimmer-Straße zwangsweise verkauft worden. Etwa eine Million ist daran verloren gegangen. Gebaut wurde dasselbe von einem Juden, Hoffmann, der in Wien ein Café leitete. Nach Berlin kam er auf Veranlassung der jüdischen Firma Fedor Berg in der Bessel-Straße.

Im vorigen Jahre fallierte eine jüdische Firma mit 17 Neubauten. Ein jüdischer Freund des Firmeninhabers in der Bessel-Straße kaufte die Häuser bei der Zwangsversteigerung sämtlich. Wieviel Champagner mag von beiden an dem Abend vertilgt sein, als das letzte Haus erworben war!

Auf diese Leute könnte ja beinahe Joseph in Egypten eifersüchtig werden! Und doch sind auch dies nur Stümper gegen unsere heutigen Geld- und Kornjuden.

Ich kann das Kapitel Jude und Handwerker nicht verlassen, ohne noch einen Blick auf das Lieferungswesen zu werfen. Es läßt sich dabei fast sämtlichen Behörden der furchtbare Vorwurf nicht ersparen, daß sie bei fast allen Lieferungen, bei denen es sich um Staatsgelder im Betrage von vielen Millionen handelt, die Juden, resp. deren Zwischenhändler bevorzugen. Zuweilen nimmt diese Bevorzugung einen geradezu unheimlichen Charakter an.

Ein mir befreundeter, sehr leistungsfähiger Schneidermeister in der Köpenicker Straße hatte bei einer Lieferung für die Post tatsächlich die niedrigste Forderung aufgestellt. Gleichwohl kam dieselbe in Judenhände.

Wie ist das möglich? Der Jude weiß eben Mittel und Wege, sich die Lieferungen zu verschaffen, die dem Deutschen verborgen sind, und wenn er dieselben auch wüßte, so würde er solche niemals ergreifen, weil es ihm seine Ehrenhaftigkeit nicht erlaubt. Thut er es doch einmal, so fällt er sicher hinein. Einige von diesen Mitteln und Wegen werden wir in dem Kapitel „Jude und Beamter" kennen lernen. Durch ihre Lieferungen haben sich viele Juden zu mehrfachen Millionären emporgeschwungen. Wir nennen nur die Firmen Sachs & Co., Mohr & Speyer, Lachmann u. s. w. Wir wollen gar nicht behaupten, daß dies nicht reelle Firmen seien und gut lieferten, aber welchen Segen würde es bringen, wenn die Millionen, die den Lieferanten in die Hände fallen, teils dem Staate zu gute kämen, teils direkt in die Hände der Produzenten flössen. Anfertigen müssen die Handwerker die Waren ja so wie so, aber der Gewinn fließt in die Taschen der Lieferanten. Unser Handwerkerstand würde nicht auf eine so tiefe Stufe herabgesunken sein, wenn er die Staats- und Reichslieferungen erhalten hätte. Man wende nicht ein, daß die Behörden beim Verkehr mit den einzelnen Handwerkern viel mehr Arbeit hätten und mehr Beamte einstellen müssen. Die wenigen Beamten würden sich durch das Wohlergehen eines der wichtigsten Stände tausendfach bezahlt machen, und kein Parlament der Welt würde es wagen, die Einstellung solcher Beamten abzulehnen.

Außerdem braucht der Staat keinen einzigen Beamten mehr einzustellen, wenn er, statt mit den einzelnen Handwerkern zu unterhandeln, sich direkt mit den Innungen in Beziehungen setzen würde. Die Militärbehörde hat damit einen schwachen Anfang gemacht, indem sie eine Anzahl von Proviantwagen direkt bei der Stellmacher-Innung bestellt hat. Der Obermeister der Innung hat die Arbeit an seine Innungsgenossen verteilt, dieselben haben einen schönen Groschen Geld verdient, die Behörde ist preiswert und gut bedient worden, und die Beamten sind keinen Bestechungsversuchen ausgesetzt gewesen. Mögen es doch alle Behörden so machen, und der erste Schritt zur Widergeburt eines selbstständigen Handwerkerstandes wäre gethan. Bei Ankäufen von Erzeugnissen der Landwirtschaft hat man ja in den letzten Jahren ebenfalls angefangen, direkt mit den Produzenten zu verkehren. Bei Submissionen dürften nur Innungsmeister zugelassen werden. Auch dem Offizierstande wäre zu raten, seine Uniformen und sonstigen Ausrüstungsstücke direkt bei tüchtigen Handwerksmeistern zu bestellen. Warum kaufen die Offiziere, warum kaufen auch sämtliche Johanniter Rechts- und Ehrenritter, sowie ein großer Teil der Landräte, höheren Forst-Steuer- und Polizeibeamten ihre Uniformen ꝛc. bei der Firma Mohr & Speyer, die doch wahrhaftig nicht billig ist? Warum kauft ein großer Teil der höheren Reichspostbeamten ihren Bedarf bei Sachs & Co.? Wieviel Handwerker, die sicher nicht schlechter, aber viel billiger liefern würden, könnten hiervon leben und als selbstständige Handwerksmeister eine geachtete Stellung einnehmen! Mein Schneidermeister Möller in der Krausen-Straße erklärte mir, daß er sowohl wie alle übrigen Meister diese Uniformen bei vorzüglichster Ausführung um 33 pCt. billiger liefern und doch dabei gut verdienen. Ich will nicht bitter werden, aber den Behörden und behördlichen Personen kann ich den Vorwurf nicht ersparen, daß sie an dem Überwuchern des Judentums und dem Niedergange des Handwerks in unbegreiflicher Kurzsichtigkeit mitarbeiten. Auch das hat mich, und auch gewiß tausend Andere, peinlich berührt, daß die Aussteuer der jetzigen Frau Kronprinzessin von Griechenland die Firma Gerson geliefert und dabei doch ungezählte Tausende verdient hat. Die Hände deutscher Arbeiter und Arbeiterinnen haben die Kunstwerke hergestellt und auch die Zeichnungen dazu entworfen. Der Jude hat das Geld eingesteckt, und seine Leistungen werden gepriesen durch alle Zeitungen der Welt. Sollten die kunstsinnigen Schöpfer all' der Herrlichkeiten nicht ohne Vermittelung eines jüdischen Kaufmannes aufzufinden gewesen sein? Hat man doch das kostbarste Stück, den Brautschleier, ohne solche Vermittelung anfertigen lassen. Sollten nicht wenigstens die deutschen Firmen Rudolf Hertzog, Heese, Gebr. Busch u. s. w., von denen man weiß, daß ihre Arbeitskräfte hoch anständig bezahlt werden, mit der jüdischen Firma Gerson an Preiswürdigkeit und eleganter Ausführung konkurrieren können?

Wie man Armeelieferant wird, davon mag folgende kleine Begebenheit eine Illustration geben. Bei einem hiesigen Schuhmachermeister lernte ein junger Mann Namens Nolte das Schuh-

macherhandwerk, nebenbei lernte er auch noch das Zuschneiden. Darauf trat er als Zuschneider in die Lederhandlung von Jacobi, König-Straße ein, weil bekanntlich in den Ledergeschäften das Zuschneiden schon teilweise besorgt wird. Derselbe stellte hier Versuche mit Segeltuch an und verfertigte daraus Schuhe. Herr Jacobi fand bald, daß die Erfindung seines Zuschneiders praktisch zu verwerten sei. Er reichte die Segelschuhe der Armeeverwaltung ein und fand Beifall. Statt nun diesen Lederhändler nach den Bestimmungen, die seiner Zeit öffentlich bekannt gemacht wurden, für die Erfindung seines Zuschneiders zu belohnen, wurde derselbe zum Armeelieferanten für Segelschuhe und Tornister ernannt. Da jedoch die Vorschrift besteht, daß Armeelieferanten eine eigene Gerberei besitzen müssen, so kaufte er die Gerberei von Naumann.

Ein Kommentar hierzu ist überflüssig. Die Erfindungen werden von Deutschen gemacht, die Juden werden dadurch groß.

Zu diesem letzten Satz gebe ich gleich noch ein Beispiel als Extrazugabe.

Ein Klempnermeister in Schlesien hatte in seinen Mußestunden Ketten aus Zink und Kupfer angefertigt. Durch die Berührung beider Metalle wird bekanntlich Elektricität erregt, allerdings nicht, wie er annahm, dauernd, da die blanken Flächen ja bald oxydieren. Vorn an die Ketten hatte er ein in Wachstuch eingeschlagenes Stückchen Schwefel gehängt. Es war eine harmlose Spielerei.

Das Recht, diese Ketten anzufertigen, erwarb von ihm ein jüdischer Schulmeister Goldberger, machte aus dem Vertrieb ein Weltgeschäft, alle Zeitungen hallten wieder von dem Lobe dieser Ketten, die den Rheumatismus beseitigen (!) sollten. Im Schwefel sollte sich derselbe jedenfalls ansammeln und konnte dann nach Belieben verschenkt werden. An diesen Rheumatismusketten, gegen die schließlich die Polizei warnen mußte, ist Herr Goldberger zu einem reichen Mann geworden, seine Söhne, Kommerzienrat Goldberger und Generalkonsul Goldberger, haben mit dem Gelde eine Bank gegründet, sind vielfache Millionäre, sind jetzt Direktoren der internationalen Bank und beherrschen in Gemeinschaft mit anderen ähnlichen Banken ganz Europa. Ohne ihren Willen kann in Europa Großes nicht unternommen werden.

Und das hat mit Zink-Kupferabfällen
Ein Klempner-Meister gethan!

Jude und Arbeiter.

Das Wort Arbeiter bezeichnet an und für sich keinen bestimmten Stand. Jeder, der positive, geistige oder materielle Werte hervorbringt, hat das Recht, die ehrenhafte Bezeichnung Arbeiter für sich in Anspruch zu nehmen. Da es im Wesentlichen nur die Juden sind, die sich von der Erzeugung materieller Werte fernhalten, so birgt der Begriff Arbeiter einen gewissen Gegensatz zum Judentum in sich. Man hat sich aber daran gewöhnt, unter Arbeiter eine

ganz bestimmte Volksklasse zu verstehen, die sich nicht selbstständig, sondern für Rechnung Anderer mit der Erzeugung positiver Werte oder mit der Verrichtung sonstiger körperlichen Arbeiten beschäftigt. Mit der zunehmenden Großindustrie hat sich auch der Arbeiterstand hauptsächlich auf Kosten des Handwerkerstandes vermehrt und vermehrt sich noch täglich durch Zuzügler von Handwerkern, Bauern, Kaufleuten und Beamten, die sämtlich ihre Selbstständigkeit verloren haben. Obwohl der Arbeiter alle staatsbürgerlichen Pflichten zu erfüllen hat, insbesondere die Pflicht, das Vaterland mit seinem Blute zu verteidigen, infolge dessen auch wenigstens in Deutschland alle Rechte des Staatsbürgers genießt, ist die Lage desselben vielfach doch eine recht bedauerliche. Die Konkurrenz auf dem Weltmarkte drückt den Preis der Erzeugnisse herab, und da der Fabrikant, noch mehr aber der Kaufmann einen großen Gewinn zu erzielen sucht, so werden die Löhne des Arbeiters möglichst herabgedrückt. Besonders in Zeiten größerer Geschäftsstockungen ist er den schlimmsten socialen Gefahren ausgesetzt. Auch Krankheit und Arbeitsunfähigkeit, sowie jeder Unfall führten bis vor Kurzem seinen Ruin herbei. Das Fürstenhaus der Hohenzollern, seiner socialistischen Richtung stets eingedenk, hat damit begonnen, den Arbeiter aus seiner drückenden Lage zu befreien. Die Gesetze über die Kranken-, Unfall- und Invaliditätskassen geben Zeugnis davon. Die volle Wirkung derselben wird erst die Zukunft zeigen. Gleichwohl ist die Lage der Arbeiter noch eine recht bedrückte. Wir wollen versuchen, dies rechnungsmäßig nachzuweisen. Denken wir uns eine Arbeiterfamilie, aus Mann, Frau und 2 Kindern bestehend, und nehmen wir an, daß der Mann den verhältnismäßig guten Verdienst von wöchentlich 18 Mark hat. Folgende wöchentlichen Ausgaben müssen von diesen 18 Mark unter allen Umständen bestritten werden.

a) Wohnungsmiete (Hofwohnung von Stube und Küche	Mark	4,00
b) Mietssteuer	„	0,25
c) Klassensteuer, 3. Steuerstufe 12,00 Mark .	„	0,25
d) Mittagbrot täglich Mark 0,60	„	4,20
e) Brot	„	1,50
f) 1 Kilo Schmalz (Butter darf nicht gekauft werden)	„	1,60
g) Backwaare, täglich Mark 0,20	„	1,40
h) Heizung und Licht im Durchschnitt täglich Mark 0,20	„	1,40
i) Kaffee (Roggen und Cichorien)	„	0,35
k) Milch	„	0,35
l) Bier oder Schnaps täglich Mark 0,10 . .	„	0,70
m) Beitrag zu den verschiedenen Kassen . .	„	0,40
	Mark	16,40
folglich bleibt für Kleidung, Wäsche, Beschaffung der notwendigsten Handwerkszeuge und Wirtschaftsgegenstände ein Betrag übrig von . .	„	1,60
	Mark	18,00

Woher sollen die Mittel zu irgend einer außergewöhnlichen Ausgabe kommen, z. B. für Milch täglich 25 Pfennige, falls das Kind noch Säugling ist und die Mutter bei ihrer kraftlosen Lebensweise die Brust nicht reichen kann, ferner bei Krankheits- oder Sterbefällen in der Familie, bei Entbindungen, Einsegnungen u. s. w.? Sollte ein Kind hohe Talente für eine Kunst oder Wissenschaft zeigen, so kann an Ausbildung derselben garnicht gedacht werden. Gerade diese unausgebildeten Talente finden wir, falls nicht ein gütiges Geschick sie auf die richtige Bahn bringt, später in den Zuchthäusern wieder. Der Arbeiter aber, der regelmäßig wöchentlich 18,00 Mark verdient, ist schon der Aristokrat unter Seinesgleichen. Die Reichspost zahlt ihren Hülfsbriefträgern und Hülfsarbeitern täglich Mark 2,00 und 2,25, ebensoviel zahlt die Eisenbahn ihren Arbeitern. Freilich gelangen die Hülfsbriefträger nach 10 bis 12 jähriger Dienstzeit zur festen Anstellung, und die Bahnarbeiter werden häufig als Hülfsbremser verwandt, wo sie an Kilometergeldern eine Nebeneinnahme erzielen, aber auf mehr als Mark 18,00 werden sie wöchentlich nicht kommen. Was soll man aber zu der Gartenverwaltung der Stadt Berlin sagen, die ihren Arbeitern für täglich 12 stündige Arbeitszeit wöchentlich Mark 12,00, sage Zwölf Mark zahlt. Im Winter werden dieselben teilweise ganz entlassen, dann freilich ab und an als Schneeschipper beschäftigt. Wer von den Lesern will das Kunststück unternehmen, rechnungsmäßig nachzuweisen, wie diese Leute sich am Leben erhalten? Es heißt, die Frau könne auch etwas verdienen, aber wie soll das möglich sein, wenn sie eine zahlreiche Kinderschaar hat, ein Kind auf dem Arm trägt und mit einem anderen in Hoffnung lebt! Wurde so ein Gartenarbeiter nach 15 bis 20 jähriger Dienstzeit arbeitsunfähig, so verfiel er der Armenpflege. Ich habe solchen Fall vor 2 Jahren selbst mit erlebt. Ein Arbeiter Reinicke war nach 15 jähriger treuer Arbeit in Folge Verschuldung seines nächsten Vorgesetzten vom Hitzschlage getroffen und arbeitsunfähig geworden. Man hat alles Mögliche versucht, sogar eine Petition an den Reichstag geschickt, um ihm eine Pension zu erwirken, jedoch alles vergeblich. Mit welchem Gefühl muß dieser Mann, früher ein angesehener Bauer, die Armenunterstützung entgegennehmen, die ihm einen Theil seiner staatsbürgerlichen Rechte raubt und ihn zwingt, seine Hinterlassenschaft, wozu auch nicht ganz unwahrscheinlich Erbschaften gehören, der Stadt zu überlassen? Die neuen socialpolitischen Gesetze haben auch für solchen Fall Abhülfe geschaffen. Daß aber die Arbeiterverhältnisse einer gründlichen Wendung zum Besseren bedürfen, kann kein Verständiger leugnen. Vielfach entbehren aber die besser gestellten Stände der Einsicht in das eigentliche Loos des Arbeiters und bilden sich ihr Urteil aus einzelnen kraß zu Tage tretenden Auswüchsen.

Die Lehre des Manchestertums von dem freien Spiel der Kräfte und der Abweisung jeder Einmischung des Staates in die wirtschaftlichen Verhältnisse hat dem Arbeiterstande das größte Unglück gebracht. So wenig ein unbewaffneter Mann gegen einen schwer bewaffneten aufkommen kann, auch wenn Luft und Licht gleich

verteilt ist, so wenig kann der kapitallose Arbeiter gegen den kapitalkräftigen Arbeitgeber aufkommen, auch wenn er mit diesem die gleichen politischen Rechte hat. Seine Sklaverei muß mit der Zeit ärger werden, als die aller Zeiten, weil früher der Sklavenhalter wenigstens ein materielles Interesse hatte, die Arbeitskraft seines Sklaven möglichst lange zu erhalten. Vertreter des Manchestertums in Deutschland sind die Juden und die in dem Dienst derselben stehenden politischen Parteien. Als der Staat Miene machte, mit dem Manchestertum zu brechen, stieß er auf den grimmigsten Widerstand der jüdischen Parteien. Der Kampf des Staates, der die wirtschaftlich schwachen Kräfte gegen die Aussaugung durch das Kapital, d. h. im Wesentlichen gegen die Juden, schützen will, mit denjenigen Parteien, die der kapitalistischen Ausbeutung auch fernerhin freie Bahn erhalten wollen, füllt die Geschichte der letzten zehn Jahre an. Der Staat durfte wohl hoffen, daß die Arbeiter sich organisieren und mit vereinter Macht auf seine Seite treten würden. Er durfte hoffen, daß die Arbeiter sich erreichbare Ziele stecken und nach diesen mit vereinter Kraft streben würden. Ohne Frage ging der Staat darauf aus, in dem befriedigten Arbeiterstande eine unerschütterliche Grundlage seiner Kraft zu suchen. Annehmen durfte er freilich, daß bei der Menschennatur, wie sie nun einmal ist, von dem so lange geplagten Stande hier und da Forderungen aufgestellt würden, die nicht zu befriedigen seien, aber er rechnete auf das gesunde Urteil der großen Volksmasse. „Hebt Deutschland nur in den Sattel", sagte einst Bismarck „reiten wird es schon können". Hier hat nun das Judentum, der erste Feind des Arbeiterstandes, ein Verbrechen begangen, das alle seine bisherigen Verbrechen übertrifft und nie mehr gesühnt werden kann. Es hat systematisch Mistrauen gesäet zwischen Staat und Arbeiterstand, die organisierten Volkskräfte durch die nichtsnutzigsten Machinationen gegen den Staat aufgewiegelt, den lebendigen Zusammenhang zerstört und den Staat, der sich eine so ideale Aufgabe gestellt hatte, wie noch niemals eine Staat zuvor, teilweise lahmgelegt. Das Judentum suchte den Faden einer gesunden Entwickelung zu durchschneiden, indem es die Arbeiter auf die Revolution hinwies. In dem Kapitel „der Jude und die Politik" werden wir dies näher beleuchten.

Inzwischen zwingt der Jude den Arbeiter immer mehr in seine Dienste und beutet ihn aus in schmachvollster Weise, wobei er sich noch immer rühmt, der beste Freund desselben zu sein. Das in seinen Augen beste derselben will er allerdings, nämlich das Geld. Entsetzlicher Hohn auf das Menschengeschlecht! Jeder einzelne Arbeiter weiß, wo ihn der Schuh drückt, aber sind sie beisammen, so weiß Niemand etwas davon, weil sich einer vor dem andern schämt. In der Form von Abzahlungsgeschäften, Pfandleihen, durch Ausverkäufe schwindelhafter Waren, durch die Verteuerung der Arbeiterwohnungen in Folge schwindelhafter Grundstücksspekulationen, künstlicher Verteuerung aller Lebensbedürfnisse zieht der Jude Millionen und aber Millionen aus dem Arbeiterstande heraus und erbaut sich dafür seine herrlichen Paläste. Fast in allen späteren Kapiteln werden wir auf dies entsetzliche Treiben zurückkommen.

Jude und Beamter.

Der Beamtenstand wird von Handwerkern und Arbeitern vielfach mit einem gewissen Neid betrachtet. Derselbe hat ein festbemessenes Einkommen, streng geregelte Arbeitszeit und Versorgung für das Alter. Das Ziel der Sozialdemokratie besteht ja im Wesentlichen darin, jeden Staatsbürger zum Staatsbeamten zu machen. Deshalb streben ja so viele Eltern darnach, ihre Söhne in eine Beamtenlaufbahn zu bringen, und jede Mutter freut sich, wenn ihr die Tochter einen Beamten als Schwiegersohn in das Haus bringt. Und doch verbirgt sich im Beamtenstande soviel Elend, daß demselben in dieser Beziehung die Krone gebührt. Mindestens 60 pCt. aller Beamten sind verschuldet und dem Judentum als willenlose Beute hingegeben. Früher war dies nicht der Fall. Preußen speziell hatte allen Grund, auf seinen Beamtenstand stolz zu sein. Die größten Fürsten aus dem Hause Hohenzollern konnten ihre sozialen Reformen nur durchführen bei absoluter Pflichttreue und Unanfechtbarkeit des Beamtenstandes. Eine Verschuldung wurde niemals geduldet und unbedingt mit Entlassung bestraft, Pflichtvergessenheit aber mit den allerhärtesten Strafen belegt. Friedrich Wilhelm I. ließ einen der höchsten Verwaltungsbeamten in Königsberg, der Staatsgelder veruntreut hatte, ohne Weiteres aufhängen, obgleich er sich erbot, das fehlende Geld zu ersetzen. Der Preußische Beamtenstand erfreute sich unter ihm und unter der Regierung seines Sohnes eines Weltrufes. Die Besoldung der Beamten war damals, auch wenn man die veränderten Lebensmittelpreise in Betracht zieht, eine weit geringere, als jetzt. Der Staat war damals zu arm, um seinen Dienern ein behagliches Leben bereiten zu können. Seit jener Zeit hat sich das Einkommen der Beamten mehr und mehr erhöht, ist hier und da sogar ein reichliches geworden. Gleichwohl hat sich die Lage des Beamtenstandes dauernd verschlechtert und ist gegenwärtig eine ganz unerträgliche geworden. Der Nichteingeweihte kann dies unmöglich begreifen. Er muß sich als verständiger Mensch sagen: Der Beamte hat ein bestimmtes Einkommen, mit dem er sich einrichten muß. Schränkt er seine Bedürfnisse ein, wie es Pflicht jedes mittellosen Menschen ist, so kann er noch Ersparnisse machen, die einst seinen Kindern zu Gute kommen. Sind ¾ aller Beamten verschuldet, so verstehen sie eben nicht, sich wirtschaftlich einzurichten und erheben Ansprüche, die ihnen nicht zukommen. Ist dies aber der Fall, dann darf man mit Recht ausrufen: „Finis Germaniae"! Diese Verkommenheit des Beamtenstandes, der doch aus allen Bevölkerungsschichten hervorgeht, würde auf eine Verkommenheit des ganzen Volkes hindeuten, die einen schnellen Untergang herbeiführen müßte. Aber es liegt diesem unseligen Zustande, Gott sei Dank, kein inneres, sittliches Verderben, in den meisten Fällen auch nicht Leichtsinn oder eine zu kostspielige Lebensführung zu Grunde, sondern das Verderben ist von außen, durch das Judentum heraufbeschworen. Die Beamtenschaft ist ebenso, wie die übrigen Stände, der raffinierten Schlauheit des Judentums nicht gewachsen gewesen. Dasselbe

hat zunächst einzelne gefangen und durch diese mit Hülfe der Bürgschaften, die ja ein Freund dem Freunde selten versagt, immer weitere Kreise in's Unglück gezogen. Erst nachdem der Beamtenstand bis oben hinauf vollständig geknebelt war, konnte das Judentum mit seinen eigentlichen Zielen hervortreten. Statt aller weiteren Erörterungen lasse ich die Lebensgeschichte des Rektors Bombe folgen, welche ich verfaßt und vor 4 Jahren in der Staatsbürger-Zeitung veröffentlicht habe.

Opfer des Wuchers.

Von Zeit zu Zeit wird das Publikum durch Nachrichten erschreckt, in welchen die Mitteilung gemacht wird, daß ein Beamter Hand an sich gelegt habe, weil er, wie es gewöhnlich lakonisch weiter heißt, allzu hart von seinen Gläubigern bedrängt worden und das Leben dadurch unerträglich für ihn geworden sei. Solche Nachrichten sind nur die Symptome eines in den Kreisen des Beamtentums bestehenden Uebels, welches im Geheimen in erschreckender Weise um sich greift und sich durch derartige Vorkommnisse nur nach außen hin bemerkbar macht. Dieses Uebel zehrt wir ein schleichendes Gift am Marke des Beamtentumes und erheischt eine Zahl von Opfern, die noch weit größer ist, als dies zur allgemeinen Kenntnis gelangt. Gerade das Beamtentum mit seinem genau fixirten Einkommen, das sich nach ganz bestimmten Normen regelt, ist diesem Uebel ausgesetzt und verfällt demselben in weit höherem Maße, wie jeder andere Stand, nämlich dem schädlichsten aller Gewerbe: dem Wucher. Denn eben das feste und gesicherte Einkommen lockt jene dunklen Ehrenmänner, welche gegen unerschwingliche Prozentsätze in „Menschenfreundlichkeit" arbeiten, an und reizt sie zu müheloſem Erwerbe. Andererseits aber ist gerade für das Beamtentum die Ausbeutung durch die Wucherer doppelt gefährlich; denn mit ihrem festen, meist auf den notwendigen Lebensunterhalt bemessenen Einkommen ist es ihnen nicht möglich, außerordentliche Ausgaben zu bestreiten. Sie sind gewöhnlich nicht in der Lage, eine größere Summe auf einmal entbehren zu können und sehen sich daher, wenn sie einmal die Hilfe eines solchen „Menschenfreundes" in Anspruchgenommen haben, nicht in der Lage, die geliehene Summe am Verfalltage zurückbezahlen zu können; so schreiten sie denn zur Prolongation, zu der sich der „Menschenfreund" auch gern bereit finden läßt, natürlich gegen gehörige „Entschädigung"; unter den geschickten Händen des Wucherers wächst die anfangs verhältnismäßig geringe Summe mit erschreckender Schnelligkeit ins Riesengroße, und bald ist der Beamte sogar nicht mehr im Stande, die Zinsen für das angewachsene Kapital zu beschaffen, obwohl er fortwährend bezahlt und die ursprünglich geliehene Summe schon längst mit Zins und Zinseszinsen zurückgezahlt hat. So geht es einige Jahre, bis der Wucherer ein gutes Geschäft gemacht hat und nichts mehr verliert, wenn er auch keinen Pfennig weiter erhält. Ist es

so weit, dann wird die Maske der Menschenfreundlichkeit abgeworfen. Die Schlinge wird zugezogen, und das Opfer ist verloren.

Wie aber kommt es, daß der Beamte trotz seines festen Einkommens in die Lage gerät, die Hilfe von Wucherern in Anspruch zunehmen?

Bedenkt man, daß Staat und Gemeinde alles aufbieten, um ihren Beamten eine sorgenfreie Existenz zu schaffen, ihnen ein standesgemäßes Einkommen zu gewähren, so darf man ob dieser Vorkommnisse wohl stutzig werden.

Der unbefangen Urteilende muß sich sagen: Der Beamte hat ein festes, ihm für die nächsten Jahre genau bekanntes Einkommen. Hiermit hat er sich einzurichten und auch Sorge zu tragen, daß für den Fall der Not ein Spargroschen vorhanden sei. Thut er dies nicht, so hat er sich alle Folgen selbst zuzuschreiben. In Schulden, besonders in Wucherschulden, kann er nicht ohne eigene Schuld kommen.

Ist nun die Beamtenschaft so unwirtschaftlich, leichtsinnig oder verschwenderisch, daß sie trotz ihres teilweise recht reichlichen Einkommens so massenhaft dem Wucher anheimfällt?

In ihrer Allgemeinheit muß die Frage zweifellos verneint werden.

Wo ist denn aber die Ursache der Beamtenverschuldung zu suchen? Wir haben diese Frage seit Jahren studiert und glauben zu einem abschließenden Urteil gekommen zu sein. Um aber allgemeines Verständnis zu finden, bedurften wir eines konkreten Falles. Wir mußten einem abgeschlossenen Beamtenleben von Anfang bis zu Ende in all' seinen Einzelheiten folgen können, und daß dies nur in sehr vereinzelten Fällen möglich ist, wird jedermann einsehen.

Als vor längerer Zeit der Selbstmord des Professors Klinkerfues bekannt wurde, welcher vor seinen drängenden Gläubigern Ruhe im Grabe suchte, und an dem das Vaterland eine Kraft ersten Ranges verlor, gaben wir uns alle erdenkliche Mühe, genügendes Material zu sammeln, um an der Hand dieses Falles den Kampf gegen das Wuchertum zu eröffnen, aber vergeblich.

Auch der Fall Gabriel, den die Stadt Berlin mit weit über 100 000 Mk. hat bezahlen müssen, wäre hierzu wohl geeignet gewesen, aber es fehlten die genauen Einzelheiten. Vor einigen Wochen vergiftete sich nun in einer Droschke der Rektor Ernst Bombe, der als Schriftsteller und Lehrer der Handelswissenschaften in weiten Kreisen bekannt war. Die verschiedensten Umstände traten zusammen, um uns in die Verhältnisse dieses Mannes genau einzuweihen, und daher wählen wir diesen Fall, um an der Hand desselben den Kampf gegen eine der grauenhaftesten Nachtseiten unserer modernen Kultur, die Auswucherung des Beamtenstandes, zu beginnen.

Wir geben zunächst die nackten Thatsachen.

Am Montag, den 4. v. M., traf ein Bekannter den Rektor Bombe in einer Postanstalt am Potsdamer Thor, wo er eifrig mit Schreiben beschäftigt war. Er sah sehr bleich aus, antwortete aber auf einige Fragen in sehr ruhiger Weise.

Am Abend wurde durch einen Dienstmann in der Bombe'schen Wohnung ein Paket mit Schriftstücken abgegeben. Die älteste, vierzehnjährige Tochter öffnete dasselbe und fand zuoberst folgenden Brief:

„Berlin, den 4. Januar 1886,
nachmittags 4½ Uhr.

Liebe Johanna!

Ich nehme von Dir und meinen 6 lieben Kindern Abschied auf ewig! Meine Sorgen erdrücken mich — ich kann dieses Leben voller Seelenangst nicht mehr ertragen. Bedrängt und gehetzt von allen Seiten weiß ich keine Rettung mehr. Lange habe ich mit mir gekämpft und gerungen — ach! ich hätte so gern mich noch meiner lieben Kinder erfreut, an denen mein ganzes Herz hängt. Um ihrerwillen wird mir der Abschied vom Leben schwer.

Auf anliegenden Blättern findest Du meine letzten Dispositionen.

Ich danke Karl und Louise, Kunert und Busse und Siegert für alles Gute, das sie mir erwiesen. Möge Euch Lieben ein besseres Los beschieden sein, wenn ich nicht mehr bin.

Ich bitte meine lieben Kinder dringend, treu zu einander und zu Dir zu stehen.

Lebt wohl!

Vergebt
Eurem unglücklichen Vater.

Nachschrift.

Jetzt ist es 7 Uhr! Ich kämpfe noch mit mir. O, das ist mehr als hundertfacher Tod!
Es muß sein!

Lebt wohl!
Ernst.

Die anliegenden Zettel enthielten Bestimmungen bezüglich der Schule, der Beerdigung, der Verteilung eines Theiles der Sterbegelder an einzelne Gläubiger 2c.

Frau Bombe irrte während der Nacht suchend in den Straßen Berlins umher und fand am andern Morgen ihren Gatten als Leiche in der Charité.

Am 9. v. M. wurde der Rektor Bombe auf dem Georgenkirchhofe beerdigt.

Außer seinem Vorgesetzten und vielen Kollegen folgten ungezählte Scharen früherer Schülerinnen dem Sarge, und die Thränen der letzteren zeigten wohl am besten, was der Rektor Bombe den ihm anvertrauten Schulkindern gewesen.

Ein herzergreifendes Gebet des Geistlichen, ein dumpfes Geräusch der auf den Sarg fallenden Erde, und Alles war vorüber.

Vorüber? nein! Wir denken, das Licht, das aus diesem Grabe hervorstrahlt, soll hineinfallen in die finstere Nacht, die sich still und unheimlich auf viele unserer Mitbürger, besonders auf den Beamten-

stand, herabgesenkt hat, soll zeigen die unerhörte Ausbeutung, der besonders dieser Stand anheimgefallen ist, und die ungezählte Männer vorzeitig in das Grab gelegt, ins Ausland, in die Gefängnisse, in die Irrenhäuser, in die Verzweiflung getrieben hat.

Das Leben des Rektors Bombe ist fast typisch für die Laufbahn unendlich vieler Beamten aller Kategorien.

Ernst Bombe, geboren 1836 zu Kottbus, kam im Jahre 1859 nach Berlin, um sich als Elementarlehrer eine Anstellung im Gemeindedienst zu suchen.

Jeder Lehrer aber, der nach einer solchen strebte, mußte damals zunächst eine Reihe von Jahren an einer Berliner Privatschule arbeiten. Den Privatschulvorstehern mangelte es daher niemals an Bewerbern, und demgemäß bezahlten sie für eine Lehrkraft, die sie ganz und voll ausnutzten, eine äußerst geringe Summe, etwa 300 Thlr. jährlich. Bei längeren Krankheiten, Einberufungen zum Militär 2c. fiel auch dies Gehalt noch fort. Ausnahmen kamen vor, aber sehr selten. Daß besonders viele Gemeindelehrer in den hohen und höchsten Gehaltsstufen in außerordentlich zerrütteten Verhältnissen leben, hat in Vorstehendem seinen Grund. Dem jetzigen Stadtschulrath Dr. Bertram, der dieses Uebel beseitigt hat, soll dies von der Lehrerschaft unvergessen sein.

Ernst Bombe ging in Berlin mit seltener Energie an die Ausfüllung der Lücken seines Wissens und Könnens, so daß er nach Jahren mehrere Sprachen, besonders aber die Handelswissenschaften vollständig beherrschte.

Nach fünfjähriger Thätigkeit wurde er mit einem Gehalt von 300 Thlrn. als Gemeindelehrer angestellt.

Jetzt verheiratete er sich, auf seine Arbeitskraft vertrauend, im Alter von 28 Jahren.

Es kam nun so, wie es gar häufig in Ehen üblich ist, denen bei mäßigem Einkommen des Mannes jede weitere materielle Grundlage fehlt. Es wurden kurz hintereinander 2 Kinder geboren, die beide nach längerer Krankheit starben. Hierauf erkrankte die Frau, um nach zweijährigem sehr schmerzlichen Krankenlager ebenfalls zu sterben. Selbstverständlich reichten in diesen traurigen Jahren die vorhandenen Mittel bei weitem nicht aus zur Deckung der notwendigsten Ausgaben. Es entstand ein unabweisbares Creditbedürfnis. Zur Befriedigung eines solchen Creditbedürfnisses waren damals für den Beamten aber gar keine, und sind auch jetzt nur wenig ausreichende Veranstaltungen getroffen. Verwandte und Bekannte, die um ein Darlehn angegangen wurden, lehnten solches ab.

Und jetzt kam der Moment, der schließlich in dem Leben der meisten jungen Beamten einmal eintritt, der der unbedingten Ratlosigkeit. In diesem unglücklichen Augenblick geriet er einem Herrn Max Cohn in die Hände. Dieser Herr lieh ihm bereitwilligst 50 Thaler auf 3 Monate gegen Hinterlegung seiner Vocation und eines Wechsels.

Da die Krankheit seiner Frau andauerte, konnten die 50 Thaler nicht zurückgezahlt werden, und jetzt wurde er unter Androhung der Klage und Anzeige bei der Behörde gezwungen, pro Thaler und

Monat 50 Pf. Zinsen zu bezahlen, d. h. 200 pCt. p. a. Unerfahrenheit, schreckliche Not, falsche Scham, die Furcht vor der Behörde, die Hoffnung, demnächst doch noch ein leicht verzinsliches Darlehn zu erlangen, alles trug dazu bei, ihn in diese Netze zu führen, und genau so ist es, bei Tausenden von Beamten ergangen. Aus diesen Netzen giebt es kein Entrinnen.

Die Zinsen verzehrten das Gehalt zum großen Theil, und da die Krankheit der Frau nicht gehoben wurde, so mußte eine neue Creditquelle gesucht werden, die natürlich ähnliche Bedingungen stellte. Besonders that sich später eine Frau M. als Creditgeberin hervor. Sie verlangte nur 6 pCt. pro Monat, das heißt 72 pCt. p. a., stundete auch die Zinsen, die dann aber zum Kapital geschlagen und mit verzinst wurden. Eine Schuld von 300 Thlrn. fraß unter diesen Umständen schon das ganze Gehalt an Zinsen weg. Nun mag sich jedermann berechnen, wie seine Verhältnisse schon lagen, als seine Frau nach zweijährigem Krankenlager starb.

Diesen Kampf mit seinen Gläubern, deren Zahl schließlich auf 25 stieg, hat Ernst Bombe 21 Jahre lang gekämpft. Ewig abgehetzt, verklagt, ist seine Energie niemals erloschen.

Er hat gearbeitet mit unerhörter Kraft, immer hoffend, endlich irgendwo ein niedrig verzinsliches Darlehn zu erhalten, groß genug, um alle seine Schulden zu tilgen. In dieser Hoffnung hat er seine Schulden von Vierteljahr zu Vierteljahr weiter geschoben, immer die hohen Zinsen zahlend. Die zweite Frau brachte 600 Thlr. in die Ehe mit, aber es war ein Tropfen auf einen heißen Stein, zumal auch die Ausgaben wieder bedeutend stiegen; denn es wurden in kurzen Zwischenräumen 6 Kinder geboren, von denen einige lange krank waren.

Im Wesentlichen interessiert uns die Gestaltung seiner Lage nach Publicierung des Wuchergesetzes im Jahre 1881.

Bevor wir aber hierauf eingehen, müssen wir uns eine Frage beantworten, die sich jedem vernünftigen Menschen aufdrängt:

Warum stellte Ernst Bombe, nachdem er sich doch von der Unhaltbarkeit seiner Verhältnisse überzeugt hatte, nicht seine Zahlungen ein?

Die Rechtswohlthat des Concurses, durch welche ein Kaufmann sich einer unhaltbar gewordenen Lage entziehen kann, steht zwar dem Beamten nicht zur Seite, aber das Gehaltsabzugsverfahren ist ja ebenfalls eine Rechtswohlthat. Ihm wäre, da ihn seine Behörde wegen seiner hervorragenden Leistungen inzwischen zum Rector der 59. Gemeindeschule ernannt hatte, mit einem bedeutenden Gehalt von 3180 Mk. nebst freier Wohnung und Heizung, auch nach Eintritt des Gehaltsabzugsverfahrens eine mehr als ausreichende Summe übrig geblieben.

Die Behörde, welche in solchen Fällen zwar zuweilen auf dem Disciplinarwege vorwärts geht, würde ihn kaum aus dem Amte entfernt haben, da seine amtlichen Leistungen hervorragende waren und ihm ein verschwenderisches Leben in keiner Weise nachgewiesen werden konnte.

Um zu verstehen, weshalb dies nicht geschah und fast niemals geschieht, bis es zu spät ist, müssen wir daran denken, daß zunächst jeder Beamte seine Verschuldung so lange wie möglich verheimlicht. Hervorragend begabte Beamte, wie Rektor Bombe, sind außerdem seitens ihrer weniger bedeutenden Collegen an und für sich allerlei Gehässigkeiten ausgesetzt. Es ist ja nach Schopenhauer ein unaustilgbarer Zug der Menschennatur, daß geistig untergeordnete Männer alles leichter bei anderen verzeihen, als hervorragende Begabung, wie das Weib an andern kein größeres Verbrechen kennt, als hervorragende Schönheit. Die Verhältnisse unter den Beamten weichen natürlich von denen der übrigen Menschheit nicht ab.

Um so mehr wollte Bombe Niemandem die Genugthuung gönnen, etwas von seiner Verschuldung zu erfahren.

Ein durch den Gerichtsvollzieher bewirktes Abholen des Mobiliars, wie es durch die Gläubiger vor Einleitung des Gehaltsabzugsverfahrens stets veranlaßt wird, zerstört vollends das Ansehen eines Beamten nicht nur unter den Bekannten, sondern in der ganzen Nachbarschaft. Hätte aber Bombe dies alles auch über sich ergehen lassen, so mußte er sich doch in dies unerhörte Ausbeutungssystem weiterhin fügen, der Bürgen wegen. Sobald die Geldverleiher ihr Opfer fest genug geschnürt zu haben glauben, verlangen sie bei Prolongationen die Bürgschaft eines oder mehrerer Beamten. Diese Bürgschaften werden in den meisten Fällen leider auch gewährt: den Rektor Bombe kannte man allgemein als einen soliden, fleißigen und außerordentlich bedürfnislosen Mann. Wie hätte da wohl ein Bekannter, der im Vertrauen um eine Bürgschaft angegangen wurde, dieselbe ablehnen sollen. Diese Bürgen zu schädigen, erlaubte sein ehrenhafter Charakter nicht, außerdem hat auch jeder von der Behörde das Schlimmste zu befürchten, der Collegen in seinen finanziellen Ruin hineinzieht. Deshalb mußte die ungeheure Last weiter geschleppt werden.

Im Jahre 1881 wurde das Wuchergesetz publizirt. Dasselbe bestimmt im wesentlichen: „Wer den Leichtsinn, die Unerfahrenheit, oder die Notlage eines Menschen benutzt, um sich höhere, als die landesüblichen Zinsen zahlen oder versprechen zu lassen, wird wegen Wuchers bestraft.“ Von Unerfahrenheit und Leichtsinn kann bei älteren, fest angestellten Beamten nicht wohl die Rede sein, Ob die Notlage ausgebeutet ist, hat der Richter zu entscheiden. Wäre ein Maximalzinsfuß festgesetzt, über den hinaus eo ipso Wucher vorhanden wäre, so würde dies Gesetz segensreich wirken. Wir sehen, sehr wohl ein, daß bei unfundirten Darlehen ein Zinssatz von 10 bis 15 pCt. nicht zu hoch wäre. So aber entwickeln sich unter dem Wuchergesetz Zustände, die jeder Beschreibung spotten und das gesammte Vaterland, indem sie den Beamtenstand corrumpiren, mit schweren Gefahren bedrohen. Um dies zu verstehen, kehren wir zu dem Fall Bombe zurück.

Bei Publizirung des Wuchergesetzes verlangten sämtliche Gläubiger ihr Geld. Diejenigen Gläubiger, welche keine Bürgen hatten, gingen nunmehr rücksichtslos vor.

Die so lange mit ungeheuren Opfern verhütete Abholung und öffentliche Versteigerung des Mobiliars fand nun doch statt. Auch das Gehalt wurde in seinem pfändbaren Teil auf Jahre hinaus mit Beschlag belegt. Die übrigen Gläubiger, welchen Bombe sichere Bürgen gestellt hatte, zogen sich von dem persönlichen Verkehr zurück, stellten aber Agenten an, welche nunmehr mit dem Rektor Bombe wie mit den unzähligen verschuldeten Beamten in Beziehungen traten.

Diese Agenten rückten also jetzt in den Vordergrund.

Das Institut der Agenten, alias Geldvermittler, für Wuchergeschäfte zählt in Berlin gegenwärtig gegen 50 Personen. Dieselben stehen mit einander in engsten Beziehungen, haben ihre Zusammenkünfte und sind über die sämtlichen Verhältnisse und Beziehungen ihrer Opfer genau unterrichtet. Ihre Thätigkeit besteht darin, Wechsel zu „kaufen" und dieselben dann wieder an den Geldgeber zu verkaufen, um auf diese Weise den Wucher zu verschleiern. Beim Ueberbringen des Kaufgeldes an den Geldsuchenden wird natürlich ein Damno abgezogen, das sich zwischen 80 und 120 pCt. p. a. bewegt. Außerdem aber verlangen sie für ihre Beziehungen eine angemessene Entschädigung. Daß gelegentlich ein Agent die ganze Geldsumme unterschlägt, ist nichts außergewöhnliches und speziell dem Rektor dreimal begegnet, einmal mit der Summe von 1600 Mark. Der Geldgeber steht als unbekanntes Fatum im Hintergrunde und lenkt an unsichtbaren Fäden die Schleichwege seiner Kreaturen.

Tritt ja ein Geldgeber mit dem Darlehnssucher in direkte Beziehungen, was immerhin noch als ein günstiger Fall anzusehen ist, so schützt er sich gegen das Wuchergesetz auf die einfachste Weise: Er gewährt ein Darlehn zu 6 pCt. Zinsen p. a., zahlt die Hälfte in bar, den Rest in Zigarren, Wein 2c. Daß der Preis dieser Ware (und was für welche!) ein „angemessener" war, läßt er sich schriftlich bescheinigen. Meint er's gut, so kauft er diese Waren für ein geringes sofort wieder zurück. Andernfalls muß der hilfesuchende Beamte diese mehr als wertlosen Dinge sogar noch in seine Wohnung bringen. Daß sich dieselben zum Genusse nicht eignen, wird sich jedermann selbst sagen. Welchen Eindruck macht es aber auf die Nachbarn, die ja meistens die bedrängte Lage eines verschuldeten Beamten kennen, wenn sie die Sendung schön etikettierten Weines ankommen sehen, während es den Kindern bis dahin vielleicht an Brot fehlte?! Ein Geldgeber in der Straßburgerstraße überschwemmte den Rektor Bombe auf diese Weise mit Zigarren, die sich noch heut als unverwendbar in den Händen der Hinterbliebenen befinden.

Seit der Publizierung des Wuchergesetzes aber geht das Bestreben der Geldmänner und Agenten dahin, künstliche Kriminalfälle zu konstruieren, in welche der Geldsucher eventuell zu verwickeln wäre, um so ihrerseits gründlich dagegen gesichert zu sein, daß der Bewucherte in seiner Verzweiflung schließlich doch den Schutz des Gesetzes anrufe. Auf diese Weise schaffen sie sich bei Denunziationen von dritter Seite in dem letzteren sogar das beste Schutzmittel. Auch in diesem Punkte hat der Rektor Bombe hinreichende Er-

fahrungen gemacht. Die unter dem Buchstaben B. beim Amtsgericht I in Berlin einlaufenden Wechselklagen kommen auf dem Zimmer Nr. 26 zur Verhandlung. Der Amtsrichter Volkmann, der hier bis zu seiner Versetzung in eine andere Abteilung mehrere Jahre die Verhandlungen leitete, hatte einen tiefen Blick in das Beamtenelend gethan und übergab einlaufende Klagen, sobald er Wucher konstatiert hatte, ohne weiteres dem Staatsanwalt. Hierdurch gerieten natürlich die Geldgeber und Agenten Berlins in große Aufregung.

Bei der Voruntersuchung, die seitens der Staatsanwaltschaft infolge der durch den Amtsrichter Volkmann eingereichten Denunziation erhoben wurde, geriet besonders ein großer Geldgeber in der Neuenburgerstraße in Gefahr. Dieser besaß aber vom Rektor Bombe einen Schein, auf den wir unten gleich näher kommen werden. Aufgrund dieses Scheines ließ er den Rektor Bombe von den verschiedensten Seiten bestürmen, drohte ihm seinerseits mit Denunziation bei Behörde und Staatsanwaltschaft, und Rektor Bombe richtete wirklich seine Aussagen so ein, daß die Untersuchung keinen Fortgang hatte. Er wäre sonst vielleicht, wie so mancher andere Beamte, den Händen der Wucherer entronnen.

In dieser Konstruierung künstlicher Kriminalfälle haben es Agenten und Geldmänner zu einer unerhörten Fertigkeit gebracht, und man muß schaudern, daran zu denken, was alles dadurch schon angerichtet ist.

Zunächst fordert jeder Geldmann folgende Bescheinigung: Hierdurch bescheinige ich, daß ich in geregelten Verhältnissen lebe und keine Wechselschulden habe. Mein Mobiliar ist mein unbeschränktes Eigentum. Das Geld gebrauche ich — zu einer Badereise, Ankauf von Goldsachen 2c. Natürlich hat der Beamte Wechselschulden, sagt dies auch dem Geldgeber; Letzterer, resp. der Agent, erklärt aber, daß das ganze nur eine Formsache sei. Der Geldsucher unterschreibt in seiner Not und der erste Punkt, um denselben durch Drohung mit einer Denunziation wegen Betruges einzuschüchtern, ist geschaffen. — Das Mobiliar gehört nach brandenburgischem Eherecht, sofern es von der Ehefrau eingebracht ist, dieser allein. Hier ist also eine zweite Vorspiegelung falscher Thatsachen. Der dritte Passus soll gegen die später mögliche Einrede schützen, daß die Notlage ausgebeutet sei, eignet sich auch vorzüglich dazu, den Beamten gelegentlich in der allgemeinen Achtung herabzusetzen; denn daß sich derselbe in seiner traurigen Lage niemals einen solchen Luxus, wie in dem Scheine angegeben, gestattet hat, wissen ja nur die nächsten Bekannten.

Jeder wird natürlich trotz aller Erklärungen, daß das ganze absolut bedeutungslos sei, die größten Bedenken tragen, einen solchen Schein zu unterschreiben, aber die schreckliche Not, die Hoffnung, daß bald Rettung nahe, und wie heißt es doch in „Kabale und Liebe“: „Sie machten es listig!“ Diesem Vorspiele folgen dann gesetzlich nicht erlaubte Gehaltsverpfändungen und noch schlimmere Dinge.

Nun ist der Beamte gut zubereitet und wird geplündert, bis er entweder wie Bombe und tausend andere totmüde freiwillig aus dem Leben scheidet, oder wie einer von Bombes Bekannten, der Ministerialsekretär H., im Irrenhause endigt, oder endlich, wie z. B. der Begründer der „Pädagogischen Zeitung" und des Deutschen Beamtenvereins, die beide jetzt florieren, seines Amtes entsetzt wird. Letzteres ist noch kürzlich einem der tüchtigsten Lehrer und befähigtesten Musiklehrer Berlins begegnet. Meistens sind diese Leute innerlich so erschüttert, daß sie nicht einmal mehr einen systematischen Plan fassen und durchführen können. Der Verbrecher siegt eben, sein Opfer trägt die jenem zukommende Schande noch obenein.

Um dies ebenfalls an einem konkreten Beispiele zu zeigen, wollen wir nunmehr folgende Fragen zu beantworten suchen:

1) Welche Versuche hat Rektor Bombe gemacht, sich der Verstrickung zu entziehen?
2) Wo sind die Wucherer und Agenten zu suchen?
3) Welchen Umfang hat die Auswucherung des Beamtenstandes angenommen?
4) Wie ist Hilfe zu schaffen?

Bevor wir zur Beantwortung der ersten Frage schreiten, fragen wir uns: War in der Lebensführung des Rektors Bombe, resp. seiner Familie, irgend ein Punkt zu finden, der der so rapide zunehmenden Verschuldung Vorschub leistete? Nach den eingehendsten und zuverlässigsten Erkundigungen müssen wir diese Frage unbedingt verneinen. Wir können mit gutem Gewissen sämtliche Personen, die jemals in der Bombe'schen Familie verkehrt haben, zu Zeugen dafür aufrufen, daß selten in einer Familie in ähnlicher Stellung der Haushalt mit geringeren Mitteln geführt worden ist, als in dieser. Die von der Familie seit acht Jahren innegehabte Wohnung kostete jährlich 450 M. Miethe, während die Stadt an den Rector Bombe eine Mietsentschädigung von 600 M. zahlte. Frau Bombe hat in den 17 Jahren ihrer Ehe niemals ein Theater besucht, ist nie zu einem geselligen Vergnügen gegangen, hat ihre sechs Kinder allein genährt und erzogen, hat nie die Hilfe eines Dienstmädchens in-anspruchgenommen und die Kleidung der Knaben und Mädchen allein angefertigt.

Die Kinder galten in der ganzen Nachbarschaft und in den von ihnen besuchten Schulen für ein Muster von Wohlanständigkeit und Sauberkeit. Der Rektor Bombe hat sich, abgesehen davon, daß er zuweilen nach dem Schluß des Unterrichts am letzten Tage vor den Ferien mit seinem Lehrerkollegium in ein öffentliches Lokal gegangen ist, niemals an Festlichkeiten betheiligt, noch längere Zeit in einem öffentlichen Lokal aufgehalten.

Er hat niemals Karten gespielt, noch irgendwie für seine Person erhebliche Bedürfnisse gehabt.

Zuweilen ist er allerdings in einer Conditorei beim Lesen von Journalen getroffen worden; aber da er in der oft kurzen Zeit zwischen zwei Privatstunden seine Wohnung nicht erreichen und bei schlechtem

Wetter auch nicht auf der Straße bleiben konnte, so mußte er doch irgendwo ein Unterkommen suchen.

Aus der Verstrickung durch die Wucherer suchte er sich seit 17 Jahren zu erlösen durch die angestrengteste, man darf wohl sagen unerhörteste Arbeit und durch die Bemühung, ein größeres, niedrig verzinsliches Darlehen zu erlangen. Er hat, was wir ohne die direktesten Beweise niemals glauben würden, als Rektor jahraus jahrein 63, früher als Lehrer sogar 70 Unterrichtsstunden wöchentlich erteilt.

Dabei hat er sein Amt mit der größten Gewissenhaftigkeit verwaltet und gerade in seinen Unterrichtsstunden, die begeisternd auf die Kinder wirkten, Vergessen gefunden und sich neue Kraft gesammelt zu weiterem Arbeiten. Bereits vor Beginn des Schulunterrichts erteilte er Unterricht an junge Kaufleute, ebenso nach dem Schluß der Schule. Von 2—4 Uhr unterrichtete er in Familien, von 5—9 Uhr in der Handelsschule von Fix, von $9^1/_2$—$10^1/_2$ abends erteilte er wiederum handelswissenschaftlichen Unterricht an Kaufleute, und dann erst konnte er sich eigenen wissenschaftlichen und schriftstellerischen Arbeiten widmen. Daß er dies mit Erfolg gethan hat, davon zeugen seine Gesetzsammlung, seine Gesetzeskunde, bearbeitet für den Unterricht in Fortbildungsschulen, seine Kirchengeschichte und Zeichenhefte, die in vielen Berliner Gemeindeschulen eingeführt sind.

An Sonntagen unterrichtete er von 8—1 Uhr an Fortbildungsschulen, von 2—4 Uhr in seiner Wohnung. Um 5 Uhr begab er sich in ein kaufmännisches Geschäft, dessen Bücher er seit Jahren geführt hat.

Sein Gehalt belief sich in den letzten Jahren auf 3540 M. nebst 600 M. Mietsentschädigung und freier Heizung. Sein jährliches Nebeneinkommen hielt sich eine Reihe von Jahren hindurch auf 3600—4000 M., d. h. sein Gesamteinkommen war so groß, daß er, wäre es ihm gelungen, seine Verhältnisse durch ein ausreichendes, niedrig verzinsliches Darlehn zu regeln, seine Schulden schnell hätte tilgen und dann noch ein Vermögen ansammeln können.

Er läßt sich rechnungsmäßig nachweisen, daß er in den letzten 17 Jahren circa 70 000 M. zur Bereicherung der Wucherer hergegeben hat. Wahrscheinlich ist es noch weit mehr gewesen. Bedenkt man, daß dieses Geld von Anfang an wieder zu wucherischen Zinsen angelegt worden, und daß der Fall Bombe nur einer von tausenden ist, so wird man sich kaum noch darüber wundern, wie es so vielen, welche als armseligste Schnorrer hier einziehen, gelingt, in wenigen Jahren ein Vermögen aufzustapeln und sich herrliche Paläste in den feinsten Stadtgegenden zu bauen; und andererseits wird man das Ende so vieler Beamten in Irrenhäusern, Gefängnissen, als Tramps in Ausstralien oder cowboys, Kellner oder Straßenkehrer in Amerika begreifen lernen. Die Grabhügel der Selbstmörder bilden einen notwendigen Gegensatz zu den herrlichen Palästen. Wohl den Kindern der armen Schlachtopfer, wenn sie als Dienstboten in den Palästen aufgenommen werden! Der Rat bei

den Plänen über die Zukunft der Bombeschen Kinder sich über die bescheidensten Grenzen nicht hinaus zu bewegen, ist Frau Bombe schon gegeben worden. Die Kinder der Wucherer setzen natürlich das Geschäft ihrer Väter nicht fort. Mehrere davon, einer z. B. als hochstehender Direktor, ein anderer als Kommerzienrat, der aber bereits von seinen Renten lebt, machen jetzt in — Volksbeglückung.

Der Rektor Bombe hat bei seinem Tode nahezu 30 000 Mark Schulden hinterlassen. Dies Geld büßen aber nur teilweise die Wucherer ein; denn das ist die bittere, wahrhaft teuflische Ironie dieses, wie so manches anderen Beamtenlebens, daß am Ende die redlichsten und humansten Leute, die ihr Geld hergegeben haben, um Rettung zu schaffen, die Benachteiligten sind. Um dies zu verstehen, müssen wir daran denken, daß Bombe seit 17 Jahren sich bemühte, seine hochverzinsliche Schuld in eine niedrig verzinsliche zu verwandeln. Daß ein Einzelner die ganze Summe nicht hergeben würde, war vorauszusehen. So lieh er denn hier und da, allerdings unter Verschweigung der vollen Wahrheit, größere oder kleinere Geldsummen gegen geringe, oder garkeine Zinsen auf allmähliche Abzahlung. Hätte er diese Geldsummen zu gleicher Zeit erlangt, so wäre ihm geholfen gewesen; so aber konnte er immer nur einen Teil seiner Schulden tilgen, und der Rest schwoll in kurzer Zeit wieder so an, daß die Hilfe vergeblich war. Die Sache wurde hierdurch noch viel schlimmer; denn dazu kam Rektor Bombe garnicht, diesen ehrenwerten Leuten auch nur eine wesentliche Teilzahlung zu leisten. Die Wuchergläubiger, resp. deren Agenten, lauerten am Gehaltstage in und vor seiner Wohnung, vor der Schule, im Amtszimmer, vor den Wohnungen, in denen er Privatunterricht erteilte, vor und in der Stadthauptkasse auf ihn, während andere ihn zu den verschiedensten Tagesstunden in verschiedenen Lokalen der Stadt erwarteten.

Todmüde und gänzlich ausgeplündert kam er des Abends in seiner Wohnung an. Diese Gehaltstage waren wohl die schrecklichsten seines Lebens. Für die anständigen Gläubiger blieb nichts übrig, und wer will es diesen verdenken, die schließlich für ihren guten Willen noch ihr Kapital eingebüßt haben, wenn sie über den Rektor Bombe ein sehr herbes Urteil fällen. Den Zusammenhang in seiner Totalität können sie eben nicht begreifen, da es ihnen auf diesem Gebiet an jeder Erfahrung fehlt. Daß er gerade diese Leute geschädigt hat, wird die Furchtbarkeit seiner letzten Augenblicke noch erhöht haben. Dafür sprechen nicht nur seine wiederholten Klagen in seinen letzten Dispositionen, ondern auch die Bestimmung, daß die Beerdigungskosten auf das denkbar geringste Maß beschränkt, ein Teil des Sterbegeldes aber an die einzelnen Gläubiger verteilt werden solle. Das aber verdient vollste Anerkennung, daß er vor seinem Tode alle Kollegen, die für ihn gebürgt hatten, gerettet hat. Sind die Mittel auch solche, die man eben nur kurz vor dem Tode ergreifen kann, so tritt doch sichtbar zu Tage, daß sein Charakter edel blieb bis zum letzten Augenblick.

Mit welcher Zähigkeit aber die Wucherer ihr Opfer festzuhalten wissen, wie sie demselben jede Möglichkeit zu nehmen suchen, sich aus ihren Klauen zu befreien, lehrt folgender Vorgang:

Vor 2½ Jahren war Bombe nahe daran, vollständig gerettet zu werden. Ein evangelischer Geistlicher hatte eine Anzahl Kapitalisten gefunden, die bereit waren, eine genügend große Geldsumme zusammenzubringen, um ihn gänzlich auszulösen. Die Befreiung eines so wertvollen Opfers konnte aber natürlich nicht allen Wuchergläubigern angenehm sein, und es fehlte nicht an Versuchen, das Vorhaben zu hintertreiben.

Einem der Buchhalter des oben erwähnten Herrn in der Neuenburgerstraße gelang dies auch thatsächlich. Derselbe lauerte in der Nähe der Bombeschen Wohnung umher, und begab sich an einem Sonntag, als die Familie eben zu Tisch gegangen war, unerwartet in dieselbe.

Diese, froher Hoffnung voll und noch dazu den Geburtstag eines Kindes feiernd, hatte zu ihrem größten Unglück einen Kalbsbraten, einen wirklichen, leibhaftigen Kalbsbraten auf dem Tisch. Jetzt natürlich Versammlung der Schlimmsten der Schlimmen!

Wie kann ein Mann, der so mit Schulden überhäuft ist, sich einen solchen Luxus erlauben! Man sprach da viel von einem andern Rektor, der sich in ähnlicher Lage befinde. Bei diesem könne man wohl eine Mehlsuppe, Kartoffelsuppe, Kartoffeln und Speck, des Sonntags auch wohl einmal frisches Fleisch, aber niemals eine solche Verschwendung finden!

Es wurde eine Deputation an den betreffenden Geistlichen, und, was noch schlimmer war, an die Hinterleute desselben, deren Namen man Bombe entlockt hatte, gesandt, um diesen Fall vorzutragen, und da einige der Herren wirklich zu dem Glauben gelangten, daß die Familie Bombe nicht sparsam genug sei, so zerschlug sich die Sache!

Bombe kämpfte weiter, jetzt total gebrochen. Seit dieser Zeit schon beschäftigten ihn Todesgedanken. Nur der Gedanke an meine Kinder, sagte er oft, verhütet es, daß ich nicht zusammenbreche. Der betreffende Herr in der Neuenburgerstraße zwang ihn jetzt, dessen Kinder täglich zwei Stunden zu unterrichten. Dadurch sank auch das Einkommen Bombes bedeutend.

Man stelle sich nun diesen hochbegabten und wissenschaftlich hochgebildeten Mann vor, wie er von seinen Gläubigern wie ein Schulknabe behandelt und ausgescholten wird und dabei noch immer freundlich und gelassen bleiben muß! Nun denke man sich tausende und abertausende von Beamten in dieser Lage und denke dann an die Folgen für die Gesamtheit!

Man ist völlig einig in der Verurteilung der Sklaverei des Altertums, der Hörigkeit des Mittelalters; aber unser fortgeschrittenes Zeitalter scheint kein Mittel zu besitzen, um die Beschlagnahme der Opfer an Leib und Seele durch die Wucherer zu hindern. Selbst die Peitsche eines Sklavenaufsehers würde einen Menschen zu so unerhörten und anhaltenden Kraftleistungen nicht veranlassen können, wie es die modernen Wucherer und ihre Agenten bei Bombe und

tausend anderen vermocht haben! Freilich, das Recht der Sklavenbesitzer des Altertums, ihre werthlos gewordenen Sklaven zu töten, haben die modernen Sklavenhalter nicht, es ist dasselbe aber auch unnötig, da die Opfer selbst, wie ja auch der Fall Bombe beweist, ihnen diese Arbeit abnehmen.

Wir kommen nun zu der Frage: Wo sind die Wucherer und Agenten zu suchen?

Wenn wir bei der Beantwortung der Frage, wo die Wucherer zu suchen sind, nicht mit der vollen Namensnennung der uns auf diesem Felde bekannt gewordenen Personen hervortreten, so hat dies einmal seinen Grund darin, daß der „Stoff" ein zu vielfältiger ist, dann aber auch leitet uns — und das ist der Hauptgrund — die Ansicht, daß wir durch vorzeitige Namensnennung jetzt vielleicht gerade noch das Gegenteil von dem erzielen würden, was wir beabsichtigen, indem wir befürchten müßten, den Wucherern neue Opfer zuzuführen, denn in der Not würde mancher vielleicht selbst davor nicht zurückschrecken, sich an die um Hülfe zu wenden, vor denen wir ihn warnen und beschützen wollen. Wir werden also erst dann mit voller Namensnennung hervortreten, wenn wir überzeugt sein dürfen, daß den Betreffenden das Handwerk gründlich gelegt wird, und daß dies geschehe, dazu werden wir, soweit es in unseren Kräften steht, das unsere beitragen. Wir verhehlen uns keineswegs, daß wir mit mancherlei, von vielen ungeahnten Schwierigkeiten zu kämpfen haben werden; aber hoffentlich wird der Kampf dennoch kein vergeblicher sein.

Es giebt in Berlin circa ein Dutzend Wucherer, die mit großen Kapitalien, hunderttausenden von Thalern, arbeiten. Ihre Namen sind natürlich am wenigsten bekannt, da sie nur durch ihre übrigens seit Jahren als treu erprobten Agenten Geschäfte machen. Sie unterhalten Stadtreisende, die eine tägliche Besoldung von 10 Mark beziehen und lediglich mit der Einziehung von Recherchen betraut sind. Ein Bankgeschäft im Centrum der Stadt eröffnet den Reigen. Die Kunden dieser Häuser werden reell bedient und zahlen höchstens 60 pCt. p. a. Zu ihnen gehören hochstehende Beamte. Die ausschweifendste Phantasie wird schwerlich den Kreis nach oben zu weit ziehen.

Die obenerwähnte Firma, welche Bombes letzte Hoffnung so erbarmungslos zerstörte, arbeitet mit nicht viel geringeren Summen. Sie hat sich in den letzten Jahren hauptsächlich der Armee zugewandt. Daß dieselbe hier bereits verhängnisvoll gewirkt hat, erklärte ein Hauptmann, der in der Bombeschen Familie bekannt war und zur ersten Unterstützung derselben herbeieilte, an dessen Leiche unumwunden. Er selbst hat zur Rettung einiger Kameraden einen Teil seines Vermögens geopfert. Natürlich! der kameradschaftliche Geist, der unserem Offizierkorps zu so unvergleichlicher Zierde im Felde gereicht, ist in Friedenszeiten die Handhabe der Wucherer, um neben den verschuldeten Offizieren auch die vermögenden zu plündern. Der mittleren Firmen, die mit einem Kapital von 2000 bis 30 000 Thalern arbeiten, gibt es unzählige.

Der jährliche Gewinn, der sich nach Abzug aller Verluste doch noch auf die Hälfte des eingelegten Kapitals beläuft, wird sicher angelegt. Sobald sich die Wucherer reich genug fühlen, ziehen sie sich vom Geschäfte zurück. Ihren Hauptkundenkreis finden sie unter den Subalternbeamten aller Grade, Geistlichen und Lehrern, Eisenbahn- und Postbeamten u. s. w. Vorgesetzter und Untergebener warten oft in verschiedenen Zimmern gleichzeitig auf Abfertigung. Rang gewährt hier keinen Vorzug, sondern nur Pünktlichkeit. Unter diesen Wucherern findet man die unerhörtesten Gauner.

Da lebte z. B. am Görlitzer Bahnhof ein früherer Kartonfabrikant Berndes, der das Geschäft mit 6000 Mark vor 13 Jahren eröffnete und bei seinem Tode im vorigen Jahre auf der Reichsbank ein Vermögen von 75 000 Mark liegen hatte, während die Außenstände kolossal waren. Dabei hat er noch große Verluste erlitten. Eine Fälschung hatte ihm allerdings 2 Jahre Zuchthaus eingetragen, doch brauchte er sie wegen nachgewiesener Krankheit nicht zu verbüßen. Es war das derselbe „Ehrenmann", der unserem Redakteur, als die „Staatsbürger Zeitung" sich eines armen Briefträgers angenommen hatte, den er gründlich geschunden, durch seinen Rechtsanwalt einen Beleidigungsprozeß machen ließ, welcher freilich damit endete, daß der Redakteur der „Staatsb.-Ztg." freigesprochen und dem beleidigten Wucherer in dem Erkenntnisse nicht gerade eine Ehrenerklärung gegeben wurde. Die Klage aber zeigte zur Genüge, was solch ein Wucherer riskiren zu dürfen glaubt.

In der Nähe des Friedrichhains wohnt ein früherer Mühlenbesitzer. Demselben fehlte es an Lust zur Arbeit. Daher verkaufte er vor etwa 21 Jahren sein Anwesen und legte von dem Erlös einige Tausend Thaler in die Hände seiner Frau, während er selbst sein Leben in beschaulicher Ruhe verbrachte und — religiöse Schriften verfaßte. Diese Frau hat sich zu einer der schlimmsten Wucherinnen entwickelt. Die gefährlichsten Agenten Berlins stehen ihr treu zur Seite.

Ihr hauptsächlich verdankt der Rektor Bombe sein Unglück. Auch der vor kurzem entflohene Gerichtsvollzieher Bock I hat hier noch als Akteur den Grund zu seinem Ruin gelegt. Leider besaß er nicht die moralische Kraft des Rektors Bombe. Als er keine Rettung mehr sah, ergab er sich dem Spiel und Trunk, betrog schließlich Freunde und Bekannte und wurde flüchtig. Die Welt verwechselt hier wieder einmal Ursache und Wirkung, denn Bock war früher ein pflichttreuer Beamter.

Dieser Herr Bock hatte auch für die obige Dame die Pfändungen zu besorgen. An einem Weihnachtsheiligenabend hat er auch die Familie Bombe ausgepfändet, wobei er unter anderm das eben geschenkte Wiegenpferd des ältesten Knaben mit Beschlag belegte, den Kindern die Unterbetten fortnahm und den Deckbetten die überflüssigen Federn entzog. Der Frau verblieb ein einziges Kleid. Ihren Schlafrock mußte sie ausziehen — 24 Tage vorher war sie erst entbunden! Natürlich that Bock dies alles lediglich unter dem Einflusse seiner Auftraggeber, die auch ihn in Händen hatten. Jetzt hat sich die Familie steinreich vom „Geschäft" zurückgezogen.

Die älteste Tochter soll sich an einen Geistlichen verheiratet, die jüngste mit einem Referendar verlobt haben.

Wie übrigens die Anschauungen großer Volksmassen in diesem Punkte sind, konnte man vor einigen Jahren bei der Stadtverordnetenwahl sehen. Ein Herr, der sich um Wiederwahl bewarb, wurde in öffentlicher Versammlung von einem Lehrer des Wuchers beschuldigt. Er leugnete nicht etwa, sondern erklärte: Mein Geld ist meine Ware. Jeder Geschäftsmann sucht an seiner Ware zu verdienen, so viel er kann.

Das sind die Früchte der Manchestertheorie, der Lehre von der „Ausbeutung!"

Die dritte Kategorie der Wucherer bildet das unendliche Heer der Gelegenheitswucherer. Sie verstehen sich zu solchen Geschäften hauptsächlich auf das Zureden der Agenten. In der Auffindung solcher Leute besteht die Hauptgeschicklichkeit dieser Herren. Diese Gelegenheitswucherer verlieren gar häufig ihr Geld. Ihnen werden diejenigen Wechsel gebracht, welche „Kenner" nicht mehr haben wollen. Bei dem endlichen Sturz des Beamten sind diese Leute stets hauptsächlich geschädigt. In überraschender Schnelligkeit sind schon Leute, die in der Hoffnung, ihr Vermögen zu vervielfachen, dasselbe durch die Agenten anlegten, um große Summen gekommen.

Besonders Destillateure, die ja häufig schnell in den Besitz von kleinen Kapitalien gelangen, kleine Geschäftsleute mit offenen Läden ꝛc. sind den Sirenengesängen der Agenten ausgesetzt. Manche dieser Leute sind zu bedauern. Die Sucht, schnell reich zu werden, zeitigt eben wunderbare Blüten!

Wir kommen nun zu der Frage:

Welchen Umfang hat die Beamtenauswucherung angenommen?

Hierüber wird sich der Nichteingeweihte schwerlich eine richtige Vorstellung machen.

Keine Beamtenkategorie hat sich vor der Auswucherung bewahren können. Nahezu ein Viertel aller Beamten ist rettungslos dem Wucher verfallen, während eine nicht zu schätzende Zahl von weniger verschuldeten Beamten aus ihrer Lage noch ein strenges Geheimnis macht.

Rechnen wir hierzu noch diejenigen, welche durch Bürgschaften geschädigt, sowie jene, welche an verschuldete Kollegen Darlehen gegeben und nicht zurückerhalten haben, so dürfen wir behaupten: 90 pCt. aller Beamten sind durch den Wucher geschädigt.

Wie ist diese ungeheure Verschuldung entstanden? Wir haben aus dem Fall Bombe viel gelernt und bedurften eben eines solchen Falles, um Einsicht in diese Verhältnisse zu schaffen. Wir knüpfen hieran nachfolgende Erörterungen:

Zu der Beamtenschaft gehören:

a) Oberbeamte;
b) Subalternbeamte, zu denen wir auch die Elementarlehrer zählen müssen;
c) Unterbeamte.

Wer die Stellung eines Oberbeamten erlangen will, hat dem Staat nach Beendigung seiner Universitätsstudien längere oder kürzere Zeit, je nach den vorhandenen Vakanzen, unentgeltlich zu dienen.

Die Subalternbeamten setzen sich zusammen aus Civil- und Militäranwärtern. Die Civilanwärter müssen je nach der Behörde, bei welcher sie Anstellung suchen, entweder das Abiturientenexamen bestanden oder die Reife für Prima erlangt haben. Sie treten als Supernumerare ohne Gehalt ein und rücken nach 1 bis 2 Jahren in die Stellung eines Diätars.

Bei den angehenden Oberbeamten sind mit den Universitätsstudien und der Ableistung der kostspieligen Militärpflicht die Mittel gar häufig, bei den Subalternbeamten aber fast stets erschöpft. Es wird daher bei beiden Kategorien in den Jahren, in welchen sie sich dem Staatsdienst unentgeltlich widmen, selten ohne kleine Schulden abgehen, zumal wenn sich eine längere militärische Uebung anschließt. Vorkommen wird es ja auch, daß junge, lebenslustige Leute in diesem gefährlichsten Alter hier und da unnötige Ausgaben machen, ohne darum Verschwender zu sein.

Findet der junge Beamte in seiner Verwandtschaft oder Bekanntschaft einen verständigen Kreditor, der ihm eine kleine Summe für so lange Zeit vorschießt, bis er sie aus seinem eigenen Einkommen zurückgeben kann, so ist der Weg zu einer ehrenvollen Laufbahn frei; geschieht dies aber nicht, oder verlangt der Kreditor sein Geld zu früh, und kommen dazu noch Handwerker-Rechnungen, so ist der Wucherer gar häufig der einzige Ausweg.

Wir stellen also fest: Die Schulden dieser beiden Beamten-Kategorien kommen in den ersten Jahren ihrer Anstellung, die hohen Wucherzinsen machen die Rückzahlung unmöglich, und alle späteren Gehaltszulagen, Gratifikationen, selbst kleine Erbschaften, können dem Verderben keinen Einhalt thun.

Hier und da rettet sich vielleicht Jemand durch eine reiche Heirat.

Die Idealität, welche Gott sei Dank dem Beamtenstande so reichlich innewohnt, macht es aber manchem unmöglich, sich anders, als aus tiefinnigster Neigung zu verheiraten, und die Vermögensverhältnisse werden dabei selten in Betracht gezogen.

So sehr dies nach Schopenhauer den kommenden Geschlechtern zum Nutzen gereicht, — dem Beamten selbst erwächst, wie wir bei Bombe gesehen haben, daraus ein Heer von Sorgen.

Ist der Beamte allen Gefahren entgangen, so zieht ihn schließlich eine Bürgschaft für einen Freund noch ins Verderben.

Die Unterbeamten bestehen durchweg aus Militäranwärtern. Diese werden nach zwölfjähriger Dienstzeit oder auch früher im Fall vollkommener Invalidität mit dem Civilversorgungsschein entlassen. Es steht ihnen frei, sich um jede Stellung zu bewerben, der sie gewachsen zu sein glauben. Bevor aber eine Stellung gefunden wird, vergehen oft Jahre. Bis dahin haben dieselben oft mit Frau und zahlreicher Kinderschar von einer Pension von 5—8 Thlrn. monatlich zu leben, sich Civilkleidung zu beschaffen, häufig Reisen behufs Erlangung einer Anstellung zu machen, endlich die Reisekosten nach

dem oft entfernten Ort, in welchem sie Anstellung gefunden haben, zu bestreiten, und dann, da das Gehalt in der Regel postnumerando gezahlt wird, noch einen vollen Monat aus ihrer Tasche zu leben. Auch hier ist also gar häufig ein dringendes Bedürfnis vorhanden. Muß dasselbe beim Wucherer befriedigt werden, so kennen wir schon den endlichen Ausgang.

Die Elementarlehrer treten nach Beendigung ihrer Seminarzeit sofort in ein, wenn auch nur mäßig besoldetes Amt. Dadurch entgehen sie, trotzdem sie ihres Bildungsganges wegen die Lebensverhältnisse sehr wenig kennen, gar vielen Gefahren. Aus diesem Grunde ist die wirtschaftliche Lage der meisten Lehrer unendlich viel besser, als man ihres niedrigen Gehaltes wegen annehmen müßte.

Daß und warum die Berliner Gemeindelehrer bis vor kurzem eine höchst betrübende Ausnahme machten und machen mußten, haben wir oben gesehen.

Nunmehr sind wir bei der vierten und wichtigsten Frage angelangt: Wie ist Rettung zu schaffen?

Da dem ganzen Staatswesen durch die zunehmende Beamtenverschuldung große Gefahren erwachsen, so könnte sich zunächst die Frage aufdrängen: Können Staat und Gemeinden nicht an der Hand einer alten Bestimmung, die den Beamten das Unterschreiben von Wechseln verbietet, mit scharfem Schnitt alle tiefverschuldeten Beamten beseitigen? Die Maßregel wäre furchtbar; aber wir würden die letzten sein, eine im Interesse der Staatsgesammtheit notwendige Maßregel zu tadeln, weil viele davon schmerzlich betroffen werden. Allein durch dieses Vorgehen der Behörden würden die Beamten, so lange für diese ein Kreditbedürfnis besteht, vollends den Wucherern rettungslos überantwortet werden. Die Verheimlichung der Verschuldung würde dann noch weit mehr eintreten und dem Wucherer, um ihn vor Anzeigen bei der Behörde abzuhalten, vollends alles geopfert werden müssen. In die Hände fallen die Beamten dem Wucherer aber doch, sobald es am notwendigsten mangelt und andere Hülfe nicht da ist. Kein Verbot kann angesichts äußerster Not dagegen schützen.

Schon das jetzige Verhalten der Behörden ist dem Wucherer günstig genug. Von jeder gerichtlichen Klage gegen einen Beamten geht dessen Behörde amtlich eine Abschrift zu.

Sein Chef ladet ihn vor und dekretiert: In drei, fünf 2c. Tagen haben Sie den Nachweis zu führen, daß die Schuld bezahlt ist!" Natürlich muß dies geschehen, aber woher wird das Geld dazu genommen?! Es muß also schon dabei bleiben, daß die Behörden nur an die Beseitigung notorisch unbrauchbarer, leichtsinniger und verschwenderischer Beamten denken können.

Eine Verschärfung des Wuchergesetzes, so daß der Wucher auch wirklich getroffen werden kann, würde eine Besserung bringen, aber Rettung nicht, so lange legale Kreditbedürfnisse nicht Befriedigung finden können. Das beste Gesetz bietet Hinterthüren, und der Gewinn des Wuchers ist zu verlockend.

Als einziger Ausweg bleibt mithin die Begründung einer Veranstaltung, die dem Beamten, dem ein unmoralischer oder ver-

schwenderischer Lebenswandel nicht nachgewiesen werden kann, im Bedürfnisfalle einen genügend hohen Kredit ohne zu schwere Bedingungen gewährt.

Wie aber sollen derartige Veranstaltungen getroffen werden?

Die Genossenschaftsbanken können dem Beamten nicht helfen. Sie haben ihr Geld auf Kündigung, können Darlehne daher nur auf kurze Fristen, meistens statutenmäßig auf drei Monate, gewähren. Der Beamte braucht lange Abzahlungsfristen und muß Teilzahlungen leisten können. Gleichwohl nahmen früher die Genossenschaften Beamte auf und gewährten Darlehne. Die meisten aber haben ein Haar darin gefunden und lehnen jetzt jedes Gesuch eines Beamten um Aufnahme ab, und zwar mit vollem Recht.

Die Beamten haben sich selbst zu helfen gesucht und Vereine zur Selbsthilfe gegründet.

Es existirt:

1) Der Preußische Beamtenverein in Hannover. Derselbe hat eine eigene, sehr segensreich wirkende Lebensversicherung gegründet und gewährt auch Darlehne bei absoluter Sicherheit.

2) Der Deutsche Beamtenverein in Berlin, Bellealliance-platz 7/8. Derselbe hat Korporationsrechte, verschafft seinen Mitgliedern vielerlei Vorteile und Vergünstigungen, gewährt auch Darlehne und hat viel Gutes bewirkt, auch eine eigene „Beamten-Zeitung“ geschaffen.

3) Der Allgemeine Beamten-Darlehns-Verein, Berlin, Prinzessinnenstr. 28.

Dieser Verein bildet eine Genossenschaft, hat früher große Verluste gehabt und seinen Mitgliedern 40 pCt. der Einlagen abgeschrieben, steht jetzt aber ebenso, wie die beiden anderen Vereine unter guter Leitung, gesichert da und gewährt seinen Mitgliedern manchen Nutzen.

Rettung aber können alle diese Vereine nicht bringen; denn

1) Ist ihr Kapital dem Bedürfnis gegenüber, so bedeutend es auch sonst erscheinen mag, ein Tropfen Wasser auf einem heißen Stein.
2) Bei plötzlich eintretenden Notständen geht die Erlangung eines Darlehns viel zu langsam, zumal bei neu eintretenden Mitgliedern.
3) Die von den Kassen im Interesse ihrer übrigen Mitglieder verlangten Sicherheiten sind selten zu beschaffen und bringen häufig Freunde und Kollegen in Gefahr.
4) Gerade die nicht angestellten Beamten, deren Bewahrung vor Schulden die allergrößte Hauptsache bildet, können bei diesen Vereinen am wenigsten Hilfe finden.
5) Zur Auslösung verschuldeter Beamten, die viele und zeitraubende Verhandlungen mit den Gläubigern notwendig macht, fehlt es den Vorstandsmitgliedern, die selbst Beamte sind, stets an Zeit, vielfach auch an Sachkenntnis.

Zur gründlichen Befreiung des Beamtenstandes ist notwendig die Assoziirung des Kapitals zu diesem Zweck und eine Veränderung der bestehenden Gesetze. Das Kapital ist zu haben, wenn es bei mäßigem Gewinn unbedingte Sicherheit findet.

Diese Sicherheit hat der Staat durch unbedeutende Veränderung der bestehenden Gesetze zu schaffen.

Gegenwärtig bietet der Beamte durch seine Stellung dem Geldgeber wenig Sicherheit. Das Gehaltsabzugsverfahren nimmt ein Ende, sobald der Beamte pensioniert wird. Eine Lebensversicherungs-Police kann der Beamte jederzeit verfallen lassen, da die Behörde sich niemals dazu versteht, die Prämien vom Gehalt zu entrichten. Sie hat auch kein gesetzliches Recht dazu.

Zweierlei würde also zu geschehen haben: Erstens ist eine gesetzliche Bestimmung notwendig, daß auf die nicht zu widerrufende Erklärung eines Beamten hin die betreffenden Staats- und Gemeindekassen verpflichtet sind, die Prämien einer erworbenen Lebensversicherung dauernd vom Gehalt, bei einer etwa später stattfindenden Pensionierung auch von der Pension abzuziehen und zu entrichten. Zweitens müssen die Kassen verpflichtet werden, auf eine Erklärung des Beamten hin einen mäßigen, gesetzlich bezüglich des Höchstbetrages aber genau fixierten Teil des Gehaltes, über den gesetzlichen Gehaltsabzug hinaus, an eine bestimmte Stelle gegen Quittung zu zahlen. Natürlich wird dies den Kassen Mehrarbeit, infolgedessen auch Mehrkosten machen. Dieselben sind aber bedeutungslos, sofern dadurch der ganze Beamtenstand gerettet werden kann.

Sind diese beiden Vorbedingungen erfüllt, so findet das Kapital bei Begründung einer Beamtenbank, was es in erster Linie sucht, unbedingte Sicherheit.

Verluste sind nur denkbar bei Amtsentsetzungen, resp. bei freiwilliger Aufgabe des Amts. Genaue statistische Berechnungen müßten angestellt werden, um zu ermitteln, wieviel Procent der Beamten bisher auf diese Weise aus dem Amt geschieden sind. Eine unfreiwillige Entfernung aus dem Amt ist bekanntlich in Preußen sehr schwer.

Nach unsern Erhebungen, die allerdings auf Genauigkeit nicht Anspruch machen können, weil das genügende statistische Material fehlt, scheidet von etwa 200 Beamten einer freiwillig oder unfreiwillig aus dem Dienst.

Nehmen wir an, daß diese Zahl nach Gründung der Beamtenbank sich nicht vermindern würde, was aber zweifellos der Fall sein wird, so würde $^1/_{200} = ½$ pCt. des ausgeliehenen Kapitals eventuell in Verlust geraten können.

Dieser Verlust müßte natürlich von denjenigen, die die Kasse benutzen, gedeckt werden, entweder durch eine fixierte Verlustprämie von ½ pCt. des Darlehns, oder durch jährliche Umlagen. Vielleicht auch könnte mit der Kasse eine Verlustversicherung verbunden sein, wie der Geheimrath Schraut eine solche vorschlägt.

Eine solche Bank könnte nur die Form einer Aktiengesellschaft haben. Eine Genossenschaft ist wegen der Kündbarkeit der Kapitalien

ausgeschlossen. Die Bank müßte mit bedeutenden Kapitalien eröffnet werden und in den Provinzial-Hauptstädten Filialen haben. Sie müßte Darlehne auf lange Frist mit kleinen Rückzahlungsraten gewähren.

Wir bitten einsichtsvolle Männer, diese Vorschläge einer Prüfung zu unterwerfen und mitzuhelfen, das Elend des Beamtenstandes zu beseitigen. Hier gilt es, eine der Quellen des sozialen Notstandes zu verstopfen und die Kapitalien, die bisher verbrecherischer Ausbeutung dienten, wieder einem ehrlichen Erwerb zuzuwenden."

An diesen Darlegungen habe ich jetzt, nach 4 Jahren, nichts zurückzunehmen. Den Mut aber, aus den Thatsachen die letzten Konsequenzen zu ziehen, konnte ich damals nicht finden. Der Leser wird dies begreiflich finden, wenn er bedenkt, daß ich mich mit meiner zahlreichen Familie dem Untergange ausgesetzt hätte. Hieran schließe ich ohne Weiteres meine eigene Lebensgeschichte. Das darf ich versichern: Ich habe bei der Darstellung stets nach der reinsten Wahrheit gestrebt, nichts beschönigt oder bemäntelt. Da nichts schwerer ist, als bezüglich der eigenen Person und Erlebnisse vollständig objectiv zu bleiben, so bitte ich den Leser, unbefangen zu prüfen und meine Fehlschlüsse, die ich unbewußt gemacht haben sollte, zu berichtigen.

a. Jugendzeit.

Ich wurde im Jahre 1846, am 21. Dezember, als Sohn eines kleinen Handwerkers und Büdners zu Crien bei Anclam geboren und habe die Dorfschule daselbst bis zu meinem 14. Lebensjahre besucht. Bemerkte Anlagen brachten Vater und Lehrer auf den Gedanken, mich dem Lehrerberuf zuzuführen, der dem Landmann als höchstes erreichbares Ziel gilt. Im Alter von 16¾ Jahren kam ich auf das Lehrerseminar zu Oranienburg, wurde im 2. Jahre Klassenvorsteher, im 3. Jahre Obervorsteher, und am 1. Oktober 1866 mit dem Zeugniß „Nr. I. „sehr gut befähigt" entlassen. Es konnte nicht ausbleiben, daß in jener Zeit, wo die Wogen des politischen Kampfes hochgingen, auch ich mir ein Urteil bilden mußte. Am meisten empörten mich die zahlreichen Friedenspetitionen, welche von Gemeindeverwaltungen, Korporationen und einzelnen Personen zu einer Zeit an den König gerichtet wurden, als auch dem Blindesten klar sein mußte, daß nur Waffengewalt den Knoten durchhauen könne. Meine Vorfahren hatten vom siebenjährigen Krieg ab als Soldaten oder Korporale in jedem Kriege mitgekämpft, und in jedem war einer von ihnen gefallen. Ihnen nachzueifern war mein größtes Bestreben. Ich veranlaßte daher 20 meiner Kollegen, sich mit mir in einer Immediateingabe direkt an Se. Majestät den König mit der Bitte zu wenden, uns in die Armee einstellen zu lassen. Alle anderen Versuche, dies zu erreichen, waren gescheitert. Die Verantwortlichkeit für diesen Schritt, der unter Umständen von recht peinlichen Folgen hätte begleitet sein können, trug ich als Obervorsteher der Anstalt ganz allein. Ich lebte aber der Hoffnung, daß der

Oberlehrer der Anstalt, Herr Böckler, der an Stelle des erkrankten Direktors die Leitung führte, dessen patriotischer Sinn uns allen bekannt war, im Notfall uns gegen das Ärgste schützen würde. Als ich ihm später von unserer eigenmächtigen Handlung Kenntnis gab, erklärte er sich auch bereit, seine ganze Person für uns einzusetzen, obgleich er unser ungesetzmäßiges Vorgehen tadeln mußte. Wie angenehm das Herz Sr. Majestät des Königs gerade in jener Zeit von unserer Immediateingabe berührt worden ist, mag folgender Bescheid darthun:

Immediatbericht und Allerhöchste Ordre, die Aufgabe und Wirksamkeit der Volksschule betreffend:

In der nebst Anlage zurückfolgenden Immediatvorstellung, über welche Ew. Königlichen Majestät Bericht zu erfordern geruht haben, bitten 21 Zöglinge des evangelischen Schullehrer-Seminars in Oranienburg um sofortige Einstellung in die Armee. Dieselbe datirt vom 26. Juni d. J. und ist ein schöner Beweis von der patriotischen Gesinnung dieser Seminaristen, die zu einer Zeit, wo die Entscheidung der Geschicke des Vaterlandes durch das Schwert bevorstand, mit Hintansetzung aller persönlichen Vorteile an dieser Entscheidung Teil zu nehmen wünschten.

Inzwischen haben sich unter Gottes gnädiger Führung die Verhältnisse geändert; das Vaterland bedarf augenblicklich nicht des streitbaren Armes dieser Jünglinge, sondern erwartet, daß sie in den von ihnen gewählten Lebensberuf eintreten, um als Lehrer die Jugend des Volkes für das Heer erziehen zu helfen in Gottesfurcht und Treue. Ew. Königlichen Majestät Armee, die jetzt gekämpft und gesiegt hat, ist durch die preußische Volksschule hindurch und aus derselben hervorgegangen; die Seminaristen, die in der Stunde der Gefahr bereit waren, in Ew. Majestät Armee das Leben einzusetzen für König und Vaterland, werden in der Zeit des Friedens als Lehrer ihre Schuldigkeit zu thun wissen in der Schule, an der Jugend des Volkes in Waffen.

Ew. Königl. Majestät bitten wir ehrfurchtsvoll, durch huldvolle Vollziehung der im Entwurf beigefügten Allerhöchsten Ordre uns zur angemessenen Bescheidung der betreffenden Zöglinge des Schullehrer-Seminars in Oranienburg ermächtigen zu wollen.

Berlin, den 27. August 1866.

von Roon. von Mühler.

An des Königs Majestät
U 16750

Auf den Bericht vom 27. d. M. ermächtige ich Sie, die Zöglinge des evangelischen Schullehrer-Seminars in Oranienburg, welche in der nebst Anlage zurückfolgenden Immediat-Vorstellung um sofortige Einstellung in die Armee gebeten haben, unter den inzwischen veränderten Verhältnissen auf Ihren Antrag zwar ablehnend zu bescheiden, ihnen aber auch eröffnen zu lassen, wie ich von ihrer patriotischen Bereitwilligkeit, in meiner Armee das Vaterland verteidigen zu helfen, mit Wohlgefallen Kenntnis genommen habe.

Was sie in dem Bericht im Allgemeinen über die Aufgabe und Wirksamkeit der Volksschule bemerken, hat Meine Billigung, und beauftrage ich Sie, den Minister der geistlichen 2c. Angelegenheiten, Ihren Immediatbericht und diese Meine Ordre zur Kenntnis der Schulverwaltungsbehörden und des Elementarlehrerstandes zu bringen.

Berlin, den 30. August 1866.

gez. Wilhelm
von Roon, von Mühler.

b. Die ersten Jahre als Lehrer. Kriegserlebnisse.

Am 15. Oktober 1866 wurde ich als Lehrer in Neu-Ruppin angestellt und blieb daselbst bis zum 1. Oktober 1869. Dort hatte ich mich zu einer freiwilligen sechswöchentlichen militärischen Übung gemeldet und war auch angenommen worden. Durch freundliches Entgegenkommen des Gymnasiallehrers Labarre und des Lehrers Schwenk konnte ich hier den Grund legen zur einigermaßen genügenden Kenntnis der beiden alten und der beiden wichtigsten neuen Sprachen. Am 1. Oktober 1869 ging ich an die höhere Töchterschule von Busse in Berlin, an der ich bis zum 1. Oktober 1873 verblieb. Beim plötzlichen Ausbruch des Krieges 1870 befand ich mich auf einer Ferienreise, konnte mich aber noch rechtzeitig beim 20. Infanterie-Regiment in Wittenberg melden. Mein erster Versuch, sofort mit in's Feld zu rücken, schlug fehl, da kein Hauptmann einen Mann, der nur 6 Wochen gedient hatte, haben wollte. Als ich mich an den Major von Jena wandte, wurde ich zurückgewiesen, weil ich eine Brille trug. Zwar warf ich dieselbe an die Erde und rief noch: „Eitelkeitsbrille", aber schon hatten mich die von hinten ohne alle Ordnung andringenden Kameraden, die ebenfalls alles daran setzten, mitzukommen, zu Boden gestoßen. Später fand ich doch noch Einstellung bei der 2. Kompagnie des 20. Infanterie-Regiments und war einer von den wenigen, die den Feldzug bis zum letzten Tage mitgemacht haben. Ich konnte bei meiner kurzen Ausbildungszeit kein besonders guter Soldat sein, aber ich bemühte mich, überall meine Schuldigkeit zu thun. Einige kleine Vorfälle bei Metz hatten mich sogar in den Ruf gebracht, vollständig furchtlos und zu gefährlichen Aufträgen brauchbar zu sein. Die Darstellung gehört eigentlich nicht hierher, aber da mich die Erinnerungen an dieselben über die schwersten Stunden meines Lebens hinausgeholfen haben, muß ich fast wider Willen bei denselben verweilen. Auf Vorposten bei Plappeville ging eine gewaltige Granate über uns hinweg. Als wir uns unwillkürlich bückten, fand ich dort eine halbvertrocknete Pflanze, Plantago major, unsern allbekannten Wegerich, der eine ganz eigentümliche Entwickelung zeigte. Der Blütenstand hatte sich in eine Rispe verwandelt. Es war also eine ganz neu entdeckte Pflanze. Ich rief meine Kameraden herbei, setzte ihnen das Wunderbare meiner Entdeckung auseinander und machte mit ihnen ab, daß wir die neue Pflanze Plantago plappvilliana nennen wollten. Unser Interesse war so groß, daß wir eine weitere

Granate und mehrere Gewehrschüsse nicht weiter beachteten. Der Lieutenant von Dassel trat hinzu, nahm die Pflanze an sich und gab mir den Spottnamen: Botaniker von Metz. Er hatte mir aber meine Kaltblütigkeit hoch angerechnet, auch dem Offizierkorps davon erzählt, und ich habe viel Wohlwollen genossen. Einige Tage später ereignete sich folgender Vorfall: Die beiderseitigen Vorposten bekämpften sich unausgesetzt. Die Postenlinie der Lübbener Jäger rechts neben uns glich fast einer Gefechtslinie. Wir hatten wiederholt Tote und Verwundete. Das hier vollständig nutzlose Bekämpfen, welches auch von keinem Vorgesetzten ermuntert wurde, entstand wohl hauptsächlich durch Schuld der eben eingetroffenen Rekruten. Zwischen uns und der französischen Kette lag ein mit Wein bestandenes Feld, das leider nicht zu betreten war. Ein Musketier Senz bezahlte seinen Versuch, eine dicht über seinem Kopf hängende Traube zu pflücken, mit dem Leben. Nachdem ich von Vorposten abgelöst war, trat ich frei auf einen Steinhaufen, winkte den Franzosen zu, und diese verstanden sofort. Rechts und links wurde das Feuer wie auf Kommando eingestellt, und es entwickelte sich eine in der Kriegsgeschichte vielleicht einzig dastehende Scene. Freund und Feind befand sich bald gemeinschaftlich im Weinfelde und pflückte Weintrauben, wobei allerdings unsere Brotbeutel hauptsächlich des Salzes wegen von den Franzosen schnell geleert wurden. Die beiderseitigen Führer machten dem Auftritt bald ein Ende, auf unserer Seite der Abgott des Bataillons, Major von Stocken, aber das unnütze Bekämpfen hatte aufgehört. In einem Waldgefecht bei Orleans wurde mein Fuß durch Verstauchung schwer verletzt, ich blieb aber doch bei der Truppe, trotzdem mich der Arzt nach einer noch heut im Soldbuch vorhandenen Notiz in's Lazaret geschickt hatte. Am 4. Dezember, dem 2. Schlachttage von Orleans, konnte ich meinen Hauptmann Liedke, der trotz tötlicher Verwundung uns noch über eine gefährliche Blöße führte, an der schlimmsten Stelle aber kraftlos zusammen brach, hinter einen deckenden Holzhaufen schleppen. Am 6. Januar 1871, im Treffen bei Azay, war ich bei Erstürmung einer Ferm der erste in dem ummauerten Garten und erhielt von vorn und hinten zugleich Feuer. Später konnte ich meinen Kameraden Fetkenheuer, der schwer verwundet mitten im Kugelregen liegen blieb, in die Ferm tragen. Hier wurde auch mein besonderer Gönner, der Lieutenant von Dassel, bei einem ähnlichen Versuch schwer verwundet. Am 10. Januar ging ich mit einem Sergeanten Hosse so weit in die feindliche Linie vor, daß wir uns plötzlich mitten in einem zurückweichenden französischen Bataillon befanden. Der Feind war schon so entmutigt, daß das Erscheinen von nur 2 Preußen ihn zu schnellerem Zurückgehen veranlaßte. Die nachfolgenden Kameraden lasen in den Gräben eine ganze Anzahl von Gefangenen auf. Als am Spätabend des 11. Januar unser vollständig ermüdetes Bataillon sich fortwährend schwächte, weil die Kameraden kraftlos zusammenbrachen, konnte ich mich trotz meines schmerzenden Fußes doch bei der Truppe halten. Am 12. Januar erfolgte der Einmarsch in Le Mans, und damit für uns das Ende des Krieges.

Ich sollte jetzt in's Lazaret geschickt werden, konnte dies aber doch verhüten und wurde dem Hauptquartier zugeteilt, wo meine ganze Dienstleistung darin bestand, die direkt an den Prinzen Friedrich Karl ankommenden Depeschen diesem zu überbringen. Die Depesche über den abgeschlossenen Waffenstillstand konnte ich Sr. Königlichen Hoheit persönlich übergeben.

c. Meine Erfahrungen als Berliner Privatschullehrer.

Nach Beendigung des Feldzuges trat ich in meine alte Schule zurück und verblieb daselbst bis 1. Oktober 1873. Das Einkommen war zwar gering, ursprünglich so viel Thaler monatlich, als ich wöchentlich Stunden erteilte, dann stieg es monatlich allmählich bis auf 100 Mark, was in der Gründerzeit wenig war, zumal an Kleidung 2c. doch nicht unbedeutende Anforderungen gestellt wurden, ich kam aber aus und fühlte mich dort ungemein wohl.

An dieser höheren Mädchenschule hatte ich zuerst Gelegenheit, das Judentum in seinem Wesen kennen zu lernen. Es befanden sich in jeder Klasse ca. 20 pCt. Jüdinnen, ein Verhältnis, das sich seitdem wohl an allen höheren Mädchenschulen sehr zu Ungunsten der deutschen Mädchen geändert hat. Es gab in jeder Klasse eine Zahl vorzüglich begabter und fleißiger, dann eine Zahl durchaus unfleißiger, aufdringlicher und widerwärtiger Jüdinnen, die zum Schrecken aller Lehrer und Lehrerinnen wurden. Durchschnittsschülerinnen habe ich unter den Jüdinnen niemals kennen gelernt.

Meine Beobachtungen veranlaßten mich schon damals, ohne daß ich an Antisemitismus dachte, das bestimmte Urteil abzugeben:

Jüdische und deutsche Mädchen müssen getrennt unterrichtet werden. Es ist dies bedingt durch die verschiedene Entwickelung des weiblichen Geschlechts in beiden Völkern. Selbstverständlich sind die Kinder daran unschuldig. Das jüdische Mädchen reift sehr frühzeitig zum Weibe heran, verblüht dann auch schneller. Das jüdische Mädchen von 14—15 Jahren ist vollständig entwickelt, das deutsche Mädchen in demselben Alter ist körperlich noch ein Kind, ebenso in der Gemütsrichtung, falls nicht die Sinne gewaltsam aufgereizt werden. Bei einer Jüdin ist das Erwachen des Geschlechtstriebes in jenem Alter natürlich, bei einem deutschen Mädchen unnatürlich und erzeugt dann körperlichen Verfall, Nervösität, Unlust zu jeder Arbeit.

Durch den Umgang mit jüdischen Mädchen werden die deutschen Mädchen verdorben, bekommen dort Dinge zu hören, die die Sinnlichkeit in Alarm setzen müssen.

Die viel beklagte Nervösität unseres weiblichen Geschlechts, die entsetzlichste moderne Krankheit, die in den Familien mehr Unheil anrichtet, als viele Menschen ahnen, stammt zum größten Teil aus dem zu frühen Erwachen des Geschlechtstriebes, der bei deutschen Mädchen durch ihren Umgang mit gleichaltrigen jüdischen Mädchen erweckt wird.

Ich nahm einer Jüdin einmal einen fingierten Brief fort, den sie bereits in der Klasse hatte zirkulieren lassen, in dem die Vorfälle in der Brautnacht in so drastischer Weise dargestellt wurden, daß ich selbst schamrot wurde.

Es ist ganz unbegreiflich, daß nicht sämtliche Leiter von höheren Mädchenschulen dies öffentlich gesagt haben. Im Innern muß jeder von der Wahrheit des Gesagten überzeugt sein. Ferner wird durch diesen Umgang mit jüdischen Mädchen in den deutschen Mitschülerinnen ein anspruchsvolles Wesen erzeugt. Das spätere Leben kann diese übertriebenen Ansprüche oft nur schwer und unter Verursachung großer Pein auf ihren berechtigten Standpunkt zurückführen. Warum greifen so viele hochstehende Männer, nachdem sie in allen möglichen Kreisen Umschau gehalten haben, bei der Wahl ihrer Gattinnen schließlich zu früheren Volksschülerinnen, die ihnen an Bildung nicht gleich stehen? Weil sie natürlich geblieben sind und nicht unerfüllbare Ansprüche erheben. Gebt unsern deutschen Mädchen wieder eine deutsche Erziehung, indem ihr sie von den Semiten absondert, und ihr werdet bald wieder ein kernigeres weibliches Geschlecht heranwachsen sehen und es jedem Mann wieder ermöglichen, sich eine Frau zu nehmen, die mit ihm auf annähernd gleichem Bildungsstandpunkte steht. Wir stehen in Gefahr, unsere schönste Perle, die echte, ideale deutsche Hausfrau zu verlieren.

Eine, wenn auch unbedeutende, so doch sprechende Wahrnehmung muß ich noch anführen. Als ich Lehrer an der Schule war, wurden mir von den Eltern der jüdischen Kinder häufig Geschenke ins Haus geschickt, die Kinder selbst brachten häufig Blumen mit. Deutsche Eltern oder Kinder haben dies niemals gethan.

Als ich aber im Felde stand und meine Rückkehr nicht sehr wahrscheinlich war, wurde mir von den Eltern vieler deutschen Mädchen, ich erinnere mich noch gern der Namen Gertrud Collin, Pauline Wentzel, Ida Striegler, Cäcilie Kasche, so viel an Lebensmitteln, warmen Unterkleidern, Zigarren, Rum ꝛc. nachgesandt, daß ich notgedrungen Wohlthäter der halben Kompagnie werden mußte. Jüdische Kinder beteiligten sich hieran nicht. Die Schlußfolgerungen hieraus möge der Leser selbst ziehen.

Die Gründerzeit und den Krach erlebte ich damals auch mit. Unzählige deutsche, auch einige jüdische Firmen brachen zusammen.

Von den Vätern der deutschen Mädchen in meiner Klasse erschossen sich zwei, der eine in seiner Wohnung in der Leipziger Straße, der andere auf dem Felde beim Gesundbrunnen.

Ein gefallener jüdischer Kaufmann zog nach der Lützowstraße und besitzt jetzt mehrere Grundstücke und eine große Sägemühle.

Es lag mir damals fern, diese Einzelwahrnehmungen zu einer Gesamtvorstellung zu vereinen.

d. Meine Erfahrungen als Gemeindelehrer. Die Gründung des deutschen Beamtenvereins. Eine Bürgschaft und ihre Folgen.

Am 1. Oktober 1873 wurde ich an der 7. Gemeindeschule in der Stallschreiberstraße angestellt und verheiratete mich im Mai 1874.

Es hatte sich inzwischen Gelegenheit gefunden, meine Kenntnisse in alten und neuen Sprachen zu vervollkommnen, es wurde mir auch möglich, eine Anzahl von Vorlesungen an der Universität zu besuchen. Meine Freundschaft mit dem Generalkonsul Sturz, der für alle Humanitätsbestrebungen begeistert war und lieber seine Stellung aufgab, als tausende von Deutschen in die Brasilianische Knechtschaft führen ließ, wurde mir in anderer Hinsicht wichtig. Durch ihn wurde ich zuerst in die verworrenen Verhältnisse der Volkswirtschaft und Sozialpolitik eingeführt.

1876 bestand ich das Examen als Lehrer für Mittelschulen, 1878 das Rektoratsexamen.

Abgesehen von schweren Krankheiten in der Familie lebte ich damals in recht glücklichen Verhältnissen und konnte noch glücklicheren entgegen sehen.

Aber in dieser Zeit hatte ich Wahrnehmungen gemacht, die meine ganze Seele mit Grauen erfüllten und mich in einen Kampf hineintrieben, der für mich, wie für jeden andern, der ihn wagte, verhängnisvoll werden mußte.

Als unverheirateter Mann hatte ich bei einer Handwerkerfamilie gewohnt. Hier verkehrten noch andere Handwerker, und durch diese gewann ich einen Einblick in die Ausbeutung des Handwerkerstandes durch die Juden.

Als ich in Lehrerkreisen bekannter wurde, that ich einen tiefen Blick in entsetzliches Elend. Die meisten derselben waren tief verschuldet und wurden ausgebeutet durch die Juden. Die Verwüstungen unter dem Bauernstande in meiner Heimat erschienen mir jetzt ebenfalls in neuem Licht. Die handelnden Personen waren auch hier mit einer einzigen Ausnahme Juden. Als ich einmal auf dem damaligen Stadtgericht zu thun hatte, sah ich dort die schwarzgelockten Söhne Israels in großer Mehrzahl. Die Kläger waren größtenteils Juden, die Verklagten und Verurteilten Deutsche. Ich sagte mir: das Gericht ist neben einigen andern Dingen hauptsächlich dazu da, den raffinierten jüdischen Ausbeutungen den Stempel der Gesetzlichkeit aufzudrücken. In meiner vorgesetzten Behörde herrschten die Juden, teils direkt, teils durch ihren deutschen Anhang. Wer sich bei einem bedeutenden Juden beliebt machen konnte, war für alle Zeit geborgen. Mit mir an derselben Schule war ein Lehrer Hartwig. Das ganze Kollegium sprach über ihn, weil er zu Zeiten überall mehr zu finden war, als in seiner Klasse. In einer Botanikstunde, die er in einer fremden Klasse zu erteilen hatte, war er selten erschienen und hatte in's Pensabuch vom 1. April bis 1. Oktober eingetragen: Küchengewächse. Beim Mittelschul-

examen war er zunächst durchgefallen, beim Rektorexamen hatte ihm ein Lehrer Tägert die große pädagogische Arbeit machen helfen. Aber er gab Privatunterricht in der Familie des Dr. Straßmann. Er wurde als Rektor angestellt.

Jüdische Mädchen waren es hauptsächlich, durch welche der Kaiser beim Einzug am Brandenburger Thor 1871 empfangen wurde, und doch hatte ich im Feldzuge nur 2 Juden gesehen, einen Reservelieutenant, der aber nur Spott auf sich zog, und hinter dem es regelmäßig herschallte: „Mutter, wo is meine Tompagnie“, sowie einen Soldaten, der sich vor dem Gefecht krank meldete.

Die Juden hatten zur Gründerzeit alle Besitztümer an sich gebracht, und als sie dann eine Baisse brauchten, mußte Lasker alle Schuld des Gründerschwindels auf einen harmlosen Deutschen, den Fürsten von Putbus, schieben.

Ich entschloß mich im Jahre 1876, gegen die Überwucherung des Judentums, die ich nunmehr in ihrer Totalität begriff, öffentlich aufzutreten. Meine Freunde an der 7. Gemeindeschule rieten mir aber dringend, in eigenem Interesse davon abzustehen. So entschloß ich mich denn, den Versuch zu machen, wenigstens den Beamtenstand aus den Judenhänden zu retten, hoffend, daß dieser dann die Kraft gewinnen werde, den übrigen Ständen zu Hülfe zu kommen. Ich muß zugeben, daß dieser Entschluß, der mir statt eines behaglichen, angenehmen Lebens eine sturmreiche Zukunft eintragen mußte, schon insofern unklug war, als mir ja alle geschäftlichen Kenntnisse abgingen.

Mein Grundgedanke war folgender: der Beamtenstand ist nur deshalb der entsetzlichsten jüdischen Ausbeutung anheimgefallen, weil er für private Angelegenheiten ohne alle Organisation ist. Der Einzelne hat keinen ausreichenden reellen Kredit, weil seine Stellung, die jeden Augenblick durch Tod 2c. verloren gehen kann, keine genügende Sicherheit darbietet. Er fällt daher bei Notständen dem Wucherer anheim. Diesem muß er Bürgen stellen, und durch dies Bürgschaftssystem wird schließlich der ganze Stand zerfressen.

Treten aber die Beamten zu einer großen, ganz Deutschland umfassenden Vereinigung zusammen, so bilden sie eine Macht, die ihre Kreditbedürfnisse in sich selbst befriedigen kann. Zu jener Zeit war die Begeisterung für die Lebensversicherung eine allgemeine. Ich sagte mir: Einige hunderttausend Beamte können eine eigene Lebensversicherung bilden, die weit bessere Bedingungen haben kann, als die übrigen.

Wenn die Behörde nach geschehener, unwiderruflicher Aufforderung die Prämien vom Gehalt abzieht und direkt an die Gesellschaft abführt, auch nach geschehener Pensionierung, und wenn dann die sämtlichen Beamten eine Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht bilden, so wird das Kapital sich nach Anlage beim deutschen Beamtenverein drängen, und jeder Beamte wird für alle vorkommenden Fälle ausreichenden Kredit haben, sich aus Wucherhänden retten, seinen Söhnen eine gute Ausbildung, seinen Töchtern eine entsprechende Aussteuer geben können. Beamtentöchter werden nicht mehr in so großer Zahl unverheiratet bleiben.

Die Zinsen, höchstens 5½ pCt., sind pünktlich zu zahlen, die Rückzahlung kann sich jeder nach Wunsch gestalten, da beim Todesfall die Polize haftet. Das wäre volle und ganze Rettung gewesen, der gegenüber die geringe Mehrarbeit der Behörden bezüglich der Abrechnung mit der Lebensversicherungs-Gesellschaft gar nicht in Betracht gekommen wäre. Ich hielt darüber Rücksprache mit Bekannten, z. B. den Lehrern Raschke, Deichen, Gohr, dem Rechnungs-Rat Fröhlich, dem Postbeamten a. D. Buchmann, die alle ähnliche Ideen hatten. Ich hielt darüber einen öffentlichen Vortrag. Die Staatsbehörden wurden damals nicht um diese Sache angegangen, der Oberbürgermeister von Berlin, Herr Hobrecht, lehnte aber kurz ab, indem er sagte: Schuldenmachen ist unsittlich!

Aber es ging so, wie es in Deutschland immer geht. Der Partikularismus gewann die Oberhand. Es bildeten sich 4 oder 5 Vereine zugleich, die bald soweit waren, daß sie nur noch mit Mühe den äußeren Frieden bewahrten. Innerlich waren sie zerfallen. Es entstand der Preußische Beamtenverein in Hannover, der zunächst eine reine Lebensversicherungs-Gesellschaft bildete, es entstanden ferner kleinere Genossenschaften, von denen meines Wissens nur der allgemeine Beamten-Darlehnsverein in der Prinzessinnen-Straße zur Blüte gelangt ist, endlich der Deutsche Beamtenverein, der meine Grundsätze zur Ausführung bringen wollte und sich demgemäß nach meiner Anschauung möglichst bald mit dem preußischen Beamtenverein hätte verschmelzen müssen. Dem deutschen Beamtenverein gehörte ich als Vorstandsmitglied an und habe ihm über die ersten schweren Jahre mit hinweggeholfen, wobei allerdings meine eigene Existenz schwer gefährdet wurde. Mitglieder meldeten sich bei dem neuen Verein genug, aber alle wollten sofort Geld, und doch war nichts vorhanden. Ganz ohne Geld konnte der Verein nicht aufkommen. Von den Behörden waren uns die Korporationsrechte in Aussicht gestellt, sobald wir uns lebensfähig erwiesen hätten. Da kam uns ein Anerbieten der Lebensversicherungs-Gesellschaft Friedrich Wilhelm sehr zu statten. Dieselbe wollte uns zunächst 10 000 Mark, später noch viel mehr gegen niedrigen Zinsfuß geben, falls sich unsere Mitglieder bei ihr versichern würden. Bis zum Eingang der Korporationsrechte sollten die gesamten Vorstandsmitglieder für diese Schuld solidarisch haftbar sein. Sie verpflichtete uns ferner, zwei ihrer Beamten, den Vertrauensarzt und den Ober-Inspektor als Vorstandsmitglieder aufzunehmen, die sich aber ebenfalls als Bürgen mit verpflichten sollten. Mehreren Vorstandsmitgliedern gefiel diese solidarische Bürgschaft nicht, und sie traten aus. Ich dachte: Wenn man etwas will, so muß man es auch ganz wollen, und da ich zur Übernahme der Bürgschaft bereit war, so waren es auch die übrigen. Wir wählten uns den Lehrer Gohr zum Vorsitzenden. Derselbe hatte sich in der Lehrerbewegung, der ich übrigens damals nur kühl gegenüberstand, große Verdienste erworben und die Pädagogische Zeitung begründet, die der Stadtverwaltung gegenüber vom ersten Tage an wie ein junger Herkules auftrat. Den Stadtverordneten Herrn Dr. Hermes z. B. bezeichnete Herr Gohr als den Mann mit der geknickten Tertianerbildung.

Herr Gohr lebte anscheinend in vorzüglichen Verhältnissen, hatte sich eine reiche Wittwe geheiratet und bewohnte in der Leipziger Straße ein großes Quartier. Nachdem die Friedrich Wilhelm das Darlehn gezahlt hatte, nahm der Verein einen raschen Aufschwung und zählte bald 900 Mitglieder. Herr Gohr eröffnete mir aber vertraulich, daß er bei der Gründung der pädagogischen Zeitung eine Schuld kontrahiert habe, von der seine Frau nichts wissen solle. Ich möge ihm daher eine Bürgschaft von 600 Mark geben, die übrigens eine bloße Formalität sei. Ich sagte dies nach einigem Zögern zu. Nach der Sitzung, als wir sämtliche Vorstands-Mitglieder uns in ein Lokal begeben hatten, wurde mir dann in Eile ein Wechsel vorgelegt, den Robert Gohr acceptiert hatte, und in dem die Geldsumme mit Ziffern und Buchstaben eingetragen war. Nach einem Vierteljahr erklärte Herr Gohr, daß er den Wechsel einlösen werde, und ich einen neuen über 585 Mark unterschreiben möge. So ging es von Vierteljahr zu Vierteljahr weiter. Der Wechsel wurde immer kleiner, 400 Mark, 4 mal 300 Mark, 2 mal 200 Mark. Der Verein war inzwischen immer mehr aufgeblüht, und die Erteilung der Korporationsrechte stand bevor. Ich wollte dann unverzüglich auf mein Hauptziel losschreiten und hatte zu diesem Zweck bereits mit hochgestellten Personen Verhandlungen angeknüpft. Auch der preußische Beamtenverein zeigte sich nicht unnahbar. Sein Direktor kam nach Berlin und trat mit uns in Beziehungen. Leider war, während ich des Rektoratsexamens wegen in mehreren Sitzungen fehlte, durch Schuld des Herrn Bachmann ein jüdischer Herr Fließ in den Vorstand gewählt worden. Dieser wußte die Vorstandsmitglieder selbstverständlich zu entzweien und suchte den Vorsitzenden dadurch zu stürzen, daß er dessen vollständig verschuldete Lage, von der bisher Niemand etwas wußte, und die er auf nicht bekannte Weise erforscht hatte, öffentlich bekannt gab. Die ungetrübte Einigkeit ging verloren, es bildeten sich Parteien, die jeden Fortschritt unmöglich machten. Die Friedrich Wilhelm drohte, ihr Geld zurückzuziehen, womit wir alle in's Unglück gestürzt wären. Da berief ich eine vertrauliche Vorstandssitzung ohne den Juden, und viele Vorstandsmitglieder erklärten sich bereit, für Herrn Gohr, der seine Lage darstellen mußte, einzutreten. Ich weigerte mich zwar, Unterschriften zu leisten, gab aber 480 Mark, mein ganzes Vermögen, bar, worüber der Schuldschein noch heute in meinen Händen ist. Ein Eisenbahn-Betriebssekretair Pechartscheck, ein durchaus solider Mann, der sich nicht den geringsten Genuß gönnte, und noch Andere gaben Unterschriften für bedeutende Summen. Später, nach Eingang der Korporationsrechte und besserer Fundierung des Vereins, sollte Herr Gohr aus dem Vorstand scheiden und vom Verein voll ausgelöst werden. Der Jude wurde seines Einflusses beraubt. Alles geriet wieder ins rechte Geleise, die Korporationsrechte wurden erteilt. Jetzt aber ereignete sich ein Vorfall, der in seinen Ursachen nicht aufzuklären ist. Herr Gohr, übrigens eine hoch angelegte ideale Natur, dessen beide Schöpfungen, die Vereinigung der Berliner Lehrerschaft und der Deutsche Beamtenverein, heute in höchster Blüte stehen, hatte sich durch die Begrün-

dung der pädagogischen Zeitung und des der Auswucherung durch das Judentum entgegenarbeitenden Deutschen Beamtenvereins viele mächtige Feinde geschaffen, und jetzt war er noch offen zum Antisemitismus übergetreten, der in dieser Zeit seine ersten Lebenszeichen von sich gab. Kurz vor seiner vollständigen Auslösung machten diese Feinde den gründlichen Versuch, ihn zu stürzen. Es drängte sich an Gohr ein bis dahin ganz unbekannter Lieutenant Stücker heran, erforschte alle seine Verhältnisse, zog einen Holzhändler Herrn Flemming, den Gohr über Wasser hielt, und dem er sein ganzes Vertrauen schenkte, an sich und entlockte diesem alle Geheimnisse. Dann denuncierte er Gohr bei der städtischen Schul-Deputation wegen seiner Schulden und gab auch sämtliche Bürgen an. Die Schul-Deputation leitete sofort die Disciplinar-Untersuchung ein und suspendierte ihn vom Amte. Viel Freude haben die Hintermänner des Herrn Stücker an diesem allerdings nicht gehabt. Derselbe wurde später wegen Giftmordes, begangen an seiner Frau, angeklagt. Sobald Gohrs Amtssuspension bekannt wurde, drängten alle Gläubiger an, und mir wurden Dinge bekannt, die mich zu Boden schmetterten. In den Wechseln, die Gohr mir zur Unterzeichnung vorgelegt hatte, und die nach seiner Erklärung stets nach einem Vierteljahr eingelöst waren, hatte niemals ein Fälligkeitsdatum gestanden. Da ich annahm, daß er dasselbe bei Begebung stets hineingeschrieben habe, hatte ich einen Wert darauf nicht gelegt. Er hatte aber alle späteren Wechsel nur benutzt, um die Zinsen für die alten zu beschaffen. Nur der erste über 600 Mark muß eingelöst sein. Es meldeten sich bei mir, allerdings erst nach und nach,

1.	Frau Mielenz	mit	Mark	585,00	
2.	Herr Engelhardt	„	„	400,00	
3.	Herr Reihn	„	„	330,00*	
4.	Herr Max Cohn	„	„	300,00	
5.	Herr Krätke	„	„	300,00	
6.	Herr Peter Wirtz	„	„	300,00	
7.	Herr Ehmert	„	„	200,00	
8.	„ „	„	„	200,00	
			Summa	2615,00	

*Dies war die einzige aufständige Forderung, für die Wucherzinsen nicht verlangt wurden.

ich war damit dem Untergange überliefert, denn alle außer Nr. 3 verlangten sofortige Zahlung oder hohe Verzinsung, wozu sie gesetzlich vollständig berechtigt waren, denn ein Wuchergesetz existierte noch nicht. Frau Mielenz z. B. berechnete 6 % Zinsen monatlich, Herr Wirtz ein Viertel des Kapitals an Zinsen vierteljährlich, Herr Max Cohn vom Thaler monatlich 50 Pfennig, gleich 200 % p. a. Herr Ehmert ließ durch einen Freund, den Baumeister Schönert, sofort klagen. Zwar ging aus seinen eigenen Briefen hervor, die er an Gohr gerichtet hatte, daß der erste Wechsel durch den zweiten bezahlt sei, aber Herr Schönert beschwor, daß er davon nichts wisse, und im Wechselprozeß werden keine Zeugen angenommen. Eine Forderung über 400 Mark von einem bereits verstorbenen Gläubiger, für die Pechartscheck und ich gemeinschaftlich verpflichtet waren, ist

ratenweise von uns getilgt worden. Wie ich mich auch entschließen mochte, Rettung sah ich nicht. Ich stand vor meiner Anstellung als Rector, die nicht fehlen konnte, da die Stadt nur zwei oder drei Rectoratskandidaten hatte. Ließ ich es zur Klage kommen, so war die Anstellung wenig wahrscheinlich. Von meinem kleinen Lehrergehalte war aber eine Tilgung der Schuld ganz unmöglich. Ich zahlte sonach die Zinsen, die ich nun selbst leihen mußte. So wuchsen nun meine Schulden rasch. In dieser Not, in welcher ich so fieberhaft erregt war, daß ich kam noch klar sehen konnte, bot sich Frau Gohr als Retterin an. Sie wollte die Schulden ihres Mannes mit 6000 Mark tilgen, ihr Mann aber sollte gehalten sein, sein Gehalt voll und ganz an sie abzuliefern. Die Hälfte sollte zur Tilgung der Schuld verwandt werden. Er sollte aus allen Vereinen ausscheiden und von ihr ein Taschengeld erhalten. Bei der Verhandlung wurde von Frau Gohr der Vormund ihrer Kinder erster Ehe, ein jüdischer Kaufmann, Namens Cristeller, zugezogen. Auf dessen Betrieb mußten wir Bürgen mit Ausnahme des Herrn Pechartscheck uns selbst der Frau Gohr gegenüber verpflichten, zuerst der Ministerial-Sekretair Halwar, dann der Eisenbahn-Sekretair Flemming, zuletzt ich. Die Sache gewann dadurch ein besseres Aussehen, denn im denkbar schlimmsten Falle hatte ich es doch nur mit einem einzigen soliden Gläubiger zu thun. In dieser Zeit durfte ich mich für gerettet halten. Meine Bedingung war, daß Herr Cristeller, der in seinem ruhigen und hochverständigen Wesen einen höchst vorteilhaften Eindruck, fast den eines Patriarchen, auf mich machte, die Regulierung der Gohrschen Schulden selbst übernehme.

Was nun geschehen sein mag, ist für mich in undurchdringliches Dunkel gehüllt. Die Untersuchung gegen Gohr nahm ihren Fortgang, Herr und Frau Gohr waren in den nächsten 8 Tagen für mich nicht aufzufinden. Ebensowenig konnte ich Herrn Cristeller in seiner Wohnung antreffen. Sicher war nur eins, daß an diejenigen Gläuber, welchen ich verpflichtet war, Niemand behufs Bezahlung herantrat. Als ich schließlich mit Gewalt in die Gohrsche Wohnung drang, wurde mir mitgeteilt, daß einer der schlimmsten jüdischen Gläubiger mit dem Gerichtsvollzieher Rindfleisch in Abwesenheit der Familie mit Hülfe des Schlossers in die Gohrsche Wohnung eingedrungen sei und das gesamte kostbare Mobiliar der Frau Gohr gepfändet und sofort unter Erregung des größten Aufsehens in der Leipzigerstraße mitgenommen habe. Frau Gohr war seitdem für Niemanden zu sprechen und stand jetzt vollständig unter fremdem Einfluß. Sie hat ihr Mobiliar allerdings später wieder erhalten, aber aus Furcht vor neuen Verdrießlichkeiten dieser Art hatte sie ihren Mann, der unter all diesen Eindrücken vollständig fassungslos und ein willenloses Kind geworden war, zu bewegen gewußt, sich von ihr scheinbar zu trennen und auch in eine Trennung der Ehe aus gegenseitiger Abneigung zu willigen. Daß sie ihm versprochen hat, auch späterhin ihm treu zur Seite zu stehen, geht daraus hervor, daß sie ihn in seiner neuen Wohnung, die ich erst viel später erfahren konnte, häufig aufgesucht und mit frischer

Wäsche und allen Bequemlichkeiten versehen hat. Wenn Gohr darauf rechnete, daß dieses Verhältnis ein dauerndes sein sollte, so irrte er sehr. Mit dem Scheidungstage hörten alle Beziehungen zwischen seiner Frau und ihm auf. Gohr raffte sich noch einmal auf, er verhandelte mit reichen Leuten wegen Gründung einer großen antisemitischen Zeitung. Luckhardt mit seinem Deutschen Tageblatt kam ihm zuvor. Dasselbe hat jetzt eine Schwenkung zu den Nationalliberalen gemacht. Gohr durfte sich dort nicht blicken lassen. Es ging jetzt rasch mit ihm zu Ende. Er verfaßte noch das konservative A. B. C., wurde Redakteur der von O. Marr begründeten Deutschen Wacht, einer vorzüglichen antisemitischen Zeitschrift, aber der Verleger konnte sich nicht halten, und die Deutsche Wacht ging zu Grunde. Noch gelang es mir später, ihm einen kleinen Privatunterrichtszirkel einzurichten, der aber sofort, da er keine Konzession hatte, mit Auflösung bedroht wurde. Der Gram über das Verhalten seiner Frau, die er bis zu Ende liebte, der Gram über all das Unglück, das er, der in seinem Triebe, die Menschheit von ihren Peinigern zu erlösen, wobei er aber selbst ins Verderben geraten war, angerichtet hatte, war zu mächtig. In der Flasche hat er Vergessenheit gesucht. Er soll unter elenden Verhältnissen in einem Krankenhause gestorben sein. Mit Absicht hat er Niemanden Schaden zufügen wollen, aber die Verhältnisse haben ihn in schwere Schuld getrieben. So endete einer der genialsten, durchaus selbstlosen Männer, zu Tode gehetzt durch Juden. Auch Frau Gohr, die ihren Mann wirklich geliebt hat, ist vom Unglück entsetzlich heimgesucht worden. Ihre beiden Söhne mußten bei Nacht und Nebel aus Berlin entweichen, der eine nach schwerer Unterschlagung bei einem Kaufmann Herzfeld in der Heiligengeiststraße. Beide haben ihr schönes Geld durchgebracht und sind vielleicht längst verdorben und gestorben. Die eine Tochter verheiratete sich mit einem Buchhalter, der aber später auch Unterschlagungen machte. Um ihn zu retten, brachte die Frau ihr ganzes väterliches Vermögen zu dem Chef, aber während ihrer Abwesenheit hatte sich ihr Gatte mit einem Messer getötet. Ehre einer solchen Frau, die für ihren Gatten, der allerdings durch das Bestreben, reich zu werden, sich zu Börsenspekulationen hatte hinreißen lassen, die ihn schließlich in schwere Schuld getrieben haben, ihr letztes hingegeben hat. Sie darf ihre Augen stolz aufheben, auch wenn sie sich mühsam durch's Leben schlagen muß. Sie wollte lieber arm werden, als ihren Gatten verstoßen. Es entsteht nur die Frage, wer Frau Gohr selbst zu dem entsetzlichen, ganz undeutschen Entschluß gebracht hat, sich von einem geliebten und treuen Manne, der nur unglücklich, nicht schlecht war, zu trennen. Er hätte bei seinen Fähigkeiten viel Unheil noch wieder gut machen können. Vielleicht geben meine nachfolgenden Erlebnisse den Schlüssel dazu. Frau Gohr hatte den Wechsel über 6000 Mark an Herrn Cristeller gegeben, welch letzterer sich als Eigentümer auswies. Er forderte Halwas, Flemming und mich zur Zahlung auf. Die beiden ersten hatten davon genug. Halwas, im Begriff, sich mit einer wohlhabenden Dame zu verheiraten, wurde vom schlimmsten Verfolgungswahnsinn befallen und von seinen An-

gehörigen nicht ohne Gefahr für Leib und Leben nach Pankow gebracht. Flemming quittierte sein Amt und suchte sich als Geschäftsreisender ehrlich zu ernähren. Jetzt wandte sich der Jude Christeller mit der gesammten Forderung gegen mich. Ich hätte auf dem Prozeßwege wohl etwas erreichen können; ich lief von einem Rechtsanwalt zum andern, aber bei dem hohen Objekt von 6000 Mark wurde ein bedeutender Vorschuß verlangt, während ich nicht einmal wußte, wie ich meine Familie satt machen sollte. Bei Klagen über 300 Mark wird man aber nicht selbst zur Vertretung seiner eigenen Sache zugelassen, und es wird ein Versäumnisurteil gefällt. Klagen auf Armenrecht kann ein Beamter aber nicht, auch wenn er den Versuch machen würde. So entsteht in der letzten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts in einem Rechtsstaate der Fall, daß ein Staatsbürger vollständig rechtlos wird. Selbst bei einer ganz fingirten Forderung müßte man sich ruhig verurteilen lassen. Das ist das jüdisch-römische Recht, das ist unsere vielgerühmte jüdische Freiheit; Michael Kohlhas muß seinen kopflosen Körper noch im Grabe umdrehen. Ich mußte wohl oder übel mich mit Herrn Cristeller verständigen, gab ihm eine ganze Anzahl kleinerer Wechsel und habe darauf einen großen Teil bar bezahlt. Als ich später etwas Geld in die Hände bekam, ließ ich es auf einen Prozeß ankommen, gewann den ersten, verlor den zweiten eines Formenfehlers wegen, dann war meine Kunst wieder zu Ende. Weitere Vorschüsse konnte ich nicht zahlen. Rechtsanwaltsgebühren hatte ich Mark 104 zu bezahlen.

Später hatte Frau Gohr den Rest der Forderung wieder in Händen, und ich zahlte ihr auch eine Kleinigkeit. Als sie aber mit der Behörde zu drohen anfing, habe ich keine Briefe mehr beantwortet.

e. Meine Anstellung als Rektor.

Meine Schuldverhältnisse wurden durch die Gohrsche Untersuchung, in der ich unter Androhung schwerer Strafen durch den Untersuchungsrichter Zelle zum Eide gezwungen wurde, natürlich bekannt. Da mir aber Niemand Verschwendung, einen unsoliden Lebenswandel oder auch nur eine unnütze Ausgabe nachweisen konnte, die Entstehung der Schuld durch eine nicht gesetzmäßige Handlung Gohrs auch von keiner Seite bestritten wurde, so war meine Anstellung als Rektor, zumal weitere Kandidaten fast gar nicht vorhanden waren, immerhin wahrscheinlich. Im Jahre 1880 wurde ich denn auch von dem Schulrat Dr. Bertram auf Vorschlag des Schulinspektors Dr. Krähe der Schuldeputation zur Wahl vorgeschlagen. Ich war meiner Wahl so sicher, daß ich es nicht einmal für nötig hielt, die obligatorischen Besuche bei den Mitgliedern der Schuldeputation abzustatten. Nicht einmal dem Dr. Hermes stellte ich mich behufs Ablegung des sonst doch unbedingt notwendigen politischen Examens vor. Wäre meine Wahl damals erfolgt, so wäre Alles gut geworden. Leider aber war einem Schuldeputationsmitgliede durch irgend welche Einflüsterung, vielleicht durch ein geheimes Ueberwachungskomitee bekannt geworden, daß ich mit dem Lektor

des lit. Bureaus im Ministerium des Innern genau bekannt sei und gelegentlich Artikel im konservativen Sinne abliefere. Dies brach mir den Hals. Ich wurde abgelehnt, zugleich wider meinen Willen an eine andere Schule versetzt, an der ich allerdings ebenso wie an allen Schulen, denen ich bisher angehört hatte, sehr liebe Verhältnisse fand. Ein Kollege aus dieser Schule, der jetzt selbst Rektor ist und mir warme Freundschaft entgegenbrachte, bemühte sich in meinem Interesse, und auf seine Veranlassung fand eine Unterredung zwischen mir und dem Stadtverordnetenvorsteher Dr. Straßmann statt, etwa ¾ Jahre nach meiner Ablehnung als Rektor durch die Schuldeputation. Dieser Herr kam mir in sehr offener, ich möchte sagen, großartiger Weise entgegen. Ich leugnete in keiner Weise meine Angehörigkeit zur konservativen Partei, noch weniger meinen Antisemitismus, den ich allerdings ihm gegenüber nur durch meine Erfahrungen begründete. Er erkannte das Berechtigte meiner Anschauungen unumwunden an, erklärte, daß er selbst ein Todfeind des Wuchers sei und dies auch durch seine Gründung des Vereins gegen Verarmung bewiesen habe. Auch sonst helfe er Beamten nach Kräften, und falls sie seiner Hülfe würdig seien, löse er sie durch die Königstädtische Genossenschaftsbank auch ganz aus, wie er dies z. B. bei dem Rektor Paulick mit 18 000 Mk. gethan habe. Dieser denke jetzt über politische Verhältnisse ganz anders, wie früher. Aber es sei ein Unding, die Sünden Einzelner mit konfessionellen Hetzen zu beantworten. Er überlasse mir, zu denken, was mir gefalle, aber das müsse ich ihm versprechen, mich nie an konfessionellen Hetzen zu beteiligen. Ich that dies und beging damit ein Unrecht, das den eigentlich tragischen Mittelpunkt meines ganzen Lebens bildet. Allerdings sagte ich mir in dem Augenblick: Du kannst dieses Versprechen ruhig abgeben, denn dahin wirst Du nie in deinem Leben kommen, irgend einen Menschen wegen seiner Religion anzugreifen. Ich habe das auch nie gethan, nie gebilligt, und wenn ich die Juden nicht wegen ihrer sozialen Thätigkeit absolut bekämpfen müßte, eine Synagoge könnten sie meinetwegen in jeder Straße bauen. Aber leider konnte mir dieser Gewissensvorbehalt wenig nützen, denn ich wußte recht gut, was Dr. Straßmann mit der euphemistischen Bezeichnung „religiöses Hetzen" meinte!

Herr Dr. Straßmann that an mir aber jetzt viel Gutes. Auf meine dringende Bitte, mir das politische Examen bei Herrn Dr. Hermes zu ersparen, das ich, wie er recht gut wisse, unmöglich bestehen könne, sagte er dies zu und riet mir, den Besuch einfach zu unterlassen. Ferner verschaffte er mir ein ganz zinsloses Dahrlehn von 1200 Mk., das ich sehr langsam tilgen konnte. Endlich stellte er mir vollständige Schuldentilgung durch die Königstädtische Genossenschaftsbank in Aussicht, falls ich mich nach Verlauf eines Jahres bewährt habe. Ob er dies amtlich oder politisch meinte, sagte er allerdings nicht. Herr Dr. Straßmann ist jetzt tot, aber die Gerechtigkeit erfordert, daß ich über mein Verschulden und über sein durchaus ehrenwertes, ja menschenfreundliches Verhalten nicht den Schleier der Nacht decke, zumal nicht mit Unrecht behauptet wird, daß er für die Herrschaft seines Volkes in Berlin mehr gethan habe,

als irgend ein anderer Jude. Mich hätte es wahrhaftig in meinem Gewissen gebunden und von der Bekanntgabe meiner Anschauungen abgehalten, wenn seine Unterführer, teilweise germanischen Stammes, also Verräter ihres eigenen Volkes, mich nicht in ungeschickter und typischer Weise wieder gewaltsam auf den Kampfplatz gestoßen hätten.

Dr. Straßmann war der feindliche Feldherr in Berlin, aber er war ein geschickter Feldherr!

Am 1. Oktober 1881 wurde ich ohne weitere Mühe als Rektor der 119. Gemeinde-Schule angestellt.

f. Beginn der politischen Verwickelungen.

Zur Zeit meiner Anstellung gingen die politischen Wogen in Berlin sehr hoch. Ich hatte die antisemitisch-soziale Bewegung vor Jahren als einer der ersten mit ins Leben rufen helfen, jetzt war ich gezwungen, mich im Hintergrunde zu halten. Es war eine entsetzliche Situation. Meine ganze Seele lebte in dem Gedanken der sozialen Reform, und ich fühlte lebhaft, daß meine Anschauungen bessere und richtigere seien, als die vieler öffentlichen Kämpfer, denen ich übrigens die herzlichsten Sympathien entgegenbrachte. Im Jahre 1876 hatte ich in Guben eine Landwehrübung mitgemacht. Unter den eingezogenen Wehrmännern befand sich auch ein hochintelligenter, durchaus ehrenwerter und nüchterner Sozialdemokrat, ein Hutmachergehülfe Wambsgans. Mir entging damals schon nicht die siegende Gewalt der mit innerer Ueberzeugung vorgetragenen sozialdemokratischen Ideen. Mir entging ebensowenig, daß es leicht sei, die unbedingt verkehrten Ideen der Sozialdemokratie mit den wahren, berechtigten zugleich den unbefangenen Hörern einzuimpfen und zu einem untrennbaren Ganzen zu vereinigen. Ich hatte mit dem übrigens lieben Kameraden Wambsgans darüber heftige Debatten zu führen, die zwar beiderseits nicht überzeugten, aber beiderseits doch wohl nicht ohne Eindruck blieben.

Das eine wurde mir schon damals zur Gewißheit:

„Nicht das Spielen mit der sozialen Reform, sondern wirkliche, volle Reform mit gänzlicher Beseitigung des Judentums allein kann das Vaterland vor den entsetzlichsten Krisen bewahren.“

Jetzt, 1881, wo für mich sich Anknüpfungspunkte und Verbindungen reichlich fanden, mußte ich schweigen, denn darüber konnte kein Zweifel sein: Meine Lebensstellung und damit die Existenz meiner Familie, die ohnehin genug erschüttert war, stand in ernstester Gefahr, falls ich, Untergebener einer jüdischen fortschrittlichen Stadtbehörde, mich politisch bemerkbar machte.

Da wurde ich fast gewaltsam vorwärts gestoßen. Zunächst erhielt ich ein Schreiben des Bureauvorstehers Meyer von der städtischen Schuldeputation, in dem ich aufgefordert wurde, einem fortschrittlichen Verein beizutreten. Statuten und eine Beitragsquittung waren gleich beigefügt. Es war dies wenige Tage nach dem Erscheinen der so hoch bedeutsamen Kaiserlichen Proklamation vom 17. November 1881, die in mir einen wahrhaften Sturm der Begeisterung

hervorrief. Der betreffende Verein war bisher parteilos gewesen, und ich hätte ihm ganz gern angehört. Jetzt aber, sozusagen als Antwort auf die Kaiserliche Proklamation, hatte er sich in einen fortschrittlichen verwandelt. Da konnte ich nicht anders, ich mußte die halbamtliche Aufforderung entschieden und unter Darlegung der Gründe, zurückweisen.

Auch das Bedürfnis, durch die eigene Parteipresse auf dem Laufenden erhalten zu werden, konnte ich nicht unterdrücken. Ich las das damals entschieden gut redigierte Deutsche Tageblatt. Es konnte nicht fehlen, daß die Zeitung häufig genug auch in meinem Amtszimmer lag, und daß es meinen Lehrern, die im Amtszimmer gemeinsam ihr Frühstück verzehrten, in die Hände fiel. Politische Debatten waren daher unausbleiblich, und Zwang legte sich Niemand dabei auf, da ich mit Allen in freundlichstem Verkehr stand.

Plötzlich erbat sich ein Lehrer, Herr Klockow, eine geheime Unterredung und teilte mir mit, daß meine sämtlichen Aeußerungen durch einen Lehrer Besse, der ebenfalls an der von mir geleiteten Anstalt angestellt war, dem Stadtverordneten, Mitglied der städt. Schuldeputation und Hauskurator meiner Schule, Herrn Ripberger, mitgeteilt würden, teils direkt, teils durch einen anderen Rektor.

Daß diese sehr wohl gemeinte Warnung leider berechtigt war, mußte ich nur zu bald einsehen.

Herr Ripberger bestellte mich in seine Wohnung, besprach mit mir einige dienstliche Angelegenheiten und fuhr dann in ziemlich schroffer Weise fort: Wir sind als liberale Stadtverwaltung auch in politischer Hinsicht sehr liberal. Sie können meinetwegen der roteste Sozialdemokrat sein, aber die Antisemiten hassen wir und werden sie in der städt. Verwaltung nicht dulden. Ein Antisemit ist unter allen Umständen ein unanständiger Mensch, merken Sie sich das! Das war eine andere Sprache als die des Dr. Straßmann, und ich wurde dadurch so gründlich gereizt, daß ich, einem Mitgliede meiner Behörde gegenüber allerdings in unpassender Weise antwortete: Unanständig sind in meinen Augen viel mehr diejenigen Deutschen, die wegen persönlicher Interessen ihr eigenes Volk an ein fremdes verraten!

Daß dieses Gespräch nicht verschwiegen geblieben war, mußte ich bald genug erfahren. Mein Vorgesetzter, Herr Schulinspektor Dr. Jonas, der es damals mit mir zweifellos gut meinte, begann wenige Tage später ein Gespräch mit den Worten: Ich will grade nicht sagen, daß alle Antisemiten, deren es jetzt so viele giebt, unanständig sind, aber u. s. w.

Bald darauf begannen dann auch die amtlichen und außeramtlichen politischen Verfolgungen, die in 9 Jahren nicht geruht und sich in immer größerer Heftigkeit soweit entwickelt haben, daß jetzt die höchsten Staatsbehörden eine Entscheidung treffen müssen.

Was solche Verfolgungen bedeuten und welche Ränke dabei unterlaufen, wird der Leser aus dem Nachfolgenden ersehen.

Ein mitleidiges Lächeln kann es bei mir nur hervorrufen, wenn ich von behördlichen Verfolgungen wegen politischer Opposition auf dem Lande höre. Ich kenne die Verhältnisse dort auch. Was will es sagen, wenn ein übereifriger Gensdarm einmal einen oppositionslustigen Bauern wegen irgend einer Regelwidrigkeit zur Anzeige bringt, und dieser 3 Mk. Strafe zahlen muß? oder wenn eine unbequeme Verfügung wegen Wegeausbesserung pp. erlassen wird? Der kennt die Bauern schlecht, der daran glaubt, daß sich auch nur ein einziger aus Furcht vor solchen Plänkeleien in seiner politischen Ueberzeugung beeinflussen ließe. Das Gegenteil ist der Fall. Wer politische Sklaverei und die raffinierteste, tödlichste politische Verfolgung und Knechtung bis zum Untergange kennen lernen will, der komme nach Berlin. Der reichste deutsche Mann ist hier unfreier, als der Großknecht des Bauern, der ihm gegenüber der wahrhaft freie Mann ist. Genaues hierüber folgt weiter unten.

g. Die Entwickelung meiner Schuldverhältnisse.

Wäre ich 1880 Rektor geworden, so hätte sich dem riesigen Anwachsen der Schulden vielleicht, aber auch nur vielleicht ein Damm entgegensetzen lassen. Jetzt war dies unmöglich. Man wolle sich immer vergegenwärtigen, daß bei nur 100 pCt., ohne Agentengebühren, jede Schuld sich in einem Jahr verdoppelt, in zwei Jahren vervierfacht. Wer eine Schuld von 1000 Mk. so zwanzig Jahre lang aufrecht erhalten würde, hätte dann eine Schuld von 4,145,152,000 Mk., wobei sein eigenes Einkommen noch extra für Agentengebühren zu berechnen wäre. Genau so viel Schulden hat aber das ganze deutsche Reich mit allen seinen Staaten.

Nachdem ich Rektor geworden war und ein Darlehn von 1200 Mark erhalten hatte, glaubte ich wenigstens den größten Teil der Wucherschulden beseitigen zu können, aber es gelang nicht. Was vermochten meine Überlegungen gegenüber der Schlauheit der Blutsauger, denen ich in die Hände gefallen war!

Mein Ziel konnte auch für die Zukunft nur darin bestehen, die Wucherschulden auf irgend eine Weise in niedrig verzinsliche Schulden zu verwandeln. Gelang letzteres, so war ich gerettet, denn ich hatte ein hohes Einkommen, von dem ich jährlich den allergrößten Teil zur Schuldentilgung verwenden konnte. Das zu meinem Lebensunterhalt Notwendige konnte ich nebenher verdienen, denn allmählich wurden die schriftstellerischen Arbeiten gut bezahlt. Mehrere mal habe ich von wohldenkenden Leuten auch niedrig verzinsliches Geld erhalten, aber leider konnte ich mich niemals ganz befreien, weil fast sämtliche Wucherer ihre Versprechungen, für einen bestimmten, niedrigen Preis die Schuld zu quittieren, nicht hielten, sobald es zum Bezahlen kam. Meine Freunde wurden erzürnt, die verminderte Schuld wuchs schnell wieder an, da ja gleich zu Anfang das gesamte Einkommen nicht zur Zinszahlung ausreichte. Als das Wuchergesetz in Kraft trat, verkehrte kein Geldgeber mehr direkt mit dem Schuldner, sondern bediente sich der Agenten, durch die das Geld noch bedeutend verteuert wurde. Ich wurde nach

und nach mit einer ganzen Anzahl derselben bekannt, nenne vorläufig nur die Namen Zucker, Levysohn, Grävenitz, Lehmann, Stückgold, Conrad Trossin, Siegbert Cohn, Zodek, Mach, Klingspor 2c. Diese vermittelten Geldgeschäfte für Pariser, Halpert, Zimmermann, Nikolai, M. Cohn, Redlich, Dann, Stadthagen, Gericke und Balke,. P. Wirtz, Natschelsky, Tietz, Schiftan in Breslau, sowie mit Firmen in Hamburg, Driesen 2c., ferner mit vielen kleinen Geschäftsleuten.

Da das Gehalt mit meinem Nebeneinkommen zusammen bei Weitem nicht zur Zinszahlung ausreichte, so wuchs die Schuld im Handumdrehen, und die Agenten, im geheimen Einverständnis lebend, zogen immer neue Wucherer heran, die sich an der fetten Beute beteiligen wollten. Als dann bei mir nicht mehr viel zu holen war, hat man meinen Wechsel kleinen deutschen Geschäftsleuten angedreht, auch zu 100 pCt. Diese haben dann Mühen und Sorgen mit mir genug gehabt.

Sie konnten dem Sirenengesang der Agenten, die ihre Hauptauftraggeber entlasten wollten, nicht widerstehen. In der Zeit vom 1. Oktober 1881 bis 1. Mai 1886, wo meine Lage anfing, eine geregelte zu werden, vor allen Dingen keine Wucherzinsen mehr bezahlt wurden, habe ich sicher 20 000 Mark Zinsen bezahlt, wobei aber die Schuld fortwährend wuchs. Als ich im Frühjahr 1886 wirklich an die Schuldentilgung denken konnte, verminderte sich die Schuld jährlich um 2500 Mark. Als Belag hierfür lasse ich weiter unten die Quittungen abdrucken von einem einzigen Vierteljahr, größtenteils Postquittungen. Die 35 Gläubiger sanken bis heut auf 11. Ich kann es dem Leser nicht ersparen, einen Gehaltstag in der Zeit vom 1. Oktober 1881 bis 1. April 1886 mit durchzumachen. An Gehalt erhielt ich vierteljährlich 795 Mark, Mietsentschädigung 150 Mark, Nebeneinnahmen ca. 70 Mark, Summa nach Abzug von 13,50 Mark Witwenkassenbeiträgen ca. 1000 Mk.

Gelang es mir, den draußen wartenden Gläubigern und Agenten zu entwischen, so begab ich mich schleunigst in ein Bierlokal am Moritzplatz. Dort wartete der Agent Conrad Trossin, der für die Firma Redlich (!) arbeitete. Herr Redlich bekam 1000 Mark. Ich übergab Trossin die 1000 Mark, einen Wechsel über 1000 Mark und einen Verkaufsschein, folgendermaßen lautend: „Hierdurch beauftrage ich Herrn Conrad Trossin, einen Wechsel über 1000 Mark, fällig am .... 188 ., bestmöglichst zu verkaufen und den Betrag an mich abzuführen.“

Herr Trossin brachte das Geld zu Redlich, erhielt 750 Mark auf den neuen Wechsel, welche er mir brachte. 50 Mark waren dann der Lohn für seine Bemühungen. Mit den 700 Mark ging er zu den übrigen Geldleuten; was ich schließlich übrig behielt, waren 550 Mark. Jetzt war es 4 Uhr geworden, und ein anderer Agent erwartete mich Köpenicker- und Prinzen-Straße Ecke, der bei Herrn Dann ähnlich verfuhr, dann ging ich zu Herrn Peter Wirtz, löste meinen Wechsel ein, der erst am andern Tage neu gemacht wurde, und ging dann mit 10 oder 20 Mark nach Hause. Die Miete war nicht mehr vorhanden. Zu Hause saßen dann die übrigen Agenten oder Geldgeber, die auf den andern Tag ver-

tröstet wurden. Am andern Tage kamen dann auch manche bis ins Amtszimmer. Ging das Geld von Wirtz pünktlich ein, so bezahlte ich die Miete, den anderen Agenten etwas, wobei es meistens großen Lärm gab, die Agenten mußten schon neue Geldquellen suchen, bis ich, nachdem ich noch persönlich Herrn Keller, Frau Mielentz und andere aufgesucht hatte, am 3. oder 4. Tage Ruhe bekam, vorausgesetzt, daß die Herrn Tietz übergebenen und von der Reichsbank kommenden Wechsel nicht protestiert werden mußten. Für die Familie blieb nichts übrig. Wie knapp es oft zugegangen ist, kann sich jeder denken. Glücklicherweise hielt ich Hühner, die von dem von den Kindern weggeworfenen Brot lebten. Die Familie mußte ich durch Privatarbeiten erhalten. Zuweilen konnte ich auch die Miete nicht pünktlich bezahlen. Bei den Agenten traf ich mit allen möglichen Beamten, Staatsanwälten, Amtsrichtern, Schulinspektoren, Polizeiräten, Rechnungsräten, Bauräten, Kriminalkommissarien, Predigern, Rektoren, Lehrern, Sekretären 2c. zusammen. Ein Staatsanwalt, der in Moabit thätig war, hatte sein Mobiliar bei einem Geldgeber auf Leihkontrakt. Ein Amtsrichter Storch war in seiner Verzweiflung schließlich dem Morphiumgenuß verfallen. Lebende Personen will ich nicht nennen, vielleicht schadet es ihnen, aber von verstorbenen Personen nenne ich die Rektoren Gericke und Mehlhose. Beide sind in Folge ihres Kummers frühzeitig ins Grab gesunken. Einige besonders lehrreiche Verhältnisse will ich aus der Masse noch besonders hervorheben.

Zu dem jüdischen Cigarrenhändler Herrn Keller brachte mich der Lehrer Krüger. Herr Keller gab das Geld zinsfrei. Für 100 Mk. gab er 50 Mk. und einige Kisten Cigarren. Da diese Cigarren aber nicht aus Tabak bestanden, so nahm ich lieber eine einzige Kiste, also für 300 Mk. 150 Mk. baar und 3 Kisten Cigarren. Wie dieselben aber auch noch beschaffen waren, wird der Lehrer Krüger aussagen können, dem ich einige davon dankbarlichst dedicierte. Dies Geschäft wurde zwei Jahre fortgesetzt. Schließlich erklärte Keller, daß er das Geschäft satt habe. Er verdiene daran höchstens 25 pCt., den Löwenanteil nehme Krüger, der Geldgeber und Zuführer zu gleicher Zeit sei und sich für das ohne Mühe verdiente Geld in der Thaerstraße ein Haus gekauft habe.

Der Lehrer Krüger erklärte diese Mitteilung damals für unwahr, verklagte Keller aber nicht. Herr Stückgold brachte Wechsel zu einem jüdischen Bankier Natschelsky oder schickte sie an eine jüdische Firma in Stuttgart. Herr Pariser machte mit mir nur 2 Geschäfte, eins durch einen Agenten (für 150 Mk. = 100 Mk.), eins direkt (150 Mk. = 120 Mk.), dann stellte er mir einen Herrn Halpert vor, der mit mir dann weitere Geschäfte machte. Herr Siegbert Cohn, der alt und gebrechlich war und nur noch kleinere Geschäfte vermittelte, gab genauen Aufschluß über das Geschäft mit den Offizieren, das doch noch bei Weitem an grausamer Ausbeutung über das Beamtengeschäft hinausging. Herr Cohn, der mir nur 100 pCt. p. a. berechnete, sagte: „Mit einem verheirateten Beamten muß man solide sein, aber bei einem Offizier ist es egal, ob er auf den Buben 50 Mk. mehr oder weniger setzt!“

Er hatte viel Geld verdient, dies aber bei einer großen Spekulation, bei welcher es sich um den Ankauf eines Bergwerks handelte, wieder verloren. Jetzt war er arm und wurde von den großen Banken zum Offiziergeschäft nicht mehr zugelassen. Später diskontierte er mir einen Wechsel bei einem Schuhmachermeister in der Zionskirchstraße. Den Betrag von 200 Mark unterschlug er. Ich habe diese Summe nur sehr langsam abzahlen können. Der Frau des Schuhmachers übergab er einige Tage später einen bunt bedruckten Bogen, der als Wertpapier ausgegeben wurde, und worauf er noch eine Geldsumme lieh. Um die Denunciation zu verhüten, hat entweder die jüdische Gemeinde oder ein größerer jüdischer Verein das Geld an den Schuhmacher bezahlt. Bei mir hat man das nicht für nötig gehalten, weil man wußte, das ich doch nicht denunzieren könne, ohne meine ganzen Verhältnisse vor der Öffentlichkeit aufzurollen und dadurch mit Rücksicht auf mein Amt in schwere Gefahren zu geraten. Als Ersatz wollte mir Herr Cohn ein Bündel Offiziersehrenscheine schenken, die er nachher freiwillig liegen ließ. Der Agent Herr Levyson war im Wesentlichen Eintreiber für unsichere Forderungen. Durch seine Schuld ist der Lehrer Dasel aus dem Amt gekommen. Am interessantesten wurde mir der jüdische Agent Zodek, weil der Mann noch eine Spur von Gewissen hatte. Er war Unteragent der Cigarrenhandlung von Lautrup in Hamburg, (jüdische Firma). Er bestellte bei derselben Cigarren, ließ sich als Bezahlung dafür einen Wechsel geben und brachte die Cigarren dann zum Hauptagenten. Dieser zahlte die Hälfte des Wertes aus Herr Lautrup hat den Wechsel schließlich gegen mich einklagen müssen, merkwürdiger Weise durch den christlichen Rechtsanwalt Kleinholz, der auch die Klagen des Herrn P. Wirtz besorgte. Den allergrößten Teil habe ich abbezahlt, aber als Herr Lautrup wegen des letzten kleinen Restes mir drohte und sagte, ich sei straffällig, weil ich die Cigarren gleich wieder verkauft habe, war mir das doch etwas stark. Ich zahlte den Rest nicht und warte seit vier Jahren vergeblich auf weitere Schritte seinerseits. Ähnlich wurde es von dem Agenten Zodek mit einem Weingeschäft gemacht. Schließlich suchte sich Herr Zodek einen ehrenvolleren Erwerb, indem er in katholischen Gegenden mit Cruzifixen handelte, die Nachts leuchteten. Den Gruß: „Gelobt sei Jesus Christus", sprach er mit vieler Salbung. Der schlimmste von allen Gläubigern war der Fabrikant Berndes in der Wienerstraße, der schon in dem Bombeartikel genannt ist. Der Schneider Zimmermann am Küstrinerplatz, dessen Geschäftsführer Jacobsohn heißt, hatte eine ganz andere Methode. Er gab seine Wechsel weiter an die Häuser Jacoby, vormals Hiller, Schlesinger u. s. w. Wurden die Wechsel nicht bezahlt, so ließ er sich mit verklagen. Erhielt er aber das Geld zum Einlösen der Wechsel, so konnte er dieselben nachher nicht wiederfinden. Er wollte stets gern Quittungen über Mietsentschädigungen haben, die er aber am Fälligkeitstage auch verlegt hatte. Ich mußte eine neue schreiben, und dann kam er selbst zur Empfangnahme des Geldes mit nach dem Rathause. Später ließ er sich eine schiedsmännische Anerkennung geben, verzichtete auf Zinsen und gestattete

Teilzahlung. Noch später aber fand er all die alten Wechsel und Mietsquittungen wieder, und klagte die ersteren ein. So hat er aus einer Schuld von vielleicht 500 Mark bei sehr reichlicher Zinszahlung eine solche von 2000 bis 3000 Mark gemacht. Herrn Redlich lernte ich später persönlich kennen, doch war mir die Bekanntschaft nicht von Segen. Jetzt bekam ich einige Dutzend Taschenmesser, ½ Dutzend Aschbecher, chinesische Waaren und alle möglichen wertlosen Sachen mit in Zahlung. Schließlich erklärte er, daß er jetzt genug an mir verdient habe, ich möge ihm eine notarielle Anerkennung geben, dann könne ich das Geld ohne Zinsen langsam abzahlen. Sein Vertreter Herr Bruno, der in der Bombeschen Kalbsbratengeschichte eine Rolle spielte, ging mit mir zum Notar. Sofort nach der notariellen Verhandlung aber ließ er mein gesamtes Mobiliar pfänden durch den Gerichtsvollzieher Bock I. Er erklärte später lachend, daß er unter der Hand erfahren hätte, ein Gläubiger beabsichtige dasselbe, und diesem wollte er zuvorkommen. Die übrigen Wuchergeschäfte, teilweise sehr interessanter Art, will ich dem Leser vorläufig ersparen, um nicht ermüdend zu wirken. Will aber die Staatsanwaltschaft ganz genaues darüber wissen, so braucht sie nur die Akten sämtlicher Gerichtsvollzieher zu durchblättern. Es würden sich dann tausende von Zeugen feststellen lassen. Bezüglich des Halpert würden die Akten des Gerichtsvollziehers Maronde, bezüglich des Herrn Zimmermann die Akten des Gerichtsvollziehers Schüler schon manches Interessante ergeben. Freilich gehörten zu so umfassenden Maßregeln unendlich viel Beamte, und ausgerottet würde der Krebsschaden doch nicht auf diesem Wege.

Es hätte für mich einen leichten Ausweg gegeben, wenn ich mein Mobiliar hätte ruhig verkaufen und mein Gehalt, soweit es gesetzlich pfändbar war, mit Beschlag belegen lassen. 1500 Mark bleiben dabei vollständig frei, von dem übrigen Gehalt ist nur ⅓ pfändbar. Ich wollte mir aber die Schande ersparen, das Mobiliar vom Gerichtsvollzieher abholen zu lassen, da doch bisher nur sehr wenige meiner Bekannten von meiner Lage wußten und ich auch immer hoffte, durch ein größeres Darlehn mich ganz zu befreien, dann aber durfte ich dies nicht meiner Behörde wegen. Welche Absichten behördliche Personen, die die Majorität der Schuldeputation hinter sich hatten, gegen mich im Schilde führten, wird der Leser weiter unten ersehen. Als die erste Klage kam, wurde ich protokollarisch vernommen, wobei mir erklärt wurde, daß ich das Schlimmste zu erwarten hätte, wenn noch neue Klagen kämen. Diese Warnungen, es nicht zu neuen Klagen kommen zu lassen, sind dann noch oft wiederholt worden. Ich mußte jeden geforderten Zinssatz zahlen, auch Betrug, Unterschlagung aller Art dulden, um nur nicht neue Klagen aufkommen zu lassen. Früher war mitgeteilt worden, daß die Behörde gegen Wucherer selbst vorgehen werde. Seitdem sind gegen städtische Beamte doch wohl mindestens 10 000 bis 20 000 Klagen eingelaufen, aber mir ist von einem Schutz des Beamtentums durch Anzeige selbst solcher Personen, die hunderte von Klagen eingereicht haben, nichts bekannt geworden. Die

Wucherer wurden schließlich so dreist, daß sie bei jeder Gelegenheit mit der Behörde drohten und auch gelegentlich — Beschwerde bei derselben erhoben. Dieses Verhalten der Behörden macht jede Selbsthülfe, die das Gesetz auf dem Wege des Gehaltsabzugsverfahrens gestattet, unmöglich. Als ich schließlich doch das Schlimmste nicht mehr verhüten konnte, waren die Verhältnisse so verwickelt worden, daß mir das Gehaltsabzugsverfahren nichts mehr nützen konnte. Die Wucherer hatten inzwischen allerlei Mittel ersonnen, um auch die Beamten von einer Denunciation abzuhalten. Dieselben waren von Rechtsanwälten geprüft und für gut befunden worden. Zunächst wurde folgende Bescheinigung verlangt:

> Ich, N. N. bescheinige hiermit, daß ich in guten Verhältnissen lebe, weiter keine Schulden habe und das geliehene Geld zu einer Badereise, (Geschäftsunternehmung, Beschaffung besseren Mobiliars) gebrauche. Sämmtliches Mobiliar ist mein unbeschränktes Eigenthum.

Meines Wissen habe ich solchen Schein niemals unterschrieben. Wer es aber that, für den war ein künstlicher Kriminalfall geschaffen. Der letzte Passus war fast immer unwahr, denn nach märkischem Eherecht gehört das von der Frau mitgebrachte Mobiliar dieser allein. Als das Gericht diese Scheine als bedeutungslos verwarf, kam das Verpfänden der Gehalts- und Mietsquittungen auf. Gesetzlich ist das ja ohne Wert, denn Niemand kann etwas verpfänden, was er noch nicht besitzt, aber künstliche Kriminalfälle ließen sich hieraus auch schaffen. Die Agenten verlangten jetzt mit rührender Einstimmigkeit solche Quittungen, angeblich zur Legitimation. Dieselben wurden von den Geldgebern sorgfältig aufgehoben, um gelegentlich als Schreckmittel gebraucht zu werden. Solche Gehalts und Mietsquittungen habe ich auch wiederholt hingegeben. Endlich, als auch dies nicht mehr recht genügend war, suchte man nach noch schlimmeren Dingen. In einer Versammlung, die nach Verurteilung eines Wucherers abgehalten wurde, beschloß man, unter allen Umständen unreelle Wechsel zu erlangen. Hiervon erhielt ich sofort durch einen der Agenten Kenntnis. Die nun folgenden Manipulationen waren hochinteressant. Bei jedem Beamten blieb jetzt plötzlich irgend wo eine Zahlung aus, auf die er sicher gerechnet hatte, und wodurch er in schreckliche Verlegenheit geriet. Plötzlich erschien ein Agent und brachte ihm die freudige Mitteilung, daß irgend ein Herr Cohn oder Levy ihm sofort die Geldsumme zu günstigen Zinsen geben werde, er möge aber eilen, denn es reflektire noch ein Anderer auf das Geld. Beide eilten nun zum Geldgeber, Dieser war bereit, verlangte aber noch eine Unterschrift, damit das Ganze mehr einen geschäftlichen Anstrich habe. Wer unterschreibe, sei ihm gleich, da ja die Person des Geldnehmers vollständige Sicherheit biete. Der Wechsel bleibe übrigens in seinen Händen. Jetzt entfernte sich der Geldsuchende, um schleunigst einen Bürgen zu beschaffen. Draußen aber stand schon ein anderer Agent, der auch das Geld haben wollte, wenigstens sagte der eigene Agent so und fing jetzt an, sein Sirenenlied zu singen. Er möge doch schnell

den Namen seines Freundes dort hinschreiben, könne sich ja nachträglich dessen Erlaubnis einholen, oder er möge irgend einen Namen hinschreiben, der im Adreßbuch stehe. Vielleicht wartete zu Hause die hungrige Familie auf das Geld, vielleicht drohte der Wirt mit Exekution! Wehe dem, der sich fangen ließ! Bevor er noch bei seinem Freunde die nachträgliche Erlaubnis einholen konnte, war der Geldgeber längst bei diesem gewesen und hatte die Wechselfälschung konstatirt. Ich behaupte, daß in Berlin unter den Beamten unzählige solcher Wechselfäscher sind, die sich nun bis an ihr Lebensende ausbeuten lassen müssen und kein Wort sagen dürfen. Ob ich nicht auch in diese Netze gegangen wäre, wenn man mir nicht vorher Kenntnis gegeben hätte? Wer weiß es? So aber setzte ich diejenigen meiner Bekannten, welche mir näher standen, von diesen Dingen in Kenntnis. Wir schlossen einfach schriftlich Verträge, daß jeder den Andern bis zur Höhe von 600 Mark verpflichten könne. Aber unzählige Beamte haben ihren Untergang gefunden, so z. B. erst neuerdings der Lehrer Dasel. Er hatte Herrn Levyson einen solchen Wechsel gegeben, der ihn an den Geldgeber weiter gab, welcher sich sofort zu dem Bürgen verfügte, noch bevor Dasel ihn um seine nachträgliche Genehmigung hatte bitten können. Der Herr faßte die Sache sehr ernst auf und denuncierte sofort. Als Dasel später erschien, um die Erlaubnis einzuholen, war die Denunciation schon abgeschickt. Dasel sitzt jetzt in Plötzensee und verbüßt eine längere Strafe, da er sich nach seiner Amtsentsetzung durch die Not noch hat weiter treiben lassen. Er wird als vorzüglicher Lehrer gelobt und war dadurch in Schulden gekommen, daß er sich gezwungen sah, gegen seine Frau die Ehescheidungsklage einzuleiten.

Wollten alle Versuchungen nicht zum Ziel führen, dann wurde ein Versuch gemacht, der an raffinierter Schlauheit alle übrigen übertraf, und dem, das weiß ich sicher, unendlich viele zum Opfer gefallen sind.

Der Agent verabredete zur Geschäftsregelung eine Zusammenkunft in einem Wiener Café. Während er zum Geldmann ging, fand sich dort eine ganz hübsche, unzweideutige Dame ein, die ein Gespräch anknüpfte 2c. Wehe, wehe! Der arme Teufel, der hierauf hinein fiel, wurde von Zeugen abgefaßt, und der blutet noch ergebener und läßt sich bis ans Lebensende noch ruhiger ausbeuten, als alle sonst Gefesselten.

Ganz bezeichnend war mir die Aeußerung eines jüdischen Herren. Mir war von einem Kollegen wehe gethan worden, ich war darüber in Aerger und erzählte davon, als dieser Herr bei mir eintrat. Was sagte er? Geben Sie 100 M., und ich lasse ihn durch ein Frauenzimmer gründlich hineinlegen! Das ist Moral der Jetztzeit.

h. Beginn der behördlichen Verfolgungen. Rettungsversuche. Scheitern derselben in Folge verbrecherischer Handlungen behördlicher und Privatpersonen.

Es besteht die Vorschrift, daß ein Rektor größere Reparaturen nur vornehmen lassen darf mit Genehmigung des Hauskurators. Nun wurde ich durch einen Brief, den der Maurer Hertel überbrachte, von Herrn Ripberger aufgefordert, Reparaturen vornehmen zu lassen, die dann auch ausgeführt worden sind. Als die Rechnung später eingeschickt wurde, erhielt ich von der städtischen Schuldeputation ohne vorhergehende Vernehmung einen Verweis wegen eigenmächtiger Vornahme von Reparaturen. Ich schickte sofort einen Protest an die städt. Schuldeputation, dem ich den übrigens noch in meinen Händen befindlichen Brief des Hauskurators Herrn Ripberger beilegte. Herr Schulinspektor Dr. Jonas brachte mir den Protest aber am andern Tage wieder und gab mir den Rat, lieber zu schweigen. In dieser Sache werde ich ja Recht erhalten, aber ich möge die Feindschaft gegen mich nicht vergrößern, der ich schließlich doch unterliegen müsse. Herr Dr. Jonas meinte es damals sehr wohl mit mir. Ich folgte seinem Rat. Aber dieser erste kleine Anfang, in dem doch absolute Böswilligkeit schon zu entdecken war, denn auf Herrn Ripbergers Vortrag hin war der Verweis beschlossen worden, zeigte schon, was ich für die Zukunft noch zu erwarten hatte.

Uebrigens hatte auch der Brief des Herrn Ripberger eine kleine Geschichte. Der Maurer Hertel hatte sich denselben zurück erbeten, aber nachher, beim Ausmessen der Zimmer, in einer Klasse liegen lassen. Inzwischen war ich wiederholt nahe daran, mich aus den Händen der Wucherer zu befreien.

Ein Agent Zucker, der mir mehrere hochverzinsliche Darlehne bei einem Herrn Tietz besorgt hatte, teilte mir mit, daß der hochangesehene und reiche Graf Königsmarck zu Kammnitz bei Tuchel in Westpreußen schon viele Beamte aus schwerer Lage befreit habe. Der Sekretär desselben, Herr Schuster, sei von Zucker ein Neffe, an diesen möge ich mich unter offener Darlegung meiner Lage wenden. Herr Zucker und ich machten eine Aufstellung meiner gesammten Verpflichtungen nebst den bisher gezahlten Zinsen. Herr Zucker verzeichnete dann nach längerer Rücksprache mit mir neben jedem Gläubiger die Geldsumme, die derselbe zur vollen Abfindung erhalten sollte. Auf meine Einwendung, daß ähnliches schon öfter versucht, aber an der Hartnäckigkeit der Gläubiger gescheitert sei, lachte er und meinte: Ich werde mit denselben schon fertig werden! Die nothwendige Summe wurde auf 4000 Mk. festgestellt. Der Herr Graf war zur Hergabe des Darlehns zu niedrigem Zinsfuß, 6 pCt. (bisher hatte ich zwischen 60 u. 200 pCt. bezahlt) mit mäßigen Abzahlungsraten bereit. Ich mußte die nöthigen Sicherheiten stellen, und da der Herr Graf in jenen Tagen in Berlin war, begab ich mich mit Herrn Zucker zu ihm, wo derselbe diesen, der doch mit dem geschäftlichen Leben bekannt sei, aufforderte, die Regulirung zu übernehmen. Dann gab er einen Chek über 4000 Mk. an die

Kurmärkische Ritterschaftsbank in meine Hände, ich gab denselben an Herrn Zucker, und wir erhoben das Geld. Die Darstellung der nun folgenden Vorgänge entspricht, so weit mein Gedächtnis mich nicht im Stich läßt, wörtlich der beeideten Aussage, die ich im Wucherprozeß gegen Zucker im vorigen Jahr gemacht habe: „Einen Teil des Geldes, den ich nicht mehr genau angeben kann, übergab mir Herr Zucker zur Ablösung all der kleinen Verbindlichkeiten, die ein Handeln nicht zuließen. Das übrige behielt Herr Zucker an sich. Am andern Tage setzte er sich mit 2 Gläubigern, Mielentz und Keller, in Verbindung. Er bedrohte dieselben so sehr, daß beide ihre Forderungen für viel kleinere Summen herausgaben, als wir selbst aufgezeichnet hatten, Herr Keller erhielt etwa die Hälfte, Frau Mielentz für 910 Mk. = 91 Mk.

Es kam dabei zu harten Auftritten, Frau Mielentz weinte und schrie und mir wurde die Situation schauerlich, so daß ich Herrn Zucker selbst bat, doch das von uns ausgesetzte Geld zu zahlen. Damit kam ich aber schlimm an. Er erklärte, ich weiß nicht mehr, ob in der Gegenwart der Frau Mielentz oder des Herrn Keller: Wenn Sie sich unterstehen, noch ein Wort in diese Angelegenheit hinein zu reden, so schicke ich sofort das Geld an den Herrn Grafen unter Darlegung der Sachlage zurück!“

Beide nahmen schließlich das Geld und gaben den Schuldtitel heraus. Dies waren nach meiner Meinung die hartnäckigsten Gläubiger, und Herr Zucker erklärte, daß er mit den anderen nun leichtes Spiel habe. Auf Rat des Herrn Zucker schrieb ich an den Herrn Grafen noch an demselben Abend einen Dankesbrief, in dem ich ihm mitteilte, daß die Angelegenheit nach Befriedigung der schlimmsten Gläubiger schon so gut wie erledigt sei, und ich hoffe, sogar noch etwas Geld übrig zu behalten.

Herr Zucker kam dann nicht mehr wieder und ist an keinen Gläubiger mehr heran getreten.

In dem Prozeß Kortum hat Herr Zucker selbst beschworen, daß er noch Ende Dezember 1882 oder Anfang Januar 1883 das Königsmarcksche Geld in der Tasche gehabt habe. Wieviel er behalten hat, kann ich nicht genau angeben, da ich nicht mehr genau weiß, wieviel er mir gegeben hat. Außerdem hatte ich ihm auch eine Entschädigung von 500 Mk. versprochen. Ich will daher nur eine ganz niedrige Summe, 1100 Mk., als zurückbehalten angeben.

Angeklagter Zucker: daß ich selbst das beeidigt haben soll, ist absolut unwahr!

Ich: Herr Präsident, ich bitte um Urlaub von einer halben Stunde, dann sind die Akten zur Stelle.

Präsident Friedländer: Zeuge, ich verweise sie zur Ruhe. Die ganze Angelegenheit steht gar nicht zur Verhandlung. Kommen Sie endlich zur Sache!

Als ich Zucker zur Rede stellte, erklärte er: Ich habe die Ueberzeugung gewonnen, daß ich doch mit dem Gelde nicht auskomme. Ich habe eingesehen, daß Sie dem Grafen falsche Vorspiegelungen gemacht haben. Ich werde daher das Geld behalten und ein Papiergeschäft damit anfangen, an dem großes Geld ver-

dient wird. Dann werde ich Ihre Schulden bezahlen. Wollen Sie denuncieren oder an den Grafen schreiben, steht es Ihnen frei. Aber ich habe tief genug in Ihre Verhältnisse geblickt, weiß auch genau, wie die Behörde anderweitig über Sie denkt. Sie sind dann verloren, aber ich nicht!

Ich zahlte dem Herrn Grafen am Fälligkeitstage die ersten 300 Mk., dann nahm ich den Sohn seines Sekretärs in Pension, für den jährlich 240 Mk. gezahlt wurden, die wenigstens die Zinsen deckten. Dadurch wurde aber wieder die bisher so äußerst knappe Lebensführung in der Familie unmöglich. Der Knabe mußte doch in seinen einfachsten Bedürfnissen befriedigt werden, und die Zurücksetzung meiner eigenen Kinder hinter diesen hätte auch nicht gut gethan.

Ich hatte 4000 Mk. Schulden mehr, ohne erlöst zu sein. Noch ein Versuch wurde gemacht. Ein Freund von mir, ein Jude, Herr Crohn, der meinen Antisemitismus kannte und — billigen mußte — hatte die ganze Entwickelung in der Gohrschen Familie mit angesehen, und dieser unternahm ganz auf eigene Faust einen sehr hoffnungsvollen Rettungsversuch ohne jede eigennützige Absicht, und dieser war um so aussichtsvoller, als er die Crystellersche Angelegenheit, die ich durch Klage schließen wollte, auch friedlich erledigen wollte und bei seinen persönlichen Beziehungen auch konnte. Er begab sich zu einem Verwandten, dem vielfachen Millionär Herrn Weisbach in der Tiergartenstraße, und dieser stellte eine Geldsumme, gar nur zu 4 pCt. in Aussicht, alle Wucherschulden abzulösen. Er verlangte aber ein Zeugnis von mir über meine Amtsführung. Letzteres erbat ich von dem Herrn Schulinspektor Dr. Jonas, und dasselbe fiel mehr als glänzend aus. Dies Zeugnis erhielt ich an einem Sonntage und brachte es dem Herrn Weisbach sofort. Am nächsten Dienstag Nachmittag um 5 Uhr sollte ich das Geld holen. Am Sonntag Abend setzte ich mich in mein Amtszimmer und stellte mit peinlicher Genauigkeit meine sämtlichen Verbindlichkeiten auf, über die ich seit einigen Monaten, — es muß leider gesagt werden, — selbst alle Uebersicht verloren hatte.

Mit Einschluß der Crystellerschen Forderung, die ich aber für zweifelhaft ansah, waren es über 20 000 Mk., wovon die Wucherschulden mit etwa 3000 Mk. zu tilgen waren. Diesmal hatte ich schriftliche Versprechungen von den Wucherern eingefordert. Diese Aufstellung verschloß ich in den Tischkasten meines Amtszimmers, in welchem ich auch verschiedene Manuskripte aufbewahrte, so besonders einen schwerwiegenden Leitartikel für eine Zeitung. Am andern Morgen waren Aufstellung und Manuskripte verschwunden, der Tischkasten aber wieder verschlossen. Am Dienstag früh erhielt ich einen Brief von Herrn Weisbach, in welchem mir mitgeteilt wurde, daß Herr Dr. Jonas ihm geschrieben habe, meine Schuld betrage so und so viel, wobei die durch die Aufstellung vom Sonntag Abend festgesetzte Summe bis auf die Einer genau angegeben war. Er glaube nicht, daß ich mit der erbetenen Summe auskomme, trotzdem ich dies behauptet habe, und da er zugleich erfahren habe, daß ich mich in Verbindungen eingelassen habe, die ihm nicht sympathisch seien, so müsse er be-

dauern pp. Ich ging zu Herrn Dr. Jonas und erfuhr, daß Herr Ripberger ihm die genaue Zahl gestern mitgeteilt habe. Auf meine Frage, ob er denn für die Richtigkeit der Angabe irgend welche sicheren Beweise besessen habe, da er doch auf bloße Redensarten hin, so weit ich ihn kenne, unmöglich die Zukunft einer ganzen Familie, deren Vorfahren noch dazu mit seinen eigenen in engsten Beziehungen gestanden hätten (er gehörte mütterlicherseits der Familie des Grafen Schwerin an, von der meine Vorfahren seit Jahrhunderten abhängig waren), vernichten könne, antwortete er: Ja. Auf meine zweite Frage, ob ihm vielleicht ein Schuldverzeichnis von meiner eigenen Hand vorgelegt sei, antwortete er garnicht. So viel war klar, Herr Ripberger hatte das gestohlene Schriftstück, folglich auch die gestohlenen Manuskripte, die allerdings mancherlei nicht sehr sympatische Sachen enthielten, in der Hand, aber wie war er in der Zeit von Abends 11 Uhr bis Morgens 7 Uhr in den Besitz derselben gekommen? Der einzige, der zum Amtszimmer Zutritt hatte, aber keinen Schlüssel zum Tischkasten besaß, war mein neuer Schuldiener Augustin. Er wollte aber von nichts wissen. Ich ging daher zu seinen früheren Rektoren, und was diese von ihm aussagten, war für mich ausreichend. Er hatte sich überall etwas zu Schulden kommen lassen, war nebenbei Polizeivigilant gewesen, hatte dies Nebenamt auf Verbot der Behörde nur nominell niedergelegt und sollte schließlich entlassen werden. Die Kollegen waren erstaunt, daß man ihn gleichwohl zu mir geschickt habe. Ich wußte genug.

Herr Ripberger war am andern Tage verreist und für mich nicht zu sprechen. Bald nach seiner Rückkehr verbreitete sich die Kenntnis meiner Lage wie ein Lauffeuer durch die ganze Nachbarschaft. Die Wirkung war aber nicht die gewollte. Ich hatte mir an meiner Schule, der 119. Gemeindeschule in der Königsbergerstraße, inzwischen eine angenehme Stellung verschafft und war auch allmählich den Eltern meiner Schulkinder bekannt geworden. Ich büßte nicht im Geringsten an Achtung ein, habe nie eine böse Bemerkung hören brauchen, und wie ich zahlreich von Lehrern aus allen Stadtgegenden aufgesucht wurde, die meine Hülfe in Examenangelegenheiten in Anspruch nahmen, so auch von allen möglichen Personen der Nachbarschaft, die meinen Rat in allen möglichen Dingen erbaten. Es ist in den ganzen vier Jahren nicht vorgekommen, daß bei Streitigkeiten zwischen Eltern und Lehrern sich erstere oder letztere mit meiner Entscheidung nicht zufriedengestellt und die Behörde angerufen hätten. In dieser Beziehung war jeder Versuch, mir zu schaden, vergeblich, und bei der nächsten Wahl wählte dreiviertel des Bezirks konservativ.

Herr Ripberger selbst fiel bei der nächsten Stadtverordnetenwahl durch, doch wurde ihm dann in einer 1. Abt. eines ganz fremden Bezirks wieder ein Mandat übertragen.

Durch die umherfliegenden Gerüchte aber haben sich später unter der Hand verschiedene Lehrer und Lehrerinnen veranlaßt gesehen, für mich Schritte zu thun, und einer derselben war auch von Erfolg begleitet.

Eine hochachtbare, mir bis dahin unbekannte Dame, Frau Oberforstmeister Arendt, hatte sich durch Mitglieder meines Lehrer-

kollegiums veranlaßt gefühlt, meine Auslösung in die Hand zu nehmen, verlangte aber ebenfalls ein amtliches Zeugnis. Diesmal machte ich es klüger. Ich ging zu meinem höchsten Chef, dem Stadtschulrat Professor Dr. Bertram. Dieser Herr, obgleich persönlich liberal, hat niemals etwas anderes im Auge gehabt, als das Emporblühen des Berliner Schulwesens, und politische Erwägungen irgend welcher Art hat er niemals bei Beurteilung eines Rektors oder Lehrers obwalten lassen. Die ganze Berliner Lehrerschaft verehrt ihn als einen absolut lauteren, edlen Charakter, und sein Bild leuchtet in dieser Zeit der dunklen Nacht wie ein ruhiger und klarer Stern und wird noch leuchten in kommenden Jahrhunderten. Diese Worte schreibe ich mit schwerem Herzen nieder, denn ein Lob aus meinem Munde?! Ich will aber die ganze Wahrheit sagen, unbekümmert um alles Andere, und diesem Mann, an den sich kein Tadel heranwagt, kann sogar mein Lob nicht mehr schaden. Ja, was wäre das Berliner Schulwesen, wenn es von dieser Seite her allein geleitet würde!

Ich erhielt das erbetene Zeugnis, demnächst das Geld, ein Lehrer der Schule war bei der Regulierung behülflich, nur noch etwa 4000 Mk. Wucherschulden waren zu decken, wozu die noch vorhandenen 1000 Mk. ausreichten. Unterbrochen wurde unsere Thätigkeit durch das öffentliche Schulexamen. Am Morgen dieses Tages gab ich den vorhandenen letzten Tausendmarkschein heraus, damit mein Schwiegervater ihn später in der Post einwechsle. Am Nachmittage wollten wir dann die weitere Regelung vornehmen. Es ist allgemein üblich, daß die Rektoren an diesem Prüfungstage der Prüfungskommission, die aus dem Schulinspektor, dem Hauskurator und einigen Stadtverordneten, sowie den benachbarten Schulkommissionsvorstehern besteht, ein Frühstück geben. Meine Frau hatte sich an diesem Tage, der für sie ja viel Arbeit in sich barg, und da sie damals trotz der zahlreichen Kinderschaar ein Dienstmädchen nicht hatte, eine Frau Schwung zu Hülfe genommen, die bei dem Schuldiener Augustin wohnte. Daß für eine Frau, die sonst fast niemals Gäste bei sich sieht, an solchem Tage die Aufregung groß ist, kann sich jeder denken. Als nach Beendigung des Frühstücks der Schwiegervater das Geld wechseln wollte, waren die tausend Mark fort. Auf Frau Schwung allein konnte Verdacht fallen, aber sie leugnete hartnäckig. Erst nach Wochen kam in diese Angelegenheit Licht. Augustin, der kurz vorher sich in schwieriger Lage befand, machte plötzlich große Ausgaben. Er lud große Gesellschaften zu sich, bei denen es hoch herging, kleidete die ganze Familie gut ein, auch konnte ich feststellen, daß er Schulden bezahlt hatte. Augustin war aber gar nicht in meine Wohnung gekommen. Es blieb sonach nur die Annahme übrig, daß Frau Schwung, wahrscheinlich schon vorher von Augustin aufgefordert, die Gelegenheit zu einem Diebstahl zu erspähen, das Geld entwendet und Augustin gegeben habe.

Bevor ich aber zum Äußersten schritt, rief ich diesen in mein Amtszimmer, führte ihm alle Verdachtsmomente vor Augen und forderte ihn auf, wenigstens das noch vorhandene Geld heraus zu

geben, in welchem Falle ich schweigen wollte, was ich um so mehr thun konnte, als Augustin versetzt werden sollte, und zwar an die Schule des Rektors Bombe. Warum gerade dorthin, weiß ich nicht. Da dieser aber auch antisemitischen Anschauungen huldigte, giebt das Nachfolgende auch darüber Licht.

Augustin lehnte Alles ab, und als ich anfing, Drohungen auszusprechen, nahm der bis dahin kriechend freundliche Mann plötzlich eine ganz andere Haltung an. Er meinte: „Seien Sie ganz ruhig, denn sonst geht es Ihnen auch bald an den Kragen. Ich habe von Herrn Ripberger schon lange den Auftrag, Sie überall zu beobachten und auch in die Vereine zu gehen, wenn Sie dort Reden halten. Darum bin ich schon Mitglied des konservativen Vereins „Ost-Berlin“ bei Krampf geworden. (Herr Krampf war der Vorsitzende dieses Vereins.) Ich habe auch Geld bekommen, daß ich das christlich-soziale Korrespondenzblatt lesen kann, das habe ich öfter liegen lassen, damit Sie es sehen. Herr Ripberger hat auch schon manches von Ihnen bekommen, was Sie noch gar nicht wissen. Die Papiere, welche ihnen fortgekommen sind, habe ich Herrn Ripberger gegeben, da er mich dazu aufforderte. Wenn ich Sie abkriege, dann bekomme ich eine Schuldienerstelle am Köllnischen Gymnasium, wo ich noch Bier verkaufen kann. Lassen Sie mich in Ruh, dann lasse ich Sie auch in Ruh! Auf dem Rathaus sagen sie alle, daß es mit dem Tausendmarkschein nur Mumpitz ist.“ Die letzte Bemerkung wurde sein Unglück. Bis zu einer gewissen Grenze kann ich alles ertragen. Ist diese aber überschritten, dann hören für mich alle Rücksichten auf. Ich ging sofort nach der Polizei, gab den Thatbestand zu Protokoll, und Diebin und Hehler wurden noch an demselben Abend verhaftet. Beide leugneten; aber Frau Schwung hat noch an demselben Abend unter Thränen ein reumütiges Geständnis abgelegt. Sie hat den Schein dem Schwiegervater, der ja mit demselben zum Wechseln nach der Post gehen sollte, aus dem Notizbuch herausgenommen, das er in der Seitentasche seines Jaquets stecken hatte, während derselbe sich mit meinem kleinen Söhnchen beschäftigte. Den Schein hat sie dann, als sie meiner Frau etwas einholen mußte, an Augustin gegeben. Letzterer hat denselben behalten, und als sie von dem Gelde auch etwas abhaben wollte, mit sofortigem Hinauswerfen gedroht. Augustin leugnete Alles, und erst der Kriminal-Kommissarius Maaß konnte ihn nach Wochen überführen. Augustin hatte in einem entfernten Lokal seinen Schwager getroffen, ihm eine Handvoll Hundertmarkscheine gezeigt und gesagt: „So lange hast Du mir geholfen, nun kann ich Dir auch helfen!“ Dies hatten Zeugen gesehen, und als der Schwager eidlich vernommen wurde, sagte er trotz des Verwandtschaftsverhältnisses sofort die volle Wahrheit. Bei der Haussuchung in Augustins Wohnung wurden hunderte von Büchern gefunden, die nebst einigen Manuskripten teils mir, teils den Schulkindern, teils seinen früheren Rektoren abhanden gekommen waren. Augustin wurde zu $1^3/_4$ Jahren, Frau Schwung zu $^3/_4$ Jahren Gefängnis verurteilt.

Alle Freunde, auch die beteiligten Kriminal-Kommissarien, gaben mir den dringenden Rat, mich bei meinen Zeugenaussagen

streng auf die vorliegende Anklage zu beschränken und des Vorfalles mit behördlichen Personen nicht zu erwähnen, um nicht unversöhnliche Feindschaft zu schaffen, da man mich nach diesem Prozeß, zu dem auch die städtische Schuldeputation einen Deputierten entsendet hatte, schon in Ruhe lassen werde. Ein Jahr lang ist dies auch wirklich geschehen, dann aber hatte es Herrn Ripberger gefallen, in einem öffentlichen Lokal vor mehreren Lehrern zu erzählen, ich sei wegen Wechselfälschung verhaftet worden, was er aus amtlichen Quellen wisse. Ich war zu jener Zeit bereits aus dem Osten nach dem Norden versetzt. Diese Nachricht verbreitete sich in wenigen Tagen über ganz Berlin. Frühere Schüler und Schülerinnen, meine Freunde, vor allen Dingen aber sämtliche Gläubiger aus allen Stadtgegenden kamen in meine Wohnung, um Näheres zu erfahren. Meine Bekannten auf der Straße gingen mir aus dem Wege. Ich war ja augenscheinlich noch frei, aber das mußte Sinnestäuschung sein. Den Urheber dieses schändlichen Bubenstückes, den Stadtverordneten Herrn Ripberger, der mit seinen politischen Freunden in der städtischen Schuldeputation jeden Augenblick Majoritätsbeschlüsse herbeizuführen vermochte, konnte ich erst später feststellen. Der Vorsitzende des Berliner Lehrervereins, Herr Gallee, ein entschieden liberaler, aber durchaus ehrlicher Mann, hatte diese Sache so empörend gefunden, daß er mir den Urheber und die Zeugen bezeichnete, und zwar unter seiner vollen Verantwortlichkeit. Ich hätte klagen können, aber was hätte diese einzelne Klage genützt? Ich dachte: Leg's zum übrigen! Inzwischen war auch das Unglück in meiner Familie Stammgast geworden. Von den neun Kindern starben allmählich fünf, die übrigen vier und meine Frau hatten wiederholt schwere Krankheiten zu bestehen. Das schwerste Unglück traf mich gerade in der Zeit, als die Verwirrung am größten war. Ich hatte einen ganz prächtigen Jungen, Benno, der an einem schweren katarrhalischen Leiden erkrankte. Bei den Erkrankungen in der Familie hatte ich früher schon nach und nach drei der mir bekannten und politisch befreundeten Ärzte um Hülfe gebeten. Ich konnte keinem bezahlen; dieselben haben jahrelang auf das Honorar für ihre Mühewaltung warten müssen. Ich konnte es daher nicht wagen, einen der Herren um seinen Besuch zu bitten. Als ich es möglich machte, einen Arzt zu beschaffen, war Hülfe zu spät. Aus dem Katarrh hatte sich ein Lungenleiden entwickelt, das nach eineinhalbjähriger Krankheit den Tod herbeiführte. Endlich schien sich die entscheidende Wendung im Jahre 1885 vorzubereiten. Ein jüdischer Agent brachte mich zu dem mir bis dahin unbekannten Herrn Aron Meyer. Dieser erklärte mir, daß er mich aus meiner Situation sehr schnell und gründlich befreien werde. Er sei von Jugend an aufs engste befreundet mit dem Geheimen Hofrat Herrn Manché im geheimen Zivilkabinet Sr. Majestät des Kaisers. Er habe viele Jahre bei ihm gewohnt und komme noch täglich mehrere mal mit ihm zusammen. Derselbe werde schon einen Ausweg finden, für mich eine mehr als ausreichende Summe zu schaffen. Es käme dabei auf 10 000 Mark mehr gar nicht an, die allerdings anderweitige Verwendung finden würden. Ich war natürlich mit

Allem einverstanden. Es bildete sich ein Komitee von sechs hochachtbaren Herren. Dieselben verfaßten ein vertrauliches Anschreiben, das vervielfältigt und an bekannte Personen versandt wurde. Der Erfolg blieb aber aus. Einem Gläubiger sind etwa 200 Mark ausgezahlt worden. Ich selbst erhielt 120 Mark, dann beim Tode eines meiner Kinder noch einmal 20 Mark. Die 120 Mark sind sicher aus der eigenen Tasche des Komiteemitgliedes gekommen. Schließlich habe ich mich mit dem Anschreiben selbst in Begleitung des Herrn Meyer, der die Beziehungen des Herrn Manché kannte, an einige reiche Leute gewandt, und darauf etwa 500 Mark erzielt, mit denen ich immerhin meine Lage verbessern konnte. Als mir aber schließlich mehrere Herren sagten, sie wären in derselben Sache schon von *anderen Personen*! in Anspruch genommen worden, habe ich mich um die ganze Angelegenheit nicht weiter gekümmert. Mehrere Komiteemitglieder meinten es ja recht gut, aber der Urheber verfolgte rein selbstsüchtige Interessen, für die meine Person nur einen Deckmantel abgeben sollte. Ich konnte daher den übrigen Komiteemitgliedern für ihren guten Willen wohl herzlich danken, nicht aber Herrn Manché und Herrn Meyer. Ersterer hatte von meinen Gesinnungen durch unbekannte Personen erfahren und hat seitdem gegen mich sehr lange in absichtlich feindseliger Gesinnung gehandelt. Er verhehlte mir den Grund auch keinen Augenblick. Letzterer wollte mich schließlich dazu benutzen, mit reichen Leuten Beziehungen anzuknüpfen, bei denen er keinen Zutritt finden konnte, ihn dann dort einzuführen, worauf er mit denselben Verhandlungen anknüpfen wollte behufs Beschaffung von Titeln 2c. Darauf wollte er von den Leuten einen großen Vorschuß verlangen. Dies Geschäft erschien mir denn doch nicht zweifelsohne, und ich lehnte dasselbe entschieden ab, obgleich, wie sich jeder sagen kann, schweren Herzens. Später aber machte ich Wahrnehmungen, aus denen ich schließen mußte, daß Herr Meyer dies Geschäft schon jahrelang und im Großen betrieb, und daß er durch Herrn Manché auch wirkliche Erfolge erzielte. Daß ein hoher deutscher Beamter sich zu solchen Dingen hergeben könne, war mir solange unbegreiflich, bis mir Herr Meyer über Herrn Manché Genaueres mitteilte. Demnach ist Herr Manché jüdischen Stammes. Sein Großvater hieß Moses, hat seine Religion gewechselt und den Namen Manche angenommen, aus dem dann später Manché wurde. Durch irgend welchen Einfluß ist er in diese hochverantwortliche Stellung gekommen, welche es ihm ermöglicht, gegen gutes Geld seinen jüdischen Stammesgenossen Titel und Begnadigungen zu verschaffen. Die Mittelsperson war Herr Meyer, der von diesem Geschäft lange Jahre gelebt hat. Derselbe war aber schließlich wegen mehrerer Spieleraffairen wohl in seinen eigenen Kreisen etwas persona minus grata geworden, und nun kam es mir vor, als wenn man mich dazu gebrauchen wollte, eine Mittelsperson abzugeben. Die Willenskraft habe ich trotz meiner schrecklichen Notlage besessen, mir daraufhin keinerlei Geldsummen zu verschaffen. Nur einem Herrn Thomas von der Firma Keiling & Thomas habe ich dies ganze Verhältnis erzählt; derselbe ist darauf zu Herrn Manché gegangen, und was sich dort zugetragen hat,

werde ich weiter unten erzählen. Vielleicht würde eine ganze Anzahl jüdischer Kommerzienräte, z. B. die Herren D. Levin, Jacob Landsberger, Jacob & Valentin, für den Geh. Kommerzienrat Mannheimer, Friedländer, Pincus u. a. m. hierüber nähere Auskunft geben können. Es würde sich noch Manches feststellen lassen, da viele Eingaben Herr Meyer selbst geschrieben hat. Alle Manipulationen des Herrn Manché beruhten auf einer genauen Kenntnis Seiner Majestät des hochseligen Kaisers Wilhelm I. — Kaiser Wilhelm I. hatte ein so mildes Gemüt, daß er Bitten, die zu ihm persönlich gelangten, fast nie abschlagen konnte. Unerbittlich war er nur in drei Dingen, nämlich bei militärischen Vergehen, Vergehen adliger Personen und Sittlichkeitsvergehen, besonders an schulpflichtigen Kindern begangenen. In allen anderen Dingen gewährte er fast jede Bitte. Es gehen aber täglich im geheimen Civilkabinet ganze Waschkörbe voll Bittschriften ein, und das geheime Civilkabinet ist dazu da, diese Briefe zu ordnen und entsprechend zu behandeln. Dieselben gehen an die entsprechenden Behörden zur Begutachtung, kommen dann zurück und werden, sofern das Gutachten ein günstiges ist, durch den vortragenden Rat Sr. Majestät zur Entscheidung vorgelegt. Weil jedes Gesuch, das der Kaiser einmal in Händen gehabt hatte, so gut wie bewilligt war, so erstattete jede Behörde, falls dies Thatsachen nicht unmöglich machten, gern einen günstigen Bericht, sobald Se. Majestät mit Blaustift darauf bemerkt hatte z. B. W. (das soll heißen zum Bericht Wilhelm), denn jede Behörde sah ja schon hieraus, daß Se. Majestät das Schriftstück vorher in der Hand gehabt habe. Se. Majestät suchte die oberen Beamten des geheimen Civilkabinet in jeder Weise gegen Versuchungen sicher zu stellen. Er gab denselben zu ihrem Staats-Einkommen noch freie Wohnung aus eigenen Mitteln. Auch sonst sind alle denkbaren Vorsichtsmaßregeln getroffen. Wenn z. B. ein Gesuch um Ernennung zum Kommerzienrat eingeht, so wird dasselbe ans Ministerium, von da zum Oberpräsidenten, von da ans Polizei-Präsidium geschickt. Dieses läßt einerseits durch die Revier-Polizei, andererseits durch einen Polizeirat, bis vor Kurzem durch den Polizeirat Greif, Recherchen anstellen über folgende Dinge: 1. sittliche Führung, 2. Bestrafung, 3. militärische Verhältnisse, 4. Vermögen, 5. Verdienste um die Industrie oder den Handel des Vaterlandes, 6. Wohltätigkeit, 7. Bildung. Zu allem Ueberfluß werden dann noch die Aeltesten der Kaufmannschaft um ein Gutachten angegangen. Man sollte meinen, daß Durchstechereien hier ganz undenkbar wären. Aber Herr Manché hat seinen Freunden doch nützen können. Er machte es einfach möglich, solche bevorzugten Gesuche in die Hände Sr. Majestät gelangen zu lassen, bevor sie zur Recherche gingen. Stand dann das W. darauf, so war dies selbstverständlich schon ein großer Gewinn. Unwürdige konnten ja niemals Kommerzienrat werden oder einen Orden bekommen, aber unter den sehr vielen Würdigen genossen doch die mit z. B. W. einen großen Vorzug. Man kann es ja reichen Leuten nicht übel nehmen, daß sie nach einem Titel streben, der so viele Vorzüge ausdrückt, und es hat ja auch niemand Schaden davon, auch das würde noch kein Unglück

sein, wenn nachträglich sie den mitwirkenden Personen ihren Dank durch die That bezeugen würden, obgleich Beamte keine Geschenke annehmen sollen, aber Herr Meyer hat sich große Vorschüsse geben lassen, diese dann an Herr Manché abgeführt, und das ist schwer zu tadeln. Viele haben dann ihr Ziel doch nicht erreicht und aus Furcht vor der Oeffentlichkeit ihr Geld nicht eingeklagt. So etwas wäre nicht möglich, wenn Männer deutschen Stammes in allen Vertrauensstellungen wären. Hier hat man sich durch die christliche Religion des Herrn Manché täuschen lassen, und nach seiner Abstammung, zumal er sich als Franzose verpuppt hatte, nicht gefragt. Hoffentlich gelangen keine Personen jüdischen Stammes fernerhin in Vertrauensstellungen.

Zur Aufstellung solcher ungeheuerlichen Behauptung gehören natürlich unanfechtbare Beweise. Einige davon will ich bringen.

Ich war Zeuge eines Gespräches, das ein Herr Valentin (Schwiegersohn des Kommerzienrats Herrn V. Mannheimer) in Gegenwart seines Kompagnons Herrn Jakob mit Herrn A. Meyer führte. Herr Valentin sagte ungefähr wörtlich Folgendes:

Es ist ja richtig, daß wir Kinder den dringenden Wunsch haben, unsern Schwiegervater zu seinem Jubiläum zum Geheimen Kommerzienrat befördert zu sehen. Aber alles hat doch seine Grenzen. Herr v. Madai sagt alle Tage, daß es nun bald so weit ist, und doch geschieht nichts. Frau Greif besucht uns bald alle Tage und will haben, aber es hilft auch nichts.

„Da ging es mit meinem Schwager doch viel schneller!“

Aus diesen beiden Aeußerungen ging hervor, daß die beiden hohen Beamten ebenfalls in schlimmer Lage sein mußten. Ich war einem jüdischen Herrn Stadthagen Geld schuldig. Derselbe hatte bei mir eine Pfändung vorgenommen.

Es war zu der Zeit, als sich das Komitee bildete, 1885. Ich bat Herrn Meyer, zu ihm zu gehen und mir Frist zu erwirken. Im vorigen Jahr, also 1888, teilte mir Herr Stadthagen, dem ich inzwischen nach und nach einen großen Teil seines Guthabens abbezahlt hatte, Folgendes mit:

Stehen Sie noch mit Meyer in Verbindung? Nein. Na, das ist auch nicht der beste Bruder. Er rühmte sich mir gegenüber, alles durchsetzen zu können, da hat ihm denn mein Sohn, der Kassierer bei Büxenstein ist, 12 000 Mk. gegeben und noch mal so viel versprochen, wenn Büxenstein Kommerzienrat wird. Es ist aber nichts geschehen. Wir werden die 12 000 Mk. wieder eintreiben müssen. Wollen Sie ihm das sagen? Nein.

Als ich einmal, etwa vor 2—3 Jahren, mein Gehalt auf dem Rathause erhob, stand Meyer bereits da und erwartete mich. Er verlangte von mir dringend eine Summe von 200 Mk., da er heute Miete zahlen müsse und in den allergrößten Sorgen sei. Er versprach bestimmt, dieselben bald zurück zu geben. Ich gab die 200 Mk., und er erzählte mir folgende Geschichte: Ein Häringshändler Scherz, Präsidentenstraße wohnhaft, habe mit großen Summen falliert.

Ein Stettiner Haus habe wegen Vorlegung falscher Bücher, wodurch es sich zum Kreditgeben veranlaßt gesehen hätte, denunciert, und Scherz habe 9 Monate Gefängnis erhalten. Die Mutter des Herrn Scherz sei mit ihm aus alten Zeiten her bekannt und habe ihm die Sache in die Hand gegeben. Er habe sofort ein Begnadigungsgesuch bei Herrn Manché eingereicht, und dieser habe ihm eine amtliche Bescheinigung darüber gegeben, die er sofort bei der Staatsanwaltschaft abgegeben und dadurch Aufschub des Strafvollzuges bewirkt habe. Herr Manché habe nun das Gesuch zum Bericht gebracht. In den nächsten Tagen möge ich ihn zu Scherz begleiten, dort erhalte er Geld und werde mir meines wiedergeben. Ich konnte die 200 Mk. selbstverständlich nur höchstens 3 Tage entbehren. Dann ging ich zu Meyer. Er hatte eine Mitteilung von Herrn Manché in der Hand, daß das Gesuch zum Bericht gegeben sei; diese nahm er mit zu Herrn Scherz hinein, während ich vor der Thür blieb. Als er wieder erschien, gingen wir in eine Konditorei, die dort in der Nachbarschaft ist, und er holte eine mir nicht übersichtliche Menge von Papiergeld aus der Tasche, wovon er mir 100 Mk. gab. Mehr wollte er dabei nicht übrig haben, da der gesammte Betrag von ihm an Herrn Manché abgeliefert werden müsse, der ihm dann nicht mehr abgebe, als er notwendig gebrauche.

Den Rest habe ich dann in 2 Jahren erst zum Teil in Raten von 1—3 Mk. zurück erhalten.

Dabei hatte Herr Meyer eine fürstliche Wohnung, Fürbringerstraße Nr. 18, Dienstmädchen, Amme. und seine Familie fuhr nie anders, als in einer Droschke I. Kl.

Ferner erfuhr ich durch ihn, daß ein sehr bedeutender und in den Kreisen der feinen Welt wegen seiner Reellität und absoluten Gleichgültigkeit, mit der er Hunderttausende verlor oder gewann, hoch angesehener Spieler Reuter durch Herrn Manché auf seine Vermittelung hin einer schweren Strafe entzogen sei. Ich legte auf diese Mitteilung nur geringen Wert. Im vorigen Jahr aber, als Herr Meyer zugleich mit einem Kriminalkommissarius Trommer angeklagt war, wovon damals alle Welt sprach, erzählte mir ein ehemaliger Kriminalbeamter, daß Meyer sich immer in diesen feinen Spielerkreisen bewegt und dort schon ein unermeßliches Vermögen verspielt habe.

Er habe später der Polizei heimlich Nachricht gegeben und sich in der verhängnisvollen Stunde rechtzeitig entfernt. Die Mitteilung ging mir durch Mark und Bein. Ich weiß recht gut, daß sich der Mensch in Zeiten schrecklicher Not manches erlaubt, was er in anderer Lage nicht thäte, aber harmlos vertrauende Leute, auch wenn sie auf dem Wege Unrechts sind, heimlich verraten, doch mit ihnen äußerlich gut Freund bleiben, dann seine Verbindung benutzen, um ihnen gegen schweres Geld Hülfe zu schaffen, nein, das kann kein Deutscher, auch wenn er Verbrecher ist. Künstlich wurden Verbrecher gezeugt, um ihnen dann gegen schweres Geld Begnadigung zu schaffen. Vollständig und ganz lernte ich die Herren aber in folgendem Fall kennen.

Nahe bei meiner Schule befindet sich die Fabrik von Keyling und Thomas, die 600—700 Leute beschäftigt. Die Arbeiter der Fabrik fühlen sich zufrieden, und die Kinder derselben zeichnen sich in der Schule durch gute Kleidung und Ernährung vor andern Kindern aus. Auch ist in der ganzen Gegend bekannt, daß beide Herren viel Gutes thun. Ich erhielt in früheren Jahren 20 Mk., die ich von Herrn Thomas in Empfang nahm, später noch mehr zur Bekleidung armer Kinder. Mit diesem Herrn Thomas kam ich vor etwa 3 Jahren in ein längeres Gespräch, aus dem ich zunächst ersah, daß er sich der antifortschrittlichen Partei zuzählte und auch antisemitische Anschauungen hatte. Natürlich wurde mir der Herr dadurch hochinteressant, zunächst der Partei wegen, die einen ihrer Hauptwohlthäter durch nichtsnutzige, wahrscheinlich beabsichtigte, Aeußerungen eines Führers, der schließlich dieselbe auch hat sprengen helfen, verloren hatte, dann aber auch dachte ich an meine eigene Person. Bezüglich der Weihnachtsliste wies er mich an verschiedene Firmen, darunter auch jüdische mit der Bemerkung, daß diese für milde Zwecke noch am ersten etwas geben könnten, und daß diese Angelegenheit mit Politik nichts zu thun habe. Dann beklagte er sich darüber, daß die reichen Juden alle Auszeichnungen, die der Staat gewähren könne, für sich erhielten, hingegen deutsche Männer trotz aller Verdienste unberücksichtigt blieben. Bei dieser Gelegenheit erzählte er mir, daß er vor Jahren ein Schreiben aus dem geheimen Kabinet Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen erhalten hätte mit der Bitte, einem Baurat oder Baumeister Jung (für die genaue Richtigkeit des Namens kann ich nicht einstehen) in seiner Not zu helfen. Das Schriftstück aus dem Geheimen Kabinet des Kronprinzen wurde mir vorgelegt. Mir waren längst ähnliche Briefe bekannt. Der Kronprinz hatte eben seinen milden, wohlthätigen Sinn von seinem Vater geerbt. Er hat von Jugend an den größten Teil seines nicht eben großen Einkommens zu stillen Wohlthätigkeiten für Mitglieder aller Stände verwandt, und da er hier keine Grenzen kannte, war er selbst in Judenhände gerathen. Er ist, wie ich das später in dem Artikel: „Juden und die Fürsten und Gewaltigen“ weiter ausführen werde, auf Grund dieser seiner Schwäche, die in anderer als der gegenwärtigen Zeit für die größte Fürstentugend gegolten haben würde, selbst viele Jahre hindurch in schrecklichsten Sorgen gewesen, die auch seinen körperlichen Verfall und Tod herbeigeführt haben. Kaiser Friedrich stand als Mensch unendlich viel höher, als seine größten Lobredner ahnen. Freytag schwimmt mit seinem Urteil überall auf der Oberfläche. Doch davon später. Als der Kronprinz nicht mehr selbst helfen konnte, empfahl er solche Hülfesuchenden, denen er nach persönlicher Prüfung der Sachlage gern helfen wollte, an reiche Personen. Herr Thomas hatte auf diese Empfehlung hin 38 000 Mk. gegeben. Ein Dankschreiben des Kronprinzen dafür war ebenfalls im Besitz des Herrn Thomas. Später war von den Angestellten seiner Fabrik eine von einem Generalstabssekretär verfaßte Immediateingabe an Sr. Majestät den Kaiser geschickt worden mit der Bitte, Herrn Albert Thomas zum Kommerzienrat zu ernennen. Hierauf war abschläglicher Bescheid erfolgt. Darauf erzählte ich

Herrn Thomas von meiner Bekanntschaft mit Herrn Manché und Aron Meyer, verschwieg ihm nicht das Verhältnis beider zu einander, lehnte es auch ab, irgend welche Vermittelung oder persönliche Vorstellung zu übernehmen, aber daß Herr Manché in dieser Sache etwas thun könne und bei Erfüllung gewisser Dinge auch etwas thun werde, stellte ich als positiv hin. Davon, daß ich selbst hierbei irgend einen Vorteil haben könne, ist zwischen uns gar nicht die Rede gewesen. Ich habe Herrn Thomas erst sehr viel später um ein kleines Darlehn gebeten, das ich gegen Wechsel erhalten habe. Später erfuhr ich dann sowohl von Herrn Thomas, als auch von Herrn Meyer, daß der erstere den letzteren aufgesucht habe und mit ihm persönlich zu Herrn Manché gegangen sei. Herr Thomas hat 30 000 Mk. übergeben, wovon 20 000 Mk. zu milden Stiftungen, 10 000 Mk. zu beliebig anderen Verwendungen (s. Valentin u. Jakob) bestimmt waren, denn noch 5000 Mk. in einem geschlossenen Couvert.

Dann hörte ich etwa ein Jahr lang nichts von der Sache, bis mich Herr Thomas zu sich bestellte und erklärte, daß er sich für betrogen halte, daß er daher sein Geld von Herrn Manché zurückgefordert habe. 20000 M. hätte er aber nur erhalten, der Rest sei angeblich beliebig verrechnet worden nach seiner eigenen Erklärung. Diese 10 000 M. sind dann später durch den Rechtsanwalt Wesener unter Androhung sofortiger Klage im Auftrage des Herrn Thomas ebenfalls zurückverlangt und auch gezahlt worden. Ich konnte ihm nur sagen, daß ich ihm ja im besten Glauben die Angelegenheit mitgeteilt habe, daß ich für nichts Verantwortlichkeit trage. Dies gab er auch ohne Weiteres zu, erklärte mir, daß er mir das nicht anrechnen könne und erzählte bei dieser Gelegenheit, daß er durch einen hohen General, den er nach Namen und Wohnung bezeichnete, 10 000 M. zu den verschiedensten Stiftungen gegeben habe und hoffe, jetzt doch sein Ziel zu erreichen. Aber es geschah nicht. Ich war darüber hoch betrübt, denn ich hatte Herrn Thomas die Namen genannt, und außerdem rechnete ich ja auch im Stillen, ohne davon zu sprechen, darauf, daß Herr Thomas, wenn ihm sein Herzenswunsch in Erfüllung ginge, mir selbst resp. der Partei sehr nützlich werden könne. Insbesondere erhoffte ich von ihm die Mittel, ein großes, antisemitisches, socialreformatorisches Organ zu begründen. Zu diesem Zweck hin hatte ich mich schon mit vielen Führern der Partei in Beziehung gesetzt. Als daher wieder Monate vergingen, ohne daß etwas geschah, ging ich selbst zu den Herren Manché und Meyer, stellte sie ernsthaft zur Rede, machte sie darauf aufmerksam, in welche schiefe Lage ich selbst gekommen sei 2c. Man erzählte mir, daß nichts geschehen könne, weil die Aeltesten der Kaufmannschaft nicht günstig genug berichtet hätten, daß es vielleicht in Zukunft noch möglich sei 2c., dabei ließ aber einer der Herren das Wort fallen: „So ein Schlossergeselle!“ Dies empörte mich über alle Maßen. Also ein Deutscher, der sich durch seinen eigenen Geist zum großen Fabrikbesitzer und mehrfachen Millionär emporgearbeitet, unendlich vielen Personen Brot und der vaterländischen Industrie einen großen Absatzartikel geschaffen hatte, wird von Juden als Schlossergeselle abgethan, während die Zahl derjenigen Juden,

welche nichts für's Vaterland gethan und sich durch Spekulationen reich gemacht haben, zu Dutzenden Geheime Kommerzienräte und Kommerzienräte sind!

Da beschloß ich, einfach von meinem Staatsbürgerrechte Gebrauch zu machen, alle Umwege zu verschmähen, und selbst bei Sr. Majestät vorstellig zu werden. Es regierte damals Kaiser Friedrich, auf den Herr Thomas mit vielem Grund Hoffnung setzen durfte. Ich durchwanderte meine ganze Stadtgegend, stellte die einzelnen Wohlthätigkeitshandlungen des Herrn Thomas persönlich fest, holte mir die sämmtlichen Papiere des Herrn Thomas und bat die angesehensten Bürger und Obermeister der Gegend, leider auch Lehrer Berner, der sich als ausgesprochener Antisemit bekannte, eine von mir verfaßte Immediat-Eingabe zu unterzeichnen, unterzeichnete dann selbst und suchte diese Eingabe mit Umgehung des Geheimen Civil-Cabinets direct in die Hände Sr. Majestät des Kaisers Friedrich zu bringen. Meine Versuche, durch politische Parteigenossen eine weitere Empfehlung zu verschaffen, schlugen fehl. Diesmal war die Eingabe von Erfolg begleitet, denn Herr Thomas wurde mit einem Orden dekoriert. Hierdurch glaubte ich mir die Freundschaft des Herrn Thomas erworben zu haben und baute darauf eine großartige Speculation, die meine Verhältnisse vollständig verändern sollte. Ich hatte inzwischen nämlich mancherlei Entdeckungen gemacht, vor allem ein großes Thonlager direct an der Elbe, das sich vorzüglich zur Anlage einer Ziegelei eignete, dann noch eine wichtigere Entdeckung an der Nordsee. In Berlin hatte sich ein genialer dänischer Ingenieur und Offizier, Herr Bagge, von Juden zu Tode gehetzt, erschossen. Derselbe hatte verschiedene Düngpulver erfunden, deren Rezepte nebst Urstoffen in die Hände seines Arbeiters gekommen waren. Vorhandene Briefe aus Frankreich bezeugten, daß diese Düngstoffe dort, aber in schlechterer Form, fast ausschließlich zum Treiben der herrlichen Gemüse verwandt werden, die man bei uns so teuer bezahlt. Die Grundlage dieses Düngpulvers war als Schlick bezeichnet, der in großen Massen an der dänischen Küste, in unbedeutenderer Menge auch an der Eider-, Elbe- und Emsmündung lagern sollte. In Esspierg in Jütland hatte sich eine Fabrik gebildet, die diesen Schlick gewann, trocknete und in ganzen Schiffsladungen nach Frankreich verkaufte. Herr Bagge hatte diese Fabrik gegründet, war dann aber von bekannten Personen in bekannter Weise um dieselbe gebracht worden. Herr Bagge war ein genialer Mann, aber in Geschäftssachen unpraktisch und ruhte jetzt im Grabe. Die Fabrik soll in gutem Flor stehen. Ich verband mich mit dem früheren Arbeiter des Bagge, erwarb die Rezepte, welche Bagge aus Frankreich mitgebracht hatte und entdeckte dann mit seiner Hülfe an der Mündung der Ribau in Jütland ein ganz großartiges, 4 m hohes Schlicklager und sicherte mir und dem Arbeiter gemeinschaftlich dasselbe durch Kontrakt mit den Besitzern auf 20 Jahre. Die erste Pacht sollte in vier Wochen bezahlt werden. Nach meiner Rückkehr ging ich zu dem Professor Dr. Petri, der mir erklärte, daß der Schlick zwar nicht so gehaltreich sei, als ich auf Grund eines anderen Gutachten annahm, daß

derselbe aber in Verbindung mit seinen Fäkalmassen, etwas Chilisalpeter und Kalk, einen Dungstoff hergeben könne von sehr bedeutendem Wert. Er sei nicht abgeneigt, sich mit mir zu verbinden und zu diesem Zweck die Angebote mehrerer Städte, denselben ein Tonnensystem nach seinen Grundsätzen einzurichten, um möglichst viele Fäkalmassen zu erhalten, anzunehmen. Hierauf begab ich mich zu dem Professor Orth nach der Landwirtschaftlichen Hochschule und erbat auch dessen Gutachten. Dasselbe stimmte mit dem des Professors Dr. Petri überein. Stickstoff war nur etwas über $1^1/_2$ pCt. vorhanden, also Zusatz von Chilisalpeter nötig. Da die Probe, welche Herr Professor Orth erhalten hatte, direct von der Mündung des Flusses entnommen war, der etwas Schwefeleisen mit sich führt, so wurde auch dieses als schädlicher Bestandteil gefunden. Der übrige Schlick enthielt aber dieses Schwefeleisen nicht, und die Beseitigung des Schwefeleisens durch Hinzufügung von Aetzkalk war eine leichte Sache. Jetzt ging ich zu Herrn Thomas, er ließ die Sache prüfen und erklärte sich dann bereit, mit uns gemeinschaftlich diese Entdeckung auszubeuten und das nötige Geld dazu herzugeben. $^3/_5$ des Reingewinnes sollten ihm zustehen und $^2/_5$ uns beiden zusammen. Ich reiste noch einmal hin, diesmal nicht mehr auf eigene Kosten, machte Terrainaufnahmen, verhandelte wegen Ankauf eines Lagerplatzes, in Hamburg mit en gros Firmen wegen Abnahme u. s. w. Nach meiner Rückkehr sandte ich den oben erwähnten Arbeiter nach Riebe, der nächsten Stadt vom Lager, der dort alles übrige in Ordnung bringen mußte. Diesem entstanden dort wesentliche Unkosten, und er schrieb um Geld, da er in großer Verlegenheit sei. Diesen Brief brachte ich Herrn Thomas, welcher jetzt sofort mit mir abfuhr. Unterwegs teilte er mir mit, daß er eine kleine Gesellschaft gegründet habe, die die Sache ausbeuten werde. Leider erhielt ich zugleich die innere Gewißheit, daß bei dieser Gesellschaft jüdische Bankiers seien. Da wußte ich denn den Verlauf der Sache schon im voraus. Herr Dr. Petri solle nicht zugezogen werden, sondern könne sich seinen Bedarf von uns kaufen. Es wurde verlangt, daß wir dieser Gesellschaft das Recht zugestehen sollten, sich jederzeit in eine Actien-Gesellschaft zu verwandeln, in welchem Fall unser Gewinnanteil wegfallen, und wir mit einer kleinen Entschädigung zufrieden sein sollten. In Hamburg wurde mir ein Herr als Vertreter des Herrn Thomas vorgestellt, der zum Abschluß des Geschäfts mit nach Riebe fahren sollte. Der Herr kam mit, besichtigte das Lager, fand es vorzüglich und wollte sofort Abschluß machen, den wir aber auf's entschiedenste verweigerten, da unsere Rechte damit einfach verschenkt wären. Im Fall des Abschlusses sollten die Unkosten daselbst, die große Sorgen machten, gedeckt werden. In ziemlich düsterer Stimmung reisten wir nach Hause. Hier kam ich nach kurzer Zeit hinter eine wunderbare Thatsache. Der Arbeiter hatte mit Herrn Thomas allein verhandelt, eine Stellung bei der neuen Gesellschaft zugesichert erhalten und war von dieser ohne mein Wissen nach Riebe geschickt worden, um, da die vierwöchentliche Frist inzwischen verlaufen war, allein einen neuen Kontrakt zu machen. Ich reiste sofort wieder nach, und es gelang mir, den

Besitz meiner Rechte dauernd zu sichern. Von Herrn Thomas trat ich darauf ganz zurück und suchte nach einem neuen Geldmanne. Inzwischen aber erschien eine Notiz in allen Zeitungen, in welchen auf den Gehalt an Schwefeleisen aufmerksam gemacht wurde, das Professor Orth gefunden hatte. Der Arbeiter, welcher mir jetzt jeden denkbaren Schaden zufügte, hoffte noch, mit der Hülfe des Herrn Thomas wenigstens eine Gartendungpulverfabrik einzurichten, es hat sich dies aber auch zerschlagen, weil ich ja ebenfalls die Geheimnisse der Fabrikation wußte. Seitdem habe ich Herrn Thomas nicht wieder gesehen. Noch vor Kurzem habe ich schriftlich versucht, mit ihm die Angelegenheit wieder im Fluß zu bringen, aber ohne Erfolg. Inzwischen sind aber in Folge meiner Anregung weitere Kreise auf die Dungkraft des Seeschlicks aufmerksam geworden. Vor einigen Tagen stand in der Norddeutschen Allgemeinen-Zeitung, daß der Staat größere Lager von Seeschlick einrichte, um mit diesem die Lüneburger Haide ertragreich zu machen.

Als ich vor kurzer Zeit Herrn Thomas schriftlich bat auch in diesem Jahre wieder eine Spende für die Bekleidung mehrerer namhaft gemachten Kinder zu machen, überschickte er den Brief einfach der Polizei. Das war der Dank meiner Bemühung bezüglich des Ordens. Es entsteht die Frage: Wie ist der Mann zu dieser plötzlich so veränderten Haltung gekommen? Der Leser wird es fast errathen. Es hatte nicht ausbleiben können, daß einige Personen Kenntnis von meinen Beziehungen zu Herrn Thomas erhielten, so besonders der Lehrer Berner und auch mein nächster Vorgesetzter, der Schulinspektor Dr. Zwick, der mich mit großer Energie dazu drängte, über meine jetzige Lage Auskunft zu geben. Es entspann sich eine nichtsnutzige Intrigue, um Herrn Thomas von mir zu trennen, zunächst freilich ohne Erfolg. Nachfolgender Brief z. B. wurde ihm ins Bad nachgeschickt. Herr Thomas stellte mir denselben zu, hatte aber die Namen herausgeschnitten.

Hochgeehrter Herr . . .

In der beregten Angelegenheit war ich bei Herrn . . . und habe nach dessen Angabe die Ueberzeugung, daß es Rektor Ahlwardt ist. Die persönliche Beschreibung stimmt ganz genau, und hat derselbe geäußert, daß er dafür sorgen werde, daß Sie . . . erhalten, aber Sie sollen vorher ordentlich bluten.

Er hat unzweideutige Reden fallen lassen, wonach Sie ihm viel danken und er Sie quasi in Händen hat. Es läuft das Gespräch, daß Sie ihn vollständig erhalten; es soll früher gegen den Betreffenden ein Disciplinarverfahren vorgelegen haben und er soll jetzt wieder in einen . . . Prozeß verwickelt werden. Der ganze Vorgang soll in einer Kneipe passirt und von einem Ohrenzeugen einem sehr vermögenden Mann und Herrn . . . mitgeteilt sein (die eingeklammerten Stellen sind von Herrn Thomas in der Urschrift herausgeschnitten, dann ist mir der Brief von diesem zugeschickt.)

Herr Thomas bemerkt dazu am Rand: Wenn Sie wüßten, wie Sie mich durch diese Reden schädigen und wehethun, würden Sie es gewiß unterlassen. Ich habe nun schon von zwei Seiten derartige Briefe! Schweigen ist Gold!

Angesichts der Thatsache, daß ich außer zu den oben erwähnten beiden Herren mit Niemandem über Herrn Thomas Angelegenheit gesprochen, die Mitunterzeichner der Immediat-Eingabe von nichts weiterem wußten, ich seit mindestens einem Jahr keine Kneipe betreten, auch von Herrn Thomas außer den oben erwähnten Darlehen nie einen Pfennig Geld verlangt hatte, schrieb ich Herrn Thomas einen sehr geharnischten Brief, und als er nach Berlin zurückkam, verlangte ich aufs entschiedenste die Nennung der Namen, die Angabe der Kneipe, damit ich diese vollendeten Hallunken zur Rechenschaft ziehen könne. Herr Thomas sagte: Lassen Sie nur, es muß Ihnen genügen, daß ich die ganze Sache nicht glaube, was Sie schon daraus ersehen können, daß ich Ihnen den Brief zugeschickt habe. Gegen die Männer würden Sie doch nicht aufkommen. Sie sind zu offener Antisemit, da muß man sich so etwas schon gefallen lassen!"

Kurze Zeit darauf mußte ich einsehen, daß Herr Thomas nur gescherzt hatte, als er sich selbst antisemitischer Regungen rühmte. Er hatte mit einer jüdischen Firma zusammen die Norddeutsche Brauerei in eine Aktien-Gesellschaft verwandelt, und als ich einmal in der Darmstädter Bank zu thun hatte und dort lange warten mußte, wurde ich Zeuge auffälliger Gespräche. Es kam zunächst ein höherer Offizier, dem sehr warm Aktien von Ludwig Loewe empfohlen wurden. Das dritte Wort des Bankiers war: Thomas sagt das und das, folglich muß man jetzt kaufen. Dann kamen zwei ältere Damen, und wieder wurde ihnen unter Berufung auf Herrn Thomas ein Papier empfohlen. Mich berührte dieser Vorgang sehr peinlich, und ich sagte das auch Herrn Thomas. Dieser aber fand dies alles ganz in der Ordnung und äußerte unter Anderen: „Betrogen wird das Publikum ja unter allen Umständen bei jedem Ankauf von Papieren. Alle Bankiers sind sich ja darüber einig, wenn ein Papier ins Publikum kommen, oder wenn es zurückgehalten werden soll. Die Eingeweihten wissen ja immer alles schon vorher, und von wem sollten die das Geld wohl anders nehmen, als vom Publikum! Das muß sich jeder gefallen lassen, daß sich der Andere beim Kauf oder Verkauf von Papieren auf ihn beruft!

Faßte ich Alles zusammen, so mußte ich zu folgendem Schluß kommen: „Herr Thomas sowohl wie alle übrigen deutschen reichen Männer, die noch an der Börse größere finanziellen Erfolge erzielen wollen, dürfen es nicht mehr mit ihren deutschen Brüdern, sondern müssen es selbst wider Willen mit den Juden halten. Diese Männer hinken dann nach rechts und links. Für meine Belehrung über Börsengeschäfte war ich sehr dankbar, denn ich kam zu der Einsicht, daß ein Laie seine Hand von diesem gefährlichen Spielzeug lassen muß! Daß Herr Thomas mich fallen lassen mußte, sobald die semitischen Hintermänner der

Briefschreiber mit ihm persönlich in Beziehung traten, war mir klar, und konnte ich ihm dasselbe von seinem Standpunkt nicht einmal verdenken. Andererseis wird er es auch mir nicht verdenken, daß ich zur Erreichung meines Zieles, welches er ja schon lange kennt, das Material nehme, wo ich es finde, ohne Rücksicht auf Freund und Feind.

Nachdem ich dies vor Monaten geschrieben, geht mir soeben, schon während des Druckes dieses Buches, die ungeheuerliche Nachricht zu, daß Herr Albert Thomas, dieser vielfache Millionär, der Schulden nie gekannt hat, der schuldenfreie Häuser in der Viktoriastraße, in Hamburg 2c. besitzt, sein Einkommen nicht verzehren kann und keine Kinder hat, vollständig bankerott sei und auch alle Liegenschaften verloren habe. Der Leser wird höchlichst erstaunt fragen: Wie ist das möglich? Mir ist das in keiner Weise wunderbar. Sämtliche wohlbemittelten Deutschen sind dem Juden gegenüber, — man verzeihe den Ausdruck, der absolut nichts Beleidigendes haben soll, aber er paßt zu vortrefflich — was das Mastschwein dem Bauern ist. Je mästungsfähiger sich ein solches Tier erweist, desto mehr wird es natürlich angefüttert. Mit seinem Fett, seinem schönen Schinken bezahlt es reichlich alle Mühe und Kosten. Herr Thomas war als intelligenter Fabrikant sehr reich geworden und hatte diesen Reichtum durch einige geschickte Spekulationen noch vermehrt. Die Juden wußten ihn zu gewinnen, veranlaßten ihn zu Spekulationen, wobei er stets verdiente, ließen ihn hinter die Koulissen blicken, und er zählte sich bereits zu den Eingeweihten, der auf das dumme Publikum herabsah. Sicher that es ihm wohl, wenn ihm der Buckel gekratzt, d. h. wenn seine Einsicht gelobt wurde.

Endlich war er fett genug, wurde in große Zeitgeschäfte verwickelt, der Abgrund öffnete sich, und Differenzen von vielen Millionen starrten ihm entgegen. Der Rest ist Schweigen.

Ja, Ihr reichen deutschen Männer, reibt Euch nicht die Hände. Thomas war nicht nur ein guter, auf das Wohl seiner Arbeiter bedachter, sondern auch ein kluger Mann. Aber Mephistopheles war ihm über. Heut seid Ihr nur noch nicht an der Reihe. Es wäre verkehrt, zuviel auf einmal einzuschlachten. Aber Eure Zeit wird kommen, trotz aller Klugheit. Habt Ihr nicht nach und nach tausend Andere stürzen sehen? Dann freut Ihr Euch und sagt: War der aber dumm! So wird Thomas auch oft gesagt haben, so wird man von Euch auch sagen! Eure Enkel werden den Lohn Eures Schweißes sicher nicht erben. Habt nicht Angst vor dem roten Gespenst. Das spiegeln Euch nur die Juden vor, das wird nie Fleisch und Bein, nein die Juden allein ziehen Alles an sich. Ihr seid die Mastschweine, die man gut behandelt, denen man den Buckel kratzt, die übrigen Menschen sind Zugvieh, das die Peitsche fühlen muß. Das Schreien dabei ist ihnen nicht verboten. Freiheit muß ja sein! Macht endlich die Augen auf! Laßt es an den bisherigen Opfern genug sein! Fort mit den Juden!

Der Fall Treitel.

Zu denjenigen Komiteemitgliedern, denen es mit der Regulierung meiner Verhältnisse ernst war, gehörte in erster Linie Herr Crohn, der aber leider zu der Zeit, als er am nötigsten gewesen wäre, verreist war. Vor seiner Abreise aber sah er schon ein, daß durch dasselbe ein durchgreifender Nutzen nicht erwachsen würde. Trotz seines Wohlwollens für mich suchte er Herrn Mauché doch auch für eigene Zwecke auszunützen. Ein Rechtsanwalt in Königsberg war wegen Betruges verurteilt, und um diesen, wenn nicht als Rechtsanwalt, so doch als Amtsrichter wieder in Stellung zu bringen, verhandelte er lebhaft mit Herrn Mauché. Auf seiner Reise schrieb er mir, wenn ich mich recht erinnere, aus Italien, einen Brief, in dem er mich auf einen Herrn Moritz Treitel, Bendlerstr. 9, hinwies, der wohl im Stande sei, mir Hülfe zu schaffen, da diesem daran liege, mit Herrn Mauché Verbindungen anzuknüpfen. Ich zeigte diesen Brief den Herren Meyer und Mauché, und beide rieten mir, Herrn Treitel aufzusuchen. Ich ging zu ihm und erkannte bald in demselben einen verständigen und wohlwollenden Mann. Nachdem ich ihm einen Ueberblick über meine gesammten Verhältnisse gegeben hatte, erklärte er, daß er wohl Jemand wisse, der mir helfen werde, und dem es ganz gleichgültig sei, wie hoch sich meine Verbindlichkeiten beliefen, aber es wäre vorher Rücksprache mit Herrn Mauché nötig. Der betreffende Herr (seinen Namen, Sulzbach, erfuhr ich erst viel später, und zwar durch Herrn Meyer) sei hundertfacher Millionär und wohne in Frankfurt a/M. Er hätte den dringenden Wunsch, einen seiner finanziellen Bedeutung entsprechenden Titel zu erhalten. Er sei Mitglied der Handelskammer, habe auch schon aus einem Thüringischen Lande, ich glaube Coburg-Gotha, den Titel Finanzrat erhalten, aber der sei in Preußen nicht anerkannt worden. Ihm sei bekannt, daß zur Erlangung des Kommerzienrat-Titels auch der Nachweis bedeutender Wohlthätigkeit gehöre. Deshalb wüusche er, Treitel, eben eine Unterredung mit Herrn Mauché, um zu erfahren, ob die Auslösung eines ihm ganz unbekannten Rektors in Berlin an betreffender Stelle auch als Akt der Wohlthätigkeit angerechnet werde.

Diesen Bescheid brachte ich Herrn Mauché. Dieser Herr hatte keine Zeit, Herrn Treitel zu empfangen, schickte aber Herrn A. Meyer mit einer Vollmacht zu ihm.

Was diese Herrn mit einander verhandelt haben, ist mir nur teilweise und sehr viel später bekannt geworden, wie denn besonders Herr Treitel durchaus kein Freund überflüssigen Redens war. Bisher hatte ich keinen Grund gehabt, Herrn Meyer an der Wahrung meines Wohls interessiert zu glauben. Als ich ihn kennen lernte, lebte er, ein sechzigjähriger Junggeselle, keineswegs in glänzenden Verhältnissen. Dann aber hob sich sein Wohlstand schnell. Er verheiratete sich mit einem jungen, armen Mädchen, richtete sich einen fast fürstlichen Hausstand ein, hielt Dienstmädchen, später auch Amme und machte alle Wege in Berlin nur in einer Droschke I. Kl., während mir doch die Thätigkeit des Komitees nur geringen Nutzen brachte. Bei Treitel aber hat er reell an mir gehandelt, denn dieser Herr be-

ſtellte mich einige Tage ſpäter zu ſich und ſagte mir, daß er mich voll und ganz auslöſen werde. Ich möchte ihm meine Gläubiger von einem beſtimmten Tage ab täglich in Gruppen von 4 oder 5 zuführen, die dann alle Schuldtitel mitzubringen hätten.

Wo Abzüge zu machen ſeien, möge ich das ſagen.

Wie der ermüdete Wanderer, der in finſterer Sturm- und Regennacht auf der Haide verirrt iſt, nirgends einen Ruhepunkt findet, und doch bei jedem Schritt vorwärts ins Ungewiſſe, vielleicht in den Abgrund tritt, hell aufjauchzt, ſobald die aufgehende Sonne mit ihren erſten, goldenen Strahlen ſeinen Pfad erleuchtet und ſein Ziel ihm dicht vor Augen zeigt, ſo jubelte auch ich innerlich auf, da mir die goldene Sonne der Rettung ſo plötzlich warm entgegenleuchtete und mir ein Leben voller Zufriedenheit und Glück zeigte.

Blüten, die ſeligen,
Flammen, die fröhlichen,
Liebe verbreiten ſie,
Wonne bereiten ſie,
Herz, wie es mag.
Worte, die wahren,
Aether im Klaren
Ewigen Scharen,
Ueberall Tag.

Nachdem ich noch den Meinen die aufgehende Sonne gezeigt und ihnen, die mir in meinem Leiden ſo treu zur Seite geſtanden, die Falten der Sorge von der Stirne geſtrichen hatte, konnte ich nicht anders: Ich eilte hinaus ins Freie, in die Einſamkeit, kniete nieder und dankte meinem Gott, daß er das ſchwere Kreuz, zu ſchwer faſt für ein armes Menſchenherz, von mir genommen habe! Ich gelobte, mich ganz ſeinem Dienſt, dem Dienſt der hingebenden Nächſtenliebe zu widmen. Aber wie? Als höchſte Nächſtenliebe war es mir bisher erſchienen, meine Mitmenſchen von dem entſetzlichen Druck des Judentums zu befreien, und das ſchien mir der höchſte Gottesdienſt. Ein Jude war es aber geweſen, der im entſcheidenſten Moment für mich eingetreten war, und ihn hatte ich mit ſophiſtiſchen Redensarten abgeſpeiſt, ein Jude half mir jetzt, und zwar in der denkbar gründlichſten Weiſe. Zwar mochten ſie beide Hintergedanken haben, der erſtere allgemeine, auf ſein Volk bezügliche, der andere egoiſtiſche, aber wurde dadurch die Wohlthat für mich ſelbſt ſchlechter, weniger wirkſam? Es ging ein Riß durch meine Seele; noch war ich innerlich über die Sonne des Glücks erfreut, aber entflohen war meine Begeiſterung; der göttliche Hauch, von dem ich mich umweht fühlte, war mir nicht mehr vorhanden. Es entſtand ein unlösbarer Zwieſpalt in meiner Seele, und die gegenwärtige Stunde war am wenigſten dazu angethan, denſelben zu beſeitigen.

Ich glaube, es wird dem Leſer nirgends weniger, als hier, gefallen, daß ich plötzlich den Faden der Ereigniſſe abbreche und mich in theoretiſchen Betrachtungen ergehe. Welcher Schriftſteller könnte mit unſerm ganz einzig artigen Jean Paul verglichen werden, aber geleſen wird er, wenigſtens gegenwärtig, faſt gar nicht. Warum? Weil es ihm, während man der Handlung geſpannt folgen will, ge-

fällt, dieselbe in jedem Augenblick zu unterbrechen und sich in Betrachtungen und Gefühlsergüssen zu ergehen, die denjenigen Leser, der lediglich der Entwickelung der Thatsachen folgen möchte, auf die Folter spannen. Vielleicht will aber Jean Paul solche Leser gar nicht.

Mein Seelenzustand verlangt gebieterisch diese Unterbrechung, und mancher Leser auch. Der verständige, ernste Mann, der sorgende Familienvater freilich wird denselben, die unaussprechliche, fast verwirrende Freude ganz selbstverständlich finden und würde unbefangen weiter lesen. Ist es doch Pflicht jedes Menschen, in erster Linie für sich selbst, für die Seinen zu sorgen. Ein großer Erfolg in dieser Hinsicht ist wohl der reinsten Freude wert. Virchow hat diesen Standpunkt einmal in einer glänzenden Rede erörtert, und diese machte auf mich solchen Eindruck, daß ich noch manche Stellen, wenigstens dem Sinne nach, treu im Gedächtnis bewahre. „Jeder Einzelne hat für sich selbst zu sorgen. Jeder Einzelne hat die Pflicht, sich höher zu heben, als seine Vorfahren standen und dafür zu sorgen, daß seine Kinder höher steigen, als er selbst gestiegen ist. Die Summe dieser Einzelfortschritte bedeutet den Kulturfortschritt der Menschheit!“

Die ganze Welt ist viel zu groß,
Sie an ein Herz zu fassen.
Dazu genügt nur Gottes Schoß,
Dem bleibt es überlassen.
Ein Menschenherz ist viel zu klein,
Um liebend sich der Welt zu weih'n!

Verständige Leser, die so denken, werden meinen damaligen, sagen wir es grade heraus, egoistischen Zustand begreifen. Was aber sagt der Philosoph dazu? Ich meine nicht jene Leute, die zur Vervollkommnung ihres Geistes auch Philosophie studiert haben und zur Erreichung persönlicher Zwecke gelegentlich davon Gebrauch machen, sondern jene Männer, die bei allem und jedem rücksichtslos nach der Wahrheit streben, die sich mit Plato, Kant, Schopenhauer in den Born der ewigen Wahrheit vertieft haben?

Man wird dir sagen:

Lieber Freund, mit Berufung auf Schopenhauer hast du dein Buch angefangen. Eine Erörterung über die psychologische Wahrheit des alten Testaments, bei Gelegenheit der Geburt Josephs, schmeckt stark nach Naturalismus. Hier kniest du, wo dir ein rein persönlicher, noch dazu nicht so ganz appetitlich aussehender Vorteil zufällt, vor deinen Gott in hinsterbender Dankbarkeit nieder und fühlst den Hauch seiner unmittelbaren Nähe, was sollen wir denn nun aus dir machen? Das Wahrscheinliche ist, daß du ein konfuser Kopf bist und daneben reiner Egoist, denn wie kannst du wegen eines äußeren Vorteils, der noch dazu nicht ganz zweifelsohne ist, ohne übertriebenen Egoismus in diese Stimmung geraten? Hängt bei dir die Hingabe an deinen Gott mit Geld zusammen? Welche Berechtigung hast du, von einem solchen Standpunkt aus, der eigentlich gar kein Standpunkt ist, in das Getriebe der Welt einzugreifen? Verlangst du

etwa, weil etliche Juden an dir einen guten Groschen Geld verdient haben, was übrigens von deinen Stammesgenossen z. B. Peter Wirtz, Zimmermann u. s. w. ebenfalls gesagt werden kann, daß nun dein ganzes Volk, das wahrhaftig Besseres zu thun hat, das geheiligte Gastrecht verletzen, die friedlich eingewanderten Juden verjagen, ihre erworbenen Reichtümer ganz oder theilweise zu Gunsten der Gesamtheit wegnehmen soll? Hat Dr. Straßmann an dir nicht edel gehandelt? Denn das bildest du dir doch nicht ein, daß er eben vor dir und deinem Antisemitismus Angst gehabt habe. Er hat ganz andern Männern gestanden. Hat dein Freund Crohn nicht ehrenwert gehandelt? Waren von den Komitee-Mitgliedern nicht zwei Juden? Bezahlt nicht Sulzbach in Frankfurt a. Main alle deine Schulden ohne jede Gegenleistung? Durchwandere Europa nach allen Himmelsrichtungen, ob du einen solchen Edelsinn wiederfindest. Ganz recht, er möchte dadurch etwas erreichen. Indem er sich in vieler Hinsicht, nicht blos bei dir, als wohlthätig erweist, will er Kommerzienrat werden, wozu sonst alle Vorbedingungen vorhanden sind. Ist das etwas Schlimmes? Strebt doch fast jeder Mensch nach äußerer Ehre. Warum sucht jeder Akademiker den Doctortitel, der doch zu garnichts nützt? Warum hält der Handwerker den Titel „Meister" so hoch? Ein hundertfacher Millionär ist durchaus im Recht, auch ein äußeres Zeichen seines Reichtums zu erstreben, so gut der Gelehrte nach einem äußeren Zeichen der Gelehrsamkeit strebt. An dir will er Wohlthäter sein, und zum Dank dafür ziehst du ihn in diese Besprechung hinein? Haben deine Stammesgenossen dir geholfen, und hast du überhaupt Hülfe verdient? Du hast durch deine Uebernahme von Bürgschaften dich ins Elend gebracht, das hast du billiger Weise auch zu büßen. Geh ab! Wie man sich bettet, so schläft man!

Das sind harte und berechtigte Anklagen, doch will ich Antwort darauf geben.

Ich komme zunächst auf die erste Gruppe der Fragen, die sich auf meine Ueberzeugung richten.

Ich habe darauf zu antworten: Ja, es ist wahr, daß meine Seele ein Viertel Jahrhundert hindurch nicht zur Klarheit hat kommen können, daß ich innerlich mit den verschiedensten Gedanken und Empfindungen gerungen habe und zu innerlichem Gleichgewicht nicht habe gelangen können. Dieses Ringen nach der Wahrheit ist es eben gewesen, das mich zu allen äußeren Dingen vielfach so ungeschickt gemacht und mich dazu gebracht hat, meine persönlichen Interessen so schlecht zu fördern. Egoist bin ich aber, sofern es sich um äußere Güter gehandelt hat, so wenig gewesen, wie selten ein Mensch, so absolut wenig, daß ich manchen meiner Handlungen nachträglich egoistische Motive unterlegen muß, um sie überhaupt nur verständlich zu machen. Ursprünglich waren dieselben garnicht vorhanden. Wenn dann aber die Not zu schrecklich anpochte, habe ich manches gethan, was besser unterblieben wäre. Ich war erzogen im felsenfesten Glauben an die Bibel und habe mich schon als Knabe vertieft in religiöse Dinge, habe schon als Knabe verlebt Stunden der heiligsten religiösen Begeisterung. Daher liebte ich die Einsamkeit und bin

meinen Spielkameraden kaum jemals ein angenehmer Gesellschafter gewesen. Diesen absoluten, unerschütterlichen Glauben habe ich mir bewahrt bis etwa ins 21. Jahr. Damals fiel mir zuerst das übrigens höchst seichte Leben Jesu von Renau in die Hände, das aber zu jener Zeit einen erschütternden Eindruck auf mich machte. Es folgten dann Strauß, Büchner, Moleschott, Carl Voigt 2c. Damals wurde der innere Konflikt ein vollständiger. Ich sah keine Rettung. Der Zustand wurde unerträglich. Ich dachte: Beuge dich äußerm Zwang! Der Katholizismus wurde mir beneidenswert. Schließlich wandte ich mich an den von mir hochverehrten Prediger Zeller in Oranienburg, meinen früheren Lehrer, mit der Bitte, mir behülflich zu sein, irgendwo als Missionar angestellt zu werden. Bald darauf erschien auch ein geistlicher Herr in meiner Wohnung. Ich konnte nicht umhin, ihm meinen Seelenzustand zu enthüllen. Er wies mich an den Geh. Consistorialrat Herrn Wichern, sagte mir aber beim Fortgehen, ich thäte besser daran, ihm meinen geistigen Zustand nicht zu enthüllen. Das war für meine Seele ein Sturzbad. Noch ging ich zu Herrn Wichern, doch fand ich keinen Trost, nur Abweisung.

Ich will ganz aufrichtig sein. Was ich 1866 that, war reine Begeisterung, aber 1870 drängte ich mich teilweise so gewaltsam vor, damit irgend ein günstiger Zufall mich diesem unerträglichen Zustande entreiße. Wohl lernte ich in dieser Zeit wieder beten, aber lange hielt diese Stimmung nicht vor. Nach 1871 beschloß ich denn, zunächst einmal nach Kräften in die Forschungen der Gegenwart einzudringen, die Naturwissenschaften nicht als Dilettant, sondern ernstlich zu studieren. Ich verdanke diesem Studium, bei dem mir allseitig, auch von Männern mit hohem, wissenschaftlichen Ruf, Unterstützung zu teil wurde, gar manche schöne Stunde. Die Grenzen meines Wissens wurden weiter hinaus gerückt, das Wesen der Dinge, das „Wie“ wurde mir klarer, das letzte „Warum“ verbarg sich mehr, wie jemals. Die letzten Gründe waren nicht zu finden, und ich begann, die Forscher zu tadeln, welche gar sehr geneigt sind, bei jeder wichtigen und folgenreichen Entdeckung gleich ein volles philosophisches System aufzustellen, das durch die nächste Entdeckung umgestoßen wird. Forscht nur weiter! Ihr macht euch um die Wissenschaft und die Menschheit hochverdient! Dazu ist aber nicht jeder berufen, auf Grund seiner Entdeckung nun auch die Lehre von den letzten Gründen zu erörtern! Ich wandte mich der Philisophie zu, arbeitete mich mühsam durch alle Systeme, alle Schulen hindurch, und da ich auf Schritt und Tritt auf Hindernisse stieß wegen meiner Unkenntnis der griechischen Sprache, warf ich mich mit Eifer auf das Studium derselben, nicht um sie zu beherrschen, dazu war ich zu alt, aber um mir ein tieferes Verständnis der Philosophie zu ermöglichen.

Wie es möglich ist, daß hochachtbare Gelehrte das Studium dieser Sprache für überflüssig erklären, ist mir absolut unerfindlich. Mir ging, obwohl ich wenig genug davon verstehen lernte, eine neue Welt auf. Aber was half schließlich alles Studieren, was half es, daß ich sogar Hegel zu begreifen suchte?

Einige Philosophen erkannte ich selbst schon als Flausenmacher, so besonders unseren lieben Herbart. Endlich wies das Schicksal

Robert Gohr die Lösung des Knotens zu. Es war die Zeit, etwa 1882, als ich zum letzten Mal versuchte, ihn zu retten. Wir hatten einen kleinen Privatschulartikel zusammengebracht, der ihn nährte. Für passende Bekleidung hatte ich selbst noch gesorgt. Dieser Mann ist nur zu begreifen, wenn man seine inneren Kämpfe kennt, die er durchgefochten hat, und zu deren Ableitung er fieberhaft nach äußerer Thätigkeit griff. Solche innerlich bewegten Leute, wie Gohr, ich und tausend andere, die ihrem eigenen äußern Wohl nicht die Gesamtheit ihrer Geisteskräfte, sondern nur die absolut notwendige Aufmerksamkeit zuwenden, werden sicher eine Beute der scharfblickenden Juden.

Baff! liegt der Braten,
Wir haben das Huhn!

Davon soll aber hier nicht geredet werden.

Gohr zog in meine Nähe, ernährte sich redlich, und wir arbeiteten gemeinsam Tag und Nacht. Bis zum frühen Morgen haben wir oft über die Eleaten und Pythagoräer, Heraklit, die Atomisten, Anaxagoras, die Sophisten, Plato und Aristoteles, Spinoza, Kant und Hegel, dann aber auch über Marx, Lassalle, A. Wagner, Dühring 2c. diskutiert. Schließlich gesellte sich noch Bombe dazu. horrible dictu! Gohr, Bombe, Ahlwardt! Wer müßte sich vor diesen drei Leuten nicht bekreuzen! Die israelitische Kultur ist über diese Kulturfeinde ja auch siegreich hinweggeschritten. Der eine ruht auf dem Georgen-Kirchhof mit einem Gramm Cyankali im Leibe, der andere auf dem Armen-Kirchhof, vom Schnaps gefällt, und der Dritte? Nun, vor Cyankali und Schnaps ist der sicher und will jetzt beißen! Was wird man mit dem nun anfangen?

Manche seiner Aussprüche waren mir so wert, daß ich sie gleich nachher niederschrieb, und einige davon lasse ich hier folgen, ohne Zusammenhang, wie sie mir in die Hände fallen.

Es ist leichter, daß ein Kameel durch ein Nadelöhr gehe, als daß ein Reicher in's Himmelreich komme, d. h. der Egoismus, der die Mitmenschen von dem Genusse der vorhandenen geistigen und leiblichen Güter auszuschließen sucht, und zwar im Interesse des eigenen Wohlergehens, ist ein ewiges Hindernis der allgemeinen Glückseligkeit. Alle Verhältnisse werden einfach und klar ohne diesen ausschließenden Egoismus, dagegen verzwickt und dunkel durch denselben und mit demselben. Wie einfach klar liegen die Prinzipien des Rechts ohne die Verklausulierungen der Selbstsucht; wie allgemein verständlich und für Jeden anziehend die Grundsätze der Wissenschaft, wenn Ehr- und Geldsucht ihrer Träger sie nicht absichtlich entstellten! In der Abweisung der egoistischen Triebe liegt die Erhabenheit der Lehre des Gottessohnes Christus.

* * *

Der Mensch befindet sich, wie das Kind, ursprünglich der Erscheinungswelt anschauungs- und urteilslos gegenüber. Der Fortschritt des Einzelnen wie der Geschlechter besteht darin, daß sie erkennen und den Wert des Erkannten abschätzen lernen. Die Allgemeinheit hat den größeren Nutzen, je mehr ihr die Erfahrungen

Einzelner mitgeteilt werden, aber auch in dem Maße, als sie zu dem Genusse der gewonnenen Resultate zugelassen wird.

* * *

Das einzige Kriterium ist die Allgemeinheit. Jede Sache hat nur soviel Wert, als sie sich verallgemeinern läßt. Den absolut größten Wert hat die allgemeinste Sache. Daraus läßt sich jede Erscheinungsform beurteilen, z. B. die Monarchie. Um ihrer selbst Willen ist sie gerichtet. (Ludwig XIV.) Die Monarchie der Hohenzollern wird aus diesem Grunde die Monarchie der Zukunft überhaupt sein.

* * *

Die größten Denker müssen es machen wie Antäus. Die Mutter Erde ist die allgemeine Menschheit. Zu dieser müssen sie zurückkehren, so oft sie neue Kraft schöpfen wollen.

* * *

Es giebt gewisses Gegebenes, was den sämtlichen Grundsätzen ursprünglich widerspricht. Auf dies Gegebene hin baut sich die bisherige Entwickelung. Dies ist die verschiedene Ausstattung der Menschen durch die Natur. Die Benutzung des Besten allein durch die Bevorzugtesten hat den ungeheueren Unterschied hervorgebracht. Man läßt den Zurückgebliebenen heut zu Tage zwar die notwendigsten Lebensbedingungen, aber alles übrige nehmen die besser Ausgerüsteten für sich. Als Regulativ für dies Alles setzte Christus die brüderliche Liebe.

Er mutet dem Stärkeren zu, von den gesellschaftlichen und persönlichen Vorzügen abzusehen. Der Staat in seiner bisherigen Verfassung konnte nicht zwingen; Christus aber zwingt durch Hinweis auf die zukünftigen Strafen. Die Philosophie hat diesen Glauben an die zukünftigen Strafen erschüttert, besonders bei den Bevorzugten, die Atheisten, d. h. Gegner Gottes geworden sind. Daß aber diese Philosophie ihre Anhänger nicht hat veranlassen können, das Gute zu üben, ist ein Zeugnis wider sie und die gesamte Wissenschaft. Die Niederwerfung des Egoismus ist Christi Hauptverdienst. Das sittliche Wollen muß mehr wert sein, als alle Vernunft.

* * *

Die neuere Philosophie ist eine Reaktion gegen den egoistischen Dogmatismus der mittelalterlichen Hierarchie. Aber indem sie ungehemmt sich Geltung verschaffte, hat sie über das Ziel hinausgeschossen und ist im Begriff, die sittlichen Mächte um ihre notwendigen und wahren Aufgaben zu bringen, das Kind mit dem Bad auszuschütten. Im Mittelalter sehen wir die sittlichen Mächte sich bethätigen in ihrer wahrhaften Notwendigkeit, aber sie sind durch die kastenartige Abschließung der hierarchischen Erkenntnisresultate corrumpiert worden.

* * *

Aristoteles schrieb nur über das, was er wußte oder doch für höchst wahrscheinlich hielt; über das, was er nicht wußte, schwieg er als verständiger Mensch; daher wollen ihn die Hegelianer nicht als eigentlichen Philosophen, sondern nur als Empiriker gelten lassen.

* * *

In den früheren Zeiten war es verständlich, wenn man den zukünftigen Staatsangehörigen ohne Gesetzeskenntnis ließ, weil die Gesetze aus dem mit der Volkssittlichkeit verbundenen Rechte hervorgingen; jetzt wo das Recht von der Sittlichkeit losgelöst ist, wird es fast zur Pflicht, jeden jungen Bürger zu einem zukünftigen Advokaten heranzubilden.

Noch kamen wir auf den Gedanken, uns bei Schopenhauer nicht mit den Parerga und Paralipomena zu begnügen, sondern ihn ganz und ernsthaft zu studieren, als das Schicksal wieder dazwischen trat. Dir wurde eröffnet, daß Dein kleiner Schulzirkel aufgelöst würde, weil die Konzession fehlte, zugleich wurde Dein Gesuch um Beschäftigung als Vertreter bei der Stadt abgeschlagen. Auswandern konntest Du nicht, weil Deine Kurzsichtigkeit das nicht erlaubte. Da packte Dich Verzweiflung, Du kamst vollständig betrunken in meine Wohnung, noch nie hatte ich Dich so gesehen, aber ich konnte Dich begreifen. Die Frauen! die Frauen! Meine Frau hat mit mir Alles erduldet, nie geklagt, und wenn nirgends, so fand ich bei ihr Trost und Beistand. Sollte ich mich gegen sie ablehnend verhalten? Nachdem Du in trunkenem Zustand erschienen warst, wollte sie nichts mehr von Dir wissen! Ich wollte meinen häuslichen Frieden nicht opfern. Unser Verhältniß wurde abermals zerrissen, Du bist dann vor übermächtigen Gewalten zu Grunde gegangen!

Du schwebst mit Bombe jetzt im Licht der Wahrheit, ich wandle noch im Irrtum! Ich fühle mich umweht von Eurem Geiste, Ihr Märtyrer, die man nicht durch Schwert oder Rad, nicht durch Feuermartern, die doch nur Stunden dauern können, sondern mit der ausgesuchtesten Grausamkeit durch tausend Stiche mit vergifteten Nadeln während eines Jahrzehnts langsam hingeschlachtet hat!

Habt Ihr, während Ihr Euch krümmtet vor Schmerz, Fehltritte gemacht, habt Ihr auch mir Schaden zugefügt, der mich zehn Jahre lang denselben Martern aussetzte, ich habe Euch längst vergeben! So möge Gott mir verzeihen, wie ich Euch verziehen habe! Was, verzeihen? Ich danke Euch! Nicht um die Welt gebe ich die Erfahrungen hin, die ich machen mußte, und als Du, Robert Gohr, von mir gingst, zeigtest Du mir noch den Weg zu dem himmlischen Licht, den Du selbst leider nur in seinem Anfange betreten konntest! Auch Du hast mir zu verzeihen!

Arthur Schopenhauer! Da strahlte es mir entgegen, das so lange Jahre oft bang und verzweifelnd vergeblich gesuchte, heilige und helle Licht der Wahrheit!

Einen solchen Mann können Jahrtausende nur einmal hervorbringen. — Wie vereinten sich alle widerstrebenden Kräfte und Ansichten in mir jetzt so friedlich im Lichte der höhern Wahrheit. Mit Freuden und Hochgenuß konnte ich mich jetzt in Dein System ver-

tiefen, großer Darwin, mit inniger Andacht konnte ich mich erbauen an der Predigt eines überzeugungstreuen christlichen Geistlichen und beten zu meinem Gott, was ich so lange vergeblich versucht hatte!

Ja, Alles und Jedes floß in ungetrübter Harmonie zusammen. Mein Vater, ein kleiner Landmann, war hauptsächlich Bienenzüchter! Bei diesen Tierchen verbrachte ich meine Jugendzeit zum größten Teil. Tagelang konnte ich ihrer Thätigkeit zuschauen, und ich glaube kaum, daß mir in dem äußern Verlauf ihres Lebens viel verborgen geblieben ist! Aber über ihr Wesen konnte ich nicht ins Reine kommen. Alles bei ihnen geht nach Kommando! Jede weiß genau ihre Pflicht, die Anlage des Ganzen, die Ausführung im Einzelnen entwickelt sich nach einem einzelnen, genau den Verhältnissen angemessenen Plan. Sie treffen unfehlbar stets das Richtige. Und doch fehlt das Organ, das diesen Plan entwirft. Die Königin ist es nicht, die legt nur Eier, ist sonst passiv. Beim Schwärmen erscheint sie stets sehr spät, beim Niederlassen des Schwarms kommt sie oft zuletzt, oft gar nicht, weil sie irgendwo ermüdet niedergefallen ist und erst aufgesucht werden muß. Hier ist also ein Wille, sogar ein Intellekt vorhanden ohne Organ. Tausende stellen sich in den Dienst eines Willens, der in keiner von ihnen vorhanden ist, vollführen zweckmäßige Arbeiten, deren Zusammenhang keine einzige überschaut und leitet.

Instinkt! Ja, was ist das? Doch ein dummes, ganz nichtssagendes Wort!

Solche Wahrnehmungen machte ich später noch gar viele. Sie mögen unbedeutend erscheinen, für das Geistesleben des Einzelnen sind sie es nicht! Von dieser Jugendbeobachtung an bis zu meinen letzten Gedanken, Alles trat jetzt durch Schopenhauer in innige Harmonie!

Fünf Jahre gebrauchte ich, Schopenhauer in seiner Totalität zu begreifen, und als ich ihn begriffen hatte, war ich befähigt, den letzten, entscheidenden Schritt zu thun, der Schopenhauer zum größten Apologeten des Christentums macht. Nicht weit mehr war er davon entfernt, diesen Schritt selbst zu thun. Schopenhauer weist uns nach, daß der Wille ein ewiger, allwissender, unfehlbarer ist, und seine Beweisführung ist für alle Zeiten unanfechtbar. Was hindert ihn, bei diesem ewigen, allwissenden, unfehlbaren Willen auch Selbstbewußtsein vorauszusetzen, anstatt anzunehmen, daß derselbe zu allererst in dem Menschen zum Bewußtsein seiner selbst gelangt? Es ist lediglich der Blick auf das allgemeine, allerdings zweifellose Elend, das ihn veranlaßt, diesen Schritt nicht zu thun.

Ein selbstbewußter Wille, ein Gott, sagt er, kann diese Welt nicht gemacht haben, denn sie ist so schlecht, daß sie überhaupt nicht wäre, wenn sie an irgend einer Stelle nur um ein Weniges schlechter sein würde. Wer will ihm bestreiten, daß er mit seinem Pessimismus recht hat, daß Jammer und Elend das Loos aller Sterblichen ist! Wenn mich Gott nach meinen Vergehungen fragen würde, so würde ich ihn zu allererst fragen: Warum hast Du mich so gemacht, daß ich sie nicht meiden konnte, warum hast Du mich überhaupt zu diesem Elend geschaffen? Daß dieser Schopenhauer'sche Pessimismus

in der That allein die Möglichkeit bietet, auf der Welt in allen Lebensverhältnissen einigermaßen glücklich zu leben, ist nicht zu bestreiten. Was wäre wohl aus mir geworden, wenn ich dem Leibnitz'schen Optimismus gehuldigt, wenn ich überall Gutes erwartet, heißhungrig nach Lebensglück gelechzt hätte?

So aber sah ich das Schlechte für selbstverständlich an und nahm es meist ohne Gemütsbewegung hin, das wenige Gute aber, das ab und zu unerwartet abtropfte, war eine hochwillkommene Zugabe!

Und doch hat Schopenhauer mit seinem Pessimismus, sofern er dadurch gehindert wird, die letzten Konsequenzen seines göttlichen Denkens zu ziehen, Unrecht.

Zunächst irrt er, wenn er das bloße Bewußtsein des Daseins gleich 0 setzt während es doch an und für sich schon ein + ist von hohem Werte. Auch die Befriedigung aller Bedürfnisse, so viel Anstrengung auch manche derselben erfordern, ist ein +.

Er irrt, wenn er glaubt, daß die meisten Lebewesen willig aus dem Dasein scheiden würden, wenn an der Grenze desselben nicht der furchtbare Wächter Tod stände mit all seinen Schrecken.

Er irrt, wenn er glaubt, daß jedes Leiden ein — wäre. Und wird ihm alles Elend des Daseins auch willig zugestanden, denn gar zu viel läßt sich wirklich nicht abhandeln, so gesteht er ja selbst willig zu, daß das Nichts, das heißt die unbedingte Grenze des menschlichen Denkens, durchaus nicht das absolute, sondern nur das relative Nichts bedeute. Was darüber hinwegliegt, ist eben für uns undenkbar, darum aber nicht ausgeschlossen. Schließlich wird er mit dem göttlichen (nicht etwa im biblischen Sinne gemeint) Verfasser des Buches Hiob bekennen müssen: Ich weiß es nicht, ich verstehe es nicht, mein Verstand kann es nicht ausdenken! Vielleicht aber wäre das Gegenteil das Verkehrte! Gewiß läßt sich schwer begreifen, daß oft hunderttausende hingeopfert worden sind, damit einer den allerdings auch vergeblichen Versuch macht, sich glücklich zu fühlen, daß Tausende in unwürdiger Sklaverei schmachten müssen, damit wenige ihre Zeit in unbefriedigendem Wohlleben verbringen, daß der ganze arische Volksstamm zu Knechten herabsinkt, damit ein weit niedriger stehender Volksstamm triumphiere. Vielleicht aber war es doch notwendig in der Entwickelung der Gesamtheit, und erst lange nach der Beendigung der Dinge hinkt der Menschengeist mit der Erkenntnis noch, und der Einzelwille, oder vielmehr der Wille im Einzelwesen kehrt nach Auflösung seines körperlichen Ausdrucks zu sich selbst zurück, befreit von dem bisherigen Bande der Erkenntnis, die den Gesamtüberblick verhinderten.

Und ist der Schopenhauer'sche Satz, daß mit dem Organ des Intellekts dieser selbst aufhören müsse, so absolut unanfechtbar? Das sind hier Alles aphoristische Andeutungen, deren Ausführung eine Reihe von Jahren erfordert. Wohl habe ich mich seit lange mit dem Gedanken getragen, diese durchgearbeiteten Ideen der Öffentlichkeit zu unterbreiten. Daß es bisher nicht geschehen ist, haben übermächtige Gewalten verhindert. Aber geschehen wird es noch. Ich höre allseitiges Hohngelächter. Du, ein armseliger, eben

dem Bankerott entronnener Schulmeister, gebildet in der Regulativzeit, dessen ganzer Stand von gar vielen nicht einmal zu den Gebildeten gezählt wird, der du hier und da einige Brocken von einzelnen Wissenschaften genascht hast, du willst Schopenhauers Gedanken fortführen? Maßlose, lächerliche Überhebung, Schulmeisterdünkel! Wozu in einer Beziehung ein Hartmann notwendig war, das will in anderer ein Schulmeister! Ich antworte darauf sehr ruhig: Ja, ich will!

Der lebendige Glaube, das unbedingte Überzeugtsein von Dingen, die dem Verstande nicht faßbar sind, ist das höchste Glück des Lebens, und unendlich beneidenswert sind alle, die ihn sich bewahrt haben. Sie sind gefeit gegen Alles, was das Elend dieses Lebens ausmacht.

Der grübelnde Verstand fängt aber gar leicht an zu zweifeln an der Wahrheit zunächst der einzelnen Religionsformen, dann an den Wahrheiten der Religion überhaupt, und das um so mehr, je mehr der Geist hinaufzustreben sucht in das Licht der Wahrheit. Sage mir Niemand, daß ein geistig geförderter Mensch arischen Stammes von diesen bangen Zweifeln nicht bedrückt gewesen wäre! Schwere Kämpfe sind mit diesem Zweifel verbunden. Mancher geht daran zu Grunde, körperlich oder geistig, mancher sucht sein Heil in wissenschaftlichen Forschungen, die ihn ablenken, die ihm eine neue Welt zeigen. Er kommt dann gar leicht in die Lage, seinen Verstand zum obersten Richter in allen, auch den unfaßbaren Dingen, zu machen, er glaubt gar nichts mehr, ohne aber zur innerlichen Befriedigung zu kommen.

Diese innerlichen Kämpfe entstehen meistens in einem Lebensalter, in dem der Mann schon für seine Handlungen, auch in materieller Hinsicht, verantwortlich ist. Da er in der Regel dann den äußeren Dingen zu wenig Aufmerksamkeit zuwendet, so ist dies die Zeit, in der er von dem modernen Mephistopheles eingefangen und nie wieder losgelassen wird.

Arthur Schopenhauer wurde von mir der größte Apologet des Christentums genannt. Sein Alles überwältigender Geist, der alle Einwendungen mit einem Hauch seines Mundes fortbläst, kommt nun unserm erschütterten Glauben zu Hülfe, indem er den Verstand zwingt, die Grundwahrheiten des Christentums als ewige und unabänderliche anzuerkennen.

Dadurch zwingt er die Gebildeten und Gelehrten, wieder einzusehen, daß die bisher milde belächelte, von den Semiten in Erkennung ihres Vorteils arg verspottete Religion der Volksmassen doch die höchsten und beseligenden ewigen Wahrheiten enthält, die allerdings untergeordnete Geister bis dahin nicht begriffen hatten. Es ist die Brücke, die Volksreligion und höchste Wissenschaft wieder verbindet, den geistig Hochstehenden, die ja die Religion äußerlich verehrten, weil ihr edler, nach dem Höchsten strebender Geist es unmöglich über sich gewinnen konnte, das Heiligtum ihres Volkes in den Staub zu ziehen, aber innerlich entfremdet waren, es ermöglicht, sich mit ihren Brüdern wieder eins zu fühlen. Auch der größte Forscher und Zweifler kann wieder inbrünstig beten. Er begreift

nebenbei auch, daß die Bruderliebe Christi mit dem Satze Kants: „Nichts in der Welt ist gut, als allein der gute Wille“, und der Lehre Schopenhauers, daß der Einzelwille sich eins fühlen müsse mit dem Gesamtwillen, durchaus identisch ist. Er begreift es, daß Christus wirklicher und wahrhaftiger Gott ist, denn sein Wille ist vollkommen eins mit dem Willen überhaupt.

Und auch die Wissenschaft ist hierdurch in Wirklichkeit und Wahrheit frei geworden. Sie ist in keiner Forschung mehr gebunden, noch verpflichtet, irgend ein Resultat derselben im Interesse der Volksreligion zurück zu halten.

Aber, wird man antworten, Schopenhauer ist doch ein Feind der Kirche. Wenn Du Dich lange mit demselben beschäftigt hast, mußt Du doch alle seine Angriffe auf diese kennen? Freilich kenne ich sie. Sie basieren teilweise auf der Engherzigkeit, die seinen Forschungen entgegen gesetzt wurden, teilweise auf der Erkenntnis, daß die tiefen religiösen Wahrheiten in menschliche Formen gezwängt und dadurch verdeckt seien nach dem Satze Rousseaus: „Alles ist gut, wie es aus der Hand des Schöpfers hervorgeht, aber Alles verdirbt unter der Hand des Menschen.“

Endlich bringt ihn dazu sein Streben, dem Willen, den er als allwissenden und ewigen nachweist, das Selbstbewußtsein, Erkenntnis seiner selbst abzusprechen und Intelligenz ohne körperliches Organ zu leugnen. Das erstere ist ein Widerspruch in sich, zu dem er durch seinen unbedingten Pessimismus gezwungen wurde, die letzte Behauptung wird hinfällig, wenn die erste fällt.

Bezüglich der Formen aber hat er teilweise recht. Zu jedem Ding ist eine Form notwendig, und wenn uralte Formen nicht mehr modern sind, so sind sie um so mehr durch ihr Alter geheiligt, und jedes Rütteln an einer Form kann den Inhalt beschädigen.

Beide Schwesterkirchen haben aber Zeiten erlebt, in der die Form das wesentliche war, der Inhalt zurücktrat; und solche Zustände verdienen, von einem Mann wie Schopenhauer gegeißelt zu werden.

Beide Kirchen sind bemüht, den Inhalt wieder zur Hauptsache zu machen, ohne die äußere Form zu verletzen. Ich erinnere nur auf katholischer Seite an den Erzbischof Ketteler in Mainz und vor allen Dingen an den jetzigen Papst Leo XIII., auf protestantischer Seite an den so viel geschmähten A. Stöcker. Daß er die alten geheiligten Formen wieder mit lebendigem Inhalte zu füllen sucht, das ist sein unvergängliches Verdienst für alle Zeiten.

Möchten die Schwesterkirchen, die beide zu ihrer hehren, ursprünglichen Aufgabe zurückkehren, doch endlich aufhören, über die Richtigkeit ihrer Formen zu streiten und das Gegebene in dieser Hinsicht willig als Gegebenes hinnehmen! Dreimal habe ich die Feder angesetzt, um diese sämtlichen Erörterungen, die hier doch absolut nicht hergehören, zu streichen, aber doch habe ich es unterlassen. Auch einen andern Platz habe ich gesucht, denn man wolle daran denken, was diese Auseinandersetzungen mit dem Fall Treitel

zu thun haben, aber nicht finden können. Wenigstens eins wird der Leser daraus ersehen, daß ich von meinem Standpunkte durchaus berechtigt bin, mich unbedingt auf die Bibel als Quelle der Wahrheit zu berufen, dabei aber aus derselben rücksichtslos das herauszulesen, was wirklich darin steht, daß ich ferner berechtigt bin, in einem Atem mich auf Darwin zu berufen und zugleich anbetend vor meinem Gott niederzusinken.

Den zweiten Vorwurf des Egoismus kann ich kürzer beseitigen. Ein Mensch, der seinen Willen in den Dienst des Gesamtwillens zu stellen sich bemüht, sollte eigentlich nicht über ein persönliches Glück in eine so verzückte Stimmung geraten. Der Verdacht, daß der reinste Egoismus doch, wenn auch versteckt, den Grundzug meines Wesens bilde, ist nicht abzuweisen. Man wolle aber menschlich richten.

Viele Jahre war ich abgehetzt. Keine Ruhe hatte ich bei Tag und Nacht. Ich schreckte zusammen, wenn an der Klingel gezogen wurde, weil ich jedesmal etwas Schreckliches vermuten mußte. Die bekümmerten Gesichter der Meinen schnitten mir ins Herz. Jeder Tag konnte Schlimmes bringen, fast an jedem Tage hatte ich Sorgen, wie ich die Meinen sättigen und doch den äußern Schein wahren sollte. Und das sollte jetzt mit einem Schlage anders werden! Frei und unabhängig sollte ich sein, die Meinen beglücken, meinen Studien, der ganzen Menschheit leben können? Da läßt sich mein Zustand wohl begreifen. Nein, egoistisch war meine Freude nicht.

Nun wird mir vorgeworfen, daß ich das Judentum bekämpfe und doch von einzelnen Juden Wohlthaten genossen hätte. Ich will den Einzelnen ihr Verdienst um mich nicht rauben. Wenn ich auch im Stande bin, bei Allen rein egoistische Triebfedern nachzuweisen, ich will es nicht thun. Der weitere Verlauf und vor Allem das Schlußkapitel werden das Weitere ergeben. Der arische Volkscharakter ist darum trotz aller Schlacken so hoch stehend, weil er den christlichen und den mit ihm identischen höchsten philosophischen Gedanken, der bei ihm von Hause aus so schöne Anknüpfungspunkte fand, in sich aufgenommen und untrennbar mit sich vereinigt hat. Die Bruderliebe, die Hingabe des Einzelnen an die Gesamtheit, ist die Grundlage derselben.

In dieser Richtung bewegt sich auch der Geist der fortschreitenden Kultur überhaupt. Daher sind wir Arier Träger derselben, nicht etwa deshalb, weil wir durch allerlei schöne Erfindungen von Eisenbahnen, Dampfschiffen 2c. die Annehmlichkeiten des Daseins etwas erhöht oder auch nicht erhöht haben.

Der Jude vertritt das Prinzip des reinsten und erbarmungslosesten Egoismus. Auf zerstörten Existenzen baut er sein Glück auf, hat dies gethan seit vielen Jahrtausenden und wird dies thun, bis äußerer, unbedingter Zwang es ihm unmöglich macht.

Hat er sein Ziel erreicht, so ist er ja gegen die Vernichteten wohlthätig, oft ernsthaft wohlthätig, nicht bloß zum Schein, wie viele Gegner der Juden behaupten. Etwas Menschliches findet man ja selbst bei ihnen, da sie doch auch das hehre Menschenantlitz tragen.

Durch diesen nackten Egoismus richtet aber der Jude den ideal angelegten Arier zu Grunde, und will sich denselben in seiner Eigenart erhalten, so kann er den Juden nicht einen Augenblick länger dulden.

Die Arier sind auch Menschen mit menschlichen Schwächen. Sie sind ja durchaus nicht frei von unberechtigtem Egoismus, streben nur darnach, ihn immer mehr einzudämmen. Gar viele von ihnen haben aber eingesehen, daß der Jude mit seiner rücksichtslosen Selbstsucht weiterkommt, als der Arier. Sie suchen ihm daher im selbstsüchtigen Streben gleichzukommen, wobei sie allerdings ihren eigenen innern Menschen vollständig betäuben müssen. Diese werden dann schlimmer, als die Juden selbst; deutsche Wucherer übertreffen den Juden noch, wenn nicht an Schlauheit, so doch an Grausamkeit. Andere begeben sich in den Dienst der Juden, verraten ihr eigenes Volk und lassen sich zu jeder Schandthat gebrauchen. Diese Vergiftung des Volkscharakters durch die Juden ist noch viel schlimmer, als die soziale Aussaugung.

Noch jedes Volk haben die Juden auf diese Weise moralisch und materiell zu Grunde gerichtet und dem sichern Untergang entgegengeführt. Der Jude ist daher der unbedingte Feind eines jeden Kulturfortschritts und muß unter allen Umständen beseitigt werden.

Nun noch zur letzten Frage. Du hast in Deiner Uebernahme der Bürgschaft eine unüberlegte Handlung begangen. Bist Du nicht verpflichtet, die Folgen zu tragen? Mit welchem Recht verlangst Du fremde Hülfe? Allerdings hatte ich die Folgen zu tragen und hatte keine Hülfe zu beanspruchen. Die Strafe hätte darin bestanden, daß ich mir die ca. 3000 Mk. hätte von meinen Bedürfnissen absparen und allmählich tilgen müssen. Entbehrung und vermehrte Arbeit wären hierbei unerläßlich gewesen. Selbst die Cristellerschen 6000 Mk. hätten sich auf diese Weise tilgen lassen. Wogegen ich Hülfe suchen mußte, das war das entsetzliche Verderben, in das ich hierdurch gezogen wurde, gegen die schamlose Ausbeutung, der es um Tilgung der Verpflichtung in keiner Weise zu thun war, und die unter allen Umständen gehindert wurde. Solche Thorheiten, wie es meine Bürgschaft war, begeht in einem bestimmten Lebensalter aber fast Jeder. Die idealen Jugendfreundschaften, von denen der Jude nichts weiß, sind nur ein Aufluß des germanischen Geistes, der in jenem Alter das Allgemeine in dieser Form zu fassen, seinen Einzelwillen auf diesem Wege der Allgemeinheit dienstbar zu machen sucht. Sie bilden den notwendigen Uebergang von dem unbewußten Egoismus des Kindes zur bewußten Menschenliebe des Erwachsenen.

Diese Jugendfreundschaften treiben unsere edelsten und genialsten Jünglinge haufenweise in den Abgrund, denn dahinter steht Mephistopheles, der Einzelne gebunden hat, welche dann die Freunde ihm verknüpfen und mit sich gemeinsam in den Abgrund ziehen.

Gott sei Dank, endlich kann ich mich diesen theoretischen Erörterungen entziehen und wieder zu den Thatsachen kommen, auf deren Entwickelung der Leser schon längst ungeduldig gewartet haben wird.

Meine Freude über meine endliche Erlösung habe ich oben genugsam dargestellt. Dieselbe war groß genug, mich zu der größten Dummheit meines Lebens zu veranlassen, die die Summe aller übrigen Dummheiten in sich begreift. Am anderen Morgen kam zufällig mein Schulinspektor in meine Schule, und ich erzählte ihm hocherfreut von meiner Erlösung, ohne aber Namen zu nennen. Am Tage darauf oder am nächstfolgenden Tage erhielt ich von der städtischen Schuldeputation die Aufforderung, sofort den Nachweis meiner Schuldenregulierung zu führen, widrigenfalls unnachsichtlich das Disziplinarverfahren beantragt werden würde. Ich antwortete sofort, stellte kurz die Bemühungen während des letzten Jahres fest, sandte den vertraulichen Aufruf des Komitees mit ein und machte die Eröffnung, daß innerhalb einer Woche Herr Moritz Treitel meine sämtlichen Verbindlichkeiten gedeckt haben werde. An demselben Tage noch brachte ich die erste Serie meiner Gläubiger zu Herrn Treitel. Zu meinem größten Leidwesen machte derselbe nicht den geringsten Abzug trotz meiner dringenden Bitte, behandelte die Gläubiger sehr artig, beschenkte einen derselben sogar noch obenein mit einem fast neuen Ueberzieher. Ihre Schuldtitel mußten sie nach Empfang des Geldes an ihn abliefern. Es wurden an diesem Tage über 900 Mk. ausgezahlt. Am nächsten Tage erschien ich mit der zweiten Serie. Die Gläubiger warteten unten, während ich zu Herrn Treitel hineinging. Diesmal wurde mir ein sehr schlechter Empfang zu teil. Herr Treitel sagte: Einem Menschen, wie Ihnen, ist nicht zu helfen. Sie haben Ihrer Behörde mitgeteilt, was Sie doch sorgfältig hätten verschweigen müssen. Heute ist der Justiziarius der städtischen Schuldeputation, Herr Dr. Horwitz, bei mir gewesen, und in Folge dessen ist es mir unmöglich, auch nur noch einen Pfennig zu zahlen. Mich geht es ja nichts an, daß Sie Antisemit sind, aber ich bin auch nicht unabhängig. Schicken Sie die Leute nur ruhig nach Hause!" Ich überlasse es dem Leser, sich den Eindruck dieser Worte auf mich selbst auszumalen! Herrn Treitel konnte ich im Augenblick gar nicht antworten, doch mochte mir dieser den Eindruck seiner Worte vom Gesicht ablesen. Er wurde augenscheinlich von Mitleid ergriffen und sagte mir: „Hier haben Sie Geld, nehmen Sie sofort eine Droschke und fahren Sie zum Justizrat Dr. Horwitz. Er hat mir gesagt, daß er bis 5 Uhr zu sprechen sei. Bringen Sie von ihm eine Karte, dann zahle ich sofort weiter!" Ich that auch diesen Schritt, für den ich Gott und Menschen um Verzeihung bitte, denn was derselbe bedeutete, wird sich der einsichtige Leser selbst sagen. Ich kam noch zur rechten Zeit, ließ mich anmelden, wurde aber nicht empfangen. Auf meine Frage, ob ich morgen oder übermorgen wieder kommen dürfe, wurde mir gesagt: „Der Herr Justizrat verreist morgen auf mehrere Tage nach Leipzig." Ich ging nach Hause. Ein Glöcklein läutete in meinem Ohr. Es war wohl mein und der Meinen Totenglöcklein. Vor dem Oranienburger Thor in einem Schaufenster hing ein Bild, die Grabstätte Heinrichs v. Kleist darstellend. Dann aber bemeisterte sich starre Entschlossenheit meiner Seele. Allen Gewalten zum Trotz sich erhalten! Plötzlich nahmen die Töne einen anderen Klang an. Das Glöcklein läutete fröhlich und hoffnungsfreudig.

Es läutete zu der Geburtsstunde dieses Buches. Wenn nichts, so hätte mich sonst der letzte, von tiefem Erbarmen durchdrungene Blick des Herrn Treitel zum ewigen Schweigen in der Judenfrage veranlaßt. Meine Erfahrung ist die Mutter des Buches, Herr Dr. Horwitz der Vater desselben. Den Geburtshelfer lernen wir weiter unten kennen. Wollen wir hoffen, daß das Buch seinen Eltern Ehre macht.

Die endliche Erlösung.

Mir hatte schon ein Blick auf die Arbeit eines Schreibers im Bureau des Herrn Justizrates gezeigt, was gegen mich im Werke war. Die städtische Schuldeputation hatte gegen mich beim Königlichen Schulkollegium der Provinz Brandenburg das Disciplinarverfahren beantragt, wobei das vertrauliche Anschreiben des Komitees, welches als ein Anrufen der öffentlichen Wohlthätigkeit dargestellt war, als besonders belastend hingestellt worden ist. Ich wartete ruhig ab. Endlich erhielt ich ein mit Zustellungsurkunde versehenes Schreibens des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums. Es brachte die endliche, volle Erlösung. Der Leser wird staunen, wie das möglich sei, wenn ich ihm den Inhalt mitteile. Es hieß da: „Wir haben erfahren, daß Sie durch eigene Schuld in schwere Schuldverhältnisse gekommen sind. Wir erteilen Ihnen dafür, sowie für die Verpfändung von Gehaltsquittungen und die nicht zu billigende Anrufung der öffentlichen Wohlthätigkeit einen Verweis. Wir warnen Sie, sich in neue Schuldverbindlichkeiten einzulassen, widrigenfalls härtere Maßregeln gegen Sie ergriffen werden.

Es ist ein Beweis unseres besonderen Vertrauens, daß dies nicht schon jetzt geschehen ist.“ So ungefähr lautete dieses Schreiben.

Freudiger hat mich wohl nie ein Schreiben berührt, wie gerade dieser Verweis. Derselbe wollte doch folgendes besagen: Für Deine alten Schulden soll Dir nichts geschehen, wenn nur das Anwachsen Deiner Schulden jetzt ein Ende nimmt. Das war volle und ganze Erlösung.

Meine Schulden waren niemals von der Höhe gewesen, daß ich sie nicht aus eigenen Einnahmen hätte tilgen können. Was meine Lage bisher so unhaltbar gemacht hatte, waren die ungeheueren Wucherzinsen, diese aber mußte ich zahlen, weil ich in ewiger Angst vor der städtischen Behörde lebte. Die dauernden Drohungen, die fortwährenden Ermahnungen, es nicht zu neuen Klagen kommen zu lassen, weil dann das Disciplinarverfahren eingeleitet werde, das Ausbleiben jeder behördlichen Hilfe gegen die Wucherer, hatten mich bisher dermaßen eingeschüchtert, daß ich den Wucherern auch nach Abpfändung meines Mobiliars und Einleitung des Gehaltsabzugsverfahrens notgedrungen jede Forderung bewilligen mußte, um nur ja nichts Neues an die Behörde gelangen zu lassen. Jetzt war das alles vorbei. Wegen alter Klagen hatte ich ja nichts mehr zu befürchten. Ich trat allen Gläubigern energisch entgegen, erklärte ihnen, daß ich sie wegen ihrer Kapitalforderung nach und nach aus eigenem Einkommen befriedigen werde und zwar in der

Reihenfolge, die ich selbst für angemessen halte. Zinsen bezahle ich nicht mehr. Wer damit nicht zufrieden sei, der möge thun, was er nicht lassen könne. Allerdings waren sie alle höchlichst aufgebracht, besonders da sie annehmen mußten, daß ich sie im Fall Treitel absichtlich belogen hätte. Vor der Thür des Herrn Treitel soll es noch am 3. Tage zu schönen Auftritten gekommen sein. Die zweite Serie hatte ich noch beim Verlassen der Treitelschen Wohnung zu morgen bestellt, die dritte war am diesem Tage ebenfalls angerückt. Es konnte aber jetzt Alles nichts helfen. Ihre Drohungen machten jetzt keinen Eindruck mehr, verminderten nur ihre Abzahlungsraten. Als sie das merkten, stellte sich ein ganz leidliches Verhältnis her. Seit dem 13. April 1886 hat man mich in Ruhe gelassen, ich gewann Zeit und Ruhe, meine Verhältnisse aus eigenen Mitteln allmählich gründlich zu ordnen.

In diesen glückseligen Zustand, den denkbar glücklichsten von allen, denn mir wurde die Möglichkeit gegeben, mich ganz aus eigener Kraft aus den traurigen Verhältnissen, allerdings durch jahrelange Arbeit, herauszuziehen, setzte mich eine einzige, sonst für einen Beamten höchst empfindliche Strafe. So strafte eine Königliche, konservative, väterliche und ernste Behörde. Es ist wohl recht heilsam, das Verhalten der Vertreter meiner nächsten Behörde, wie es sich im Laufe meiner Darstellung gezeigt hat, damit zu vergleichen.

Es sind kleine, an und für sich unbedeutende Vorgänge, die ich hier dargestellt habe. Aber wie sich im Tröpfchen Wasser die Sonne, so spiegeln sich in diesen Vorgängen die gesamten gegenwärtigen Zustände unseres preußischen Vaterlandes mit ihrer Zweiseelentheorie ab.

Auf welcher Seite ist wohl Gerechtigkeit, Liberalität, väterliches Wohlwollen, selbst bei ernster Strafe zu finden?

Hier wurde ich durch eine einzige Strafe gerettet, dort unter dem Deckmantel der größten Liberalität (d. h. Liberalität gegen die Blutsauger) mit vielen vergifteten Nadelstichen zu Tode gemartert.

Nunmehr galt es, zu zeigen, ob ich mir selbst helfen könne, ob ich ein moralisches Recht hätte, meinen Ruin in dem Judentum und seinen noch schlimmeren Mamelukken, oder in meiner eigenen Willensschwäche zu suchen.

Es hieß also, nunmehr zuerst die Lage klar ins Auge zu fassen. Mein Mobiliar war verkauft worden. Es wäre mir ein leichtes gewesen, dasselbe zu retten. Meine Frau hätte nur Intervention nötig gehabt. Wir wollten aber Alles hingeben, um uns moralisch vor jedem eigenen Vorwurf zu bewahren. Den größten Teil ließ der deutsche Beamtenverein verkaufen. Zwar hatte sich meine Schuld von 1300 Mk. allmählich auf 400 Mk. vermindert in vielen einzelnen Ratenzahlungen bis zu 5 Mk. herab. Aber die Kleinheit und Unregelmäßigkeit der Zahlungen schien dem Verein doch unangenehm zu sein, denn an die 10mal hatte er im Laufe der Zeit die Abholung beantragt, wodurch allerdings regelmäßig neue Kosten entstanden.

Auch vor dem endgültigen Verkauf hatte ich noch durch den Versatz der Uhr eine Abzahlungsrate von 15 Mk. beschafft, aber es nützte nichts. Herr Matzke, derzeit mit der Führung dieser Angelegenheiten im Verein betraut, erklärte, daß man die Scherereien mit mir endlich satt habe. Als ich, während der Wagen schon vor der Thür hielt, noch einmal zu Herrn Matzke eilte, wurde ich nicht empfangen. Aehnlich ging es einem Bekannten, der noch einen letzten Versuch machte.

Das Mobiliar wurde für ein Butterbrot verkauft, der Verein befriedigt, die Kosten gedeckt. Mein eigenes Guthaben konnte ich von dem Verein nicht zurückerhalten, mußte vielmehr in Höhe desselben ein kleines Darlehn nehmen. Dann wurde ich später wegen Nichtzahlung der Beiträge aus dem Verein ausgeschlossen, kurz vor einer Generalversammlung, in der ich beabsichtigte, endlich auf den ursprünglichen, idealen Zweck des Vereins zurück zu kommen. Der Vorstand hat ja in Allem gesetzlich gehandelt, aber ich hatte doch wohl Grund, über die Entwickelung dieses meines Kindes, dem ich meine Existenz geopfert hatte, und das ohne mich sicher nicht lebte, meine eigenen Gedanken zu haben. Wesentliche Aemter bei demselben sollen in Judenhänden ruhen. Die Reste des Mobiliars, soweit es pfändbar war, incl. Gardinen, ließen dann Andere abholen.

Jetzt, wo ich an eine gründliche Regulierung zu denken hatte, erwies sich das Fehlen aller Wertgegenstände als großes Glück. Konnte ich jetzt doch selbst, befreit von Sorgen, ganz nach Belieben Alles bestimmen.

Es hieß also, jetzt den Hausstand vom Grunde aus neu einrichten. Ich nahm Mobiliar auf Leihkontrakt, allerdings nicht in einem Abzahlungsgeschäft. Nach mehreren anderen Versuchen wandte ich mich an meinen Freund Reihn, Langestraße 9, dem ich, wie ich oben gezeigt, zuerst durch die Gohrsche Bürgschaft verpflichtet wurde. Derselbe behandelte mich ehrenwert und lieh mir später noch neue Geldsummen dazu. Ihm bezahlte ich auf die Möbel nur eine kleine Miete, und größere Summen, die er erhielt, wurden als Abzahlung auf das Darlehn verrechnet. Es wurde dies nötig, damit nicht etwa die Möbel durch endliche Bezahlung zu früh in mein Eigentum übergingen. Dann würden sofort wieder Pfändungen erfolgt sein.

Darauf setzte ich einen Schuldentilgungsplan fest und zwar auf der Grundlage, daß ich mein gesamtes Gehalt, incl. Mietsentschädigung, zur Tilgung der Schulden verwandte.

Die Familie mußte aus Nebeneinnahmen erhalten werden. Dieselben setzten sich zusammen erstens aus Nebeneinnahmen aus der Schule, zweitens aus dem Ertrage meiner schriftstellerischen Arbeiten.

Mit den Nebeneinnahmen in der Schule hatte es folgende Bewandtnis. Das Schulgebäude, ein Barackenhaus, hatte keine Schuldienerwohnung, sondern nur ein ganz kleines, kaum bewohn-

bares Zimmerchen. Man konnte sonach keinen Schuldiener anstellen, übertrug daher die Funktionen desselben an mich. Zwar erhielt ich dafür keineswegs das Einkommen eines Schuldieners als Entschädigung, aber immerhin erwuchs mir daraus eine hübsche Einnahme. Die Arbeiten verrichteten Familienglieder, die nötigen Botengänge ꝛc. besorgte ich selbst, im Winter wurde eine Arbeitsfrau zu Hülfe genommen. Meine litterarischen Arbeiten aber wurden gut bezahlt. Beim Bezahlen meiner Schulden verfolgte ich das Princip, die kleinen Gläubiger möglichst zuerst zu befriedigen. Es machte sich Alles ausgezeichnet. In 4 Jahren, bis Ende 1889, waren $^2/_3$ meiner Schulden getilgt.

Ich setze die Abzahlungen eines Vierteljahrs hierher und bin bereit, aus Postquittungen und sonstigen Belägen die Richtigkeit Jedermann zu beweisen.

Einnahmen:

Gehalt	Mk.	795,—
Mietsentschädg. .	„	150,—
	Mk.	945,—

Feste Nebeneinnahmen:

Reinigung . . .	Mk.	95,—
Reinig. des Hofes u. Bürgersteiges	„	18,—
Unterh. e. Lampe im Amtszimmer	„	2,25
Unterh. e. Lampe auf d. Hausflur	„	2,25
Heizung . . .	„	67.50
	Mk.	185,—

Unsichere Nebeneinnahmen:

Für 11 Leitartikel im Laufe des Vierteljahres .	Mk.	280,—
+	„	185,—
+	„	945,—
Summa	Mk.	1410,—
ab	„	1023,35
Rest	Mk.	386,65

Ausgaben:

Gehaltsabzug . .	Mk.	185,—
Klemm	„	25,—
Nikolai	„	20,—
Zimmermann . .	„	20,—
Fischer	„	4,55
Hermann & Co. .	„	45,—
Dann	„	7,50
Witzel	„	10,—
Möller I. . . .	„	10,—
Möller II. . . .	„	30,—
Schulgeld . . .	„	25,—
Random . . .	„	11,30
Steuer	„	27,—
Niederschuh . .	„	20,—
Katzker	„	10,—
Ballien	„	15,—
Lehmann . . .	„	15,—
te Poel	„	15,—
Gotsch	„	10,—
Kriegerverein . .	„	15,—
Möbelleihgeld . .	„	38,—
Stadthagen . .	„	20,—
Zastrow	„	20,—
Korpzuhn . . .	„	10,—
Müller	„	40,—
Schuhmacher . .	„	25,—
Schulze	„	200,—
Miete	„	150,—
Summa	Mk.	1023,35

Diese 386 Mk. 65 Pf. reichten aber für den Hausstand vollkommen aus. Wir sahen, daß unsere Verhältnisse mit schnellen

Schritten der Gesundung entgegen gingen, neuer Lebensmut kehrte zurück. Dabei lebten wir nicht etwa schlecht. Wir hatten an den Wochentagen unser Fleisch, an den Sonntagen ab und an unsern Braten, konnten uns und die Kinder anständig kleiden, bei Familienfeiern unsere Freunde, deren Zahl allerdings bis auf 3 herabgegangen war, anständig bewirten, konnten sogar, wie ich das schon oben gesagt habe, allerdings nur mit der Hülfe des Chefredakteurs Herrn Dedo Müller, der Artikel bezahlte, für die er noch gar keine Verwendung hatte, einen sechwöchentlichen Aufenthalt an der See nehmen, kurz, es war ein angenehmes Leben. Jetzt, da es vorbei ist, kann ich ja wohl einige genaue Angaben über unser früheres Leben machen, zunächst über mein persönliches. Ich habe niemals Bedürfnisse gehabt, die über die einfachste Ernährung und Bekleidung hinausgingen und wüßte gar nicht, wie ich selbst im Falle der Wohlhabenheit für mich Aufwendungen machen sollte. Ich habe selbst als Junggeselle keinen Gefallen daran gefunden, mit meinem Freunden die Zeit in Kneipen totzuschlagen und bin z. B. in den letzten vier Jahren, abgesehen von den letzten Monaten, in denen ich öfter Bekannte, die für mich Material sammelten, in Lokalen aufsuchen mußte, alljährlich noch nicht zweimal in ein öffentliches Lokal gegangen. Nichts demoralisirt leichter, als Schulden. Jeder Beamter, der von ewigen Sorgen dieser Art gequält ist, greift heißhungrig nach irgend einer Zerstreuung, nach dem Zustand momentaner Vergessenheit. Mancher trinkt übermäßig, wird schließlich Gewohnheitstrinker, ein anderer sucht verbotenen weiblichen Umgang, ein dritter spielt.

Diese Wirkung ist fast eine regelmäßige, und dann ist nichts leichter, als später beim unabwendbaren Zusammenbruch Ursache und Wirkung zu vertauschen. Fast alle Vergehungen, Verbrechen und sittlichen Defecte von Beamten, die von Zeit zu Zeit die Oeffentlichkeit aufregen, sind nicht die Ursachen, sondern die Wirkungen der Verschuldung.

Ich konnte von dem sehnsüchtigen Verlangen, doch auch durch materiellen Genuß momentane Vergessenheit zu finden, natürlich nicht frei bleiben. Mein guter Genius führte meine Pfeife in meine Arme, die alles das übernahm, was sonst schöne Damen, Trunk und Spiel besorgen, aber sie war harmloser in ihren Ansprüchen. Schlimm genug war es doch, daß eine Leidenschaft mich fesseln mußte. In früheren Jahren fehlte gar oft der Tabak, und Kastanienblätter, mußten ihre Schuldigkeit thun. Solcher Taback wuchs auf meinem Schulhofe reichlich. Unter Beimischung von ¼ Pfd. Rippentabak für 10 Pf., ließ sich derselbe pfundweise herstellen. Unendlich schlimm aber war es, daß der Familie fast immer die Mittel zur Befriedigung der unabwendbarsten Bedürfnisse fehlten. Es kam so weit, daß wir von der Schwemmgerste, die wir aus der Brauerei sehr billig für die Hühner gekauft hatten, schließlich Kaffee herstellen mußten, ja am Ende — wende Dich entsetzt ab, Leser — haben wir mitunter aus den für die Hühner bestimmten Brotresten ein Mittagbrot bereiten müssen. Der Hungertod ist aber bitter, Geld hatten wir nicht, Kredit auch nicht, die versetzbaren Gegenstände

waren alle fort. Und all das so ersparte Geld wanderte in den Säckel der Juden, denn die kleinen deutschen Gläubiger waren alle froh, wenn sie ihr Geld wieder bekamen. Allerdings waren sie, weil sie wegen ihres Geldes besorgt wurden und sofort klagten, darum nicht angenehme Gläubiger.

Warum ich Dir, verehrter Leser, diese teils läppischen, teils schauderhaften Geschichten, so lebhaft vor Augen führe? Weil 60pCt. aller Beamten, von manchen Ministern angefangen, die allerdings teilweise einem ihren früheren Kollegen weniger Zinsen gegeben haben sollen, bis zum Weichensteller herab, ferner mindestens 60pCt. aller kleinen deutschen Fabrikanten, Kaufleute und Arbeiter, 90pCt. aller Offiziere, 99pCt. aller Handwerker, genau in demselben Verhältnisse leben, ebenso darben und ebenso geschickt verstehen, dies vor der Welt zu verstecken, wie wir es verstanden haben.

Seid doch einmal alle ehrlich und gesteht, daß gegen die Knechtschaft der Jetztzeit alle frühere, auch unter Napoleon I, nur Kinderspiel gewesen ist. Wer wird sie enden? Noch steht es bei dem deutschen Volk selbst, dies zu thun. Andernfalls wird das Schicksal dies durch die Russen oder Socialdemokraten besorgen.

Vom 13. April 1886 ab war ich allerdings diesen Zuständen entronnen. Meine Verhältnisse gestalteten sich allmälig recht angenehm; wir konnten anfangen, für unsere Kinder einen Notgroschen zurückzulegen, unsere ganze Lebensführung gewann einen anderen, behäbigeren Zuschnitt, wir gediehen körperlich und geistig. Die größeren Gläubiger wurden durch das Gehaltsabzugsverfahren befriedigt, die übrigen fertigte ich allmälig selbst ab, wie denn in den 4 Jahren über 10000 Mark bar von mir bezahlt sind. Mit den schließlich verbleibenden Gläubigern Damm, Zimmermann pp. glaubte ich auf dem Wege der Civilklage fertig zu werden. Jetzt, wo ich Drohungen bezüglich Anzeigen bei der Behörde mit Ruhe entgegensehen konnte, fühle ich mich als freier Mann.

Also von all' den Tausenden war doch einmal einer den beutegierigen Krallen entschlüpft!

Der Haß aber, den das Judentum und seine Mamelukken auf mich geworfen hatten, war damit nicht beseitigt. Judenhaß ist unversöhnlich und reicht über das Grab hinaus.

Andererseits war es mir auch trotz aller Selbstbeherrschung unmöglich, vor meinen Augen mein Vaterland in den Abgrund rollen zu sehen, ohne mich dem zu widersetzen.

Als einzelne Person hätte man mich wohl in Ruhe lassen können, aber man durfte es des Beispiels halber nicht.

Schon fing es an, sich in der Lehrerschaft hier und dort zu regen. Vor dem Halleschen Thor traten sogar manche Lehrer offen konservativen, socialreformatorischen oder antisemitischen Vereinen bei. Ein warnendes Exempel an einem in weiteren Kreisen bekannten Parteiangehörigen wurde notwendig. Aber wie war dies zu schaffen? Ein Pferd! ein Pferd! ein Königreich für'n Pferd!

Das sonst fast unfehlbare Recept, einen misliebigen Beamten in Wucherschulden zu verwickeln und dann mit der friedlichsten und

mitleidigsten Miene von der Welt in seiner eigenen Sauce schmoren zu lassen, war diesmal mislungen.

Ein weiteres Bubenstück wurde daher ausgesonnen, mich, es koste, was es wolle, zu beseitigen, dabei moralisch mit Schmutz zu bewerfen und so unschädlich zu machen.

Die wissentlich falschen Denunciationen mußten selbstverständlich Meineide und andere Verbrechen im Gefolge haben, aber das deutsche Volk ist ja bereits so korrumpiert, daß das Judentum nur zuzugreifen braucht, um willige Handlanger zu finden, zumal es ja stets in der Lage ist, und im Berliner Schulwesen unbedingt, reichlich zu belohnen. Sollten manche Leser bei den nachfolgenden Darstellungen auf den Gedanken kommen, daß somit in Berlin überhaupt nur noch der Unrat an die Oberfläche kommen könne, so ist das nicht meine Schuld.

Meine amtlichen Verhältnisse.

Als ich an die 147. Gemeindeschule versetzt wurde, die unter dem Schulinspektor Herrn Reinecke stand, wurde ich in Verhältnisse gebracht, die bisher wohl noch an keiner Schule der Welt bestanden haben. —

Es ist bekannt, daß der Norden Berlins wegen seiner billigeren Mieten hauptsächlich einen Zufluchtsort für eheverlassene Frauen, Witwen und ganz verarmte Arbeiter bildet. Da die Kinder dieser Leute sich teilweise selbst überlassen sind, so verkommen sie, lernen alle möglichen Schlechtigkeiten, und die vielen Schlupfwinkel bieten ihnen auch einen Zufluchtsort für die Nacht dar. Welche Sorgen der Schule aus solchen Kindern erwachsen, bedarf keiner Erörterung.

Als die 147. Gemeindeschule gebildet wurde, lieferten alle Schulen der Nachbarschaft ihre gesamten Kinder dieser Art an diese ab. In meiner, der dritten Klasse, befanden sich unter 51 Schülern 42 mit Nr. III „ungenügend“, waren durchweg 12 bis 14 Jahre alt und mit allen Untugenden vollständig bekannt. In den übrigen Klassen waren die Verhältnisse um nichts besser. Dazu erhielt die Anstalt zu 10, dann 13 Klassen nur 3 Lehrer. Der älteste davon war von seiner bisherigen Schule sehr wider seinen Willen versetzt worden. Der zweite, erst ein halbes Jahr in Berlin, hatte sich schon eine viermalige Versetzung gefallen lassen müssen. Der dritte, 20 Jahre alt, soeben erst vom Seminar kommend, ist später nach Chili ausgewandert. Sonst hatte ich nur Lehrerinnen, darunter auch eine Jüdin, so daß ich in die vierte Knabenklasse, zu großenteils zwölfjährigen Knaben, eine Lehrerin schicken mußte. Meine ernstliche Beschwerde darüber wurde von dem Schulinspektor Herrn Reinecke schroff abgewiesen. Daß es mir gelang, diese Schule emporzubringen, rechne ich mir als ein großes Verdienst an. Zur Ruhe ist die Schule erst nach mehreren Jahren gekommen. Bald wurden fliegende Klassen eröffnet, dann wieder eingezogen, dann kamen wieder neue fliegende Klassen, die wieder aus den schlechtesten Kindern bestanden.

Unmittelbar neben meiner Schule befindet sich die 73. Gemeindeschule unter Leitung des Rektors Herrn Fietz. Ich bin mit diesem Herrn niemals, weder in Gutem noch in Bösem, in andere als amtliche Beziehungen getreten. Um so erstaunter war ich daher, daß dieser Herr, doch wohl kaum aus eigenem Antrieb, eine gehässige Stellung gegen mich einnahm. Ich hatte auf meinem Hof eine Anzahl Hühner, die mir in meiner damaligen Lage sehr notwendig waren. Ihm konnten dieselben nicht lästig werden, da sich zwischen unseren Grundstücken ein hoher Zaun befindet. Gleichwohl beschwerte er sich bei der Behörde über dieselben, und ich wurde gezwungen, diese einzusperren. Später kamen mir die Gärtner zu Hülfe, welche erklärten, daß sie kein Gras mehr ansäen werden, ich daher die Hühner jetzt wieder laufen lassen könne. Sehr viel später hatte der Rektor Fietz mit seiner Schule einen Ausflug gemacht, die Schuldienerfrau hatte dies benutzt, um auf dem Hof etwas Wäsche zu trocknen. Der Rektor war aber früher zurückgekehrt, als man erwartete, hatte die Wäsche zu Boden gerissen und angeblich mit Füßen getreten. Da kam die Frau weinend zu mir herum mit der Bitte, die Wäsche auf meinem Hof trocknen zu dürfen. Bei dieser Gelegenheit sagte sie mir, daß sie endlich ihr Herz ausschütten müsse. Der Rektor Herr Fietz habe wiederholt ihren Mann aufgefordert, meine Hühner zu vergiften. Nachdem dies abgelehnt worden, hätte er die Hühner selbst durch Steinwürfe über den Zaun zu töten gesucht, wobei er einmal einen argen Fall gethan hätte. Der Rektor notiere alles und jedes über mich, besonders auch, wenn ich einmal während des Unterrichts aus der Schule herausgehe, was er stets von einem meiner Lehrer erfahre, und dann schreibe er darüber Berichte, die ihr Mann erst zu dem Schulinspektor Herrn Reinecke, dann, als wir einen anderen Schulinspektor bekamen, zu dem Herrn Dr. Zwick hätte bringen müssen. Ein solcher Bericht müsse wohl nicht gut ausgefallen sein, denn Herr Fietz hätte ihn durchgerissen, in den Papierkorb geworfen und einen neuen geschrieben. Den durchgerissenen besäße ihr Mann jetzt noch. Ich habe der Frau auf alle diese Mitteilungen keine Antwort gegeben, denn mich ließen diese Berichte des Herrn Fietz sehr gleichgiltig, auch konnte ich die Wahrheit derselben nicht prüfen. Thatsache war freilich, daß ich auf meinem Schulhofe, der von der Straße bei verschlossenen Thüren absolut unzugänglich ist, eines Abends zwei Hühner tot vorfand.

Am anderen Abend lag wieder ein Huhn auf dem Hof, dem der Schenkel zerschmettert war. Kinder hatten des Nachmittags den Schulhof nicht betreten. Ich hatte natürlich keinen Grund, irgend eine Person zu bezichtigen, am allerwenigsten aber den benachbarten Schuldiener, da dieser an den Tieren seine Freude hatte und ihnen tagtäglich Speisereste über den Zaun warf. Irgend welche heimlichen Berichte aber mußten den Schulinspektoren zugegangen sein, denn ich wurde wegen meines wiederholten Weggehens aus der Schule zur Rede gestellt, was doch von diesen Herren niemals einer wahrgenommen hatte. Ich war allerdings wiederholt in der Lage gewesen, das Schulhaus vorzeitig verlassen zu müssen, hatte mir dann aber stets von meinem nächsten Vorgesetzten schriftlich Urlaub

erbeten, auch unter den Lehrern einen Vertreter ernannt. Trotzdem müssen die Berichte nicht ohne Wirkung geblieben sein. Bei einer Revision, die der Herr Schulinspektor Reinecke während 10 Minuten in drei Fächern in meiner Klasse abhielt (man denke an die Zusammensetzung der Klasse), sprach er sich unbefriedigt aus, was mir in meiner 24jährigen Lehrerlaufbahn weder vorher noch nachher vorgekommen ist, und kam dabei auf mein wiederholtes Verlassen der Schule zu sprechen. Einige Wochen später erschien der Herr Stadtschulrat Professor Dr. Bertram in Gemeinschaft mit dem Herrn Schulinspektor in meiner Klasse und verweilte dort zwei und eine halbe Stunde. Ich mußte so ziemlich alles Durchgenommene vorführen, und der Herr Schulrat prüfte selbst jedes Kind. Als er fortging, sagte er wörtlich Folgendes: „Daß Sie es so vorzüglich verstehen, wie nur irgend einer, weiß ich längst, aber ich hatte Bedenken, ob Sie es auch so vorzüglich machen würden, weil Sie öfter aus der Schule gegangen sein sollen. Ich freue mich aber, daß ich Ihnen wegen Ihrer Leistungen meine volle Anerkennung aussprechen kann. Machen Sie nun, daß Ihre persönlichen Verhältnisse in Ordnung kommen!“

Ich möchte den Mann sehen, der es wagen würde, und dann wahrscheinlich nicht ohne eigenen Schaden, Herrn Schulrat Dr. Bertram einen Bericht abzustatten, zu dem er nicht berufen ist. Ihm mußte also amtlich darüber etwas mitgeteilt sein, daß ich die Schule ohne Urlaub verlassen hätte, was doch durchaus mit der Wahrheit nicht übereinstimmte. Dem Leser wird es klar sein, weshalb ich mehreremal Urlaub bedurfte. Ich hatte Termine auf dem Gericht wahrzunehmen. Später habe ich freilich lieber ein Versäumnisurteil ergehen lassen, als daß ich um Urlaub gebeten hätte. Daß ich aber aus meinen Kindern etwas zu machen verstand, konnte die Thatsache beweisen, daß einer meiner Schüler, der eine Freistelle an der höheren Bürgerschule am Andreasplatz erhalten hat, seit Jahren in seiner jeweiligen Klasse primus ist, mehrere andere, die ich nach einer Präparandenanstalt gebracht habe, von dort die vorzüglichsten Zeugnisse bringen, dreißig bis vierzig andere, die als Lehrlinge von mir bei Großkaufleuten, z. B. Lissauer, Cords 2c., ferner bei Handwerksmeistern, in Buchdruckereien, endlich auch auf Unteroffizierschulen untergebracht wurden, sich ohne Ausnahme vorzüglich bewähren. Gar viele Kinder sind wohl aus meiner Schule nicht entlassen, ohne daß ich für ihr weiteres Fortkommen gesorgt hätte.

Als Herr Dr. Zwick die Schule übernahm, wurde das Verhältnis noch weniger erträglich. Herr Rektor Fietz, dem ich trotz alles Vorgefallenen niemals mit einer Miene zu nahe getreten war, mußte irgend ein Abkommen mit dem Schulkommissionsvorsteher Herrn Randow getroffen haben, der beiden Schulen die neuen Kinder zuzuweisen hatte. Ich bekam durchaus nur schlechte Kinder, sodaß mein ganzes Lehrerkollegium in Entrüstung geriet. Herr Randow war allerdings von Herrn Fietz abhängig, sofern er als Buchbindermeister für die Fortbildungsschule des Herrn Fietz die Materialien lieferte. Endlich gelang es mir, die Ungerechtigkeit des Einschulens an einem bestimmten Fall in unzweifelhafter Weise festzustellen.

Herr Randow hatte zwei sehr sauber gekleidete Kinder Herrn Fietz überwiesen. Bei der Aufnahme hatte Herr Rektor Fietz aber festgestellt, daß die Kinder körperlich und geistig sehr gebrechlich waren. Er schickte die beiden Kinder mit einem Knaben der ersten Klasse einfach zu Herrn Randow zurück, dieser strich die Zuweisung aus und wies sie meiner Schule zu. Jetzt schickte ich über diesen und noch einige andere Fälle eine Beschwerde an die Schuldeputation zu Händen des Herrn Schulinspektors Dr. Zwick. Der Herr Schulinspektor hat dann als Beweis, daß er die Beschwerde erhalten hat, wohl mit mir und Herrn Rektor Fietz über den Fall gesprochen, bei welcher Gelegenheit sich noch eine andere, schwer zu entschuldigende Handlung des Herrn Rektors Fietz gegen mich herausstellte, aber von der Behörde habe ich nie eine Antwort erhalten. Wäre es nicht unglaublich, so müßte ich fast annehmen, daß die Beschwerde gar nicht ihren vorschriftsmäßigen Weg gefunden hat. Also abermals friedlos und rechtlos!

Zeigte sich so in Allem das Bestreben, mir von allen Seiten her die schlechtesten Kinder zuzuführen, so hatte ich auch bald Grund zu dem Glauben, daß ein Teil der meiner Schule überwiesenen Lehrer speziell für mich ausgesucht war.

In der Schule des Rektors Fietz befand sich ein Lehrer Herr Berner. Derselbe hatte sich die Unzufriedenheit des Schulinspektors, Oberturnwartes und Rektors wegen nicht genügender Leistungen zugezogen. Als der Rektor ihn etwas unsanft behandelte, denuncierte er denselben bei dem Schulinspektor Herrn Reinecke und mischte dabei Sachen hinein, die gar nicht dahingehörten. Seit Jahren hatte er im Geheimen viele Bemerkungen des Rektors notiert und teilte diese im vertrauten Kreise gefallenen Äußerungen dem Schulinspektor mit. So sagte er demselben, der Rektor hätte seine Lehrer ermahnt, vorsichtig zu sein, denn der neue Schulinspektor heiße Reinecke, und was das bedeute, wisse ein Jeder. Herr Fietz bewirkte die Versetzung des Herrn Berner, und zu meinem größten Erstaunen wurde derselbe an meine Schule gebracht, die unmittelbar neben der seinen lag. An der Schule des Herrn Fietz befand sich ferner seit 10 Jahren der Lehrer Michelchen. Derselbe soll ein ganz ausgezeichneter Lehrer gewesen sein, wurde aber von einer Geisteskrankheit befallen und in ein Irrenhaus gebracht. Am 1. October 1889 wurde mir mitgeteilt, daß dieser Lehrer an meine Schule versetzt sei. Mir war dies ganz unbegreiflich, denn wurde er versetzt, um für den Fall seines Eintritts neue Kinder zu erhalten, die seine Krankheit nicht kannten, so durfte er doch nicht an meine Schule kommen, in der er jedem Kinde bekannt war. Bezüglich des Herrn Berner wurde ich gleich bei seinem Eintritt von dem damaligen Lehrer, jetzigen Rektor Brüning, auf's entschiedenste gewarnt. Am meisten müsse ich mich vor seiner Freundlichkeit in Acht nehmen. Jeden Vorfall bringe er als eifriger Reporter sofort in die Zeitungen. Das alte Lehrerkollegium habe ihn auf's entschiedenste gemieden. Als die ewigen Zeitungsnachrichten demselben aber zu unangenehm wurden, hätten einige Kollegen beschlossen, ihm einen Denkzettel zu geben. In Herrn Berners Gegenwart hätte ein Kollege dem anderen

eine ausführliche Geschichte von einer entdeckten Falschmünzerbande erzählt, auch Haus und Namen dabei angegeben. Am anderen Tage hätte diese Nachricht in allen Zeitungen gestanden, doch wären Herrn Berner daraus große Schwierigkeiten bei der Polizei entstanden, auch hätten sich einige Zeitungen geweigert, fernerhin von ihm Reporterberichte anzunehmen. Herr Berner sei eine dämonische Natur, und er fürchte, derselbe sei nicht umsonst zu mir geschickt. Seine politische Anschauung wechsele er tagtäglich, je nachdem die liberalen oder konservativen Zeitungen ihm besser bezahlten. Als dieser Herr einige Zeit an meiner Schule war, besuchte er mich und teilte mir mit, daß er überaus glücklich sei, an meiner Schule zu unterrichten. Er wäre an der alten Schule ein dem Tode verfallener Mann gewesen, da ihn infolge des Ärgers wiederholt Blutstürze befallen hätten. Jetzt werde er human und gerecht behandelt und erhole sich zusehends. Er werde mir dafür ewig dankbar sein. An meiner Schule gehe auch alles reell zu, bei Herrn Fietz sei aber manches Schwindel. So würden z. B. die besten Zeichnungen der Knaben aufgehoben und bei den Prüfungen öffentlich als neue Zeichnungen ausgestellt, während die Knaben doch längst eingesegnet seien.

Daß der Lehrer Herr Klopstech, bevor er an meine Schule kam, in einem halben Jahr bereits viermal versetzt war, habe ich schon oben gesagt. Als Lehrer konnte ich über ihn nicht klagen, doch scheint er wegen einer anderen Sache einen großen Haß auf mich geworfen zu haben. Ich hatte mein Amtszimmer, weil ich nicht in der Schule wohnte, häuslich eingerichtet, sogar ein Sopha hineingestellt. Nun hatte sich bald nach Eröffnung der Anstalt Herr Klopstech wider mein Wissen mit einer jungen Lehrerin, häufig sogar mit zweien, verabredet, sich des Nachmittags, wenn kein Unterricht war, in meinem Amtszimmer zu treffen, damit er der einen oder anderen dort Unterricht im Geigen erteile. Als ich davon erfuhr, hielt ich es aus mehrfachen Gründen für nötig, dies durch Verschließung des Amtszimmers unmöglich zu machen. Herr Klopstech war hierüber sehr erbittert, doch vergaß ich diesen Vorfall sehr bald. Der Lehrer Wehle, welcher an meine Schule versetzt wurde, war an den vorhergehenden Schulen wegen grober Überschreitung seines Züchtigungsrechts in arge Verlegenheiten geraten, und schließlich war ihm dasselbe ganz entzogen worden. Ich mußte unwillkürlich auf den Gedanken kommen, daß einer Zusammenhäufung der schlechtesten Kinder mit so vielen Lehrern, die doch nicht ganz tadelfrei waren, insbesondere der Zuschiebung des Lehrers Berner, keine wohlwollende Absicht zu Grunde liegen könne. Grund zu amtlichen Tadeln oder zu Denunciationen seitens eines Lehrers mußte sich hier leicht finden lassen, Ich beschloß nach reiflicher Ueberlegung, mir das Herz des ganzen Lehrerkollegiums durch strengste Gerechtigkeit unbedingtes Wohlwollen und Entgegenkommen selbst auch in den kleinsten Dingen allmählich zu gewinnen und dadurch eine Begeisterung für den Beruf zu schaffen, die die Schule zu hoher Blüthe bringen sollte. Dies ist mir auch vier Jahre lang gelungen. Ich bin niemals einem Lehrer schroff entgegengetreten, habe auch Tadel in die schonendste Form ge-

kleidet, jeden persönlichen Wunsch erfüllt, die Unterstützungsgesuche mehrerer Lehrer warm befürwortet, sämtliche Beschwerden der Eltern in Güte erledigt, was keine leichte Sache war, da z. B. über Herrn Wehle fast wöchentlich von den Eltern die schlimmsten Dinge berichtet, endlich sogar mit allgemeinem Stricke gedroht wurde. Manche Kinder waren so gestoßen worden, daß sie sich schwere Verletzungen zugezogen hatten, andere waren mit Rindsvieh, Strolch, verkommenes Subjekt bezeichnet worden. Schließlich übernahm ich es, alle Kinder, die sich etwas hatten zu Schulden kommen lassen, tagtäglich selbst zu bestrafen. Durch mein Entgegenkommen in jeder Hinsicht und meine unbedingte Gerechtigkeit bei den Versetzungsprüfungen erwarb ich mir denn auch schließlich das Vertrauen des ganzen Kollegiums, schlichtete Streitigkeiten unter demselben, und es vergingen einige Jahre der ungetrübten Eintracht und des eifrigsten Strebens. Die Schule wuchs ihrem inneren Werte nach zusehends und bereitete mir viele Freude. Ernste Schwierigkeiten entstanden allein durch den Herrn Berner. Bei einer Revision erklärte mir der Herr Schulinspektor, daß seine Klasse wenigstens in Naturkunde, in welcher er geprüft habe, die schlechteste sei, die er jemals kennen gelernt habe. Ich möge ihm den naturkundlichen Unterricht abnehmen. Ich erteilte diesen Unterricht hinfort selbst. Bald darauf erklärte Herr Klopstech, daß er Kinder nicht im Zeichnen unterrichten könne, die vorher bei Herrn Berner gewesen seien. Endlich beschwerte sich der Lehrer Wehle, daß die Kinder, welche er von Herrn Berner bekomme, absolut unbrauchbar seien, besonders im Diktat und Rechnen. Herrn Klopstech stellte ich dadurch zufrieden, daß ich Herrn Berner auch den Zeichenunterricht abnahm, Herrn Wehle machte ich darauf aufmerksam, daß doch die unter Aufsicht angefertigten Prüfungsarbeiten der Bernerschen Klasse ziemlich fehlerfrei seien. Von den Manipulationen, welche Herr Berner nachträglich mit den Arbeiten vornahm, wußte ich damals noch nichts. Herr Wehle war wirklich in schlimmer Lage, übrigens ein eifriger Lehrer, und ich bedauerte ihn, daß er sich in seiner sehr erklärlichen Aufregung oft zu schlimmen Dingen hinreißen ließ. Bei Herrn Berner wußte ich freilich nicht mehr, welchen Unterricht ich ihm zuteilen sollte, da Herr Dr. Angerstein ihm früher auch schon den Turnunterricht entzogen hatte. Persönlich war Herr Berner aber stets entgegenkommend, liebenswürdig und dankbar, und ich suchte alle Schwierigkeiten in Güte zu erledigen. Die Prüfungen ergaben im Allgemeinen ein immer schnelleres Aufsteigen der Schule, was auch der Herr Schulinspektor, der ebenfalls Vertrauen gefaßt zu haben schien, da er die Schule nur sehr selten besuchte, schriftlich bestätigte.

Dieses schöne Verhältnis wurde im März 1888 durch einen sehr grellen Misklang gestört. Beim Tode Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm rief ich die Lehrer zu einer Konferenz zusammen und bat sie, in ihren Klassen die Kinder zu einer freiwilligen Spende von 5 Pfennigen pro Kind zu veranlassen. Den Betrag sollten 2 Lehrer zum Ankauf eines Kranzes benutzen, der an dem Sarge Sr. Majestät niedergelegt werden solle. Zu meinem ungeheuersten Erstaunen erklärte mir der Lehrer Herr Wehle, daß er sich an der Besprechung

solcher Dinge durchaus nicht beteiligen könne und dringend bitte, von der Teilnahme an dieser Konferenz befreit zu werden. Ich bat ihn herzlich, doch unter den gegebenen Verhältnissen von solcher Bitte abzusehen. Er wiederholte dieselbe aber, worauf ich sie ablehnte. Ein großer Teil der übrigen Lehrer zeigte sich besorgt, daß die städtische Schuldeputation dies übel vermerken könne. (Für mich höchst charakteristisch!), einer erklärte, daß er für sich persönlich einen Beitrag geben würde, ein anderer enthielt sich der Abstimmung. Nur die beiden ältesten Lehrer, Herr Berner und Herr Leisegang, schlossen sich meinem Antrage an, der somit abgelehnt war. Man vergegenwärtige sich die damalige Situation! Schmerz sah man auf dem Antlitz eines jeden Deutschen bis zum rotesten Sozialdemokraten hin Ein Berliner Lehrerkollegium aber lehnte aus Besorgnis vor unangenehmen Folgen bei der nächsten Behörde, die ich doch allein zu tragen gehabt hätte, jeden äußeren Ausdruck der Teilnahme ab. Ich sprang entrüstet auf und rief, meiner selbst nicht mehr mächtig, indem ich ausspie: „Pfui, ich schäme mich, Leiter eines solchen Kollegiums zu sein"! und als Herr Wehle darauf antworten wollte, rief ich: „Scheeren Sie sich hinaus!" Letzterer Ausdruck that mir bald darauf leid, und ich habe keinen Anstand genommen, Herrn Wehle später vor dem Kollegium mein Bedauern hierüber auszusprechen. Nunmehr ging ich kraft eigener Machtvollkommenheit in die einzelnen Klassen, sagte den Kindern, daß es Absicht sei, speziell von den Schülern unserm toten Kaiser einen letzten Kranz zu widmen, wer daher wolle, möge 5 Pfennige mitbringen. Es war am anderen Morgen rührend, daß fast alle Kinder, deren Eltern doch, wie die Wahlergebnisse zeigen, zu drei Vierteln Sozialdemokraten sind, viel größere Summen brachten, selbst bis zu einer Mark, wahrscheinlich das ganze Vermögen der Eltern. Natürlich mußte dies alles zurückgewiesen werden, da jedes Kind nur 5 Pfennige bringen durfte. Ich habe bei dieser Gelegenheit über das angeblich so revolutionär gesinnte Volk und über seine Leiter und Führer meine eigenen Betrachtungen angestellt. Es kam eine größere Geldsumme zusammen, für die der Lehrer Berner einen sehr schönen Kranz kaufte, der dann auch als Zeichen der Liebe und Verehrung der Schüler, leider nicht auch des Lehrerkollegiums der 147. Gemeindeschule, am Sarge Sr. Majestät niedergelegt worden ist. Hier fand ich, daß doch mehrere Lehrerkollegien es an Beweisen der Pietät nicht hatten fehlen lassen. Eine einzige Klasse, die des Lehrers Heiseke, hatte keinen Beitrag gebracht, trotzdem ich die Kinder persönlich dazu aufgefordert hatte. Als ich in die Klasse kam, sagte mir ein Kind, daß Herr Heiseke es ihnen verboten habe. Herr Heiseke stand dabei. Ich entfernte mich stillschweigend.

Am anderen Tage rief ich ihn ins Amtszimmer und sagte ihm in ruhigster Weise: „Herr Heiseke, wir beide können nicht zusammen bleiben, melden Sie sich von der Schule fort unter irgend einem Vorwande, und dann mag die Sache erledigt sein!" Herr Heiseke sagte, daß ich im Irrtum sei, er habe den Kindern nichts verboten, leider hätte er die Äußerung des Knaben nicht richtig verstanden, da er am Fenster gestanden hätte. Er gehöre nicht zu den

Hannoveranern, die zu Hause Welfen gewesen und hier Demokraten geworden seien. Er hoffe also, daß wir auch fernerhin zusammen bleiben könnten. Obgleich seine Erklärung den Stempel der Unwahrscheinlichkeit an sich trug, denn weshalb hätten sich sonst seine Kinder sämtlich an der Sammlung nicht beteiligt, zu der ich sie doch selbst aufgefordert hatte, so nahm ich dieselbe doch als ausreichend entgegen, denn weitere Erörterungen über diesen Punkt waren mir höchst peinlich. Das vertrauensvolle Verhältnis zwischen meinem Lehrerkollegium und mir war aber dahin. Herr Wehle erklärte mir viel später, wenn ich diese Sache zur Mitteilung gebracht hätte, so hätte es sich in dem beginnenden Kampfe um beiderseitige Existenzfragen gehandelt. Dies verstand ich nicht ganz. Noch später hatten sich die Lehrer auf eine Äußerung meinerseits besonnen, die ich vor Jahren einmal am Frühstückstisch gethan hatte. Es war damals die Rede von Friedrich Wilhelm IV. Ich sagte, daß die durch die nichtsnutzigsten jüdisch-demokratischen Ränke ins Leben gerufene Revolution dem arbeitenden Volk unendlich geschadet und all den hochidealen Bestrebungen des Königs zum Besten derjenigen Volksklassen, die die eigentlichen Werte hervorbringen, einen Damm entgegengesetzt hätten. Der König sei dadurch vollständig zerrüttet worden und in den letzten Jahren seines Lebens sogar voller Verzweiflung dem Trunk verfallen, der seinen Tod noch beschleunigt habe. An diese Äußerung meinerseits klammerten sie sich in der Befürchtung, daß ich ihnen wegen ihres Verhaltens Schwierigkeiten bereiten könne, als wenn dieser Gedanke jemals in meine Seele gekommen wäre! Der Fall war nicht an und für sich, sondern als Symptom von so großer Wichtigkeit. So wie aber das veränderte Verhältnis zwischen mir und meinem Lehrerkollegium, das mir natürlich Haß eintragen mußte, sich vertraulich weiter verbreitete, wurden darauf von anderer Seite sofort die nichtsnutzigen Spekulationen gebaut, die denn auch, selbstverständlich unter jüdischer Leitung, schließlich zu einer Katastrophe geführt haben.

Die Entwickelung nach dem 11. März 1888.

Das gute Verhältnis zwischen dem Lehrerkollegium und mir war selbstverständlich zu Ende, kühle Höflichkeit an die Stelle des bisherigen Vertrauens getreten. Nur zwischen dem Lehrer Berner und mir entwickelte sich eine vertraulichere Freundschaft. Hatte er doch fast allein den Mut gehabt, ohne Furcht vor schlimmen amtlichen Folgen seinem Kaiser nach seinem Hintritt eine letzte Ehre zu erweisen. Da er mir außerdem an Jahren weit voraus war, so weihte ich ihn auch in manche persönlichen Verhältnisse ein, so besonders auch in mein Vorhaben, in Sachen Thomas eine Immediateingabe an Se. Majestät den Kaiser zu richten. Auch sagte ich ihm sehr offen, daß ich hoffe, im Fall des Erfolges Herrn Thomas zu bewegen, eine große antisemitisch-sociale Zeitung zu errichten, auch für diese, um sie gut zu fundiren, ein eigenes Haus anzukaufen. Herr Berner unterschrieb die Eingabe selbst zuerst.

Mein Vertrauen zu Herrn Berner wuchs umsomehr, als er im Verein mit dem Baron von Ungar-Sternberg öffentlich gegen die Wahl des freisinnigen Pastors Scipio an der Dankeskirche protestirt, dann eine umfangreiche Beschwerde ans Konsistorium gesandt und auch in der That die Beanstandung der Wahl erreicht hatte. Natürlich hatte er sich dadurch den grimmigen Haß des Kirchenrates der Dankeskirche zugezogen.

Von diesem Augenblick an trat eine merkwürdige Veränderung mit Herrn Berner ein.

Zunächst war er plötzlich im Besitz eines Hauses in der Sellerstraße, das er von dem hochfortschrittlichen Ratsbaumeister Herrn Stargardt bei sehr geringer Anzahlung gekauft hatte. Diesen Mann, seinen Hauswirt, hatte er bei dem Lehrerkollegium früher kaum sehr zart behandelt, sich über seinen Charakter und Geist wenig anerkennend ausgesprochen und bedauert, daß er, der von Herrn Stargardt doch manches verdiene, gezwungen sei, seine schöne Zeit mit ihm im Schachspiel totzuschlagen. Zuweilen müsse er ihn, um ihn bei Laune zu erhalten, auch gewinnen lassen.

Als der freisinnige Prediger Haupt als zweiter Prediger an der Dankeskirche gewählt wurde, übersandte der erste Prediger, Herr Baumann, ihm vertraulich Material, aus dem hervorgehen sollte, daß Herr Haupt die Gottheit Christi leugne, mit der Bitte, abermals einen Protest zu veranlassen. Herr Berner teilte diese vertrauliche Mitteilung öffentlich mit und erzählte, daß er absolut nicht an solche Sachen denke. Er habe geglaubt, sich die Freundschaft des Herrn Baron v. Ungar-Sternberg durch den ersten Protest zu erwerben, aber dieser habe ihn nach Erledigung der Sache gar nicht mehr beachtet. Jetzt hätten sich andere Freunde gefunden, die mehr könnten, als der Herr Baron. Außerdem habe ihm das Deutsche Tageblatt einen langen Artikel nicht bezahlt, und so gehe er denn jetzt in's andere Lager über. Ihm erwuchsen daraus die größten Vorteile. Er war wegen seines Hauses in die allergrößten Sorgen gekommen, denn das ganze Hinterhaus stand leer. Der Kirchenrat der Dankeskirche mietete ihm für einen anständigen Preis zwei Stockwerke zu Konfirmandensälen ab, wiewohl man sich bis jetzt sehr gut ohne dieselben beholfen hatte. Die benutzten städtischen Räumlichkeiten waren von der Stadt in keiner Weise gekündigt, auch hatte die Gemeinde hierfür keinen Pfennig Geld disponiebel, die Synode mußte angegangen werden.

Das dritte Stockwerk mietete eine jüdische Gemeinde zur Synagoge. Auffällig war dies Alles immerhin, denn die unmittelbare Nähe der Gasanstalt empfiehlt die Räume nicht besonders. Mir kam sofort der Gedanke, daß hier ein Geschäft abgeschlossen sei, bei dem mein Kopf als zu bezahlender Preis angesehen werden solle. Der Beweis fand sich bald.

Herr Thomas erhielt zunächst den anonymen Brief, welchen ich oben abgedruckt habe. Als Uebersender bezeichnete Herr Thomas zwar keine bestimmte Person, aber unmittelbar nachher fragte er nach dem Ratsmaurermeister Stargardt, den ich gar nicht kannte, ermahnte mich auch, mich vor einem Lehrer Borner oder Börner in

Acht zu nehmen. Zweck des Briefes war ja offenbar, Herrn Thomas abzuhalten, für meine beabsichtigte Zeitung, noch weniger aber für mich persönlich, irgend etwas zu thun. Es ist dies schließlich auch gelungen. Später liefen die unerhörtesten anonymen Denunziationen bei der Königl. Staatsanwaltschaft gegen mich ein, und zwar mit den verschiedensten Handschriften, in denen die tollsten Beschuldigungen enthalten waren, so besonders, daß ich Titel für Geld verkaufe. Als Zeugin war eine getaufte Jüdin, jetzt Frau Rentier Schulz in der Schlegelstraße, angegeben, auf welche ich weiter unten zurückkomme. Die Staatsanwaltschaft hat darauf ohne mein Wissen Untersuchungen angestellt, die allerdings das Unsinnige der Denunziation klar ans Licht gestellt haben.

Solche Denunziationen sind, wie mir erst jetzt bekannt geworden ist, viele abgeschickt worden, und hat denn auch schließlich der Lehrer Berner gestanden, daß er dieselben verfaßt und zur größeren Sicherheit gegen Entdeckung von **seiner Frau!** habe abschreiben lassen.

Alles half nichts, die Hintermänner drängten zweifellos, und so unternahm denn Herr Berner den ungeheuren Versuch, das ganze Lehrerkollegium zu einer wissentlich falschen Denunziation zu bewegen, die, das mußte sich doch jeder sagen, zahllose Meineide im Gefolge haben mußte. Dies alles geschah zu einer Zeit, in der ich mit Allen bereits wieder freundschaftlich verkehrte, diesem und jenem beim Königl. Provinzial-Schulkollegium eine Unterstützung verschafft, andere vor schlimmen Dingen bez. Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes bewahrt hatte.

Die Thatsache, daß ein ganzes Lehrerkollegium mit Ausnahme eines einzigen Lehrers, des Herrn Leisegang, der seit der Verweigerung seiner Unterschrift wahrscheinlich aber Spießruten laufen muß, sich dazu hergiebt, mich wissentlich falsch zu denunzieren, ist geradezu ungeheuerlich.

Nimmt man auch an, daß dieses Lehrerkollegium seit 5 Jahren mit großer Sorgfalt für mich ausgesucht ist, so ist doch mindestens die große Dummheit unbegreiflich und läßt sich nur erklären, wenn man annimmt, daß das rücksichtslose Treiben der Hintermänner, wobei es wahrscheinlich an Versprechungen und Drohungen nicht gefehlt haben wird, die Leute um alle vernünftige Ueberlegung gebracht hat.

Die Grundlage der Denunziation bildete die von mir seit vielen Jahren bewirkte Bekleidung armer Kinder zu Weihnachten.

Ich habe es, so lange ich denken kann, für meine Aufgabe angesehen, die Leiden meiner Mitmenschen in meinem Gesichtskreise zu mildern oder zu beseitigen. Meine Wohnung ist daher von Hilfesuchenden niemals leer geworden. Es kamen Lehrer und Lehrerinnen, die meinen Rat und meine Hilfe bei Examenangelegenheiten in Anspruch nahmen, und vergebens ist wohl Niemand gekommen; es kamen Leute aller Stände, mir oft bis dahin ganz unbekannt, um mich wegen Beihülfe zur Erlangung einer Stellung, lohnender Arbeit 2c. anzugehen, und meistens kamen auch sie nicht vergebens. Die Zahl der um Unterstützung bittenden war oft so groß, daß ich meiner Familie das Notwendige entziehen mußte, um diese einiger-

maßen zu befriedigen. Auch böse Erfahrungen haben mich nicht beeinflussen können.

Als meine vornehmste Aufgabe sah ich es aber an, die mir anvertrauten Schulkinder im Winter gegen die schlimmen Einflüsse der Witterung zu schützen. Ich sorgte für Stiefel und warme Kleidung.

Es giebt ja in Berlin wer weiß wie viel Wohlthätigkeitsanstalten, oft durch vornehme Leute in's Leben gerufen, aber von ihrem Wirken ist im Großen und Ganzen wenig zu spüren.

Aus meiner Schule sind z. B. nie mehr wie 2 Kinder bedacht worden, während doch nie unter 100 wirklich Bedürftige vorhanden waren. —

In meinen verschiedensten Stellungen als Lehrer habe ich mir dadurch den Dank unzähliger bedrückter Eltern und nebenbei, wenn auch ungesucht, die Anerkennung meiner Vorgesetzten verdient.

Als ich am 1. Oktober 1881 die 119. Gemeindeschule als Rektor übernahm, fand ich in dieser Hinsicht ein ganz außerordentlich williges und opferfreudiges Kollegium, wie sich dasselbe überhaupt bis zu meinem Scheiden 1885 als das Muster eines Lehrerkollegiums bewies.

Auf meinen Vorschlag wurde unter den Lehrern ein Rendant gewählt, die übrigen Arbeiten unter die Damen und Herren verteilt, es wurden Konzerte, dann vor Weihnachten Sammlungen veranstaltet, und wir konnten zum Weihnachtsfeste 100—120, d. h. sämtliche bedürftigen Kinder ohne Rücksicht auf die Würdigkeit bekleiden, auch noch mit sonstigen kleinen Geschenken versehen, die das Kinderherz erfreuen. Als wir uns dann in einem Jahre einem Vereine anschlossen, machten wir trübe Erfahrungen. Jedes Vereinsmitglied wollte Kinder zur Bescherung vorschlagen, und der Schule blieb wenig übrig. Es mußte nebenher doch noch gesammelt werden.

Als ich im Jahre 1885 an die 147. Gemeindeschule versetzt wurde, fand ich unter den Damen ebenfalls Entgegenkommen und Beihülfe. Nachdem aber die Mädchen und mit ihnen die Lehrerinnen von der Schule fortgenommen und nur Lehrer an der Schule angestellt wurden, war es damit vorbei.

Das neue Kollegium verhielt sich durchaus ablehnend, und von 1886—1889 hat nicht ein einziger Lehrer für die Beschaffung auch nur einer Mark gesorgt.

Nicht einmal die dürftigsten Kinder wurden in den einzelnen Klassen mit einiger Sorgfalt herausgesucht, und einigen besonders armen Kindern wurden angeblich wegen Unfleißes von dem Lehrer Herrn Klopstech die geschenkten Stiefel wieder fortgenommen, so daß ich energisch eingreifen mußte. Eine Mutter fühlte sich hierdurch so verletzt, daß sie gegen Herrn Klopstech wiederholt beleidigend wurde und auf seinen Antrag gerichtlich bestraft werden mußte. An eigene Beiträge war gar nicht zu denken, und meine wiederholte Bitte, mit der zur Verfügung gestellten Liste zu irgend einem Herrn hinzugehen, wurde unter allerlei Ausflüchten abgelehnt. „Sie machen das ja Alles am besten, wir sind ja mit Allem einverstanden,

aber auf unsere Thätigkeit verzichten Sie wohl, weil wir doch wenig nützen können!“ sagte der Lehrer Herr Heiseke.

So war ich denn auf mich allein angewiesen. Obgleich sonst leider nicht immer vorsichtig genug, sagte ich mir in diesem Falle doch: „Du mußt irgend eine zuverlässige Person zur Controlle haben, denn da bisher jede deiner Handlungen beobachtet und das Harmloseste zum Verbrechen gemacht ist, so könnte leicht Jemand behaupten, du säheſt bei der Bekleidung der armen Kinder auch auf deinen Vorteil. Da deine schwierige äußere Lage Jedermann bekannt ist, so würde eine solche Behauptung leicht Glauben finden und so, wie die Welt einmal ist, auch für natürlich gehalten werden. Zwar ist die innere Genugthuung, die du beim Glück Anderer findeſt, größer, als der Gram über dein eigenes Unglück, aber wenn du das behaupten würdeſt, könnteſt du höchstens ausgelacht werden.“

Als die geeignetste Person bot sich der jeweilige Schulkommissionsvorsteher dar. Derselbe kannte die Kinder, die Eltern, konnte mit Rat und That zur Seite stehen. Im Jahre 1888, um das es sich hier handelt, war der Hotelbesitzer und Hauseigentümer Herr Maaß, am Gartenplatz Nr. 6 u. 7, Vorsteher der Schulkommission. Ich fertigte etwa Ende October oder Anfang November die Liste an, versah sie mit Unterschrift und Stempel, ging zu Herrn Maaß und bat ihn, ebenfalls Namen und Stempel darauf zu setzen, dann begab ich mich zu den mir seit Jahren bekannten Geldgebern, die ihre üblichen Beträge einzeichneten.

Drei Herren traf ich nicht an, die aber ihren Beitrag mit der Post sandten. Diese Postsendungen zu unterschlagen wäre bei betrügerischer Absicht möglich gewesen. Nach Abschluß der Sammlung ging ich zu Herrn Maaß, legte diesem die Liste vor, die er als die von ihm unterzeichnete erkannte, bat ihn, die Summe festzustellen, gab ihm auch die drei Postabschnitte, dann ließ ich mir Quittung geben und vernichtete hierauf in seiner Gegenwart die erste Seite des Aufrufes, auf welcher die Unterschriften standen nebst den ersten Zeichnungen. Die zweite Hälfte, auf der sich lediglich Zeichnungen befanden, behielt ich zurück.

Die Vernichtung des Aufrufes erfolgte, weil ich ja möglicherweise sonst in den nächsten Tagen damit noch neue Sammlungen hätte vornehmen können, den zweiten, an und für sich wertlosen halben Bogen mußte ich aber alljährlich zurückhalten. Manche Zeichner, besonders die mir ferner stehenden, gaben nämlich nur, sobald ich sie überzeugen konnte, daß sie dies in früheren Jahren auch gethan hätten.

Hierzu waren die alten Listen nötig. Bei manchen Firmen hatte ich nicht einmal auf den Chef zu warten, falls ich die früheren Zeichnungen vorlegte.

Diese klebte ich daher einfach zusammen, legte sie in die neue Liste und hatte sie so gleich zur Hand. So war es mir möglich, in 5—6 Wochen, ohne großen Zeitverlust, die nötigen Gelder zu sammeln. Mehrere Firmen statteten mich auch mit Resten aus, die noch ganz wohl Verwendung finden konnten.

Wiewohl das Lehrerkollegium absolut nichts that, hielt ich es doch für angezeigt, alljährlich demselben genaue Rechnung abzulegen, und zwar vor Weihnachten bezüglich der eingegangenen Gelder, nach Weihnachten über die Verwendung derselben. Leitend für mich war dabei der Gedanke, daß die Freude an den Erfolgen sie doch endlich aus ihrer Lethargie aufrütteln werde. Bevor ich daher mit dem Schulkommissionsvorsteher Herrn Maaß abschloß, beraumte ich in üblicher Weise eine Konferenz an, legte die Liste dem Kollegium zur Prüfung vor, einer der Herren, Herr Wehle, zählte die Posten zusammen. Allen übrigen Herren stand die Liste zur Verfügung. Herr Leisegang führte das Protokoll, es wurde einstimmig beschlossen: „die Liste wurde geprüft und für richtig befunden." Herr Leisegang hatte mich aber vor Beginn der Konferenz gebeten, es möglichst kurz zu machen, da er wegen eines Termines auf dem Stadtgericht fortgehen müsse. Die Konferenz aber zog sich wegen Erledigung anderer amtlicher Sachen in die Länge, Herr Leisegang entfernte sich daher vor Schluß derselben.

Das nicht ganz fertige Protokoll gab ich an Herrn Heiseke zum Abschluß.

Am andern Tage übersandte Herr Heiseke durch einen Knaben das Protokollbuch. Ich sah zu meinem ungeheuersten Erstaunen, daß das Protokoll des Herrn Leisegang ganz beseitigt war. In dem von Herrn Heiseke angefertigten neuen Protokoll fehlte der Passus: die Liste wurde geprüft und für richtig befunden.

An und für sich war das Alles unbedeutend, mich aber durchzuckte sofort der Gedanke: Man hat gegen dich irgend ein Komplott geschmiedet, dessen Urheber im Augenblick noch nicht zu erkennen ist.

Ich ließ Herrn Heiseke sofort ins Amtszimmer kommen und stellte ihn wegen beider Thatsachen zur Rede.

Entfernt wollte er die Seite aus dem Protokollbuch haben, weil zwei Handschriften in einem Protokoll schlecht aussähen, er auf meine nachträgliche Genehmigung auch sicher gerechnet hätte. Den Passus aber: „die Liste wurde geprüft und für richtig befunden", habe er fortgelassen, weil er sich des Wortlautes nicht mehr genau erinnere. Ich forderte ihn auf, sich sofort zu jedem beliebigen Lehrer zu begeben, die Einstimmigkeit des Beschlusses noch einmal zu konstatieren und dann den Passus nachträglich einzutragen. Er ging mit mir sofort zu Herrn Wehle, der die Thatsache zugab, dann ohne mich zu Herrn Bühring und trug hierauf den Passus nachträglich ein.

Mein Mistrauen war aber jetzt aufs höchste erwacht, und da am Rande neben dem Protokoll noch Platz war, schrieb ich sämtliche Posten noch selbst daneben.

Wie richtig ich geurteilt hatte, zeigte sich bald. Ich erhielt eine Vorladung nach dem Molkenmarkt zu einem Kriminalkommissarius, wo mir die Mitteilung gemacht wurde, daß ein jüdischer Bankier Richter aus der Behrenstraße wegen der Weihnachtsbescherung gegen mich denunciert habe, angeblich infolge des Wucherprocesses Tietz-Zucker. Ich konnte darüber nur lachen, aber die Kriminalpolizei nahm den Fall sehr ernst. Ich hatte gar keinen Grund,

ihr etwas zu verschweigen, teilte ohne Aufforderung die Zeichner, auch die Höhe der Zeichnungen mit, war bereit, ihr das gesammelte Geld vorzuzeigen, auch über die Verwendung nach Abschluß der Bescherung Rechnung zu legen pp.

Wie mir später bekannt wurde, ist die Polizei dann zu vielen Zeichnern hingegangen, hat sich von der Richtigkeit überzeugt, noch sonstige Recherchen angestellt und schließlich eingesehen, **daß ich absolut selbstlos und rechtschaffen zu Werke gegangen war.** Der Fall war damit erledigt. Über meine Lippen ist der Name Richter nicht gekommen, außer mir wußte nur die Polizei resp. Staatsanwaltschaft etwas von der Denunciation. In einem spätern Protokoll hat Herr Lehrer Berner ausdrücklich auf die Richter'sche Denunciation hingewiesen. Der Zusammenhang wird wohl ewig unaufgeklärt bleiben.

Bis jetzt hatten sich die Lehrer im Hintergrunde gehalten, die Richtigkeit protokollarisch bestätigt, aber gewirkt hatten sie, wie sich bald herausstellte, schon vorher, und als Alles nichts nützte, traten sie unter Führung des Herrn Berner, mehrere sicher schweren Herzens und unter unbedingtem Zwange, in Aktion.

Die Verteilung der Gaben an 92 Kinder, das Anpassen der Stiefel und Kleidungsstücke, das Verteilen der übrigen Sachen, Strümpfe, Strickwolle, warmer Tücher, warmer Unterkleider, Hüte, Mützen, Pfefferkuchen, Spielsachen für die jungen Geschwister pp. lag, wie gewöhnlich, in meinen Händen allein. Nach Neujahr ging ich mit den quittierten Rechnungen zum Schulkommissionsvorsteher Herrn Maaß, ließ diese prüfen und Decharge ertheilen, prüfte dann seine Ausgaben, die er für 12 Mädchen gemacht hatte und berief einige Tage später die Lehrer zu einer Konferenz zusammen.

Vor Beginn der Konferenz hatte ich das Protokollbuch und alle Beläge, die bereits von Herrn Maaß geprüft waren, auf meinen Platz am Konferenztisch gelegt und war eines Bedürfnisses wegen auf einen Augenblick nach dem Hof gegangen. Als ich zurückkehrte, waren die meisten Herren bereits im Amtszimmer. Bei meiner Rückkehr vermißte ich sofort zwei Quittungen, nämlich die des Schuhmachers Jonas über gelieferte 50 paar Stiefel und eine Quittung über 6 Mk. für einen Knabenüberzieher. Wenngleich sowohl Herr Jonas, als auch der Lieferant des Überziehers gar nicht daran dachten, das Geld noch einmal zu fordern und mir noch an demselben Tage neue Quittungen ausstellten, war mir der Vorfall doch höchst unangenehm. Schon wiederholt waren mir früher Schriftstücke fortgekommen, und einmal schon, etwa ein Jahr früher, beschuldigte ich einen Lehrer vor versammelter Konferenz, daß er ein solches Schriftstück aus meinem Überzieher gezogen habe. Derselbe erklärte damals auf Ehrenwort seine Unschuld, und heute bin ich fest überzeugt, daß ich auch wirklich eine falsche Person beschuldigt habe. Als ich nach Eröffnung der Konferenz das Protokoll hatte verlesen lassen, erhob sich sofort ein großer Sturm. Herr Berner erklärte, daß er von dem Kollegium bevollmächtigt sei, mir Folgendes mitzuteilen: „Die Herren Heiseke, Klopstech und Thiede wären im November, also zu einer Zeit, in welcher ich soeben mit den Sammlungen begonnen hatte, ohne mein

Wissen ins Amtszimmer gegangen und hätten dort in einem Buch, „Katechismus der Sozialreform", die Weihnachtsliste gefunden und die sämtlichen Beträge zusammengezählt. Der Betrag wäre weit höher gewesen, wie der von mir angegebene. Da außerdem jetzt mehrere Beläge fehlten, (wovon ich bis jetzt noch kein Wort gesagt hatte), so bitte man um Aufklärung.

Ich antwortete sehr ruhig: „Die beiden mir in unbegreiflicher Weise fehlenden Quittungen kann ich in zehn Minuten ersetzen, die Herren aber, welche die Liste fanden, haben zweifellos die auf den Rückseiten der alten Listen gezeichneten Beträge mitgezählt." Letzteres wurde bestritten, und nannte Herr Heiseke sogar eine Anzahl von Namen von Zeichnern, die er sich gemerkt hatte. Der alte Satz, daß der Teufel, wenn er ein besonders feines Spiel eingefädelt habe, gleich auch die falsche Karte mit hineinstecke, bewahrheitete sich auch hier. Unter all den Namen hatte sich Herr Heiseke gerade diejenigen Namen von Gebern aus den alten Listen gemerkt, die ich in diesem Jahre aus Mangel an Zeit gar nicht besucht hatte, so z. B. Gebr. Delpey, Bing und mehrere Firmen in der Bank-Straße. Ich sagte daher: „Der Beweis, daß Sie die alten Listen mit vor sich hatten, ist erbracht, denn auf der neuen Liste waren diese Namen gar nicht vorhanden. Da es erst wenige Wochen her ist, so bin ich, um jedes Mistrauen zu beseitigen, bereit, jetzt sogleich mit Ihnen zu den betreffenden Herren hinzugehen und mich persönlich vorzustellen, denn sonst könnten sich die Herren am Ende nicht genau erinnern. Dieser Vorschlag wurde allseitig abgelehnt. Nach wiederholter dringender Aufforderung meinerseits erklärte sich schließlich Herr Heiseke bereit, zu den Herren hinzugehen, aber allein, hat es aber nicht gethan. Ebensowenig hatte man Lust, die neu zu beschaffenden Quittungen anzusehen, noch sich zu Herrn Maaß zu begeben, um sich auch dort Klarheit zu verschaffen. Nachdem ich so meinerseits alles gethan hatte, was zur unbedingten Aufklärung nach allen Seiten dienen konnte, mußte ich die Ueberzeugung gewinnen, daß es sich hier gar nicht um Aufklärung, sondern um ein lange Zeit vorbereitetes Komplott handelte. Sicher hatten sich die Herren Thiede, Jahn, Schwarz, die ich seit Jahren als durchaus ehrenwerte Leute kennen gelernt hatte, hierzu nur unter übermächtigem Zwange hergegeben. Wenn man aber dem Teufel den kleinen Finger reicht, so hat er bald die ganze Hand. Bald darauf erhielt ich einen von acht Lehrern unterzeichneten Brief, in dem ich aufgefordert wurde, innerhalb acht Tagen noch genauere Auskunft zu geben, widrigenfalls man sich an die Behörde wenden müsse. Selbstverständlich ließ ich dieses Schreiben ganz unbeachtet. In dieser Zeit begann Herr Heiseke sein Doppelspiel. Er erschien bei mir im Amtszimmer und sagte mir, daß er mein Freund sei, und daß jeder von ihnen gezwungen sei, die dem Herrn Schulinspektor vorher zur Begutachtung vorgelegte Anklageschrift zu unterzeichnen. Herr Schulinspektor Dr. Zwick habe erklärt, daß er sich Jeden für alle Zeit merken würde, der nicht unterschreiben werde.

Mir war diese Mitteilung hoch interessant, aber gleichwohl konnte ich mich auf nichts einlassen. Auch Herr Thiede und Herr

Schwarz, beide sicher in wohlwollender Absicht, rieten mir zum Nachgeben. Herr Thiede erklärte dabei, daß er sich in einer Zwangslage befinde, nannte allerdings den Namen des Herrn Dr. Zwick nicht. Herr Schwarz verweigerte mir auf meine Frage, ob er unter behördlichem Druck handele, jede Auskunft. Nach acht Tagen wurde die Denunziation an die städtische Schuldeputation, z. H. des Herrn Dr. Zwick abgesandt, und diese Beschwerdeschrift teilte nicht das Schicksal meiner früheren Beschwerdeschrift über Herrn Fietz an die städtische Schuldeputation, z. H. des Herrn Dr. Zwick. In der Denunziation der acht Lehrer waren nun so unbedingte und klar nachweisbare Unwahrheiten enthalten, daß sicher vier der Herren dieselbe niemals unterschrieben hätten, wenn an derselben noch irgend etwas hätte geändert werden dürfen. Zunächst wurde ich da beschuldigt, ins Protokollbuch die Notiz, „die Liste wurde geprüft und für richtig befunden", wider Wissen und Willen des Lehrerkollegiums selbst hingeschrieben, d. h. eine Urkundenfälschung begangen zu haben. Da Herr Heiseke als Protokollführer diese Notiz nach Rücksprache mit mehreren anderen Herren geschrieben hat und doch nicht anzunehmen ist, daß die Herren bei ihren sehr zahlreichen Zusammenkünften diesen Fall nicht reichlich erwogen hätten, so erweist sich mit dieser wissentlich falschen Denunziation fast ein ganzes Berliner Lehrerkollegium, das nach Herrn Heisekes Aussagen unter behördlichem Druck handelte, als eine Rotte von Leuten, die gemeinschaftlich Handlungen begehen, welche unter das Strafgesetz fallen. Nach ihrer eigenen Überzeugung konnte doch diese Thatsache nicht verborgen bleiben, falls sie nicht alle zum Meineide entschlossen waren und außerdem das Protokollbuch beseitigten. Letzteres lag seit fünf Jahren im Amtszimmer zu jedermanns Einsicht, aber das Amtszimmer hielt ich jetzt streng verschlossen, und als mir auch dieses noch nicht ausreichend zu sein schien, nahm ich es mit in meine Wohnung. Als es später amtlich von mir verlangt wurde, übersandte ich es direkt ans Königl. Provinzial Schulkollegium. Einem Arnimprozeß wollte ich mich nicht aussetzen.

Zweitens wird in der Denunziation behauptet: „Der Rektor Ahlwardt hat im Namen des Lehrerkollegiums die Sammelliste unterzeichnet, wiewohl das Lehrerkollegium ihm dies untersagt hatte. Dies ist eine absolute Unwahrheit, bei der auch nicht die Spur einer Begründung vorhanden ist. Es ist niemals auch nur eine Andeutung dieser Art gemacht worden, wie denn überhaupt außer dem tranrigen Vorfall bei der Beerdigung des Kaisers Wilhelm niemals zwischen mir und den einzelnen Lehrern ein verletzendes Wort gesprochen ist.

Wenn die Herren Bühring, Thiede, Jahn, Schwarz denen ich doch noch ein Gewissen zutraue, vor Gericht beschwören werden, nicht etwa, daß mir vom Kollegium die Unterzeichnung untersagt, sondern, daß nur eine entfernte Andeutung dieser Art gemacht sei, so will ich gern als Verleumder bestraft werden und nach Plötzensee wandern, um wenigstens einige Zeit unter halbwegs ehrlichen Leuten zu sein. Damit die Herren ja Gelegenheit nehmen, mich zu verklagen, nenne ich vier der Unterzeichner, Wehle, Berner, Klopstech und Heiseke be-

wußte Lügner und erkläre, daß sie zu ihrer Schandthat nur aus Furcht vor zukünftigen Übeln oder in der Hoffnung künftiger Belohnungen ihre Unterschrift hergegeben haben. Die andern vier nenne ich vorläufig nicht so, weil sonst auch diese klagen, und es mir dann an jedem Zeugen fehlt. Das beste am Ganzen ist es nun, daß es mir gar nicht eingefallen war, überhaupt im Auftrage des Lehrerkollegiums zu unterzeichnen. Ich schrieb einfach: „H. Ahlwardt, Grenzstr. Nr. 16, Rektor des Lehrerkollegiums der 147. Gemeinde-Schule", wie das Herr Maaß und manche Geber noch wissen werden. Köstlich ist es, wie man sich um die unbequeme Thatsache herumdrückte, daß Herr Heiseke sich Namen von Leuten gemerkt hatte, die 1888 gar nicht in Anspruch genommen waren. Es heißt in der Denunziation: „Bei Prüfung der Liste vermißten wir mehrere Namen von Gebern, z. B. Gebr. Delpey". Welch kolossaler Schwindel! Es war in der Konferenz vor Weihnachten keinem eingefallen, die Liste auch nur anzusehen. Nur Herr Wehle, neben den ich mich hinsetzte, war zu bewegen, die Posten zu addieren. Erst in der Konferenz nach Weihnachten, als ich den Herren darlegte, daß sie die alten und die neue Liste zusammengefaßt hätten, und Herr Heiseke Namen von Zeichnern nannte, gewannen diese Namen Wichtigkeit. Die Herren haben dies auch sehr wohl herausgefühlt, daher die großartige Lüge. Eine einzige Bemerkung aber stand in der Denunziation, die einen Schimmer von Glaubwürdigkeit für sich hatte. Es hieß: Der Rektor Ahlwardt teilte nach Ausweis des Protokolls nach der Weihnachtsbescheerung von 1886 mit, daß er noch 37,50 Mk. übrig behalten habe; er werde dieselben auf der Sparkasse anlegen. Über dieses Geld fehlt uns der Nachweis.

In Folge dieser Denunziation erschien der Schulinspektor Herr Dr. Zwick in meinem Amtszimmer und verlangte Auskunft. Ich sagte, daß ich dieselbe schriftlich einreichen werde und übersandte am anderen Morgen eine über zwanzig Seiten starke Denkschrift an Herrn Dr. Zwick. Darauf lud er mich zur Protokollaufnahme nach seiner Wohnung. Ich begab mich dahin, bat aber, mich möglichst bald wieder zu entlassen, da meine Frau sehr schwer krank sei. Das Protokoll wurde daher kurz abgefaßt.

Zur Aufklärung arbeitete ich in der folgenden Nacht eine weitere Denkschrift von über 20 Seiten aus, die ich ebenfalls Herrn Dr. Zwick am anderen Morgen, und zwar persönlich, überreichte. Einen Zeugen hatte ich mitgenommen. Ich durfte wohl annehmen, daß der Herr Dr. Zwick nach der Schule kommen würde, um dort eine Konferenz abzuhalten, in der sich ja die Wahrheit sofort hätte herausstellen müssen. Es geschah nicht. Herr Dr. Zwick übersandte Alles der städtischen Schuldeputation; auch diese hielt es nicht für notwendig, irgend welche Untersuchung anzustellen, sondern sandte die Akten zur Erhebung der Disziplinaruntersuchung sofort an das Königliche Provinzial-Schulkollegium. Man vergleiche mit diesem Verhalten einmal das Verhalten der städtischen Behörden fortschrittlichen Beamten gegenüber, z. B. in den weiter unten erwähnten Fällen Richter und Bellardi. Ersterer, der zwei Lehrerinnen in

einem Jahr geschwängert hatte, erhielt gleichwohl nach kürzerer Zeit den Unterrichtserlaubnisschein an der von seiner Frau geleiteten Mädchenschule wieder. Letzterem, der eine wissentlich falsche anonyme Denunciation gegen einen Untergebenen bei der Behörde eingereicht und dies auch eingestanden hatte, wohnt noch jetzt in einem der prächtigsten Schulhäuser Berlins und hat noch nebenher die Leitung einer einträglichen Fortbildungsschule erhalten. Natürlich waren beide hochfortschrittliche Herren. Das Königliche Schulkollegium that das einzig richtige: Es überreichte die ganze Angelegenheit der Königlichen Staatsanwaltschaft. Die übrigen Sachen waren rasch erledigt. Eine sehr peinliche, bis in die allerkleinsten Einzelnheiten gehende Untersuchung fand aber die Angelegenheit wegen der Mark 37,50. Der Sachverhalt war hier folgender: Ich hatte zu Weihnachten 1886 37,50 Mark übrig behalten, teilte dies den Lehrern mit und bat mehrere der Herren, so besonders Herrn Wehle, dies Geld in Verwahrung zu nehmen. Dies wurde allseitig abgelehnt. Den Grund dafür konnte ich freilich den Herren nicht sagen, will ihn jetzt aber offen aussprechen. Bei meinen dauernden Geldverlegenheiten hielt ich die Versuchung, das in meiner Wohnung aufbewahrte fremde Geld in Zeiten der Not anzugreifen, für zu groß. Die Not des Augenblicks vermag gar viel, und ich wollte mir diese Kraftprobe nicht unnötig auflegen. Als daher die Lehrer die Aufbewahrung verweigerten, erklärte ich, daß ich dann meine Gründe habe, das Geld nach der Sparkasse zu bringen. Wesentlicher Nutzen konnte allerdings hierdurch nicht erzielt werden, denn die wenigen Zinsen werden aufgewogen durch die Bezahlung des Buches bei Abhebung des Geldes. Aber auch auf meinen Namen durfte ich das Geld nicht einzahlen, da ich widerholt mit dem Offenbarungseide bedroht wurde. Es wäre dann wegen dieses Geldes zu den ärgsten Weiterungen gekommen, da der Gläubiger sofort Beschlag darauf gelegt haben würde. Ich ließ es daher auf den Namen meiner Kinder eintragen. Der Staatsanwaltschaft kam es nun darauf an, festzustellen, erstens durch wen ich mit dem Offenbarungseide bedroht wurde, zweitens, daß es gerade in der fraglichen Zeit geschehen sei, drittens, wer im Laufe des Jahres resp. zu Weihnachten von diesem Gelde beschenkt war, wer die betreffenden Stiefel oder Bekleidungsstücke geliefert u. s. w. Ich konnte alles aktenmäßig auf Heller und Pfennig nachweisen, und damit war die Sache **wiederum erledigt.** Man denke aber, was entstanden wäre, wenn eine der betreffenden Personen gestorben oder unbekannt verzogen wäre. Ich hätte wegen dieses Geldes für diejenigen Handlungen meines Lebens, auf die ich mit vollem Bewußtsein stolzer bin, als auf alles übrige, einen schlimmen Verdacht auf mir haften lassen müssen. Bei dieser Untersuchung sah ich wiederholt die Akten auf den Tisch liegen und war fast sprachlos vor Erstaunen, als ich die Wahrnehmung machen mußte, daß die beiden umfangreichen Denkschriften, die ich dem Schulinspektor Herrn Dr. Zwick übergeben hatte, nicht bei den Akten waren. Während sonst bei ähnlichen Untersuchungen jedes Papierstückchen von Wert ist, fehlen hier 2 dicke, höchst wichtige Beweisstücke. Wo mögen diese beiden Schriftstücke geblieben sein? Die

Nachricht, daß nichts Belastendes gegen mich vorliege, erhielt ich später, während gerade der Schulinspektor Herr Dr. Zwick bei mir im Amtszimmer war. Ich überreichte ihm dieselbe sofort. Ich möchte den Herren, die mich so gern und so oft denuncieren, noch ein neues Rätsel aufgeben. Ich habe nicht nur für die Bekleidung meiner Schüler, sondern für die armen Leute der ganzen Nachbarschaft gesorgt. Dies wurde im Laufe der Jahre so bekannt, daß mir schließlich von allen Ecken und Enden Kinder und Erwachsene mit Empfehlungen zugeschickt wurden. Die Rektoren Schulz, Illig, der Armenkommissions-Vorsteher Richter, der Apotheker Selberg Nachfolger, Beamte der Nationalbank für Deutschland, der Dresdener-Bank, Fabrikbesitzer der Gegend sandten Notleidende zu mir. Der Beamte der Nationalbank z. B. einmal die Frau eines kranken Droschkenkutschers mit 5 oder 6 Kindern, außerdem habe ich viele verlorenen Familien wieder emporgebracht, viele Kinder zur Einsegnung bekleidet, wie das alles im Notfalle die Polizei feststellen könnte, zumal sich auch schließlich einige Polizeibeamte fanden, die mich auf besondere Not hinwiesen. Ferner errichtete ich im vorigen Jahr für die elendesten meiner Schüler eine Ferienkolonie bei Rathenow, für die ich in diesem Jahr etwa 20 Kinder ausersehen hatte. Woher ist all dies Geld gekommen? Aus meinen Mitteln doch sicher nur zum geringsten Teil. Ich hatte nicht einmal soviel, um meine eigenen Kinder zu Weihnachten etwas reichlich zu bedenken und mußte sie daran gewöhnen, in der Freude Anderer ihre eigene Freude zu finden. Irgend woher mußte doch aber das Geld gekommen sein. Vielleicht findet sich hier Grund zu neuen Denunciationen, besonders jetzt, wo ich in die Öffentlichkeit trete.

Nach Erledigung der letzten und schändlichsten Denunziation, die von meinen Lehrern, d. h. von Leuten ausgegangen war, an denen mein Herz hing, denen ich mit der allergrößten Liebe entgegen gekommen war, die ich unter allen Umständen, auch der Behörde gegenüber in Schutz genommen hatte, und die dies bisher auch dankbar anerkannt hatten, machte aber das Maß voll. Ich war seit vielen Jahren allen möglichen schändlichen Dingen ausgesetzt, kein Verbrechen außer direktem Mord und Totschlag hatte man unversucht gelassen. Es wurde mir ungemütlich, immer Ambos zu sein, ich wollte auch einmal Hammer werden. Bei dem Schulinspektor Herrn Dr. Zwick beantragte ich energisch die Versetzung des Lehrers Berner. Ich glaubte nicht, daß in der ganzen Welt eine Behörde sein könne, die uns Beide nach den stattgehabten Vorfällen zusammenlassen würde. Meinem Antrage wurde nicht Folge gegeben. Darauf reichte ich beim Königl. Provinzial-Schulkollegium eine Beschwerde über die ohne Angabe irgend eines Grundes einbehaltene Gehaltszulage ein. Endlich ging ich daran, mit der Ausarbeitung dieses längst geplanten Buches zu beginnen. Es war dies im Oktober v. Js. Natürlich konnte dies nicht verborgen bleiben. Der Knabe Karl fing an, fürchterlich zu werden. Da wurde denn zum letzten und entscheidenden Schlage ausgeholt, der entweder mich oder meine Gegner, d. h. nicht die elenden Drahtpuppen, sondern deren Hintermänner vernichten muß.

Wie schon oben berichtet, wurde am 1. Oktober 1889 der geisteskranke Lehrer Michelchen an meine Schule geschickt. Ich ließ ihn eintreten und bemerkte an ihm, der soeben aus Dalldorf gekommen war, nichts besonders Auffälliges. Zwei Tage darauf teilte mir der Schulinspektor mit, daß Herr Michelchen in der Schule nicht geduldet werden dürfe. Ich entließ diesen bedauernswerten Herrn, indem ich ihm in schonendster Weise mitteilte, daß ihm ein Nachurlaub bewilligt sei. Seine Klasse war aber nun ohne Lehrer, und ich mußte tagtäglich einen anderen Lehrer in dieselbe schicken, der aber auch seine eigene Klasse zu versehen hatte. Hieraus entstanden natürlich große Uebelstände. Ich schrieb sofort um Vertretung, es kam aber keine. Auch ein zweites Schreiben war erfolglos. Die Lage wurde verzweifelt, zumal sie sich wochenlang hinzog, das Lehrerkollegium wurde entrüstet, weil es mir die Schuld zuschob, mich womöglich in Verdacht hatte, daß ich mich an seinen Mühseligkeiten weidete. Besonders war Herr Schwarz ungehalten, dem ich die vierte Klasse des Herrn Michelchen zugesagt hatte, sobald eine Vertretung für seine Klasse käme.

Da er nun nie wußte, woran er war, so ging er beschwerdeführend zum Schulinspektor, und ebenso that dies Herr Klopstech, dem ich zwei Ueberstunden entzogen hatte. Jetzt blühte Herrn Berners Weizen. Noch sehe ich ihn, wie er mit Herrn Schwarz auf dem Hofe auf und ab ging und in diesen hineinredete. Seine eigene Lage wurde inzwischen etwas unheimlich. Bei der Versetzungsprüfung hatte ich einen Lehrer gebeten, die schriftlichen Arbeiten mit zu beaufsichtigen. Der Ausfall derselben ist für die Versetzung bekanntlich von wesentlichster Bedeutung. Die mündliche Prüfung nahm ich dann später selbst vor. Nachdem diese so hochwichtigen Arbeiten unter Aufsicht des zweiten Lehrers vollendet, den Kindern abgenommen und ins Spind gelegt waren, entfernte sich dieser. Sofort nach Fertigstellung sollten die Kinder nach Hause gehen. Eine Stunde später betrat ich die Klasse und fand sämtliche Kinder mit der Feder in Hand, während die Probearbeiten vor ihnen lagen. Diese geradezu ungeheuerliche Thatsache unterbreitete ich natürlich dem Schulinspektor. Es war meine erste Anzeige in acht Jahren. Der Herr Schulinspektor äußerte sich mir gegenüber nicht, doch wurde mir gerade jetzt mitgeteilt, daß Herr Berner, nach Ansicht des Herrn Schulinspektors der schlechteste Lehrer, den er kennen gelernt hatte, thätiges Mitglied des von Herrn Dr. Zwick geleiteten Kinderhortes geworden sei. Einige Tage später, gleich nach Beginn des Unterrichts, bat mich Herr Rector Fietz um einen sofortigen Besuch. Er teilte mir mit, daß er leider aus Versehen eine Lehrerin, die als Vertreterin für Herrn Michelchen gesandt sei, seit längerer Zeit an seiner Schule beschäftigt habe. Er bedaure dies, gebe mir aber sein Ehrenwort, daß er das Wort Michelchen übersehen habe. Natürlich glaubte ich seinem Ehrenwort nicht, aber ich hatte keine Gegenbeweise. Darum also war meine Schule ruinirt! Aber wie war das möglich? Ich hatte doch wiederholt geschrieben, Herr Dr. Zwick mußte doch die Sachlage kennen! Natürlich war ich sofort gezwungen, das Kollegium zu einer kurzen Besprechung ins Amtszimmer zu rufen, ihm

Mitteilung von der Sache zu machen und die neuen Verhältnisse zu regeln. Nachdem dies geschehen war, und ich die Herren eben aufforderte, in ihre Klassen zu gehen, trat Herr Lehrer Berner vor mit der Frage, warum er aus der 4. in die 5. Klasse versetzt sei. Diese Frage an und für sich unberechtigt, war nach den Vorgängen bei der letzten Prüfung geradezu frivol, und ich erklärte ihm sehr ruhig, daß seine durchaus ungenügenden Leistungen hieran die Schuld trügen. Hierauf wurde er so roh und beleidigend, wie es in preußischen Beamtenverhältnissen kaum noch vorgekommen sein dürfte. So sagte er mir vor versammeltem Kollegium: „Glauben Sie nicht, daß Sie mit uns fertig sind, meine Freunde und ich sammeln ununterbrochen Material, um Sie doch noch zu stürzen!“ Die Sache war teuflisch fein eingefädelt. Ließ ich mir diese Beileidigungen gefallen, so war aller Grund vorhanden, mich von der Schule zu versetzen. Auch ließ sich dem Schulkollegium ja nachweisen, daß ich nicht mehr die genügende Autorität besitze.

Duldete ich sie nicht, was dann? Ich antwortete dem Herrn Berner wenig, sondern forderte ihn in angemessenen Zwischenräumen drei Mal auf, das Amtszimmer zu verlassen. Er ging nicht, sondern redete weiter. Hätte ich einen Schutzmann herbeigeholt, so war er mit all den amtlichen Aktenstücken, unter denen sich auch eine Beschwerdeschrift gegen ihn selbst befand, allein. Ich entschloß mich daher kurz. Ich ergriff ihn und beförderte ihn in schnellster Weise aus der Thür, einfach von meinem Hausrecht Gebrauch machend, was jedem Preußen zusteht, außerdem meine amtliche Pflicht erfüllend, denn die vorhandenen Aktenstücke mußte ich gegen die unbefugt im Amtszimmer weilenden schützen. Als ich ihn ergreifen wollte, griff er mit seinen Händen nach meinen Rockaufschlägen, ich schlug diese zur Seite und mag dabei auch mit seinem Gesicht in Berührung gekommen sein. Herr Berner ging jetzt nicht etwa in seine Klasse, sondern verließ trotz meiner wiederholten Aufforderung, zunächst seine Kinder zu beschäftigen, das Schulhaus. Etwa eine Viertelstunde später sprach ich Herrn Schwarz gegenüber die Besorgnis aus, daß dieser Vorfall sofort wieder in die Zeitungen gebracht werde. Herr Schwarz übernahm es, sich sofort in Herrn Berners Wohnung zu begeben, um ihn zu veranlassen, zwar jeden beliebigen amtlichen Schritt, aber keinen in die Oeffentlichkeit zu thun. Als Herr Schwarz in Herrn Berners Wohnung eintraf, war dieser bereits bei dem Schulinspektor Dr. Zwick gewesen und hatte Anweisung erhalten, nicht mehr in die Schule zu gehen. Mir war dies hoch erstaunlich, denn die Wohnung des Herrn Schulinspektors liegt in Moabit, und es hätte mindestens eine Stunde dazu gehört, dies Alles zu besorgen. Herr Berner hatte dem Herrn Schwarz allerdings erklärt, daß er den Herrn Schulinspektor gerade in dem Augenblick auf der Pferdebahn gesehen habe, als er aus der Schulzendorferstraße über die Müllerstraße nach seiner Wohnung gegangen sei. Mir war diese Sache schwer glaublich. Wohl spielt der Zufall oft eine merkwürdige Rolle, aber hier war derselbe fast zu merkwürdig. Erstens ist man es von Herrn Dr. Zwick nicht gewöhnt, daß er überhaupt zu so früher Stunde seine Wohnung verläßt, zweitens

mußte er schon von seiner Wohnung in Moabit nach einer Schule des hohen Norden gekommen sein, dort seine Geschäfte besorgt haben und sich bereits auf dem Wege nach der Stadt befinden, drittens wird Herr Dr. Zwick, der Nichtraucher ist, bei so ungünstiger Witterung, wie wir sie Ende Oktober hatten, nicht hinten auf der Plattform gestanden haben, zumal er sich, so lange ich ihn kenne, gegen Zugluft sehr empfindlich zeigte. Nach 8 Uhr fahren die Wagen fast immer leer und gewähren im Innern bequem Platz. Die Fensterscheiben waren an diesem Tage aber in Folge des nebligen Wetters von außen schwer durchsichtig.

Nimmt man noch dasjenige hinzu, was ich weiter unten beim Fall Schulze erzähle, speciell die angebliche Äußerung des Herrn Dr. Zwick zu der Frau Schulze: Es ist mein dringendster Wunsch, daß der Ahlwardt gestürzt werde, und ich würde es dauernd im Gedächtnis behalten, aber direkt möchte ich nicht gerne vorgehen, so ließe sich auch Folgendes nicht ganz als unmöglich denken: Eine Beschwerde von mir über die ausgebliebene Gehaltszulage lag beim Schulkollegium, eine mündliche Beschwerde über den Lehrer Berner war bereits angebracht, eine schriftliche bei der Schuldeputation evtl. dem Schulkollegium stand am nächsten Tage in Aussicht, ebenso eine sofortige Beschwerde über den Rektor Fietz; auch war bekannt, daß ich das jetzt vorliegende Buch in Angriff genommen habe. Eine Verabredung, noch einen letzten entscheidenden Versuch zu machen, ist da begreiflich. Die Rollen waren exact verteilt, und Herr Schulinspektor Dr. Zwick wartete in einem ganz nahe gelegenen Lokal auf den Ausgang. Es sind das alles Vermutungen ohne andere Beweise, als diejenigen, die in der Entwickelung selbst liegen. Am anderen Morgen erschien Herr Dr. Zwick in meiner Schule, um ein Protokoll mit mir aufzunehmen. Ein Knabe erschien mit einem Brief von Herrn Rektor Fietz an Herrn Dr. Zwick. Herr Fietz mußte also schon am Tage vorher von seiner Anwesenheit an meiner Schule Kenntniß erhalten haben. Ich bestand entschieden darauf, daß der Vorfall mit Herrn Rektor Fietz als durchaus zur Sache gehörig ins Protokoll aufgenommen werde. Herr Dr. Zwick verweigerte dies zunächst, da Herr Rektor Fietz mit seiner Erklärung, daß er den Namen Michelchen übersehen habe, ganz zweifellos die Wahrheit gesprochen habe, und jeden Zweifel meinerseits müsse doch das Ehrenwort des Herrn Fietz beseitigen; er werde für die Wahrheit der Erklärung des Herrn Fietz bei der städtischen Schuldeputation sicher einstehen. Fast in demselben Augenblick trat eine Dame ins Amtszimmer und stellte sich als Fräulein Engelke vor, die als Vertreterin für Herrn Michelchen gesandt sei. Ich wollte die Dame in ihre Klasse begleiten, aber Herr Dr. Zwick suchte mich davon abzuhalten, indem er davon sprach, daß ich amtliche Verrichtungen nicht mehr vornehmen dürfe. Ich war aber schon aus der Thür und stand neben der Dame, da ich die Wichtigkeit des Moments vollständig erfaßte. Herr Dr. Zwick folgte zwar, blieb aber an der Amtszimmerthür stehen, während ich mit dem Fräulein raschen Schrittes nach der Klasse ging. Fräulein Engelke, sagte ich, haben Sie gewußt, daß Sie Herrn Michelchen an meiner Schule vertreten

ſollten? Gewiß, ſagte ſie, auf meiner Zuweiſung ſtand ja, daß ich Vertreterin für Herrn Michelchen ſei, aber irrtümlich war ich noch an die alte Schule des Herrn Michelchen gewieſen. Ich machte den Herrn Rektor Fietz ausdrücklich hierauf aufmerkſam und ſagte, daß ich ſofort zum Herrn Schulinſpektor gehen werde. Herr Rektor Fietz aber antwortete: „Das iſt nicht nötig, treten Sie nur gleich bei mir für einen erkrankten Lehrer ein, ich werde das ſchon in Ordnung bringen!“ Nach dieſer Erklärung begab ich mich ſofort wieder in's Amtszimmer, Herr Dr. Zwick begegnete mir ſchon auf dem Hausflur, um mich zu holen. Armes Fräulein Engelke! Sie haben ſich mit dieſer Ihrer Erklärung, bei der Sie, ohne es zu ahnen, ein ſchändliches Gewebe von Lug und Trug und Schwindel aufdeckten, eine ſchwere Stellung geſchaffen!

Doch auch ich fühlte mich recht unglücklich. Früher Diebſtahl, dann wiſſentlich falſche Denunciation wegen Betruges, Urkundenfälſchung, Unterſchlagung, Lug und Trug und Schwindel bei meinen Untergebenen, die ich wie meine Kinder behandelt habe, Lug und Trug und Heimtücke bei meinen Kollegen, ſpeziell dem Rektor Fietz, dem ich ſtets mit Achtung entgegen gekommen war, obgleich mir dies nicht leicht wurde, da der Rektor Bürſtenbinder zur Kennzeichnung ſeines Bildungsſtandpunktes noch als Lehrer an der 7. Gemeindeſchule, etwa 1876, vor dem verſammelten Lehrerkollegium erzählte, daß Fietz mit ſeiner Frau darüber in handgreifliche Uneinigkeit gekommen ſei, ob Schiller oder Goethe Minna von Barnhelm gedichtet habe. Das Rektoreramen hat dieſer Mann natürlich nicht gemacht. Bei einem kleinen Kolloquium, dem er ſich zu unterwerfen hatte, als er ſchon Rektor war, fiel er zweimal durch. Als eine Säule des Fortſchritts im Norden von Berlin hat er natürlich die beſte Schule, die beſten Kinder und Lehrer, leitet außerdem eine ſehr einträgliche Fortbildungsſchule, an der auch fremdſprachlicher Unterricht erteilt wird. Viele Rektoren der Umgegend, die natürlich, da ſie ſchon das meiſte Gehalt haben, auch noch die gut bezahlten Stunden an der Fortbildungsſchule geben, ſind ſeine Untergebenen. Außerdem leitet der Rektor Fietz auch noch eine gut bezahlte Volksbibliothek. So großartige Stellungen kann natürlich nur die Stadt Berlin verleihen, und für eifrige Politiker ſind dieſelben niemals unerreichbar. Natürlich ſind dabei zuweilen Dienſte, wie ſie mir gegenüber geleiſtet werden mußten, nicht von der Hand zu weiſen. Dieſer Lug, Trug und Schwindel meiner Untergebenen und Kollegen ſtanden nun unter wohlwollendſter Protektion meines Vorgeſetzten. Und gar bei der ſtädtiſchen Schul-Deputation wurde ich in keinem noch ſo harten Anklagefall überhaupt noch gehört. Hier war ich ſtets im Voraus verurteilt. Und doch hatte ich bezüglich meiner Amtsführung faſt ſtets die größte Anerkennung gefunden. Ueber mein Privat- und Familienleben konnten auch die allerärgſten Feinde nichts Ungünſtiges ausſagen. Niemals bin ich einem Mitgliede der Schuldeputation oder gar meinem nächſten Vorgeſetzten anders, als höflich und dienſtwillig entgegengekommen. Im Amtszimmer vollendete Herr Dr. Zwick das Protokoll u. rief dann als Zeugen nach einander die Herren Bühring, Klopſtech und

Schwarz ins Amtszimmer. Ich protestirte gegen alle drei als nicht unparteiisch. Von Herrn Heiseke wußte ich, daß Herr Bühring mit den Herren Schulinspektoren Dr. Zwick und Reinecke eng befreundet sei und sich mit der Absicht trage, mit einer nahen Verwandten des Herrn Reinecke in noch intimere Beziehungen zu treten, außerdem hatte er von meiner Beseitigung direkten Nutzen, sofern er an meine Stelle treten mußte. Herr Schwarz und Herr Klopstech waren aber erst wenige Tage vorher bei Herrn Dr. Zwick gewesen, um mich zu verklagen. Mein Einwand wurde abgelehnt. Demnächst erklärte mir der Schulinspektor Dr. Zwick, daß ich vom Amt suspendiert sei und mich jeder amtlichen Handlung zu enthalten habe. Am nächsten Tage erklärte mir Herr Bühring im Auftrage des Herrn Dr. Zwick, daß er die vorläufige Leitung der Schule übernehme. Mir blieb nicht einmal Zeit, meine Privatsachen zu nehmen, die sich zum Teil noch im Amtszimmer befinden. Die Würfel waren gefallen! Entweder mußte ich meinen Untergang finden, oder aber meine Gegner mußten stürzen.

Ich hoffe zu Gott, daß ich dies Alles nicht umsonst erdultet habe, sondern daß die Ueheber dieses zwölfjährigen Märtyrertums, die meine sämtlichen Stammesgenossen, welche es wagen, gleich mir eine eigene abweichende Meinung zu haben, in ähnlicher Weise verfolgen, diese Vampyre in Menschengestalt, die eingewanderten Juden, ihrem endlichen unabwendbaren Schicksale um ein gut Stück näher gebracht werden. Vielleicht ist mein Buch das Streichholz, welches das Pulverfaß in Brand steckt. An dem Schicksale ihrer deutschen Mamelucken und Handlanger liegt mir weniger. Vielleicht thun sie, von ihrem Gewissen geplagt, bei einer endlichen Abrechnung mit dem Judentum die besten Dienste.

Ich hatte damals, um in dem jetzt beginnenden Kampfe frei zu sein, wirklich den Wunsch, mich pensionieren zu lassen, sprach denselben auch einige Tage später dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium schriftlich aus. Freilich wurde mir das bald wieder leid, denn nach dem, was ich erfahren hatte, war ich auch als Rektor im Dienst jetzt frei in allen meinen Entschlüssen. Was ich aber dem Königlichen Schulkollegium mitgeteilt hatte, stand kurz darauf, in gehässigster Weise entstellt, nebst ganz unrichtiger Darstellung des Falles Berner und unter Hinweis auf die längst erledigte Weihnachtsbescherung, von der die Zeitungen früher berichtet hatten, in allen Judenzeitungen, merkwürdigerweise auch in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung. Ueber letztere war ich damals erstaunt, jetzt bin ich es allerdings nicht mehr. Ich las dieselbe seit 24 Jahren, war dort bekannt, hatte sogar wiederholt für die Sonntagsbeilage Artikel angeboten, die gerne angenommen, von mir aber dann zurückgezogen wurden, weil man die Zeile mit nur 5 Pfennigen bezahlen wollte, während doch die Staatsbürger Zeitung sofort das Dreifache gab. Von der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung erwartete ich doch, daß sie eine Berichtigung von mir aufnehmen werde. Sie versteckte sich aber hinter dem Berliner Tageblatt. Dieses versprach eine Berichtigung, brachte sie aber nicht. Auch das Fremdenblatt soll böse Dinge über mich geschrieben haben, doch konnte ich dieses anscheinend mit Ausschluß

der Oeffentlichkeit erscheinende Blatt nicht auftreiben. So war ich denn während eines Jahres in den Judenzeitungen viermal an den Pranger gestellt, und bei meinen Gesinnungsgenossen schadete mir das am allermeisten, denn wiewohl sie die Juden hassen, glauben sie doch ihren Zeitungen. Wunderbarer Weise brachten die Judenzeitungen jedesmal, wenn sie mich angriffen, auch immer in derselben Nummer die Nachricht, daß der Herr Schulrat Dr. Bertram bald sein Amt niederlegen werde. Ich halte diese gleichzeitige Mitteilung nicht für Zufall. Sie sollte ein Köder sein für Leute, die hoffen dürfen, sein Nachfolger zu werden, mir gegenüber nun ihre Schuldigkeit zu thun. Zugleich ersah ich aus den Zeitungsberichten aber, daß die Judenschaft sogar im Schulkollegium ihre Spione haben mußte. Brüstete sich doch auch der Rektor Herr Fietz später zu andern Personen damit, daß er über den Gang der Untersuchung Genaues wisse, und als ich die Aeußerung des Herrn Heiseke über die Beteiligung des Herrn Dr Zwick zu Protokoll gegeben hatte, fand sich dieser bald darauf in der Schule ein und berief Herrn Heiseke zu einem langen Gespräch ins Amtszimmer. Sie können freilich auch von andern Dingen gesprochen haben. Ueber beide Herren will ich hier noch beiläufig eine Bemerkung machen. Längere Zeit früher, vor einer öffentlichen Wahl, sagte mir Herr Dr. Zwick: Herr Rektor, ich begreife Sie nicht. Sie sind nicht egoistisch genug. Wer sich dem Lauf der Geschichte widersetzt, wird von ihren Rädern zermalmt! Wollen Sie sich das merken!

Herr Heiseke aber zeigte sich in seiner ganzen Größe. Meine alte siebenzigjährige Schwiegermutter, der ich notgedrungen nach meinem Abgange noch die Reinigung der Schule belassen mußte, behandelte Herr Heiseke vor allen Kindern so brutal, daß selbst Herr Bühring eingreifen mußte. Letzterer behielt aber von den 38 Mk., die für Reinigung ausgesetzt sind, seit dem 1. April 6 Mk. monatlich für sich.

Die nun beginnende Disziplinaruntersuchung entwickelte sich hoch interessant. Leider bin ich gesetzlich behindert, vor Beendigung derselben Actenmaterial aus derselben zu veröffentlichen. Sämtliche Untersuchungen dieser Art wurden bisher an städtische Beamte übertragen, und auf diese Weise wurde bis jetzt fast noch jeder Angeklagte beseitigt. Wunderbarer Weise waren dies immer Leute meiner Gesinnung. Meistens waren sie durch die Einleitung der Untersuchung schon so betäubt, daß sie willenlos Alles mit sich geschehen ließen. Ich bin zwar keine hervorragend aktive, aber eine alte, knorrige, zähe, pommersche Natur, die sich nicht so leicht aus der Fassung bringen läßt. Ich brachte gleich genügendes Material, und so wurde die Untersuchung in die Hände einer hohen Königlichen Behörde gelegt, bei der ich zwar strenge Richter, aber sicher Gerechtigkeit finde. Eines Mehreren bedarf es nicht. Eins wird die Untersuchung sicher ergeben müssen. Die Königliche Behörde wird die Ueberzeugung gewinnen, daß es ein sehr schwerer Fehler gewesen ist, daß sie das Schulaufsichtsrecht, welches für sie doch so hohe Pflichten in sich birgt, in Berlin aus den Händen gegeben hat. Die Stadt Berlin wählt die Königlichen Schulinspektoren. Nach

welchen Grundsätzen dies geschieht, werden wir später genau kennen lernen. Diese Herren werden dann von der Königlichen Regierung als Königliche Beamte bestätigt. Unter diesen Umständen allein können sich Zustände entwickeln, wie ich sie dargestellt habe, und wie sie beim Tode des Kaisers Wilhelm so kraß zum Ausdruck kamen.

Der Fall Klopstech.

Um mich ja ganz sicher zu verderben, hatte man eine Teufelei ersonnen, die wirklich bewundernswert war. Um diese begreiflich zu machen, muß ich mich leider trotz meines Widerstrebens auf die persönlichen Verhältnisse des Lehrers Klopstech einlassen.

Herr Klopstech, Lehrer an meiner Schule seit dem 1. April 1885, teilte mir gelegentlich mit, daß er seit 7 Jahren mit einem bemittelten Mädchen in seiner Heimatstadt Drossen verlobt sei. Kurz vor den großen Ferien 1885 bat er um einen notwendigen Urlaub nach der Stadt Polkwitz in Schlesien. Als er zurückkam, erzählte er mir, daß er seine alte Verlobung aufgegeben und sich mit einem sehr reichen Mädchen, einer Apothekertochter aus Polkwitz, verlobt habe. Die alte Braut sei weniger reich und gebildet gewesen.

Außerdem habe er von einem Verwandten über 1000 Thaler geerbt. Ich gratulierte ihm zu seinem Reichtum, und da am Tage vorher die Gehälter auf dem Rathause ausgezahlt waren, die ich an mich genommen hatte, so bat ich ihn, mir seine 390 Mark auf einige Tage zu lassen. Demnächst konnte ich ihm allerdings nur ¾ der Summe zurückzahlen, den Rest erst später in mehreren Raten. Auf diesen Vorfall hatte sich Herr Klopstech jetzt, Ende 1889, besonnen, als alles Uebrige gegen mich nicht verschlagen wollte. Deshalb bestand Herrr Dr. Zwick so sehr auf seine Zeugenvernehmung, weil dieser Vorfall mit eingeflickt werden sollte, und Herr Klopstech wußte ihm eine sehr gehässige Darstellung zu geben. Daß Herr Klopstech diese ganz harmlose und längst vergessene Sache jetzt plötzlich hervorsuchte, gab mir erst den vollen Beweis der absoluten Bösartigkeit aller Machinationen gegen mich. Wir hatten damals dieses Verhältnis in aller Freundschaft erledigt, ohne daß er auch nur die entfernteste Bemerkung gemacht hätte, und später konnte ich ihm Dienste erweisen, ohne die er kaum in gegenwärtigen Verhältnissen leben würde. Gleich am Hochzeitstage hatte er mit seiner jungen Frau vor allen Gästen einen so bösen Auftritt gehabt, daß die seiner Frau Näherstehenden an sofortige Trennung dachten.

Da er sich auch in den Vermögensverhältnissen vollständig getäuscht hatte, so entwickelte sich jetzt ein eheliches Leben, das für die Dauer kaum erträglich war. Beide Eheleute flüchteten sich zu uns, und wir haben alle unsere Kraft aufgewandt, eine Trennung zu verhüten. Einmal hatte er einen Brief seiner Schwiegermutter aufgefangen, worin diese ihre Tochter nach Rücksprache mit dem alten, würdigen Pfarrer in Polkwitz aufforderte, ihren Mann sofort zu verlassen und nach Hause zu kommen. Ich mußte alle meine Überredungskunst anwenden, um eine Trennung der Ehe, die ich für das Schlimmste von Allem hielt, zu verhüten. Meine Frau

begab sich jetzt gar häufig zu den jungen Eheleuten, unterrichtete die Frau in der Berliner Kochweise, sättigte späterhin ihr Kind, und mit Mühe und Not hielten wir die jungen Eheleute zusammen. Wir haben nie daran gedacht, baare Auslagen aller Art, so z. B. das auf seinen Wunsch erfolgte Anbringen einer Guirlande an seiner Thür bei dem Einzug der jungen Frau uns ersetzen zu lassen. Später wurde er krank und kam auf die Idee, daß seine Frau im Verein mit ihren Angehörigen ihn mit der Medizin, die aus Polkwitz geschickt wurde, vergiften wollte. Er schickte seinen Vater zu mir, den ich dann mit einem Brief an seinen Hausarzt Herrn Dr. Reinsdorf sandte. Später sorgte ich wiederholentlich für Unterstützung und lehnte ein weiteres Unterstützungsgesuch erst dann ab, als ich erfuhr, daß er sich ein sehr kostbares Velozipeb gekauft hatte. In der Schule bewies ich ihm jedes denkbare Entgegenkommen, zumal er hier seine volle Schuldigkeit that. Auch später hat er meine guten Dienste gar häufig in Anspruch genommen, und wir blieben im freundschaftlichsten Verhältnis, bis er in die Netze des Herrn Berner geriet. Hier hat er sich immer weiter verwickelt, bis er schließlich einer der eifrigsten Parteigänger geworden ist. Ob Furcht vor Nachteilen oder Hoffnung auf Vorteile ihn geleitet haben, mag dahin gestellt bleiben. Wahrscheinlich ist das letzte der Fall, denn er sehnte sich als wirklich guter Zeichenlehrer nach Zeichenunterricht an einer Fortbildungsschule, der pro Stunde mit drei Mark bezahlt wird. Ich konnte ihm denselben trotz wiederholten Versuches nicht verschaffen. Noch wenige Tage vor meinem Abgange aus der Schule kam Herr Klopstech zu mir und versprach mir wichtige Enthüllungen, wenn ich mich noch folgenden Vorfalles erinnere: In seiner letzten Krankheit habe er sein Vermögen schriftlich seinem Vater geschenkt, damit es evtl. nicht in die Hände seiner Frau falle. Jetzt wolle sein Vater sich wieder verheiraten, habe ihn und seine Frau so halb hinausgeworfen und werde jetzt das Geld wahrscheinlich behalten. Er wolle es demnächst einklagen, bedürfe aber eines Zeugen, daß das Geschenk nur pro forma zu seiner Sicherheit vor seiner Frau, und damit diese bei seinem evtl. Tode fernerhin kein materielles Interesse habe, erfolgt sei.“ Ich kannte die Verhältnisse, hatte s. Z. diese Darstellung so aus seinem Munde gehört, leider aber nicht von seinem Vater. Ich konnte ihm als Zeuge also nicht dienen. Wenige Tage darauf war er abermals das dienstwilligste Werkzeug meiner Gegner.

Später hat er beschworen, daß alle diese Thatsachen unwahr oder entstellt seien. Ich fürchte, ich fürchte, dieser Eid wird sehr schlimme Folgen haben, denn viele Thatsachen dürften durch zahlreiche Zeugen bewiesen werden.

Der Fall Schulze.

Als am 28. Mai 1885 mein Sohn Benno nach 1½jährigem Krankenlager starb, fehlte es uns an Allem und Jedem. Beerdigungskosten, die Mittel zur Anschaffung von Trauerkleidern für Frau und Kinder, mußten unter allen Umständen beschafft werden. Ich

begab mich zu einem jüdischen Agenten in der Königsstadt, der innerhalb des Rahmens, den man für Agenten überhaupt ziehen muß, noch immerhin nicht der schlechteste war. Es läßt sich dies allein schon daraus schließen, daß er, obwohl bedürfnislos, doch in blutarmen Verhältnissen lebte. Deshalb, und weil seine durchaus ordentlichen Kinder sich zu geachteten Stellungen emporgearbeitet haben, nenne ich seinen Namen nicht. Der Herr begegnete mir mit seiner Frau vor seiner Hausthür. Ich teilte ihm mein Anliegen mit, doch wußte er lange keinen Rat, weil seine Geldmänner infolge nicht pünktlichen Zahlens seiner Klienten abgesprungen waren. Endlich verfiel seine Frau auf eine neue Idee. Sie sagte: Wir haben eine Cousine, die sich später hat taufen lassen, um sich mit einem Schutzmann zu verheiraten. Sie ist ungeheuer klug, und obwohl von Hause aus blutarm, hat sie ihrem Manne durch allerlei Geschäfte, um die Sie sich nicht zu kümmern haben, doch ein großes Vermögen zusammengeschafft. Derselbe konnte sich daher pensionieren lassen und lebt jetzt recht angenehm, obgleich er sich um irgend welche Angelegenheiten seiner Frau nicht zu kümmern hat. Versprechen kann ich Ihnen nichts, aber den Versuch will ich machen, sie zu einem Darlehn zu bewegen. Das sage ich Ihnen aber gleich, verdienen will sie sehr viel! Ihr Mann fügte noch hinzu: Ich werde so recht herzlich Ihre Not schildern, vielleicht schlage ich sie breit. Außerdem, da Sie Rektor sind, könnte Frau Schulze das Geschäft auch machen, weil sie möglicherweise andere Spekulationen damit verbindet. Ich war natürlich nach Lage der Sache zu jeder Bedingung bereit, zumal ich infolge des Todes meines Sohnes vollständig gebrochen war. Ich begab mich mit dem Ehepaar nach der Schlegelstraße, in der Frau Schulze als Hauseigentümerin wohnte, und wartete in der Nähe des Hauses das Resultat der Bemühungen ab. Nach einiger Zeit erschien der Herr bei mir und teilte mir mit, daß Frau Schulze das Darlehn von 100 Mark unter folgenden Bedingungen gewähren wolle: 1. Wechsel über 150 Mark, zahlbar am 1. Juli, also nach 5 Wochen, 2. als Sicherheit Hergabe meiner Mietsquittung per 1. Juli. Die Miete könne ich auf eigene Quittung selbst erheben und dann die 150 Mark am 1. Juli persönlich oder durch den Agenten ihr zustellen. Wir gingen beide nach meiner Wohnung, fertigten Wechsel und Mietsquittung aus, begaben uns zu Frau Schulze, die in der allerliebenswürdigsten Weise die 100 Mark auszahlte und erklärte, daß sie bei pünktlichem Eingang des Geldes sich auch später zu Gefälligkeiten gern bereit zeige. Mein Familienunglück bedauere sie tief, doch müsse man sich in Gottes Willen fügen. Sie sandte noch an demselben Tage einen Kranz in meine Wohnung. Den Agenten entschädigte ich natürlich für seine Bemühungen, wie er das ja auch ehrlich verdient hatte. Am 1. Juli erhob ich das Geld und sandte ihr die 150 Mark durch den Agenten zu. Wechsel und Mietsquittung wurden zurückgegeben, und der Agent erzählte, daß ihm eine Belohnung von 5 Mark angeboten sei. Etwa 4 oder 5 Tage nach dem 1. Juli begab ich mich wieder zu Frau Schulze, und zwar diesmal ohne den Agenten. Das Geschäft wurde in ähnlicher Weise wieder gemacht. Diesmal

war es um 10 Mark für mich billiger. Ich weiß nicht genau mehr, erhielt ich 110 Mark und schrieb 150, oder erhielt ich 100 Mark und schrieb 140.

Leider ist bei der Länge der Zeit und bei den Wirren, die ich seither erlebt habe, mein Gedächtnis bezüglich des nun Folgenden nicht ganz treu. Entweder bezahlte ich den Wechsel am 1. October abermals und erneuerte ihn dann, oder das nun folgende Geschäft wurde vor dem 1. October gemacht. Sicher ist, und auch von mir zu beeiden, daß die 140 oder 150 Mark, welche ich Frau Schulze noch schuldete, bei dem neuen Geschäft mit eingerechnet wurden. Frau Schulze war mir nämlich ungemein liebenswürdig entgegengekommen, hatte mir mitgeteilt, daß ihre Tochter Lehrerin an der höheren Töchterschule von Böhm sei, in der zweiten Klasse unterrichte und außerordentliche Erfolge erziele. Eine der unteren Klassen dieser Schule besuchte aber meine Tochter als Schülerin. Von einer Freundin ihrer Tochter, die Lehrerin an meiner Schule sei, habe sie erfahren, daß ich mich nicht nur zu der Zeit, als ich mich zum ersten Mal an sie gewandt habe, sondern überhaupt in ungünstiger Lage befinde. Durch ihr entgegenkommendes Wesen ermutigt, bat ich sie um ein größeres Darlehn, dessen Höhe ich nicht mehr genau angeben kann. Es waren wohl etwas über 600 Mark. Frau Schulze bewilligte dasselbe sofort und erklärte, daß sie, da ich in Not sei, nichts mehr an mir verdienen wolle, sondern lediglich aus Nächstenliebe, und weil sie auch meine Familie, der sie inzwischen Besuche abgestattet hatte, lieb gewonnen habe, das Darlehn hergäbe. Sie verlange daher nur 6 % per anno. In Zahlung gab sie mir aber eine goldene Uhr zum Preise von 185 Mark, denn das könne sie doch nicht mit ansehen, daß ein städtischer Rektor ohne Taschenuhr umherlaufe. Ferner wurde der Wechsel von 150 Mark in Zahlung gegeben. Baar erhielt ich noch über 200 Mark. Außerdem erklärte sie sich bereit, daß ihre Tochter meiner Tochter, die etwas im Französischen zurückgeblieben sei, Privatstunden erteile, wofür pro Stunde eine Mark bezahlt werden müsse. Ueber die ganze Summe mußte ich einen Wechsel ausstellen, fällig am nächsten Quartalsersten, ebenso eine Gehaltsquittung. An diesem Tage begab ich mich dann zu Frau Schulze, bezahlte die verabredete Rate aus meinem erhobenen Gehalt, ferner die Zinsen, endlich die von ihrer Tochter erteilten Privatstunden und gab neuen Wechsel und neue Quittung. Letzteres Geld wollte ich direkt an ihre Tochter abliefern, doch erklärte sie, das sei nicht nötig, denn das Geld nehme sie doch, ebenso wie auch das Gehalt ihrer Tochter, das diese bis zum letzten Pfennig abliefern müsse. Sie lege das sicher an, und ihre Tochter fühle sich ganz wohl dabei. So ging das lange Zeit fort. Meine Abzahlungen wurden allerdings immer kleiner.

Inzwischen entstand zwischen uns ein ganz angenehmes Verhältnis. Wir wechselten sogar Briefe. Frau Schulze mit ihrer Tochter statteten meiner Frau wiederholentlich Besuche ab, besonders des Nachmittags auf dem Schulhofe, und als sie einmal von einer Landpartie hörten, die ich mit meinem Lehrerkollegium machen wollte, erbot sich Fräulein Schulze, dieselbe mitzumachen,

was ich leider ablehnen mußte, da an meiner Schule keine einzige Dame mehr war. Desto eifriger fand sie sich spät Abends auf meinem Schulhofe ein, auf welchem ich ziemlich regelmäßig meine erste Klasse versammelte, um in Gemeinschaft mit dem Lehrer Güssow, der ein ganz vorzügliches astronomisches Fernrohr besaß, den Knaben die Wunder des Himmels zu zeigen. Diesen Herrn wußte Fräulein Schulze so zu fesseln, daß er sich mit ihr verlobte und dann auch verheiratete. Allerdings ist diese Ehe später wieder getrennt worden. Nach der Verlobung ihrer Tochter mit Herrn Güssow hat Frau Schulze wieder bedeutend höhere Abzahlungen verlangt. Mit meiner Uhr hatte ich inzwischen schlechte Erfahrungen gemacht. Sie ging nicht, und der Uhrmacher Funk erklärte dieselbe überhaupt für ziemlich wertlos. Die Goldplatte sei so dünn, daß sie dem geringsten Druck nachgebe, außerdem sei sie an den Seiten durchlässig und deshalb nie reinzuhalten. Ein Kenner taxierte ihren Wert auf 25 Mark. Bei dem späteren Civilprozeß deponierte ich sie dem Gerichtshof, der sie aber dankend ablehnte. Einige Zeit nach der Verlobung erschien der oben genannte Agent, der inzwischen Grund erhalten haben mochte, gegen Frau Schulze misgestimmt zu sein, und sagte mir: Ich habe erfahren, daß einer Ihrer Lehrer sich mit Fräulein Schulze verlobt hat. Es ist Ihre Pflicht, demselben über die Familie einiges Nähere mitzuteilen. Ich habe Sie bisher im Unklaren gelassen, weil es nicht gut ist, daß man Alles weiß. Jetzt aber sage ich Ihnen Folgendes: „Frau Schulze ist früher eine der schlimmsten Wucherinnen gewesen, die schon viele Leute unglücklich gemacht hat. Mehrere Offiziere sollen sich ihretwegen erschossen haben. Oft ist sie diesen Herren ins Manöver nachgereist. Einmal in einer schwachen Stunde zeigte sie mir eine unglaubliche Menge von Brillantringen und goldenen Uhren. Brillanten waren es sicherlich mehrere Liter; dann ging sie mit mir auf den Hof und öffnete eine neue Remise, die bis oben hinauf mit der prachtvollsten Wäsche angefüllt war, teilweise mit Grafenkronen gestickt. Sie forderte mich auf, ihr für all diese Herrlichkeiten einen möglichst verschwiegenen Käufer zu bringen, der die Sachen nach Rußland verkaufen könne. Ich brachte ihr einen Herrn Koslowsky, der ihr auch viel abgekauft hat. Ich war dabei und höchst erstaunt über das Geheimnisvolle der Verhandlung. Die Thüren wurden verschlossen. Herr Koslowsky verpflichtete sich, die zu recht billigen Preisen erworbenen Sachen im Auslande zu verkaufen. Am Tage darauf konnte ich freilich sehen, daß Herr Koslowsky ein besonders wertvolles Stück im Börsencafé, Ecke Burg- und neue Friedrichstraße, verauktionierte. Für meine Bemühungen erhielt ich von Frau Schulze drei Mark. Die ganze Angelegenheit kam mir höchst verdächtig vor, und konnte ich mich des Gefühls nicht erwehren, daß hier möglicherweise nicht Alles mit rechten Dingen zugehe. Ich ging nach der Polizei, wo mir aber gesagt wurde, daß man bei einem bisher unbescholtenen Menschen keine Haussuchung halten könne. Meine Einwendung, daß Leute, die nichts besessen hätten, ohne große geheime Einkünfte, da doch das Gehalt des Mannes und die Einnahmen der Frau aus einem kleineren früheren Rückkaufgeschäft

nicht bedeutend waren, unmöglich zum Rentier und Berliner Hausbesitzer werden könnten, wurde nicht beachtet." Wir wurden aufs Höchste erregt, denn mit dieser Familie hatten wir persönlichen Umgang gehabt. Als daher einige Tage darauf, am Quartalsersten, Frau Schulze in meiner Wohnung erschien, sagten wir ihr sehr offenherzig das Vorgefallene und forderten sie auf, sich von dem Mitgeteilten durch eine Klage gegen den Agenten zu reinigen, widrigenfalls wir auf ihren persönlichen Umgang verzichten müßten! Es kam zu einem sehr heftigen Auftritt, Frau Schulze entfernte sich, und nach einer Stunde erschien Herr Schulze, den ich jetzt zum ersten Male handelnd auftreten sah. Er verlangte von mir, daß ich noch ganz andere Dinge aussagen sollte, als mir der Agent mitgeteilt hatte. Dies mußte ich entschieden ablehnen. Dagegen gab ich auf Verlangen eine schriftliche, und wenn ich nicht irre, auch eidesstattliche Erklärung, in der alles enthalten war, was der Agent ausgesagt hatte. Darauf ist dieser beim Schiedsmann verklagt worden. Vor dem Termin erhielt ich aber noch einen Brief von Herrn Schulze, der so anfing: Wenn Sie mir in der Eidessache gegen . . . . zu Willen sind, so pp. und jetzt folgten verblümte Drohungen und Versprechungen. Als der Agent bald darauf bei mir erschien, nahm er denselben an sich, um ihn im Termine als Beweisstück zu gebrauchen. Viel später, bei dem Zivilprozeß, überreichte er auf meine dringende Bitte diesen Brief zur Ansicht dem Gerichtshof und dem Kläger, belassen wollte er mir den Brief nicht, sondern versprach, ihn sorgfältig aufzubewahren. Im Termin bei dem Schiedsmann hat der Agent seine sämtlichen Behauptungen aufrecht erhalten und ist von der Familie Schulze **nicht** verklagt worden. Daraus mußte ich natürlich meine Schlüsse ziehen. Der Umgang zwischen der Schulzeschen Familie und uns war natürlich vorbei. Frau Schulze verlangte ihr gesamtes Geld, während ich nur erklären konnte, daß ich über die Ratenzahlungen nicht hinaus könne. Jetzt verschenkte sie den Wechsel an einen Herrn Gumpert in Pankow, der gegen mich klagbar vorging. Im Termin berief ich mich natürlich auf den stattgehabten Wucher, stellte die Uhr dem Gerichtshof zur Verfügung, der sie aber ablehnte, ebenso den Brief, den der ebenfalls vorhandene Agent vorlegte. Der Gerichtshof erklärte, das sei Alles dem dritten Besitzer gegenüber gleichgültig, und ich müsse verurteilt werden. Hierauf erhob ich den Einwand, daß Herr Gumpert gar nicht Besitzer, sondern nur vorgeschobene Person sei. Er behauptete, daß er den Wechsel geschenkt erhalten habe. Dies sollte er beeiden. Hierauf aber entfernte er sich und bat um einen neuen Termin zur Eidesabnahme. In diesem neuen Termin erschien er nicht und wurde deshalb abgewiesen.

Später hat dieser Herr Gumpert, nach der Erklärung der Frau Schulze ihr Privatsekretär, den Wechsel wieder an Frau Schulze cediert, und diese klagte dann persönlich. Im Termin beschwor sie, daß sie keinen Wucher getrieben habe. Der daneben sitzende Agent wurde von mir sofort zum Zeugen vorgeschlagen, war auch bereit

zum Zeugnis, aber der Richter erklärte, daß im Wechselprozeß Zeugen nicht zugelassen würden. Darauf bezahlte ich den Wechsel an Frau Schulze in ihrer Wohnung, nachdem sie sich bereit erklärt hatte, sich einigen Abzug gefallen zu lassen. Ihr Mann quittierte in ihrem Namen und versprach auch schriftlich, mir den noch beim Rechtsanwalt liegenden Wechsel zuzusenden. Den Abzug wollten sie sich nur gefallen lassen, wenn es ihm erlaubt sei, in die Quittung zu schreiben, daß dies eine persönliche Gefälligkeit sei. Andererseits müsse das ganze Geschäft unterbleiben. Als ich fortging, erklärte mir Frau Schulze: „Ich war vor längerer Zeit bei dem Schulvorsteher Böhm eingeladen, wo mir auch der Herr Schulinspektor Dr. Zwick vorgestellt wurde. Mir sind da schöne Dinge von Ihnen mitgetheilt worden! Sie sollen ja noch schlimmer sein, als Stöcker. Herr Dr. Zwick sagte, daß er Sie gerne gestürzt sehen möchte und sich den, der dazu beitragen werde, dauernd merken werde. Er selbst persönlich möge nur nicht gerne vorgehen!“ Man wolle bedenken, daß ihre Tochter Lehrerin, ihr zukünftiger Schwiegersohn ein außerordentlich tüchtiger Lehrer war, der wohl berechtigt war, auf ein sehr rasches Vorwärtskommen zu hoffen. Diesem wollte ich natürlich sofort nach der ersten Mitteilung des Agenten Aufklärung geben, Herr Güssow, ein durchaus ehrenwerter und harmloser Mann, hatte dieselben wohl zu beanspruchen. Aber wunderbar! Von diesem Tage ab ging Herr Güssow mir geflissentlich aus dem Wege. Als ich trotzdem anfing, von der zukünftigen Schwiegermutter zu ihm zu sprechen, erklärte er, daß er davon nichts wissen wolle. Er wolle die Tochter, nicht aber die Mutter heiraten. Es war klar, er war gegen mich aufgehetzt worden. So mußte das Verderben seinen Gang gehen. Später wurde er ohne Angabe eines Grundes auf Veranlassung des Herrn Dr. Zwick urplötzlich von der Schule versetzt. Herr Güssow war davon am meisten überrascht. Er erklärte, daß er zwar auf Veranlassung seiner zukünftigen Schwiegermutter den Herrn Schulinspektor um spätere Versetzung gebeten habe, da er nach seiner noch weit hinaus liegenden Verheiratung in das Haus seiner Schwiegermutter ziehen wolle, aber an eine sofortige Versetzung habe er nicht gedacht. Ich war natürlich über die Versetzung dieses vorzüglichsten meiner Lehrer, der erstaunliche Resultate erzielt hatte, unangenehm überrascht, zumal er, auch wenn er in dem Hause seiner Schwiegereltern gewohnt hätte, noch immer einen näheren Schulweg gehabt hätte, als die meisten übrigen Lehrer, und mir früher Lehrerinnen zugewiesen waren, deren Wohnung sechsmal so weit entfernt war.

Aber was sollte ich machen? Späterhin hat irgend eine geheimnisvolle Person, nicht etwa Herr Güssow, der jede Schandthat entrüstet von sich abgewiesen haben würde, eine Verbindung zwischen Herrn Berner und Frau Schulze hergestellt, und zwar zu der Zeit, als Herr Berner seine Schwenkung vollzog. Dürfte ich der Erklärung der Frau Schulze Glauben schenken, so hätten sie sich der wohlwollendsten Protektion des Herrn Dr. Zwick zu erfreuen gehabt. Inzwischen war auch der Herr Schulvorsteher Böhm, oder wie man an der Schule sagte, Herr Direktor Böhm, Mitglied der städtischen Schuldeputation geworden. Herr Böhm ist einfacher Elementarlehrer,

und ſo hatte ja auch die Lehrerſchaft eine Vertretung in derſelben. Das nun Kommende zu beſchreiben wird überflüſſig ſein, zumal der Leſer Gelegenheit nehmen kann, die erſte Scene des Macbeth noch einmal durchzuleſen. In den nun folgenden anonymen Denunziationen bei der Staatsanwaltſchaft, deren einige eingeſtandenermaßen von Herrn und Frau Berner herrühren, iſt neben Herrn Berner ſtets auch Frau Schulze als Zeuge genannt worden. Letzere hat dann auch ein recht hübſches Tränklein à la Macbeth zuſammengebraut, das ſie allerdings am letzten Ende ſelbſt wird austrinken müſſen. Die Staatsanwaltſchaft hat auf die Denunziationen ſo wenig Werth gelegt, daß ſie mich nicht einmal vernommen hat.

Der Fall Petereit.

So unbedeutend dieſer Fall an und für ſich iſt, hat er mich doch ſchmerzlicher berührt, wie irgend etwas anderes und giebt ſo recht ein Bild dafür, welche Schandthaten die jüdiſchen Mamelucken unter Leitung ihrer würdigen Meiſter begehen können.

Vor etwa vier Jahren kam ein junger, anſehnlicher Mann zu mir, der ſich als Petereit vorſtellte. Er erzählte mir, daß er aus Litthauen ſtamme, Schulkenntniſſe nur in ſehr geringem Maße beſitze, da er in ſeiner Jugend Unterricht nicht genoſſen habe, und in ſeinem zwanzigſten Jahre zum Garde-Füſilier-Regiment ausgehoben ſei. Hier habe er etwas Deutſch ſprechen, auch ein wenig leſen und ſchreiben gelernt, dann ſei er Hülfsbriefträger geworden und habe ſich der Nachhülfe eines Poſtbeamten zu erfreuen gehabt. Darauf habe er ſein Amt aufgegeben, um ſich mit einer Witwe Merkel zu verheiraten, die in der Gerichtſtraße ein Grünkramgeſchäft beſitze. Dieſe habe ihn auf die Märkte geſchickt, aber er wäre dort nicht zurechtgekommen, weil er nicht rechnen könne. Da außerdem die Märkte demnächſt eingingen, ſo werde er Pferd und Wagen verkaufen. Das Geſchäft ſeiner Frau nähre aber nicht, und ſo müſſe er ſich nach irgend einer Stellung umſehen. Er habe in der ganzen Nachbarſchaft gehört, daß ich mich aller Notleidenden annehme, und ſo bitte er mich, ihm zur Erlangung irgend einer, wenn auch noch ſo geringen Lebensſtellung, behülflich zu ſein. Ich that dies ſelbſtverſtändlich, was ich auch ſonſt in keinem Falle ablehnte. Ich durchwanderte mit ihm die Stadt, ging nach der Pferdebahn-Geſellſchaft, nach der Omnibus-Geſellſchaft, zu verſchiedenen Theatern, zu Freunden in verſchiedenen Miniſterien, aber nirgends wollte ſich etwas finden. Endlich kam ich zu Herrn Rewicky, Bureau-Vorſteher in der Eiſenbahn-Direktion, der früher mein Kollege im Deutſchen Beamtenverein geweſen war. Dieſer gab uns eine Empfehlung an den Vorſteher des Güterbahnhofes der Nordbahn mit. Dieſer ſtellte Petereit als Arbeiter ein mit einem Tagelohn von zwei Mark. Er ſagte ihm aber, daß er Fortſchritte machen könne, wenn er ſich gut führe und ſich ſo viel Kenntniſſe aneigne, daß er Examen beſtehe. Auf dem Heimwege ſagte mir Petereit, daß er Schulkenntniſſe allerdings gar nicht beſitze, und daß er es wage, mich zu bitten, ihm einigen Unterricht zu erteilen. Bezahlen könne er mir gegenwärtig

zwar dafür nichts, denn sie seien jetzt so arm, daß sie sich eben nur satt essen könnten, aber in Zukunft werde er ja etwas verdienen. Ich habe ihm darauf drei und ein halbes Jahr lang, wiewohl ich Überfluß an freier Zeit nicht hatte, ohne Entschädigung Unterricht erteilt, oft bis zu acht Stunden wöchentlich und zu den unregelmäßigsten Zeiten, wie es sein Dienst mit sich brachte. Er lernte zunächst lesen und schreiben, dann das lateinische Alphabet, dann kamen wir zu den Anfängen in der Orthographie. Über das Resultat dieses dreieinhalbjährigen Unterrichts bin ich selbst erstaunt. Er schreibt jetzt orthographisch richtig, beherrscht die Bruch- und Dezimalbruchrechnung, die bürgerlichen Rechnungsarten, die Flächen- und Körperberechnung, weiß in Geographie vorzüglich Bescheid. Seinetwegen studierte ich ein Dutzend Instruktionsbücher durch, brachte ihn auch dahin, recht hübsche selbstständige Aufsätze zu verfassen. Er bestand das Bremser-, dann das Schaffner-Examen mit Leichtigkeit und wurde als Königl. Beamter mit schönem Gehelt angestellt. Er hatte das in kurzer Zeit erreicht, was allen übrigen Eisenbahn-Beamten erst nach zwölfjähriger Militärdienstzeit zu erstreben möglich ist. Von Entschädigung meinerseits war bisher nie die Rede gewesen. Dann hatte man ihm auf der Bahn geraten, in den höheren Bahndienst einzutreten, um vielleicht einmal Bahnhofs-Vorsteher zu werden, und ich fing eben an, ihm weiteren, wissenschaftlichen Unterricht zu erteilen, als ihm plötzlich bekannt wurde, daß die besten Stellen im ganzen Eisenbahndienst diejenigen der Schlafwagen-Schaffner seien, die jährlich Tausende an Trinkgeldern verdienen. Dieselben müssen aber ein Examen im Französischen und Englischen bestehen. Ich erteilte ihm also Unterricht in diesen beiden Sprachen, und er machte schöne Fortschritte. Schon konnte er die Zeit des Examens festsetzen, zumal nicht allzuviel verlangt wird. Von Entschädigung meinerseits war bisher nie die Rede gewesen. Ich hielt ihn dazu für viel zu arm. Da ereignete sich ein sonderbarer Zwischenfall. Seine Frau kam eines Tages zu mir und teilte mir mit, daß ihr Mann mit der Frau eines Gastwirts in Oranienburg durchgegangen sei und ihr Vermögen von 23 000 Mark mitgenommen habe. Nach einigen Wochen zeigte sie mir an, daß er sich mit ihr wieder versöhnt und auch das Vermögen, das er der Gastwirtsfrau bereits geschenkt, ihr wieder zugestellt habe, bis auf etwa 1200 Mark. Ich möge ihren Mann wieder annehmen. Dies that ich allerdings nicht, wohl aber schickte ich ihm eine Rechnung, bei der ich eben nicht zart verfuhr. Die Zahl mag ihn erschreckt haben. Bald darauf suchte Herr Petereit mich in meiner Wohnung auf, wurde aber von einem Familiengliede an der Thür abgewiesen. Ein Versuch, mich in der Schule zu sprechen, mislang ebenfalls. Da trat er eines Tages auf der Straße an mich heran und bat mit thränenden Augen, ich möchte ihm verzeihen, da seine Frau ihm doch auch verziehen habe. Ohne mich wäre er ja ein verlorener Mensch, seine Liebe und Dankbarkeit mir gegenüber sei unermeßlich. Ich forderte natürlich in erster Linie mein Geld. Er sagte aber, daß ich doch seinen eben erst wiederhergestellten ehelichen Frieden nicht in diesem Augenblick aufs neue gefährden möge. Eben erst habe er seiner Frau 1200 Mark

angebracht und könne im Augenblick nicht mit neuen Forderungen kommen. Er zeigte sich so zerknirscht, daß ich, von Mitleid ergriffen wurde und ihm den allergrößten Teil des Geldes noch weiter stundete. Zwanzig Mark gab er aber sofort und hundert Mark in Gemeinschaft mit seiner Frau etwas später. Diese hatte übrigens ihr Geld aus Vorsicht zu einem Bekannten gebracht. Vorher offerierte sie es mir zur Aufbewahrung, was ich aus bekannten Gründen ablehnen mußte. Ich unterrichtete ihn weiter bis zu dem Tage, an dem die Katastrophe in der Schule eintrat. Kurz vorher bedurfte er eines französisch-deutschen und eines englisch-deutschen Lexikons. Da er die Bücher unterwegs mitnehmen wollte, mußten sie Taschenformat haben. Bezüglich dieser Bücher wußte ich aber wenig Bescheid und wies ihn deshalb an den Lehrer Heiseke. Das war aber gerade in den Tagen, als die Herren zu ihrem letzten Versuch ausholten. Er muß nun mit mancherlei Herren in Beziehung gekommen und wunderbaren Einflüssen ausgesetzt gewesen sein. Herr Heiseke hatte bisher eine eigentümliche Rolle gespielt. Halb hielt er es mit mir, halb mit den Gegnern. Mir gab er Kenntnis von der Beeinflussung des Herrn Schulinspektors, meine Äußerungen hinterbrachte er den Gegnern. Er wollte gern Lehrer an einer höheren Schule werden ohne Mittelschul-Examen. Einige Tage nach der Katastrophe bat Herr Petereit mich in einem höflichen Briefe, ihn zu besuchen. In seiner Wohnung eröffnete er mir, daß ein höherer Schulbeamter in seiner Wohnung gewesen sei und ihm mitgeteilt habe, daß ich aus der Schule entlassen sei und ganz bestimmt abgesetzt würde. Dieser habe gehört, daß Petereit von mir noch Geld bekäme, und da wolle er ihm den Weg zeigen, wie er dazu gelangen könne. In meinem Interesse rate er mir, ihm sein Geld zu geben. Ich lachte und entfernte mich stillschweigend, Petereit aber hat bald darauf an das Königl. Schulkollegium mehrere Beschwerden und Anfragen über mich gerichtet **bezüglich seiner Forderung.** Die unerhörte Niederträchtigkeit einer solchen Beschwerde hat Petereit wohl kaum durchschaut, wie er den Namen des Provinzial-Schulkollegiums bis dahin wohl kaum gehört hat. Der Leser wird sich erinnern, daß das Königl. Schulkollegium mir den dringenden Rat gegeben hatte, keine neuen Schulden zu machen. In demselben Augenblick, in welchem die hohe Behörde darüber zu befinden hatte, ob sie wegen des Falles Berner die Disziplinar-Untersuchung gegen mich einleiten wolle, was doch mehr als zweifelhaft war, war diese Beschwerde von äußerster Wichtigkeit. Zeigte sie doch der Behörde, daß ich ihren Befehlen nicht nachgekommen war und einen armen Beamten um sein Geld gebracht hatte. Mochte sich auch später die Unwahrheit der Beschwerde herausstellen, die Untersuchung war doch einmal eingeleitet, und dann fand sich schon mehr Material. Wer der höhere Schulbeamte gewesen sein mag? Zweifel darüber werden kaum obwalten.

Diesen Schurkenstreich halte ich für den größten, der jemals an mir verübt worden ist. Ich glaube, daß man Europa vom Norden nach dem Süden durchwandern kann, ohne einen Menschen zu finden, der in selbstlosester und hingebenster Weise einer ihm ur-

sprünglich fremden Person solche Liebesdienste erweist, wie ich sie dem Petereit erwiesen habe. Petereit war davon auch tief durchdrungen, und welche Versprechungen müssen angewandt sein, um ihn zu dieser Handlung zu bewegen! Unterricht in beiden Sprachen erhält er ja selbstverständlich von jener Seite weiter, und auch die teuersten Bücher werden ihm nach eigener schriftlicher Erklärung unentgeltlich vorgehalten. Welche ungeheure Meinung muß dieser Petereit von meinem guten Herzen haben, da ihm genau bekannt ist, daß ich ihn kurz vorher bei Handlungen abfaßte, von denen ich die Beweise in Händen behielt, die ihn in sehr schwere Ungelegenheiten bringen dürften. Angesichts solcher unerhörten Dinge, wie die Verführung des Petereit es ist, hört nun aber Alles auf. Da sind ja die geheiligsten Beziehungen nicht mehr sicher. Ich begreife es jetzt vollständig, daß man die Frau des politisch ebenfalls sehr misliebigen Rektors Vogler bis zur wahnsinnigen Denunziation ihres eigenen Mannes, die Frau des Lehrers Lampe aber in zeitweisen Wahnsinn gebracht hat. Mir sind Fälle bekannt, daß sogar der Bruder gegen den Bruder gehetzt worden ist. Armes, verkommenes, deutsches Volk, das Du im Namen der Humanität diese entsetzliche Korruption duldest, statt einmütig Dein gutes Hausrecht zu gebrauchen! Man wende nicht ein, daß die zunächst Handelnden zumeist Deutsche waren. Schwache Naturen hat es zu jeder Zeit und in jedem Volke gegeben, von ihren Schändlichkeiten hatten aber nur die wenigsten einen klaren Begriff. An und für sich wären sie keine Schurken geworden. Die vorn auf der Bühne tanzenden Puppen sind Deutsche, die unsichtbaren Lenker aber sind Juden.

Anderweitige Mitteilung über die Auswucherung der Beamten.

In dem Fall Bombe und in meinem eigenen konnte ich offen reden, denn mein Freund Bombe ist tot, und ich habe das an und für sich so menschliche Gefühl, die eigenen Leiden dem Auge meiner Mitmenschen möglichst zu entziehen, im Interesse der Gesamtheit überwunden. Jetzt, wo ich über Personen sprechen will, die mir ferner und großenteils noch äußerlich aufrecht stehen, muß ich mir große Zurückhaltung auferlegen.

So unklug, bei ihrer immer mehr zunehmenden Verschuldung auch noch eine eigene politische Meinung behaupten zu wollen, sind ja nur wenige. Innerlich sind sie alle wütende Antisemiten, aber äußerlich erscheinen sie als etwas ganz anderes. Daher haben sie die Verfolgungen, welche auf eine Beseitigung aus dem Amt unter allen Umständen hinzielen, nicht zu erdulden. Sie werden eben nur ausgesogen, nach allen Seiten hin geknebelt, damit sie nicht schreien und dadurch etwa allgemeine Aufmerksamkeit erregen, und sonst läßt man sie in ihrer geknebelten Lage in Ruhe. Die wenigen, welche politisch eine eigene Meinung behaupten, teilen natürlich mein Schicksal.

Aus diesem Grunde wurde der Lehrer Lampe beseitigt. Er war ein hochbefähigter Lehrer, hatte das Mittelschulexamen bestanden

nd bereitete sich zum Rektorexamen vor. In fröhlicher Stimmung atte er einmal in einem öffentlichen Lokal eine allerdings etwas rasse antisemitische Bemerkung gemacht. Rücksichtsloses Vorgehen einer Gläubiger war die erste Folge, dann beseitigte man ihn in olgender Weise: In seiner Klasse befanden sich die Wandkarten. Die Schülerinnen der anderen Klassen holten sich im Bedarfsfall ie Karten von hier ab. Mit einigen dieser Mädchen hatte er vor einer versammelten Klasse harmlos gescherzt und einer davon die Hand auf die Schulter gelegt, wobei er mit dem Daumen die Brust berührt haben soll. Nachdem das Mädchen in seine Klasse zurückgekehrt war, erzählte es dies lachend den Nachbarinnen, die Klassenlehrerin war durch die Plauderei gestört und erforschte den Inhalt des Gesprächs. Später sprach sie sich einem Lehrer gegenüber unwillig über diesen Vorfall aus, und dieser, welcher ja, wie das in Berlin immer so zugeht, die höheren Ansichten über Herrn Lampe kannte, denunzierte sofort Herrn Lampe wegen Sittlichkeitsvergehen bei dem Rektor, dieser berichtete umgehend weiter, und am anderen Tage wurde Herr Lampe vom Unterricht suspendiert. Es ist selbstverständlich, daß gar mancher Mensch in solchen Fällen seine ruhige Ueberlegung vollständig einbüßt. Lampe entwich nach Amerika, worin ja ein Schuldbekenntnis zu liegen schien. Sobald er zu ruhiger Ueberlegung gekommen war, kehrte er im Bewußtsein seiner völligen Schuldlosigkeit zurück. Die jetzt eingeleitete staatsanwaltliche Untersuchung ergab seine vollständige Unschuld. Die inzwischen eingeleitete Disciplinaruntersuchung führte der Magistratsassessor Schreiner, der Sohn des Stadtrates Schreiner. Hier ist also ein neuer Fall, daß städtische Beamte die Rechte Königlicher Behörden ausüben. Selbstverständlich wurde Lampe seines Amtes entsetzt. Seine Frau, durch die vorhergehende langjährige Bewucherung geistig vollständig zerrüttet, wurde jetzt systematisch so bearbeitet, daß sie zeitweise vollständig unzurechnungsfähig wurde. Aus diesem Grunde konnte Lampe es auch nicht möglich machen, sich in irgend einer Landstelle, in der man ja die Familienverhältnisse so leicht durchschauen kann, aufrecht zu erhalten. Jetzt arbeitet er, nachdem ihm strikende Dockarbeiter in New-York, denen er sich nicht anschließen wollte, das Schlüsselbein zerschlagen hatten, bei einem Farmer als Knecht. Armer Thor! Wie konntest du es auch wagen, in Berlin öffentlich deine Gesinnung auszusprechen!

Ein ganz spezieller Freund von mir, städtischer Lehrer, ganz außerordentlich talentvoller Musiker, dessen Gesangverein in Berlin an erster Stelle steht und z. B. Leute, wie den Generalfeldmarschall Grafen von Moltke und Herrn Grafen von Hochberg zu seinen Ehrenmitgliedern zählt, war in den 70er Jahren durch die Krankheit seiner Frau in üblicher Weise in Wucherschulden geraten. Dieselben erhielten sich aber in mäßigen Grenzen, da er als sehr gesuchter Musiklehrer schönes Geld verdiente. Er las aber Mitte der 80er Jahre die antisemitische „Wahrheit“, und dies war erspäht worden. Als er nun gar bei dem Jubiläum des Fürsten Bismarck den bekannten Fackelzug mitmachte und dabei die Gesangsaufführungen dirigierte, erhielt er sofort die schändlichsten Drohbriefe.

In einem derselben, den ich selbst gelesen habe, und in dem sich ein Jude als Itzig Silberstein oder so ähnlich unterzeichnete, wurde gesagt: Ludwig Löwe, der jetzt Berlin regiert, wird Ihnen das schon besorgen! Sie kommen aus Amt und Brot! So ist es dann schließlich auch gekommen. Die Schulden meines Freundes wurden von seinem Bruder bezahlt, wobei dieser bei einem Haar selbst in die Hände von Zucker und Tietz geraten wäre. Ein letzter kleiner Wechsel führte sein Verderben herbei. Dieser, bei dem der Lehrer Holzmann mit verpflichtet war, und für dessen Bezahlung das Geld schon entrichtet war, wurde der Frau Holzmann in die Hände gespielt. Nun wolle man sich erinnern, was ich oben über das Bestreben der Wucherer gesagt habe, künstliche Kriminalfälle, besonders Wechselfälschungen zu schaffen. Ich hatte meinen Freunden von dieser Absicht Kenntnis gegeben, und der betreffende Lehrer hatte sich auch darauf eingerichtet. Er hatte sich zu dem Lehrer Holzmann begeben und ihn um ein Darlehn von, wenn ich nicht irre, 150 Mark, oder um das Recht, ihn in dieser Höhe beliebig zu verpflichten, gebeten. Letztere Erlaubnis war gern, allerdings wie mein Freund zugeben mußte, mit lächelnder Miene gegeben worden. Späterhin hat Holzmann, obwohl an ihn eine Zahlungspflicht nie herangetreten war, gegen den betreffenden denunziert. Es traten eben ganz andere unheimliche Kräfte in Aktion. Den Rat zu denunzieren will Holzmann von dem schon oben erwähnten Lehrer Krüger und seinem Rektor Staerk erhalten haben. Bei den Terminen gab Holzmann allerdings zu, daß er die Erlaubnis erteilt, aber nur als Scherz aufgefaßt habe. Im zweiten Termin wurde die Aussage wieder geändert, im Schlußtermin wurde unter Widerruf aller früheren Aussagen belastend ausgesagt. Seine jüdischen Freunde Zucker und Tietz hatten den Angeklagten veranlaßt, sich Herrn Fritz Friedmann als Verteidiger anzunehmen. Er wurde zu einer dreimonatlichen Gefängnisstrafe verurteilt, die Se. Majestät sofort in Gnaden erließ und in eine Geldstrafe von 30 Mark verwandelte. Selbstverständlich mußte der klägerische Staatsanwalt dies selbst beantragt haben. Wegen dieser Geldstrafe von 30 Mark wurde die Disziplinaruntersuchung eingeleitet. Stadtrat Zelle, der auch die Untersuchung gegen Gohr geleitet hatte, führte die Untersuchung. Stadtrat Zelle ist im Grunde kein hartherziger Mann. Nach Erledigung des Falles Gohr sprach er sich mir gegenüber dahin aus, daß ihm die Sache entsetzlich gewesen sei, und er sich daher bemüht habe, alles darauf bezügliche sofort zu vergessen.

Auch dem betreffenden Lehrer soll er nachträglich sein Bedauern ausgesprochen haben, er habe aber nicht anders gekonnt. So ist es schön, so muß es kommen! Aber Herrn Stadtsyndikus Zelle wird sein Brot auch süß schmecken!

Der Angeklagte wurde nach 24jähriger treuer Dienstzeit ohne Pension entlassen. So war dieser hochgeniale, im übrigen, wie es ja vielen Genies eigen ist, praktisch unerfahrene und kindlich harmlose Mann mit Weib und Kindern ohne Brot.

Was wäre wohl aus ihm geworden, wenn er ein Frau à la Gohr gehabt hätte! Er war vollständig verzweifelt, kaum noch zu-

rechnungsfähig. Während er in seiner Kunst nach den höchsten Dingen strebte, auch volle Anerkennung gefunden hatte, sogar von mehreren amerikanischen Gesangvereinen mit den ehrendsten Briefen bedacht und aufgefordert war, gegen ganz bedeutende Entschädigung deren Leitung zu übernehmen, traf ihn dieser Schlag, der ihn, den durchaus Unschuldigen, vollständig, auch bezüglich aller seiner sonstigen Pläne, vernichtete.

Ehre einer Frau, die ihren Mann in solcher Verfassung liebevoll stützt, ihn mit allen Vorwürfen verschont und Hunger und Elend mit ihm teilt. Er richtete sich innerlich allmählig wieder auf, und da er, weil er öffentlich niemals aufgetreten war, doch nicht einen so unversöhnlichen Haß, wie Robert Gohr, auf sich geladen hatte, so erhielt er einen Unterrichtserlaubnisschein, suchte sich eine Stelle an einer Berliner Privatschule, zog sich von aller Politik vollständig zurück, las höchstens einmal den „Lokalanzeiger“, und fristet so sein Dasein. Als er von meinem Vorhaben erfuhr, ein Buch zu veröffentlichen, schickte er mir einen beweglichen Brief, in dem er mich beschwor, doch ja von seinen Erlebnissen nicht zu reden, da er dann sein Brot wieder verlieren könne. Nun kenne ich zwar die politische Meinung seines Schulvorstehers nicht, daß es aber ein Ehrenmann ist, weiß ich. Daher teile ich seine Befürchtungen nicht. Gleichwohl gebe ich seiner Bitte insoweit nach, daß ich seinen Namen nicht nenne. Den Fall aber fortzulassen wäre Verrat an meinem Vaterlande gewesen.

Um mir noch mehr Material dieser Art zu sammeln, benutzte ich meine Bekanntschaft in Plötzensee, um das Schicksal der dort eingesperrten Beamten zu erforschen. Leider gewann ich auch hier die Ueberzeugung, daß die Veröffentlichung ihrer hochinteressanten Erlebnisse ihr weiteres Fortkommen in Berlin unmöglich machen würde. Sollte es mir aber möglich sein, einen Herrn Langheinicke, der inzwischen entlassen ist, in Berlin aufzufinden, dann verspreche ich noch Enthüllungen, die allem bisherigen die Krone aufsetzen.

Einer der höchsten Beamten sagte mir: „Lieber Freund, die meisten unserer Insassen verdienen in erster Linie Mitleid. Die eigentlichen hart gesottenen Verbrecher bekommen wir nicht hierher, die leben als hochangesehene Leute in der goldnen Freiheit!“

Einige besondere Bemerkungen muß ich noch der Polizei, besonders der Criminalpolizei widmen. Diese in Fesseln zu schlagen ist das allergrößte Bestreben der Juden.

Leider ist ihnen und ihren für diesen Fall besonders geschulten Agenten dies ausgezeichnet gelungen. Es müßte ein interessantes statistisches Material geben, wenn aus den Büchern festgestellt würde, wieviel Criminalbeamte Herrn Pariser nicht verschuldet sind. Er verfährt ja mit ihnen insofern solider, als er niemals mehr, als die üblichen 100 % nimmt. Dafür erwartet er natürlich von ihnen für seine Stammesgenossen mancherlei Gefälligkeiten. Hatte Jemand von diesen etwas mit der Kriminalpolizei, so war es sein Lieblingsausdruck: „Das werde ich schon befummeln!“ Unter seinen zahllosen gegenwärtigen und früheren Agenten nenne ich den Herrn Klingspor,

der früher in einen Wucherprozeß verwickelt wurde, in dem er seine Hintermänner nicht nannte und freigesprochen wurde, und zwar von demselben Gerichtshof, der später auch den Prozeß Tietz-Zucker so klassisch erledigte. Ferner nenne ich Stückgold, der Bombe den letzten Gnadenstoß gegeben hatte. Als ich die Bombe-Artikel veröffentlichte, hätte seine Vernehmung schlimmes Material liefern können. Leider wurde er gerade in diesem Augenblick als Ausländer ausgewiesen und über die Grenze gebracht, vorher hatte man ihn in Ruhe gelassen. Dann hat er sich allerdings wieder Jahre lang in Berlin unangemeldet aufgehalten und wird wohl noch hier sein. Auch sein Schwiegervater war Agent von Herrn Pariser, ebenso ein Herr Kadura, durch den Herr Pariser mir einmal, kurz nach der Veröffentlichung der Bombe-Artikel, eine köstliche Falle legen ließ. Herr Kadura verfuhr aber dabei so ungeschickt, daß das kostbare Beweismaterial in meinen Händen blieb. Fernere Agenten waren die Herren Conrad Trossin, Zodek, von Graewenitz, Mackiolzeck, Rudolf Boldes. Letzterer, ehemaliger Kriminal-Schutzmann, hielt es zu der Zeit, als der Kriminalkommissar Schwerin den Polizeipräsidenten von Madai, sowie viele hochgestellte Polizeibeamte wegen angeblicher Verbrechen, besonders wegen angeblicher Bestechung durch die Judenschaft denunziert und Boldes, Aron Meyer u. s. w. als Zeugen angegeben hatte, für angezeigt, rechtzeitig vom Schauplatz zu verschwinden. Dann wurde er Wucheragent für Pariser, Verwalter Ehrlich'scher Häuser (siehe Jude und Handwerker). Jetzt besitzt er eine flott gehende Weinhandlung, ist Herzoglich Anhaltischer Hoflieferant, und viele Polizeibeamte nehmen den Weg zu Herrn Pariser durch sein Geschäft, wobei sie dort ebenfalls fest kleben bleiben. In den Räumen der Polizeiverwaltung geht er fast täglich aus und ein. Ich selbst habe seit Jahren bei Krankheitsfällen Wein von Herrn Boldes gekauft und auch häufig Cigarren. Ich durfte doch hoffen, dort manches zu erfahren. In dieser Hoffnung habe ich mich auch nicht getäuscht. Natürlich sind die Kunden des Herrn Boldes vollendete Antisemiten, und gegen die antisemitischen Aeußerungen, die in seinem Lokal gethan werden, sind die Vorträge antisemitischer Führer sehr harmlos.

Aber öffentlich, bei Wahlen, bei Versammlungen, die gegen den Antisemitismus Protest erheben, ja Bauer — das ist ganz was anders. Brot schmeckt süß, und in Berlin giebt es nur noch jüdisches Brot. Ich hasse alle diese Leute nicht, ich verachte sie nicht, sondern ich beneide sie, daß es ihrem Charakter gegeben ist, so handeln zu können. Hätte ich es auch gekonnt, wäre mein kleiner Benno, dessen Bild mit den Ausdrücken des kindlichen Vertrauens auf mich herabsieht, noch am Leben. Durch Herrn Boldes erfuhr ich auch rechtzeitig etwas von der Kaduraschen Falle, wie er allerdings auch meine Angelegenheit erspäht, in brauchbare Form gebracht und gehörigen Orts von sich gegeben hat. Das will ich zu seiner Ehre aber sagen: Die von ihm gelieferte Ware ist gut, reell und preiswert. Noch leichteres Spiel, als mit den immerhin geriebenen Kriminalbeamten hat man mit den Polizei-Lieutenants. Diese, bei ihrem Eintritt meist höchst harmlosen Menschen, werden in der Regel

in den ersten Wochen eingefangen, was natürlich um so leichter ist, da die Herren aus der Militärzeit einige Schulden mitbringen. Dafür besitzen sie aber meist nicht die Widerstandskraft der anderen Beamten gegen ihre entsetzliche Lage. Polizei-Lieutenant Ebers erschoß sich im Tiergarten, Polizei-Lieutenant von Briesen entwich nach Amerika, Polizei-Lieutenant Hintze verschwand spurlos. Etwa ein halbes Dutzend anderer, die plötzlich aus dem Leben geschieden sind und ein ganzes Dutzend anderer, die jetzt in Berlin ihr Brot anderweitig suchen, will ich nicht nennen. Einen ehemaligen Polizei-Hauptmann konnte man bis vor kurzem, möglicherweise auch noch heute, als Dienstmann an der Ecke der Jüden- und Stralauerstraße stehen sehen. Doch schließen wir dies Kapitel überhaupt.

Der Leser wird es jetzt nicht mehr so unbegreiflich finden, wenn ich sage, daß der größte Teil sämtlicher Beamten, Minister, Geheimräte, Oberpräsidenten, Staatsanwälte, Gerichtsräte und Richter, Rechtsanwälte bis zum Nachwächter hinab unrettbar in Judenhänden schmachten, meistens in größter Heimlichkeit. Ich werde diesem Buch ja noch weitere folgen lassen und nicht ruhen, bis sich Deutschland seines Hausrechtes erinnert, und da wird sich ja noch manche Gelegenheit finden, neue Beispiele aufzuführen.

Vielleicht überwindet mancher Leser die Scheu und teilt mir auch noch einige Erlebnisse mit.

Wie wäre es, Herr Justiz-Minister a. D. von Friedberg? Sie als ehemaliger Justiz-Minister könnten mir gewiß das Material zu weiteren sechs Büchern liefern, besonders auch über die Verhältnisse einige Ihrer Spezialkollegen. Auch Sie, Herr von Madai, als ehemaliger Polizei-Präsident von Berlin, könnten mir in Ihren Mußestunden gewiß so viel Material schaffen, als ich gebrauchen kann, um die Judenfrage ihrer Lösung zuzuführen. Gar gerne hätte ich von Ihnen auch Auskunft über den Fall Bleichröder-Kroner, Friedländer, Mannheimer, so besonders auch darüber, wie es möglich war, daß zwei im Ehebruch erzeugte Töchter eines Kommerzienrats Kahnheim, dessen Vater den Staat um Millionen betrogen und sich im Gefängnis erhängt hat, dazu berufen werden konnten, beim Siegeseinzug 1871 den Kaiser Wilhelm Namens der Stadt Berlin, ja des ganzen deutschen Volkes, zu begrüßen. Eine dieser Töchter hat später sogar Modell gestanden zu dem Standbild der Germania in Moabit. Sie selbst haben dann Kaiser Wilhelm am Enthüllungstage des Denkmals zu der Familie gebracht, die von dem Comité vernünftigerweise nicht eingeladen war.

8. Jude und Kleingewerbetreibender.

Unter dem Kleinhändler, dem shopkeeper in England, versteht man einen Händler mit allen möglichen Waren, der nur direkt an die Konsumenten verkauft, im Gegensatz zum Großhändler, der mit den Konsumenten nicht direkt verkehrt. Im gewöhnlichen Leben wird der Kleinhändler schlechthin Kaufmann genannt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß so ein Kleinhandelsgeschäft ein große Ausdehnung gewinnt und oftmals hunderte von Leuten beschäftigt. Eine Anzahl von Artikeln, so besonders in der Material- und Kolonialwaren-Branche, Eier, Butter, Kaffee und Zucker werden mit sehr geringem, oft sogar ohne Nutzen gehandelt, weil es Börsenartikel sind, an denen die Spekulanten den Nutzen schon fortgenommen haben. An anderen Artikeln, z. B. Droguen, Farben, Branntwein, Cigarren und Wein werden größere Gewinne erzielt, oft 100 und mehr Prozent. An letzteren Artikeln suchte sich bisher der Materialist schadlos zu halten. In der letzten Zeit haben nun die Juden, die in die Materialwaren-branche noch wenig eingedrungen sind, die besser bezahlten Artikel abgesondert und in ihre Hände gebracht. Dadurch ist das Material-warengeschäft vollständig heruntergekommen, und werden diese Händler sich nur mit Mühe ernähren können. Der Schnapsverkauf, obwohl recht einträglich, scheint durch die Behörden, die in diesem Falle wirkliche Anerkennung verdienen, vor jüdischen Eindringlingen be-wahrt zu sein. Anders ist dies in allen polnischen Ländern, und daß hier nicht Wandel geschaffen ist, wird von allen Einsichtigen bedauert. Diese jüdischen Schnapsläden sind es hauptsächlich, die die Polen zu Grunde richten. Da die jüdischen Besitzer sich gern als Deutsche aufspielen, so wird der wohlverdiente Haß, den be-sonders die polnischen Frauen gegen sie empfinden, auf alles Deutsche übertragen. So ein jüdischer Schnapshändler in polnischen Ländern, auch in denen unter preußischer Herrschaft, bringt oft ganze Ort-schaften zum Ruin, schlachtet Güter aus, und wenn er satt ist, so überläßt er das Feld seinen hungrigen Stammesgenossen. Streb-samen jungen Israeliten bieten diese Schnapsgeschäfte die erste Schulung für ihren künftigen Beruf dar. Hier lernt er den Bauern im nüchternen und betrunkenen Zustande kennen und entsprechend für seine Zwecke richtig behandeln. Mancher Jude, der hier seine erste Sporen verdient hat, ist in Berlin oder anderswo jetzt Kommerzienrat.

Das Geschäft mit Bekleidungsstücken beherrscht der Jude voll-ständig. Hier ist er in seinem Element. Jede deutsche Konkurrenz hier auszurotten ist sein einziges Bestreben. Kein Jude nimmt Anstand, unmittelbar neben einem deutschen Geschäft ein Konkurrenz-geschäft zu eröffnen. Und wie wird jetzt die Konkurrenz betrieben! Der Jude, entweder selbst bemittelt, oder doch mit leistungsfähigen Stammesgenossen im Hintergrunde, verkauft notorisch lange Zeit ohne jeden Nutzen. Wie lange der Deutsche, der jetzt natürlich gar nichts verkauft, dies ungefähr aushalten kann, ist vorher aus-gekundschaftet worden. Ist das deutsche Geschäft auf diese Weise ausgehungert, so erwirbt es oft der Jude durch Helfershelfer und

beherrscht jetzt das Feld allein. Jetzt kommt die Zeit seiner Ernte. Die schlechteste Ware wird ins Publikum gebracht, und mit den billigen Preisen hat es ein Ende. Ist der Deutsche aber stärker, als er gedacht hat, so verständigt er seine jüdischen Lieferanten rechtzeitig, daß sie seinen gesamten Warenbestand mit Beschlag belegen, die deutschen Lieferanten gehen leer aus, oder aber er betrügt selbst seine Stammesgenossen und verkauft das gesamte Warenlager an Verwandte, die damit einen Ausverkauf eröffnen. In jedem Falle rettet er sich seine Zukunft. Entweder hat er sich die jüdischen Lieferanten zu Freunden gemacht und kann mit deren Hülfe später unter anderer Firma ein neues Geschäft aufmachen, oder er hat durch den Gesamtverkauf seiner Waren so viel Geld gewonnen, daß er sich anderweitig wieder selbstständig machen kann. Was für ihn am vorteilhaftesten ist, hat er vorher reiflich erwogen. Hat er irgendwo in der Provinz einen erwachsenen Sohn, so verkauft er das ganze Warenlager an diesen und zieht dann später zu ihm. Bevor er aber sein Geschäft fallen läßt, versucht er es häufig noch mit einem Ausverkauf, der oft monatelang dauert. Auch gutfundierte jüdische Geschäfte sind stets zu Ausverkäufen geneigt. Alle möglichen Gründe werden hervorgesucht, z. B. wegen Todesfalles, wegen anderweitiger Unternehmungen, wegen Abbruch des Hauses, wegen Geschäftsauflösung, wegen Geschäftsverlegung, wegen Aufgabe des Detailgeschäfts, Brandausverkauf, Ausverkauf von Konkursmassen, Ausverkauf zurückgesetzter Waren, Weihnachtsausverkauf, Resterausverkauf, Ausverkauf wegen Testamentsregulierung u. s. w. Um ja das Publikum zum Kaufen zu veranlassen, wird ein großes Plakat am Schaufenster angebracht mit der Aufschrift: „Letzte Woche". Nachdem dieses einige Monate vorgehalten hat, heißt es dann: „Unwiderruflich letzte Woche, die Ladeneinrichtung ist billig zu verkaufen", und so geht es fort, bis das Geschäft sich wieder im gewöhnlichen Geleise befindet. Dicht an der Potsdamer Brücke befindet sich ein Galanteriewarengeschäft, in dem aus den verschiedensten Gründen der Ausverkauf seit einem Jahr andauert. Zu verschiedenen Malen war die Ladeneinrichtung zu verkaufen. Augenblicklich prangt am Schaufenster ein großes Plakat mit der Aufschrift: „Großer Ausverkauf, weil ich nach meiner Villa in Steglitz ziehe." Ganz recht! Nach so langen Ausverkäufen kann man schon eine Villa beziehen. Weil in der letzten Zeit das Publikum in den Ausverkäufen unter jüdischer Firma doch ein Haar gefunden hat, so sucht man jetzt ruinierte deutsche Geschäftsleute, deren Kontrakt noch nicht abgelaufen ist, zu bewegen, ihre Geschäftslokale auf die Dauer ihres Kontrakts gegen Tragung des Mietszinses den Juden zu überlassen. Dafür, daß sie denselben auch das Recht einräumen, bis zum Ablauf des Kontrakts ihre Firma weiter zu führen, wird noch eine besondere kleine Entschädigung gezahlt. Das Publikum ist hier weniger mistrauisch und wird doppelt geschoren. Wenn möglich, werden nur deutsche Verkäuferinnen angestellt. Zur Illustrierung dieser Ausverkäufe wollen wir folgendes Beispiel anführen. An der Fischerbrücke Nr. 3 befand sich bis zum Abbruch des Hauses das Putzgeschäft von Frau Böseroth. Die Frau war

gezwungen, ihren Warenbestand zu verkaufen. Der Jude Guth, welcher seit längerer Zeit in Ausverkäufen machte, erfuhr davon und zeigte sich geneigt, den ganzen Warenbestand zu übernehmen. Bei der aufgenommenen Inventur wurde der Gesamtwert nach eigener Aussage des Guth auf weit über 900 Mark festgestellt. Welche Verhältnisse Frau Böseroth in eine Zwangslage versetzt haben, ist mir nicht bekannt, aber Herr Guth erhandelte den ganzen Warenbestand für 90 Mark, sage neunzig Mark. Dieselben wurden nach der Kaiser Wilhelmstraße Nr. 19 geschafft, wo sie mit all' den unter ähnlichen Verhältnissen zusammengekauften Waren zum Ausverkauf stehen. Als mein Gewährsmann den Laden besuchte, ließ sich derselbe mit dem Juden in ein Gespräch ein, wobei der letztere äußerte, daß er überhaupt nur halb gestohlene Waren kaufe. Er zeigte demselben Glaceehandschuhe mit dem Bemerken: „Diese Handschuhe kosten in jedem reellen Geschäft 14—18 Mark per Dutzend, ich hingegen zahle höchstens 3—4 Mark, wobei ich mich noch sehr besinnen muß. Auf meine Bitte wurde später eine junge Dame veranlaßt, nach dem Verkaufspreis der Handschuhe zu fragen. Als äußerster Preis wurde pro Paar 1,25 Mark abverlangt, nur einige Paar defekte wollte derselbe mit 75 Pfennigen berechnen. Er handelt also mit einem Gewinn von 400 pCt. Wie soll wohl ein deutscher Kleingewerbetreibender oder Handwerksmeister hiergegen aufkommen können? Solche und ähnliche Ausverkäufe finden wir aber in allen Stadtgegenden. Auf dem Wege vom Alexanderplatz durch die Münz-, Weinmeister-, Rosenthaler, Brunnenstraße bis zur Invalidenstraße zählte ich vor einigen Wochen, November 1889, nicht weniger als 27 Ausverkäufe, die sich jetzt, Anfang Dezember, auf über 40 erhöht haben. Wird auch nur die Hälfte derselben à la Guth betrieben, so können recht wohl einige 100 deutscher Geschäftsleute um ihre heißersehnte Weihnachtseinnahme, und dadurch zu Fall gebracht werden. Eine Specialität der Juden ist auch das Beziehen der Märkte in den kleinen Städten. Den Bauern nebst Knechten und Mägden werden oft die wertlosesten Waaren zu hohen Preisen angehängt, zumal die Marktbesucher sich vielfach bereits auf dem Marktwege in die für den Juden passendste Stimmung versetzt haben. Gegen den jüdischen Redefluß, das ununterbrochene Schreien und Lärmen kann der deutsche Handwerker, der mit seinen selbsterzeugten Waren zu Markte zieht, niemals aufkommen. Auch die Besitzer der bekannten Schaubuden mit ihren Menschenfressern, Riesendamen, Atlethen, Folter- und Marterwerkzeugen, Panoramen mit ihren sinnlichen Reklamen und Extrakabinets, zu denen nur Männer Zutritt haben, sind zu 90 pCt. Juden.

In der letzten Zeit wandern jüdische Jünglinge, namentlich des Sonntags, wo die Arbeiter noch im Besitz ihres Wochenlohnes sind, in meiner Stadtgegend von Haus zu Haus, von Thür zu Thür. Sie führen Tuchstoffe aller Art und geben zart zu verstehen, daß dieselben nicht ganz reell erworben und deshalb sehr billig zu verkaufen seien. Selbstverständlich würden sie sich im Notfalle legitimieren und den reellen Erwerb nachweisen können, aber bei so manchem ziehen diese Redensarten und veranlassen zu schnellem

Kauf. Vor einem Jahr wurden Flanellhemden von einem jüdischen Hausierer unter der Angabe ausgeboten, daß er die Hemden um jeden Preis verkaufen müsse, da er erst kürzlich aus dem Krankenhause entlassen sei und nun das Reisegeld zusammenbringen müsse, um zu seiner Familie nach Hamburg zu kommen. Dieses Manöver betreibt derselbe jetzt noch und mag inzwischen tausende seiner Flanellhemden verkauft haben.

Zu fernerem Ruin des Kleingewerbetreibenden und Handwerkers tragen die Trödler und Althändler, welche zumeist aus Juden bestehen, viel bei. Wer bei ihnen verkauft, ist meist in bitterer Not. Die hier gezahlten Preise stehen zu dem Wert des Gegenstandes in gar keinem Verhältnis.

Ich kenne einen ganz bestimmten Fall, wo für einen fast ganz neuen Winterüberzieher, der 54 Mark gekostet hatte, von mehreren Trödlern nur 3 Mark geboten worden sind. In dieser Art von Geschäften finden auch die Diebe ihre besten Abnehmer. Der Trödler schafft die so erworbenen Gegenstände in die Behausung einer dritten, unbescholtenen Person, und ist Massenvorrat vorhanden, dann werden diese gestohlenen Waren durch jüdische Agenten nach Rußland geschickt. Die Pfand- und Leihhäuser sind fast sämtlich in jüdischen Händen. Von diesen Häusern werden zugleich in Massen die verbotenen Lotterielose ins Volk gebracht. Das allermodernste sind gegenwärtig die großen jüdischen Abzahlungsgeschäfte. Dieselben richten unter den kleinen Beamten, Handwerkern und Arbeitern die grenzenloseste Verwüstung an. Diese Geschäfte schießen wie Pilze aus der Erde und haben teilweise dreißig und mehr Zimmer mit Waren angefüllt, z. B. das Abzahlungsgeschäft von Cohn Gebrüder in der Chausseestraße mit seinen Zweiggeschäften in anderen Stadtgegenden. Hier giebt es alles Denkbare, von der Zimmerausstattung an bis zum geringsten Bekleidungsstück. Solche Abzahlungsgeschäfte überschwemmen mit ihren Agenten nicht nur die Stadt Berlin nebst Umgebung, sondern auch das ganze Deutsche Reich. Manche derselben sind Weltgeschäfte, die in allen europäischen Hauptstädten ihre Zweiggeschäfte haben. Sie tragen reichlich dazu bei, den Haß gegen alles Deutsche, von dem wir so häufig Proben erhalten, zu vermehren.

Die Agenten, welche mit ihren Redekünsten die Waren anbringen, erhalten nach geleisteter Zahlung eine Provision von 15 pCt. Ein Regulator, der im Einkauf 17 Mark kostet, wird mit 45 Mark verkauft. Da nur eine kleine Anzahlung verlangt wird, sind die kleinen Leute, die von dem Redefluß des Agenten ganz betäubt worden, nur zu sehr geneigt, die Waren zu kaufen, die für sie vielleicht ganz angenehm, aber nicht absolut notwendig sind. Durch den Ankauf legen sie den Grund zu ihrem späteren Ruin, denn wie wenig die meisten von ihnen entbehren können, selbst bei ganz normalen Verhältnissen, haben wir in dem Kapitel „Jude und Arbeiter" gesehen. Haben sich junge Leute bei Eingehung der Ehe nicht soviel gespart, um Betten und Mobiliar kaufen zu können,

so wird die Ehe unter allen Umständen eine unglückliche. Die Abzahlungsgeschäfte sind Schuld an dem zu frühzeitigen Abschluß vieler Ehen, die mit Schulden anfangen und mit dem Elend endigen.

Kommen durch Geburten und Todesfälle, Krankheit und Arbeitslosigkeit schwere Zeiten, in denen die Abzahlung nicht erfolgen kann, so ist der Händler durch einen sehr raffiniert aufgesetzten Kontrakt, in der letzten Zeit allerdings erst nach vorhergehender Klage, berechtigt, das Gelieferte zurückzunehmen, ohne von dem bisher gezahlten Betrage etwas zurückzugeben. Als 1871 in Paris der Kommuneaufstand erfolgte, fand er bekanntlich hauptsächlich deshalb einen so großen Anhang, weil die meisten Pariser während der Belagerung in Schulden geraten und mit der Miets-zahlung im Rückstande waren. Auch die so lange einbehaltenen Wechsel der kleinen Geschäftsleute sollten soeben zur Präsentation kommen. Die Hoffnung, diese nächsten Sorgen zu beseitigen, verleitete die Pariser viel mehr zum Aufstand, als ihre allgemeine Lage.

Genau so ist es in Deutschland. Die nach Millionen zählenden recht drückenden Schulden der Arbeiter bei den Abzahlungsgeschäften treiben diese zur Sozialdemokratie, die ihnen die Hoffnung einer baldigen Umwälzung der Verhältnisse gewährt, wobei die Schulden nicht mehr bezahlt werden brauchen.

Das Abholen der schon halb bezahlten Sachen, die in der Regel sehr sorgfältig behandelt sind, veranlaßt stets Unheil. Die leere Wohnung bietet dem Arbeiter kein gemütliches Heim mehr, und er vertrinkt seinen Unmut in der Destillation. Hier wird er bald Stammgast, und häufig verläßt er Weib und Kind ganz.

Welch entsetzliches Elend durch diese Abzahlungsgeschäfte angerichtet wird, erkennt man aus einem Artikel des Berliner Lokal-Anzeigers, den gewiß Niemand antisemitischer Neigungen beschuldigt. Wir lassen denselben hier auszugsweise folgen.

Der sogenannte Möbelleihvertrag.

Bei jeder der 38 Abteilungen des Amtsgerichts I Berlin werden wöchentlich je drei Terminstage abgehalten. In jeder Sitzung stehen durchschnittlich dreißig Prozeßsachen zur Verhandlung an und darunter befinden sich stets zwei bis drei Prozesse, deren Gegenstand ein Leihvertrag bildet.

Es sind also ca. sieben bis zehn Prozent aller anhängigen Prozesse sogenannte Leihkontrakts-Prozesse.

Da nun alljährlich ca. 75 000 Prozesse im ordentlichen Verfahren bei dem Amtsgericht I Berlin anhängig gemacht werden, so beträgt die jährliche Ziffer der zur Kenntnis dieses Gerichts gelangenden Leihkontrakte mindestens ~~10 000~~. 5250 (7% von 75 000)

Geht man nun weiter von der Erfahrung aus, daß unter hundert Leihkontrakten höchstens fünf Veranlassung zu Streitigkeiten

geben, so gelangt man zu der begründeten Annahme, daß alljährlich in Berlin etwa 200 000 Leihkontrakte abgeschlossen werden, welche Zahl eher zu niedrig als zu hoch gegriffen ist, da diejenigen Leihkontrakts-Prozesse, deren Objekt über 300 Mark beträgt, beim Landgericht I. anhängig zu machen und bei der Berechnung hier außer Betracht geblieben sind. Welche Umstände haben nun dieser Art von Verträgen eine so ungeheure Verbreitung verschafft?

Die Antwort ist ein Kapitel aus der Geschichte unserer sozialen Entwickelung.

Der Leihvertrag. ist ein Kind der modernen Zeit. Kapitalsarmut und Kreditlosigkeit einerseits, gesteigerter Geschäftssinn andererseits sind seine Eltern!

Wir lassen hier einen Möbelleihvertrag folgen, wie er gegenwärtig in fast allen Geschäften dieser Art üblich ist.

§ 1.

Es vermietet die Handlung Cohn u. Co. an Herrn (Frau) . . . . . folgende Gegenstände:

(folgt das Verzeichnis)

im Gesamtwerte von . . . . Mark unter folgenden Bedingungen:

§ 2.

Mieter, welcher anerkennt, daß ihm sämtliche Sachen neu und in gutem Zustande, sowie dem oben angegebenen Werte angemessen, übergeben sind, verpflichtet sich, dieselben in gutem Zustande zurückzuliefern und für jeden Schaden, welcher während der Mietszeit an denselben entsteht, zu haften, auch die Transportkosten hin und zurück allein zu bezahlen. Geht durch die Schuld des Mieters das eine oder andere Stück der vermieteten Gegenstände verloren, so erstattet Mieter den vollen Wert eines solchen, wie er in dem obigen Verzeichnis angegeben ist.

Werden durch Exekution dem Mieter die vermieteten Gegenstände abgepfändet, so verpflichtet er sich, dem Vermieter hiervon sofort Anzeige zu machen und alle durch einen Interventionsprozeß entstehenden Kosten zu erstatten. Nichtbefolgung dieser Vorschrift zieht die sofortige Auflösung dieses Vertrages in Gemäßheit des § 3 nach sich.

§ 3.

Mieter hat heute eine Kaution (Anzahlung) von . . . . Mark entrichtet und verpflichtet sich, für den Mietsgebrauch am ersten jeden Monats (wöchentlich) . . . Mark pränumerando zu zahlen. Mieter räumt dem Vermieter das Recht ein, wenn die Miete nicht pünktlich gezahlt wird, sämtliche vermieteten Gegenstände sofort ohne vorhergegangene Kündigung und gerichtliche Klage zurückzunehmen. Zu diesem Behufe wird dem Vermieter vom Mieter hiermit ausdrücklich die Befugnis zugestanden, zu jeder Tageszeit mit so vielen seiner Leute, als er zum Transport der Sachen bedarf, in der Wohnung des Miethers zu erscheinen und dort sich so lange aufhalten zu

dürfen, als es die Übernahme und Verladung der vermieteten Gegenstände erforderlich macht. Mieter erklärt hiermit ausdrücklich, in diesem Verfahren des Vermieters eine Verletzung seines Hausrechts oder irgend eine andere strafbare Handlung nicht erkennen zu wollen. Außerdem verfällt die geleistete Kaution, und muß Mieter die etwa rückständige Miete bis zu dem Tage der Zurücknahme der Gegenstände sofort bezahlen.

§ 4.

Mieter darf bei Strafe des Betruges kein Mietsstück verpfänden oder ohne schriftliche Einwilligung des Vermieters aus seiner Wohnung entfernen; er hat überhaupt jeden Wohnungswechsel acht Tage vorher dem Vermieter anzuzeigen und dessen Genehmigung einzuholen.

§ 5.

Die Dauer dieses Leihkontraktes ist auf so lange Zeit verabredet worden, bis die nach § 3 wirklich geleisteten Mietszahlungen unter Hinzurechnung der Kaution den in § 1 festgesetzten Betrag von . . . Mark erreicht haben. Wenn diese Mietszahlungen regelmäßig und vollständig erfolgt sind, verpflichtet sich der Vermieter, die bisdahin vermieteten Gegenstände dem Mieter als Eigentum zu überlassen und die gezahlten Mietsraten und die Kaution als Kaufgeld anzunehmen.

§ 6.

Die monatlichen (wöchentlichen) Ratenzahlungen von je . . . Mark werden durch Boten des Vermieters einkassiert und sind die Zahlungen nur gegen Bons, welche mit Unterschrift des Vermieters und mit dem Stempel der Firma versehen sind, giltig.

§ 7.

Beide Teile erkennen ausdrücklich an, daß dieser Vertrag in allen Punkten so abgeschlossen ist, wie er beabsichtigt und verabredet worden und haben demnach die Kontrahenten denselben zum Zeichen ihrer vollsten Genehmigung durch eigenhändige Unterschrift vollzogen.

Berlin, den . . . . . .

Vermiether: Cohn u. Co. Miether: Müller.
Wohnung: . . . . . .

Die Versuchung, im Fall der Not die Sachen zu versetzen, ist stets eine sehr große. Schließlich nimmt jeder Mensch bei der schrecklichsten Not die Hülfe, wo er sie findet. Man trägt sich mit der Hoffnung, die Sachen bald wieder einlösen, sicher aber die Abzahlungen für dieselben leisten zu können. Vielfach ist dies aber unmöglich, und erfolgt dann seitens des Geschäfts die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft. Den Zeitungslesern werden wiederholt Massenverurteilungen dieser Art aufgefallen sein. In Plötzensee wird gar oft das Ehrgefühl begraben. —

An großen jüdiſchen Feſttagen, an denen die meiſten Juden ihre Geſchäfte ſchließen, die getauften ſelbſtverſtändlich nicht, kann der Leſer ein Urteil darüber gewinnen, wie wenig deutſche Geſchäfte überhaupt noch vorhanden ſind. Von dieſen wenigen gehen die meiſten dem ſicheren Ruin entgegen. Das deutſche Vaterland hat ſeinen deutſchen Kaufmann tief ſinken laſſen. Wird es ihn wieder aufrichten?

---

9. Jude und Großhandel.

Der eigentliche Großhändler, der franzöſiſche marchand, beſchäftigt ſich nicht mit dem Verkauf der Waaren an die Konſumenten. Er kauft dieſelben im Großen ein und verkauft ſie wieder an die Kleinhändler. Im Mittelalter war ſo ein Kaufherr ein bedeutender Mann. Seine Warenlager waren unüberſehbar, ſein Handel erſtreckte ſich in weite Ferne. Der Hanſabund war im weſentlichen ein Bund der Kaufherrn. Dieſelben bildeten in den Städten die ſogenannten Geſchlechter oder Patrizier, die mit den Zünften wegen des Regiments in der Stadt oft in Streit lagen. In Hamburg und Bremen haben ſich dieſe Geſchlechter erhalten und dulden keinen Eindringling. Dort allein findet man noch ſoliden deutſchen Reichtum, zu dem man nicht mit geheimem Aerger, ſondern mit Achtung, ja mit Stolz hinſieht. Aber wo ſind ſonſt überall die alten deutſchen, ehrenfeſten Handelsherrn geblieben? Die veränderten Wege des Welthandels haben ſie herabgedrückt, der dreißigjährige Krieg hat ſie fortgefegt, und was übrig blieb, iſt durch die Juden zugrunde gerichtet. Wo die trotzigen Herren wohnten, die Rykes und wie ſie ſonſt heißen mögen, am Molkenmarkt und der Umgegend desſelben, da hauſen jetzt die Nathan, Jakoby, Schleſinger, Jakobſohn, Simon, Cohn ꝛc.

Wer würde nicht von Wehmut erfaßt, der die alten Häuſer dort betrachtet, von denen faſt jedes eine geſchichtliche Bedeutung hat und jetzt mit den jüdiſchen Firmenſchildern bedeckt iſt? Der größte Teil des Großhandels liegt gegenwärtig in den Händen der Juden, z. B. der Korn- und Wollhandel, der Handel mit Oelſaaten, Fellen, Leder, Flachs, Hanf, Spiritus, Tuchſtoffen, Manufakturwaren aller Art, Confektionsſtoffen, Rohmetallen, Kaffee, Butter, Eiern, Mehl, Speck, Möbel- und Polſterwaren ꝛc.

Soweit dieſe Artikel, die vielfach von dem Volk keinen Tag entbehrt werden können, zu Börſenartikeln geworden ſind, bilden ſie einen Spielball für die jüdiſche Spekulation, und die unentbehrlichſten Bedürfniſſe werden dem Volk in ſchmachvoller Weiſe verteuert, während ſie doch der Producent ſchlecht bezahlt bekommt. Die Kornzölle legten der jüdiſchen Spekulation inſofern einen Kappzaum an, als das Hin- und Herwerfen großer Getreidemaſſen aus einem Land ins andere ſehr erſchwert wurde, und eine gewiſſe Stabilität in das Geſchäft kam. Daher ſucht man das Volk gegen dieſelben aufzuwiegeln, als ob der auf das eingeführte Getreide ge-

legte Zoll auf die Preisbildung auch nur annähernd solchen Einfluß hätte, als die Spekulationsmanöver der Kornjuden. Der Staat dürfte unter keinen Umständen dulden, daß das Hauptnahrungsmittel des Volkes zum Spielball wird, müßte daher alle Zeitgeschäfte, die nicht auf wirkliche Abnahme basieren, einfach verbieten. Wer erinnert sich nicht noch des plötzlichen Steigens der Kaffeepreise im vorigen Jahre. Der Haushalt selbst besser situirter Leute wurde dadurch beeinflußt. Hieran war lediglich das spekulative Aufkaufen der Kaffeevorräte schuld, was freilich diesmal den Spekulanten böse Früchte trug. Wäre die Spekulation aber gelungen, dann wären die Kaffeepreise noch viel mehr gestiegen, und es wären dem Volk Millionen entzogen worden. Auch der Viehhandel und Pferdehandel ist allmählich immer mehr in Judenhände gekommen. Ueberall ist die direkte Verbindung zwischen Produzenten und Konsumenten zerschnitten, und beide werden ausgebeutet. Daß sich unter den jüdischen Großhändlern auch einige durchaus ehrenwerte Leute befinden, soll gar nicht geleugnet werden. In dem Buch: Illa von der Recknitz von Carl Jenzen (Merseburg), wird uns unter all den nichtsnutzigen jüdischen Hallunken auch ein ehrenwerter Jude, der große jüdische Pferdehändler Elkan (angeblich aus Hamburg) vorgeführt. Derselbe hat einen Zeitungsredakteur, der beim Bekämpfen der Regierung sich Ausschreitungen erlaubt hat und zu harter Strafe verurteilt ist, zur Flucht verholfen. Der Redakteur hatte gegen seine eigenen Anschauungen geschrieben, dazu veranlaßt durch eine sehr schöne jüdische Sängerin. Dies hatte Elkan empörend gefunden und den Redakteur gerettet. Auf den Gedanken, daß der Jude seine Vorkämpfer nicht im Stich lassen darf und sich schon deshalb ihrer annimmt, ist Herr Jenzen nicht gekommen. Was wir aber über die Art und Weise erfahren, wie Herr Elkan den Pferdeeinkauf betreibt, kann unmöglich unsere Sympathie erwecken. Nicht viele Deutsche werden so etwas fertig bringen. Das Haus Gerson, das Groß- und Kleinhandel zugleich betreibt, wird doch gewiß als anständig angesehen, und Allerhöchste Personen decken dort ihren Bedarf. Hier in Berlin erscheint seit vielen Jahren die russische Baronin N. Sie kaufte sich bei dieser Firma ein Paar ächte Goldkäferschuhe zum Preise von Mk. 13, am andern Tage waren dieselben, da die Dame in Nässes getreten war, unbrauchbar, da die Sohle einfach abfiel. Die Dame schickte sie zu dem Schuhmachermeister St., der konstatieren mußte, daß die Schuhe nicht zu reparieren waren, weil die Sohle einfach angeklebt, und das gekaufte Goldkäferleder nichts weiter, als lackierte Leinwand war. Solche Waare darf natürlich kein Berliner Schuhmachermeister führen. Für die ächten Goldkäferschuhe nimmt derselbe 17 Mark, der hochfeine Herr Gerson nimmt nur 12 bis 13 Mark, und zu ihm strömt das feine, zahlungsfähige Publikum hin. Diesem und dem vorigen Kapitel soll noch ein eigenes Buch gewidmet werden.

Was der deutsche Kaufherr von den Juden zu erwarten hat, zeigt uns ein Beispiel aus der Regierungszeit Friedrich II. Der Kaufmann Gotzkowsky, marchand patriot, wie ihn der König gern nannte, der hier in Berlin unter anderem auch die Porzellan-

manufaktur einrichtete, welche noch jetzt als Königliche Porzellanfabrik besteht, hatte seine ganze Person und sein Vermögen eingesetzt, um bei der Eroberung Berlins durch die Russen die Berliner, besonders aber den jüdischen Kaufmann Ephraim, vor schlimmen Gefahren zu schützen. Dieser Ephraim ließ später nichts unversucht, Gotzkowsky zu stürzen.

Durch Prägung falscher polnischer und preußischer Geldstücke, der sogenannten Ephraimiten, von denen das Volk sagte: Von Außen schön, von Innen schlimm, von Außen Friedrich, von Innen Ephraim, suchte er der schrecklichen Geldnot des Königs abzuhelfen, und es gelang ihm, zeitweise das Vertrauen des Königs zu gewinnen. Durch die nichtsnutzigsten Ränke brachte er den durch seine patriotischen Opfer schwer erschütterten Gotzkowsky zu Fall und verleumdete denselben dann beim Könige dermaßen, daß Friedrich ihm keine Hilfe zu Teil werden ließ. Gotzkowsky ging zu Grunde. Seine Porzellanfabrik ging in Königlichen Besitz über.

Als vor Jahren der damalige Inhaber der Tücherfabrik von Hessel am Grünen Weg, Herr Ehrenfried Hessel, offen für die nationale Wirtschaftspolitik eintrat, wurde er durch die Juden einfach geboykottet. Der Umsatz sank in einem Jahr fast um eine Million.

Wo bleibt da die politische Freiheit?

Aber wirksam ist dies Mittel sicher, und nur die allgemeine Erhebung gegen das Judentum kann gesetzliche Abhülfe bringen. Gegenwärtig ist fast der ganze, übrigens durch und durch antisemitisch gesinnte deutsche Kaufmannsstand vollständig eingeschüchtert. Wie es sonst noch im jüdischen Großhandel zugeht, mag folgendes Beispiel zeigen. Vor Jahren etablierte sich in der Pankstraße die Ledergroßhandlung von Samter und Rosenfeld. Jeder Teilhaber legte 30000 Mark ein. Später entstand zwischen denselben Zerwürfnis, das sogar bis zur öffentlichen, handgreiflichen Zwietracht gedieh. (Vielleicht fängt der geneigte Leser bereits an, etwas zu merken.) Der Skandal war so groß, daß die Polizei herbeigeholt werden mußte. Der eine Chef warf seinen Socius aus dem Geschäft hinaus. Nachdem die gesetzliche Frist verstrichen war, in welcher der Hinausgeworfene noch für die Geschäftsschulden haftete, fallierte der alleinige Geschäftsinhaber. Manche Waren sollen noch über den Zaun gewandert sein. Demnächst eröffnete der bisherige Kompagnon ein Geschäft, und der bankerotte Socius trat bei ihm als Hausknecht ein. Dann fallierte der andere, und nun wurden die Rollen wieder getauscht, der bisherige Chef wurde jetzt Hausknecht. Es dürfte schwer sein, festzustellen, wie vielen Gerbern durch diese Manipulation das eigene Fell über die Ohren gezogen wurde. Jetzt sind beide Herren wieder Inhaber der Firma, natürlich sehr reich, und ist ihre Firma jetzt fein fein. Prügeleien brauchen jetzt nicht mehr in Szene gesetzt zu werden. Ob einer der Herren jetzt schon Kommerzienrat ist, habe ich nicht feststellen können.

10. Jude, Adel und Offizier.

Bezüglich des Adels nimmt Deutschland eine Ausnahmestellung ein. Als die Völkerwanderung nach beinahe 200jährigem Kampfe mit der Niederlage der Römer geendet hatte, beherrschten germanische Völker ganz Europa mit Ausnahme des Ostens. Überall bildeten sie die Minderzahl, eigneten sich aber als Eroberer einen großen Teil des Grund und Bodens an. Bei dem sich bildenden Lehnswesen galt ihr Führer als der eigentliche Besitzer, der große Landstriche an seine Unterführer zu erblicher Benutzung verlieh. Diese teilten ihr Lehen weiter und übergaben die einzelnen Stücke ihren Untergebenen ebenfalls zu Lehen. Die ersteren bildeten den hohen, die letzteren den niederen Adel. Die Masse der Urbewohner, welche den größten Teil des Grund und Bodens behalten hatte, geriet allmählich zu dem höheren und niederen Adel ebenfalls in ein Lehnsverhältnis. Jeder Lehnsherr forderte aber von seinem Lehnsträger bestimmte Leistungen, in erster Linie Heeresfolge, dann sich allmählich vergrößernde Abgaben, endlich verlangte der niedere Adel von den Bauern auch noch bestimmte persönliche Dienste. Der siegende Deutsche stand aber den besiegten Völkern an Bildung und feinerer Lebensweise weit nach, nahm von ihnen mancherlei Sitten und Gebräuche an, und aus der Sprache der Deutschen, der früher siegreich eingedrungenen Römer und der Urbevölkerung bildete sich mit der Zeit eine ganz neue Sprache. Aber eine Vermischung der Völker wurde durch strenge Gesetze verhindert. Der deutsche Adel stand der Urbevölkerung, obwohl er mit derselben die gleiche Sprache redete, gegenüber. Durch die vielen Kriege des 16., 17. und 18. Jahrhunderts, an denen sich der gesamte Adel beteiligte, geriet dieser aber in Schulden und fiel der jüdischen Ausbeutung anheim. Hohes Spiel, hier und da auch eine übertriebene Lebensführung trugen zur Verschuldung des Adels viel bei. Dadurch verlor derselbe seine Freiheit, seine Spannkraft, und wurde gezwungen, die Bauern mehr und mehr zu bedrücken. In Frankreich, dessen Adel hauptsächlich in Folge der Kriege Ludwigs XIV. und des üppigen Lebens am Hofe Ludwigs XV. am meisten verschuldet war, nahm die Bedrückung der Bauern dermaßen zu, daß schließlich 1789 die Revolution ausbrach. Ihre furchtbare Ausdehnung erhielt dieselbe nicht durch die Pariser Aufstände, die bei gewöhnlichen Verhältnissen leicht zu unterdrücken gewesen wären, sondern durch die allgemeine Erhebung der Gallier gegen die Germanen. Auch das germanische Fürstenhaus wurde dabei weggefegt. Wer sich von den total verschuldeten und infolge dessen entnervten Germanen nicht durch die Flucht retten konnte, wurde getötet. Es war ein Todeskampf zweier Völker, in dem der Sieg nicht zweifelhaft sein konnte. Die eigentlichen Blutsauger, die Juden, deren Druck ja das Volk nur indirekt, durch die Hände des Adels, gefühlt hatte, blieben nicht nur verschont, sondern waren die einzigen Gewinner. Bis dahin hatten sie nur den Adel ausgebeutet, jetzt stellte sich ihnen das ganze Volk zur Verfügung. Hier haben sie denn auch so gründlich gearbeitet, daß jetzt halb Frankreich in ihren Händen liegt. Wer sich hierüber

genauer unterrichten will, den verweise ich auf Eduard Drumont, Das verjudete Frankreich, deutsch von A. Gardon, Berlin bei Deubner. Dieser Franzose hat für die richtige Auffassung der Zeitgeschichte unendlich viel geleistet. Aus diesem Werke werden spätere Geschichtsforscher die jetzt kommenden Akte der Weltgeschichte begreifen lernen. Wir kommen darauf noch ausführlich zurück.

In Polen fällt die Bildung des Adels in eine Zeit, aus der wir einigermaßen zuverlässige Nachrichten nicht besitzen. Daß aber der polnische Adel ein von den gewöhnlichen Polen sehr abweichender Volksstamm ist, lehrt der erste Blick. In Deutschland allein liegen die Verhältnisse anders. Der deutsche Adel ist Fleisch von unserm Fleich und Blut von unserm Blut. Hervorragende Tüchtigkeit in Krieg und Frieden haben schon im Altertum den Adel geschaffen, der sich dann später in mannigfacher Weise vergrößerte. Der Besitz eines Pferdes zur Zeit des sich bildenden Ritterwesens, noch später Fürstengunst oder Reichtum haben neben wirklichen Verdiensten den neueren Adelstand geschaffen. Die großen Vorrechte des Adels in außerdeutschen Ländern haben im Laufe der Geschichte auch den deutschen Adel veranlaßt, größere Rechte zu erstreben, die sich, obwohl viel Gutes dadurch geschaffen ist, als unhaltbar und mit dem deutschen Charakter nicht verträglich erwiesen. Ihre Beseitigung wurde daher notwendig, und die preußischen Regenten haben diese Vorrechte systematisch mehr und mehr eingeschränkt, bis der Freiherr von Stein und die neuere Gesetzgebung jede Spur einer gesetzlichen Bevorzugung beseitigten, und das mit Recht.

Gleichwohl nimmt der deutsche Adel vermöge seines Charakters, seiner Bildung, vor allem wegen seiner selbstlosen Hingabe an die Staatsinteressen eine hochbedeutsame Stellung ein, und diese muß ihm unter allen Umständen erhalten bleiben. Sind es doch nicht Rechte, sondern nur Pflichten, die demselben dadurch im Staatsinteresse auferlegt und auch willig getragen werden. Kein Land der Welt hat einen Adel, der sich gegenwärtig mit dem deutschen Adel an selbstloser Hingabe an das Vaterland messen könnte. Bedeutender Besitz ist bei demselben allerdings nur noch sehr vereinzelt zu finden. Der preußische Adel hat unter Friedrich II., Friedrich Wilhelm IV., Wilhelm I. sich selbst mit allem, was er besaß, für das Vaterland dahingegeben. Von mehreren Familien, z. B. von der Familie Kleist, Schwerin, sind im siebenjährigen Kriege über 40 Mitglieder gefallen, und ähnlich war es in den andern Kriegen. Viele Familien sind durch die Kriege ganz ausgerottet worden. Sollten die Deutschen ihrem Adel das vergessen wollen? Die Judenpresse macht seit vielen Jahren die krampfhaftesten Anstrengungen, zwischen Adel und Volk einen künstlichen Gegensatz zu schaffen, der nirgends existirt. Sollte in Wirklichkeit Jemand des Glaubens leben, daß der Adel den Versuch machen könnte, alte Vorrechte wieder herzustellen? Hat schon Jemand einen solchen Junker gesehen, wie ihn die Judenblätter tagtäglich ihren Lesern vor Augen führen? Sicher Niemand, aber Jeder glaubt, daß ihn der Andere gesehen habe! Die alte Vormacht ist an eigener Altersschwäche zu Grunde gegangen, stand übrigens zu der jetzigen Macht der Juden im Verhältniß des Maulwurfshaufens zum Blocksberg.

Genau so verkehrt wird das Verhältniß des Soldaten zu seinem adligen Offizier dargestellt. Daß die militärische Displin im Frieden kein Freudschaftsverhältnis verträgt, wird jedem Einsichtigen selbstverständlich sein. Aber wer hat im Kriege einen Offizier kennen gelernt, der nicht, sobald höhere Interessen es nicht verboten, jeden Augenblick bereit gewesen wäre, sein Leben für den geringsten seiner Untergebenen einzusetzen? Wer auch hätte einen deutschen Soldaten gekannt, der sich auch nur einen Augenblick besonnen hätte, für seinen Offizier das Leben in die Schanze zu schlagen?

Man hat viel über die Ursachen der entscheidenden Siege Deutschlands über die kriegstüchtigsten Völker der Welt nachgedacht und sie in der besseren Führung, Manneszucht, höheren Schulbildung des einzelnen Mannes zu finden gesucht. Gewiß sind das alles Faktoren, die zum Siege beigetragen haben. Aber das eigentliche Geheimnis liegt in dem Verhältnis des Offiziers zu seinen Soldaten, das ganz einzigartig dasteht und nicht nachgeahmt werden kann. Wie viele Versuche haben die jüdischen Blätter schon gemacht, auch dies schöne Verhältnis zu zerstören!

Wer allein ist es, der in dem Volk die unsinnige Vorstellung erweckt, als strebe der Adel nach einer Vermehrung seiner Rechte, die der freie deutsche Mann allerdings nicht dulden kann? Wer nährt in dem Adel die Besorgnis vor revolutionären Neigungen in den breiten Volksschichten?

Ganz allein das Judentum mit seiner allmächtigen Presse. Dieses allein findet seinen Nutzen und seine Freude im Unfriedenstiften und versteht dies auch meisterhaft.

Verloren sind Adel, Bürger, Bauer, Arbeiter, Beamter, erkennen sie nicht endlich den gemeinsamen Feind und denken auf gemeinschaftliche Abwehr. Am schnellsten wird der Adelstand zugrunde gehen. In diesem haben sich, da er seit Jahrtausenden verhältnismäßig frei und und unabhängig von den schwersten äußern Sorgen leben konnte, die deutschen Nationaltugenden und Nationalschwächen am reinsten entwickelt. Der Jude hat es mit großer Geriebenheit verstanden, sowohl die guten, als die schlimmen Seiten zu benützen, um sich den Besitz des Adels anzueignen und eine Familie nach der andern zu knechten. Noch scheint das Judentum die Zeit nicht für gekommen zu halten, aber wenn es ihm gefiele müßten schon heut drei Viertel unserer adligen Familien aus ihrem Besitz scheiden. Bei der unseligen deutschen Vertrauensseligkeit, bei der Neigung, besonders in der Gesellschaft von Freunden alle Selbstsucht zu vergessen, findet der Jude, der seine Zeit abzupassen versteht, gar leicht Gelegenheit, seine ersten Haken einzuschlagen. Da die Landwirtschaft, der sich der Adel mit Vorliebe widmet, seit vielen Jahren wenig ertragreich gewesen ist, so hat der Jude ein um so besseres Arbeitsfeld gefunden. Die leidige Spielsucht und die unsinnige, aber leider weit verbreitete Anschauung, daß der höhere Stand zu entsprechend höherem Aufwande verpflichte, haben auch viel verschuldet. Hat der Jude einmal einen Anhaltepunkt gefunden, so ruht er nicht, bis er die letzte Mark in der Tasche hat. Gar viele Familien aber giebt es, die in

dieser Beziehung unnahbar sind und ihre Verhältnisse in musterhafter Ordnung erhalten. Ihnen kommt man in anderer Weise bei. Es ist Ehrenpflicht des Adels, alle seine Söhne, soweit sie brauchbar und zur Bewirtschaftung des Gutes nicht unentbehrlich sind, dem Offizierstande zuzuführen, und dieser Ehrenpflicht kann das Vaterland ihn auch in absehbarer Zeit nicht entlasten, da der wohlhabende Bürger sich diesem Stande, der so schwere materielle Opfer verlangt, ohne daß eine entsprechende materielle Entschädigung dafür in Aussicht stände, nicht eben häufig zuwendet. Der wohlhabende deutsche Bürgerstand ist zudem ebenfalls im Schwinden begriffen, und jüdischen Offizieren hat das Vaterland trotz aller Knechtung seine Kinder bisher doch nicht anvertrauen wollen. Das Vaterland ist aber nicht in der Lage, seinen Offizieren voll das zu gewähren, was sie bei ihrem Bildungsstandpunkte und mit Rücksicht auf die Beschränkungen, die sie sich der Standesehre halber auferlegen müssen, notwendig gebrauchen. Die Eltern müssen sich daher zu einem bestimmten Zuschusse verpflichten. Dieser ließe sich, allerdings mit Mühe, in den meisten Fällen wohl beschaffen, wenn nur der junge, unerfahrene Mann, der soeben der strengen Schulzucht entronnen ist und eben anfängt, sich seiner größeren Freiheit zu erfreuen, nicht anderen furchtbaren Gefahren ausgesetzt wäre. Versetzen wir uns doch einmal in seine Lage. Seine Seele ist noch voll von Idealen. Freundschaft, Hingabe an seine Pflichten, aber auch an seine Kameraden, füllen dieselbe. Im Kreise dieser hat er sich vielleicht einmal zu einer größeren Ausgabe hinreißen lassen, als er durfte. Er hat damit ein Unrecht begangen, und die natürliche Strafe dafür, die härtesten Entbehrungen bis zum Eingang seiner regelmäßigen Einnahmen gönnen wir ihm von Herzen. Aber diesen Zeitpunkt paßt der Jude ab. Er zieht ihn, den vollständig Unerfahrenen, in seine Netze, und entdeckt er sich nicht rechtzeitig seinen Angehörigen, so nimmt das Verderben seinen furchtbaren Lauf. Schlimm ist es ja, daß die leidige Spielsucht ebenfalls recht häufig Zustände herbeiführt, die dem Juden Thür und Thor öffnen. Wie oft ist es den Deutschen im Laufe zweier Jahrtausende gepredigt worden, daß das Spielen um Beträge, die man nicht entbehren kann, ein abscheuliches Laster ist, und daß das Spiel um unbedeutende Summen, deren Verlust allenfalls zu verschmerzen ist, eben so viel Vergnügen bereitet. Es hilft leider Alles nichts. Nicht das Spiel an und für sich ist es, auch nicht die Hoffnung auf Gewinn, sondern das Gefährliche des Wagens, das mit magischer Kraft anzieht. So lange sich der Spieler nicht vollkommen klar macht, daß er nicht Geld und Gut, sondern das Herzblut der Seinen einsetzt, läßt er nicht vom hohen Spiel, und oft dann noch nicht. Mancher würde durch die Erfahrung belehrt werden, aber zum Einsammeln der Erfahrung bleibt ihm keine Zeit. Er verfällt den Juden, sucht sich später durch seine Freunde, noch später durch seine Angehörigen zu retten, zieht diese alle ins Verderben, ohne sich zu nützen. Wieviel ehemalige deutsche Offiziere sind zerstreut worden über die ganze Welt. Manche haben sich emporgearbeitet, manche sind im Auslande Kellner, Lastträger, Kutscher, Schreiber geworden, haben schließlich

ein annehmbares Brot gefunden. Die meisten sind, da ihre Bildung nur auf einen Stand zugeschnitten war, zu Grunde gegangen.

Ich kenne einen Droschkenkutscher in Berlin, der ehemals Offizier war, ebenso einen Dienstmann, Albrecht von Rüdiger, der früher ebenfalls dem Offizierstande angehört hat. Je strenger die Vorgesetzten bei Schulden verfahren, desto besser für den Juden. Ein fallender Offizier zieht aber in den meisten Fällen gleich ein halbes Dutzend Kameraden mit ins Verderben. Diese haben in felsenfestem Vertrauen auf seine Ehrlichkeit Bürgschaftsscheine unterschrieben. Ehrlich ist er ja freilich, aber was kann schließlich, wenn er nichts mehr hat, alle Ehrlichkeit nützen?

Wie furchtbar tief der Offizierstand verschuldet ist, habe ich von dem oben erwähnten Herrn Siegbert Cohn erfahren, der seiner Zeit wohl zu den Eingeweihtesten gehört und bei seinen Reisen durch die verschiedenen Garnisonstädte, um die dortigen Verhältnisse und Agenten zu kontrolliren, reichliche Erfahrungen gesammelt hat. Er trug ganze Packete von Offizierehrenscheinen bei sich. Die Ausstellung derselben ist streng verboten, und ein Offizier, der sich doch zur Ausstellung eines solchen hat bewegen lassen, ist ebenso schlimm daran, wie ein Beamter, der Quittungen verpfändet, falsche Wechsel gegeben oder sich in der oben geschilderten Weise in einem Café hat fangen lassen. Muß nun aber, was mit der Zeit unabwendbar wird, das schriftlich gegebene Ehrenwort gebrochen werden, so ist er für immer verloren. Einen solchen Ehrenschein von einem ehemaligen Offizier, der keinen Schaden mehr davon haben kann, will ich hier abdrucken.

> Hierdurch erkläre ich auf Ehrenwort, daß ich den von mir acceptirten Wechsel über Mark 1800, geschrieben achtzehnhundert, fällig am . . . . . pünktlich einlösen werde.
>
> Berlin, ... 18 . . gez. von Schlippenbach.

Auf diesen Wechsel waren ursprünglich 300 Mark mit 25 Prozent Abzug gegeben worden. Trotz erheblicher Zinszahlung war derselbe doch allmälig auf 1800 Mark angewachsen. Herr Cohn erklärte sehr trocken: „Ob auf den Buben 50 Mark mehr oder weniger gesetzt werden, ist egal!“ Ganz neuerdings wird mir von eingeweihtester Seite mitgeteilt, daß dieser Herr von Schlippenbach einer unserer befähigsten Generalstabs-Offiziere gewesen sei. Am 14. August 1870 erhielt er gleich bei Beginn des Gefechts eine schwere Wunde. Er focht weiter. Spät am Nachmittage wurde er zum zweiten male verwundet. Trotzdem blieb er in der Gefechtslinie. Erst spät am Abend warf ihn eine dritte Kugel leblos nieder. Er wurde für tot vom Gefechtsfelde getragen, genas aber doch wieder. Seitdem führte er im ganzen Generalstabe den Namen „der Unsterbliche“. Ja, den ehrlichen französischen Kugeln gegenüber war er unsterblich, nicht aber gegenüber der Tücke der Juden, für deren Besitz und Ruhe er doch auch gekämpft hatte. Er soll in London sein Ende gefunden haben. Haben Eltern oder Verwandte alles zur Rettung hergegeben, dann verschwindet der Verlorene

möglichst im Stillen. Nur gar kein Aufsehen machen, daß ist ihre Hauptsorge, lieber auf Bestrafung der Gauner verzichten, die ihr mit Mühe und Sorgen aufgezogenes Kind, das sie so gern dem Vaterlande geopfert hätten, auf dem so oft das Vaterauge mit Stolz ruhte, das die Mutter so oft geliebkos't hat, zu Grunde gerichtet haben. Die falsche Scham, das ist der beste Schutzmantel der Juden von jeher gewesen. Würden alle Geschädigten offen aufgetreten sein, dann wäre viel Unglück verhütet worden. Manche der verschuldeten Offiziere suchen sich schließlich durch eine reiche Heirat zu retten und werden am Ende gezwungen, sich mit einer reichen Jüdin zu verbinden. Gott verzeihe es ihnen! Sollte aber der Adelstand schon so tief gesunken sein, daß dergleichen Verbindungen die Regel bilden würden, dann freilich müßten die übrigen Stände sich allein zu helfen suchen. Der Adel sänke dann zum Verbündeten der ärgsten Peiniger des Vaterlandes herab. Daß dieses Bündnis zwischen Jude und Adel offenbar im Wachsen begriffen ist, muß leider als feststehend angesehen werden. Vor kurzem erst verheiratete sich ein deutscher Offizier mit der Tochter des Herrn von Bleichröder, welche Ehe freilich nicht gut abgelaufen sein soll. Der jüdische Bankier Hainauer hat zwei Töchter an deutsche Adelige verheiratet. Auch der Major von Goldammer verheiratete sich mit einer reichen Jüdin, welche eine Million als Mitgift erhielt. Für weniger, erklärte dieser Herr, würde er sich nicht auf den Stall ziehen lassen.

Auch Adelige jüdischen Stammes gehören jetzt schon nicht mehr zu den Seltenheiten. Sehen wir ab von dem Baron von Cohn, Baron von Hirsch, von Goldschmidt, von Rothschild, von Bleichröder, von Oppenheim, von Mendelssohn, so finden wir auch Träger von Namen altadeliger Familien, die jüdischen Stammes sind. Wer würde dies z. B. glauben bei einem Zweig der Familie von Treskow: Ein Jude Trefekow hatte in den Freiheitskriegen große Armeelieferungen und wurde natürlich bei diesem Geschäft mit Gemächlichkeit ein reicher Mann, während vorne die Truppen fürs Vaterland ihr Blut verspritzten. Er erhielt den Namen von Treskow (nicht ck) und, was das Erstaunlichste ist, auch das von Treskow'sche Wappen.

Mancher Offizier hält sich trotz seiner Schulden viele Jahre, wird denn aber oft in höherem Alter und als Obrist oder General noch gezwungen, zum Revolver zu greifen. Gablenz, der Sieger von Deversee und Trautenau, hatte längst die höchste militärische Stufe erklettert, als er zur Pistole griff. Der Obrist des in Zittau garnisonierenden Regiments hatte zwei erwachsene unversorgte Töchter, als er sich schuldenhalber erschießen mußte. Mit welchem Gefühl mag er die Pistole in die Hand genommen haben! Vor kurzem erschossen sich ein Lieutenant von Sydow und ein Lieutenant von Holtzendorf, vom 64. Regiment in Prenzlau, und in Metz hat sich in allerletzter Zeit eine ganze Anzahl von Offizieren erschossen, die sämtlich durch einen einzigen Juden zu Grunde gerichtet sind.

Als der alte Wrangel sah, daß seinem einzigen Sohn nicht mehr zu helfen war, schickte er ihm selbst die Pistolen zu, womit derselbe sich in der That erschossen hat. Ein Feldmarschall, der im

letzten Kriege hohe Ehren errungen hat und auch später viel genannt wurde, erklärte seinem Sohn, daß er selbst bei Sr. Majestät dessen Entlassung beantragen müsse, denn einen verschuldeten Offizier könne Se. Majestät nicht gebrauchen! Der Wert der Armee muß unter solcher Verschuldung notwendig leiden, denn ein Offizier, der immer in Sorgen ist, ewig bedroht und abgehetzt wird, muß schließlich an seiner Spannkraft Schaden leiden! Leider sind es die fähigsten, begabtesten Offiziere, die auf diese Weise zu Grunde gehen. Der Ueberschuß an Geistesgaben drängt oft den Egoismus, das Interesse an äußerem Wohlergehen, zurück. Die Armeeverwaltung würde Dank verdienen, wenn sie darüber Material sammeln und öffentlich bekannt geben würde.

Wie weit man mit dem ewigen Vertuschen gekommen ist, liegt vor Augen. Von kompetentester Stelle wird mir versichert, daß 90 % aller Offiziere verschuldet sind. Daß es in andern Ländern womöglich noch schlimmer aussieht, als bei uns, beweist der Wucherprozeß in Wien gegen den Juden Isidor Selinger. Derselbe hat hunderte von Zöglingen der Militär-Bildungsanstalt zu Grunde gerichtet oder doch den Keim des Verderbens in sie gelegt, dem sie dann später als Offiziere verfallen sind. Unsägliches Elend ist durch ihn geschaffen, unzählige altadelige und bürgerliche Familien haben ihren Besitzstand veräußert, um ihre Söhne zu retten, aber vergeblich. Eine unbeschreibliche Bewegung ging durch den ganzen Gerichtssaal, als ein Zeuge, ein ehrwürdiger, grauköpfiger Herr, auf Selinger zutrat und ihm mit bewegter Stimme und thränenden Auges sagte: „Daß Sie der Mörder meines Sohnes sind, ist gewiß!“ Die Schuldsumme des Lieutenants Franz Neugebauer, der sich ebenfalls erschoß, war in ganz kurzer Zeit von 300 auf 3500 Gulden angewachsen. In seinem Besitz fand man einen Gulden. Die bessere Montirung und die Goldborten hatte er alle bei Tröblern versetzt oder verkauft. Der Wucherer erhielt 6 Jahre Kerker, die er sich bei den humanen österreichischen Gefängnisgesetzen, da ers ja dazu hat, ganz angenehm machen kann. Seine Angehörigen setzen natürlich dieses schwunghafte Geschäft fort, während er vom Gefängnis aus die Sache leitet.

---

11. Der Jude und die Fürsten und Gewaltigen.

Im Allgemeinen hat der Jude in einer kräftigen Monarchie die wenigste Aussicht, sein Endziel, die volle Beherrschung des Volkes zu erreichen. Er wird dieselbe daher unter allen Umständen bekämpfen, je nach Lage der Sache offen oder heimlich. So lange dies aber nicht angängig ist, wird er kein Mittel unversucht lassen, den Monarchen in seine Gewalt zu bekommen, sei es durch Geld, sei es durch Ausnutzung seiner Schwächen.

Wie dies in Frankreich von Ludwig dem Frommen an, unter dem das große fränkische Reich Karls des Großen dem Verfall entgegen ging, bis zum letzten französischen Könige, Ludwig XVI., also während eines Jahrtausends, gemacht worden ist, weist uns Drumont in seinem oben bezeichneten Werk mit großer Klarheit nach.

In den geknechteten Fürsten fanden die Juden zu allen Zeiten ihre Schützer gegen die Wut des durch sie schamlos ausgebeuteten Volkes.

Genau so ging es in Polen. Der König Kasimir räumte den Juden diejenigen Rechte ein, die sie im Laufe der Jahrhunderte dazu benutzt haben, dieses Land aus der Reihe der selbstständigen Staaten hinwegzufegen. Veranlaßt wurde Kasimir hierzu durch seine schöne und überaus kluge jüdische Geliebte Esther.

Wie weit der Einfluß der Juden in Polen reichte, das im Mittelalter allen in Frankreich, Deutschland u. s. w. verjagten Juden eine Freistatt eröffnete, beweist am besten folgender Umstand: Als die Woiwoden bei einer Königswahl sich nicht einigen konnten, wurde der Rabbiner Schäul Wahl einstweilen mit allen Königsrechten ausgestattet und es ihm überlassen, später einen König nach eigenem Gefallen zu ernennen.

Frankreich verjagte seine 800,000 Juden im Mittelalter in mehreren Verfolgungen gänzlich. Dieselben fanden Unterkommen in Deutschland, besonders am Rhein, dann auch in Polen. Als es die Juden los war, stieg es fortwährend. Deutschland, in dem die Juden zahlreicher waren, fing an zu sinken, und Polen, das vollkommen verjudete Reich, ging allmählich ganz zu Grunde. Als Frankreich die Juden mehr und mehr wieder aufnahm, ging es zurück. Die zweite Napoleonische Herrschaft wurde durch Juden untergraben, die jetzige Republik liegt vollständig in ihren Händen. Die schlimmsten Scheusale der ersten Revolution, z. B. Marat, waren Juden.

In Deutschland haben die Juden schon im frühen Mittelalter großes Unheil angerichtet. Der Haß gegen dieselben wurde schließlich so groß, daß er in blutige Verfolgung überging. Dem Charakter jener Zeit entsprechend wurden dieselben bald auf das religiöse Gebiet herübergeleitet, mit dem sie in Wirklichkeit nichts zu thun hatten. Die deutschen Kaiser und Fürsten wurden ihre Retter, unter Umständen auch ihre Rächer. Die Fürsten des Mittelalters befanden sich fast immer in Geldnot. An dieser ist ja schließlich das Reich auch zu Grunde gegangen. Indem der Jude hier oft und willig und sogar zu soliden Bedingungen aushalf, sicherte er sich die Fürstengunst und durfte dafür das Volk nach Belieben ausbeuten. Kaiser Sigismund z. B. war oft in solcher Not, daß er sich zur Erhaltung seines Hofhaltes in Reichsstädten niederlassen mußte, die sämtliche Kosten des Unterhaltes bestritten. Dauerte ihnen aber die Sache zu lange, dann drängten sie auf Abreise und sagten selten: „Auf Wiedersehen!“ Manche Städte ließen den Kaiser aber gar nicht hinein. Manchen Reichsfürsten erging es nicht viel besser. Da war es ihnen allen hochwillkommen, den Juden gegen hohes Geld Schutzbriefe verkaufen zu können. Kurfürst Joachim von Brandenburg konnte das durch die Juden geschaffene Elend seiner Unterthanen nicht länger mit ansehen und verwies sie des Landes, nachdem 32 von ihnen, die schwerer Verbrechen überführt waren, öffentlich in Berlin verbrannt worden waren. Sein Nachfolger aber sah sich doch wieder gezwungen, an Juden Schutzbriefe

auszugeben. Sehr unheilvoll ist die verschuldete Lage der Fürsten für die ganze Entwickelung des Vaterlandes geworden. Albrecht von Brandenburg, Kurfürst von Mainz, war schließlich so tief in Judenhände geraten, daß er sich mit dem Ablaßhändler Tetzel verband. Er übernahm den Ablaßverkauf gegen ein Pauschquantum, das er an den Papst ablieferte. Er hoffte dabei, im Vertrauen auf Tetzels Geschicklichkeit, auf einen Ueberschuß, der ihn aus den Judenhänden befreien sollte. Bekanntlich führte dies zu Dr. Martin Luthers Auftreten und im weiteren Verlauf zur Kirchentrennung. Später gewann Albrecht von Brandenburg Sympathien für Luther, aber seine verzweifelte Lage ließ ihn zu keinem festen Entschluß kommen, der vielleicht die späteren entsetzlichen Religionskriege unmöglich gemacht hätte. Als Luther ihn deshalb etwas unsanft behandelte, wurde der Bruder Albrechts, Kurfürst Joachim I. von Brandenburg, hierdurch so erbittert, daß er zeitlebens ein Feind Luthers blieb, obgleich er selbst eine Reformation herbeiwünschte.

Unter König Friedrich I. von Preußen, der in ewiger Geldnot war, gewannen die Juden wieder gewaltigen Einfluß, wie die Verarmung des Volkes deutlich bewies. Als aber Friedrich Wilhelm I., dieser Heros unter den Hohenzollern, zur Regierung kam, hatte es mit ihrer Herrlichkeit ein Ende. Neben dem gewöhnlichen Galgen bei Berlin wurde noch ein besonderer Schnellgalgen aus Eisen eingerichtet, und jede unredliche jüdische Manipulation fand hier ihre schnelle Sühne. Als der König mit seinem klaren Blick bemerkte, daß sich die Juden im Wollhandel zwischen Produzenten und Konsumenten drängten und den Tuchmachern dadurch die Wolle verteuerten, verbot er ihnen den Wollhandel ganz, und was eine Übertretung dieses Gebotes bedeutete, wußten sie sehr genau. Unter solchen Umständen kam Preußen empor. Niemals hat in diesem Lande ein so allgemeiner und solider Volkswohlstand bestanden, wie unter diesem Monarchen. Das Land konnte mit Leichtigkeit eine verhältnismäßig viel stärkere Armee erhalten, als gegenwärtig. Dabei hinterließ der König, der unendlich viele Schulen angelegt, die Landstraßen verbessert, Wüsteneien in blühende Gefilde verwandelt und Sümpfe ausgetrocknet hatte, noch einen Schatz von vielen Millionen. Sein Sohn Friedrich der Große ließ die Juden ebenfalls nicht aufkommen. Er konnte daher an die Steuerkraft seines Volkes große Ansprüche stellen, glänzende Kriege führen, niedergebrannte Ortschaften wieder aufbauen, die neu erworbene, aber total verarmte und verkommene Provinz Westpreußen zur Blüte bringen, die Industrie beleben und doch bei seinem Tode viele Millionen hinterlassen. Unter seinem Nachfolger, dem gutmütigen, aber schwachen Friedrich Wilhelm II., ergossen sich aber die Juden wie Heuschreckenschwärme über das ganze Land. Bald hatten sie Adel, Bürger und Bauern in ihren Händen, und der Staat verarmte. Das Jahr 1806 zeigte die Früchte ihrer Thätigkeit. Die Offiziere, weil tief verschuldet, waren entnervt. Die hohen Staatsbeamten, weil verschuldet, waren fremden Einflüssen zugänglich, die Armee, weil nicht genügende Geldmittel vorhanden waren, veraltet und eingerostet, das Endresultat daher selbstverständlich. Die Re-

volution von Berlin im Jahre 1848 war lediglich ihr Werk. Sie hatten die Revolutionäre aus Frankreich und Polen auf ihre Kosten kommen lassen, der Gewinn war auch allein für sie. Wie Friedrich Wilhelm IV. von dem Juden Jacobi behandelt worden ist, weiß wohl Jedermann. Nicht viele aber werden wissen, daß Kaiser Friedrich III. ebenfalls als ein Opfer des Judentums gefallen ist. Das Urteil über diesen hochherzigen Mann schwankt noch hin und her. Gustav Freitag, von dem man eine Klärung erwarten durfte, hat nur von der Oberfläche abgeschöpft. Ich will ein endgültiges Bild von Kaiser Friedrich geben. Niemals hat in der Welt ein Fürst gelebt mit edlerem Herzen und wohlwollenderen Absichten, als er. In dem Glück Anderer sah er sein eigenes Glück, und gleich Titus hat er jeden Tag für einen verlorenen gehalten, an dem er nicht Jemand glücklich machen konnte. Das unzählige Gute, was er gethan hat, ist der Welt verborgen. Sein Einkommen als Kronprinz stand aber mit seinem Wohlthätigkeitssinn nicht im Einklang. Kaiser Wilhelm hatte von seinem Vorfahren Friedrich Wilhelm I. den sparsamen, haushälterischen Sinn geerbt und bedachte die Seinen nicht überreich. Kronprinz Friedrich Wilhelm, der für seine Person allerdings mehr als bedürfnislos war, geriet in Folge dieser stillen Wohlthaten an Vornehm und Gering sehr früh in Schulden, fiel in Judenhände, und alles Weitere versteht sich dann von selbst. Seine Wechsel, die nicht unter 50 pCt. begeben worden sind, liefen unter den schlimmsten Wucherern umher. Einen solchen von 3300 Mark habe ich im Jahre 1882 selbst gesehen. Natürlich wuchsen die Schulden so riesenhaft, daß Hilfe nur schwer möglich war. Mit seinen Schulden hat Kaiser Friedrich viele Jahre hindurch ebenso schwer gekämpft, wie alle anderen Sterblichen es mit den ihrigen auch thun müssen. Um seinen Vater nicht schwer zu betrüben, hat er dieselben geheim gehalten, bis auch dessen damaligen Ersparnisse nicht mehr ausgereicht hätten, alle Schulden zu bezahlen. Schließlich haben mehrere jüdischen Bankhäuser, doch wohl in der Hoffnung, für ihre Stammesgenossen dadurch in Zukunft Vorteile zu erzielen, die sämtlichen Wechsel aufgekauft und das Geld dann dem Kronprinzen zu mäßigen Zinsen berechnet. Aber auch diese Zinszahlung nahm den größten Teil des kronprinzlichen Einkommens weg. Bald nach dem Regierungsantritt des Kaisers Friedrich sind diese Schulden in Höhe von fast 15 Millionen Mark bezahlt worden. Natürlich war Kaiser Friedrich den letzten Geldgebern Dank schuldig, und da er Freundschaftsbeweise nie vergaß, so wird er gelegentlich zu denselben ein Wort über die Antisemitenbewegung gesprochen haben, das aber dann in schamloser Weise ausgebeutet und entstellt ist, ohne daß er bei der vorhandenen Sachlage öffentlich dagegen auftreten konnte. Wie sehr das semitische Treiben ihn aber angewidert hat, geht aus den Freitagschen Enthüllungen hervor. Darnach trug er sich schon in gesunden Tagen sehr ernsthaft mit der Idee, die Regierung gar nicht anzutreten. So einen Entschluß kann ein thatkräftiger Mann doch nur fassen, wenn er sich in einem schweren Gewissenskonflikt befindet. Seine ihm im ganzen Volke nachgesagten Anschauungen widersprachen eben seinen wirklichen Anschauungen vollständig.

Halten wir uns dies Gesagte vor Augen, so liegt der Charakter Kaiser Friedrichs wie ein aufgeschlagenes Buch vor uns. Die täglich zu hunderten einlaufenden Bittgesuche konnte er nicht befriedigen. Das machte ihn mißgestimmt und reizbar. Gewann er aus manchen Gesuchen die Ueberzeugung, daß hier Hülfe durchaus nötig sei, so wandte er sich an reiche Leute als Fürsprecher. Daher war er zu diesen freundlich. Weil die meisten reichen Leute Juden sind, kam er mit diesen mehr in Beziehungen, als mit Deutschen. Da die Juden wohl fast immer ausreichende Hülfe geleistet haben werden, war er ihnen dankbar, dankbarer noch, als für die Regelung seiner eigenen Angelegenheiten. Der ewige Kummer aber über das Misverhältnis zwischen seinem Wollen und Können hat schließlich seinen Körper zu Grunde gerichtet. Krebs entsteht ja nach allgemein verbreiteter Volkssage stets durch verborgenen Kummer. Daß die Judenpresse später den Mann, der Kaiser Friedrich im Interesse des eigenen Geldbeutels nach allen Regeln der Kunst zu Tode kuriert hat, in geradezu fanatischer Weise unterstützt hat, sei hier nur nebenbei bemerkt. Die ganze Mackenzieaffaire dürfte infolge dieser Darlegung ihrem inneren Wesen nach klar werden. Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich kennt den hohen Stand der englichen Wissenschaft sehr genau und war sicher sehr erfreut, als Ihr von deutschen Aerzten Dr. Mackenzie als Autorität vorgeschlagen wurde. Daß dieser Mann auf seinem Gebiete wirklich Großes geleistet hat, steht außer Zweifel. Sicher hat er die Krankheit des Kaisers Friedrich auf dem ersten Blick erkannt. Um aber die folgende Tragödie ganz zu verstehen, muß man in seinem Buch etwas zwischen den Zeilen lesen. Er bemüht sich ersichtlich, den Glauben zu erwecken, daß er vor seinem ersten Besuch bei dem damaligen Kronprinzen in Berlin Niemand gesprochen habe. Dies ist bisher keinem aufgefallen. Warum thut er dies wohl? Aber Geschäfte lassen sich auch per Telegraph oder durch dritte Personen abschließen. Die jüdischen Gläubiger des Kronprinzen werden hier rechtzeitig die Berufung des Dr. Mackenzie erfahren, und nun mit diesem ihren Stammesgenossen Folgendes abgeschlossen haben: „Wir wünschen im Interesse unseres Geldes dringend, daß der Kronprinz Se. Majestät den Kaiser Wilhelm überlebe. Eine irgend wie gefahrbringende Operation ist daher unter allen Umständen zu verhüten. Gelingt Dir dies, so erhälst Du so und so viel 1000 Pfund Sterling.“ Hieraus wird nun alles Nachfolgende verständlich. Professor Dr. Virchow wurde mit einem falschen Stück düpiert, und daß die Kronprinzessin dem Mann ihr ganzes Vertrauen entgegenbringen mußte, der ihrem Gatten Heilung ohne gefahrbringende Operation versprach, ist wohl mehr als natürlich. Wer in Europa hätte es anders gemacht. Alles übrige entwickelte sich jetzt durchaus folgerichtig. Die Entziehung des Kronprinzen aus jeder ärztlichen Kontrolle, die Entziehung vom Vaterherzen, das so sehr nach ihm verlangte, Alles wird jetzt mehr als verständlich sein. Die ungeheuere Tragödie im Hause der Hohenzollern, der trotz des hohen Alters unerwartet frühzeitige Tod Kaiser Wilhelms, das entsetzliche Ende Kaiser Friedrichs, Alles mußte eintreten und wurde herbeigeführt, damit einige jüdischen

Bankhäuser ihre Millionen ohne Not zurück erhielten. Mackenzie hat seinen Anteil in Sicherheit gebracht und soll jetzt nach Amerika reisen, um dort seine Heldenthaten zu verkünden. Schon bei Beginn seiner ärztlichen Thätigkeit in Berlin wird er in der seinen jüdischen Stammesgenossen nicht unbekannten Weise den Plan gefaßt haben, bei dem endlichen, ihm sicher bekannten Ausgang irgend welche Sündenböcke in den Vordergrund zu schieben. Kaiser Friedrich war ein durch und durch deutscher Mann, seine grenzenlose Gutmütigkeit, die schon mehreren Hohenzollern verderblich geworden ist, war seine einzige Schwäche. Bei regierenden Fürsten kommt diese in der Regel mehr der näheren Umgebung, wie der Gesamtheit des Volkes zu Gute. Die Juden haben diese Schwäche benutzt, um diesen Liebling des Volks, den Sieger von Königgrätz, Wörth und Sedan, in schändliche Fesseln zu schlagen, aus den ihn dann andere Juden, um sein Herz für die Interessen ihres Stammes zu gewinnen, notdürftig befreiten. Kaiser Friedrich ist hieran zu Grunde gegangen, hingeopfert durch Juden, noch im Tode eine prophetische Mahnung für das deutsche Volk, sich noch in letzter Stunde zu retten, um nicht sein Schicksal zu teilen. Als später seine Lage vertraulich bekannt wurde, stellte ihm ein hiesiger Großkaufmann sein ganzes Vermögen zinslos zur Verfügung unter der Bedingung, daß nie an eine Belohnung zu denken sei. Es war zu spät. Das Anerbieten wurde nicht angenommen. Aehnlich ist das Schicksal König Ludwigs von Bayern. Dieser erhabene Monarch, dem Deutschland seine Auferstehung zum großen Teil verdankt, der uns einen Richard Wagner gegeben hat und für das Schöne in edler Begeisterung glühte, litt an einer anderen Schwäche. Er wollte die in seiner Seele lebenden Ideen im Raume sichtbar darstellen. Die Kosten überstiegen aber sein Einkommen, und er geriet in schlimme Hände. Die Juden hielten sich diesmal im Hintergrunde, aber da die von ihnen vorgeschobenen Personen ebenfalls verdienen wollten, so wurde der König nur um so schneller zum Ruin geführt. Soll ich noch von Rudolf von Oesterreich sprechen, diesem ernsten Naturforscher auf dem Thron? Auch er ist jahrelang ausgebeutet worden, dadurch seines Lebens überdrüssig geworden und schließlich auf Selbstmordgedanken gekommen.

Die zufällige Todesursache fand sich dann bei ihm ähnlich, wie bei Heinrich von Kleist. Wir sehen also, daß das Judentum in seinem Bestreben, Fürsten und Völker zu knechten, drei der edelsten Sprößlinge der europäischen Regentenhäuser, die in ihren verschiedenen Geistesrichtungen sich als Vertreter des Guten, Schönen und Wahren darstellen, in finanzielle Fesseln geschlagen hat, welche, allerdings wider den Willen des Judentums, den jammervollen Tod derselben herbeigeführt haben. Es wäre für die Geschichte von höchster Wichtigkeit, wenn wir über die oben angeführten Angelegenheiten Kaiser Friedrichs alle Einzelheiten erfahren könnten. Man wolle doch gar nicht fürchten, daß das Bild dieses so hoch erhabenen unglücklichen Regenten darunter leiden würde. Im Gegenteil, je mehr das deutsche Volk von ihm erfährt, desto mehr wird es ihn, das Abbild seines eigenen Wesens, nicht nur wie es ist, sondern

auch wie es sein wird, lieben lernen! Vielleicht wählt es dann deutsche Ärzte, die seinen Krebsschaden gründlich ausschneiden! Die Mackenziemethode würde beim deutschen Vaterlande genau denselben Erfolg haben, wie beim Kaiser Friedrich!

Umschwärmt von Beobachtern und Agenten sind fürstliche Personen, besonders solche, die in späteren Jahren zu hohen Stellungen berufen sind, zu allen Zeiten. Im günstigen Augenblick bietet ein Helfer sich an in der denkbar vollendetsten Form. Läßt sich der hohe Herr unter der Lage des Augenblicks bewegen, die Hilfe anzunehmen, so ist ein Zurück schwer möglich. Zuweilen kommt es auch vor, daß solcher Versuch scheitert. In Potsdam erzählt man sich öffentlich, daß ein dort beim Militär dienender sehr junger Herr den ersten Versucher dieser Art so drastisch abgefertigt haben soll, daß in Zukunft ein zweites Wagnis dieser Art nicht mehr unternommen worden ist.

Mir wurde der Bericht in etwas humoristischer Form gegeben mit einem Beigeschmack innerer Genugthuung.

Ich habe darin mehr erblickt. Nicht Fehrbellin ist der Ausgangspunkt der ersten Glanzperiode preußisch-brandenburgischer Geschichte, sondern Breda.

Vielleicht wird nicht Sedan die zweite deutsche Glanzperiode eröffnen, sondern Potsdam.

Landgraf, werde hart! Landgraf, werde hart!

Wir litten menschlich seit dem Tage,
Da jener Fremdling eingerückt;
Wir rächten nicht die erste Plage,
Mit Hohn auf uns herabgeschickt;
Wir übten nach der Götter Lehre
Uns durch viel Jahre im Verzeih'n,
Doch endlich drückt des Joches Schwere
Und abgeschüttelt will es sein.

Du wirst nicht wanken und nicht weichen
Vom Amt, das du dir kühn erhöht,
Die Regung wird dich nicht beschleichen,
Die dein getreues Volk verrät;
Du bist so mild, o Sohn der Götter,
Der Frühling kann nicht milder sein;
Sei schrecklich heut, ein Schlossenwetter,
Und Blitze laß dein Antlitz spei'n!

Denn eh' doch, seh ich ein,
Erschwingt der Kreis der Welt
Vor dieser Mordbrut keine Ruhe,
Als bis das Raubnest ganz zerstört,
Und nichts als eine schwarze Fahne
Von seinem öden Trümmerhaufen weht!

(Hermannsschlacht.)

12. Der Jude in der Justiz, Medizin, Kunst und Wissenschaft.

a. Der Jude in der Justiz.

Das deutsche Volk ist dadurch in einen unglückseligen Zustand geraten, daß es sein eigenes Recht fast vollständig eingebüßt hat.

Die uralten Rechtsgebräuche erwiesen sich allerdings mit der zunehmenden Kultur als unzulänglich, auch waren dieselben bei verschiedenen deutschen Stämmen in minder wichtigen Sachen oft verschieden. Statt nun das deutsche Recht den neuen Verhältnissen gemäß umzugestalten, schickte man Männer nach den italienischen Universitäten, die dort das römische Recht holten. Es war dies um so begreiflicher, als auch die Geistlichkeit ihr Recht aus Rom erhielt. Die Römer hatten von jeher auf die Rechtswissenschaft großen Wert gelegt und alle Rechtssprüche bedeutenderer Art aufgesammelt. Der Kaiser Justinian in Konstantinopel hat alle diese Rechtssprüche sammeln lassen, und dieselben sind unter dem Namen Corpus juris noch heut die Grundlage unseres Rechts. Das römische Recht ist klar nach einfachen folgerichtigen Grundsätzen aufgebaut und läßt den Richter niemals im Stich. Es entspricht aber nicht dem Rechtsbewußtsein des deutschen Volkes, daher stehen Moral und Recht häufig im Widerspruch. In all den verschiedenen Paragraphen mit ihren Feinheiten und Spitzfindigkeiten kann sich das Volk nicht zurechtfinden, es bedarf daher eines rechtsgelehrten Beraters zur Erledigung der einfachsten Sachen. Derjenige rechtsverständige Berater, welcher mit allen möglichen Spitzfindigkeiten am meisten vertraut ist, wird daher am ersten einen Prozeß glücklich erledigen. Welcher Schade im Volke dadurch angerichtet wird, daß Rechtsbewußtsein und Recht sich nicht decken, ist unermeßlich. Das römische Recht ist im wesentlichen nur Stadtrecht. Eine einzelne Stadt hatte sich ja allmälig der Herrschaft über die Welt bemächtigt und ihr Recht derselben aufgezwungen. Für städtische Verhältnisse, hauptsächlich für den Handel, war dasselbe ausgezeichnet, für ländliche Verhältnisse aber wenig brauchbar. Seine verheerenden Wirkungen zeigten sich denn auch in dem gänzlichen Untergange des römischen Kleinbauernstandes zeitig genug, und hierin hauptsächlich ist der Untergang des römischen Staates zu suchen.

Unter den gelehrten Rechtsverständigen haben sich daher in der neueren Zeit bedeutende Personen, so z. B. Professor Gierke, dafür ausgesprochen, daß wir mit dem römischen Recht brechen und auf der Grundlage unseres altdeutschen Rechts ein neues deutsches Recht aufbauen müßten. Bisher sind diese Männer in der Minderzahl, doch steht zu hoffen, das die Mehrzahl unserer jetzt studierenden Rechtsbeflissenen sich dem deutschen Recht zuwenden werde. Das römische Recht aber, für den größeren Teil des deutschen Volkes unverständlich, ist so recht für den Juden gemacht. Er weiß durch die feinsten Maschen durchzuschlüpfen, in denen der plumpere Deutsche hängen bleibt. Was noch dem Recht an Spitzfindigkeiten fehlte, das hat die neuere Gesetzgebung, welche ganz unter jüdischem Einflusse

zu Stande gekommen ist, hinzugefügt. Welch unerhörter Zustand ist es, daß ein deutscher Mann nicht mehr in der Lage ist, bei einem Civilprozeß über mehr als 300 Mark sich selbst zu vertreten. Diese gesetzliche Bestimmung hat mich lange Zeit persönlich absolut rechtlos gemacht. Welcher Zustand ist es ferner, daß der Richter beim Civilprozeß nicht nach der Wahrheit forschen, noch eine der Parteien auf irgend eine wichtige Thatsache, die klar vor Augen liegt, aufmerksam machen darf.

Er hat einfach zu entscheiden nach dem, was die Parteien und deren Zeugen ihm vortragen. Da hat sich denn das deutsche Element mehr und mehr zurückgezogen. Jüdische Richter tauchen zahlreich auf, und jüdische Rechtsbeistände nehmen so überhand, daß sie in Berlin fast $^4/_5$ aller Rechtsanwälte (187) ausmachen. Die wenigen noch vorhandenen deutschen Rechtsanwälte verschwinden schnell, falls sie sich dem Judentum nicht auf Gnade und Ungnade ergeben. Ich bitte den Leser dringend, sich in den Gerichtsstunden einmal nach dem Amts- oder Landgericht in der Jüdenstraße zu begeben, dort auf den Korridoren ruhig auf- und abzugehen und dann in ein Verhandlungszimmer zu treten. Er wird die felsenfeste Überzeugung mitnehmen, daß unser Recht gegenwärtig nur dazu da ist, den jüdischen Schwindeleien den Stempel der Gesetzlichkeit aufzudrücken. Um dem jetzt wogenden Kampfe zwischen römischem und deutschem Recht, der dem Judentum verhängnisvoll werden könnte, mit einer vollendeten Thatsache entgegenzutreten, ist die Reichsregierung vor 10 Jahren veranlaßt worden, eine Kommission von gelehrten Rechtsverständigen zu ernennen, welche alle dem römischen Recht anhängen. Diese hat ein neues deutsches Zivil-Recht ausgearbeitet zu einer Zeit, die sich beim Aufeinanderplatzen der verschiedenen Rechtsanschauungen am wenigsten zu gesetzgeberischen Neuerungen eignet. Dieser Entwurf wird von allen jüdischen Zeitungen in den Himmel erhoben, während viele einsichtsvolle Deutsche ihn als verhängnisvoll bezeichnen! Ich als Laie bin doch in der Lage, an zwei Bestimmungen das ganz undeutsche Wesen des Entwurfes nachzuweisen. Welche Macht würde das Judentum über alle Mieter gewinnen, wenn der Grundsatz des Entwurfs: „Kauf bricht Miete" — zur Durchführung käme. Schwindelkäufe, die insbesondere die Mieter von Läden ruinieren müßten, würden dann an der Tagesordnung sein. Ebenso ist die Ehegesetzgebung dem Charakter des deutschen Volkes vollständig widersprechend.

Wenn die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" gleichwohl dafür eintritt, daß dieser Entwurf Gesetz werde, weil eine so mühsame 10jährige Arbeit nicht umsonst gemacht sein dürfe, so ist dies absolut unverständlich. Soll sich das deutsche Volk auf Jahrhunderte an ein schlechtes Gesetz binden, damit eine Anzahl von Männern, die für ihre Arbeit gut bezahlt worden sind, nicht umsonst gearbeitet haben?

Ich sehe damit von den allgemeinen Betrachtungen ab und komme auf Besprechung eines Prozesses, den ich selbst von Anfang bis Ende durchgemacht habe.

In Berlin lebte ein Postsekretär Belling. Derselbe wurde von hier nach Breslau versetzt. Dort wurde bei einer Kassenrevision ein Manko gefunden, und Herr Belling machte in diesem Augenblick einen Selbstmordversuch. Derselbe gelang nicht ganz, Herr Belling wurde geheilt und dann unter Anklage gestellt. Bei seiner Vernehmung gab er an, daß er in Berlin bei verschiedenen Gläubigern 3000 Mark Schulden gehabt habe. Diese seien von den Herren Zucker und Tietz für Beträge, die ihm nicht bekannt seien, eingelöst. Er habe sich diesen Herren gegenüber auf eine Summe von 7000 Mark verpflichtet, welche er verzinsen und in Raten tilgen müsse. Er sei hierdurch in eine so schreckliche Lage gekommen, daß er Geld aus der Kasse genommen habe in der Hoffnung, dasselbe später wieder zulegen zu können. Die Staatsanwaltschaft in Breslau berichtete an die Staatsanwaltschaft in Berlin, welche die Bücher des Herrn Tietz mit Beschlag belegte und eine Anzahl von Personen die darin genannt waren, zur Vernehmung zog. Wie dem Leser bekannt sein wird, war auch ich dem Herrn Tietz Geld schuldig gewesen, das allerdings längst bezahlt war. Auch ich wurde vernommen, was mir um so unangenehmer war, als ich nicht geglaubt hatte, mit diesem Herrn noch jemals in Berührung zu kommen. Eine ganze Anzahl von Herren, darunter der Postsekretär Reiter, der Lehrer Zander, wurden ebenfalls vernommen. Ich wurde zur Zeugenaussage gezwungen, und Zucker und Tietz wurden unter Anklage gestellt. Bei der Verhandlung führte der Landgerichtsrat Friedländer den Vorsitz, die vier Beisitzer waren augenscheinlich Deutsche. Bei der zweiten Verhandlung war aber an die Stelle des ersten Beisitzers ein anderer Herr getreten, den ich seinem Äußeren nach nur für einen Orientalen halten mußte. Die Verteidigung führte Herr Rechtsanwalt Munkel.

Die Verteidigung beruhte von Anfang an darauf, die sämtlichen Zeugen dadurch unglaubwürdig zu machen, daß ihnen noch andere Schuldverhältnisse nachgewiesen wurden, in denen sie Falsches angegeben haben sollten. Zucker hatte so ziemlich Jedem Aussicht auf Gesamtregulierung gegeben und dadurch von Allen ihre gesamten Schulden und Gläubiger erfahren. Gleich der erste Zeuge, dessen Aussage ich hörte (einer Anzahl früherer Aussagen hatte ich nicht mit angehört) fing mit belastenden Aussagen an.

Da las ihm der Präsident einen Schein vor, welchen er einem Herrn Halpert übergeben hatte, den wir oben schon kennen gelernt hatten. „Ich N. N. erkläre, das ich weiter keine Schulden habe“ u. s. w. Der Zeuge wurde vollständig befangen, konnte augenscheinlich nicht begreifen, wie dieser Schein hierhergekommen war, und seine Aussagen lauteten jetzt, entgegen seinen früheren Aussagen beim Untersuchungsrichter, für die Angeklagten recht günstig. Als ich mit meinen Aussagen beginnen wollte, fragte mich der erste Beisitzer, ob ich nicht schon einmal, etwa im Prozeß Klingspor, welcher vor diesem Gerichtshof ebenfalls wegen Wuchers angeklagt und freigesprochen war, als Zeuge hier gestanden hätte. Ich verneinte dies mit der Bemerkung, daß ich nur einmal im Prozeß Augustin beim Landgericht als Zeuge vernommen wäre.

Darauf fuhr mich dieser erste Beisitzer in so barscher Weise an, daß ich in der That befangen wurde. Hierauf machte ich meine Aussagen bezüglich meiner ersten Bekanntschaft mit Zucker, wie ich sie oben dargestellt habe. Dies wurde als nicht zur Sache gehörig zurückgewiesen. Dann gab ich mein Verhältnis zu Herrn Zucker und Tietz genauer an, aus dem allerdings viel Belastendes hervorging. Alle möglichen Zwischenfragen der Rechtsanwälte beantwortete ich der Wahrheit gemäß, machte dabei aber die wunderbare Entdeckung, daß sich die Angeklagten oder deren Vertreter auf irgend eine Weise Kenntnis von meinen auf der Schuldeputation liegenden Akten verschafft haben mußten. Der Angeklagte Tietz hatte eine große Anzahl von Zeugen geladen, durch die er mich unglaubwürdig machen wollte. Er hatte sich bei dem Herrn Möller eine neue Hose bestellt, obgleich dieser sonst nicht für ihn arbeitete, bei dem Herrn Boldies Wein und Zigarren gekauft, ihm auch weitere Geschäfte in Aussicht gestellt, obgleich er denselben vorher gar nicht kannte. In beiden Fällen hat er dann versucht, aus denselben irgend etwas Ungünstiges über mich herauszulocken, was diese allerdings bei dem besten Willen nicht geben konnten. Die Zeugen Augustin und Frischeisen machten ihre Aussagen. Augustin erklärte, daß er im Jahre 1883 einigemal einen Hasen, resp. eine Gans bei uns gesehen hatte. Frischeisen erklärte, daß wir in den 4 Jahren von 1881 bis 1885 ein mehr als bedürfnisloses Leben geführt hätten. Frischeisen, unserer früherer Hauswirt, war als Belastungszeuge geladen. Über die Aussagen des Herrn Kortum kann ich hier leider nicht sprechen, da ich sie der Staatsanwaltschaft zur Untersuchung übergeben habe. Desto wichtiger war die Aussage des Zeugen Halpert. Ich stehe nicht an, zu erklären, daß diese den wichtigsten Teil des ganzen Buches bildet. Der Zeuge Halpert beschwor: Es ist nicht wahr, daß ich durch Herrn Pariser mit dem Rektor Ahlwardt bekannt geworden oder mit ihm durch denselben in Geschäftsbeziehungen getreten bin. Mir hat ein Agent einen Wechsel von demselben gebracht, und ich habe den Herrn Ahlwardt erst sehr viel später, als die Wechsel unpünktlich eingelöst wurden, kennen gelernt.

Zweitens es ist nicht wahr, daß mir ein Wechsel des Rektors Ahlwardt durch eine Frau Zabel übergeben ist.

Drittens ist nicht wahr, daß der Listklub die Schuld des Rektors Ahlwardt ganz oder teilweise bei mir bezahlt hat.

Vergebens trat ich drei oder viermal an den Präsidenten heran, hielt eine Anzahl von Schriftstücken in die Höhe und erklärte: „Herr Präsident, der Zeuge schwört falsch, diese Schriftstücke beweisen das Gegenteil!“ Ich wurde energisch zur Ruhe gewiesen, die Schriftstücke wurden nicht angenommen.

Dieser Eid des Herrn Halpert, der ein offenbarer Meineid ist, wie ich das durch unwiderlegliche Schriftstücke, welche ich in meinem Besitz habe, darthun werde, ist von der ungeheuersten Wichtigkeit. Herr Halpert war der Todfeind des Herrn Zucker, denn dieser hatte ihn selbst wegen Meineides früher angezeigt, worauf Halpert Herrn Zucker wegen Majestätsbeleidigung angezeigt und ihm seinen Haß auch sonst durch die That bewiesen hatte. Jetzt,

wo ein Deutscher gegen den getauften Juden Zucker aussagte, schwor Halpert zu Gunsten desselben einen Meineid, den Zucker sowohl, als auch der genannte Herr Pariser jeden Tag hätten beweisen können. Halpert hatte von seiner Aussage gar keinen Vorteil. Er muß aber absolut davon überzeugt gewesen sein, daß diese beiden Juden, von denen der eine sein Todfeind war, ihn wegen eines Meineides zu Ungunsten eines Deutschen niemals belangen würden. Damit glaube ich unwiderleglich Folgendes bewiesen zu haben:

1. „Wo es sich um einen Deutschen handelt, schwört der Jude unbedenklich einen Meineid.
2. „Wo es sich um einen Deutschen handelt, unterstützen sich die Juden durch Meineide, auch wenn sie Todfeinde, und der eine von ihnen auch getauft ist.
3. „Die Vorschriften des Talmud und des Schulchan aruch haben für den Juden unbedingte Gültigkeit und werden stets befolgt.
4. Herr Halpert, ein durchaus ritueller Jude, kann einen Meineid mit gutem Gewissen schwören, denn in seinem Col=nidre Gebet hat er am Versöhnungstage diesen Eid schon im voraus für ungültig erklärt. Auch die Frau Arend war in diesem Prozeß vernommen und hatte ausgesagt, was ich oben schon mitgeteilt hatte.

Auch den Grafen Königsmarck hatte man kommissarisch vernommen, und er hatte ausgesagt, daß ich ihm selbst persönlich erklärt hätte, ein Bericht von mir an ihn wäre unwahr. Man wird sich erinnern, daß ich an dem Abend, als Zucker mit geradezu lächerlichen Summen zwei der größten und schlimmsten Gläubiger befriedigt hatte, an den Grafen Königsmarck ein Dankschreiben richtete, worin ich ihm mitteilte, daß die Regelung zu so günstigen Bedingungen von Statten gehe, daß ich hoffen könne, wir würden das Geld noch nicht einmal voll gebrauchen. Später suchte ich dann den Grafen Königsmarck auf, fest entschlossen, ihm die volle Wahrheit zu sagen über die Unterschlagung des mir von ihm überwiesenen Geldes, wovon ich freilich Herrn Zucker, der mich begleitete, da er seinen Onkel besuchen wollte, nichts mitteilte. Als ich aber eben anfing, Bericht zu erstatten, wurde der Herr Graf zu Tisch gerufen, ich mußte mich also anstandshalber entfernen und fand später nicht mehr Gelegenheit, in einer neuen Audienz meinen Bericht, in welchem ich eben erst bis zu dem abgesandten Brief gekommen war, fortzusetzen. Ebenso war mir nicht die Möglichkeit gegeben, in dem Termin nach der Verlesung der Graf Königmarckschen sehr kurzen Aussage meine Erklärungen dazu zu machen. Von den Rechtsanwälten wurden alle Belastungszeugen aufs Schärfste angegriffen, zart angedeutet, daß sie vielleicht selbst einen Nutzen suchten, die Erhöhung von 3000 auf 7000 Mark bei Belling wurde als ein Akt der Humanität dargestellt, die schließlich nicht mehr als 10 Prozent Zinsen gebracht hätte, die Angeklagten als humane Leute dargestellt, die von ihren Opfern ausgebeutet seien, schließlich wurden sie auch freigesprochen. Sehr viel später kam mir das Original des Erkenntnisses zu Gesiche. Es heißt da: Es könnte doch möglich sein, obgleich es nicht bewiesen sei, daß der Rektor Ahlwardt von den zur

Schuldenregulierung aufgenommenen Geldern einen Teil für eine übertriebene Lebensführung verwandt hätte! Das ist das stärkste, was in der ganzen Welt ein Gerichtshof geleistet hat. Das Gegenteil war zwar bewiesen, aber weil es doch möglich sein könnte, darum ist der Zeuge unglaubwürdig, die Angeklagten werden freigesprochen, ich selbst bei allen Menschen fast unmöglich gemacht. In Berlin dürfte es kaum noch wieder einen Wucherprozeß geben. Übrigens sind von den fünf auch vier Stimmen nöthig zur Verurteilung, und 2 Angehörige des Gerichtshofes hielt ich für Juden. Ich habe diesen Prozeß hier so ausführlich besprochen, weil meiner Meinung nach die Halpertsche Aussage für die ganze Judenfrage von der größten Bedeutung werden muß.

Im Mittelalter konnte ein Jude gegen einen Deutschen kein Zeugnis ablegen, und noch im vorigen Jahrhundert war ein Judenzeugnis nur von geringem Werte. Sollten unsere Vorfahren diese Bestimmungen aus religiöser Intolerenz oder infolge bitterer Erfahrungen getroffen haben? Dies festzustellen, wäre eine ernste Aufgabe für einen eifrigen Geschichtsforscher.

b. Der Jude in Medizin, Wissenschaft und Kunst.

Der ideal angelegte Deutsche widmet sich der Wissenschaft und Kunst um ihrer selbst Willen. Alle andern Rücksichten stehen erst in zweiter Linie. Der Jude hingegen denkt bei allem und jedem, was er treibt, nur an sich selbst. Jede echte Kunst, jede echte Wissenschaft sind daher verloren, sobald das Judentum in ihnen massenhaft seinen Einzug hält. Sie dienen dann nur noch als Mittel zum schnellen Berühmt=, d. h. Reichwerden. Wenige Ausnahmen bestätigen nur die Regel. Niemand hat dies klarer erkannt und ausgesprochen, als Richard Wagner. Zum Dank dafür sind seine umfangreichen wissenschaftlichen Werke, in denen er sich als ein Reformator des gesamten deutschen Geistes erweist, von der gesamten jüdischen Presse totgeschwiegen, wiewohl man seine Musik nicht hat totschweigen können. Was aber möglich ist, um diese herrlichen Schöpfungen, in denen sich der deutsche Geist in seiner idealsten Reinheit verkörpert und uns frei macht von den Banden des materiellen Einzeldaseins, in das Getriebe der Alltagsmusik herabzuziehen, ist geschehen. Am meisten eingedrungen ist das Judentum in die Medizin. Jüdische Ärzte beherrschen bereits überall das Feld. Welches Unheil hieraus entstanden ist, läßt sich schwer ermessen. Bekanntlich hat die medizinische Wissenschaft für die Heilung vieler inneren Krankheiten feste Regeln noch nicht gefunden, giebt es doch sogar hochgebildete Ärzte, die an direkte Heilung durch äußere Einflüsse bei manchen Krankheiten gar nicht glauben, sondern sich nur darauf beschränken, alle schädlichen Nebendinge fernzuhalten. Hier ist so recht das Feld für den jüdischen Schwindelgeist. Wer erinnert sich nicht aus früheren Jahren der tagtäglich erscheinenden Annonzen des Dr. Auerbach, der alle Magenkrankheiten heilen wollte und Atteste geheilter Personen massenhaft abdruckte. Was verordnete er allen Kranken? Salzsäure, die in einer bestimmten Apotheke nach

seinem Rezept für teures Geld verabreicht wurde. Was für Ärzte sind es, die in den Zeitungen tagtäglich annonzieren? Ausschließlich Juden. Der Ruhm jüdischer Ärzte, die zur Behandlung irgend einer hochstehenden Person einmal herangezogen sind, tönt wieder aus allen jüdischen Zeitungen und wird diesen wahrscheinlich ein schönes Stück Geld einbringen.

Vor einiger Zeit that sich eine Anzahl von deutschen Ärzten zusammen, um zu untersuchen, warum alle die Stellungen als Kassenärzte u. s. w., die der oft bedrückten ärztlichen Existenz eine sichere Grundlage geben, fast durchweg in Judenhände geraten. Bei denjenigen Stellen, die die Stadt Berlin vergiebt, ist allerdings eine Untersuchung nicht nötig. Bei den Nachforschungen haben sich die ungeheuersten Dinge herausgestellt, von denen ich hier nur auf zwei zurückkomme, da die ganze Angelegenheit doch die Behörden beschäftigen wird. Ein Barbier Nerrlich ist Kommissionsmitglied einer Krankenkasse. Ein jüdischer Arzt Dr. Freudenberg machte bei ihm einen direkten Bestechungsversuch, um Kassenarzt zu werden. Ein Herr Dr. Levy, Frankfurterstraße, bewarb sich um die Stelle eines Spezialarztes für Frauen, obwohl er nur Chirurge ist. Er wurde angestellt. Warum wohl? Man denke sich eine Frau in entsetzlich qualvoller Situation, in der ihr Leben oft von der kleinsten Zufälligkeit bedroht ist, behandelt von diesem Manne?! Übrigens verwandte der Herr Verbandmaterial, das die Kasse bezahlen mußte, in großen Quantitäten, d. h. er versah seine Privatkranken auch damit, die es dann an ihn bezahlen mußten.

Ein Dr. Joseph Landsberger in der Kommandantenstraße war Kassenarzt der Krankenkasse Josephshülfe. Junge Frauen, die wegen irgend eines Leidens zu ihm kamen, wurden veranlaßt, sich vollständig zu entkleiden, worauf er dann tolle Ansinnen an sie stellte. Einmal freilich wurde er bei solcher Gelegenheit durch den Ehemann gezwungen, die Wohnung auf außergewöhnlichem Wege zu verlassen.

Wohin wir mit unseren jüdischen Ärzten gekommen sind, zeigt in geradezu grauenerregender Weise der Fall de Jonge. Dieser Herr, selbst Jude, ist weitblickend genug, einzusehen, daß die Katastrophe für sein Volk in kurzer Zeit hereinbrechen muß. Er suchte dasselbe zu retten, indem er auf die Fehler desselben aufmerksam machte und zur Umkehr ermahnte. Die Angehörigen desselben brachten ihn in ein Irrenhaus, in dem er lebendig begraben war. Möglich machte dies unter anderen der jüdische Arzt Dr. Mendel, indem er ein Attest auf gemeingefährliche Geisteskrankheit ausstellte, **ohne den Herrn Dr. de Jonge auch nur gesehen zu haben.** Der Jude Dr. Behr, zugleich Kreis-Physikus, lockte ihn dann durch den gewöhnlichsten Schwindel in die Falle. Bei Gott! auf diese Weise können die Juden jeden ihrer Gegner in jedem Augenblick unschädlich machen und zu geistigem Tode verurteilen. Ich muß gestehen, daß ich selbst, der ich doch sonst nicht zu den Feiglingen gehöre, mich eines geheimen Grauens nicht erwehren kann.

Wie in der Medizin die Wissenschaft zu einem Geschäft herabgesunken ist, darauf berechnet, den Menschen gerade in den schlimmsten Stunden das Geld aus den Taschen zu ziehen, so ist es

in allen anderen Wissenschaften auch, sobald das Judentum massenhaft eindringt. Welchen Segen können die exacten Naturwissenschaften sowohl den Erwerbsverhältnissen und dem Lebensgenuß, als auch den höchsten philosophen Forschungen darbieten. Was wird aber unter der Hand der Juden daraus? Sie benutzen die Resultate der Forschungen in erster Linie dazu, in der Volksseele alle die Schranken niederzureißen, die ihrer Herrschaft noch im Wege stehen. Es kommt ihnen garnicht in den Sinn, der höchsten Wahrheit zuzustreben oder sich auch nur auf dem Boden des Gegebenen zu halten. Man denke nur an die Phantastereien, mit denen der Professor Cohn den letzten naturwissenschaftlichen Kongreß in Berlin beglückte. Niemand hat es gewagt, ihn lächerlich zu machen, nicht einmal eine antisemitischen Zeitung. Auch auf dem Kongreß selbst haben seine Phantastereien, für die er auch nicht die Spur eines Beweises anführen konnte, ernsten Widerspruch nicht gefunden. Auch die Geschichtswissenschaft ist in ihre Hände gekommen, und was die jüdische Presse an gesundem Menschenverstand noch übrig gelassen hat, das verderben die jüdischen Professoren an den Universitäten noch vollends. Und nun denke man sich gar einen jüdischen Professor der Philosophie, die das objectivste Denken verlangt. Ein Jude und Objectivität! Die neuere Philosophie ist auch darnach. Auch die deutsche Litteratur ist fast ganz in Judenhänden. Welche Speise sie dem Volk vorsetzen, werden wir in dem Kapitel Jude und Presse weiter erörtern.

Jede Kunst wird durch sie verdorben. Während sonst der Künstler darnach strebte, den Menschen durch sein Kunstwerk hinauszuheben über die Dinge des alltäglichen Lebens in das Reich des Idealen, während es die Holländer verstanden, selbst die alltäglichsten Dinge zu idealisiren, hat es die moderne Kunst, d. h. die Kunst des Judentums, lediglich mit Sinnenreizen zu thun. Gelderwerb ist natürlich der einzig leitende Gedanke. Ein deutscher Künstler, der sich dem widersetzen würde, müßte einfach verhungern. Was ist aus den Theatern unter den Händen der Juden geworden!? Nach den Ideen unserer größten Dichter sollte das Theater, dem griechischen Ideal entsprechend, eine Erziehungsanstalt sein. Ja, wenn von Erziehung noch die Rede sein kann, so kann es sich doch nur um die Erziehung anständiger Mädchen zu Unsittlichkeiten handeln. Geld genug giebt ja freilich zuweilen ein jüdischer Krösus für Jüngerinnen der Kunst aus. Die Wohnung z. B., die Herr von Bleichröder junior der Tänzerin del Era in der Kanonierstraße eingerichtet hat, dürfte den Neid mancher Fürstin erwecken. Ob das lediglich aus Kunstenthusiasmus geschieht, mag dahin gestellt sein. Doch genug davon! Sollten wir die Juden los werden, so dürfte auch die Kunst, mit der sie uns beglückt haben, bald verschwunden sein.

13. Jude und Börse.

Nach dem Urteil verständiger Kaufleute der verschiedensten Zeiten ist die Börse eine Notwendigkeit, die den Zentralpunkt für Handel und Verkehr abgiebt, das Geschäft belebt und reguliert.

Aber was ist unter der Hand der Juden daraus geworden? Selbst der Jude Lasker hat einmal gesagt: Die Börse ist die Akademie der Gesetzesübertretung. Natürlich wollte er der Börse damit keinen Schlag versetzen, sondern nur sich Vertrauen erwerben, um ihr dann von hinten herum mehr zu Hülfe kommen zu können. Der Minister Maybach nannte sie einen Giftbaum. Beide Bezeichnungen sind keineswegs umfassend.

Die Börse ist vielmehr das großartige Institut, welches darauf berechnet ist, allen denjenigen Ariern ihre Besitztümer zu entziehen, welchen auf andere Weise nicht beizukommen ist. Sie ist das Thor, durch welches der freie Arier in die jüdische Knechtschaft tritt, sie ist der durch die Freimaurer erstrebte neue Salomonische Tempel, in dem alle Völker der Welt den jüdischen Priestern ihre Habe opfern. Was der Berliner Bauernfänger im Kleinen ist, das sind die Fürsten der Börse im Großen. Alles, was das deutsche Volk trotz aller jüdischen Kniffe noch erworben hat, sucht dieser Moloch aufzuzehren. Wie es im Einzelnen gemacht wird, habe ich von Herrn Thomas gehört, und dieser gehörte zu den Wissenden. Mit gegenseitigem Einverständnis läßt man ein Papier steigen, empfiehlt es dem Publikum, wobei sich stets einer hinter dem andern versteckt, um später auf diesen die Schuld schieben zu können, alles in größter Einmütigkeit. Ist das Papier im Publikum, so giebt es tausend Mittel und Wege, dasselbe zum Fallen zu bringen. Je mehr es fällt, desto unruhiger wird das Publikum und verkauft schließlich zu jedem Preis, um nicht alles zu verlieren. Ist es so wieder zu billigsten Preisen in die Hände der Wissenden gelangt, dann beginnt das Spiel von vorn. Abwechselung kommt in dasselbe nur durch das Bestreben der Börsenianer, sich gegenseitig ebenfalls zu verzehren, unbeschadet ihrer sonstigen Einigkeit dem Publikum gegenüber, das ja die Wolle hergeben muß, um das sich die Scheerer dann streiten. Bei diesem Streit der Macher fällt dann zuweilen ein Brocken auch dem Publikum zu und weckt den Appetit. Für die Börse ist kein Geheimnis so tief vergraben, daß es nicht zu erlangen wäre. Sie weiß den größten Staatsmännern ihre Zirkel zu trüben, die verborgensten Akten zu lesen. Als früher so viele Bahnen verstaatlicht wurden, gab es zwei Parteien, von denen die eine direkt an der Quelle, die andere an einer etwas entfernteren, übrigens dem Leser bekannten Stelle festzustellen suchte, welches Angebot der Staat machen werde.

Der betreffende Minister soll sich, wie mir ein Eingeweihter in einer schwachen Stunde erzählte, schließlich nicht anders zu helfen gewußt haben, als daß er die Reinschrift durch seine eigene Frau — oder Schwester — anfertigen ließ, aber ich weiß, daß ihm auch dies nicht immer geholfen hat. Der Bericht hatte ja noch zuweilen

eine Zwischeninstanz zu passieren, bevor er in die Hände Seiner Majestät gelangte. Ein Vorsprung von nur vier bis fünf Tagen bedeutete für die Juden aber einen Gewinn von Millionen.

Nicht der Papst regiert mehr die Welt, auch nicht die Fürsten regieren mehr die einzelnen Länder, sondern die Börse, das heißt das Judentum, ist der wahre König. Vor ihr beugt sich alles. Auch die rote Internationale ist von ihr nur als Schreckmittel ins Leben gerufen, und man sprengt sie, sobald sie ihre Schuldigkeit gethan hat.

Durch die Börse hat Israel den letzten Schritt zur Weltherrschaft gethan.

Hierbei sei noch ein Wort über die Reichsbank gesagt. Dieselbe gewährt Kredit an alle, die ihn nicht brauchen und verweigert ihn allen, die ihn nötig haben. Der reiche Mann verdoppelt mit ihrer Hilfe sein Betriebskapital und wird dem armen gegenüber um so stärker. Augenblicklich mag das noch nicht anders gehen, aber man kennt doch die neuen maßvollen sozialen Bestrebungen. Warum verstaatlichte man die Reichsbank nicht, damit diese Bestrebungen später einen Anknüpfungspunkt finden können? Die Ablehnung der Verstaatlichung ist ein ernster Hemmschuh für jede soziale Reform. Die Judenparteien machten vor und zwischen den Beratungen über dies allerwichtigste Gesetz einen gewaltigen Lärm über alle möglichen unwesentlichen Dinge, z. B. über ein nicht einmal vorhandenes Arbeitsbuch der Bergarbeiter, und während der ob des vielen Lärms entstandenen Abspannung wurde das ganz ungemein wichtige Bankgesetz ziemlich still abgethan unter der Begründung, daß bei der Reichsbank Alles in schönster Ordnung sei. Natürlich ist dieselbe in schönster Ordnung, gewiß vorzüglich verwaltet, aber darum handelt es sich doch hier wahrhaftig nicht.

Die konservativen Antragsteller der Verstaatlichung sagten dabei nicht einmal ihre letzten Gründe, und schließlich fiel der Antrag, sogar der Antrag auf Erhöhung des Staatsgewinnes, durch die Schuld von dreißig Konservativen, die bei der Abstimmung über dieses Gesetz, das die gemäßigt sozialen Bestrebungen in Fluß gebracht hätte, **einfach fehlten!**

Was mag da hinter den Kulissen vorgegangen sein! Ich will, um dies zu illustrieren, eine ganz kleine, unbedeutende Geschichte erzählen. Herr von Kardorf ist ein Mann, der in durchaus geregelten Verhältnissen lebt. Seinen Bedarf an Kleidungsstücken hat er jahrelang bei der Firma Mohr u. Speier entnommen, wo er alljährlich die Rechnung bezahlte. Derselbe hielt in Berlin einmal einen Vortrag über die Doppelwährung, welche aus allbekannten Gründen den Juden ein Dorn im Auge ist. Als der eine Geschäftsinhaber diesen Vortrag las, befahl er einem Untergebenen, sofort an Herrn von Kardorf einen Brief etwa folgenden Inhalts zu schreiben: Wir fordern Sie auf, innerhalb der kürzesten Frist (wahrscheinlich 24 Stunden) Ihre Rechnung zu begleichen, widrigenfalls u. s. w.

Natürlich that dies Herr von Kardorf sofort, der über solche Kleinigkeiten erhaben war, aber es drängt sich die Frage auf: Haben

vielleicht manche von den dreißig fehlenden Mitgliedern etwa ähnliche Briefe erhalten, in denen es sich nicht um eine Kleiderrechnung, die nur einen kleinen Verdruß bereiten sollte, sondern um sehr ernste Dinge gehandelt haben kann?

Die Verstaatlichung der Reichsbank wäre der erste wirkliche Schritt gegen das Judentum gewesen, und dreißig konservative Abgeordnete verhinderten diesen Schritt.

Nun wird noch einiger Lärm um unbedeutende Etatspositionen entstehen, an die nach einigen Jahren kein Mensch mehr denkt, damit der Zeitungsleser auf andere Gedanken kommt, und Israel erntet inzwischen durch die Reichsbank weiter. Wenn die Reichsbank nicht so viel Geld hat, als Israel braucht, dann macht sie sich solches aus Papier und bezahlt für den so geschaffenen Reichtum nicht einmal Steuern. Würde sich unser einer sein Geld allein machen wollen, möchte die Sache trübe ablaufen!

So allmächtig das jüdische Großkapital ist und die Einzelnen und ganze Völker beherrscht, dem gewöhnlichen Mann fällt es wenig in die Augen. Es liegt in Gestalt von Papierscheinen wohl verwahrt im eisernen Schrein und vollzieht seine ausbeutende und aussaugende Thätigkeit ganz im Stillen. Der geplagte und bedrückte Arbeiter richtet seine Blicke mehr auf die großen Fabriken, herrlichen Häuser und wirft seinen Neid, bald seinen Haß auf deren Besitzer, welche er für seine Feinde hält. Er irrt vollkommen. Diese Leute sind meistens viel abhängiger noch, als er. Sie sind durch die Papiere im jüdischen eisernen Spind gefesselt, geben oft nur den Namen als Besitzer her, damit der Besitzer jener Scheine weniger Mühe hat. Dies war bei Beginn der ersten französischen Revolution so recht sichtbar. Auf den bedrückenden Adel schlug man los, aber die kapitalistischen Hintermänner derselben, denen der Druck zu Gute kam, gingen frei aus.

Genau so war es im Kommuneaufstand 1871. Das Volk wütete gegen Besitz, Ehe, nationale Größe, geschichtliche Erinnerungen, Geistlichkeit, aber Rothschild blieb ungeschoren. Ihm mit seinen hunderten von Millionen, mit seinen 150 Prachtgebäuden hat Niemand das geringste Übel zugefügt.

Er hatte sich mit der lächerlichen Summe von 100000 Frcs. losgekauft. Was freilich unter der Hand einzelnen Führern gegeben ist, bleibt verschwiegen.

Daher ist es in neuerer Zeit dem jüdischen Großkapital auch nicht schwer geworden, die Entrüstung der arbeitenden Volksmassen gegen Thron und Altar zu richten. In Frankreich ist es ja so schön gelungen, es kommt darauf an, ob dieser Versuch überall dauernd von Erfolg sein wird.

Der Monarch soll ausbaden, was das Judentum verschuldet hat. Der Geistliche, der Prediger christlicher Liebe, der oft selbst kaum zu leben hat, soll den Haß des Volkes tragen, dem er nie das geringste Leid zugefügt hat.

Von Patriotismus ist natürlich bei der Börse keine Spur. Was kümmert sich der jüdische Kapitalist ums Vaterland. Der Jude hat überhaupt kein Vaterland. Seine Heimat ist ihm sein über die

ganze Welt verbreitetes Volk. Die wenigen deutschen Kapitalisten kommen nicht in Betracht, sind übrigens vielfach durch die Juden beeinflußt und verdorben. Es kann nicht oft und nicht laut genug daran erinnert werden, daß im Jahre 1870 auf die vom Reichstage einmütig bewilligte Kriegsanleihe von 120 Millionen an der Börse 3, schreibe drei Millionen gezeichnet wurden.

Während das Volk Gut und Blut freudig für die Ehre des Vaterlandes einsetzte, fast gewaltsam sich ins Feld drängte, wie ich das oben dargestellt habe, stürzte die Börse den Kurs der konsolidierten Anleihe auf 80.

War es nicht nahezu Landesverrat, wenn Berliner Firmen Rußland zu einer Zeit finanziell in den Sattel setzten, in der es nach einer Vernichtung Deutschlands strebte? Man scheint der Börse sogar an maßgebender Stelle das schmachvolle Verhalten, besonders von 1870, vergessen zu haben. Den Lohn aller Anstrengungen, aller Blutopfer, hat sie allein geerntet Der jüdische Patriotismus findet in der Börse seinen Stolz, wie der Deutsche in Sedan.

Die Börsenbarone sind wohlgelitten und werden als Freunde behandelt von den höchsten Staatsmännern. Darf doch von Bleichröder den Fürsten Bismarck seinen Freund nennen. Den Zeitungsberichten, daß Bleichröder schon seit vielen Jahren in Staatsgeheimnisse eingeweiht gewesen sei, die dieser natürlich stets in bares Geld umgesetzt habe, glaube ich zwar nicht, aber es hat mich peinlich berührt, daß Bleichröder noch jetzt Gast im Bismarckschen Hause ist und mit seinen Lippen die Hände des Fürsten berühren darf. Weiß denn der Fürst nichts davon, daß dieser Mann unter dem Verdacht eines wissentlichen, durch eigennützige Erwägungen veranlaßten Meineides steht, daß sein Sohn schmählich aus dem Offizierstande ausgestoßen ist? Ist er denn bei solchen Berührungen vor schlimmer Ansteckung sicher?

So haben ich und tausend andere es nicht gemeint, die wir für die Politik des Fürsten eingetreten sind und dabei Not und Schande, Spott und tötliche Verfolgungen ertragen haben, die manchen in ein blutiges Grab legten.

---

14. Der Jude und die Politik.

„Die Welt wird von ganz andern Leuten regiert, als diejenigen meinen, die nicht hinter die Coulissen sehen. Die russische Diplomatie, voll Geheimnisse, vor denen ganz Europa erbleicht, — wer organisiert und leitet sie? — Juden!“

So sagte der Eingeweihteste der Eingeweihten, der Herr von Israel, oder wie man ihn später nannte, Lord Beaconfield, in einer schwachen Stunde.

Zu der Zeit, als diese Worte gesprochen wurden, leitete der Jude Gambetta, eine Puppe des Pariser Rothschild, die Geschicke Frankreichs. Der Wiener Rothschild, dem überhaupt schon Österreich als Domäne gehört, die er in jedem Augenblick lahm legen kann, lenkt an geheimen Fäden die österreichische Politik. Lasker regierte in Deutschland. Was fehlt den Juden noch zur Weltherrschaft?

Und nicht einmal diejenigen sind von Judeneinflüssen frei, welche sich als die größten Patrioten geberden.

Wer hätte in Rußland jemals größeren Einfluß gehabt, als Katkow? Er schürte den Haß der ihm blind vertrauenden Russen gegen Deutschland, und dieser Haß besteht dort noch bei Vornehm und Gering. Nach dem Tode Katkows stellte es sich heraus, daß dieser jährlich 30 000 Rubel von den Juden bezogen hatte. Er sollte es bis zum Krieg mit Deutschland treiben. Warum? Weil die Juden in ganz Europa gern einmal wieder tüchtig verdienen, die letzte Masche des Netzes zuziehen wollten.

Wer hat den Krieg von 1870, der zwei so herrliche Völker, die gemeinsam die Welt hätten beglücken können, in schwere Feindschaft gestürzt hat, angestiftet? die Juden.

Jüdische Agitatoren wiegelten das Volk gegen Napoleon entweder direkt oder durch bezahlte Kreaturen auf. Er sollte dadurch gezwungen werden, die Blicke des Volkes nach Außen zu lenken. So lange dieser, ein wahrhaft großer Mann im Frieden, die Zügel in den Händen behielt, ließ er sich nicht bestimmen, aber als er, schwer krank, dieselben nicht mehr festhalten konnte, gelang den Juden ihr schmachvolles Spiel. Der Jude Wolf depeschirte in alle Welt, daß der französische Gesandte von Kaiser Wilhelm beleidigt sei und brachte das an und für sich schon aufgeregte französische Volk um alle Besinnung. Benedetti erklärt selbst in seinem Buch: Ma mission en Prusse, daß dies unwahr gewesen sei. Jetzt trat der Beichtvater der Kaiserin, die in diesem Augenblick auf den von Schmerzen schwer geplagten Gemahl großen Einfluß hatte, der getaufte Jude Johann Maria Bauer, in Thätigkeit. Er wußte diese dermaßen zu beeinflussen, daß der grauenvolle Krieg zum Ausbruch kam. In den Zeiten des Kulturkampfes wurde von der Judenpresse vielfach die Ansicht verbreitet, daß der Katholicismus den Krieg durch den Beichtvater der Kaiserin veranlaßt hätte, um dem verhaßten protestantischen Preußen den Garaus zu machen. Natürlich wurden die Protestanten dadurch aufgereizt, und doch ist der Katholizismus an dem Kriege ganz unschuldig. Ein Jude hatte sich nur als Katholik verpuppt, um seinen unheilvollen Einfluß am rechten Ort und zur rechten Zeit geltend zu machen. Die Völker bekämpften sich bis zur Erschöpfung, die Rothschild'schen in Paris, die Bleichröder'schen in Berlin heimsten die Milliarden ein, sammelten die Liebesgaben für die im Felde frierenden und hungernden Soldaten und galten daher als große Patrioten. Natürlich waren die beiden Judenführer intime Freunde.

Hören wir, was der bedeutendste der jetzt lebenden Franzosen, durch den in der That Frankreich wieder an die Spitze der

Civilisation zu treten und uns leider in den Hintergrund zu drängen scheint, Herr Eduard Drumont, wörtlich sagt:

„Im letzten Augenblick schien jedoch verschiedenes zusammen zu treffen. Hier Napoleon III., ein humaner Souverain, ein Mensch von gutem Herzen, dessen fester Wille und scharfer Blick leider momentan durch ein schweres körperliches Leiden geschwächt, dennoch dem Drängen der vor jenem Priester Bauer knienden Kaiserin Widerstand leistete, trotz ihres Ausrufs: Dieser Krieg gehört mir! Dort König Wilhelm, dessen Gewissen sich gegen einen Kampf sträubte, der vielleicht, sobald das entscheidende Wort gesprochen war, hunderttausende von Menschenleben forderte. Daneben die Königin, den Gemahl anflehend, den Frieden zu wahren.

König Wilhelm that, was Napoleon sicher nicht gethan hätte; die Kandidatur des Prinzen von Hohenzollern für den Thron Spaniens ward aufgegeben.

Als die deutschen Juden sahen, daß ihre Sache schlecht stand, versuchten sie es mit lügenhaften Nachrichten, mit dem Tartarenstreich, wie Rothschild sich ausdrückte. Der jüdische Zeitungsagent Wolf behauptete, unser Gesandter sei vom König auf's Gröblichste beleidigt worden, und die französisch-jüdische Presse verfehlte nicht, dies weiter zu verbreiten.

„Man hat," so hieß es, den Respekt gegen unseren Gesandten aus den Augen gesetzt, man hat Frankreich geohrfeigt", so schrieen damals dieselben Republikaner, welche heut zu allen diplomatischen Püffen und Fußstößen noch „schön Dank" sagen.

Aber Alles, was bisher geschehen, ist nur ein Vorspiel der wunderbaren Dinge, die wir von hier ab in dieser neuesten Geschichte Frankreichs zu verzeichnen haben, welche zu einer Geschichte des Judentums in Frankreich herabsinkt."

Drumont weist weiterhin überzeugend und unterstützt durch Aktenmaterial nach, daß die Juden Gambetta, Cremieux, Simon und Konsorten den zweiten Teil des Krieges lediglich aus jüdischen Geldinteressen herbeiführten. Über die Kosten dieses Krieges, der auf 2½ Milliarden berechnet wurde, haben diese Herren keine Rechnung ablegen können, angeblich, weil das gesamte Aktenmaterial in einem Eisenbahnwagen verbrannt war. Vor der Eröffnung dieses zweiten Teiles, des jüdischen Krieges, hatte Bismarck dem Maire von Nancy mitgeteilt, daß er 2 Milliarden und einen Streifen am Rhein mit Straßburg verlange.

Herr Drumont, die Geschichte wird Dir einen großen Platz anweisen, denn hoffentlich wird sie durch Dich in bessere Bahnen gelenkt werden. Die Welt wird Deinen Namen noch lange nennen, wenn alle Tagesgrößen längst vergessen sind. Ich muß Dich dennoch mit einem harten Vorwurf belasten! Wie kann ein Mann, wie Du, von „deutschen Juden" reden? Du weißt recht gut, welche Wirkung dies in Frankreich hat. Es giebt in Deutschland wohnende, auch in Deutschland geborene Juden, aber nimmermehr deutsche Juden, ebensowenig, wie es einen französischen Juden giebt.

Werfen wir einen Blick auf die Gestaltung der deutschen Verhältnisse nach dem Kriege. In jede politische Partei suchen sich die

Juden hineinzudrängen, und jede suchen sie zu korrumpieren. Fast 10 Jahre lang herrschten die Juden unter Führung Laskers in Deutschland allein. Während dem Volk aller mögliche Firlefanz vorgemacht, schließlich der rote Lappen des Kulturkampfes vorgehalten wurde, damit es beschäftigt sei, wurde ohne viel Aufsehen das neue Gesetz über Actienunternehmungen geschaffen, der Gründungsschwindel begann, der das deutsche Volk um sechs Milliarden ärmer machte. Als Deutschland am Rande des Abgrunds war, lenkte die deutsche Politik in neue, nationale Bahnen ein, suchte den reellen Erwerb wieder zu Ehren zu bringen und zu schützen, d. h. das Judentum etwas zurückzudrängen. Dies wurde natürlich sehr übel genommen, und es begann gegen die Regierung jener widerwärtige Kampf, der noch heute andauert. Die Juden operieren dabei ungemein geschickt. Sie haben sich eine Partei für den Arbeiter, eine andere für den unzufriedenen Mittelstand, eine dritte für die besser situirten Leute geschaffen, d. h. die socialdemokratische, freisinnige und nationalliberale Partei. Dieselben werden von unsichtbaren Juden geleitet, erhalten durch dieselbe ihre geistige Nahrung und bilden eine Zwickmühle, so daß bald die eine, bald die andere in den Vordergrund geschoben wird. Die jüdischen Blätter mit ihrem Pathos von Bürgerstolz und Männerwürde, von Freiheit, Gleichheit und Toleranz, etwas sauber auf silbernen Schalen von den nationalliberalen, mit etwas mehr Kraftbrühe von den freisinnigen und endlich mit sehr starken Gewürzen in irdenen Näpfen von den sozialdemokratischen Blättern dargeboten, finden alle ihre begeisterten Anhänger, die ganz ehrlich für ihre Überzeugung einstehen.

Wir haben also bei jeder dieser Parteien zu unterscheiden: 1. die geheimen obersten Leiter, selbstverständlich Juden, 2. die öffentlichen Führer, Juden und Judenknechte, von denen einige sogar selbst von der Richtigkeit ihrer Ansichten überzeugt sind, 3. die Streber, welche in der Partei ihren direkten oder indirekten Vorteil suchen, 4. die Masse der überzeugten Anhänger, von denen viele der Partei Alles aufopfern, sich im Notfall für dieselbe totschlagen lassen würden.

Niemand kennt dies alles besser, als die Regierung selbst. Aber was soll sie machen? Deutschland hat im Ganzen fünf Antisemiten in den Reichstag geschickt, und damit kann man keine Majorität bilden. An dem deutschen Volk liegt es, der Reichsregierung Männer zu geben, mit deren Hilfe sie die schmachvolle Judenherrschaft brechen kann. An der Regierung wird es sicherlich nicht fehlen.

Sämtliche Revolutionen der Neuzeit sind von Juden ins Werk gesetzt, vielfach in dem Augenblick, wo Reformen durchgreifender Art in Aussicht standen. So die erste französische Revolution, als der Konstitutionalismus, den das Volk allein verlangte, in Entwickelung begriffen war, so die Revolution, die Karl X., so die von 1848, welche Louis Philipp wegfegte. Das thörichte, künstlich begeisterte Volk führte aus, was seine jüdischen Führer ihm einflüsterten, das Judentum erntete. Die französische Revolution vom 4. September 1870, der Kommuneaufstand von 1871 waren jüdisches

Werk. (S. Drumont, II. Teil, ferner: Les Juifs rois de l'époque von Touſſenel.) Die Revolution am 18. März 1848 in Berlin, in dem Moment herbeigeführt, als der König dem Volk die erbetene Verfaſſung zuſagte, war lediglich jüdiſchen Urſprunges. Mehr als jemals ſtrebt das Judentum nach der ſozialen Revolution, da es ſieht, daß es hier und da mit der ſozialen Reform, bei der es leicht den Juden an den Kragen gehen könnte, Ernſt wird. Wie mag es mit der letzten Revolution in Braſilien ſtehen? Die Urheber ſind bekanntlich Benjamin Conſtant und Fonſeca, beide jüdiſchen Urſprungs. S. Drumont, S. 432. Daniel Manin war, wie faſt alle Revolutionäre und Aufwiegler, jüdiſcher Herkunft. Sein Vater gehörte, wie im 36. Bande der Archives israëlites zu leſen iſt, einer israelitiſchen Familie Fonſeca an und ließ ſich gegen Ende des vorigen Jahrhunderts taufen.

Dieſe Thatſache wird auch in einem 1872 zu Venedig unter dem Titel: La vita e i tempi di Danieli Manin beſtätigt.

Die Untergrabung der europäiſchen Monarchien iſt lediglich jüdiſches Werk.

---

15. Der Jude und die ſoziale Frage.

Die ſozialdemokratiſche Partei vertritt die Intereſſen der Arbeiter. Daß Kaiſer Wilhelm I. in dankbarer Erinnerung an die Hingabe des ganzen deutſchen Volkes in den nationalen Kriegen das allgemeine direkte und geheime Wahlrecht geſchaffen und es dadurch dem Arbeiterſtande ermöglicht hat, eine Anzahl von Vertretern in den Reichstag zu ſchicken, iſt ihm nicht genug zu danken. Leider ſind ihre Vertreter, irre geleitet durch jüdiſche Agitatoren und in Abhängigkeit von geheimen jüdiſchen Geldgebern, auf ſehr ſchlimme Irrwege geraten. Dieſe Irrwege ſind von Juden abſichtlich geſchaffen und können in der Welt noch viel Unheil anrichten. In der Kritik iſt die Sozialdemokratie groß. Was ſie aber ſagt über die grenzenloſe Ungerechtigkeit, daß derjenige, der die Werte erzeugt, langſam verhungern müſſe, während der reiche Nichtsnutz ſeine Zeit mit allen möglichen Genüſſen totſchlage, iſt keine ſozialdemokratiſche Entdeckung, denn lange vor Marx hat Carlyle dieſen Umſtand der Welt klar gelegt. Daß die Bevölkerung darnach zu ſtreben hat, dies Verhältnis zu ändern, iſt gewiß. Die Vertreter der Sozialdemokratie haben nun den Grundſatz aufgeſtellt, daß bei der gegenwärtigen Geſellſchaftsordnung eine Hülfe überhaupt nicht möglich ſei. Der Egoismus der beſitzenden Klaſſen werde ſtets eine durchgreifende Verbeſſerung der Lage des Arbeiterſtandes verhindern. Wenn auch einzelne Schwankungen vorkämen, ſo behalte doch das ſogenannte eiſerne Lohngeſetz des Juden Levy (Ricardo) dauernd ſeine Gültigkeit. Es ſei daher mit allen Kräften darnach zu ſtreben, Thron und Altar umzuſtürzen, die ganze

gegenwärtige Gesellschaftsordnung zu zerstören und auf ihren Trümmern etwas ganz neues wieder aufzubauen; die Sozialdemokratie erstrebt also nicht Revolution, sondern sie ist Revolution. Damit hat das Programm der Sozialdemokratie sein Ende erreicht. Wie der neue sozialistische Staat aussehen soll, darüber hat man keine klaren Vorstellungen. Man denkt sich denselben als eine einzige große Produktivgenossenschaft. Der Staat soll jedem seine Arbeit zuteilen und seine Bedürfnisse befriedigen. Nehmen wir auch an, daß ein solcher Staat unter Strömen von Blut zu Standen käme, so würde derselbe nicht das Glück der Menschheit, sondern allgemeine Knechtschaft und einen unnatürlichen, deshalb auf die Dauer unerträglichen Zustand herbeiführen. Die ganze sozialistische Anschauung beruht auf einer Verkennung des innersten Wesens der Menschheit. Die höchste Triebfeder des angestrengten Schaffens ist bei der Mehrzahl aller Menschen die Selbstsucht. Nur selten erhebt sich ein Mensch auf den Standpunkt, daß er seine Einzelinteressen dauernd hinter diejenigen der Gesamtheit zurückstellt. In der Schlacht opfern ja tausende ihr Dasein dem Vaterlande, aber man wolle nicht vergessen, daß hier noch andere Dinge mitspielen, und daß es etwas anderes ist, im Moment der höchsten Begeisterung sein Leben dahinzugeben und etwas anderes, während seines ganzen Lebens seine Arbeitskraft in den Dienst einer unübersehbaren Gesamtheit zu stellen, die besondere Anstrengungen nicht besonders belohnen kann. Das unermüdliche Streben nach Vervollkommnung müßte notwendig leiden, oder mit anderen Worten, die Menschheit würde in ihrer Kulturentwickelung wesentlich zurückgehalten werden.

Daß an die Stelle persönlicher Freiheit allgemeine Knechtschaft treten müßte, sei nur nebenher gesagt.

Einzelne Ausnahmen würden die Regel nur bestätigen. Das will ich zugeben, daß der deutsche Charakter nach Ausmerzung des rein egoistischen, jüdischen Prinzips mehr als jeder andere Volkscharakter dazu geeignet erscheint, für kleinere, übersehbare Gemeinschaften, deren Wohl sein Wohl, deren Wehe sein Wehe ist, sich dauernd zu bemühen, um zur vollen Entwickelung seiner Kraft zu kommen, nimmer aber zu Gunsten einer großen unfaßbaren Gesamtheit. Das den Sozialdemokraten von den Juden ins Nest gelegte Kukuksei, das Streben nach Beseitigung der Monarchie und eigener Beherrschung des Staats, macht die Ausführung ihrer Ideen vollends undenkbar. Schon jetzt, wo sie unter dem Druck schwerwiegender Gesetze stehen, können sie Einigkeit nur schwer aufrecht erhalten; bald da, bald dort wird ein bewährter Führer wegen Meinungsverschiedenheiten ausgestoßen. Hätten sie erst die Gewalt in Händen, so würden sie sich gegenseitig bekämpfen und ihre Anhänger in dieses allgemeine Blutvergießen mit hinein ziehen. Wir haben das ja schaudernd in der ersten französischen Revolution gesehen, und während des Kommuneaufstands wurde zwar nicht geköpft, weil der Feind unmittelbar vor den Thoren stand, aber kein Führer war vor dem anderen auch nur einen Augenblick sicher, und als einer ihrer letzten Kriegsminister, Rossel, sein Amt niederlegte, that er es mit den charakteristischen Worten: „Ich bitte um eine Zelle in

Mazas.“ Sonach ist in der Sozialdemokratie Mögliches und Unmögliches, Wahres und Falsches, wunderbar gemischt. Die Masse ihrer Anhänger kann beides schwer unterscheiden und glaubt es gern, daß eins ohne das andere nicht zu erreichen sei. Die Liebe zu König und Vaterland, zu Religion und Tugend wohnt $^{90}/_{100}$ von ihnen tief im Herzen, was keiner im Laufe vieler Jahre besser beobachten konnte, als ich. Wenn ihnen aber bei jeder Gelegenheit vorgehalten wird, daß dem Monarchen durch den Kapitalismus die Hände gebunden seien, und er den produktiven Ständen beim besten Willen nicht helfen könne, so trägt dies schließlich seine Früchte, wenn auch nicht in dem Maße, als die Führer meinen. Das durch das Judentum gesäte Mistrauen unter den Arbeitern ist das größte Unheil, das von den Juden angerichtet ist. Es lenkt das unzufriedene Volk von seinen eigentlichen Zielen ab gegen alte, hochheilige Institutionen, die ihm allein Rettung bringen könnten. Um den Arbeiter auf diesen Irrwegen zu erhalten, ist kein Geldopfer zu groß.

Bei unseren doch politisch gar nicht mehr so ungeschulten Arbeitern ist es mir ganz unbegreiflich, daß sie jüdischen Aufhetzern ihr Ohr leihen, statt mit männlicher Entschlossenheit nach erreichbaren Zielen zu streben.

Es muß ihnen doch schwer werden, dem Großindustriellen und Großkaufmann Singer Vertrauen zu schenken, dessen Kompagnon die Meister auffordert: Lassen Sie die Mädchen auf den Strich gehen, aber schaffen Sie billige Mäntel.

Der Rechtsanwalt Stadthagen ist naher Verwandter des Herrn Stadthagen, dem ich 100 Prozent bezahlen mußte.

Hochinteressant müßte es sein, zu erfahren, in welchem Verhältnis der Herr Auerbach zu dem Arzt Dr. Auerbach steht, der seiner Zeit alle Magenkranke, auch brieflich, mit Salzsäure kurierte.

Ich denke aber, die Zeit der Ermannung unserer Arbeiter liegt näher, als mancher annimmt.

Da in der Bewegung der letzten Jahre sich herausgestellt hat, daß die deutschen Frauen ebenfalls anfangen, das semitische Element zu durchschauen, so ist das Judentum dazu übergegangen, auch die Frauen zu beeinflussen. Wer denkt dabei nicht an Lina Morgenstern und ihre unvergessene Thätigkeit. Ich hatte Gelegenheit, ihre Kinder jahrelang in der Schule vor mir zu haben. Als sorgsame Hausmutter bewährte sie sich an diesen nicht. Neuerdings versucht eine jüdische Agitatorin, Fräulein Selma Chaim, die sich als Arbeiterin ausgiebt, die Berliner Arbeiterinnenbewegung in ihre Hand zu bekommen. Sie will die Frau aus der Abhängigkeit des Mannes befreien!! Selbst scheint sie, wenigstens offiziell, diese species des homo sapiens noch nicht kennen gelernt zu haben. Sie ist 16 Jahre alt, erntet aber nach jüdischen Zeitungsberichten großen Erfolg.

16. Das Judentum in der Berliner Gemeindeverwaltung.

Die Berliner Gemeindeverwaltung ist ganz und gar in Judenhände gefallen. Ihre großen Einkünfte bilden daher einen einzigen großen Agitationsfond für jüdische Interessen. Möglich ist den Juden dies dadurch geworden, daß sie sich s. Z. in alle liberalen Bezirksvereine eindrängten und die Leitung in ihre Hände brachten. Soweit es dem Judentum möglich ist, läßt es nur solche deutsche Männer in die Stadtverordnetenversammlung gelangen, die entweder von ihm abhängig, oder ihm doch ganz ergeben sind. Solche Männer sind dann bei untergeordneten Verrichtungen dem Judentum noch viel nützlicher, als Juden selbst, wie ja überhaupt Deutsche, die den edelen Teil ihres Selbst auf dem Altar des Egoismus geopfert haben, an Gemeinheit der Gesinnung den Juden noch übertreffen. Durch die Beherrschung der Stadtverordnetenversammlung hat das Judentum aber in Berlin eine ungeheuere politische Macht erlangt. Sämtliche Lehrer und städtischen Beamten sind von ihm abhängig, ihre Stammesgenossen beherrschen die meisten derselben auch finanziell, und wenn ein Beamter oder Lehrer eine selbständige Gesinnung verrät, so ist seine Beseitigung bei gemeinsamem und planmäßigem Zusammenwirken nicht schwer. Auch zu Personen der höheren Behörden werden intime Beziehungen unterhalten, und gelegentlich findet eine derselben auch eine fette Pfründe in der Stadtverwaltung. Bei der gegenwärtigen Städteordnung ist die Herrschaft des Judentums in Berlin ohne Zwangsmittel von höchster Stelle gar nicht mehr zu brechen, denn die erste und zweite Wählerabteilung, die zwei Drittel sämtlicher Stadtverordneten zu ernennen hat, ist an Deutschen ziemlich arm. Von der dritten Abteilung sind außer den Beamten und Lehrern auch unzählige Handwerker und Geschäftsleute durch ihre geschäftlichen Verbindungen mit der Stadt und den Juden vollständig in Abhängigkeit geraten. Es würde ihnen übel ergehen, wollten sie nicht an Wahltagen ihre Schuldigkeit thun, d. h. freisinnig wählen.

Es ist nicht zu leugnen, daß die Stadtverwaltung manche gute Einrichtung getroffen, für Schulen, Armenpflege, gutes Pflaster, gute Brücken, öffentliche Plätze, schattige Parkanlagen und Reinlichkeit der Stadt viel gethan hat. Ein besonderes Verdienst ist dies aber nicht, denn nachdem Berlin 1871 Reichshauptstadt geworden war und in Folge dessen mit Schnelligkeit aufblühte, die in Europa bisher nicht gesehen worden ist, stiegen auch die Einnahmen der Stadt ins Riesenhafte. Dies Geld mußte doch irgendwie eine Verwendung finden, und da sich überall gute Beispiele vorfanden, so war es leicht, Gutes zu schaffen. Wie viele Millionen bei Grundstücksankäufen und Verkäufen nebenher geflossen sind, läßt sich schwer sagen. Auffallend ist es mir ja immer gewesen, daß anzukaufende Grundstücke vorher häufig in die Hände von Stadtverordneten oder deren Angehörige geraten waren und dann mit ungeheuerem Nutzen an die Stadt verkauft wurden. Ich erinnere dabei an Osdorf,

städtischen Viehhof, die Markthalle in der Dorotheenstraße, Margarethenschule, die Häuser, welche des Durchbruches der Zimmerstraße wegen angekauft werden mußten u. s. w. Wenn ich mir alle diese Ankäufe vergegenwärtige, und an all die reichlich gezahlten schönen Millionen denke, so will folgendes Bild nicht aus meinem Gedächtnis. In meiner alten Wohnung lernte ich einen Droschkenkutscher kennen, dem ein Pferd gefallen war (er hatte eine eigene Droschke und zwei Pferde). Er erkrankte bald darauf selbst und war schließlich mit 12 Mark Steuern in Rückstand gekommen. Es wurde ein Spind versiegelt, das bei Ankauf 78 Mark gekostet hatte. Dasselbe kam zum öffentlichen Verkauf und brachte 21 Mark. Nach Abzug des Steuerbetrages und aller Kosten blieben wenige Groschen übrig. Es wäre doch gut, wenn mit den Geldern, die teilweise so aufgebracht werden, nicht Bereicherungen Einzelner stattfinden könnten. Ein hiesiger Arzt erzählte mir Folgendes: Verwandte von ihm hätten der Stadt ein Grundstück zum Kauf angeboten, ohne Erfolg zu haben. Eines Tages wäre ein Herr zu ihnen gekommen und hätte erklärt: „Wenn die Stadt das Grundstück kaufen soll, so muß das Angebot von mir in Ihrem Namen geschrieben sein. Man weiß dann an der betreffenden Stelle schon Bescheid. Wieviel soll ich dabei verdienen? Der Preis kann immerhin etwas erhöht werden!“ Die Leute gingen hierauf ein, und es wurden jetzt wirklich Verhandlungen eröffnet. Vor wenigen Wochen saß ein Bekannter von mir im Ratskeller. An einem Nebentisch saßen mehrere angesehenen Berliner Bürger, darunter ein mir bekannter Schulkommissions-Vorsteher aus dem Norden Berlins nebst einem Magistrats-Kassenbeamten. Letzterer beschwerte sich darüber sehr bitter, daß der jüdische Bankier und Stadtrat Mamroth aus einer städtischen Kasse die bedeutenden Geldvorräte entnehme und dafür Wechsel hinterlege. Die ewige Abrechnung mache ihm ungeheure Schwierigkeiten. Sollte dies in der That wahr sein, dann wäre die Grenze des Möglichen nicht nur erreicht, sondern sogar überschritten. Diese Angelegenheit bedarf dringend einer Untersuchung. Die Zeugen werde ich selbstverständlich zuständigen Orts nennen. Früher stand die Stadt im Konto Korrent-Verhältnis mit Gebr. Schickler, zwei pCt. hin, zwei pCt. her. Als aber diese Firma bei Auflage der städtischen Anleihen übergangen und Jakob Landau gewählt wurde, kündigten Gebr. Schickler das Verhältnis. Jetzt müssen sich ja sehr nette Zustände entwickelt haben.

---

17. Der Jude und das höhere Schulwesen.

Für das höhere Schulwesen zeigen die Israeliten ein sehr lebhaftes Interesse. Wo sie das Regiment haben, da geschieht für dasselbe ungemein viel. Der Grund liegt auf der Hand. Der Jude weiß, daß das jüdische Ziel nur zu erreichen ist, wenn die Juden

auch an Bildung dem deutschen Volk voraneilen. In sämtlichen höheren Schulen, ob Knaben oder Mädchenschulen, bilden die jüdischen Kinder und getaufte oder umgetaufte jüdischen Lehrer das herrschende Element. Statistisches Material ist in dieser Beziehung schwer zu erlangen, da die jüdische Presse sich sehr hütet, dementsprechende Notizen zu bringen. Berlin hat ungefähr 11000 jüdische und 11000 katholische schulpflichtige Kinder. Ich verwahre mich auf das Entschiedenste dagegen, katholisch und jüdisch hier als Gegensätze hinzustellen, aber das Beispiel lag zu bequem, außerden auch passend, weil die katholischen Kinder mit geringen Ausnahmen dem deutschen Volksstamme angehören. Von den 11000 katholischen Kindern besuchen ca. 9000, von den 11000 jüdischen aber ca. 2000 die Gemeindeschulen. In den Mittelklassen der städtischen höheren Mädchenschulen sind fast die Hälfte, in den oberen aber dreiviertel der Kinder jüdisch, da die deutschen Mädchen wegen fehlender Mittel die Schule seltener bis zu Ende besuchen. In den höheren Knabenschulen liegen die Verhältnisse nur um weniges besser. Wie schädlich der Einfluß jüdischer Mädchen auf deutsche Mädchen ist, habe ich oben nachgewiesen. Die Folgen dieses nachteiligen Einflusses auf unser weibliches Geschlecht machen sich bereits an allen Ecken und Enden bemerkbar. Weil die Juden sämtlich genügende Geldmittel in Händen haben, schicken sie ihre mit dem Zeugnis der Reife aus den Gymnasien und Realgymnasien abgegangenen Söhne auf die Universitäten, welche durch das Überhandnehmen der jüdischen Studenten ihren deutschen Charakter bereits wesentlich verändert haben. Hauptsächlich widmen sie sich der Medizin und Rechtswissenschaft, doch sind sie auch in den anderen Fakultäten zu finden. Sogar in die Theologie dringen getaufte Juden ein. Ich erinnere nur an das Unheil, das durch einen getauften Juden in der englischen Gemeinde angerichtet wurde, ferner an den commis voyageur der Berliner Geistlichkeit, Dr. Paulus Cassel, dessen Ruhm in allen Judenblättern wiederhallt. Überall werden die Deutschen durch sie verdrängt, denn sie finden schon Mittel und Wege, um in Stellungen einzurücken, nach denen der deutsche Kandidat sich vergeblich sehnt. So kommt allmählich die Führung der Nation ganz in ihre Hände. Die deutschen Jünglinge, die bei der Beendigung des Studiums in der Regel auch mit ihren Geldmitteln zu Ende sind, bleiben ohne Stellung. Viele von ihnen kann man kennen lernen, wenn man die Arbeiterkolonie im Norden von Berlin besucht. Es ist leider so, daß die Deutschen, die sonst gegen äußere Schicksalsschläge widerstandsfähig genug sind, sehr schnell zu Grunde gehen, wenn sie die in ihrem Herzen wohnenden Ideale aufgeben müssen.

Von den übrigen bilden viele den hoffnungsvollen Zuwachs für die Sozialdemokratie; so lernte ich vor einigen Jahren einen Theologen Belling kennen, der, durch ungerechtfertigte Zurücksetzung sehr erbittert, Sozialdemokrat geworden war und wahrscheinlich einmal ein tüchtiger Führer werden wird. Sein Großvater war ein hochangesehener Superintendent in meiner Heimat. Ich vermute, daß der oben erwähnte Postsekretair Belling sein Bruder oder

Onkel ist. Welchen Einfluß das Schicksal desselben, der durch das Judentum zum Verbrechen getrieben wurde, an seinem Entschluß, der Sozialdemokratie beizutreten, gehabt hat, kann ich nicht feststellen. Aber die vernichtende Wirkung des jüdischen Einflusses geht überall Hand in Hand. Diejenigen deutschen Studenten und Kandidaten, welche sich noch halten können, gehen schließlich zum Post-, Steuer- und Eisenbahnwesen über, wo jetzt aber auch das Ankommen schon schwierig wird. In der letzten Zeit hat man es für angezeigt gehalten, Eltern öffentlich zu warnen, ihre Söhne der Gelehrtenlaufbahn zuzuführen. Der goldene Boden des Handwerks wird in allen Tonarten gepriesen. So muß es kommen! Ich bin gewiß der letzte, der einen tüchtigen deutschen Handwerksmeister hinter einen deutschen Gelehrten zurückstellt, aber ist es wohl recht, daß dem Judentum der Weg zur unbedingten Herrschaft immer mehr geebnet wird? Das geschieht aber, wenn das Judentum die geistige Führerschaft immer mehr an sich reißt. Soeben lese ich in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung, daß in diesem Semester zum ersten Mal seit vielen Jahren ein Zurückgehen der Studentenzahl an hiesiger Universität festgestellt worden sei. Die Genugtuung darüber ist eine sehr zweifelhafte, so lange man nicht weiß, ob die Zahl der jüdischen Studenten nicht trotzdem zugenommen hat.

Wenn man so beobachtet, wie das Judentum Stück für Stück von der deutschen Herrlichkeit abbröckelt, wie es einrückt als Lehrer in unsere Schulen, um unsere Kinder von Grund auf zu verderben, wie es Besitz nimmt von den Richter- und Rechtsanwaltstellen, um uns unser Rechtsgefühl aus dem Herzen zu reißen, wie es unsere deutschen Ärzte, höheren Beamten, Universitäts-Professoren allmählich verdrängt, da muß uns bange ums Herz werden, und besorgt müssen wir in die Zukunft blicken und das Schicksal ängstlich fragen: Willst du die Deutschen, die sich all der königlichen Völker in Ost und West, in Nord und Süd erwehrt haben, in die Knechtschaft des niedrigst stehenden und widerwärtigsten Volksstammes fallen lassen, ohne daß ein ernstlicher Kampf dagegen versucht wird?!

Eben fallen mir im antisemitischen Katechismus von Thomas Frey einige Tabellen in die Augen, die ich hier einfach abdrucke. Ich bemerke, daß diejenigen Juden, deren Eltern sich haben taufen lassen, leider unter Protestanten, Katholiken und Dissidenten mitgezählt sind. Die Zahl der Juden ist daher höher, als die Tabelle angiebt. Außerdem ist dieselbe bereits drei Jahre alt, und seitdem hat sich die Zahl der Juden noch bedeutend vermehrt. Außerdem besitzen die Juden noch eine höhere Knaben- und Mädchenschule ganz für sich.

1. Gymnasien in Berlin.

Name der Anstalt.	Gesammtzahl der Schüler mit der Vorschule	Protestant.	Katholiken	Juden	Dissidenten
1. Askanisches Gymnasium	813	666	25	120	2
2. Französisches „	593	321	20	252	—
3. Wilhelms „	1011	709	38	262	2
4. Friedrichs „	746	472	14	258	2
5. Joachimthal'sches „	534	506	11	14	3
6. Kölnisches „	680	543	14	220	3
7. Sophien „	672	419	21	231	1
8. Königstädtisches „	684	447	9	226	2
9. Friedr. Werdersches	663	404	22	233	4
10. Louisenstädt. „	739	594	17	125	3
11. Friedr. Wilhelm „	1321	1171	40	110	—
12. Louisen „	622	554	33	33	2
13. Leibnitz „	543	439	21	83	—
14. Humboldt „	711	621	29	55	6
15. Graues Kloster „	559	444	8	105	2
16. Städtisch. Progymnasium	527	488	18	19	2
Summa	11418	8698	340	2346	34

2. Real-Schulen I. Ordnung und Real-Gymnasien in Berlin.

Name der Anstalt.	Gesammtzahl der Schüler mit der Vorschule	Protestant.	Katholiken	Juden	Dissidenten
1. Königliche Realschule	660	580	18	62	—
2. Falk-Realgymnasium	830	682	23	124	1
3. Friedrichs-Realgymnasium	575	495	23	56	1
4. Dorotheenstädt. Realgym.	769	620	39	106	4
5. Louisenstädt. „	753	590	26	134	3
6. Louisenstädt. Ob.-Realsch.	692	642	10	38	2
7. Sophien-Realgymnasium	666	541	12	112	1
8. Städt. höh. Bürgerschule	273	240	4	29	—
8. Andreas-Realgymnasium	781	703	14	61	3
10. Königstädt. „	770	597	12	161	—
Summa:	6769	5690	181	883	15

3. Fachschulen in Berlin.

Name der Anstalt.	Gesammtzahl der Schüler	Protestant.	Katholiken	Juden	Dissidenten
Friedrich Werdersche Gewerbeschule	518	435	23	54	6
Handelsschule	257	183	7	67	2
Summa:	775	618	30	121	8

4. Staatliche und städtische höhere Töchter-Schulen in Berlin.

Name der Anstalt.	Gesammtzahl der Schüler	Protestant.	Katholiken	Juden.	Dissidenten.
1. Victoria-Schule	850	593	4	251	2
2. Louisen-Schule	831	572	18	241	—
3. Elisabeth-Schule	557	445	2	110	—
4. Sophieen-Schule	833	484	7	337	5
5. Margarethen-Schule	534	303	5	226	—
6. Charlotten-Schule	912	588	23	300	1
Summa:	4517	2985	59	1465	8

Die Einwohnerschaft Berlins beträgt rund 1,400 000 Seelen (1887), davon sind Nichtjuden (Protestanten, Katholiken und Dissidenten) 1,333,000; Juden: 67,000. Die Gesamtzahl der Schüler und Schülerinnen der in Tabelle I—IV bezeichneten Lehr-Anstalten beträgt 23,481. Davon müßten nach dem Bevölkerungs-Prozentsatz entfallen auf Nichtjuden: 22,357; auf Juden 1124. Es entfallen aber thatsächlich auf Nichtjuden nur 18,666; auf Juden 4815 Schüler. Die Juden stellen also zu den höheren Lehr-Anstalten im Verhältnis 4 bis 5 mal mehr Schüler, als die deutsche eingeborene Bevölkerung.

5. Das ungeheure Mißverhältnis springt noch mehr in die Augen, wenn man aus den obigen Zahlen folgende Berechnung aufstellt:

	Schüler bezw. Schülerinn. der in Tabelle 1-4 bezeichnet. höh. öffentl. Lehranstalt.	Gymnasiasten vergl. Tabelle 1	Realgymnasiasten vergl. Tabelle 2	Handels- oder Gewerbeschül. vergl. Tabelle 3	Schülerinn. der höh. öffentlichen Mädchenschulen vergl. Tabelle 4
Es entfallen auf je 1000 Einwohner Berlins	rund 17	rund 8	rund 5	rund $^1/_2$	rund 3
Es entfallen auf je 1000 nicht jüdische Einwohn. Berlins	rund 14	rund 7	rund 4	rund $^1/_2$	rund 2
Es entfallen auf je 1000 Berliner Juden	rund 72	rund 35	rund 13	rund 2	rund 22

Die eintretenden jüdischen Kinder finden an den höheren Schulen ihre Stammesgenossen als Lehrer wieder.

In Wien studierten 1886 5721 junge Leute, von denen 3173 arischen, 2085 semitischen Stammes waren, wobei die getauften Juden noch den Ariern beigezählt sind. An der technischen Hochschule in Wien war das Verhältnis 591 zu 303. An den Gymnasien und sonstigen höheren Schulen in Wien ist das Durchschnittsverhältnis der jüdischen Kinder 33$^1/_3$ bis 50 %, dagegen bilden die Juden nur $^1/_{22}$ der Bevölkerung Oesterreichs.

An der Berliner Universität waren:

Professoren:

a. Medizin	29	Deutsche,	einschl.	get.	Juden	13	Juden
b. Jura	12	"	"	"	"	3	"
c. Philosophie	75	"	"	"	"	13	"

Privat-Docenten:

a. Medizin	27	"	"	"	"	35	"
b. Jura	4	"	"	"	"	3	"
c. Philosophie	44	"	"	"	"	11	"
Summa	191	Deutsche,	einschl.	get.	Juden	78	Juden

Die Namen der jüdischen getauften und ungetauften Professoren bez. Docenten sind folgende:

a. Medizin: Bernhard, Falk, Henoch, Hirsch, Hirschberg, Jacobson, G. Levin, Liebreich, Liman, C. Mendel, Herm. Munk, Sanator, Wolf, Ad. Baginsky, B. Baginsky, Behrendt, Bergson, Brieger, Eulenburg, Fränkel, C Friedländer, Gud, Güterbock, Gutmann, Guttstadt, O. Israel, G. Kempner, A. Kossel, L. Kristeller, Landau, O. Lasser, Louis Levin, L. Levinsky. M. Litten, Mayer, Munk, Perl, Z. Reimann, Remack, Rieß, Salomon, Sander, Schiffer, Schüler, Veit, Max Wolff, W. Zülzer.

b. Jura: Dernburg, L. Goldschmidt, Ernst Rubo, Dr. Bernfeld, Gradewitz, Ryk.

c. Philosophie: Aschersohn, Harry Breslau, Ludwig Geiger, Hirschfeld, Kronecker, Lazarussohn, Moritz Lazarus, C. Liebermann, P. Magnus, Oldenburg, A. Pinner, H. Steinthal, Werder, H. Aron, Boas, Dessau, Sigm. Gabriel, J. Jastrow, Kaufmann, Loewenfeld, A. Lossen, R. M. Meyer, Rodenberg, Simmel, F. Aschersson.

d. Technische Hochschule: M. Hamburger, Julius Lessing, L. Liebermann, Adler, Dobbert, Herzfeld, Hirschfeld, Jacobsthal, S. Kalischer, Lehfeld, Moritz Meyer, Weyl.

e. Kunst-Akademie: Meyerheim, Michael.

f. Landwirthschaftl. Institut: Nathan Zuntz.

---

18. Jude und Volksschullehrer.

Dies Kapitel wird in einer Broschüre besonders ausführlich behandelt werden, einiges darüber muß aber auch hier gesagt werden.

Die Volksschule als solche hat für das Judentum eine so wesentliche persönliche Bedeutung nicht, denn nicht gar häufig verirrt

sich, wenigstens in Berlin, ein jüdisches Kind in dieselbe. Über 2 jüdische Kinder sind die von mir geleiteten Schulen im Osten und Norden der Stadt nicht hinausgekommen. Dies persönliche Interesse ist auch leider bei sämtlichen anderen Parteien, abgesehen vielleicht von den Sozialdemokraten, nicht vorhanden, da die Kinder aller besseren, d. h. bemittelten Stände, mit geringen Ausnahmen der Volksschule fern bleiben. Aus diesem Grunde hält sich auch die Fürsorge aller Parteien für die Volksschule innerhalb mäßiger Grenzen. Die Neigung, den Volksschullehrer über das Notwendigste hinaus zu befriedigen, ist nirgends zu entdecken, am wenigsten aber in Berlin, der Hochburg des Judentums. Etwas weitere Beachtung fand die Volksschule erst, nachdem man gefunden hatte, daß sich dieselbe sehr gut zur Versorgungsanstalt für häßliche oder unbemittelte jüdische Mädchen eigne, die man hier als Lehrerinnen anstellen konnte. Hiervon ist denn auch reichlich Gebrauch gemacht worden. Es ist ja unmöglich, festzustellen, wieviel jüdische Lehrerinnen an den Gemeindeschulen Berlins unterrichten. Vor mir liegt ein Verzeichnis der Berliner Gemeindelehrer und Gemeindelehrerinnen, ich schreibe daraus einige Namen ab, wie sie mir gerade ins Auge fallen, wobei bezüglich des Stammes auch wohl ein Irrtum mit unterlaufen kann. Frl. Jenny Lazarus, Frl. Rosenthal I, Frl. Simon I, Frl. Regina Baginsky, Frl. Rosenthal II, Frl. Jacoby I, Frl. Jastrow I, Frl. Simon II, Frl. Kohn, Frl. Wolff IV, Frl. Oppenheim, Frl. Löwenherz, Frl. Cohn I, Frl. Kirstein, Frl. Rosenthal IV, Frl. Frenzel, Frl. Fränkel, Frl. Jastrow II, Frl. Jakoby II, Frl. Jakoby III, Frl. Reiß, Frl. Meyer II, Frl. Jakoby IV, Frl. Kupfer, Frl. Lilienthal, Frl. Jakoby V, Frl. Heilbrun, Frl. Heilbron, Frl. Kaiser II, Frl. Eßler, Frl. Wolff V, Frl. Singer, Frl. Rosenthal V, Frl. Lydia Auerbach, Frl. Zucker, Frl. Eva Meyer, Frl. Hirsch! Es soll dies kein Verzeichnis der jüdischen Lehrerinnen sein, nur an einigen prägnanten Namen zeigen, wie weit die Verjudelung der Gemeindeschule geht. Dabei sind die Berliner Gemeindeschulen nicht etwa Simultanschulen, denn evangelische und katholische Schulen sind streng getrennt, letztere wissen sich auch gegen jüdische Lehrkräfte zu schützen.

Hunderte von armen deutschen Mädchen, die das Lehrerinnenexamen gemacht haben, sind ohne Brot, der bittersten Not ausgesetzt. Als vor einigen Monaten ein Handwerksgehülfe unter Angabe seines Standes eine Heiratsannonce in den Berliner Lokal-Anzeiger rücken ließ, hatten sich über 30, sage dreißig Lehrerinnen gemeldet! Lache darüber garnicht, lieber Leser, es ist dies eine tieftraurige Erscheinung. Nimmt man auch an, daß eine Anzahl davon in dem bloßen Drange, sich zu verheiraten, darüber hinweg gesehen hat, daß der Bildungsunterschied eine glückliche Ehe doch mindestens zweifelhaft machen mußte, die Mehrzahl derselben hat unter dem Drange schrecklicher Not gehandelt. Stellung ist nicht zu erlangen, weil die Jüdinnen die Stellen fortnehmen, Fabrikarbeit verstehen sie nicht, als Dienstboten können sie nicht gehen, weil sie nicht die Zeit hatten, das dazu nötige zu lernen. Es lief neulich eine hübsche Geschichte durch die Berliner Zeitungen von einer Lehrerin, die sich als Kindermädchen vermietete und die

Spreewäldertracht anlegen mußte, dies aber doch gern einem Leben der Schande vorzog, und die Töchter der Kaufleute Lewy Salomonsohn p. p. unterrichteten an großen preußischen Volksschulen! Und welche Lauferei, welche Visiten hat ein deutsches Mädchen nötig gehabt, die schließlich eine Stellung erlangte. Die Visiten bei Ludwig Loewe waren ja seiner Zeit berühmt geworden. Je weniger Interesse, von diesem Punkt abgesehen, das Judentum an der Volksschule hat, ein desto größeres hat es an den Volksschullehrern. Dieselben sind zum allergrößten Teile aus ländlichen Verhältnissen hervorgegangen. Ist ein Knabe auf dem Lande ganz besonders begabt, dann muß er Lehrer werden. So kommt es, daß der Lehrerstand so ungemein viele hochbegabten und talentvollen Leute in sich birgt. In diesem Punkte ist er sicher jedem anderen Stande voran zu stellen.

Bei der Lehrerbildung sind aber, wenigstens in früheren Jahren, schwere Fehler gemacht worden. Die unselige Anschauung, daß dem Lehrer nur eine streng abgegrenzte Bildung zu geben sei, weil er bei seinem kärglichen Einkommen sich desto unzufriedener fühlen würde, je mehr er gelernt habe, hat keine guten Früchte getragen. Die Frömmelei, welche an vielen Seminarien statt wirklicher einfacher Frömmigkeit gepflegt wurde, hat keinen Segen gebracht. Sie hat, wenn auch selten, Heuchler erzeugt, die aber in jedem Augenblick bereit sind, ihre Überzeugung entsprechend zu ändern. Viel schlimmer war die Wirkung auf die große Mehrzahl der ehrlichen und aufrichtigen Naturen. In diesen wurde gar häufig Abneigung gegen die Religion überhaupt erweckt und damit auch Abneigung gegen ihre Träger, sie gingen in ihrer religiösen und politischen Anschauung sehr weit nach links, und zwar vielfach in der wohlmeinendsten Weise. Hier hat die jüdische Presse ein sehr leichtes Spiel gehabt. Ist es doch dem ganzen deutschen Volk jahrelang entgangen, daß die Führer der liberalen Parteien unter dem Deckmantel freiheitlicher Bestrebungen lediglich die Interessen des Handels, d. h. des Judentums vertreten, wie sollte es der Lehrer rechtzeitig gemerkt haben! Dazu war es gar leicht, das Mislingen berechtigter Bestrebungen des Lehrerstandes nach Verbesserung seiner Lage der Regierung und den konservativen Parteien zuzuschieben. Ganz ohne Grund ist dies ja auch nicht, nur haben die liberalen Parteien, wo sie die Herrschaft führten, für die Volksschullehrer ebensowenig gethan. Etwas Gründliches für die Volksschule ist nur zweimal geschehen, unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich Wilhelm III zur Zeit der höchsten Begeisterung für Pestalozzi.

Durch ihr Freiheitsgeklingel ist es aber doch den liberalen Parteien am meisten gelungen, die Lehrer in ihrem Fahrwasser festzuhalten, und dadurch hauptsächlich sind die mittleren Stände lange Zeit dem Liberalismus, d. h. hier dem jüdischen Kapitalismus, treu geblieben.

Natürlich gab es speziell in Berlin gar viele Lehrer, die die Wahrheit längst durchschauten, sehr deutliche antisemitische Neigungen verrieten, dabei vielfach sehr freisinnigen Anschauungen huldigend. Diese gefährliche Pest mit Stumpf und Stiel auszurotten, dagegen die Anhänger des Judentums zu fördern, wurde die allernächste

Pflicht des Judentums und seiner Söldlinge, und an Eifer und Rücksichtslosigkeit hat man es nicht fehlen lassen. Meine eigene Lebensgeschichte hat dies wohl zur genüge bewiesen.

Hier nur noch einige Beispiele, die sich in infinitum vermehren ließen. Der Rektor Bellardi in der Steinmetzstraße ist ein eifriger Fortschrittsmann. An seiner Schule waren zwei Lehrer, Herkt und Wegner, eng befreundet, der letztere wohnte als Chambregarnist bei dem ersteren. Letzterer stand vor seiner Anstellung als Rektor und soll in Privatgesprächen einige nicht ganz philosemitische Äußerungen gethan haben. Eines Tages liefen zugleich bei der Schuldeputation, dem Schulinspektor und dem Rektor gleichlautende anonyme Denunziationen ein, die den Lehrer Wegner unerlaubten Umganges mit der Frau des Herkt beschuldigten. Bei der Untersuchung, die ernsthaft geführt wurde, bekam Herr Wegner die Denunziation, welche an den Rektor gerichtet war, selbst zu Gesicht, und er erkannte in derselben die verstellte Handschrift seines eigenen Rektors Bellardi. Er verklagte diesen wegen wissentlich falscher Denunziation und Verleumdung beim Schiedsmann. Bellardi hat hier seine Thäterschaft eingestanden und Abbitte geleistet, das amtliche Schriftstück habe ich selbst gesehen. Was wurde nun aus dieser geradezu ungeheuerlichen Sache?

Herr Bellardi hat noch heut die schönste Schule von Berlin, leitet nebenbei eine städtische Fortbildungsschule. Liberalität gegen Liberalität. Herr Wegner aber ist Rektor geworden und hat geschwiegen. Bellardi war als Lehrer in eine noch viel schlimmere Untersuchung verwickelt, auf die ich in meiner ausführlichen Schrift über die Berliner Volksschulen eingehen werde.

Ein hoch liberaler Schulvorsteher Richter wurde vor Jahren von zwei Lehrerinnen zugleich wegen Schwängerung bei der Behörde verklagt. Der Unterrichtserlaubnisschein wurde ihm entzogen, dann wieder bewilligt. Er unterrichtete an der von seiner Frau geleiteten Mädchenschule weiter.

Ein Rektor Zitzky zeigte sehr bedenkliche antisemitische Neigungen und wurde dafür von dem Stadtverordneten Gericke auf öffentlicher Straße geohrfeigt. Später erhielt er eine bessere Schule nebst Leitung einer der größten städtischen Fortbildungsschulen. Er wurde eifriger Fortschrittsmann. Siehe Aufforderung an Zander in meiner Lebensgeschichte.

Der Lehrer Müller vertrat, ohne fest angestellt zu sein, den als Schulinspektor nach Mogilno in Posen berufenen Rektor Folz, dann wurde er einfach als Lehrer wieder eingestellt, weil er angeblich in viel früherer Zeit eine antisemitische Äußerung gethan haben soll, die er aber bestreitet.

Ähnlich ist es mit dem jetzigen Rektor Völker und einem Lehrer Hoffmann ergangen, der das politische Examen nicht bestand. Ob Dr. Hermes ihm speciell die Frage vorgelegt hat: „Glauben Sie noch an das Märchen von Christo“, kann ich in diesem Falle nicht feststellen. Konservative, christlich-soziale oder gar antisemitische Ansichten werden in Berlin härter, als Verbrechen bestraft. Einige weitere Beispiele dieser Art habe ich in dem Artikel Jude und Beamter gegeben.

Dem gegenüber stelle man folgenden Fall von Liberalität der Behörden. Ein Lehrer Schmoock war zugleich Königlicher Dom-sänger; er gehörte als solcher einer kleinen Vereinigung an, die häufig Kunstreisen machte. In solchen Fällen meldete er sich in der Schule stets als krank ab. Die anerkennenden Zeitungsreferate wurden natürlich seinen betreffenden Rektoren bekannt, und da er auch sonst, wenn er ja in der Schule vorhanden war, diese nicht als Hauptsache behandelte, so beschwerten sich die Rektoren selbstverständlich über ihn. Es passierte ihm aber weiter nichts, er wurde nur von einer Schule zur anderen versetzt; dies ging zum Schrecken aller Rektoren des Süd-Ostens jahrelang so fort. Als ein Bekannter ihn fragte, wie es möglich sei, daß man ihn nicht lange fortgejagt habe, erwiderte er lachend: „Ich habe ein wichtiges Mitglied der Schuldeputation (er nannte dabei den Namen) einmal in interessanter Situation getroffen, mir thut keiner was!“ In meinem späteren ausführlichen Werk werde ich dergleichen Beispiele noch einige Dutzend anführen. Die Verhältnisse in der Lehrerschaft haben sich denn auch vollständig nach Wunsch des Judentums gestaltet und thun es noch täglich mehr. Man wolle nicht zu hart richten. Die meisten Lehrer sind mit einer zahlreichen Familie bedacht, und ihr Idealismus war besonders in der Jugend doch noch zu groß, um bei ihrer Verheiratung rein äußerliche Erwägungen in den Vordergrund zu stellen. Hier drohen unablässige Verfolgungen, bei denen ja allerdings von Politik niemals die Rede ist, dort locken Bevorzugungen aller Art, Überstunden, Stunden an Fortbildungsschulen, Unterstützungen, Anstellungen an höheren Schulen, Ehrenämter, die wenigstens mittelbar einträglich sind, endlich die Anstellung als Rektor u.s.w. Gar viele Lehrer brauchen auch ein so großes Opfer des Intellekts nicht zu bringen, weil sie im Herzensgrunde wirklich liberale Anschauungen haben, die allerdings wohl immer mit etwas Antisemitismus verquickt sind. Die aber wider ihre Überzeugung dieses Opfer einmal gebracht haben, werden dann die eifrigsten Parteigänger und wütende Denunzianten von Kollegen und Vorgesetzten. Wo ist in Berlin die Freiheit geblieben? Da waren die Zustände im finstersten Mittelalter und zur Zeit der drückendsten Napoleonischen Herrschaft hiergegen noch wirkliche Freiheit. Damals wurden wenigstens solche Denunzianten noch mit öffentlicher Verachtung bestraft. Wären die Lehrer frei, dann dürfte es mit der jüdisch-fortschrittlichen Wahlmache schnell genug vorbei sein. Daß die Volksschule selbst unter solchen Umständen leiden muß, bedarf keines Beweises. Die Berliner Volksschule könnte in der Welt unerreichbar dastehen. Man vergegenwärtige sich nur Folgendes: Wie die gesamte Bevölkerung Deutschlands sich mit magnetischer Kraft nach der Landeshauptstadt hingezogen fühlt, so auch die Lehrerschaft. Wer irgend Hoffnung hat, in Berlin angenommen zu werden, bewirbt sich hier um Anstellung. Aus ganz Deutschland also kann sich die Schuldeputation die besten Kräfte aussuchen. Die von Jahr zu Jahr anwachsenden Einnahmen der Stadt setzen sie in den Stand, alle äußeren Verhältnisse der Schule glänzend zu gestalten. Woran mag es wohl liegen, daß gleichwohl die von außerhalb hier eingeschulten Kinder,

wenngleich oft in manchen Fächern zurück, doch im Allgemeinen besser sind, als die hiesigen Schüler? der Leser wird sich dies selbst sagen können. Dazu kommt, daß die von Hause aus schlechten Kinder mit sehenden Augen direkt zu Strolchen herangebildet werden. Der Janhagel, der sich bei allen Gelegenheiten in Berlin so breit macht, ist künstlich herangezogen. Dies beruht auf dem sogenannten Umschulungssystem. Sind in einer Klasse zu viel Kinder, so werden die überflüssigen an eine Nachbarschule abgegeben, und daß dies stets die schlechtesten, zu Unthaten geneigten Kinder sind, ist selbstverständlich. So kommt es, daß alle diejenigen Schüler, welche stets unter strengster Aufsicht gehalten und in der Hand desselben Lehrers bleiben müßten, in wenigen Jahren sechs und mehr Mal in neue Schulen geschickt werden. Rektoren, die sich vermöge ihrer politischen Richtung nach oben hin stets gedeckt wissen, erlauben sich in diesem Punkt Unglaubliches, besonders wenn sie wissen, daß der Rektor, welcher diese Kinder bekommt, schwerlich jemals Recht erhalten wird.

Die Anstalt, welche ich am 1. April 1885 erhielt, war in dieser Beziehung unvergleichlich. Daß ich aus diesen Kindern immerhin noch Einiges machen konnte, hat mich daran gewöhnt, von mir als Pädagoge nicht gering zu denken. Die acht Schulinspektoren sind von der städtischen Schuldeputation gewählt. Wenn man daran denkt, wie schon die Rektoren in dem Hermesexamen sich ausweisen müssen, so wäre es hoch interessant, wenn man etwas über die Unterredungen erfahren könnte, die vor der Wahl mit diesen Inspektoren vorgenommen wird.

Das Gesamturteil läßt sich dahin kurz zusammenfassen: Die Berliner Volksschule ist zu einer Dienstmagd des Judentums herabgewürdigt. Mag immerhin ein so überaus wohldenkender, pflichttreuer, edler und hochbegabter Mann, wie der Stadtschulrat Bertram, nach Kräften zum Guten wirken und Machinationen aller Art fernzuhalten suchen.

Was vermag er, ein einzelner Mann, gegen das gesamte Judentum. Daß ich mir durch diese Veröffentlichung in erster Linie die Abneigung dieses Mannes zuziehen muß, ist für mich das einzig Schmerzliche. Aber wer kann wider sein Schicksal!

Die Königliche Regierung ist hier auch nicht ohne alle Schuld. Es ist ein ganz eigenartiges Verhältnis, daß das wichtige Recht der Schulaufsicht in Berlin an Männer übertragen ist, die von der Stadt gewählt sind. Eine wesentliche Besserung würde schon darin liegen, daß die Königliche Regierung den städtischen Schulinspektoren das Amt als Königliche Kreis-Schulinspektoren entziehen und damit direkt berufene Königliche Beamte betrauen würde. Die Berliner Verhältnisse, wie ich sie dargestellt habe, verlangen dies gebieterisch, und hoffentlich wird die Lehrerschaft auf ihre königlichen Aufsichtsbeamten nicht zu lange warten brauchen. Die hierdurch entstehenden Kosten von ca. 40,000 Mark können nicht ins Gewicht fallen. Die Lehrerschaft ersehnt nur eins, aber dies unbedingt, Gerechtigkeit. Ihrem eigentlichen Zweck wiedergegeben wird die Volksschule erst, wenn sie direkte Staatsschule wird. Die Schule ist kein Institut, das den politischen Parteien als Spielzeug überlassen werden kann.

Die Königliche Regierung betont dies auch bei allen Gelegenheiten, aber die praktischen Folgerung aus dieser Ansicht werden nicht gezogen.

---

19. Jude und Presse.

„So lange wir nicht die Zeitungen der ganzen Welt in den Händen haben, um die Völker zu täuschen und zu betäuben, bleibt unsere Herrschaft ein Hirngespinst!“ Dieses Wort des seiner Zeit in England lebenden Juden Moses Montefiore, der von seinen Stammesgenossen wie ein Patriarch verehrt wird, und dessen Aussprüche bei allen Juden der Welt Gesetzeskraft haben, giebt uns den Schlüssel zu dem Streben derselben, die gesamte Presse der Welt allmählich in ihre Hände zu bringen, und die Arier zeigen sich auch überall mehr als willig, sie in diesem Streben zu unterstützen. Neun zehntel aller Zeitungen Europas sind entweder direkt in ihren Händen, oder von ihnen abhängig, weil sie das Geld dazu gegeben haben oder dieselben doch unterstützen.

Die Presse ist die erste Großmacht, die Presse ist in Judenhänden, das sagt Alles.

Wer dem Judentum entgegenzutreten wagt, wird von der gesamten Preßmeute verfolgt, gehetzt, mit Schmutz beworfen, bis kein ehrenwerter Mensch mehr ohne Schaudern an ihm vorübergeht.

Die Presse Frankreichs ist ganz verjudet, da die Juden fast alle Blätter aufgekauft haben; nicht weniger als 1746 Zeitungen sind daselbst in ihren Händen. In Italien werden 692 Zeitungen von Juden redigiert. Die in Wien erscheinenden Zeitungen werden mit Ausnahme von zwei größeren und drei kleineren sämtlich von Juden geleitet. In Berlin gehören den Juden folgende Blätter:

1. Berliner Tageblatt, Herausgeber Ruben Moses (Rudolf Mosse), Redakteur Arthur Levysohn.
2. Berliner Zeitung, Verleger Löb Ullstein, Redakteur Franz Witzberger.
3. Berliner Börsencourier, Verleger Ruben Davidsohn, Redakteur Markus Horwitz,
4. National-Zeitung, Verleger Salomon, Redakteur Kölner.
5. Volks-Zeitung, Redakteur Heimann Holtheim.
6. Das Volksblatt, Besitzer Paul Singer.

Von Juden abhängig sind:

1. Freisinnige Zeitung.
2. Börsen Zeitung.
3. Vossische Zeitung.
4. Deutsches Tageblatt.
5. Post.
6. Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Antisemitisch sind nur folgende Blätter

1. Neue Preußische (Kreuz-Zeitung).
2. Staatsbürger-Zeitung.
3. Reichsbote.
4. Das Volk.

Der ganz vorzügliche, bahnbrechende Kulturkämpfer von Glagau erscheint zu selten.

Im Lande erscheinen noch die folgenden antisemitischen Blätter:

Antisemitische Correspondenz (Leipzig).
Leipziger Tageblatt.
Westfälische Reform (Dortmund).
Reichsgeld-Monopol (Cassel).
Die Abwehr, Monatsblatt (Hamburg).
Reichsherold (Marburg).
Deutsche Wacht (Dresden).
Unverfälschte Deutsche Worte (Wien).
Der Kyffhäuser (Salzburg).
Bote aus dem Waldviertel (Horm, Nieder-Östreich).
Oesterreichischer Volksfreund (Wien).
Oesterreichischer Reformer (Wien).
Leipziger Zeitung (Leipzig).
Westfälischer Merkur (Münster).
Dresdener Nachrichten (Dresden).
Märkisches Tageblatt (Witten).
Badische Landpost (Karlsruhe).
Hallesches Tageblatt (Halle).
Norddeutsche Presse (Neustettin).
Pommersche Reichspost (Stettin).
Bromberger Tageblatt (Bromberg).
Bayrisches Vaterland (München).
Triersche Landeszeitung (Trier).
Thorner Presse (Thorn).
Kölnische Volkszeitung (Köln).
Bonner Reichszeitung (Bonn).
Vaterland (Wien).
Neuigkeits-Weltblatt (Wien).
Neue Westf. Volkszeitung (Bielefeld).
Grenzboten (Leipzig).
Daheim (Leipzig).
Illustriertes Wochenblatt (Leipzig).

Das ist die Liste sämtlicher Zeitungen in Deutschland, welche es noch wagen, gegen die Juden aufzutreten. Was will das aber sagen gegen die tausende von Zeitungen in Deutschland, welche in Judenhänden liegen. Und wie geschickt versteht es der Jude, seine Zeitung dem Leser angenehm zu machen! Besonders die Frauen, welche bei Wahl der Zeitung ein entscheidendes Wort mitzusprechen haben, werden angelockt durch die vielen pikanten Neuigkeiten, selbstverständlich größtenteils erfunden. Auch die sinnverwirrenden Romane, die auf Erweckung der Sinnlichkeit berechnet sind, ziehen

türlich an. Die Männer aber werden mit allen möglichen ingen, die erst in zweiter Linie stehen, durch alles mögliche hrasengeklingel betäubt, daß sie ein willenloses Werkzeug der uden werden.

Zwischen hinein fällt ein Tröpfchen Gift nach dem andern, as die Liebe zu Thron und Alter zerstört und allmählich in eine eistesrichtung hineintreibt, die dem Juden angenehm ist.

Zu keiner Zeit ist daher das Volk politisch so urteilsunfähig ewesen, wie jetzt. Blauer Dunst ist an die Stelle der ruhigen berlegung getreten.

Stehen jüdische Interessen auf dem Spiel, so ist die gesamte udenpresse auf dem Platze und erhebt einen so gewaltigen Lärm, aß man die Meinung des gesamten Volkes zu hören glaubt. or dieser sogenannten Volksstimme, die ja Gottes Stimme sein soll, eichen selbst die größten Männer zurück. Durch die Presse führt as Judentum das Vaterland am Gängelbande, und die Warnungs=ufe der wenigen unabhängigen Blätter verhallen ungehört.

Man denke einmal an den Gräfe=Prozeß, an die Bekämpfung der deutschen Ärzte Kaiser Friedrichs zu Gunsten des englischen Schwindlers, an die Verlobungsangelegenheit des Battenbergers u. s. w.

Selbst Richter=Kollegien und Geschworene, auch Parlamente, welche über Sachen zu befinden haben, die für die jüdischen Inter=essen von Wichtigkeit sind, werden durch alle möglichen juridischen Spitzfindigkeiten, die als Volksmeinung ausgegeben werden, in ihrem Urteil getrübt und gelangen oft zu entgegengesetzen Beschlüssen.

Die Presse ist es hauptsächlich gewesen, die durch ihre schwindel=haften Empfehlungen von unreellen Gründungen in der Gründer=zeit das deutsche Volk um sechs Milliarden gebracht hat, die jetzt wohlbehalten in Judenschränken ruhen. Die Spargroschen der kleinen Bürger, so sicher sie auch aufbewahrt wurden, wußte die Judenpresse doch hervorzulocken und ihre und die Taschen der jüdischen Gründer damit zu füllen.

Soeben haben wir eine zweite Gründerzeit durchgemacht. Der Krach wird nicht lange ausbleiben. Dabei sind die Zeitungen harm=los und spielen schließlich die gekränkte Unschuld. Die Leser halten an ihnen fest.

Wie sehr die Sittlichkeit durch sie geschädigt wird, ist unter=meßlich. Man achte doch einmal darauf, wie junge Mädchen den Annoncenteil verschlingen. Da empfehlen sich zahlreiche jüdische Ärzte zur Heilung geschlechtlicher Krankheiten, Mannesschwäche, Syphilis, Harnleiden, Hebeammen, die ihre Beihülfe sowie Unterkunft bei sekreten Geburten ankündigen, ferner finden sich Heiratsannoncen, sowie Annoncen zur Anknüpfung interessanter Bekanntschaften u. s. w.

Eine Annonce war mir so interessant, daß ich sie hier wenigstens teilweise abdrucke.

„Eine volle und üppige Brust ist die schönste Zierde der Frauen; wer eine solche nicht besitzt, bestreiche dieselbe mit Dr. Pyres Venus=Tinktur, auch an den Waden zu be=nutzen.“

Zu beiden Seiten obiger Annonce befanden sich die Bilder zweier Frauen, von denen die eine eine schwache, die andere eine übermäßig starke Brust zeigte. Unter diesen Bildern waren die Worte zu lesen: „Vor dem Gebrauch“ „Nach dem Gebrauch.“ Ähnliche Annoncen sind in den jüdischen Blättern täglich zu lesen.

So lange die jüdische Presse nicht lahm gelegt ist, darf schwer gehofft werden, daß das deutsche Volk aus seiner Betäubung erwacht. Wer ein öffentliches Lehramt übernimmt, muß den Staatsbehörden gegenüber seine wissenschaftliche und sittliche Befähigung nachgewiesen haben. Ein Zeitungsschreiber ist Lehrer des Volks. Warum wird von ihm nicht ebenfalls der sittliche und wissenschaftliche Befähigungsnachweis verlangt? Warum wird er nicht ebenfalls einem Disciplinargesetz unterworfen?

Man sieht hier, wie überall, die Staatsbehörden haben dem Judentum gegenüber ihre Energie verloren, und was das heißt, kann man an jeder erfolgreichen Revolution lernen.

---

20. Jude und Sittlichkeit.

Das eheliche Leben der Juden ist im allgemeinen ein untadeliges. Jede jüdische Ehe wird allerdings von vorn herein als ein Geschäft angesehen, aber für seine Frau und Kinder sorgt dann der Jude in musterhafter Weise. So sehr der Jude zu geschlechtlichen Exessen neigt, achtet er die Jüdinnen doch viel zu hoch, um sie der Schande preiszugeben, zur Befriedigung seiner Lüste dienen die deutschen Mädchen. Die bestehende natürliche Abneigung derselben gegen ihn weiß er in dem Maß zu beseitigen, als seine soziale Ueberlegenheit wächst. Was vermag das tugendhafteste deutsche Mädchen, das in sozialer Hinsicht vom Juden abhängig ist, gegen die dauernden Verführungskünste des raffinierten Wollüstlings! Vor einigen Jahren lief durch die Zeitungen mit Angabe von Namen eine traurige Geschichte, die in mancher Hinsicht typisch ist. Ein Mädchen war in einem Putzwarengeschäft angestellt und sah sich dauernd von ihrem jüdischen Brotherrn umworben, der abgewiesen wurde.

Eines Tages steckte die Direktrice einige Reste zu sich und forderte das Mädchen auf, sich auch einige davon zu Puppenkleidern für ihre Geschwister mitzunehmen, da der Chef dazu nichts sage. Das arme Mädchen ging in die Falle. Am andern Tage schon rief sie der Chef ins Komtoir und sagte ihr, daß sie in Gegenwart der Direktrice ihn bestohlen habe und nun der Staatsanwaltschaft übergeben werden müsse. Ein einziger Ausweg sei vorhanden, nur sie habe diesen in Überlegung zu ziehen. Das Mädchen blieb standhaft, und der Jude hat sie wirklich dem Gericht übergeben und verurteilen lassen. Ihre, der Angeklagten, Angaben galten vor Gericht nichts;

der jüdische Chef nebst seiner sauberen jüdischen Direktrice waren Zeugen.

Die Entsittlichung des deutschen Volkes wächst in geradem Verhältnis mit dem sozialen Verderben.

Wenn ein Volksschullehrer seinen Blick auf die vor ihm sitzende blühende Mädchenschaar wirft und sich dabei vergegenwärtigt, daß diese harmlosen Kinder mit so viel Mühe und Arbeit herangezogen werden, um zum Teil der jüdischen Wollust zu dienen, dann kann sein Herz wohl von tiefem Jammer erfaßt werden. Wer meinen Ausführungen nicht glauben will, es aber mit der Erforschung der Wahrheit ehrlich meint, den fordern wir auf, in der Zeit von elf bis zwei Uhr Nachts ein Wiener Café zu besuchen, etwa das Café National, Friedrich- und Jägerstraßen-Ecke. Wer mir dann noch Unrecht giebt, soll gewonnen haben.

Ich lasse hier zunächst einige Aussprüche des Talmud 2c. folgen, die, wie ich im Prozeß Tietz-Zucker nachgewiesen habe, bezüglich des Eides, wo ihre Befolgung am meisten geleugnet wird, unter den denkbar erschwerendsten Umständen beobachtet werden, dann bringe ich einen Aufsatz aus dem Kulturkämpfer von Glagau (Berlin).

Moses sagt: Du sollst nicht begehren deines Nächsten Weib, und: Wer die Ehe bricht mit seines Nächsten Weibe, der ist des Todes schuldig. Strafbar für den Juden ist also nur der Ehebruch an des Nächsten, d. h. des Juden Weibe, das Weib des Nichtjuden ist ausgenommen.

(Tr. Sanh. f. 52, 2.)

Rabbi Bechai, Levi ben Gerson und Andere lehren, daß die Ehe des Nichtjuden in den Augen der Israeliten keine Gültigkeit habe, und daß der Jude keinen Ehebruch begehe, wenn er ein nichtjüdisches Weib schände.

Der Talmud erzählt (Tr. Joma f. 18, 2), daß einige seiner ersten Weisen, Rabbi Rab und Nachmann, wenn sie in eine fremde Stadt kamen, öffentlich ausrufen ließen, ob nicht ein Weib auf einige Tage ihre Frau sein wolle. Ebenfalls im Talmud erklärt der Rabbi Elias, er wolle trotz des Versöhnungstages viele Jungfrauen schänden, da ja die Sünde draußen vor der Thür des Herzens geschehe, das Innere der Seele von den Bosheiten der Menschen unberührt bleibe.

(Tr. Joma f. 19, 2.)

Von Rabbi Elieser wird erzählt, daß keine Dirne auf der Welt gewesen sei, die er nicht gebraucht habe.

Hiernach gebe ich Glagau das Wort.

Man hat sicherlich schon Vieles und Richtiges über die heikle und doch so wichtige Frage der Prostitution geschrieben, aber noch Wenige haben über Verhältnisse gesprochen, welche dieses Laster gewissermaßen erzeugen und systematisch nähren. Dr. Fr. W. Müller sagt in seiner sozial-medizinischen Studie über die Prostitution (1868, Seite 5): „Davon zu sprechen, wodurch so viele dieser

unglücklichen Wesen auf ihre Bahn getrieben wurden, wie wenig sie verantwortlich gemacht werden können, wie große Schuld dagegen teils die gesamte Gesellschaft, teils einzelne verworfene Subjekte derselben trifft, daran denkt man gar nicht — und doch liegt gerade da das wirklich Lasterhafte, und sollte man gerade da gegen dasselbe ankämpfen." — Vielen ist es unbekannt, daß in Berlin, wo die geheime Prostitution unglaubliche Dimensionen angenommen hat und in empfindlichster Weise in die sozialen Verhältnisse eingreift, das Konfektions-Geschäft derselben nicht nur einen Vorschub leistet, einen Schlupfwinkel bietet, sondern eine förmliche Ausbildungsschule dieses Lasters ist. Bei ein wenig Erfahrung und Kenntnis der Verhältnisse des Berliner Konfektions-Geschäfts, welches ja inbezug auf seine Leistungen einen weitgehenden Ruf hat, wird man mir beipflichten, wenn ich sage: für die Sitten eines jungen Mädchens giebt es wohl kein größeres Verderben, als eine Stellung in der Konfektion.

Wer kennt nicht schon dem Renommée nach die Konfektioneusen von Berlin, jene Sorte auserwählter Freudenmädchen, denen der Stempel ihres Berufes schon durch die schwarze, auffallende Kleidung aufgedrückt ist? — Sie flattern auf den Hauptstraßen umher bei jeder Tag- und Nachtzeit; dutzendmal denselben Weg machend, die Trottoirs hinauf und hinab, mit hüpfendem Gang die mit allem Raffinement der Toilettenmittel gehobenen Formen des Körpers zeigend und ausbietend und Jedem, der ihnen für ihre Absichten geeignet erscheint, ein frivoles Lächeln zuwerfend. Wird sie nicht jeder Fremde für Lustdirnen halten, und darf er hinter diesen Geschöpfen die Bedientesten eines kaufmännischen Hauses vermuten? Ihre Stellung in den Konfektions-Geschäften ist nur der Deckmantel ihres schändlichen Gewerbes; sie entgehen so dem Arm der Sittenpolizei und bewahren ihren bürgerlichen Ruf, denn der obligate Steuerzettel, die Firma des Konfektions-Geschäfts schützt sie vor der Eintragung in die Liste der öffentlichen Dirnen. Ist es nicht schon verwerflich, wenn ein Geschäftshaus diese Töchter der Freude in seinen Räumen duldet; ist es nicht tief verächtlich, wenn ein Chef die unsittliche Lebensweise seiner Angestellten übersieht? Allein wie viel gemeiner und niederträchtiger ist es, wenn der Chef seine Ladenmädchen zur Unzucht geradezu anleitet und gewissermaßen selber den Kuppler macht?! Das aber ist in vielen Berliner Confections-Geschäften der Fall.

Die Sittenlosigkeit, die Verderbtheit unter den Angestellten weiblichen Geschlechts, hauptsächlich in den jüdischen Häusern der erwähnten Branche, hat erschreckende Ausdehnung angenommen. Wie viele unerfahrene, unbesonnene junge Mädchen, die ahnungslos diesen Beruf einschlagen, hat die Konfektion in den Pfuhl des Lasters gestürzt, denn das schlechte Beispiel, die tagtäglich an sie herantretende Versuchung tragen ihre Früchte. Goldsmith sagt in seinem „Landprediger von Wakefield": „Man findet schwerlich eine Tugend, die der Macht langer und reizender Versuchung widersteht." Wie große Schuld trägt die Konfektion an den demoralisierten Verhältnissen der ärmeren Bevölkerungsklassen von Berlin!

Da fragt weder Vater noch Mutter, aus welchen Mitteln die Tochter den Staat, die teuren Kostüme bezahlt. Sie beschönigen Anderen gegenüber diese Ausgaben mit der Stellung in dem ‚großen feinen Konfektions-Geschäft"; wohl verschweigend, daß sie dorten nur 20 Thaler monatlichen Gehalt bezieht, von denen die Eltern ihr 10—12 Thaler für Wohnung und Kost abziehen. Sie sind froh, daß ihre Tochter „so gut placiert" ist, und wenn sie auch selber noch ehrbar denken, ist das Mädchen bereits so verschmitzt, daß es die eigentliche Quelle seiner Einnahmen sorglich verschweigt. So gewinnt die geheime Prostitution von Tag zu Tag mehr Feld und untergräbt Sitte und Scham. Man erstaunt über die Unzahl so junger Mädchen, oft kaum 16 Jahre alt, welche sich Abends, nach Schluß der Geschäfte, an den belebtesten Orten, wie Unter den Linden, Friedrich-, Leipzigerstraße und Passage herumtreiben, Jagd machend auf einen Herrn, dem sie sich für ein Souper, ein Theaterbillet oder für blankes Geld gern hingeben.

In Paris, das mit Recht einen sehr schlechten Ruf genießt, wo die öffentliche Prostitution größer als in jeder andern Stadt der Welt ist, wo dieses Laster fast keine Grenzen mehr kennt und sich offener und frecher, wie an jedem anderen Platze zeigt, findet man im Verhältnis lange nicht so viel dieser blutjungen Wesen, welche im Geheimen der Prostitution ergeben sind. Es mögen wohl die Freiheit der Sitten und die zahlreichen Konkubinate dorten ein Hauptgrund für diese Erscheinung sein, denn man weiß, daß nach Aufhebung der Bordelle die Prostitution an Ausdehnung gewonnen hat. Früher zeigte sie sich offen, jetzt bleibt sie versteckt, und dies ist weit schlimmer! Gerade in dem Berliner Konfektions-Geschäft — es giebt mindestens 250 Firmen, welche über 1000 Ladenmädchen halten — spielen sich die schändlichsten Intriguen und schmutzigsten Geschichten ab. Es gehört schon an und für sich ein ziemlich Teil Schamlosigkeit dazu, daß ein junges Mädchen sich dazu versteht ihren Körper bald in diesem, bald in jenem Kleidungsstück den lüsternen Blicken der Beschauer auszusetzen, sich bald hier, bald da von der Hand eines Mannes betasten zu lassen, was weit öfter geschieht, als es notwendig ist, und dieses oder jenes unnatürliche Mittel zu gebrauchen, um die Formen des Körpers zu heben und zu verschönern. Es sollte diese Zurschaustellung schon abschreckend auf eine junge anständige Dame wirken, und ich glaube, daß mon mit einer gut konstruierten künstlichen Figur auch den Zweck erreichen könnte. Das Interesse des Prinzipals aber will es, daß die Ware in möglichst vorteilhaftem Lichte gezeigt werde, und er verlangt, daß seine Ladenmädchen in den elegantesten und modernsten Kostümen erscheinen, um neben dem lebendigen Modell als Musterkarte für sein Geschäft zu dienen. Dabei denkt er nicht im geringsten daran, sie diesen Ausgaben entsprechend zu bezahlen. Das gewöhnliche Salair der Damen beträgt 50 bis 75 Mark monatlich. Dafür in Seide und Sammet gehen und ehrenhaft leben!

Man wird vielleicht einwenden, daß dem Prinzipal nicht die Pflicht obliege, sich um das Auskommen seiner Leute zu bekümmern, welche er nach Gutdünken oder vielmehr nach dem bestehenden Ge-

brauch bezahlt, aber man wird auch zugeben, daß in keinem anderen Geschäftszweig der Chef zu seinem Vorteil von den Angestellten Ausgaben verlangt, die ihr Gehalt um vieles übersteigen. Er zwingt förmlich das junge Mädchen, auf irgend eine andere Weise das Geld zu erwerben, das sie in seinem Dienste aufwenden muß. Ja, der Chef selbst ist oft der erste, welcher seine Hand bereitwilligst bietet und gern das doppelte zahlt, wenn sich die junge Dame nicht scheut, ihm ihre Ehre zu verkaufen. Ganz offen bot solches in einem großen Berliner Confektionshaus der jüdische Inhaber einer anständigen jungen Dame an, die noch dazu verlobt war, wenn sie ihm Abends in ihrer Wohnung einen Privatbesuch gestatten wolle. Da sind die Fremden, die einkaufen und sich zugleich amüsieren wollen, die sich mit dem Chef verständigen und auf neu engagierte Damen hingewiesen werden, oder alte Bekantinnen finden, die ihnen jüngere Kolleginnen zuführen. „Berlin hat keine Bordelle mehr, aber es hat Confektionsgeschäfte!“ hörte ich einen Herrn von auswärts sehr bezeichnend sagen. Muß in der Umgebung verdorbener Kollegen, die jede freie Minute dazu benutzen, frivole Scherze zu treiben, zotige Anekdoten und schmutzige Erlebnisse zu erzählen, nicht das unschuldigste Mädchen mit in den Pfuhl der Unsittlichkeit gezogen werden? Mit welcher Gemeinheit der jüdische Chef eines hiesigen Confektionshauses gegen eine anständige junge Dame verfahren ist, eben weil sie nichts von der Schande wußte und wissen wollte, verdient hier erzählt zu werden. Seit circa vierzehn Tagen hatte das betreffende Geschäft das junge Mädchen engagiert, welches in einem anständigen und geschmackvollen schwarzen Kleide erschienen war, als der Prinzipal ihr vor dem ganzen Personal bemerkte, daß sie sich noch vorteilhafter kleiden müsse, um seinen Mänteln ein besseres Ansehen zu geben. Obgleich sie noch kein Salär erhalten hatte und ohne Mittel war, erwiderte sie dem Chef, daß sie sich ein neues Kleid bestellen werde. Indeß schon wenige Tage später schrie sie der Jude in so roher Weise an, daß sie immer noch dasselbe Kleid trage, daß er sie nicht gebrauchen könne, wenn sie nicht morgen besser gekleidet käme, so daß das Mädchen tiefgekränkt den Laden verließ, um in einem abgelegenen Winkel in Thränen auszubrechen. Wie ein Wütender stürzte der Jude ihr nach, sie verlachend und verhöhnend; sie seien keine Kinder, rief er, er verbitte sich das Weinen, und sie könne gehen, wohin sie wolle. Das Mädchen befolgte sofort seine Weisung, ohne ein Wort auf diese empörende Gemeinheit und Gefühlslosigkeit zu antworten. Zwei Tage später schickte ihr der Chef das Salär für den abgelaufenen Monat, ohne sie für die abgemachte vierzehntägige Kündigungsfrist zu entschädigen. Eine briefliche Mahnung von ihr blieb unbeantwortet, und als sie versuchte, den Chef persönlich zu sprechen, drohte er ihr, sie hinauswerfen zu lassen, wenn sie das Komptoir noch einmal betreten würde. Da sie zu arm und unerfahren war, um einen Prozeß zu führen, gab sie sich zufrieden.

In einem anderen Konfektions-Geschäft geniert sich der jüdische Inhaber der Firma nicht, in unbemerkten Augenblicken seinen Damen verliebte und zweideutige Blicke zuzuwerfen und auf unanständige Art ihnen nahe zu kommen. Man erzählt sich sogar,

daß er ein junges Mädchen in seinem Bureau zu unzüchtigen Handlungen verleiten wollte, nachdem er das anwesende Personal unter einem Vorwande weggeschickt hatte. Eine andere Dame ist dort ausgetreten, weil er Anstalten machte, sie auf ähnliche Weise zu belästigen. Dieser Don Juan ist ein älterer, verheirateter Mann, und schämt sich nicht, solche Scenen in seinem eigenen großen Geschäft aufzuführen. — Der Chef eines anderen Hauses gleicher Branche, natürlich wieder ein Jude, antwortete einer jungen Dame, welche sich für einen vacanten Platz vorstellte, auf ihr Bemerken, daß 15 Thaler Gehalt monatlich doch wohl zu wenig sei, mit bedeutungsvollem Lächeln: „Dafür gebe ich meine Damen auch schon um 6 Uhr frei!“ — Jene erwiderte ihm, daß er ein anständiges Mädchen vor sich habe, und verließ das Lokal.

Man verachtet den Wucherer, der die Not, die Armut seiner Mitmenschen ausbeutet; aber gewiß noch mehr Verachtung gebührt dem Manne, der seine Leute auf die Bahn der Unehre, der Prostitution hinweist, um sich billige Arbeitskräfte zu verschaffen. Giebt es nicht schon genug dieser armen Töchter der Freude, die oft der Hunger treibt, ihren Körper feil zu bieten? Die Phantasie eines jungen Mädchens ist reich, der sinnliche Trieb stark, das Fleisch aber schwach, und so unterliegt sie alsbald der Versuchung, der raffinierten Verführung. Der Genuß, der Taumel des Vergnügens, in dem vielleicht zwei, drei Jahre verflossen sind, ist rasch vorüber, der Geist stumpf, willenlos, blickt nicht in die Zukunft, sondern zahlt mechanisch der Natur den Tribut. Das gefallene Mädchen rafft sich nicht auf, hält die eingeschlagene Bahn für Fügung des Schicksals, betrachtet sie als ein Geschäft, einen Erwerb, der ihr bald nicht schlechter, als jeder andere dünkt. Fragt man diese verlorenen Geschöpfe hier in Berlin, was sie früher gewesen sind, so erhält man nur zu oft die Antwort: Konfektionense. Die Fälle, daß ein junges Mädchen festen Charakters und so standhaft ist, den fortwährend an sie herantretenden Versuchungen zu widerstehen, die lüsternen Anträge des Prinzipals, des Personals und der im Geschäft verkehrenden Herren beharrlich zurückweist, sind selten, und ich glaube, daß Wenige handeln, wie eine junge Dame, die eine sehr unangenehme Erfahrung in dem Jüdischen Konfektions-Hause von N. N. machen mußte. Kaum zwei Wochen war sie dort engagiert, als sie wegen eines kleinen Uebels zu Hause blieb, und durch eine Postkarte ihre Abwesenheit entschuldigte. Wie erstaunt war das junge Mädchen, welche bei ihren Eltern in sehr ärmlichen Verhältnissen lebte, als sie eines Tages der eine Inhaber der Firma, ein älterer, verheirateter Mann besuchte, um, wie er vorgab, sich nach ihrem Befinden zu erkundigen. Erfreut über die große Fürsorge ihres Chefs und in großer Verlegenheit, ihn nicht besser empfangen zu können, dankte sie ihm für die Ehre, die er ihr erzeige. Als die Mutter indeß für einen Augenblick das Zimmer verließ, sah die junge Dame ihren bisher so ernsten Prinzipal plötzlich in glühende Aufregung versetzt; er erklärte ihr, daß er sie sehr liebgewonnen habe, bedauerte, sie in so schlechten Verhältnissen zu sehen, und nachdem er mit einer frechen

Handbewegung versucht hatte, sie um die Taille zu fassen, bot er ihr mit fliegenden Worten und verliebten Blicken an, sie gern unterstützen zu wollen. Empört wich das Mädchen seinen frivolen Angriffen aus und bemerkte ihm, daß sie für eine in dieser Weise angebotenen Unterstützung entschieden danken müsse. Nachdem der Jude das Zimmer verlassen, teilte sie den Vorfall ihrer Mutter mit, und ein Bekannter derselben versäumte nicht, den Chef aufzusuchen und ihn über seine Handlungsweise zur Rede zu stellen. Gleichzeitig teilte er ihm mit, daß die junge Dame sein Geschäft nicht mehr betreten werde. Welche Schändlichkeit, auf die Armut eines jungen Mädchens zu spekulieren, um sie zur Befriedigung der Wollust zu gewinnen. Es ist das Damen-Garderoben-Geschäft nicht das einzige, welches Prostituierte beherbergt; leider sind diese schon zu innig verkettet mit der Gesellschaft, um nicht in der Verkleidung jedes anderen Erwerbes aufzutauchen, sei es als Verkäuferinnen, Modistinnen, Arbeiterinnen 2c. Doch in jedem anderen Geschäft verheimlicht und verbirgt das gefallene Mädchen noch ihr Laster aus Scham vor den anständigen Genossinnen, aus Furcht, ihre Stellung und Beschäftigung zu verlieren, nur in der Konfektion braucht sie der Regel nach nicht ängstlich und zurückhaltend zu sein, sondern statt der Schmach erntet sie hier häufig Triumphe, und statt der Entlassung werden ihr Gehaltsaufbesserungen und ansehnliche Geschenke zu teil. Nicht einmal der Schein des Anstandes wird da gewahrt: noch nicht zehn Schritte vom Geschäftslokal entfernt lassen sich die „jungen Damen" von jedem beliebigen Herrn anreden, der nicht mehr Zeit und Worte braucht, sie kirre zu machen, als bei jeder Dirne. Wahrlich, es ist beschämend, daß solche Pilze auf dem Boden des kaufmännischen Geschäfts wuchern dürfen; man sollte das Unkraut ausrotten, statt es zu pflanzen und groß zu ziehen!

Ich habe diese Frage angeregt in der Hoffnung, daß sie Interesse und Berücksichtigung in weitern Kreisen finden, und daß das von mir entworfene Bild der Berliner Konfektionsgeschäfte Eltern und jungen Mädchen zur Warnung dienen möge."

Hoch interessant ist in diesem Aufsatz folgende Stelle: Der Chef eines andern Hauses gleicher Branche, natürlich wieder ein Jude, antwortete einer jungen Dame, welche sich für einen vakanten Platz vorstellte, auf ihr Bemerken, daß 15 Thaler Gehalt monatlich doch wohl zu wenig sei, mit bedeutungsvollem Lächeln: „Dafür gebe ich meine Damen auch schon um 6 Uhr frei!" Jene erwiderte ihm, daß er ein anständiges Mädchen vor sich habe, und verließ das Lokal! Der Artikel von Glagau ist vor Jahren geschrieben, aber diese Dame habe ich vor 14 Tagen kennen gelernt. Ich kann Ihnen, Herr Glagau darüber Genaues sagen. Die Antwort erhielt sie im Geschäft von B. L., war dann lange ohne Stellung und fand schließlich Unterkommen in einem der größten Geschäfte am Hausvoigteiplatz.

Dort hat sie mit dem jüdischen Chef zwei uneheliche Kinder erzeugt, welche jetzt von den Brüdern des Mädchens erhalten werden, die aber ebenfalls in jüdischen Geschäften angestellt sind. Weil befürchtet wird, daß letztere bei voller Namensnennung ihre Stellen

verlieren, gebe ich die Namen vorläufig nicht. Privatim bin ich dazu bereit. Also ein als tugendhaft öffentlich gepriesenes Mädchen fällt der jüdischen Lüsternheit schließlich doch zum Opfer, und wie! Der Chef hat bereits erwachsene Kinder. Rechnet man hinzu, daß jene entsetzliche Krankheit, die unser Volk lediglich den Juden verdankt, noch heute unter ihnen sehr weit verbreitet ist, so wird man das Verderben ermessen können, das durch die jüdische Sittlichkeit im deutschen Volke angerichtet wird.

Hally, mein Einziges! sagte der Waffenschmied Teuthold, als ihm seine Tochter geschändet worden war, die er sofort tötete, obwohl sie unschuldig war. Die Schändung eines Mädchens war den alten Deutschen das schwerste Verbrechen, nur Blut konnte sühnen. Hallys Schändung giebt in der Hermannsschlacht von Kleist das Signal zum Aufstande aller deutschen Stämme.

Hally, mein Einziges! mag auch heute noch mancher Vater seufzen, aber das deutsche Volk steht nicht mehr auf. Man lächelt wohl, man macht einen Scherz, wenn man von Lewin oder Landsberger erzählt, daß er wieder ein ehrliches Mädchen der Schande überliefert, oder einem jungen Mädchen die Ehre abgeschnitten habe. Beistand finden solche armen Geschöpfe nicht, es müßte denn sein, daß ein Mädchen selbst den Mut fände, so einen rohen aber feigen Ehrabschneider eigenhändig für die ihr angethane Beleidigung zu züchtigen. Lilly Lehmann bewies Herrn Davidsohn mit der Peitsche, daß es doch zuweilen Mädchen giebt, die ihre Ehre gegen Juden zu verteidigen wissen.

Gar viele deutschen Männer sind heute in der Lage, mit dem fürlieb nehmen zu müssen, was ihnen der Jude allenfalls noch übrig gelassen hat.

Himmel und Hölle! Hally, mein Einziges! Leset die Hermannsschlacht von Kleist. Was waren unsere Vorfahren doch für Männer. Ob sie auf uns trotz unserer Kultur wohl stolz sein würden?

Daß jüdische Fabrikanten und Großhändler es als selbstverständlich ansehen, wenn die von ihnen beschäftigten jungen Mädchen ihren Körper preisgeben, um überhaupt zu einem Einkommen zu gelangen, welches ihre notwendigsten Bedürfnisse befriedigt, beweisen die Äußerungen derselben, welche mehrfach bekannt geworden sind. Durch Zeugen gerichtlich festgestellt ist z. B. die Äußerung des Herrn Rosenthal einem Meister gegenüber, der sich beklagte, daß bei den niedrigen Preisen er die Mäntelnäherinnen mit Hungerlöhnen abspeisen müsse. Herr Rosenthal sagte: Lassen Sie die Mädchen auf den Strich gehen, aber schaffen Sie billige Mäntel! Herr Rosenthal war der Comp. Paul Singers, des jüdischen Führers der Sozialdemokraten.

Solange ein Mädchen dem Juden zur Befriedigung seiner Sinneslust dient, wird sie von ihm erhalten und sogar mit Geschenken überschüttet, ist er ihrer aber überdrüssig, so hat sie auf irgend welche Rücksichtnahme nicht mehr zu rechnen.

Mir ist eine Broschüre in die Hände gefallen mit dem Titel: Ein dunkler Punkt im Leben des Geheimen Kommerzienrates von Bleichröder zu Berlin. In derselben erzählt der Verfasser,

Bürgermeister a. D. W. Laser, daß Herr von Bleichröder eine verheiratete Freundin, Frau Croner, gehabt habe, welcher er bei Abbruch ihrer Verhältnisse ein Dokument übergeben habe, in welchem er sich zu bestimmten Leistungen verpflichtete. Monatlich sollte sie 90 Mark, an jedem hohen Festtage außerdem 75 Mark erhalten. Für ihre Kinder sollte gesorgt werden. Dieses Dokument soll später unter Umständen, die zwar eingehend geschildert sind, die ich aber nicht glauben darf, wenn ich die Verhältnisse meines Vaterlandes nicht als absolut verlorene ansehen will, entwendet worden sein. Herr von Bleichröder hat dann später folgenden Eid geschworen:

„Ich pp. schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, die Thatsache ist nicht wahr, daß ich eine Urkunde des Inhaltes, daß ich der Klägerin für Geheimhaltung ihres behaupteten Verhältnisses zu mir vor meiner Ehefrau lebenslänglich in monatlichen Raten 30 Thaler und an jedem der vier jüdischen Hauptfeiertage 25 Thaler sowie eine Abfindungssumme für ihre Kinder zu zahlen versprochen habe, so wahr mir Gott helfe.

Diesen Schein hatten aber verschiedentliche Personen gesehen, und es wurde gegen Herrn von Bleichröder wegen Meineides denunziert. Nachdem die Untersuchung eingeleitet, soll Frau Croner, nachdem sie 48 000 Mark, dann noch 70 000 Mark erhalten hatte, einen Schein unterschrieben haben in welchem sie erklärte,

„daß sie sich mit dem Dokument geirrt habe."

Diese Erklärung gab Frau Croner ab beim Rechtsanwalt Modler in Berlin in Gegenwart des Generalbevollmächtigten des Herrn von Bleichröder, Oberbürgermeister a. D. Weber und des Restaurateurs Collin, wobei an die Frau Croner von Herrn von Bleichröder 70 000 Mark gezahlt wurden, wovon allerdings 21 000 Mark an den Restaurateur Collin für angeblich verauslagte Gerichtskosten sofort weiter gegeben wurden. Frau Croner wanderte dann sofort nach England aus, wo sie sich noch jetzt befindet. Dies war im Jahre 1884. Vorher, als ihr das Dokument entwendet worden war, und man von Zeugen noch nichts wußte, war die Frau Croner durch den Kriminal-Kommissarius Grafen von Schwerin hier, Zionskirchplatz 1, wider ihren Willen nach Kopenhagen spediert worden, von wo sie allerdings wiedergekommen ist. Nach London ist sie später aber freiwillig gegangen. Selbst Se. Exellenz der Herr Justiz-Minister von Friedberg soll diese Frau persönlich empfangen und dabei zum Guten geredet haben. Später sollen die Herren Graf von Schwerin und Bürgermeister a. D. Laser den Versuch gemacht haben, Herrn von Bleichröder mit Veröffentlichung dieser Thatsachen zu drohen, möglicherweise, um sich einen persönlichen Nutzen dadurch zu verschafien, was ich allerdings verwerflich finden würde.

Aus der sich hieraus entspinnenden Korrespondenz hebe ich folgenden Brief hervor.

Herrn Bürgermeister a. D. Laser
hier
Müller-Straße 14.

Sicherlich Ihren Absichten entsprechend, habe ich von Ihrem heutigen Briefe und unserer gesamten Korrespondenz Herrn Geheimrat von Bleichröder Kenntnis gegeben.

Derselbe ist der Ansicht — worin ich vollkommen mit ihm übereinstimme — daß ihm mit der Broschüre nicht gerade Annehmlichkeiten bereitet werden sollen, daß Sie aber auch bereit sein würden, einen Loskauf von den drohenden Unbequemlichkeiten selbst zu bewirken resp. zu vermitteln.

Herr von Bleichröder hat genug von Beleidigungen und Verleumdungen, und da in der von Ihnen angekündigten Broschüre es sich doch nur um dergleichen handeln kann, weicht er der Drohung und erklärt sich bereit, einen angemessenen Preis unter der Bedingung zu zahlen, daß die Broschüre mir ausgehändigt wird, und Sie sich verpflichten und die Verpflichtung Ihres Vollmachtgebers beibringen, Herrn von Bleichröder künftig in keiner Weise aus der Cronerschen Sache mehr anzugreifen oder Materialien zu einem solchen Angriff an andere zu gewähren.

Ich bin beauftragt, Ihre Forderungen entgegenzunehmen, über den Preis mit Ihnen zu verhandeln und den Preis festzustellen und auszuzahlen.

Ergebenst

gez. Weber.

Später scheinen die Herren Bürgermeister a. D. Laser und Graf von Schwerin große Fehler gemacht zu haben, denn sie wurden wegen Erpressung unter Anklage gestellt.

Die Anklage beginnt mit folgenden Worten.

„Der Herr Kommerzienrat von Bleichröder hatte in einem Prozesse einer Frau Croner gegen ihn einen ihm zugeschobenen Eid geleistet und sich wegen desselben in Untersuchung wegen Meineides befunden. Die Untersuchung ist gegen ihn eingestellt, und ist Seitens des von Bleichröder an seine Prozeßgegnerin eine Abfindungssumme gezahlt worden."

In dem Verhandlungstermine wurde auch anerkannt, daß wenn Herr von Schwerin behauptet, die Falschheit des von Herrn von Bleichröder geleisteten Eides sei durch die Ermittelungsacte nachgewiesen, dies hier für den vorliegenden Fall ohne Bedeutung sei.

Ich gebe gern zu, daß dies der Fall war, und wenn die beiden Herren Ungesetzliches begangen haben, so mußten sie dafür bestraft werden.

Aber über der Bleichröderschen Meineidssache herrscht geheimnisvolles Dunkel. Weil in diesem Prozeß die höchsten Staatsbeamten genannt worden sind, v. Friedberg, v. Madai, darum ist es die höchste Aufgabe des Staates, in diese Finsternis Licht zu bringen.

Der Beamte, der mit dem Verschwinden des Dokuments amtlich in Beziehung gebracht ist, die Frau Croner, die Collinschen Eheleute, von Normann, Kanzleirat im Auswärtigen Amt, die Maler Wittnebelschen Eheleute und die Kaufmann Loewinsohnschen Eheleute, sowie der Herr von Schwerin, müssen zu eidlichen Aussagen veranlaßt werden, auch wenn sie sich am Ende der Welt befinden sollten.

Durch einen wertlosen Zettel der Frau Croner, nach Auszahlung von 70000 Mark, kann dieser brennende Fall noch nicht beendigt sein.

All den tausenden von armen Menschen, die in ihrer Not das Gesetz übertreten haben und jetzt ihre wohlverdiente Strafe in den Gefängnissen abbüßen, ist es der Staat schuldig, an die Aufklärung dieser Sache Alles zu setzen.

Was möchte wohl geschehen sein, wenn von Herrn Hofprediger Stöcker oder Herrn Dr. Böckel ähnliches erzählt worden wäre?! Was möchte aber erst geschehen sein, wenn der absolute König Friedrich Wilhelm I. von diesem Fall gehört hätte?! Sicherlich würde das Schicksal des hohen Staatsbeamten in Königsberg, von dem ich oben erzählte, verschiedene Personen bedroht haben. Natürlich war damals der Wille des Königs noch einziges Gesetz.

Die Broschüre: „Ein dunkler Punkt im Leben des Herrn von Bleichröder“ ist im Buchhandel zu haben, also nicht konfisziert.

Die geradezu ungeheuerliche Behauptung, daß Herr von Madai im Auftrage des Herrn von Bleichröder bei Frau Croner eine Haussuchung lediglich nach dem bewußten Schein veranstalten, d. h. einen amtlichen Diebstahl habe vollführen lassen, daß später der Justizminister die Hauptzeugin beeinflußt, und daß die Untersuchung wegen Meineides auf den ganz wertlosen Zettel der Croner hin niedergeschlagen sei, bedarf der Untersuchung.

Sind die Behauptungen unwahr, so treffe die härteste Strafe diese Urheber der entsetzlichsten Verleumdung, die jemals im Staate der Hohenzollern ausgesprochen ist. Sind sie wahr, so kann nur gründliche Bestrafung aller Beteiligten die sonst unrettbar verfallene Ehre des Vaterlandes herstellen. Mit Totschweigen oder Hinweis auf die Bestrafung der Urheber wegen Erpressung ist nicht geholfen. Muß da nicht Jedermann auf die Vermutung kommen, daß die Justiz im Interesse der Juden zu einer gemeinen Metze degradiert ist, und die höchsten Staatsbeamten, Minister, Polizeipräsident, Staatsanwalt, zu Kupplern dieser Metze herabgesunken sind?

---

21. Der Jude als Patriot und Soldat!

Es ist einfach lächerlich, von jüdischem Patriotismus in landläufigem Sinne zu reden. Der Jude liebt nur sich und sein eigenes Volk. Sonst macht er in Patriotismus, sobald er einträglich ist. In allen Kriegen haben sich die jüdischen Bewohner eines Landes

dem eindringenden Feind als Spione angeboten, und für gutes Geld auch gute Dienste geleistet. Wehe dem Lande, das auf den Patriotismus seiner jüdischen Bürger in Zeiten der Not angewiesen wäre! Bei Beginn des Feldzugs 1870 schlossen die jüdischen Millionäre ihre Börsen zu. Die kleinen deutschen Kapitalisten zeichneten die erste Anleihe. Nach den ersten Siegen freilich waren sie freundlichst zur Hand. Sollte es in den Kriegen der Zukunft anders sein, und sollte der Staat sich nicht sehr schwer dadurch schädigen, daß er die kleinen Kapitalisten schutzlos dem Judentum preisgegeben hat? Nicht lange vor dem Kriege 1806 hatte ein Jude Davidsohn die Konzession zu einer Zeitung erhalten und versprochen, dieselbe in patriotischem Sinne zu leiten. Nach der Niederlage von Jena schweifwedelte er vor Napoleon I. und fiel die Königin Louise mit den schandbarsten Schmähungen an. Soldat brauchen ihres Körpers wegen nur wenige zu werden, und diese Wenigen wissen sich auch im entscheidenden Moment noch meistens zu drücken. Wie viele Juden mögen im letzten Feldzuge gefallen sein? So oft man von strafwürdigen Versuchen hört, junge Leute ihrer Militärpflicht zu entziehen, sind dabei hauptsächlich Juden. Bei den 69 in Frankfurt Angeklagten war meines Wissens kein einziger Deutscher. Viel schlimmer ist dies noch in Österreich und am allerschlimmsten in Rußland. Die Nihilisten in Rußland sind vornehmlich Juden, ebenso die Geldgeber für die Sozialdemokratie in Deutschland. Was der in Frankreich lebende Jude als Patriot bedeutet, hat uns Drumont gezeigt. Hetzen die Juden hüben und drüben zum Kriege, so geschieht es aus Geschäftsinteressen, und weil die Völker dann nicht Zeit haben, sich darauf zu besinnen, wie sie sich ihrer Plagegeister zu entledigen haben. Welch' patriotischer Sinn in dem Judentum wohnt, konnte man unter anderen auch sehen, als sich der preußische Reserve-Lieutenant von Bleichröder nach dem Nobilingschen Attentat vor dem Palais des Kaisers Wilhelm einfand, mit zwei öffentlichen Frauenzimmern am Arm, öffentlich zotenreißend. Er wurde darauf aus dem Offizierstande ausgestoßen. Doch genug hiervon. Hierüber muß ein eigenes Buch geschrieben werden.

---

22. Der Jude in Österreich, Polen, Frankreich, Rußland, England ꝛc.

Über dieses Kapitel hatte ich eine Menge von Material zusammengetragen. Da aber das Buch ohnehin viel ausgedehnter wird, als beabsichtigt war, und da mir neuerdings bekannt geworden ist, daß Eduard Drumont dieses Kapitel ausführlich bearbeitet, so will ich in diesem Buch darauf nicht eingehen.

Wer darüber schon jetzt genaueres lesen möchte, den verweise ich auf folgende Schriften:

1. Judentum und Deutschtum in der Ostmark, von Georg von Schönerer, Verlag des Reichsherold, Marburg in Hessen.
2. Der Schatten der Zivilisation oder das Judentum in Böhmen. Verlag des Reichsherold, Marburg in Hessen.
3. Der galizische Menschenhandel vor Gericht. Wien. Selbstverlag des Deutschen Volksblatts.
4. Esther, die semitische Unmoral, von Radenhausen. Leipzig bei Thiele.
5. Drumont, Das verjudete Frankreich. Berlin bei Deubner.
6. Illa von der Recknitz, von Kapitain Carl Jentzen, Merseburg.
7. Östreich, ein Juwel in jüdischer Fassung.

und viele andere Schriften, die alle, wie auch die obigen bei Fritsche in Leipzig zu erfragen und zu beziehen sind, ebenso in Berlin bei Georg Höpfner, Markgrafenstraße.

---

23. Urteile bedeutender Fürsten, Philosophen ꝛc.

Die Unmasse des zusammengetragenen Materials kann ich zu meinem Leidwesen nicht verwerten, da der beabsichtigte Umfang des Buches schon weit überschritten ist, aber einige besonders wichtige Urteile lasse ich hier doch folgen:

Die nachstehend unterm 28. September 1703 erwähnte Kabinetsordre König Friedrich I. lautet: „Was der Magistrat zu Halle, wegen eines Privilegii, worauf die dortigen Juden provociren und vorgeben, daß sie kraft desselben befugt wären, wenn sie gestohlene Güter gekauft, solche zu behalten, und den Eigentümern nicht zu restituiren, an uns gelangen lassen, und zu verordnen gebeten, das habet ihr aus dem Beschluß zu ersehen. Nun ist der Inhalt eines solchen Privilegii, dessen sich die Juden in Halle rühmen, unrecht und unbillig, denn ja solches keinem Christen recht und zugelassen ist, und die Juden nicht melioris conditionis seyn können als die Christen Wie denn auch dergleichen Recht, gestohlene Güter, wenn man sie gleich erkauft, zu behalten, laut der römischen Gesetze nicht unter ehrenbaren Heiden statt gehabt; wir befehlen euch demnach — euch von bemeldeten Juden das vorgegebene Privilegium vorzeigen zu lassen, copiam davon zu nehmen und solche einzuschicken. Wir können nicht glauben, daß wir ihnen dergleichen ertheilet, und wenn es gleich geschehen wäre. so müßte es doch für erschlichen et pro non scripto gehalten werden, wie wir es denn hiermit erklären!“

* * *

„Wir befehlen, . . . daß die schlechten und geringen Juden in den kleinen Städten, sonderlich in denen, so mitten im Lande liegen, woselbst solche Juden ganz unnötig und vielmehr schädlich

nd, bei aller Gelegenheit und nach aller Möglichkeit daraus weg-eſchaffet werden." — „Was wegen ihres Handels iſt, behalten ſie. lber daß ſie ganze Völkerſchaften zu Breslau anbringen und ein ;anzes Jeruſalem daraus machen wollen, das kann nicht ſeynd." — Und im Judenreglement von 1750 heißt es: „Der höchſte erlaubte Zinsfuß iſt 12 pCt. Ländliche Güter . . . wird denen Juden zu :rkauffen und zu beſitzen überall nicht geſtattet. Kein Jude darf auf)em platten Lande wohnen."

Friedrich II.

* * *

„Warum dieſe Leute toleriren, die dem Lande noch dazu ſchädlich ſind, die nichts arbeiten, nur vom Betrug leben?"

Joſeph II., Kaiſer von Oeſterreich.

* * *

„Die Geſetzgebung muß überall einſchreiten, wo der allgemeine Wohlſtand in Frage geſtellt wird. Die Regierung kann nicht mit Gleichgültigkeit zuſehen, wie ſich eine verächtliche Nation (die Juden) zweier Departements (Elſaß und Lothringen) von Frankreich bemächtigt. Die Juden müſſen als ein beſonderes Volk, nicht als eine religiöſe Sekte behandelt werden. Es iſt zu demütigend für das franzöſiſche Volk, in die Gewalt des niedrigſten aller übrigen Völker zu gerathen. Schon ſind ganze Dörfer ihrer Beſitzungen beraubt worden. Die Juden ſind die Raubritter der Neuzeit, wahre Rabenſchwärme. **Man muß ſie ſtaatsrechtlich behandeln, nicht zivilrechtlich.** Es wäre gefährlich, die Schlüſſel Frankreichs in die Hände ſolcher Menſchen, die keine Vaterlandsliebe fühlen, fallen zu laſſen. Vielleicht wird es zweckmäßig ſein, durch Geſetz zu beſtimmen, daß am Rheine nicht mehr als 50,000 Juden leben dürfen; die übrigen wären ins Innere Frankreichs zu verweiſen. Man könnte ihnen auch den Handel verbieten, da ſie ihn durch ihren Wucher entehren. Die Juden haben ſchon zu Moſis Zeiten Wucher getrieben und andere Völker unterdrückt, während die Chriſten nur ausnahmsweiſe Wucherer ſind und in ſolchem Falle der Verachtung anheimfallen. Mit philoſophiſchen Lehren wird man die Juden nicht anders machen, da ſind ſchlichte Geſetze, Ausnahmegeſetze von Nöten. Man muß den Juden das Handeln verbieten, da ſie Misbrauch damit treiben, wie man einem Goldarbeiter das Handwerk legt, wenn er falſches Gold macht. Ich bemerke noch einmal: was die Juden Böſes verüben, fällt nicht den Einzelnen zur Laſt, ſondern dem ganzen Grundcharakter dieſes Volkes."

Napoleon I.

* * *

Der Jude iſt nicht ein Teutſcher, ſondern ein Täuſcher; nicht ein Welſcher, ſondern ein Fälſcher; nicht ein Bürger, ſondern ein Würger.

Luther.

* * *

Zum siebenten, daß man den jungen, starken Jüden und Jüdin in die Hand gebe Flegel, Axt, Karst, Spaten, Rocken, Spindel und lasse sie ihr Brot verdienen im Schweiß der Nasen, wie Adams Kindern aufgelegt ist.

Luther.

* * *

Dazu sitzen die Fürsten und Oberkeit, schnarchen und haben das Maul offen, lassen die Jüden aus ihrem offenen Beutel und Kasten nehmen, stelen und rauben, was sie wollen, das ist: sie lassen sich selbst und ihre Untertanen durch der Juden Wucher schinden und aussaugen und mit ihrem eigenen Gelde sich zu Bettlern machen.

Luther.

* * *

„Ich rate nicht dazu, die Juden zu töten, sondern sie auf eine ihrer Schlechtigkeit entsprechende Art zu strafen. Was ist gerechter, als daß man ihnen wieder nimmt, was sie auf betrügerische Weise gewonnen haben? Was sie besitzen, ist auf schändliche Weise gestohlen, und da sie, was das Schlimmste ist, für ihre Frechheit bisher ungestraft blieben, so muß es ihnen wieder entzogen werden. — Was ich sage, ist allen bekannt. Denn nicht durch ehrlichen Ackerbau, nicht durch rechtmäßigen Kriegsdienst, nicht durch irgend ein nützliches Gewerbe machen sie ihre Scheunen voll Getreide, ihre Keller voll Wein, ihre Beutel voll Geld, ihre Kisten voll Gold und Silber, als vielmehr durch das, was sie trügerischer Weise den Leuten entziehen, durch das was sie insgeheim von den Dieben erkaufen, indem sie so die kostbarsten Dinge für den geringsten Preis sich zu verschaffen wissen."

Peter de Clügny (1146).

* * *

Zu der Furcht und dem Widerwillen, welche man in Egypten von jeher gegen sie (die Juden) gehegt, gesellte sich noch der Ekel und eine tiefe, zurückstoßende Verachtung. — — —

Wie sollte aus einer so verwahrlosten Menschenrasse ein freier Mann, ein erleuchteter Kopf, ein Held oder ein Staatsmann hervorgehen?

Schiller.

* * *

Bei den Juden ist alles Menschliche abscheulich; sie haßten stets alle Völker auf Erden, wurden aber auch von allen anderen stets gehaßt.

Voltaire: (In seinem Werke über Sitten und Geist der Völker).

* * *

Die Taufe kann wohl die Erbsünde abwaschen, aber nicht Juden zu Preußen machen.

A. Reichensperger
(am 6. März 1856 im preuß. Abgeordnetenhause).

* * *

Die soziale Frage ist zumeist Judenfrage.

Otto Glagau.

* * *

Der Jude ist der plastische Dämon des Verfalles der Menschheit.

Richard Wagner.

* * *

Menschenrechte sollen sie haben, obgleich sie uns dieselben nicht zugestehen. Aber ihnen Bürgerrechte zu geben, dazu sehe ich kein Mittel als das: in einer Nacht ihnen alle die Köpfe abzuschneiden und andere aufzusetzen, in denen auch nicht eine einzige jüdische Idee steckt. Um uns vor ihnen zu schützen, dazu sehe ich wieder kein anderes Mittel, als ihnen ihr gelobtes Land zu erobern und sie alle dahin zu schicken.

Fichte (Urteile über die franz. Revol.). 1815.

* * *

Bis in die Kreise der höchsten Bildung hinauf, unter Männern, die jeden Gedanken kirchlicher Unduldsamkeit oder nationalen Hochmutes mit Abscheu von sich weisen würden, ertönt es heut wie aus einem Munde: Die Juden sind unser Unglück!

Heinr. v. Treitschke.

* * *

Die Sitten der Juden sind sinnlos und schmutzig. „Unter sich halten sie auf Treue und Glauben und helfen einander, aber Fremde hassen und verfolgen sie.“ Eine zur Wollust äußerst geneigte Rasse. — Alles ist ihnen verächtlich, was uns heilig ist; während ihnen alles gestattet ist, was uns frevelhaft erscheint. — Sie sind das niedrigste aller Völker (deterrima gens).

Tacitus.

* * *

Die Sitten dieses verruchtesten Volkes sind schon so erstarkt, daß sie in allen Ländern sich verbreitet haben; den Siegern haben die Besiegten ihre Gesetze gegeben.

Seneca (nach Augustinus).

* * *

Die Juden, die in der ganzen Welt zerstreut wohnen und doch fest zusammenhalten, sind listige, menschenfeindliche und gefährliche Geschöpfe, die man gleich der giftigen Schlange behandeln muß, nämlich sofort, wie sie heranschleicht, ihr auf den Kopf treten; denn läßt man sie nur einen Augenblick den Kopf empor heben, dann wird sie sicher beißen, und ihr Biß ist sicher totbringend.

Abd al Qâdir al Gîlânî: al Fath arrabbânî Walfaid arrahmâni, Mag. 37 (545 n. Chr.).

* * *

Ehrlichkeit und Rechtssinn bei einem Juden erwarten, heißt soviel als: die Jungfräulichkeit bei einer alten Dirne suchen.
(Manâwî: al Maulid, Sig 72) (821 n. Chr.).

* * *

Es ist mir unbegreiflich, weshalb man diese mordschnaubenden Bestien (die Juden) nicht schon längst ausgerottet hatte. Würde man denn nicht wilde Thiere, die Menschen fräßen, sofort töten, auch wenn sie menschenähnlich wären? Und sind denn die Juden etwas anderes als Menschenfresser.
Mirza hassan Chan (Chiam hig Bil 3) (1689 n. Chr.).

* * *

Ein Ministerium, bei dem der Jude alles gilt; eine Haushaltung, in der ein Jude die Schlüssel zur Garderobe und zur Kasse führt; ein Departement oder Kommissariat, in welchem Juden die Hauptgeschäfte treiben; eine Universität, auf welcher Juden als Mäkler und Geldverleiher der Studierenden geduldet werden: das sind unauszutrocknende pontinische Sümpfe. Denn, nach dem alten Sprichwort: wo ein Aas liegt, da sammeln sich die Adler, und wo Fäulnis ist, hecken Insekten und Würmer." —
Herder (Ideen zur Geschichte der Menschheit).

* * *

Unbillig ist es, im Namen einer abstrakten Gerechtigkeit die bedingungslose Gleichstellung ungebetener fremder Gäste ohne entsprechende Gegenleistung von einem Volke zu verlangen; noch unbilliger ist es, einem Volke anzusinnen, daß es das überhebende Bewußtsein dieser Gäste, etwas Höheres und Besseres zu sein, als es selbst, im Namen der religiösen Toleranz respektieren und sich gefallen lassen solle; am allerunbilligsten und illoyalsten aber ist das Schaukelspiel mit der abwechselnden Hervorkehrung der einander ausschließenden Behauptungen der vollen Zugehörigkeit zur Nationalität des Wirtsvolkes und der providentiellen Erhabenheit über dasselbe.
Eduard v. Hartmann.

* * *

„Während alle anderen Religionen die metaphysische Bedeutung des Lebens dem Volke in Bild und Gleichnis beizubringen suchen, ist die Juden-Religion ganz immanent und liefert nichts als ein bloßes Kriegsgeschrei bei Bekämpfung anderer Völker." —
„Übrigens ist der Eindruck, den das Studium der Septuaginta (Griechische Übersetzung des Alten Testaments) bei mir nachgelassen hat, eine herzliche Liebe und innige Verehrung des großen Königs Nabuchodonassar, wenn er auch etwas zu gelinde verfahren ist mit einem Volke, welches sich einen Gott hielt, der ihm die Länder seiner Nachbarn schenkte und verhieß, in deren Besitz es sich dann durch Rauben und Morden setzte, und dann dem Gott einen Tempel darin baute. Möge jedes Volk, das sich einen Gott hält, der die

Nachbarländer zu „Ländern der Verheißung“ macht, rechtzeitig seinen Nebukadnezar finden und seinen Antiochos Epiphanes dazu, und weiter keine Umstände mit ihm gemacht werden!“

Schopenhauer (Parerga I, S. 136).

* * *

Auch in der alten Welt war das Judentum ein wirksames Ferment des Kosmopolitismus und der nationalen Dekomposition.“

Prof. Theod. Mommsen.

* * *

---

24. Der Weg zur Selbstbefreiung.

Darüber dürfen wir uns nicht täuschen, daß eine Befreiung Deutschlands vom Judenjoch unendlich schwer ist. Der Raffiniertheit des Juden ist der Deutsche nicht gewachsen. Das National-Vermögen Deutschlands ist zum größten Teil in Judenhänden. Sie beherrschen die Börse, den Handel, das gesamte Kreditwesen, Justiz, Medizin, Wissenschaft und Kunst. In fast allen größeren städtischen Gemeinschaften haben sie sich die Herrschaft angeeinet. Und das ganze Budget einer solchen Stadt wird dann zu einem einzigen großen Korruptionsmittel in den Händen der Juden. Die ganze Verwaltung gestaltet sich dann zu einem unentwirrbaren Rattenkönig, wie das meine Lebensgeschichte zur Genüge beweist. Die gesamte Judenmacht konzentriert sich aber in der Presse. Diese schafft allenthalben künstliche Gegensätze und verwirrt das Volk in allen seinen Schichten. Ganze Volksklassen werden in Gegensatz zu ihrer Nationalität gebracht, entnationalisiert. Die jüdische Presse bewirkt also einen Zersetzungsprozeß, der in seinem Verlauf unbedingt das Ende des Vaterlandes herbeiführen muß. Die Juden machen gute Geschäfte, einmal bei der Aufrichtung des deutschen Reiches, einmal bei seinem Ende. Beim Leichenschmaus fällt für sie das meiste ab. Sie sind die Liquidatoren der sittlich und materiell von ihnen zu Grunde gerichteten Völker. Selbst in dem freien Amerika sieht man dies schon ein. Bellamy in seinem „Nationalist“ erklärt, daß Amerika in seiner gegenwärtigen Raubwirtschaft dem Untergange zutreibe. Es ist ein Dämon, der die Juden seit Alters her zu dieser Thätigkeit treibt, die sie doch schließlich mit verschlingen muß. Wie soll dieser ungeheuren Judenmacht entgegengearbeitet werden? Stehen sie doch im Begriff, sich auch der Staatsgewalt zu bemächtigen und dann das gesamte Staatseinkommen zu einem einzigen Korruptionsmittel zu machen, wie es in Frankreich bereits geschehen ist. Gleichwohl fehlt den Orientalen jede Gabe der Staatenbildung, noch mehr aber die der Staatenerhaltung gänzlich. Sie kennen nur Überhebung

und Grausamkeit oder feiges Winseln. Staatengründend und staatenerhaltend sind nur die Arier, in der letzten Zeit nur die Germanen.

In dem Buch „Rembrandt als Erzieher", dessen Erscheinen ich als ein Ereignis allerersten Ranges ansehe, sagt der Verfasser: Der Deutsche ist berufen, als Aristokrat Europa zu beherrschen, als Demokrat Amerika. Um Misverständnisse zu vermeiden, bemerke ich, daß hier jeder Bauer, und wie ich glaube, mit vollem Recht, als Aristokrat angesehen wird. Durch die Juden ist das Germanentum in Gefahr gekommen, vollständig zersetzt, seinem geschichtlichen Beruf entfremdet und seinem sicheren Untergang entgegengeführt zu werden. Erben würden dann ohne Frage die slavischen Völker sein, denn die romanischen sind trotz allen Firnisses der Kultur im Niedergange begriffen. Es ist betrübend, daß Deutschland so vollständig blind ist gegen die Gefahr, welche von Osten droht. Nicht an die Gefahr der Waffen denke ich in diesem Augenblick, sondern an die Gefahr einer edleren Kultur, die uns einmal zurückdrängen und überwinden könnte. Man vergesse nicht: Unter allem Schutt und Schmutz, unter der Korruption des Adels und der hohen Beamten und der Branntweinpest und Judenseuche ruht still verborgen der ruski mir, die russische Gemeindeordnung. Sie hat sich trotz aller Bedrückung ihrem Wesen nach durch die Jahrtausende erhalten. Sie macht in der That jeden Russen zu einem freieren Mann, als es alle Männer des zivilisierten Westens sind. Als Gemeindemitglied hat der Russe über alle Dinge seines nächsten Gesichtskreises mitzureden, hat für Alle einzustehen, und Alle stehen für ihn ein, sogar die Gerichtsbarkeit liegt mit in seinen Händen. Rußland besteht in der That aus unzähligen kleinen Republiken, in denen man das Vertretungssystem nicht kennt, sondern wo Jeder selbst entscheidet. Alle diese Republiken stehen unter einem allmächtigen Herrscher, der alle Staatsangelegenheiten ebenso selbstständig entscheidet, wie die Gemeinde die ihrigen. Natürlich ist diese großartige Idee vielfach durch Willkür des Adels und der Beamten verdunkelt, aber sie ist nicht tot. Rußland ist seinem Wesen nach sozialistisch und demgemäß ganz folgerichtig auch cäsaristisch. Der Parlamentarismus für Rußland ist ein Unsinn, und nur unreife Leute und Juden streben denselben an. Der Panslavismus strebt nach dem ungeheuren Ziele, die russische Gemeindeordnung in ihrer ursprünglichen Reinheit wieder herzustellen, aus Rußland also tausende von sozialistischen Republiken zu machen, deren gemeinsamen Angelegenheiten durch den großen Vater in Petersburg absolut und unumschränkt geleitet werden. Erreicht Rußland dies, während die Zersetzung Deutschlands durch das Judentum weitere Fortschritte macht, so marschiert es an der Spitze der Kultur und eilt der Weltherrschaft entgegen, ohne daß ein Kanonenschuß zu fallen braucht. Allerdings hoffe ich, daß die Korruption des höheren Beamtenstandes, die Juden und der Branntwein die Wiedergeburt solange verzögern werden, bis wir selbst unsere Befreiung vollzogen und uns dadurch in den Stand gesetzt haben, unsere Weltmission zu erfüllen, denn das wolle man nicht vergessen: Unsere altdeutsche Gemeindeordnung, die von dem römischen Recht allerdings vollständig zerstört ist, hatte

mit der slavischen manches gemeinsam. Als vor wenigen Tagen die Kunde durch die Welt ging, daß Rußland sich seiner Juden ganz entledigen werde, ging ein Jubel durch alle antisemitischen Kreise. Ich aber war tief betrübt und bestürzt, denn folgender Satz ist in mir längst zur unumstößlichen Gewißheit geworden: **Dasjenige Volk, welches sich zuerst und am gründlichsten seiner Juden entledigt und dadurch die Bahn für seine naturgemäße Kulturentwickelung frei macht, ist zum Kulturträger, und folgerichtig auch zum Beherrscher der Welt berufen.** Demgemäß kann für uns die Frage gar nicht in Betracht kommen, ob es möglich ist, daß wir uns der Judenherrschaft und Judenkorruption entledigen. Es **muß** sein, und da kann die Frage der Schwierigkeit gar nicht erst erwogen werden.

Gegenwärtig giebt es drei antisemitische Parteien, die christlich-soziale, die deutsch-soziale und die Deutsche Volkspartei.

Ersterer gebührt die Priorität. Ihr Führer, der Hofprediger Adolf Stöcker, gründete diese Partei schon Ende der 70er Jahre. Er war es, der zuerst den weitesten Volkskreisen die Augen über das jüdische Treiben öffnete. Die Partei ist mit einem sehr starken Tropfen sozialistischen Öles gesalbt. Herr Hofprediger Stöcker will die soziale Neuordnung auf dem Grunde der christlichen Bruderliebe aufbauen, dem Staat bei seiner sozialen Neugestaltung seine altbewährte Institutionen aufrechterhalten. Natürlich zog er sich den ungeheuersten Haß aller Juden und Judengenossen zu, und was Judenhaß bedeutet, dürfte dem Leser meiner Lebensgeschichte vollständig klar sein. Der Mann, der sich wohl weniger mit Dogmatismus befaßt, als irgend ein anderer seiner Amtsbrüder, wurde als orthodoxer Mucker, Finsterling ꝛc. verschrieen, von allen Seiten mit Schmutz beworfen und nach oben und unten hin zugleich verdächtigt. Er stand aber auf einer solchen sittlichen Höhe und war außerdem Volksredner in so hohem Grade, daß heute bereits ein ganz anderer Geist in Deutschland wehen würde, wenn nicht der Fürst Bismarck, der dem Kapitalismus, d. h. dem Judentum, aus politischen Gründen seinen Schutz zugewendet hatte, zeitweise sein Wirken unmöglich gemacht hätte. Das Vaterland darf von ihm noch Großes erwarten. In der Judenfrage hat er sich bisher mehr kritisch gezeigt und ist mit seinen letzten Vorschlägen erst in zwei Fällen, bezüglich der Schule und des Rechtsanwaltsberufes, scharf hervorgetreten. Aus diesem Grunde scheint er manchen jüngeren Antisemiten nicht weitgehend genug zu sein. Parteiorgan der christlich-sozialen Partei ist das „Volk“.

Die deutsch-soziale Partei hat ihr antisemitisches Programm bereits ausgearbeitet vorgelegt, da sie die Rücksichten eines Hofpredigers nicht zu nehmen braucht. Auch ihrem Programm ist ein Tropfen sozialistischen Öles beigefügt. Allerdings ist dieses, das sogenannte Bochumer Programm, noch nicht vollständig durchgearbeitet, und ich glaube, daß in dieser Beziehung noch manches zu thun übrig bleibt. Die Partei steht auf christlich-monarchischem Boden. Der Antisemitismus steht bei ihr durchaus in erster Linie, und wenngleich sie keine Radikalmittel befürwortet, so dürfte doch

nach Ausführung ihres Programms die Bahn für einen gesunden sozialen Fortschritt frei sein. Ihr Vertreter im Reichstag ist der Abgeordnete Liebermann von Sonnenberg, früherer Offizier der deutschen Armee, der seine reichen Gaben, sein bedeutendes Wissen und seine große Energie in den Dienst des Antisemitismus gestellt hat. Kein Miserfolg, keine Verfolgung, keine Notlage hat ihn auch nur einen Augenblick wankend machen können. Der deutsche Adel hat in ihm einen vorzüglichen Streiter gestellt. Hauptsächlich litterarisch für die Partei ist thätig Fritsche in Leipzig, König in Witten, Radenhausen in Hamburg, dann vor allen Dingen auch der Altmeister des Antisemitismus, O. Glagau in Berlin, dessen Schriften, so besonders das Buch der Gründer, ferner „Deutsches Handwerk und historisches Bürgertum", endlich der periodisch erscheinende Kulturkämpfer in jeder antisemitischen Bibliothek den ersten Platz einnehmen müssen. Zentralpunkt der Partei in Berlin bildet die sogenannte Mittwochsgesellschaft. Parteiorgan sind die deutsch-sozialen Blätter.

Die deutsche Volkspartei hat ihren Sitz in Hessen. An ihrer Spitze steht der ~~Dr. phil.~~ Otto Böckel in Marburg. Es ist dies ein junger, thatkräftiger Mann mit großen Kenntnissen und großer Rednergabe, der trotz der größten Widerwärtigkeiten einen großen Teil des Hessenlandes dem Judentum dauernd entrissen hat. Seine Partei zählt gegenwärtig vier Reichstagsabgeordnete, nämlich die Herren Dr. Böckel, Zimmermann, Werner und Pickenbach. Ihr Parteiorgan ist der in Marburg erscheinende „Reichs-Herold." Die Partei steht zwar auf monarchisch christlicher Grundlage, doch huldigt sie sehr demokratischen Ansichten, tritt aber im Gegensatz zu der jüdischen freisinnigen Partei für Schutzzölle und Aufrechterhaltung unserer Wehrmacht ein. Von hervorragenden Männern der Wissenschaft sind besonders Treitschke und Dühring entschieden gegen die Juden aufgetreten, allerdings von ganz verschiedenen Standpunkten aus. Auch Herr von Hartmann hat einige, allerdings recht zahme Hülfe geleistet. Auf die weiteren, teilweise höchst verdienstvollen Vorkämpfer kann an diese Stelle nicht eingegangen werden. Es hat nicht ausbleiben können, daß von vielen Seiten der Wunsch ausgesprochen wurde, diese drei antisemitischen Parteien möchten sich zu einer einzigen vereinigen. Möglich wäre dies wohl, da vorläufig ihre wichtigste Aufgabe, Bekämpfung resp. Beseitigung des Judentums, weitaus in erster Linie steht. Indessen hat doch auch jede Partei ihre berechtigten Sonderaufgaben, und daher ist die Dreiteilung kein Schade, solange sich die Parteien als Teile einer großen Hauptarmee ansehen, die zwar getrennt marschieren, aber vereint schlagen. Die gegenseitige Förderung, das friedliche Einvernehmen, ist aber Grundbedingung des gemeinschaftlichen Erfolges. Besonders die Führer haben die heilige Pflicht, sich über jeden Fall friedlich und freundschaftlich zu verständigen, alles Persönliche in den Hintergrund zu drängen und etwaige Differenzen niemals weiter fressen zu lassen. Insbesondere scheint mir dies notwendig zu sein bezüglich der Verteilung der zu erobernden Wahlkreise. Mag man allerseits bedenken, daß jeder Antisemit diese Besiegung seiner selbst

der gemeinsamen, geheiligten Sache, der Zukunft des Vaterlandes und auch der zahlreichen Märtyrerschaar schuldig ist, die für ihre Überzeugung in Tod und Verderben getrieben wurde.

Eine internationale Verständigung muß außerdem, trotz aller Schwierigkeiten, angestrebt werden, und Männer wie Drumont, Schönerer u. s. w. werden dazu wohl ihre Hand bieten. Darüber kann freilich kein Zweifel bleiben: Wie die soziale Frage überhaupt, so muß auch die Judenfrage auf deutschem Boden ausgekämpft werden. Dieser Pflicht kann sich Deutschland seiner zentralen Stellung wegen nicht entziehen, aber mit der Lösung derselben wird es auch Glück und Segen über die ganze Welt verbreiten. Vorläufig mache ich folgende Vorschläge:

1. Beseitigung der Juden aus allen amtlichen Stellungen, sowohl des Staats als der Kommune, besonders auch aus dem Richter- und Rechtsanwaltsstande.
2. Aufhebung der Judenemanzipation.
3. Stellung der Juden unter Fremdenpolizei, die jeder Zeit Einsicht in die jüdischen Geschäftsbücher nehmen und bei Unreellitäten die sofortige Ausweisung beantragen kann.
4. Militärfreiheit der Juden, dafür aber eine ausreichende Fremdensteuer und Wehrgeldsteuer.
5. Verstaatlichung der Börse und der Reichsbank.
6. Verbot des Terminhandels an der Börse.
7. Verbot für die Juden, Zeitungen zu schreiben oder zu besitzen, die auf außerjüdische Kreise berechnet sind.
8. Verbot, daß Fremde Grundbesitz erwerben können (welches Gesetz auch in ganz Amerika besteht).
9. Aufhebung der Gewerbefreiheit.
10. Verbot der Naturalisation von getauften Juden.
11. Wiederherstellung des religiösen Eides.

Vielleicht wird die Gesetzgebung der Zukunft es für die größte Humanität halten, wenn die Juden in einem gut gelegenen, außereuropäischen Lande angesiedelt und dort in die Lage versetzt würden, sich ehrlich und rechtschaffen auf ihrem Acker zu nähren, wobei sie mit allem Nöthigen reichlich ausgestattet werden können. Der Überschuß ihres Vermögens, das den hunderttausenden ihrer Opfer, deren Knochen in allen Teilen der Welt bleichen, nicht mehr zurückgegeben werden kann, dürfte in der Hand des Staates die Lösung der sozialen Frage und damit den Kulturfortschritt der Menschheit wesentlich erleichtern.

Sobald die Judenfrage gelöst ist, sobald insbesondere die Juden aus der Presse verschwunden sind, ist die Bahn zu einer Verständigung über die soziale Frage frei. Wir werden uns dann nicht mehr gegenseitig mit Schmutz bewerfen, sondern jede Meinung auf ihren wirklichen Wert hin prüfen. Gegenwärtig ist dies unmöglich, da die sozialdemokratische Partei, durch ihre Hintermänner, die Juden, aufgestachelt, nicht mehr diskutiert, sondern sich schon im latenten Bürgerkriege mit den übrigen Volksklassen befindet. Daß wir uns am Anfang einer Weltwende befinden, kann kein Einsichtiger leugnen.

Wir müssen aus dem Zeitalter des schrankenlosen Produzierens hinaus in das des zielbewußten, aber ohne Aufhebung der individuellen Freiheit. Wir müssen dahin kommen, daß jeder schaffende Mensch auch den Ertrag seines Fleißes für sich erhält, und der Staat hat ihm dabei behilflich zu sein. Es wird nicht zu umgehen sein, daß die Hauptproduktionszweige genossenschaftlich organisiert, und daß den Handwerkern von Staatswegen ebenfalls zu Hilfe gekommen werde. Was alles dem Staat resp. der Kommune bei gutem Willen möglich ist, sehen wir eben in diesen Tagen in Rom. Dort striken die Schlächtergesellen, die Kommune nimmt das Schlachten und den Fleischverkauf allein in die Hand und läßt dieses durch Soldaten ausführen.

Jede Reform hat drei Stadien zu durchlaufen, erstens die Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen, zweitens die Kritik, drittens die positive Schöpfung. Im zweiten Stadium befinden wir uns jetzt. Die ganze Sozialdemokratie ist nichts als eine große, zum Teil sehr berechtigte Kritik. Bevor wir zum dritten Stadium kommen, muß erst die Judenmacht gebrochen sein, denn die Juden sitzen gleich den Raubrittern des Mittelalters auf ihren Burgen und machen von dort aus ihre regelmäßigen Ausfälle, die alle positiven Schöpfungen unmöglich machen. Über das Wesen der positiven Neuschöpfungen haben die bedeutendsten Männer der Jetztzeit grundlegende Gedanken ausgesprochen, die schon jetzt, natürlich nach Erledigung der Judenfrage, praktisch zu verwerten wären. Ich nenne nur die Kathedersozialisten Schmoller, Wagner, Brentano, Schäffle, dann Männer wie den Freiherrn von Broich, von Mosch, Fritz Spielhoff und den Deutschamerikaner Dr. Schläger, der seine sorgfältigst ausgearbeiteten Aufsätze in den verschiedensten Blättern, so im Kyffhäuser, in den Bayreuther Blättern u. s. w. veröffentlicht und die Brücke bildet, welche uns mit den großen englischen und amerikanischen Sozialreformern verbindet. Seine letzte Veröffentlichung über Naturrecht und historisches Recht dürfte bahnbrechend wirken. Ferner nenne ich den verstorbenen Erzbischof Ketteler, Kaplan Hitze, v. Schorlemer-Alst, von Hüne. Als ein Ereignis ersten Ranges bezeichnete ich schon oben das Erscheinen des Buches „Rembrandt als Erzieher".

Jeder Satz dieses Buches fällt wie ein Lichtstrahl in dunkle Verhältnisse und könnte als Kapitelüberschrift zu einem neuen Buche dienen.

Folgende Sätze aus dem Buch führe ich an, um zu zeigen, wessen sich der Leser zu dem ganzen Buche zu versehen hat: Preußen hat zu Anfang dieses Jahrhunderts den Grundsatz angenommen, die erlittenen Niederlagen durch Stärkung der wissenschaftlichen Kraft des Volkes wett zu machen. Deutschland soll zu Ende des Jahrhunderts den Grundsatz annehmen, die erfochtenen Siege durch Stärkung der künstlerischen Kraft des Volkes zu rechtfertigen.

* * *

Kunst muß die Naivität zurückgeben, die wir durch die Wissenschaft verloren haben.

Wir lernen aus diesem Buche, daß die soziale Frage keineswegs, wie die Sozialdemokraten annehmen, reine Magenfrage ist, sondern daß es sich bei derselben noch um viel andere, höhere Interessen handelt. Die soziale Frage ist überhaupt nicht danach angethan, daß sie von einem Mann und in einem kurzen Zeitraum gelöst werden könnte, aber in Angriff muß sie sofort genommen werden und zwar mit allem Ernst, denn Stillstand ist Untergang. „Deutschland", sagte Treitschke in einer seiner jüngsten Vorlesungen, „gleicht einem Wagen, der auf scharfer Kante thalabwärts fährt. Er muß dauernd in Bewegung bleiben, denn sonst stürzt er unfehlbar in den Abgrund." Da die Vorbedingung zur erfolgreichen Inangriffnahme der sozialen Reform die Lösung der Judenfrage ist, so halte ich diese für überreif, und Zweck meines Buches ist es, recht dringend auf die sofortige Inangriffnahme derselben hinzuweisen.

Du darfst, deutscher Mann, sämtlichen produktiven Völkern der Welt Deine Liebe, Deine Achtung und Deine Freundschaft zuwenden, denn jedes produktive Volk klettert, oft ohne es zu wissen, auf der Leiter der Kultur empor, aber das parasitische kulturzerstörende jüdische Volk, das überall moralische Fäulniß und Zersetzung der bestehenden Zustände herbeizuführen sucht, weil es nur in der Fäulniß ernten kann, mußt du mit vollem Bewußtsein bekämpfen und unschädlich zu machen suchen.

Dem bisher angerichteten Unheil, das sich besonders in der Zerstörung unserer nationalen Institutionen und des nationalen Wohlstandes zeigt, müssen wir dreist ins Auge blicken. Thatkräftig müssen wir daran gehen, die alten Schäden zu beseitigen und dabei zugleich einen tüchtigen Schritt auf dem Wege der Kultur vorwärts zu thun.

Vor allen Dingen müssen wir aus dem sentimentalen Kosmopolitismus herauskommen. Nur als fest abgegrenzte Nationalität können wir der ganzen Welt den Segen bringen, den sie von uns erwarten darf.

Alle Völker der Welt bedeuteten nur so lange etwas für die Kultur überhaupt, als sie eine festgeschlossene Nationalität bildeten.

Unsere größten Dichter haben deshalb auch die Vaterlandsliebe als unsere heiligste und höchste Pflicht hingestellt, der sich ein edler Mensch auch beim besten Willen nicht entziehen kann. Wie schön sagt Göthes Iphigenie:

So manches Jahr bewahrt mich hier verborgen
Ein hoher Wille dem ich mich ergebe;
Doch immer bin ich wie im ersten fremd,
Denn ach mich trennt das Meer von den Geliebten,
Und an dem Ufer steh ich lange Tage,
Das Land der Griechen mit der Seele suchend;
Und gegen meine Seufzer bringt die Welle
Nur dumpfe Töne brausend mir herüber.
Weh dem, der fern von Eltern und Geschwistern
Ein einsam Leben führt! Ihm zehrt der Gram
Das nächste Glück vor seinen Lippen weg.

Ihm schwärmen abwärts immer die Gedanken
Nach seines Vaters Hallen, wo die Sonne
Zuerst den Himmel vor ihm aufschloß, wo
Sich Mitgeborene spielend fest und fester
Mit sanften Banden an einander knüpfen.

und wie ergreifend klingen die Worte Allinghausens in Schillers Tell:

Verblendeter, vom eitlen Glanz verführt,
Verachte dein Geburtsland! Schäme dich
Der uralt frommen Sitte deiner Väter!
Mit heißen Thränen wirst du dich dereinst
Heim sehnen nach den väterlichen Bergen,
Und dieses Herdenreihens Melodie,
Die du in stolzem Ueberdruß verschmähst,
Mit Herzenssehnsucht wird sie dich ergreifen,
Wenn sie dir anklingt auf der fremden Erde.
O, mächtig ist der Trieb des Vaterland's:
Die fremde falsche Welt ist nicht für dich;

und dann an einer anderen Stelle:

Die angebornen Bande knüpfe fest,
Ans Vaterland, ans theure schließ dich an,
Das halte fest mit deinem ganzen Herzen.
Hier sind die starken Wurzeln deiner Kraft;
Dort in der fremden Welt stehst du allein,
Ein schwankes Rohr, das jeder Sturm zerknickt.

Deutsches Volk, niemals hat dir die Welt ein treueres Bild deines ureigensten Selbst gegeben, niemals auch wird dies in aller Zukunft möglich sein, als Göthe in seinem Faust. Seine letzten Worte waren:

„Und so verbringt, umrungen von Gefahr,
Hier Kindheit, Mann und Greis sein tüchtig Jahr.
Solch ein Gewimmel möcht ich sehen,
Auf freiem Grund mit freiem Volke stehen.
Zum Augenblicke dürft ich sagen:
Verweile doch, du bist so schön.
Es kann die Spur von meinen Erdentagen
Nicht in Aeonen untergehn. —
Im Vorgefühl von solchem hohen Glück
Genieß ich jetzt den höchsten Augenblick."

Deutsche Brüder! Diese Freude am Vaterlande, diese Liebe zum Vaterlande hat Euch das Judentum zu rauben gesucht, wo es dies eben wagen konnte! Schimpft doch nicht auf die Juden, vertheidigt sie auch nicht, sondern studiert sie. Studiert Heine, Börne u. s. w. Besonders derjenige Teil der Nation, der im Schweiß seines Angesichts die Werte schafft, ohne dieselben doch mit genießen zu können, der dem jüdischen Mammonismus neuerdings am gefährlichsten zu werden schien, ist systematisch zu bewußter Vaterlandsfeindlichkeit erzogen worden.

Soweit meine Beobachtungen reichen, ist das Gift allerdings noch nicht bis zum innersten Kern der Volksseele vorgedrungen. Ist das Judentum beseitigt, so werden die Schlacken von selbst abfallen.

Doch auch die Liebe zu den vaterländischen Institutionen, insbesondere zur Monarchie, ist noch wenig erschüttert. Das Gefühl der Pietät unserm Herrscherhause gegenüber, unter welchem unsere Vorfahren seit Jahrhunderten glücklich und zufrieden gelebt haben, ist überall noch viel lebendiger, als die bereits siegestrunkene Judenschaft annimmt. Doch nicht das Gefühl allein kettet uns unauflöslich an unser Herrscherhaus, sondern das tiefste folgerichtigste Denken zeigt uns, daß die **soziale Erbmonarchie** uns allein unserm geschichtlichen Beruf entgegenführen kann. Die Monarchie bildet den einzigen festen Pol in der Erscheinungen Flucht. Der moderne Parlamentarismus giebt uns im besten Falle eine Momentphotographie der augenblicklichen Stimmung. Wo ein parlamentarisches Regiment herrscht, da wird die Nation von solchen Momenteindrücken fortgerissen zu Dingen, die später den größten Schaden herbeiführen können. Dies ist die große Lehre der Konfliktszeit von 1861—1866. Die Momentstimmung führte das Vaterland unfehlbar dem Untergange entgegen. Die Monarchie gebot Halt diesem Fortgerissenwerden durch die Stimmung des Moments, sie bildete einen wirklichen roche de bronce, und **rettete Preußen wider seinen Willen vor sich selbst.** Dieser Gegensatz tritt häufig in Krisen hervor, wie damals nach Außen, so jetzt nach Innen. — Auch bei der jetzt bestehenden inneren Krisis wird Deutschland vor sich selbst durch die soziale Monarchie gerettet werden.

Hören wir, was Dr. Schläger in seinem Artikel: „Der Kampf zwischen der naturrechtlichen und historischen Schule“ über diesen Punkt sagt:

„Diese Leute bestehen nach wie vor darauf, Regierung und Volk als zwei sich ewig bekämpfende Gegensätze hinzustellen und als Hauptziel die Schwächung der Regierungsmacht, die Vermehrung der Befugnisse der Volksvertretung auf ihr Banner zu schreiben. Bismarck wies diese in Preußen jedenfalls unberechtigte Auffassung einmal im Reichstage mit scharfen Worten zurück, indem er erklärte, daß er, der Reichskanzler, ebenso gut zum Volke gehöre, wie die Mitglieder des Reichstages, und daß er nicht gewillt sei, sich in einen künstlichen Gegensatz dem Volke gegenüber stellen zu lassen. Man hat leider den tiefen Sinn dieser Erklärung nicht verstanden, nicht verstehen wollen.

In den letzten Sätzen haben wir eines der lehrreichsten Beispiele aus dem siegreichen Kampfe des historischen Rechtes, der mit tieferem Staatsinhalte unabweisbar geforderten Maßnahmen, (Reorganisation des preußischen Heeres) gegen das im Abgeordnetenhause unter der Devise „Diesem Ministerium keinen Mann und keinen Groschen“ durch Grabow, Virchow und die Fortschrittspartei in's Feld geführte demokratische oder Naturrecht hervorgehoben. Formell mag ja eine Verletzung des Buchstabens der Verfassung vorgelegen haben, insofern ja Bismarck selbst im Herbst 1866 eine nachträgliche Gutheißung seines Verfahrens von der Kammer sich gefallen ließ. Das Wesen des Gegensatzes, die Berechtigung der Krone, als Vertreterin des historischen

Rechtes, die Durchführung der „geschichtlichen Bestimmung des preußischen Staates“ zu erzwingen, bleibe durch jene Indemnitätsforderung Bismarcks unbeeinträchtigt“. — Die Notwendigkeit verlangt allerdings, daß die soziale Erbmonarchie eine freie ist. Wäre sie von einer bestimmten Volksklasse abhängig, so würden die Forderungen dieser auch allein Befriedigung finden. Da in Europa der Kapitalismus, d. h. das Judentum, viele Regierungen beherrscht, so findet der Kapitalismus allein wesentliche Förderung seiner Interessen, während die übrigen Volksmassen sich mit schönen Worten begnügen müssen. Die Notwendigkeit eines festen Pols ist auch stets in allen Republiken anerkannt worden. Man hat überall Senate gegründet, die sich aber nirgends als widerstandsfähig genug gezeigt haben. Wirkliche, ernsthafte Republiken, in denen das Volk in seiner Gesamtheit an der Regierung Teil genommen hätte, hat es in der Welt übrigens wenige gegeben. Entweder regierten die durch Geburt, oder die durch Reichtum ausgezeichneten wenig zahlreichen Volksklassen, und die eigentlich produktive Bevölkerung wurde von ihnen mehr bedrückt, als irgend wo anders. Der Kampf zwischen den Patriziern und Plebejern in Rom war nichts weiter, als ein Kampf zwischen der Geburts- und Geldaristokratie. Als Athen zur wirklichen Demokratie überging, verfiel es dem baldigen Untergange. Die Sozial-Monarchie der Hohenzollern ist in der Weltgeschichte etwas völlig Neues und hat ihre Berechtigung in vier Jahrhunderten dadurch dargethan, daß sie aus einer halben Wüstenei, aus Sandschollen ohne Wert, einen blühenden Staat geschaffen, und dem alten absterbenden Europa einen neuen Mittelpunkt und neue Ideen gegeben haben.

Leider besitzt die große Mehrzahl der Nation hierfür auch in seinen patriotischen Teilen noch viel zu wenig Verständnis. Auch in den Schulen wird dies Verständnis noch wenig geweckt, wie denn z. B. alle Geschäftsbücher viel von den Kriegen und Heldenthaten zu erzählen wissen, die doch bei sämtlichen Monarchen des Hohenzollernhauses, selbst bei Friedrich dem Großen in zweiter oder dritter Linie stehen, aber wenig von der schaffenden sozialen Thätigkeit aller Fürsten, die doch ihr eigenstes Wesen ausmacht. Unser Vaterland wird auch in der Zukunft nur als soziale Monarchie zum Segen der Menschheit an der Spitze der Völker marschieren, sonst wird es zurück versinken in Bedeutungslosigkeit und Elend.

Meine Ueberzeugung geht dahin, daß die Hohenzollern in ihrer Bedeutung für die Welt erst am Anfang ihrer Laufbahn stehen. Alles Bisherige bildete erst die Einleitung.

An Dir, Du Deutsches Volk, liegt es nun, das Deinige zur Erreichung des großen Zieles beizutragen. Mit dem Parlamentarismus, der Dir erhalten bleiben wird und muß, ist die Bestimmung Deiner Geschicke mit in Deine Hände gelegt. Trage nun an Deinem Teile dazu bei, daß sich die großen Volksmassen in Deutschland wieder wohl und glücklich fühlen können, und daß Alle in demselben wieder eine wirkliche Heimat finden.

Wirkliche große soziale Reformen sind notwendig, nicht nur dürfen den produktiven Volksmassen einige Brocken zugeworfen werden.

Deutschland ist ja so reich an edlen, aufopferungsfähigen Männern und an großen Talenten.

Bisher sind dieselben allerdings durch das Judentum gegen einander gehetzt worden, aber wenn Deutschland an die rasche Beseitigung dieser beutegierigen Parasiten geht, werden sich die Männer aller Richtungen wieder zusammenfinden.

Als die erste französische Republik in voller Blüte stand, wurden ihr zu Ehren gar häufig kleine Bouquets gebunden. Mit Vorliebe wählte man dazu einen katholischen Geistlichen und ein junges Mädchen, oder eine Nonne und einen sogenannten Verdächtigen. Man band dieselben mit den Füßen zusammen und warf sie ins Wasser. Die krampfhaften Bewegungen der Ertrinkenden mußten die Schaustellungen ersetzen, die bisher die Monarchie und die Geistlichkeit in ihren feierlichen Aufzügen geboten hatten. So ein kleines Bouquet möchte ich meinen Lesern auch überreichen, indem ich vier Personen mit einander in Beziehung bringe, die sich wohl von allen Personen Deutschlands am fernsten stehen. Es sind dies der verstorbene Pastor Knack, der sozialdemokratische Abgeordnete Fritz Kunert, der Stadtschulrat Dr. Bertram, eine katholische Krankenpflegerin, Schwester Bertha.

Pastor Knack erklärte bekanntlich, daß die Bibel seine einzige Richtschnur in allen Dingen sei, und er auch an die Forschungen der Wissenschaft nicht glaube, wenn dieselben der Bibel widersprächen. Es ist bekannt, daß er deswegen von der gesamten Judenpresse, die in ihm das Christentum zu treffen suchte, mit dem tollsten Hohn überschüttet wurde. Wolkenschieberhüte und Wolkenschieberschnaps giebt es noch heute. Diesen Mann in seiner stillen Thätigkeit zu beobachten fand ich wiederholt Gelegenheit. Er hat von seinem Einkommen nur einen geringen Bruchteil für sich verbraucht. Das meiste gehörte den Armen. Als einmal ein Notleidender zu ihm kam und er vergeblich die ganze Wohnung nach einer Gabe durchsucht hatte, fiel ihm das Strickzeug seiner Frau mit einem halbfertigen Strumpf und einem Knäuel Wolle in die Augen. Er gab dieses hin als das einzig Wertvolle, was er finden konnte.

Der sozialdemokratische Abgeordnete Fritz Kunert war früher Lehrer in Berlin, hatte aber nur ein Gehalt von 1560 Mark. Als der Rector Bombe so schrecklich aus dem Leben geschieden war, zogen sich selbstverständlich fast alle Specialcollegen von der Familie zurück.

Da Bombe am Tage vor seinem Tode noch sein ganzes Gehalt für Schuldenbezahlung weggegeben hatte, so kam die Familie in die schrecklichste Not. Neben dem Kommerzienrat Pintsch war es einzig und allein Fritz Kunert, der hier eingriff. Weder verwandtschaftliche Verhältnisse, noch besondere Freundschaft, sondern allein die große Not, die sonst bekanntlich die Menschen abstößt, ketteten ihn an die Familie. Sein doch wahrhaftig nicht hochbemessenes Gehalt nahm er zur Hälfte für sich, die andere Hälfte floß den sechs unmündigen Bombeschen Kindern zu.

Von dem Schulrat Professor Dr. Bertram ist mir Folgendes bekannt: Wenn Lehrer in gar zu große Not kamen, und die behördlichen Unterstützungen wesentliche Hülfe nicht schaffen konnten, so be-

stellte er solche Lehrer zu sich und händigte ihnen persönlich eine Summe von sechzig bis hundert Mark als zinsloses und in beliebigen Raten rückzahlbares Darlehn ein. Ich halte es für höchst wahrscheinlich, daß dasselbe in gar vielen Fällen nicht hat zurückgezahlt werden können. Um ja jeden Dank von sich abzuwehren, deutete er an, daß er anderweitig dieses Geld zur Verfügung erhalten hätte. Mir ist aus anderen Quellen sicher bekannt, und im Klagefalle würde ich es auch beweisen, daß diese stillen Wohlthaten fast über die Grenze des Könnens hinaus ausgedehnt sind.

Die katholische Krankenpflegerin Schwester Bertha lernte ich in einer total verarmten Familie Lochschefsky kennen, in der die Frau zu allem Überfluß nach überstandenem Wochenbett schwer erkrankt war. Als ich dort eintrat, war sie damit beschäftigt, die Windeln zu waschen, während doch ihre zarten Händchen und ihre ganze Erscheinung auf frühere Lebensverhältnisse hindeuteten, die kaum zu ihrer augenblicklichen Beschäftigung paßten. Diese Schwester hat in der Familie die denkbar unangenehmsten Arbeiten verrichtet, und einige Tage später sah ich sie mit einem Hundefuhrwerk, in dem sie jedenfalls Bedürfnisse für die Familie herbeigeschafft, die sie sicher erst irgendwo hat erbitten müssen, vor dem Hause der Familie halten.

Wie gefällt Dir dieses Bouquet, lieber Leser, ein orthodoxer Geistlicher, ein Sozialdemokrat der radikalsten Richtung, ein fortschrittlicher Schulrat und eine katholische Nonne, die doch wahrscheinlich dem äußersten Ultramontanismus huldigt? Es ist diese Zusammenstellung aber keineswegs eine bloße Marotte von mir, vielmehr wird sie Dich zu hochernstem Nachdenken anregen. Diese vier Leute, so sehr verschieden, wie Menschen nur sein können, sind sich in der Hauptsache doch gleich. Sie stellen sich mit ihrem ganzen Sinn in den Dienst der Nächstenliebe, und die Not ihrer Mitmenschen zu lindern ist ihre Lebensaufgabe. Solche Leute von echt deutscher, christlicher Gesinnung, gegen die sich allerdings einer derselben höchlichst verwahren wird, haben wir aber in unserem Vaterlande in großer Zahl. Sollte zwischen all diesen Leuten, die doch dem Wohl ihrer Mitmenschen Alles aufopfern, nicht eine wirkliche und ernsthafte Verständigung möglich sein, und sollte auf Grund solcher Gesinnungen nicht im ganzen deutschen Volke eine wirkliche soziale Neuordnung sich begründen lassen? Bis jetzt war dies unmöglich, weil die Judenpresse jeden gegen den anderen hetzte und Mistrauen säete. Behält diese ihren Einfluß, so wird es niemals anders werden. Darum, deutsches Volk, ermanne Dich, beseitige in allererster Linie Deinen Todfeind, den Du in falsch verstandener Humanität bei Dir aufgenommen hast. Dann gehe entschlossen daran, allen Deinen Kindern das Glück zu bereiten, das auf dieser unvollkommenen Erde möglich ist. Unter dem Schirm einer mächtigen sozialen Erbmonarchie wird Euch dies möglich sein, sobald Ihr überhaupt in die Lage kommt, Euch gegenseitig nach Beseitigung des jüdischen Preßpiratentums offen und ehrlich auszusprechen.

Jede Partei hat ihr Gutes, in jeder finden wir Leute, die dem Wohl des Ganzen sich selbst mit allem, was sie haben, zum Opfer bringen würden. Auch bei den Sozialdemokraten sind solche Leute

zu finden, auch dort giebt es ideales Streben. Daß das Judentum sie von diesem abgelenkt und auf Ziele gewiesen hat, die ewig unerreichbar sind, ist bedauerlich, aber nicht unabänderlich.

Männer aller Parteien, die Ihr nicht von Selbstsucht, Herrschsucht, Rachsucht eingenommen seid oder diese unedlen Eigenschaften in Euch überwinden könnt, einigt Euch alle, zunächst den schlimmen jüdischen Parasiten, diesen Bacillus der Fäulnis, zu beseitigen, und dann messet Euch in leidenschaftloser Weise mit Aufgebot aller Geisteskräfte in dem Streben, ernste Besserung unserer Zustände herbeizuführen. Werde sich jeder dessen bewußt, daß es auf keiner Seite ohne ernsthafte Opfer abgehen kann.

Schlußwort.

Wenn Du, deutscher Mann, den bisherigen Darstellungen Deine volle Aufmerksamkeit zugewendet und Deine eigenen Beobachtungen damit in Beziehung gebracht hast, so wird folgender Satz in Dir zur unumstößlichen Ueberzeugung werden:

„Das fernere gleichberechtigte Nebeneinanderwohnen der germanischen und jüdischen Bevölkerung ist eine Unmöglichkeit. Beide Nationalitäten sind in der Mehrzahl ihrer Angehörigen nicht im Stande, ihre Charaktereigenthümlichkeiten, die sie während mehrerer Jahrtausende treu bewahrt haben, in wenigen Jahrzehnten oder Jahrhunderten abzulegen. Der Versuch, durch Aufhebung aller Schranken eine Einigung resp. Vermischung beider Völker herbeizuführen, der bei der Germanisierung slavischer Völkerschaften so herrliche Früchte getragen hat, ist vollständig gescheitert. Die Semiten haben ihre Gleichstellung nur dazu benutzt, das germanischen Volk finanziell zu knechten, sittlich und politisch zu korrumpieren, um sich dadurch zur herrschenden Nation zu machen. Diejenigen Semiten, welche sich durch Religionswechsel anscheinend dem deutschen Volke anschlossen, haben am allerschädlichsten gewirkt. Da die Germanen Träger der höchsten Kulturgedanken sind, so haben sie nicht nur das Recht, sondern auch Gott und der Menschheit gegenüber die geheiligte Pflicht, dem Wirken der kulturfeindlichen, parasitischen jüdischen Nation ein Ende zu machen."

Deutsches Volk! Das Schicksal hat offenbar noch Großes mit dir im Schilde, das zeigt die Entwickelung der letzten Jahre. Der große Moment, deine eigentliche Aufgabe zu erfüllen, ist gekommen, vergesse ihn nicht. Was ich in erster Linie erstrebe, die Beseitigung des Judentums, ist nur die durchaus nötige Vorbedingung für die Erfüllung deiner geschichtlichen Mission.

Deutsche, lest die Hermannsschlacht von Kleist, lest sie mit Verständnis für die Gegenwart, und laßt Euch dadurch begeistern

für Eure Pflicht, der ſich kein wahrhaft deutſcher Mann fernerhin entziehen kann. Ich ſchließe mit einem Götheſchen Wort aus Fauſt, Teil II:

Was euch nicht angehört,
Müſſet ihr meiden,
Was euch das Innere ſtört,
Dürft ihr nicht leiden,
Dringt es gewaltig ein,
Müſſen wir tüchtig ſein;
Führet herein.

Wendet zur Klarheit
Euch liebende Flammen!
Die ſich verdammen,
Heile die Wahrheit;
Daß ſie vom Böſen
Froh ſich erlöſen,
Um in dem Allverein
Selig zu ſein.

This is a reproduction of a library book that was digitized by Google as part of an ongoing effort to preserve the information in books and make it universally accessible.

Google™ books

https://books.google.com

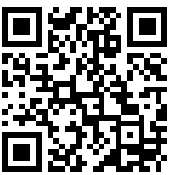

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Digitized by Google

Cam. 109 om

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Cam. 109 om

Der Kampf

gegen die

Ausbeutung des Publikums

durch den

Banknotenschwindel und die Papierpest.

Von

F. Perrot.

III 751
Min. d. Innern

Rostock,
Ernst Kuhn's Verlag.
1872.

Digitized by Google

1
82.

Der Kampf

gegen die

Ausbeutung des Publikums.

Digitized by Google

Digitized by Google

Der Kampf

gegen die

Ausbeutung des Publikums

durch den

Banknotenschwindel und die Papierpest.

Von

F. Perrot.

Rostock,
Ernst Kuhn's Verlag.
1872.

109 A

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

		Seite
1.	Zwölf Thesen zur Bankfrage	1
2.	Die Bankenquête des bleibenden Ausschusses des deutschen Handelstages, reducirt auf die Frage: Was ist eine Banknote?	5
3.	Das Geld, sein Wesen und seine wirthschaftlichen Functionen	10
4.	Der deutsche Handelstag und die Bankfrage	34
5.	Die Funktion der Banknote von A. M.	29
6.	Die Landwirthschaft und die Bankfrage	43
7.	Aus Nr. 96 der „Deutschen landw. Zeitung"	46
8.	Zur Bankfrage	47
9.	Bescheidene Anfrage	49
10.	Die Eisenbahn- und Bankfrage und die Conkurrenz	50
11.	Bankfrage und Socialismus	54
12.	Die Bankfrage. Eine Untersuchung für Jedermann	62
13.	Antrag zur Bankfrage, gestellt auf dem volkswirthschaftlichen Congreß zu Lübeck, am 29. August 1871	77
14.	Eine Untersuchung zur Bankfrage. Ein Brief an Herrn F. Perrot in Rostock	79
15.	Zwei Mitglieder des deutschen Reichstages über die Bankfrage. Antwort auf die vorhergehende Epistel	82
16.	Banknoten-Feinde. Zweite Epistel an Herrn F. Perrot in Rostock	89
17.	Banknoten-Freunde. Antwort auf den vorhergehenden Brief	92
18.	Oesterreichs Staatsbankerott	97
19.	Abschaffung alles Papiergeldes	101
20.	Oesterreichs Staatswirthschaft	106
21.	Glück und Rettung der Staaten durch Papier	111
22.	Schluß-Epistel an Herrn Perrot in Rostock	115
23.	Bankfrage, Socialismus und Liberalismus	121

Anhang.

24.	Ueber das Bankwesen. Denkschrift des bleibenden Ausschusses des deutschen Handelstages	129
25.	Motive zu dem Entwurfe des Gesetzes über die Ausgabe von Banknoten v. 27. März 1870	142
26.	Pro memoria der Directoren der Braunschweiger Bank, betr. gemeinsame Notenausgabe der Privatbanken	153
27.	Amtliche Mittheilung des deutschen Handelstages, die Bankfrage betreffend	159
28.	Die Bankfrage von G. D. Augspurg, Mitglied des Reichstages	222
29.	Die Consolidation des deutschen Staatspapiergeldes von Dr. G. Hirth	276

Digitized by Google

Die im Inhalt verzeichneten Arbeiten wurden in der nachstehend angegebenen Zeitfolge veröffentlicht:

1. 22. April 1870. „National-Zeitung." Nr. 186.
2. 7. Juli 1870. „Deutsche Industrie-Zeitung." Nr. 27.
3. Mai 1870. G. Hirth's „Annalen des Nordd. Bundes."
4. 12. Juli 1871. „National-Zeitung." Nr. 320.
5. 20. Juli 1871. „Deutsches Handelsblatt." Nr. 29.
6. 20. Juli 1871. „Deutsche Landwirthschaftliche Zeitung." Nr. 90.
7. 12. August 1871. „Deutsche Landwirthschaftliche Zeitung." Nr. 96.
8. 17. August 1871. „Deutsche Landwirthschaftliche Zeitung." Nr. 98.
9. 22. August 1871. „Deutsche Landwirthschaftliche Zeitung." Nr. 100.
10. 2. September 1871. „Deutsche Landwirthschaftliche Zeitung." Nr. 105.
11. 17. October 1871. „Deutsche Landwirtschaftliche Zeitung." Nr. 124.
12. Octoberheft 1871. „Deutsche Monatsschrift."

    (In mehreren Bearbeitungen ist dieser Aufsatz erst im Sept. 1871 in der „Hamb. Börsenhalle," in dem in Wien erscheinenden „Fortschritt", in der „Deutschen Industrie-Zeitung" in Chemnitz, im „Ungar. Lloyd" in Pest ꝛc. erschienen und hat auch eine Uebersetzung ins Ungarische erfahren.)
13. 29. August 1871.
14. 17. September 1871. „Fortschritt." Nr. 38.
15. 24. September 1871. „Fortschritt." Nr. 39.
16. 22. October 1871. „Fortschritt." Nr. 43.
17. 29. October 1871. „Fortschritt." Nr. 44.
18. November 1871.
19. November 1871.
20. November 1871. „Fortschritt."
21. 14. November 1871.
22. December 1871.
23. October 1871. Deutsche Landes-Zeitung.
24. März 1869.
25. 27. März 1870.
26. März 1870.
27. 11. Mai 1871. „Deutsches Handelsblatt." Nr. 19.
28. 1871. G. Hirth's „Annalen des deutschen Reiches." Heft 7 und 8.
29. 1871. G. Hirth's „Annalen des deutschen Reiches." Heft 7 und 8.

Digitized by Google

Vorwort.

Die Bankfrage ist eine Weltkulturfrage und bildet zugleich einen wesentlichen Bestandtheil der heutigen sozialen Frage. Sie ist eine Interessenfrage im weitesten Sinne des Wortes. Sie ist nicht nur interessant, und zwar höchst interessant, für jeden Denkenden, sondern sie reicht in ihren Consequenzen auch in weit höherm Maße als man dies gemeinhin glaubt, bis in den Geldbeutel jedes Einzelnen, selbst der Aermsten hinein.

Was man so Bankfrage nennt, ist im Grunde weiter nichts als die Frage, ob wir auch fernerhin, wie leider bisher, unsern deutschen Notenbankern ein jährliches Nationalgeschenk von 7—10 Million Thaler gewähren wollen, ohne daß für uns auch nur die mindeste Veranlassung dazu vorliegt.

Es handelt sich nämlich bei der sogenannten Bankfrage um ein ganz außerordentliches Privilegium und zwar um das Privilegium des Geldmachens in Form von Banknoten.

Unglaublich fast, und dennoch wahr ist es, daß es bis dahin möglich war, die Natur dieses Privilegiums wenigstens dem Auge der großen Menge und selbst unserer Gebildeten fast völlig zu verdecken.

An und für sich ist es jedem Unbefangenen klar, daß nur der Staat das Recht haben darf, Geld zu machen. Daß auch die Banknote weiter nichts ist als Papiergeld, würde schwerlich jemals einem Menschen zu bestreiten eingefallen sein, wenn die Notenbanker nicht ihren ganzen weitgreifenden Einfluß namentlich in der Tagespresse aufgeboten hätten, einen solchen Wust von Sophistik über die an sich einfache Angelegenheit zu verbreiten, daß es in der That nach-

Digitized by Google

gehends Mühe kostete, wenn man sich durch das mit Kunst gehäufte Brimborium von Sophistereien, bis zu dem klaren Kerne der Sache durcharbeiten wollte. — Namentlich versucht man immer wieder die lächerliche Behauptung zu poussiren, die Banknote sei ein Wechsel, während doch jeder Kaufmann weiß, daß der Wechsel Zinsen kostet, die Banknote dagegen deren einträgt.

Wer für 3 Million Thaler Banknoten ausgiebt, und für eine Million Baar, für 2 Million dagegen zinstragende Papiere oder Wechsel, hinterlegt der bereichert sich einfach auf allgemeine Kosten um den Ertrag der 2 Million Thaler, für welche kein baares Geld hinterlegt wird: — darüber hilft keine Sophistik hinweg.

Solche nicht in Baar gedeckte Banknoten haben wir jetzt in Deutschland über 106*) Million Thaler und man berechnet, daß die Notenbanker aus diesem Privilegium eine jährliche Nationalschenkung von 7—10 Million Thalern gewinnen.

Daß eine regelmäßige Privilegienschenkung von diesem Betrage, sich in Form einer fühlbaren Vertheuerung aller Bedürfnisse und einer Beeinträchtigung aller Löhne und Gehalte, also in Summa als eine indirekte Steuer auf die Gesammtbevölkerung abwälzt, dürfte jedem Unbefangenen sehr klar erscheinen; und daß überdies Privilegien solcher Art und solchen Umfanges die schlimmsten Folgen und Gefahren involviren, ist zwar wohl nicht zu bestreiten, wird aber anscheinend doch nicht hinreichend beachtet.

Es liegt auf der Hand, daß ein so ungeheures Privilegium nicht nur von den Privilegirten mit allen Mitteln zu schützen und zu erhalten gesucht wird, sondern es liefert auch das Privilegium selbst, den Privilegirten reichlich die Mittel, den Kampf, in welchem sie den Interessen des Gesammtpublikums gegenüber stehen, bereits mit Uebermacht zu führen. Dieser gewaltige Interessenkampf ist von um so größerer Bedeutung, als die Inhaber des Notenprivilegiums zugleich auch noch Inhaber oder Mitinteressenten anderer Privilegien sind: — es sind dies Steuerprivilegien und ganz besonders auch die Actien-Gesellschafts-Privilegien, unter wel-

*) Wir haben in Deutschland 4,7, in England 3,5 und in Frankreich 1,3 Thaler Papier auf den Kopf der Bevölkerung laut bundeskanzleramtlicher Statistik.

Digitized by Google

chen letztern wiederum die Eisenbahn-Actiengesellschafts-Monopole besonders hervorragen. — Es ist ganz wesentlich die internationale Bankokratie, welche sich im Besitze dieser ungeheuren Privilegien befindet und mittelst des Actiengesellschaftssystems, selbst unsere höhern Gesellschaftsklassen in großem Umfange zu Mitinteressenten an dieser kolossalen Ausbeutungswirthschaft gemacht hat.

Wir haben es bereits anderweit ausgesprochen, daß wir in dem hier angedeuteten Zusammenhange die eigentliche und wirkliche Ursache jener Erscheinungen sehen, welche die civilisirte Welt heute als die sogenannte „soziale Frage" beschäftigen und in Besorgniß erhalten. — Die Sozialisten behaupten Ausbeutung der Arbeit durch das Großkapital, sie suchen aber, und so auch Carl Marx und Lassale, die Ursache dieser Ausbeutung am ganz verkehrten Ort und schlagen deshalb auch ganz verkehrte, utopistische Mittel zur Abhilfe vor. Die Gegner der sozialistischen Theoretiker haben es meist leicht genug, die Irrwege nachzuweisen, auf welchen sich der Grübelsinn der Sozialisten bewegt. Nun wird aber auch nach dieser Seite hin wieder ein Trugschluß gemacht. Man deduzirt nämlich, was die Sozialisten als theoretischen Beweis für die Ausbeutung der Arbeit durch das Großkapital vorbringen, ist erweislich falsch, ergo geht alles mit natürlichen und richtigen Dingen zu, und es ist Unsinn von einer Ausbeutung der Arbeit durch das Renten-Capital sprechen zu wollen.

Nun findet aber dennoch eine solche Ausbeutung der Arbeit, und zwar nicht nur der sogenannten Lohn-Arbeit, sondern aller Arbeit überhaupt durch das Großkapital wirklich und erweislich statt. Die Uebelstände im Gefolge dieses Ausbeutungssystemes häufen sich thatsächlich ins Ungeheure. Nur hat man bisher die Ursachen nicht richtig gesehen und in Folge dessen von keiner Seite die richtigen Heilmittel vorgeschlagen, ja die Gegner der Sozialisten sind zum Theile so weit gegangen, das Uebel selbst zu leugnen und zu bestreiten, weil sie nach den Ursachen desselben vergebens uchten.

Das Uebel ist inzwischen ganz unzweifelhaft da, und zwar in kolossalem Umfange, der täglich wächst. Die Ursache des Uebels ist aber keine andere, als die unsinnigen Privilegien des Großkapitals, mittelst deren es ermöglicht wird, eine wirkliche Ausbeutung

Digitized by Google

der Arbeit, und zwar aller Arbeit im größten Umfange, bis hinauf zum preußischen Geheimen Rathe, ja bis zum Minister systematisch ins Werk zu setzen.

Wir schätzen den direkten Ertrag der vereinigten unnatürlichen Noten-, und Steuer- und Actiengesellschaftsprivilegien in Deutschland allein auf 50 bis 60 Million Thaler jährlich. Um diesen Betrag wird nicht nur die Arbeit, in Form von Lohn- und Gehalts- 2c. Schmälerung und in Form von Vertheuerung der Lebensbedürfnisse beeinträchtigt, sondern es erwächst aller Arbeit, es erwächst dem Staate, es erwächst der modernen Culturentwickelung noch weit größerer indirekter Schade, ja eine wirkliche drohende Gefahr, letzteres namentlich durch den Aktienschwindel, dessen unheilvolle Wirkungen in immer erschreckenderer Weise hervortreten, und bereits für sich allein eine soziale Frage von der weitgehendsten Bedeutung bilden.

Man nehme die Privilegien hinweg, so ist zwar nicht Alles, aber doch das bei Weitem Nöthigste und Wichtigste geschehen, um unsere soziale Entwickelung wieder in die naturgemäßen Bahnen zu lenken. Man wird dann leicht finden, daß es eine Thorheit ist an dem Erbrechte rütteln zu wollen, welches ein gottgesetztes natürliches Recht ist und welches wir durch keine künstliche Ordnung der Dinge zu ersetzen vermögen. Nicht das Erbrecht kumulirt unnatürlichen Reichthum, sondern die thörigten Privilegien des Rentenkapitals. Sagt doch selbst ein Wort im Volksmunde: „Reichthum bleibt nicht in der dritten Generation." Nach Beseitigung der Privilegien wird es dann auch weiterhin keinem Menschen mehr einfallen, an eine gleiche Auftheilung alles Eigenthumes und namentlich des Grundeigenthumes zu denken; die Arbeit wird in der Lage sein, ihre natürlichen Ansprüche sich gleichsam von selbst erfüllen zu sehen und eine soziale Frage wird überhaupt wesentlich nicht mehr existiren, oder doch mehr und mehr zu existiren aufhören.

Es dürfte sich auch hier wieder der Grundsatz bewahrheiten, daß man vor Allem die Ursache eines Uebels richtig sehen muß, wenn man die richtigen Mittel zur Heilung finden will. Man wird uns vielleicht das Verdienst zugestehen, dies zuerst im vollen Umfange der ernsten Frage gethan zu haben. Es bliebe zuletzt auch noch auf jene Elemente einer unnaturgemäßen Kapitalbewegung

Digitized by Google

und Störung der natürlichen Entwickelung hinzuweisen, welche das heutige Staatsschuldenwesen und das Verhältniß der produktiven zu den unproduktiven Ausgaben in den Staatsbudgets involviren. Auch hier ist noch ein Stück der sozialen Frage zu lösen, wie wir dies in unsern „Zeitfragen“*) zu zeigen versuchten.

Zunächst haben wir es mit zweien Fragen jenes eben umschriebenen Complexes sozialer Erscheinungen zu thun, — mit zweien Fragen, welche für jetzt am meisten zur Lösung drängen, es sind dies die Eisenbahn- und die Bankfrage.

Der Eisenbahnfrage haben wir eine Reihe von Arbeiten gewidmet, welche zum Theile im Buchhandel erschienen sind, zum Theile in diesem Augenblicke sich unter der Presse befinden. Der Bankfrage gilt das hier vorliegende Buch. Die Actiengesellschafts-Frage in ihrem größern Zusammenhange hoffen wir in einer besondern Arbeit eingehend zu behandeln.

Eine Erscheinung der ernstesten Art ist der Einfluß, welchen die meistbegünstigten Privilegien-Inhaber in kaum glaublicher Ausdehnung auf die öffentliche Presse, namentlich die Tagesblätter bereits zu üben im Stande sind. Dieser Einfluß geht thatsächlich schon so weit, daß die große Mehrzahl selbst der bedeutenderen sogenannten „liberalen“ und „unabhängigen“ Zeitungen durchaus mehr die Interessen der Privilegieninhaber, als die der misera contribuens plebs wahrzunehmen sich berufen fühlen. Man würde sich durchaus täuschen, wenn man glaubte, in unsern großen Tagesblättern eine unbefangene Würdigung der Bankfrage, ein ehrliches Bemühen um Aufklärung ihrer Leserkreise über den Kern der Frage, ein energisches Ankämpfen gegen das gemeinschädliche Notenprivilegium und eine kräftige Wahrung der großen Gesammtinteressen zu finden.

Im Gegentheil begegnet man da meist einer gewissen Scheu diese Privilegienfragen zu berühren. Den ausgedehntesten Leserkreisen, welche ihr Wissen über Tagesfragen fast nur aus der Tagespresse ziehen, werden diese Fragen förmlich todt geschwiegen und wo ein Eingehen auf dieselben unerläßlich wird, da geschieht es mit grundsätzlicher Umgehung und künstlicher Versteckthaltung des Interessen-

*) „Zeitfragen-Beiträge zur Lösung staats- und volkswirthschaftlicher Fragen der Gegenwart“ von F. Perrot. Rostock 1871.

Digitized by Google

Kernpunktes, welcher das einzige Hinderniß einer vernünftigen und gerechten Regelung der Frage bildet. Ja unsere sogenannte „liberale“ Großpresse plaidirt sogar geradezu für die Erhaltung der Privilegien, ohne Rücksicht auf das Gesammtstaatsinteresse und die Forderungen der gleichwägenden Gerechtigkeit. — Leider stehen die Dinge bereits so, daß die Tagespresse im bedenklichsten Umfange von den privilegirten Kreisen direkt und indirekt abhängig geworden ist. — Auch haben die privilegirten Kreise, in richtiger Erkenntniß der Macht der Presse, für eine geschickte, systematische Vertretung ihrer Interessen in derselben umsichtig Sorge getragen.

In dem Leitartikel ihrer Nr. 64 vom 4. März c. bespricht z. B. die „Köln. Ztg.“ die Bankfrage. Sie würde auch jetzt noch geschwiegen haben, wenn die Veranlassung nicht von außen nöthigend an sie herangetreten wäre. Die „Köln. Ztg.“ verkennt nicht, daß nur das Monopol-Cliqueninteresse und seine Macht, die einfache, natürliche und naheliegende Lösung der Bankfrage verhindert: „Wir möchten glauben“ — sagt sie — „daß die Feststellung einer beschränkten Maximalsumme der nicht vollgedeckten Noten, nach Art der Vorsorge der Peels-Akte, genügen möchte. Jedenfalls würde die letztere Lösung schonender sein für bestehende Interessen, mit welchen zu rechnen ist und die auf eine mögliche Berücksichtigung auch einen vollgültigen Anspruch haben.“

Die „Kölnische Ztg,“ wünscht also das Privilegium der Bereicherung Einzelner ohne Arbeit auf Kosten Aller zwar beschränkt, aber nicht beseitigt zu sehen. Sie wünscht die Beschränkung offenbar nur, damit nicht durch überstürzenden Mißbrauch des Privilegiums die Henne selbst getödtet werde, welche die goldenen Eier legt. Die „bestehenden Interessen,“ welche die „Köln. Ztg.“ so sanft zu schonen wünscht, sind natürlich nicht die der misera contribuens plebs. Von diesen spricht hierbei das „liberale“ Blatt gar nicht. In Geldsachen hört, wie es scheint, nicht nur die Gemüthlichkeit,“ sondern auch der „Liberalismus“ auf.

Und was den „vollgültigen Anspruch“ auf „mögliche Schonung“ jener „bestehenden Interessen“ betrifft, „mit welchen zu rechnen ist,“ so giebt die „Köln. Ztg.“ zwar nicht an, worin die „Vollgültigkeit“ dieses Anspruches besteht, wir erinnern uns

Digitized by Google

jedoch einer Correspondenz, welche dieselbe „Kölnische Ztg." in ihrem Blatte vom 4. Januar 1870 brachte, welcher vielleicht über die „Vollgültigkeit" jener Ansprüche einigen Aufschluß zu ertheilen geeignet ist. — Wir haben jene Correspondenz der „Köln. Zeitg." aufbewahrt. Sie lautet folgendermaßen:

Aus dem Großherzogthum Hessen, 31. Dezember. Die gestrige Sitzung der Zweiten Kammer, in welcher über die von der Regierung gewährte Erweiterung der Concession der Bank für Süddeutschland berathen wurde, war eine sehr erregte, und daß man Seitens der Regierung ein großes Gewicht auf die Entschließung der Kammer in dieser Sache legte, zeigte schon der Umstand, daß sowohl der Minister-Präsident Herr v. Dalwigk wie der Finanzminister v. Schenk und der Geh. Staatsrath v. Bechtold in der Sitzung erschienen, während es sonst Regel ist, daß die Regierung, wenn, wie hier, über Anträge von Mitgliedern der Kammer verhandelt wird, unvertreten bleibt. Gestern war offenbar das Mißtrauen, welches man in der Sitzung hegte, daß die Erweiterung der Concession der Bank für Süddeutschland mit Gegenleistungen, welche nicht dem Lande, sondern einzelnen Personen gutgekommen wären, erreicht worden sei, von besonderer Bedeutung. Man erinnerte sich der früheren Vorkommnisse. Bei Gründung der Bank für Süddeutschland schon hatte sich eine Differenz zwischen den Angaben über den erlösten Preis der von der Regierung übernommenen 2000 Actien und des Courses zur Zeit des Verkaufs derselben von etwa 7—11,000 Fl ergeben, welche Erörterungen veranlaßt hatten, und wenn man auch diesen Punkt nach den ertheilten Erläuterungen nicht weiter verfolgte, so blieb doch bis jetzt eine andere Differenz, welche sich bei der dritten Actien-Emission der affiliirten Bank für Handel und Industrie im Jahre 1857 zeigte, noch unaufgeklärt. Damals hatte der Verwaltungsrath dieser Bank von den Actionären in der General-Versammlung vom 20. Januar 1857 fünf Millionen Gulden Actien der Direction al pari zur Verfügung gestellt, „um dieselben zur Erfüllung von der großherzogl. Regierung gegenüber übernommenen Verbindlichkeiten zu verwenden". Unterm 28. Februar 1857 machte dann die Direction der Bank bekannt, daß sie hiervon „circa" 1½ Million

Digitized by Google

verwerthet und mit dem erzielten Agiogewinn die gegen die großherzogl. Regierung eingegangenen Verbindlichkeiten gedeckt" habe und bestätigte dies in der Generalversammlung vom 4. Mai 1857, indem dort ganz bestimmt 6000 Actien, gleich $1^1/_2$ Millionen Gulden (nicht mehr circa), als hierzu verwendet bezeichnet wurden. Man berechnete damals nach dem Cours dieser Actien in der Zeit vom 20. Januar bis 28. Februar 1857, daß dieselben einen Gewinn von 357,000 Fl. mußten ertragen haben, während das Ministerium für die Staatskasse nur 250,000 Fl. in Rechnung brachte. Auf dem 17. Landtage, wo hierüber Rechnung abzulegen war, suchte Herr v. Dalwigk der Sache Anfangs dadurch aus dem Wege zu gehen, daß er in einem Schreiben vom 20. Februar 1863 dem Referenten im Finanzausschuß dies als eine „reine innere" Angelegenheit der Bank bezeichnete, später gestand er aber, nach den Mittheilungen der Mitglieder des Finanzausschusses in einer Ausschußsitzung zu, daß allerdings außer 250,000 Fl. weitere 100,000 Fl., aber nicht in die Staatskasse, gezahlt worden wären; er nannte sogar, wie diese Mitglieder versichern, den Namen des Empfängers, der sich der Besprechung entzieht, und in der Sitzung vom 10. November 1863 theilte der Geh. Staatsrath v. Bechtold ein nach einigem Wiederstreben dem amtlichen Protokoll einverleibtes Actenstück mit, in welchem zugegeben wird, daß 350,000 Fl. wirklich bezahlt worden seien; er versicherte aber wiederholt, nur 250,000 Fl. seien davon in die Staatskasse geflossen und erklärte wörtlich: „Dagegen bin ich nicht in der Lage, über die weiter von der Bank bezahlten 100,000 Fl. Auskunft zu ertheilen; nur die Versicherung kann ich geben, daß eine Stipulation hierüber zwischen dem Ministerium und der Bank nicht Statt gefunden hat." (S. 39 des 61. Prot.) Die Vertheidigung der Regierung beschränkte sich damals nur darauf, daß nicht mehr, also nicht noch weitere 7—58,000 Fl. gegeben worden seien; sie befriedigte aber so wenig, daß die Zweite Kammer mit allen Stimmen damals das Ersuchen um Einleitung einer Untersuchung zur Aufklärung des erwähnten Widerspruchs beschloß. Die erste Kammer vermied

Digitized by Google

eine Beschlußfassung hierüber und auch der Landtags-Abschied schwieg darüber. Das Mißtrauen der jetzigen Kammer hat daher einen sehr greifbaren Grund, der mehr oder weniger verblümt in der gestrigen Debatte hervortrat, während Herr v. Dalwigk den Muth hatte, zu behaupten, damals, im Jahre 1863, sei jener Vorfall bereits genügend erläutert worden. Er provocirte damit freilich den Widerspruch des damaligen Referenten im Finanzausschuß, K. J. Hoffmann, und des anderen Ausschußmitgliedes Bolhard. Mit diesem Hintergrunde sind die Beschlüsse der gestrigen Sitzung leichter verständlich. Bemerkenswerth aber ist bei denselben, daß die Kammer mit allen Stimmen ihre Hoffnung auf den Norddeutschen Bund und auf das Zustandekommen des dort zu erlassenden Gesetzes setzte, daß hierbei eben so die ultramontane Partei, wie die demokratische die Hülfe von dort erwartete, und daß dies geschieht, obwohl der Sitz der Bank in Südhessen sich befindet, wo zur Zeit die Gesetze des Norddeutschen Bundes noch nicht durch die Publikation im Bundesgesetzblatte Geltung erlangen. Es gibt eben Zustände, deren Heilung nur zu erwarten ist von dem größeren Staate, in dem kleinen entziehen sie sich theils der Beachtung, theils sind die Kräfte der sie Ausbeutenden stärker, als die der Abhilfesuchenden. In solchen Situationen überwältigt die richtige Erkenntniß auch die Widerstrebenden, und so feierte denn auch der Norddeutsche Bund gestern den nicht geringen Triumph der allseitigen Anerkennung in der hessischen Zweiten Kammer.

Soweit die „Kölnische Ztg." vom 4. Januar 1870.

Das also sind die Interessen, welche die „Köln. Ztg." heute vertritt. Daß dieselben „auf eine mögliche Berücksichtigung auch einen **vollgültigen** Anspruch haben," scheint aus der Mittheilung allerdings hervorzugehen. Das deutsche Publikum aber wolle urtheilen, wie diese vortreffliche „liberale" Groß-Presse seine Interessen wahrnimmt.

Die „Köln. Ztg." hat kürzlich, aus Anlaß des berüchtigten Prozesses Janvier de la Motte hohe Worte sittlicher Entrüstung tönen lassen. Wenn unser „Liberalismus" sich nicht höher aufschwingt, als bis

Digitized by Google

zu der „zahlungsfähigen Moral" der „Köln. Ztg." so wird es seine Schuld nicht sein, wenn wir ähnlicher Versumpfung entgehen, wie sie einen Proceß Janvier de la Motte möglich machte. Denn es war zu allermeist die Demoralisation im Gefolge der Geld-Privilegien-Wirthschaft, welche Frankreich so heruntergebracht hat.

Wenn das nicht noch rechtzeitig bei uns erkannt wird, gehen wir denselben Weg: quod deus bene avertat. Kräftige Anfänge sind leider bereits gemacht.

Wir haben uns bemüht diesem trüben Strome einen Damm entgegen zu wälzen. Das vorliegende Buch giebt Zeugniß davon, so weit es sich um die Bankfrage handelt. Wir haben auch, ohne weitere Bemerkung die Polemik mit aufgenommen, welche Herr Dr. Al. Meyer, vielleicht nicht lediglich aus eigener Veranlassung, in seinem „Deut. Handelsbl." gegen uns gerichtet hat. Da Herr Dr. Alexander Meyer, Sekretär des Deut. Handelstages ist und zugleich Mitglied der Bank-Commission desselben, welche aus einigen 20 Bankdirektoren besteht, so ist der Artikel des Dr. Meyer vielleicht besonders geeignet, die herrschende Partei-Richtung in dieser Frage zu charakterisiren.

Im Anhange haben wir theils die Ausführungen des deutschen Handelstages und seiner Bankkommission, sowie der Notenbank-Interessenten wiedergegeben, theils auch die bemerkenswerthe Arbeit des Reichstags-Mitgliedes Herrn G. D. Augspurg über die Bankfrage nebst einer Analyse der bekannten Broschüre des Herrn v. Unruh über dieselbe Frage und eines Vorschlages von G. Hirth zur Consolidirung des deutschen Papiergeldes. — Wir hoffen so ein möglichst vollständiges Urtheilsmaterial über die Frage zusammengetragen zu haben.

Rostock, am Geburtstage des Fürsten Bismarck 1872.

F. Perrot.

Digitized by Google

Zwölf Thesen zur Bankfrage.

Durch den Artikel 4 der Verfassung des Norddeutschen Bundes ist die gesetzliche Regelung des Bankwesens der Competenz des Bundes vorbehalten, und der Bund schickt sich an, seiner diesfallsigen Aufgabe näher zu treten.

Die Bedeutung des Bankwesens für die wirthschaftliche Gesammtentwickelung bedarf nicht der Erläuterung. Dagegen muß von vornherein constatirt werden, daß eine wissenschaftlich fundirte, allgemein anerkannte Theorie des Bankwesens bis jetzt nicht existirt, vielmehr die Ansichten in dieser Materie so disparat und unvermittelt einander gegenüberstehen, wie irgend möglich.

Während nun einerseits die vom Bunde ausgehende, gesetzliche Regelung des Bankwesens voraussichtlich auf lange hinaus vom tief einschneidensten Einflusse auf die wirthschaftliche Zukunft Deutschlands sein wird, muß man sich andererseits wohl mit Besorgniß fragen, ob es auch gelingen werde, in kurz gesteckter Frist aus einem fast unentwirrbar scheinenden Chaos von Ansichten die allein heilsame wirthschaftliche Wahrheit herauszudestilliren.

Um zunächst die Discussion über den Gegenstand anzuregen, hat der Ausschuß des deutschen Handelstages im Februar 1870 einige Thesen drucken lassen, welche Herr Dr. A. Meyer aufgestellt hat. Zugleich bemerkt aber der Ausschuß des Handelstages ausdrücklich, daß er sich die gedachten Thesen keineswegs aneigne.

Es sei nun gestattet, den Thesen des Herrn Dr. Meyer Antithesen gegenüber zu stellen, welche die Resultate eingehenden Studiums über den Gegenstand enthalten.

1) Es ist ausschließlich Sache des Staates, dem Verkehre nicht nur das metallene sondern auch das papierene Circulationsmittel zu schaffen weil der Staat als solcher dies am besten kann.

Digitized by Google

2) Die „Banknote" ist ein Nothbehelf des Verkehrs. Als letzterer des papiernen Circulationsmittels bereits dringend bedurfte, verstand der Staat seine Aufgabe noch nicht, — statt selbst dem Bedürfniß abzuhelfen, übertrug er seine Befugniß und seinen Credit hierzu an Private: — in manchen Fällen zwar übte er seine bezügliche Befugniß und Verpflichtung aus, leider aber der Art, daß er sie völlig kopflos mißbrauchte. Denselben Mißbrauch trieben übrigens auch die Privatbanken von der übertragenen Befugniß, meist wo sie konnten.

3) Jede „Banknote" welche nicht durch Baarhinterlage, d. h. durch Münze gedeckt ist, vermehrt die umlaufenden Circulationsmittel um den Betrag, auf welchen sie lautet. Die Wirkung dieser Vermehrung der Umlaufsmittel ist genau die einer öffentlichen Besteuerung. Die Definirung der „Banknote" als einer Schuld ist unrichtig. Die Ausgabe jeder nicht durch Baarmünze gedeckten „Note" constituirt eine öffentliche Steuer in den Betrage, auf welchen sie lautet, weil jede Vermehrung der Umlaufsmittel ihre Ausgleichung findet in einer entsprechenden Verminderung der Durchschnittskaufkraft des Geldes, d. h. mit anderen Worten, in einer entsprechenden Steigerung der Durchschnittspreise. — Eine solche Besteuerung ist natürliches Regal des Staates und muß es bleiben. Der Staat darf sich ohne Nachtheil für die Gesammtheit dieses Regales nicht zu Gunsten von Privaten entäußern.

4) Jede nicht durch Baar gedeckte „Note" einer Bank vermehrt daher den Betriebsfonds der Bank um den Betrag, auf welchen sie lautet und ist nichts mehr und nichts minder, als von der Bank creirtes, vorher nicht dagewesenes „Geld." Und wenn Herr Max Wirth in seinem „Handbuch des Bankwesens" allerneuestens schlußfolgert: „Es gibt keinen principiellen Unterschied zwischen Banknoten und Staatspapiergeld", so dürfte dieser Satz noch schärfer dahin zu fassen sein: „Zwischen nicht durch Baarhinterlage gedeckten „Noten" und „Staatspapiergeld" existirt für den Verkehr kein principieller Unterschied."

5) Aus Vorstehendem ergibt sich genau, welchen Steuerbetrag die Noten-Emission den Banken einbringt und es ist dies eine Steuer, welche fast ohne Erhebungskosten einkommt. Wir besitzen hierin zugleich die Erklärung der bis jetzt nicht hinreichend gewürdigten Thatsache, daß die Thätigkeit aller capabeln Financiers sich mit solcher Vorliebe der Gründung von Notenbanken zuwendet, wo der Staat dieser Vorliebe nicht bestimmte Grenzen setzt. — Es ist klar, daß das aus der Noten-Emmission für die Bank resultirende Steuereinkommen um so größer ist, je höher sich der Betrag der nicht durch Baar gedeckten Noten stellt, daher die Tendenz aller Notenbanken — möglichst viel Noten — bei möglichst

Digitized by Google

geringer Baardeckung zu haben. — Das „spröde“ Verhalten der preußischen Verwaltungspraxis in Ertheilung von Concessionen für Zettelbanken beruht wohl auf einem unklaren Gefühl dieses Sachverhaltes und kann nur gelobt werden.

6) Die Ertheilung der Befugniß zur Noten-Emission an Private constituirt nach dem bisher Erörterten allerdings eine vom Staate sanctionirte Einrichtung, welche eine unmotivirte Häufung von Capital in bevorzugten Händen herbeiführt. Die Notenbanken wirken auf eine nicht naturgemäße und daher nicht zu rechtfertigende Capitalanhäufung in Privathänden hin, indem das in der Notenemission enthaltene Steueraufkommen größtentheils fast den Charakter einer öffentlichen Schenkung hat: — Leistung und Gegenleistung stehen dabei nämlich in gar keinem motivirbaren Verhältniß.

7) Die Notenemission ist überhaupt nicht als Bankgeschäft anzusehen. — Das papierne Circulationsmittel, welches der Verkehr erfahrungsmäßig absolut bedarf, muß demselben und darf ihm ganz allein vom Staate geschaffen werden. Der Staat creirt zu dem Ende einfach „Papiergeld“. Dies Papiergeld constituirt ganz ebenso, wie die „Banknoten“ eine Steuer, nicht eine Schuld. Der Vorgang ist einfach dieser. Die Staatsbewohner kommen überein, ihre Circulationsmittel um den Betrag des Papiergeldes, welches der Verkehr bedarf, zu vermehren; dadurch erhöht sich momentan das Staatseinkommen um den Betrag des creirten Papieres; dafür sinkt aber allmählig die Kaufkraft des Geldes entsprechend und wirkt dadurch als allgemeine Steuer.

8) Die Erfahrung lehrt, wie Max Wirth in seinem neuen Handbuch des Bankwesens schließt, daß „die regelmäßige Einlösung der Banknoten an der Casse beim Staatspapiergeld durch die Annahme in Zahlungsstatt an den Staatskassen reichlich ersetzt wird.“

9) Eine „Staatsbank“ ist daher in keiner Weise erforderlich. — Die Erfahrung zeigt zwar, daß vorsichtig und verständig geleitete Staatsbanken relativ ganz gute Dienste geleistet haben, indem sie einerseits wenigstens ein einheitliches Circulationsmittel in ihren Noten schufen, und andererseits durch ihre gute Leitung an und für sich relativ vortheilhaft wirkten. Darum bleibt aber nicht minder wahr, daß diese Staatsbanken Staats- und Privatgeschäfte in ebenso unzulässiger Weise vermengen, wie die Privat-Zettel-Banken. — Es ist nicht Sache des Staates, Bankgeschäfte zu treiben. Staatsbanken sind also überhaupt principiell unzulässig.

10) Die in der Bankfrage zur Zeit herrschende Verwirrung wird zum allergrößten Theile dadurch verursacht, daß man die Creirung des

Digitized by Google

für den Verkehr erforderlichen Circulationsmittels mit den Bankgeschäften vermengt, während beide an sich ganz heterogene Dinge sind. Sobald man beides trennt, kommt Klarheit in die verworrene Materie.

11) Nicht nur das Concessionswesen, sondern auch die Normativbedingungen werden durch diese Lösung überflüssig, denn es unterliegt keinem Zweifel, daß das von der Noten-Emission befreite Bankgeschäft vollkommen freizugeben ist. — Die Frage der Actiengesellschaften hat ihre Lösung in einem größeren Zusammenhange zu finden.

12) Als Quintessenz vorstehender Theses ergäbe sich daher Folgendes zur Bankfrage:

a) Der Staat creirt das für die mechanische Bequemlichkeit des Verkehrs nothwendige papierne Circulationsmittel durch Ausgabe von Staatspapiergeld.

b) Alle Banknoten-Emission hört auf.

c) Keine Staatsbank mehr.

d) Völlige Freigebung des Bankgeschäftes.

Digitized by Google

Die Bankenquête

des bleibenden Ausschusses des deutschen Handelstages, reducirt auf die Frage: Was ist eine Banknote?

Der bleibende Ausschuß des deutschen Handelstages hat mittelst Fragebogens eine Bankenquête bei den deutschen Bank- und Handelsplätzen veranstaltet. Der Bericht über das Ergebniß dieser Enquête liegt gedruckt vor.

Das Resultat läßt sich in einen einzigen Satz zusammenfassen: von keiner Seite wird auch nur der leiseste Zweifel darüber erhoben, daß die Banknote an sich die richtige Form des papierenen Circulationsmittels sei; — nur Rostock (Dr. Witte) will die Banknote überhaupt beseitigt und durch einfaches Staatspapiergeld ersetzt wissen.

Bemerkt muß übrigens werden, daß auch der Fragebogen selbst keine Frage enthält, welche darauf schließen lassen könnte, daß der Verfasser desselben irgend an die mögliche wirthschaftliche Berechtigung des Staatspapiergeldes in Stelle der Banknote gedacht habe.

Wer die Banknote als das richtige, wissenschaftlich motivirbare und praktisch am meisten dienliche papierne Medium ansieht, kommt in die Lage, sich selbst und Anderen folgende Fragen beantworten zu müssen:

1. Weshalb kann und soll das Bankgeschäft nicht, wie jedes Andere, völlig freigegeben werden?
2. Was ist besser und richtiger: eine Staatsbank, nur Privatbanken, oder beides zugleich?
3. Da Niemand auch nur daran denken kann, Zettelbanken völlig freizugeben: — wie ist es denn mit den Concessionen oder Normativbedingungen zu halten?
4. Concessionen werden als großer Uebelstand angesehen, und man will jetzt statt deren „Normativbedingungen" einführen, aber für die Fixirung der Normativbedingungen gibt es ebenso wenig ein sicheres Princip, wie für die Concessionsbedingungen und die

Digitized by Google

Controle ist in beiden Fällen gleich mißlich und — wo die Absicht einer Täuschung der Controle vorliegt — gleich unwirksam.

Diese Fragen mit den sich daran knüpfenden Nebenfragen führen in ein vollständig unentwirrbares Labyrinth. Den Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung führt auf's Nachdrücklichste wieder der Eingangs erwähnte Bericht über das Resultat der Bankenquête.

Die Enquête gibt uns eine Vielheit von Ansichten und Meinungen, welche — es kann mir nicht zur Last fallen, daß ich die Thatsache constatire — welche, sage ich, nicht wohl verworrener und widersprechender sein kann.

Das ist bis jetzt die letzte Consequenz der Annahme, daß die Banknote das wirthschaftlich richtige papierne Medium für den Verkehr sei.

Wenn ich nun im Widerspruch mit sämmtlichen Beantwortern des Fragebogens — Rostock ausgenommen — die Banknote völlig abolirt und lediglich durch Staatspapiergeld ersetzt sehen will, so bin ich mir der Mißlichkeit eines so isolirten radicalen Widerspruches vollkommen bewußt. Da ich aber meine Ansicht nicht leichthin, sondern erst auf Grund mühsamster Studien und angestrengtester Geistesarbeit gefaßt habe, da ich auch gegenwärtig nach reiflichster Prüfung der historischen Thatsachen und des jetzt wieder vorliegenden Enquête-Ergebnisses meine Ansicht nicht zu ändern vermag, vielmehr nur bestärkt und bestätigt finde, so fällt mir die äußerst schwierige, vielleicht sehr undankbare Aufgabe zu, fast allein gegen eine allgemein acceptirte, überdies durch mächtige Privatinteressen gestützte Ansicht zu argumentiren. Wenigen Trost gewährt es mir hierbei, daß ich meine Ansicht zwar von den notabelsten unserer Nationalökonomen gebilligt weiß, daß dieselben jedoch ein offenes Vorgehen in diesem Sinne zur Zeit für unthunlich halten.

Aus der Motivirung des zur Enquête verwendeten Fragebogens — wie sie in der „Denkschrift des bleibenden Ausschusses des deutschen Handelstages: Ueber das Bankwesen" enthalten ist — ergibt sich, daß der Fragebogen, ebenso wie dessen Beantworter und wie unsere meisten Banktheoretiker, von der Ansicht ausgeht, daß die Banknote, wie sich die Denkschrift freilich vorsichtig genug ausdrückt, eine „Urkunde, ein Verpflichtungsschein des emittirenden Instituts oder Individuums" sei.

Die Banktheoretiker und jetzt zuletzt Max Wirth in seinem neuesten Handbuch des Bankwesens ziehen die Consequenz noch präciser; Wirth gibt als Quintessenz seines Handbuches: „Es gibt keinen principiellen Unterschied zwischen Banknoten und Staatspapiergeld. Beide sind **Schuldscheine**."

Digitized by Google

Diese Definitive muß jedoch in solcher Allgemeinheit für unzutreffend erachtet werden. — M. Wirth definirt zwar diese „Schuld" näher als „Zwangsanleihe". Es müßte aber auch hinzugefügt werden, daß nicht der Gläubiger Noteninhaber, sondern das Gesammtpublikum der eigentliche Gläubiger ist, und daß dieser arme Gläubiger seinen Schuldner auch noch Zinsen zahlen muß, für das Geld welches er ihm leiht.

Die Definition der Banknote als **„Schuldschein"** muß ich aber, aller entgegenstehenden Ansichten ungeachtet, für durchaus **falsch** halten und erklären: die Banknote ist ihrem Wesen und ihrer Wirkung nach nicht sowohl ein Schuldschein der Emittenten, sondern eine Besteuerung der Staatsbewohner durch den Emittenten um denjenigen Notenbetrag, welcher ohne Baardeckung emittirt wird.

Meine Gründe sind folgende:

Eine „Schuld" setzt nothwendig vor aus die Idee einer Abtragung oder Tilgung der Schuld. Bei der Creirung von Banknoten ist aber von einer Schuldentilgung überhaupt und gar nicht die Rede.

Und woher bekommt der „Schuldner" das Geld bei der Zettelemission?

Die angebliche „Schuld" entsteht doch einfach nur so, daß der Notenemittent sein eigenes Geld und damit den Gesammtbetrag des umlaufenden Geldes um den Betrag der ohne Baardeckung emittirten Noten vermehrt. Dadurch wird die Kaufkraft des circulirenden Geldvorrathes allmälig entsprechend vermindert. Da sich diese Verminderung aber auf ein großes Reservoir vertheilt, so wird sie im Einzelnen kaum fühlbar, wenn die Emission gewisse Grenzen nicht überschreitet.

Die Bank vermehrt also ihr Geld um den Betrag der nicht in Baar gedeckten Noten und entnimmt diesen Betrag auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Wege aus der Tasche des gesammten Publicums, ohne daß auch nur im Entferntesten die Idee vorläge, diese „Schuld" jemals heimzuzahlen.

Die sogen. **„Einlösbarkeit"** der Noten hat mit diesem „Schuldverhältnisse" gar nichts zu schaffen. Das wäre ja überhaupt eine curiose „Schuld", welche trotz beständiger „Einlösung" immer auf demselben Niveau bleibt. — Wenn man die Notenemission als Contrahirung einer Schuld auffassen wollte, so müßte man ja doch vor allen Dingen bedenken, daß der Geldbetrag, um welchen die Bank durch die ohne Baardeckung emittirten Noten bereichert wird, nicht aus der Tasche der Noteninhaber, sondern aus der Tasche des gesammten Publicums bezogen wird, daß also das Gesammtpublicum der eigentliche „Schuldner" wäre, während freilich der Verlust im Fall des Bankerots sich auf die Noteninhaber concentrirt.

Digitized by Google

Da aber im gewöhnlichen Weg von einer Rückzahlung jenes Betrags, welchen die Notenbank durch Emission von Zetteln ohne Baardeckung — (ich verstehe natürlich nur den Partialbetrag der emittirten Noten, welcher nicht durch Baar gedeckt ist) — aus der Tasche des Publicums bezieht, in keiner Weise die Rede ist und die Rede sein kann,

so wirkt jede ohne Baardeckung emittirte Note nur als öffentliche Steuer zu Gunsten der Notenemittenten,

quod erat demonstrandum.

Die Besteuerung ist aber ein natürliches Staatsregal, dessen Uebertragung an Private nicht nur theoretisch unzulässig, sondern mit den größten, allerbedenklichsten Uebelständen in der Praxis verknüpft ist.

Der bedenklichste Uebelstand der Notenemission durch Private ist dieser, daß dadurch in der That auf eine nicht naturgemäße, wirthschaftlich gar nicht motivirbare Häufung von Capital in privilegirten Händen hingewirkt wird, welche bei uns jetzt schon seitens der Landwirthschaft als eine ungerechte Capitalentziehung und Creditvertheuerung empfunden und bekämpft wird und seiner Zeit zu noch weit bedenklicheren Consequenzen führen müßte.

Nicht durch Baar gedeckte Noten emittiren, heißt einfach, auf Kosten der Gesammtheit für die eigne Tasche Geld machen; das darf ausschließlich nur der Staat. Eine Uebertragung dieser Befugniß ist völlig und thatsächlich gleichbedeutend mit einer einseitigen, ungerechten und wirthschaftlich verderblichen Monopolbevorrechtigung des mobilen großen Capitals.

Die Beseitigung der Banknoten durch Emission von Staatspapiergeld ist freilich nur vortheilhaft in Staaten, in welchen die wirthschaftliche Bildung so weit fortgeschritten ist, daß die Papiergeldpresse absolut niemals mehr zur Befriedigung momentaner Staatsbedürfnisse mißbraucht werden kann und darf, und müßte diese Bedingung erstes constitutionelles Grundgesetz des zu creirenden deutschen Staatspapiergeldes werden.

Beiläufig ist damit zugleich die einzige radicale Lösung aller jener principiellen Fragen gegeben, um deren Beantwortung sich der Inhalt der Fragebogen zur neuesten Bankenquête ebenso vergeblich bemüht, oder auch nicht bemüht, wie es bei allen Beantwortungen dieser Fragen eben der Fall sein muß; die Fragen sind unbeantwortbar, weil schon die Fragestellung von falschen Principien ausgeht und weil die Beantworter über dasselbe falsche Princip nicht hinauskommen.

Die ganze so überaus wichtige Angelegenheit löst sich aber einfach, klar und logisch, sobald man erkannt hat, daß die Banknote nicht eine

Digitized by Google

„Schuld", **sondern eine Steuer** constituirt. Die einfache Lösung aller bisher unlöslichen Fragen ist alsdann folgende:

1. Keine Banknoten mehr.
2. Nur Staatspapiergeld neben dem Metallgelde.
3. Staatsbanken sind ebenso überflüssig als schädlich.
4. Das Bankgeschäft — NB. ohne Notenemission — ist völlig freizugeben.

Der Uebergang aus dem gegenwärtigen Zustande zur Verwirklichung dieser Sätze müßte freilich den Gegenstand besonderer sorgfältiger Erwägung bilden.

Digitized by Google

Das Geld,
sein Wesen und seine wirthschaftlichen Functionen.

Ein Beitrag
zur Lösung der Bank-, Münz- und Währungsfrage.

I.

Es tritt gegenwärtig an die Gesetzgebung des deutschen Reiches die Aufgabe heran, das Geldwesen Deutschlands zu regeln. Diese Regelung wird, auf wahrscheinlich lange hinaus dem deutschen Geldwesen seine Gestaltung geben und die Bedeutung dieser Neugestaltung wird vielleicht am besten durch die Schwierigkeiten illustrirt, welcher die Beurtheilung der einschlagenden Verhältnisse unterliegt. — In den wichtigsten Fragen des Geldwesens hat es die Volkswirthschaft eben noch nicht zur unbestreitbaren, wissenschaftlichen Abklärung gebracht und bei den tiefeinschneidenden Einflusse, welchen das Geldwesen auf alle wirthschaftlichen Verhältnisse übt, ist eine Neugestaltung des deutschen Geldwesens, welche nicht auf unumstößlicher wissenschaftlicher Basis fußen kann, nothwendig mit den allergrößten wirthschaftlichen Bedenken verknüpft.

Die nachfolgenden Untersuchungen gehen von der Absicht aus, einen Beitrag zur Gewinnung dieser unerläßlichen wissenschaftlichen Basis in den staats- und volkswirthschaftlichen Geldfragen zu liefern.

Es ist ein Glaubenssatz der modernen Nationalökonomie geworden und jeder Handelskammersecretär hält sich für berechtigt, das große Wort gelassen auszusprechen: „das Geld ist eine Waare, **wie jede andere.**"

Mit Verlaub, meine Herrn! — lassen Sie uns das doch noch einmal näher prüfen. Wir haben es dabei gleich mit dem Kerne der Sache zu thun: wissen wir erst ganz sicher, was das Geld ist, dann können wir alles Andere eben so sicher daraus folgern.

Daß das Geld unter Anderm auch eine Waare ist, dürfte freilich nicht zu bezweifeln sein. Dabei scheint uns indessen zweierlei von größter Wichtigkeit, nämlich:

erstens ist das Geld nicht lediglich eine Waare, sondern hat auch noch andere Eigenschaften und Functionen und

zweitens ist das Geld zwar eine Waare, aber nicht eine Waare **wie**

Digitized by Google

jede andere, sondern eine mit ganz besonderen Qualitäten behaftete Waare, welche sie vielmehr vor jeder andern Waare unterscheiden und auszeichnen.

Es ist wieder die alte Geschichte, daß das bequeme Generalisiren mittelst gestempelter Fachsätze in der Regel vom Uebel ist: jeder volkswirthschaftliche Fall will eben in seiner Eigenheit beurtheilt sein.

Der größte Theil der Arbeit wäre für unsern Fall geleistet, wenn wir eine logisch-kritische Geschichte des Geldes besäßen. Wir besitzen sie aber leider nicht, und so dürfen wir uns die Mühe nicht verdrießen lassen, ein wenig selbst zu untersuchen, was das Geld Anfangs gewesen und wie es sodann im Laufe langer Zeit successive zu dem geworden, was es jetzt ist. Es wird sich dabei zeigen, daß auch das, was wir heute „Geld" nennen, noch kein fertig abgeschlossener Begriff ist, sondern aller Vermuthung nach auch noch fernerer Wandelung unterworfen sein wird, ehe er zu seiner vollen volkswirthschaftlichen Abklärung gelangt.

Ganz zu Anfang des Verkehrs gab es bekanntlich kein Geld: man tauschte die Gegenstände **in natura** gegen einander aus: das war das Stadium des „Tauschverkehrs".

Alles, was man tauscht, hat einen „Werth" und zwar ist dieser Werth ein doppelter: nämlich einmal in der Schätzung Desjenigen bestehend, welcher das Tauschobject besitzt, sodann zweitens in der Schätzung Desjenigen, welcher das Tauschobject nimmt. Der „Tauschwerth" einer Sache ist daher regelmäßig ein Compromiß zwischen der Werthschätzung beider tauschenden Parteien.

So wie der Tauschverkehr an Umfang und Häufigkeit zunimmt, ergeben sich für den Compromiß der Werthschätzungen bald usuelle Anhalte und usuelle Uebereinkommen, welche dazu führen, diesen Compromiß für eine immer steigende Anzahl von Fällen derart zu formalisiren, daß der „Werth" der häufiger getauschten Objecte, ausgedrückt in dem Quantum, oder der Anzahl der dafür zu tauschenden Objecte sich übereinkömmlich feststellt.

Ein „Werth" an sich, als volkswirthschaftlicher Grundbegriff, existirt also gar nicht. Keine Sache ist mit einem absoluten Werthe behaftet: sie hat vielmehr an sich immer nur den relativen Werth, welchen ihr ein Jeder in seiner Werthschätzung beilegt.

Ein Maß für diesen Werth entsteht erst, sobald ein Object gegen ein anderes ausgetauscht wird, indem durch Compromiß der subjectiven Werthschätzungen, die beiden zu tauschenden Objecte als gleichwerthig gesetzt werden. — Wiederholt sich ein solcher Compromiß bezüglich derselben Objecte im Tauschverkehr hinreichend oft, so wird das Resultat des Compromisses eben zum Usus und es entsteht auf diese Weise ein usueller

Digitized by Google

„Verkehrswerth" der im Tauschverkehr häufiger vorkommenden Objecte.

Schreitet nunmehr die Verkehrsentwickelung weiter fort, indem der allgemeine Tauschverkehr anfängt, sich der Vermittelung von Leuten zu bedienen, welche ein besonderes „Geschäft" aus dieser Vermittelung machen, so stellt sich auch allmälig das Bedürfniß heraus, die „Verkehrswerthe" nach einer gemeinsamen, in weiterem Kreise bekannten und adoptirten Scala zu messen.

Als solchen gemeinsamen Werthmesser wählt man denn natürlich das verbreitetste und gangbarste Tauschobjekt. Man gewinnt dabei eben den Vortheil, anstatt jeden Verkehrswerth an allen übrigen messen zu müssen, nunmehr alle zusammen an einem einzigen oder doch einigen wenigen vergleichend messen zu können.

Diesem Vorgange des Verkehrslebens, der zwar noch in historischer Zeit zu verfolgen ist, leider aber bis jetzt einer, dem größern Publicum zugänglichen genügenden historischen Darstellung ermangelt, verdanken wir die Entstehung des „Geldes". — Ursprünglich und zuerst ist das Geld eben nichts Anderes, als ein besonders verbreitetes und häufiges Tauschobject, welches usuell zum gemeinsamen Werthmesser für den Tauschverkehr geworden ist.

Man wird es natürlich finden, daß im Beginne der Verkehrsentwickelung nicht allenthalben dasselbe Tauschobject zum gemeinsamen Werthmesser wurde, da eben nicht allenthalben dasselbe Tauschobject das häufigste und am meisten cursirende gewesen sein kann. So finden wir z. B. bei den hauptsächlich Ackerbau treibenden Völkern in der Regel das Vieh, als wichtigstes und häufigstes Tauschobject, zuerst als gemeinsamen Werthmesser benutzt. Höchst interessant ist es, wie die lateinische Bezeichnung für „Geld", pecunia, sachlich und sprachlich aus pecus (Vieh) entstanden ist. Man weiß z. B., daß ursprünglich im Beginn historischer Zeit in Italien ein Rind durchschnittlich 10 Schafen gleich gerechnet wurde, so daß letztere gleichsam die Scheidemünze bildeten. Bei verschiedenen Völkern war, ja ist es noch Sitte, den Werth von Tauschobjecten in Anzahl von Viehhäuptern und Zuchtthieren auszudrücken.

In anderen Himmelsstrichen mit anderen natürlichen Existenzbedingungen ihrer Bewohner, haben sich andere Tauschobjecte als zur Werthmessung geeigneter empfohlen, so in Rußland z. B. lange Zeit hindurch Pelze, bei manchen Bevölkerungen Afrika's gewisse Muscheln ꝛc.

Hat sich der Verkehr einmal gewöhnt, gewisse besonders häufige und geeignete Tauschobjecte als gemeinsamen Werthmesser zu benutzen, so ist erfahrungsmäßig hiermit zugleich der Usus erwachsen, diese Tauschobjecte

Digitized by Google

noch auf andere Weise zur Erleichterung des Verkehrs zu benutzen. Sehr instructiv ergibt sich dies aus der Verwendung, welche die Pelze in Rußland zu Verkehrszwecken in historischer Zeit fanden. Man gewöhnte sich nämlich schon vor der tartarischen Einwanderung daran, das den Pelzen beigelegte relative Werthmaß gewissermaßen in einen absoluten Werth zu verwandeln, und es bildete sich ein usuelles Verkehrsübereinkommen dahin aus, daß man für Pelze jedes andere Tauschobject nahm und gab. Wer Pelze hatte, wußte alsdann, daß er dafür im Tauschverkehr jedes andere Tauschobject erhalten konnte. Das war schon ziemlich bequem gegen früher: man war jetzt im Stande, statt überschüssiger Naturalwerthe selbst, dieses „Kapital" in der bequemeren Form von Pelzen, aufzubewahren, und zu transportiren. Die Pelze waren Repräsentanten aller andern Tauschwerthe geworden: diese Tauschwerthe werden nach und nach reichlicher im Verkehr, weil mit der fortschreitenden Entwickelung immer mehr Arbeitsproduct überschießt und zuletzt etablirt sich für die Vermittelung des Austausches dieser Producte: der „Markt".

Auf dem „Markte" kann man für Pelze jedes andere Tauschobject erhalten: die Pelze sind damit zu „Marktanweisungen" geworden: d. h. sie sind bereits eine Art „Geld", und man kann nunmehr auf die Art und Weise, wie die Pelze den Werthaustausch vermitteln, die Ausdrücke: „kaufen" und „verkaufen anwenden. Die Pelze sind nunmehr „Geld", alle andern Tauschobjecte sind: „Waare". — Aus dem Tauschverkehr entwickelt sich das „Handelsgeschäft".

Die Tartaren nehmen bei ihrer Invasion russische Kriegskassen weg, deren „Zahlungsmittel" in Pelzen bestand. Noch zu Peters des Großen Zeit dienten Pelze als „Geld".

Die Entwickelung des Verkehrs schritt inzwischen weiter fort. Der Arbeitsüberschuß wurde immer reicher, der Marktverkehr immer größer und detaillirter: da genügten die Pelze bald nicht mehr als „Geld". Interessant ist es, wie hier, neben dem sich einstellenden Metallgelde, der Versuch herläuft, den Gebrauch der Pelze in der Function als Geld bequemer zu formalisiren: — man hat nämlich in Rußland thatsächlich damit begonnen, nur die Schnauzen der Pelze, statt der ganzen Pelze selbst, als geltende Marktanweisungen in Cours zu setzen: — das Verhältniß der Schnauzen zu den wirklichen Pelzen bietet in der That schon eine Analogie des Verhältnisses vom Papiergelde zum Metallgelde.

Dieselbe Rolle der Verkehrs-Vermittelung und -Erleichterung, welche in Rußland lange Zeit die Pelze übernahmen, haben in dem größern Theile der Culturländer der alten Welt verschiedene Metalle, namentlich die Edelmetalle mit noch größerer und bleibenderer Wirksamkeit übernommen.

Digitized by Google

In Italien lernte man zuerst das Kupfer gewinnen und bearbeiten. Die vergleichende Werthschätzung und Tauschvermittelung vermittelst des Viehes konnte natürlich nur auf der untersten Stufe nomadischer und ackerbaulicher Entwickelung genügen. Eine etwas höhere Entwickelungsstufe griff nach dem zunächstliegenden Kupfer und regelmäßig geformte, mit einem Gewichtsstempel versehene Quantitäten dieses Metalles wurden demnächst zur vergleichenden Werthschätzung und als Marktanweisungen, d. h. als Geld benutzt. Bestimmte Gewichtsmengen Kupfers — das pondo aeris — bildeten bis in späte Zeit, die Hauptbasis des übrigens niemals klar durchgebildeten römischen „Münzwesens".

Die allgemeinste Verwendung als „Geld" haben die Edelmetalle, Gold und Silber gefunden. Dem Orient hatte die Natur das Gold, den Griechen das Silber am leichtesten zugänglich gemacht: und so sehen wir im Orient so zu sagen die Goldwährung, in Griechenland die Silberwährung entstehen. — Auch hier sind es zuerst regelmäßig geformte, mit einer Stempelung versehene Gewichtsquantitäten, welche den Uebergang zu einem eigentlichen „Münzsystem" bilden. Mit der fortschreitenden Ausbildung des Verkehrs werden diese Gewichtsquantitäten mehr und mehr usuell: — die Entwickelung des Detailhandels fordert die Theilung in immer kleinere Gewichtseinheiten: — die übereinstimmende Kennzeichnung dieser kleineren Gewichtsquantitäten und eine gemeinsame Garantie für die Egalität des Gehaltes und der Gewichtsbesserung ergeben sich alsbald für die Bequemlichkeit des Verkehrs als unabweisbares Bedürfniß: — Städte und Staaten übernehmen die Ausführung beider Aufgaben für ihre respectiven Verkehrskreise, als die hierzu naturgemäß geeignetsten Organe: — und so erscheinen im Verkehre die „Münzen", Anfangs mit einseitiger, später mit doppelseitiger „Prägung". — Die Römer sind erst sehr spät — nämlich erst seit sie durch den Tarentinischen Krieg mit den griechischen Colonien und ihrem Silbercourant in Beziehung kamen — zur Prägung und Benutzung von Silbermünzen übergegangen, und hatten seitdem quasi eine „Doppel-Währung" in Kupfer und Silber. — Goldmünzen wurden bei den Römern in noch viel späterer Zeit zwar auch geprägt: — das Gold wurde jedoch im Handelsverkehr in größeren Quantitäten fast immer nur dem Gewichte nach verwendet.

II.

Es bedarf nur einer unbefangenen Würdigung des vorskizzirten historischen Processes, um zu dem Schlusse zu gelangen, daß das Geld nicht nur keine Waare ist, „wie jede andere", sondern daß dasselbe sich von dem Charakter einer Waare, den es Anfangs ausschließlich besaß,

Digitized by Google

mehr und mehr entfernt, ohne freilich bis jetzt diesen Charakter völlig abgestreift zu haben.

Zu dem ursprünglichen Charakter einer Waare gesellt sich zunächst jener eines vergleichenden Werthmessers, und sodann der einer Marktanweisung. — Je mehr sich die Eigenschaft der currenten Marktanweisung beim Gelde entwickelt, um so mehr tritt allmälig die Qualität als Gebrauchswaare zurück, ohne jedoch, wie gesagt, gänzlich zu verschwinden.

Beim Vorgange des „Kaufens" und „Verkaufens" ist das Geld seines Werthes als Selbstgebrauchswaare gänzlich entkleidet und weiter nichts mehr, als ein Werthbesitztitel, welcher durch das Bedürfniß des Verkehrs und das daraus erwachsene Gewohnheitsübereinkommen die Eigenschaft einer allgemein acceptirten Anweisung auf den Markt erlangt hat.

So ist also das Geld, insbesondere das am meisten verbreitete Edelmetallgeld, aus einer Waare zu einem mit dem „Credit" einer Marktanweisung behafteten Remplaçant aller Waaren geworden. Diese Vertretung aller Verkehrswerthe durch das Geld ist uns heute so geläufig geworden, daß wir beständig in Gefahr sind, die Begriffe „Geld" und „Kapital" als identisch mit einander zu verwechseln.

Es ist nun unschwer zu erkennen, welche Förderung dem Verkehr und insbesondere dem den Werthaustausch vermittelnden Handel aus dieser ganz allgemein adoptirten Vertretung aller Verkehrswerthe durch das Geld erwachsen mußte. Diese Vertretung hat den Werthaustausch erst im eigentlichen Sinne mobilisirt und beide — Handel und Geldwesen — schreiten in ihrer unzertrennlichen Entwickelung, genau Schritt haltend, mit einander fort: — die Geschichte des Geld- und Münzwesens bietet namentlich in Bezug auf die stufenweise Ausbildung und Verfeinerung der vergleichenden conventionellen Werthmessung die interessantesten Erläuterungen und Belege für den untrennbaren Zusammenhang aller Culturentwickelung mit den Fortschritten des Geldwesens dar. — Man hat diesem Zusammenhange bis jetzt nicht die gebührende Aufmerksamkeit gespendet: — wie wenig ausreichend wird z. B. bis jetzt die Relation des römischen Finanzwesens, des römischen Groß- und Kleinhandels zum römischen Münzwesen in culturgeschichtlicher Beziehung gewürdigt?

Eine von richtigen culturhistorischen Gesichtspunkten ausgehende lesbare Geschichte des Geldwesens ist großes Zeitbedürfniß: — wenn wir sie besäßen, wäre einem sehr fühlbaren volkswirthschaftlichen Erforderniß abgeholfen: — wir sähen alsdann weit sicherer die Wege für die Weiterentwickelung unseres Geldwesens vor uns. — Freilich kann auch wieder

Digitized by Google

diese Geschichte nicht mit Erfolg unternommen werden, bis die richtigen Gesichtspunkte dafür feststehen: — möge es uns gelingen, einen Beitrag zu dieser Feststellung zu liefern.

III.

Es ist nunmehr nothwendig, etwas näher auf die Relationen einzugehen, welche sich aus den gegebenen Verhältnissen zwischen „Geld" und „Waare" entwickelt haben.

An die Stelle der primitiveren Geldsorten — wie Viehhäupter, Pelze, Muscheln ꝛc. — ist, mit fortschreitender Cultur, allenthalben das Edelmetallgeld getreten: — nur Völker auf den niedersten Culturstufen behelfen sich noch mit unvollkommeneren Zahlungsmitteln. — Das Edelmetallgeld hat eine Universalität erlangt, welche einerseits aus seinen Naturaleigenschaften als Waare hervorgegangen ist und anderseits einem wesentlichen Bedürfniß des Gesammtverkehrs entspricht.

Es liegt völlig auf der Hand, daß der Handel, je mehr er sich ausbreitet, entwickelt und verzweigt, um so mehr auch das Bedürfniß nach möglichster Egalisirung der vergleichenden Werthmessung empfinden, und zugleich auch nach einer tauschvermittelnden Marktanweisung von möglichst universeller Geltung hinstreben muß. Die Naturaleigenschaften der Edelmetalle machten dieselben vorzugsweise geeignet, beiden Bedürfnissen des Handels und Verkehres zu genügen. Es ist für unsere weiteren Erörterungen von Wichtigkeit, auch auf diesen Punkt näher zurückzukommen.

Zunächst sind die Edelmetalle, als Tauschwerth, fast ausnahmslos auf dem ganzen Erdenrund geschätzt, und waren dies schon in so früher Zeit, daß sie wohl als die ersten Universaltauschwerthe anzusehen sind.

Zweitens ist die Verbreitung der Edelmetalle in der Natur eine relativ beschränkte, so daß verhältnißmäßig kleine Quantitäten davon verhältnißmäßig großen Tauschwerth besitzen: — universelle „Nachfrage" bei beschränktem „Angebot."

Drittens kann man daher in Form von Edelmetallen große Werthe in kleinen Volumen verhältnißmäßig bequem conserviren und transportiren.

Viertens kann man leicht verschiedene und bestimmte Gewichts- und Formquantitäten davon bilden, was für die vergleichende Werthmessung von größter Wichtigkeit erscheint.

Fünftens sind die Edelmetalle nicht dem Verderben ausgesetzt und lassen sich auf unbegrenzte Zeit leicht und sicher aufbewahren.

Alle diese Eigenschaften zusammen haben es bewirkt, daß die Edelmetalle aus einer Universal-Waare, zugleich ein Universal-Werthmesser und

Digitized by Google

eine Universal-Marktanweisung und damit endlich zu einem Universal-Vertreter aller im Verkehre courſirenden Werthe überhaupt geworden ſind.

Zuerſt alſo war das, was wir heute „Geld" nennen, lediglich nur ein Tauſchobject, eine Waare, zuletzt aber iſt aus dieſer Waare, ein Remplaçant, ein Vertreter aller Waaren, aller im Verkehr courſirenden Werthe geworden und dieſe Vertretung ſetzt ſich zuſammen aus den beiden Eigenſchaften der vergleichenden Werthmeſſung und des Credites als Marktanweiſung.

Wenn man den Gang dieſer hiſtoriſchen Entwickelung überblickt und das zeitige Weſen des Geldes vorurtheilslos in's Auge faßt, ſo dürfte kaum ein Zweifel übrig ſein, daß unter den Eigenſchaften, welche wir heute unter dem Begriffe „Geld" ſubſumiren, der Charakter einer „Waare" zwar immerhin noch vorhanden, im Laufe der Zeit aber mehr und mehr zurückgetreten iſt, ſo daß für uns die Eigenſchaft des Geldes, als einer Gebrauchswaare gleichſam nur noch den fernen Hintergrund bildet, von welchem ſich die für die Verkehrsvermittelung weſentlichen Eigenſchaften des Geldes in ſteigendem Maße ablöſen.

IV.

Eine beſondere Erwägung erfordert noch die Eigenſchaft des Geldes als Werthmeſſer.

Das Werthmaß eines Verkehrsobjectes, in Geld ausgedrückt, nennen wir ſeinen „Preis." Wir haben gezeigt, wie die vergleichende Werthmeſſung aller Verkehrsobjecte ſich daraus entwickelte, daß man ſich gewöhnte, alle Objecte an einigen wenigen, zuletzt faſt ausſchließlich den Edelmetallen, zu meſſen. Durch uſuelle Feſtſetzung einer Stufenfolge beſtimmter Gewichts- und Formquantitäten der Edelmetalle in den verſchiedenen kleineren und größeren Verkehrskreiſen gelangte man zu uſuellen Werthſcalen, welche ſich mit fortſchreitendem Verkehr nach und nach feiner und detaillirter entwickelten. Die relative Ausbildung dieſer Werthſcalen kann bei den verſchiedenen Völkern und zu den verſchiedenen Zeiten einen genauen Maßſtab für die relative Entwickelung des Verkehrs abgeben: — es bedarf nur eines Blickes auf die Ausbildung dieſer Scalen bei den Griechen und Römern, um zu erkennen, daß ein feingegliederter Detailhandel bei ſolcher Scala nicht exiſtiren konnte. — Die Unvollkommenheit der antiken Finanzſyſteme ſteht mit der Unvollkommenheit, der Unſicherheit und der Ueberzahl der überdies allzu häufig wechſelnden Werthſcalen in engem Zuſammenhange.

Den „Preis" eines Objectes, insbeſondere einer Waare können wir nunmehr genauer dahin definiren, daß er angiebt, wie viel Einheiten der

Digitized by Google

Werthscala, dem Werthe des Objectes, respective einer Maß- und Gewichtseinheit der Waare gleichgesetzt werden.

Dieser „Preis" hat sich lediglich aus dem Verhältniß von „Angebot" und „Nachfrage" zwischen den Edelmetallen einerseits und den im Verkehr circulirenden übrigen Tauschwerthen andrerseits allmälig herausgebildet. Der Preis bildet also eine einfache Relation zwischen der im Verkehr circulirenden Menge Geldes und den im Umlauf befindlichen Waarenquantitäten, respective Handelsobjecten.

Nehmen wir daher, wie auch in Wirklichkeit der Fall ist, die Anzahl der im Verkehr umlaufenden Werthmaßeinheiten als relativ constant an, so wird der Preis einer Waare steigen oder fallen je nachdem innerhalb des Absatzkreises dieser Waare das Angebot, gegenüber der bestehenden Nachfrage, herunter- oder hinaufgeht, steigt oder fällt — et vice versa.

Die Menge der im Verkehr circulirenden Werthmaßeinheiten richtet sich übrigens, unter normalen Verhältnissen, nach der Menge des vorhandenen Geldes überhaupt, wenn auch nicht genau, so doch annähernd.

So lange es nur Metallgeld gab, war die Menge des circulirenden Geldes an sehr natürliche Grenzen gebunden, welche häufige und plötzliche große Schwankungen in der Gesammtcirculation ausschlossen. Die Productionen der Edelmetalle ist indessen im Laufe der Zeiten großen Aenderungen unterlegen. Namentlich die Entdeckung Amerika's hat eine so erhebliche Menge derselben in den Verkehr gebracht, daß auch die Ausmünzung von Edelmetallgeld in größerem Maße zunahm, als das Angebot von Werthen überhaupt: — die Folge davon war, daß in der Relation zwischen Geld und Verkehrsobjecten im Ganzen eine große Nieveauänderung vorging: — das Geld verlor an Kaufkraft, d. h. der Preis der Verkehrsobjecte ging durchschnittlich in die Höhe.

So sind also die Preise einer doppelten Art von Wechsel ausgesetzt. Einmal ändern sie sich in großen Zeiträumen allmälig und durchschnittlich, so wie sich das Verhältniß zwischen der circulirenden Geldmasse und der Menge der circulirenden Verkehrswerthen im Ganzen ändert: — sodann gibt es auch noch häufiger eintretende partielle Preisschwankungen, welche von momentanen Conjuncturen abhängen, die Preisverhältnisse im großen Ganzen aber nicht wesentlich alteriren

Es ergibt sich uns also die wichtige Thatsache, daß die auf Edelmetall reducirte Werthmessung im großen Durchschnitt keinen plötzlichen Schwankungen in dem Verhältniß des Werthmaßes zu den gemessenen Werthen ausgesetzt ist: — es ist nicht schwer, die Ursache dieser Erscheinung

Digitized by Google

in dem Umstande zu finden, daß jeder Zufluß zu dem Reservoir des Edelmetallgeldes sich allmälig über das universelle Niveau der gesammten Verkehrswelt ausgleicht: — es sind eben so enorme Zuströmungen, wie seit Entdeckung Amerika's und der Goldfelder in Californien und Australien, erforderlich, um diesen ausgedehnten Niveaustand überhaupt im Laufe von Decennien bemerkbar zu ändern.

Es ist offenbar, daß beim Edelmetallgelde, wie beim Weltmeere, die Größe des Reservoirs die vergleichsweise Stabilität des Niveau's, d. h. für unsern Fall der auf Edelmetallgeld reducirten Werthmessung, bewirkt.

V.

Aus dem Gange unserer bisherigen Untersuchungen dürfte nunmehr erhellen, wie das Metallgeld weit mehr eine auf gewohnheitsmäßigem Uebereinkommen basirende Creditinstitution, als eine Waare genannt werden muß. Wer Geld für Waare eintauscht, dem ist das Geld ja nicht Waare zum eignen Gebrauche, sondern nur ein allgemein honorirter Werthbesitztitel, welchem der „Credit" beiwohnt, daß er jederzeit auf dem Markte gegen Waare umgesetzt werden kann. — „Kaufen" und „Verkaufen" sind bereits „Creditoperationen", lediglich ermöglicht durch den Marktanweisungscredit, welchen das Geld durch Gewohnheitsübereinkommen erlangt hat. — Der Vortheil dieser Creditoperation beruht einfach in der für den Verkehr unschätzbaren Möglichkeit, alle Verkehrsobjecte in der so bequemen Form von Geld acquiriren, conserviren und translociren zu können.

Allein auch diese Bequemlichkeit reicht noch nicht für alle Bedürfnisse der fortschreitenden Verkehrsentwickelung aus. Production und Umsatz gelangen zu einer Stufe, wo selbst die Vermittelung des Metallcredites noch große und immer größere Unbequemlichkeiten fühlbar werden läßt. Selbstredend sucht der Verkehr nach Mitteln, um diesen Unbequemlichkeiten abzuhelfen.

Die Schwierigkeiten der Zahlungsleistung mittelst baaren Geldes auf größere Entfernung führen zunächst auf den Gedanken, welcher dem „Wechsel" zu Grunde liegt: — statt daß erst A an B und dann B an C zahlt, „zieht" B auf A einen „Wechsel", welchen C in Stelle der Baarzahlung nimmt, indem er dem „Wechsel" den Credit schenkt, daß A ihn zum Fälligkeitstermine „honoriren" werde. — C wechselt den Debitor und A den Creditor: — daher der „Wechsel". — der Vortheil dieser Operation beruht zunächst darin, daß zwei Zahlungen auf eine reducirt werden, und dieser Vortheil erhöht sich in der Regel dadurch bedeutend, daß A und C an demselben Orte wohnen, B aber an einem

Digitized by Google

weiter entfernten Orte wohnt, so daß zugleich eine Zahlung auf *größere* Entfernung in eine solche auf *kleinere* Entfernung verwandelt wird.

Bald kommt indessen noch ein ferneres Moment hinzu, welches diese einfachere Natur des Wechsels etwas complicirt. Vom Ausstellungs- bis zum Verfalltage des Wechsels verstreicht natürlich eine größere oder geringere Frist. Während dieser Zeit repräsentirt der Wechsel eine durch „Accept" von A anerkannte Forderung des C an A, verknüpft mit dem Versprechen des A, zu bestimmter Frist Zahlung zu leisten. Es hat sich nun ein kaufmännisches Uebereinkommen gebildet, dahin, daß jeder Kaufmann ein solches Zahlungsversprechen, Wechsel genannt, in der Zeit vom Ausstellungs- bis zum Verfalltermine in Stelle wirklichen Geldes in Zahlung nimmt und gibt, zugleich aber als „Indossant" die Mitbürgschaft dafür übernimmt, daß der Wechsel zum Verfalltermine in gewöhnliches Geld umgesetzt werde. Der Wechsel wird durch dieses kaufmännische Uebereinkommen zu einer besondern Art von „Geld", die man ganz richtig als „*kaufmännisches Geld*" bezeichnet hat. — Der Wechsel ist Geld, von beschränkter Umlaufsdauer und beschränktem Umlaufsgebiet, welches sich erst am Schluß seiner Laufbahn in *gewöhnliches*, d. h. nach Belieben theilbares und im *gewöhnlichen* Verkehr verwendbares Geld verwandelt. Will jemand diese Verwandlung vor dem Verfalltermine vornehmen, so muß er „Discont" zahlen. Der Wechsel ist also schon eine Art von Papiergeld, dessen Credit an die erörterten speciellen Bedingungen geknüpft ist.

Dem Wechsel haftete aber noch eine große Unbequemlichkeit an: — die Summe, auf welche er lautet, kann nur ganz und ungetheilt als Geld begeben werden. Der Verkehr hat zugleich das Bedürfniß einer Marktanweisung erreicht, welche gestattet, große Werthe noch bequemer und leichter, als in Form von Metallgeld zu translociren und zu conserviren. Eine papierne Marktanweisung, von noch bequemerer Form als der Wechsel, müßte diesem Bedürfniß entgegenkommen: — es entsteht die „*Banknote*".

Der *ursprüngliche* Begriff der „Banknote" hat sich ganz folgerichtig aus dem Wechsel entwickelt: — sie ist ihrer Entstehung zu Folge eigentlich ein Wechsel „zahlbar zu Sicht". Wenn man die anfängliche Idee der Banknote correct entwickelt, so ist sie eine Anweisung à vista auf in den Kellern der Bank deponirtes Metallgeld: — sie constituirt eine Verpflichtung der Bank, dem Präsentanten der Note jederzeit, auf Verlangen den Nominalbetrag in Metallgeld auszuwechseln. — Diese Solawechsel fungiren im Verkehre als bequemeres Surrogat des in der Bank folgerichtig in gleichem Betrage hinterlegt zu denkenden Metallgeldes, genießen völlig den Credit desselben *innerhalb des Creditgebietes der Bank*

Digitized by Google

und sind in Folge dessen auch im gewöhnlichen Verkehr dieses Creditgebietes in gewöhnliche Münze theilbar, ohne „Discont."

Diese „Noten" repräsentiren also eine Art von Geld, welche dessen Haupteigenschaften, die eines allgemein bekannten Werthmaßstabes und einer allgemein honorirten Marktanweisung bereits in fast eben so hohem Grade in sich vereinigt, wie das Metallgeld selbst. — Der Credit dieses Notengeldes knüpft sich aber vorerst an die Idee, daß die Bank den Nominalbetrag desselben in Metall deponirt halte. — Der Marktanweisungscredit des Metallgeldes ist also vergleichsweise absolut, jener der Banknote nur bedingt. — Uebrigens ändern sich diese anfänglichen Creditsbedingungen und damit auch die Natur der papiernen Circulationsmittel im weiteren Verlauf der Verkehrsentwickelung noch erheblich.

VI.

Wenn wir soeben die Idee aufgezeigt haben, auf welcher der Circulationscredit der „Banknoten" ursprünglich sich aufbaute, so müssen wir hier sofort auch nachweisen, wie die geschäftliche Entstehung der Banknote, mit jener Idee keineswegs durchaus conform ging.

Indem die Privatunternehmung ein Geschäft daraus machte, dem öffentlichen Verkehr jenes papierne Circulationsmittel zu liefern, dessen er bedurfte, mußte sie natürlich auch einen „geschäftlichen" Vortheil für sich dabei wahrnehmen. Es ist von entscheidender Wichtigkeit, über diesen „geschäftlichen Vortheil" bei der Ausgabe von Banknoten genau klar zu sehen.

Wenn jemand nur gerade so viel Nominalbetrag in Noten emittiren wollte, als er in Metallgeld als „Deckung" zurücklegt: so ist klar, daß dabei ein geschäftlicher Vortheil für den Emittenten gar nicht obwalten würde: es ist denn auch niemals jemand so dumm gewesen dergleichen zu thun.

Die anfängliche Praxis der Financiers bestand einfach darin, daß sie mehr Nominalbetrag in Noten emittirten, als sie an Deckung in Metallgeld hinterlegten. Sie stützten sich dabei bald auf die geschäftliche Erfahrung, daß das Bedürfniß des Verkehrs meist wenigstens $^2/_3$ der emittirten Noten in beständiger Circulation erhielt, und daß sie für das gewöhnliche Bedürfniß der Umsetzung ihrer Noten in „Baar" mit $^1/_3$ „Deckung" in Metallgeld im Verkehr reichlich ausreichten.

Es ist hier nunmehr genau klarzulegen, welche thatsächlichen Consequenzen mit dieser Geschäftsgebahrung verknüpft sind.

Wenn Jemand Noten emittirt, und nur einen Theil ihres Nomi-

Digitized by Google

nalbetrages, nehmen wir z. B. $^1/_3$, an Deckung, und zwar in Metallgeld, hinterlegt, so ist zweierlei unzweifelhaft:

erstlich vermehrt er sein Betriebs-Capital um das Doppelte des als „Deckung" hinterlegten Metallgeldbetrages und

zweitens vermehrt er die Menge der umlaufenden Circulationsmittel gleichfalls um dies Doppelte.

Dafür also, daß der „Banquier" dem Verkehre das papierne Geld liefert, dessen letzterer unbedingt benöthigt ist, genießt er als Entgelt den sehr positiven Vortheil, sein Geschäftscapital um so viel zu erhöhen, als seine Notenemission an Nominalbetrag die hinterlegte „Baardeckung" übertrifft — immer vorausgesetzt, daß, wie ursprünglich der Fall gewesen, die „Deckung" überhaupt nur in Metallgeld besteht. — In dieser Erhöhung des Geschäftscapitals besteht, unter vorgedachter Voraussetzung, der Geschäftsvortheil des Banquiers. — Es ist mit einem einzigen Blick ersichtlich, daß dieser Vortheil ein ganz außerordentlicher und daß er um so bedeutender ist, je geringer die Baardeckung im Verhältniß zur Notenausgabe verbleibt Ferner ist klar, daß bei gleichem Verhältniß von Baardeckung und Notenausgabe der Vortheil wächst mit dem Gesammtbetrage der Emission.

Die Möglichkeit für einen Banquier, sein Betriebscapital durch Emission undedeckter Noten um den Nominalbetrag der letztern zu vermehren, beruht natürlich auf der Bereitwilligkeit des Publicums, die Noten im Verkehr nach ihrem Nennwerth zu honoriren und als Geld zu verwenden. Die Bereitwilligkeit des Publicums, dies zu thun beruht auf mehreren Ursachen: — erstlich auf dem mechanischen Bedürfniß des Verkehrs nach Papiergeld: — sodann auf der Vorstellung der „Einlösbarkeit" dieses Papiergeldes, falls man Metallgeld bedarf, oder der Note irgendwo der Credit versagt wird: — und drittens wohl auch auf der mehreren oder minderen Unkenntniß des großen Publicums über die genauen Existenzbedingungen solcher Banknoten. — Nimmt man hierzu noch ein gewisses mehr persönliches Vertrauen zu der Bankfirma, so hat man die hauptsächlichsten Elemente, aus welchen sich der sogenannte „Credit" der Banknoten zusammensetzt.

Auch die neueste Bankweisheit eines Theils unserer volkswirthschaftlichen Schule scheint kaum darüber hinausgekommen zu sein, gegenüber diesem der Banknote vom Publikum gewährten „Credit", die Banknote selbst, als einen „Schuldschein" zu definiren. Es will uns indessen scheinen, als ob man damit immer nur ein Wort, und zwar ein ganz unrichtiges an die Stelle eines andern gesetzt habe: — wir haben das Wesen der Banknote bisher analytisch zu entwickeln versucht: wir fahren auf diesem Wege fort: die Synthese ergibt sich zuletzt von selbst.

Digitized by Google

Indem der Banquier „Noten" emittirt, übernimmt er allerdings — nach den am meisten im Publicum vorwaltenden Begriffen — die Verpflichtung, diese Noten auf Erfordern jederzeit gegen Metallgeld umzuwechseln: — dieser Verpflichtung zu Folge muß der Banquier also im Stande sein, erforderlichen Falls, den ganzen Betrag der emittirten Noten in Metallgeld umzusetzen. Der Banquier dagegen rechnet darauf, daß dieser „erforderliche Fall" nicht eintreten werde, und emittirt, wie erläutert, um seines Geschäftsvortheils willen, mehr Noten, als er an Baardeckung bereit hält.

Die durch diese Mehremission contrahirte „Schuld" ist nun aber doch so eigenthümlicher Art, daß diese Bezeichnung in der That nicht mehr genügt und eine andere Bezeichnung ihr Wesen gewiß treffender charakterisiren möchte: wir wollen diese andere Bezeichnung zu finden suchen.

Dazu müssen wir uns nun des wesentlichen zweiten Punktes erinnern, daß bei der Emission nur theilweise durch Baar gedeckter Noten, die Menge der im Verkehr umlaufenden Circulationsmittel um den Betrag der nicht durch Baarvorrath gedeckten Noten vermehrt wird. Die Menge der im Verkehr umlaufenden Circulationsmittel vermehrt sich also durch diese „Finanzoperation" — famoses Wort! — um denselben Betrag, um welchen sich dadurch das Betriebscapital der Bank vermehrt.

Diese Vermehrung der öffentlichen Umlaufsmittel ist nun aber für den Verkehr keineswegs gleichgültig: nach unseren früheren Erörterungen muß es vielmehr klar sein, daß die Vermehrung der Zahlungsmittel gleichbedeutend ist, mit einer, freilich nur allmählich eintretenden und oft kaum meßbaren Verminderung der Kaufkraft des Geldes. Ehe aber diese Verminderung der Kaufkraft des Geldes= oder — was dasselbe ist — der Erhöhung der Durchschnittspreise eintritt, übt, bei nicht allzu bedeutender Papieremission, das neugeschaffene Circulationsmittel noch eine Zeit lang, die dem vorherigen Zustand entsprechende Kaufkraft. Dies ist meist so lange der Fall, daß für Privatbanknoten völlig der Satz bestehen bleibt:

> durch Emission nur theilweise durch Baar gedeckter Noten wird der Betriebsfond der Bank um den vollen Betrag der nicht in Baar gedeckten Noten vermehrt.

Da nun die Kaufkraft des öffentlichen Circulationsmittels allmählich entsprechend sinkt, so constituirt die Emission nur theilweise in Baar gedeckter „Zettel" nicht nur eine „Schuld" gegen das Publicum, sondern sie übt auch ganz wesentlich außerdem die Wirkung einer öffentlichen „Besteuerung" zu Gunsten der emittirenden Bank.

Man ermesse nunmehr, ob erstlich der Effect dieser Besteuerung mit dem Dienste im Verhältniß steht, welchen die Bank durch Zettelemis=

Digitized by Google

sion dem Verkehre leistet, und zweitens, ob eine solche Besteuerung der Allgemeinheit zu Gunsten Einzelner überhaupt und principiell zulässig erscheint. — Auch kann man nicht einmal sagen, daß das Publicum sich dabei freiwillig selbst besteuere, denn der Verkehr befindet sich in einer Art Zwangslage, wenn er das Papiergeld nicht von da erhält, wo es eigentlich allein herkommen dürfte, nämlich vom Staat.

VII.

Es schließt sich hier naturgemäß ein anderer Punkt der Untersuchung an.

Man ist bei Zettel-Banken nämlich auf die Praxis verfallen, die „Deckung" der Zettelemission zum Theil in Baar, zum Theil in „Werthpapieren" zu bewirken. Manche Banken haben in dieser Weise den vollen Betrag ihrer Notenausgabe gedeckt, andere haben einen Theil ihrer Zettel durch Baar und Werthpapiere gedeckt, und einen andern Theil ihrer Noten dabei gänzlich ungedeckt.

Es ist hier zu untersuchen, welche Wirkung die Deckung durch Werthpapiere übt, sowohl in Bezug auf die Bank, wie in Bezug auf das Publicum.

Was die Wirkung der Papierdeckung für die Bank betrifft, so wird dieselbe wesentlich dadurch bestimmt, daß die hinterlegten Papiere zinstragende sind. Das wirthschaftliche Resultat ist einfach folgendes: die Bank kauft zinstragendes Papier das in ihren Besitz übergegangene Papier macht sie sodann abermals zu Geld, indem sie für den gleichen Betrag Noten ausgibt, während zugleich die eingekauften Papiere als Deckung in Besitz der Bank bleiben. Die „Operation" läuft also einfach darauf hinaus, daß die Bank um den Betrag der Notenausgabe, welcher die Papierhinterlage als „Deckung" dient, bereichert wird: die Bank besitzt das Capital questionis doppelt, nämlich einmal in Form von „Papierdeckung" und sodann in Form von Noten: auch zieht die Bank doppelten Vortheil davon, nämlich einmal in Form der Zinsen aus den als Deckung deponirten Papieren und sodann in Form des Geschäftsgewinnes, welcher mit den als Geld circulirenden Noten realisirt wird.

Die Wirkung für das Publicum ist auch hier wieder die einer Vermehrung der umlaufenden Werthzeichen um den Betrag der durch Papier gedeckten Noten, was einer öffentlichen Steuer von gleichem Betrage zu Gunsten der Bank entspricht.

Digitized by Google

VIII.

Die Wirkung der bisherigen Praxis, Privatbanken zu gestatten, Noten auszugeben, welche nur zum Theil durch „Baar" gedeckt sind, gestaltet sich also thatsächlich so, daß die Menge der umlaufenden Werthzeichen um den Betrag der nicht durch Baar gedeckten Noten vermehrt wird und daß überdies eine bedeutende Quantität papierene Werthzeichen im Verkehr circulirt, für welche überhaupt gar keine Deckung — weder in Papier noch in Baar — vorhanden ist. Ein Unterschied zwischen gedeckten und ungedeckten Noten waltet im Verkehr nicht ob.

Es ist nach dem bisher Erörterten ganz klar, daß die Besteuerung des Publicums zu Gunsten der Bank um so bedeutender ist, je geringer sich die Baardeckung zum Emissionsbetrage der Noten stellt. Sollte dies irgend Jemanden aber noch nicht einleuchten, so dürfte auf die Vorliebe zu verweisen sein, welche kluge Financiers bis auf den heutigen Tag der Gründung der Zettelbanken gewidmet haben. Besonders lehrreich in dieser Beziehung ist die amerikanische Finanzgeschichte. In den Jahren 1810 bis 1840 wurden in Amerika bei thatsächlich fast voller Bankfreiheit, und nur auf den Betrag ihrer Actien beschränkter Haftbarkeit der Actionäre eine Unzahl von Banken gegründet, deren Gründer eben nur warteten, bis sich die Besteuerung des Publicums durch die zuweilen gar nicht, oder meist nur ganz gering gedeckten Noten in Form einer Coursſteigerung der Actien geltend machte, um dann ihre Actien vortheilhaft loszuschlagen und so den zunächst einkassirbaren Betrag dieser Besteuerung in die Tasche zu stecken: wenn dies geschehen war, trat dann erst der Erfolg der eigentlich von der Bank zu betreibenden „Geschäfte" zu Tage, und erwies sich durchschnittlich der Art, daß von 1810 bis 1840 nicht weniger als 3000 Banken fallirten. Das wirkliche Geschäft dieser Banken hat also eigentlich nur in einem von den Gründern am Publicum meist willentlich und wissentlich begangenen Diebstahl bestanden, indem sie dasselbe ausschließlich zu ihrem Privatnutzen besteuerten, ohne sich überhaupt auch nur zu bemühen, die vorgespiegelten Gegenleistungen dafür redlich zu präſtiren.

Daß z. B. die Preußische Verwaltung sich bis auf den heutigen Tag sehr „spröde" verhielt — wie man sich ausdrückt — in Bezug auf Concessionsertheilung für Zettelbanken, beruht unzweifelhaft auf einem unklaren, gleichsam instinctiven Gefühle des wahren Sachverhaltes. In Folge dieses lobenswerthen Verhaltens der Preußischen Verwaltung waren jene Financiers, welche gerne einen großen Vortheil einheimsen wollten, durch Emission möglichst großer Notenbeträge bei möglichst geringer Baardeckung, —

Digitized by Google

waren jene Financiers, sage ich genöthigt, sich an den Grenzen Preußens, vielfältig in den sogenannten „Raubstaaten" — nomen et omen! — zu etabliren, da diese „Raubstaaten" mit Ertheilung der Concession minder difficil waren, wie Preußen. Als z. B. ein kluger Cölner Financier eine Notenbank mit äußerst geringer Baardeckung, und somit besonders großem Profit gründen wollte, ging er nach Darmstadt und ließ sich die Concession zu jenem Zettelbankinstitute ertheilen, welches von allen deutschen Banken die geringste Baardeckung hat und somit die größte Besteuerung des Publicums zu Gunsten der Bank ausübt: aber umsonst wurde eine so kostbare Concession auch nicht ertheilt und die Sitzung der Darmstädter zweiten Kammer vom 20. December 1869 läßt nur ahnen, wo die fünf Millionen Gulden Actien hingekommen sind, welche die Generalversammlung der Bankactionäre vom 20. Januar 1857 dem Verwaltungsrath der Bank zur Verfügung stellte, „um dieselben zur Erfüllung von der großherzogl. Regierung gegenüber übernommenen Verbindlichkeiten zu verwenden". — Auch die Eile, mit welcher noch jüngst in Reuß eine Zettelbank gegründet werden wollte, unmittelbar vor Eintritt des vorläufigen Bankgesetzes für den Norddeutschen Bund, wirft ein eigenes Licht auf diesen Zusammenhang, welches hoffentlich mit dazu beitragen wird, den Einblick in diese Dinge auf die richtige Spur zu bringen.

Es wird nunmehr wohl keinem Zweifel mehr unterliegen, weshalb die Zettelbanken immer und überall mit so besonderem Nachdruck gerade für die Berechtigung der Notenemission eintreten und weshalb die Financiers aller Länder seit dem Bestehen von Zettelbanken letzteren stets eine so prononcirte Vorliebe zuwandten. Es handelt sich hierbei um nichts mehr und nichts minder, als um die Berechtigung des großen Capitals, den Verkehr mit papiernem Circulationsmittel zu versehen und dafür vom Publicum eine Steuer zu erheben, welcher so gut wie gar keine Auslagen gegenüberstehen.

Die Emission von nur theilweise durch Metallgeld gedeckten „Banknoten", ist also — sans phrase — einer öffentlichen Schenkung an die Emittenten im Betrage der nicht durch Baar gedeckten Noten gleichzusetzen*).

Nur die thatsächlich grenzenlose Verwirrung aller bisher über Geld- und Bankwesen herrschenden Ansichten, und das unleugbar große Interesse der Notenbanken an dieser Verwirrung machen es erklärlich, daß eine

*) Papierdeckung durch Wechsel, ändert hierin wenig, denn die Wechsel werden von der Bank mit Noten bezahlt, und der Diskont gibt den Profit dieses geschenkten Kapitals.

Digitized by Google

Thatsache von so eminenter Tragweite bisher nicht zu durchschlagender Geltung gelangen konnte.

Die moderne Volkswirthschaft hat alle hin und wieder auftauchenden Behauptungen von einer absorbirenden Uebermacht des „Capitals" pure bestreiten wollen. Diese Behauptungen sind in ihrer Allgemeinheit allerdings auch unbegründet. In der Befugniß zur Emission nur theilweise durch Baar gedeckter Noten ist aber in der That eine Institution geschaffen, welche das große Capital einfach durch Schenkung aus dem öffentlichen Seckel auf das liberalste, bequemste und ansgiebigste vermehrt und allerdings auf eine völlig unmotivirte Cumulirung von Capital in einzelnen bevorzugten Händen hinarbeitet. — Hier liegt auch eine der Ursachen, welche die Klagen der Landwirthschaft rechtfertigen, daß das Capital sich ihr unverhältnißmäßig entziehe.

IX.

Es muß, nach dem bisher Entwickelten, klar sein, daß für die wichtige Rolle, welche das „Geld" im Verkehre spielt, nicht mehr seine Eigenschaft als Waare, sondern jener Credit die Hauptsache ist, welcher sich im Laufe der Zeiten usuell immer unlöslicher an das Geld geknüpft hat, jener Credit, vermöge dessen das Geld von Jedermann *als Repräsentant des Capitals und als Anweisung auf den Markt* anerkannt und honorirt wird.

Auch die Funktion des Geldes *als vergleichender Werthmesser* läßt sich zwar von seiner Eigenschaft als Waare noch nicht völlig trennen, dennoch aber läßt sich *die Preiseinheit* bereits als ein gewissermaßen abstractes Werthmaß, — man denke z. B. an das englische „Pfund Sterling" — auffassen, so daß die Kaufkraft der ideellen Werthmaßeinheit *lediglich* abhängig wäre von dem Verhältniß der im Verkehr circulirenden Werthzeichen zu der Menge der in Tausch umlaufenden Werthobjecte.

Die Functionen des Geldes sind also primo loco von seinem Marktanweisungscredit abhängig. Dieser Credit des Geldes ist nun zwar aus der Eigenschaft des Geldes, als einer bloßen Waare, erwachsen, hat sich aber auch schon zu einer in hohem Maße selbstständigen Größe entwickelt, welche nur noch beziehungsweise von jenem, dem Metallgelde anhaftenden Charakter einer Waare abhängt.

Wenn wir also im Stande sind — und diese Voraussetzung ist bereits im ausgedehntem Maßstabe Thatsache geworden — eine Marktanweisung zu schaffen, welcher wir lediglich durch Convention den ihr benöthigten Credit beilegen, so kann diese Marktanweisung, eben in Folge des ihr conventionell beigelegten Credites, die Function des Geldes auf

Digitized by Google

das Vortrefflichste erfüllen. Wir besitzen bereits solches Conventionsgeld: es ist einfach — Papiergeld.

Solches „Papiergeld", welches einen eigenen Werth gar nicht besitzt, sondern lediglich in Folge des ihm beigelegten Credites functionirt, ist ungleich vollkommener als das Metallgeld, und die dem letztern anhaftende Eigenschaft einer Waare ist auf dem gegenwärtigen Standpunkte des Verkehrs eigentlich nur noch störend für die Aufgaben, welche es zu erfüllen hat.

Da aber aus Gründen der physischen Handhabung des Geldes im Verkehr die Edelmetalle, als Material, woraus man einen Theil der Werthzeichen fabricirt, wohl niemals zu ersetzen sein werden, so wird man sich mit dieser Unvollkommenheit eben abfinden und ihre Wirkung auf das erreichbare Minimum zu reduciren suchen müssen.

X.

Das reine Conventionsgeld ohne eigenen Waarenwerth, ist also das Ideal für den Verkehr: so weit aber menschliches Urtheil reicht, wird dies Ideal nicht pure verwirklicht werden können — übrigens gemeinsames Schicksal aller Ideale! — weil die physische Natur des Verkehrs schwerlich ein Circulationsmittel von den physischen Eigenschaften der Edelmetalle je ganz wird entrathen können.

Die „Banknoten", von welchen wir bisher sprachen, sind nur ein Mittelglied in der Entwickelung vom Waarengelde zum Conventionsgelde. Die Banknoten sind ursprünglich nur als Remplaçants für im Bankkeller deponirtes Waarengeld d. h. Edelmetallgeld, gedacht: in der Praxis aber sind sie ganz überwiegend Conventionsgeld geworden.

Man sollte sagen, so wie es unbestritten Aufgabe des Staates sei, den Verkehr mit dem metallenen Circulationsmittel zu versehen, eben so unbestritten müsse es auch seine Aufgabe sein, dem Verkehr das nunmehr unentbehrlich gewordene Conventionsgeld zu liefern. In der Praxis hat sich dies etwas anders gestaltet.

So wie das Metallgeld erst ganz allmählich von einem Privatauskunftsmittel der Kaufleute zu einem vom Staate gestempelten und garantirten Circulationsmittel geworden ist, so ist auch das Papiergeld zuerst als Privatauskunftsmittel der Kaufleute, anfangs in Form des Wechsels, dann in Form der Banknote aufgetaucht. Das Bedürfniß des papiernen Conventionsgeldes war vorhanden, ehe der Staat und die Gesellschaft eine klare Idee davon haben konnten, wie dies Bedürfniß am besten zu befriedigen sei. Die Banknote war eben ein nothwendiger Durchgangspunkt der Entwickelung zum Papiergelde hin.

Digitized by Google

Die Unzuträglichkeiten, welche sich in der Praxis an die Banknote knüpften, haben auch das wesentlichste dazu beigetragen, den Verkehr für die angemessene Aufnahme des Papiergeldes zu prädisponiren.

Das Bankgeschäft hat es an und für sich mit ganz anderen Dingen zu thun, als mit der Aufgabe, dem Verkehr das benöthigte Circulationsmittel zu schaffen. Das Bankgeschäft hat es nur mit der Vertheilung und Verwendung des Circulationsmittels in gewissem größeren Maßstabe zu thun, nicht aber natur- und sachgemäß mit der Creirung dieses Circulationsmittels selbst. Die Geschichte der Notenbanken ist denn auch in großem Maßstabe eine Geschichte der Uebelstände, welche mit einer solchen Vermengung von Staatsaufgabe und Privatgeschäft unumgänglich verknüpft sind und welche nur in einzelnen Fällen zeit- und bedingungsweise minder zum Ausdruck gelangen.

Nun ist freilich zu bemerken, daß auch sehr frühe schon die Ansicht zu Tage trat, daß eben der Staat das papierne Circulationsmittel beschaffen müsse: leider knüpfte sich aber hieran derselbe Irrthum, welcher die Privatbanknoten nur als Remplaçants deponirten baaren Geldes in der Idee gelten ließ, und man kam meist zu dem Schlusse, der Staat könne papiernes Circulationsmittel nur vermittelst einer „Bank" ausgeben: es entstanden so die großen Staatsbanken, welche aber meist nicht einmal reine Staatsinstitute, sondern Mitteldinge zwischen Staats- und Privateinrichtungen sind. Die für diese sogenannten Staatsbanken erlassenen gesetzlichen Bestimmungen sind meist derart, daß sie dem Privatcapital gestatten, sich an dem Geschäftsvortheil und an der aus der Papieremission erwachsenden Besteuerung der Staatsbürger, welche ja ebenfalls zum Geschäftsgewinne geschlagen wird, zu betheiligen.

Waltete bezüglich der Privatzettelbanken der Irrthum ob, daß man eine Staatsaufgabe — die Papieremission — und ein Staatsregal — die öffentliche Besteuerung — an Private überließ; so bestand bei diesen Staatsbanken der große Irrthum darin, daß man die Staatsaufgabe nicht ohne Mitbetreibung eines an sich rein privaten Erwerbszweiges glaubte lösen zu können; daß man vermeinte die Creirung papiernen Circulationsmittels sei absolut an den Betrieb eines Bankgeschäftes gebunden. So wurde denn abermals Staats- und Privataufgabe in bedauerlicher Weise mit einander vermengt. Daß solche Staatsbanken, wie man neuerdings finden will, ganz gut verwaltet sein können, unterliegt keinem Zweifel, das hebt aber den innern Widerspruch ihrer Natur nicht auf.

Demnächst at man denn freilich auch die richtige Idee gefaßt, daß „Papiergeld" vom Staate einfach ohne Vermittelung einer Bank ausgegeben werden könne. — Leider geschah es dann fast ausnahmslos, daß

Digitized by Google

solches Papier nur gemacht wurde, um das ungemessene Bedürfniß schlechter Staatswirthschaft zu befriedigen. Man hatte die Erfahrung gemacht, daß solches Staatspapiergeld ganz gut neben dem Metallgelde **al pari** circuliren könne, und glaubte nur, die Geldmacherei habe gar keine Grenzen mehr. — Lange, unglaublich lange hat es gedauert, bis sich erst ganz neuerdings die Erkenntniß allgemein feststellte, auch die Papiergeldfabrikation habe ihre Grenzen.

Diese Grenzen der Geldfabrikation hatte beim Metallgelde die wohlfürsichtige und weise Natur selbst gezogen: — beim Papiergelde konnte diese Grenze nur durch die verständige Einsicht der Staatsleiter gezogen werden. Leider fängt man erst heute an, sich über diese Grenzen einige Klarheit zu verschaffen.

Wenn nämlich der Staat Papiergeld ausgibt, so vermehrt er die Summe der umlaufenden Werthzeichen. Dadurch wird eine Aenderung in der Relation, zwischen der Summe der Werthzeicheneinheiten und der in Umlauf befindlichen Tauschwerthe herbeigeführt, derart, daß also auf die gleiche Summe Tauschwerth, mehr Geld kommt, wie vorher. Die Ausgleichung findet dann in der Weise statt, daß das Geld entsprechend an Kaufkraft verliert, oder, mit andern Worten, die Preise in die Höhe gehen.

So ist also jede Ausgabe von Staatspapiergeld einfach einer Staatssteuer gleich zu achten, nur daß die Wirkung dieser Besteuerung, bei mäßiger Papiergeldausgabe, nur ganz allmählich, fast unmerklich, erfolgt.

Wenn nämlich die Ausgabe von Papiergeld sich einfach in den Grenzen hält, welche aus dem allgemeinen Bedürfniß des Verkehrs nach Papiergeld hervorgehen, — ein Verhältniß, welches ein im großen Ganzen nicht schwankendes, jetzt statistisch in bestimmter Relation zur Metallgeldmenge ermittelbares ist — so ist die Aenderung des Verhältnisses zwischen Geld- und Tauschwerthcirculation unmittelbar gar nicht meßbar, d. h. sie ändert die Preise nicht merklich: ebenso wie ein Tropfen den Niveaustand eines großen Bassins zwar ändert, ohne daß sich dies jedoch meßbar nachweisen ließe.

Zieht man dabei in Betracht, daß das Geldreservoir des einzelnen Staates kein für sich abgeschlossenes ist, sondern daß unter gewöhnlichen Verhältnissen auch von Staat zu Staat ein Ausgleich der Geldcirculation in gewissem Maße stattfindet, so ist einerseits klar, daß die Besteuerung durch Papiergeldausgabe sich nicht einmal ausschließlich auf den Verkehr des emittirenden Staates beschränkt, sondern auch je nach Umständen mehr oder minder auf die angrenzenden Staatsgebiete übergreift, namentlich, wenn das emittirte Papier in der letzteren mit circulirt: — anderseits ist es gerade diesem Umstande zu verdanken, daß einzelne Staaten ver-

Digitized by Google

hältnißmäßig hohe Beträge in Papier emittiren konnten, ohne innerhalb ihres Staatsgebietes bedenkliche Störungen in den Preisverhältnissen eintreten zu sehen; denn je größer das Niveau, auf welche sich die Geldvermehrung vertheilt, um so geringers ist die damit verbundene Niveaustörung. — Da überdies alle Culturstaaten mehr oder minder papiernes Circulationsmittel besitzen, so findet auch in dieser gegenseitigen Besteuerung eine gewisse Compensation statt.

Dieser Compensation kommt noch ein fernerer Umstand zu Hilfe. Sobald nämlich ein Staat seine Papieremission — heiße dies Papier nun „Noten" oder „Papiergeld" — so sehr vermehrt, daß die allmähliche Niveauausgleichung mit der Vermehrung nicht mehr Schritt halten kann, so tritt die veränderte Relation zwischen der Menge der Werthzeichen und der circulirenden Werthe als Preisänderung zu Tage, und es verschließt sich zunächst das Ausland dem in Uebermaß emittirten Papiere. Die Niveauänderung macht sich nunmehr nur innerhalb des emittirenden Staates geltend, oder überträgt sich vielmehr nur in geringerem Maße mehr auf die angrenzenden Gebiete.

Da nun gleichzeitig das Metallgeld im Auslande seine universell acceptirte Kaufkraft behält, so überträgt sich die Preissteigerung zunächst nur auf das in Uebermaß emittirte Papiergeld, während der Verkehr bestrebt ist, die gewohnten Werthmaßverhältnisse beim Metallgelde festzuhalten. So tritt denn zuerst die Valutadifferenz zwischen Papier- und Metallgeld ein.

Da ferner das Ausland das discredirte Papier beharrlich abstößt — da die Preissteigerung in dem überemittirenden Staate sich, wenn auch in geringerem Maße, auf das Metallgeld überträgt, da die in Geld zu leisten den Zahlungsverbindlichkeiten, namentlich die Staatsschuldenzinsen im Auslande meist in Metall zu prästiren sind, so ergibt sich ein gesteigerter Metallabfluß nach dem Auslande, während gleichzeitig im Innlande das Metall in großer Ausdehnung aus Mißtrauen zurückgehalten wird. — Aus all diesen Ursachen resultirt bei Ueberemission von Papier meist ein mehr oder minder starkes Verschwinden des Metalls aus dem Verkehr des betreffenden Staates. — Die mit dem Wahnsinne solcher maßlosen Papiercreirung für den Verkehr verknüpften Uebelstände sind zu bekannt, um weiter darauf eingehen zu müssen.

XI.

Wir haben nunmehr die drei Hauptarten der Beschaffung papiernen Circulationsmittels für den Verkehr beleuchtet: — Privatbanknoten, Staatsbanknoten und Staatspapiergeld.

Digitized by Google

Nun hat die Erfahrung gezeigt, daß man Privatleuten die Befugniß des Geldmachens, d. h. der Ausgabe nicht durch Baar gedeckter Noten, nicht unbeschränkt überlassen könne, weil die Verlockung einer ungemessenen Besteuerung des Publicums zu groß ist, um nicht jedem Mißbrauch Thür und Thor zu öffnen. — Man verfiel also darauf, gesetzliche Schranken zu ziehen. Da nun aber die Notenbanken Staatsgeschäft — Zettelemission — und Privatgeschäft — nämlich die eigentlichen Bankgeschäfte — zugleich betrieben, so war man in der Lage, beide auch zugleich reglementiren zu müssen. Man hat dies auf doppelte Weise gethan: einmal dadurch, daß man dem Staate die Ertheilung der Concession zum Notenbankbetriebe vorbehielt, oder auch dadurch, daß man allgemeine „Normativbestimmungen" für den Notenbankbetrieb erließ, deren Innehaltung denn also der Staat zu überwachen hätte: — es ist aber das Eine so mißlich wie das Andere.

Staatsbanken, wenn nicht vom Staate selbst in Nothfällen gemißbraucht, haben schon verhältnißmäßig bessere Dienste geleistet, da ihr Betrieb gesetzlicher Regelung unterlag, nnd diese Regelung in den mitteleuropäischen Staaten endlich mit Vorsicht erfolgte. Staatsbanken haben vor Privatbanken den unbestreitbaren Vortheil voraus, daß sie dem Verkehre wenigstens ein einheitliches, allenthalben bezüglich seines Credites gleichtaxirtes Umlaufsmittel bieten, ein Umstand, der um so mehr ins Gewicht fällt, je größer das betreffende Staatsgebiet ist. — Die Noten solcher Staatsbanken fungiren übrigens im Verkehr vollkommen als einfaches Staatspapiergeld und ihre „Einlösbarkeit" ist für den innern Verkehr lediglich Illusion. — Dagegen haftet den Staatsbanken der große Uebelstand an, ebenso wie die Privat-Zettel-Banken Staats- und Privatgeschäfte zu vermengen, die Nutznießung öffentlicher Besteuerung in unmotivirter Weise den an diesen sogenannten Staatsbanken betheiligten Privatleuten mit zufließen zu lassen, ferner Staats- und Privatgeschäft gleichmäßig zu reglementiren und durch die hervorragende Mitbetheiligung des Staates an den Privatbankgeschäften eine naturgemäße gesunde Entwickelung des Bankgeschäftes überhaupt zu verhindern: der Staat darf nicht, und am allerwenigsten in dem Maßstabe und mit den Privilegien wie dies durch die zeitigen Staatsbanken geschieht — dem Privatgeschäfte Concurrenz machen: — das ist nicht seine Aufgabe und ist entschieden vom Uebel.

Der sogenannte „Zwangscours" für Papiergeld resp. Noten ergibt sich nach dem Bisherigen wohl von selbst als ein Unding und hat sich auch als solches in Wtrklichkeit bewährt. Wird Papiergeld nur in angemessener Menge creirt, so bedarf es des Zwangscourses nicht, wie die Erfahrung lehrt, — findet dagegen Ueberemission statt, so hilft kein Zwangscours gegen Entwerthung, wie die Erfahrung gleichfalls unzweifelhaft beweist.

Digitized by Google

Daß die Noten der sogenannten Staatsbanken thatsächlich im Verkehr wie Staatspapiergeld functioniren, wurde bereits betont. Max Wirth in dem 3. Bande seiner Nationalökonomie, welcher zugleich als „Handbuch des Bankwesens" dient: zieht aus seinen Untersuchungen unter A. die Schlußfolgerung, „Es gibt keinen principiellen Unterschied zwischen Banknoten und Staatspapiergeld. — Den Banknoten ohne Zwangscours ist das Staatspapiergeld in der Praxis in so fern gleich, als die regelmäßige Einlösung der ersteren an der Casse beim Staatspapiergeld durch die Annahme in Zahlungsstatt an den Staatscassen (Steuern, Postporto Telegraphentaxe, Zölle und andere Gebühren) reichlich ersetzt wird."

Wollen wir nun die Resultate unserer Untersuchungen bezüglich der Bankfrage zusammenfassen, so dürften dieselben wohl eine eben so klare als einfache Lösung des Problemes ergeben, welche wir in folgenden Sätzen resumiren.

1. Den Bedarf an papiernem Circulationsmittel — Conventionsgeld — hat der Staat zu schaffen, und zwar durch einfache Ausgabe von Staatspapiergeld. Da diese Papiergeldausgabe aber einer Staatsbesteuerung gleichkommt, so hat bei Bemessung ihrer Höhe natürlich in den constitutionellen Staaten auch die Volksvertretung zu concurriren. Maßgebend für die Höhe der Staatspapieremission, darf nur das mechanische Bequemlichkeitsbedürfniß des Verkehrs sein, niemals das wechselnde Bedürfniß des Staates nach Geld. Das Bedürfniß des Verkehrs nach Papiergeld ist aber im großen Durchschnitte, ebenso constant, wie das Bedürfniß nach Metallgeld. Die zwischen durchgehenden kleinern Schwankungen des Bedarfs in beiden Zahlungsmitteln hat selbstredend der Verkehr selbst auszugleichen.

2. Die Emission von sogenannten Banknoten ist absolut zu unterdrücken.

3. Staatsbanken sind ebenso überflüssig als schädlich. Die Concession der Preußischen Bank ist daher zu kündigen.

4. Das Bankgeschäft — nota bene ohne Notenemission, welche gar kein Bankgeschäft ist — wird völlig freigegeben. Die Frage der Actiengesellschaften, welche hier freilich mitspricht, muß in einem größeren Zusammenhange ihre Lösung finden.

Die zur Zeit bestehende Verwirrung der Ansichten in der Bankfrage beruht vornehmlich auf der Gewohnheitsanschauung, welche Bankgeschäfte und Zettelemission als identisch vermengt, während sie zwei grundverschiedene Dinge sind.*)

*) Zwischen dieser Arbeit der nachfolgenden liegt der französische Krieg, in welchem ich eine Artillerie-Munitions Colonne kommandirte. D. V.

Digitized by Google

Der deutsche Handelstag und die Bankfrage*).

Es ist nun gerade ein Jahr verflossen, seit ich in der „National-Zeitung" und in der „Hamburg. Börsenhalle" meine „Antitheſen zu den Theſen des Herrn Dr. A. Meyer pto. Bankfrage"**) veröffentlichte.

Seitdem hat die Weltgeſchichte in kurzer Zeitspanne einen großen Schritt vorwärts gethan. Wir sind eine einige, mächtige und angeſehene Nation geworden. Aber die Größe unſer wirthſchaftlichen Aufgaben ist damit auch nur gewachſen, und kaum ist der Friede geſchloſſen, da treten auch die ſchwerwiegendſten wirthſchaftlichen Fragen mit vermehrter Wucht an uns heran.

In meinen oben gedachten 12 Theſen hatte ich Anregung dazu geben wollen, daß die öffentliche Diskuſſion ſich überhaupt erſt über die wirthſchaftliche Wahrheit in Bankſachen ins Klare ſetzen möchte, weil ich die Ueberzeugung nicht abweiſen kann, daß allein dieſe wirthſchaftliche Wahrheit das Fundament für eiu geſundes deutſches Bankgeſetz abgeben kann in den G. Hirth'ſchen „Annalen des norddeutſchen Bundes" (voriger Jahrgang S. 299) bemühte ich mich gleichzeitig, in einer ausführlicheren Arbeit: „Das Geld ſein Weſen und ſeine Funktionen"***) — die wirthſchaftliche Wahrheit in Bankſachen wiſſenſchaftlich unanfechtbar klar zu legen.

Das war im Juni vorigen Jahres. Auch veröffentlichte ich noch um dieſe Zeit in Nr. 27 der „Deutſchen Induſtrie-Zeitung" eine Arbeit gleicher Tendenz: — „Die Bankenquete des bleibenden Ausſchuſſes des deutſchen Handelstages, reducirt auf die Frage: Was iſt eine Banknote?"†)

Meine Darlegung konzentrirte ſich in folgenden Sätzen:

Jede nicht durch Baar gedeckte Note konſtituirt eine Steuer, und nicht durch baar gedeckte Noten emittiren, heißt einfach, auf Koſten der Geſammtheit für die eigene Taſche Geld machen; das darf ausſchießlich nur der Staat. Jede Uebertragung dieſer Befugniß an Private iſt völlig und

*) Aus der „National-Zeitung" v. 12 Juli 1871.

**) Mitgetheilt S. 1 u. f.

***) Die vorhergehende Arbeit.

†) S. 5.

Digitized by Google

thatsächlich gleichbedeutend mit einer einseitigen, ungerechten und wirthschaftlich verderblichen Monopolbevorrechtigung des mobilen großen Kapitals.

Ich darf wohl annehmen, daß die Darlegung so tiefgreifender wirthschaftlicher Sätze an den erwähnten hervorragenden Stellen nicht unbemerkt geblieben ist. Dennoch ist mir nicht bekannt geworden, daß in der gesammten deutschen Presse auch nur ein einziges Wort der Diskussion, ja auch nur der Erwähnung derselben laut geworden wäre: — gewiß eine sehr merkwürdige Thatsache.

Jetzt nun aus dem Feldzuge zurückkehrend, finde ich in der Nr. 19 des „Deutschen Handelsblattes" vom 11. Mai c. unter „Amtliche Mittheilungen des Deutschen Handelstages" eine Denkschrift „Die Bankfrage betreffend",*) welche auch im Separatabdruck erschienen ist, und über die Verhandlungen der Bank-Kommission des deutschen Handelstages Bericht erstattet. Die Arbeit ist aus der Feder des General-Sekretärs des deutschen Handelstages, Herrn Dr. Alexander Meyer.

Die 26 Mitglieder zählende Commission bestand hauptsächlich aus Bankdirektoren, unter welchen ich nur Herrn von Dechend, Präsidenten der Preußischen Staatsbank besonders nenne. Die Sitzungen der Kommission haben allerdings vom 23. bis 25. Mai vorigen Jahres stattgefunden.

Bemerkenswerth und hervorstechend an den Verhandlungen der Kommission ist der Umstand, daß sie alle prinzipiellen Erörterungen prinzipiell ausschloß. Die Denkschrift sagt darüber: „Vom praktischen Standpunkte aus kann es sich nur darum handeln, solche Einrichtungen zu treffen, welche für die nächste Zeit befriedigen. Hierauf müssen praktische Männer ihren Blick beschränken, und es wäre eben so doktrinär, Grundsätze hinstellen zu wollen, welche für ewige Zeiten gelten sollen, als es als ein rein theoretisches Bestreben aufgefaßt werden müßte, Grundsätze zu betonen, die in der Wissenschaft wohl begründet, doch augenblicklich durch die Umstände an der Einführung in das Leben gehindert werden."

Sehr schön! — Also: „es wäre doktrinär (für die Bankfrage) Grundsätze hinstellen zu wollen, welche für ewige Zeiten gelten sollen"?! Sollten die Herren etwa übersehen haben, daß die wirthschaftliche Wahrheit, wie alle Wahrheit überhaupt, ewig ist? Dieses krampfhafte Abwehren der wirthschaften Wahrheit und das grundsätzliche Todtschweigen derselben durch die als Bank-Kommission versammelten Bank-Direktoren macht einen ganz eigenthümlichen Eindruck. Sie erklären es für „doktrinär", wenn die deutsche Nation in der konfusen Bankangelegenheit nach einem Kompaß sucht, der sie sicher an das Ziel gesunder und gedeihlicher Bankzustände

*) Ist im Anhang mitgetheilt.

Digitized by Google

führen könnte. Nur der „Kompaß“ führt sicher auf hohem Meer, und in der Bankfrage haben wir ja leider das feste Land der Wissenschaft längst aus den Augen verloren. Wir treiben haltlos auf einem Ocean der widersprechendsten verworrensten Ansichten und Meinungen herum. Also einen Kompaß her! — Und wo anders will man den finden, als in der ewigen Wahrheit?

Uebrigens hat dies grundsätzliche Abwehren aller grundsätzlichen Erörterungen nicht gerade allen Mitgliedern der Bank-Kommission wohl behagt. Dieselbe Nr. 19 des „Deutschen Handelsblattes“, welche die Verhandlungen der Kommission publicirt, bringt auch ein Separat-Votum von Herrn Heinrich Kämmerer in Hamburg, welches später schriftlich abgegeben worden und u. A. folgenden Passus enthält: „Es darf wohl angenommen werden, daß die meisten Mitglieder der im Mai in Berlin versammelt gewesenen Kommission des deutschen Handelstages, die Bankgesetzgebung betreffend, ohne ein Gefühl der Befriedigung auseinandergegangen sind. Die gefaßten Beschlüsse scheinen in ihrer Gesammtheit den Wünschen keiner der vorhandenen Parteien entsprochen zu haben. Dieser unbefriedigende Erfolg dürfte dem Umstande zuzuschreiben sein, daß man es unterlassen hatte, zunächst eine umfassende Diskussion über die Theorie des Bankwesens eintreten zu lassen, ehe man zur Berathung der Reform der gegenwärtigen Bankzustände schritt . . . In wie weit die durch eine solche theoretische Untersuchung gewonnenen Resultate zur unmittelbaren praktischen Ausführung gelangen können, oder in wie weit in Rücksicht auf vorhandene Zustände temporäre Zugeständnisse gemacht werden müssen, ist gewiß ein zu erwägender sehr wichtiger Punkt, allein derselbe muß in zweite Linie gestellt und die Diskussion darüber bis nach Feststellung der Grundprinzipien ausgesetzt werden. Nur auf der Basis einer Verständigung über die Prinzipien des Bankwesens und über die zu erstrebenden Ziele kann ein gesundes Bankgesetz zu Stande gebracht werden . . . .“

Herr Heinrich Kämmerer hat hiermit ohne Frage den Nagel auf den Kopf getroffen; überdies hält sich derselbe „verpflichtet, auf Ansichten hinzuweisen, welche bei den bisherigen Verhandlungen der Commission theils ignorirt, theils todtgeschwiegen wurden, während sie notorisch durch viele der ersten national-ökonomischen Schriftsteller, als auch in zahlreichen praktisch betheiligten Kreisen warm vertreten werden.“

„Vom praktischen Standpunkte aus kann es sich nur darum handeln“ — sagt die Denkschrift der Bankkommission — „solche Einrichtungen zu treffen, welche für die nächste Zeit befriedigen“. — „D. h. doch wohl oder soll doch heißen: „Einrichtungen, welche die Herren Bankdirektoren und Bankaktionäre befriedigen.“ — Wenigstens scheint mir ein solcher

Digitized by Google

Sinn aus den ganzen Verhandlungen und Beschlüssen der Bankkommission hervorzugehen.

Die Quintessenz aller gefaßten Beschlüsse ist nämlich folgende: das Recht der Notenemission soll nach wie vor auch Privatbanken zustehen. Für diese Notenbanken sollen „Normativ-Bedingungen" festgesetzt werden. Und die wesentlichste dieser Normativ-Bedingungen lautet nach den Beschlüssen der Kommission wie folgt: Ein noch näher zu präzisirender Theil der ausgegebenen Noten soll in baarem Gelde, der Rest durch Disconten mit wenigstens zwei Unterschriften, die nicht länger als drei Monate laufen, bedeckt sein." Sieht auf den ersten Blick ganz plausibel aus. Man braucht aber nur zu überlegen, daß die Diskonten ohne allen Zweifel gegen zu emittirende Noten, wenigstens zum größten Theil, erworben werden. Wenn also, wie später proponirt wird, zum Beispiel die von der Bank emittirten Noten zu $^1/_3$ in Baar und zu $^2/_3$ in Diskonten gedeckt, letztere aber gegen zu emittirende Noten eingetauscht sind, so ist doch das Bankvermögen einfach um den Betrag der durch Diskonten gedeckten Noten vermehrt, und die Verzinsung dieses so leicht erworbenen Betrages besteht eben im Diskonte selbst. Sind zum Beispiel unter solchen Prämissen 3 Millionen Thaler Noten emittirt, so ist die Bank durch diese Emission ganz einfach um 2 Millionen Thaler bereichert.

Daß ein solcher Vorgang unmoralisch ist und zu unmoralischen Konsequenzen führt, beweist die ganze Bankgeschichte und beweist drastisch genug die Gegenwart. Gott wolle uns vor Pariser und Wiener*) Börsenzuständen bewahren, aber — die Gefahr solcher Zustände steht vor unsern Thoren. Von unserem künftigen Bankgesetze wird es abhängen, ob die Gefahr in unsere Thore einzieht. Die Propositionen der Bankkommission würden dieser Gefahr aber Thür und Thor öffnen.

Diese Gefahr ist in der That keine geringe. Sie bedeutet Demoralisation unseres gesammten Geldwesens, unwirthschaftliche und unnaturgemäße Monopol-Bevorrechtigung des großen Kapitals, akute Zuspitzung einer bisher latent gewesenen sozialen Frage von oben herunter und gesetzlich geregelte Ausbeutung des gesammten Volkes durch einige wenige Matadore des goldenen Kalbes.

Uebrigens steht diese Gefahr schon mit halbem Fuße inter muros und das seit Jahren. Nur die zähe Redlichkeit und Gewissenhaftigkeit des altpreußischen Beamtenthums, für welches ich sonst nicht in jeder Beziehung schwärme, hat mit gleichsam instinktiver „Sprödigkeit" dem Ueberfluthen

*) Siehe zum Beispiel die kleine Brochüre: „Volkswirthschaftliche Zustände in Oesterreich", Leipzig 1871.

Digitized by Google

der Notenwirthschaft in Preußen gewehrt und bisher nur in der Staatsbank in Berlin einen immer noch relativ bescheidenen Herd des „Notenkultus" zugelassen, der aber doch schon eine ganz hübsche Schule von Verehrern dieses Kultus an der Berliner Börse groß gezogen und eben diese Börse auf das Beste für weitere Fortschritte auf dem schlüpfrigen Wege des gesetzlich erlaubten Diebstahls en gros vorbereitet hat.

Also nochmals: — eine Bank, welche 3 Millionen Thaler Banknoten emittirt und davon $^1/_3$ in Baar, $^2/_3$ in Diskonten oder zinstragenden Papieren deckt, hat sich einfach auf öffentliche Kosten um 2 Millionen Thaler bereichert. Und unsere Herren National-Oekonomen wollen uns weis machen, solche Bereicherung konstituire einfach ein Schuldverhältniß — eine Note sei einfach ein Schuld-Dokument?! Ich habe schon gesagt daß von einer „Schuld" nicht die Rede sein kann, wo an keine Rückzahlung gedacht wird, — daß das eine wunderbare „Schuld" wäre, welche beständig „eingelöst" wird und doch immer auf derselben Höhe bleibt; — daß fast noch wunderbarer eine „Schuld" wäre, welche dem Schuldner Zinsen einbringt, statt daß er deren dem Gläubiger zahlt u. s. w Eine Unterstellung, welche bei jeder Konsequenz auf einen Nonsens führt ann doch unmöglich richtig sein.

Und dennoch huldigt unsere ostensible National-Oekonomie bis auf den heutigen Tag dieser Ansicht! — Wenn es nicht wahr wäre, so müßte man es für unmöglich halten. Allerdings die bedeutenderen unserer Volkswirthschafter erkennen die Wahrheit, aber schon ist es soweit gekommen, daß es fast nicht „opportun" erscheint, sich zum offenen Vertheidiger derselben aufzuwerfen, da sie die fast allmächtigen Matadore des Großkapitals selbstredend gegen sich hat.

Nein, meine Herren! — die nicht durch baar gedeckte Note ist keine „Schuld", sondern eine „Steuer", welche der Notenemittent zu Gunsten der eigenen Tasche, dem gesammten Publikum auferlegt, und fast ohne Erhebungskosten aus dessen Tasche bezieht. Leistung und Gegenleistung stehen dabei in keinem irgend motivirbaren Verhältnisse. Aller derartigen Besteuerung muß unbedingt für die Zukunft wenigstens bei uns — gesteuert werden, wenn wir nicht mit vollen Segeln in eine wirkliche sociale Gefahr hineintreiben wollen.

Es besteht kein natürlicher Zwiespalt zwischen Kapital und Arbeit, wohl aber hat die Gesetzgebung einen solchen geschaffen, durch monopolistische Bevorrechtigung des großen Kapitals: — denn das Besteuerungsrecht mittelst Notenemission ist nichts Anderes, als eine monopolistische Bevorrechtigung. Ist aber ungedecktes Papiergeld eine Steuer, nun denn, so darf nur der Staat solche Steuer erheben, und zur Erhebung dieser Steuer

Digitized by Google

bedarf es keiner Bank: — also: 1) Keine Banknoten mehr, 2) nur Staats-Papiergeld unter Kontrole der Gesetzgebung, 3) keine Staatsbank mehr, 4) volle Bankfreiheit unter Reservirung der Frage der „Aktiengesellschaften".

Der Uebergang aus dem gegenwärtigen Zustand in den, welcher obigen Forderungen entspricht, würde natürlich einen bestimmten Zeitraum erfordern, und dürfte selbstredend am allerwenigsten mit der plötzlichen Abolirung der wirklich vortrefflich und musterhaft geleiteten preußischen Staatsbank beginnen. — Wie wäre es mit der Idee, die bisher nur angebliche Notenschuld in eine wirkliche, allmälig abzutragende Schuld der Notenemittenten an den Staat zu verwandeln: — Hierüber gelegentlich mehr.

Rostock, Ende Juni.

F. Perrot.

Digitized by Google

Die Funktion der Banknote*).

Herr F. Perrot in Rostock hat etwa vor Jahresfrist eine Anzahl von Thesen über die Bankfrage veröffentlicht und tritt jetzt mit einer Beschwerde darüber in die Oeffentlichkeit, daß in der gesammten deutschen Presse auch nicht ein einziges Wort der Diskussion, ja auch nur Erwähnung laut geworden sei. Er nennt diese Thatsache eine sehr merkwürdige und giebt nicht undeutlich zu verstehen, daß ein Komplott von Bankdirektoren und Bankaktionären bestehe, darauf gerichtet, die „ewige Wahrheit", welche die Vorsehung durch den Mund des Herrn Perrot enthüllt, todtzuschweigen. Daß seine Thesen nur deshalb keine Erwähnung gefunden haben, weil sie der Erwähnung nicht werth sind, kommt Herrn Perrot nicht in den Sinn, denn er „darf sagen, daß er ganz allein in der deutschen Presse die volle wirthschaftliche und wissenschaftliche Klarstellung des schwierigen Problems unternommen habe."

Wenn ein Forscher von hervorragendem Rufe, etwa ein Macculloch, Wolowski oder Macleod sich rühmen würde, allein die wissenschaftliche Klarlegung der Bankfrage übernommen zu haben, so würden wir eine solche Aeußerung, bei aller Hochachtung vor den sonstigen Verdiensten des Mannes, als einen Ausbruch von Größenwahnsinn bezeichnen. Bei Herrn Perrot glauben wir an das Vorhandensein dieser Krankheit, auf welche das Gesetz vom zureichenden Grunde auch seine Anwendung findet, nicht, sondern führen seine auffallende Aeußerung auf eine ebenso naive als umfassende Unkenntniß der Bankliteratur und des Bankwesens zurück.

Der Kern der Lehre des Herrn Perrot ist der, daß jede durch Baarvorrath nicht gedeckte Note eine Steuer darstelle, und daß die Berechtigung, durch Baar nicht gedeckte Noten zu emittiren, einer öffentlichen Schenkung an die Notenemittenten gleich zu achten sei.

Diese Lehre ist ebensowenig richtig, als neu. Einfach und naheliegend ist sie allerdings, aber gerade das hätte in Herrn Perrot Zweifel an der

*) Aus Nr. 29 des „Deut. Handelsbl." der Artikel ist von dem Redakteur desselben Dr. A. Mayer, Sekretär des deut. Handelstages geschrieben.

Perrot.

Digitized by Google

Richtigkeit wie an der Neuheit erwecken sollen; er hätte sich des Dichterworts erinnern mögen:

Wäre mit so wen'gen Griffen zu enträthseln die Natur,
Hätte sie auf Euch gewartet ihr zu kommen auf die Spur?

Uneinlösliches Staatspapiergeld und einlösliche Banknoten werden häufig mit einander verwechselt. Die Ausgabe von Papiergeld kann man als eine Besteuerung des Publikums bezeichnen; sie ist nicht ein wirthschaftlicher Akt, sondern ein Akt der öffentlichen Gewalt. Die Ausgabe von Banknoten hat dagegen einen legitimen wirthschaftlichen Ursprung, der sich mit wenigen Worten klar legen läßt.

Im Großverkehr pflegen die Umsätze auf Credit, gegen Wechsel zu erfolgen. Jeder Umsatz wird zur Quelle neuer Umsätze. Käufer ist nicht der, der die Waare selbst consumiren will, sondern der sie weiter, an andere Händler, veräußern will. Zwischen dem Producenten einer Waare und ihrem Consumenten liegen viele Hände in der Mitte und jeder Uebergang aus einer Hand in die andere ist ein Umsatz, für den es eines Umsatzmittels bedarf. Andererseits hat der Producent, der seine Waare verkauft hat, Raum gewonnen für neue Production. Zu dieser bedarf er der Rohstoffe, der Hülfsstoffe, die wiederum nur durch eine Reihe von Umsätzen, für die Umsatzmittel nöthig sind, beschafft werden können.

Der erste Umsatz, von dem wir sprechen, hat neue Umsätze zu seiner Folge. Für jeden Umsatz bedarf es eines Umsatzmittels. Der erste Umsatz hat ein Umsatzmittel, den Wechsel, geschaffen, und da die folgenden Umsätze einen Bedarf an Zahlungsmitteln erzeugen, ist es völlig in der Ordnung, daß der geschaffene Wechsel als weiteres Umsatzmittel dient.

Ein Wechsel als Umsatzmittel hat aber gewisse Nachtheile. Er erfordert eine genaue Prüfung der Echtheit, die nicht Jedem möglich ist; er setzt Jeden, der denselben begiebt, der Gefahr des Regresses aus; er ist für die Einlösung an Formen und Fristen gebunden.

Darum zieht der Remittent des Wechsels es vor, denselben nicht in die tägliche Circulation hineinzuschleudern. Er hinterlegt ihn bei einer Bank, die ihn bis zum Verfalltage aus dem Verkehr zieht und an seiner Stelle ein anderes Umlaufsmittel in den Verkehr setzt. Die Banknote ist der Repräsentant des Wechsels. Es wird durch die Ausgabe der Banknote ein von dem Verkehr auf die legitimste Weise geschaffenes Umsatzmittel durch ein Anderes ersetzt; für die große Menge der Steuerzahler ist es absolut gleichgültig, ob der Wechsel in natura circulirt oder statt seiner die Banknote. Für die Hände, die den Umsatz vermitteln, ist die Banknote bequemer, die leicht kenntlich ist, den Begebenden nicht regreßpflichtig macht und jederzeit eingelöst werden kann. Das Publikum gewinnt

Digitized by Google

sogar dabei, wenn die Noten dem Wechsel substituirt werden, denn die öffentlichen Ausweise der Banknoten künden die Gefahr an, wenn Umsatzmittel in Uebermaß geschaffen werden, während der Betrag der geschaffenen Wechsel sich der öffentlichen Kenntniß entziehen würde. Bei Banknoten waltet eine gewisse Garantie dafür ob, daß die Summe der Umsatzmittel mit den Umsätzen selbst steigt oder fällt: bei dem Staatspapiergeld fällt diese Garantie fort.

Wenn Herr Perrot die Ausgabe von Banknoten als eine Belastung der Steuerzahler bezeichnet, so muß er den Wechseln denselben Vorwurf machen. Sie sind Umsatzmittel, wie die Banknoten, dienen bei Zahlungen statt baaren Geldes wie diese. Diese Consequenz hat denn in der That ein Schriftsteller gezogen, in dessen Pfaden sich Herr Perrot bewegt. Wir meinen Herrn Held, den Redacteur der Staatsbürgerzeitung und Schöpfer einer Socialtheorie. Und in der Nähe desselben, der alle Wechsel, alle Creditpapiere mit Ausnahme von Staatsassignationen unterdrücken will, müssen wir denn auch dem Herrn Perrot seinen Platz unter den volkswirthschaftlichen Schriftstellern anweisen. A. M.

Digitized by Google

Die Landwirthschaft und die Bankfrage*).

Nun endlich ist die Bombe geplatzt!

Vielleicht erinnern sich einige Leser, daß ich im vorigen Jahre vor dem Kriege, mich an dieser Stelle darüber äußerte, daß die Landwirthschaft ein besonders hervorragendes Interesse an der Lösung der Bankfrage habe.

In Nr. 80 dieses Blattes lauf. Jahrg. drückte ich mein Erstaunen darüber aus, daß meine an dieser Stelle, in der National-Zeitung, in der Hamburgischen Börsenhalle, in der Deutschen Industrie-Zeitung, in den G. Hirth'schen Annalen des Norddeutschen Bundes ꝛc. veröffentlichten, von den currenten Ansichten sehr abweichenden Darlegungen bezüglich der Bankfrage in der gesammten deutschen Presse weder Erwähnung noch Erwiderung gefunden hätten.

Ganz neuerdings wies ich auch in der National-Zeitung Nr. 320 auf diese völlige Ignorirung meines Standpunktes und meiner Arbeiten hin, unter Hervorhebung des Gegensatzes, in welchem ich mich zu den in Nr. 19 des Deutschen Handelsblattes veröffentlichten Beschlüssen der Bank-Commission des deutschen Handelstages befinde.

Das hat endlich gewirkt. In Nr. 29 des von dem General-Secretair des deutschen Handelstages, Herrn Dr. Alexander Meyer herausgegebenen Deutschen Handelsblattes (20. Juli) erschien ein mit den Buchstaben A. M. unterzeichneter Artikel: „die Funktion der Banknote."

Ich hoffe, daß dieser Artikel die von mir im Interesse der Sache von Anfang an bezielte Diskussion der von mir vertretenen Ansicht in Fluß bringen wird, und daß namentlich die Kreise der Grundbesitzer und Landwirthe die ungemeine Bedeutung, welche sich für sie ganz vorzugsweise an eine richtige Lösung der Bankfrage knüpft, lebhaft und nachhaltig erfassen werden.

Daß der Artikel des Herrn A. M. mit Persönlichkeiten gewürzt ist, kann für die Sache wohl nur insofern förderlich sein, als ihr dadurch

*) Aus der „Deut. Landwirthschaftl. Ztg."

**) Der Aufsatz ist Seite 35 u. ff. mitgetheilt. D. B.

Digitized by Google

für manche ein pikantes Interesse verliehen wird, welches sie vielleicht veranlaßt, sich näher mit der Frage zu befassen. — Ich glaube, es würde mir schlecht anstehen, Herrn A. M. auf dies Gebiet zu folgen, nur muß ich die Leser dieses Blattes, welche den interessanten Artikel in Nr. 29 des Deutschen Handelsblattes nicht selbst lesen sollten, damit bekannt machen, daß nach Herrn A. M. die Presse meine Darlegungen nur deshalb nicht beachtet hat, weil sie „der Erwähnung nicht werth sind." — Am besten ist aber immerhin, wenn man den in Rede stehenden Artikel des Herrn A. M. aufmerksam lieset: — er ist wirklich lesenswerth und interessant.

Das ganz spezielle Interesse des Grundbesitzes und der Landwirthschaft an dieser Angelegenheit ist glücklicherweise nur eine erhöhte Potenz desjenigen Interesses, welches sich für die gesammte Staatswirthschaft und Culturentwickelung an die gerechte und richtige Lösung der Bankfrage knüpft. Hierüber gestatte ich mir in möglichster Kürze Folgendes von Neuem zu erörtern:

In Nr. 320 der National-Zeitung schrieb ich:

Meine Darlegung concentrirt sich in folgenden Sätzen:

„Jede nicht durch Baar gedeckte Note constituirt eine „Steuer, nicht eine Schuld, und nicht durch Baar gedeckte „Noten emittiren, heißt einfach, auf Kosten der Gesammtheit „für die eigene Tasche Geld machen; das darf ausschließlich „nur der Staat. Jede Uebertragung dieser Befugniß an Pri„vate ist völlig und thatsächlich gleichbedeutend mit einer ein„seitigen, ungerechten und wirthschaftlich verderblichen Mono„polbevorrechtigung des mobilen großen Capitals."

Diese Behauptung stützt sich auf folgendes einfache Rechenexempel:

Eine Bank besitzt z. B. eine Million Thaler baar.

Wenn nun diese Bank beispielshalber für 3 Millionen Thaler Noten ausgiebt, so verschenkt sie dieselben nicht, sondern verwendet dieselben schon als eingenes Geld zu möglichst hohem Nutzertrag. Diese 3 Millionen Thaler Noten thun also der Bank die Dienste eines eigenen Vermögens von 3 Millionen Thaler — das scheint sehr klar.

Nun will aber die bisherige Bankgesetzgebung, daß für einen Theil betrag dieser Noten, sagen wir z. B. $^1/_3$ — d. h. also in unserem Falle, eine Million — in den Kellern der Bank baar hinterlegt werde. Baares Geld in den Kellern der Bank trägt keine Zinsen: — in Stelle dieser Million in Baar tritt eine Million der ausgegebenen Noten, welche nutzbar verwendet wird.

Ferner will die bisherige Bankgesetzgebung in der Regel, daß für einen ferneren Theil, zuweilen auch den ganzen Betrag der noch übrigen 2 Millionen Noten, geldwerthes Papier von der Bank hinterlegt werde.

Digitized by Google

Da die Noten der Bank als Geld genommen werden, so kann die Bank ganz einfach ihre noch übrigen 2 Millionen Noten gegeu zinstragendes Papier oder Discont einbringende Wechsel eintauschen.

Das Resultat des Rechenexempels ist, wie mir scheint, doch ganz unanfechtbar dieses:

Die Bank, welche eine Million Thaler baar besaß und für 3 Millionen Thaler Noten emittirte, hat nach dieser „Operation" die Nutznießung von drei Millionen Thalern: — nämlich eine Million, welche sie, in Stelle ihres hinterlegten eigenen Baarvermögens von diesem Betrage in Form von Noten nutzbringend verwendet, und zwei Millionen, wofür sie zinstragende Papiere, resp. Discont eintragende Wechsel eintauscht.

Die Bank ist also durch die Verausgabung der Noten ganz einfach um zwei Millionen Thaler reicher geworden.

Meine gesammte Arithmethik und Logik befähigt mich nicht, in diesem Exempel einen Irrthum zu entdecken.

Wie es möglich ist, daß die bisherige Bankliteratur und Bankgesetzgebung einer so einfach und klar erscheinenden Rechenaufgabe keine Rechnung getrageu hat, das mögen Andere ergründen.

Wer mein Rechenexempel als falsch zu erweisen vermag, der stößt meine Behauptungen bezüglich der Bankfrage um: — wer aber die Richtigkeit dieser sehr kleinen und, wie mir scheint, klaren Additionsaufgabe zusteht, der wird auch mit mir dahin übereinstimmen müssen, daß eine derartige für das Groß-Capital vom Staate patentirte Bereicherungsmaschine, einer gesetzlich geregelten Ausbeutung der Staatsbewohner durch einzelne Private, einer unwirthschaftlichen und ungerechten Deplacirung und Cumulirung von Capital und einer mit starken Schritten herandrohenden socialen Gefahr gleich kommt.

Daß die Banken das ihnen aus dem Nationalvermögen durch das „Notengeschäft" bis dahin als Schenkung überwiesene Geld an Andere verpumpen, damit diese Geschäfte damit machen, kann doch fürwahr nicht als ein Aequivalent für diese wunderbare Schenkung angesehen werden. Ich wenigstnes halte es für sehr verkehrt, daß die Nation einen Theil ihres Vermögens an Banken staatsrechtlich schenken soll, damit diese durch Ausleihen oder sonstige Verwendung dieser Schenkung allerlei Geschäfte ermöglichen, die gewiß auch manchen Nutzen haben mögen, deren sicherstes Resultat jedoch immerhin die bequeme, wirthschaftlich nicht zu rechtfertigende Bereicherung der Bankeigner mittelst eben dieses Geldes zu sein scheint.

Wie wäre es überhaupt zu rechtfertigen, daß der Staat an Private Geld schenkungsweise überweist, damit dieselben dies Geld nach ihrer Diskretion zu Geschäften verwenden, welche doch immerhin den eigenen Vor-

Digitized by Google

theil zunächst im Auge haben, welche immerhin eine Bereicherung Einzelner aus dem Gesammtvermögen constituiren, eine Bereicherung, die in keinem Verhältniß steht zu dem möglichen Nutzen, welcher der Gesammtheit aus der geschäftlichen Verwendung der Schenkung vielleicht erwachsen kann.

Dies meine Ansicht in der Bankfrage.

Die besonderen Beziehungen der Landwirthschaft zu dieser Frage liegen auf der Hand.

Zwischen Landwirthschaft und mobilem Großkapital hat sich in neuerer Zeit eine gewisse gegensätzliche Spannung entwickelt. In der Natur der Dinge ist eine solche Spannung eben so wenig begründet, wie zwischen Capital und Arbeit. Diese Spannung zwischen mobilem Capital und Grundbesitz ist nur durch eine unrichtige Gesetzgebung verschuldet und zwar u. A. dadurch, daß die Gesetzgebung das mobile Capital mit einer monopolistischen Bevorrechtigung ausstattete, wie sie in dem bisherigen Bankwesen verkörpert ist.

Dieser heutige Stand des Bankwesens, wie er sich nach dem bisher Entwickelten charakterisirt, wirkt mit der Saugekraft eines Schwammes dahin, alles Capital von der Landwirthschaft und dem Grundbesitze ab- und jenen bequemen monopolisirten Bereicherungsweisen zuzuwenden, welche durch das Notengeschäft theils unmittelbar theils mittelbar schnell zu Besorgniß erregenden Dimensionen aufgepöppelt sind.

Hier liegt eine Hauptwurzel jenes Uebels, welches unser bekannter Volkswirth K. Braun noch jüngst als „Papierpest" bezeichnet.

Und wenn das eigenste Interesse der Landwirthschaft und des Grundbesitzes es erfordert, sich dieser „Papierpest" mit allen Kräften entgegenzustemmen, wenn die richtige Lösung der Bankfrage im deutschen Reichstage alle unsere Lebens- und Schaffenskreise auf das Intimste berührt, so ist diese Lösung für die Landwirthschaft und den Grundbesitz geradezu eine

Lebensfrage.

Rostock, den 26. Juli. F. Perrot.

Aus Nr. 96 der „Deutschen Landwirthschaftlichen Zeitung"

Nr. 90 dieser Zeitung bringt einen Artikel über die Bankfrage, gezeichnet F. Perrot.

„Was dem Einen Recht, soll dem Anderu billig sein."

Ein Grundbesitzer hat ein productives Areal im Werthe von z. B. 100,000 Thlr. Derselbe will sich vom Staate die Concession erbitten, auf Grund dieses sicheren produktiven Werthes 300,000 Thlr. Papiergeld auszugeben.

Sicher wird diese Bitte doch abgeschlagen.

Digitized by Google

Aber warum?

Ist Grund und Boden nicht sicherer wie Silberbarren? Der Silberbarren hat doch nur relativen Werth, ist als Metall unproductiv. — Grund und Boden ist aber der Urquell aller Produkte (Werthe.)

„Kein Monopol an Private oder Aktiengesellschaften, weder in Bank-, Eisenbahn- noch sonstigen Allgemein-Wohl-Sachen."

Diese „Steuern" fühlen wir schon lange und wissen ihren Druck zu schätzen, allein Bankfestungen sind schwer zu stürmen, aber nicht — uneinnehmbar. —

Ist der geehrte Herr Verfasser des oben angezogenen Artikels so recht verstanden von

Einem Grundbesitzer.

Zur Bankfrage*).

„Was dem Einem Recht, soll dem Andern billig sein".

sagt in Nr. 96 der „D. Ldw. Ztg." „ein Grundbesitzer", welcher sich auf meinen Artikel in Nr. 90 bezieht.

Wenn man demjenigen, welcher 1 Million hat, gestattet, 3 Millionen in Papiergeld (genanut Banknoten)**) auszugeben, so muß man gerechter Weise auch — nicht nur dem Grundbesitzer, welcher 100,000 Thlr. hat, gestatten, deren 300,000 in Papier auszugeben — sondern man muß einem Jeden, welcher 1 Thaler, ja einen Silbergroschen hat, gestatten, deren 3 in Papier zu — „emittiren", und es seine Sache sein lassen, ob Jemand dies Papiergeld nimmt.

Unsere Volkswirthschaft führt immer die „Concurrenz" im Munde und will heute keine Staatsbahnen, weil die „Concurrenz" in allen Dingen, also auch im Eisenbahnwesen, besser sorge als der Staat. Ohne „Concurreuz" kein Heil und wo Concurrenz, da findet sich alles andere von selbst. Warum denn nun — meine Herren Volkswirthe — scheuen Sie davor zurück, das „Bankgeschäft", so wie Sie es verstehen, d. h. mit dem Recht der Banknotenausgabe, ebenfalls lediglich der „freien wirthschaftlichen Bewegung, — der Concurrenz" zu überlassen?

Warum soll die „Banknotenemission" nicht ebenfalls der „Concurrenz" überlassen bleiben? — Warum soll nicht ein Jeder nach Herzenslust allen Uebrigen in der Banknotenfabrikation „Concurrenz" machen dürfen? — Zweifeln Sie etwa daran, daß die „Concurrenz" dies „Ge-

*) Antwort auf den vorhergehenden Artikel aus der „Deut. Landw. Ztg."

**) „Es giebt keinen principiellen Unterschied zwischen Banknoten und Staatspapiergeld". (Handbuch des Bankwesens von Max Wirth, Cöln 1870, Seite 580.)

Digitized by Google

schäft"? famos regeln wird? Diese vortreffliche Concurrenz, die ja für Alles, Alles Sorge trägt?

Warum, um Himmels willen, wenn Sie mir bei meinen Eisenbahn-Reformbemühungen, mit ihrer „Concurrenz" zwischen die Beine kommen, um das Privatbahnsystem damit zu vertheidigen — warum wollen Sie denn diese selbe treffliche Concurrenz nicht auch zur Alleinherrscherin und Entscheiderin in der Banknotenfrage proclamiren?

Wollen Sie es nicht vielleicht versuchen, welch' ein lustiges Concurrenzgeschäft dabei entstehen wird? — Sie werden sehen, wir werden Geld haben wie Heu; — Jedermann wird seinen „Credit" nach den Gesetzen der „freien wirthschaftlichen Bewegung" ausnutzen, — jedes Portemonnaie wird sich in ein Bankgeschäft verwandeln, — der „Credit" wird einen ganz außerordentlichen Aufschwung nehmen, — eine ganz wunderbare Geschäftsära wird hereinbrechen und — über Alledem wird als präsidirende und regelnde Gottheit die „Concurrenz" schweben! — Fürchtet nicht die Unvernunft und Unbildung der Menschen, die „Concurrenz" wird Alles besorgen.

Ja im Eisenbahnwesen will die Volkswirthschaft „Concurrenz". Aber nur das Großkapital kann Eisenbahnen bauen, wenn der Staat hier nicht thut, was seines Amtes ist, und damit nicht nur seine Verpflichtungen, sondern auch einen Theil seiner Rechte und Machtvollkommenheiten an Private überträgt — somit ein wirkliches Monopol des mobilen Großcapitals schaffend, welches sehr bald die Klugheit haben wird, die Concurrenz mit der Coalition zu vertauschen.

In der Banknotenfrage genügt es jedoch schon nicht mehr, sich auf die „Concurrenz" zu berufen, denn da könnte wirklich Jeder Concurrenz machen. Hier muß jede „Concurrenz", welche sich unterhalb einer Anzahl Million Thaler bewegt, gesetzlich ausgeschlossen werden, damit auch hier dem mobilen Großcapital das Monopol gesichert sei.

Einige Dii minorum gentium unserer Volkswirthschaft, haben diese Wahrheiten bereits als „socialistisch" denuncirt, während ihre Nichtbeachtung uns einen wirklichen Socialismus auf den Hals schafft, einen wirklichen Zwiespalt zwischen Capital und Arbeit, zwischen Grundbesitz und mobilem Capital künstlich hervorruft.

Ja, der Herr „Grundbesitzer" in Nr. 96 dieser Zeitung hat mich recht verstanden: „Kein Monopol an Private oder Aktiengesellschaften, weder in Bank-, Eisenbahn-, noch sonstigen Allgemein-Wohl-Sachen."

Rostock, im August. F. Perrot.

Digitized by Google

Bescheidene Anfrage.

(Aus No. 100 der Deutschen Landwirthschaftl. Ztg.)

Also alle Eisenbahnen sollen Staatsbahnen werden?

Kein Privatmann, keine Aktiengesellschaft soll mehr das „Monopol", aus Papier „Geld zu machen", erhalten, weder in Bank-, Eisenbahn- noch sonstigen Allgemeinwohlsachen! — Gehören dazu auch Mühlen, Brauereien, Zucker- und andere Fabriken?

Wenn nun auf den ihm bereits gehörenden oder von ihm verwalteten Bahnen der Staat aber z. B. nicht Wagen genug hält, um Personen oder Güter angemessen und ohne Zeitverlust zu befördern, wie letzteres die böse Fama sagt, oder wenn so eine staatliche Eisenbahnverwaltung trotz gesetzlicher Verpflichtung dazu jede Entschädigung für Beschädigung der auf ihr spedirten Frachtgüter durchaus verweigert und sich durch abgezwungene Reverse vom Halse zu schaffen weiß, — was ist dagegen zu machen; wie ist dem abzuhelfen? Freilich haben wir dergleichen oder Aehnliches auch auf Privatbahnen. Einer lernt's vom Andern. Und's wird nicht besser, wenn kein strenger Zuchtmeister die Ruthe handhabt. Wir haben aber weder den Einen, noch die Andern. Weiß der Staatseisenbahner nun dagegen vielleicht ein besseres Mittel als die Concurrenz?

Und in der Banknoten- und Actienfrage soll auch die Concurrenz möglichst erschwert werden, und zwar blos, damit das Großcapital, welches über Millionen verfügen kann, mit 300 pCt. Wucher treiben darf, damit das kleine Capital, der Mittelstand immer mehr unterdrückt und ausgemerzt, und der intelligente Arbeiter zur Maschine, zum Sklaven herabgewürdigt werde? Oder soll man das so verstehen, daß der Staat alle Monopole selbst ausüben soll, wie der Pascha von Egypten? — Also das wäre das Eldorado?

Ist nicht das beste Mittel gegen Monopole möglichste Vervielfältigung, Freilassung derselben, daher freie Concurrenz?

—o—

Digitized by Google

Die Eisenbahn- und Bankfrage und die „Concurrenz."

Antwort auf eine „Bescheidene Anfrage"

(cfr, s. p. Nr. 100 d. Deutsch. Landw. Ztg.)

Der Herr Fragsteller (—o—) befolgt eine Taktik, mit welcher ich auch von anderer Seite schon zu kämpfen hatte, nämlich die Taktik, aus richtigen Sätzen unzulässige Folgerungen zu ziehen.

Es ist, wie ich schon öfter betont habe, Mode geworden zu glauben und zu sagen, daß die „Concurrenz, d. h. die freie wirthschaftliche Bewegung", allein im Stande sei, alle wirthschaftlichen Angelegenheiten auf's Beste zu regeln. — Wenn ich mich nun auch einmal auf's „Consequenzenmachen" legen sollte, würde ich z. B. Herrn —o— fragen: „Wollen Sie nicht etwa die Regierung und Verwaltung überhaupt auch in Concurrenz-Betrieb geben? — Stand sich z. B. Deutschland etwa besser bei 36, oder wie früher 360, oder wie noch früher bei ca. 2000 selbstständigen Regierungen, als bei einer einzigen? Diese Regierungen machten sich und machen sich zum Theil auch noch „Concurrenz unter einander. — Warum will man nun mit Gewalt diese Concurrenz abschaffen und sich einer einzigen Regierung in Deutschland preisgeben? Wo, mein lieber Herr —o—, werden Sie dermaleinst Recht finden, wenn diese einzige Regierung Ihnen nicht Recht geben möchte?"

Im Ernste gesprochen, gegen die Concurrenz habe ich an und für sich nicht das Mindeste, im Gegentheil, ich bin überzeugt, daß sie in all den Dingen wohlthätig wirkt, welche besser von der Privat-Industrie, als vom Staate besorgt werden. Ich bin aber ganz positiv auch der Ueberzeugung, daß es Dinge giebt, welche der Staat besser, richtiger und zu größerm Vortheil der Staatsbürger besorgt, als die Privat-Industrie und daß in diesen Dingen die Concurrenz also nicht so wirkt, wie die moderne Volkswirthschaftslehre dies glaubt und glauben machen will.

Sie selbst, verehrter Herr —o—, sind z. B. steif und fest überzeugt, daß es Unsinn wäre, die Vaterlandsvertheidigung, d. h. das Militärwesen, der Concurrenz zu überlassen, und doch hat es eine Zeit gegeben, wo buchstäblich verschiedene „Unternehmer" sich in diesem „Ge-

Digitized by Google

schäfte" „Concurrenz machten". — Sehr wahrscheinlich, mein Herr —o—, sind sie auch der Ueberzeugung, daß Post und Telegraphie am besten sich in den Händen des Staates befinden, und ich vermuthe stark, daß Sie Protest dagegen erheben würden, wenn man z. B. die Post, wie das auch einmal gewesen ist, wieder in die Hände der „Concurrenz" geben wollte. Noch jüngst hat man es z. B. in England vortheilhaft befunden, umgekehrt die Telegraphie, welche bis dahin als „Geschäft" betrieben wurde, nunmehr der Concurrenz zu entrücken und in Händen des Staates zu concentriren, und man befindet sich wohl dabei.

Sie selbst also, verehrter Herr —o—, sind der Ueberzeugung, ganz so wie ich, daß es Dinge giebt, welche der Staat unbedingt besser macht, als die „Concurrenz", und daß es zum Nachtheil Aller gereichen würde, wenn man diese Dinge der Concurrenz überlassen wollte.

Jetzt, mein lieber Herr —o—, bin ich so weit, daß ich den Spieß umdrehen kann, indem ich die Frage, welche Sie an mich stellten, nun an Sie richte: — „da es also unzweifelhaft gewisse Allgemeinwohlsachen giebt, welche Sie der Concurrenz nicht überlassen wollen, rechnen Sie dazu auch „„Mühlen, Brauereien, Zucker- und andere Fabriken?""

Sie sehen, mein Herr —o—, wer Anderen eine Grube gräbt, fällt selber hinein.

Bezüglich der Eisenbahnen haben in der That die Ansichten bis jetzt geschwankt, ob sie zu den Dingen gehören, welche der Staat besser besorgt, oder zu jenen, welche man besser der Concurrenz überläßt.

Wenn ich nun heute für die erstere Ansicht in die Schranken trete so geschieht dies deshalb, weil ich aus einem sehr sorgfältigen, gewissenhaften und umfassenden Studium der Thatsachen die Ueberzeugung geschöpft habe, daß die „Concurrenz" im Eisenbahnwesen keineswegs jene vortheilhaften Folgen hat, welche unsere Volkswirthe uns davon versprechen. Und wenn Sie mir erwidern wollten, daß die Ansicht eines Einzelnen hier nicht in Betracht kommen könne, so gestatte ich mir, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß diese Ansicht, welche ich jetzt in Deutschland zur Geltung zu bringen bemüht bin, in England, Belgien und Amerika, den ältesten Eisenbahnländern, bereits allgemeine und öffentliche Geltung erlangt hat. Fragen Sie gefälligst einmal nach, was die englischen Kaufleute von der Eisenbahn-Concurrenz halten, und wie man in Belgien über die Concurrenz der Eisenbahnen denkt. Sie können darüber einige Aufklärung in dem zweiten Hefte der Deutschen Monatsschrift für Handel, Schifffahrt und Verkehrswesen finden, welches soeben ausgegeben wird.

Digitized by Google

Die Erfahrung hat gezeigt, daß im Eisenbahnwesen, wie in der Telegraphie, der Natur der Dinge nach, die Coalition sehr bald an die Stelle der Concurrenz tritt, dann haben Sie Privatbahnen ohne Concurrenz: — was dann?

Ich erläutere Ihnen dies sofort an einem Beispiel. Es existirten 3 verschiedene Kabelgesellschaften zwischen Europa und Amerika. Denken Sie nun, mein Herr —o—, daß diese 3 Gesellschaften sich unter einander Concurrenz machten und sich gegenseitig die Preise drückten? Den Kuckuk thaten sie. Da müßten sie reine Narren gewesen sein. Nein, sie koalirten sich zu einer einzigen Gesellschaft, erhöhten die Preise der Telegramme und — nun, liebes Publikum, zahle und überlege, wohin „Concurrenz" nicht alles führen kann.

Mit den Eisenbahnen ist es ähnlich. Wenn Sie, verehrter Herr —o—, sich in der Eisenbahngeschichte etwas umsehen wollten, so würden Sie finden, daß in Frankreich z. B. die Eisenbahngesellschaften schon so gescheut gewesen sind, sich soweit zu koaliren, daß „Concurrenz" völlig ausgeschlossen ist, und wenn hier der Staat das Publikum nicht gewissermaßen gegen diese Consequenz der „freien wirthschaftlichen Bewegung" schützte, so wäre das französische Publikum jetzt der rücksichtslosesten Ausbeutung durch die Eisenbahngesellschaften preisgegeben.

Was nun, mein lieber Herr —o—, werden Sie sagen, wenn die deutschen Eisenbahngesellschaften auch erst so klug geworden sind, wie sie bereits begonnen haben, und sich in ihrem eignen Interesse derart koaliren, daß sie sich nicht mehr unter einander Concurrenz machen, sondern das Publikum nur gemeinsam ausbeuten? — Daß dies sehr bald kommen wird, liegt in der Natur des Eisenbahnwesens, wie uns die Erfahrung, außer in Frankreich, auch schon in England und Amerika beweiset.

Und wenn wir nicht bald ganz energisch auf Staatsbahnwesen lossteuern, werden wir es in sehr kurzer Zeit mit mächtig koalirten großen Bahncomplexen zu thun haben, die uns den nothwendigen Uebergang ungleich schwerer machen möchten, als er es gegenwärtig noch ist.

Sie sehen also, mein Herr —o—, daß es immer gut ist, seinem Urtheil einige Sachkenntniß zu unterbreiten, und ich hoffe, daß wir nun puncto Eisenbahnen im Reinen sind.

Ich komme nunmehr zum Bankgeschäft.

Sie scheinen mich so weit richtig verstanden zu haben, daß ich, das Banknoten-Ausgeben, d. h. Geldmachen, nicht für ein Bankgeschäft, sondern für Staatssache halte.

Geldmachen ist kein Geschäft, sondern Staatsregal.

Das wirkliche Bankgeschäft dagegen rechne ich zu denjenigen, in

Digitized by Google

welche der Staat sich nicht zu mischen hat, und welche er allerdings am besten der freien wirthschaftlichen Bewegung, d. i. der Concurrenz überläßt. Sie drücken sich also unrichtig aus, wenn Sie sagen: „Und in der Banknoten- oder Actienfrage soll auch die Concurrenz möglichst erschwert werden." —

Wenn Sie, verehrter Herr —o—, das Banknotenmachen mit zum Bankgeschäfte rechnen und der Concurrenz doch auch gewiß nicht weniger einräumen wollen, als ich, so müssen Sie doch nothwendig die Frage, welche ich in Nr. 98*) an unsere Volkswirthe stellte, bejahen, nämlich dahin, daß das Bankgeschäft und das Banknotenmachen beide unbedingt frei zu geben und durch kein anderes Gesetz zu regeln sind, als durch die Concurrenz selbst.**)

Wenn Sie es mit Ihrem Gewissen und Ihrer Einsicht vereinbaren können, diesen Rath zu ertheilen, nun, so suchen Sie ihn zur Geltung zu bringen. Entweder Allen gleiches Recht oder nur dem Staate das Recht. Ich für meine Person kann nur von Neuem plaidiren:

1. Keine Banknoten mehr.
2. Das Papiergeld macht der Staat allein.
3. Keine Staatsbank mehr.
4. Das Bankgeschäft ist der Concurrenz völlig frei zu geben.
5. Die Uebergangsmaßregeln sind unter billiger und nothwendiger Berücksichtigung bestehender Verhältnisse zu bemessen und auf einen dem entsprechend langen Zeitraum zu distribuiren.

Auf die Angelegenheit der Actien-Gesellschaften komme ich einmal besonders zurück in der Deutschen Monatsschrift.

Rostock, den 22. August 1871.

F. Perrot.

---

*) Mitgetheilt S. 47 „Zur Bankfrage." P.

**) Uebrigens sagt Max Wirth in seinem „Handb. des Bankwesens" S. 582: „Bei vollkommener Freiheit der Noten-Emission wird ein Monopol der Reichen geschaffen, welchen dann unverzinsliches Kapital von den Armen vorgeschossen wird; denn Unbemittelte können keine Zettel ausgeben." — Der Unterschied zwischen dem gegenwärtigen Zustand und dem, allgemeiner Notenfreiheit besteht also nur darin, daß gegenwärtig ein gesetzliches Monopol der Reichen existirt, während bei Notenfreiheit das gesetzliche Monopol sich in ein scheinbar nur faktisches verwandeln würde.

Digitized by Google

Bankfrage und Socialismus.

(„Deut. Landwirthsch. Ztg. v. 30. Sept. 1870.")

I.

Gott sei Dank — dürfen wir sagen — es fängt auch in der Bankfrage an, Tag zu werden!

Was uns zu diesem Ausrufe veranlaßt, sind zwei bedeutende Meinungsäußerungen über die Frage, welche endlich dem Ernste der Situation einige Rechnung tragen.

Zwei hervorragendere Mitglieder des Reichstages haben ihre Ansichten über die Bankfrage veröffentlicht, und zwar Herr G. D. Augspurg im Deutschen Handelsblatt N. 33—37 und Herr H. B. von Unruh in einer kleinen Broschüre: „Die Bankfrage vor der Commission des Deutschen Handelstages."

Beide Arbeiten treten dem Kerne der Sache in einer Weise näher, welche hoffen läßt, daß deutscher Einsicht und Redlichkeit eine Lösung derselben gelingen werde, wie sie bis dahin leider in keinem andern Staate erzielt worden ist.

Wir können nicht sagen, daß uns die Haltung der Tagespresse im Ganzen in dieser Angelegenheit erbaut hat. Es läßt sich nicht sagen, daß sie ihre Aufgabe, das Publikum nach Kräften und ohne Voreingenommenheit aufzuklären, in genügender Weise erfüllt hat — und die Zeit brennt hier doch auf den Nägeln.

Wie dem auch sei, wir haben hier endlich zwei Mitglieder, und zwar zwei bedeutendere Mitglieder des deutschen Reichstages vor uns, welche unumwunden zugeben:

> daß nicht in Baar gedeckte Banknoten ausgeben eben so viel ist als für die eigne Tasche Geld machen, das Publikum besteuern, respective ausbeuten — und daß der Ueberfluthung mit Papier nun endlich gewehrt werden müsse.

Ich glaube, man sagt durchaus nicht zu viel, wenn man annimmt, daß das an der Banknotenausgabe klebende Geldinteresse vielfältig wissentlich und willentlich dahin gestrebt hat und noch strebt, die Frage zu verwirren und umfassender, wirksamer Aufklärung entgegen zu arbeiten, und

Digitized by Google

daß hier vielleicht die größte Schwierigkeit einer natürlichen und gesunden Lösung zu suchen ist.

Wir wenden uns zunächst zu Herrn Augspurg. In Nr. 36 des Deutschen Handelsblatt schlußfolgert derselbe aus ähnlichen Ausführungen, wie wir sie im Jahrgang 1870 der Hirth'schen Annalen*) gaben:

„daß der Staat durch Ausgabe von Papiergeld, die Zettelbanken durch „Ausgabe ihrer Zahlungsversprechen sich vermittelst der jährlichen, „davon gezogenen Zinsen einen nicht zu rechtfertigenden, erheblichen „Gewinn verschaffen, indem sie den Tauschwerth des umlaufenden „Metallgeldes, d. h. also der gesetzlichen Landeswährung im Verhältnisse „des Betrages ihres Papiergeldes zum Gesammtbelaufe des circulirenden „(flüssigen) Capitales vermindern und dadurch den großen Theil der Be„völkerung, welcher von festen Einnahmen lebt, zubedeutendem Schaden „bringen, in zweiter Reihe aber die gesammte Staatsbevölkerung schä„digen, indem sie die Stätigkeit des gesetzlichen Werthmaßes untergraben."

„Vortheile erwachsen dagegen nach keiner Richtung hin für die „Gesammtbevölkerung des Staates durch die Ausgabe der Banknoten. „Beim Staatspapiergelde kommen den Steuerzahlern die ersparten „Zinsen auf den circulirenden Betrag zu Gute; aber dennoch ist nach „der andern Seite hin ihr Schade viel beträchtlicher."

Hier scheint uns (mit Verlaub) denn doch Richtiges und Unrichtiges in der Schlußfolgerung mit einander vermengt.

Wenn Zwei dasselbe thun, so ist es doch nicht immer dasselbe. Wenn der Staat Papiergeld macht, so ist es nicht dasselbe, als wenn Privatleute zu Gunsten der eignen Tasche Papiergeld machen.

Bis heute ist man der Ansicht — und wir pflichten derselben bei — daß der Verkehr zu seiner mechanischen Bequemlichkeit eine gewisse Quantität papierner Marktanweisungen schwer entbehren könne, selbst gegenüber der Goldwährung.

Wir halten es mit keinerlei bemerkenswerthen Uebelstande verknüpft, wenn der Staat diesem mechanischen Bedürfnisse des Verkehrs durch Ausgabe einer für stets längere Zeit hinaus fest bestimmten Summe von Staatspapiergeld entspricht.

Mit solcher mäßigen Ausgabe von Staatspapiergeld ist kein nachweisbarer Uebelstand verknüpft. M. Wirth sagt hierüber in seinem „Handb. d. Bankw." (S. 581): „So lange . . . Staatspapiergeld nicht bis über einen Bruchtheil unter der zur Bewerkstelligung der Umsätze erforderlichen Summe vermehrt wird, kann weder von Steigerung der Waarenpreise, noch von Verminderung

*) S. 10 u. f.

Digitized by Google

des Papierwerthes, folglich weder von Geld- noch Silberagio die Rede sein."

Banknoten haben dagegen unter allen Umständen den Nachtheil, daß sie Privatleute in nicht zu rechtfertigender Weise bereichern, und zwar um den Zinsgenuß der Summe, welche nicht in Baar gedeckt ist.

Herr Augspurg äußert sich hierüber in folgender Weise: „Jede „Zettelbank macht zugleich Banquiergeschäfte der verschiedensten Art, und „wenn es ihr durch die Art und Weise, wie sie ihre Zahlungsversprechen „(Noten) verwerthen darf, gestattet ist, ihr Geschäftscapital nahezu zu ver„doppeln, d. h. zum Geschäftsbetriebe ein fast noch einmal so großes „Vermögen zu verwenden, als sie selbst als Eigenthum besitzt, so folgt „daraus, daß, wenn sie diese Freiheit nach Möglichkeit zu ihrem eignen „Vortheile ausnutzt, dadurch ganz eigenthümliche, von der Regel „abweichende wirthschaftliche Zustände geschaffen werden „müssen."

— — „Dies ist von vorne herein kein gesundes wirthschaftliches Verhältniß und es kann auch schwerlich gesunde Folgen hervorbringen." — Und weiterhin sagt Herr Augspurg von den Banknoten, (Deut. Handelsbl., S. 357) „daß der einzige wirkliche Zweck ihrer Benutzung die Ausbeutung des Publikums ist und wenn dieser ihr genommen wird, die Benutzung gar keinen Zweck mehr hat."

Runder kann man allerdings kaum mit der Sprache herausgehen, es sei denn in dem Satze, daß auch bei uns in Deutschland „früher oder später die Wurzeln des Verderbens, der wirthschaftlichen Ungesundheit, welche von Beginn an in der Schaffung der Banknoten liegen, ihr Wachsthum ausbreiten, ihre Verzweigungen ausdehnen und immer enger verwickeln, bis sie Alles umschlingen und endlich in den Abgrund reißen."

II.

Nachdem, wie wir mitgetheilt, Herr Augspurg sich auf das Unumwundenste über die Verderblichkeit und Unzulässigkeit aller nicht in Baar gedeckten Noten ausgesprochen, thut er zum Schlusse seiner Deductionen die Frage:

„Warum behält man denn überall die Benutzung der Banknoten bei? Warum verbittet man nicht rundweg die Ausgabe aller und jeder Banknoten?" —

und die Antwort giebt Herr Augsburg sogleich selbst mit folgenden Worten:

Digitized by Google

„Man wird schwerlich auf diese Frage eine andere Antwort finden, als

„daß man einmal an das Uebel gewöhnt sei und daß es hart erscheinen würde, einer Anzahl Bankactionäre, welche ebenfalls einmal an die Ausbeutung der Gesammtbevölkerung durch Ausgabe von Banknoten gewöhnt sei, dieses Privilegium plötzlich zu nehmen."

Und in der That, es ist kaum zu verstehen, daß „Zettelbanken noch heutigen Tages fortfahren dürfen, anstatt selbst für empfangenes Capital Zinsen zu bezahlen, dieselben sich ihrerseits von der Bevölkerung auf die ihr zugestellten Schuldocumente oder Zahlungsversprechen vergüten zu lassen. Zu bewundern ist jedenfalls die — Gutmüthigkeit dieser Bevölkerung."

Wir stimmen in allen Punkten mit Herrn Augspurg völlig überein — einen ausgenommen, nämlich seine absolute Verwerfung des Staatspapiergeldes.

Wir wollen und können kein absolutes Urtheil darüber fällen, ob der Verkehr des papiernen Circulationsmittels gänzlich entrathen könne, wie Einige behaupten; wir sind jedoch der Ansicht, daß der kleine Verkehr, noch mehr als der größere, zu seiner mechanischen Bequemlichkeit des Papiergeldes allerdings bedarf, und wir sehen, gestützt auf die Erfahrung, nicht den mindesten Uebelstand darin, daß der Staat, durch Ausgabe einfachen Staatspapiergeldes diesem mechanischen Bequemlichkeitsbedürfniß des Verkehrs abhelfe, ein Bedürfniß, welches durch die Goldwährung vielleicht in etwas vermindert, sicher nicht beseitigt wird.

Die absolute Verdammung allen Staatspapiergeldes durch Herrn Augspurg scheint uns jedoch noch einen andern Sinn zu haben.

Die Schlußconsequenz, zu welcher Herr Augspurg kommt, lautet zwar radical genug, wie folgt:

„Daher kann die endgültige Entscheidung immer nur dahin gehen, daß die Benutzung allen und jeden Papiergeldes verwerflich sei und abgeschafft werden müsse, nicht allein des Staats-, sondern auch des Privatpapiergeldes, der Banknoten;"

wir gestehen jedoch ganz aufrichtig, daß wir mit diesem Radicalismus nicht ganz einverstanden sind, und zwar aus folgenden Gründen.

Herr Augsburg beweist die Unzulässigkeit und Schädlichkeit von Banknoten ausführlich, setzt dagegen Staatspapiergeld als etwas selbstverständlich unter allen Umständen Verwerfliches voraus. — Wir haben dem gegenüber schon darauf hingewiesen, daß von mäßig ausgegebenen Staatspapier-

Digitized by Google

gelde noch Niemand einen Nachtheil verspürt oder nachgewiesen hat und daß ein solcher Nachtheil nicht existirt, so lange das mechanische Bequemlichkeitsbedürfniß des Verkehrs den einzigen Maßstab für die Ausgabe dieses Staatspapiergeldes bildet.

Dann aber deutet Herr Augspurg wiederholt auf eine Besteuerung der ungedeckten Noten hin.

Schaffte man nun erst das bei uns nur mäßig vorhandene Staatspapiergeld ab — dessen Verwerflichkeit unter allen Umständen annehmend — so würde man sehr bald die Erfahrung machen, daß der Verkehr zu seiner Bequemlichkeit denn doch des papiernen Circulationsmittels bedarf, und es bliebe dann natürlich, wenn man einmal das Staatspapiergeld so absolut verwirft, nichts übrig, als dennoch Banknoten beizubehalten und zwar, wie Herr Augspurg andeutet, mit einer Steuer auf ihren ungedeckt zu emittirenden Betrag.

Diese Notenbesteuerung ist für die Uebergangszeit während ihrer allmäligen und bis zu ihrer gänzlichen Abschaffung ein allerdings zu empfehlendes Auskunftsmittel, würde aber, als bleibende Einrichtung, ja doch weiter nichts bedeuten, als das Fortbestehen des Notenunwesens in mehr oder minder gemilderter Form.

Die Beibehaltung einer mäßigen Menge von Staatspapiergeld, resp. allmälige Umwandlung eines Theiles der Noten in solches und einfache, wenn auch allmälige Abschaffung aller übrigen Banknoten, würde uns auf dem Erfahrungswege dahin führen können, zu finden, wieviel Papier wir aus dem Verkehr überhaupt zurückziehen können, ohne daß seine Bequemlichkeit darunter leidet.

Wenn wir dagegen das bei uns verhältnißmäßig unschuldige Staatspapiergeld zuerst abschafften, wie Herr Augspurg will, so würden uns zuletzt besteuerte Banknoten als einziges Auskunftsmittel übrig bleiben, wenn wir das erst abgeschaffte Staatspapiergeld nicht gleich wieder einführen wollten.

Wenn wir Privatleuten gestatten, Geldzeichen auszugeben, sich selbst dadurch zu bereichern und die allgemeine Kaufkraft des Geldes dadurch zu drücken — so ist dies unter allen Umständen ein Socialismus der allerschlimmsten Art.

Wenn der Staat dagegen Papiergeld ausgiebt zur Bequemlichkeit des Verkehrs, so bereichert er sich dadurch allerdings auch und entnimmt den Betrag dieser Bereicherung gleichfalls aus der Tasche aller Staatsbürger; damit thut er aber nichts anderes, als was er mit jeder Steuer thut und diese Art von Besteuerung ist mit keinerlei nachweisbarem Uebel-

Digitized by Google

stande verknüpft, so lange das mechanische Bequemlichkeitsbedürfniß des Verkehrs ihr einziges Maß und Motiv bleibt. Während Banknoten unter allen Umständen verwerflich sind, bietet Staatspapiergeld unter allen Umständen das einzige Mittel, ohne sociale Ungerechtigkeit dem Verkehre jenes papierne Circulationsmittel zu liefern, dessen er, wenigstens jetzt noch, und vielleicht immer, wirklich bedarf.

III.

Wir wenden uns nunmehr zu der verdienstlichen Broschüre des Herrn v. Unruh:

„Die Bankfrage vor der Commission des deutschen Handelstages".

Herr v. Unruh behandelt zunächst die Beschlüsse und Verhandlungen dieser Commission des deutschen Handelstages, wie sie in No. 19. des deutschen Handelsblattes niedergelegt sind. Er führt den Nachweis, daß für diese Beschlüsse und Verhandlungen bei der Mehrzahl der Commissionsmitglieder — bestehend aus einigen 20 Bankdirektoren — doch wohl das Zettelbank-Partei-Interesse das leitende Motiv gewesen sein dürfte. Die Darstellung ist in klarer, lebendiger und ansprechender dialektischer Form gehalten und ironisirt die Verhandlungen der Bankcommission wiederholt in treffender Weise.

Herr v. Unruh behandelt dann aber auch die Bankfrage vom allgemeinen Gesichtspunkte aus und beginnt dabei mit dem gewiß sehr richtigen Satze: „Will man zu einem sicheren Urtheil über die Banknotenfrage gelangen, so muß man sich vor Allem die Natur des Geldes und seiner Surrogate, so wie deren Wirkungen im Weltverkehr möglichst klar machen." Von dieser selben Anschauung ausgehend, veröffentlichten wir im Mai 1870 in den Hirth'schen „Annalen des deutschen Reiches" eine Untersuchung über: „Das Geld, sein Wesen und seine wirthschaftlichen Functionen" als einen „Beitrag zur Lösung der Bank-, Münz- und Währungsfrage."*)

Herr v. Unruh kommt auch zu ganz annalogen Resultaten, wie wir sie in obiger Arbeit entwickelt. Seine Untersuchungsresultate dürften sich hauptsächlich in dem folgenden, auch in der Broschüre gesperrt gedruckten Passus resumiren:

„Nicht baar gedeckte Noten emittiren heißt: den unfreiwilligen Credit des Publikums, Jedermannes, in Anspruch nehmen oder, wie es auch ausgedrückt wird, das Publikum

*) Mitgetheilt S. 10 u. ff.

Digitized by Google

besteuern theils zu Gunsten der Bank selbst, theils zu Gunsten derer, welche den Bankcredit möglichst weit ausbeuten wollen."

Das ist deutlich genug. — So deutlich es aber auch immerhin ist, so hat es uns doch beinahe in Erstaunen versetzt, daß in den Beurtheilungen der Broschüre, welche wir in bedeutenderen Blättern gelesen haben, gerade dieser Hauptpunkt nirgendwo auch nur berührt wird. Es dürfte wohl keinem Zweifel unterliegen, daß den Beurtheilern auch in der That nicht darum zu thun gewesen ist, dem deutschen Publikum grade über diesen Punkt Aufklärung zu verschaffen und gerade diesen Punkt, welcher den Angelpunkt der Frage bildet, in der ihm gebührenden Bedeutung erscheinen zu lassen.

Auf die Gefahr hin, uns einer neuen Eruption des Partei-Egoismus auszusetzen, wie sie in No. 29 des „Deutschen Handelsblattes"*) in einem Artikel: „Die Funktion der Banknote" gegen uns geschleudert wird, wollen wir diesen Hauptpunkt der Bankfrage von Neuem in das richtige Licht zu rücken versuchen.

Eine „Besteuerung des Publikums zu Gunsten der Banken", wie sie nun von zwei namhaften Reichstagsmitgliedern in der Ausgabe nicht in Baar gedeckter Noten gefunden wird, und welche das eine dieser Reichstagsmitglieder als eine „Ausbeutung des Publikums" durch die Notenbanken und ihre Consorten wiederholt ausdrücklich bezeichnet, eine solche „Besteuerung" und „Ausbeutung des Publikums" durch die Notenbanken ist jedoch weiter nichts als buchstäblich eine in Form von Notenzinsen jährlich an unsere meistbegüterten Mitbürger gezahlte Staatssubvention.

Die nicht in Baar gedeckte Note ist nichts mehr und nichts weniger als eine regelmäßige Staatsunterstützung, welche das deutsche Volk seinen (wahrscheinlich sehr bedürftigen) Notenbankhaltern und Consorten zahlt, eine Staatsunterstützung, welche sich die Herren Interessenten unbekümmert um das öffentliche Wohl, mit allen Mitteln zu erhalten und auch für die Zukunft zu sichern bemüht sind. So lange wir aber an unsere Banquiers und Genossen Staatssubvention zahlen, dürfen wir uns doch wohl füglich nicht wundern, wenn unsere arbeitenden Klassen auf ein Dito Anspruch machen!

Haben wir hier nicht einen Socialismus der gefährlichsten Art und zugleich einen Anfang zum blühendsten Communismus?

Die Notenbanken und ihre Aktionäre vertheilen jährlich unter sich

---

*) Mitgetheilt S. 40 u. ff.

Digitized by Google

(daher „Dividende") eine runde Summe von Millionen Thalern, welche auf einem leider nicht mehr ungewöhnlichen Wege aus den Taschen Jedermannes entnommen werden und der Groß-Liberalismus unserer Tagespresse weiß durchaus nichts davon!

Mit welchem Gewissen verantworten wir es, daß wir um einige Tausend Thaler für unsere Lehrer kargen, während wir unsern bankhaltenden Mitbürgern gestatten, sich um die Zinsen von in Deutschland mehr als 100 Million nicht in Baar gedeckter Banknoten jährlich auf Kosten der Gesammtheit zu bereichern?

Mit welchem Gewissen knickern und filzen wir bei den nützlichsten und nöthigsten Staatsausgaben, während wir das Geld unsern meistbegüterten Mitbürgern jährlich millionenweise in die Tasche schütten?

Sollte es nicht endlich an der Zeit sein, daß unsere Tagespresse, der von ihren meistbegüterten Mitbürgern „ausgebeuteten Bevölkerung" (G. D. Augspurg, Reichstagsmitglied,) den Staar sticht?

Diejenigen Vertheidiger der Banknoten-Partei, welche hierauf zu antworten beabsichtigten, bitten wir, ihre Antwort zu adressiren an die Reichstagsmitglieder G. D. Augspurg oder H. B. von Unruh, indem wir zugleich mit Worten des Erstern der beiden Herren schließen:

„Die Menge der Bevölkerung befindet sich in einem merkwürdigen Zustande wirthschaftlicher Unmündigkeit. Sie wirthschaftet mit den Papierzetteln, wodurch ihr Darlehen dokumentirt wird, als wären sie Geld, freut sich über die mit einem solchen Umlaufsmittel verbundene Bequemlichkeit wie ein Kind, welches mit dem Rasirmesser spielt, über seine Glätte, schreibt gelehrte Werke über die Vorzüge der Creditwirthschaft, über die Geldwirthschaft, wobei man bloß durch seinen Credit, ohne zu arbeiten, reich werde, und preist ihr Glück in den Zeitungen, wenn sie mit einer neuen Zettelbank gesegnet worden ist. Sie weiß nichts davon, daß sie fortwährend den einzelnen Bevorzugten ungeheure Summen darleiht (wunderbares Darlehen), ohne einen Thaler Zinsen dafür zu erhalten, daß man sie also ausbeutet."

Ja, ja, Herr Augspurg hat auch zum Schlusse recht, wenn er sagt: „Zu bewundern ist jedenfalls die — Gutmüthigkeit dieser Bevölkerung."

Digitized by Google

Die Bankfrage.

Eine Untersuchung für Jedermann.

Die Bankfrage hat ein ganz specielles und großes Interesse für Jedermann und es ist von Wichtigkeit, daß dieses Interesse begriffen werde. Möge es uns gelingen, die nachfolgenden Zeilen so zu schreiben, daß das Interesse des gesammten Volkes an der richtigen Lösung der Bankfrage dem Volke selbst zum Bewußtsein und zwar zu richtigem Bewußtsein komme.

Fast alle Ansichten sind heute darüber einig, daß eine sogenannte Bankfrage nur in sofern und soweit existire, als man die Ausgabe von Banknoten mit zu den Bankgeschäften rechne. — Trennt man die Banknotenausgabe vom Bankgeschäft, so existirt eine Bankfrage nicht mehr und es hat Niemand dagegen etwas einzuwenden, das Bankgeschäft, ohne solche Notenausgabe, sich selbst zu überlassen, wie jedes andere Geschäft.

Sobald man aber die Banknotenausgabe in das Bankgeschäft hineinzieht, entsteht eine Anzahl von „Bankfragen," deren Lösung bisher noch Niemand gelungen ist und wohl auch nie Jemandem gelingen wird. — Dies müßte schon an und für sich zu der Vermuthung führen, daß Banknotenausgabe gar kein Bankgeschäft ist, und daß man die Lösung der „Bankfrage" einfach darin zu suchen habe, daß man aufhört die Banknotenausgabe als ein Bankgeschäft anzusehen und zu behandeln.

Herr Prince-Smith spricht sich hierüber in dem „Programm für die Vereinigung deutscher Freihändler" in folgender Weise aus:

Die Freihändler „sind einig darüber, daß das Geschäft der Creditvermittelung, die eigentliche Bankthätigkeit, ein freies Gewerbe sein müsse; wobei die Erhaltung einer Centralbank, ohne Beschränkung konkurrirender Anstalten, nicht ausgeschlossen ist. — Getheilt sind die Ansichten jedoch in Betreff des Papiergeldes, dessen Ausgabe, wenn auch gewöhnlich durch Banken bewirkt, ganz anderen, als den für das eigentliche Bankgeschäft geltenden Rücksichten unterliegt. Einige wollen die Fabrikation papierner Zahlmittel zu- und abnehmen lassen mit den Schwankungen der Nachfrage nach Diskontirungen. Andere behaupten, daß der Bedarf an Umsatz-

Digitized by Google

mitteln bestimmt werde durch ganz andere Verhältnisse, als der Begehr nach Darlehen: und daß die Ausgabe von Papiergeld, anstatt in Wechselwirkung mit Spekulationsfiebern und Creditkrisen zu stehen, fest kontingentirt sein müsse, wenn man stets sicher sein solle vor Papiergeldwirren, wie sie sich in abschreckendster Gestalt bei Nachbarländern zeigen. — Während auch Einige meinen, daß gerechterweise Jedem freistehen solle, seinen Credit durch Notenemission auszunutzen, halten es Andere für gerechter, wenn der Gewinn aus einem Surrogate für das Umsatzmittel, welches der Gesammtheit gehört, auch sämmtlichen Steuerzahlern zu Gute kommt durch Papiergeldausgabe für Staatsrechnung, anstatt daß einzelne Capitalisten sich jenen Gewinn aneignen. — Hierüber bleibt also die Frage offen." Es geht schon aus dieser Fragestellung hervor, daß auch Herr Prince-Smith die Banknoten-Ausgabe für ein Bankgeschäft nicht hält.

Die erste Frage also, über welche man sich bei der Erörterung des Bankwesens zu verständigen hat, ist die, über

die Banknote.

Der sicherste Weg zur Untersuchung einer materiellen Frage ist am Ende immer der mathematische: — wir versuchen seine Anwendung auf die Bankfrage, und zwar unter Zugrundelegung möglichst einfacher Zahlenverhältnisse.

Eine Bank besitze z. B. eine Million Thaler baar.

Sie gebe aus drei Million Thaler Banknoten.

Sie hinterlege ihr Baarvermögen (1 Mill.) als unverzinsliche Sicherheit.

Sie tausche für zwei Million ihrer Noten zinstragende Papiere resp. Wechsel ein, welche sie gleichfalls als Sicherheit hinterlegt, und verwende die dritte Million Noten zu nutzbringenden Geschäften anderweit.

Welches ist nun die arithmetisch nachweisbare Wirkung dieser „Finanzoperation?"

Die Antwort kann nicht schwer fallen; sie ist einfach folgende:

1. Das unverzinsliche hinterlegte Baar-Vermögen der Bank im Betrage von einer Million bringt keinen Ertrag.
2. Die ferner hinterlegten zwei Million Werthpapiere resp. Wechsel bringen der Bank Zinsen, resp. Diskont.
3. Die in Geschäften verwendete dritte Million, bringt ihren geschäftlichen Nutzen.

Als Wirkung dieser „Finanzoperation" ergiebt sich also die Thatsache, daß die Bank in Folge derselben den Zinsgenuß von drei Million Thalern hat, während sie, ohne die Notenausgabe nur den Genuß von einer Million Thaler gehabt hätte.

Die Bank ist also um den Zinsgenuß von zwei Million Thalern

Digitized by Google

bereichert, dadurch daß sie diese Summe in Banknoten, ohne Hinterlegung eines gleichen Betrages in Baar verausgabte.

Diese Thatsache bietet die einfache Erklärung dafür, daß die Banken mit Notenausgabe so sehr gesuchte Objekte des Gründungsschwindels sind daß das Großkapital sich ihrer Gründung mit so großer Vorliebe zuwendet, und daß das Vorrecht der Notenausgabe so zähe und eifrig von den Notenbankhaltern festgehalten und vertheidigt wird.

Zugleich können wir in diesem Sachverhalte nur eine monopolistische Bevorrechtigung des großen Kapitals erblicken, welche mit den bedenklichsten socialen Gefahren verknüpft ist und bereits die bedenklichsten socialen Wirkungen geübt hat.

Man hat diesen Sachverhalt dadurch rechtfertigen wollen, daß man die Banknoten, als „Wechsel" bezeichnete und aus dieser Bezeichnung den Beweis herleiten wollte, daß die Bereicherung der Notenbank um die Zinsen der beiden nicht in Baar gedeckten Million Thaler unseres Beispiels einfach ein „geschäftlicher" Gewinn sei.

Demgegenüber erklären wir zunächst, daß wir weder von solchen „Wechseln," noch von solchem „Geschäft" etwas wissen wollen und daß wir diesen sogenannten „Wechseln" und diesem sogenannten „Geschäfte" noch näher auf den Zahn fühlen werden.

II.

Wenn es eine nicht zu bestreitende Thatsache ist, daß die Ausgabe nicht in Baar gedeckter Noten die ausgebende Bank in den Zinsgenuß einer gleich großen Geldsumme versetzt, so bleibt auch noch die Frage zu erörtern, welche Wirkung die Banknotenausgabe auf den Verkehr im Allgemeinen übt.

Max Wirth in seinem schätzenswerthen „Handbuch des Bankwesens," welches wohl das neueste und umfassendste thatsächlichste Material zusammenstellt, sieht die Banknotenausgabe z. B. so an (S. 98):

„durch die Banknotenausgabe hat die Zettel Bank ein fik„tives Capital, welches ihr reellen Zinsgenuß gewährt;"
„und S 581 „Da Banken, welche Noten ausgeben ein Ca„pital im Betrage des Ueberschusses des Zettelumlaufs
„über die vorräthige Baarschaft unfreiwillig und unver„zinslich vom Publikum vorgestreckt erhalten, so hat der
„Staat, als Stellvertreter und stillschweigender Bevoll„mächtigter des Publikums das Recht, von den Zettelbanken
„ein Aequivalent zu verlangen."

Man sieht, Max Wirth hat mindestens seine Zweifel in die wirth-

Digitized by Google

schaftliche Berechtigung der Banken, sich den Vortheil anzueignen, welcher mit der Ausgabe nicht in Baar gedeckter Noten verknüpft ist, und er sieht diesen Vortheil so an, als ob er einem Capital entspringe, welches sich die Banken als eine unverzinsliche Zwangsanleihe aus den Taschen des Gesammt-Publikums beilegen.

Um hier klar zu sehen, müssen wir, wie gesagt die Wirkung feststellen, welche durch die Notenausgabe auf den Verkehr geübt wird.

Wenn wir auf unser anfängliches Zahlenbeispiel zurückgreifen, so hat die Bank, welche drei Million Thaler Noten ausgab und davon eine Million in Baar und zwei Million in Werthpapieren, resp. Wechseln hinterlegte,

die Summe der als Geld fungirenden Medien um zwei Million vermehrt.

Es waren nämlich vor der Notenausgabe vorhanden

a. eine Million Baarvermögen der Bank.

b. jene zwei Million Werthpapiere resp. Wechsel, welche die Bank gegen ihre Noten eintauscht.

Nach der Notenemission kommen hinzu drei Million in Noten, welche im Verkehr als Geld fungiren, dagegen wird gleichzeitig das Baargeld-Vermögen der Bank von einer Million dem Verkehr entrückt, so daß das im Verkehr als Geld circulirende Medium sich um zwei Million Thaler vermehrt findet. Ob die oben unter b) gedachten Werthpapiere, resp. Wechsel in der Casse der Bank oder in irgend einer andern Zinsen tragen, ist für den Verkehr gleichgültig.

„Die Notenausgabe ist also," — wie O. Michaelis in seiner ausgezeichneten Arbeit „Noten und Depositen" sagt — wahre Schöpfung von Kasse, sie bildet eine Vermehrung des in den Kassen des Kreises von Wirthschaften, innerhalb dessen die Noten umlaufen, befindlichen Kassenvorraths, und es wird nicht an Stelle der auf der einen Seite hinzutretenden Kasse auf der andern Seite Kasse eingezogen." (Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft 1865, III. Bd. S. 89.)

Nicht in Baar gedeckte Noten ausgeben heißt also einfach, für die eigene Tasche Geld machen. Mag man nun derartige Noten „Wechsel" nennen, und ihre Ausgabe als ein „Geschäft" bezeichnen; — wie schon erwähnt, diese angeblichen „Wechsel" sind in den Augen jedes Unbefangenen lediglich „Reitwechsel" und zwar privilegirte „Reitwechsel" und solches „Geschäft" involvirt eine sociale Ungerechtigkeit und Gefahr.

Digitized by Google

III.

Man hat nun ferner auch behaupten wollen, die mittelst Banknoten bewirkte Vermehrung der Circulationsmittel wirke wohlthätig auf den Verkehr, sie vermehre den Umsatz und erhöhe die Production, sie „befruchte" den Verkehr mittelst des „Credits."

Daß dies nicht wahr ist, daß diese landläufige Redensart lediglich zu Gunsten von Notenemissionsbanken erfunden worden, ist nun endlich doch zur ziemlich allgemeinen Erkenntniß durchgedrungen. Wenn die ungedeckt emittirte Note den Verkehr „befruchtet," dann ist man auch genöthigt jene Consequenz hinzunehmen, welche uns Faucher in seiner Arbeit „Währung und Preise" (Vierteljahrschr. für Volkswirthsch. 1868 Bd. III. u. IV.) vorführt, nämlich jene Consequenz, daß dann der falsche Thaler, so lange er nicht als solcher erkannt ist, ganz dasselbe thue und daß man also eigentlich den bestrafen müsse, welcher den falschen Thaler als solchen entdeckt und anzeigt, nicht aber denjenigen, welcher ihn macht und ausgiebt. „Heißt es dann nicht eigentlich sich selbst und andere das Leben schwer machen, wenn man so angenehmen Gästen überhaupt nur auf die Finger sieht?" — fragt Herr Faucher in tiefernstem Sinne.

Die Wirkung ungedeckter Noten auf den Verkehr ist einfach diese. Die Circulationsmittel werden um den Betrag der ungedeckt emittirten Noten vermehrt, dadurch wird die Kaufkraft des Geldes entsprechend, aber zunächst nicht gleichmäßig, vermindert, d. h. in andern Worten, es wird eine entsprechende Steigerung der Preise hervorgerufen, welche sich erst allmählich gleichmäßiger vertheilt. Die Vermehrung der Umlaufsmittel wirkt also, wenn man sich des Ausdrucks bedienen will wie eine Steuer auf den Besitz der Staatsbewohner.

Eine solche Steuer aufzuerlegen kann nur Staatssache sein. Die Uebertragung solcher Befugniß an einzelne Private, mittelst Ertheilung der Monopol-Bevorrechtigung nicht in Baar gedeckte Noten ausgeben zu dürfen, ist gemeinschädlich, gemeingefährlich und ungerecht.

Wie es mit den Ziffern dieser Besteuerung 1869 bei uns im Vergleiche zu Frankreich und England stand und wie sich dieser Status gegen 1859 verändert hat, zeigt u. A. die „Köln. Ztg." in einer vortrefflichen Arbeit, welche sie unmittelbar vor dem Kriege gebracht hat: („Die Ordnung des norddeutschen Bankwesens," wieder abgedruckt im „Arbeitg." Nr. 684 und 685, 1870.) Diese Arbeit enthält folgende Uebersicht und Erläuterung bezüglich der umlaufenden, nicht in Baar gedeckten Notenmengen:

Digitized by Google

	Ende 1852 in Thalern		
	Umlaufende Noten.	Kassa-bestand.	Ungedeckte Notenmenge
Preußische Bank	21000000	22847922	1847922
Preußische Zettelbanken 1852:3; 1869:12 . .	3000000	2896321	103679
Andere norddeutsche Banken 1852:5; 1869:14 . .	9120600	5603851	3516749
Sämmtliche nordd. Banken 1852:9; 1869:27 . .	33120600	31348094	1772506
Französische Bank	169227733	160417744	8809989
Englische Bank	150529700	137317684	13212016
Englische Notenbanken . . .	59000000	—	—
Schottische Notenbanken . .	23154250	—	—
Irische Banken	31161629	—	—
Sämmtliche Zettelbanken Großbritanniens	263845579	—	—

	Ende 1869 in Thalern		
	Umlaufende Noten.	Kassa-bestand.	Ungedeckte Notenmenge.
Preußische Bank	152250180	75401000	76849180
Preußische Zettelbanken 1852:3; 1869:12 . .	27698000	14606000	13092000
Andere norddeutsche Banken 1852:5; 1869:14 . .	36105000	13430000	22675000
Sämmtliche nordd. Banken 1852:9; 1869:27 . .	216053180	103437000	112616180
Französische Bank	372948746	332566846	40381900
Englische Bank	152659667	127977470	24682197
Englische Notenbanken . . .	44060000	110760000	66700000
Schottische Notenbanken . .	29119886	17241693	11878193
Irische Notenbanken	40647773	15369346	25278427
Sämmtliche Zettelbanken Großbritanniens	266487326	271348509	4861183

„Wir sehen hieraus, daß in dem kurzen Zeitraume von 1852—1869 die Höhe der unbedeckten Noten in Norddeutschland um stark 110 Millionen Thaler gewachsen, während sie bei der englischen Bank nur um 11 (in ganz England hat sie abgenommen), in Frankreich um 31 Millionen gestiegen ist, wobei noch zu berücksichtigen, daß letztere Länder kein Staats-

Digitized by Google

papiergeld kennen, wovon jedoch in Norddeutschland eine Summe (40 Millionen) existirt, die der ganzen unbedeckten Notenmenge Frankreichs gleich kommt. Wir befinden uns also auf einem gefährlichen, bschüssigen Wege, auf dem inne zu halten selbst den Freunden der unbedeckten Noten gerathen erscheinen möchte. Die Abschüssigkeit dieses Weges wird um so deutlicher, wenn wir die letzten fünf Jahre überblicken, innerhalb welcher die Jahre 1866, 1867 und 1868 durch den Krieg und dessen Folgen, durch eine schlechte Ernte für den Aufschwung des Handels und der Industrie wie des allgemeinen Wohlstandes so ungünstig wie möglich waren. Ende 1864 war der Gesammtbetrag der umlaufenden Noten 166 Millionen Thaler mit 53 pCt. Metalldeckung, Ende 1869 216 Mill. mit kaum 48 pCt. Deckung. Die Hauptschuldigen bei dieser Vermehrung sind: die preußische Bank mit 113 Mill. und 55 pCt. gegen 152 Mill. und 49 pCt. Deckung; die im Jahre 1866 eröffnete Sächsische Bank zu Dresden mit 6 Mill. und 50 pCt. Ende 1866 gegen 14 Mill. und 43 pCt. Ende 1869; die Meininger mit $2^2/_3$ Mill. und 44 pCt. gegen 5 Mill. und 33 pCt.; die Braunschweiger mit 2,281,000 gegen 3,779,000, die Hannover'sche mit 1,492,000 gegen 2,571,000 Thaler. Die Frankfurter Bank hat auch ihre Noten-Emission stark vermehrt, von 25 Mill. Gulden auf 29 Mill.; gleichzeitig ist aber der Prozentsatz der Metalldeckung von 55 pCt. auf 63 pCt. gestiegen, so daß sich die Summe der ungedeckten Noten gleich geblieben. Bei einigen wenigen Banken fand, hauptsächlich durch die Concurrenz benachbarter, eine Verminderung des Notenumlaufes Statt; die stärkste bei der Leipziger, von 7 Mill. auf 3,484,000 Thaler. Gleichzeitig wurde dabei eine der Hauptaufgaben der Banken, unbeschäftigte Kapitalien heranzuziehen, ganz und gar vernachlässigt: die schon so geringe Summe der Depositen sämmtlicher norddeutscher Zettelbanken verminderte sich von 37 Mill. Thlr. Ende 1864 auf 31 Mill. Ende 1869. Die englischen Zettelbanken, mit Ausnahme der Bank von England, haben über 500 Mill. Thlr., die schottischen über 400 Mill., sämmtliche Banken Englands, Schottlands und Irlands über 2000 Mill. Depositen. Ebenso wenig gelang es, durch diese anscheinende Vermehrung des Geldes den Zinsfuß herabzudrücken; derselbe betrug durchschnittlich bei den Central-Banken, resp. auf offenem Markte in den Jahren:

	London.	Paris.	Berlin.	Hamburg.	Frankfurt.	Amsterdam.	Wien.	Petersburg.
1867	$2^3/_5$	$2^5/_8$	4	2	$2^3/_4$	$3^1/_4$	4	7
1868	$2^1/_{16}$	$2^1/_2$	4	$1^7/_{16}$	$2^1/_2$	$2^3/_4$	4	7
1869	$3^1/_8$	$2^1/_8$	$4^1/_4$	$2^3/_4$	3	$3^1/_2$	$4^3/_8$	$6^3/_8$

Digitized by Google

Vergleicht man nun die norddeutschen Bankplätze, so war der Diskonto am höchsten, wo es das meiste Papiergeld giebt, im Königreiche Sachsen, denn er betrug in Leipzig vom 1. Jan. bis 14. Sept. 4 pCt., vom 14. Sept. bis 5. Okt. 5 pCt., vom 5. Okt. bis 31. Dez. $5^1/_2$ pCt. oder durchschnittlich $4^8/_{10}$ pCt.; auch heute ist er dort $^1/_2$ pCt. höher wie in Berlin."

IV.

Nach alledem scheint es uns keinem Zweifel mehr unterworfen, daß die Monopolbevorrechtigung Einzelner, nicht in Baar gedeckte Noten auszugeben, als eine höchst bedenkliche Verirrung der Gesetzgebungen erkannt werden muß, welche bereits die gefährlichsten sozialistischen Consequenzen über uns hereinzieht.

Noch gefährlicher aber wäre es, aus dem bestehenden Privilegium eine allgemeine Freiheit zu machen indem man Jedermann gestattete nach Belieben dergleichen Noten auszugeben, d. h. Papiergeld zu machen. Wie die Einheit des Metallgeldes, so ist auch die Einheit des Papiergeldes von größter Wichtigkeit für den Verkehr. Es wäre Thorheit, im Metallgelde nach Münz-Einigung zu streben und im Papiergelde möglichster Vielfältigkeit zu huldigen.

Alle, mit wenigen Ausnahmen, sind heute der Ansicht, daß der Verkehr, und zwar aus nur mechanischen Gründen, eines papiernen Mediums, d. i. des Papiergeldes, bedarf. Dieser Bedarf ist aber, und kann nur sein ein im großen Durchschnitt eben so gleichmäßiger, wie der an Metallgeld. Er hat nicht das Mindeste zu schaffen mit momentanen Krisen und Spekulationen. O. Michaelis zeigt dies auf das Schlagendste in seiner mehrgedachten Arbeit „Noten und Depositen", wo er u. A. auch die Prätension der Preuß. Bank, dem Preußischen Wollhandel mit plötzlichem Papiere unter die Arme zu greifen, mit verdientem Spotte abweist.

Es kann für keine Bank und keines Menschen Aufgabe erachtet werden, durch Entwickelung von Reitwechseln (scilicet Banknoten) in Handelskriesen einzugreifen oder irgend einem hervortretenden Bedürfniß an Zahlungsmitteln abzuhelfen oder gar „den Verkehr zu befruchten", wie die wunderbare Phrase lautet. O. Michaelis darf es sich zum Verdienste anrechnen, dies in seiner Arbeit „Noten und Depositen" mit unwiderleglicher Schärfe festgestellt zu haben.

Dieser eine Hinblick genügt um uns darüber zu belehren was es heißt, wenn manche Nationalökonomen uns rathen wollen, die Fabrikation von Banknoten, wie ein gewöhnliches Geschäft, Jedermann freizugeben, ab-

Digitized by Google

gesehen davon, daß thatsächlich diese Freigabe doch auch wieder vorzugsweise nur dem Großkapital zu Gute kommen würde.

Man hat auch noch vorgeschlagen, die Notenfabrikation zwar freizugeben, aber — gewissen für nöthig erachteten „polizeilichen" Beschränkungen zu unterwerfen, und diese „polizeilichen" Beschränkungen durch sogenannte „Normativbedingungen" gesetzlich festzustellen. Das hieße aber einer gemeinschädlichen Maßregel nur eine öffentliche Täuschung hinzufügen, denn eine „polizeiliche Beschränkung" des Bankgeschäftes setzt immerhin auch eine polizeiliche Controle desselben voraus, und eine solche ist und bleibt unter allen Umständen lediglich eine Illusion.

V.

Um über die Natur der Banknoten völlig klar zu sein, erübrigt noch zu untersuchen, was geschieht, wenn eine Notenbank liquidirt, resp. das Notenprivilegium aufhört. Es ist hierbei die Bemerkung einzuschalten, daß nach bisheriger Praxis der Gesetzgebung das Notenprivilegium theils auf bestimmte Zeit, theils auf Kündigung, theils auf unbegrenzte Zeit verliehen zu werden pflegte.

Der größern Klarheit wegen unterstellen wir für die Liquidation dieselben Ziffern, wie Eingangs dieser Untersuchung und setzen voraus, daß die Liquidation sich regelmäßig nach der Notentheorie abwickele.

Die Bank habe also, bei einer Million Baardeckung und zwei Million Papierhinterlage, drei Million Noten in Umlauf. Und zwar zwei Million Noten hingegeben um die Papierhinterlage dafür zu erwerben; die dritte Million sei zum Theil zinstragend ausgeliehen, zum Theil seien nutzbringende Realitäten dafür erworben. Man kann ja mit Geld überhaupt nur zweierlei machen, nämlich es ausleihen oder etwas dafür kaufen.

Bei eintretender Liquidation kann nun die Bank erstlich die Werthpapier- resp. Wechselhinterlage im Betrage von 2 Million in Metallgeld umsetzen und einen Betrag, gleich dem der dafür hingegebenen Wechsel, einlösen. Für die dritte Million Noten stellt sich die Sache folgenderweise. In so fern für einen Theil derselben Realitäten erworben sind, können dieselben gleichfalls in Metallgeld umgesetzt und Noten in entsprechendem Betrage dafür eingelöst werden. Die als Geld ausgeliehenen Noten sind entweder noch in der Hand des ersten Empfängers, dann hat derselbe entweder keinen Anspruch auf Ersatz derselben in Metall, oder er kann dies Metall doch höchstens auch nur als Darlehen beanspruchen. Sind die dargeliehenen Noten jedoch schon in die zweite Hand übergegangen, und haben sie dem ersten Empfänger den Dienst von Geld geleistet, so ist

Digitized by Google

letzterer unzweifelhaft verpflichtet, der Bank den entsprechenden Betrag in Gelde, oder in ihren eignen Noten zurück zu erstatten.

Es ist nach Alle dem klar, daß die Bank bei dieser Abwickelung ihr eignes ursprüngliches Baarvermögen von einer Million übrig behält, und daß ihr außerdem der Zinsgenuß jener zwei Millionen verbleibt, um welche sie ihr Kapital mittelst der Notenausgabe vermehrte. — Beiläufig ist erfahrungsmäßig nicht gering anzuschlagen jener Gewinn, welcher der Bank aus den in Verlust gerathenen Noten bei der Abwickelung erwächst.

Das Privilegium, nicht in baar gedeckte Noten auszugeben, ist also, wie bereits gesagt, gleichbedeutend mit dem Eintritt in den Zinsgenuß einer gleichen Summe auf die Dauer des Privilegiums, das h. in den meisten Fällen thatsächlich, auf unbegrenzte Zeit, sofern die Bank nicht aus anderweiten Gründen zu liquidiren gezwungen ist.

Solche nicht in Baar gedeckte Banknoten sind daher weiter nichts, wie privilegirte Reitwechsel, d. h. schlimmer, als die schlimmsten Reitwechsel.

VI.

Wenn nun nach den bisherigen Untersuchungen die Ausgabe nicht in Baar gedeckter Noten durch Private, selbst dann, wenn sie völlig freigegeben würde, eine höchstgefährliche Legalisirung willkürlich zu schaffender, an Geldes Statt dienender Reitwechsel bedeutet: wenn solche Verausgabung ungedeckter Noten einer Besteuerung der Gesammtheit zu Gunsten der Notenemittenten gleichkommt: wenn eine derartige Besteuerung der Gesammtheit zu Gunsten Einzelner in keiner Weise fernerhin als statthaft erscheint: — wenn aber andrerseits aus mechanischen Bequemlichkeitsgründen der Verkehr eines papiernen Cirkulationsmittels bedarf: — so entsteht die Frage, wie und auf welche Weise dem Verkehr dies papierne Cirkulationsmittel zu schaffen sein wird.

Daß ganz in Baar gedeckte Noten von Privaten nicht ausgegeben werden, liegt auf der Hand, da eher Nachtheil als Vortheil für die Emittenten damit verknüpft sein würde:

Am einfachsten, naheliegendsten und naturgemäßesten erscheint es dagegen, wenn der Staat, wie er für das metallene Geld sorgt, so auch für das papierne Geld Sorge träge.

Die Banknoten sind ja weiter nichts, als auf Widerruf fabricirtes und kursirendes Geld. „Derjenige" — sagt die „Kölnische Zeitg." in ihrer bereits mehrerwähnten bemerkenswerthen Arbeit — „der seine Forderung in Banknoten ausbezahlt erhält, betrachtet dieselbe damit als ausgeglichen; wer eine Waare gegen Baar, d. h. gegen den sofortigen Empfang des

Digitized by Google

Gegenwerthes in Geld verkauft, erachtet damit die Bedingung der Baarzahlung erfüllt." — Solange der Wiederruf nicht erfolgt, dienen und fungiren die Banknoten als Geld, und der Umstand, daß sie nicht „gesetzliches" Zahlungsmittel sind, entkleidet sie dieser Eigenschaft durchaus nicht.

Max Wirth in seinem „Handb. des Bankw." zieht als eine seiner Hauptschlußfolgerungen (S. 580) folgende: Es giebt keinen principiellen Unterschied zwischen Banknoten und Staatspapiergeld .... Den Banknoten ohne Zwangskours ist das Staats-Papiergeld in der Praxis in so fern gleich, als die regelmäßige Einlösung der ersteren an der Casse, beim Staatspapiergeld durch die Annahme in Zahlungsstatt an den Staatskassen reichlich ersetzt wird."

Es liegt also nicht der mindeste Grund vor, den naheliegenden und naturgemäßen Weg nicht zu beschreiten, welcher darin besteht, daß der Staat dem Verkehre, wie das Metallgeld, so auch das Papiergeld, dessen der Verkehr aus mechanischen Bequemlichkeitsgründen bedarf, allein und ausschließlich liefert.

Zu einem ähnlichen Schlusse kommt die mehrerwähnte Arbeit der „Köln. Ztg." „Wir müssen" — sagt sie — „die unbedeckten Noten, weil sie das Metallgeld zum Lande herausdrängen, weil sie in Augenblicken der Krisen die letztere verschärfen, weil gegenüber solchen Nachtheilen das durch sie bewirkte Ersparniß nicht dem ganzen Lande, sondern nur den emittirenden Banken zu Gute kommt, und weil endlich das Land verlangen kann, daß das, was als Geld cirkulirt, auch von Jedem und von allen Cassen anstandslos genommen werde, verwerfen und können nur eine sehr mäßige Summe Papiergeldes gerechtfertigt finden, das trotz seiner Uneinlöslichkeit, um deswillen unbedenklich ist, weil Staat und Bürger sich fortwährend gegenseitig Zahlung zu leisten haben."

Wir glauben nach alledem als principielle Wahrheit in der sogenannten Bankfrage zunächst den Satz festgestellt zu haben:

„Keine Banknoten mehr, sondern nur Staatspapiergeld."

Da die Bankfrage überhaupt nur Bank-Noten-Fragen sind, so wäre hiermit die principielle Lösung der sogenannten Bankfrage überhaupt gegeben. Zur Ausgabe von Staatspapiergeld bedurfte es auch ganz und gar keiner Staatsbank und der völligen Freigebung des von der Notenausgabe befreiten Bankgeschäftes stände kein Hinderniß im Wege.

Es wäre hier vielleicht noch jener Befürchtungen zu gedenken, welche an den möglichen Mißbrauch der Papiergeldausgabe geknüpft zu werden

Digitized by Google

pflegen. Max Wirth sagt darüber in dem „Handb. d. Bankw." (S 53): Wegen der aus dem Mißbrauche des Papiergeldes enstandenen Verluste, den Gebrauch des Papiergeldes überhaupt verwerfen zu wollen, ist gradeso verkehrt, als ob man dem Gebrauche scharfer Instrumente entsagen wollte, weil man sich damit schneiden, oder des Weines, weil man sich damit betrinken kann." — Zum Ueberfluß beweisen die Assigenten und Greenbacks, daß der Mangel einer Staatsbank keinerlei Garantie gegen Mißbrauch des Papiergeldes bietet. Diese Garantie kann nur in der fortgeschrittenen öffentlichen Bildung gefunden werden.

Welche Lösung man auch der Bankfrage zu geben suche, mißbräuchliches Staatspapiergeld ist immer und unter allen Umständen möglich: — nicht in Baar gedeckte Banknoten sind dagegen an und für sich und unter allen Umständen ein Mißbrauch.

Da aber jede Einrichtung dem möglichen Mißbrauche unterworfen ist, so kann möglicher Mißbrauch kein Argument gegen Staatspapiergeld sein.

Unsere principiellen Schlußfolgerungen fassen sich also in folgenden Sätzen zusammen:

1. Keine Banknoten mehr.
2. Keine Staatsbank mehr.
3. Das Papiergeld macht der Staat allein.
4. Völlige Bankfreiheit.

VII.

Aus den vorstehend entwickelten principiellen Forderungen entsteht hiernächst die Frage, wie aus dem gegenwärtigen Zustande in den als richtig und wirthschaftlich erkannten der Uebergang zu bewirken sei.

Es bedarf kaum der Bemerkung, daß jeder derartige Uebergang mit möglichster Schonung bestehender Verhältnisse zu geschehen hat. Zunächst würde es von vorne herein unthunlich und unzweckmäßig sein, die Menge der umlaufenden Cirkulationsmittel plötzlich bedeutend zu vermindern; und eben so unrichtig würde man auch aus andern Gründen verfahren, wenn man die preußische Staatsbank plötzlich und auf einmal beseitigen wollte.

Es giebt hier kein anderes Mittel, als daß man, nach einem Ausdrucke, welchen Faucher in „Währung und Preise" gebraucht, auf demselben Wege aus der Sackgasse wieder herausgeht, auf dem man hinein gekommen ist.

Man ist aber in die Sackgasse hineingerathen, indem man die Banknoten successive vermehrte, was bezüglich der ungedeckten Banknoten gleich-

Digitized by Google

bedeutend war mit der Ueberlassung öffentlichen Capitals an die Banken zu eigner Benutzung. Es ist daher nicht mehr als Recht und billig, wenn die Gesammtheit, d. h. der Staat, das ihm gehörige Kapital successive zurücknimmt, indem er die Noten allmählig, d. h. in jährlichen Raten, einzieht und an deren Stelle eignes Papiergeld, sei es zum gleichen Betrage, sei es jährlich in geringerem Betrage, ausgiebt. Für die ganz in Baar gedeckten Noten wäre kein Papiergeld auszugeben, da an deren Stelle die Baarhinterlage in den freien Verkehr treten würde.

Die hauptsächlichste Vermehrung des Notenumlaufes in Deutschland fällt in die Zeit seit 1859, also in einen etwa 12jährigen Zeitraum. Die Notensumme, um deren allmählige Rückerstattung an den Staat es sich handelt, beträgt bereits über 200 Millionen Thaler, wovon über 100 Millionen nicht in Baar gedeckt sind. Die durch die Noteneinziehung eintretende Verminderung des Bankkapitals würde also circa 100 Million Thaler betragen, während an Stelle der andern Notenhälfte die Baardeckung der Banken mit eintreten würde. Es ist also nur die nichtgedeckte Notenhälfte, deren Einziehung längere Termine erfordert.

Sähe man für die Einziehung der ca. 100 Million Thaler ungedeckter Noten einen Zeitraum von etwa 10 Jahren vor, so würden in jedem Jahre etwa 11 Million Thaler Noten einzuziehen und durch Staatspapiergeld zu ersetzen sein, was völlig unbedenklich erscheint. Zugleich könnte eine angemessen erscheinende Verminderung des Papiergeldumlaufes dadurch allmählig bewirkt werden, daß man Staatspapiergeld jährlich, nicht für den gleichen sondern für einen geringeren Nominalbetrag, wie die eingezogenen Noten ausgäbe.

Für die in Baar gedeckten Noten würde kein Staatspapiergeld auszugeben sein. Im Verhältniß der Einziehung dieser in Baar gedeckten Noten wurde die Baardeckung selbst frei.

So würde sich diese Umgestaltung in einem Zeitraume von 10 Jahren, zwar gewiß nicht, ohne Schwierigkeiten, aber sicher zum dauernden Heil unserer gesammten Culturentwickelung vollziehen lassen.

Was die Zinsen der nicht in Baar gedeckten Noten betrifft, welche die Banken während der Dauer des Notenprivilegiums genossen, so wird es sich nicht empfehlen, ein rückwirkendes Gesetz zu statuiren; während der Uebergangszeit jedoch dürfte eine Besteuerung der ungedeckten Notenbeträge indicirt erscheinen.

Auf dem hier vorgeschlagenen Wege — und er dürfte wohl der einzige mögliche sein, da eben nur ein Weg aus einer Sackgasse wieder herausführt — würde zugleich die Masse des umlaufenden Papiergeldes auf weniger als die Hälfte reducirt, da einestheils für die in Baar

Digitized by Google

gedeckten Notenbeträge Papier nicht wieder ausgegeben würde, andrerseits der Ersatz der Banknoten durch Staatspapiergeld nicht in gleicher Nominalhöhe sich empfiehlt, so daß auch auf diesem Wege eine jährliche allmählige Verminderung des Papierumlaufes einträte.

Die Schwierigkeiten und Bedenken einer solchen Abwickelung werden nicht verkannt, doch sind sie keineswegs so groß, als sie auf den ersten Blick erscheinen. Und es steht ihnen auf der andern Seite gegenüber die Gewißheit, daß ein Fortfahren auf dem bisherigen Wege unfehlbar zu socialistischen Katastrophen hinführen würde, welche ungleich ernster ins Gewicht fallen dürften, als die Schwierigkeiten, welche sich zur Zeit der jetzt immer noch möglichen Umkehr entgegen stellen.

Eine derart ernstliche Umkehr, wie wir sie vorschlagen, dürfte auch ungleich jenen Auskunftsmitteln vorzuziehen sein, welche darauf hinauslaufen, das Uebel nur etwas einzuschränken, dafür zu sorgen, daß es dann nicht weiter um sich greife, es im übrigen aber ruhig fort existiren zu lassen. Es sind dies jene Vorschläge, wie sie jetzt von bedeutsamer Seite auftauchen, und größtentheils auf ähnliche Maßregeln hinauslaufen, wie sie in England durch die Peels-Akte ergriffen wurden.

Das heißt, in der Sackgasse zwar umkehren, aber nur eine kurze Strecke nach dem Ausgange zurücklegen und dann wieder stehen bleiben. Es geschähe dies natürlich im Interesse des Gesammtpublicums, sondern nur im Interesse der an der Noten-Ausgabe interessirten Groß-Kapitalpartei.

Auf welcherlei Zustände, und zwar wirthschaftliche und sociale Zustände die bestehenden Geld- und Bankgesetzgebungen hinführen, das zeigen u. A. die neuesten Vorgänge in der Stadt-Verwaltung New-Yorks, das zeigen die Börsenzustände in Paris, Wien und auch Berlin. Hier existirt in der That eine sociale Frage, und zwar ist dieselbe brennender geworden, als unsere Tages-Presse durchgehendes anzunehmen scheint.

Die sogenannte Bankfrage bildet, ohne Umschweif, einen wesentlichen Bestandtheil der socialen Frage, in sofern es sich bei derselben einfach darum handelt, ob das durch Unvernunft der Gesetzgebung dem Groß-Kapital übertragene Privilegium des Geldmachens für die eigne Tasche, mit seinen destruktiven, demoralisirenden, höchst gemeingefährlichen Wirkungen weiter fortbestehen, ob es vielleicht in etwas gemilderterer und beschränkterer Weise, als bisher, fortbestehen, — oder ob es gänzlich aufgehoben — und beseitigt werden soll.

Es ist gar keine Frage, daß eine Gesetzgebung, welche dem Großkapital ein Monopol des Geldmachens für die eigne Tasche ertheilt, einfach dadurch schon einen künstlichen Zwiespalt zwischen Kapital und Arbeit

Digitized by Google

heraufbeschwört, welcher sich bereits auf breitester Basis geltend macht und durch keinerlei gestempelte Kunstphrase mehr fortzuleugnen ist. Die immermehr, und zwar auf „unnaturgemäße Weise“ umsichgreifende Kapitalmacht ist also nicht eine inhaltlose socialistische Phrase, sondern eine Thatsache, welcher wir alle Aufmerksamkeit zuzuwenden haben.

Wenn wir nicht, wie der Vogel Strauß, den Kopf in den Sand stecken wollen, um die Gefahr nicht zu sehen, — wenn wir ehrlich und aufrichtig den Dingen, wie sie sind, ins Gesicht sehen und sie beim rechten Namen nennen wollen — dann müssen wir bekennen, daß eine sociale Frage und Gefahr wirklich besteht und zwar besteht vermöge der Irrthümer unserer Gesetzgebung und der Staatverwaltungsmodalitäten, welche sie schafft, vermöge jener Schuldenwirthschaft von oben herunter, welche die meisten europäischen Staaten bereits an den Rand des Bankrottes gebracht hat und welche ihre degravirende Wirkung auf das gesammte öffentliche Leben bis in jedes Geschäft und jede Familie fortübt — und dann vermöge jener monopolistischen Bereicherungsmethoden, welche sie in der Bank und Aktiengesetzgebung zu Gunsten des Großkapitals geschaffen hat und welche mehr und mehr dahin wirken, die Anbetung des goldenen Kalbes an die Stelle jeder anderen Religion in dieser Welt zu setzen.

Der Fortschritt auf diesem Wege würde unausbleiblich zu socialistischen Katastrophen führen. Noch ist es möglich, umzukehren und in gesundere Bahnen einzulenken. Mögen diese Zeilen dazu beitragen, daß dies geschehe. Auf alle Fälle aber hielten wir es für eine Pflicht, sie als **Mene Tekel** für die deutsche Nation hierher zu schreiben.

Vielleicht gelingt deutscher Ehrlichkeit und Einsicht, zunächst jene Reform der Bankgesetzgebung durchzusetzen, welche bisher allenthalben an dem Einflusse der Interessenten des Notenprivilegiums und an der Unkenntniß der öffentlichen Meinung bezüglich des Kernes der Sache gescheitert ist.

Digitized by Google

Antrag zur Bankfrage

gestellt auf dem „Volkswirthschaftlichen Congreß" zu Lübeck am 29. Aug. 1871.

In Erwägung, daß der Volkswirthschaftliche Congreß

1) das Gesetz der „freien wirthschaftlichen Bewegung" als ein oberstes wirthschaftliches Gesetz proklamirt hat,
2) die Betreibung von Privatgeschäften durch den Staat immer für verderblich angesehen und erklärt hat,

kann der Volkswirthschaftliche Congreß

a) die Reglementirung von Privatgeschäften durch den Staat — (Normativ- oder Concessionsbedingungen für das Bankgeschäft),
b) die Betreibung von Bankgeschäften durch den Staat — (sogenannte Staatsbanken)

unter keinen Umständen empfehlen, ja nicht einmal diskutiren.

Vielmehr kann der Volkswirthschaftliche Congreß sich nur erklären

für unbedingte Bankfreiheit.

In Erwägung jedoch, daß eine sogenannte „Bankfrage" dadurch entstanden ist, daß die Creirung von als „Geld" fungirenden Circulationsmitteln als ein „Geschäft" und zwar insbesondere als ein Bankgeschäft behandelt worden,

In Erwägnng, daß eine Bankfrage nur dann existirt, wenn man die Creirung von sogenannten Banknoten als ein „Geschäft" betrachtet,

in Erwäguug aber, daß kein Grund vorliegen kann die Notenfabrikation, falls sie ein „Geschäft" ist, durch „Normativbedingungen" oder Concessionsbedingungen staatlich zu beschränken und zu reglementiren,

in Erwägung, daß, falls die Notenfabrikation ein Geschäft ist, wie jedes Andere, die Logik verlangt, auf dieses Geschäft auch, wie auf jedes andere, das Gesetz der „freien wirthschaftlichen Bewegung" anzuwenden, und von der „Conkurrenz" allein die Abhilfe aller sich etwa ergebenden Bedenken zu erwarten,

in Erwägung alles dessen, dürfte sich die sogenannte Bankfrage auf die Frage reduciren,

Digitized by Google

ist die Banknoten-Ausgabe ein „Geschäft" und als solches folgerichtig vollkommen freizugeben,

oder ist sie kein „Geschäft", und mit dem Bankgeschäft daher ferner in keinerlei Beziehung zu bringen.

Der vorliegende Resolutions-Vorschlag unterstellt letztere Eventualität als die richtige und knüpft daran die folgenden Ausführungsmaßregeln:

1. Keine fernere Notenausgabe findet statt.

2. Der bis jetzt emittirte Notenbetrag ist von den Banken in jährlichen Theilraten, deren Höhe die Gesetzgebung feststellt, allmälich wieder einzuziehen.

3. In der Höhe der von den Banken einzuziehenden jährlichen Notenbeträge, giebt der Staat Papiergeld jährlich in gleichem, oder nach Gutbefinden der Gesetzgebung auch geringerem Betrage aus.

4. Für den durch Baar gedeckten Notenbetrag der Banken wird überhaupt kein Papiergeld ausgegeben.

5. Die bisher für die nicht in Baar gedeckten Noten genossenen und — eventuell nach Gutbefinden der Gesetzgebung — auch die während der Uebergangszeit aus den ungedeckten Noten noch zu genießenden Zinsen, verbleiben den Banken als öffentliche Schenkung.

6. Der Betrieb aller Banken ist völlig freizugeben, sobald sie keine Noten mehr haben.

7. Die Preußische Bank ist in diese Abwickelung selbstredend mit einge schlossen

F. Perrot.

Digitized by Google

Eine Untersuchung zur Bankfrage.*)

(No. 38. d. „Fortschritt" ꝛc. 1871.) — 17. Sept. 1871.

Ein Brief an Herrn F. Perrot in Rostock.

Begreiflich führt die neue Ordnung der Dinge in Preußen und Deutschland zu dem Versuche, die alte Anordnung im Bankwesen zu beseitigen, und der Banknote eine allgemeine Uniform, ein größeres Gewicht und eine allseitige Brauchbarkeit zu gewinnen. Oesterreich, dessen Geldmarkt an manchen Gebrechen leidet, horcht mit Aufmerksamkeit der Debatte zu und ist gespannt auf die Resultate der Untersuchungen. Ist es doch nicht blos die Theorie in Wort und Schrift, sondern die Praxis im Handel und Wandel, die zu einem Abschluß gelangen soll.

Auch Ihre Untersuchung über die Bankfrage, in diesen Blättern niedergelegt, fand daher aufmerksame Leser, obwohl sie sich gleich in den ersten Sätzen als eine etwas localisirte, für Preußen oder für Norddeutschland allein passend anzeigt. Allein im weiteren Verlaufe wird die Frage auch im Interesse von Mitteleuropa ventilirt und nebenbei, wie es leider in Norddeutschland übler Brauch ist, Oesterreich abgethan, als hätte dieser Wirthschaftscomplex von 12,000 Quadratmeilen mit einigen 30 Millionen Bewohnern in der Bank- und Banknotenfrage keine Geschichte, keine Erfahrung, kein Exempel, kein Gesetz, keine Berechtigung, keine Gegenwart und keine Zukunft.

Aus diesem Anlasse ergreife ich die Feder zu dieser Epistel, nicht etwa um Ihre Ansichten über das Bankwesen und dessen Reform, nicht etwa um Ihre theoretischen Aufstellungen zustimmend oder ablehnend zu beleuchten, sondern blos um einige Aufklärung über Oesterreichs Bankwesen im gegenwärtigen Momente zur Orientirung zu übermitteln. Vielleicht entnehmen Sie, geehrter Herr, daraus, daß die Bankfrage Oesterreichs nicht in Einen Topf mit jener in Preußen und Deutschland geworfen werden kann.

---

*) Von einem Freunde unseres Blattes, dessen gesellschaftliche Stellung und wissenschaftlicher Ruf ihn allerdings dazu berechtigen, ein entscheidendes Wort zu sprechen, geht uns dieser Aufsatz zu, den wir hiermit der Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen. Die Red. d. „Fortschr."

Digitized by Google

Ich glaube nicht, daß Max Wirth, auf dessen Handbuch des Bankwesens Sie sich berufen, viele Gesinnungsgenossen mit dem Ausspruche gewonnen hat, daß die Notenausgabe einer Zettelbank ein „fictives Capital" geschaffen habe, denn diese Noten sind nur die Repräsentanten des effectiv eingelegten Capitals der Entlehner der Noten. Noch viel weniger Gesinnungsgenossen dürfte jedoch Ihre Aeußerung werben, daß die Ausgabe von nicht mit Metall bedeckten Noten eine Besteuerung der Staatsbürger sei, oder „eine unverzinsliche Zwangsanleihe" der Bank beim Publicum.

„Die nicht durch Baar gedeckte Note ist zu gleicher Zeit eine Schuld, eine Steuer, eine Schenkung und ein Raub," — so lautet das Resumé Ihrer Betrachtung, welches, wenn sie richtig wäre, die Banknote vor die Schranken des Strafgerichts schleppen müßte. Nach unserer unmaßgeblichen Auffassung ist die Banknote, welche den Gegenwerth in Creditbriefen oder Wertheffecten liegen hat, weder eine Schuld noch eine Steuer, weder eine Schenkung noch ein Raub. Eine in solcher Weise ausgegebene Note ist nichts als das allgemein giltige Umlaufsmittel im Eintausch gegen ein beschränktes Werthobject. Der Zins für die Entnahme solcher Noten ist ein Lohn für die Mühewaltung und das Risico der Bank, nicht aber eine Steuer oder ein Raub.

Im weiteren Verlauf Ihres Briefes wird die Notenausgabe als die Ausübung eines Staatsregales und zwar des Geldregales bezeichnet. Die Ueberlassung dieses Regales an Private sei aber eine Monopolbevorrechtigung des großen Capitals, führe zu unnatürlicher Cumulirung des mobilen Capitals, setze das Capital in Zwiespalt mit der Arbeit, führe zu depravirenden Börsezuständen, zur Papierpest, demoralisire das öffentliche Leben und arbeite jetzt schon allen Umsturzbewegungen in die Hände.

„Die Beweise hiefür liefern die amerikanischen, die französischen und die Wiener Geld-, Börsen- und Sittenzustände!"

Dieser Anklagepunkt allein ist die Ursache dieser Epistel, und Sie werden es einem Wiener und Oesterreicher schon verzeihen, geehrter Herr, wenn er hierauf replicirt, daß Ihnen die Wiener Geld-, Börsen- und Sittenzustände kaum näher bekannt sein dürften.

Die Wiener Zustände sind nicht schlechter und nicht besser als die Zustände Badens, Frankfurts, Amsterdams, Hamburgs, London und anderer Emporien, die Sie in Ihrer Denunciation mit Stillschweigen übergehen. Nehmen Sie doch gefälligst das Bankierottverzeichniß der Geschäftswelt in Ihrer Nähe zur Hand und stellen Sie einen Vergleich zu Oesterreich nach Qualität und Quantität an, und Sie werden etwas gerechter urtheilen.

Wie wenig Oesterreich und seine Zustände in Deutschland gekannt werden, zeigt eben wieder Ihr Brief, der als Mittel für Preußen und

Digitized by Google

Deutschland, um aus dem Notenmisere herauszukommen, die Ausgabe von Staatspapiergeld heftet, seien die Cautelen gegen einen Mißbrauch noch so scharf gepanzert.

Vollkommen einverstanden jedoch ist man in den ernsten österreichischen Kreisen, daß das Bankgeschäft absolut hinzugeben sei; über die Befugniß der Notenausgabe differiren noch die Meinungen, nur darin übereinstimmend, das Monopol der Nationalbank nicht fortbestehen zu lassen.

Was ist aber mit der, Preußen und nunmehr Deutschland mit einem furchtbaren Privilegium belastende k. pr. Bank? Hat man den Nothschrei überhört, welcher bei der Bankcommission des deutschen Handelstages gegen die k. pr. Bank erhoben wurde? ist der Protest gegen die Errichtung einer Reichsbank schon verschollen? wird das Votum für die Nothwendigkeit des Bestehens von Privatzettelbanken (wie es z. B. von der Bankdirection Braunschweigs abgegeben wurde) einfach ignorirt? will man die außerpreußischen Privatbanken ebenso knebeln und knechten wie die altpreußischen?

Das wolle man berücksichtigen, ehe man die sehr verwickelten, ganz abnormen Verhältnisse Oesterreichs, dessen Wirthschaft seit mehr als 20 Jahren nicht zur Ruhe kommen kann, zum Stichblatt nimmt. Oesterreich hat eine Reihe unglücklich geführter Kriege und unselig führender Staatsmänner in's Schuldbuch eingetragen, Preußen hat Siege und siegende Staatsführer verzeichnet; Oesterreich besitzt nur Geldnoten mit Zwangscours, Preußen streifte kaum jemals an ein Disagio seiner Noten; — solche Vergleiche gebieten keinen Vergleich ganz ungleichartiger Verhältnisse aufzustellen. Die Bankfrage, sowie die Frage der Notenausgabe hat in Oesterreich gewaltig differirende Prämissen, Bedingungen und Nothwendigkeiten gegen die gleiche Frage in Preußen und Deutschland, worauf ich bei dieser Gelegenheit nur hindeute.*)

*) Der Verfasser blieb ungenannt.

Perrot.

Digitized by Google

Zwei Mitglieder des deutschen Reichstages über die Bankfrage.

Von F. Perrot.

(No. 38. des „Fortschritt", v. 24. Sept. 1871.)

(Antwort auf den an mich gerichteten Brief in Nr. 38 d. Ztg.)

Gewiß ist es selbstverständlich, daß man zunächst in Oesterreich auf die bevorstehende Regelung des Bankwesens im deutschen Reiche mit Spannung hinblickt. Ich stimme Ihnen, verehrter Herr Gegenredner, darin völlig bei, daß die Lage Oesterreichs bezüglich der Bankfrage eine besondere Beurtheilung erheischt, da sie mit der allgemeinen finanziellen Lage Oesterreichs in engem Zusammenhange steht.

Es liegt mir durchaus fern, speciell auf die österreichischen Verhältnisse abzielende Vorschläge in der Bankfrage zu machen. Wie traurig aber auch das Licht sei, in welchem ich die österreichischen wirthschaftlichen und Finanzverhältnisse sehe, so habe ich doch immer dafür gehalten, daß in jeder Lage des öffentlichen Lebens die klare Erkenntniß der wirthschaftlichen Wahrheit erste Bedingung des Verfahrens in öffentlichen Angelegenheiten sein müsse.

Es wird an dieser Stelle wohl von Interesse sein, wenn ich den Ansichten, welche Sie in Ihrem Briefe an mich über den eigentlichen Kern der Bankfrage äußere, einige Ausführungen gegenüberhalte, welche allerneuestens zwei hervorragende Mitglieder des deutschen Reichstages in dieser Frage durch die Presse manifestirt haben. — Auf Ihren Vorwurf der Unkenntniß österreichischer Verhältnisse komme ich dann zum Schlusse zurück. — Auch bitte ich mir, ehe ich zu den gedachten Arbeiten unserer beiden Reichstagsmitglieder komme, noch einige Vorbemerkungen zu gestatten.

„Nach unserer unmaßgeblichen Auffassung" — sagen Sie — „ist die Banknote, welche den Gegenwerth in Creditbriefen oder Wertheffecten liegen hat, weder eine Schuld noch eine Steuer, weder eine Schenkung noch ein Raub. Eine in solcher Weise ausgegebene Note ist nichts als das allgemein giltige Umlaufsmittel im Eintausch gegen ein beschränktes Werthobject."

Dieser letztere Satz muß ganz und völlig zugestanden werden, aber, daß die Bank durch diesen Tausch ihrer Noten gegen zinstragende Werthpapiere in den Zinsgenuß eines Capitals kommt, welches sie ohne die Notenausgabe nicht gehabt hätte, geben Sie mir gewiß zu.

Digitized by Google

„Der Zins für die Entnahme solcher Noten" — sagen Sie dann weiter — „ist ein Lohn für die Mühewaltung und das Risico der Bank, nicht aber eine Steuer oder ein Raub."

Hier muß ich mir nun doch die gehorsamste Gegenvorstellung erlauben, daß ich bei der Entnahme „solcher Noten", d. h. deren „Gegenwerth die Bank in Creditbriefen oder Wertheffecten liegen hat" kaum eine Spur einer „Mühewaltung" oder eines „Risico" seitens der Bank zu sehen im Stande bin. Die „Mühewaltung" mit den Noten, wie mit Geld Geschäfte zu machen, und das „Risico" welches hiermit verknüpft ist, liegt doch wohl auf Seiten des Publicums, welches die Noten in Händen und zwar in Tausch gegen die gedachten Wertheffecten erhalten hat.

Bei den Noten, von welchen hier die Rede ist, d. h. bei den Noten, deren „Gegenwerth die Bank in Creditbriefen oder Wertheffecten liegen hat" — besteht die „Mühewaltung" der Bank doch wohl hauptsächlich nur im Couponabschneiden und ihr „Risico" hauptsächlich in der Auswahl der Papiere, sowie der Feuersicherheit des Geldschrankes.

„Mühewaltung und Risico" der Bank dürfte also doch wohl nicht in einem motivirbaren Verhältniß zu dem Zinsgenuß stehen, welchen sie sich lediglich durch die Ausgabe nicht in Baar gedeckter Noten verschafft und die Wirkung der durch diese Noten bewirkten Vermehrung der Umlaufsmittel fällt in der Hauptsache auf das Publicum.

Ich darf denn hier wohl berichtigend anschließen, daß nicht der Schreiber dieser Zeilen, sondern gleichfalls M. Wirth (Handb. d. Bankw. S. 581) die Behauptung anstellt, daß „Banken, welche Noten ausgeben, ein Capital im Betrage des Ueberschusses des Zettelumlaufes über die vorräthige Baarschaft unfreiwillig und unverzinslich vom Publikum vorgestreckt erhalten."

Hier nun möchte ich mir gestatten, einige Anführungen aus allerneuesten Arbeiten zweier namhaften deutschen Reichstagsmitglieder anzuschließen. Beide Arbeiten werden, ich bin dessen gewiß, auch dort das höchste Interesse erregen.

Es sind Herr G. D. Augspurg und Herr von Unruh, welche sich soeben über die Bankfrage vernehmen ließen, jener im „Deutschen Handelsblatt" (Nr. 33—37) und dieser in einer besonderen Broschüre:

„Die Bankfrage vor der Commission des deutschen Handelstages."

In Herrn Augspurg begegnen Sie zunächst — und Herr Augspurg genießt großen Ansehens in der Frage — einem absoluten Gegner alles papierenen Geldes, sowohl des „Staats-, wie des Privatpapiergeldes." Seine **ultima ratio** lautet:

Digitized by Google

„daß die Benützung allen und jeden Papiergeldes verwerflich sei und abgeschafft werden müsse, nicht allein des Staats, sondern auch des Privatpapiergeldes, der Banknoten."

Den Gewinn, welchen sich Banken durch Ausgabe nicht in Baar gedeckter Noten verschaffen, illustrirt Herr Augspurg u. A. durch folgende Anführung:

Es gibt Banken, welche gesetzlich berechtigt sind, irgend eine Summe (ohne alle Einschränkung) an Banknoten auszugeben, ohne daß dabei gefragt wird, welches das wirklich vorhandene eigene Capital sei, welches für alle Fälle ihre Einlösung zu sichern habe; es gibt andere, deren einzuzahlendes Capital 200,000 Thaler betragen soll, und welche gesetzlich berechtigt sind, für 1 Million Thaler Noten auszugeben, d. h. mit andern Worten, aus dem wirklichen Capitale zu 4% 8000 Thaler an legitimen Zinsen zu ziehen und ferner außerdem noch aus darauf begründeten Zahlungsversprechen bei Einhaltung der bankmäßigen Deckung einen wirthschaftlich illegitimen Zins von 26,000 Thaler, also aus 200,000 Thalern 34,000 Thaler oder 17% jährlich!

So sieht ein in Bankfragen als Autorität betrachtetes Mitglied des deutschen Reichstages ein in Ihren Augen, mein verehrter Herr Gegenredner, anscheinend sehr legitimes „Geschäft" an. Es ist insbesondere auch der Ansicht, daß

„die Zettelbanken durch Ausgaben ihrer Zahlungsversprechen sich vermittelst der jährlichen davon gezogenen Zinsen einen nicht zu rechtfertigenden erheblichen Gewinn verschaffen, indem sie den Tauschwerth des umlaufenden Metallgeldes, d. h. also der gesetzlichen Landeswährung im Verhältnisse des Betrages ihres Papiergeldes zum Gesammtbelaufe des circulirenden (flüssigen) Capitales vermindern und dadurch den großen Theil der Bevölkerung, welcher von festen Einnahmen lebt, zu bedeutendem Schaden bringen, in zweiter Reihe aber die gesammte Staatsbevölkerung schädigen, indem sie die Thätigkeit des gesetzlichen Werthmaßes untergraben."

„Vortheile erwachsen dagegen nach keiner Richtung hin für die Gesammtbevölkerung des Staates durch die Ausgabe der Banknoten."

Das ist gewiß sehr bündig und unzweideutig gesprochen und es rechfertigt sich eo ipso solcher Ansicht gegenüber die Frage, welche Herr Augspurg stellt:

„Warum behält man denn überall die Benützung der Banknoten bei? warum verbietet man nicht rundweg die Ausgabe aller und jeder Banknoten."

Die Antwort gibt Herr Augsburg sehr drastisch selbst wie folgt:

Digitized by Google

Man wird schwerlich auf diese Frage eine andere Antwort finden, als „daß man einmal an das Uebel gewöhnt sei, und daß es hart erscheinen würde, einer Anzahl Bankactionäre, welche ebenfalls einmal an die Ausbeutung der Gesammtbevölkerung durch die Ausgabe von Banknoten gewöhnt sei, dieses Privilegium plötzlich zu nehmen."

Ja, ja, das wäre hart für die armen Herren Actionäre. Und die Bevölkerung, welche man also „ausbeutet" —?

„Die Menge der Bevölkerung", sagt Herr Augspurg, Mitglied des deutschen Reichstages, „befindet sich in einem merkwürdigen Zustande wirthschaftlicher Unmündigkeit. Sie wirthschaftet mit den Papierzetteln, wodurch ihr Darlehen documentirt wird, als wären sie Geld, freut sich über die mit einem solchen Umlaufsmittel verbundene Bequemlichkeit wie ein Kind, welches mit dem Rasirmesser spielt, über seine Glätte, schreibt gelehrte Werke über die Vorzüge der Creditwirthschaft, über die Geldwirthschaft, wobei man blos durch seinen Credit, ohne zu arbeiten, reich werde, und preist ihr Glück in den Zeitungen, wenn sie mit einer neuen Zettelbank gesegnet worden ist. Sie weiß nichts davon, daß sie fortwährend den einzelnen Bevorzugten ungeheure Summen darleiht, ohne einen Thaler Zinsen dafür zu erhalten, daß man sie also ausbeutet."

— „Zu bewundern ist jedenfalls die — Gutmüthigkeit dieser Bevölkerung."

So Herr G. D. Augspurg in seiner trefflichen Arbeit: „Die Bankfrage" im „Deutschen Handelsblatt" (No. 33—37).

Nicht minder interessant ist die in diesen Tagen ausgegebene Broschüre des Herrn v. Unruh, bekanntlich gleichfalls hervorragenden Mitglied des deutschen Reichstages. Mit bekannter glänzender Darstellungsgabe und in scharf logischer Weise behandelt Herr v. Unruh in seiner Broschüre

„Die Bankfrage
„vor der Commission des deutschen Handelstages."

Sie dürften sich — verehrter Herr Gegenredner — in dieser Broschüre überzeugen, daß man keineswegs „den Nothschrei überhört, welcher bei der Bankcommission des deutschen Handelstages gegen die k. priv. Bank erhoben wurde." —

Nein, diesen Nothschrei der bedauernswerthen 22 Bankdirectoren wird man nicht überhören. Haben wir uns doch selbst wiederholt nachdrücklich gegen jede privilegirte Bank und namentlich gegen Staatsbanken überhaupt erklärt.

Herr von Unruh beleuchtet diesen „Nothschrei" der beiläufig aus 22 Bankdirectoren und 4 Nichtbankdirectoren bestehenden Bankcommission

Digitized by Google

des deutschen Handelstages mit der einschneidenden Schärfe seiner bekannten Dialectik, die feine Ironie dieser Kritik ist von geradezu vernichtender Wirkung. Ich kann Sie nur, verehrter Herr Gegenredner, bitten, die Beleuchtung welche Herr von Unruh dem mehrgedachten „Nothschrei" der 22 Bankdirectoren in seiner Broschüre angedeihen läßt, nachzulesen.

Deutsches Volk, vernimm ihn, den „Nothschrei"*) deiner Bankdirectoren!

Ueber die Banknoten denkt übrigens Herr von Unruh ganz ähnlich wie der Schreiber dieser Zeilen:

„Nicht baar gedeckte Noten emittiren," sagt Herr von Unruh Seite 22 seiner Broschüre, „heißt: den unfreiwilligen Credit des Publicums, Jedermanns in Anspruch nehmen, der, wie es auch ausgedrückt wird, das Publicum besteuern theils zu Gunsten der Bank selbst, theils zu Gunsten Derer, welche den Bankcredit möglichst weit ausbeuten wollen."

Sie sehen, verehrter Herr Gegenredner, daß meine Ansichten denn doch von beachtenswerther Seite getheilt werden und nun wohl auch nicht mehr so ganz leicht bei Seite geschoben werden möchten. Sie meinen, daß „das Resumé meiner Betrachtung, wenn sie richtig wäre, die Banknote vor die Schranken des Strafgerichtes schleppen müßte." — Hm! — Nahe dahin streifende Ansichten sind allerdings auch schon von sehr beachtenswerther Seite geäußert worden. So fragt z. B. Herr von Unruh Seite 31 seiner Broschüre:

„Kommt es denn nicht der Falschmünzerei nahe, wenn papierene Geldzeichen von Banken circuliren, welche vielleicht zur Einlösung gegen Baar gar nicht mehr im Stande sind?"

Unser bekannter Volkswirth Herr J. Faucher bringt die Banknoten auch einmal mit der Falschmünzerei und dem Strafcodex in nahe Beziehung und zwar in seiner geistvollen Arbeit: „Währung und Preise" in der „Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft" (Jahrg. 1868). Er meint dort nämlich, wenn die Ausgabe nicht in Baar gedeckter Scheine alle die angenehmen Wirkungen habe, welche die Notenbanken und ihre Freunde davon erzählen, dann müsse man nicht die Falschmünzer, sondern diejenigen bestrafen, welche falsches Geld entdecken und anzeigen. Denn so lange das falsche Geld als solches nicht entdeckt sei, fungire es eben so wie ohne Baardeckung emittirte Geldscheine.

---

*) Auch der Schreiber dieses hat dem „Nothschrei" in der „Nationalzeitung" Nr. 320 (Beiblatt) eine Beleuchtung gewidmet.

Digitized by Google

Die ganze Deduction des Herrn Augspurg läßt ja einen anderen Schluß auch kaum zu, als den, daß die Banknote im Grunde genommen strafwürdig sei, denn er charakterisirt sie als eine „Ausbeutung" (ipsissimum verbum) der Bevölkerung. Insofern solche „Ausbeutung" wissentlich geübt und gegen besseres Wissen aus Geldinteresse vertheidigt wird, möchte ich sie sogar höchst straffällig finden.*)

Herr von Unruh kommt übrigens zu ähnlichen Schlußfolgerungen wie der Schreiber dieser Zeilen. Seite 35 seiner Broschüre sagt er:

„Wir streben nach Einschränkung und allmäliger Beseitigung aller nicht mit Metall gedeckten Noten, möglichster Einschränkung alles Papiergeldes im Allgemeinen und Freigebung der Depositen- und Girobanken. Wir wollen, daß man dies Ziel weder aus den Augen verliere, noch in zu weite Ferne rücke, sich aber auch nicht überstürze."

Wir schließen uns dem völlig an, und die positiven Vorschläge, welche wir in dieser Richtung gemacht haben, fassen eben dies Ziel in's Auge. Nur hat uns geschienen und scheint uns noch, daß die „Beseitigung aller nicht in Metall gedeckten Noten" mit der Beseitigung aller Banknoten überhaupt gleichbedeutend ist, da natürlich keine Bank es unternehmen wird, ganz in Baar gedeckte Noten herzustellen, sintemalen das nur Kosten, aber keinen Nutzen bringt.

Ist es dann aber wahr, daß der Verkehr zu seiner mechanischen Bequemlichkeit einer gewissen Summe papierenen Circulationsmittels bedarf, so wird wohl nichts übrig bleiben, als für diesen Betrag Staatspapiergeld zu halten.

Was Oesterreich unter dem Mißbrauche des Staatspapiergeldes gelitten hat, wissen wir recht gut. Da aber jede Sache dem Mißbrauche ausgesetzt ist, so beweiset der Mißbrauch einer Einrichtung an und für sich Nichts gegen dieselbe. — Wenn die Sache nicht so tief ernst wäre, möchten wir beinahe an jenes Dictum erinnern: „Selbst Hasenbraten, im Uebermaß genossen — —"

Was übrigens das „Votum für die Nothwendigkeit des Bestehens von Privatzettelbanken" — und zwar von diesen Privatzettelbanken selbst erstattet — betrifft, so muß dasselbe nach den Ausführungen der Herren Augspurg und von Unruh, welchen ich mich anzuschließen mir gestatte, einer separaten Würdigung doch wohl kaum noch bedürfen.

---

*) „Ein Diebstahl in's Große wird heute in Europa getrieben, woneben das Raubritterthum und die theokratische Ausbeutung von ehedem edle Metiers waren — und er führt zu Ehren statt in's Zuchthaus." — Dr. Schäffle weiland österr. Handelsminister.

Digitized by Google

Es ist der große Vortheil principieller Klarlegung einer Sache, daß man nachher nicht mehr nöthig hat, jede einzelne Einrede besonders zu widerlegen.

Wenn Sie übrigens — verehrter Herr — nach den mit Absicht reichlich mitgetheilten Citaten aus den angezeigten beiden Arbeiten nunmehr lesen wollen, was einige namhafte Blätter bis dahin über dieselben gesagt haben, und erwägen, was sie über dieselben nicht gesagt haben, so werden Sie zugestehen müssen, daß die Kunst des Verschweigens jedenfalls auf Seiten der Vertheidiger der Zettelbanken mit Geschick und Tactik geübt wird. Ich habe einen sehr ausführlichen Bericht über die von Unruh'sche Arbeit in einem bedeutenden Tagblatte gelesen, welcher den eigentlichen Kern der Sache und das, was Herr von Unruh für den Kern derselben hält und als solchen hinstellt, nur mit einer ganz vagen, für jeden, der die Broschüre nicht selbst gelesen hat, bedeutungslosen Redensart streift und statt dessen eine directe Apologie der Zettelbanken gibt.

Gewiß sind wir mit Herrn von Unruh und unseren bedeutenden Volkswirthen für volle Freigebung des Bankgeschäftes, aber — Banknotenfabrikation halten wir für kein Bankgeschäft.

Freiheit des Bankgeschäftes und Freiheit der Notenfabrikation halten wir also für zwei grundverschiedene Dinge. — Das Hauptübel der Banknote, die ungebührliche Bereicherung Einzelner, würde derselben auch bei völliger Freigebung dieser „Industrie" unvermindert anhaften, denn nicht Jeder kann und wird Noten ausgeben. Wir schließen uns auch hier M. Wirth an, wenn er sagt (Handb. d. Bankw. S. 582):

„Bei vollkommener Freiheit der Notenemmission wird ein Monopol der Reichen geschaffen, welchen dann ein unverzinsliches Capital von den Armen vorgeschossen wird; denn Unbemittelte können keine Zettel ausgeben."

Diese Epistel ist inzwischen doch länger geworden, als ich mir anfangs vorgesetzt hatte, ich will mir daher die Antwort auf Ihren Einwurf der Unkenntniß österreichischer Verhältnisse für eine weitere Epistel aufheben.

Rostock, den 20. September 1871.

Digitized by Google

Banknoten-Feinde.

(No. 43 d. Fortschritt vom 22. Okt. 1871.)

Zweite Epistel an Herrn Perrot in Rostock.

Ich habe die annoncirte Replik wegen Kenntniß der österreichischen Markt- und Geldverhältnisse abgewartet, aber sie ist bis heute mir nicht zu Theil geworden, und so will ich, geehrter Herr, einstweilen auf einige Ihrer in Nr. 38 vorgebrachten Theorien und Ansichten zurückkommen.

Sie berufen sich hierbei auf dte Ausführungen zweier hervorragenden Mitglieder des deutschen Reichstages in Berlin, eine Berufung, die sehr wenig Anklang in einem Lande findet, das durch die finanziellen Vota der hervorragendsten Mitglieder des Parlaments arg geschädigt wurde und wird.

Wenn der Herr Augspurg alles Papiergeld verwirft und den Gewinn aus der Ausgabe solcher Noten für einen wirthschaftlich illegitimen Zins erklärt, so befindet er sich auf dem dogmatischen Standpunkt der Gegner Galilei's: E pure si muove. Nach einer solchen Grundanschauung kommt man naturgemäß zu dem trivialen Schluß, daß man die Banknoten nur deshalb beibehält, „weil es hart erscheinen würde, einer Anzal Actionäre dieses Privilegium zu nehmen."

Der Schreiber dieser Zeilen gehört nicht zu jenen Bankactionären und hat überhaupt kein privates Interesse an den Zettelinstituten; aber aus der Erfahrung im Verkehrs- und Geschäftsleben einiger Welttheile und mehrerer Reiche, Länder, Städte und Bezirke hat er entnommen, daß das Papiergeld, die Banknoten, eine der ersprießlichsten Erfindungen der civilisirten Menschheit ist, und alle Nachtheile und Schäden, die daran geknüpft sind, tausendfach durch ihre Vortheile ersetzt werden. Die Banknote hat den Großhandel von der Last des Waarentausches theilweise befreit, denn Gold und Silber sind Waare und eine schwere Last. Die Banknote ist das Dampfroß im Vergleich zum Saumthier oder Ruderboot verflossener Jahrhunderte.

Herr Augspurg steckt, wie es scheint, noch in den Märchen, womit die Kinder der Geldwirthschaft ergötzt und geschreckt werden, indem er die Ausbeutung der Gesammtbevölkerung — durch Noten vormalt.

Nicht minder interessant in der That ist die jüngst ausgegebene Broschüre des Herrn von Unruh über die Bankfrage, aber auch nicht minder — die Einseitigkeit der Beurtheilung.

Digitized by Google

Herr von Unruh reiht sich im Bankwesen zur Schule der Polizisten und Censurirer; er kann sich eine Bank ohne Staatscontrole nicht denken, und eben so wenig eine Controle ohne Baarbedeckung. Ein Schauder ergreift ihn, daß Noten blos durch ein Drittel baar gedeckt sind, und in Consequenz wird die nicht baar gedeckte Note „Falschmünzerei" genannt, und wie ich es vorausgesagt: die Banknote vor das Criminalgericht gestellt!

Da aber die wirthschaftliche Ungeheuerlichkeit, die Banknoten aus dem Verkehr Europa's, Amerika's, Indiens und Australiens mittelst Strafgesetz zu vertreiben, kaum Aussicht auf practische Ausführbarkeit hatte, trotz Anempfehlung der Herrn Augspurg, Unruh, Faucher, Wirth u. a. m., so beantragen sie, geehrter Herr — Staatspapiergeld auszuzugeben.

Mit diesem Schlußantrag ist all' das gerichtet, was gegen die Banknote vorgebracht wurde. Herr von Unruh kommt (S. 31) zu demselben Resultate: „es sei Sache des Staates, für die nöthigen vollwichtigen Circulationsmittel zu sorgen, und Surrogate für Metall nur in möglichst geringem Umfange und unter voller Sicherstellung des Publicums (also Censur und Polizei!) zuzulassen oder selbst zu produciren."

Zu solchem Absurdum gelangt die Anschauung, welche in der nicht voll mit baar bedeckten Note einen „Papierzettel ohne Unterpfand (S. 22, Unruh), einen unfreiwilligen Credit des Publikums, eine Ausbeutung der Bevölkerung (Augspurg), eine Falschmünzerei (Faucher), einen Diebstahl ins Große" (Schaeffle) erblickt; — Staatspagiergeld wollen diese Herren. — Prosit!

Möge es Preußen, daß jetzt erst ein Großstaat wurde, erspart bleiben, Staatspapiergeld in Tagen der Krisis in Umlauf zu haben; mögen sich die obengenannten Nationalöconomen und ihre Anschauungsgenossen vergegenwärtigen, welche Tragödie der preußische Geldmarkt geboten hätte, wenn die Rothhosen an den Rhein gelangt wären, und Staatspapiergeld in Circulation gewesen wäre.

Oesterreich weiß ein Leid von Staatspapiergeld und von der Fälschung der Banknote zu singen.

Hierzulande plaidirt man gegen das Staatspapiergeld und für die Banknote; man plaidirt für Bankfreiheit und bald auch für die Freiheit der Ausgabe von Banknoten unter Normativbestimmungen, welche hoffentlich die Baarbedeckung als einen längst überwundenen Standpunkt bei Seite lassen.

Das ist freilich ihre Anschauung und Ihre Tendenz nicht, geehrter Herr, aber sie hat Genossen, — auch in Ihrer Mitte. Ich citire Herrn Leopold Lasker, der in seiner jüngsten Broschüre (Berlin, 1871, bei Springer: Bankfreiheit oder nicht?) die Zweckwidrigkeit aller bisherigen

Digitized by Google

Bevormundungen der Banken nachweiä und bitter klagt: „nur mit der vollständigsten Freiheit der Banken hat man es noch nicht versucht," während die gegen die Bankfreiheit geltend gemachten theoretischen Ansichten unhaltbar sind und die aus der Praxis hergenommenen Erfahrungen für dieselbe sprechen" (S. 43). „Man muß die Vorstellung aufgeben, als werde die Zettelfreiheit im Interesse der Banken verlangt" (S. 59). „Die Freigabe der Notenemmission soll hauptsächlich dem nicht Bankgeschäfte treibenden Publikum zu gute kommen" (S. 60).

Also in Deutschland, in Preußen, innerhalb Ihres Reichsrathes, geehrter Herr, findet das alte Vorurtheil über Banken und Banknoten bereits seine begründete Widerlegung, und man ist wenig gelaunt, die wohlthätige Banknote vor die Schranken des Strafgerichtes zu laden. Die Banknoten-Feinde müssen sich schon um andere Waffen zur Niederhaltung moderner Verkehrsverhältnisse umsehen.

Wien, Mitte October 1871.

A. N.

Digitized by Google

Banknoten-Freunde.

(No. 44 d. „Fortschritt" vom 29. Okt. 1871.)

Antwort auf den Seite 348 dieser Zeitung enthaltenen Aufsatz: „Banknoten-Feinde".)

Theils krankheitshalber, theils anderweiter dringenderer Arbeiten wegen war es mir nicht möglich gewesen, wie ich gewollt, auf Ihre dortigen Geldverhältnisse mit Bezug auf die Banknoten-Ausgabe etwas näher einzugehen. — Ich mache Ihnen übrigens keinen Hehl daraus, daß ich Ihre österreichischen Geldverhältnisse in einem verzweifelt trüben Lichte sehe.

Das Meiste zu diesem trüben Lichte tragen in meinen Augen Ihre dortigen Staatsschuldenverhältnisse bei, deren Zusammenhang mit dem Papierunwesen leider ein sehr enger ist, und deren Einfluß auf die Gesammtstaatsverhältnisse, sowie auf alle Einzelwirthschaften wohl kein anderer, als ein verderblicher sein kann.

Wenn man in dem soeben in sechster Auflage erschienenen „Handbuche der vergleichenden Statistik" von G. Fr. Kolb die Ziffern der österreichischen Staatsschuldenwirthschaft überblickt; wenn man das Jahr auf Jahr in haarsträubenden Dimensionen sich häufende Deficit verfolgt; wenn man liest, daß diese Staatsschuldenlawine bereits auf über 3 Milliarden Gulden angewachsen ist und zu seiner Verzinsung 2c. circa ein Drittel des gesammten Staatseinkommens verschlingt; wenn man den Zusammenhang dieser fluchwürdigen Staatsschuldenwirthschaft mit dem Papierschwindel näher in's Auge faßt, wenn man mit Kolb der Ansicht ist, daß die Staatsschulden zugleich „Schulden jedes einzelnen Einwohners eines Landes, Schulden jeder Familie sind, Schulden, welche jedes Grundstück, jedes Geschäft (mit Ausnahme gewisser Banquiers- und Actiengeschäfte), jedes Vermögen belasten," und wenn man endlich den zerrüttenden, zersetzenden, wie ein schleichendes Gift, wirkenden Einfluß erkennt, welchen diese Staatsmißwirthschaft nach allen Seiten hin übt: so dürfte es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß einerseits die Staatsschuldenverhältnisse das gesammte übrige Wirthschaftsleben in Oesterreich dominiren und daß andererseits bei solcher Sachlage alle Vorschläge zur Beseitigung des Papierschwindels unnütz sind, wenn man in Oesterreich nicht einen Finanzminister von dem Schlage des großen Freiherrn v. Stein findet, und wenn dem-

Digitized by Google

selben nicht die Befugniß zur Seite steht, mit fast dictatorischer Machtvollkommenheit die Wirthschaftsverhältnisse der gesammten österreichischen Kronländer centralistisch zu regeneriren.

Das heißt mit anderen Worten: ich sehe die österreichische Finanzlage als eine nahezu hoffnungslose an und glaube, daß zu den dortigen früheren österreichischen Staatsbankerotten deren noch fernere hinzutreten werden, so lage, bis — nun, ich überlasse es Ihnen, den Satz zu vollenden.

So viel einmal beiläufig über die dortigen „Geldverhältnisse."

Wenn ich aber nicht irre, ist es Ihnen doch wohl hauptsächlich um die Vertheidigung der Banknote überhaupt zu thun, und ich komme also wieder auf diesen Kern unserer Meinungsverschiedenheit zurück.

Sie citiren zu Ihren Gunsten Herrn „Leopold Lasker". Herr Leopold Lasker ist zunächst nicht der bekannte Reichstagsabgeordnete dieses Familiennames. Der Abgeordnete heißt Eduard Lasker. Das Bremer „Handelsblatt" hat z. B. kürzlich an der Spitze seines Blattes irrthümlich den Reichstagsabgeordneten als den Verfasser der Broschüre „Bankfreiheit oder nicht" angegeben und diesen Irrthum, so viel ich weiß, noch nicht redressirt. — Meines Wissens, ist es das erste Mal, daß Herr „Leopold Lasker" sich als Schriftsteller vernehmen läßt. Es dürfte von Interesse sein, wenn Sie sich z. B. das Verdienst erwerben wollten, der Oeffentlichkeit mit einer nähern Mittheilung über den gedachten neuen Autor unter die Arme zu greifen.

Ein von Ihnen citirter Hauptausspruch des Hrn. „Leopold Lasker" gibt mir Gelegenheit, sogleich auf einen der Hauptangelpunkte unserer Frage wieder einzugehen. Herr „Leopold L." sagte: „Man muß die Ansicht aufgeben, als werde die Zettelfreiheit im Interesse der Banken verlangt."

Ob sie im Interresse der Banken „verlangt" werde, wollen wir dahingestellt sein lassen und nur immer auf den einen Punct zurückkommen, welche Vortheile die Ausgabe von nicht in Baar gedeckten Noten für die Banken wirklich hat.

Ich komme dabei über mein mehrangeführtes einfaches Rechenexempel nicht hinweg, daß eine Bank, welche beispielsweise

Drei Millionen Noten ausgiebt und davon nur eine Million in Baar deckt, **um den Zinsgenuß von nahezu zwei Millionen bereichert wird.**

Ich wäre Ihnen verbunden, wenn Sie gerade diesen Punkt doch einmal klar erörtern wollten. Es kommt mir vor, als ob die Vertheidiger der Banknote auf diesen Punct niemals gebührend eingehen. — Es dürfte sich dabei herausstellen, ob „die Zettelfreiheit im Interesse der Banken verlangt wird."

Digitized by Google

Sie nennen „das Papiergeld, die Banknoten, eine der ersprießlichsten Erfindungen der civilisirten Menschheit," sagen dann: „Die Banknote hat den Großhandel von der Last des Waarentausches theilweise befreit, denn Gold und Silber sind Waare und eine schwere Last."

Ich vermisse in dem zweiten dieser Schätze das „Papiergeld", welches Sie im ersten Satze mit der Banknote zugleich nennen. Das Papiergeld, und zwar auch das Staatspapiergeld, ist doch wohl eben so, wie die Banknote, mit der Eigenschaft behaftet, „den Großhandel von der Last des Waarentausches theilweise zu befreien." Was Sie von der Banknote so brillant rühmen, müßte natürlich auch vom Papiergeld überhaupt gelten.

Mir scheint, Sie übersehen auch hier, daß bei der Papierwirthschaft nicht nur Papier an die Stelle von Metall gesetzt wird, sondern daß auch die Menge der als Geld fungirenden Circulationsmittel überhaupt vermehrt wird, und zwar um den Betrag des ungedeckt emittirten Papiergeldes, resp. der nicht in Baar gedeckten Noten, deren Zinsen in die Bankcasse fließen.

Ich bin darin völlig mit Ihnen einverstanden, daß das einzige Verdienst allen Papiergeldes überhaupt darin besteht, daß es für manche Verkehrstransactionen das unbequemere, schwerere Geld durch ein viel leichter transportables Medium ersetzt, das thut aber Staatspapiergeld völlig eben so wie Banknoten. Daß aber damit gerade dem „Großhandel" wie Sie meinen, am meisten gedient sei, und daß in dieser Substituirung eines bequemeren Mediums für ein unbequemeres schöpferischer Moment liege — das ist meines Wissens bis jetzt nirgend dargelegt worden. Es wäre dies vielmehr eine neue Entdeckung.

Daß die „Befreiung des Großhandels von der Last des Waarenaustausches", wie Sie sich ausdrücken, in diesem Sinne vor allen Dingen dem Wechsel verdankt wird, nämlich dem wirklichen, reellen Wechsel, dürfte doch wohl auch Ihnen nicht zweifelhaft sein.

Auch haben alle Diejenigen, welche in der Banknote eine schöpferische Kraft erblicken wollen, bisher diese Schöpferkraft nur darin gesehen, daß eine Bank, je mehr Noten sie ohne Baardeckung fabricirt, um so mehr „Credit" geben kann. Der „Segen" einer mittelst solcher Einrichtung unnatürlich übertriebenen Creditwirthschaft dürfte indessen nachgerade auch in Oesterreich immer klarer werden.

Es ist gewiß eine höchst wunderbare Idee, daß gewisse Leute das Privilegium haben sollen, papierenes Geld zu machen, um Anderen damit „Credit" zu geben und sich Zinsen dafür zahlen zu lassen. Da wäre es allerdings viel einfacher, wenn Jeder für den Betrag des „Credites",

Digitized by Google

den er nöthig hat, sich sein papierenes Geld gleich selber macht — das wäre absolute „Banknotenfreiheit."

Weshalb Sie da aber noch „Normativbestimmungen" haben wollen, sehe ich wirklich nicht. Wozu bei dem enormen Vortheil, den Sie der Banknotenfreiheit vindiciren, noch „Normativbestimmungen"? — Warum da nicht gleich die Regelung dieses Geschäftes lediglich der „Concurrenz" überlassen? — jener „Concurrenz", von welcher man sagt, daß sie alle Geschäfte auf's Beste regele?

Weshalb, um alles in der Welt, auch noch Normativbestimmungen, die ja immer nur den freien Bewegungen der „Concurrenz" hindernd entgegentreten können? — Normativbestimmungen, von welchen kein Mensch zu sagen weiß, was darin stehen soll und was nicht?

Weshalb wollen Sie, der Sie alle „Polizei" und „Censur" in Banksachen so besonders verabscheuen (wie ich übrigens auch thue), für die Banknotenfabrikation dennoch „Polizei" und „Censur" mittelst der „Normativbestimmungen" beibehalten?

Es macht einen eigenthümlichen Eindruck auf mich, wenn ich daran denke, daß der einzige Vertheidiger der „Normativbestimmungen", gelegentlich der Bankdiscussion auf dem „volkswirthschaftlichen Congresse", diese Normativbedingungen wiederholt ausdrücklich als „lediglich polizeiliche Beschränkung" des Bankgewerbes, „zum Schutze des Publicums" verlangte und charakterisirte.

„Polizeiliche" Beschränkung des Bankgewerbes durch irgend welche „Normativbestimmungen" setzt aber ganz natürlich und selbstredend auch „polizeiliche Ueberwachung nnd Controle des Bankgewerbes voraus. — Soweit ich das Bankgeschäft kenne, halte ich aber jede Art von Controle desselben durch Staatsorgane für eben so schädlich als illusorisch.

Zum Beschlusse will ich Ihnen noch Herrn August Eggers in Bremen citiren, welcher Ihnen wahrscheinlich durch seine Arbeiten über die Münzreform bekannt ist. Herr Eggers ist, eben so wie Herr Augspurg, Großkaufmann. Er äußert sich in dem eben erschienenen zweiten Hefte seiner „Volkswirthschaftlichen Abhandlungen" über die „nichtmetallgedeckte Banknote" folgendermaßen:

„Adam Smith stellt seinem Wealth of nations, Buch II, Kapitel II; folgendes Beispiel auf: die umlaufende und für den Verkehr genügende Metallgeldmenge eines Landes beträgt eine Million Pfund Sterling. Einige Zeit nachher geben einige Banken und Banquiers eine Million Pfund Banknoten aus, zu deren Deckung sie 200,000 Pfund Sterling Metallgeld behalten. Die Circulation des Landes bleibt unverändert und die umlaufende

Digitized by Google

Million Pfund Banknoten haben dieselbe Kaufkraft wie die vorher umlaufende Million Pfund Metallgeld. Es werden 800,000 Pfund Metallgeld frei und können ins Ausland gehen als zinsfreies, dem Lande nutzenbringendes Capital".

„Ein solches Verfahren ist Freibeuterei." Die 800,000 Pfund wirken übersättigend auf dem fremden Markt und entwerthen das Metallgeld."

„Es ist auch nicht das Land im Allgemeinen, welches sich durch diese zuerst an Anderen geübte und dann auf es selbst zurückfallende Freibeuterei bereichert, sondern es sind zunächst die Bankherren, welche ohne Arbeit einen Gewinn erzielen."

„Die Banknote ist kein internationales Zahlungsmittel. Um Handelsbilanzen auszugleichen bedarf man des Metallgeldes."

„Die nichtmetallgedeckte Banknote ist eine illegitime Ausnützung des Credites, welche die Grundlage, die das Metallgeld allen anderen Creditformen gewährt, fälscht."

„Die volkswirthschaftliche Kraft, die Gesellschaften, der Staat müssen unter Privilegien kränkeln, welche einer gewissen Classe ohne Arbeit einen Gewinn von (in Deutschland jährlich) 8—10 Millionen Thaler verschafft. Ein solcher Mißbrauch kann nur lähmend und corrumpirend wirken. Privilegien geben selbst die Mittel an die Hand, sich in ihrem Besitz zu erhalten. Es sind schon Anzeichen vorhanden, daß der Krebs um sich greift."

Und ich glaube, auch davon weiß man „ein Lied zu singen" in Oesterreich, nicht blos von dem Mißbrauche des Staatspapiergeldes, wie Sie schreiben.

Nicht nur Abschaffnng der Banknoten, sondern auch möglichste Verminderung alles Papiergeldes überhaupt muß das constante Streben aller gesunden Staatswirthschaft sein. Oesterreich kann aber Noten und Papiergeld auf ehrliche Weise nicht anders loswerden, als wenn es Ueberschüsse im Staatshaushalte erzielt, während seit Jahrzehnten dort sich nur Deficit auf Deficit gehäuft hat.

Rostock, den 24. October 1871.

F. Perrot.

Digitized by Google

Oesterreichs Staatsbankerott.

3. Epistel an Herrn Perrot in Rostock.

Ich müßte den Geist Goethe's besitzen, der den Mephisto auf alle Fragen des Schülers antworten läßt, wollte ich alle Puncte, die Sie in Ihrer Replique berühren, klar und überzeugend auseinandersetzen. Man kann doch nur Einzelnes in einer derartigen Polemik eines Journals präcisiren.

Gestatten Sie, geehrter Herr, daß ich diese dritte Epistel blos mit den Ansichten über Oesterreichs Finanzlage ausfülle, auf welche ich so begierig war. Sie sind darüber sehr klar, sehr aufrichtig, sehr rückhaltlos, sehr entschieden. Das erleichtert den Proceß und das Urtheil der Jury.

Sie schreiben ohne Hehl, daß „Sie die österreichischen Geldverhältnisse in einem verzweifelt trüben Lichte sehen;" „Sie erklären die Staatsschuldenverhältnisse für verderblich in ihrem Einflusse" und gelangen zu dem Resultate, „daß die österreichische Finanzlage eine nahezu hoffnungslose ist," mit dem Glauben, „daß zu den früheren Staatsbankerotten deren noch fernere hinzutreten werden, so lange, bis — —"

Diese Pausen sind Ihr Eigenthum, nicht meines, sowie überhaupt diese Citate über den vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Staatsbankerott Oesterreichs Ihnen zu eigen gehören. Wahrscheinlich sind diese ernsten und gewichtigen Aussprüche das Ergebniß sorgfältiger Studien jedoch haben Sie, geehrter Herr, davon nichts verlauten lassen. Man weiß es hier zu Lande recht wohl, wie man in Preußen hinter einer Stange Weißbier oder hinter einem Schoppen Grüneberger über Oesterreich rundweg aburtheilt, und ehe der letzte Tropfen jener edlen Getränke geschlürft ist, steht es fest, daß Oesterreich in Politik und Finanzen bankerott. Allein derlei Wirthshausgespräche sind gewiß keine wissenschaftlichen Darlegungen und keine beachtenswerthen Nachweise und werden sicherlich, geehrter Herr, von Ihnen wie von jedem seriösen Staatsmann und Nationalöconomen als hohle Redensarten betrachtet. Deshalb berufen Sie sich auch auf Kolb's Statistik, in welcher Oesterreichs Staatsschuldenwirthschaft nachgewiesen.

Das ist aber auch das Einzige, was Sie als Beleg für Ihre Declaration des unausbleiblichen Staatsbankerotts Oesterreichs vorbringen; das

Digitized by Google

Einzige — ohne irgend eine Zuthat Ihrerseits, ohne weiteres Nachforschen, ohne jede Berücksichtigung der Verhältnisse, ohne Erwägung historischer Begebenheiten oder öconomischer Ereignisse, — nichts, absolut nichts nach Ihren eigenen Studien und Erfahrungen, sondern blos das Dictum der Statistik als messianische Prophezeiung des kommenden Bankerotts!

Da wäre die Replique nicht schwer. Man könnte auf den Reichthum Oesterreichs hinweisen, dem es leicht thunlich ist, nicht blos die Zinsen der Staatsschuld abzuzahlen, sondern in leidlich kurzer Frist das Capital der 3 Milliarden zu amortisiren; es bedarf blos einer Regulirung der Grundsteuer, einer Bewirthschaftung des Waldbesitzes, einer Ausführung der Communicationen ꝛc. — und die haarsträubenden Dimensionen des Deficits hätten dem reichsten Ueberschuß Platz gemacht. Freilich ist hiebei der Friedensstand Europas in feste Aussicht genommen, und es dürfte nicht ein Napoleon den Süden Oesterreichs und ein Bismarck den Norden dieses Bruderstaates mit Krieg überziehen. Ein kleiner Blick über das Büchlein der Statistik hinaus in das Wirthschaftsleben Oesterreichs seit zwei Jahrzehnten würde Ihnen und Ihren Urtheilsgenossen darthun, welchen kolossalen Aufschwung Oesterreich auf allen materiellen Gebieten gewonnen hat, den sich Niemand nach so unglückseligen Kriegen und Schlachten träumen ließ, am allerwenigsten die norddeutschen Parteimänner. Schlagen Sie ein wenig die Ergebnisse der Zucker- und der Biersteuer nach, sehen Sie sich das Erträgniß des Tabakgefälles an, lassen Sie sich das Anschwellen steuerfähiger Objecte in Realitäten und Fabriken nachweisen, — — und die Helden hinter der Stange Weißbier oder dem Schoppen Grüneberger werden vielleicht sich bewogen finden, den Staatsbankerott Oesterreichs auf eine etwas spätere Zeit zu verschieben. Immer vorausgesetzt, daß das kaiserlich gewordene Preußen nicht neuerdings seine Hinterlader nach Böhmen tragen läßt; denn für einen Krieg war Oesterreich weder bei Solferino noch bei Königgrätz vorbereitet, und ist — für den nächsten auch nicht vorbereitet.

Jedoch passons! So wenig man einen Mohren weiß wäscht, so wenig ist das herrschende Vorurtheil über Oesterreich, wovon besonders Norddeutschland inficirt ist, zu beseitigen.

Es bleibt also beim Bankerott! Alles was dagegen vorgebracht wird, ist Schönfärberei, Optimismus, leichtfertiges Verkleistern der wahren Zustände, Selbsttäuschung oder absichtlicher Betrug, patriotischer Schwindel, Unkenntniß des eigenen Landes, — kurzum der annoncirte Bankerott ist die alleinige, sachgemäße, wohlbegründete Wahrheit.

Mehr als diese Zustimmung können Sie und Ihre Gesinnungsgenossen nicht verlangen.

Was würde daraus folgen? Doch nur die Pflicht des Publicisten,

Digitized by Google

des Bürgers und Staatsmannes, Jedermann zu warnen, damit der kommende Staatsbankerott Oestereichs nicht schädige und benachtheilige. Rufen Sie es doch durch ganz Deutschland aus, daß Oesterreich nächstens wieder Bankerott machen wird; lassen Sie die Nachtwächter tuten: bewahret Euch vor Feuer und Licht und österreichischen Papieren; trompeten Sie es in alle Nachbarreiche, daß man Oesterreich keinen Credit über Nacht gewähren darf, und von allen Tribunen, in allen wirthschaftlichen Revieren, auf allen Börsen, in allen Journalen soll es verkündet werden: Oesterreich ist bankerott.

Daß die österreichische Publicistik sich diesen Emanationen nicht anschließt, entnehmen Sie, geehrter Herr, aus der Wochenschrift, die in der Kaiserstadt Wien erscheint und Ihren Brief mit der Aeußerung der hoffnungslosen österreichischen Finanzlage und des fernen Staatsbankerotts **sans gêne** abdruckt.

Was glauben Sie, geehrter Herr, ist die Folge derartiger Verkündigung des österreichischen Bankerotts? Halten Sie doch Nachfrage im Norden, Westen und Süden Deutschlands, ob diese Declamationen über die Finanzlage Oesterreichs irgend einen Capitalisten bewogen haben, seine österreichischen Werthpapiere zu veräußern? Forschen Sie doch nach, wie viele Millionen nicht etwa im letzten Jahrzehnt, sondern seit dem Bruderkriege, seit den Siegen in Frankreich, aus Berlin, Breslau, Cöln, Frankfurt und anderen Orten nach Wien geschickt werden, um sich dagegen Papiere senden zu lassen? Vielleicht hat es ein Interesse für Sie, wenn ich Ihnen etwas mittheile, was Sie sicher nicht in Kolb's Statistik finden, wofür aber Gewährsmänner einstehen, nämlich daß seit Jahresfrist ein paar hundert Millionen und seit den letzten Monaten etwa 60 Millionen Gulden Nominale in österreichischen Werthpapieren nach Deutschland zu Capitalsanlagen abgesetzt werden. Alle diese Besitzer und Erwerber österreichischer Papiere sind blind, und sehen das Damoclesschwert des so vielseitig, auch von Ihnen mit solcher Zuverlässigkeit annoncirten Staatsbankerottes nicht. Staatsrente, Prioritätsobligationen, Lose, Actien, Hypothekenbriefe, — all' diese dem Bankerott verfallenen Papiere werden vom thörichten und verblendeten deutschen Capital **begehrt**, und bilden einen österreichischen Exportartikel. Wehe, wehe, dreimal wehe!!

Erinnern Sie sich nicht, geehrter Herr, hierbei des Spruches: „Grau ist alle Theorie!!?" Es scheint denn doch die practische Welt nicht dem Urtheile einiger Parteimänner und Federführer beizustimmen; man ist ja in Deutschland auch nicht der Feind des eigenen Geldes, und Niemand will bei einem ausbrechenden Bankerott zum Handkuß kommen. Das Capital ist zudem allüberall sehr sensitiv, mißtrauisch, argusäugig, vorsichtig, und

Digitized by Google

die „früheren österreichischen Staatsbankerotte“ wie Sie sich auszudrücken belieben, sind eine Warnungstafel mit Riesenlettern! Und doch geht dieses Capital — — in die Laube, wie Nestroy declamirt. Ich besorge, Ihr Zuruf, so wohlgemeint er sein mag, wird dieses Capital auch keines Bessern belehren trotz Kolb's Statistik u. dergl. m.

Wenn also bei dem nächsten Staatsbankerott Oesterreichs, den Sie bei der hoffnungslosen Finanzlage schon anrücken sehen, preußisches und deutsches Capital mitverloren geht, so sind Sie, geehrter Herr, nicht Schuld daran; Sie haben ehrlich und redlich gewarnt, und haben muthig Ihre Meinung veröffentlicht.

Der Himmel bessere die Sünder, auf daß sie nicht bei dem anbrechenden Staatsbankerott Oesterreichs ihr Geld und ihre Haut zu Markte tragen.

Wien, im November 1871. A. N.

Digitized by Google

Abschaffung alles Papiergeldes.

4. Epistel an Herrn Perrot in Rostock.

Eigentlich ist jede weitere Discussion von Ueberfluß. Sie, werther Herr, haben Oesterreich wegen seiner Geldwirthschaft für bankerott erklärt; ich habe Ihrem Raisonnement über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der österreichischen Staats- und Volkswirthschaft nicht widersprochen, und wir warnten gemeinsam alle Welt, den österr. Papieren Credit zu gewähren! Das ist wohl ein Endresultat aller Polemik, ein Schlußpunkt jeder Debatte. Nach solcher Prämisse ist es zwar Luxus, ein Wort über Geldpapier oder Papiergeld, über Banknoten oder Staatsnoten, über Notenbedeckung oder Notenverwechslung u. dgl. m. zu verlieren. Für Oesterreich wenigstens würde jeder weiteren Erörterung über die Geldwirthschaft die practische Bedeutung fehlen; Oesterreich ist ja bankerott, und da ist es ganz gleichgiltig für diese Millionen Wirthschaftsmenschen, ob man Banknoten emittiren darf und soll, oder ob nur Edelmetall umlaufen soll?

Der Standpunkt also, den Sie, werther Herr Gegner, dahin scharf zuspitzten: „Abschaffung alles Papiergeldes," hat für Oesterreich, das ich zu vertreten mir erlaube, nur einen theoretischen oder vielmehr bei dem annoncirten Bankerott gar keinen Werth. Ich kämpfe de lana caprina. Und dann ist es ein wenig genannt, gleichsam die Lehrkatheder besteigen zu müssen, um gestellte Fragen zu beantworten, wobei man doch in einem Zeitungsartikel nur aphoristisch zu Werke gehen kann.

Allein es haben diese Episteln eine größere Ausdehnung genommen, als von vornherein beabsichtigt war, und sie haben das Interesse eines weiteren Kreises erweckt. So möge denn, trotz des Bankerottes, die Polemik eine Fortsetzung erhalten.

Vor Allem ersuche ich, geehrter Herr, die Denunciation bei Seite zu lassen, als wenn die Vertreter der Banken und Banknoten blos im egoistischen Interesse das Wort führen. Hr. von Unruh ist auch ein solcher Denunciant den respectabelsten Firmen Deutschlands gegenüber. Bei dem Schreiber dieser Epistel ist eine derartige Denunciation ohne jeden Grund und Halt, wie die befreundete Redaction es bezeugen mag.

Eine Ihrer ersten Fragen betrifft den Punct, daß sich die Banken

Digitized by Google

durch Mehrausgabe von Noten, als ihr Baarschatz beträgt, um den entsprechenden Zinsgenuß bereichern. — Diesen Punct wollen Sie einmal klar erörtert haben.

Der Versuch sei gewagt. Sind etwa die oberen Stockwerke eines Hauses in die Luft gebaut, weil nur der erste Stock auf der Erde steht? Hat ein Kaufmann, dessen Vermögen aus 1000 Thalern besteht, nicht die Berechtigung für 10,000 Thaler Credit zu nehmen?

Der vollständige Irrthum steckt darin, daß so Viele den Wahn haben, eine Bank könne eine beliebige Summe von Noten ausgeben. Keine regelmäßig geführte Bank kann nach Willkür oder Belieben eine Note ausgeben; man verlangt ihre Noten, wenn man sie benöthigt, und wenn man sie verwenden kann.

Ein zweiter Irrthum steckt darin, daß die Bank kein Risico bei der Ausgabe ihrer Noten habe. Wenn dies auch nur einen Funken Wahrheit hätte, so dürfte man ja niemals und nirgends von einer Gefährdung der Banknote sprechen.

Der Zinsgenuß, den eine Bank für die Ausgabe der von ihr begehrten Noten einstreicht, ist eine Entlohnung für ihre Arbeit und für ihre Garantie. Nur die vollständigste Unkunde über die Wirksamkeit und Leitung einer Zettelbank läßt sich zu dem Ausspruch verleiten, daß die Notenausgabe eine Besteuerung oder Beraübung sei, und all' diese Tiraden erregen nur Lächeln in der Kaufmannswelt.

Anbei ist die gewaltige Differenz zwischen einer Banknote und einer Staatsnote genau zu beachten. Die Staatsnote wird in der Regel für eine Leistung herausgegeben, und bleibt auf unbestimmte Dauer in Circulation; die Banknote wird nur gegen Hinterlage eines Gegenwerthes hinausgegeben, und kehrt in unbestimmter Frist zum Ausgabsorte zurück.

Die von der österr. Nationalbank ausgegebenen Banknoten — mit Ausnahme der an den Staat für das Privilegium vorgestreckten 80 Millionen — können binnen längstens 3 Monaten eingezogen werden; die österr. Staatsnoten erwarten erst eine zukünftige Maßnahme, um aus der Circulation herausgelangen zu können.

Sie und Ihre Gesinnungsgenossen wollen jedoch gar keine Noten, gar kein Papiergeld oder die möglichste Beschränkung dieses Ersatzes der Metallmünze.

Hat vielleicht die Erfahrung des Weltverkehres zu dieser Ansicht gebracht? In die Chronik ist seit Jahrtausenden eingezeichnet, daß die Metallmünze keine Krisis hintangehalten habe. Die Staaten haben zur Münzfälschung ihre Zuflucht genommen, die Handelswelt mußte die Concursgerichte um Schutz ansuchen; Alles bevor eine Banknote oder ein Papiergeld existirte,

Digitized by Google

oder als die Zettelfabrikation in der Kindheit war. Man kann wohl sagen, daß das System der bloßen Metallgeldcirculation allüberall Fiasco machte, obwohl ihm die Entdeckung von neuen Silberminen und Goldwäschereien zu Hilfe kam, denn sonst wäre es schon am Mangel an Material für den vergrößerten Verkehr zu Grunde gegangen. Das Fiasco dieses Systems ist kein vereinzeltes in Einem Wirthschaftsgebiete, sondern kommt zu verschiedenen Zeiten, an verschiedenen Orten und unter verschiedenen Verhältnissen zum Vorschein. Wenn die größten Gefahren über einen Staat hereinbrechen, oder eine Katastrophe dem Welthandel das Capital und den Credit entzieht, dann ist das Fiasco des Metallgeldes ein offenkundiges, und man hascht mit zitternden Händen nach dem rettenden Papiergeld! Blicken wir nicht weit zurück. Italien führte seine Revolution durch — mit Papiergeld; Frankreich erhielt sich zahlungsfähig für die 5 Milliarden — durch Papiergeld; — die Vereinigten Staaten von Nordamerika bestreiten die enormen Kosten des Bürgerkrieges mit Papiergeld; — Rußland heilt seine Wunden des Krimkrieges, des Polenaufstandes und der Bauernemancipation — durch Papiergeld; die Türkei versucht allerlei Reformen — durch Papiergeld. Oesterreich konnte die unglücklichen Kriege und experimentirenden Regierungen nur durch Papiergeld überwinden; — und England, das reiche England, hebt allemal die Bestimmungen der Peelsacte auf, wenn sie in den Tagen einer Krisis die Ausgabe von Noten behindern.

Die Schwärmer für die Metallgeldcirculation pflegen die Geschichte des Geldverkehres ein wenig zu fälschen; jedenfalls ist ihnen der Bedarf des heutigen Verkehres eine terra incognita.

Da ich alle Polizei und Censur, also auch auf dem Gebiete des Geschäftes der Zettelbanken perhorrescire, so fragen Sie: wozu denn Normativbestimmungen?

Was sagen Sie nun, geehrter Herr, zu folgender Normativbestimmung, die ich, als Gesetzgeber, jeder Bank, welche Noten ausgibt, auferlegen würde, und zwar:

Die Bank ist verpflichtet, jede präsentirte Note jederzeit gegen Metallmünze auszuwechseln. Bei Nichterfüllung dieser Verpflichtung wird die Bank sofort gesperrt, das Concursverfahren eingeleitet ꝛc. ꝛc.

Man könnte zu dieser Normativbestimmung noch hinzufügen, daß die Directoren, Verwaltungsräthe, Gouverneure u. s. w. persönlich haftbar sind, oder sonst strenge Maßnahmen nach dem Beispiel jenes famosen Abgeordneten vom Berliner Landtage: Preßfreiheit mit dem Galgen daneben, also unbeschränkte Notenausgabe mit dem Galgen daneben für die Bank und für die Banktheilhaber, wenn sie nicht die präsentirten Noten gegen Metall einwechseln.

Digitized by Google

Eine solche Normativbestimmung macht wohl jede Polizei und Censur überflüssig, und jedenfalls ist sie eine rationellere Maßregel als die vollständigste oder Drittel-Metalldeckung, finanzielle Zöpfe, die weit hinten herabhangen und in der That an chinesische Geldwirthschaft erinnern.

Man überlasse es doch der Kunde und dem Ermessen jedes Einzelnen, ob er derartige Noten begehrt, annimmt, behält oder auswechselt, gerade so wie man es Jedem überläßt, ob er einen Wechsel escomptirt, eine Zahlung nimmt, weiter girirt u. s. w. Niemand wird sich damit lächerlich machen, z. B. mit österreichischen Bank- oder Staatsnoten in Deutschland oder sonstwo Einkäufe machen zu wollen, — und preußische Cassenanweisungen, obwohl sie jeder Kundige für baare Münze nimmt, sind kein allgemeines Tauschmittel für Waaren in Oesterreich. Man überlasse dies getrost der Verkehrswelt, die zwischen Note und Note gerade so wie zwischen Note und Münze zu entscheiden weiß. Man sorge nur für die größte Oeffentlichkeit im Geschäftsausweis der Banken und für die unnachsichtigste Beobachtung der oberwöhnten oder einer ähnlichen Normativbestimmung.

Jede andere Beschränkung der Notenausgabe ist eine Beschränkung des gesellschaftlichen Verkehrs und eine willkürliche Begrenzung des Credits, den das Publikum einer Bank gewähren will; deshalb sind auch alle Privilegien der Zettelbanken — nicht blos eine Besteuerung des Geld- und Creditverkehres, sondern eine Benachtheiligung der Wirthschaftsgemeinde des betreffenden Staates unter dem Prätexte einer Sicherung des Werthes der Note. Dieser Prätext führt zur Controle und zur Polizei, eben so schädlich als illusorisch, wie Sie mit Recht bemerken.

Die metallgedeckte Note, wenn deren Ausgabe ohnehin durch einen Gegenwerth gedeckt ist, erscheint als eine Creditvergeudung, als eine erzwungene Brache des fruchtreichsten Feldes, als todtes Capital. Ich verweise Sie auf den Kellerschatz der Nationalbank, wo 140 Millionen in Silber und Gold vergraben liegen, seit 20 Jahren! Ich verweise Sie auf den Kriegsschatz Preußens, der seit 50 Jahren Interessen verzehrte!

Aber was nützt das Alles. Herr Eggers in Bremen beruft sich auf Adam Smith und erklärt die nichtmetallgedeckte Note für eine illegitime Ausnützung des Credites; — und mit diesem Infallibilitätsdogma glaubt man alle Ersparnisse des modernen Geldverkehrs in den Pfuhl der Hölle und des Schwindels verweisen zu können. Also: Abschaffung der Banknoten und möglichste Verminderung alles Papiergeldes, predigen Sie, geehrter Herr.

Ich gratulire bestens zu solcher Geldwirthschaft. Nur die Bitte wage ich, Oesterreich davon auszunehmen, und es seinem Bankerott, seinem Ruine und — seinen Noten zu überlassen! In den jüngsten Tagen erscholl der

Digitized by Google

Ruf nach Vermehrung der Noten, und die Leitung der Nationalbank mußte, trotz allen Sträubens, Millionen und Millionen Noten herausgeben. Sie werden gestehen, geehrter Herr, daß dies im krassen Widerspruch mit Ihren Ansichten und Tendenzen ist, und kein Anzeichen einer Neigung für die Abschaffung des Papiergeldes verräth. Demnach dürfte hier zu Lande, wo man mit Noten Häuser, Fabriken, Eisenbahnen u. dgl. baut, das Bestreben nach Abschaffung alles Papiergeldes keine Proselyten gewinnen.

All' derlei Theorien werden hier vom Bedarf für das Leben, für die Existenz, für Erwerb und Verdienst — ad acta gelegt.

Wien, November 1871. A. N.

Digitized by Google

Oesterreichs Staatswirthschaft.

Dritte Epistel an Herrn A. N. in Wien (cf. Nr. 45. d. Fortschr.)

Von F. Perrot.

Nicht ohne ein gewisses Behagen habe ich im Eingang Ihrer dritten Epistel die treffliche Wendung gelesen, mit welcher Sie „den Geist Göthe's, welcher den Mephisto auf alle Fragen des Schülers antworten läßt," in die Discussion über die Bankfrage einführen. Ich habe immer gesagt, daß die Partei der Banknotenfreunde sehr gewandte Vertheidiger hat, und ihr Interesse mit viel Geschick, so wie anscheinend auch nicht ohne gutgeplante Tactik in der Presse wahrnimmt.

Die Erörterungen, welche wir contradictorisch über die Bankfrage gepflogen haben, dürften dem Leserkreise dieser Blätter vorläufig wohl auch schon genügendes Material zu selbstständiger Urtheilsbildung über die wichtige Angelegenheit unterbreitet haben, und so folge ich Ihnen gerne auf das Gebiet der österreichischen Staatswirthschaft, über welche sich nicht minder nützliche Unterhaltungen pflegen und dringend nothwendige Aufklärungen vermitteln lassen, wie in der Bankfrage. — Ich lebe dabei der angenehmen Voraussicht, das auch hier der „Geist Göthe's" uns nicht versagen werde, am Schlusse unserer Discussion zu erscheinen.

Durch Ihre Erörterungen über die staatswirthschaftliche Situation Oesterreichs klingt ein leiser Zweifel, ob ich solchen Angelegenheiten wohl ernsteres Studium gewidmet hätte. Ich darf Sie hierüber beruhigen und Ihnen im Gegentheil versichern, daß das Capitel der Staatswirthschaft und der Staatsschulden-Mißwirthschaft mir immer eines der wichtigsten geschienen hat, mit welchem ich mich doch eingehender beschäftigt habe. Belege hiefür dürften Sie unter Anderm finden in meinen soeben erschienenen „Zeitfragen, Beiträge zur Lösung staats- und volkswirthschaftlicher Fragen der Gegenwart."

So viel mir irgend bekannt ist, befinden Sie sich sehr im Irrthum, wenn Sie glauben, daß „in Preußen hinter einer Stange Weißbier oder einem Schoppen Grüneberger" über die wirthschaftlichen Angelegenheiten Oesterreichs verhandelt, vom österreichischen „Staatsbankerott" gesprochen werde. Was unsere ehrsamen Staatsbürger auf der Bierbank

Digitized by Google

kannegießern, handelt bis jetzt zwar reichlich von den Fragen der höchsten Politik und Diplomatie. Dagegen haben die guten Leutchen bis jetzt durchschnittlich noch nicht einmal Interesse und Verständniß für die eigenen wirthschaftlichen Angelegenheiten, geschweige denn für fremde. Sie lassen sich mit der allergrößten Gemüthlichkeit durch allerlei Finanzkünste die Haut über die Ohren ziehen, und wenn es gar zu arg wird, werden sie Socialisten und ziehen theoretisch und practisch gegen das „Capital" zu Felde.

Sie thun uns viel zu viel Ehre an, wenn Sie glauben, „hinter der Stange Weißbier oder über einem Schoppen Grüneberger" würde bei uns vom österreichischem Staatsbankerott gesprochen. Dafür sorgt schon die vortreffliche Tagespresse, daß dem Staatsbürger alle möglichen Dinge näher liegen, und daß er über alle möglichen Dinge besser unterrichtet ist, als über seine eigenen und seiner Nachbarn wirthschaftliche Angelegenheiten.

Die tiefsten politischen und diplomatischen Geheimnisse werden dem Staatsbürger auf der Bierbank eher klar, als die Wahrheit, daß eine ewig schuldenmachende Staatswirthschaft eine der Hauptwurzeln jener Zustände ist, welche in der Ausbeutung Aller durch einige Wenige gipfeln, und welche uns zuletzt nur noch auf der einen Seite die absolute Anbetung des goldenen Kalbes und auf der anderen Seite das Petroleum übrig lassen.

Unsere vortreffliche Tagespresse mit ihrem ungeheuern Einflusse sorgt dafür, daß der Verstand des Staatsbürgers wie mit einer chinesischen Mauer umgeben werde, damit er nichts sehe als hohe Politik, noch höhere Diplomatie, und außerdem Kriegs- und Mordgeschichten, Eisenbahnunglücksfälle, Stadtklatsch und Theaterrecensionen. — Für genügende Staatsschulden sorgen ebensowohl die absoluten Regierungen wie die liberalen Volksvertretungen, und zum Schlusse wird uns sogar gesagt, daß ein Staat um so brillanter situirt sei, und daß es seinen Bewohnern um so besser und glücklicher ergehe, je mehr Schulden der Staat habe! — Und es wird wohl mit den Staaten wie mit den Familien und Individuen sein; je mehr Schulden — desto besser? — —

Sie sind nicht zufrieden, mein verehrter Herr Opponent, daß ich Ihnen die drei Milliarden Staatsschulden so ganz trocken und ohne irgend welche Erläuterungen vorgesetzt habe. Sie erklären auf das Bestimmteste, daß es Oesterreich ein Leichtes sei, diese enorme Schuld „in leidlich kurzer Frist" abzutragen.

Nun denn, mein verehrter Herr A. N., wenn das so leicht ist, wie Sie sagen, dann haben alle Diejenigen, welche es konnten und nicht gethan haben, den Fluch auf ihr Haupt geladen, daß sie unendliches Unheil von Oesterreich nicht abgewendet haben, obgleich sie es konnten.

Digitized by Google

Wie die österreichischen Schulden entstanden sind, wissen wir recht wohl. Unter Anderem enthält die sechste Auflage der G. Kolbschen Statistik ein besonderes Capitel darüber, II. Abtheilung, S. 21: „Zur Schuldgeschichte". Sie wünschen vermuthlich anzudeuten, das eine verhängnißvolle Politik und unglücklich geführte Kriege die Hauptschuld an der fortgesetzten Schuldenmacherei tragen, und Sie haben darin gewiß Recht. Aber es darf dabei nicht vergessen werden, daß die im Kriege gemachten Schulden im Frieden nicht vermindert, sondern durch eine verhängnißvolle Staatswirthschaft immer nur vermehrt wurden. Ohne Ihrem Patriotismus zu nahe treten zu wollen, citire ich Ihnen das Beispiel Friedrichs II. von Preußen, welcher im siebenjährigen Kriege eine bedeutendere Staatsschuld als Oesterreich contrahirte, bei seinem Tode dieselbe aber nicht nur abgetragen, sondern auch einen erheblichen Staatsschatz angesammelt hatte. Wie man dagegen Friedensschulden macht, zeigt Friedrichs II. Nachfolger und die constitutionell-liberale Aera in Preußen, wenn auch glücklicherweise nicht in demselbem Grade wie bei Ihnen in Oesterreich. — Gervinus berichtet in der „Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts," daß die Festlichkeiten des Wiener Congresses den Kaiserstaat gegen 30 Millionen gekostet haben, obwohl der tief verschuldete Staat nicht einmal für die verstümmelten Invaliden genügend sorgen konnte.

Uebrigens haben sich auch die preußischen Staatsschulden seit 1848 constant und nicht unerheblich vermehrt. Unser Staatshaushalt unterscheidet sich in dieser Beziehung von dem österreichischen nur der Intensität, nicht dem Wesen nach. Hüben wie drüben sind die unproductiven, Schulden erzeugenden Ausgaben constant überwiegend, nur bei uns noch nicht in dem Grade wie in Oesterreich, da wir noch nicht, wie Oesterreich genöthigt sind, circa ein Drittel unseres Staatseinkommens auf Zahlung von Schuldenzinsen zu verwenden.

Ich wollte, unsere Politiker „hinter einer Stange Weißbier oder einem Schoppen Grüneberger" wären erst so weit, daß sie die Verderblichkeit dieser Staatsschuldenwirthschaft in ihrer ganzen Tragweite zu würdigen wüßten. Ich wollte, wir wären erst so weit, daß unsere Kannegießer auf der Bierbank eine Ahnung davon hätten, daß sie selbst die Zinsen der Staatsschulden bezahlen müssen, und daß dieser Staatsschulden halber auch die Provincial-, die Communal- und Privatwirthschaft in der ungesundesten und verderblichsten Weise immer mehr zur Schuldenwirthschaft wird. Ich wollte, unsere biederen Staatsbürger bekämen erst eine Idee davon, daß auf dieser nichtsnutzigen Staatsschuldenwirthschaft eigentlich und hauptsächlich jene „Papierpest" ruht, welche

Digitized by Google

immer mehr auf die überwuchernde Bereicherung Weniger auf Kosten Aller hinführt.

Sollten Sie es etwa für vortheilhaft erachten, wenn ein Land wie Oesterreich (nach Kolb) für 1870 circa 148 Millionen Gulden für Schuldenzinsen, und circa 100 Millionen Gulden für Militärausgaben, das ist im Ganzen nahe die Hälfte seines Einkommens für Schuldenzinsen und Militärausgaben zahlen muß?

Warum, wenn Oesterreich in so glänzender Position ist, wie Sie angeben, baut man denn die Eisenbahnen nicht aus disponiblen Staatsmitteln, statt sie auf Actienschwindel mit Obligationsschulden zu bauen, und dabei schon während der „Gründung" den Banquiers das Geld millionenweise in den Hals zu schütten? — Wer sagt den Kannegießern auf der Bierbank wohl, daß Eisenbahnen, welche nur auf Schulden und Dividenden (nebst Tantièmen) gebaut sind, circa die Hälfte ihres Betriebsaufkommens, welches sonst auf Tarifermäßigungen entfallen und Allen zu Gute kommen müßte, statt dessen fort und fort auf Schuldenzinsen und Dividenden verwenden müssen?

Warum auch gibt Oesterreich 100 Millionen für Militärkosten aus, wenn es, wie Sie sagen, weder bei Solferino, noch bei Königgrätz auf einen Krieg gerüstet war, noch auch jetzt auf einen solchen gerüstet ist? Wohin kann es führen, wenn die Völker Europas sich auch inmitten des Friedens durch immer steigende Kriegsausgaben beharrlich dem Ruine entgegenführen? Diese Frage gilt allen Culturstaaten der Welt gemeinsam.

Wir wären glücklich, wenn Oesterreich sich so leicht, wie Sie angeben, aus seiner traurigen Finanzlage erheben könnte, aber wir müssen leider sehr daran zweifeln.

Die „Ausführung der Communicationen" wäre schon recht gut und mit der Zeit auch reichlich nutzbringend, wenn sie nicht, wie wir schon sagten, lediglich auf Schulden und Dividenden gebaut würden, wobei das Geld immer millionenweise verschleudert und von Großcapitalisten mittelst der bekannten privilegirten Begaunerungsmethoden dem gemeinen Nutzen entfremdet und in die privilegirten Geldtaschen geleitet wird.

„Bewirthschaftung des Waldbesitzes" ist auch leichter gesagt wie gethan. Es hat in den letzten Jahren verlautet, daß der österreichische Waldbesitz sogar sehr stark „bewirthschaftet" werde. Die genauen Ziffern sind mir aber allerdings nicht zur Hand. Ueberdies hat wohl den reichern Theil dieses Waldbesitzes Ungarn zu „bewirthschaften". Bei einem Deficit aber, welches pro 1871 officiell auf $3^1/_2$ Millionen, nach sicherer Privatrechnung dagegen auf circa 40 Millionen sich beläuft, wird diese „Bewirthschaftung" so außerordentlich weit nicht tragen.

Digitized by Google

„Regulirung der Grundsteuer," die mag wohl etwas einbringen. Es dürfte dabei aber nicht zu übersehen sein, daß bei der bisherigen relativ geringen Entwicklung der Communicationen in Oesterreich hauptsächlich der Landbesitz sich benachtheiligt findet und in großem Maßstabe [illegible]on sei lange tief verschuldet ist. Auch die verderblichen Folgen des B[illegible]noten- und Actienschwindels fallen ersten Ortes mit auf die Landwirthschaft.

Was hat Spanien und Italien und früher in Frankreich z. B. der Verkauf der so hoch taxirten Kirchengüter und der Güter todter Hand geholfen? — Heute reducirt Spanien die Zahlung seiner Schuldenzinsen, wie Oesterreich dies auch schon gethan, mittelst angeblicher „Besteuerung," und zu demselben Schritte wird Italien im größerem Umfange auch greifen. Und dabei sind Spanien und Italien wohl nicht minder reich als Oesterreich.

Was Sie in Ihrem letzten Briefe sagen, wird in Oesterreich schon länger gesagt, von denjenigen, welche Staatsschulden, Bank- und Actienschwindel für gemeinnützig erachten oder ausgeben, dabei wächst aber die Schuld constant und die Zinszahlung wurde wiederholt reducirt, und es ist sehr wahrscheinlich, daß das, was früher passirt ist, auch wiederpassiren wird.

Wir würden uns freuen, wenn unsere Epistel irgend etwas dazu beitragen könnte, daß es besser würde, und daß auch bei uns in Preußen und Deutschland Ueberschüsse an die Stelle der Schulden, und Wirthschaft auf Ueberschuß an die Stelle der Wirthschaft auf Borg träte. Und wenn Sie Oesterreich glücklich zu schätzen scheinen, weil seine Papiere einen zur Zeit noch vom deutschen Capital begehrten „Exportartikel" bilden,*) so schätze ich meinerseits denjenigen Staat glücklich, unter dessen Exportartikeln „Papiere" nicht mitzählen, und wünsche vom Herzen, daß es unserm Nachbar- und Bruderlande Oesterreich gelingen möge, ein solches Land (ohne Papierexport) zu werden.

Rostock, im November 1871.

---

*) Anm. — Die „Tribüne" warnt jetzt vor österreichischen Papieren. Es wird in Oesterreich jetzt so viel zur Emission für Deutschland vorbereitet, daß ein Coursdruck auf die älteren österreichischen Effekten unvermeidlich werden muß. Alles spekulirt dort auf Deutschland und auf die günstigen Geldverhältnisse unseres Staats. Von Holland, dessen Märkte früher den größten Absatz für österreichische Papiere hatten, wird Oesterreich nach und nach aufgegeben. In Holland selbst wird die Staatsschuld amortisirt und das dadurch flüssig werdende Kapital nicht mehr wie sonst in österreichischen, sondern in französischen Papieren mit Vorliebe angelegt. Die französischen Werthe stehen alle niedrig, und der Glaube an Frankreichs finanzielle Wiedererstarkung ist in den Nachbarländern fast unerschütterlich. Man rechnet daher dort auf eine künftige bedeutende Coursteigerung der französischen Papiere, und wenn man sich darin auch vielleicht verrechnen sollte, vorläufig ist doch die Wirkung vorhanden, daß man diese Papiere den österreichischen vorzieht. So bleibt Deutschland für die österreichischen Emissionen der Hauptmarkt und der deutsche Kapitalist hat, wenn er den österreichischen Sachen nicht aus dem Wege geht, alle Erschütterungen, die dem Donaureiche in politischen oder finanziellen Krisen drohen, für sein Theil zu fürchten. —

(Ich entnehme Vorstehendes der „deut. Land. Ztg.". — Perrot.)

Digitized by Google

Glück und Rettung der Staaten durch Papier.

Vierte Epistel an Herrn A. N. in Wien.

Von F. Perrot.

Meinen dritten Brief hatte ich geschrieben, ehe ich Ihren 4. gelesen hatte. Wir müssen also zusehen, wie wir uns mit dem einmal citirten „Geist Göthes" vorläufig zurechtfinden.

Mein Cousin, der in München verstorbene Hofrath Thiersch, that den bekannten Ausspruch: „Dies Jahrhundert ist ein papierenes Jahrhundert." — Wie wahr hat er gesprochen? — Unsere Eisenbahnen bauen wir — mit Papier; unsere Staatswirthschaft führen wir — mit Papier; den „Reichthum der Nationen" besorgen wir (nach Adam Smith) — mit Papier; Handel, Wandel und Industrie heben wir — mit Papier; wir führen Kriege und machen Revolutionen — mit Papier (und etwas Petroleum); wir „versuchen allerlei Reformen" — durch Papier; wir heilen die Wunden der schlimmsten Staatsschuldenwirthschaft, der schwersten Kriege, der erschütterndsten Staatsumwälzungen, der fatalsten Handelskrisen — mit Papier, — Alles, alles dieses — mit Papier; O glückliches Jahrhundert — mit Papier!

Und all' all' dieses Papier, welches uns, wie mit Dampfkraft bereichert und glücklich macht — all' dieses Papier ist noch dazu nur aus Lumpen fabricirt!

O, großer Göthe, du hast so viel Papier verschrieben, und hattest keine Ahnung davon, daß du dich und die Welt und das kleine Weimar hättest viel glücklicher machen können, wenn du aus diesem Papier hättest Noten drucken lassen — nämlich Bank-Noten, großer Göthe. Wenn du heute wieder auf dieser Welt erschienst, so würdest du sicher, entweder Banquier oder Papierfabrikant werden. Wir werden heute reich durch Papier großer Göthe, und auch glücklich, durch Papier, o Göthe. Nur arme und dumme Teufel geben sich heute noch die undankbare Mühe, auf dies Papier etwas zu schreiben. Wer da weiß, „wie's gemacht wird," läßt aus diesem Papier Noten drucken, nämlich Bank-Noten, großer Göthe, und macht sich und andere damit glücklich. Und was das Beste ist, o Göthe, es wird jetzt jedem Menschen das Recht gegeben werden, sich und

Digitized by Google

andere glücklich zu machen — mit Papier. Ich werde mich dann auch auf dies Beglückungsgeschäft verlegen; ich werde mir eine Million Thaler auf Actien verschaffen und werde dann möglichst viel Papier ausgeben. Nämlich das mußt du wissen, o großer Göthe, es ist mit diesem Papier doch nichts, wenn man nicht auch recht viel Baar hat, es müßte denn sein, daß man einen ganz famosen Actienschwindel auf die Beine bringen kann; und selbst der Schwindel läßt sich jetzt um so besser und schwunghafter betreiben, je mehr man schon hat. Ich werde aber zusehen, o großer Göthe, daß ich einen recht großen Actienschwindel ersinne; da bekomme ich für meine feine Erfindung eine Anzahl „Gründungsactien" und wenn die recht hoch stehen, verkaufe ich sie. Nachher geht dann der Schwindel Pleite, o Göthe, und ich habe das Geld in der Tasche und wenn es alle ist, fange ich wieder einen neuen Schwindel an. Siehst du, großer Göthe, das ist viel besser, als mit vieler Mühe, wie du gethan hast, allerlei schöne Sachen auf das Papier zu schreiben. — Die Banquiers sind im Stande und lachen einen noch dafür aus, daß man sich solche Mühe giebt. Ich bin auch selbst niemals eigentlich ein Freund vom vielen Schreiben gewesen — eher das Gegentheil — aber ich war nur bis jetzt der Meinung, man könnte doch allerlei Gutes damit ausrichten, wie du ohne Zweifel auch geglaubt hast, o Göthe. Aber jetzt sehe ich ein, daß man das Papier anders viel besser verwenden kann, sobald die neue Notenfreiheit meines Freundes A. N. in Wien perfect ist, gründe ich eine Notenbank, o Göthe, und verdiene Geld, ohne zu arbeiten, blos durch Schwindel und lebe ganz von den Schulden anderer Leute und werde reich wie per Dampf, und lasse das Papier für mich arbeiten: — ich werde den Kuckuk thun nnd mich länger mit Arbeit placken!

Verzeihen Sie mir, verehrter Freund und Gegner, diese etwas längere Apostrophe an den Geist eines großen Todten, — Sie kämpfen, wie Sie sagen, de lana caprina, für die Banknoten. Jede reine und aufrichtigste Begeisterung ist mir immer eine wohlthuende Erscheinung. Ich selbst bin nichts weniger als ein „Gelehrter" in den Dingen, über welche wir uns unterhalten und es ist vielleicht nur eine Geschmacksabsonderlichkeit von mir, mit meinem beschränkten Unterthanenverstande einmal ergründen zu wollen, an was für Ziffern und Thatsachen unsere Staats- und Volkswirthschaft hängt. Ein altes Wort sagt: „Geld regiert die Welt" und die Regierungs- und Wirthschaftsfragen reduciren sich denn auch in gewissem Sinne alle auf Geldfragen. So plagte mich einmal die Neugierde zu wissen, was der Staat mit unserem Gelde macht, und nicht minder interessant war es mir zu wissen, was die Zettelbanken mit unserem Gelde machen. Ich nahm mir die Mühe, mir Kenntniß der betreffenden Thatsachen und

Digitized by Google

Zahlen zu verschaffen, sah zu, was Andere über diese Thatsachen und Ziffern gedacht und gesagt hatten, und suchte mich dann selbst so weit durch diese mir wichtig scheinenden Angelegenheiten durchzudenken, bis ich glaubte auf des „Pudels Kern" gekommen zu sein — mit Göthe zu reden. Das ist meine ganze Gelehrsamkeit.

Nun bitte ich, mir noch einige Erwiderungen auf Ihren vierten Brief zu gestatten.

Das derjenige, welcher von 3 Millionen emittirten Noten nur $^1/_3$ in Baar gedeckt hat, die Zinsen von drei Millionen, statt von einer Million genießt, haben Sie, wie ich sehe, nicht bestritten.

Daß eine Bank nicht beliebig viel Noten ausgeben kann, weiß ich ganz gut, das ändert aber nichts an vorstehender Thatsache, dabei wird ja das Verhältniß der Dritteldeckung als ein ganz regelmäßiges erachtet.

Was das Risico der Bank bei Ausgabe ihrer Noten betrifft, so haben wir diesen Punct schon erörtert; es kann aber nicht schaden, ihn nochmals zu beleuchten.

Man braucht sich dabei nur klar zu machen, wie die Noten unter das Publicum kommen.

Die Bank giebt doch die Noten an Geldesstatt an das Publicum.

Mit dem Gelde kann man aber überhaupt nur Zweierlei machen vom geschäftlichen Gesichtspunct aus: — man kann es entweder verleihen, oder man kann etwas dafür kaufen.

Wenn wir nun bei unseren drei Million Noten mit $^1/_2$ Baardeckung bleiben, so kann also die Bank ihre Noten nur an Geldesstatt verleihen, oder etwas dafür kaufen. — Und zwar wird sie, wenn 2 Millionen Noten überdies durch „Papierhinterlage" gedeckt sein sollen, eben für 2 Millionen ihrer Noten zinstragende Papiere kaufen. — Welches Risico hat da die Bank bezüglich dieser Noten, wofern die sogenannte „Papierdeckung" nicht eitel Spiegelfechterei ist? Sind die Papiere gut und ist der Geldschrank der Bank sicher, so sehe ich mich ganz vergebens nach einem Risico der Bank für diese 2 Millionen Thaler um. — Das Risico ist hier doch nur auf Seiten des Publicums, welches die bezüglichen Noten in Händen hat und Geschäfte damit macht. — Das „Geschäft," das „Risico" und die Arbeit der Bank besteht für diese 2 Millionen Noten doch nur im Couponabschneiden.

Was die dritte Million Noten betrifft, so repräsentirt dieselbe ja immer als Deckung hinterlegtes eigenes Vermögen der Bank und das Risico, welches die Bank für diese dritte Million läuft, ist bei klugem Verhalten der Bankleitung in gewöhnlichen Zeiten kein anderes, als höchstens das jedes anderen Geschäftsmannes.

Digitized by Google

Es bleibt also nach wie vor richtig und unanfechtbar, daß die Ausgabe nicht in Baar gedeckten Noten einfach gleichbedeutend ist mit der Fabrikation von einem gleichen Betrage Geldes für die eigene Tasche, und daß diesem Bene keinerlei entsprechende Leistung, kein entsprechendes Risico entgegensteht.

Dagegen kann sehr wohl aus dem übrigen Geschäftsgebaren der Bank ein doppeltes Risico entstehen. Wenn die Bank faule Geschäfte macht mit dem ihr geborgten und mit dem eigenen Gelde, so kann sie Verbindlichkeiten eingehen, welche über ihre Kräfte hinaus sind, und sie läuft dann die eine Seite des Risicos, nämlich das Risico jedes Geschäftsmannes, der mehr auf Borg als auf Casse wirthschaftet oder wirthschaften muß — das Risico, Pleite zu machen. Dieses Risico der Bank hat dann seine zweite Seite für die Noteninhaber. — Diese laufen ein doppeltes Risico. Sie machen erstens Geschäfte mit den Noten, als mit Geld — erstes Risico! — Zweitens können die Noten völlig werthloses Papier werden, wenn es mit der Bankdeckung nicht in mehr als wunderbarer Ordnung ist — zweites Risico.

Die Bank hat also — wie schon gesagt — kein anderes Risico, als das jedes Geschäftsmannes für den Betrag ihres eigenen baaren Vermögens. Die Zinsen der nicht in Baar gedeckten Noten sind ihr **pure geschenkt.**

Diese Deduction erscheint mir so sicher auf die einfachsten Gesetze der Mathematik, Logik und Wirthschaftslehre basirt, daß ich sie in der That für unanfechtbar halte.

Was nun die „Normativbestimmungen" betrifft, so bin ich gegen alle und jede Normativbestimmungen für Bankgeschäfte. Was geht den Staat das Bankgeschäft an? Das Bankgeschäft ist ein Geschäft wie jedes andere: der Staat hat sich da nicht hineinzumischen. Und wozu gar der „öffentliche Geschäftsausweis" der Banken? Da müßte man mit ganz demselben Rechte allen und jeden Geschäftsmann zwingen, einen „öffentlichen Geschäftsausweis" zu publiciren, denn man kann ja bei jeden Geschäftsmanne ganz eben so wie bei einer Bank zu Schaden kommen. Hat der Staat etwa das Recht oder die Pflicht, das Publicum vor Schaden zu garantiren bei den Geschäften, die es macht, oder weshalb soll der Staat eine Pflicht haben, dies bei Bankgeschäften mehr zu thun, wie bei irgend anderen Geschäften?

Nein, für Bankfreiheit bin ich immer gewesen, und zwar für **ganze** und **volle** Bankfreiheit. — Ist die Notenausgabe ein einfaches Bankgeschäft, nun denn, wozu einen Galgen neben dies Geschäft stellen? — Jede Normativbedingung könnte nur die Wirkung haben, den

Digitized by Google

Staat für die Geschäfte der Bank und insbesondere für die Noten mitverantwortlich zu machen. Denn wozu nützt Ihnen ein „öffentlicher Geschäftsausweis", wenn er nicht von Staats-, resp. Polizeiwegen controllirt wird, und daß solcherlei Controlle von Bankgeschäften immer und unter allen Umständen ein Unding ist, das ist Ihnen, mein verehrter Herr, vermuthlich völlig bekannt.

Zum Schlusse finde ich zwischen Ihnen und mir eine höchst merkwürdige Uebereinstimmung der Ansichten. Sie sind gegen Baardeckung überhaupt, ich eigentlich auch. Ich möchte nicht, daß dem Verkehre das Metall entzogen wird. Ich möchte daher Staatspapiergeld ohne Metallhinterlage.

Der Unterschied zwischen Ihnen und mir besteht hier aber wieder darin, daß Sie Banknoten ohne Metalldeckung wollen, ich dagegen, wie gedacht, Staatspapiergeld ohne Deckung. Bei meinem Vorschlage kommt der aus der Creirung von Papiergeld fließende Vortheil, nämlich die Uebertragung von Werthen aus dem Besitz der Gesammtheit an den Staat, wie jede andere Steuer, auch der Gesammtheit in anderer Form wieder zu gute. Bei Ihrem Vorschlage dagegen fließt der Ertrag dieser Steuer, wie ich wiederholt nachgewiesen und wie an sich eigentlich sehr klar ist, in die Taschen der „gemeinnützigen Banquiers."

Ich gestatte mir daher die Methode der ungedeckten Banknoten für verderblich, dagegen die des ungedeckten Staatspapiergeldes für richtig zu halten.

Bis jetzt bin ich allerdings der Ansicht, daß die mechanische Bequemlichkeit des Verkehres eine gewisse Menge Papiergeldes verlange, während Herr Augspurg erst alles Papiergeld überhaupt beseitigt wissen wollte, jedoch, wie ich aus brieflicher Verständigung mit ihm jetzt entnehme, diesen Punct ebenso wie ich offen zu lassen geneigt ist, bis die Erfahrung hierüber hinlänglich festgelegt ist.

Und so „predige" ich stets von Neuem:

„Abschaffung der Banknoten und möglichste Verminderung alles Papiergeldes."

Rostock, 14. November 1871.

Digitized by Google

Schluß-Epistel an Herrn Perrot in Rostock.

Die Controverse, welche sich zwischen uns entspann, muß zu einem Abschluß gelangen, soll sie nicht zu einer ewigen theologischen Disputation sich ausspinnen, ohne jedwede Aussicht, daß Einer den Andern überzeugen werde. Auch in der Volkswirthschaft gibt es Glaubenssätze, Ueberlieferungen, Vorurtheile, Ammenmärchen, Gespensterfurcht, Hexenprocesse u. dgl. m., von denen man sich sehr schwer losmachen kann, und es vergehen oft Jahrzehende und Jahrhunderte, ja Jahrtausende, ehe man der einfachen Regel des Güterverkehrs ihr Recht widerfahren läßt. Der sogenannte Wucher spielt in der Bibel und in der Geschichte aller Zeiten eine Rolle, und große Kreise von Staatsmännern und Gelehrten können sich noch heutzutage nicht von dem Banne des Geld- oder Getreidewuchers loslösen. Daß Geld Waare ist, wird noch immer nicht vollständig begriffen. Daß der Credit in allen civilisirten Staaten einen größeren wirthschaftlichen Motor und Werth darstellt als alles Gold und Silber und Edelgestein der Welt, wird noch immer als eine Phantasie verurtheilt. Daß ein Creditpapier, ein Zettelstreifen, eine Unterschrift den Ertrag von Bergwerken als Tauschmittel ersetzt, ist noch immer der Grund zu tiefen Besorgnissen und schweren Anklagen.

Jahre auf Jahre werden noch verrinnen, und Bibliotheken werden sich anfüllen, ehe die Theorie dem practischen Gebaren und Erforderniß nachhinkt, und unsere beiderseitigen Briefe beschleunigen die Erkenntniß gewiß um keine Secunde. Resumiren wir daher nur kurz, was sich aus dieser Polemik ergibt.

Sie bleiben dabei, geehrter Herr, daß Oesterreich bankerott war und ist, und bankerottiren wird. Das immerwährende Staatsdeficit und Kolb's statistisches Evangelium verweisen Ihr Urtheil auf diesen Weg.

Sonderbar! Dasselbe österreichische Blatt, welches diese Enunciation ohne jede Bemerkung veröffentlichte, nämlich der „Fortschritt" No. 47 vom 19. November 1871, druckt pag. 378 folgende Worte: „Die wirtschaftliche Lage des Reiches (Oesterreichs) ist weit günstiger, als man das bei den Wirrsalen unserer innern Politik glauben sollte." — Ferner: „In Folge dessen dürfte sich das Deficit auf ein Minimum reduciren." —

Digitized by Google

Dann wird auf das Weichen des Valutenagios hingedeutet, „erklärlich, weil die Menge des circulirenden Papiergeldes für den legitimen Bedarf kaum hinreicht," ipsissima verba der Redaction. „Der Wohlstand der Landbevölkerung ist gehoben." Die Montanwerke können nicht so viel fördern, als der Consum verlangt." „Die Fabriken sind in voller Thätigkeit, und in den meisten Kleingewerben geht der Betrieb schwunghaft." „Unbeschäftigte Arbeiter dürften kaum zu finden sein." „Steigerung der Ein- und Ausfuhr." „Die Eisenbahnen sind nicht im Stande die Waaren schnell zu befördern."

All dies entsteht nebenan bei Ihren Briefen, geehrter Herr, in denen Sie den Bankerott Oesterreichs aus voller Ueberzeugung, geschöpft aus Kolb's Statistik, und mit unbeugsamer Gewißheit prognosticiren. Nun bleibt nichts hinzuzufügen. Das ist graue Theorie neben grüner Praxis.

Wir haben aber auch ehrlich und gewissenhaft Preußen und Deutschland ermahnt, auf daß man Oesterreich keinen Credit gewähren soll; allein es scheint nichts gefruchtet zu haben. Nach wie vor strömt das blanke klingende Capital herein über die schwarzgelben Pfähle, und kauft sich nichtsnutzige Papiere. Ich beschwöre Sie und Ihre Gesinnungsgenossen, alles Erdenkliche aufzubieten, um das leichtsinnige Capital vor den drohenden Verlusten bei diesen Transactionen zu behüten; vielleicht lassen Sie eine Gratisauflage von Kolb's Statistik in einer Million Exemplaren veranstalten, und vertheilen es zur Belehrung und Warnung an die verblendeten Käufer österreichischer Papiere. Benützen Sie die Tribünen und auch die Kanzeln, — — und geben Sie nach Jahr und Tag freundlich Auskunft, ob nicht der zinseneinstreichende Capitalist sich über das ganze Gefasel lustig macht.

Sie legen das bei Ihnen zu Lande sehr seltene Geständniß ab, daß die Leutchen nicht einmal Verständniß für die eigenen wirthschaftlichen Angelegenheiten haben; und Sie dürfen es nicht übelnehmen, wenn ich, aus langjähriger Erfahrung und mancherlei Studium, zu der Ansicht gelangte, daß Oesterreichs wirthschaftliche Angelegenheiten bei Ihnen zu Lande, „im Reich," eine ziemliche terra incognita sind; daß Ihre Presse über Oesterreichs Finanzen zumeist nur nach politischer Farbe, nicht nach der Sachlage urtheilt, — und daß ich kaum Einen Schriftgelehrten, sage nicht Einen — traurig aber wahr, — zu citiren im Stande bin, der diesem großen Wirthschaftscomplexe in seiner Entwicklung und in seinem Bestande eine sachgemäße Würdigung zu Theil werden ließ.

Nur hierdurch ist es erklärlich, daß nach dem Einfalle des großen Fritz in Schlesien, nach den Napoleonischen Kriegen, nach dem Metternich'schen Abschließungssystem, nach dem italienischen Kriege und nach dem

Digitized by Google

bundes- und bruderfreundlichen Begegnen 1866 dieses Oesterreich alle Nationalökonomen durch neuen Aufschwung überraschte, und daß man heute trotz des allüberall ausgetuteten Bankerotts wieder diesem Oesterreich Credit schenkt. Man alliirt sich sogar mit diesem bankerottirenden Oesterreich, und Berlin gibt das Signal im Vereine mit österr. Finanziers allerhand Wirtschaftliches — zu gründen!

Jedoch verlassen wir dieses Thema. Uebergehen wir zum — Papier. Ich mache Ihnen, geehrter Herr, folgendes Zugeständniß. Oesterreichs Geld ist nur — Papier. Wir bauen unsere Häuser — aus Papier, wir errichten Eisenbahnen — aus Papier; wir construiren Fabriken — aus Papier; wir stellen Dampfmaschienen auf — aus Papier; wir erzeugen Tuch, Glas, Linnen, Leder, Holz, Eisen u. s. w. — aus Papier. Seit mehr als 20 Jahren ist unser einziges Werkzeug für alle Production, für allen Güterverkehr, für den ganzen Handel — Papier.

Sollen wir etwa die Hauser nicht beziehen? oder die Eisenbahnwaggons und Dampfboote nicht betreten? oder das Tuch-, Leinen- und Lederzeug nicht anlegen? oder den Zucker und Sprit, das Brod und Fleisch nicht genießen — weil sie mittelst Papier hergestellt wurden? Sollte diese alle Theorien und Vorhersagungen über den Haufen werfende Thatsache, sichtbar, greifbar, schätzbar, genußbar, nicht vielmehr dazu auffordern über das Papier als Geld, als Tauschmittel neue Erhebungen zu pflegen und neue Studien zu machen? sollte es nicht aufschimmern, daß die Zeiten des Umlaufs blos von Baargeld längst verschwunden sind, und daß neben Dampf und Electricität nicht mehr die Circulation von Metallmünze genügen kann? sollten die Jünger der Wissenschaft noch keine Ahnung davon haben, daß das Antlitz des Landesfürsten auf einem runden Metallstück nicht mehr Credit und Werth besitzt, als die Unterschrift einer Bank auf einem schmalen Streifen Papier?

Liest man die Schriften und Artikel, welche gegenwärtig über Banken und Noten in Deutschland zu Tage gefördert werden, so gelangt man freilich größtentheils zu der Ansicht, daß hohle Schlagworte noch immer gebraucht werden und Anklang finden, und nebenbei die Denunciation, als wäre alle Gegnerschaft blos Eigeninteresse, con amore gehandhabt wird. Die Banknoten sind Schwindelinstitute, die Banknoten sind Räubereien.

Tagtäglich aber werden neue Banken gegründet, und aller Orten werden Noten begehrt, und alle restringirenden Institute werden vom geschäftlichen Publikum überlaufen.

Schon haben Sie selbst, geehrter Herr, wie mir scheint, die volle Baarbedeckung der Noten als ein Absurdum über Bord geworfen; die Drittel-

Digitized by Google

deckung wird als ausgestopfter Währwolf betrachtet; — und Sie sind — — beim ungedeckten Staatspapiergeld angelangt! Prosit.

Erlauben Sie mir ein kleines Citat. Sie wissen, daß die Magyaren eine Enquête über die Bankfrage veranlaßten, bei welcher sehr viel ungereimtes Zeug zu Ohren kam. Einer der politischen Wortführer in Pest veröffentlichte soeben ein Elaborat, das in Schönberger's Pester Börsenbericht deutsch publicirt wurde. Darin heißt es: „Wir sind nach den Erfahrungen und der Bankgeschichte Oesterreichs die entschiedensten Feinde einer Verquickung des Bankwesens mit irgend einer Operation der Staatsfinanzen."

Lassen Sie Umfrage halten in Oesterreich, und wenn ein Tausendstel der stimmberechtigten Bevölkerung für Einführung von Staatspapiergeld votirt, — dann dictiren Sie mir welche Pön Ihnen beliebt.

Sie sind mit sich selbst im Widerspruch, geehrter Herr, so wie die meisten Ihrer Anschauungsgenossen über die Banknoten, indem Sie volle und ganze Bankfreiheit wollen — und daneben Staatspapiergeld, und noch dazu ungedecktes Staatspapiergeld! Sie fühlen es sehr wohl, daß die Herrschaft des Metallgeldes nicht zu erhalten ist, aber nun wollen Sie den Staat Papier ausmünzen lassen. Sie erklären selbst das Bankgeschäft als ein Geschäft wie jedes andere, in das sich der Staat nicht hineinzumischen hat, aber Sie machen den Staat zum allgemeinen Bankier ex offo mit ungedecktem Papiergeld!

Nach meiner unmaßgeblichen Auffassung würde die Existenz solchen ungedeckten Staatspapiergeldes bei der ersten Handelskrisis zum allgemeinen Bankerott führen. — Hoffentlich bleiben Preußen und Deutschland von diesem Experiment verschont, und es ist überflüssig ein Wort darüber zu verlieren.

„Abschaffung der Banknoten" — ist Ihre Parole, zu welcher ich mich nicht bekenne, und zwar im Interesse des gesammten wirthschaftlichen Lebens und Wirkens unserer Tage. Im Gegentheil. Die Banknoten beginnen erst ihre Arbeit und Thätigkeit, nachdem bisher die Staatspolizei, in vorurtheilsvoller Vorsorge, Art und Weise ihrer Ausgabe und Verwendung bevormundete, verkümmerte und zur Brache durch die Metalldeckung verurtheilte. Die Anweisung und der Cheque sind nur ein Surrogat der Banknoten, so wie das Giro-Conto ein Ersatz derselben.

Das ist eine gewaltige Differenz zwischen Ihrer und meiner Anschauung von der Banknote und dem Staatspapiergeld, — von Metallbedeckung, bankmäßiger Bedeckung und Nichtbedeckung, — von Risico und Geschäft, von Normativbestimmung für eine Bank und Polizei, von Zinsgewinn und Volksbesteuerung u. dgl. m.

Digitized by Google

Das sind principielle Differenzen, die sich nicht in einigen Episteln zum Abschluß bringen lassen: Nur so viel oder so wenig mögen Sie, geehrter Herr, einräumen, daß bei dieser Discussion über Banknoten — die practische Geschäftswelt Europas, Amerikas, Asiens und Australiens nicht auf Ihrer Seite steht; — nur in den weniger oder wenigst cultivirten Staaten, in rechtsunsichern Gebieten circulirt das Metallgeld. Wo Staatspapiergeld, und obenein unbedecktes, ausgegeben wird — — ist leicht zu finden. — Sie werden kaum mit Ihrem Ausspruch: „Abschaffung der Banknoten und möglichste Verminderung alles Papiergeldes" — Proselyten machen. In Oesterreich gewiß nicht. Aber freilich — wir gehen dem Bankerott entgegen. Mercur stehe uns bei.

Wien, December 1871. A. N.

Digitized by Google

Bankfrage, Socialismus und Liberalismus.

Von F. Perrot.

Die Socialisten behaupten einen Zwiespalt zwischen Capital und Arbeit und stützen sich dabei auf Thatsachen, aus welchen sie ein Ueberwuchern, ein Allmächtigwerden des Großcapitals folgern. Das Großcapital, glauben die Socialisten, habe die Tendenz, alle minder capitalmächtigen Staatsbürger, und zwar am meisten die ärmsten derselben, die Arbeiterklassen, auszubeuten. Das Großcapital bereichere sich ohne Arbeit und verkümmere dem Arbeiter den Preis seiner Mühe.

Die moderne Volkswirthschaft leugnet rundweg solchen Zwiespalt zwischen Capital und Arbeit und bestreitet die Deutung der Thatsachen, welche in den Augen der Socialisten einen solchen Zwiespalt beweisen.

Wo liegt nun die Wahrheit?

Alle Beweisgründe unserer Volkswirthschafter sind doch nicht im Stande gewesen, die sogenannte sociale Frage weg zu demonstriren und wenn dieselbe nicht in einem „Zwiespalt zwischen Capital und Arbeit" zu suchen ist, wo soll man die Wurzel des trotz alledem und alledem bestehenden Uebels sonst suchen? Und daß es nothwendig ist, mit jedem Tage nothwendiger wird, der Grundursache des Uebels auf die Spur zu kommen, wenn die gesammte moderne Cultur nicht wirkliche Gefahr laufen soll, das wird nun doch nachgerade auch den Gleichgültigeren immer klarer.

Sagen wir es zunächst rund heraus: — ja, es besteht ein Zwiespalt zwischen Capital und Arbeit und dieser Zwiespalt ist bereits zu einer mächtig gähnenden Kluft geworden.

Alles Leugnen dieser Thatsache durch die moderne Volkswirthschafterei ist nur doctrinäres Phrasengedresche, welches gestempelte „volkswirthschaftliche" Schlagworte an die Stelle selbstständig eindringender Untersuchung setzt. Aber — der gar nicht zu bestreitende Zwiespalt zwischen Capital und Arbeit unserer Zeit ist kein natürlicher, er ist ein

Digitized by Google

künstlich geschaffener, und zwar durch unglaublich unwirthschaftliche moderne Staatseinrichtungen geschaffener.

Wir besitzen eine Reihe von Staatseinrichtungen, welche systematisch darauf hin arbeiten, das mobile Großcapital in unnatürlicher Weise zu bevorzugen, in unwirthschaftlicher Weise zu cumuliren, in staatsgefährlicher Weise zu privilegiren und ihm eine Stellung und Tendenz im Staate zu verleihen, welche den Socialismus, als eine Art von Nothwehr, ganz selbstredend hervorruft.

Ganz wesentliche Mitschuld an diesen Staatseinrichtungen hat die zur Mode gewordene gedankenlose Nachbeterei der Lehren des Ad. Smith, mit deren großen Wahrheiten die moderne Volkswirthschaft bis jetzt die großen Irrthümer derselben ohne Critik mit in den Kauf genommen hat.

Und der moderne Liberalismus, welcher Anspruch darauf erhebt, in wirthschaftlichen Dingen hochunterrichtet zu sein und die Fackel der „Aufklärung" der Masse unseres Volkes voranzutragen, — dieser erhabene Lieberalismus geräth in eine ganz eigenthümliche Beleuchtung, wenn man sein Verhalten den neueren wirthschaftlichen Erscheinungen und Problemen gegenüber schärfer ins Auge faßt.

Wenn wir die Staatseinrichtungen nennen sollen, von welchen wir glauben, daß sie einen, an sich nicht vorhandenen, künstlichen Zwiespalt zwischen Capital und Arbeit schaffen, so sind es folgende.

Zuerst die Staatsschulden. — In absolut regierten Staaten waren und sind diese Staatsschulden immer ein großes, mit Recht ernstlich getadeltes Uebel. In den constitutionellen Staaten sind sie eine reguläre Staatseinrichtung geworden! Ich mache hieraus dem Liberalismus einen besonderen Vorwurf, weil er sich so viel mit seinem Budget-Recht weiß.

Es folgt sodann das verrottete Steuerwesen, welches das Großkapital durchaus begünstigt und die verschiedenen Staatsbewohnerklassen sehr ungleich belastet bis zu schreiender Ungerechtigkeit und zu staatsverderblichen Folgen. — Wären die Staatsschulden und ihre Ursachen nicht, so hätte man dies Steuerwesen längst geändert.

Es sind demnächst die sowohl in ihrer Einrichtung — wie schon der alte Hansemann sagte — wie auch in ihren dauernden Consequenzen unmoralischen und demoralisirenden Actiengesellschaften. — Daß dieser Kelch nicht von uns abgewendet worden, hat das liberalisirende Phrasenthum der modernen Volkswirthschaft auf dem Gewissen. Die mit dem frühern Concessionswesen unzweifelhaft verknüpften Mißlichkeiten, waren in Wirk-

Digitized by Google

lichkeit tausendmal der gegenwärtig durch „Normativbedingungen" legalisirten und autorisirten Begaunerungsfreiheit vorzuziehen, deren ungeheuer nachtheilige Einwirkung, wenn man die Erfahrung anderer Länder befragen will, keineswegs eine vorübergehende, sondern in der Wesenheit der Actiengesellschaften selbst begründete, dauernde und immer nur zunehmende ist. Die Actiengesellschaften sind legalisirte Einrichtungen zur Ausbeutung Aller durch einige Wenige.

Und dann — last not least — haben wir eine Staats-Einrichtung der in Rede stehenden Art in den bestehenden Noten-Banken.

Wir haben den Notenbanken wiederholte Besprechung gewidmet. Wir hatten gezeigt, wie neuerdings zwei hervorragende national-liberale Reichstagsmitglieder, die Herren v. Unruh und Augspurg, sich in bemerkenswerthen Arbeiten zu jener Auffassung der Bankfrage bekannten, welche wir seit länger in der Presse vertreten und in das öffentliche Bewußtsein überzuführen bemüht sind.

Wir finden heute Veranlassung, die nicht oft und nachdrücklich genug zu behandelnde Zettelbank-Angelegenheit von Neuem auf's Tapet zu bringen. Herr Aug. Eggers, Kaufmann in Bremen, weiteren Kreisen durch seine Bemühungen um die Münzfrage bekannt, kommt im zweiten Hefte seiner „Volkswirthschaftlichen Abhandlungen" in einer besonderen Arbeit auch auf „die nicht — metallgedeckte Banknote," und bemerkt über dieselbe u. A. Folgendes:

„Adam Smith stellt in seinem Wealth of Nations Buch II. Cap. VI. folgendes Beispiel auf: Die umlaufende und für den Verkehr genügende Metallgeldmenge eines Landes beträgt eine Million Pfund Sterling. Einige Zeit nachher geben verschiedene Banken und Banquiers eine Million Pfund Noten aus, zu deren Deckung sie 200,000 Pfund Sterling Metallgeld behalten. Die Circulation des Landes bleibt unverändert und die umlaufende Million Pfund Banknoten haben dieselbe Kaufkraft, wie die vorher umlaufende Million Pfund Metallgeld. Es werden 800,000 Pf. Sterl. Metallgeld frei und können ins Ausland gehen als zinsfreies, dem Lande nutzbringendes Capital."

So besorgt der große Adam Smith den Reichthum der Nationen!

Und das hat bisher als „Volkswirthschaft" gegolten!

Hat dies Recept des großen Adam Smith nicht verzweifelte Aehnlichkeit mit jenem andern berühmten, wonach man Gold auf chemischem Wege darstellt, indem man Tausendgüldenkraut mit Sauerstoff behandelt:

Digitized by Google

der Sauerstoff verbindet sich mit dem Kraut zu Sauerkraut und — „die tausend Gülden werden frei" (und können ins Ausland gehen als zinsfreies, dem Lande nutzbringendes Capital?)

Herr Aug. Eggers, der Bremer Kaufmann, ist entrüstet über die „Nationalöconomie" des Adam Smith und bricht über seinen citirten Vorschlag in den Ausruf aus:

„Ein solches Verfahren ist Freibeuterei!"

Sollte dem großen Adam Smith denn nicht der Gedanke gekommen sein, daß der nächste Nachbar des so bequem „bereicherten" Landes die Schlauheit haben möchte, es genau ebenso zu machen, und sich auf die ganz gleiche Manier zu „bereichern?" Das Resultat ist alsdann einfach, daß beide Länder außer dem ursprünglichen Metallgeld noch je eine Million Papiergeld bekommen; und ob sie sich gegenseitig für die „freigewordenen" 800,000 Pfund Sterling abgekauft haben, wird äußerst fraglich sein, ist sogar positiv zu verneinen.

Die in jedem der beiden Länder vorhandene Geldsumme hat sich also verdoppelt und erhält dadurch eine auf lange hinaus verringerte Kaufkraft „Es ist auch nicht das Land — fährt Herr Eggers fort —, welches ich durch diese zuerst an andern geübte und dann auf es selbst zurückfallende Freibeuterei bereichert, sondern es sind zunächst die Bankherren, welche ohne Arbeit einen Gewinn erzielen."

Das Recept, die Nationen zu bereichern, indem man bunte Papierchen druckt und einzelnen Glücklichen das Privilegium ertheilt, diese Papierchen als eigenes „Geld" zu verwenden — dieses famose Recept stammt, wie man sieht, wirklich von dem berühmten Adam Smith und ist bis auf den heutigen Tag das Alpha und Omega der „lieberalen" Nationalöconomie.

Für die Notenbankhalter und Consorten ist dies Recept allerdings so bequem und wirksam, wie kaum ein „Dukatenmännchen", oder ein „Eselein-streck-dich" sein kann. Daß aber durch die privilegirten bunten Papierchen, Banknoten genannt, der „Reichthum der Nationen" gefördert werde — wie ist es nur möglich, daß so etwas kurrenter Glaube werden konnte?!

Und bei so vortrefflichen Staatseinrichtungen, wie z. B. diese Notenbanken sind, geht man nun und sucht eifrig, mühselig und grundgelehrt nach den Ursachen der socialistischen Gefahren, welche die moderne Gesellschaft bedrohen!

Höchst bemerkenswerth und geradezu erstaunlich ist, diesem Sachverhalte gegenüber, das Verhalten der Tagespresse.

Digitized by Google

Ist doch dieselbe gesättigt mit der Weisheit aller nationalöconomischen Lehren und vindicirt sich den Beruf, in allem, was die Wohlfahrt des deutschen Reiches betrifft, unser Volk zu belehren, aufzuklären, zur Wahrung seiner Interessen anzuleiten.

Und so sollte man doch zum mindesten glauben, eine so weittragende, in alle materielle Existenz so tief einschneidende Frage, werde von der Tagespresse seit lange mit nachhaltigem, unermüdlichem Eifer erörtert.

Jene hochunterichtete liberale Groß-Presse, welche sich einen so erhabenen ethischen Standpunkt anweist, müßte eine solche Frage nun doch auch seit lange zum Gegenstande der umfassendsten Aufklärungsbemühungen gemacht haben, und müßte Ansichten, wie sie jetzt von zweien ihrer hervorragendsten Parteimitglieder, den Herrn v. Augspurg nnd v. Unruh dargelegt werden, entweder mit aller Energie bekämpfen, oder zugestehen, daß sie in unerklärlichster Weise bisher der Ausübung ihrer publicistischen Pflicht in dieser Angelegenheit ermangelt hat.

Die gesammte „liberale" Partei hat hier eine außerordentliche Unterlassungssünde wieder gut zu machen, wenn sie nicht will, daß der Socialismus ihr selbst und uns allen unerbittlich über den Kopf wachse.

Man sieht sich eigentlich ganz vergebens nach Gründen um, welche das bisherige Verhalten dieses erhabenen Liberalismus und seiner Groß-Presse in der Bank- und Actien-Gesellschaftsfrage zu erklären geeignet scheinen.

Oder solle etwa der Bischof von Ketteler in seiner berühmten Mainzer Rede doch Recht haben, wenn er sagt, daß: „der heutige Liberalismus mit den Geldmächten eng liirt ist, welche ihn gut bezahlen."

Sehr recht scheint leider und allerdings der Bischof von Ketteler zu haben, wenn er sagt: „Die absolute Herrschaft des Geldgewinnes wenigstens, hat der Liberalismus nie bekämpft." — Und wenn dieser „Liberalismus" sich nicht aufrafft zu einem ganz andern Verhalten und zu der Einsicht, daß die wirthschaftlichen Fragen nie ohne ihren natürlichen Zusammenhang mit den ethischen zu behandeln sind, so wird auch dieser Satz des Bischof von Ketteler wahr bleiben: „Der echte Sohn des Liberalismus und dessen Erbe ist der Socialismus."

Gewiß, wenn der „Liberalismus" sich zur Vertheidigung oder auch nur Duldung staatsgefährlicher Privilegien des Großkapitals degradirt welche, wie Herr Augspurg sagt, lediglich die „Ausbeutung des Publikums" bezwecken, dann ist der Socialismus nur eine Consequenz dieses „Liberalismus" und wird bald auch sein Erbe sein.

Wir schließen mit der folgenden Warnung des Herrn Eggers, worin er sich über das Banknoten-Privilegium unumwunden also ausspricht:

Digitized by Google

„Die volkswirthschaftliche Kraft, die Gesellschaft, der Staat müssen unter Privilegien kränkeln, welche einer gewissen Klasse ohne Arbeit einen Gewinn von (in Deutschland jährlich) 8—10 Millionen Thalern verschafft. Ein solcher Mißbrauch kann nur lähmend und korrumpirend wirken. Privilegien geben selbst die Mittel an die Hand, sich in ihrem Besitz zu erhalten. Es sind schon Anzeichen vorhanden, daß der Krebs um sich greift.

Rostock, den 25. Oktober 1871.

Digitized by Google

Anhang.

Digitized by Google

Digitized by Google

Ueber das Bankwesen.

Denkschrift des bleibenden Ausschusses des Deutschen Handelstages.

März 1869.

Durch den Artikel 4. der Verfassung des Norddeutschen Bundes ist die gesetzliche Regelung des Bankwesens der Competenz der Bundesgewalten überwiesen worden.

Um die Frage beantworten zu können, in welcher Weise diese Bestimmung der Bundesverfassung auszuführen sei, ist es erforderlich, zunächst darüber sich klar zu werden, in welcher Weise der Staat überhaupt in das Bankwesen einzugreifen hat. Das Bankgeschäft hat dem Capital gegenüber etwa dieselben Functionen, wie das Waarengeschäft den einzelnen Waaren gegenüber. Das Capital wird angesammelt, darauf durch Ort und Zeit vertheilt. Im Großen und Ganzen ist das Bankgeschäft so frei wie irgend ein Theil des Waarengeschäfts. Es steht Jedermann frei, Wechsel zu discontiren, Waaren zu lombardiren, Depositen anzunehmen, Aufträge in Geldangelegenheiten commissionsweise zu übernehmen. Es sind nur folgende drei bestimmte Punkte, in Betreff deren ein Eingreifen des Staates in die freie Thätigkeit des Verkehrs stattfindet.

1. Beim Bankgeschäft mehr wie bei irgend einem andern Geschäft wird das Bedürfniß empfunden, größere Capitalien zum Behufe des Geschäftsbetriebes anzusammeln. Die beliebteste Form, in welcher größere Capitalien zu einem bestimmten Zwecke zusammengeworfen werden, ist die Form der Actien-Unternehmung. Mit Ausnahme weniger Territorien ist in Deutschland die Gründung einer Actien-Gesellschaft an eine staatliche Concession geknüpft. Die Erfahrung zeigt, daß wenigstens in einigen Staaten und namentlich dem größten unter ihnen, in Preußen, Concessionen für Bank-Actien-Unternehmungen mit größeren Schwierigkeiten ertheilt wurden, und soweit es sich um Zettelbanken handelt, noch heute ertheilt werden, als für andere Zwecke. Eine gesetzliche Regelung des Bankwesens wird also die Frage zu beantworten haben:

Unter welchen Bedingungen sind Actien-Unternehmungen zum Behufe des Betriebes des Bank-Geschäftes zu concessioniren?

Digitized by Google

Diese Frage ist von vornherein hier auszuscheiden. Den gesetzgebenden Gewalten des Bundes liegt bereits ein Gesetzentwurf vor, der die Actien-Unternehmungen von der Nothwendigkeit einer Concession befreit. Im Zusammenhang mit dieser Gesetzgebung wird auch das Bankwesen von dem jetzt auf ihm liegenden Zwange befreit werden, und es wird nach dem Inkrafttreten des Gesetzes die volle Bankfreiheit mit Ausnahme der unten zu erörternden Zettelfreiheit hergestellt sein.

2. Der Staat kann mit dem Privat-Capital zum Behufe des Bankbetriebes in Concurrenz treten. Wo der Staat dies thut, begeht er keinen Eingriff in die Bankfreiheit, vielmehr macht er selber in seiner Eigenschaft als Vermögens-Subject, als Fiscus nur selbst Gebrauch von derjenigen Freiheit, die er jedem einzelnen Staatsbürger einräumt. Die Freiheit des wirthschaftlichen Verkehrs wird nur mittelbar dadurch beeinträchtigt, daß die Concurrenz des Staats durch factische natürliche Verhältnisse den Einzelunternehmungen gegenüber immer eine sehr mächtige sein wird. Fast der Staat allein ist thatsächlich im Stande, ein weit verzweigtes Bank-Unternehmen mit zahlreichen Filialen in das Leben zu rufen. Es kommt hierbei auch zur Sprache, daß der Staat im Stande ist, der von ihm betriebenen oder begünstigten Bank Privilegien einzuräumen, welche den Privat-Unternehmungen nicht zustehen, so namentlich dasjenige der Stempelfreiheit für die von ihm ausgegebenen Werthpapiere und dasjenige der Portofreiheit.

Die zweite Frage, die für die legislatorische Behandlung des Bankwesens in Betracht kommt, ist daher die folgende:

> Soll es dem Staate gestattet sein, auf dem Gebiete der Bankthätigkeit mit der Privat-Industrie in Concurrenz zu treten, — soll insbesondere die von ihm errichtete Bank Filialen errichten dürfen, und soll sie mit besonderen Privilegien ausgestattet sein?

3. Eine ganz besondere Behandlung erfordert nun das Institut der Banknoten. Die Banknoten haben einen doppelten Charakter: zunächst können sie aufgefaßt werden als Urkunden, Verpflichtungsscheine des emittirenden Instituts oder Individuums. Wenn sie aber keine andere Eigenschaft als diejenige einer Urkunde hätten, würde die Emission derselben eben so wenig an gesetzliche Beschränkungen geknüpft werden können, wie die Emission von Wechseln oder Schuldscheinen. Die Banknoten haben aber eine zweite Eigenthümlichkeit, sie vertreten die Stelle baaren Geldes, und zwar in der Weise, daß im Volksbewußtsein der Unterschied zwischen Banknoten und Staatspapiergeld beinahe völlig verwischt ist. Unter dem Einflusse dieser Doppelstellung der Banknoten hat sich fast in allen Staaten die Praxis ausgebildet, daß es ohne besondere staatliche Genehmigung oder

Digitized by Google

wenigstens ohne Innehaltung gewisser gesetzlicher Schranken nicht erlaubt ist, Banknoten zu emittiren. Wo eine Staatsbank besteht, hat diese auch das Recht der Noten-Emission überall bekommen.

Die legislatorische Frage, welche als die dritte aufzustellen ist, lautet daher dahin:

> Soll außer der Staatsbank, wo eine solche besteht, noch die Möglichkeit gegeben sein, daß Privat-Banknoten emittirt werden?

und im Falle der Bejahung:

> Unter welchen Bedingungen und Beschränkungen soll dies gestattet sein? Soll es dafür stets einer besonderen staatlichen Genehmigung für den einzelnen Fall bedürfen? Oder soll die Berechtigung jedem gestattet sein, welcher sich den Vorschriften unterwirft, welche der Staat hierfür ein- für allemal aufgestellt hat?

Der Staat hat selbstredend das Recht, nicht allein die Emission von Banknoten zu verringern, er kann dieselbe vielmehr auch, wo er sie ertheilt, an gewisse Bedingungen knüpfen, und zwar an die Bedingung, daß der Emittirende auf gewisse allgemeine Befugnisse und Berechtigungen verzichte, die im Uebrigen jedem Staatsbürger zustehen. In diesem Sinne ist namentlich den Zettelbanken die Annahme von verzinslichen Depositen vielfach beschränkt worden; es ließen sich aber auch andere Beschränkungen denken, etwa dahin gehend, daß Zettelbanken auf das Recht verzichten müßten, lange Wechsel durch Rückdisconto zu begeben, oder Capital-Anlagen in Effecten zu machen.

Wir haben uns in Nachgehendem also mit zwei Fragen zu beschäftigen mit der Frage der Centralisation des Bankwesens und mit der Frage der, Bankfreiheit. Die Beantwortung beider Fragen geht keineswegs Hand in Hand. Es ist sehr wohl denkbar, daß in einem Lande mit einer ausgedehnten Centralbank dennoch eine sehr weit gehende Zettelfreiheit besteht, und andererseits ist es eben sowohl denkbar, daß in einem Lande ohne Centralbank, also mit decentralisirtem Bankwesen, die Bankfreiheit, d. h. die Freiheit, Zettel zu emittiren, eine sehr verkümmerte ist; daß entweder die Ausgabe von Banknoten gänzlich untersagt, oder doch an Concessionen und sehr erschwerende Bedingungen geknüpft ist.

Die Frage, ob es sich empfiehlt, in einem Lande mit ausgedehntem wirthschaftlichem Verkehr eine staatlich anerkannte Centralbank einzusetzen, hat eine außerordentlich reichhaltige und erschöpfende Literatur in das Leben gerufen. Es ist unmöglich, alle Gründe für und wider in gedrängter Form hier vorzuführen; der unbefangenen Betrachtung wird sich das als Resultat ergeben, daß weder in der Centralisation, noch in der Decentralisation das alleinige und ausschließliche Heil gefunden werden kann. Der

Digitized by Google

unbefangene Beurtheiler wird zugeben, daß auch dasjenige System, welches er vom Standpunkt der Theorie verwerfen zu müssen glaubt, bei umsichtiger Handhabung sich bewähren kann, und daß die Frage, ob Centralisation, ob Dencentralisation, nicht in einer ein für allemal gültigen Weise entschieden werden kann, daß vielmehr auf die besonderen Umstände, auf Ort und Zeit, erhebliche Rücksicht genommen werden muß.

In dem Deutschen Wirthschaftsgebiete hat sich die Sache so gestaltet, daß in dem weitaus größten und wichtigsten Theile, nämlich in Preußen, eine Centralbank besteht, und daß die Thätigkeit derselben innerhalb des gesammten geschäftstreibenden Publikums große Anerkennung gefunden hat. Nicht allein die Industrie und der große Waarenhandel erblickt in der Preußischen Hauptbank eine sichere Stütze, vielmehr ist selbst unter den Privat-Banquiers das Urtheil ein weit verbreitetes, daß die Preußische Hauptbank ihnen bei Weitem mehr Nutzen schaffe, als sie ihnen durch die etwaige Concurrenz Abbruch thue, und ein großer Theil der Banquiers würde in dem Erlöschen der Thätigkeit der Preußischen Hauptbank einen entschiedenen Nachtheil erblicken. Die Vortheile, welche man der Preußischen Hauptbank nachrühmt, sind im Wesentlichen folgende: Sie schafft denjenigen Theil der Umlaufsmittel, dessen der Verkehr in papierner Form bedarf, in einer bei dem Publikum besonders beliebten Weise; ihre Noten erfreuen sich eines größeren Umlaufsgebietes und besseren Vertrauens, als die übrigen in Deutschland umlaufenden Zahlungsmittel. Die weite Verzweigung ihrer Filialen gestattet mit leichter Mühe und geringen Kosten, Geld, Auszahlungen und Erhebungen an sehr entlegenen Punkten zu vermitteln. Die Preußische Hauptbank gewinnt einen Ueberblick über die Lage des Geldmarktes an allen einzelnen Punkten des Staates, ist daher vorzugsweise befähigt, die angemessene Höhe des jeweiligen Discontsatzes festzustellen; in Zeiten eines local sehr verstärkten Geldbedarfs vermag sie die übrigen dort ansässigen Geldmächte wesentlich zu unterstützen. In Zeiten eines allgemeinen sich geltend machenden Geldbedürfnisses aber vermag sie durch Erhöhung des Disconts einer Krise vorzubeugen, oder dieselbe doch wesentlich abzuschwächen. Eine rein theoretische Betrachtung wird zu dem Resultate kommen, daß im Laufe der Zeit und bei hinreichend gekräftigter Privatbank-Thätigkeit alle diese Vortheile auch ohne eine Centralbank werden erreicht werden können. Es entsteht indessen die Frage, ob der gegenwärtige Augenblick der geeignete sei, einen solchen Uebergang herbeizuführen. Diese Frage muß entschieden verneint werden. Die Privatbank-Thätigkeit ist in dem größeren Theile Deutschlands eine überaus schwach entwickelte; auch nicht annähernd in dem Umfange, wie beispielsweise in England, bestehen reine Depositenbanken. Gegen die Errichtung von Privat-Banken mit Noten-Emission hat die

Digitized by Google

Preußische Gesetzgebung und Verwaltungs-Praxis sich stets sehr spröde verhalten. Diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß in Preußen die Entwickelung des Bankwesens zurückgeblieben ist. Desto üppiger hat sich freilich in einigen kleinen Staaten das Bankwesen entwickelt; Concessionen für Zettelbanken sind dort sehr bereitwillig ertheilt worden, allein diese Entwickelung ist nicht als eine gesunde zu bezeichnen. Sie ruht nicht auf der nöthigen Grundlage eines rege entwickelten Verkehrs, vielmehr sind die meisten jener Zettelbanken mit der offenkundigen Absicht errichtet worden, den größeren Theil ihres Geschäftsgewinnes zu ziehen aus derjenigen Noten-Emission, die sie in ein fremdes wirthschaftliches Gebiet hineinwerfen. Unter dem Streben, ihre Noten-Emission möglichst auszudehnen, haben viele jener Banken ihren Depositenverkehr in einer Schaden bringenden Weise vernachlässigt. Die Folgen der politischen Zerrissenheit Deutschlands haben sich, wie in vielen Zweigen des wirthschaftlichen Verkehrs, so auch in dem Bankgeschäfte wiedergespiegelt; es gilt jetzt, die Folgen jener Zerrissenheit zu beseitigen, Deutschland in ein einheitliches Wirthschaftsgebiet auch in Betreff des Bankwesens umzugestalten. Es scheint nicht opportun, gerade in einem solchen Augenblicke eine tief greifende Aenderung in dem Princip herbeizuführen, auf welchem das Bankgeschäft bisher betrieben worden ist; es wird vielmehr die Aufgabe sein, neue Erfahrungen über das Bankwesen zu sammeln, nachdem die politischen Hindernisse beseitigt sind, welche bisher einer gesunden Entwickelung dieses Geschäftsbetriebes entgegen gestanden haben. Zwei entgegengesetzte Fehler, die Einschränkung des Privatbankwesens von Staatswegen in Preußen und die Begünstigung des Zettelbankwesens von Staatswegen in vielen kleineren Staaten haben zu Schäden in unseren wirthschaftlichen Zuständen geführt. Die Aufgabe ist nunmehr, nach Beseitigung dieser Fehler unter der Herrschaft einer gleichmäßigen und zweckmäßig liberaleren Bankpolitik zu prüfen, welche Folgen das Staatsbankwesen, wie es bisher in Preußen bestanden hat, auf einem vergrößerten Gebiete, auf demjenigen des Norddeutschen Bundes ausüben würde. Aus diesen Motiven empfiehlt sich die folgende These:

1. Bei den gegenwärtigen wirthschaftlichen Verhältnissen Deutschlands ist eine mit staatlicher Anerkennung ausgestattete Centralbank jetzt nicht zu entbehren, da in Folge der Fehler der bisherigen Bank-Politik das Depositen-Bank-Wesen weder in Preußen, noch in den kleineren Deutschen Staaten kräftig entwickelt ist.

Wie bereits hervorgehoben, soll fortan nicht der Preußische Staat allein, es soll vielmehr der Norddeutsche Bund ein einheitliches Wirthschaftsgebiet für die Bankthätigkeit bilden. Daraus folgt mit zwingender

Digitized by Google

Nothwendigkeit, daß das Privilegium der preußischen Hauptbank nach dessen Ablauf nicht mehr erneuert werden darf, sondern daß dieses Institut ersetzt werden muß durch eine auf wesentlich denselben Grundlagen beruhende Hauptbank des Norddeutschen Bundes. Dieselbe wird die Aufgabe haben, Filialen zu errichten in allen wirthschaftlich hervorragenden Plätzen des Norddeutschen Bundes, während die Errichtung von Filialen außerhalb desselben ihr aus denselben Gründen versagt sein muß, aus welchen das Preußische Abgeordnetenhaus im Jahre 1865 die Errichtung von Filialen außerhalb Preußens ablehnte. Diese Hauptbank wird Bundes-Banknoten emittiren, welche im privaten Verkehr ebensowenig einen Zwangscours haben dürfen, wie die Noten der Preußischen Hauptbank ihn gehabt haben. Dagegen wird der Bund die Verpflichtung übernehmen, an allen Bundeskassen die Noten seiner Bank an Zahlungsstatt anzunehmen. Die Staatskassen der Einzel-Staaten werden keine Veranlassung haben, die Annahme solcher Noten an Zahlungsstatt abzulehnen. Ihre Verpflichtung zur Annahme gesetzlich festzustellen, liegt mindestens so lange Veranlassung vor, als ein großer Theil der Bundesmittel seinen Weg aus den Kassen des Publikums zunächst in die Kassen der Einzel-Staaten findet und nur auf dem Wege der Matricularbeiträge für den Bund liquidiren. Die Gründe gegen einen Zwangscours, dem Privatpublikum gegenüber, sind so vielfach erörtert, daß eine Recapitulation derselben an dieser Stelle erspart bleiben kann. Es empfiehlt sich hiernach die folgende These:

2. Da eine Verlängerung des Privilegiums der Preußischen Hauptbank nach dessen Erlöschen in Folge des Art. 4. der Verfassung des Norddeutschen Bundes unstatthaft, so ist vom 1. Januar 1872 ab eine Hauptbank des Norddeutschen Bundes in das Leben zu rufen, im Wesentlichen mit denselben Aufgaben und derselben Organisation, wie bisher die Preußische Hauptbank sie hatte.

   Dieselbe soll insbesondere befugt sein, im ganzen Gebiete des Norddeutschen Bundes Filialen zu errichten, und ihre Noten sollen bei allen Cassen des Norddeutschen Bundes an Zahlungsstatt angenommen werden.

Die Preußische Hauptbank hat in der Stempelfreiheit für ihre Anweisungen, sowie in der Portofreiheit — Privilegien, die noch nicht gänzlich beseitigt sind, — für ihre Briefe und Geldsendungen die Möglichkeit besessen, Geld ohne jeden Aufwand an Spesen von Ort zu Ort zu transportiren. Dieses Privilegium hat die Thätigkeit der privaten Banquiers offenbar sehr benachtheiligt, und es ist wünschenswerth, für die Zukunft von demselben Abstand zu nehmen. Jede Ortsveränderung einer bestimmten

Digitized by Google

Geldsumme erfolgt lediglich im Interesse ihres Empfängers, und es entspricht daher den Grundsätzen der Gerechtigkeit, ihn die Kosten dieser Manipulation allein tragen zu lassen. Es empfiehlt sich daher die folgende These:

3. Dagegen ist es nicht wünschenswerth, der Hauptbank des Norddeutschen Bundes die Privilegien der Stempelfreiheit und Portofreiheit, wie die Preußische Hauptbank sie besessen hat resp. besitzt, einzuräumen. Die durch solche Privilegien herbeigeführte Möglichkeit, Geld spesenfrei zu transportiren, erschwert der privaten Bankthätigkeit die Möglichkeit der Concurrenz.

Für die Preußische Hauptbank war, wie für die überwiegend große Anzahl der Deutschen Zettelbanken, der Grundsatz maaßgebend, daß sie für den dritten Theil der von ihr emittirten Noten Deckung in baarem Gelde besitzen mußten. Es schien bei den Regierungen zum Dogma geworden zu sein, daß eine solche Art der Bedeckung einerseits unentbehrlich, andererseits aber auch hinreichend sei. Diesem Vorurtheil gegenüber ist zu constatiren, daß auch nicht ein einziges Mal ein ernsthafter Versuch gemacht worden ist, theoretisch nachzuweisen, daß eine solche Art der Bedeckung sich empfehle. Ebensowenig hat die Praxis Anhaltspunkte geliefert, welche zur Empfehlung dieser Bedeckungsnorm ausreichen können. Vielmehr läßt sich der strenge Nachweis führen, daß im Falle eines starken Andranges auf den Baarbestand der Bank dieses Princip unfehlbar Schiffbruch leiden müßte. Man setze den Fall, daß der Baarbestand der Preußischen Bank 10 Millionen Thaler, ihre Notenemission aber 120 Millionen Thaler betrage, und daß ihr nunmehr auch nur eine Zehnthaler-Note zur Einlösung präsentirt würde, so ist die Bank in die Alternative versetzt, entweder gegen die statutarische Bestimmung der Drittels-Deckung zu verstoßen, indem sie die Note einlöst, oder in den Zustand der Insolvenz einzutreten, indem sie die Einlösung auf so lange hinausschiebt, bis sie gegen Noten 3⅓ Thaler in Silber angekauft haben wird. Es bietet aber auch die Drittels-Deckung nicht den geringsten Schutz gegen übermäßige Emissionen, da es in der Macht einer Bank steht, für Noten jeden beliebigen Betrag an Silber anzuschaffen, falls sie sich nur zu jedem geforderten Preise versteht; eine Sicherheit gegen eine übermäßige Notenemission ist vielmehr nur darin zu finden, daß der Betrag der ungedeckten Noten contingentirt wird. Gedeckte Noten sind in jedem Betrage ungefährlich, sie sind nichts, als eine leicht transportable Anweisung auf einen in den Gewölben der Bank aufbewahrten Baarschatz. Neben diesen gedeckten Noten ist aber auch ein bestimmter, nach den Umständen zu ermessender Betrag ungedeckter Noten völlig ungefährlich. Der Verkehr bedarf in jedem wirthschaftlich entwickelten

Digitized by Google

Lande jeder Zeit eines gewissen Bestandes an papiernen Zahlungsmitteln. Die Erfahrung hat gelehrt, daß zu jeder Zeit eine Notenemission von etwa 60 Millionen Thalern in Preußen vor 1866 vollkommen beschäftig werden konnte. Diese Summe von 60 Millionen Thalern wird sich nach Erweiterung des Gebietes, in welchem die Hauptbank zu wirken hat, um eine entsprechende Summe, also auf etwa 80 Millionen Thaler steigern, und eine ungedeckte Notenemission von diesem Betrage ist daher durchaus ungefährlich; selbst durch den stärksten Andrang auf den Baarschatz wird das gesetzlich normirte Verhältniß niemals erschüttert werden können, denn genau um dasselbe Maaß, um welches sich der Baarschatz vermindert, vermindert sich gleichzeitig die Notenemission, und die statutarische Bestimmung ist praktisch immer durchführbar, sobald der Betrag der ungedeckten Noten nicht zu hoch gegriffen ist, selbst mit der völligen Erschöpfung des Baarschatzes der Bank würden nicht mehr Noten im Umlauf sein, als der Verkehr nicht entbehren kann. Durch eine derartige Contingentirung wird aber der Gefahr vorgebeugt, daß in Zeiten der Krise die Papieremission in das Ungemessene vermehrt wird. In Zeiten der Verkehrsstockung bringt die Vermehrung papierner Zahlungsmittel eine scheinbare Linderung hervor, die indessen thatsächlich das verborgen schleichende Uebel nur erschwert. Durch die Vermehrung der Papieremission wird die Abwickelung solcher Geschäfte hinausgeschoben, die zur Erledigung gelangen müssen, wenn die Krise getheilt werden soll. In der übermäßigen Ausgabe ungedeckter Noten, und zwar solcher, die von einer staatlich anerkannten Bank ausgehen, liegt eine Selbsttäuschung des geschäftstreibenden Publikums über den Umfang der ihm zu Gebote stehenden Mittel, und es wird damit die Gefahr einer Entwerthung der Noten, welcher der Zwangscours auf dem Fuße zu folgen pflegt, herbeigeführt. Das Resultat dieser Betrachtungen fassen wir zusammen in die folgende These:

4. Das Princip der Dritteldeckung für die Notenausgabe hat weder jemals eine genügende theoretische Begründung gefunden, noch ist es durch die Erfahrung bewährt. Vielmehr würde dasselbe nachweislich im Augenblicke eines starken Andrangs auf den Baarbestand der Bank scheitern.

   Eine Sicherheit gegen übermäßige Noten-Emission der Central-Bank kann nur darin gefunden werden, daß die Summe der ungedeckten Noten-Emission contingentirt wird.

Wie bereits hervorgehoben, kann weder in dem Princip der Centralbank, noch in demjenigen der Decentralisation das ein für allemal theoretisch Richtige erkannt werden. Es ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß

Digitized by Google

nach einer nicht allzu großen Anzahl von Jahren die allgemeine Meinung des geschäftstreibenden Publikums sich mit einer eben solchen Energie gegen das fernere Bestehen einer Staatsbank ausspricht, wie es unleugbar im gegenwärtigen Augenblick die Erhaltung einer solchen befürwortet. Der Staat thut daher nicht klug, sich auf eine lange Reihe von Jahren die Hände zu binden, vielmehr ist das Privilegium nur auf eine kurze Frist zu ertheilen. Sollte nach Ablauf dieser Frist die öffentliche Meinung sich nicht geändert haben, so steht nichts im Wege, das Privilegium für eine neue Frist zu verlängern, und es durch die kurze Bemessung dieses Privilegiums ein Schaden nicht verursacht; sollte hingegen unter dem Einfluß der neu gesammelten Erfahrungen und tiefer gehender theoretischer Erörterungen die öffentliche Meinung alsdann gegen die Verlängerung dieses Privilegiums sein, so ist dem Staate freie Hand gegeben, dasselbe aufzuheben. Auf diese Erwägungen gründet sich folgende These:

5. Bei der großen Wandlung, die in den Ansichten über die Bankfreiheit vor sich geht und voraussichtlich in der nächsten Zeit noch vor sich gehen wird, ist es wünschenswerth, das Privilegium der Centralbank nur auf eine kurz bemessene Zeit (etwa 12 Jahre) zu verleihen.

Eines der schwersten Uebel, an denen die Entwickelung des Bankwesens in Deutschland gekrankt hat, ist die große, man darf sagen, übermäßige Emission von Staatspapiergeld. Daß derartige papierne Zahlungsmittel nicht empfehlenswerth sind, unterliegt nach dem heutigen Standpunkt der öffentlichen Meinung einem Zweifel nicht mehr. In dem Ausdrucke „Papiergeld" liegt ein innerer Widerspruch. Geld ist nur aus Edel-Metall herzustellen, aus Papier lassen sich nur Urkunden herstellen. Ein jeder Zeit einlösbares und mit Zwangscours nicht versehenes Papiergeld ist im Wesentlichen nichts anderes, als eine Banknote, deren Emittent der Staat ist. Die Staatskasse aber ist zum Betriebe von Bankgeschäften nicht berufen; wo vielmehr der Staat es für angemessen hält, das Bankgeschäft zu betreiben, hat er dafür ein eigenes Institut in Gestalt einer Hauptbank niederzusetzen. Wo indessen Staatspapiergeld gar mit dem Zwangscours versehen oder seine Einlösung verweigert wird, befindet man sich auf der abschüssigen Bahn zu einer entwertheten Valuta. Die starke Emission von Staatspapiergeld in dem heutigen Deutschland ist theilweise eine Folge unserer staatlichen Zerrissenheit, in welcher die kleinen Staaten zu dem Princip der Fiscalität sich hingedrängt sehen, theilweise aber auch eine Folge unserer Silberwährung, welche die Leistung größerer Zahlungen in Edelmetall zu einem lästigen, mit Risico verbundenen und zeitraubenden Geschäfte macht. Beide Uebelstände gehen ihrer Beendigung entgegen.

Digitized by Google

Es kann keinem Zweifel mehr unterliegen, daß in nicht gar zu ferner Zeit Deutschland die Gold- oder wenigstens die Doppelwährung haben wird, und das alsdann solche Zahlungen, die heutzutage durch Staats-Papiergeld geschehen, leicht in Gold werden vollzogen werden können, daß aber die Fiscalität der Einzelstaaten nicht mehr die Macht haben werde, die Circulation der Zahlmittel in Deutschland zu verwirren, dafür bürgt die Norddeutsche Bundesverfassung. Es empfiehlt sich, mit der allmählichen Einziehung des Staats-Papiergeldes in solchem Maaße vorzugehen, daß dieselbe in demselben Augenblicke vollendet ist, wo auch das Privilegium der neu zu begründenden Bundesbank erlischt. Hierauf gründet sich folgende These:

6. Die Zeit, innerhalb deren dies Privilegium gilt, ist dazu zu benutzen, im Anschluß an die Einführung der Goldwährung, sämmtliches von den Staaten des Norddeutschen Bundes emittirte Papiergeld einzuziehen.

   Die Emission von sogenanntem Staats-Papiergeld ist geeignet, den Unterschied zwischen Geld und Werthpapieren zu verwirren und einer gesunden Entwickelung des Bankwesens unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg zu legen.

Daß ein Rechtsstaat erworbene Rechte heilig halten wird, bedarf einer näheren Begründung nicht. Die Concessionen und Privilegien zu Zettelbanken, welche einmal ertheilt sind, müssen darum aufrecht erhalten werden, so exorbitant auch einzelne derselben, namentlich in Beziehung auf die Frist, auf welche sie lauten (bis zu 90 Jahren) erscheinen. Wohl aber ist es eine Aufgabe des Staates, darüber zu wachen, daß jede Bank den von ihr übernommenen Verpflichtungen mit eben so peinlicher Gewissenhaftigkeit nachkommt, wie ihre Berechtigungen geachtet und gehalten werden. Eine Zettelbank hat vor Allem die Verpflichtung, jede ihr präsentirte Note sofort gegen baares Geld einzulösen. Sie darf weder durch die Höhe der ihr präsentirten Summe, noch durch die mechanische Schwierigkeit, dieselbe bei einem größeren Andrange sofort auszuzahlen, sich zurückhalten lassen, ihren Verpflichtungen pünktlich nachzukommen. Die Nichteinlösung einer präsentirten Note ist thatsächlich der Zustand der Insolvenz, und diesem muß die sofortige Eröffnung des Concurses, die sofortige Stellung der Bank unter gerichtliche Verwaltung folgen. Hierüber sind gemeinsame und strenge Bestimmungen in das Leben zu rufen. Darauf gründet sich die folgende These:

7. Ertheilte Bank-Privilegien und Concessionen sind gewissenhaft zu achten, jedoch ein strenges Verfahren gegen solche Banken, welche ihre Verpflichtungen, namentlich

Digitized by Google

auch in Beziehung auf die Einlösung präsentirter Noten nicht erfüllen, vorzuschreiben.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß einzelne der in den kleineren Deutschen Staaten concessionirten Zettelbanken ihren Geschäftsbetrieb in einer Weise ausgedehnt haben, welche einer soliden Geschäftsführung nicht entspricht. Die Schwierigkeit, die Geschäftsführung einer solchen Bank durch das Publikum zu controliren, hat darin gelegen, daß es an der Möglichkeit fehlte, die von ihr emittirten, im Verkehr überschüssigen Noten ihr prompt zu präsentiren. Darauf gründet sich die Erscheinung, daß ein großer Theil dieser Noten in Gegenden, die von dem Sitze der Bank weit entfernt liegen, mit Damno circuliren. Die Norddeutsche Hauptbank wird es zu ihrer Aufgabe machen müssen, an jedem der Orte, wo eine Privat-Zettelbank besteht, eine Filiale zu errichten, um mittelst derselben die Präsentation der Noten zu ermöglichen. Daß eine Privatbank es sich verbittet, daß ihre Noten bei der Hauptbank angenommen werden und so die Präsentation ihrer Noten erschwert oder vermeidet, ist ein unregelmäßiger Zustand, dem durchaus entgegengetreten werden muß. In Deutschland emittirte Noten dürfen in Deutschland entweder nur zum vollen Werthe oder gar nicht umlaufen. Die Bank des Norddeutschen Bundes muß daher an dem Princip festhalten, alle in Deutschland emittirten Privatzettel als Zahlung anzunehmen, so lange dieselben an der emittirenden Stelle zum vollen Betrage eingelößt werden, während auf die Nichteinlösung des Betrages die Rechtsfolgen des Concurses und damit die Schließung des Betriebes dieser Bank erfolgt. Diesem Gedanken ist Ausdruck gegeben in folgender These:

8. Aufgabe der Hauptbank wird es sein, durch Einleitung eines regelmäßigen Noten-Austausches die Geschäftsführung der übrigen Zettelbanken auf die Probe zu stellen.

Wir stehen nunmehr vor der Frage, ob neben der Hauptbank und neben den bisher concessionirten Zettelbanken auch neu zu gründende Banken die Erlaubniß erhalten sollen, Zettel zu emittiren. Diese Frage scheint wesentlich aus zwei Gründen bejaht werden zu müssen. Zunächst ist eine in Deutschland fast allgemein herrschende Vorstellung, daß ein ausgedehnter Bankbetrieb nur dann lohnend sein kann, wenn der Bank die Befugniß der Zettelausgabe zusteht. Mag diese Vorstellung richtig oder irrig sein, sie muß aus dem Grunde bis auf einen gewissen Grad geachtet werden, weil ihre Verletzung die Entwickelung des Bankwesens hintanhalten würde. Zweitens aber will und soll der Bund sich die Berechtigung vorbehalten, zu einem späteren Zeitpunkte von dem Princip centralisirter, zu demjenigen decentralisirter Bankthätigkeit überzugehen. Der Uebergang

Digitized by Google

von dem einen zu dem andern System würde völlig unvermittelt erfolgen, wenn nicht inzwischen das Publicum Gelegenheit hätte, sich an die Circulation von Privatzetteln zu gewöhnen. Sobald die Sicherheit vorherrscht, daß die Nichteinlösung präsentirter Noten zur sofortigen Schließung der Bank führen wird, ist die Circulation von Privatnoten mit wesentlichen Gefahren nicht verbunden. Der vielfach betonten Schwierigkeit, daß das Umlaufen einer großen Anzahl verschiedener Zettel Verwirrung in den Verkehr zu bringen geeignet sei, ließe sich dadurch vorbeugen, das sämmtliche Privatnoten in ein und derselben Druckerei, auf demselben Papier, mit gleichem Druck und in gleichem Format hergestellt werden, so daß der emittirenden Bank nur übrig bleibt, Ort, Firma und Unterschrift hinzuzufügen. Die Befugniß zur Zettelausgabe darf freilich keine schrankenlose sein. Bisher gilt in fast allen Deutschen Staaten das Princip, daß diese Befugniß nur durch eine Concession erworben werden kann. Es ist die Frage aufzuwerfen, ob dieser Grundsatz beibehalten werden soll, oder ob an Stelle der Concessionen durch ein Gesetz gewisse Normativ-Bedingungen dergestalt festgesetzt werden sollen, daß unter Innehaltung derselben die Emission von Zetteln allgemein erlaubt sei. Wir glauben für den letzteren Weg uns aussprechen zu müssen. Dieselben Grundsätze, nach denen die Verwaltungspraxis bei Ertheilung von Concessionen sich richtet, können in die Form gesetzlicher Bestimmungen umgegossen werden. Es würde bei der Aufhebung der Concessionspflicht allerdings die Möglichkeit fortfallen, die Umsicht und Solidität der Gründer einer Prüfung zu unterwerfen und die thatsächliche Frage zu prüfen, ob für die Errichtung einer Bank ein Bedürfniß vorliegt. Auf diese beiden Mängel ist indessen ein großes Gewicht nicht zu legen. Die Solidität der Unternehmer kann nur in dem Augenblick der Concessions-Ertheilung geprüft werden, während die Solidität des andauernden Geschäftsbetriebes sich einer fortlaufenden Controle entzieht. Die Frage, ob ein thatsächliches Bedürfniß für die Errichtung einer neuen Bank vorliegt, wird sich der Regel nach mit völliger Sicherheit dadurch beantworten, ob das für die Gründung der Bank erforderliche Stamm-Capital gezeichnet wird und daher im Verkehr für den bezeichneten Zweck disponibel ist. Eine Normativ-Bedingung, welche vorschriebe, daß eine Zettelbank nicht eher in Betrieb gesetzt werden darf, als bis das gezeichnete Stamm-Capital vollständig eingezahlt ist, würde daher völlig dem Zwecke genügen. Gegen die Concessionspflicht in Beziehung auf den Bankbetrieb, sprechen ganz dieselben Umstände, welche gegen die Concessionspflicht auf anderen Zweigen der wirthschaftlichen Thätigkeit vielfach und jüngst noch bei der Gelegenheit erörtert sind, als es sich um die Frage handelte, ob es zur Errichtung von Actien-Gesell-

Digitized by Google

schaften einer Concession bedürfen soll. Eine nähere Erörterung des wünschenswerthen Inhalts dieser Normativ-Bedingungen würde erst dann zweckmäßig sein, wenn über die bisher entwickelten Grundsätze eine Einigung stattgefunden hat. Ein Princip scheint vor Allem noch in den Vordergrund gestellt werden zu müssen, nämlich, daß die Coupure der Privatnoten eine nicht zu kleine sei. Die Zahlung durch papierne Mittel soll erst dann eintreten, wenn diejenige durch Edelmetall zu große Schwierigkeiten darbietet. Mit Rücksicht darauf, daß nach Einführung der Goldwährung baares Geld in Appoints von etwa 10 Thlrn. ausgeprägt werden wird, empfiehlt es sich, den kleinsten Appoint der Banknoten auf 25 Thlr. festzusetzen. In Betreff der Gesammtsumme der auszugebenden Privatzettel ist von manchen Seiten eine Contingentirung des ungedeckten Notenumlaufs, auch der Privatbanken, in Anregung gebracht worden. Eine solche Maßregel würde aber zur Folge haben, daß wenn diese Gesammtsumme erreicht ist, neue Privatzettelbanken überhaupt nicht mehr errichtet werden können. Es würde hierdurch ein tiefer Bruch in das Princip der Bankfreiheit erfolgen. Ein befriedigender Ausweg ließe sich vielleicht in der Art finden, daß der Gesammtbetrag des Noten-Umlaufs einer jeden Bank, des gedeckten wie des ungedeckten, auf einen aliquoten Theil ihres Stammcapitals, etwa $^1/_3$, contingentirt wird; dabei werde vorausgesetzt, daß nur solche Banken zur Emittirung von Zetteln überhaupt zugelassen werden, die mit einem bestimmten voll gezeichneten Stamm-Capital vor das Publikum hintreten, etwa ein Jahr lang ohne Notenausgabe arbeiten und während dieser Zeit durch regelmäßige Veröffentlichung ihres Status nach einem vorgeschriebenen Formular nachweisen, daß sie ihr Gründungscapital ausschließlich in wirklich bankmäßigen Geschäften, d. h. im Wechsel- und Lombardverkehr, arbeiten lassen und an demselben eine Einbuße nicht erlitten haben. Auf Grund aller dieser Erwägungen empfiehlt sich als letzte These die folgende:

9. Die Einrichtung neuer Zettel-Banken ist nicht an Concessionen, sondern lediglich an die Innehaltung von Normativ-Bedingungen zu knüpfen.

   Diese Normativ-Bedingungen haben u. A. das Minimum der Coupure festzusetzen und zu bestimmen, daß die Noten-Emission einen aliquoten Theil des Stamm-Capitals nicht überschreitet.

Digitized by Google

Motive zu dem Entwurf des Gesetzes über die Ausgabe von Banknoten

vom 27. März 1870.

Nach Artikel 4. No. 4. der Verfassung des Norddeutschen Bundes unterliegen der Bundesgesetzgebung die allgemeinen Bestimmungen über das Bankwesen.

Der Erlaß dieser allgemeinen Bestimmungen kann für das laufende Jahr nicht in Aussicht genommen werden. Es würde bei Feststellung derselben in erster Linie die Regelung der Befugniß zur Notenausgabe in Betracht kommen. Für die in dieser Beziehung zu treffenden Bestimmungen ist das Bedürfniß des Verkehrs nach Zahlungsmitteln in Banknotenform von entscheidender Bedeutung. Nun erzeugt bekanntlich die ausschließlich geltende Silberwährung wegen des im Verhältniß zum Werthe großen Gewichts dieses Münzmetalls ein umfangreiches Bedürfniß nach Zahlungsmitteln in Papiergeld- oder Banknotenform, welches nicht in dem Maaße vorhanden sein würde, wenn ein gesetzlicher Umlauf von Goldmünzen bestände. Es ergiebt sich hieraus, daß die bezeichnete Bedürfnißfrage sich daraus anders stellen wird, je nachdem bei der in Aussicht genommenen Regelung des Münzwesens die alleinige Silberwährung beibehalten, oder zur Einführung von Goldmünzen als gesetzlichen Zahlungsmitteln übergegangen werden wird. Ebenso, wie die bezeichnete Bedürfnißfrage steht auch die überaus wichtige gesetzliche Feststellung des geringsten zulässigen Banknotenapoints mit dem geltenden Münzsystem in untrennbarem Zusammenhange.

Hiernach würde eine bundesgesetzliche Feststellung der allgemeinen Bestimmungen über das Bankwesen vor der Regelung des Münzwesens sich nur dann rechtfertigen lassen, wenn eine Inangriffnahme der letzteren in sehr entfernter Aussicht stände.

Dieses ist nicht der Fall. Vielmehr hat der Bundesrath geglaubt, die Vorbereitungen zu einer Ordnung des Münzwesens nicht länger hinausschieben zu dürfen und deshalb zunächst beschlossen, zum Zwecke der Erörterung der Verhältnisse, welche bei der Ordnung des Münzwesens in Frage kommen, eine Enquête anstellen zu lassen. Die Ausführung dieses Beschlusses steht noch im Laufe dieses Jahres in Aussicht. Ein bestimmter Termin für die gesetzliche Ordnung des Münzwesens läßt sich hiernach allerdings noch nicht feststellen, allein die Ordnung des Münzwesens ist doch mit solcher Bestimmtheit für eine nicht mehr ferne Zukunft in Aussicht zu nehmen, daß es ungerechtfertigt sein würde, schon jetzt die allgemeinen Bestimmungen über das Bankwesen zu erlassen und hierdurch zugleich für

Digitized by Google

die nach Ordnung der Münzfrage dennoch unvermeidliche Revision dieser Bestimmungen neue Schwierigkeiten zu schaffen.

Der Gang der Angelegenheit ist hiernach so weit vorgezeichnet, daß der Ordnung der Münzfrage, also auch der Bankfrage, frühestens im Laufe des Jahres 1871 entgegengesehen werden kann.

Die sachlichen Schwierigkeiten, welche auch nach Erledigung der Münzfrage der bundesgesetzlichen Regelung des Bankwesens entgegenstehen, sind unverkennbar. Sie liegen theils in der Materie selbst, theils in der Gestaltung, welche das Bankwesen im Gebiete des Norddeutschen Bundes während der letzten beiden Jahrzehnte allmälig erhalten hat. Denn die bundesgesetzliche Regelung der Befugniß zur Notenausgabe wird dadurch ungemein erschwert, daß jene Befugniß den bestehenden Banken auf zum Theil sehr lange Perioden unwiderruflich verliehen ist. Die Schwierigkeit einer gleichmäßigen Ordnung auf der Grundlage einheitlicher Principien wächst mit den Umfange, welchen die für längere Zeit erworbenen Concessionen zur Zeit der Feststellung der allgemeinen Bestimmungen über das Bankwesen genommen haben. Es sind Anzeichen dafür vorhanden, daß der Speculationsgeist sich mehr, als dies seit dem Jahre 1857 der Fall gewesen, der Gründung notenausgebender Banken zuzuwenden anfange, und es ist damit die Gefahr nahe gelegt, daß die schon bedeutenden Schwierigkeiten bis zu dem Zeitpunkte, wo eine bundesgesetzliche Regelung des Bankwesens möglich wird, sich noch erheblich steigern werden.

Angesichts des Umstandes, daß bis zu dieser Regelung noch geraume Zeit vergehen wird, tritt daher an die Bundesgesetzgebung die dringende Aufgabe heran, Vorsorge zu treffen, daß der zu befürchtenden Vermehrung der Schwierigkeiten durch Schaffung neuer und Erweiterung bestehender Notenprivilegien vorgebeugt werde. Die Aufgabe ist mit anderen Worten die, durch gesetzliche Vorkehrung die im Bundesgebiete bestehenden Befugnisse zur Ausgabe von Banknoten bis zum Erlaß der allgemeinen bundesgesetzlichen Bestimmungen über das Bankwesen auf ihren gegenwärtigen Bestand zu beschränken.

Diesen Hauptzweck sucht der vorliegende Gesetz-Entwurf dadurch zu erreichen, daß er bis zu dem Erlaß jener allgemeinen Bestimmungen den Erwerb der Befugniß znr Ausgabe von Banknoten durch neu zu begründete und die Erweiterung dieser Befugniß für bestehende Banken neben der Genehmigung der Landesregierung von einem Bundesgesetze abhängig macht. Zugleich will er der künftigen Bankgesetzgebung des Bundes die Wege dadurch ebenen, daß die Verlängerung bestehender Notenprivilegien bei ihrem statutenmäßigen Ablauf oder beim Eintritt ihrer Kündbarkeit nur unter dem Vorbehalt der Kündbarkeit mit einjähriger Frist erfolgt.

Digitized by Google

Der durchaus interimistische Charakter des Gesetzes findet seinen prägnanten Ausdruck in der Bestimmung des §. 6., nach welcher das Gesetz nur bis zum 1. Juli 1872 Gültigkeit haben soll.

Ueber die gegenwärtig bestehenden Befugnisse zur Ausgabe von Banknoten hat Folgendes festgestellt werden können.

Die Preußische Bank ist befugt, Noten nach Bedürfniß ihres Verkehrs auszugeben; es muß jedoch nach den Bestimmungen der Bankordnung vom 5. October 1846 (Preuß. Gesetz-Sammlung S. 435) und des Gesetzes vom 7. Mai 1856 (Gesetz-Samml. S. 342) außer den zu den übrigen Geschäften nöthigen Baarfonds und Effecten der im Umlauf befindliche Betrag zu mindestens einem Drittheil durch baares Geld oder Silberbarren, im Uebrigen durch discontirte Wechsel, an deren Stelle bis zur Höhe von $^1/_3$ Millionen Staatspapiere und Lombardforderungen treten können, gedeckt sein.

Thatsächlich hat die Verwaltung der Bank bisher darauf gehalten, daß der in ihren Händen befindliche Baarschatz einen namhaft größeren Theil ihres Notenumlaufs ausmache.

Von den Noten dürfen 10 Millionen Thaler in Apoints zu 10 Thlrn. ausgegeben werden. Im Uebrigen ist das Minimum der Apoints 20 Thlrn. festgesetzt.

Das Notenprivilegium der Preußischen Bank bietet der Gesetzgebung des Bundes deshalb keine Schwierigkeiten, weil es zum 1. Januar 1871 kündbar ist, also dafür gesorgt werden kann, daß mit der Ordnung des Bankwesens durch Bundesgesetz eine Revision der Bankordnung eintrete.

Die neun Privatzettelbanken in den alten Provinzen Preußens sind zur Emission von je Einer Million Thaler Noten befugt. Die Concession derselben ist regelmäßig nur auf 10 Jahre ertheilt und außerdem in ihrer Dauer an den unveränderten Fortbestand der Bankordnung vom 7. October 1846 gebunden, so daß ihre Statuten zugleich mit der Bankordnung einer Revision unterworfen werden können.

In den neu erworbenen Provinzen Preußens bestehen die drei Privatzettelbanken zu Frankfurt, Hannover und Homburg, welche zu einer Noten-Ausgabe von beziehungsweise 30 Millionen Gulden, 4 Millionen Thalern und 1 Millionen Gulden, also zusammen von 21,714,285 Thalern befugt sind. Das Notenprivilegium läuft bei der Frankfurter Bank bis 1879, bei der Hannoverschen und der Homburgischen bis 1906.

Im Königreich Sachsen bestehen fünf notenausgebende Banken: die Leipziger Bank, die Sächsische Bank in Dresden, die Bautzener Bank, die Chemnitzer Stadtbank und der Leipziger Cassen-Verein.

Die Befugniß der Leipziger Bank zur Ausgabe von Noten ist

Digitized by Google

auf einen bestimmten Betrag nicht beschränkt, jedoch ist durch Statutennachtrag vom 5. December 1863 bestimmt, daß die im Umlauf befindlichen Banknoten und Bank-Cassenscheine und die ohne vorherige Kündigung jederzeit oder nach einer kürzeren als dreimonatlichen Kündigungsfrist rückzahlbaren Depositen bis zum Gesammtbetrage von 6 Millionen Thalern zur Hälfte, der über 6 Millionen Thaler hinausgehende Betrag aber zu zwei Drittheilen durch gemünztes oder ungemünztes Silber, im Uebrigen durch Wechsel und discontirte Anweisungen gedeckt sein müssen. Die Noten lauten auf Thalerwährung und sind in Apoints von 10 Thalern und darüber ausgestellt. Das Privilegium der Bank läuft bis zum Jahre 1879, jedoch ist bei der Concessions-Ertheilung vorbehalten, die der Bank ertheilten Privilegien und Rechtsexemptionen nach Gelegenheit von Zeit und Umständen zu mehren, zu mindern oder ganz wieder aufzuheben.

Ebenso ist die Notenausgabe-Befugniß der Sächsischen Bank zu Dresden in dem Gesammtbetrage der auszugebenden Noten nicht beschränkt, indeß muß der Gegenwerth der im Umlauf befindlichen Banknoten, sowie der jederzeit ohne vorherige Kündigung oder vor Ablauf dreier Monate rückzahlbaren Depositen stets zu einem Drittheil in baarem Courantgelde oder Silberbarren vorhanden sein; ein Sechstheil kann durch Lombardforderungen, der Rest muß durch Geld oder bankmäßige Wechsel, die höchstens noch drei Monate zu laufen haben, gedeckt sein. Die Noten-Apoints lauten auf 10—500 Thaler. Das Privilegium der Bank läuft bis 1910, jedoch ist der Bank bei der Verlängerung ihres Privilegs zur Pflicht gemacht, sich vom 18. Juli 1890 ab, als dem Termin, mit welchem ihr älteres Privilegium aufhört, jeder von jetzt ab etwa erfolgenden bundesgesetzlichen Regulirung der Bankfrage ohne Entschädigung zu unterwerfen.

Die Landständische Bank zu Bautzen hat die Befugniß, Eine Million Thaler Noten auszugeben.

Die Chemnitzer Stadtbank ist befugt, Creditscheine in Apoints zu 1 Thaler, bis zum Gesammtbetrage von höchstens 300,000 Thalern auszugeben. Ihr Privilegium läuft bis März 1874.

Der Leipziger Cassenverein ist bis 1892 berechtigt, Noten im Gesammtbetrage von 1,000,000 Thalern auszugeben, jedoch nur in Apoints von 100 Thalern und mehr.

In Mecklenburg-Schwerin besitzt die Bank zu Rostock die Befugniß zur Ausgabe von $1^1/_4$ Millionen Thaler Banknoten. Ueber die Dauer des Privilegiums liegen Nachrichten nicht vor.

Im Großherzogthum Sachsen besitzt die Weimarische Bank die Befugniß zur Ausgabe von Banknoten in einem, ihrem eingezahlten Actien-Capitale (5 Millionen Thaler) gleichen Gesammtbetrage; ihr Privilegium läuft bis 1953

Digitized by Google

In Oldenburg ist der Oldenburgischen Landesbank die Ausgabe von 2 Millionen Thalern Staats-Papiergeld in Apoints zu 10 und 5 Thalern mit der entsprechenden Einlösungspflicht übertragen. Da die Bank das Papiergeld zur Vermehrung ihrer Betriebsfonds benutzt, so hat dasselbe den Charakter von Banknoten, für welche der Staat die Garantie trägt. Der Gründungsvertrag läuft bis 1878.

In Braunschweig besitzt die Braunschweigische Bank die Befugniß zur Ausgabe von Banknoten in Apoints von 10 Thalern und darüber, im Gesammtbetrage von 4,500,000 Thalern. Zur Baareinlösung muß stets für $3\frac{1}{2}$ Million Thaler umlaufender Noten der vierte Theil, darüber hinaus der dritte Theil des umlaufenden Mehrbetrages in der Bank vorräthig sein. Außer diesen zunächst zur Einlösung bestimmten Baarfonds muß immer der ganze Betrag der in Umlauf gesetzten Noten in leicht realisirbaren Valuten d. h. solchen, welche spätestens binnen drei Monaten eingezogen werden können, oder in Gelde in der Bank vorräthig sein. Das Privilegium läuft bis 1952.

In Sachsen-Meiningen hat die Mitteldeutsche Creditbank zu Meiningen die Befugniß, bis zum vollen Betrage des eingezahlten Actiencapitals Banknoten in Apoints von mindestens zehn Thalern auszugeben, die zu einem Drittheil mit baarem Gelde oder Gold- oder Silberbarren gedeckt sein müssen. Die zulässige Höhe des Notenumlaufs beträgt jetzt 5 Millionen Thaler. Das Privilegium läuft bis 1956.

In Sachsen-Coburg-Gotha besitzt die Privatbank zu Gotha die Befugniß zur Ausgabe von Banknoten in unbeschränktem Umfange; jedoch darf der Gesammtbetrag der umlaufenden Noten nicht den Betrag der diskontirten und angekauften Wechsel übersteigen und muß bis zur Höhe des eingezahlten Capitals (1,400,000 Thaler) zu einem Drittheil, darüber hinaus zur Hälfte durch baares Geld oder Gold- oder Silberbarren gedeckt sein. Die Noten lauten auf Thalerwährung, doch darf die Bank auch Noten ausgeben, welche auf andere Deutsche Landeswährungen lauten. Der Minimalbetrag der Apoints ist 10 Thaler und es darf höchstens die Hälfte des Betrages der umlaufenden Noten auf diesen Betrag lauten. Das Privilegium der Bank läuft bis 1946.

In Anhalt besitzt die Anhalt-Dessauische Landesbank die Befugniß zur Ausgabe von 1 Mill. Thaler Banknoten; davon $\frac{1}{2}$ Million in Noten zu 1, 2 und 5 Thalern, $\frac{1}{2}$ Million in Noten zu 10 Thalern. Die Dauer des Privilegiums ist nicht bestimmt.

In Schwarzburg-Sondershausen besitzt die Thüringische Bank die Befugniß zur Ausgabe von Banknoten in einem ihrem eingezahlten Actiencapitale gleichen Betrage, wovon $\frac{1}{4}$ durch baares Geld, der

Digitized by Google

Rest durch Wechsel und leicht realisirbare Effecten gedeckt sein muß. Minimum der Notenapoints: 20 Thaler. Das Capital beträgt gegenwärtig 2 Mill. Thaler und kann nur mit Genehmigung der Staatsregierung vermehrt werden. Die Zeitdauer des Privilegiums ist nicht beschränkt.

In Reuß j. L. besitzt die Geraer Bank eine ihrem Umfange nach unbeschränkte Notenausgabe-Befugniß; jedoch muß die bis zur Höhe des eingezahlten Actiencapitals ausgegebenen Banknoten ein Drittheil, für alle darüber hinaus auszugebenden Banknoten die Hälfte des Betrages derselben durch baare Fonds repräsentirt sein. Die Noten dürfen auf 1, 5, 10, 50 und 100 Thaler lauten. Das Privilegium der Bank dauert bis 1953.

In Schaumburg-Lippe besitzt die Niedersächsische Bank zu Bückeburg eine ihrem Umfange nach unbeschränkte Befugniß zur Ausgabe von Banknoten, mit der Maaßgabe, daß für ein Drittheil der umlaufenden Noten baare Deckung vorhanden, der Rest durch gute nicht über drei Monate laufende Wechsel oder gute, einen Börsencours habende Effecten gedeckt sein muß. Die Noten dürfen auf Thaler, Mark Banco, Louisd'or, Süddeutsche, Oestereichische und Holländische Währung lauten. Das Privilegium der Bank dauert bis 1956.

In Lübeck bestehen zwei notenausgebende Banken:

die Lübecker Privatbank mit der Befugniß, bis zum doppelten Betrage ihres eingezahlten Capitals Noten in Thalerwährung in Apoints von nicht unter 10 Thalern auszugeben. Ein Viertheil der umlaufenden Noten muß baare Deckung haben. Das eingezahlte Capital beträgt 1 Mill. Mark Courant, die zulässige Noten-Emission also 800,000 Thaler; das Privilegium läuft bis 1890;

die Lübecker Commerzbank mit der Befugniß zur Ausgabe von 800,000 Thalern auf Thalerwährung lautenden Banknoten in Apoints von nicht unter 10 Thalern, vonwelchen ein Drittheil baare Deckung haben muß. Das Privilegium läuft bis 1906.

In Bremen endlich besitzt die Bremer Bank die Befugniß zur Ausgabe von Banknoten bis auf Höhe des eingezahlten Actiencapitals und des Reservefonds, mit baarer $^1/_3$ Deckung. Das Actien-Capital beträgt 5 Mill. Thaler Gold und kann nur mit Genehmigung des Senats erhöht werden. Der Reservefonds stellt sich nach dem Abschluß vom 31. December 1869 auf 132,411 Thaler Gold, die Höhe der zulässigen Noten-Emission also auf 5,132,410 Thaler Gold. Die Noten lauten auf Goldwährung; ein Emission von auf Silber lautenden Noten ist mit Genehmigung des Senats zulässig. Das Minimum der Apoints ist 5 Thaler; nur 10 Procent des zulässigen Notenumlaufs dürfen in Minimal-Apoints umlaufen. Die Dauer des Privilegiums ist unbeschränkt.

Digitized by Google

Von den hier aufgeführten nichtpreußischen Banken sind fünf in dem Umfange ihrer Notenausgabe nicht beschränkt, die übrigen dreizehn haben eine Befugniß zur Notenausgabe im Betrage von zusammen 30,295,000 Thalern.

Im Ganzen Bundesgebiete ist die Notenemissions-Befugniß von sechs Banken unbeschränkt, von 25 ferneren Banken auf zusammen 61,000,000 Thlr. abgegrenzt.

Die sämmtlichen 31 Banken des Bundesgebietes (abgesehen von einzelnen kleinen Instituten, deren Notenumlauf sich auch annäherungsweise nicht feststellen ließ) hatten nach den Monatsberichten vom 21. Januar d. J. im Ganzen

212,508,400 Thaler

Noten im Umlauf davon,

die Preußische Bank	142,222,000 Thlr.
die übrigen Banken	70,286,400 „
zusammen	212,508,400 Thlr.

Dagegen betrugen die Vorräthe an baarem Gelde und Edelmetallen:

bei der Preußischen Bank	78,333,000 Thlr.
oder $55_{,07}$ % des Notenumlaufs,	
bei den übrigen Banken	32,807,800 „
oder $46_{,67}$ % des Notenumlaufs,	
bei sämmtlichen Banken	111,140,800 „
oder $52_{,29}$ % des Notenumlaufs.	

Die im Umlaufe befindlichen, durch Metall nicht gedeckten Noten stellten sich:

bei der Preußischen Bank auf	63,889,000 Thlr.
bei den übrigen Banken auf	37,478,600 „
im Ganzen auf	101,367,600 Thlr.

Auf den Kopf der Bevölkerung kamen also an umlaufenden Banknoten überhaupt etwas mehr als 7 Thlr. und an ungedeckten Banknoten $3_{,38}$ Thlr.

Um den Gesammtbetrag des Umlaufs künstlich geschaffener Zahlungsmittel festzustellen, ist dem Betrage der ungedeckt umlaufenden Noten der Betrag des umlaufenden Staatspapiergeldes hinzuzurechnen. Letzterer belief sich nach der jüngst vorgenommenen Feststellung (S. 117) auf 42,652,742 Thlr. oder, nach Abzug des vorstehend den Banknoten zugerechneten Oldenburgischen Papiergeldes, auf 40,652,742 Thlr. Außerdem circulirten 500,000 Thlr. Privatpapiergeld der Leipzig-Dresdener Eisenbahngesellschaft. Die Beiträge ergeben zusammen $142\frac{1}{2}$ Mill. Thlr., pro Kopf der Bevölkerung $4_{,75}$ Thlr.

Digitized by Google

Zur Würdigung dieses Ergebnisses werden die folgenden Angaben beitragen.

Bei der Bank von Frankreich stellte sich nach dem Wochenbericht vom 17. Februar d. J.

der Notenumlauf auf	1,418,520,400 Frcs.
der Baarvorrath auf	1,225,965,873 „
der ungedeckte Notenumlauf also auf . . .	192,554,527 Frcs.
oder, der Frank zu $8_{/1}$ Sgr. berechnet auf .	51,989,722 Thlr.

Da in Frankreich kein Papiergeld umläuft, so beträgt daselbst der gesammte Umlauf künstlich geschaffener Zahlungsmittel $1_{/37}$ Thlr. auf den Kopf der Bevölkerung.

Für Großbritannien berechnete sich Anfangs December v. J. der durch Baarbestände nicht gedeckte Notenumlauf der englischen Bank und der Banken in England und Wales*) Schottland und Irland auf

15,412,300 Pfd. Sterl.

oder . . . . . 102,748,667 Thlr., also für den Kopf der Bevölkerung auf $3_{/53}$ Thlr.

Gegenüber den Zuständen des Geldumlaufs solcher Länder, die sich ungestörter Valutenverhältnisse erfreuen, hat also der Umlauf papierner, durch baar nicht gedeckter Zahlungsmittel im Norddeutschen Bunde einen so bedeutenden Umfang erreicht, daß die einstweilige Sistirung in der Ertheilung neuer oder erweiterter Notenprivilegien vom Stand des Bedarfs aus irgend welchen Bedenken nicht unterliegen kann. Zugleich macht der verhältnißmäßig große Umfang des Papierumlaufs, welcher unter den bestehenden Bankverhältnissen erreicht ist, die dringende Nothwendigkeit ersichtlich, der Vermehrung der Schwierigkeiten, welche die Bundesgesetzgebung bei einer rationellen Ordnung des Bankwesens in den bestehenden Bankprivilegien findet, vorzubeugen.

Die §§. 1. und 2. des Entwurfs finden hierin ihre Rechtfertigung.

§. 1.

Vom Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes kann die Befugniß zur Ausgabe von Banknoten nur durch ein, auf Antrag der betheiligten Landesregierung erlassenes Bundesgesetz erworben werden.

---

*) Für die Privat- und Joint-Stock-Banken in England und Wales liegen Angaben über ihre Baarbestände nicht vor, es ist daher ihr gesammter Notenumlauf mit 5,120,458 Pfd. Sterl. als ungedeckter berechnet.

Digitized by Google

Nachweisung
der
Papiergeld-Emissionen der Staaten des Norddeutschen Bundes.
(Vom Bundeskanzler-Amt aufgestellt im August 1869.)

No.	Bundesstaaten.	Es sind emittirt Thlr.
1.	Preußen, an Cassen-Anweisungen à 5 Thlr. 10,400,000 Thlr., desgleichen à 1 Thlr., 7,850,000 Thlr. . . . . 18,250,000 Thlr. außerdem an Darlehns-Cassenscheinen, welche vom Beginn des Jahres 1871 ab zurückgezogen werden müssen, zum Theil auch jetzt bereits eingelöst sind . . . . . 2,228,000 Thlr.	20,478,000
2.	Sachsen	12,000,000
3.	Hessen . . . . . 4,300,000 Fl. oder	2,457,142
4.	Mecklenburg-Schwerin	—
5.	Sachsen-Weimar, an Cassen-Anweisungen à 5 Thlr. 240,000 Thlr. desgl. à 1 Thlr. 360,000 Thlr.	600,000
6.	Mecklenburg-Strelitz, an Rentei-Cassenscheinen .	500,000
7.	Oldenburg, in Apoints à 10 Thlr. 1,400,000 Thlr. in desgl. à 5 Thlr. . 600,000 Thlr.	2,000,000
8.	Braunschweig, an Cassenscheinen der unter der Gewähr des Staats stehenden Herz. Leihh.-Anstalt in Braunschw.	600,000
9.	Sachsen-Meiningen	600,000
10.	Sachsen-Altenburg, an Cassenscheinen à 10 Thlr. 339,300 Thlr. u. desgl. à 1 Thlr. 146,300 Thlr., zusamm.	485,600
11.	Sachsen-Coburg-Gotha	600,000
12.	Anhalt, an Cassenscheinen à 1 Thlr.	950,000
13.	Schwarzburg-Rudolstadt	200,000
14.	Schwarzburg-Sondershausen	150,000
15.	Waldeck	210,000
16.	Reuß ä. L.	130,000
17.	Reuß j. L.	320,000
18.	Schaumburg-Lippe	372,000
19.	Lippe	—
20.	Lübeck	—
21.	Bremen	—
22.	Hamburg	—
	Summa.	42,652,742
	Davon ist die Papiergeld-Emission im Großherzogth. Oldenburg mit . . . . . abzurechnen, weil dieses Papiergeld der Oldenburgischen Landesbank zur Verstärkung ihrer Betriebsfonds überwiesen und daher den Banknoten gleichzustellen ist, es bleibt also an Staats-Papiergeld-Emissionen der Betrag von	2,000,000 40,652,742

Digitized by Google

§. 2.

Ist vor dem Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes die Befugniß zur Ausgabe von Banknoten mit der Beschränkung erworben worden, daß der Gesammtbetrag der auszugebenden Noten eine in sich bestimmte oder durch das Verhältniß zu einer anderen Summe begrenzte Summe nicht übersteigen darf, so kann die Aufhebung dieser Beschränkung oder die Erhöhung des am Tage der Verkündigung dieses Gesetzes zulässigen Gesammtbetrages der auszugebenden Noten nur durch ein auf Antrag der bethetligten Landesregierungen erlassenes Bundesgesetz erfolgen.

§. 3.

Ist die Dauer der vor dem Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes erworbenen Befugniß zur Ausgabe von Banknoten auf eine bestimmte Zeit beschränkt, sokann sie über den Ablauf dieser Zeit hinaus nur durch ein, auf Antrag der betheiligten Landesregierung erlassenes Bundesgesetz verlängert werden, es sei denn daß der Inhaber der Befugniß zur Notenausgabe sich rechtsverbindlich verpflichtet, sich die Entziehung dieser Befugniß mit dem Ablauf jedes Kalenderjahres nach vorgängiger einjähriger Kündigung gefallen zu lassen.

Der §. 3., welcher eine Verlängerung der Notenprivilegien über ihren Endtermin hinaus nur unter der Bedingung der Kündbarkeit derselben mit einjähriger Frist zuläßt, wird practische Bedeutung nur für einige der Preußischen Privatbanken in den alten Provinzen gewinnen, da die Endtermine der übrigen auf Zeit ertheilten Bankprivilegien meist so weit hinausgerückt sind, daß sie zur Zeit des Erlasses der allgemeinen Bestimmungen über das Bankwesen nicht abgelaufen sein werden.

§. 4.

Kann die Dauer einer vor dem Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes erworbenen Befugniß zur Ausgabe von Banknoten durch eine vom Staat oder einer öffentlichen Behörde ausgehende, an einen bestimmten Termin gebundene Kündigung auf eine bestimmte Zeit beschränkt werden, so tritt diese Kündigung zu dem früheften zulässigen Termine, kraft gegenwärtigen Gesetzes, ein, es sei denn, daß der Inhaber der Befugniß zur Notenausgabe sich rechtsverbindlich verpflichtet, sich die Kündigung mit einjähriger Frist für den Ablauf jedes Kalenderjahres gefallen zu lassen.

Der §. 4. trifft recht eigentlich die Preußische Bank, die einzige, deren Privilegium der Kündigung unterliegt.

Nach §. 16. der Bankordnung vom 5. October 1846 und §. 2. des Gesetzes vom 7. Mai 1856 steht nämlich dem Staate gegenüber der

Digitized by Google

Preußischen Bank bis zum 31. December d. J. das Recht zu, zum 31. December 1871 die Zurückzahlung des Capitals der Bankantheilseigner oder die Abänderung der Bankordnung ohne Zustimmung der Versammlung der meistbetheiligten Bankantheilseigner anzuordnen. Wird von diesem Rechte bis zu dem gedachten Zeitpunkte kein Gebrauch gemacht, so kann der Staat diese Befugniß erst wieder nach Ablauf von 10 Jahren ausüben. Da mit dem künftigen Erlaß allgemeiner bundesgesetzlicher Bestimmungen über das Bankwesen eine diesen Bestimmungen entsprechende Revision der Bankordnung Hand in Hand gehen muß, so trifft der §. 4. des Entwurfs Vorsorge, daß noch im Laufe dieses Jahres eine Aenderung der gedachten Bestimmungen der Bankordnung und des Gesetzes vom 7. Mai 1856 dahin eintrete, daß die dem Staate nach denselben nur alle zehn Jahre zustehende Befugniß, die Zurückzahlung des Capitals der Bankantheilseigner oder die Abänderung der Bankordnung ohne Zustimmung der Versammlung der meistbetheiligten Bankantheilseigner anzuordnen, fortan zum Schlusse jedes Kalenderjahres mit einjähriger Kündigungsfrist ausgeübt werden kann.

§. 5.

Den Banknoten wird dasjenige Staatspapiergeld gleichgeachtet, dessen Ausgabe einem Bankinstitute zur Verstärkung seiner Betriebsmittel übertragen ist.

Der §. 5. rechtfertigt sich durch die Erwägung, daß Staatspapiergeld unter den in diesem Paragraphen angegebenen Bedingungen den durch den Staat garantirten Banknoten der Sache nach völlig gleichsteht.

Bei der dritten Berathung über den Gesetzentwurf im Reichstage (27. Sitzung v. 24. März 1870) erhielten die vorstehenden Paragraphen eine einzige Abänderung dadurch, daß als Alinea 2 zum §. 1. folgendes Amendement des Abgeordneten v. Sybel angenommen wurde:

Wenn eine Bank bis zum Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes von ihrer Befugniß zur Notenausgabe thatsächlich keinen Gebrauch gemacht hat, so kann sie dies künftig nur thun, wenn sie die Ermächtigung durch ein Bundesgesetz erhält.

Der Grund, warum dem Gesetze rückwirkende Kraft gegeben wurde, lag lediglich in der Absicht, das Inslebentreten eines von der Fürstlich Reußischen Regierung bereits concessionirten neuen Bankinstituts zu Greiz zu verhindern.

Digitized by Google

Promemoria der Directoren der Braunschweiger Bank betr. gemeinsame Notenausgabe der Privatbanken.

Die in der Verfassung des Norddeutschen Bundes vorgesehene Regelung des Bankwesens ist zu einer brennenden Frage geworden, welche unabweisbar auf baldige Lösung hindrängt.

Ueber Das, was geschehen soll, scheinen die Ansichten allerdings noch weit auseinanderzugehen; aber es läßt sich doch schon jetzt nicht verkennen, daß die öffentliche Meinung im Allgemeinen geneigt ist, zu Gunsten der Preußischen, beziehentlich einer aus dieser zu bildenden Centralbank des Norddeutschen Bundes gegen die Noten ausgebenden Privatbanken Partei zu nehmen, und in diesem Sinne auf die Gesetzgebung einzuwirken. Bestehende Concessionen wird man formell zwar respectiren müssen; indessen liegt die Gefahr nahe, daß die Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes zu Gunsten eines Centralinstituts Bestimmungen trifft, welche für die Privatbanken factisch von nachtheiligem Einflusse sein werden.

Um dieser Gefahr zu begegnen, ist erforderlich, daß die bei der schwebenden Frage zunächst interessirten Banken aus ihrer bisherigen Passivität heraustreten, durch geeignete gemeinsame Schritte das Chaos von Wünschen und Vorschlägen klären und eine den Interessen der Banken selbst sowohl als auch des öffentlichen Verkehrs wirklich dienende Lösung herbeiführen helfen.

Unter die Ursachen, welche das Publikum gegen die Vielfältigkeit unsers Banknotenwesens einnehmen, ist Mißtrauen in die Solvenz der Banken wohl jetzt nicht mehr zu zählen. Wenn es früher hier und da bestand, so ist seine Grundlosigkeit durch eine Reihe von Jahren, reich an politischen und finanziellen Krisen, vollständig dargethan. Auch nicht eine der Deutschen Zettelbanken ist aus diesen Proben mit Unehren hervorgegangen! Dagegen bestehen zwei sehr wohl begründete Beschwerden:

Der Kreis, in welchem die Mehrzahl der (namentlich nichtpreußischen) Privatbanknoten zum Pariwerthe circulirt, ist ein so enger, daß diese Noten in Wirklichkeit ihre Bestimmung, den Geldverkehr zu erleichtern, nur sehr unvollkommen erfüllen können; — und

die Noten sind nach Emissionsstätte, Größe der Abschnitte und Emissionsdatum so verschieden, daß nur der geübte Cassirer, nicht aber der gewöhnliche Geschäftsmann alle so genau zu kennen vermag, um sich mit Sicherheit vor Falsificaten und amortisirten Noten zu hüten.

Auf Beseitigung dieser beiden Uebelstände wird in letzter Instanz Alles gerichtet sein, was auf dem Felde der Bankgesetzgebung geschieht, und muß auch Dasjenige gerichtet sein, was die Banken selbst anbieten, wenn

Digitized by Google

sie sich eine nutzbringende, wirkliche Selbstständigkeit ferner sichern wollen.

Es handelt sich darum, daß die Privatbanken ihre Noten gegenseitig zum vollen Nominalwerthe in Zahlung annehmen und sie an einem gemeinsamen Centralpunkte einlösen, und ihnen eine einheitliche äußere Form geben.

Man hat nach dem Vorbilde des in Schottland und der Schweiz bestehenden Clearing-Systems vielfach vorgeschlagen, die Banken sollten ihre Noten an einer Centralstelle — Berlin — einlösen, bez. austauschen lassen. Allein dieses System kann in dieser Weise für unsere Deutschen Verhältnisse nicht als geeignet angesehen werden. Die Schottischen Banken sind auf einen Flächenraum von ca. 1460, die Schweizerischen auf einen solchen von ca. 700 □Meilen mit ziemlich gleichartigen Erwerbszweigen der Bevölkerung zusammengedrängt, und es liegt daher auf der Hand, daß ihre Noten im Allgemeinen ziemlich gleichmäßig im Lande cirkuliren und an der Centralstelle zum Umtausch gelangen. Die Banken des Norddeutschen Bundes vertheilen sich dagegen auf einen Flächenraum von ca. 7500 □Meilen mit einer Bevölkerung, welche in den einzelnen Gegenden die allerverschiedensten Erwerbszweige cultivirt und darum eine, selbst nur im Verhältnisse zur Emissionshöhe annähernd gleichmäßige Circulation der verschiedenen Noten im Bundesgebiete nicht zuläßt. Die Einwechselung an einer Centralstelle wird daher immer eine mit erheblichen, regelmäßig wiederkehrenden Kosten verbundene, mehr oder weniger künstliche sein und darum ihren eigentlichen Zweck gar nicht erfüllen. Die Banken würden trotz aller Conventionen die Noten anderer, namentlich weit entfernter Banken in vielen Fällen nicht al pari in Zahlung nehmen, weil es langjähriger Uebung bedürfen wird, ehe man sich daran gewöhnt, z. B. in Königsberg Weimarische, oder in Posen Meininger Banknoten als wechselmäßige Zahlung anzusehen, sodaß die Banken solche Noten nicht wiede. ausgeben, sondern sie nur zur Einwechselung nach Berlin senden könnten Die Erfahrungen, welche mit der Noteneinlösung in Leipzig gemacht worden sind, dürften in gleicher Weise gegen ein solches System sprechen.

Ferner ist vorgeschlagen worden, daß die Banken sich über ein gemeinsames Schema der Noten verständigen, sodaß diese in ihrer äußern Erscheinung übereinstimmen und nur in dem Texte des Zahlungsversprechens die unterscheidende Abweichung enthalten. Auch dies wäre aber nur eine halbe Maaßregel, welche scheinbar eine Erleichterung für den Verkehr, in Wahrheit aber eine Täuschung des Publicums bewirken würde. Die Noten erschienen danach als unificirt, ohne es in Wirklichkeit zu sein,

Digitized by Google

die nach wie vor stattfindende Unterscheidung wäre durch die äußerlich übereinstimmende Form nur unendlich erschwert.

Die Vereinigung der Banken behufs Ausgabe und Einlösung ihrer Noten muß, wenn sie ihren Zweck erfüllen soll, eine vollständige sein, d. h. eine solche, welche den öffentlichen Verkehr wirklich von der bunten Musterkarte „diverser" Noten, die mitunter schon wenige Meilen von ihrem Ursprungsorte nicht mehr vollgültig sind, befreit und die Noten der Privatbanken zu einem überall ebenso beliebten und geeigneten Zahlmittel macht, wie es die Noten der Preußischen Bank sind. Dies ist aber nur dann möglich, wenn die **Privatbanken an Stelle ihrer Privatzettel**

unter solidarischer Haftung eine gemeinsame Note ausgeben, die an einem gemeinsamen Centralpunkte einlösbar ist.

Auf den ersten Blick mögen die Schwierigkeiten, die sich einem solchen Arrangement entgegenstellen, Bedenken erregen; bei näherer Prüfung erweisen sie sich aber als verhältnißmäßig leicht überwindbar, sie sind jedenfalls nicht bedeutend genug, um gegen die offenbaren Vortheile in Betracht zu kommen und einen großartigen Fortschritt verhindern zu dürfen, wenn er einmal gewollt ist.

Die Bedenken werden namentlich auf zwei Punkten beruhen:

1) der gegenseitigen Haftung, und
2) der Verlegung der Metallvorräthe aus den Kellern der einzelnen Banken in ein gemeinsames Reservoir.

Was den ersten Punkt anlangt, so ist schon weiter oben bemerkt worden, daß keine der bestehenden Deutschen Zettelbanken selbst in den schwierigsten Zeiten Grund zu Besorgnissen in Betreff der Sicherheit ihrer Noten gegeben hat. Die durch emittirte Noten repräsentirten Schulden der Banken sind unbedingt privilegirte und können auch zwischen den zu solidarischer Haftung vereinigten Banken gegenseitig als solche ausdrücklich anerkannt werden. Wenn übrigens ein Dritttheil als baare Deckung sich fortwährend in gemeinsamer Verwahrung befindet, dann wird für die restirenden zwei Dritttheile das Grundcapital und die seitens der Centrale zu controlirende Specialdeckung unter allen Umständen als hinreichende Sicherheit angesehen werden dürfen. Eine Bank, die ihrer Verpflichtung auch nur ein einziges Mal nicht mit der allerstrengsten Pünktlichkeit nachgekommen wäre, möge man von diesem Augenblicke an ausschließen, überhaupt die Centrale mit ausgedehntester Executivvollmacht ausrüsten.

Auch die Verlegung der Baarvorräthe nach der zu bildenden Centralstelle hat nichts Bedenkliches, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die

Digitized by Google

Aufbewahrung in eigens dafür herzustellenden Räumen, unter jeder denkbaren, von den Banken selbst auszuübenden Controle und unter bundescommissarischem Mitverschlusse zu geschehen hätte.

Wozu dient der Baarvorrath der Privat-Banken? Zunächst zur Beruhigung der Noten-Inhaber; ein unter öffentlicher Controle stehender Central-Silber-Schatz wird dies aber in noch weit höherem Maaße thun. Sodann zur Ermöglichung solcher Zahlungen, zu welchen die betreffenden Noten nicht geeignet sind, nämlich an Staats-Cassen und öffentliche Verwaltungen jenseits der Landesgrenzen; die Note der vereinigten Banken wird für solche Zwecke das schwerfällige Silbergeld ganz entbehrlich machen. Endlich zur Lieferung des kleinen wirklichen Bedarfs an Metallgeld für Arbeitslöhne und dergleichen; dieser Bedarf allein wird auch ferner bestehen, ihm genügt aber im großen Ganzen derjenige Vorrath an Metallgeld, welchen das regelmäßige Geschäft den Bankcassen von selbst zuführt.

Die Zusammenlegung der jetzt in ihrer Zerstreuung verschwindenden Silbervorräthe bringt nicht bloß eine wesentliche Vereinfachung des gegenwärtig umständlichen und ungleich kostspieligeren Circulationsprocesses, sondern noch andere sehr erhebliche Vortheile mit sich. Sie liefert neben dem Metallschatze der Preußischen Bank einen werthvollen Barometer des Geldmarktes; sie verhütet, daß die Banken in kritischen Zeiten aus löblicher Vorsorge weit über das wirkliche Bedürfniß hinaus geprägtes Geld anhäufen und dadurch eine gesteigerte Nachfrage hervorrufen, welche den Geldmarkt noch sehr alarmirt; sie verhütet endlich auch, daß einzelne Banken in solchen Zeiten durch besonders starken Andrang zur Realisation ihrer Noten in ihrer gerade dann doppelt segensreichen ruhigen Disposition und kräftigen Wirksamkeit gelähmt werden. Die in dieser Beziehung im Jahre 1866 gemachten Erfahrungen sind noch in zu frischer Erinnerung, als daß es einer Darlegung bedürfen kann, welche Beruhigung in stürmischen Zeiten die Bankdirectionen sowohl als auch das Publikum in dem Bewußtsein finden müssen, daß Einer für Alle und Alle für Einen einstehen. Durch solches Zusammenlegen der Metallvorräthe verschaffen sich die Banken den großen Vortheil der Preußischen Bank, welche gerade durch ihre Ausbreitung über den ganzen Staat in die Möglichkeit versetzt ist, die Geldbewegung auszugleichen, und nicht von den zufälligen Verhältnissen eines Platzes oder einer Provinz abhängig zu sein, sondern über der augenblicklichen Situation zu stehen.

Wegen der Ausführung dieser Idee beziehen wir uns auf den beigefügten Organisations-Entwurf, den wir Ihrer eingehenden Prüfung angelegentlichst empfehlen.

Digitized by Google

Dieser Plan basirt auf dem Princip der Selbsthülfe und Selbstverwaltung; er erledigt von vornherein die Frage, unter welchen Bedingungen neue Zettelbanken concessionirt werden sollen, denn es wird kein neues Institut dieser Art entstehen, welches sich dem Vereine nicht anschließen will, oder dessen Censur nicht besteht. Er ist der Sympathie des Publikums gewiß, weil diesen an Stelle dieser verschiedenen Noten ein überall vollgültiges, allgemein genau bekanntes Papiergeld geboten wird, ein Papiergeld, welchem vermöge der viel höheren Summe des dafür haftenden Stammkapitals, eine weit imposantere Sicherheit innewohnt, als selbst den Noten der Preußischen Bank. Er ist endlich auch nach unserer festen Ueberzeugung sowohl aus wirthschaftlichen, wie aus politischen Gründen der wärmsten Unterstützung seitens des Bundespräsidiums und Reichstages sicher.

Wir zweifeln nicht, mit Anregung dieser, unsere gemeinsamen wichtigsten Angelegenheiten berührenden Frage Ihrem lebhaften Interesse zu begegnen unsere positiven und detaillirten Vorschläge werden, obgleich aus reiflicher Erwägung hervorgegangen, vielleicht nicht sogleich allseitigen Anklang finden, mindestens aber das Verdienst haben, die concrete Behandlung der Frage zu erleichtern. Haben Sie die Güte, uns zunächst Ihre Ansichten über das ganze Programm mitzutheilen; wir beabsichtigen, das auf diese Weise sich sammelnde Material als Unterlage für baldmöglichst zu veranstaltende mündliche Verhandlung des Gegenstandes vorzubereiten.

Braunschweig, März 1870.

Aug. Urbich, Alex. Benndorf,
Directoren der Braunschweigischen Bank.

Organisations-Vorschlag.

§. 1. Die zur Notenausgabe autorisirten Privatactienbanken des Norddeutschen Bundes vereinigen sich zu gemeinsamer Notenausgabe und Noteneinlösung.

§. 2. Sie errichten zu diesem Zwecke unter gemeinsamer Verwaltung unter dem Schutze und der Controle des Norddeutschen Bundes ein Centralbureau in Berlin.

§. 3. Das Centralbureau besteht

a) aus einem Verwaltungsrathe, welchen die betheiligten Banken nach einem vom Actiencapitale abhängigen Stimmenverhältnisse wählen;

b) aus besoldeten Beamten, welche vom Verwaltungsrathe vorgeschlagen und in gleicher Weise ernannt werden. Außerdem

Digitized by Google

hat jede betheiligte Bank das Recht, auf ihre Kosten einen besonderen Controlbeamten für das Bureau zu bestimmen;

c) aus den seitens des Bundesrathes zu ernenenten Bundescommissairen.

§. 4. Das Centralbureau emittirt Noten, deren Gesammtbetrag dem Gesammtbetrage der gegenwärtig concessionirten Noten der einzelnen Banken gleich ist, wogegen diese Banken auf ihre eigene Noten-Ausgabe verzichten.

§. 5. Jeder Bank wird ein ihrem Privilegium entsprechendes, oder, wo unbegrenzte Ausgabe gestattet ist, vertragsmäßig festzustellendes Quantum Bundesnoten gegen Einziehung ihrer Privatnoten zur Verfügung gestellt.

§. 6. Die neuen Noten sind nur an der Centralstelle jederzeit zahlbar. Die Einlösung an den einzelnen Bankkassen erfolgt nur nach Maßgabe des jeweiligen Baarvorraths daselbst, resp. nach vorheriger Anmeldung.

§. 7. Zur Deckung dieser Bundesnoten hat jede Bank ein Drittheil der von ihr entnommenen Summe in baarem Gelde an die Centralstelle einzuliefern. Für die übrigen zwei Drittheile muß sie in ihrem Portefeuille die übliche Deckung durch Wechsel oder entsprechende Sicherheiten vorräthig haben.

§. 8. Ob und wo aus Rücksicht auf örtliche Verhältnisse ein Theil des gemeinsamen Baarschatzes im allgemeinen Interesse außerhalb der Centralstelle aufzubewahren ist, bleibt der Beschlußfassung nach speciellem Antrage vorbehalten.

§. 9. Das Centralbureau oder der Verwaltungsrath hat die zur Notendeckung bestimmten Portefeuilles der Banken regelmäßig zu revidiren und unter Umständen auch zu censiren und der Generalversammlung der Betheiligten genauen Bericht zu erstatten.

§. 10. Das Centralbureau berichtet wöchentlich an die betheiligten Banken über den Stand des Baarvorraths und der Notencirculation Sobald der unter seiner Verwaltung stehende Baarvorrath weniger beträgt als ein Drittheil der an die Banken wirklich ausgelieferten Noten, fordert er jede Bank zu einem, ihrer Noten-Entnahme entsprechenden Nachschusse auf.

§. 11. Eine Bank, welche solcher Aufforderung nicht sofort nachkommen sollte, wird ohne Weiteres aus dem Vereine ausgeschlossen. Bezüglich ihrer gegen den Verein noch schwebenden Verpflichtungen hat das Centralbureau Recht und Pflicht sofortiger Execution, zu welchem Zwecke die Assistenz der betr. Organe des Norddeutschen Bundes im Voraus zu sichern ist.

§. 12. Ueber die unbedingte oder von Statutenänderungen u. dergl. bedingte Aufnahme jeder einzelnen Bank in den Verein entscheidet die General-Versammlung der Betheiligten in der Weise, daß, wenn nicht wenigstens $^3/_4$ aller berechtigten Stimmen sich für die Aufnahme aussprechen diese abgelehnt ist.

Digitized by Google

Amtliche Mittheilungen des deutschen Handelstages.

Die Bankfrage betreffend.

Nach Artikel 4 der Verfassung des Norddeutschen Bundes gehört das Bankwesen zu denjenigen Gegenständen, welche in Zukunft der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes überlassen sind. Die Ausführung der Bestimmung wird jedenfalls tiefergreifende gesetzliche Anordnungen nothwendig machen. Welcher Ansicht über das Bankwesen man auch huldigen mag, so herrscht doch darüber das vollkommenste Einverständniß, daß der gegenwärtige Zustand nicht aufrecht erhalten werden kann. Es ist unzulässig, daß in einem einheitlichen Wirthschaftsgebiete verschiedene Gesetzgebung über das Bankwesen herrscht, daß in Beziehung auf Concessionirung neuer Banken, so wie auf Ausgabe von Umlaufsmitteln in der einen Provinz andere Vorschriften herrschen als in der andern. Auch kann darüber kein Zweifel obwalten, daß die thatsächlich bestehenden Zustände unbefriedigend sind. Es muß als Uebelstand empfunden werden, daß in einem Lande sich Banken bilden, welche mit der Absicht gegründet sind, ihre Thätigkeit über ein anderes Gebiet hin zu erstrecken.

Der bleibende Ausschuß des deutschen Handelstages glaubte die Pflicht zu haben, den Handlungen der Regierungen nicht müssig zuzusehen, sondern sich zu bestreben, dieselben zu unterstützen. Es konnte ihm weniger darauf ankommen, theoretische Erörterungen zu veranlassen, denn es würde ein Bände reiches Werk dazu gehören, die für und wider die Einheit und Freiheit der Banken sprechenden Gründe zu erschöpfen. Der bleibende Ausschuß mußte vielmehr seine hauptsächliche Aufgabe darin erkennen, Material zu sammeln, aus dem die Regierung sich ein Urtheil darüber bilden könnte, wie man im Schooße des deutschen Handelsstandes über die Bankfrage denkt. Es kam ihm wesentlich darauf an, die einzelnen Handelskörperschaften zu veranlassen, sich über ihre Wünsche auszusprechen, und wo sich eine klare und bestimmte Ansicht über die Neugestaltung des Bankwesens noch nicht gebildet hat, darauf hinzuwirken, daß die Handelskammern oder die ihnen gleichgestellten Körperschaften der Frage näher treten.

Digitized by Google

Zu diesem Behufe hat im November 1869 der bleibende Ausschuß an seine sämmtlichen Mitglieder Fragebogen versandt, welche den Zweck hatten, einerseits das statistische Material über das gegenwärtige Wirken und Bestehen der Banken zu sammeln, andererseits Aeußerungen darüber hervorzurufen, in welcher Richtung für die Zukunft die Bankgesetzgebung vorzuschreiten habe.

Die eingegangenen Antworten haben leider zu diesem Ziele noch nicht geführt. Einerseits sind von vielen Handelskammern Antworten überhaupt nicht eingetroffen, andererseits erschöpfen die eingegangenen Antworten den Sinn der Fragen nicht, beruhen auch wohl zum Theil auf einem Mißverständnisse der gestellten Fragen. Der bleibende Ausschuß hat von Anfang an seine Thätigkeit auch darauf gerichtet, eine Commission einzuberufen, bestehend aus einem Theile seiner Mitglieder und aus anderen sachkundigen Männern, welcher die Aufgabe zufiel, das eingehende Material weiter zu verarbeiten und den Ausdruck einer öffentlichen Meinung über die Bankfrage hervorzurufen. Diese Commission hat zu Berlin in den Tagen vom 23.—25. Mai 1870 sich versammelt und Berathung gepflogen. Selbstredend kann in einem dreitägigen Zeitraume das ganze weite Gebiet der Bankfrage nicht eingehend erörtert werden. Es ist unthunlich, eine Anzahl von Männern, deren Berufsgeschäfte sie in den verschiedensten Gegenden Deutschlands festhalten, auf eine so lange Zeit zu versammeln, als es nöthig wäre, um alle in Betracht kommenden Fragen gründlich zu erörtern. Es war gleicherweise nicht thunlich, die Berathungen nach parlamentarischer Sitte durch eingehende Berichte vorzubereiten, denn der Referent konnte es nicht vorraussehen, welche Fragen es sein würden, die das Interesse der Versammlung vorzugsweise in Anspruch nehmen würden. Und in der That ist es nicht zu vermeiden gewesen, daß ein verhältnißmäßig großer Theil der Berathungszeit hingenommen wurde von der Erörterung darüber, welche Fragen den übrigen an Wichtigkeit so weit voranstehen, daß ihnen vorzugsweise Zeit und Aufmerksamkeit zugewendet werden müsse. Der bleibende Ausschuß hat deshalb den Beschluß gefaßt, dasjenige Material, welches in der Berathung bruchstückweise zum Vortrage gekommen ist, in systematischer Form zu bringen, es ist eine Anzahl von Resolutionen zuzuspitzen und diese Resolutionen von Neuem den einzelnen Handelskörperschaften mit dem Ersuchen vorzulegen, eine bestimmte Erklärung darüber abzugeben, in wieweit sie diesen Resolutionen beistimmen und in welcher Richtung eventuell sie sich von denselben entfernen. Zur Zeit, als der bleibende Ausschuß seine Thätigkeit in dieser Frage begann, schien es, als ob die Erledigung der gesammten Fragen von großer Dringlichkeit sei. Das Privilegium der preußischen Bank nahte sich seinem Ablauf, und es

Digitized by Google

erschien als ein erster Schritt zur Begründung neuer Verhältnisse, daß dieses Privilegium nicht ausdrücklich oder stillschweigend in völlig unveränderter Weise ereuert werde. Es schien zu jener Zeit, als müsse eine Erledigung der ganzen Frage vor Ablauf des Jahres 1870 herbeigeführt werden, weil, im Falle bis dahin eine Kündigung des gedachten Privilegiums nicht erfolgte, das letztere stillschweigend als auf weitere zwölf Jahre verlängert anzusehen sei. Inzwischen hat das Gesetz vom 27. März 1870 eine Aenderung in der Sachlage nach zwei Richtungen herbeigeführt. Einerseits ist dadurch die Möglichkeit herbeigeführt, das Privilegium der preußischen Bank zn jeder Zeit mit einjähriger Frist zu kündigen. Es ist dadurch der Gefahr vorgebeugt, daß von Neuem auf einen längeren Zeitraum unveränderliche Zustände geschaffen werden, und es ist der Boden gewonnen für Neuschaffungen, mögen dieselben nach welcher Richtung hin immer beabsichtigt werden. Andererseits hat das Gesetz auch den Vorzug gehabt, vorübergehend die Errichtung neuer Zettelbanken zu verhüten und dadurch einer Verschlimmerung des bereits angedeuteten Uebelstandes vorzubeugen, daß sich Banken bilden, deren Thätigkeit nicht in den Territorium, in welchem sie gegründet werden, stattfinden soll, sondern die beabsichtigen, ihre Wirksamkeit auf ein lokal ihnen fremdes Territorium hin auszudehnen. Wenn somit für die Berathung des Handelstages ein der Zeit nach freier Spielraum gewonnen worden ist, so treten doch die bereits angedeuteten Umstände dem entgegen, daß eine Erledigung der ganzen Frage in ihrem vollen Umfange auf dem Wege mündlicher Commissionsberathungen versucht werden kann, vielmehr muß der Handelstag an dem Wege festhalten, durch ein vorbereitendes Material seine einzelnen Mitglieder zu bestimmten und die Frage erschöpfenden Antworten zu veranlassen.

An der Sitzung der Bankcommission haben folgende Herren Theil genommen:

1) Bamberger, Dr. jur. in Mainz.
2) Becker, Vorsitzender der Handelskammer in Leipzig und Director der Leipziger Bank.
3) Benndorf, Director der Braunschweiger Bank.
4) Conrad, Banquier in Berlin.
5) von Dechend, Präsident des Hauptbankdirectoriums in Berlin.
6) Delbrück, Banquier in Berlin, Vorsitzender des Ausschusses des deutschen Handelstages.
7) Friedländer, Banquier in Breslau.
8) Fromberg, Director des Schlesischen Bankvereins in Breslau.
9) Hinsberg, Director des Barmer Bankvereins in Barmen.
10) Kämmerer, Kaufmann in Hamburg.

Digitized by Google

11) Ladenburg, Banquier in Mannheim.
12) Mendelssohn, Geh. Commercienrath und Banquier in Berlin.
13) Meyer, Dr. jur. in Breslau.
14) Mosle, Kaufmann in Bremen.
15) Müller, Kaufmann in Stuttgart.
16) Samter, Banquier in Königsberg.
17) Schottler, Director der Bank in Danzig.
18) Seiffert, Director der Bank in Weimar.
19) Spiegeler, Bank-Director in Lübeck.
20) Steiner, Bank-Director in Stuttgart.
21) Stengel, Kaufmann in Staßfurt.
22) Stephan, Commercienrath und Banquier in Königsberg.
23) Warschauer, Geheimer Commercienrath und Banquier in Berlin.
24) Wesenfeld, Fabrikant in Barmen.
25) Dr. Witte, Senator in Rostock.
26) Zuckschwerdt, Kaufmann in Magdeburg.

Die erste Resolution, zu welcher die Commission gelangt, lautet dahin:

> Die preußische Bank soll erhalten und in eine Bank des Norddeutschen Bundes resp. des Zollvereins unter Feststellung einer Concession auf etwa 12 Jahre umgebildet werden.

Die Commission stellte sich auf den Boden der gegebenen Thatsachen, indem sie zunächst die Gestaltung des Bankwesens für den Norddeutschen Bund ins Auge faßte. Nur für den Norddeutschen Bund existirte eine zuständige gesetzgebende Gewalt und Verwaltungs-Behörde. Es ist die Hoffnung nicht ausgeschlossen, daß es gelingen werde, sei es auf dem Wege der Verträge von Fall zu Fall, sei es durch eine Erweiterung der Competenz des Zollvereins die Entscheidung, welche für den Norddeutschen Bund getroffen wird, auf das gesammte deutsche Gebiet auszudehnen. Es müßte daher Rücksicht darauf genommen werden, daß die Beschlüsse in einem Sinne ausfallen, welcher auch den süddeutschen Handelsstand für dieselben gewinnen kann. Als das nächste Ziel der Agitation konnte nur die einheitliche Gestaltung des Bankwesens für den Norddeutschen Bund betrachtet werden.

Die Commission hat ferner geglaubt, daß es sich nicht darum handele, Einrtchtungen ins Leben zu rufen, denen eine ewige Dauer beschieden ist. Vom practischen Standpuncte aus kann es sich nur darum handeln, solche Einrichtungen zu treffen, welche für die nächste Zeit befriedigen. Hierauf müssen praktische Männer ihren Blick beschränken, und es wäre ebenso

Digitized by Google

doctrinär, Grundsätze hinstellen zu wollen, welche für ewige Zeiten gelten sollen, als es als ein rein theoretisches Bestreben aufgefaßt werden müßte, Grundsätze zu betonen, die in der Wissenschaft wohl begründet, doch augenblicklich durch die Umstände an der Einführung ins Leben gehindert werden. Die Rücksichten fallen doppelt schwer ins Gewicht, wo es sich um Verleihung eines Monopols, eines Privilegiums handelt, und darum haben denn auch diejenigen Mitglieder, welche aus theoretischer Ueberzeugung die Errichtung einer einheitlichen mit dem ausschließlichen Rechte der Notenemission versehenen Centralbank für gut halten, keinen Widerspruch dagegen erhoben, daß die Concession der für den Norddeutschen Bund zu gründenden Bank vor der Hand auf einen beschränkten Zeitraum verliehen werde.

Der Beschluß, die preußische Bank zu erhalten, knüpft an die bestehenden Zustände an.

Der Schwerpunkt des Bankwesens in Preußen liege, so wurde ausgeführt, seither in den Händen der preußischen Hauptbank. Die Privatbanken spielen ihr gegenüber eine vergleichsweise unbedeutende Rolle. Wohl könne man sich die Privatbanken fortdenken, ohne daß das eigentliche Bankwesen dadurch wesentlich modificirt würde — nicht aber die preußische Hauptbank. Existire diese nicht mit den Tauschmitteln, welche durch ihre Notenemission geschaffen, das gesammte wirthschaftliche Getriebe, Handel und Produktion würden augenblicklich ins Stocken gerathen und dauernd ein wesentlich anderes Aussehen bekommen. Ihr Fortbestehen erscheine daher von vornherein durch die thatsächlichen Verhältnisse geboten.

Aber es seien nicht nur die thatsächlichen Verhältnisse, welche ihren Fortbestand erfordern. Erfahrung und Wissenschaft seien darüber einig, daß ausgebildete wirthschaftliche Verhältnisse die Existenz einer großen Centralbank mit einem ausgedehnten Netz von Filialbanken gebieterisch erfordern. Niemals können vereinzelte Banken eine große Centralbank ersetzen, denn nur diese vermöge für einen gesicherten Geldumlauf die nöthige Gewähr zu bieten. Die Frage, ob eine solche Centralbank, wie es jetzt die preußische Bank ist, auf andere Weise herstellbar sei, tritt vor der Thatsache zurück, daß sie besteht und in den wirthschaftlichen Verhältnissen festen Boden gefaßt hat; nicht die Frage, ob sie weiterbestehen, sondern nur, wie sie weiterbestehen soll, könne ventilirt werden.

Kleine Banken würden in großen Finanzoperationen nie dasselbe leisten können, wie eine Bank, welche über mächtige Geldmittel gebietet; letztere sei auch nothwendig, um als Regulator zu dienen und bei entstehenden Krisen die Schwierigkeit zu überwinden, welche aus der Unzulänglichkeit der umlaufenden Notenmenge entstehen.

Digitized by Google

Von den Mitgliedern sämmtlicher preußischer Handelskammern ist die wohlthätige Wirksamkeit der preußischen Bank in lebhaftester Weise anerkannt worden. Es würde in Preußen in keiner Handelskörperschaft eine Majorität dafür zu gewinnen sein, dieses Institut als für die Zukunft entbehrlich hinzustellen. Auch aus den nichtpreußischen Gebieten des Norddeutschen Bundes hat die preußische Bank die lebhafteste Anerkennung gefunden, und es ist bekannt, daß aus vielen nichtpreußischen Plätzen der Wunsch laut geworden ist, daß die preußische Bank ihre Wirksamkeit durch die Errichtung von Filialen auch dorthin erstrecken möge. In den Antworten der süddeutschen Handelskammern dagegen findet sich mehrfach ein Widerstand gegen die Ausdehnung der preußischen Bank auf ein weiteres Gebiet Es gestattet dieser Widerstand aber keineswegs den Schluß, daß man in den Ländern Süddeutschlands mit den gegenwärtig dort bestehenden Bankzuständen zufrieden sei. Vielmehr liegen, namentlich aus Baden, aber auch aus Württemberg unzweideutige Symptome dafür vor, daß man sich dort nach einer Verbesserung der bestehenden Zustände sehnt, und die langjährigen Verhandlungen der Badischen Kammern über die Bankfrage haben dies bestätigt. Der Widerspruch, der sich theilweise in Süddeutschland gegen eine Ausdehnung der preußischen Bank geltend macht, findet wohl zum großen Theile seine Erklärung darin, daß man sich dort von dem Wesen dieser Bank nicht überall eine richtige Vorstellung macht, insbesondere ist die Ansicht viel verbreitet, daß die preußische Bank mit dem preußischen Staatsorganismus in einer engeren Verbindung stehe, als dies thatsächlich der Fall ist, und daß eine Ausdehnung der Wirksamkeit dieses Instituts dahin führen konnte, den Verkehr zu büreaukratisiren. Wenn in dieser Beziehung richtigere Vorstellungen verbreitet wären, wenn insbesondere darauf hingewiesen wird, daß die preußische Bank eine Thätigkeit durch ihre Filialen überall nur da aufnimmt, wo dieselbe aus der Mitte des Handelsstandes durch Wünsche und Vorstellungen dazu veranlaßt wird, so ist vielleicht anzunehmen, daß der Widerstand, den das Institut in Süddeutschland findet, sich auf engere Kreise beschränken wird.

Die wohlthätigen Einwirkungen, welche die preußische Bank auf Handel und Verkehr ausgeübt hat, wurden von vielen Seiten auf das lebhafteste betont, von keiner Seite her bestritten. Es wurde gezeigt, daß in keinem anderen Lande der Welt es auch dem mittleren Kaufmann und Fabrikanten leichter sei, seine Wechsel ohne Schwierigkeiten zu discontiren. Es wurde ferner gezeigt, daß die Ausdehnung eines Netzes von Filialen den Verkehr von Ort zu Ort in einer seltenen Weise begünstige, und es wurde selbst von principiellen Anhängern der Bankfreiheit willig anerkannt, daß keine andere Centralbank weder in Oesterreich, noch in Frankreich oder England

Digitized by Google

den Bedürfnissen des kleinen Verkehrs so großen Vorschub geleistet habe als die preußische Bank. Es wurde wesentlich diese Seite des Instituts ins Auge gefaßt, die Wirksamkeit der Bank dem Publikum gegenüber, und die Versammlung war einstimmig darin, daß diese Seite der Wirksamkeit auch in Zukunft erhalten bleiben müsse. Dagegen wurde es als eine Frage, die erst in zweiter Reihe von Wichtigkeit sei und die sehr wohl als eine offene behandelt werden könne, bezeichnet, welches die innere Organisation der Bank sein solle, ob ihre Verwaltung eine ausschließlich oder überwiegend kaufmännische sein, oder ob wie bisher der Staat die Verwaltung der Bank bestellen soll. Nur beiläufig wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß die Betheiligung des Staats aufhöre. Ein Mitglied stellte die Alternative, die Bank solle entweder ganz Staatsinstitut oder ganz Privatinstitut sein. Was den gegenwärtigen Zustand anbetrifft, so wurde derselbe in seinen Grundzügen als bekannt vorausgesetzt, dagegen wurden von sachkundiger Seite die folgenden Mittheilungen über Details gemacht, welche als bisher wenig bekannt gelten dürften. Die preußische Bank wird in ihrer Hauptsache von Kaufleuten verwaltet, die meisten Vorstandsbeamten sind aus kaufmännischen Berufskreisen hervorgegangen und haben ihre Qualification durch einen längeren Dienst entweder in einem Bank- oder in einem Exportgeschäft nachgewiesen; sie müssen sich einem Examen unterwerfen, welches sich hauptsächlich auf kaufmännische Gegenstände beschränkt. Nachdem sie dann während einer längeren Zeit in den verschiedenen Comptoirs gebildet worden sind und ihre Befähigung in der Praxis nachgewiesen haben, werden sie als Vorstandsbeamte angestellt, so daß bei sämmtlichen Comptoirs nur kaufmännisch gebildete Vorsteher vorhanden sind. Das Hauptbank-Directorium, die leitende Behörde, ist ebenfalls größtentheils aus Kaufleuten zusammengesetzt, und zwar aus den besten Kräften, die allmählich aus der Provinz herangezogen werden. Dagegen sind der Präsident und zwei Mitglieder des Directoriums regelmäßig studirte Männer und werden größtentheils aus den Beamten des Handels-Ministeriums entnommen, in welchem sie sich zuvor als tüchtige Verwaltungsbeamte bewährt haben müssen. Es ist demnach das wissenschaftliche Element, welches die ganze Staatsverwaltung durchzieht, auch hier vorhanden. Diese Zusammensetzung hat sich außerordentlich bewährt. Ein großer Theil der Privatbanken hat seine Vorstandsmitglieder den Beamten der preußischen Hauptbank entnommen. Es ist allerdings der Versuch gemacht worden, ob durch eine zahlreichere Heranziehung studirter Männer bessere Resultate zu erzielen sind. Indessen hat die Ueberzeugung sich Bahn gebrochen, daß dies nicht der Fall ist; vielmehr sind einige jener Versuche unglücklich ausgefallen. Es kann demnach als erwiesen angenommen

Digitized by Google

werden, daß das kaufmännische Element überwiegen muß, wenn die Bank büreaukratisch verwaltet werden soll. Als Director wird in der Regel Niemand angestellt, der sich nicht wenigstens an vier bis fünf anderen Anstalten als tüchtig zur Leitung eines Bankgeschäfts bewährt hat. Auch erfolgt die Anstellung probeweise, und erst dann, wenn die Befähigung völlig bewiesen, definitiv. Das Central-Institut, das Hauptbank-Directorium, hat die Leitung des ganzen Geschäfts der Art, daß es von allen Geschäften, die in der Provinz vorkommen, genaue Kenntniß erhält, und zwar nicht blos von der Gesammtsumme, sondern von jedem Wechsel, von jedem einzelnen Geschäft, was gemacht wird, bis in die kleinsten Details, und es ist nun die Aufgabe zu prüfen, ob diese Geschäfte den zu stellenden materiellen Bedingungen und Voraussetzungen entsprechen. Wird ein Wechsel discontirt, der eine nicht solide Natur hat, was in der Regel sich leicht ersehen läßt, so wird dies entschieden gemißbilligt und sofortige Correctur veranlaßt. Daneben besteht eine Bestimmung, die sich im hohen Grade bewährt hat. Es wird das Interesse der Beamten an die abzuschließenden Geschäfte durch einen Tantième-Fonds geknüpft, eine Einrichtung, die, sovtel bekannt, an keinem andern Orte existirt. Es ist den Bankdirectoren in der Provinz eine gewisse Tantième bewilligt; dieselbe wird aber nicht ausgezahlt, sondern angesammelt bis zu dem dereinstigen Ausscheiden des Beamten. Diese Tantième haftet für alle Verluste, die durch die Geschäfte des betreffenden Beamten veranlaßt sind und zwar so unbedingt, daß eine Appellation gegen eine Verfügung, welche die Tantième entzieht, nur an den Chef der Bank möglich ist. Der Letztere kann sich nicht darauf einlassen, zu entscheiden, ob die Veranlassung zu einer Entziehung der Tantième bis in alle Einzelheiten gegründet ist, denn es handelt sich hier um ein kaufmännisches Arbitrium. Thatsächlich ist daher die Entscheidung des Hauptdirectoriums in der Regel als definitiv anzusehen. Die Entscheidung darüber wird zwar immer mit Rücksicht auf die Qualification des Beamten gefällt, aber es ist schon vorgekommen, daß einem Beamten eine Summe von 20,000 Thalern zur Last gelegt und dafür seine ganze Tantième, die er sich in einer langen Reihe von Jahren gesammelt hatte, in Anspruch genommen worden ist, und zwar nicht etwa für ein gröberes Versehen, denn für dieses haftet seine Caution, sondern weil er nicht mit derjenigen Umsicht vorgegangen ist, die man von einem höheren Beamten erwarten darf. Diese Einrichtung sichert einerseits die Beamten, die verhältnißmäßig nicht so hoch besoldet sind, gegen die Noth ihrer Familien auch nach ihrem Ausscheiden aus dem Dienste oder im Falle ihres Todes und andererseits sichert sie die Bank gegen unsolide Geschäfte. Das Hauptbankdirectorium nimmt eine Stellung ein, wie

Digitized by Google

sie sonst nicht wieder vorkommt. Es ist nämlich den Mitgliedern desselben verboten, Bankantheile zu besitzen, eben so wenig haben sie einen Antheil am Gewinne und an dem Verluste, sie sind ohne jedes persönliche Interesse. Dadurch wird es erzielt, daß die Verwaltung höhere Gesichtspunkte nimmt und auch die allgemeinen Interessen ins Auge faßt. Es wird behauptet, daß diejenigen Bankgesellschaften, deren Mitglieder eine Tantième am Gewinn beziehen oder die große Summe des Bankcapitals besitzen, niemals die allgemeinen Interessen so umfassend im Auge behalten und auch dem Publikum nicht dieselbe Sicherheit gewähren können. Die Erfahrungen, die in anderen Ländern gemacht worden sind, werden dargestellt als solche, welche nicht dazu veranlassen können, an die Spitze einer Bank ein Collegium zu stellen, das durch seine eigenen pecuniären Interessen geleitet werden könnte. Auch darin wird ein Vorzug der preußischen Einrichtung gefunden, daß die Leitung einem Collegium und nicht einem Einzelnen zusteht. Scheinbar ist in Frankreich ein ähnliches Verhältniß vorhanden, indem an der Spitze der dortigen Bank ein Gouverneur und zwei Sousgouverneure stehen; indessen sind thatsächlich die Stellungen derselben nicht viel mehr als Sinecuren. Es sind Erörterungen darüber gepflogen, ob Commissionen von Kaufleuten die noch als solche thätig sind, bei der Leitung der preußischen Bank mehr als bisher zu betheiligen sein werden, indessen hat sich der Handelsstand dagegen ausgesprochen. Alle Handelskammern, die darüber befragt worden sind, haben es als höchst nachtheilig bezeichnet, daß ein Kaufmann in die Lage gesetzt werde, seinen Concurrenten in die Taschen zu sehen. Die Kaufleute sind jederzeit sehr bereitwillig gewesen, die Stellungen der Bankagenten anzunehmen, obgleich solche Stellungen keineswegs einträglich sind. Indessen hat das Directorium es vermieden, Kaufleute zu seinen Agenten zu bestellen. Dem Hauptbankdirectorium steht ein Central-Ausschuß zur Seite, der hauptsächlich aus Banquiers und Kaufleuten besteht, und von diesem Central-Ausschuß werden drei Personen ernannt die an allen Sitzungen des Hauptbankdirectoriums Theilnehmen und von allen Geschöften der Bank Kenntniß nehmen. Dieselben halten indessen an dem Grundsatze fest, sich nicht in eigentliche Creditgewährungen zu mischen, sondern controliren nur, ob die discontirten Wechsel gut sind oder nicht und ob die Bank nicht etwa auf bedenkliche Wege geräth.

Es wurde von einer Seite her die Frage angeregt, ob es nicht ausführbar sei, das kaufmännische Element der Verwaltung nicht ausschließlich aus der berlinischen Kaufmannschaft zu entnehmen, sondern auch Vertreter der großen Handels- und Seeplätze dabei hinzuziehen. Darauf wurde erwidret, daß ein solches Vorgehen auf sehr große, practische Schwierig-

Digitized by Google

keiten stoße. Es handle sich bei der Zuziehung des Central-Ausschußes wesentlich um Festsetzung des Discont und zu diesem Behufe müsse die Körperschaft stets schnell zusammenberufen werden, wenn die Verhältnisse dazu Anlaß geben. Würden Repräsentanten aus Hamburg, Königsberg und anderen fernen Plätzen hinzugezogen werden müssen, so würde bis zur Beschlußfassung eine große Aufregung im ganzen Lande entstehen. Dieselbe sei zu vermeiden und wenn wenn man daher auch Repräsentanten aus anderen Plätzen hinzuziehen wolle, so müsse man dieselben doch gerade von den wichtigsten Geschäften ausschließen. Obwohl hierauf erwidert wurde, daß es immerhin thunlich sei, auswärtige Repräsentanten bei solchen Geschäften hinzuzuziehen, deren Erledigung minder dringend sei, so wurde doch von einer weiteren Verfolgung dieser Frage abgesehen. Gegen die gefaßte Resolution wurden von verschiedenen Seiten her Bedenken erhoben.

Eine der verneinenden Stimmen will nicht die preußische Bank als solche und unbedingt, sondern nur ihre Erweiterung zu einer Bundesanstalt verwerfen. Sie motivirt dies Votum wie folgt: „Die Fülle von Pflichten und Leistungen, zu welchen sie in Preußen großgezogen worden ist, läßt sich nicht sofort anderweit ersetzen; aber ebenso gewiß liegt auch keine Veranlassung vor, das System, auf welchem sie beruht, mit seinen Schwächen und Gefahren auf weitere Kreise zu übertragen. Es ist dies im Princip dasselbe System, welches soeben in Frankreich so kläglich Schiffbruch gelitten hat. Eine Bank nach diesem Muster wird, gleichviel ob Staats- oder Privatanstalt, immer ihre Hauptstütze in der staatlichen Protection finden und schon dadurch in eine, die bedenklichsten Consequenzen einschließende Abhängigkeit vom Staate gerathen.

Unser Bankwesen, da es sicherlich nicht die Aufgabe haben kann, dem Staate unmittelbar zu dienen, wenigstens nicht vermittelst der Notenemission darf nicht auf solcher Basis reformirt werden. Der Schwerpunkt ist vielmehr in die Thätigkeit der Privatbanken zu legen, deren Existenz auf rein wirthschaftlicher Basis und deren Credit nicht auf dem Credit und Wohlwollen des Staates, sondern in erster Linie auf ihren eigenen Fonds beruht.

Eine solche Basis ist weit gesunder und kann selbst in kritischen Zeiten weit größere Beruhigung gewähren. Die Privatbanken haben freilich zum Theil manches Lehrgeld bezahlt, sich aber rücksichtlich ihrer Verpflichtungen in wiederholten Krisen durchgängig als vollkommen solide bewährt. Sie haben auch sonst im großen Ganzen ihre Schuldigkeit gethan

Daß die Leistungen der Privatbanken nicht so imposant sind, wie die der preußischen Bank, daß wohl auch Einzelnen nicht mit Unrecht zu große Aengstlichkeit vorgeworfen wird, ist eine natürliche Folge der verschieden-

Digitized by Google

artigen Stellung. Die Privatbanken sind zum bei Weitem größten Theile hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit durch ihre Statuten limitirt und außerdem von Verhältnissen abhängig, die ihnen wohl Grund geben, unter Umständen Zurückhaltung zu beobachten. Es ist ein Unterschied, ob man in unbegrenzter Menge Noten ausgeben kann, welche der Staat in allen Cassen annimmt und dadurch in Circulation erhalten hilft, oder ob diese Noten hinsichtlich ihrer Summe beschränkt und außerdem im vornehmsten Theile des Bundesgebietes geächtet sind. Man räume den Privatbanken nur eine einigermaßen günstigere Stellung ein, womit weder eine besondere staatliche Protection, noch wesentliche Erweiterung der Einzelbefugnisse sondern lediglich die in gesetzlicher Gestattung ihrer natürlichen Entwickelung enthaltene Anerkennung ihrer Lebensberechtigung gemeint ist; — so werden auch die Privatbanken vollständig Befriedigendes leisten.

Die preußische Bank, besonders in ihrer gegenwärtigen Gestalt, zu einer Anstalt des Reiches erweitern, heißt thatsächlich ein Monopol schaffen, — heißt alle wirksame, wohlthätige Concurrenz mehr und mehr unterdrücken. Darum soll die preußische Bank nur als solche vorläufig fortbestehen. Diejenigen Vortheile, welche man durch ihr Beherrschen des gesammten Bundesgebiets anstrebt, sind durch Herstellung einer, auf die einzelnen Banken basirten wirklichen Centralbank in weit vollkommener Weise zu erreichen. Eine solche Centralbank, in ihrem Verhältnisse zu den einzelnen Banken wesentlich dem Emissionsdepartement der Bank von England entsprechend gedacht, die verschiedenen Noten-Emissionen in sich vereinigend, nur mit den betreffenden Banken verkehrend, befreit den Verkehr sofort von der ihn belästigenden Menge vielfacher Noten, — stellt sofort und allgemein wirklich gleiche Valuta her, — befördert die jetzt mangelhafte und schwierige Ausgleichung zwischen Geldüberfluß an dem einen und Mangel an dem andern Platze vermittelst der hierzu recht eigentlich berufenen Banken selbst, — überträgt die jetzt nur auf Preußen beschränkte großartige Leistungsfähigkeit im Bankfache sofort auf alle Gebietstheile, ohne den Bundesstaaten Verpflichtungen aufzubürden und ohne Privatrechte zu beeinträchtigen, — und ist endlich auch das einzige Mittel, um dem Notencultus heilsame Schranken zu ziehen. Während die Banken jetzt einen sehr erheblichen Theil ihrer Aufmerksamkeit darauf verwenden, möglichst viele Noten im Umlaufe zu erhalten, um möglichst leistungsfähig zu sein, werden sie hieran bei solcher Einrichtung nicht nur kein Interesse mehr haben, sondern auch durch das natürliche Bestreben, sich thunlichst von der Vormundschaft der Controle zu emancipiren, von selbst dahin geführt werden, mehr und mehr mit wirklichem Kapital (Depositen) an Stelle der Kapital-Surrogate (Noten) zu arbeiten. Die zur Reichsanstalt erweiterte preußische Bank

Digitized by Google

bewirkt dies nicht, sondern setzt nur andere sogar bedeutend schwächer fundirte Werthzeichen an die Stelle der gegenwärtig circulirenden."

Es wurde ferner gesagt, eine solche Resolution sei unnöthig, es verstehe sich ganz von selbst, daß die preußische Bank fortbestehe, ja daß sie auch einen größeren Wirkungskreis erhalten werde. Dies schließe indessen nicht in sich, daß derselben eine irgendwie bevorzugte Stellung gegeben werden müsse. Selbst wenn man die Grundsätze der Bankfreiheit proclamire, werde die preußische Bank fortbestehen und ihre Wirksamkeit entfalten. Ihre Dienste würden gesucht werden und es sei daher völlig unnöthig, ihr eine irgendwie bevorzugte Stellung zu geben. Man möge die Grundsätze feststellen, unter denen überhaupt Banken und Zettelbanken im Norddeutschen Bunde sich bilden und bestehen dürfen, und auf Grundlage dieser Sätze würde die preußische Bank fortarbeiten, ohne daß ihr irgendwie eine bevorzugte Stellung gegeben wird. Von einer dritten Seite her wurde betont, daß diejenige Anschauung, welche an dem Fortbestande der preußischen Bank ein hauptsächliches Interesse nehme, von der Ansicht ausgehe, daß das bisherige System der Notenausgabe stets im Vordergrunde stehen müsse. Die Bank hätte wesentlich die Aufgabe, müßige Kapitalien an sich zu ziehen und sie productiven Verwendungen zuzuführen. Dies letztere geschehe theilweise durch Ausgabe von Noten. In den wirthschaftlich vorgeschrittenen Ländern, England, Amerika, der Schweiz sei indessen dieses System überwunden und die hauptsächlichste Bedeutung der Bank bestehe darin, daß sie Depots und Giroconten führe. Hierzu müsse auch Deutschland übergehen, da die übermäßige Ausgabe von Papiergeld gefährlich sei. Die preußische Bank müsse fortbestehen, aber ohne jedes Privilegium, denn eine ihr eingeräumte hohe Stellung und die vorgefaßte Meinung des Publikum für sie werde sie in den Stand setzen, ihren Betrieb fortzuführen, auch ohne daß sie den Gebrauch der Banknoten beschränkt. Berlin sei nicht der einzige Mittelpunct des großen Verkehrs, und namentlich für das Bank- und Wechselgeschäft beständen in größerem Umfange als in andren Ländern wichtige Plätze. Es sei zu verhüten, das eine Centralbank das ganze Geschäft centralisire. Die Proclamirung der Grundsätze der Bankfreiheit würde ausreichen, um der preußischen Bank diejenige Stellung zu erhalten, welche ihr im Interesse des gemeinen Wohles genügt. Es handle sich ja bei der gegenwärtigen Berathung um die Schaffung neuer Zustände für Deutschland und man dürfe hier nicht den Versuch machen, dem Handel diejenigen Wege vorzuschreiben, welche er gehen soll.

Auf diese Ausführungen wurde Folgendes erwidert. Es sei völlig unthunlich, das Verhältniß der preußischen Bank in einem neu zu erlassenden Bankgesetze mit Stillschweigen zu übergehen. Aus der Bestimmung der

Digitized by Google

Bundesverfassung, welche das Bankwesen zur Sache des Bundes mache, folge mit staatsrechtlicher Nothwendigkeit, daß in Zukunft kein Einzelstaat das Recht haben werde, in die Fragen des Bankwesens sich zu mischen. Es gehe nimmermehr an, daß der preußische Staat eine Bank unterhalte, nachdem das Bankwesen Sache des Bundes geworden sei. Schweige man also über die preußische Bank, so sei damit deren Existenz für die Zukunft unmöglich gemacht. Wolle man die preußische Bank in ihren wesentlichen Grundzügen erhalten, erkenne man die Nothwendigkeit eines derartigen Instituts für den Verkehr an, so biete sich staatsrechtlich hierfür keine andere Möglichkeit als die, daß man ausspreche, es solle diese Bank in Zukunft eine Anstalt des Norddeutschen Bundes sein. Sie muß allerdings in dem gesammten Gebiete des Bundes diejenigen Rechte haben, welche sie gegenwärtig in Preußen besitzt. Vor allen Dingen also muß ausgesprochen werden, daß ihre Noten in allen öffentlichen Kassen an Zahlungsstatt angenommen werden müssen. Hand in Hand muß hiermit ihr Recht gehen in allen Gebieten des Norddeutschen Bundes Filialen zu errichten. Es wurde hierbei auch die Frage angeregt, ob sie zu dieser Ausdehnung eine Vergrößerung ihres Capitals nöthig habe, und es herrschte Einverständniß darüber, daß sie mit ihrem gegenwärtigen Capital nicht im Stande sei eine Thätigkeit in dem ganzen Gebiete des Bundes zu entwickeln. Es wurde dabei auch betont, daß bei einer Vergrößerung ihres Capitals ihr Verhältniß zum Staate neu zu regeln sei und namentlich die Frage einer Erörterung unterworfen werden müsse, ob der Staat seinen bisherigen Gewinnantheil beibehalten dürfe. Indessen wurden Beschlüsse über diese Frage nicht gefaßt, weil eine endgültige Festsetzung hierüber nur im Einverständnisse mit dem preußischen Finanzministerium, welches in dieser Beziehung erworbene Rechte habe, getroffen werden könne. Indem man sich endlich dahin einigte, den Ausdruck „Centralbank," welcher zu diesem Mißverständnisse Veranlassung geben könne, als solle der Thätigkeit von Privatinstituten eine Schranke auferlegt werden, fallen zu lassen, wurde die Resolution mit 20 gegen 3 Stimmen angenommen. Es stimmten für dieselbe:

Bamberger, Conrad, v. Dechend, Delbrück, Friedländer, Fromberg, Hinsberg, Ladenburg, Meyer, Mosle, Müller, Mendelssohn, Samter, Schottler, Seiffert, Spiegeler, Steiner, Stengel, Stephan, Warschauer, Wesenfeld, Witte, Zuckschwerdt,

und dagegen: Becker, Benndorf, Kämmerer.

Die zweite Resolution wurde dahin gefaßt:

Eine unbedingte Freiheit zu Errichtung von Zettelbanken soll nicht bestehen.

Diese Resolution wurde einstimmig gefaßt. Der theoretische Stand-

Digitized by Google

punkt, nach welchem die Ausgabe von Banknoten eine Sache des gemeinen Rechtes sein soll und in demselben Maße wie etwa die Ausstellung von Wechseln, Checks u. dgl. einem Jeden freisteht, fand in der Versammlung aus practischen Gründen keinen einzigen Anhänger. Die Gründe für diese Resolution sind nicht speciell erörtert worden, indem stillschweigend selbst von den vorgeschrittensten Anhängern der Bankfreiheit das Zugeständniß gegeben werde, daß eine so tief greifende Maßregel zur Zeit practisch noch nicht ausführbar sei. Der auf der Hand liegende Grund für einen solchen Beschluß kann wohl darin gefunden werden, daß eine schrankenlose Freiheit zur Emission von Banknoten für Jedermann nicht füglich anders eingeführt werden kann, als Hand in Hand mit einer gesetzlichen Neuregelung der ganzen Frage, inwieweit Inhaberpapiere von Jedermann ausgegeben werden können. Die Erledigung dieser Frage wird jedenfalls noch geraume Zeit in Anspruch nehmen, mehr Zeit, als bis zur definitiven Regelung des Bankwesens verlaufen darf.

Drittens:

Das Recht der Banknoten-Emission ist nicht unbedingt auf eine einzige Bundesbank zu beschränken.

Dieser Satz rief die bei weitem lebhafteste Discussion hervor. Die Minderheit glaubte aus theoretischen und practischen Gründen das Princip der Noteneinheit festhalten zu müssen und brachte einen hierauf gerichteten Antrag ein. Es sollte dieser Antrag lediglich das Princip feststellen, daß die Noteneinheit das Ziel sei, nach welchem man zu streben habe, und daß neue Notenbanken wenigstens in der Zukunft nicht mehr concessionirt würden; dagegen sah diese Maßregel vollständig ab von der Erörterung der Rechtsfrage, wie es nach gesetzlicher Sanctionirung dieses Princips mit den bereits bestehenden Notenbanken gehalten werden solle. Sie war der Ansicht, daß die Lösung dieser Rechtsfrage einem späteren Stadium der Discussion vorzubehalten sei.

Die Gründe für das Princip der Noteneinheit wurden zunächst hergenommen aus theoretischen Erwägungen über das Princip der Banknoten überhaupt. Es führte ein Redner aus, die Regulirung der Notencirculation sei ein Theil der Bedingungen des allgemeinen Wohls und könne aus diesem Grunde nicht der Concurrenz überlassen sein. Die Circulation der Noten gleiche der Circulation des Papiergeldes und fordere den höchsten Ausspruch auf Vertrauen und Sicherheit; deswegen könne dies kostbare Instrument, welches mit tausend Fäden des allgemeinen Wohles zusammenhänge, Niemanden anvertraut werden, als einem vom Staate beaufsichtigten Institute. Hier finde sich zusammen die größte Macht, die das beste Fundament für die Sache gebe, und die größte Garantie der Intelligenz.

Digitized by Google

Es sei zwar sonst nicht Grundsatz, die Staatsweisheit als das Höchste in der Privatindustrie zu betrachten, aber da, wo die Gesammtheit zu vertreten sei, biete ein großer Staat mit seiner ausgedehnten Maschinerie die meiste Garantie dafür, daß die Geldfrage mit ihren Wirkungen richtig berechnet werde. Der Vortheil der Banknoten bestehe darin, ein gewisses Capital zu schaffen, an dessen Zinsen man participire. Diesem Vortheile stehen aber gegenüber die Nachtheile und Verluste, welche in den Zeiten der Krise entstehen und welche jene Vortheile sehr leicht überwiegen können. Hier sei eine staatliche Controle geboten. Die Note sei ein Repräsentant leicht realisirbarer Wechsel und da die Zahl der guten Wechsel beschränkt sei, sei dem entsprechend auch die Anzahl der Banknoten zu beschränken. Eine angemessene Beschränkung lasse sich aber nur dadurch herbeiführen, daß in den Händen eines einzigen Instituts die Macht, Noten zu emittiren, concentrirt sei. Die ad 2 gefaßte Resolution habe bereits dargethan, daß Niemand auf dem Standpuncte stehe, die Befugniß, Noten zu emittiren, unbedingt frei zu geben, die Majorität werde sich also für ein System der Beschränkung entscheiden, sei es auf dem Wege der Concession, sei es auf dem Wege der Normativbedingungen. Alle Beschränkungen aber, welche man aufstellen könne, schrecken nur den Guten zurück und erregen in diesem Bedenken, sich den Beschränkungen zu unterwerfen; der Schlechte aber, welcher durch die Ausgabe von Noten nur seinen individuellen Vortheil verfolgen wolle, lasse sich durch vom Staate auferlegte Schranken in seinem Thun nicht beengen. Es wurde ferner geltend gemacht, daß die Münzeinheit in Deutschland gegenwärtig ein Ziel des nationalen Strebens sei und daß man mit sich selbst in Widerspruch treten würde, wenn man die Möglichkeit schaffen wolle, eine große Menge neuer Werthzeichen herzustellen. Noch unter einem anderem Gesichtspunkte sei die Concentration des Rechts, Noten zu emittiren, auf ein Institut anzuempfehlen. Es sei die Aufgabe der Centralbank, die Erschütterungen des Geldmarktes früh und deutlich zu empfinden, um als Warner und Helfer zu dienen. Dieser Aufgabe bleibe sie nicht gewachsen, wenn sie in dem Rechte, Noten zu emittiren, concurrire, mit einer großen Anzahl von Privatbanken, die sich nach Belieben bilden können.

Diese Erwägungen wurden ferner unterstützt durch die Betrachtung über das Verhalten der Privatbanken bisher. Die große Bank habe die Aufgabe, dem Lande eine Reserve für schlimme Zeiten zu schaffen. Bisher habe sich nun die preußische Bank in der Nothwendigkeit befunden, für die kleinen Banken mitzusorgen, die Notencirculation derselben habe sich bisher weniger auf ihre Baarreserve gestützt, als auf die Baarreserve der preußischen Bank. Die letztere habe ihre Reserve so bemessen, daß sie in

Digitized by Google

kritischen Zeiten auch für die Privatbanken habe eintreten können, sie sei im Jahre 1866 in die Nothwendigkeit versetzt worden, ihr Metall vorzugsweise für die Privatbanken abzugeben und habe an einzelnen Tagen bis zu einer Million täglich für die übrigen Institute ausgezahlt. Dieselben haben Noten präsentirt und Geld dafür empfangen, um dann ihre Zahlungen zu leisten. Jede Bank brauche nur ihre Wechsel, sobald sie fällig seien, nicht zu prolongiren und verschaffe sich so die Mittel, um die Noten der preußischen Bank zu erhalten. Dieser Zustand sei bisher erträglich gewesen, die preußische Bank sei in der Lage gewesen, die Privatbanken, welche bisher bestanden haben, zu überragen. Sie werde dazu aber nicht mehr in der Lage sein, wenn es in Zukunft dem freien Belieben überlassen sei, neue Zettelbanken zu gründen. Die preußische Bank habe einem wirklichen Bedürfnisse des Handels und Verkehrs entsprochen; dagegen lasse sich die Gründung sehr vieler Zettelbanken lediglich auf Operationen der Agiotage zurückführen. Es wurden ferner Züge aus der Wirksamkeit einzelner Privatbanken angeführt, welche das Bedenkliche derartiger Institute darlegen sollten. Als eine dieser Banken vor Jahren einen großen Verlust gehabt und mit einer Unterbilanz von 6—700,000 Thalern arbeitete, sei ihr Status doch auf demselben Niveau geblieben, der Status einer anderen Bank sei vor einer Reihe von Jahren grundfalsch gewesen; einer dritten und vierten Bank sei nachzuweisen, daß sie in ihrem Status einen Werth aufführte, der etwa zur Hälfte nicht existirte. Zu einem solchen Verfahren könne eine Centralbank, gleich der preußischen, sich niemals entschließen, weil sie unter Controle der öffentlichen Meinung in viel ausgedehnterem Maße stehe als die Privatbanken. Durch die Ausgabe vieler verschiedener Werthzettel werde dem Publikum in ausgedehntem Maße Verlust und Unbequemlichkeit bereitet, es stehe nicht in der Hand des einzelnen Geschäftsmannes, Banknoten, die ihm an Zahlungsstatt angeboten würden zurück zu weisen. Ein Mitglied der Minorität führte aus, daß er ein sehr großes Kundschaftsgeschäft habe, in welchem er viele Millionen umsetze. Trotz dieser günstigen Stellung sei er indeß nicht in der Lage, gegen die ihm angebotenen Zahlungsmittel Kritik zu üben, er ist in die Nothwendigkeit versetzt, sowohl die ihm offerirten Coupons als die fremden Banknoten in Zahlung anzunehmen, sonst werde man ihm die Kundschaft ebenso wie seinen kleineren Concurrenten kündigen. Das Publikum sei daher nicht in der Lage, sich wenig fundirter Banknoten zu erwehren, und der Staat habe die Pflicht, dasselbe gegen die Emission solcher Papiere zu schützen. Es sei ein Vorurtheil, daß man mittelst der Banknotenpresse billiges Geld schaffen könne. Hamburg habe keine Notenbank und seit einer Reihe von Jahren sei dort das Geld am billigsten gewesen; Holland

Digitized by Google

besitze nur gedeckte Noten*), und Holland habe gleichfalls seit einer Reihe von Jahren sehr billiges Geld gehabt. Seit langer Zeit sei das Geld in Amerika am theuersten, und gerade in Amerika sei die Banknotenwirthschaft am meisten ausgedehnt. Die Beschränkung des Rechtes, Noten zu emittiren auf eine einzige Bank schließe die Concurrenz im Gebiete des Bankwesens nicht aus, denn neben der Hauptbank könne sich eine große Anzahl von Depositenbanken bilden und die wohlthätigste Wirkung auf Handel und Verkehr ausüben. Erst in der Entziehung des Rechtes, Noten zu emittiren, würden die Privatbanken den rechten Sporn finden, den Geld- und Depositenverkehr so zu pflegen, wie es im allgemeinen Interesse wünschenswerth sei.

Endlich wurde zur Begründung der Minoritäts-Ansicht die Geschichte des Bankwesens herbeigezogen. Dieselbe lehre, daß man fast überall von dem Systeme einer Mehrheit von Notenbanken zu dem Systeme der Bankeinheit übergegangen sei. In England habe früher vollständige Bankfreiheit geherrscht, dies habe zu so entsetzlichen Leiden und enormen Verirrungen unter den Banken geführt, daß Peel sich veranlaßt gesehen, das Princip aufzustellen, daß neue Notenbanken nicht mehr entstehen dürfen, und daß die bereits bestehenden auf ein gewisses Quantum der Circulationsmittel beschränkt wurden. Nach diesem Princip sei in England seither verfahren worden und Niemand denke an die Gründung neuer Zettelbanken. In Frankreich bestanden bis zum Jahre 1848 eine ziemliche Zahl von Provinzial-Notenbanken. Auch dort zeigte es sich, daß dieselben bei ernsthaften Krisen unhaltbar waren und ihre Zahlungen einstellen mußten. In Belgien haben bis zum Jahre 1848 zwei Notenbanken bestanden. Auch sie waren in Folge ihrer bedenklichen Geschäfte nicht in der Lage, ihre Wirksamkeit fortzuführen und ihre Noten einzulösen. Es wurde deshalb von Staatswegen eine einzige Zettelbank gegründet. In Holland habe stets nur eine Notenbank bestanden. Welche schlimmen Wirkungen das Princip der Notenfreiheit in Amerika gehabt, sei so bekannt, daß kein Wort darüber zu verlieren sei.

Diesen Gründen stellte die Majorität dagegen Folgendes entgegen.

So unentbehrlich das Bestehen einer großen Centralbank das Bestehen einer großen Centralbank sei, so sie nicht minder neben einer Centralbank das Bedenken mehrerer selbstständiger Banken ein wirthschaftliches Erforderniß. Ebenso falsch wie es wäre, ein Land ohne große Centralbank zu belassen, ebenso fehlerhaft wäre es, die Bankthätigkeit, auch soweit solche sich auf Schaffen von Tauschmitteln, also auf Emission von Banknoten bezieht, ausschließlich

*) Die Thatsache wurde, ohne sofortigen Widerspruch zu finden, so angeführt. Ihre Unrichtigkeit ergiebt sich aus den Uebersichten der Niederländischen Bank.

Digitized by Google

einem Institute zu überlassen. Das Bestehen einer Centralbank berge wirthschaftliche Gefahren in sich, die unmöglich verkannt und unterschätzt werden dürfen. Es dürfe der Wirthschaft nicht zugemuthet werden, auf eine Bank angewiesen zu sein, sie fordere mit Recht, durch die Möglichkeit, mehrere Banken zu etabliren, die volle Garantie eines ungestörten Geldumlaufs zu haben. Die Monopole seien überall beseitigt, der Monopolzwang könne nicht auf einem Gebiete aufrecht erhalten werden, der ganz besonders Freiheit der Bewegung fordert, auf dem Gebiete des Geldwesens. Man möge alle Garantieen, die für Noten ausgebende Banken unerläßlich scheinen, fordern — aber nicht, daß die gesammte Wirthschaft von einer Bank abhängig sei.

Die Erfahrung habe auch in Deutschland gelehrt, daß die kleineren Banken außerhalb Preußens zu großer wirthschaftlicher Bedeutung gestiegen seien. Sie müssen sich auf einen kleineren Wirkungskreis beschränken, seien aber innerhalb desselben leistungsfähiger als die Centralbank, die mehr auf große Verhältnisse und Finanzoperationen im größten Styl hingewiesen sei.

Man dürfe die Banknoten nicht als eine Form des Papiergeldes bezeichnen. Dieselben seien vielmehr eine Form des Credits, eine Geschäftsform, und müsse daher frei sein wie jede andere Geschäftsform. Man habe nicht die Nothwendigkeit der Freiheit, sondern die Nothwendigkeit der Beschränkung zu erweisen. Acceptire man den Satz, daß die Banknote ein Repräsentant des guten Wechsels sei, so folge daraus, daß an Stelle aller guten Wechsel Noten ausgegeben werden dürfen. Der idealste Zustand für den Bestand der Circulationsmittel sei vielleicht der, daß an Stelle eines jeden bankmäßigen, bei der Bank hinterlegten Wechsels auf den entsprechenden Betrag Noten ausgegeben würden, daß aber keine Note ohne eine solche Hinterlage circuliren dürfe. Dieses Ziel in seiner Vollkommenheit sei durch keine staatliche Einrichtung zu erreichen; man werde aber diesem Ziele näher kommen, wenn man das Recht zur Notenemission freigebe, als wenn man dasselbe monopolisire. Ueber kurz oder lang sei eine Freiheit der Ausgabe von Inhaberpapieren aller Art mit Sicherheit zu erwarten und man könne nicht den Grundsatz aufstellen, daß eine einzige Art von Inhaberpapieren, die Banknoten, von dieser Freiheit ausgeschlossen bleiben soll. Die Concurrenz sei in allen Zweigen des Geschäftslebens von nicht zu unterschätzendem Werth, man dürfe sie nicht beschränken, wo es sich um Emission von Noten handle. Es sei nicht zu bestreiten, daß viele der bestehenden Privatzettelbanken ein Verfahren inne gehalten haben, welches nicht vertheidigt werden könne. Dies sei indeß zum großen Theil auf Rechnung der fehlerhaften preußischen Bankgesetzgebung zu stellen. Die in Preußen bestehenden Be-

Digitized by Google

schränkungen hätten dazu geführt, daß Notenbanken sich an Plätzen bildeten, wo dieselben keinen günstigen Boden hatten, während dieselben vielleicht mit größerem Erfolge und in besserer Weise innerhalb des preußischen Staates gewirkt haben würden. Nicht alle Privatbanken treffe der Vorwurf, daß sie lediglich durch das Streben nach Agiotage in das Leben gerufen seien. Von der Frankfurter Bank sei allerseits anerkannt, daß ihre Geschäftsführung eine durchaus mustergültige sei und daß dieselbe in ihren Kreisen das Bedürfniß des Publikums ebenso befriedige, wie die preußische Bank in den ihrigen. In sämmtlichen süddeutschen Staaten habe in mächtiger und unwiderstehlicher Weise der Zug nach Gründung von Notenbanken sich geltend gemacht. Die Periode, in der man Banken lediglich der Agiotage halber gründete, sei jetzt überwunden, und es sei nicht anzunehmen daß eine solche wiederkehren würde.

Wenn ein Redner die von Seiten einzelner Privatbanken (namentlich vor Einführung des deutschen Handelsgesetzbuchs) unrichtig aufgestellten Bilanzen kritisirt, so sei zu bemerken, daß solche Formfehler im Grunde nicht hierher gehören. Denn in keinem Falle seien, worauf es hier ankommt, die zur Notendeckung bestimmten Werthe zu hoch angegeben und dadurch im Publikum, welches die Noten in Zahlung nahm, Täuschungen hervorgerufen worden. Die Actionäre haben die, wahrscheinlich noch nicht genau feststellbar gewesenen Verluste, welche für sie allein Interesse hatten, in jedem Falle sehr wohl gekannt. Ueberhaupt aber geben Verluste welche einzelne Banken zu Zeiten erlitten haben, nicht das Recht, von soliden Banken und von schlecht fundirten Noten zu sprechen. Keine einzige deutsche Zettelbank sei jemals „unsolide" gewesen, — es sei denn, daß man Geschäftsverluste, die keinem Gewerbtreibenden, auch der preußischen Bank nicht, erspart bleiben, als ein Merkmal der Unsolidität bezeichnen wolle. Die Noten keiner Privatbank seien schwächer, sondern im Gegentheil alle bedeutend besser fundirt, als diejenigen der preußischen Bank. Und gerade die kleinsten und wildesten Banken seien in dieser Beziehung gewöhnlich am stärksten, weil die Art ihres Geschäftsbetriebes sie bei Auswahl ihrer Anlagen nicht an moralische Verpflichtungen gegen eine feste Kundschaft bindet. Alles, was in dieser Beziehung den sogenannten „Raubstaatenbanken" jetzt vorgeworfen werde, beruhe auf traditionellen Vorurtheilen.

Ferner habe das Publikum wie die Banquiers seit 15 Jahren viel gelernt. In der Zeit des sogenannten Bankschwindels im Jahre 1865 habe man vom Depositenverkehr so gut wie nichts verstanden. Seit jener Zeit habe das Publikum gelernt, seine Gelder bei den Banken zu deponiren, und die Banken hätten es sich angelegen sein lassen, der Entwickelung

Digitized by Google

des Depositenverkehrs eine besondere Pflege zu widmen. Es sei bei dem System der Bankfreiheit nicht zu befürchten, daß man auf das Notengeschäft ein ungebührliches Gewicht legen werde. Es sei in Betracht zu ziehen, daß man der Einführung der Goldwährung entgegensehen dürfe. Hand in Hand mit dieser werde die Vorschrift gehen, daß kein papierenes Zahlungsmittel in einem geringeren Betrage als etwa 20—25 Thaler ausgegeben werden dürfe. Solche größere Appoints hätten aber für die Sicherheit des Verkehrs bei Weitem nicht die Gefahr, wie die jetzt noch vielfach circulirenden Scheine über 1 bis 5 Thaler. Man müsse auch die bestehenden Rechtsverhältnisse in Betracht ziehen. Es sei wegen der einmal concessionirten Privatzettelbanken nicht möglich, ganz freie Bahn zu schaffen und die Notenausgabe in Deutschland auf eine Bank zu beschränken. Von den bestehenden Privatzettelbanken hätten gerade einige der weniger soliden Concessionen auf eine sehr lange Zeit, während die Concessionen der preußischen Privatbanken, die zum großen Theile als solide zu bezeichnen seien, sofort kündbar seien. Die Proclamirung des Grundsatzes der Noteneinheit werde daher den unerwünschten Erfolg haben, daß von den bestehenden Privatzettelbanken gerade ein Theil der besseren gezwungen sei, sich aufzulösen, während ein Theil der weniger soliden ungehindert fortbestehen könne. Es sei nicht die Aufgabe der preußischen Bank, den kleineren Banken eine Unterstützung angedeihen zu lassen. Würden der preußischen Bank ihre eigenen Noten präsentirt, so sei dies lediglich die unvermeidliche Folge davon, daß sie diese Noten ausgegeben; von der Verpflichtung, ihre Noten einzulösen, könne sie so wenig wie irgend ein anderes Bankinstitut dispensirt werden. Hierüber hinaus habe aber die preußische Bank den kleineren Zettelbanken gegenüber durchaus keine Verpflichtung. Sie möge dieselben nicht daran gewöhnen, sich selbst als kleine Kinder zu betrachten, die in Zeiten der Noth und Krise bei dem Staate, bei der Centralbank Schutz und Hülfe suchen.

Das Verhältniß sei auch in der That ein ganz anderes. Die Privatzettelbanken wissen alle, daß ihnen das große Institut nichts weniger als eine liebevolle Mutter und Helferin in der Noth sei. Die preußische Bank discontirte z. B. keinen über 14 Tage langen Wechsel, welcher das Indossament einer Privatzettelbank trägt; und wenn sie bei ihren Dispositionen die Summe der circulirenden Privatbanknoten mit in Anschlag bringe, so geschehe das nur in demselben Sinne, in welchem sie auch andere allgemeine Verhältnisse, z. B. den Stand der Wechselcourse, die Handelsbilanz, Ernteergebnisse und dergleichen berücksichtigen muß. Die Privatbanken finden es am bequemsten und wohlfeilsten, ihren, in jedem einzelnen Falle verschwindend geringen Metallbedarf aus dem großen Reservoir zu

Digitized by Google

entnehmen, in welchem sich bei dem natürlichen Kreislaufe die größte Menge des baaren Geldes ansammelt. Vermöge der allgemeinen Verwendbarkeit ihrer Noten saugt die preußische Bank das im Verkehr überflüssige, also auch das von den Privatbanken in Umlauf gesetzte Metallgeld auf; was ist natürlicher, als daß die Privatbanken es sich von ihr wiederholen! Daß die preußische Bank dieses Metall gegen ihre Noten liefert, kann man gewiß nicht auch nur mit einem Scheine von Berechtigung als eine den Privatbanken gewährte Unterstützung bezeichnen. Dieses Verhältniß dürfte übrigens sowohl durch Zusammenlegung der Noten-Emission, wodurch eine, ebenso wie jetzt nur die preußische, allenthalben verwendbare Note geschaffen wird, als auch durch Einführung der Goldwährung, wodurch eine lebhaftere Metallgeldcirculation besonders in dem Falle herbeigeführt wird, wenn die ausländischen Goldmünzen bei uns ohne Umprägung circuliren können, eine wesentliche Aenderung erfahren.

Den historischen Beispielen, welche angeführt wurden, wurde entgegengesetzt, daß die Krisen, welche England und Amerika betroffen, auch eine andere Deutung gefunden hätten, als die, daß dort das System der Notenfreiheit die große Gefahr geschaffen. So sei in Beziehung auf England nachgewiesen, daß nicht die Privatbanken es waren, welche die ersten großen Erschütterungen hervorgerufen, daß vielmehr gerade die Hauptbanken am meisten und häufigsten von diesen Erschütterungen betroffen seien. Von Amerika dürfe man sagen, daß die vielen Krisen, welche über das Land gekommen, ihre Ursachen am wenigsten in der Notencirculation gehabt, daß dort bei weitem andere Ursachen stärker auf die Erregung schwindelhafter Geschäfte hingewirkt hätten. Von einer Seite wurde der Kleinheit des Stammkapitals der amerikanischen Banken hauptsächlich die Schuld beigemessen, daß viele derselben auf unsoliden Bahnen wandelten. In Betreff Frankreichs wurde darauf hingewiesen, daß 1848 die Centralbank, gleich den Provinzialbanken, außer Stande gewesen, ihre Noten einzulösen. Wenn man auf die Erfahrungen in dem Bankwesen anderer Länder sich berufe, so dürfe man auch Schottland und die Schweiz nicht außer Acht lassen. In der Schweiz bestehe ziemlich freie Concurrenz es habe sich dort eine Reihe von Notenbanken gebildet und die Bankfreiheit hat zu dem Resultate geführt, daß die Notencirculation von Jahr zu Jahr abgenommen hat und entbehrlicher geworden ist. Es sei daher anzunehmen, daß, wenn auch in Deutschland die Bildung einer größeren Anzahl von Notenbanken gestattet würde, das Publikum sich in Annahme papierner Zahlungsmittel wählerischer zeigen würde als bisher, und daß es dem Belieben des Einzelnen frei stehen würde, solche Zettel abzulehnen, die ihm nicht conveniren. Es solle damit keineswegs gesagt werden, daß die Verhältnisse Schottlands

Digitized by Google

und der Schweiz ohne Weiteres auf Deutschland übertragen werden können. Die Notenfreiheit werde daselbst allerdings erleichtert, durch den kleineren Kreis, auf welchen die Circulation sich beschränke, und in dem eine Kenntniß der einzelnen Persönlichkeiten in höherem Maße obwalte als bei uns. Jedenfalls beweisen aber diese Beispiele, daß das System der Noteneinheit nicht das einzige ist, welches zu gedeihlichen Creditverhältnissen führen kann. Es sei ferner aufmerksam zu machen auf die Zahlungseinstellungen, die in vielen Staaten, in Oesterreich, Frankreich, England bei der monopolisirten Bank vorgekommen seien. Gegen dieses letztere Argument wurde von der Minderheit erwidert, daß die Zahlungseinstellungen an den dortigen Banken nur Symptome der bedrängten Lage des Staates gewesen seien, und daß beispielsweise in Oesterreich, wenn es seine Banken nicht gehabt hätte, andere Mittel gefunden worden wären, um den Staat zu schädigen. Es machte ferner ein Mitglied der Minorität darauf aufmerksam, daß die Bank des Norddeutschen Bundes, über deren Aufrechthaltung die Versammlung ja einig sei, in Zukunft größeres Kapital gebrauchen werde, als bisher. Es sei nicht anzunehmen, daß Jemand sich finden werde, der das erforderliche Capital hergebe, wenn die Bank der Concurrenz fremder Institute, die sich nach Belieben neu bilden könnten, ausgesetzt bliebe. Die Minorität erachtete es ferner als bedenklich, daß an demselben Platze zwei oder mehr Banken wirken. Es sei möglich, daß ein Creditbedürftiger bei jeder dieser Banken sich Credit verschaffe und der eine Creditgewährer von dem anderen nichts wisse. Beispiele dieser Art seien vor Kurzem in größerem Umfange in einer preußischen Stadt vorgekommen. Von der Majorität wurde dem entgegengehalten, daß dieses Argument zu viel beweise. Sei dasselbe überhaupt stichhaltig, so spreche es auch gegen die Concurrenz der Depositenbanken, denn auch bei diesen könne es vorkommen, daß in einer Stadt zwei Banken einer und derselben Person Credit gewähren, ohne von der anderen zu wissen.

Die von der Minorität gewünschte Noteneinheit habe, sofern man damit nicht den Begriff eines Monopols verbinden will, Manches für sich. Im Sinne der Herstellung eines Monopols für die preußische Bank könne sie aber auch nur im Princip als anzustrebendes Ziel nicht hergestellt werden, weil es von vornherein ein Fehler sei, ein unerreichbares Ziel hinzustellen. Man könne das Entstehen neuer Zettelbanken möglicherweise verhindern, aber mit den bereits bestehenden müsse man auf alle Fälle rechnen. Will man diese auf den „Aussterbe-Etat" setzen, dann treffe man eine Maßregel, die erst nach zwei bis drei Generationen wirksam wird; wolle man ihre Rechte ablösen, dann habe man Opfer zu bringen, welche außer allem Verhältnisse zum denkbaren Nutzen stehen; wolle man sie durch Be-

Digitized by Google

lästigung ihrer Geschäftsübung zum Verzichte nöthigen, dann verletze man in unwürdiger Weise bestehende Privatrechte, was gewiß Niemandes Absicht ist. Erreichbar und dem öffentlichen Verkehre erwünscht, sei lediglich die äußerliche Einheit: Unificirung der Notenausgabe, wodurch die Banken ohne Opfer für irgend Jemanden ausreichend für das entschädigt werden, was sie aufgeben sollen, und zugleich unter die allerbeste, nämlich die gegenseitige Controle gestellt werden. In diesem Sinne sei das Princip der Noteneinheit acceptabel, aber auch zugleich die Freiheit zur Gründung neuer Zettelbanken völlig unbedenklich — und Beides vereinbar.

Es wurde schließlich die obengedachte Resolution angenommen. Es stimmten dafür:

Becker, Benndorf, Fromberg, Hinsberg, Kämmerer, Ladenburg, Meyer, Mosle, Müller, Samter, Schottler, Seiffert, Spiegeler Stephan, Steiner, Zuckschwerdt,

dagegen stimmten für die Noteneinheit:

Bamberger, Conrad, v. Dechend, Delbrück, Friedländer, Mendelssohn, Stengel, Warschauer, Wesenfeld Witte.*)

---

*) Ueber die Haltung der Banken im Jahre 1870 sind nachträglich von zwei Mitgliedern Bemerkungen eingereicht, deren Tendenz weit von einander abweicht. Von einer Seite wird bemerkt: „Die Bank von Frankreich, welche Jahre lang durch ihren colossalen Baarvorrath imponirte, hat sieben Tage nach der ersten Niederlage der französischen Waffen ihre Baarzahlungen eingestellt. Sie war bei kaum 100 Procent Deckung für ihre Gesammtverpflichtungen (Ende Juli 2285 Millionen Kasse, Wechsel und Lombard gegen 2287 Millionen Noten und Depositen) zu schwach in dem Augenblicke, wo der Staat noch gar nicht einmal wirklich in der Lage war, sondern nur erst in den Fall zu kommen Aussicht hatte, eigene Anforderungen an die Stelle der gewohnten Protection treten zu lassen. Die preußische Bank war nicht stärker. Auch sie besaß im gleichen Zeitpunkt gegen 233 Millionen Verpflichtungen nur 238 Millionen, also 102 Procent bereite Deckungsmittel. Auch sie hat nicht verstanden, sich Dienstleistungen zu entziehen, die ihrer wirthschaftlichen Aufgabe fremd waren; daß hier der Erfolg ein anderer war, ist ein glücklicher Umstand, der offenbar von ganz anderen Factoren, als von der Bankverwaltung abhängig war. Die Ausweise der norddeutschen Privatzettelbanken dagegen ergeben für Ende Juli 1870 gegen 118 Millionen Verpflichtungen 171 Millionen, also 145 Procent Deckungsmittel. Sie haben während der eigentlichen Kriegspanik eine Abnahme ihrer gesammten Notencirculation um etwa 4 Millionen erfahren, gleichzeitig ihre Kassenvorräthe um circa 8 Millionen verstärkt und dennoch ihre Leistungen in Wechsel, Lombard und Darlehen um etwa 4½ Millionen vermehrt, also nicht vermindert, wie vielfach behauptet wird. Sie haben mit geringeren Mitteln die legitimen Ansprüche ihrer Kundschaft ebenso befriedigt, wie es in Preußen geschehen ist. Nirgends ist im Bereiche einer Privatbank ein solventes Haus in Verlegenheit gerathen, nirgends sind die Darlehnskassen erheblich in Anspruch genommen worden

Digitized by Google

Viertens:

Für die Errichtung von Notenbanken soll es nicht einer speciellen Concession bedürfen.

Wird aber das Princip der Concession angenommen, so ist die Concessionirung auf dem Wege der Gesetzgebung derjenigen auf dem Wege der Administration vorzuziehen.

Wenn man von der Aussicht ausgeht, daß neben der Centralbank noch andere Banken bestehen sollen, welche das Recht der Notenemission haben, so ist ihnen die Berechtigung hierzu entweder auf dem Wege der Normativbedingungen oder auf demjenigen der Specialconcession zu verleihen. Entscheide man sich für das System der Concessionen, so ist in jedem einzelnen Falle durch die oberste Instanz des Staates sowohl die Bedürfnißfrage als die Vertrauenswürdigkeit der Unternehmer zu prüfen. Diese Prüfung kann wiederum entweder der obersten Verwaltungsinstanz, welche im Norddeutschen Bunde der Bundesrath sein würde, oder den gesetzgebenden Factoren, im Norddeutschen Bunde also dem Reichstage in Verbindung mit dem Bundesrathe überwiesen werden. Entscheidet man sich dagegen für das System der Normativbedingungen oder der Regulative, so werden auf dem Wege der Gesetzgebung ein für allemal die Bedingungen festgestellt, unter denen Institute sich bilden können, die die Emission von Zetteln zu ihrer Aufgabe machen. Es ist alsdann dem Belieben jedes Einzelnen überlassen, von dieser Einrichtung Gebrauch zu machen oder nicht, und dem Staate falle höchstens die Aufgabe zu, Controle darüber zu üben, ob bei der Errichtung solcher Banken und bei ihrer Geschäftsführung die in den Normativbedingungen niedergelegten Grundsätze festge-

und — höchst characteristisch — haben dieselben ihre Thätigkeit zuerst eingestellt in Bremen, Lübeck, Chemnitz, Leipzig, also gerade in den hervorragendsten, außerhalb der Sphäre der Preußischen Bank belegenen Plätzen des Bundesgebiets." Von anderer Seite dagegen ist folgende Betrachtung aufgestellt: „Im Juli waren (in Preußen) die Noten der verschiedenen kleinen deutschen Banken theils ganz unanbringlich, theils nur mit einem Disagio von 3 bis 5 Procent zu verwenden, wogegen die Noten der preußischen Bank an ihrem Werthe nichts einbüßten. Das Mißtrauen gegen die Noten der kleinen Banken schwand erst nach den Erfolgen der Armeen. Selbst in dem geschlagenen, finanziell beispiellos zerrütteten, aus tausend Wunden blutenden Frankreich hat sich das System der Noteneinheit relativ bewährt, da man nur von einem vorübergehenden, kaum nennenswerthen Disagio der Noten der französischen Bank hörte, wogegen die von den Kriegswirren gar nicht berührte Schweiz mit ihrer Notenfreiheit trostlosen Zuständen verfiel, und ein Gleiches wäre wohl auch jetzt in noch höherem Grade in Frankreich der Fall gewesen, wenn hier, wie vor 1848, eine Anzahl von Zettelbanken neben der Bank von Frankreich existirt hätte, von denen bekanntlich der größte Theil im Jahre 1848 seine Noteneinlösungen sistiren mußte.

Digitized by Google

halten werden. Die beiden Systeme der Concessionirung und der Normativbedingungen ließen sich nicht mit einander vereinigen, wie dies beispielsweise bei der Berathung des Handelsgesetzbuches mit Rücksicht auf die Actiengesellschaften erörtert wurde; man muß vielmehr zwischen beiden das Eine wählen.

Für das System der Normativbedingungen wurde geltend gemacht, nur die wirthschaftliche Gestaltung könne entscheiden, wann, wo, in welchem Umfange sich Notenbanken zu bilden haben. Wenn irgendwo sei hier staatliche Bevormundung und Entscheidung über die Bedürfnißfrage, auch wenn sie den gesetzgebenden Gewalten unterbreitet werde unzulässig. Aufgabe der Gesetzgebung könne nur sein, ein für alle Mal die Normen festzusetzen, unter welchen sich Notenbanken bilden dürfen, nicht aber sich mit den einzelnen Fällen ihrer Einrichtnng zu beschäftigen.

Für das System der Concessionirungen wurde dagegen geltend gemacht, daß zu hoffen sei, auf diesem Wege die Anzahl von Zettelbanken auf einem möglichst geringen Maaße zu erhalten. Diese Hoffnung steigere sich, wenn man die Befugniß zur Concessionsertheilung nicht in die Hände der Verwaltungsbehörde sondern in diejenigen der Gesetzgebung lege. In Belgien und in Holland habe beispielsweise die gesetzgebende Gewalt gleichfalls die Befugniß, Privatnotenbanken ins Leben zu rufen, indessen sei es dort der Legislative niemals eingefallen, von dieser Befugniß Gebrauch zu machen. Aus diesem Grunde sprachen sich für das System der Concessionirung diejenigen aus, welche zuvor principaliter für das System der Noteneinheit sich erklärt hatten. Aber auch diejenigen, welche die Bildung von Privatzettelbanken nicht vollständig ausschließen, meinten dennoch, daß es einer Entscheidung der höchsten staatlichen Instanz bedürfe, um ein solches Institut ins Leben zu rufen. Derjenige welcher eine Notenbank begründeu wolle, nehme den Credit der Nation in Anspruch, und es sei daher völlig gerechtfertigt, daß die oberste Vertretung der Nation mit ihrer Stimme darüber gehört werde, ob sie diesen Credit bewilligen wolle. Gegen die Bestimmung, wonach es zur Schöpfung einer Bank jedesmal eines Bundesgesetzes bedürfen solle, wurde indessen geltend gemacht, daß die gesetzgebende Gewalt nicht in der Lage sei, die Bedürfnißfrage in einem einzelnen Falle zu prüfen, daß ihr wesentlich die Innehaltung politischer Gesichtspunkte obläge, und daß man in bedenklicher Weise die Politik in das Gebiet der materiellen Interessen hineintragen würde, wenn man die Errichtung einer Notenbank von einem Gesetze abhängig machen wolle. Es wurde hiergegen zwar erwidert, daß es in England häufig vorkomme, Fragen über die Errichtung speculativen Zwecken dienender Institute der Entscheidung des Parlaments zu unterbreiten, es sprach sich indessen die

Digitized by Google

Majorität der Versammlung zunächst gegen das Princip der Concessionen und nur für den Fall, daß dieses Princip dennoch beliebt werden sollte, dafür aus, daß die Concession nicht auf dem Wege der Administration, sondern auf demjenigen der Gesetzgebung verliehen werden solle. Das Stimmenverhältniß stellte sich hierbei folgendermaßen:

Für die Concessionspflicht stimmten v. Dechend, Mendelssohn, Meyer, Schottler, Wesenfeld.

Dagegen: Bamberger, Becker, Benndorf, Conrad, Delbrück, Friedländer, Fromberg, Hinsberg, Kämmerer, Ladenburg, Mosle, Müller, Samter, Seiffert, Spiegeler, Spiegeler, Steiner, Stephan, Stengel, Warschauer, Witte, Zuckschwerdt.

Eventuell stimmten dafür, daß die Concessionirung auch durch die Administrativbehörden erfolge:

Bamberger, Conrad, v. Dechend, Friedländer, Mendelssohn, Meyer, Steiner, Stengel, Warschauer.

Dafür, daß die Concessionirung eventuell auf dem Wege der Gesetzgebung erfolge, stimmten:

Becker, Benndorf, Delbrück, Fromberg, Hinsberg, Kämmerer, Ladenburg, Mosle, Samter, Schottler, Seiffert, Spiegeler, Wesenfeld, Zuckschwerdt.

Der Abstimmung über diese Frage enthielten sich:
Müller, Stephan, Witte.

Fünftens:

Die Errichtung von Emissionsbanken soll unter Innehaltung der nachfolgenden Normativbedingungen frei stehen.

Dieser Satz wurde mit 13 gegen 13 Stimmen angenommen. Nachdem sowohl das System der Noteneinheit als das System der Concessionirung von Fall zu Fall verworfen war, ergab es sich im Grunde als Nothwendigkeit, zu dem Systeme der Normativbedingungen überzugehen. Indessen vereinigten sich verschiedenartige Elemente zu einem verneinenden Votum, so daß in Betreff dieses Punktes, wie erwähnt, nur Stimmengleichheit erreicht wurde, und zwar stellte sich das Stimmenverhältniß hierbei folgendermaßen:

Für das System der Normativbedingungen stimmten: Becker, Benndorf, Fromberg, Hinsberg, Kämmerer, Ladenburg, Mosle, Müller, Samter, Seifert, Spiegeler, Steiner, Stephan.

Gegen dies System stimmten:
Bamberger, Conrad, v. Dechend, Delbrück, Friedländer, Meyer,

Digitized by Google

Mendelssohn, Schottler, Stengel, Warschauer, Wesenfeld, Witte, Zuckschwerdt.

In Betreff der einzelnen Normativbedingungen wurde noch Folgendes berathen. Im Allgemeinen ist vorauszuschicken, daß sich ein Widerstreit geltend machte zwischen denjenigen, welche die Normativbedingungen an möglichst erschwerende Bedingungen knüpfen wollten, und denjenigen, welche einer milderen Auffassung huldigten. Seitens der Vertreter des Princips der Bankeinheit wurde die Erklärung abgegeben, daß, indem sie mit ihrer Grundanschauung in der Minderheit geblieben, sie es für ihre Pflicht erachte, möchlichst darauf hinzuwirken, daß die dennoch neu zu bildenden Zettelbanken möglichst unschädlich blieben, und daß sie vor der Consequenz nicht zurückschreckten, die Normativbedingungen so einzurichten, daß die Bildung neuer Emissionsbanken thatsächlich zur Unmöglichkeit werde. Von der andern Seite wurde hierauf erwidert, daß man es mit der Freiheit zur Begründung von Notenbanken ernst nehme, und daß man die Normativbedingungen so einrichten wolle, das thatsächlich ein System der Bankfreiheit bestehe. Dieser Widerstreit der Bestrebungen ist ohne Zweifel auf die nachfolgenden Beschlüsse von großem Einfluß gewesen, da jede die Normativbedingung erschwerende Bestimmung dadurch angenommen werden konnte, daß Eine Stimme aus der Zahl der Anhänger der Normativbedingungen sich mit denen der Gegner derselben verband. Es wurde nunmehr hinsichtlich der Normativbedingungen Folgendes und zwar ohne namentliche Abstimmung beschlossen:

a. Bei Privatzettelbanken sollen die Teilnehmer solidarisch haften und die Anzahl der Theilnehmer wenigstens sechs betragen.

Von einer Seite her war der Antrag gestellt worden, daß Privatzettelbanken die Form von Actiengesellschaften haben. Es wurde vor Allem geltend gemacht, daß für die Errichtung von Banken die Form der Actiengesellschaft in Deutschland die größte Beliebtheit besitze, und daß namentlich sämmtliche bestehende Zettelbanken, sofern sie nicht hier und da von Corporationen, wie Communen, Landständen u. s. w. errichtet seien, als Actiengesellschaften constituirt seien. Außerdem gebe die Form der Actiengesellschaft die einzige Möglichkeit, ein bestimmt begrenztes Capital für einen bestimmten Zweck zu widmen. Diese Anschauung wurde indeß von der Majorität nicht beliebt. Es sprachen sich zunächst einzelne Stimmen dafür aus, daß man Commanditgesellschaften auf Actien von dem Rechte der Notenemission nicht unbedingt ausschließe. Diese Form sei eine sichere und zuverlässige. Von anderer Seite sah man indessen eine große Gefahr darin, überhaupt Actiengesellschaften oder auf Actien

Digitized by Google

gegründeten Commanditgesellschaften das Recht der Notenemission anzuvertrauen. Weder in England noch in Schottland habe in diesem Sinne eine Freiheit bestanden, und namentlich in dem letzterwähnten Lande betrachte man die Solidarhaft als unentbehrliches Complement der Bankfreiheit. Man dürfe nicht alle Schranken, die in andern Ländern gezogen seien, fallen lassen; die Anschauung, daß die Solidarhaft in England und Schottland zu einer bloßen Form herabgesunken sei, und daß, wenn über eine illimitirte Gesellschaft eine Krise komme, sich lediglich Hausknechte und vorgeschobene Personen als Inhaber entpuppen, sei eine durchaus irrige. Von einem Mitgliede der Versammlung wurde erwähnt, daß er selber betheiligt gewesen sei bei dem Concurse einer illimitirten Gesellschaft und daß er in Folge der Solidarhaft sein Geld mit Zinsen von den ersten Begründern der Gesellschaft erstattet erhalten habe. Mit Rücksicht darauf, daß daß in Schottland eine Bank, welche Noten emittirt, wenigstens sechs persönliche Theilnehmer haben muß, wurde eine gleiche Bestimmunghier beantragt. Dieser Antrag fand zwar lebhaften Widerspruch, der sich auf folgende Argumente stützte:

Die Form der offenen Handelsgesellschaft mit wenigstens 6 Theilhabern sei eine in Deutschland völlig neue, nirgends vorkommende — und ziemlich identisch mit dem Verbote der Gründung von Zettelbanken. Das Geschäft der limitirten Notenausgabe unter Verzicht auf alle und jede irgendwie speculative Operation sei ein vergleichsweise so wenig lucratives daß sich Niemand mit seinem ganzen Vermögen und seinem ganzen kaufmännischen Credite darin engagiren werde. Unter dieser Bedingung würde keine einzige Notenbank entstehen, und wer sie überhaupt zulassen will, müsse sie auch auf dem Wege der in Deutschland üblichen Capital-Association in Form der Actien- oder allenfalls Commanditgesellschaft zulassen. In England habe man die limitirte Haftbarkeit noch nicht gekannt, als die Banken mit Solidarhaft der Theilhaber gegründet wurden. Das Beispiel sei darum für uns nicht maßgebend. Und den guten Erfahrungen, die man namentlich in Schottland mit dem dortigen Systeme gemacht hat, sei entgegenzuhalten, daß sich auch die bei uns übliche Form recht wohl bewährt hat. Wir ersetzen die, keineswegs den Gipfel der Vollkommenheit erreichenden Vorzüge der Solidarhaft durch eine Anzahl anderer Vorkehrungen: Begrenzung der erlaubten Geschäfte, Geschäftsreglements, Controle etc. Man könne darüber streiten, was von Beiden das Vorzüglichere ist, — aber Beides vereinigt, entspricht einem Verbote.

Die Solidarhaft widerspreche dem Princip der Actiengesellschaften, deren Wesen darin besteht, daß Einzelne sich mit einem Theile ihres Vermögens zu gemeinsamen Zwecken verbinden, im Unterschiede zu den Handelsgesellschaften, bei welchen die Theilnehmer mit ihrem ganzen Vermögen

Digitized by Google

für einen bestimmten Zweck eintreten. Wolle man den Actiengesellschaften das Recht der Notenemission vorenthalten, um solches den Handelsgesellschaften zu überweisen, so komme man folgerichtig dahin, jedem Einzelnen das Recht der Notenemission einzuräumen. Es liege nicht der geringste Grund vor, einer bestimmten Anzahl Personen, also wie vorgeschlagen, 6 Personen, in Gemeinschaft ein Recht einzuräumen, und solches jedem Einzelnen von ihnen zu versagen, zumal eine solche Bestimmung rein illusorisch wäre, denn auch nur eine Person, die Noten ausgeben will, werde immer 5 Strohmänner finden. Das Recht der Notenemission statt an Actiengesellschaften an Handelsgesellschaften einzuräumen, gehe principiell weiter als es voraussichtlich im Sinne der Antragsteller liege und in der That zulässig sei. — Wenn die persönliche Verantwortlichkeit, welche mit der Solidarhaft verbunden ist, bei den Actiengesellschaften vermisst werde, und dieser Mangel davon abhält, Actiengesellschaften das Recht der Notenemission zu ertheilen, so müsse darauf hingewiesen werden, daß sich hiergegen gesetzliche Vorkehrungen treffen lassen, und dieses bereits durch die neueste Gesetzgebung bei Freigebung der Bildung von Actiengesellschaften im weitreichenden Maße geschehen ist. — Die Solidarhaft möge sich in einzelnen Fällen als günstig für die Gläubiger erwiesen haben, als nachhaltige oder nur redenswerthe Schranke gegen Mißbrauch der Notenausgabe werde sie nicht angesehen werden können. Diese Schranke soweit sie überhaupt herstellbar, wird lediglich in der unbedingten Einlösungspflicht der Noten gefunden werden müssen.

Nichtsdestoweniger wurde die oben mitgetheilte Normativbedingung mit 13 gegen 12 Stimmen angenommen.

Ein Mitglied versuchte hierauf zu constatiren, daß im Sinne dieses Beschlusses eine Commanditgesellschaft auf Actien berechtigt sein würde, Noten auszugeben, falls sie sechs persönlich haftende Gesellschafter habe. Doch wurde von Anderen dieser Consequenz widersprochen.

b. Eine Notenbank soll ein Gründungscapital von wenigstens einer Million Thaler haben und der Betrag der emittirten Noten soll das volleingezahlte Actien-Capital nicht übersteigen.

Es machten sich in Beziehung auf die Höhe des Gründungscapitals zwei verschiedene Anschauungen geltend. Von einer Seite behauptete man die Befugniß zur Errichtung von Notenbanken müsse an einen gewissen Minimalbetrag geknüpft werden, während man andererseits einen Minimalbetrag für vollkommen entbehrlich und dagegen die Festsetzung eines Maximalbetrages für erforderlich hielt. Von den Vertretern der ersteren Ansicht wurde geltend gemacht, daß eine gewisse Garantie darin liege, wenn

Digitized by Google

ein großes Capital zur Begründung der Bank verwendet werde. Durch das Erforderniß eines großen Capitals würden leichtsinnige und schwindelhafte Unternehmungen ausgeschlossen, da es im eigenen Interesse der Zeichner liege, auf eine solide Geschäftsführung zu dringen. Es wurde von dieser Seite her als wünschenswerth bezeichnet, diesen Minimalbetrag auf die Summe von drei Millionen festzusetzen. Von der andern Seite wurde dagegen geltend gemacht, man schaffe auf diesem Wege eine Vermehrung der Privatbanknoten, die gar nicht zu bewältigen sei und mache es dem Centralinstitut absolut unmöglich, die Privatbanken zu überragen. Die Festsetzung eines Maximalbetrages vermindere die Gefahr der Agiotage, die bei Begründung neuer Banken immer vorhanden sei. Kleine Banken dürfen sich auf dem Platze, an dem sie gegründet sind, höchstens auf die Provinz beschränken, und in so beschränktem Kreise vermöchten sie segensreich zu wirken. Gegenwärtig bestehe aber das Unheil der Zustände gerade darin, daß keine Bank sich auf ihren Kreis beschränke, sondern ihr Streben darein setze, ihre Noten nach entfernten Gegenden hinzuschicken. Hiergegen wurde von den Vertretern der andern Ansicht wiederum erwidert, daß in industriellen Gegenden, beispielsweise in der Rheinprovinz und Westphalen grade so gut wie in Frankfurt, Bremen, Sachsen und Baden selbständige Institute in der gedeihlichsten Weise wirken könnten, wenn die Gesetzgebung ihnen nur den erforderlichen Spielraum gebe. Der Antrag, die Höhe des Capitals der Zettelbanken auf eine Million oder eine halbe Million zu beschränken, mache die Möglichkeit, derartige Institute zu begründen, gradezu illusorisch. Es sei erforderlich, daß man bei Festsetzung von Normativbestimmungen sein Augenmerk nicht darauf richte, von vornherein all und jeden Mißbrauch abzuschneiden, denn dies Resultat werde die Gesetzgebung weder bei großen noch bei kleinen Banken jemals erreichen können. Bei der Abstimmung wurde die Festsetzung eines Maximums von einer Million Thaler oder darunter für das Gründungscapital mit 16 gegen 10 Stimmen abgelehnt. Ebenso wurde abgelehnt die Festsetzung eines Minimums von drei Millionen Thalern, wobei 5 Stimmen für die Ansicht der Minorität sich fanden, und endlich das oben mitgetheilte Resultat erzielt; daß die Notenemission auf die Höhe des Gründungscapitals beschränkt werden soll, wurde damit motivirt, daß letzteres der Regel nach den Maßstab für die Ausdehnung des natürlichen Wirkungskreises der Bank abgebe.

c. Der kleinste Abschnitt soll nicht unter zehn Thaler, nach Einführung der Goldwährung nicht unter fünfundzwanzig Thaler betragen.

Diese Resolution wurde gefasst in Uebereinstimmung mit den schrift-

Digitized by Google

lichen Gutachten einer sehr großen Anzahl von Handelskammern und wurde als Grund dafür geltend gemacht, daß Zahlungen in kleineren Beträgen sehr wohl durch baares Geld vermittelt werden können. Abgelehnt wurde ein Zusatzantrag, nach welchem der Betrag der in den kleinsten Appoints auszugebenden Noten nicht größer als ein Zehntel des Stammcapitals sein soll.

d. Die Banknoten sollen kein Vorrecht im Concurse haben.

Dieser Antrag wurde ohne weitere Discussion als selbstverständlich einstimmig angenommen.

e. Ein noch näher zu präcisirender Theil der ausgegebenen Noten soll in baarem Gelde, der Rest durch Disconten mit wenigstens zwei Unterschriften die nicht länger als drei Monate laufen, bedeckt sein.

Die Frage der Drittelsdeckung wird weiter unten noch ihre Erörterung finden. Es wurde hier das Princip festgestellt, daß, soweit die Deckung von Noten nicht durch Baar erfolgt, dies ausschließlich in bankmäßigen Wechseln bestehen darf. Es wurde dabei zurückgegriffen auf die bereits entwickelte Ansicht, daß die Note der Repräsentant guter bankmäßiger Wechsel sein soll. Die Kriterien der Bankmäßigket, soweit dieselben in Regulativen überhaupt sich feststellen lassen, wurden im Vorhandensein zweier Unterschriften und in Beschränkung der Umlaufszeit auf höchstens 3 Monate gefunden. Von einer Seite her wurde geltend gemacht, daß in Bremen allgemein ein sechsmonatliches Ziel üblich sei, und daß die Festsetzung einer dreimonatlichen Frist für bankmäßige Wechsel den Verkehr wesentlich hemmen würde. Dieser Einwand wurde indessen damit widerlegt, daß es den in Bremen bestehenden Bankinstituten in keiner Weise verwehrt sei, Wechsel zu discontiren, die länger als drei Monate laufen, daß indessen, sofern diese Wechsel zur Notendeckung dienen sollen, diese Frist innegehalten werden müsse. Hinsichtlich des Erfordernisses zweier Unterschriften wurde hervorgehoben, daß thatsächlich allerdings sogar die preußische Bank hin und wieder Wechsel mit nur einer Unterschrift discontirt, daß dies indessen den bestehenden Vorschriften nicht entspreche und jede solche Operation auf Gefahr der Tantièmefonds desjenigen Beamten erfolge, der dieselbe vornehme.

Was Lombarden anbetrifft, so führte ein Redner aus, es sei nicht verständlich, mit welchem Rechte Lombardgeschäften nicht die gleiche Fähigkeit, znr Notendeckung zu dienen, beigemessen werden soll, als Wechseln. Auf gleich kurze Verfallzeit und auf gute, leicht realisirbare Werthe beschränkt, bieten sie mindestens die gleiche Sicherheit, wie der gute Wechsel;

Digitized by Google

ja sie haben sogar den Vorzug; daß sie ohne Rücksicht auf die augenblickliche Zahlungsfähigkeit des Schuldners jederzeit realisirt werden können; und das ihnen zu Grunde liegende geschäftliche Verhältniß sei ein wirthschaftlich ebenso berechtigtes, wie dasjenige, aus welchem der Wechsel entspringt. Die Möglichkeit, daß durch Lombardirungen die Agiotage statt des legitimen Handels unterstützt werde, treffe mit gleichem Rechte auch den Wechsel. Und der äußerst nahe liegende Weg, Lombardgeschäfte in Wechselform zu kleiden, zeige, auf wie schwacher Basis der adoptirte Grundsatz steht. — Es genüge vollkommen, das Vorhandensein:

„guter, leicht realisirbarer Sicherheiten mit angemessen kurzen „Verfallzeiten"

vorzuschreiben. Als Unterbestimmung möge die Länge der Verfallzeit präcisirt und ferner vorgeschrieben sein, daß Wechsel zwei Unterschriften haben und welche Pfandobjecte im Allgemeinen zur Notendeckung verwendbar sein sollen.

So lauten die entsprechenden Vorschriften in fast jedem Bankstatute, und es bleibe nachzuweisen, daß dieselben zu liberal seien. Indessen wurden Lombarden als hinreichende Deckung nicht anerkannt, unbeschadet des selbstverständlichen Rechtes der Bank, Lombardgeschäfte zu machen.

f. Zettelbanken dürfen Immobilien nur zu eigenem Geschäftsbedarf erwerben, keine Hypothekenfonds, Effecten und Waaren für eigene Rechnung erwerben, weder Grundstücke und Hypotheken, noch ihre Actien oder die anderer Privatzettelbanken beleihen, keine Blankocredite ertheilen, keine Wechsel mit weniger als zwei Unterschriften discontiren, keine inländischen Wechsel rediscontiren, die noch länger als einen Monat zu laufen haben.

Die Versammlung wurde hierbei von dem Wunsche geleitet, von dem Geschäftsbetriebe der Zettelbanken alle solche Operationen auszuschließen, die ein größeres Risico in sich bergen oder die Solidität des Geschäftsbetriebes zu beeinträchtigen im Stande sind.

Ein Mitglied sprach sich gegen diese Bestimmungen als zu weitgehend, mit folgender Motivirung aus:

„Wenn eine Bank, die nicht mehr als für den Betrag ihres effectiven Capitals Noten ausgiebt, für die volle Circulationssumme bestimmte Werthe vorräthig zu halten hat, so ist damit zunächst die Sicherheit und Einlösbarkeit der Noten gewährleistet; ihr gesammtes Stamm-Capital steht als Reserve dahinter und kommt erst in zweiter Reihe in Betracht; es braucht daher nicht jederzeit enbeso mobil zu sein, wie der zur Noten-Einlösung unmittelbar bestimmte active Fond. Man könnte unbedenklich, wenn nicht

Digitized by Google

das ganze, doch einen erheblichen Theil jenes Capitals zu freier Verfügnug überlassen, wenn nur alle Spekulationsgeschäfte unbedingt ausgeschlossen bleiben. Die Nothwendigkeit, Privatbanken in ihrem, auf Betrug durch schlecht fundirte Noten gerichteten Bestreben möglichst zu hindern, ist bis jetzt noch nicht nachgewiesen worden! Weshalb soll die Beleihung von Zettelbankactien (also doch Actien!) untersagt, nnd dagegen die von Creditbankactien gestattet sein? Weshalb soll die Erwerbnng einer Hypothek, z. B. zu größerer Sicherstellung discontirter Wechsel, wie das öfter vorkommt, und dagegen die Discontirung derselben Wechsel ohne solche Sicherstellung gestattet sein? Weshalb will man Banken untersagen, unzweifelhaft sicheren Häusern Blanco-Credite zu gewähren und dadurch solche Häuser nöthigen, in vorkommenden Fällen, Wechsel zu „reiten", deren Werth vielleicht auch nur in derselben Unterschrift liegt? Es ist nicht zu verkennen, daß ein übermäßiges Beleihen eigener Actien und derjenigen anderer Banken, indem dadurch das Börsenspiel möglicherweise begünstigt wird, — daß ein übermäßiges Engagement in Hypothekar-Sicherheiten, indem dadurch möglicherweise ein erheblicher Theil der Fonds festgelegt wird, — daß endlich auch ein übermäßiges Gewähren von Blanco-Crediten, indem dadurch eine übermäßige Credit-Benutzung provocirt wird, — daß all' dergleichen Uebermaß die solide und mobile Position der Bank beeinträchtigen kann. Aber ganz lassen sich solche Operationen nicht vermeiden; und wenn man sie verbietet, dann veranlaßt man nichts weiter als formelle Umgehungen, wie sie überall vorkommen, wo solche Vorschriften bestehen. — Es genügt vollkommen, eine angemessene Grenze zu fixiren, etwa in der Weise, daß

> außer der Notendeckung noch wenigstens die Hälfte des Capitals in Cassa, Wechseln oder Lombard vorhanden sein muß, und jedes Speculations-Geschäft für eigene Rechnung untersagt ist.

Die Sicherheit bleibt dann noch immer eine viel größere, als die für die Noten der preußischen Bank vorhandene!"

Trotz dieser Einwendungen wurden die obigen Beschränkungen, mit großer Majorität angenommen, da eine Bank, welche sich obigen Beschränkungen nicht unterwerfen wolle, eben auf die Zettel-Emission verzichten müsse.

Zu einer lebhafteren Discussion führte nur die letzterwähnte Bestimmung in Betreff des Rediscontirens. Es war ein Antrag eingebracht worden, nach welchem eine Zettelbank keinen inländischen Wechsel rediscontiren darf, der länger als zehn Tage zu laufen hat. Indessen wurde dieser Antrag als zu weit gehend abgelehnt. Das allgemeine Princip wurde dahin festgestellt, daß eine Zettelbank mit ihrem Giro keinen Handel

Digitized by Google

treiben dürfe, und daß jede Rediscontirung eine verwerfliche sei, die in der Absicht erfolge, das Giro auf diesem Wege zu verwerthen. Es wurde dabei betont, daß manche Privatzettelbanken die Praxis haben, die mit ihrem Giro versehenen Wechsel auf die Börse zu werfen und sich durch den Verkauf selbst gegen höheren Discont einen Geschäftsvortheil zu verschaffen Als völlig unverfänglich wurde es dagegen bezeichnet, wenn eine Zettelbank hin und wieder in einem einzelnen Falle durch die Lage ihres Geschäftes genöthigt ist, durch die Fortgebung eines langen Wechsels sich baare Kasse zu verschaffen. Unzweifelhaft ist es unmöglich, durch gesetzliche Bestimmungen darüber zu wachen, daß das Rediscontiren nicht geschäftsmäßig, sondern nur auf besondere gegebene Veranlassung hin erfolge, Gegen eine gesetzliche Beschränkung sprechen sich mehrere Stimmen aus. Um einem unsoliden Handel mit dem Giro vorzubeugen, werde es genügen vorzuschreiben, daß Rediscontirungen nur an die Ordre der Centralbank erfolgen dürften, oder daß sie nicht unter dem officiellen Discontsatz stattfinden dürften. Es sei bedenklich, einer Bank zu verbieten, ihren Wechselbestand zu realisiren: sie könne dadurch möchlicherweise außer Stand gesetzt werden, ihre Noten einzulösen. Auch sei der Begriff inländischer Wechsel ein nicht hinreichend bestimmter. Es würde bei Annahme einer solchen Bestimmung nach dem Wortlaut derselben sogar verboten sein, den Acceptanten den Wechsel vor Verfall unter Abzug des Disconto auszuliefern. Die Majorität fand indessen in der Bestimmung, so wie sie oben mitgetheilt worden ist, ein gutes Mittel, dem Rediscontiren in bedenklichem oder verwerflichem Umfange einen Riegel vorschieben.

g. Zettelbanken dürfen verzinsliche Depositen nur auf wenigstens zweimonatliche Kündigung annehmen. Werden kurze Dispositen angenommen, so stehen sie hinsichtlich der Bedeckungspflicht den Noten gleich.

Hiergegen wurde zwar geltend gemacht, daß die Consequenz dieser Bestimmung dazu führe, auch denjenigen Instituten, welche Depositen annehmen, ohne Noten auszugeben, eine ähnliche Beschränkung aufzuerlegen. Bei vielen Banken sei die Praxis eingeführt, Depositen auf Sicht auszuzahlen, und diese Einrichtung habe sich in verschiedenen Krisen als ungefährlich bewährt.

Auch dieser Antrag wurde mit Rücksicht darauf angenommen, daß auf diesem Wege die Sicherheit des Geschäftsbetriebes festgestellt werden kann. Ein weiter gehender Antrag ging dahin, daß Depositen nicht über den Betrag des Stammcapitals hinaus angenommen werden dürfen. Derselbe wurde indessen abgelehnt, weil man annahm, daß die Pflege des Depositengeschäftes in ganz hervorragender Weise eine Aufgabe der Bank sei.

Digitized by Google

h. Die Bank muß zur Vermeidung des Concurses ihre Noten sofort in Metall einlösen.

Dieser Antrag wurde als selbstverständlich und keiner weiteren Begründung bedürftig einstimmig angenommen. Weiter gehende Anträge waren dahin gestellt, daß Zettelbanken an jeder Stelle des Norddeutschen Bundes, wo von andern Banken Noten emittirt werden, innerhalb 24 Stunden nach Vorzeigung eingelöst werden müßten, oder eventuell, daß jede Bank eine Einlösungsstelle in Berlin habe. Indessen wurden diese Anträge abgelehnt, ebenso wie ein Vermittelungsantrag, daß wenigstens eine Einlösungspflicht an dem einen der drei Orte: Frankfurt, Leipzig oder Berlin bestehe. Es wurde von einer Seite her als unzureichend bezeichnet, daß die Banknoten nur da eingelöst werden, wo sie ausgegeben werden. Wenn der Baarvorrath einer einzelnen Bank nicht ausreiche, um an allen Einlösungsstellen bereite Mittel zu haben, so müsse sie sich an die Centralbank wenden und Geld kommen lassen. Ausführbar sei der Vorschlag. Von anderer Seite her wurde dagegen die Ausführbarkeit bestritten, weil die Noten ein Circulationsmittel seien, das nur einem bestimmten Kreise dienen solle. Es genüge, wenn dieselben da eingelöst werden, wo sie ausgegeben werden, da ohnehin jede Bank ein Interesse daran habe, soviel Einlösungsstellen einzurichten, wie für ihren Geschäftsbetrieb erforderlich seien.

i. Eine Bestimmung dahin gehend,

die Bank ist verpflichtet, auch solche Falsificate ihrer Noten einzulösen, die bei Anwendung gewöhnlicher Aufmerksamkeit als soche nicht erkannt werden können,

wurde durch Uebergang zur Tagesordnung beseitigt. Die Versammlung lehnte es nicht ab, eine solche Bestimmung als zweckmäßig zu bezeichnen, glaubte indessen, daß dieselbe nicht in die Normativbestimmungen hineingehöre. Es wurde insbesondere geltend gemacht, daß das Kriterium, wonach die Ersatzpflicht bemessen sei, zu unbestimmt sei. Zu einer technischen Prüfung, wie sie hier erforderlich sei, würden verschiedene Personen sich ganz verschieden verhalten.

k. Die Veröffentlichung des Status soll alle Monate erfolgen.

Daß eine regelmäßige Veröffentlichung des Status unerläßlich sei, wurde von allen Seiten als selbstverständlich betrachtet und in sehr vielen Gutachten der Handelskammern ausdrücklich betont. Von mehreren Seiten wurde der Wunsch geäußert, daß eine allwöchentliche Veröffentlichung des Status stattfinde, wie dieselbe bei den preußischen, englischen und französischen Banken hergebracht sei. Es wurde indessen hierauf erwidert, daß diese großen Banken zu einer häufigeren Veröffentlichung ihres Status veranlaßt

Digitized by Google

seien, weil sie das Barometer bilden, aus welchem das kaufmännische Publikum erfahre, in welchem Verhältniß der Notenumlauf zum baaren Gelde steht. Bei kleinen Banken sei dies völlig unmöglich. Dieselben haben zuweilen eine Menge von baarem Gelde liegen, während zu einer andern Zeit eine große Menge Noten zurückkämen. Aus solchen Thatsachen könne das Publikum einen Schluß nicht ziehen, und die einmonatliche Veröffentlichung reiche völlig aus.

l. Die Filialen dürfen keine anderen Geschäfte betreiben als die Centralstellen.

Ein weiter gehender Antrag, wonach Privatbanken keine Filialen haben dürfen, wurde abgelehnt weil man den Banken wenigstens die Möglichkeit zugestehen wollte, durch Errichtung von Filialen da Hilfe zu leisten, wo von ihrer Hilfe Gebrauch gemacht werden kann. Abgelehnt wurden die Anträge, noch folgende Normativbestimmungen hinzuzufügen:

m. Jede Notenbank hat an die Norddeutsche Bundeskasse den dritten Theil des Reingewinnes, welcher 5 pCt. des Actiencapitals übersteigt, abzuführen.

Man nahm an, daß eine solche Bestimmung nicht in die Normativbestimmungen gehört.

n. Keine Privatzettelbank darf sich am Sitze der Centralbank etabliren.

Diese Bestimmung war beantragt worden nach Analogie der englischen Verhältnisse. Es wurde indessen entgegengehalten, daß die deutschen Verhältnisse wesentlich anderer Art seien, und daß Notenbanken am Sitze der Centralstelle unter weit besserer Controle gehalten werden könnten als solche in entlegenen kleinen Städten.

Ein nachträglich eingebrachter Antrag des Inhalts, noch folgende Normativbedingung hinzuzufügen:

o. Ist der dritte Theil des Grundcapitales nach der Bilanz als verloren anzusehen, so ist die Bank verpflichtet, zu liquidiren,

kam nicht mehr zur Discussion.

Nach Schluß der Berathungen über die Normativbedingungen wurde noch die Frage angeregt, ob diese Normativbedingungen lediglich für die Privatzettelbanken oder auch für die Centralbank Gültigkeit haben sollten. Ein Beschluß in dieser Hinsicht wurde nicht gefaßt, weil inzwischen mehrere Mitglieder der Commission, die durch andere Geschäfte verhindert und von der bevorstehenden Berathung nicht in Kenntniß gesetzt waren, sich entfernt hatten. Es wurde indessen von einem Mitgliede folgende Erklärung zu Protokoll gegeben: Es sei nicht seine Absicht gewesen, der preußischen Bank

Digitized by Google

irgendwelche andere Privilegien zu gewähren, als die, für welche sie etwas leisten müsse. Dafür, daß ihre Noten an den Staatskassen angenommen würden, habe sie dem Staate etwas zu leisten, und dies Privilegium sei ihr daher zu belassen. Jedes andere Privilegium würde er für ungerechtfertigt erklären.

Uebrigens ist hier noch die Bemerkung einzuschalten, daß im Laufe der Discussion auch die Privilegien der Portofreiheit und Stempelfreiheit, welche die preußische Bank bisher genießt, mehrfach zur Sprache gekommen sind, und daß eine Abstimmung darüber zwar nicht stattgefunden hat, von vielen Seiten jedoch die Ansicht geäußert wurde, es sei als selbstverständlich zu betrachten, daß solche Privilegien nicht erneuert werden können. Es wurde zwar von einer Seite geltend gemacht, die Portofreiheit, welche die preußische Bank genieße, komme dem Publikum zu Gute, da vermittelst derselben Geldsendungen von einem Orte an den andern, wo die versandten Gelder verbraucht werden, unentgeltlich verfolgen können. Es wurde indessen von anderen Seiten, und zwar von solchen, welche an der preußischen Bank ein specielles Interesse nehmen, ein besonderes Gewicht auf die Aufrechthaltung dieser Privilegien nicht gelegt.

Sechstens;

Es bedarf einer Norm für die Feststellung in Bezug auf das Verhältniß des Baarvorrathes zu der Notencirculation.

Für diesen Satz stimmten folgende Herren:

Bamberger, Becker, Benndorf, Conrad, v. Dechend, Friedländer, Fromberg, Hinsberg, Kämmerer, Ladenburg, Mendelssohn, Meyer, Mosle, Stephan, Samter, Seiffert, Spiegeler, Stengel, Warschauer, Wesenfeld, Witte, Zuckschwerdt.

Dagegen stimmten:

Delbrück, Müller, Schottler, Steiner.

An diesen Satz knüpfen sich nachfolgende Erwägungen: Man kann von der Ansicht ausgehen, daß den Banken und insbesondere der Centralbank besondere Vorschriften über die Höhe der Deckungsmittel, welche sie in Vorrath haben sollen, nicht zu machen seien, wie dies beispielsweise in Frankreich der Fall ist; oder man kann von der Ansicht ausgehen, daß ein gewißes Verhältniß der Deckungsmittel vorzuschreiben sei, und hierbei entweder anknüpfen an das gegenwärtig in Preußen bestehende Verhältniß, wonach die Drittelsdeckung vorzuschreiben ist, oder übergehen zu einer solchen Einrichtung, wie sie in England besteht, wonach die Summe der ungedeckt auszugebenden Noten auf einem gewissen, nach arithmetischem Verhältnisse festzusetzenden Betrage contingentirt ist oder endlich, man kann

Digitized by Google

an der Ansicht festhalten, daß der ganze Notenbetrag durch Metall gedeckt sein soll. Durch die Annahme des vorstehenden Satzes wurden die beiden Extreme ausgeschlossen. Ein Mitglied hatte zwar die Ansicht verfochten, es sei theoretisch zu rechtfertigen, daß man die Ausgabe ungedeckter Noten überhaupt nicht gestatte, er hatte sich indessen selber dahin beschieden, dieser theorethischen Anschauung practische Folgen nicht geben zu wollen, indem er anerkannte, daß durch eine solche Vorschrift das Banknotengeschäft statt Nutzen nur Schaden bringen und daher von Niemandem betrieben werden würde. Ebenso fanden sich diejenigen Mitglieder in der Minorität, welche überhaupt ein bestimmtes Verhältniß der Deckungsmittel nicht vorschreiben wollten, sondern alles dem freien Ermessen der Bankverwaltung überlassen zu können meinten. Nach Annahme dieses Satzes stellte sich die Frage daher nur dahin, ob man festhalten wolle an dem Systeme der Drittelsdeckung, oder übergehen zu dem Systeme der Contingentirung.

Siebentens:

Es wurde hierauf mit 22 gegen 4 Stimmen beschlossen, daß ein System der Cotningentirung nicht einzuführen sei.

Ein Redner suchte in ausführlichem Vortrage nachzuweisen, daß für das Gedeihen des Landes eine Bestimmung nicht zu entbehren sei, wonach die Höhe der ungedeckten Noten auf einen gewissen noch näher zu ermittelnden Betrag contingentirt werden müßte. Er erklärte festzuhalten an der Ansicht, daß in Beziehung auf Zahlungsmittel der allgemeine Grundsatz keine Gültigkeit habe, daß der Verkehr dasjenige, dessen er nicht bedürfe, ausstoße. Die Banknoten, welchen die Sicherheit gegeben sei, an jeder Staatskasse an Zahlungsstatt angenommen zu werden, stehen anders da, als ein anderes papiernes Zahlungsmittel, etwa als ein Wechsel. Indem der Staat vorschreibe, daß die Note der Centralbank an den Staatskassen in Zahlung gegeben werden dürfe, schaffe er künstlich eine Gelegenheit, eine solche Note unterzubringen, und vereitle daher, daß die Note, wenn sie vom Verkehr nicht mehr gebraucht werde, ausgestoßen werde. Wenn das System der absoluten Bankfreiheit durchgeführt sei, würden derartige Vorsichtsmaßregeln sich als überflüssig erweisen, es würde alsdann die höchstmögliche Vorsicht des Publikums im Gebrauch und Annahme von Banknoten stattfinden; bis dahin aber, und namentlich unter den gegenwärtigen Verhältnissen sei die Banknote ein bevorzugtes Zahlungsmittel, welches man nicht nach Belieben sich vermehren lassen dürfe. Eine Banknote, der vom Staate ein hoher Glauben beigelegt sei, sei gewissermaßen eine Anweisung auf den Markt, sei ein Erlaubnißschein dafür, neue Produkte zu schaffen, bevor noch die Consumtion eine Lücke in dem Vor-

Digitized by Google

rathe geschaffen habe. Er halte es daher für ein unwiderlegtes volks=wirthschaftliches Gesetz, daß eine übergroße Emission von Banknoten zunächst das Metallgeld aus dem Lande treibe und demnächst eine künstliche, unberechtigte Steigernng der Preise hervorrufe, die zu Krisen führen müsse; er halte es daher für eine gebieterische Anforderung des öffentlichen Wohles, daß der Staat in dieser Beziehung vorbeuge.

Diese Anschauung fand von den verschiedensten Seiten her lebhaften Widerspruch. Es wurde ausgeführt, das System der Peels Acte sei in England selber streng kritisirt, und es erhöben sich nur noch wenige Stimmen für die Aufrechterhaltung desselben. Es sei im Jahre 1865 im preußischen Abgeordnetenhause von dem Abgeordneten Michaelis ein Antrag auf Contingentirung der Banknoten eingebracht worden. Derselbe würde wenn er angenommen worden wäre, die unsäglichsten Mißstände zur Folge gehabt haben. Herr Michaelis habe zu jener Zeit die Contingentsziffer auf 60 Millionen gegriffen. Wäre dieser Antrag damals durchgegangen, so würden seit jener Zeit zu fünf verschiedenen Malen Krisen entstanden sein. Es entstehe eine unglaubliche Stockung des Verkehrs, sobald man sehe, daß die preußische Bank sich einem Zustande nähere, in welchem sie keine Geschäfte mehr machen würde. Im Jahre 1857 habe die preußische Bank sich der Grenze der Drittelsdeckung genähert und habe den Entschluß gefaßt, sich dem Gesetze streng zu unterwerfen. Sie habe in Folge dessen die Krise auf das Aeußerste verschärft. Wenn sie damals das Recht besessen, sich über die beengenden Vorschriften der Drittelsdeckung hinwegzusetzen, so würde von einer Krise keine Rede gewesen sein. Von anderer Seite wurde hinzugefügt, daß jede Contingentsziffer den Stempel der Willkür trage. Wie könne man beweisen, daß 60 oder 100 Millionen die richtig gegriffene Summe seien, welche ungedeckt bestehen dürfe.

Die Möglichkeit, den Verkehr in unbegrenzter Menge durch Noten ohne volle Metalldeckung zu unterstützen, müsse allerdings gegeben sein, weil sich eine absolute Grenze für den Bedarf nicht bestimmen lasse. Auf der anderen Seite müsse aber auch dem in immer bedenklicher Weise zunehmenden Notencultus eine Schranke gezogen werden. Wenn fernerhin so, wie bisher, jedem wirklichen oder vermeintlichen Geldbedarfe durch bedingungslose Vermehrung der Banknoten=Emission begegnet werde, dann treiben wir immer schneller der Papiervaluta zu, deren sich außer uns und England jetzt jeder große Staat erfreut. Die Peel'sche Bankacte habe neben ihren Mängeln auch anzuerkennende Vorzüge und das System lasse sich ganz wohl auch auf uns anwenden, wenn wir nur als Regel hinzufügen, was in Englaud blos ausnahmsweise geschehe, nämlich die Bestimmung, daß eine Ueberschreitung der Contingentsziffer unter der Be=

Digitized by Google

dingung einer Disconto-Erhöhung gestattet sein solle. Bei einer solchen Bestimmung werden Production und Spekulation in dem Augenblicke gewarnt, wo die Circulation sich jener Grenze nähert und die ausgiebige, nachhaltige Hülfe bleibe gleichwohl nicht ausgeschlossen.

Eine solche Bestimmung würde die preußische Bank z. B. schon im Juni v. J. zur Disconto-Erhöhung genöthigt, die Börsen rechtzeitig gewarnt und erleichtert haben, während nun binnen 4 Tagen von 4 auf 8 pCt. gesprungen werden mußte, was die Kriegspanik im Augenblicke außerordentlich verschärft habe.

Für die Festsetzung einer Contingentsziffer stimmten: Kämmerer, Meyer, Schottler.

Achtens. Nachdem, wie erwähnt, das System der Contingentirung abgelehnt worden war, beschloß die Versammlung mit 22 gegen 4 Stimmen,

> daß zur Deckung der Noten wenigstens der dritte Theil der circulirenden Summe in baarem Gelde vorhanden sein solle.

Es wurde von allen Seiten anerkannt, daß die Drittelsdeckung als Princip ihre großen Mängel habe; ein Beweis dafür, daß die Bank in Betreff ihrer Notenausgabe in keine Verlegenheit kommen könne, wenn sie den dritten Theil der emittirten Summe in baarem Gelde vorräthig habe, sei in keiner Weise zu führen. Es wurden alle principiellen Einwendungen, welche gegen die Drittelsdeckung geltend gemacht zu werden pflegen, als begründet anerkannt; namentlich wurde nicht geleugnet, daß die Bank durch Präsentation eines größeren Betrages von Noten in die Alternative gesetzt werden könne, entweder durch Einlösung derselben den Baarbestand auf weniger als ein Drittel der circulirenden Notenmenge herabzusetzen, oder durch Nichteinlösung ihre Verpflichtung zu suspendiren. Dennoch wurde als wichtiges Argument für die Beibehaltung der Drittelsdeckung geltend gemacht, daß das Publikum einmal daran gewöhnt sei. Es sei selbstverständlich, daß eine Bank, welche verpflichtet sei, wenigstens den dritten Theil ihrer Noten in baarem Gelde zu halten, es niemals an diese Grenzen kommen lassen werde, sie werde vielmehr einen wesentlich größeren Betrag immer halten. Das Publikum werde es nicht verstehen, wenn man jetzt von diesem Grundsatze ohne Weiteres abgehe und sich der französischen Maxime nähere. Was den oben angedeuteten Vorfall anbetreffe, der bei der preußischen Bank Uebelstände herbeigeführt hat, die lediglich auf Rechnung der Vorschrift zu setzen sind, daß ein Drittel der Notenausgabe in baarem Gelde vorräthig zu halten sei, so müsse bemerkt werden daß die Krise von 1857 eingetreten sei kurze Zeit nachdem das

Digitized by Google

Capital der preußischen Bank wesentlich vermehrt worden, und daß aus diesem Grunde zu jener Zeit nicht vollständig normale Verhältnisse obgewaltet hätten. Der angeführte Beschluß wurde mit folgenden 22 Stimmen gegen folgende 4 Stimmen gefaßt:

Dafür: Bamberger, Becker, Benndorf, Conrad, von Dechend, Friedländer, Fromberg, Kämmerer, Ladenburg, Mendelssohn, Meyer, Mosle, Samter, Schottler, Seiffert, Spiegeler, Stengel, Stephan Warschauer, Wesenfeld, Witte, Zuckschwerdt.

Dagegen: Delbrück, Hinsberg, Müller, Steiner.

Neuntens. Von einem Mitgliede der Versammlung war im Laufe der Debatte mehrfach hervorgehoben worden, daß nach seiner Ueberzeugung es der Vorschrift einer Drittelsdeckung nicht bedürfe, daß vielmehr das Recht, Noten zu emittiren, lediglich in Beziehung zu setzen sei zu dem Stammkapitale der Bank. Wenn man an dem von ihm vertheidigten Grundsatze festhalte, daß es zur Gründung einer Zettelbank eines Minimalbetrages von 3 Millionen bedürfe, so könne man den Banken die Freiheit geben, Noten auszugeben und Depositen anzunehmen bis auf das Dreifache ihres Stammkapitals, ohne besorgen zu müssen, daß dadurch eine leichtsinnige oder übermäßige Notencirculation befördert würde, sofern gesetzlich festgestellt werde, daß alle im Nordbunde emittirten Noten an allen anderen deutschen Notenbankkassen einwechselbar seien. Speciell ward darauf hingewiesen, daß die preußischen Privatbanken auf diesem Wege zu einer gedeihlichen Entwickelung kommen würden, die ihnen seiner Zeit durch die Normativbestimmungen verkümmert worden sei. Als selbstverständlich wurde hingestellt, daß die Banken, um ihrer Einlösungspflicht genügen zu können, einen entsprechenden Baarbestand halten würden, auch ohne gesetzlich dazu verpflichtet zu sein. Auch ward darauf hingewiesen, daß der Vorschlag nicht ausschließlich die Ausgabe von Noten erleichtere, sondern in mehreren Fällen dieselbe beschränke, daß in kritischen Zeiten die Position der Notenbanken eine günstigere sei, so daß Restrictionen, wie sie 1857 seitens der preußischen Bank angewandt werden mußten, lediglich um der Bestimmung der Drittelsdeckung zu genügen nicht mehr zu befürchten seien.

Da dieser Grundsatz wiederholt mit Lebhaftigkeit vertheidigt worden war, so wurde derselbe schließlich noch zur Discussion gestellt. Es wurde von anderen mit Entschiedenheit hervorgehoben, die Wissenschaft habe in unwiderleglicher Weise nachgewiesen, daß zwischen der Höhe der Notenemission und der Höhe des Stammcapitals ein innerer Zusammenhang nicht bestehe. Das Stammkapital habe lediglich die Bedeutung eines Garantiekapitals, und die Aufbringung derartiger Garantiekapitalien gebe an sich keine Berechtigung, die Circulation der papiernen Umlaufsmittel zu erhöhen.

Digitized by Google

Für diese Auffassung entschieden sich bei der Abstimmung folgende 16 Stimmen:

Bamberger, Becker, v. Dechend, Delbrück, Friedländer, Fromberg, Kämmerer, Ladenburg, Mendelssohn, Samter, Schottler, Spiegeler, Steiner, Müller, Stephan;

dagegen die beiden folgenden: Hinsberg und Zuckschwerdt, während die übrigen sich der Abstimmung enthielten.

Votum von Herrn Heinrich Kämmerer in Hamburg.

Es darf wohl angenommen werden, daß die meisten Mitglieder der im Mai in Berlin versammelt gewesenen Commission des deutschen Handelstages, die Bankgesetzgebung betreffend, ohne ein Gefühl der Befriedigung auseinander gegangen sind. Die gefaßten Beschlüsse scheinen in ihrer Gesammtheit den Wünschen keiner der vorhandenen Parteien entsprochen zu haben. Dieser unbefriedigende Erfolg dürfte dem Umstande zuzuschreiben sein, daß man es unterlassen hatte, zunächst eine umfassende Discussion über die Theorie des Bankwesens eintreten zu lassen, ehe man zur Berathung der Reform der gegenwärtigen Bankzustände schritt. Es lag der Versammlung nicht die Aufgabe vor, die jetzige Gestaltung der preußischen Bankeinrichtungen auf das ganze übrige Deutschland zu übertragen, sondern sie hatte zunächst zu prüfen, welche Art der Bankgesetzgebung nach dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft und der Erfahrung als zeitgemäß und normal anerkannt werden müße. In wie weit die durch eine solche theoretische Untersuchung gewonnenen Resultate zur unmittelbaren practischen Ausführung gelangen können, oder in wie weit in Rücksicht auf vorhandene Zustände temporäre Zugeständnisse gemacht werden müssen, ist gewiß ein zu erwägender, sehr wichtiger Punkt, allein derselbe muß in zweite Linie gestellt und die Discussion darüber bis nach Feststellung der Grundprincipien ausgesetzt werden. Nur auf der Basis einer Verständigung über die Principien des Bankwesens und über die zu erstrebenden Ziele kann ein gesundes Bankgesetz zu Stande gebracht werden, und die Verhandlungen sollten daher zunächst auf diesen Gegenstand gerichtet werden.

Der Einsender ist nicht in der Lage, neue Momente aufzuführen, hält sich aber verpflichtet, auf Ansichten hinzuweisen, welche bei den bisherigen Verhandlungen unserer Commission theils ignorirt, theils todtgeschwiegen wurden, während sie notorisch durch viele der ersten nationalökono-

Digitized by Google

mischen Schriftsteller, als auch in zahlreichen praktisch betheiligten Kreisen warm vertreten werden.

Zunächst ist es unser Wunsch, die viel verbreitete Idee zu beseitigen, daß irgend eine Staatsbank oder privilegirte Creditbank, also auch die preußische Bank, als eine Art von allmächtiger Vorsehung über dem Geldmarkt schwebend und denselben beherrschend angesehen werden kann.

Der enorme Aufschwung des inneren, sowie des internationalen Geschäftsaustausches erlaubt keine Dictatur mehr. Staatsbanken und privilegirte Banken sind nicht im Stande, die Einwirkungen vorherzusehen und zu paralysiren, welche der neben ihnen laufende und mit ihnen concurrirende Verkehr hervorruft. Der Geldmarkt ist nicht mehr durch ein Central-Institut, sei es noch so mächtig, zu beherrschen; durch willkürliche Eingriffe, als z. B. Festhaltung eines niedrigen Disconto's und Vermehrung der Notenausgabe, können allerdings vorübergehende Einwirkungen erzielt werden, allein dieselben sind gefährlich, weil die Motive zu solchen Maßregeln keine sichere Basis haben, und weil der natürliche Verlauf des Geldmarktes dadurch gehemmt wird. Es ist im Gegentheil die Aufgabe solcher privilegirten Notenbanken, bei dem Herannahen von schwierigen Zeiten und Krisen vorzugsweise auf ihre eigene Sicherheit Bedacht zu nehmen und sich dadurch das Vertrauen des Publikums zu erhalten, welches durch Anwachsung des Baarfonds, nicht aber durch Vermehrung der Notenausgabe erreicht wird.

Auch die preußische Bank hat während der seit 1857 wiederholt eingetretenen Börsenkriesen Maßregeln ergriffen, um die Einlösung von Noten möglichst zu verhindern und also den Baarfonds in ungewöhnlicher Weise zu schützen. Der Beweis dafür liegt darin, daß der Cours der preußischen Banknoten in Hamburg wiederholt 1 bis $1^1/_2$ pCt. unter den Cours für Silberthaler fiel; dessenungeachtet wurden sehr starke Posten preußischer Banknoten aus Mitteldeutschland nach Hamburg gesandt, um dagegen mit erheblichem Verlust Silberthaler zu beziehen. Jene Maßregeln der Preußischen Bank können bei dem gegenwärtig herrschenden System derselben für angemessen und richtig gehalten werden, sie entsprechen aber nicht der nächsten und hauptsächlichsten Aufgabe einer Zettelbank, nämlich: die jederzeit unbedingte Einlösung der Noten. Es frägt sich, ob Maßregeln obiger Art wirksam und möglich bleiben werden, nachdem die Preußische Bank ganz Deutschland also auch Frankfurt a. M. und Hamburg umschlungen und damit die bestehenden übrigen selbstständigen deutschen Geldmärkte brach gelegt haben wird.

Diese haben bisher in Zeiten, wo der Stand der Wechselcourse einen Abzug von Edelmetall nach dem Auslande veranlaßte, der Preußischen

Digitized by Google

Bank als schützende Ableiter gedient. Ob das jetzige Noten-System der Preußischen Bank haltbar sein würde, wenn in Zukunft alle internationalen Ansprüche auf Edelmetall direct an sie herantreten werden, dürfte bezweifelt werden können. Die erste Bedingung einer guten Valuta besteht aber in dem unumstößlichen Vertrauen, daß sie für den internationalen Verkehr geeignet sei. So lange unter Umständen die Anschaffung von Münzen oder Edelmetall gegen Banknoten schwierig gemacht werden kann, ist auf eine Blüthe des internationalen Wechselgeschäfts nicht zu rechnen, und das Bestreben, die Vermittelung Londons im transatlantischen Wechselgeschäfte immer mehr entbehrlich zu machen, wird erfolglos bleiben.

Eben die Gefahr, daß in allen bedenklichen Zeiten, und in solchen, wo die Wechselcourse einen Abzug von Edelmetall nach dem Auslande veranlassen, ungewöhnlich starke Baarauszahlungen auf eingereichte Noten nöthig werden, nimmt den Notenbanken die Befähigung, auf ihre sonstigen Operationen verstärkte Mittel zu verwenden, und eine Berufung auf eine Stellung als Helfer in der Noth kann daher nicht als berechtigt angesehen werden. Banken ohne Zettelausgabe und die nicht für Deckung der letzteren zu sorgen haben, sind in schweren Zeiten in viel günstigerer Lage und können, da sie dem Publikum näher stehen als privilegirte Centralbanken, mehr im Einzelnen wirken als letztere, was zur Beseitigung örtlicher Paniks sich häufig als ungemein wohlthätig bewiesen hat. Handels- und Geldkrisen sind überhaupt nicht zu vermeiden, so lange die Tendenz fortdauert, Geschäfte in einer Ausdehnung zu betreiben, welche zu den Kräften der Unternehmer in keinem angemessenen Verhältniße steht. Die Erfahrung hat gezeigt, daß selbst die größten und mächtigsten Staats- oder privilegirten Banken nicht vermocht haben, wiederholten Krisen vorzubeugen, und daß vielmehr das Bestehen solcher Institute indirect eher nachtheilig wirkt, indem sie das Aufkommen freier Banken an den Hauptplätzen des Handels und sonstiger Verkehrszweige erschwert. Eine Mehrheit der Banken mit freierer Bewegung befördert die erste wichtige Aufgabe des Bankwesens überhaupt, nämlich die Ansammlung von momentan müßig liegenden Kapitalien und die lucrative Verwendung derselben. Das Sistem der Giro- und Depositо-Banken ist unstreitig das zeitgemäße; dasselbe hat sich in England, den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika und Hamburg glänzend bewährt und hat die Bedeutung der Noten emittirenden Banken vollständig überflügelt. Ihre allgemeine Verbreitung auch über Deutschland wird den günstigsten Einfluß auf den Geldmarkt ausüben; wenn alle Gesellschaften, Geschäftsleute und Privatpersonen, welche über bedeutende Baarumsätze disponiren, und daher mehr oder weniger große Baarschaft in ihren eigenen Kassen vorräthig halten, solche anstatt dessen bei einer Bank deponiren, so

Digitized by Google

wird ein colossales Capital in die Hände der deutschen Banken gelegt, und es wird erreicht werden, daß eine Hauptursache der vorkommenden Geldklemmen beseitigt wird, nämlich die Zurückhaltung der Circulationsmittel, welche durch die Vorsorge der Einzelnen für erst später eintretende Verpflichtungen bisher herbeigeführt wurde.

Das Gemeinsame zwischen Zettelbanken und Depositobanken besteht in der Aufgabe, Capital zu sammeln und es nutzbar zu machen; der Unterschied zwischen beiden liegt aber darin, daß die Zettelbanken den unnatürlichen Weg wählen, ihr Capital durch Ausgabe von Noten, welche zur Ersetzung der umlaufenden baaren Circulationsmittel dienen, stärken zu wollen, während die Depositobanken durch Ansammlung temporair unbenutzter Capitalien und einfacheren und rascheren Betrieb des Geldumsatzes eine wesentliche Ersparung des Bedarfs an Circulationsmitteln erzielen. Der Vorzug des Systems der Depositobanken besteht darin, daß sie den Zweck von Banken überhaupt, nämlich Capital anzusammeln und den Geldumsatz zu erleichtern, in rationellerer Weise und im umfangreicheren Grade zu erreichen vermögen als die Zettelbanken, und ferner darin, daß bei dem ersteren System das Papiergeld gänzlich vermieden werden kann oder wenigstens nur in einer Form geliefert zu werden braucht, welche jedes Bedenken gegen dasselbe aufheben würde, nämlich in der Form vollständig baar fundirter Noten, sofern ein Bedarf für solche überhaupt fortbestehen sollte. Um dieses Thema weiter zu begründen, würde der hier gestattete Raum nicht ausreichen, aber schon die vorgeführten nicht neuen, sondern längst in weiten Kreisen anerkannten Motive dürften einer ferneren und eingehenderen Prüfung zu unterwerfen sein, als bei den bisherigen Verhandlungen unserer Commission ihnen zu Theil geworden ist.

Diese Forderuug dürfte um so gerechtfertigter erscheinen als die Einsetzung der Preußischen Bank in ihrer jetzigen Gestalt, nur mit vermehrtem Capital, als Centralbank für ganz Deutschland und mit Bundesprivilegien versehen beantragt worden ist. Die Lobsprüche, welche in unserer Commission der Preußischen Bank gezollt sind, unterstützt der Einsender aus ganzer Ueberzeugung, so weit sie sich auf die Zuverlässigkeit, Reellität und Umsicht der Oberleitung und der Geschäftsführung beziehen, aber er hält weder ihr System für ein zeitgemäßes, noch überhaupt die Creirung einer privilegirten Centralbank dem volkswirthschaftlichen Interesse Deutschlands entsprechend. Der Nachweis braucht nicht geliefert zu werden, daß die Preußische Bank nicht dem System der Depositо- und Giro-Banken huldigt, sondern ihre Hauptaufgabe in der Emission von Banknoten und in dem Disconto- und Lombardgeschäft sieht. Es ist daran zu erinnern, daß der Commission von der competentesten Seite erklärt worden, daß die Preußische Bank

Digitized by Google

in der Regel nur von der Staatsregierung größere Depositen entgegennehme und nur unerhebliche von Privaten, indem die Bank keinen Werth darauf lege, die Zunahme der letzteren zu befördern. Damit ist constatirt, daß die Preußische Bank mit ihrem jetzigen System nicht auf dem Standpunkte steht, welcher von einer starken Partei als der zeitgemäße angesehen wird, und ist demnach wohl der Wunsch gerechtfertigt, daß die fundamentale Seite der Bankfrage einer ferneren Erörterung unterzogen werde. Indessen noch andere Motive liegen für denselben Wunsch vor.

Es bestehen gegenwärtig in dem nicht preußischen Theile des deutschen Bundes, und zwar namentlich an den Haupthandelsplätzen gute Bankeinrichtungen und selbstständige Wechselplätze, welche sich einer langbewährten Prosperität erfreuen. Diese zeigen kein Bedürfniß für eine wesentliche Veränderung in ihren Einrichtungen und namentlich kein Verlangen nach einer deutschen privilegirten Centralbank. Die nothwendige Folge der Errichtung einer solchen würde die Concentrirung des ganzen deutschen Bank- und Wechselgeschäfts an dem Domicile der Bundesbank sein. Wenn in Folge der hergestellten politischen Einheit und der zu erwartenden einheitlichen Währung auf ungezwungenem Wege durch den natürlichen Lauf der Verhältnisse das ganze Bank- und Wechselgeschäft sich in Berlin concentriren und die nicht preußischen bedeutenden Plätze, sowie Frankfurt a. M. ihre seitherige Stellung verlieren sollten, so würde dieses eine Fügung sein, welche die wandelbaren Zeitverhältnisse verhängt haben, und die dadurch Beschädigten hätten sich darein zu finden. Soll aber in den nicht preußischen Bundesplätzen vermittelst Staatshülfe oder Privilegien, die einem bevorzugten Central-Institute gewährt würden, eine solche totale Umgestaltung des Bankwesens durch die Gesetzgebung durchgeführt werden, so haben die darunter leidenden Plätze ein begründetes Recht, Widerspruch dagegen zu erheben. Nachdem die politische Einheit Deutschlands durch glorreiche Ereignisse fest begründet worden, kann der etwaige Einwand nicht gemacht werden, daß im Interesse politischer Einheitsbestrebungen die möglichste Unificirung und Centralisation auf jedem andern Gebiete erforderlich sei, ohne Rücksicht auf die volkswirthschaftliche Seite solcher Umwandlungen. Ein Streben für Bankfreiheit kann weder als politisch gefährlich, noch als particularistisch verdächtigt werden. Wir wünschen gleiches Maß und Gewicht, gleiche Münze, gleiche Bankgesetzgebung, aber keine Privilegien, keinen Staatseingriff in die freie Entwickelung volkswirthschaftlicher Zustände, Ein solcher wäre aber die Octroyirung einer Staatsbank oder eine privilegirte Centralbank für ganz Deutschland. Die Thatsache, daß unser Vaterland der Mannigfaltigkeit der Stätten, wo Wissenschaft, Kunst, Industrie und Handel eine besondere Blüthe erreicht haben, einen großen Theil seiner

Digitized by Google

Kultur und seines Wohlstandes verdankt, ist unläugbar. Zwar ist die frühere politische Zerrissenheit in mancher Beziehung die Erklärung für die Deutschland eigenthümliche Decentralisation auf den Gebieten der gewerblichen und der geistigen Thätigkeit, aber man sollte das blühende Kind nicht mit dem unreinen Bade ausschütten. Es würde Thorheit sein, ein großes Kleinod gewaltsam der Nation zu entreißen, weil es in trüben Zeiten groß gewachsen ist.

Es ist nicht zu läugnen, daß in manchen Kreisen Deutschlands eine durchgängige Anerkennung der hier ausgesprochenen Ansichten über Bankwesen in Folge einer lange bestehenden Gewohnheit an den Gebrauch von Banknoten und Papiergeld noch nicht erfolgt ist. Man hat sich so an den Gebrauch dieses Zahlungsmittels gewöhnt, daß man seine Existenz und unveränderte Fortdauer für ein unabweisbares Bedürfniß hält. Außerdem aber ist die Ansicht viel verbreitet, daß durch die Ausgabe von Papiergeld und Banknoten ein großer volkswirthschaftlicher Gewinn für den betreffenden Staat erreicht wird, indem er sich auf diesem Wege ein zinsenfreies Capital fast kostenfrei anschafft. Die Verfechter dieser Ansicht sind allerdings sehr zahlreich, indessen von den competentesten Nationalökonomen so gründlich widerlegt, daß die Frage über diesen Gegenstand als entschieden betrachtet werden kann.

Niemand behauptet noch, daß durch Staatspapiergeld oder Banknotenausgabe ein Capital geschaffen wird, und bedarf daher dieser Punct keiner Erörterung.

Geld in Münzen ist ebensowenig ein Capital, in irgend einem andern Sinne, als wie jeder andere Gegenstand, der ein Tauschwerth besitzt, es ist nicht mehr oder weniger Capital als jede Waare und jeder veräußerliche oder nutzbringende Besitz. Nicht allein das baare Geld bringt bei Verwendung Zinsen, sondern auch jedes andere Capital, Miethe, Pacht, Arbeitslohn, Schriftstellerhonorar bilden die Zinsen für Capital, welches in Wohnhäusern, Ländereien, Arbeitskraft, geistiger Fähigkeit besteht. Das gemünzte Geld wird zur Vermittlung des Umsatzes benutzt und dient zugleich als allgemeiner Werthmesser. Die Höhe des Bedarfs an Umlaufsgeld hängt von der volkswirthschaftlichen Stufe des betreffenden Landes ab, das Bedürfniß steigt mit dem Wachsen des allgemeinen Wohlstandes und dem Fortschritt der Production. Da das baare Geld, und die zu dessen Herstellung erforderlichen Metalle nichts Anderes sind, als austauschbare Waaren, so ist bei steigendem Bedarf der Bezug des betreffenden Geldes oder Metalles von Nachbarländern oder die Herstellung desselben durch den Bergbau eine sich von selbst vollziehende Folge und geschieht in derselben Weise, als die Anschaffung aller andern zum Landesgebrauch erforderlichen Waaren. Der Handel verbürgt die Befriedigung eines wirklichen Be-

Digitized by Google

dürfnisses, da das letztere sich eben dadurch kundgiebt, daß die Preise den Stand erreichen, welcher erforderlich ist, um den Import gewinnbringend zu machen. Eine Zunahme des Bedarfs an Geld spricht sich in der Erhöhung des Zinsfußes und dem steigenden Werthe gegen andere Werthe, z. B. Waaren, Fonds und Wechsel auf fremde Plätze aus, wodurch also letztere im Preise fallen und dadurch passende Tauschmittel werden, um eine lohnende Ausfuhr nach andern Staaten gegen Zahlung in Edelmetall zu ermöglichen. Der Geldvorrath regulirt sich also von selbst, sofern der natürlichen Entwickelung freier Lauf gelassen und nicht durch Eingriffe höherer Hand reglementirt wird. Ein solcher Störungsfall liegt in dem Bestehen von Staatspapiergeld und von privilegirten Banknoten, die für den internationalen Verkehr unbrauchbar sind, und deren Umlaufsbetrag nicht immer ein durch die Verhältnisse gegebener ist, sondern häufig auf Entschließungen des Staats oder der Bankvorstände beruht, die nicht allwissend und nicht in der Lage sind, die wirklichen Bedürfnisse des eignen Landes und die Beziehungen zu dem Auslande übersehen. Das Geld ist demnach ein sehr wichtiger und zarter Factor im großen wie im kleinen Verkehr, ja, man kann sagen, abgesehen von der ethischen Seite des menschlichen Lebens, der wichtigste. Es ist nun auf allen Gebieten des volkswirthschaftlichen Lebens und der Staatseinrichtungen das Bestreben vorherrschend, die höchste Solidität und Zweckmäßigkeit zu erreichen, und zwar ohne Scheu für die dadurch bedingten höheren Kosten. Vom Standpunkte der Volkswirthschaft aus spricht wahrlich nichts dagegen, daß auch ein großes Capital zu dem Zwecke der Herstellung des besten bekannten Circulationsmittels verwendet werde, während enorm größere Capitalien für andere Verkehrsmittel, als zum Beispiel Eisenbahnen, Hafenbauten und Dampfschiffe verwandt werden. Zwar sind dem courfirenden Gelde keine Coupons angeklebt, aber durch die Dienste, die es dem momentanen Inhaber leistet, arbeitet dasselbe productiv wie andere Werkzeuge des Verkehrs. Dies zugegeben, handelt es sich nur noch um eine Finanzfrage, nämlich folgende:

> Ist es ohne Gefahr möglich, einen wesentlichen Theil der courfirenden Münzen aus Edelmetall durch Staats- und privilegirte Banknoten zu ersetzen, ist sie dann so groß, daß sie den Gewinn, welcher aus der Ersparung von Edelmetall hervorgeht, in unendlichem Maaße übertrifft?

Bei der Entscheidung dieser Frage dürften wir nicht bei der wohlgeordneten Finanzlage unseres Vaterlandes stehen bleiben, denn die Zukunft ist uns verborgen und alle Liebe zum Vaterlande kann nicht das demüthige Gefühl aufheben, daß die künftigen Geschicke desselben in der Hand der

Digitized by Google

Vorsehung liegen. Die Mehrzahl der großen Völker in Europa und Amerika leidet schwer unter dem Drucke des entwertheten Papiergeldes, bestehe es aus Banknoten oder Staatspapiergeld. Sollte nicht schon durch die verderblichen Erfahrungen so zahlreicher Staaten ein Verdammungsurtheil über das System papierner Zahlungsmittel ausgesprochen vor uns liegen? Wenn auch die hier dargelegten Ansichten über die volkswirthschaftliche Bedeutung der Papiercirculation im Allgemeinen Anerkennung finden mögen, so wird doch vielfach der Einwand erhoben werden, daß Banknoten für den Verkehr unentbehrlich seien. Es würde allerdings unstatthaft sein, sofort ein Gesetz zu erlassen, welches die Ausgabe und den Umlauf von Banknoten gänzlich untersagte, dagegen ist es unzweifelhaft thunlich, die Banknoten, oder wenigstens die nicht voll fundirten, durch eine einheitliche Bankgesetzgebung mit transitorischen Bestimmungen und die dadurch allmählich eintretende Modification der Zahlungsweise entbehrlich zu machen. Nachdem im großen Verkehr durch allgemeine Errichtung von Girobanken ein Zahlungssystem herbeigeführt sein wird, wie in London, New-York und Hamburg vollständig durchgeführt, und in Berlin durch den Cassenverein begonnen, werden Banknoten für den Platzverkehr im Großen nicht mehr erforderlich sein. Für den Geldumsatz mit dem Inlande, würden die entstehenden Privatbanken in der Weise eintreten, daß Zahlungen an andern deutschen Plätzen durch Banktransferte oder à vista-Anweisungen (Bank-Post-Bills) gemacht werden können. Wenn dieser Weg durch ein Agio von $\frac{1}{8}$ oder $\frac{1}{4}$ pCt. belastet werden muß, so fällt dagegen das Porto fort, welches die Banknoten-Postsendung verursachte. Die bestehende Annehmlichkeit für Reisende, größere Summen in Banknoten bei sich zu führen, kann durch die in England so verbreiteten Circularcreditbriefe, welche von den Banken gegen volle Einzahlung verabreicht werden und zugleich das Ausland umfassen, vollständig ersetzt werden. Der kleine Verkehr bedarf der Banknoten nicht; im nicht preußischen Norddeutschland ist die Gewöhnung an dieselben noch wenig bemerkbar, wohl aber häufig eine entschiedene Abneigung. Man zieht vor, Silber- und Goldstücke bei sich zu führen, als häufig beschmutzte und zerrissene Papierlappen, und man begegnet einem zurückhaltenden, halb verschämten Gefühl, wenn man für geleistete Dienste oder gekaufte Gegenstände den Preis in Papier zahlt. So wenig berechtigt solche Eigenthümlichkeiten des Volks auch erscheinen mögen, so sprechen sie doch gegen die Nothwendigkeit des Papiergeldes in kleinen Abschnitten. In England giebt es keine Noten der englischen Bank unter 5 Pfd. Sterling, in Frankreich nicht unter 50 Francs, bis vor Kurzem nicht unter 100 Francs. Außer in Deutschland coursirt kleines Papiergeld fast nur in banquerotten Staaten. Nach der zu erwartenden Einführung der Gold-

Digitized by Google

währung wird jede Veranlassnng für die Beibehaltüng kleiner Banknoten wegfallen.

Sollte dennoch die gänzliche Entbehrung der Banknoten für unausführbar gehalten werden, so wäre durch die neue Bankgesetzgebung die Ausgabe vollständig baarfundirter Banknoten zu gestatten. Es müßte aber kein Privilegium ertheilt, sondern allen Banken, welche unter dem Gesetze der deutschen Handelsgesetzgebung stehen, die Befugniß zuerkannt werden, solche Noten unter der strengsten Controle auszugeben. Hauptsächlich wären die davon Gebrauch machenden Banken gesetzlich zu verpflichten, ein separates Conto und eine abgesonderte Kasse für das Notengeschäft zu halten und bei dem zustehenden Gerichte eine Generalpfandakte über sämmtliche Bestände dieser Kasse, welche also dem vollen Belauf des Notenumlaufs stets gleichkommen, zu Gunsten der Inhaber von Noten ihrer Emission niederzulegen. Selbstverständlich werden sich die Banken nur durch Aussicht auf Deckung der Unkosten und einigen Gewinn zu einer solchen Einrichtung veranlaßt sehen können. Diese Deckung läßt sich durch ein kleines Agio herstellen, welches die Nehmer zahlen. Da Noten dieser Art hauptsächlich zur Zahlungsvermittelung an benachbarten Plätzen benutzt werden würden, sind sie eines kleinen Agios werth, weil dagegen entweder Porto- oder Banktransportkosten erspart werden. Durch eine solche Einrichtung würde der große Vortheil erreicht werden, daß nie mehr Banknoten circuliren, als der vorliegende Bedarf verlangt, und daß dadurch kein Eingriff in den natürlichen Verlauf des Geldmarkts veranlaßt wird. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß bei Uebereinstimmung in Form und Text die vollfundirten Noten einer Bank von jeder andern Bank, welche auf demselben gesetzlichen Boden steht, als gute Zahlung angenommen werden, und wäre es selbst vielleicht möglich, eine solche Pflicht gesetzlich aufzulegen. Vorschläge dieser Art präjudiciren das fortdauernde Bestehen der preußischen Bank keineswegs, sondern dieselbe würde voraussichtlich nach Verlust ihrer Privilegien und des bisherigen Rechts der freien Notenausgabe durch thatkräftige Ergreifung des Deposito und Girosystems, verbunden mit anderen Geschäften einen großen Aufschwung erfahren; auch würde höhere Dividende in Folge des wegfallenden Staatsantheils erzielt werden. Allerdings bedarf die Bank alsdann einer wesentlichen Vergrößerung des Kapitals. Die Anschaffung desselben wird eine leichte sein, da Anlagen in Bankactien solider Art sehr beliebt sind. Die große Ueberzeichnung, welche im letzten Frühjahr bei der Subscription auf eine in Berlin und zwei in Hamburg errichtete neue Banken erfolgte, bietet einen Beleg dafür. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß eine Assgabe neuer Actien selbst im Betrage von 100 Millionen Thalern bereitwilligste Nehmer finden würde. Die Vortheile, welche die

Digitized by Google

feste Begründung des Instituts und die ausgedehnte Verzweigung der bestehenden Filialen bieten, sowie die alsdann ermöglichte Theilnahme an dem großen Negoce-Geschäft, verbürgen der preußischen Bank die günstigsten Resultate auch in der Zukunft.

Zur Erleichterung des Uebergangsstadiums könnte durch die Gesetzgebung ein Termin, etwa ein fünfjähriger, festgestellt werden, bis zu dessen Ablauf sämmtliche, jetzt zur Noten-Ausgabe berechtigte deutsche Banken ihre laufenden Noten in jährlichen Raten eingelöst haben müssen. Sollte während dieser Periode die lange bestandene Gewohnheit an Papiergeld nicht überwunden sein, so bleibt das vorgeschlagene Project der vollfundirten Noten zur Benutzung offen.

Gegen den etwaigen Einwand, daß der Staat aus politischen Gründen eine Fortdauer öffentlich anerkannten Papiergeldes wünschen müsse, weil bei einem in der Hand der Vorsehung liegenden Eintritt einer Katastrophe und gänzlichen Erschöpfung der Geldmittel, in Ausgabe von Noten mit Zwangscours das zwar verderbliche aber einzige Hülfsmittel liege, gegen solchen Einwand ist zu erwidern, daß bei wirklichem Eintritt eines solchen Falles das Dazwischentreten einer Bank nicht erforderlich ist, sondern der betreffende Staat die Assignatenpresse selbst in Thätigkeit setzen kann.

Für den Fall, daß weder die Entbehrlichkeit der Banknoten, noch das System der vollfundirten Anerkennung finden sollte, muß, sofern man Banknoten haben will, zu der allgemeinen Bankfreiheit übergegangen werden, als dem einzigen richtigen System, welches noch übrig bleibt.

Die Gegner der Bankfreiheit befürchten eine Ueberschwemmung mit Noten und eine Verwirrung durch die Verschiedenartigkeit derselben. Die Beispiele der Schweiz und Schottland zeigen indessen, daß das dort herrschende System der Notenbankfreiheit unter scharfer Gesetzgebung keine Folgen der befürchteten Art gehabt hat, und es dürfte nichts vorliegen, warum die Wirkung ähnlicher Einrichtungen in Deutschland eine entgegengesetzte sein sollte. Dieses System hat den Vorzug, daß die Höhe des umlaufenden Notenbetrages sich genau nach dem wirklichen Bedürfniß regulirt und nicht nach den Ansichten eines Centralinstituts normirt wird; auch die Belästigung durch Verschiedenheit der Noten hat sich in den genannten Ländern nicht gezeigt, denn die straffe Gesetzgebung, und namentlich die vorgeschriebene regelmäßige Publikation des Bankstatus bewirkt einen Grad des Vertrauens und der Unificirung, welcher den Umlauf der verschiedenen Noten in allen Landestheilen sicherstellt. Nach der allgemeinen Durchführung der Bankfreiheit würde der wirkliche Werth der Notencirculation sich klarer herausstellen und keineswegs eine Vermehrung des Umlaufs, sondern vielmehr eine Einschränkung desselben zu erwarten sein. Diese

Digitized by Google

Ansicht stützt sich auf den Wegfall des Privilegiums für einzelne Institute, welche durch dasselbe verleitet werden, ihren Zweck und ihren Gewinn hauptsächlich in der Unterbringung ihrer Noten zu sehen. Dieses Verfahren wird nach Eintritt der Bankfreiheit durch die entstehende Concurrenz gehemmt, und es werden nicht mehr Noten zur Ausgabe gelangen können, als der Geldmarkt verträgt. Eine vortreffliche Darlegung dieses Gegenstandes besitzen wir in dem 1867 in Paris und in Leipzig in deutscher Sprache erschienenen Werke des genialen Schriftstellers J. E. Horn „die Bankfreiheit."

Eine Verweisung auf dieses epochemachende und bisher ohne gelungene Widerlegung gebliebene Werk eines der ersten Nationalökonomen unserer Zeit dürfte der weiteren Erörterung des Gegenstandes an dieser Stelle vorzuziehen sein.

Bei dem Schlusse dieser Darlegung dürfte es angemessen sein, das gewonnene Resultat in folgenden kurzen Sätzen zusammenzustellen:

Keine Staatsbank, keine privilegirte Banken.

Allmähliche Einziehung der coursirenden Banknoten und des Staatspapiergeldes.

Allgemeine Bankfreiheit für alle unter dem Gesetz über Actiengesellschaften stehenden Genossenschaften.

Gestattung der Emittirung von Banknoten mit voller Baarfundirung unter gesetzlich festzustellender Controle.

Votum des Herrn Hinsberg in Barmen.

In Gemäßheit des Beschlusses der Bankcommission nehme ich Veranlassung, einige der unserer Berathung unterbreiteten Fragen, insbesondere die Frage der Banknoten-Deckung, in Nachstehendem zu behandeln.

Es war am letzten Tage des Zusammenseins der Commission die Zeit zu knapp bemessen, um diesen Gegenstand eingehend besprechen zu können, diesem Umstande zumeist dürfte das Resultat der Abstimmung zuzuschreiben sein.

Meine im Januar 1870 auf Anfrage des Handelstages ausgesprochene Ansicht war die folgende:

„Das Princip der Baar-Deckung im Verhältnisse eines Drittels der emittirten Noten erscheint nicht sichernd genug für den Noten-

Digitized by Google

Inhaber. Statt dessen ist zu normiren, daß, sofern der Betrag an Noten und Depositen auf sofortige Kündigung das Zwei- oder Dreifache des eingezahlten verantwortlichen Capitals übersteigt, dieser Mehrbetrag stets baar vorhanden sein muß."

Es will mir scheinen, als wenn einzelne Mitglieder der Commission (in Uebereinstimmung mit den Referenten, der in der Zusammenstellung der verschiedenen Gutachten meinen Vorschlag als den „laxesten" qualificirte) der Ansicht gewesen, daß dieses Princip eine übermäßige und leichtsinnige Notenausgabe bedingen würde dadurch, daß die Banken den dreifachen Betrag der Noten emittirten, ohne eine entsprechende Baarreserve zu halten, und bei Krisen dann in Verlegenheit kommen müßten.

Eine solche Beurtheilung des Satzes ergiebt sich indessen bei näherer Betrachtung als nicht stichhaltig; allerdings würde das Emissionsrecht einzelner Banken erweitert, dagegen das anderer beschränkt werden; die Banken würden indeß nicht nur die Beträge baar vorräthig halten, um welche die Notenausgabe das Dreifache des Actiencapitals überstiege, sondern eine weitere Baarreserve halten, ganz wie die Bank von England dies seit 1844 thut, und wie ja auch jetzt die mit Drittelbedeckung arbeitenden Banken stets mehr wie dieses Drittel baar vorräthig halten. Diese Extra-Baarreserve würde die Actionskraft der Bank in kritischen Zeiten darstellen, welche zur Unterstützung von Handel und Industrie verwandt werden könnte, während der gesetzlich geforderte Baarbestand (gleichkommend dem Betrag der Noten und Depositen, welcher das Dreifache des Actiencapitals übersteigt) in der Regel genügen würde, die Einlösung der zurückströmenden Noten zu bewirken.

Während dem Interesse des Handels dadurch gedient, wäre, daß die Banken in Krisen eine energische Hülfe leisten könnten, würde das Publikum überdies die beruhigende Gewißheit haben — ohne das Studium von 30 Bankstatuten, — daß bei allen Noten emittirenden Instituten das Garantiecapital in einem bestimmten Verhältniß zu dem Maximum der emittirten, nicht in Metall gedeckten Noten stehe.

Es ist von keiner Seite bestritten worden, daß die in Kraft stehenden Bestimmungen, welche einzelnen Instituten ein unbegrenztes Notenemissionsrecht zusichern, ihre Schattenseiten haben.

Wenn beispielsweise die Bückeburger Bank bei einem Baarvorrathe von 10 Millionen Thalern 30 Millionen Noten emittirte, so daß 20 Millionen ohne metallische Deckung wären, während die Bank 30 Millionen Girooobligo laufen hätte (einem Garantiecapital von 2 Millionen, wovon $^1/_2$ Million baar eingezahlt, gegenüber,) so würde selbst der Vertreter der Ansicht, „daß die Wissenschaft in unwiderleglicher Weise nachgewiesen habe,

Digitized by Google

daß zwischen der Höhe des Stammcapitals und der Notenemission ein innerer Zusammenhang nicht bestehe," zugeben müssen, daß dieses Verhältniß zu bedenklichen Consequenzen führen könnte; es handelt sich bei der Note nicht allein um die Frage, ob dieselbe sofort baar, sondern ob sie überhaupt voll eingelöst wird; in letzterer Beziehung ist das Verhältniß des Stammcapitals zur Notenmenge von wesentlicher Bedeutung.

Es will mich überhaupt bedünken, als wenn die Wissenschaft über die vorliegende Frage noch nicht so definitiv und einstimmig abgeurtheilt habe; zugegeben, daß mehrfach deutsche Volkswirthe sich für die Drittel-deckung ausgesprochen haben, so sind die Vertreter dieses Princips im Auslande sehr selten; in England insbesondere, wo practische Erfahrungen seit lange gesammelt worden sind, ist die Drittelbedeckung ebensowenig beliebt worden, wie in Frankreich.

Die Peels-Acte stellt die Ansicht Englands über den Gegenstand dar, sowie sie vor 25 Jahren bestand; allerdings hat dieselbe den gehegten Erwartungen nicht entsprochen; die beschränkenden Bestimmungen über Notenausgabe haben die Krisen in mehreren Fällen eher verschärft, und die wiederholt nothwendig gewordenen Suspensionen der Acte beweisen, daß man bei Redaction des Gesetzes einen allzugroßen Werth darauf legte, die Notenmenge zu begrenzen, ohne zu bedenken, daß die Zunahme des englischen Handels schon in 10 Jahren eine Vermehrung von Circulations-mitteln erheischen werde und daß der Mangel dieser Mittel in Krisen besonders fühlbar sich machen müsse.

Die Geschichte der Peels-Acte beweist unwiderleglich, daß die Con-tingentirung, d. h. die Begrenzung der Notenmenge eines Verkehrsgebietes, für eine längere Zeit auf eine bestimmte Summe zu verwerfen ist.

Dieser offenbare Fehler der Peels-Acte ist indeß durch das von mir empfohlene Princip vermieden; es bleibt bei Anwendung desselben einzig und allein dem Verkehr überlassen, die Notenmengen aufzunehmen, deren er bedarf, überflüssige Noten dagegen auszustoßen; bei Bedürfniß vermehrter Verkehrsmittel werden entweder neue Banken begründet, oder bestehende vergrößert werden; bei rigorösen Bestimmungen über sofortige Einlösungs-pflicht der Banken an möglichst vielen Stellen des Reiches ist die Angst vor Ueberschwemmung mit Noten unbegründet.

Die in den fünfziger Jahren vielfach herrschende Ansicht, das Geschäft einer Notenbank sei ein sehr lucratives, man könne Noten der Westdeutschen Banken ohne Einlösungsstelle in den Ostmarken emittiren und bei dem langsamen Zurückströmen Zinsen verdienen, hat sich als falsch ergeben. Die Geschichte der deutschen Banken in den letzten 15 Jahren hat sattsam

Digitized by Google

bewiesen, daß eine Note nur da circulirt, wo sie in nächster Nähe stets eingelöst werden kann.

Dagegen schließt mein Antrag an die Peels-Acte sich enge an, indem er bei Bestimmung über die Notenemission die ungedeckten Noten in's Auge faßt. Das richtigste Urtheil über die Ausführbarkeit und den praktischen Werth des Vorschlages gewinnen wir, wenn wir uns denselben angewandt denken in verschiedenen Momenten und Fällen.

Zunächst bedarf es keines Beweises, daß die englischen Krisen von 1857 und 1866 nicht so gefährlich sich gestaltet haben würden, wenn der Bank die Emission ungedeckter Noten im mehrfachen Betrage des Stammcapitals gestattet gewesen wäre, statt des gesetzlich limitirten Betrages, der dem Betrage des Stammcapitals nahe kommt. Die Suspension der Peels-Acte ist nichts Anderes, als die Einräumung dieses Rechtes für einen gewissen Moment.

Die angefaltete Tabelle giebt Aufschluß über das Verhalten der norddeutschen Zettelbanken in den Monaten Juni und Juli dieses Jahres und über deren Leistungsfähigkeit nach den bestehenden Normen, verglichen mit der Leistungsfähigkeit bei Annahme meiner Vorschläge.

Die gesammten norddeutschen Banken, soweit sie Monatsausweise veröffentlichen, mit Ausnahme der preußischen Bank, hatten

	Ende Juni		gegen Ende Juli
Noten in Circulation Millionen	$74_{,3}$	„	$70_{,5}$
bei einem Depositenbestande von	$32_{,2}$	„	$47_{,5}$
der Cassenbestand betrug . .	$39_{,6}$	„	$47_{,3}$
der Wechselbestand	$76_{,3}$	„	$78_{,9}$
der Gesammtbetrag der emittirten Noten und Depositen betrug also	$106_{,5}$	„	$118_{,0}$

Nach meinem Princip würde die Maximal-Limite der Gesammt-Notenemission, incl. kurzer Depositen $225_{,09}$ Millionen im Juni und $232_{,79}$ Millionen im Juli betragen haben. Der deutschen Industrie hätte also, ohne dieser Limite nahe zu kommen, eine bedeutende Hülfe gewährt werden können, während bei der bestehenden Dritteldeckung viele der Banken ihren Verkehr beschränken mußten.

Im Allgemeinen beweist die Tabelle, daß ein großer Theil der deutschen Notenbanken von dem ihnen zustehenden, theilweise unbeschränkten Emissionsrechte einen sehr bescheidenen Gebrauch gemacht hat; nur an einzelnen bedeutenderen Plätzen hat sich eine nennenswerthe Circulation herausgebildet. Es läßt sich hieraus der Schluß ziehen, daß auch in Zukunft von der Befugniß der Erweiterung der Notenemission nur von solchen Instituten Gebrauch gemacht werden würde, welche an bedeutenden Handels- und

Digitized by Google

Industrieplätzen domiziliren, wie dies beispielsweise bei der größern Zahl der preußischen Privatbanken der Fall ist.

Ueber die einzelnen Institute ist zu bemerken:

Die preußischen Privatbanken haben im Monat Juli a. c. durchgehends ihre Portefeuille-Bestände vermindert, also ihren Escompte eingeschränkt, während, nach meinem Vorschlage arbeitend, jede derselben circa 1 Million für den Escompte-Verkehr mehr hätte prästiren können.

Die Frankfurter Bank, deren gesammte Notenmenge (und nicht im Sinne meines Vorschlages, deren ungedeckter Betrag) auf das Dreifache des Actiencapitals normirt ist, hat auch in dieser Krisis gute Dienste geleistet und den Wechselbestand bedeutend erhöht, wenn auch ihre Kräfte nicht stark genug waren, den enormen Verkehr des Platzes plötzlich allein zu bewältigen, als ein bedeutendes Escompte-Haus seine Operationen beschränkte.

Die in der Krisis emittirte Notenmenge überstieg nicht die Limite, die nach meinem Vorschlag zulässig war. Die Errichtung einer Filiale der Reichsbank in Frankfurt sowohl, wie eine Vermehrung des Bankcapitals der Frankfurter Bank, resp. die nach meinem Princip dadurch bedingte Emission weiterer Noten, würde dem Platze nützlich sein, ohne Beeinträchtigung der Solidität der Operationen der Bank.

Die Bremer Bank würde nach meinem Vorschlage ihre Notenemission um ca. 9 Millionen haben vermehren können; der Platz würde weniger den Mangel von Circulationsmitteln in dem Falle empfunden haben, und eine Verminderung der Solidität des Platzes würde Niemand dabei befürchtet haben.

Dasselbe ist von der Leipziger Bank zu sagen. Die Sächsische Bank, deren Notenemission unbegrenzt ist, würde vor der Krisis, nach meinem Vorschlage arbeitend, ihre Operationen haben einschränken müssen, während sie Ende Juli unter den Limiten stand, die mein Vorschlag bedingt.

Die Preußische Bank, deren Operationen 1856 und 1857 innerhalb der Limite meines Vorschlages blieben, würde dieselben 1870 allerdings überschritten haben, wie die Tabelle ausweist; diesem Zustande wäre indeß ohne Schwierigkeit durch eine Capitalvermehrung abzuhelfen gewesen.

Ich lasse außer Betracht die Institute, deren Wirkungskreis ein gemischter und deren Emission von keiner wesentlichen Bedeutung ist.

Fassen wir nun Vorstehendes zusammen, so erkennen wir, daß mein Vorschlag keineswegs „lax" genannt werden kann, da er die Beschränkung der Emission mehrerer Institute bedingt, wogegen er anderen mehr Freiheit der Emissiun gestatten würde und bei einer dritten Kategorie mit den bestehenden Verhältnissen ziemlich übereinstimmt.

Digitized by Google

Es bietet dagegen mein Vorschlag einen wesentlichen Vortheil für alle Banken, der in kritischer Zeit besonders hervortritt und den ich der Aufmerksamkeit der Commission besonders empfehle.

Bei der Drittelbedeckung ist es nicht nur denkbar, sondern, namentlich bei kleineren Banken, sehr leicht möglich, daß der Baarschatz auf einen Betrag sinkt, der $^1/_3$ der emittirten Noten nicht mehr darstellt. Diese Möglichkeit legt dem Leiter der Notenbank die Pflicht in kritischer Zeit auf, vor allem Anderen den Baarbestand intact zu erhalten, wennmöglich ihn zu verstärken. Die hierdurch bedingten Restrictionsmaßregeln treffen Handel und Industrie um so härter, als sie gerade in kritischen Zeiten einer coulanten Unterstützung bedürfen, wie sie im Juli 1870 seitens der Preußischen Bank in vollem Maße geleistet wurde, 1857 indeß der Drittelbedeckung wegen nicht geleistet werden konnte. Keine Maßregel indeß kann ein Institut dagegen sichern, daß eines in einem gegebenen Augenblicke seinen Baarschatz durch Rückfluß der Noten unter das $^1/_3$ der Circulation gebracht sieht.

Bei Beurtheilung kritischer Zeiten sind zwei Fälle zu unterscheiden: entweder bleibt das Vertrauen zu den Noten intact und es handelt sich nur darum, die durch die Umstände erforderten größeren Circulationsmittel zu beschaffen, oder es sind alle Verhältnisse in Frage gestellt und es drängt das Mißtrauen in die bestehenden Verhältnisse dazu, die Noten in baares Geld umzusetzen. Beide Möglichkeiten können unter dem Gesetz der Drittelbedeckung dazu führen, daß kein anderer Ausweg als die Verletzung des Gesetzes bleibt; Handel und Industrie sind dann aber durch die vorher angewandten Restrictionen ohne allen Zweck beschädigt worden. Bei meinem Vorschlage wird jede Bank, wie die Englische, stets darauf sehen, daß sie eine ihrem Wirkungskreise und den in kritischen Zeiten an sie herantretenden legitimen Ansprüchen angemessene Notenreserve halte; sinkt dieselbe unter einen gewissen Betrag, so wird die Regulirung durch Escompte-Erhöhung bewirkt, die Bank kann indeß selbst in den Fällen, wo ihre Noten aus Mißtrauen zurückströmten, ruhig mit der Einlösung vorgehen und gleichzeitig die früheren Discont-Operationen nach Maßgabe der Eingänge aus dem Portefeuille fortsetzen; sie bleibt unter allen Verhältnissen innerhalb ihrer gesetzlichen Competenz und hat nur das Eine in's Auge zu fassen, daß sie keine präsentirte Note zurückweist; der Baarvorrath kann auf ein Minimum sinken, ohne daß die Operationen der Bank restringirt zu werden brauchen.

Um ein klares Bild der Verhältnisse zu gewinnen, setzen wir die Ziffern über Noten-Menge, Baarmittel ꝛc., die preußische Bank betreffend, hierher; die in der letzten Zeile angeführte Noten-Reserve deutet den in jedem Moment nach meinem Princip disponiblen Betrag an Noten und Baar an.

Digitized by Google

Die **Preußische Bank** hatte	31. Dec. 1856	31. Juli 1857	31. Oct. 1857	31. Dec. 1857	7. Juli 1870	6. Aug. 1870
Banknoten im Umlauf . . .	71,388	69,005	70,298	85,146	164,693	202,488
Kurze Depositen geschätzt auf .	6,000	6,000	6,000	6,000	3,000	10,000
Baar	54,715	34,124	33,229	56,349	87,146	92,577
bei einem Stamm-Capital de .	11,823	16,835	16,835	16,835	21,900	21,900
Noten-Reserve nach dem Princip, daß der dreifache Betrag des Actiencapitals in ungedeckten Noten ausgegeben werden könne.	11,796	9,624	7,436	15,08	—	—
Betrag der Noten, welche bei vorstehendem Princip nicht hätten emittirt werden können . . .	—	—	—	—	14,847	54,211

Während in der Krisis 1857 die Bank sehr starke Restrictionen eintreten lassen mußte, um den Baarschatz zu erhalten, würde sie, nach meinem Vorschlage arbeitend, die Noten-Reserve, statt solche auf $11\frac{3}{4}$ Millionen im December 1856 resp. $9\frac{1}{2}$ Millionen im Juli 1857 sinken zu lassen, auf mindestens 20 Millionen gehalten und damit die Krisis ohne starke Restrictionen überwunden haben.

Die Reserve war 1857 durch Vermehrung des Capitals der Bank um 3 à 4 Millionen zu beschaffen; durch dasselbe Mittel konnten dieselben coulanten Unterstützungen, welche die Bank im Sommer 1870 der Industrie zu Theil werden ließ, ermöglicht werden.

Die Bank hätte bei 40 Millionen Capital und einem Baarbestande von 89 Millionen gleichfalls Mitte 1870 bis 210 Millionen Noten emittiren können, dagegen wäre die Position der Bank im Falle des starken Rückströmens der Noten eine weniger precaire gewesen, sofern sie nach meinem Principe arbeitete.

Die Rückströmung von 35 Millionen zur Baar-Einlösung konnte sie ruhig ansehen und ohne die Geldbeschaffung im Auslande zu übereilen; derselbe Fall der Präsentation von 35 Millionen Noten brachte sie dagegen bei der Drittel-Deckung an die Grenze des Erlaubten und bedingte Restrictionen der stärksten Art.

Daß die Noten 1870 nicht zurückströmten, haben wir den Erfolgen unserer Waffen, nicht dem bestehenden Gesetze über Noten-Deckung zu danken. Diesem Gesetze danken wir indeß, meiner Ueberzeugung nach, die Restrictionen von 1857; ich kann der Ansicht nicht beipflichten, daß die Dispositionen der Direction der Bank, oder gar die Vermehrung des Bankcapitals die Restrictionen bedingt hätten.

Ich glaube vorstehend bewiesen zu haben, daß daß von mir vertretene Princip keine Erleichterung der Noten-Emission herbeiführen würde, außer

Digitized by Google

da, wo solche dem gemeinen Interesse dienlich und in der solidesten Weise ausführbar gewesen wäre; daß das Princip Beschränkungen für mehrere Institute darstellt, die da, wo es wünschenswerth, indeß durch die Vermehrung des Actien-Capitals gehoben werden können; daß bei Anwendung des Princips die Banken dasselbe und mehr leisten könnten für Handel und Industrie, wie es in der eben beendeten Krisis der Fall war; daß in anderen Momenten das Princip die Position der Banken mehr sichert und dem Publikum vor unnöthigen Restrictionen mehr Garantieen bietet, wie das Princip der Drittel-Deckung.

Ein nothwendiges Bedingniß der Anwendung desselben ist indeß die Pflicht der Banken, an möglichst vielen Stellen ihre Noten einzulösen. Die Erlebnisse der letzten Monate sind zu frisch in Aller Gedächtniß, als das es nothwendig erschiene, über diesen Punct Worte zu verlieren. Der deutsche Handelsstand verlangt und kann verlangen, daß dem Unwesen der wilden Noten ein Ende gemacht werde.

Ich betone diesen Punkt auf das Allerstärkste: Die Einlösbarkeit der Noten an vielen Stellen ist die wesentlichste Bedingung der Zulässigkeit einer Mehrheit von Banken; ohne dies Correctiv dürfte die Vermehrung von Banken allerdings zu bedenklichen Consequenzen führen, so daß ich für meine Person für die Einheit der Notenbank stimmen würde, wenn die Einlösbarkeit an vielen Stellen nicht gesetzlich festgestellt werden sollte.

Es bedarf allerdings einer Erörterung der Frage, ob die gesetzgebenden Factoren des deutschen Reiches berechtigt sind, die früher von Einzelstaaten ertheilten Concessionen zu alteriren! Die Frage dürfte indeß auf dem Gebiete des Bankwesens kaum anders entschieden werden, wie auf dem Gebiete des Eisenbahnbaues, wo die früher einzelnen Gesellschaften ertheilten Vorrechte im Interesse der Gesammtheit einfach annullirt worden.

Bei den Banken ist es um so unbedenklicher, das im Gesammt-Interesse als nothwendig Erkannte im Wege der Gesetzgebung durchzuführen, als es solchen Banken, welche unter den neuen Bestimmungen nicht weiter würden Noten ausgeben wollen, freistände, in Zukunft als Creditbanken zu operiren.

Sollten meine vorstehenden Ausführungen die Ansicht der Mehrheit für sich gewinnen, so würde damit der Beschluß der Commission: daß der Betrag der emittirten Noten das volleingezahlte Actiencapital nicht übersteigen solle, von selbst fallen; es würde sich indeß — selbst wenn mein Vorschlag die Mehrheit nicht gewinnen sollte — empfehlen, diese Limite nur für die nicht mit Baar bedeckten Noten zu statuiren.

Sollte die Bestimmung bestehen bleiben, wie sie jetzt redigirt ist, so ist damit der gedeihlichen Weiterentwickelung des deutschen Bankwesens jede

Digitized by Google

Basis entzogen. Erschwert würde dieselbe gleichfalls durch den Beschluß der Solidarhaftung von mindestens 7 Banktheilnehmern, sofern derselbe Ausführung findet.

Die in Deutschland vollkommen ungebräuchliche Form der Joint Stock-banks würde längere Zeit gebrauchen, bevor sie eingebürgert wäre. Die Erfahrungen bei den Noten-Actienbanken lassen eine Nothwendigkeit vermehrter Haftbarkeit der Banktheilhaber durchaus nicht erkennen. Die Beschlüsse der Bank-Commission, unter Berücksichtigung meiner vorstehend motivirten Amendements, würden sich in folgendes Gesetz fassen lassen:

Art. 1. „Zur Ausgabe von Noten ist eine jede Actien- und Actien-Commandit-Gesellschaft berechtigt, deren Geschäftskreis im Wesentlichen auf den Escompte von Wechseln, die Gewährung von Lombard-Darlehen, sowie auf die Annahme von Depositen beschränkt ist und auf deren Actien-Capital mindestens 3 Millionen Thaler baar eingezahlt sind.

Art. 2. Von dem Wirkungskreise der Notenbanken sind insbesondere ausgeschlossen der Ankauf von Immobilien zu anderen als Bureau-Zwecken, die Erwerbung von Waaren, von Actien, Obligationen, Hypotheken und sonstigen Werthpapieren für eigene Rechnung, die Erwerbung und Beleihung ihrer eigenen Actien, die Ertheilung von Crediten in conto current, der Escompte von Wechseln mit weniger als zwei Unterschriften, die Rückdiscontirung von Wechseln welche länger als 1 Monat laufen.

Art. 3. Notenbanken dürfen nur Noten von Thlr. 10 oder durch 10 theilbaren Beträgen ausgeben; sie müssen alle Beträge, um welche die Gesammtsumme der Noten und kurzen Depositen das Dreifache des eingezahlten Actienkapitals übersteigt, jederzeit in Baar vorräthig halten; der in Baar nicht gedeckte Betrag der emittirten Noten muß in Wechseln mit wenigstens zwei Unterschriften, die nicht über 3 Monate laufen, vorhanden sein.

Unter kurzen Depositen sind diejenigen nichtgerichtlichen Depositen zu verstehen, welche innerhalb eines Monats zurückgezogen werden können.

Art. 4. Jede Notenbank ist verpflichtet, auf Verlangen die ihr präsentirten eigenen Noten sofort baar einlösen, ferner auch dafür Vorkehrungen zu treffen, daß ihre Noten von den sämmtlichen übrigen Notenbanken innerhalb des deutschen Reiches auf Verlangen binnen 2 mal 24 Stunden nach erfolgter Präsentation eingelöst werden. Jede Notenbank ist verpflichtet, die Noten jeder anderen Bank im deutschen Reiche einzulösen, sobald die dazu erforderlichen Mittel zu ihrer Verfügung gestellt sind.

Digitized by Google

Art. 5. Im Falle einer der Vorschriften in Art. 3 und 4 nicht entsprochen wird, kann der Kanzler des deutschen Reiches Liquidation der betreffenden Bank bei dem Handelsgerichte oder dem für Handelssachen competenten Gerichte desjenigen Bezirks, in welchem die betreffende Notenbank ihre Hauptniederlassung hat, beantragen, und die Gerichte sind gehalten, den Antrag zu prüfen, und falls sie denselben begründet erachten, die Liquidation auszusprechen und Liquidatoren zu ernennen.

Von dem Antrage des Reichskanzlers ist der betreffenden Notenbank vom Handelsgerichte Kenntniß zu geben und zur schriftlichen Rechtfertigung eine Frist von 14 Tagen zu gewähren.

Art. 6. Jede Notenbank zahlt an die Cassa des deutschen Reiches ein Drittheil des Reinertrages, welcher 5 pCt. des Actiencapitals übersteigt.

Art. 7. Alle entgegenstehenden gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen sind durch dieses Gesetz aufgehoben."

Ich habe die Redaction dieses Gesetzes versucht, um dem Publikum, welches über die Frage zu urtheilen haben wird, einen Anhalt zu bieten über die Art und Weise, wie die Einheit der Gesetzgebung angestrebt werden könnte, ohne die Betheiligten allzusehr zu verletzen.

Ich verkenne nicht, daß es nicht die Aufgabe der Bankcommission ist, Gesetze zu machen; dagegen dürfte der Reichstag ein in Gesetzesform gekleidetes Gutachten nicht ungern von dem deutschen Handelstage entgegennehmen.

In dem Gesetzentwurf ist von einer Sonderstellung der preußischen Bank resp. der Reichsbank nicht die Rede; einer besondern Bestimmung bedarf es zur Erhaltung des Institutes, welches seither so segensreich für Preußen gewirkt und welches den Beruf hat, seine Wirksamkeit über ganz Deutschland auszudehnen, meiner Ansicht nach nicht.

Die Actionäre der preußischen Bank werden gern bereit sein, den doppelten Betrag ihrer seitherigen Betheiligung bei der preußischen Bank in Actien der Reichsbank zu nehmen, sofern an deren Spitze die Direction der preußischen Bank tritt. Die Auseinandersetzung mit dem preußischen Staate wird in Auszahlung der Capital- und Reserve-Antheile desselben bestehen, und die Einrichtungen, Bestände ꝛc. im Uebrigen auf die Reichsbank übergeführt werden können.

Dieser fällt alsdann die Aufgabe zu, die Münzeinheit in Deutschland practisch anzubahnen, dadurch, daß sie auch auf dem Gebiete des $24\frac{1}{2}$ Guldenfußes Thaler- und Gulden-Wechsel discontirt und Thaler-Noten

Digitized by Google

ausgiebt, solche bei Einlösung und Ausgabe im Verhältnisse von 7 á 4 gegen Gulden verrechnend.

Es würde sich nach kurzer Zeit der Wirksamkeit des betreffenden Gesetzes die Bank-Organisation in Deutschland darstellen wie folgt:

Die Reichsbank mit 40 á 50 Millionen Capital wäre in allen Ländern des Reiches an den bedeutenderen Orten vertreten; neben ihr beständen in den einzelnen Territorien die Bayrische-Hypotheken- und Wechsel-Bank, die Badische Bank, die Sächsische Bank, die Bremer Bank, die Braunschweigische Bank ꝛc. Die preußischen Privatbanken würden mit größerem Capitale eine Stellung, ähnlich der der genannten Institute und der Frankfurter Bank einnehmen und dadurch den preußischen Provinzen dieselben Vortheile erwachsen, deren die anderen Länder des Reiches sich erfreuen werden. Auf diese Weise würde dem größern und dem localen Bedürfniß im ganzen Gebiete des deutschen Reiches in weitestem Maße gedient sein; die Noten aller Banken würden an allen Stellen, wo Noten überhaupt emittirt werden, realisirbar sein.

Durch diese Einrichtung, welche thatsächlich seit längerer Zeit zwischen der preußischen Hauptbank und preußischen Provinzialbanken besteht, deren Ausführbarkeit in weiterem Maße überdies in Amerika und Schottland erwiesen ist, würden sehr bald die Notenbeträge sich herausstellen, welche von den in einzelnen kleinen Staaten domicilirenden Banken in ihrem naturgemäßen Umlaufgebiet placirt werden können; zweifelsohne würden einzelne dieser Banken finden, daß sie sich besser stehen, wenn sie auf das Notenrecht verzichten und ausschließlich Credit-Bankgeschäfte betreiben.

Ueber die Zulassung der Noten in den Kassen des Reiches resp. der betreffenden Finanzbehörden zu befinden sein, etwa mit der Maßgabe, daß nur bestimmte Summen Noten in den Staatskassen gehalten werden dürften.

Das Publikum wird keine Mühe und Verluste mit Noten haben, welche nicht pari anzubringen sind; es wird aus der Zusammenstellung der Veröffentlichungen der Banken erkennen können, wie stark die gesammte Notenreserve, also die Actionskraft der Banken, ist und seine Operationen danach bemessen, wie dies in England Regel ist.

Das deutsche Reich wird in dem Antheile am Reingewinne der Notenbanken eine erhebliche Einnahme finden; nachdem bei der Preußischen Bank die Ausführbarkeit dieser Bestimmung seit Jahren bewiesen ist und die Badische Bank dieselbe unlängst in ihr Statut aufgenommen hat, besteht wohl kein Grund, dieses Besteuerungs-Object fahren zu lassen, um an anderer Stelle Ersatz zu suchen; der Ertrag dieser Steuer würde pro 1869 circa 1 Million Thaler ergeben haben.

Digitized by Google

Die Norddeutschen Zettelbanken Ende Juni und Juli 1870.

	Passiva.				Activa.						Eingezahltes Actien-Capital.	Noten-Maximum			Gesammtbetrag der wirklich emittirten Noten und K. Depositen	
	Noten		Creditoren		Cassa.		Wechsel.		Darlehen.			nach den bestehenden Normen.	bei dem Princip, daß die nicht baar gedeckten Noten und kurzen Depositen das dreifache des Actien-Capitals nicht übersteigen dürfen. 3× Actiencapital und Kassa.			
	Juni	Juli	Juni	Juli	Juni	Juli	Juni	Juli	Juni	Juli			Juni	Juli	Juni	Juli
Berliner Kassenverein	0 8	0,3	4,5	13,7	2,9	11,5	1,7	2,0	1,7	1,4	1,0	1,0	5,90	14,50	5,30	14,0
Braunschweig	4,1	4,3	0,6	0,4	1,2	1,3	3,6	3,3	3,3	3,5	3,50	3,50	11,70	11,80	4,70	4,70
Bremen	2,8	3,8	5,8	6,7	1,8	3,2	9,7	10,3	2,3	2,2	5,50	5,63	18,30	19,70	8,60	10,50
Breslau, Städt. B.-K.	0,9	1,0	1,2	1,0	0,6	0,5	1,9	1,9	0,8	0,7	1,0	1,0	3,60	3,50	2,10	20
Cöln	1,0	1,0	1,5	1,5	0,4	0,4	2,7	2,7	0,7	0,5	1,0	1,0	3,40	3,40	2,50	2,50
Danzig	1,0	0,9	1,6	1,7	0,4	0,6	2,9	2,7	0,4	0,3	1,0	1,0	3,40	3,60	2,60	2,60
Dessau	1,0	1,0	1,1	0,3	0,3	0,4	1,0	0,9	1,8	1,1	1,0	1,0	3,30	3,40	2,10	1,30
Frankfurt	16,8	15,5	3,2	10,0	13,1	10,3	9,7	15,5	1,9	3,9	5,71	17,13	30,23	27,43	20,0	25,50
Gera	2,2	2,0	1,0	0,8	0,7	0,8	2,2	1,8	2,4	2,3	4,67	unbegr.	14,71	14,81	3,20	2,80
Görlitz	1,0	1,0	0,6	0,7	0,4	0,4	2,0	2,0	0,5	0,5	1,0	1,0	3,40	3,40	1,60	1,70
Gotha	1,8	1,7	1,2	1,1	0,7	0,7	2,7	2,4	1,0	1,1	1,40	unbegr.	4,90	4,90	3,0	2,80
Hannover	2,6	2,3	1,4	1,5	1,0	1,0	2,9	2,3	4,3	4,7	5,42	5,50	17,26	17,26	4,0	3,80
Königsberg	1,0	1,0	0,1	0,2	0,4	0,3	1,0	1,0	0,9	1,0	1,0	1,0	3,40	3,30	1,10	1,20
Leipzig	4,4	4,8	0,5	0,4	1,8	2,3	3,7	3,5	2,5	2,7	3,0	unbegr.	10,80	11,30	4,90	5,20
Lübeck, Commerz	0,8	0,4	0,9	0,7	0,4	0,2	1,0	1,2	1,0	0,8	0,80	0,80	2,80	2,60	1,70	1,10
Lübeck, Privat	0,5	0,5	0,5	0,5	0,2	0,2	0,5	0,5	0,7	0,7	0,40	0,80	1,40	1,40	1,0	1,0
Magdeburg	1,0	0,8	0,4	0,3	0,4	0,4	1,7	1,6	0,4	0,3	1,0	1,0	3,40	3,40	1,40	1,10
Meiningen, nur Realisationsfond	6,0	5,5	—	—	2,0	1,9	4,0	3,6	—	—	4,0	4,0	14,0	13,90	7,0	5,50
Oldenburg	2,0	2,0	0,9	0,9	0,8	1,0	1,4	1 1	0,5	0,5	0,20	2,0	1,40	1,60	2,90	2,90
Posen	1,0	0,9	0,3	0,2	0,3	0,3	1,7	1,6	0,4	0,4	1,0	1,0	3,30	3,30	1,30	1,10
Stettin	1,0	1,0	1,7	1,6	0,4	0,6	3,0	2,9	1,2	1,1	2,0	1,0	6,40	6,60	2,70	2,60
Sachsen	16,1	14,6	1,0	1,0	7,6	7,2	10,2	9,2	3,7	3,7	3,0	unbegr.	16,60	16,20	17,10	15,60
Thüringen	2,0	1,8	0,3	0,4	0,6	0,6	1,8	1,6	1,4	1,4	3,50	3,50	11,10	11,10	2,30	2,20
Weimar	2,4	2,3	1,7	1,7	1,1	1,1	3,2	3,2	3,8	3,7	9,16	9,60	28,58	28,58	4,10	4,0
Homburg	0,1	0,1	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,3	0,3	0,57	0,57	1,81	1,81	0,30	0,30
Zusammen 25 Banken	74,3	70,5	32,2	47,5	39,6	47,3	76,3	78,9	37,9	38,8	61,83		225,06	232,79	106,50	118,0
*Preußische Bank	164,70	202,50	*24,50	*29,0	89,0	94,30	98,0	116,30	31,40	48,70	21,90	unbegr.	154,70	160,00	167,70	212,50

Lombard und Rechnungsvorschüsse lassen sich nicht überall streng trennen, wenn man nur die kurzen Monatsausweise ohne Text zur Vorlage hat. Nach Maßgabe der Jahresberichte ist in der Regel etwa durchschnittlich 50 pCt. auf jede der beiden Gattungen zu rechnen.

*) Bei der Preußischen Bank sind die als verzinsliche Depositen aufgeführten Beträge nicht als kurze Depositen betrachtet.

Digitized by Google

Die Bankfrage. *)

von

G. D. Augspurg,

Mitglied des Reichstags.

I.

Aehnlich der Münzfrage nähert sich auch die Bankfrage dem Zeitpunkte, wo sie entschieden werden soll. Bei beiden handelt es sich um Interessen, welche das Wohl oder Wehe jedes Einzelnen berühren. Wenn man trotzdem und trotz der Gründlichkeit, welche als ein Zug des Deutschen Charakters gilt, hinsichtlich dieser Fragen bei der großen Mehrheit der Bevölkerung eine kaum glaubliche Unwissenheit und Gleichgültigkeit findet, so erklärt sich diese Erscheinung nur zum Theil dadurch, daß bei der früheren politischen Zerrissenheit Deutschlands für den einzelnen Staat die befriedigende Lösung derartiger Probleme äußerst schwierig, wenn nicht unmöglich war, daß man es also für vergebliche Mühe hielt, sich überhaupt mit ihnen zu beschäftigen. Zugleich befindet sich allerdings Deutschland, was Erfahrung im Bankwesen anbetrifft, noch so zu sagen in der Kindheit da es noch nicht in den Fall gekommen ist, derartige Krisen durchzumachen, wie sie sich in den Ländern eines ausgebreiteten Bankwesens bis jetzt als von Zeit zu Zeit unausbleiblich eintretende Folge desselben gezeigt haben. Aber dieser Umstand hätte nun ein fernerer Antrieb auch für die Menge sein sollen, die Geschichte und das Wesen solcher Erfahrungen, wie sie andere Völker gemacht haben, zu studiren.

Derartige wichtige Interessen des Gemeinwohls werden ohne Frage bei der Einrichtung unserer Schulen zu sehr über den gelehrten Studien vernachlässigt. Eine klare Darstellung der Hauptlehren der Volkswirthschaft sollte mit zu den Unterrichtsgegenständen wenigstens der oberen

*) Mit Erlaubniß des Herrn Verfassers hier wieder abgedruckt aus den G. Hirth'schen „Annalen 2c."; der Aufsatz ist zuerst im „deut. Handelsbl. veröffentlicht.

Perrot.

Digitized by Google

Classen der Gymnasien gehören. Sie liegt keineswegs außerhalb der Fassungskraft der jungen Leute und ist von großer Wichtigkeit, da nur wenige von ihnen sich später mit der Volkswirthschaft als Wissenschaft zu beschäftigen Gelegenheit haben und daher, wenn das praktische Leben nicht unmittelbar darauf hinweist, völlig unwissend darin bleiben.

Ueber beide Fragen ist Vieles geschrieben worden, manches Gute und Richtige, noch mehr Verkehrtes aber, und leider wurden von Denen, die als Verkehrte schrieben, Schlagwörter ausgegeben, deren die Menge sich bemächtigt hat, und an denen sie mit der Zähigkeit festhält, mit welcher in der Regel von Denen, welche sich das Selbstdenken über einen Gegenstand ersparen möchten, vorgefaßte Meinungen behauptet werden, trotzdem daß sie dieselben in unrichtigem Sinne aufgefasst haben.

Derartige Schlagwörter sind die „Universelle Münzeinigung" und die „Bankfreiheit."

Ebenso wie der Wunsch, sofort eine allgemeine Münzeinigung der Völker ins Leben treten zu sehen, Tausende daran verhinderte, über die besonderen Bedürfnisse der doch viel näher liegenden Deutschen Münzreform nachzudenken, ist auch das Wort „Bankfreiheit" für Viele der Begriff eines anzustrebenden Gutes geworden, gleich der Völkerfreiheit, dem Freihandel, der freien Presse und anderen Arten der Freiheit, dem sie blind anhangen, ohne zu bedenken, daß es viele Dinge giebt, im Betreff derer die individuelle Freiheit beschränkt werden muß, wenn das Interesse der Gesammtheit nicht arg geschädigt werden soll.

Versteht man unter „Bankfreiheit" die Berechtigung des Einzelnen oder einer Gesellschaft, Banken, oder Bankiergeschäfte zu gründen zum Zwecke der Betreibung von Geld- und Wechselgeschäften, des Discontirens von Wechseln, der Belegung von Geldern auf Hypotheken oder Pfänder, der Annahme von Depositen u. s. w., mit einem Worte der Vermittelung des Credits für einen größeren oder geringeren Theil der Bevölkerung, so würde es rechtlich ebenso wie wirthschaftlich verkehrt sein, derartigen Geschäftszweigen wie irgend welchen anderen legitimen Zweigen des wirthschaftlichen Lebens die geringsten Schwierigkeiten in den Weg legen zu wollen. Vollkommene Verkehrsfreiheit ist ja überall eine der Hauptbedingungen des materiellen Wohlergehns so des Einzelnen, wie der Gesammtbevölkerung.

Gänzlich verschieden hiervon ist aber der Begriff der „Bankfreiheit" wenn man darunter die Berechtigung versteht, Papiergeld, d. h. Banknoten (Zahlungsversprechen auf bestimmte Summen Metallgeldes) als gesetzlich anerkannte Tausch- und Zahlmittel in Umlauf zu setzen und dabei Gewinn zu machen.

Digitized by Google

Das Recht der Fabrikation des gemünzten Geldes (Münzregal) entweder durch eigne Beamten oder durch Münzpächter unter Aufsicht der Behörden haben sich bei allen civilisirten Völkern stets die Staatsregierungen vorbehalten. Die Berechtigung dagegen, ein Surrogat des Geldes, das Papiergeld anzufertigen, überläßt man heutigen Tages zum großen Theile den Zettelbanken. Ehemals wurde großer Mißbrauch mit dem Münzregale getrieben, die Regierungen suchten durch officielle Falschmünzerei ihre Unterthanen auszubeuten. Als man aber sah, daß sowohl die Unterthanen wie das Ausland bald den Mindergehalt der Münzen ausfanden, daß in Folge dessen überall der Tauchwerth der schlechteren Münzen auf ihren wirklichen Metallwerth sank, indem ihnen gegenüber die Preise aller übrigen wirthschaftlichen Güter in entsprechendem Maße stiegen, und daß nicht allein völlige Verkehrsverwirrung im Lande entstand, sondern die Regierungen selbst am schlechtesten dabei fuhren, da sie doch nur einmal beim Ausmünzen der Metalle gewinnen konnten, dagegen unzählige Male in Folge dessen in Verlust kamen, weil ihnen die Steuern nun fortwährend in dem entwertheten Gelde bezahlt wurden, womit sie ihre Bedürfnisse nicht in der früheren Ausdehnung befriedigen konnten, — so mußte dieser Mißbrauch von selbst aufhören, und jetzt sorgt der Staat überall dafür, daß das Münzen des Metallgeldes mit strenger Beobachtung des Gesetzes gehandhabt werde.

Man unterscheidet also Metall- und Papiergeld. Nur das erstere aber ist eigentliches Geld, ist ein Gegenstand von wirklichem Werthe, von richtiger gesetzlicher Geltung. Die Benennung „Papiergeld" ist keine richtige, da dem Papierzettel kein wirklicher Tauschwerth eigen ist. Es sollte statt dessen heißen „Geldversprechen", obschon diese Geldversprechen, so lange sie in gutem Credite stehen, im Verkehre vollständig an die Stelle des Geldes treten und als solches benutzt werden ob mit Nutzen für die Bevölkerung, werden wir weiterhin sehen.

Die Bezeichnung „Papiergeld" ist jedoch vom Sprachgebrauche allgemein eingeführt, und es würde vergeblich sein, auf ihre Abschaffung zu zu dringen. Man muß sich darauf beschränken, sie auf ihren richtigen Werth zurückzuführen.

Es giebt bekanntlich zwei Arten des Papiergeldes, Staats-Papiergeld, Schatz oder Cassenscheine*), worin der Staat die Zahlung bestimmter

*) Die Ausdrücke „Schatzschein", „Cassenschein" sind völlig unrichtig, ihre Ableitung könnte etwa mit dem des lucus a non lucendo verglichen werden, da die Cassen des Staates sich überall als vollkommen leer ausweisen würden, wenn es sich um Einlösung eines größeren Quantums der ausgegebenen Zahlungsversprechen handelt, vielmehr in solchem Falle erst durch Gesetz ein wirkliches Capital

Digitized by Google

Geldbeträge an den Vorzeiger verspricht, und Privat-Papiergeld, Banknoten oder Bankzettel, worin dasselbe Versprechen von einer Bank geleistet wird.

Nachdem man sch längst von der Verwerflichkeit des Verfahrens überzeugt bei der Fabrikation des Metallgeldes Gewinn erzielen zu wollen, fährt hat, man dennoch überall fort, diesen Zweck bei der Ausstellung des Papiergeldes, der Zahlungsversprechen zu verfolgen, indem man sich für diese Zahlungsversprechen dieselbe Gebrauchsmiethe oder Zinsen vergüten

---

dazu bestimmt werden müßte. Vom lucus weiß aber Jeder, welcher Latein versteht, daß in ihm Dunkelheit herrscht. Dagegen weiß das Volk nicht, daß für die große Masse der Cassenscheine überall in den Staatscassen Leere herrscht, daß bei Krisen, wie z. B. einem unglücklichen Kriege, unausbleiblicher Verlust für die Inhaber derselben entsteht. Ganz richtig nannte daher der Finanzminister der Vereinigten Staaten das Staatspapiergeld in einer Aeußerung an den Congreß im Jahre 1869 „ein entehrendes und verachtenswerthes Circulationsmittel". Das Volk wird dadurch getäuscht und sieht dieses erst ein, wenn es bereits zu spät ist. Die Preußischen Cassenscheine wurden nach der Katastrophe von 1806 sehr beträchtlich entwerthet, und Mancher verlor das Seinige dabei. Ihr Tauschwerth stand Ende Juni 1809 noch auf 36 pCt. des Nominalwerthes, Anfang Januar 1812 auf 83½ pCt., Ende December 1812 auf 44½ pCt., Ende Juni 1813 auf 26½ pCt., am 8. Juli 1813 auf 24½ pCt., Ende December 1813 auf 49½ pCt., im Januar 1815 auf 88 pCt., Januar 1816 wieder auf 99 pCt. Wäre der kürzliche Krieg gegen Frankreich unglücklich für uns ausgefallen, so möchte durch die 50 Mill. Thaler Deutschen Staatspiergeldes, welche noch umlaufen und an deren Einlösung man auch jetzt, trotz der Kriegsentschädigungen nicht zu denken scheint, dem Volke leicht ein Verlust von 30 bis 40 Millionen erwachsen sein.

Obschon das Staatspapiergeld sich in mancherlei Beziehung von dem Privatpapiergeld unterscheidet, nur daß das erstere unter allen Umständen als völlig schädlich und verwerflich erscheint, so gleichen sich beide doch sehr in ihren allgemeinen Wirkungen auf die wirthschaftlichen Verhältnisse der Völker. Beide vermehren die Tauschmittel in künstlicher Weise und bewirken dadurch eine partielle Entwerthung des Edelmetalles; von beiden wird behauptet, daß sie der Menschheit zum Vortheile gereichen und beide haben ihr von jeher nur unendlichen Schaden gethan. Die nothwendige Folge eines Krieges von zweifelhaftem Erfolge ist das Sinken des Tauschwerthes der Staatszettel. Steigt derselbe auch nach beendetem Kriege wieder auf seinen früheren Standpunkt, — diejenigen, welche ihr Papiergeld ausgeben mußten, welche es nicht in Erwartung besserer Zeiten aufbewahren konnten, hatten den schweren Verlust der Entwerthung zu tragen und diese sind stets die ärmeren Volksclassen, Wittwen und Waisen. Der Gewinn trifft dann reiche Speculanten, welche dies entwerthete Papier zu einem Spottpreise an sich bringen und es bewahren, bis sein Werth wieder hergestellt ist. Die Verantwortlichkeit für eine solche Plünderung der ärmeren Volksclasse trifft aber unausbleiblich den Staat, trifft die Gesetzgeber, durch deren Nachlässigkeit oder Unwissenheit ein solches „entehrendes und verachtenswerthes" Circulationsmittel aufrecht erhalten wurde, trotzdem daß die Mittel vorhanden waren, das Papiergeld einzulösen und für immer aus der Welt zu schaffen. Herr Augspurg geht hier, wie ich glaube, zu weit.

Digitized by Google

läßt, als hätte man wirklich das Metallgeld dafür zum Gebrauche hergeliehen, dieses letzere aber an sich behält und noch einmal dazu verwendet, eine Gebrauchsmiethe oder Zinsen davon zu ziehen.

Man gewinnt also bei der Ausgabe von Papiergeld oder Banknoten, indem man diese Zahlungsversprechen oder Schulddocumente der Landesbevölkerung übergiebt und sich dafür Geld oder anderes Capital zustellen läßt, das so erhaltene Darlehn aber auf unbestimmte Zeit d. h. auf viele Jahre zinsenfrei behält und zur Bewirthschaftung verwendet. Man verspricht allerdings in den Schulddocumenten, das Geld jederzeit auf Verlangen zurückzuzahlen, behält es aber fortwährend in seinem Besitze, weil die Rückzahlung nicht verlangt wird.

Dieses Darlehen der Bevölkerung an die Staats-Regierung (Staatspapiergeld) oder an die Zettelbanken (Banknoten) findet aber noch wieder unter wesentlich verschiedenen Bedingungen Statt. Eine gewisse Anzahl von Banken oder Bankgesellschaften läßt sich von ihren Actionairen zunächst die Summe als eignes Capital einzahlen, wofür sie demnächst von der Landesbevölkerung das Darlehen beanspruchen will. Sie wirthschaftet dann mit doppeltem Capitale, dem eigenen und dem als Darlehen erhaltenen, macht ihrerseits, da sie keine Zinsen für das Darlehen bezahlt, gute Geschäfte und bietet der Landesbevölkerung für ihr Darlehen als weitere Sicherheit das eigne Grund- oder Stamm-Capital dar.

Anders verhält es sich beim Staats-Papiergeld (welches außerdem noch oft mit Zwangscours ausgegeben wird) und einer anderen Kategorie von Banken, von deren Gründung neuerlich Norddeutschland noch Beispiele gesehen hat. Der Papiergeld ausgebende Staat hat überhaupt kein bestimmtes Capital zur Rückzahlung des Darlehens in Bereitschaft, ebensowenig, wie er ein besonderes Capital als Sicherheit dafür bestimmt hat Er verwendet das empfangene Darlehen und überläßt die Rückzahlung der Zukunft. Eine Bank dieser zweiten Kategorie besitzt nur ein verhältnißmäßig geringes eignes Kapital, welches als Sicherheit für das empfangene Darlehen dienen könnte. Sie läßt sich das Darlehen von der Bevölkerung gegen ihre Schulddocumente auszahlen, sucht nach besten Kräften damit zu wirthschaften und wird in normalen Zeiten, da sie keine Zinsen bezahlt, ebenfalls gute Geschäfte machen.

Beite Arten von Banken halten um den erfahrungsmäßig in gewöhnlichen Zeiten geringen Theil ihrer Zahlungsversprechen zu befriedigen, welcher zur Rückzahlnng vorgezeigt wird, eine Summe Geldes in der Regel nach Vorschrift den dritten Theil des aufgenommenen Darlehens in Casse vorräthig. Auch der Staat löst nach neueren Einrichtungen die geringen zur Zahlung präsentirten Beträge seiner Schulddocumente bei öffent-

Digitized by Google

lichen Cassen ein. Beide aber, der Staat sowohl wie die Banken, geben sobald wie möglich die eingelösten Schuldscheine wieder aus, d. h. sie lassen sich von Neuem von der Bevölkerung Darlehen darauf machen. Eine wirkliche Rückzahlung des angeliehenen Capitals mit der Wirkung einer solchen findet also überhaupt nirgends Statt. Die Einlösung und Wiederausgabe der Schuldscheine geschieht lediglich pro forma und scheint keinen wirklichen anderen Zweck zu haben, als dem Blicke der Menge die eigentliche Sachlage zu verdecken.

Die Menge der Bevölkerung befindet sich unter diesen Umständen in einem merkwürdigen Zustande wirthschaftlicher Unmündigkeit. Sie wirthschaftet mit den Papierzetteln, wodurch ihr Darlehen documentirt wird, als wären sie Geld, freut sich über die mit einem solchen Umlaufsmittel verbundene Bequemlichkeit wie ein Kind, welches mit dem Rasirmesser spielt, über seine Glätte schreibt gelehrte Werke über die Vorzüge der Creditwirthschaft, wobei man bloß durch seinen Credit, ohne zu arbeiten, reich werde, und preist ihr Glück in den Zeitungen, wenn sie mit einer neuen Zettelbank gesegnet worden ist. Sie weiß nichts davon, daß sie fortwährend den einzelnen Bevorzugten ungeheure Summen darleiht, ohne einen Thaler Zinse dafür zu erhalten, das man sie also ausbeutet. Sie weiß eben so wenig, daß die Zettelbanken sich in Hunderten von Fällen als höchst verderbliche Maschienen erwiesen haben; welche Metall, d. h. wirkliches Capital verzehren und dafür als Product Papier liefern, daß ihre allgemeine Tendenz ist, die Länder in denen sie vorzugsweise im Gebrauche sind, von einer wirthschaftlichen Krise zur anderen zu führen.

Nach Maßgabe des oben dargestellten Unterschiedes kann man die vorhandenen Banksysteme in zwei Hauptabtheilungen trennen,

solche mit gesichertem Capitale, welche also von demselben einen doppelten Zins beziehen, einerseits von der Verwendung des größeren Theiles ihres Capitals selbst, andererseits von der Verwendung ihrer Zahlungsversprechen, und

solche ohne gesichertes Capital, welche zunächst die Zinsen von ihrem Credite, d. h. von ihren ausgestellten Zahlungsversprechen ziehen, da ihr Capital, so weit es existirt, und in Ermangelung desselben, der dritte Theil des Betrages ihrer Zahlungsversprechen, d. h. der dafür ihnen von der Bevölkerung gezahlte Geldbetrag erfordert werden wird, die sogenannte bankmäßige Deckung mit einem Drittel Baarvorrath zu leisten*).

*) Mac Culloch sagt ganz naiv: Those who issue such notes, coin as it were theic credit". Sie schlagen allerdings aus ihren Versprechungen Münzen und werden reich dabei. Die übrige Bevölkerung aber muß für diesen Reichthum arbeiten und darben.

Digitized by Google

Diejenigen Völker, welche am schwersten von Calamitäten der Bankkrisen gelitten haben, welche also nach dem gewöhnlichen Ausdrucke, durch Erfahrung „klug geworden sind," (obschon ihre Weisheit in dieser Hinsicht auch jetzt noch Manches zu wünschen läßt) die Engländer und Amerikaner, halten sich jetzt ohne Ausnahme an die erstere Kategorie der Banksysteme. Wir haben dort nämlich dreierlei Systeme, das alte Schottische System bis zur Bankreform Sir Robert Peels 1844—45, das Englische (Peel'sche), wonach die Bank von England verwaltet wird, und das Nordamerikanische.

Bei dem Schottischen Systeme herrschte vollständige Bankfreiheit und unbeschränkte Noten-Ausgabe, aber auch unbeschränkte, solidarische Haftbarkeit der Antheilsbesitzer (Actionaire) mit ihrem ganzen Vermögen für die Sicherheit der ausgegebenen Noten und aller übrigen Verbindlichkeiten der Bank. Die Actionaire zogen also die Zinsen einerseits von ihrem wirklichen Capitale, je nachdem dieses auf eine oder andere Weise angelegt war, andrerseits von den in Form von Banknoten in Umlauf gesetzten Zahlungsversprechen. Nur ein gewißer Betrag, den man zur Einlösung der vorgezeigten Noten in Casse behielt, brachte keine Zinsen ein. Um die Sicherheit stand es gut, weil die solidarische Verantwortlichkeit die Leiter der Bank mit großer Vorsicht verfahren ließ.

Bei dem Englischen Systeme beschränkt sich die Haftbarkeit der Antheilsbesitzer auf den Belauf ihrer Actien (limited responsability). Anfänglich (i J. 1844) wurde festgesetzt, daß die Bank, deren eigentliches Grundcapital in einer Forderung von 11 Mill. Lstr. an den Britischen Staat und weiteren ca. 3 Mill. Staats-Obligationen der consolidirten Schuld bestand, berechtigt sein sollte, für diesen selben Belauf noch Bankzettel auszugeben. Sie bezog also von diesem Belaufe doppelte Zinsen, indem ihr einerseits der Staat Zinsen auf ihre Forderung bezahlte, ihr andrerseits das Publikum für 14 Mill. Lstr. Zahlungsversprechen abnahm und, als wäre es baares Geld, ebenfalls Zins oder Disconto davon bezahlte. In der Forderung an den Staat lag die Sicherheit für richtige Einlösung der Zahlungsversprechen. Die weiteren von Sir Robert Peel eingeführten Bestimmungen lauteten dahin, daß

a) das ganze Institut der Bank in zwei völlig getrennte Theile zerfallen sollte, mit getrenntem Capitale, besonderer Buchführung, besonderen Beamten und getrennter Localität, nämlich einerseits die Abtheilung für die Notenausgabe, andererseits eine zweite für alle übrigen Bankgeschäfte;

b) daß die Bank gesetzlich befugt sein solle, auch einen größeren Betrag an Zahlungsversprechen oder Banknoten auszugeben als jene durch die Forderung an den Staat garantirten 14 Mill Lst.,

Digitized by Google

daß sie aber daraus keinen Gewinn machen solle, indem das Gesetz ihr die Verpflichtung auflegt, für jedes Pfund Sterling ausgegebener Noten über jene 14 Mill. Lst. hinaus denselben Betrag an Edelmetall in Casse vorräthig zu halten;

c) der Zweck Sir Robert Peels ging dahin, den ganzen Notenverkehr des Landes in der Bank von England zu concentriren. Da dieses aber einstweilen unmöglich war, weil eine ganze Anzahl Privatbanken in früheren Jahren vom Staate das Privilegium zur Notenausgabe für kürzere oder längere Zeit erhalten hatte und nicht gewillt war, darauf zu verzichten, so wurde festgesetzt, daß nach und nach, je nachdem jene Privilegien zu Ende gingen, die ausschließliche Notenausgabe der Bank von England anheimfallen sollte, und in Hinsicht hierauf wurde bestimmt, daß die fernere Notenausgabe der Bank von England auf zwei Drittel des Gesammtbetrages ausgedehnt werden könne, den die damals in England circulirenden Noten der übrigen Banken ausmachten, nach Maßgabe, wie dieselben nach und nach das Ende ihrer Berechtigung erreichen würden. Nach Mac Culloch (Dictionary of commerce and commercial navigation. S. III.) waren 1846 in England und Wales noch 199 Private and Joint Stock Banks ermächtigt, Noten zum Gesammtbelaufe von 5,011,097 Lst. auszugeben. Von der mehrmals nach den großen Bank-Krisen reformirten Einrichtung dieser übrigen Banken können wir hier absehen.

Das Nordamerikanische System in seiner jetzigen Gestalt sucht den Zweck, die Einlösung der Bankzettel sicherzustellen, in folgender Weise zu erreichen: Es verlangt keine Concentration, sondern gewährt Bankfreiheit für alle Gesellschaften, welche Zettelbanken errichten wollen, fordert auch nur beschränkte Haftbarkeit der Actionaire für den Belauf ihrer Antheile das Gesetz gewährt die Ermächtigung ihrer Notenausgabe aber erst, nachdem die Betheiligten in die Hand einer eigens dazu bestimmten Staatsbehörde einen ausreichenden Capitalbetrag vorzugsweise in guten Staatspapieren als Pfand hinterlegt haben. Für $^9/_{10}$ dieses hinterlegten Capitales, zum Tagescourse berechnet, darf die betreffende Bank Noten ausgeben, ist aber zugleich verpflichtet, zur Einlösung der vorgezeigten Noten stets ein Drittttheil des ausgegebenen Belaufes in baarem Gelde bereit zu halten. Den Nordamerikanischen Banken ist also gestattet, einerseits von dem als Pfand hinterlegten eigenen Capitale in Staatspapieren diejenigen Zinsen zu beziehen, welche die betreffenden Staaten auf ihre contrahirten Anleihen bezahlen, und ferner andererseits von $^2/_3$ des

Digitized by Google

emittirten Notenbelaufes die Zinse, welche der laufende Verkehr gestattet. Das letzte Drittel bringt nichts ein, weil es baar in Casse vorhanden sein muß.

Ein viertes System, welches ich gern „daß Deutsche" nennen möchte, obschon es nur bei einer geringen Minderheit der deutschen Banken in Anwendung kmmt, findet sich meines Wissens am vollkommensten in der Bremer Bank vertreten. In ihrem Statute vom Jahre 1856 heißt es §. 74:

„Der Betrag der auszugebenden Noten darf zu keiner Zeit den Betrag des eingezahlten Actien-Capitals einschließlich des Reservefonds überschreiten, und muß stets wenigstens em einem Drittel der umlaufenden Noten gleichkommender Betrag in baarem Gelde oder Barren zur Einlösung derselben verwendbar in der Bank vorräthig gehalten werden."

Eine andere sehr wichtige Bestimmung ist im §. 16 enthalten:

„Sollte das Vermögen der Gesellschaft sich um den vierten Theil des Actien- Capitals vermindern, so ist der Verwaltungsrath verpflichtet, eine Entscheidung der General-Versammlung darüber zu veranlassen, ob das Geschäft fortgesetzt werden solle. Sollte das Vermögen sich bis auf die Hälfte des Actien-Capitals vermindern, so muß die Auflösung der Gesellschaft erfolgen."

II.

Alle die oben erwähnten Banksysteme gewähren den Actionären einen doppelten Zinsgewinn. Dieselben erhalten ihre Zinsen einerseits von dem wirklich vorhandenen Capitale, andererseits von dem ausgestellten Zahlungsversprechen, wovon nur derjenige Theil baaren Capitales, als keine Zinsen tragend, abgeht, welcher in der Casse bereit gehalten werden muß, um vorkommende Noten einzulösen. Sie bestreben sich aber zugleich, den Inhabern ihrer Zahlungsversprechen eine möglichst vollkommene Sicherheit für richtige Einlösung derselben zu gewähren, dadurch, daß es den Banken durch Gesetz verboten wird, irgend ein Zahlungsversprechen (eine Note) in Umlauf zu setzen, welche nicht durch wirklich vorhandenes, den Actionären schon ursprünglich als Eigenthum gehörendes Capital gedeckt wird. Bei dem nordamerikanischen Systeme muß dieses Capital bei der Behörde hinterlegt, bei der Bremer Bank muß es der Bankverwaltung vollständig eingezahlt sein. Bei der Bank von England existirt es in Händen der Bankverwaltung in Form der vorhandenen Staats-Obligationen. Das Schottische System (welches sich allerdings für einen beschränkten Wirkungskreis praktisch am längsten und vielleicht am besten bewährt hat)

Digitized by Google

verlangt kein Pfand in Staatspapieren; aber es fordert die Sicherheit in solidarischer Verantwortlichkeit und fast ausschließlich im Grundeigenthume angesessener vermögender Männer. Ein Actionär kann seinen Antheil nur mit Gutheißung der Bank an andere vermögende Leute abtreten; sonst kann er im Falle eines Sturzes der Bank auch später noch als haftbar angesehen werden. Macht ein Actionär mit seinem Privatvermögen Bankerott, so ist im Voraus contractlich mit Billigung des Gesetzes festgesetzt, daß er auf alle und jede fernere Ausübung der Rechte eines Actionärs der Bank Verzicht leisten muß, und daß die weitere Verfügung über seinen Antheil nur mit Einwilligung der Directoren geschehen kann.

Gänzlich abweichend von allen Grundsätzen dieser Systeme sind die Lehren der neueren Französischen und Deutschen volkswirthschaftlichen Schule (s. z. B. Rentzsch, Handwörterbuch der Volkswirthschaftslehre. Leipzig 1866. Artikel: „Banken und Bankwesen; Banknote; Zettelbanken" von A. Wagner). Sie behauptet:

1. Es solle keines besonderen Gesetzes, keiner Concession zur Begründung einer Bank (mit Einschluß der Noten ausgebenden Banken) bedürfen, es sollen also alle und jede Monopole und Privilegien dabei in Wegfall kommen (d. h. Jedermann solle danach streben dürfen, sich von der Gesammtbevölkerung ein zinsenfreies Darlehen zu verschaffen, indem er dabei die Unkenntniß der Menge in derartigen Fragen benutzt);
2. Das Princip der begrenzten Haftbarkeit der Theilhaber genüge für alle Arten von Banken. Im Grunde sei die unbegrenzte Haftbarkeit vorzuziehen, aber es empfehle sich nicht sie jetzt noch einzuführen;
3. Vollständige Beobachtung des Grundsatzes der Oeffentlichkeit in Angelegenheiten der Banken ersetze alles Uebrige. Es sollen monatliche, wöchentliche Vermögens-Aufstellungen nach gesetzlich vorgeschriebenen Formularen stattfinden, Verheimlichungen, Entstellungen auf's Strengste vom Gesetze geahndet werden. Jährliche genaue Rechnungsablage und Verantwortlichkeit der Beamten verstehen sich von selbst;
4. Der Staat solle sich weder um das Capital der Bank noch um die Ausdehnung ihrer Notenausgabe, noch endlich um ein bestimmtes Verhältniß zwischen dieser und dem Baarbestande der Casse kümmern, kurz es solle eine bedingungslose und unbeschränkte Notenausgabe stattfinden dürfen.
5. Soll durchaus ein materielles, die Deckung der Banknoten vorschreibendes Gesetz erlangt werden, so empfehle sich die Vorschrift der bank-

Digitized by Google

mäßigen Deckung und zwar mit einem Dritttheile Baarvorrathes, d. h. also, wenn die Bank nur $^1/_3$ baar und $^2/_3$ des Gesammtbetrages ihrer ausgegebenen Noten oder Zahlungsversprechen in Wechseln oder sonstigen Werthpapieren vorräthig hat, so wird nichts weiter von ihr verlangt, sie ist ermächtigt zu einer unbeschränkten Ausstellung von Zahlungsversprechen. Kann die Bank sich also den nöthigen Credit verschaffen, damit das Publicum ihre Noten in Zahlung nehme, so bedarf sie zu sonstigen Zwecken der Geschäftsführung gar keines eignen Capitals. Sie „münzt ihren Credit aus" und zieht ihren Gewinn aus den in Umlauf gesetzten Zahlungsversprechungen, indem sie von dem für diese Versprechen vom Publicum empfangenen Gelde den dritten Theil als „banknäßige Deckung" zur Einlösung vorkommender Noten in Casse behält, die übrigen zwei Dritttheile aber zur freien Verfügung hat, um damit Zinsen zu gewinnen. So lange sie gute Geschäfte macht, geht Alles gut, übersteigen aber ihre Verluste die erzielten Gewinne, so geht jeder weitere Thaler dem Publicum verloren, nicht ihren Actionairen, insofern diese kein eigenes Capital eingezahlt hatten, welches das Publicum gegen Verlust geschützt hätte. Muß einmal die Bank ihre Zahlungen einstellen, so sind die Noten werthlos und es giebt allgemeinen Ruin.

Die Grundideen, von welchen die obige Anschauungsweise ausgeht sind offenbar die theoretisch anscheinend richtigen,

einerseits, daß das eigene Interesse der Banken ihre Leiter veranlassen werde, richtige wirthschaftliche Grundsätze beim Betriebe der Geschäfte zu befolgen, z. B. niemals über ihr Wiedereinlösungsvermögen hinaus Noten auszugeben, da sie sonst Gefahr laufen, selbst dabei zu Grunde zu gehen;

andrerseits, das daß Publicum die Maße der Bevölkerung, bei vollständiger Oeffentlichkeit der Bankverhältnisse selbst besser als der Staat im Stande sein werde, sich vor Schwindelgeschäften zu bewahren.

Im Betreff der Banken, welche sich auf die Betreibung allgemeiner Bankiergeschäfte beschränken, kann man diesen Grundsätzen der Verkehrsfreiheit nur beistimmen. Was dagegen die Zettelbanken betrifft, so wird das ganze Verhältniß dadurch verändert, daß die Verbindlichkeit der Bank bei der Noten-Ausgabe nicht den einzelnen Individuen, sondern der Masse der Bevölkerung gegenüber eingegangen wird, und daß durchschnittlich 99 Hundertstel dieser Bevölkerung bei Bewachung ihrer Interessen in vorliegendem Falle als unmündig angesehen werden müssen und deshalb

Digitized by Google

der Obhut des Staates bedürfen, wenn nicht der erstere Grundsatz, daß das eigne Interesse der Bankinhaber die Leitung der Geschäfte zu einer wirthschaftlich gesunden machen werde, bis in seine äußersten Consequenzen als richtig anzusehen ist.

Die Behauptung aber, das Interesse der Bankinhaber und des Publikums betreffs Sicherheit der Noten, d. h. betreffs richtiger Erfüllung der Zahlungsversprechen seien identisch, weil beide eine richtige wirthschaftliche Leitung der Geschäfte erfordern, genügt nicht; denn

einmal liegt es auf der Hand, daß nicht alle Leiter ausgedehnter Geschäfte, ihre Kräfte und den Erfolg ihrer Operationen richtig berechnen; sonst würde es in der Welt nicht so viele mißglückte Unternehmungen, so viele ruinirte Spekulanten geben;

zum andern ist hier gerade die Versuchung sehr groß, über das richtige Maß hinauszugehen, da ohne Frage die unmittelbare Folge einer übermäßigen Notenausgabe die ist, die Verkehrsmittel der Bank, den Gewinn durch bloße Ausstellung von Zahlungsversprechen zu vergrößern, also im glücklichen Falle ohne Kosten große Erfolge zu erzielen;

zum dritten ist die Behauptung, jeder Notenemission gehe eine Nachfrage nach den Noten, also ein entsprechender Bedarf des Verkehrs voraus, deshalb könne von einer Zuvielausgabe, einer Ueberschwemmung mit Banknoten keine Rede sein, (s. Rentzsch, Handwörterbuch der Volkswirthschaftslehre S. 92) eine absolut irrige; denn in allen Ländern der Welt giebt es Leute, welche geneigt sind, sich das fehlende Capital durch gewagte Unternehmungen zu erwerben, und gewährt der Vorstand einer Bank während einer anscheinend verheißenden Geschäftsperiode manchen solcher Spekulanten, sei es aus Leichtsinn oder Mangel an Kenntniß, mehr Credit als sie verdienen, z. B. durch Discontirung ihrer Wechsel gegen Noten der Bank, so ist keineswegs ein Bedarf des Verkehrs, sondern lediglich eine ungerechtfertigte Spekulationssucht einzelner Individuen vorausgegangen;

zum vierten endlich ist das Verhältniß insofern höchst ungleich, als für die Bankinhaber die Möglichkeit existirt, gegen einen verhältnißmäßig geringen Einsatz beträchtlichen Gewinn zu erzielen; für die Bevölkerung im Ganzen dagegen im glücklichen Falle lediglich kein Verlust entsteht; während im unglücklichen Falle die Bankinhaber allerdings ihren Einsatz verlieren und die unmittelbaren Leiter der Bank möglicherweise mit der Criminal-Justiz in Conflikt kommen, auf der andern Seite aber eine große Anzahl

Digitized by Google

Menschen ihre Habe verlieren, ohne daß sie je auch nur die Möglichkeit gehabt hätten, von den Notenausgaben der Bank irgend welchen Nutzen zu ziehen.

Das unsägliche Elend, welches die uneingeschränkte Bankfreiheit in England und Nordamerika wiederholt über die Bevölkerung gebracht hat, beweist besser als alle Raisonnements, daß derartige schöne Theorieen, wenn sie auch ex cathedra vorgetragen werden, auf Sand gebaut sind.

Die Beobachtung des Grundsatzes der Oeffentlichkeit, die Publication der Bilancen u. s. w., worauf die Theorie so großes Gewicht legt, hat keineswegs einen großen Werth in Beziehung auf die Sicherheit der Geschäfte. Sie kann wohl vor den allergröbsten Mißbräuchen schützen, (?) aber es wird dabei nicht jedes Schuld-Document, jeder vorhandene Wechsel einzeln aufgeführt und nach seinem wirklichen Werthe taxirt. Handelt es sich um eine absichtliche Täuschung von Seiten der Bank, so wäre dieselbe keineswegs schwierig anzuführen.

Die Begründer der Bank brauchen nach dieser Theorie ihr wenig oder gar kein Capital übergeben zu haben, sie brauchen selbst gar kein reelles Vermögen zu besitzen; haben sie nur verstanden, sich bei einem größtentheils in Geschäftsfragen unerfahrenen Publicum Credit zu verschaffen, so daß man ihre Zahlungsversprechen nimmt und dafür Geld giebt, so ist ihr Zweck zu nächst erreicht. Daß dergleichen möglichst ist, trotz der Einhaltung der Bedingung, daß monatliche oder wöchentliche Vermögenaufstellungen veröffentlicht werden sollen, beweisen Hunderte von Fällen Englischer und Amerikanischer Banken, bei welchen man, als sie sich insolvent erklärten, kaum irgend nennenswerthe Activa vorgefunden hat.

Die Unterbringung der Noten in der Bevölkerung wird dadurch erleichtert, daß das Interesse der Bank, nach Möglichkeit viele Noten auszugeben, sich mit dem Interesse aller Derer begegnet, welche geneigt sind, in Spekulationen über ihre eigentlichen Kräfte hinauszugehen. Um ihre Noten zu placiren, ist die Bank weniger streng in der Auswahl solcher Leute, welche Vorschüsse in Noten begehren, als es ein Capitalist sein würde, welcher sein baares Metallgeld ausleihen soll, und Diejenigen, welche mit Leichtigkeit aug diesem Wege Vorschüsse erhalten haben, sorgen wieder für Unterbringung der Noten.

So lange die Zeiten günstig sind, so lange die Bank gute Geschäfte macht, geht Alles nach Wunsch. Sollte aber durch Krieg, schlechte Erndten, übertriebene Speculation, Geldkrisen in andern Ländern oder in Folge irgend welcher andern Veranlassung, Mißtrauen an die Stelle des Vertrauens treten, sollte ein Andrang des Publicums stattfinden, welches

Digitized by Google

Metall für seine Noten verlangt, sollte etwa vorher die Bank schon Geschäftsverluste erlitten haben, — dann kann plötzlich Alles zusammenstürzen.

Sollen aber die obigen liberalen Grundsätze in Anwendung kommen, soll der Staat von aller directen Feststellung des Capitals, der Notenausgabe u. s. w. ferngehalten werden, so muß wenigstens unbedingt das Princip der unbeschränkten solidarischen Haftbarkeit aller Actieninhaber für ihr gesammtes Vermögen festgehalten werden; die Namen dieser Actionäre müssen stets öffentlich bekannt und es muß ihnen verboten sein, ihre Antheile anders als mit Einwilligung der Bank in andere Hände übergehen zu lassen; ferner müssen die Statuten der Bank auf's Bestimmteste festsetzen, daß kein Thaler an Zahlungsversprechen (Noten) über das wirklich eingezahlte Capital der Aktionäre hinaus ausgegeben werden, und daß, wenn durch unglückliche Geschäfte ein Viertel dieses Capitals verloren gegangen sein sollte, sofort eine Generalversammlung einberufen werden soll, um darüber zu beschließen, ob überhaupt die Geschäfte noch fortzusetzen oder ob sie zu liquidiren seien.

Nur so wäre die hierbei als unmündig anzusehende Masse der Bevölkerung wenigstens gegen den directen Schaden durch Insolvenz der Banken zu schützen. Der ihr mittelbar aus der Existenz der Noten an und für sich erwachsende Nachtheil bleibt ihr trotzdem, wie wir weiterhin sehen werden.

Die volle Haftbarkeit der Antheilsinhaber soll überhaupt erst in zweiter Reihe darauf berechnet sein, sie wirklich im Falle einer Insolvenz der Bank (welche theoretisch angesehen an und für sich unmöglich sein sollte, weil die Liquidation des Geschäfts eintreten müßte, sobald ein irgend beträchtlicher Theil des Capitals verloren wäre) — zur Deckung der Passiva heranzuziehen. Der nächste und volkswirthschaftlich viel wichtigere Zweck würde darin bestehen, daß bei unbeschränkter Haftbarkeit die sämmtlichen Antheilsinhaber ein bedeutend verstärktes Interesse haben, den Verwaltungsrath so zu organisiren und die Leitung der Bank in solche Hände zu legen, daß nicht leicht eine Abweichung von gesunden Principien bei der Geschäftsführung stattfinden könne. Die Bedingung, daß bei Verlust des vierten Theiles des Capitales eine General-Versammlung der Actionaire zur Entscheidung berufen werden muß, ob die Geschäfte überhaupt noch weiter geführt werden sollen, würde ihnen selbst Schutz gewähren.

III.

Daß im Allgemeinen gesprochen, das Urtheilsvermögen der Menge nicht hinreiche, sie gegen Verlust durch Insolvenz der Zettelbanken zu schützen, bedarf keinen Beweises. Ein charakteristischer Zug dieser Art von Unmün-

Digitized by Google

digkeit ist die auffallende Unwissenheit und Gleichgültigkeit, mit welcher derartige Fragen, bei deren Lösung doch auch der Aermste mehr oder weniger betheiligt ist, im Allgemeinen von der Gesammtbevölkerung außerhalb der Geschäftswelt betrachtet werden, die Leichtigkeit, mit welcher sie alles Elend, allen Ruin ignorirt oder vergißt, welche seit 150 Jahren durch Papiergeld und Banknoten über die Menschheit gekommen sind.

Die ersten Banknoten wurden in Nordamerika, im jetzigen Staate Massachusetts, um 1690 ausgegeben, 1694 wurde die Bank von England gegründet, wo bis dahin einzelne Bankiers, früher Goldschmiede, das Geschäft in beschränkter Weise geführt hatten. Schon 1713 hatten die Banknoten alles Edelmetall aus Massachusetts vertrieben; die übrigen Provinzen der damaligen Britischen Colonien in Nordamerika waren dem Beispiele gefolgt die Banknoten wurden in immer größerer Menge ausgegeben und in Folge davon immer mehr entwerthet, die Preise aller Waaren stiegen, Schwindelgeschäfte und Bankerotte vermehrten sich in erschreckender Weise, bis 1763 durch eine Parlamentsacte die Ausgabe von Banknoten in Nordamerika verboten wurde. Zehn Jahre später war es erforderlich, das Gesetz zu erneuern. Dann folgte der Unabhängigkeitskrieg mit einer colossalen Ausgabe von Papiergeld, wodurch in 6 bis 7 Jahren dasselbe in der Weise entwerthet wurde, daß 1 Dollar Metallgeldes auf 1000 Dollars Papier stieg. In England hatte bis Ende des Jahrhunderts beinahe allein die Bank von England das Recht Banknoten auszugeben und war dabei an manche gesetzlichen Restrictionen gebunden, welche großentheils die Wirkung hatten, verderbliche Krisen abzuwenden. In Frankreich wurde die erste Zettelbank 1716 von dem bekannten Schotten Law gegründet, dessen Schwindelprojecte man in seiner Heimath verworfen hatte, und schon 1721 stellte sie ihre Zahlungen ein mit einer Schuldmasse von $2^1/_2$ Milliarden Livres. Das Unternehmen hatte so entsetzliches Unglück im Lande verursacht, daß man erst 1776 wieder wagte, eine Zettelbank, die Pariser Discontocasse, einzurichten, welche nachdem sie mehrmals mit ihren Geschäften in Unordnung gerathen war, 1792 von der Republik übernommen wurde, indem dieselbe ihre Zahlungsversprechen mit den berüchtigten Asignaten bezahlte. Diese fielen bekanntlich schließlich auf Null und machten dadurch abermals dem Papierschwindel ein Ende, nachdem sie den Ruin von Hunderttausenden bewirkt hatten. — In Dänemark wurde 1736 die erste Bank gegründet. Schon 1745 stellte sie ihre Zahlungen ein, d. h. ein Gesetz verbot die Einlösung des Papiers mit Metallgeld, und das Land wurde mit Zetteln überschwemmt, bis im Jahre 1773 der Staat die Banken übernahm und endlich 1813 die sämmtlichen bestehenden drei Zettelbanken zum Sturze kamen. Die Schwedische Reichs-Wechsel-

Digitized by Google

bank vertrieb schon vor der Mitte des vorigen Jahrhunderts alles Metallgeld aus dem Lande. Erst seit 1829 giebt es wieder solches in Schweden.

In England sind die Geldkrisen, größtentheils Folgen der Benutzung von Zettelbanken zur Erzielung von Gewinn, in regelmäßigen Zwischenräumen erfolgt, 1792 bis 1793, 1814 — 1816, 1825 — 1826, 1837 — 1838, 1847, 1857, 1866. Bei Mac Culloch heißt es darüber: In 1793, 1814 — 1816 and 1825 — 1826 a very large proportion of the provincial banks stopped payments and produced by their fall an extent of bankruptcyf and ruin, that has seldom been equalled in any other country. — — Such disasters were on the eve of again happening in 1837 — 1838 u. s. w.

In Nordamerika wurde 1780 der Bank of North-America (später Bank of the United States genannt) das Privilegium zur Noten-Ausgabe ertheilt; 1811 wurde es ihr genommen, 1816 von Neuem ertheilt, nachdem mittlerweile eine Menge von Privatbanken errichtet waren. Die Bank der Vereinigten Staaten hatte dann in drei Jahren das Land in dem Grade mit Noten überschwemmt und darum weit über ihr Capital hinaus Vorschüsse und Darlehen gemacht, daß sie 1819 selbst am Rande des Verderbens stand und, um sich nicht insolvent zu erklären, gezwungen war, alle bis dahin mit großer Liberalität gewährten Darlehen plötzlich mit unbarmherziger Strenge einzuziehen. Sie rettete sich dadurch, aber ihre Schuldner waren bankerott. Allgemeiner Ruin verbreitete sich über das Land, eine Menge der angesehensten Handlungshäuser, an deren Credite bis dahin Niemand gezweifelt hatte, brachen zusammen, ungeheure Massen von Waaren wurden unter der Hälfte ihres früheren Preises versteigert; in allen größeren Städten des Landes wurden viele Tausende von Arbeitern außer Beschäftigung gesetzt und verfielen dem Hunger und Elende. Im Jahre 1828 bestanden in den Vereinigten Staaten 544 Banken, welche durchschnittlich 60 pCt. mehr Noten ausgaben, als ihr Capital betrug, während die Bank der Vereinigten Staaten im Jahre 1832 ihre Zahlungsversprechen (Noten) auf 85 pCt. über ihr Capital hinaus ausgedehnt hatte. Im Jahre 1837 suspendirte die Bank der Vereinigten Staaten ihre Zahlungen und zugleich sahen sich alle übrigen Banken des Landes zu demselben Schritte gezwungen, und von da an bis 1841 folgte eine Periode allgemeinen Bankerotts, Jammers und Elends. Fernere Geldkrisen haben in den Vereinigten Staaten 1847 und 1857 stattgefunden.

Die durch das Papiergeld in Oesterreich hervorgerufenen Geldkrisen von 1810 und 1848 mit ihrem endlosen Unglücke sollten in Jedermanns Gedächtniß sein. Selbst in einem ärmeren und der Spekulationswuth weniger zugänglichen Lande, in Spanien, haben die Banknoten ihre Rolle

Digitized by Google

gespielt; 1829 brach dort die Bank von San Carlos zusammen und brachte Tausende von Menschen um das Ihrige.

IV.

Wenn Deutschland solche Erfahrungen größtentheils erspart worden sind, einerseits weil sein Verkehrsleben bei der politischen Zersplitterung nicht genügend ausgebildet war, um Raum für eine großartige Entwickelung derartiger Schwindelsgeschäfte darzubieten, andererseits auch anerkannt werden muß, daß im Allgemeinen die Leitung der bestehenden Deutschen Banken eine vorsichtige und sachgemäße gewesen ist, so läßt sich doch keineswegs viel Gutes von den speziellen Einrichtungen der meisten Deutschen Zettelbanken sagen.

Wenn wir einstweilen noch gänzlich von der Frage absehen, ob überhaupt das Bestehen von Zettelbanken, welche den Zweck haben, Noten auszugeben und dabei Gewinn zu machen, mit der Wohlfahrt der gesammten Staatsbevölkerung vereinbar ist, und nur die Fragen in Betracht ziehen,

> wie die einmal bestehenden Banken eingerichtet sein sollten, um der Bevölkerung alle möglichen Garantieen für die richtige Einlösung der Noten auch bei Katastrophen wie unglücklichen Kriegen, schlechten Erndten, allgemeinen Handelskrisen, zu gewähren; und ferner
>
> ob man — wenn Zettelbanken, welche aus der Notenausgabe ein gewinnbringendes Geschäft machen, überhaupt als existenzberechtigt angesehen werden sollen — wie bisher überall Privatbanken concessioniren oder vielmehr auf Centralisation des Deutschen Zettelbankwesens hinarbeiten sollte, wie dies in England durch die Einführung der Peel'schen Bankpolitik geschehen ist, —

so läßt sich nicht verkennen, daß bei den Deutschen Einrichtungen in einer Hinsicht wie in der anderen große Mängel vorhanden sind.

Was die Sicherheit der Einlösung auch unter den unglücklichsten öffentlichen Verhältnissen betrifft, so ist eine große Anzahl der bestehenden Banken mit ihren Einrichtungen weit von den Grundsätzen der oben zuerst aufgeführten vier Systeme entfernt. Es giebt Banken, welche gesetzlich berechtigt sind, irgend eine Summe (ohne alle Einschränkung) an Banknoten auszugeben, ohne daß dabei gefragt wird, welches das wirklich vorhandene eigene Capital sei, welches für alle Fälle ihre Einlösung zu sichern haben; es giebt andere, deren einzuzahlendes Capital 200,000 Thlr. betragen soll, und welche gesetzlich berechtigt sind, für 1 Million Thaler Noten auszugeben, d. h. mit andern Worten, aus dem wirklichen Capitale zu 4 Procent 8,000 Thaler an legitimen Zinsen zu ziehen und ferner

Digitized by Google

außerdem noch aus darauf begründeten Zahlungsversprechen bei Einhaltung der bankmäßigen Deckung, einen wirthschaftlich illegitimen Zins von 26,000 Thaler, also aus 200 tausend Thalern 34,000 Thlr. oder 17 pCt. jährlich! Wenn auch bei uns im Allgemeinen bis jetzt die Leitung der Banken eine gute gewesen ist, so folgt daraus keineswegs, daß sie für alle Zeit so bleiben werde. Die noch in den letzten Jahrzehnten vorgekommenen Geschäftskrisen beweisen, daß man auch in Deutschland unter Umständen in verkehrte wirthschaftliche Bahnen einlenken kann, daß wir ebenso wenig wie andere Völker gefeit sind gegen übertriebene Speculation und Schwindelgeschäfte. Wenn uns bis jetzt in Folge der politischen Umstände zum Theile der Raum für eine großartige wirthschaftliche Entwickelung fehlte, so sind jetzt glücklicherweise die Schranken gefallen, welche ihren Lauf hemmten. Je mehr aber Deutschland politisch geeinigt und damit in Stand gesetzt wird, mit anderen großen Völkern auch in wirthschaftlichem Aufschwunge zu wetteifern, desto größer wird auch die Wahrscheinlichkeit, daß es dabei dieselben Gefahren zu laufen haben werde wie die übrigen, und folglich kann es unmöglich gebilligt werden, wenn unsere Gesetzgebung die Klippen verachten will, an denen andere Völker so oft schon gescheitert sind zum Verderben für Hunderttausende.

Daß ferner ohne Centralisation der Noten-Ausgabe jene Gefahren bei einer großartigen Entwickelung des Geschäftslebens bedeutend größer sein müssen, bedarf kaum eines Beweises. Es ist bekannte Thatsache, daß ein Zustand, wobei ein Land ohne beträchtliche Metall-Circulation ist, wobei nur Papier umläuft, sich nur wenig vom wirthschaftlichen Ruine unterscheidet. Soll also überhaupt eine Noten-Circulation existiren, so wird die Gesammt-Circulation der Tauschmittel zum Theile aus baarem Gelde, zum Theile aus Noten bestehen müssen. Dann liegt es aber auf der Hand, daß nur eine Central-Stelle, von welcher die gesammte Noten-Ausgabe besorgt wird, im Stande sein kann, das richtige Verhältniß zwischen beiden Arten von Tauschmitteln aufrecht zu erhalten, daß, so lange das Recht Bankzettel-Emission sich in Händen einer Menge einzelner Banken befindet, deren jede Mitbewerberin aller übrigen ist, da es in ihrem Vortheile liegt, ein möglichst großes Quantum ihrer Bankzettel unter die Leute zu bringen, es so gut wie unmöglich sein wird, zu verhüten, daß eine fortwährende Gefahr bestehe, zu viel Papier in Umlauf zu bringen und dadurch das Metallgeld ins Ausland zu verdrängen.

Je mehr also die Noten-Ausgabe in einem Lande centralisirt ist, desto gesunder werden die wirthschaftlichen Zustände in dieser Hinsicht sein können.

Digitized by Google

V.

Ich komme jetzt zu der principiellen Frage, ob es überhaupt im Interesse des Staates liege, daß Banknoten mit dem Zwecke der Erzielung eines directen Gewinnes ausgegeben werden, und ob, wenn man überhaupt Banknoten circuliren läßt, die Ausgabe der Privat-Industrie überlassen werden oder vom Staate selbst ausgehen solle.

In England, dem Lande, wo die Zettelbanken von jeher die größte Rolle gespielt haben, wo in Folge ihrer Einrichtungen, in fast regelmäßigen Zeitperioden von ungefähr 10 Jahren, das ganze Geschäftsleben durch tiefgreifende Geldkrisen erschüttert worden ist, und fast jedesmal Hunderttausende von Menschen an den Bettelstab gekommen sind, hat man von jeher, ebenso wie in den Vereinigten Staaten, seinen Rivalen in derartigen Erfahrungen, vermieden, eine solche Princip-Frage aufzustellen und zu untersuchen. Daher kommt es, daß in den Schriften der bekannten National-Oekonomen, Adam Smith, Ricardo, Mac Culloch, J. Stuart Mill., so wie auch in den Reden Sir Roberts Peel's trotz vieler scharfsinnigen Ausführungen und practischen Bemerkungen die Sache niemals vom richtigen Standpunkte aus gründlich beleuchtet worden ist. Sie nehmen alle ohne Unterschied an,

weil mit Benutzung der Edelmetalle als Tausch- und Zahlmittel zwei Uebelstände verbunden sind, nämlich die fortwährende Abnutzung und das Abhandenkommen der Münzen, welche z. B. Mac Culloch auf $^1/_4$ pCt. jährlich schätzt (obschon er an einer anderen Stelle als Beweis der großen Unsicherheit solcher Berechnungen, von $1^1/_2$ pCt. spricht. Dictionary S. 67 und S. 1054) und die auch beim Golde noch beträchtliche Schwierigkeit der Versendung als Folge des Gewichtes und Volumens;

weil diese Uebelstände bei Benutzung der Banknoten größtentheils vermieden werden, und dieselben zugleich sehr wenig kosten, endlich

weil Diejenigen, welche vermöge ihres Credites bewirken können, daß man ihre Zahlungsversprechen als wirkliches Geld annehme und ihnen dafür dieselben Zinsen bezahle, als wären sie wirkliches Geld, — dadurch ihre eigenen Einkünfte vermehren und zugleich dadurch dazu beitragen, den Wohlstand der Gesammtbevölkerung zu vermehren (?),

so müsse das Banknotenwesen im Allgemeinen in seiner jetzigen Gestalt weitergeführt werden; es komme nur darauf an, das Problem zu lösen, welche Restrictionen dabei dieser Art von Industrie gesetzlich auferlegt werden müssen, um die bis jetzt periodisch sich dabei wiederholenden Geldkrisen zu vermeiden, „to realize the „beau ideal“ of a paper

Digitized by Google

currency without the wide-spread mischief and ruin produced by the often repeated bankruptcies of the country banks."

Das heißt aber nicht, die Fragen in der richtigen Form stellen. Sie sollten vielmehr einfach folgendermaßen lauten:

1) Können einzelne Actien-Gesellschaften ein Recht dazu beanspruchen, in der bisher üblichen Weise Banknoten auszugeben, welche als Umlaufsmittel für die ganze Bevölkerung dienen?
2) Kann bei Nichtvorhandensein eines solchen Rechtes der Staat die fortgesetzte Emission in bisheriger Weise gestatten, ohne sich selbst erheblich zu schaden?
3) Giebt es eine andere Form der Notenausgabe, welche als vortheilhafter für den Staat zu empfehlen wäre, und welches wäre diese Form?

Wenn die Fragen so gestellt werden, so würde ihre Beantwortung nach meiner Ansicht in folgender Weise stattzufinden haben:

Zu 1. Die bisherige Einrichtung der Zettelbanken und ihrer Notenausgabe läuft im Grunde darauf hinaus, daß den betreffenden Actiengesellschaften von der Landesbevölkerung ein bedeutenden Capital auf unbestimmte Zeit zinsenfrei dargeliehen wird. Ein natürliches Recht auf solche Darlehen kann es nicht geben. Die Mehrzahl der Zettelbanken hat aber von den Staatsregierungen Concessionen und Privilegien erhalten. Ob und wann dieselben zurückgenommen werden können, ist eine fernere Frage, deren Beantwortung nicht hierher gehört.

Zu 2. Um die zweite Frage zu erledigen, bedarf es einer eingehenden Erörterung, mit welcher wir uns also zunächst zu beschäftigen haben.

Die mit Benutzung der Banknoten verknüpften Vortheile für die Gesammtbevölkerung eines Staates liegen:

a) in der größten Leichtigkeit der Versendung des Papiers verglichen mit Edelmetall,
b) in Vermeidung des Verlustes, welchen alljährlich die Benutzung des Metallgeldes für den Staat mit sich bringt.

Die Nachtheile dagegen finden wir:

einerseits in Entwerthung der Tausch- und Zahlmittel, welche durch die neben fortwährender Edelmetall-Production hergehende Vermehrung derselben durch Papiergeld nothwendig bewirkt wird;

andererseits in den vermehrten Werthsschwankungen der Landeswährung und Veränderungen des Discontos, sowie den stets wiederkehrenden Geldkrisen, welche eine unvermeidliche Folge der bisherigen Benutzungsweise des Papiergeldes (der Banknoten) bei sehr ausgedehntem Verkehre sein müssen.

Digitized by Google

Was die ersteren beiden Punkte anbetrifft, so liegen sie anscheinend klar vor Jedermanns Augen.

Es ist ohne Zweifel viel leichter und weniger kostspielig, eine bedeutende Summe in Banknoten zu transportiren als in Gold, zu geschweigen des Silbers, indessen muß man doch bei genauer Betrachtung zugeben, daß der darin liegende Vorzug der Banknoten kein so ausschließlicher ist, daß er als entscheidend für die Frage gelten könnte, denn:

erstens ist es sowohl für den täglichen kleinen Verkehr wie für den Reisegebrauch, — sobald ein Land die Goldwährung besitzt, — faßt eben so leicht und dabei weniger gefährlich das erforderliche Geld in Goldstücken bei sich zu tragen als in Papier, man verliert leichter eine Banknote, man läßt sich leichter eine Brieftasche mit Banknoten stehlen als die betreffende Summe in Gold, auch das Zählen des Goldes fällt hier nicht ins Gewicht, zumal wenn man dagegen die größere Sicherheit gegen Versehen in Anschlag bringt;

zweitens, was die kleinen Geldsendungen anbetrifft, so bedarf man auch da der Banknoten nicht, seitdem die Einrichtung des Verkehrs durch Postanweisungen getroffen ist.

Alle Banknoten bis zum Belaufe von 100 Thaler erscheinen also völlig entbehrlich da, wo man eine genügende Goldcirculation hat;

drittens, für den großen Verkehr ist so gut durch die Benutzung der Wechsel, der Anweisungen und der Abrechnungs-Anstalten (Clearing houses) gesorgt, daß ihm durch das Fehlen der Banknoten kaum ein Abbruch geschehen würde, zumal wenn man in Betracht zieht, einerseits daß in der Regel die Banknoten nur für den inneren Landesverkehr dienen, und andererseits daß auch hier die Gefahr der Zerstörung und des Verlorengehens größer ist als beim Golde.

Hinsichtlich des Verlustes, welcher mit der Abnutzung der Gold- und Silbermünzen verbunden ist, und welcher bei ausgedehnter Benutzung der Banknoten, größtentheils vermieden wird, läßt sich nicht leugnen, daß er wirklich existirt. Mag er aber mit Einschluß der durch Feuersbrünste und Schiffbruch verlorenen Summen jährlich auf $^1/_8$ oder $^1/_4$ pCt. (Umpfenbach: Volkswirthschaft. Lehre S. 129; Keller, Internat. Münzeinigung S. 40; Mac Culloch, Dictionary of Comm. p. 67) oder selbst noch etwas höher anzuschlagen sein, so ist dies in keinem Falle von genügender Bedeutung, um hier ins Gewicht zu fallen.

Dasselbe gilt von Englischen Schriftstellern angeführten Gründen

Digitized by Google

einerseits daß bei einer Zerstörung oder einem Verschwinden von Banknoten immer nur der Besitzer aber nicht die Gesammtheit der Bevölkerung zu Schaden kommt, andererseits daß wenn die Actionäre der Banken Geld durch Notenausgabe gewinnen, dadurch zugleich das ganze Nationalvermögen sich vergrößere. Wenn der von ihnen erzielte Gewinn aus den Taschen der übrigen Bevölkerung fließt und zugleich die Benutzung der Banknoten für die Gesammtbevölkerung andere bedeutende Nachtheile mit sich führt, so wird man eine solche Vergrößerung des National-Vermögens kaum ernstlich in Anschlag bringen wollen, so daß er ebensowenig wie der erstere Grund von irgend welcher Bedeutung ist.

Wenn wir hiermit sammt und sonders die Vortheile des Banknotenwesens aufgeführt haben, so mag man, abgesehen von der Kehrseite desselben wohl fragen, ob es um die Welt weniger gut stehen, ob Handel und Verkehr weniger blühen würden, wenn es gar keine Banknoten gäbe, wenn man sie gleich dem Staats-Papiergelde als etwas Verwerfliches, der Gesammtheit Schädliches ähnlich wie die öffentlichen Hazardspiele auf immer vom Gesetze in die Rumpelkammer abgeschaffter Mißbräuche ververbannen ließe? Der Theil des Verkehrs, wobei die Noten vielleicht wirklich entbehrt werden würden, ist derjenige kleiner Landstädte (wo es keine Banquiers giebt) mit größeren Orten zur Versendung von Summen zwischen 100 und 500 oder 1000 Thlr. Ohne erhebliche Nachtheile aber würde diesem Bedürfnisse durch Gold abgeholfen werden. Es ist mehr Gewohnheit als wirkliches Bedürfniß, welches Vielen die Banknoten als ein nützliches Verkehrsmittel erscheinen läßt.

Wären also keinerlei ernstliche Nachtheile mit der Benutzung des Privat-Papiergeldes oder der Bankzettel verbunden, so ließe sich von ihnen sagen

einerseits daß sie für das Gesammtinteresse von keinem directen, irgend erheblichen Nutzen seien, daß der Verkehr ihrer nicht bedürfe, sondern auch ohne ihre Hülfe alleseine Aufgaben erfüllen könne, daß aber

andererseits für die Theilhaber der Banken allerdings ein bedeutendes Bereicherungsmittel darin liege, daß man ihnen gestatte, neben dem Zinse, den sie von ihrem vorhandenen Capitale ziehen, auch noch ihre auf dieses Capital lautenden Zahlungsversprechen zum Gebrauche zu vermiethen und so ein und dasselbe Capital nach zwei Seiten hin selbst zu benutzen oder zu vermiethen mit Beziehung eines doppelten Zinses oder eines noch größeren doppelten Capitalgewinnes, während ihnen die Hälfte ihres Betriebscapitals zinsenfrei von der Landesbevölkerung vorgestreckt wurde;

Digitized by Google

daß also, wenn es möglich sei, dadurch den Verkehr in einer wirthschaftlich gesunden Weise zu beleben und schließlich das gesammte Nationalvermögen zu vergrößern, die Benutzung der Banknoten gleich jeder anderen Industrie zu billigen sei.

Berücksichtigen wir jetzt aber die mit der Notenausgabe verbundenen Nachtheile, so wird sich ergeben, daß diese Bedingungen nicht zu erfüllen sind, daß eine vermittelst ihrer bewirkte Belebung des Verkehrs nicht auf wirthschaftlich gesunder Grundlage ruht und daß das endliche Resultat keineswegs ein günstiges für die Gesammtbevölkerung des Staates ist.

Nach dem oben Gesagten besteht der erste bedeutende Nachtheil in der Entwerthung der Tausch- und Zahlmittel, d. h. sowohl des Metall- wie des Papiergeldes, welche durch ihre gleichzeitige fortwährende Vermehrung, einerseits durch die Edelmetall-Production, andererseits durch Papiergeld-Emission bewirkt wird.

Das Geld hat bekanntlich einen dreifachen Charakter als Werthmaaß Tausch- und Zahlmittel. Bei allen drei Funktionen aber muß die Stätigkeit, die größtmögliche Unveränderlichkeit seines Tauschwerthes ein Haupterforderniß sein, soweit sie sich nach menschlichen Verhältnissen überhaupt bewirken läßt. Der Umstand, daß die Edelmetalle sich mehr als andere Werthgegenstände geeignet zeigten, eine große Werthstabilität zu bewahren, war schon im Alterthum einer der Gründe, welche ihnen die Bestimmung verschafften, vorzugsweise als Geld benutzt zu werden. Einerseits war ihr durch die schwierige Förderungsarbeit bestimmter Productionswerth ein bedeutender und von einem Jahre zum andern ein ziemlich gleichmäßiger; andererseits wurde ihr Tauschwerth dadurch gegen Schwankungen gesichert, daß sie durch die Benutzung nicht, wie z. B. das Getreide, aufgezehrt wurden, daß das einmal Geförderte vorhanden blieb, daß also seine Menge nach und nach zunahm, und das jährlich Hinzukommende ein immer kleineres Quantum im Verhältnisse zu dem bereits Vorhandenen ausmachte, also von seiner Seite immer weniger dessen Tauschwerth beeinflussen und dadurch eigentliche Schwankungen hervorrufen konnte, während allerdings auf der andern Seite die unausgesetzt fortschreitende Zunahme des Vorraths an Edelmetallen, mit welcher das Bedürfniß der Menschen trotz gleichfalls wachsender Bevölkerung mit zunehmendem Handel, zunehmender Kunstfertigkeit und größerem Luxus nicht Schritt halten konnte, — eine Abnahme der Nachfrage bedingte und diese, da zugleich durch bessere Förderungsmethoden und durch Erleichterung des

Digitized by Google

Transportes die Productionskosten ebenfalls stetig abnahmen, ein langsam fortschreitendes Sinken des Tauschwerthes der Edelmetalle verursachen mußte.

Man hat bekanntlich Metall- und Papiergeld. Weiter oben jedoch habe ich bereits erwähnt, daß nur das geprägte Edelmetall mit vollem Rechte den Namen „Geld" trägt, daß derselbe seinen papiernen Ersatzmitteln nur uneigentlich zukommen kann, eben weil das Geld als Werthmaaß vor Allem selbst von möglichst wenig veränderlichem Tauschwerthe sein soll, und dieses dadurch bedingt wird, daß derselbe nach dem Productionswerthe der Förderung ein beträchtliches Maaß menschlicher Arbeit vertritt. Ein willkürlich ohne vorhergehende beträchtliche Arbeit geschaffener Tauschwerth kann von keinem Bestande sein wegen der Leichtigkeit seiner ferneren willkürlichen Schaffung.

Ebenso wie die Geldwirthschaft, verglichen mit der früheren Naturalwirthschaft, einen Fortschritt der wirthschaftlichen Entwickelung bezeichnet, soll dasselbe nach der Lehre neuerer National-Oekonomen mit der Creditwirthschaft als Vervollkommnung der Geldwirthschaft der Fall sein. Gegen diese Behauptung lassen sich jedoch sehr erhebliche Einwendungen machen, und sie möchte nur in soweit richtig sein, als man unter Creditwirthschaft die Vereinfachung und Erleichterung der Geldwirthschaft, keineswegs aber, wenn man ihre immer weiter ausgedehnte Ersetzung durch Creditpapiere, durch Geldversprechen versteht.

Der Mangel der Naturalwirthschaft besteht darin, daß ihr ein allgemein gültiges Werthmaaß, Tausch- und Zahlmittel fehlt. Ein solches findet man nur im Metallgelde und auch die Creditwirthschaft hat nichts, womit sie dasselbe ersetzen könnte. Alle ihre sogenannten „Geldsurrogate" sind weiter nichts als Versprechen auf Edelmetall, und wenn kein wirklich vorhandenes Metall als Deckung hinter ihnen steht, so sind sie nichts als eitel Schein und Täuschung, „moonshine," wie man im Englischen sagt. Nicht blos das Werthmaaß und gesetzliche Zahlmittel, sondern auch das Tauschmittel muß, um nicht wirthschaftlich ungesunde Zustände herbeizuführen, ein wirklicher, nur durch angestrengte menschliche Arbeit herzustellender Werthgegenstand, es muß vorhandenes Edelmetall, kein bloßes niemals eingelöstes Versprechen eines solchen sein. Zulässig können nur solche Creditpapiere erscheinen, welche die beiden Bedingungen erfüllen, daß einerseits das in ihnen enthaltene Versprechen keinerlei Täuschung enthalte, daß die darin versprochene Zahlung zur vollen Summe und zur angegebenen Zeit stattfinden könne, andererseits daß durch ihre Benutzung ein entsprechendes Maaß menschlicher Arbeit nicht scheinbar, son-

Digitized by Google

dern wirklich erspart, also für andere Zwecke nutzbar gemacht werde, und daß diese Ersparung nur vermittelst ihrer zu beschaffen sei.

Beide Bedingungen werden weder vom Staats-Papiergelde, noch von den Banknoten erfüllt. Es wird in beiden sofortige Zahlung versprochen. Wollte man aber gleichzeitig die ganze Summe des ausgegebenen Papieres zur Zahlung vorzeigen, so würde sich ergeben, daß das erforderliche baare Geld nicht vorhanden sei, daß sich das Versprechen nicht streng erfüllen lasse; daß ferner keine wirkliche Ersparung menschlicher Arbeit durch dieses Papiergeld bewirkt werde, ist schon oben gezeigt.

Aus dem Gesagten folgt, daß das Papiergeld eine besondere Art der im Verkehre benutzten Creditpapiere ausmacht. Wenn man in neueren volkswirthschaftlichen Lehrbüchern die Behauptung ausgesprochen findet, die gesammten Credit-Umlaufsmittel, wie girirte Anweisungen und Wechsel, auf Namen oder auf Inhaber lautende Depositenscheine, Cheks, Banknoten, einlösbares Staatspapiergeld, fällige Coupons, Briefmarken u. s. w. seien principiell nicht verschieden unter einander, sondern nur formell und graduell in Beziehung auf ihre Fähigkeit Geld im Verkehre zu ersetzen (Rentzsch, Handwörterb. der Volkswirthschaftsl. Art. „Credit" S. 201), so glaube ich, dieses geradezu als Irrthum bezeichnen zu dürfen.

Der principielle Unterschied liegt darin, daß während Wechsel, Anweisungen, Cheks, Coupons u. s. w. sich auf Capital beziehen, welches vorhanden sein muß und in Geld ausgezahlt werden soll, während sie früher oder später zur Zahlung kommen und damit individuell vom Schauplatze abtreten, während sie also nur, so zu sagen, Transportmittel sind, um einen Theil des vorhandenen Capitals mit Leichtigkeit von einer Hand in die andere zu schaffen, das Maß der beim Verkehre erforderlichen Arbeit erheblich zu vermindern, — das Papiergeld und die Banknoten im Gegentheile sich nur zum Scheine auf vorhandenes, zur Eintauschung verfügbares Capital beziehen, (wenn überhaupt vorhanden, ist es jedenfalls zu anderer Verwendung bestimmt als zu ihrer Einlösung), keineswegs darauf berechnet sind, in einer gegebenen Zeit je sammt und sonders bezahlt zu werden, und daher nicht gleich jenen als Transportmittel des Capitals, sondern vielmehr als Productionsmittel bezeichnet werden müssen, bestimmt, neues, bis dahin nicht vorhandenes aber auch nur fingirtes Capital in den Verkehr zu bringen und durch diese Gaukelei, wobei die zum Verkehre erforderliche menschliche Arbeit nur in sehr geringem Grade oder gar nicht vermindert wird, wirthschaftlich ungesunde Zustände zu schaffen, welche sich in dem Grade verschlimmern müssen, wie die Schaffung dieses bloß eingebildeten Capitals, womit der Verkehr dann wirthschaftet, nach Belieben ausgedehnt wird, bis ein Staats-

Digitized by Google

bankerott oder eine Zettelbanken-Krise gleich einem Gewitter hereinbricht, um die wirthschaftliche Luft von den ungesunden Elementen zu reinigen und das Metallgeld wieder in seine ihm von dem Papiere bestrittenen Rechte einzusetzen.

Wenn wir unter Capital ein gegebenes Vermögen verstehen, welches zu fernerer Production verwendbar ist und es in

1. Capital des unmittelbaren Besitzes, nämlich:
   - a. benutzbaren Grund und Boden
   - b. natürliche Erzeugnisse jeder Art
   - c. Werkzeuge und Maschinen
   - d. durch Arbeit mit solchen hervorgebrachte Werke

   } festes Capital

   - e. halbflüssiges Capital, Creditpapiere, welche den Uebergang des festen Capitals in die flüssige Form vermitteln, wie Wechsel, Anweisungen, Coupons u. s. w.
   - f. flüssiges Capital, baares Geld oder gemünztes Metall (allerdings auch Papiergeld, so lange es existirt);
2. Capital des mittelbaren Besitzes d. h.
   Forderungen an zahlungsfähige Schuldner (ebenfalls zum festen Capitale gehörend)

eintheilen und dabei unter flüssigem Capitale diejenige Form des Besitzthums verstehen, in welcher es leicht in alle für den Verkehr erforderlichen Theile zu theilen ist, von Jedermann in Zahlung genommen wird, und daher überall hinfließt, wo eine wirthschaftliche Lücke entsteht, so zeigt sich dabei klar der principielle Unterschied der Creditpapiere. Wirkliche Tausch-Erleichterungsmittel sind diejenigen, welche den Uebergang von der festen Form des Capitals in die flüssige vermitteln, und welche daher mit Recht als halbflüssige bezeichnet werden können. Sie machen ein nothwendiges Hülfsmittel des Verkehrs aus, während die Creditpapiere, welche bereits flüssiges Capital vertreten wollen, für den Verkehr vollkommen entbehrlich sind.

Die Banknote ebenso wie der Schatz- oder Cassenschein des Staates verspricht allerdings die Zahlung des darauf bezeichneten Geldbetrages an den Vorzeiger. Beide aber werden in ihrer Gesammtheit keineswegs in die Welt gesandt, um wie ein Wechsel die Zahlung dieses versprochenen Betrages wirklich herbeizuführen, um den Austausch vorhandenen Capitals gegen vorhandenes Capital zu erleichtern, sondern im Gegentheile, um ihren Aussteller einer Zahlung in wirklichem Gelde zu überheben, um ihm wirkliches Capital im Austausche des von

Digitized by Google

ihm fingirten Capitals zu verschaffen. Bei Rentzsch (Handwörterb. Art. Banknoten S. 92) heißt es: „Der tiefgreifende principielle Unterschied zwischen dem Papiergelde und allen Creditumlaufsmitteln, daher auch der Banknote, liegt in den beiden Momenten der Uneinlösbarkeit des Papiergeldes gegen anderes Geld und des Zwangscourses." In der Wirkung auf die wirthschaftlichen Zustände scheint mir dieser Unterschied zwischen Papiergeld und Banknote, aber mehr ein scheinbarer als ein wirklicher zu sein; denn wenn auch die einzelne Banknote ebenso wie heutigen Tages manches Papiergeld bei Vorzeigung eingelöst wird, — sie werden einmal im gewöhnlichen Laufe der Dinge der Mehrzahl nach nicht zur Einlösung vorgezeigt und sind nicht bestimmt dazu. Ihre Bestimmung ist, fortwährend ein nicht wirklich vorhandenes, sondern bloß eingebildetes Capital im Verkehre zu unterhalten. Daher wird jede eingelöste Banknote, jeder zur Zahlung präsentirte Cassenschein sobald wie möglich wieder in Umlauf gesetzt. Werden eines Tages bei drohender Kriegsgefahr oder sonst einer Katastrophe sämmtliche ausgegebene Banknoten und Cassenscheine zur Zahlung vorgezeigt, so ist die Geldkrise da. Es fehlt am Metalle um sie einzulösen.

Aus dem Gesagten folgt, daß nur das Metallgeld geeignet ist, als Werthmaaß, Tausch- und Zahlmittel zu dienen, weil es allein einen reellen, in der zu seiner Förderung nöthigen menschlichen Arbeit begründeten Productionswerth hat und weil die daraus folgende Stätigkeit seines Tauschwerthes ein absolutes Erforderniß zur Ausübung jener Functionen ist. Es folgt ferner daraus, daß alle Arten von Creditpapieren nur in sofern einen wirthschaftlich richtigen Zweck verfolgen können, als sie darauf berechnet sind, den Geldverkehr, den Austausch eines vorhandenen Capitalobjectes gegen ein anderes ebenfalls vorhandenes zu vereinfachen und zu erleichtern, die dabei zu verwendende Arbeit zu vermindern, daß sie aber diese richtige Bahn verlassen, sobald sie die Bestimmung erhalten neben dem ein wirkliches Capital enthaltenden Metallgelde ein dauerndes Papiergeld zu schaffen, welches kein vorhandenes Capital enthält, also an und für sich werthlos ist und statt des eigenen Werthes sich fortwährend bestrebt, ein fingirtes Capital dem Verkehre zur Bewirthschaftung in die Hände zu spielen, welche Bestrebungen stets früher oder später in Staatsbankerotten und Geldkrisen endigen. Es folgt endaraus, daß, weil die Werthstabilität ein so wichtiges Erforderniß des Geldes ist, jede Einrichtung, welche diese Stätigkeit seines Werthes auch dem Metallgelde auch beeinträchtigt, aus wirthschaftlichen Gründen verwerflich erscheinen muß, so lange nicht andere noch größere wirthschaftliche

Digitized by Google

Vortheile; gleich der großen Ersparung an Arbeit bei Benutzung der Wechsel, Anweisungen u. s. w., damit verbunden sind.

Die Rechnung über das vorhandene gemünzte Geld einerseits und das außerdem theils in Baren vorhandene, theils zu Zwecken der Industrie und des Luxus verwandte Edelmetall läßt sich nicht trennen, so wenig in Beziehung auf ihren Vorrath, wie auf ihren Tauschwerth, weil beide fortwährend in einanderfließen, weil häufig alles Geschmeide und sonstiges goldenes und silbernes Geräth eingeschmolzen und vermünzt, ebenso wie auf der anderen Seite geprägtes Metall wieder zu sonstiger Verarbeitung benutzt wird.

Der Tauschwerth der Edelmetalle muß im Allgemeinen und auf die Dauer von den durchschnittlichen Productionskosten des größeren Theiles bestimmt werden, welcher bis zur Mitte dies Jahrhunderts aus den Bergwerken von mittlerer Ergiebigkeit gewonnen wurde. Dieses Naturgesetz, daß der Tauschwerth durch den Productionswerth bestimmt wird, unterliegt jedoch an und für sich im Betreffe der Edelmetalle einer beträchtlichen Modification durch den allgemeinen hazardmäßigen Charakter der Bergbau-Industrie in den eigentlich metallreichen Gegenden des Erdballs, wobei in Hunderten von Fällen Minen, welche zeitweilig Verlust bringen, dennoch für eine Reihe von Jahren in Erwartung besserer Erträge fortgesetzt bearbeitet werden, so lange andere reiche Schachte den Besitzern die Mittel dazu gewähren. Dazu kommt dann im vorliegenden Falle noch der Umstand, daß seit der Entdeckung der californischen und australischen Goldlager eine nach Tausenden zählende Menge von Menschen sich auf den Bergbau geworfen hat, und dadurch, wenn die Resultate für Viele auch nicht befriedigend sein mögen, bisher ungeheure Mengen Edelmetalls gefördert worden sind und noch gefördert werden.

Die Folge dieser Umstände und der noch fortdauernden Ergiebigkeit vieler reichen Bergwerke ist gewesen, daß das frühere Gleichgewicht zwischen dem nach der Förderungsarbeit bemessenen Productionswerthe und dem herrschenden Tauschwerthe der Edelmetalle vielleicht auf viele Jahrzehnte hinaus gestört worden ist und daß

> der gegenwärtige Tauschwerth der Edelmetalle weniger durch ihre Förderungskosten als vielmehr durch ihren Gebrauchswerth d. h. durch das Gesetz von Nachfrage und Angebot bestimmt wird.

Das Ergebniß dieser Gestaltung der Edelmetall-Production zeigt sich in der von Jahr zu Jahr zunehmende Entwerthung der Edelmetalle und des aus ihnen geprägten Geldes, sowie aller nach diesem Gelde bestimmten Werthe von Capitalien, Besoldungen, Gehalten, Honoraren, Tagelohn

Digitized by Google

der Arbeiter u. s. w., welche auf alle materiellen Lebensverhältnisse bereits auffallendsten Einfluß ausgeübt hat und in noch unberechnenbarer Ausdehnung weiter auszuüben droht.

Das Geld hat keinen besonderen Werth *als solches*, wenn man davon absieht, daß sein gesetzlicher Umlaufswerth in den meisten Ländern so festgesetzt wird, daß die Prägekosten mit darin enthalten sind, — sondern sein Tauschwerth hängt von dem der Edelmetalle ab. Wir haben oben alles Capital in festes, halbflüssiges und flüssiges getheilt. Eine solche Unterscheidung ist aber keine natürliche, in einer besonderen Beschaffenheit der Besitztheile begründete, sondern bezieht sich lediglich auf die ihnen gegebene Verwendung. Die Edelmetalle bilden nach ihrer Förderung einen Theil des vorhandenen festen Capitals, prägt man sie aber zu Münzen aus, so werden sie flüssiges Capital, wie es dort näher bezeichnet worden ist.

Die Benutzung des Geldes als Werthmaaßes findet bekanntlich in der Weise statt, daß der Werth eines jeden Tauschobjectes nach einer größeren oder geringeren Menge dieses flüssigen Capitals bestimmt wird. Was aber seinen eigenen Tauschwerth betrifft, so läßt sich derselbe nicht an ihm selbst messen, da Messen durch Vergleichen stattfindet und man ein Ding nicht mit sich selbst vergleichen kann. Die Veränderungen des Tauschwerthes des Metallgeldes lassen sich daher nur am *gemeinsamen Steigen oder Fallen des Werthes aller übrigen Tauschobjecte erkennen*.

In dieser Bezeichnung kann man sagen, daß der Tauschwerth des Geldes und hinter ihm in zweiter Reihe derjenige der vorhandenen Edelmetalle dem Gesammttauschwerthe aller übrigen zum Austausch kommenden wirthschaftlichen Güter gegenüberstehe, ihn im Gleichgewichte halte. Wenn man sich vorstellt, daß es nur Metallgeld gäbe, und daß plötzlich in allen Theilen der bewohnten Erde das Quantum des vorhandenen Geldes und der Edelmetalle, also der gesammten Tauschmittel auf die Hälfte reducirt würde, daß die andere Hälfte unwiederbringlich verschwände, so ergiebt sich, daß in einem solchen Falle das Uebriggebliebene den Dienst des früheren Gesammtvorraths versehen müßte. Für jeden Kauf oder Verkauf könnte man dann nur die Hälfte des früher verwandten Geldes benutzen, und die nothwendige Folge müßte sein, daß die Preise aller wirthschaftlichen Güter um 50 Procent hinabsänken, daß der Tauschwerth des Geldes um ebensoviel stiege, da man ja für 50 Thaler dasselbe würde kaufen und verkaufen müssen, wofür früher hundert Thaler bezahlt wären.

Das Naturgesetz, welches hier unmittelbar in mathematischer Form

Digitized by Google

auftritt, würde dagegen, wo es sich um eine Vermehrung der Tauschmittel handelt, anscheinend nicht so unbedingt wirken könnten, da es ja bei dem Vorhandensein und bei zunehmender Vermehruug der Tauschmittel auf den Willen der Eigenthümer ankäme, ob sie den Preis ihres Besitzthums herabsetzen wollten; und dennoch wirkt dasselbe Naturgesetz der Nachfrage und des Angebots auch hier ebenso unbedingt nicht folgerecht: eine jede wirkliche Vermehrung der Tauschmittel wie jeder anderen Art von Werthgegenständen bewirkt eine entsprechende Entwerthung derselben, wenn nicht gleichzeitig vermehrte Nachfrage danach eintritt.

Das Charakteristische einer solchen Entwerthung besteht darin, daß sie in der persönlichen Anschauung des jeweiligen Besitzers ihren Anfang nimmt, und sich dann derjenigen aller übrigen Menschen mittheilt*). Bei jedem Tausche müssen zwei oder mehrere Personen betheiligt sein. Hat der Besitzer eines Werthgegenstandes sein persönliches Bedürfniß davon befriedigt, so wird er wünschen, das Ueberflüssige gegen andere Güter zu vertauschen oder auch Anderen zum Gebrauche zu vermiethen. Ist derselbe Wethgegenstand auch bei Anderen reichlich vorhanden, so wird die Nachfrage gering sein, sowohl für den Austausch, wie für den miethweise stattfindenden Gebrauch, im entgegengesetzten Falle wird sich starke Nachfrage zeigen. Je geringer die Nachfrage ist, desto geneigter wird der Besitzer sein, das für ihn Ueberflüssige wohlfeil wegzugeben.

Haben sich also die Tauschmittel, hat sich das flüssige Capital in beträchtlicher Menge vermehrt, so werden die Besitzer zunächst ihre eigenen Bedürfnisse jeder Arbeit reichlich durch Austausch befriedigen, sie werden mehr als sonst kaufen, und dann das Gel, wofür sie keine Verwendung im Austausche finden, miethweise Anderen zur Verfügung stellen. Ist aber auch bei Anderen ebenfalls das Geld reichlich vorhanden, so wird wenig Nachfrage dafür seino, man wird die Waaren und sonst auszutauschende Güter höher im Preise halten und da viel überflüssiges Geld zum Vermiethen ausgeboten wird, auch nur eine geringere Gebrauchsmiethe dafür bezahlen wollen.

---

*) Dieselbe Erscheinung findet z. B. bei einer Entwerthung des Papiergeldes im Besonderen statt. So lange dasselbe in der Anschauung des Besitzers gleichen Werth mit dem circulirenden Metalle hat, d. h, so lange er überzeugt ist, das Papiergeld jederzeit in einen gleichen Betrag Metallgeldes verwandeln zu können, ist von keiner Entwerthung die Rede. Erst durch sein Bestreben sich des Papiergeldes zu entledigen, nöthigenfalls selbst mit einem Verluste, als Folge seines Mißtrauens gegen dessen Sicherheit, beginnt die Enlwerthung und pflanzt sich von einem Inhaber zum andern fort.

Digitized by Google

Der Tauschwerth des Geldes und seine Gebrauchsmiethe verfolgen also dieselbe Bahn: hoher Tauschwerth (niedrige Waarenpreise) und hohe Gebrauchsmiethe (Zins, Disconto) *) bedingen sich gegenseitig, und umgekehrt niedriger Tauschwerth (hohe Waarenpreise) und niedrige Gebrauchsmiethe. Da aber bei der heutigen Tages so weit ausgebildeten Theilung der Arbeit der Gebrauch, welchen die Gesammtheit vom Gelde machen kann, von weit größerer Bedeutung ist als derjenige des einzelnen Besitzers, soweit er dasselbe zum Güteraustausche verwenden kann, so bestimmt der allgemeine Gebrauchswerth auch den Tauschwerth des Geldes. Daher steigt bei Mangel an flüssigem Capitale zuerst die Gebrauchsmiethe in Folge davon steigt der Tauschwerth desselben (fallen die Waarenpreise), bei Ueberfluß sinkt zuerst die Gebrauchsmiethe und in Folge davon sinkt der Tauschwerth (steigen die Waarenpreise). Tauschwerth und Gebrauchsmiethe stehen also nicht in gleichem Range, obschon sie einer vom andern abhängen, sich gegenseitig bedingen. Die Gebrauchsmiethe wird vom Tauschwerthe des Geldes berechnet, dieser Werth aber hängt wieder davon ab, welche Gebrauchsmiethe sich vom Gelde ziehen läßt. Wenn im Laufe der Zeit das Edelmetall und mit ihm das Geld durch fortwährende Anhäufung entwerthet worden ist, so geschah dieses in derjenigen Reihenfolge, daß zunächst großer Vorrath entstand, in Folge dessen geringe Gebrauchsmiethe; in Folge der geringen Gebrauchsmiethe Sinken des Tauschwerthes. Der Tauschwerth des Geldes verändert sich also im Verkehre nicht so leicht, ist nicht so empfindlich für äußere Einflüsse wie die Gebrauchsmiethe. Steigt oder fällt er, so ist dieses immer erst die Folge davon, daß die Gebrauchsmiethe ihm darin vorangegangen ist.

Die fortwährenden Schwankungen der Gebrauchsmiethe und des Tauschwerthes des Geldes finden zunächst in engeren Geschäftskreisen statt, sind dort am bemerkbarsten, obschon sie sich nach Maßgabe ihrer Stärke auch auf weitere Entfernungen und endlich bei anhaltender starker Bewegung über den ganzen Weltverkehr ausbreiten. Nachdem durch die Menge des flüssigen Capitals, welches überhaupt in der Welt vorhanden ist, sein durchschnittlicher Tauschwerth, seine Kaufkraft bestimmt ist, sollte sich die-

*) Bekanntlich kommt in der Geschäftswelt die Gebrauchsmiethe des Geldes weniger als eigentlicher Zins als vielmehr in der Form des Abzugszinses (Disconto) vor, indem sie von bereits angefertigten, auf zeitlaufenden Schulddocumenten (acceptirten Wechseln) berechnet und dann von dem Nominalwerthe derselben in Abzug gebracht wird. Daher spricht man im Geschäftsleben nicht vom herrschenden Zinsfuße, sondern vom Stande des Discontos. Hoher Disconto und niedrige Waarenpreise, — niedriger Disconto und hohe Waarenpreise bedingen sich gegenseitig und vom einen schließt man ohne Bedenken sofort auf die anderen.

Digitized by Google

selbe überall in der Welt in gleicher Weise geltend machen, eben weil dieses Capital flüssig ist, wenn dasselbe keinerlei Hemmnisse anträfe. Das Letztere ist aber allerdings der Fall. Einerseits fehlt es in manchen Gegenden der Erde an Rechtssicherheit, und solche Gegenden flieht das Capital; andrerseits tritt das flüssige Capital in der Form geprägter Münzen auf, bis jetzt aber giebt es keine Weltmünzen, nicht einmal einzelne internationale Münzen, und da im Umlaufswerthe der Münzen meistens auch die Prägekosten liegen, welche im Auslande nicht anerkannt werden, so dienen dieselben in der Regel nur für das eigene Land. Damit das baare Geld aus einem Lande in das andere fließe, muß der Mangel daran in fremden Lande und in Folge dessen die höhere Werthung der Edelmetalle so bedeutend sein, daß dadurch die Transportkosten und diejenigen der Umprägung mehr als aufgewogen werden. Als ferneres Hemmniß für die freie Bewegung des Capitals kommt endlich noch die Benutzung der Banknoten hinzu, welche heutigen Tages fast in jedem Lande einen Theil der Landeswährung ausmachen, welche man aber im Auslande zurückweist.

Es finden also auch in engeren Geschäftskreisen, in einem und demselben Lande häufige Schwankungen zunächst in der Gebrauchsmiethe, sodann in Folge davon aber auch im Tauschwerthe des Geldes (in den Waarenpreisen) statt. Es giebt Zeiten, wo das flüssige Capital reichlich vorhanden ist, wo es mit Leichtigkeit gegen festes oder halbflüssiges Capital eingetauscht werden kann, (niedriger Disconto, hohe Waarenpreise); es giebt andere, wo viele Verwendung für baares Geld ist, Mangel daran fühlbar wird, andere noch wieder, wo genug flüssiges Capital vorhanden ist, wo die Besitzer aber mißtrauisch, für seine Sicherheit besorgt sind und es versteckt halten, nicht an den Markt bringen (in beiden Fällen herrschen hoher Disconto, niedrige Waarenpreise).

Aus dem Gesagten folgt, daß der Tauschwerth der Edelmetalle und des aus ihnen geprägten, die Währung und das gesetzliche Zahlmittel bildenden Metallgeldes, weil dasselbe zugleich das allgemeine Werthmaaß und Tauschmittel bildet, in unvermeidlicher Wechselwirkung mit der Größe ihres Vorrathes und ihrer dadurch bedingten Verwendung als festen und als flüssigen Capitales stehen muß; denn jede Vermehrung dieses flüssigen, als Tauschmittel verwandten Capitales bringt ein Fallen des Metalles Werth ein Steigen des Tauschwerthes aller übrigen Güter hervor und vice versa. Wäre es zu bewirken, daß von jetzt an alles neu gewonnene Metall nur zu Zwecken der Industrie und des Luxus, nicht mehr zur Vermehrung der Tauschmittel benutzt würde und man künftig überhaupt das Münzen der Edelmetalle einstellte, so würde diese Wirkung aufhören.

Digitized by Google

Das ist aber eben unmöglich. Jede Mehrproduction an Metall veranlaßt eine größere Vertheilung des Gewonnenen einerseits an das feste (Gebrauchs- und Productionscapital), andrerseits an das flüssige Capital.

Die Menge des gesammten festen Capitals, welches den Gegenstand des Verkehrs bildet, bedingt eine gewisse Größe dieses Verkehrs, des dazu erforderlichen flüssigen Capitales. Der Gesammtbetrag aller Tauschgeschäfte also steht mit der Menge des vorhandenen flüssigen Capitals, als Tauschmittels, im Gleichgewichte. Je mehr Tauschmittel überhaupt verfügbar sind, ein desto größerer Theil davon wird auf jeden Tausch verwandt, ein desto geringerer Tauschwerth wird als jedem ihrer Theile beigelegt. Nun wird aber eine größere Menge von Tauschmitteln verfügbar einerseits durch ihre materielle Vermehrung vermittelst der Production von Edelmetall, andrerseits durch Vereinfachung ihrer Benutzung, wodurch es möglich wird, mit derselben Menge Edelmetalls entweder in einer gegebenen Zeit eine größere Summe von Tauschgeschäften zu erledigen oder gar dieselbe Menge Edelmetalls als Tauschmittel für mehrere gleichzeitige Tauschgeschäfte auf einmal zu verwenden, also seine Tauschkraft und daraus folgende Wirkung zu verdoppeln.

Hieraus folgt, daß alle Creditpapiere welche dazu dienen, den Verkehr zu vereinfachen, das Bedürfniß nach materiell vorhandenen Tauschmitteln zu vermindern, dieselbe Wirkung auf den Tauschwerth derselben ausüben müssen wie eine materielle Vermehrung der Tauschmittel, nämlich daß sie ihren Tauschwerth verringern.

Folglich wird der Tauschwerth des Geldes vermindert, die Stätigkeit dieses Tauschwerthes, die Fähigkeit des Geldes, als unveränderliches Werthmaaß zu dienen, beeinträchtigt:

einerseits durch die fortdauernde Production der Edelmetalle, insoweit sie deren Verbrauch durch Abnutzung übersteigt,

anderseits durch die Benutzung jeder Art von Creditpapieren.

Es fragt sich nun, inwiefern diese dauernde Entwerthung des Geldes ein nothwendiger, nicht zu vermeidender Uebelstand sei,

Was das Edelmetall selbst anbetrifft, so läßt sich von zwei Seiten her eine Reaction gegen die weitere Entwerthung erwarten, aber leider nicht zu einer nahe bevorstehenden Zeit, nämlich einerseits durch Abnahme der Production, andererseits durch Zunahme der Benutzung, also des Bedürfnisses, der Nachfrage.

Eine Abnahme der Production wird früher oder später dann eintreten müssen, wenn der Werth des Edelmetalls so tief gesunken sein wird, daß die Mehrzahl der Bergwerke nicht mehr mit Gewinn bearbeitet werden kann. Vorher aber müssen alle bekannten an der Oberfläche der

Digitized by Google

Erde liegenden Goldlager völlig ausgebeutet sein, und es entzieht sich jeder Berechnung, wann eine derartige Reaction wird eintreten können, — wahrscheinlich erst nach einer Rede von Jahrzehnten, vielleicht noch später. Eine bedeutende Zunahme des Verbrauches von Edelmetallen, namentlich von Gold würde andrerseits in Aussicht stehen, wenn es durch Vollendung der Deutschen Münzreform zur Verwirklichung internationaler Münzverträge zwischen den bedeutendsten Handelsvölkern käme, in Folge deren es erforderlich würde, eine eigne Art internationaler Goldmünzen zu prägen. Es würde sich in kurzer Zeit ein großartiges Bedürfniß für solche Münzen zeigen, und damit würde zunächst wenigstens der weiteren Entwerthung des Goldes abgeholfen sein. Einstweilen giebt es aber noch Tausende erfahrener Geschäftsleute, welche eine solche Idee für bloße Chimäre halten, und was noch schlimmer ist, auch der Mehrzahl der Regierungen scheint sich das eigentliche Verständniß für die Folgen eines solchen großartigen wirthschaftlichen Fortschrittes noch zu verschließen.

Im Betreffe des Edelmetalles selbst ist also für die nächste Zukunft kaum eine Hoffnung auf Hülfe vorhanden.

Es bleibt dagegen zu untersuchen, ob diejenige Entwerthung des Edelmetalles, welche von sehr ausgedehnter Benutzung der Creditpapiere ausgeht, sich durch Beschränkung der letzteren abstellen ließe, d. h. ob durch eingeschränktere Benutzung der Creditpapiere ein wirklicher wirthschaftlicher Nachtheil entstände, eventuell, ob derselbe so beträchtlich wäre, daß er denjenigen der fortschreitenden Entwerthung der Edelmetalle aufwöge.

Was die letztere betrifft, so bedarf es kaum der Ausführung, daß, wenn die früher sehr langsam fortschreitende Entwerthung der Edelmetalle durch die seit 20 Jahren ungeheuer vergrößerte Production in eben so auffallender Weise verstärkt und beschleunigt worden ist, und in Folge dessen die Preise aller Lebensbedürfnisse mit wenigen durch besondere Ursachen bewirkten Ausnahmen in fortwährendem Steigen begriffen sind, dies zu ernster Sorge Veranlassung geben muß. Alle die Millionen von Menschen, welche nicht direct an der Production oder am Handel betheiligt sind (in welchem Falle sie für ihre Geschäfte durchschnittlich und nach Geld ausgedrückt einen entsprechend höheren Gewinn erzielen werden,) sämmtliche Tagelöhner, alle besoldeten Staatsbeamten, alle auf bestimmten Gehalt oder auf hergebrachte Honorare angewiesenen Classen der Gesellschaft, alle Diejenigen, deren Einkünfte in einer bestimmten Rente bestehen, werden dadurch in eine precäre Lage gebracht und sind gezwungen, ihre Bedürfnisse mehr und mehr einzuschränken, sich altgewohnte Lebensgenüsse zu versagen, weil ihr Einkommen, welches früher zur Bestreitung solcher Ausgaben hinreichte, jetzt dafür zu gering ist und sie noch größere Sorge betreffs der Zukunft

Digitized by Google

empfinden müssen. In gleicher Weise verliert die Finanzverwaltung des Staates jeden festen Halt, von der Volksvertretung constitutioneller Staaten müssen fast jährlich höhere Steuerquoten verlangt werden, wenn auch mit derselben Sparsamkeit gewirthschaftet worden ist wie vorher. Selbst die vergleichende Statistik verliert die sichere Grundlage ihrer Berechnungen, weil es ihr nicht möglich ist, genau nachzuweisen, um welchen Procentsatz der Tauschwerth der gesetzlichen Metallwährung allen übrigen wirthschaftlichen Werthen gegenüber jedes Jahr gesunken ist.

Niemand wird leugnen wollen, daß in dieser Werthverminderung des Geldes ein großes, ein sehr ernstliches Uebel liegt, welches dadurch nur bedenklicher wird, daß es in stetem Fortschreiten begriffen ist und sich betreffs seiner Dauer und endlichen Ausdehnung jeder Berechnung entzieht, daß also zu seiner Bekämpfung jedes wirklich nützliche Mittel aufgesucht werden sollte.

Um zu ermitteln, ob durch eingeschränktere Benutzung der Creditpapiere ein Nachtheil oder Vortheil entstände, ist es erforderlich, die Art und die Resultate ihrer bisherigen Benutzung näher zu untersuchen.

Nach der obigen Eintheilung zerfallen sie in

halbflüssiges Capital, nämlich Wechsel, Anweisungen, schriftliche Zahlungsversprechen, Depositenscheine u. s. w. und

flüssiges Capital oder Papiergeld, welches beansprucht, dieselben Dienste zu leisten wie gemünztes Metall.

Im Betreff der ersteren wird kaum ein Zweifel darüber sein können, daß man ihrer unmöglich entbehren kann. Sie vermitteln jede Art des Verkehrs, insofern dabei ein directer Uebergang des festen Capitals in flüssiges, d. h. eine unmittelbare Baarzahlung, mit Schwierigkeiten verknüpft ist, sie ersparen ein gar nicht zu berechnendes Maaß menschlicher Arbeit, lassen in legitimer Weise den Credit zur Geltung kommen, ermöglichen erst die moderne Ausdehnung des Verkehrs, indem sie ein besonderes Stadium des Ueberganges von Capital in fester Form zunächst in die halbflüssige schaffen, und kommen wiederum nur da zur Anwendung wo der Verkehr ihrer wirklich bedarf, wo ein gesundes wirthschaftliches Verhältniß vorhanden ist.

Sie sind also ein eben so großes Bedürfniß für den Verkehr wie das gemünzte Geld und leisten die nützlichsten Dienste bei der Production neuen Capitals, insoweit dieselbe mit Hülfe des Verkehrs Statt findet.

Wenn es daher auch Thatsache ist, daß ohne ihre Benutzung das Metallgeld (bei ganz unabsehbar geringeren Verkehre) einen höheren Tausch-

Digitized by Google

werth bewahrt haben würde, so ist doch der von ihnen für die gesammte Menschheit gezogene Nutzen so überwiegend, daß jede Einschränkung ihrer Benutzung eine Calamität sein würde, wovon gar keine Rede kein kann.

Betrachten wir nun (da die Verwerflichkeit allen Staatspapiergeldes auch ohne Erörterung feststeht) *) — die Banknoten, so ergiebt sich in Hinsicht auf ihre allgemeine Nützlichkeit oder Schädlichkeit, d. h. für die Gesammtbevölkerung eines Staats, Folgendes:

a) da sie als flüssiges Capital auftreten, so wird ihre erste Wirkung auf den Verkehr ganz dieselbe sein wie diejenige einer Vermehrung des umlaufenden Metallgeldes;

b) wäre das flüssige Capital im Stande, für sich selbst neues Capital zu produciren, so ließe sich annehmen, daß auch diese Form des flüssigen Capitals — (möchte sie nun wirklich vorhandenes Capital vertreten oder nur ein Trugbild sein) — dasselbe vermögen würde. Das ist aber nicht der Fall. Die Production von Capital findet durch menschliche Arbeit im Vereine mit schon vorhandenem festen Capitale Statt; sie wird nur unterstützt durch das halbflüssige und das flüssige Capital. In Bezug auf die Wirkung dieser Unterstützung ist es aber gleichgültig, ob das flüssige Capital in größerer oder geringerer Menge vorhanden ist, wenn dieselbe nur hinreicht, um sich gehörig vertheilen zu lassen; denn je geringer seine Menge ist, desto größer ist seine Kraft, — mit anderen Worten, wenn etwa nur die Hälfte des vorhandenen Metallgeldes existirte, so würde man doch dieselben Geschäfte damit betreiben können wie mit seiner gegenwärtigen Menge, weil dann sein Tauschwerth doppelt so hoch sein würde. Man kann mit Banknoten Acker kaufen, Fabriken errichten, Arbeiter bezahlen, welche sich ebenfalls wieder für Banknoten Nahrung, Bekleidung und Wohnung verschaffen werden. Folglich haben in solchem Falle die Banknoten dazu beigetragen, die über die bezahlte Gebrauchsmiethe (landesüblichen Zins) hinaus erzielte Capitalvermehrung zu bewirken. Wären diese Banknoten aber gar nicht vorhanden, wäre so viel weniger flüssigen Capitales im Lande gewesen, — würde in diesem Falle der Ankauf der Acker, die Errichtung der Fabriken, die Bezahlung der Arbeiter haben unterbleiben müssen? hätte also die dadurch erzielte Schaffung neuen Capitals gar nicht Statt gehabt? Keineswegs! Durch die Ausgabe der Banknoten wurde absolut das vorhandene Capital in seiner Fähigkeit, neue Werthe zu produciren

*) Scheint mir zu weit zu gehen. Perrot.

Digitized by Google

wurde vergrößert allerdings*), aber in demselben Verhältnisse sein Tauschwerth, seine Kaufkraft geschwächt. Dieselben Menschen mit derselben Arbeitskraft, demselben Unternehmungsgeiste und demselben anfangs vorhandenen festen Capitale ausgerüstet, würden dieselben Erfolge erzielt haben. Das zu ihrer Verfügung stehende baare Metallgeld hätte eine geringere Summe ausgemacht, aber man hätte Dasselbe damit beschicken können, weil sein Tauschwerth nicht durch die Ausgabe der Banknoten vermindert worden wäre.

Hieraus folgt, daß der Staat durch Ausgabe von Papiergeld, die Zettelbanken durch Ausgabe ihrer Zahlungsversprechen sich vermittelst der jährlichen davon gezogenen Zinsen einen nicht zu rechtfertigenden erheblichen Gewinn verschaffen, indem sie den Tauschwerth des umlaufenden Metallgeldes d. h. also der gesetzlichen Landeswährung im Verhältnisse des Betrages ihres Papiergeldes zum Gesammtbelaufe des circulirenden (flüssigen) Capitals vermindern und dadurch den großen Theil der Bevölkerung, welcher von festen Einnahmen lebt, zu bedeutendem Schaden bringen, in zweiter Reihe aber die gesammte Staatsbevölkerung schädigen, indem sie die Stätigkeit des gesetzlichen Werthmaßes untergraben.

Vortheile erwachsen dagegen nach keiner Richtung hin für die Gesammtbevölkerung des Staates durch die Ausgabe der Banknoten. Beim Staatspapiergelde kommen den Steuerzahlern die ersparten Zinsen auf den circulirenden Betrag zu Gute; aber dennoch ist nach der anderen Seite hin ihr Schade viel beträchtlicher.

Wäre es also möglich, alles Papiergeld, alle Banknoten mit einem Schlage aus der Welt zu schaffen, so würde damit zunächst der fortschreitenden Entwerthung des Geldes ein starker Damm entgegengesetzt sein, der Tauschwerth desselben würde sich wieder heben, die Steigerung der Preise aller Lebensbedürfnisse würde wieder eine rückgängige Bewegung annehmen; aber auch jede nur theilweise ausgeführte Einziehung der umlaufenden Maße von Papiergeld und Banknoten würde wohlthätig für das allgemeine Beste wirken.

Die große Edelmetall-Production, welche seit der Mitte dieses Jahr- nicht verstärkt, die Menge des umlaufenden flüssigen Capitals

*) Nicht um die vollständige Summe, da die Ausgabe von Banknoten stets die Folge hat, bei Entwerthung der Landeswährung und Steigerung der Waarenpreise einen Theil des circulirenden Edelmetalls ins Ausland zu treiben, so daß die nachbleibenden Umlaufsmittel aus den Banknoten und einem Theile des früheren baaren Geldes bestehen, zusammen aber eine größere Summe ausmachen als das frühere alleinige Edelmetall.

Digitized by Google

hunderts die Entwerthung des Geldes, die Steigerung aller Preise bewirkt und dadurch störend und verwirrend auf alle materiellen Lebensverhältnisse gewirkt hat, kann nach annähernden Berechnungen in runder Summen an Werth

in Gold 4000 Mill. Thaler } zusammen 5600 Mill.
in Silber 1600 Mill. Thaler } Preuß. Thaler

betragen haben. Berücksichtigt man nun, daß nach den neueren statistischen Angaben das umlaufende Papiergeld in Europa und Nordamerika

an Staatspapiergeld 1625 Mill. Thaler
an Banknoten 1825 Mill. Thaler
zusammen 3450 Millionen

beträgt, so läßt sich unschwer berechnen, in welchem Grade eine Abschaffung allen Papiergeldes die für die Werthstabilität des Geldes so schädlichen Wirkungen der großen Edelmetall-Production wieder aufheben würde.

Der zweite bedeutende Nachtheil der Benutzung der Banknoten besteht dem oben Gesagten zufolge

in den vermehrten Schwankungen des Tauschwerthes der Landeswährung und des Discontos, sowie den stets wiederkehrenden Geldkrisen, welche eine unvermeidliche Folge davon sein müssen, sobald diese Benutzung eine allgemeine und mehr und mehr ausgedehnt wird.

Damit soll selbstverständlicher Weise keineswegs gesagt sein, daß alle Handelskrisen auf Rechnung der Zettelbanken zu schreiben seien. Wie der Geschäftsmann durch übertriebene Speculationen, durch zu weit ausgedehntes Vertrauen in die Ehrlichkeit Anderer, durch Kriege und sonstige Katastrophen ruinirt werden kann, weist die Geschichte des Handels ebenso allgemeine Geschäftskrisen auf, welche zu verschiedenen Zeiten ganze Städte, ganze Länder betroffen und sich hie und da über mehrere Länder zu gleicher Zeit verbreitet haben. Veranlassung dazu haben einmal Ueberspeculation in Waarengeschäften, ein anderes Mal in Staatspapieren, in Eisenbahnactien, in Bankiergeschäften und Wechselreiterei gegeben. Aber keine Art der geschäftlichen Katastrophen ist so allgemein verderblich gewesen, hat sich so regelmäßig in verhältnißmäßig kurzen Zwischenräumen, namentlich in England und den Vereinigten Staaten wiederholt, wie die Geldkrisen der Zettelbanken, wie sie vereinzelt weiter oben aufgeführt wurden, und gerade diese Regelmäßigkeit, mit welcher sie fast ohne Ausnahme von zehn zu zehn Jahren wiederkehren, sollte dem unbefangenen Beobachter Beweis sein, daß der Grund dazu kein zufälliger, daß er ein nothwendiger, innerer sein

Digitized by Google

muß, welcher durch die weitere Entwickelung ungesunder wirthschaftlicher Zustände, trotz aller Vorsichtsmaaßregeln früher oder später zu denselben verderblichen Resultaten führt.

Eine Zettelbank wird bekanntlich nicht lediglich zu demselben Zwecke errichtet, Banknoten auszugeben und wieder einzulösen. Selbst die Bank von England macht davon keine Ausnahme, obschon ihr durch das Gesetz vorgeschrieben ist, für die Notenausgabe eine völlig getrennte Geschäftsabtheilung aufrecht zu erhalten. Jede Zettelbank macht zu gleicher Zeit Bankiergeschäfte der verschiedensten Art, und wenn es ihr durch die Art und Weise, wie sie ihre Zahlungsversprechen verwerthen darf, gestattet ist, ihr Geschäftscapital nahezu zu verdoppeln, d. h. zum Geschäftsbetrieb ein fast noch einmal so großes Vermögen zu verwenden als sie selbst als Eigenthum besitzt, so folgt daraus, daß wenn sie diese Freiheit nach Möglichkeit zu ihrem eigenen Vortheile ausnutzt, dadurch ganz eigenthümliche, von der Regel abweichende wirthschaftliche Zustände geschaffen werden müssen.

Die nächstliegende Art, wie die Bank ihre Zahlungsversprechen ausnutzt, besteht darin, daß sie Wechsel discontirt (d. h. also von sicheren Leuten acceptirte auf Zahlungstermine von 3, 4, 6 und mehr Monaten ausgestellte Zahlungsversprechen übernimmt, indem sie dem früheren Inhaber deren Betrag nach Kürzung der Abzugszinsen sofort auszahlt), Vorschüsse gegen Zinsvergütung auf Waaren, Staatspapiere und sonstige Werthobjecte macht oder direct für als zahlungsfähig bekannte Personen Credit eröffnet und überall dabei ihre Noten, d. h. ihre eigenen Zahlungsversprechen, als wären sie baares Geld, in Zahlung giebt. Es findet also eigentlich nur ein gegenseitiger Austausch von Zahlungsversprechen Statt. Der Darlehnsnehmer, welcher flüssigen Capitals bedarf, stellt einen auf Zeit laufenden Wechsel an die Verfügung der Bank oder er verspricht selbst in einem seinerseits acceptirten Wechsel das empfangene Darlehn dann und dann zurückzuzahlen. Die Bank sollte nach den Regeln des gewöhnlichen Geschäftslaufes als Darlehn baares Metallgeld auszahlen. Statt dessen aber giebt sie dem Geldbedürftigen ihre eigenen Zahlungsversprechen, welche zwar ihrem Wortlaute nach auf Verlangen sofort eingelöst werden sollen, von denen sie aber weiß, daß sie in gewöhnlichen Zeiten nur ausnahmsweise zur Einlösung vorgezeigt werden, daß sie selbst also, wenn ihr zur Verfallzeit des empfangenen Wechsels dessen Geldbetrag ausgezahlt wird, ihre dafür gegebenen Bankzettel oder Zahlungsversprechen noch keineswegs einzulösen braucht, sondern ruhig fortfahren kann, mit dem vom Acceptanten des Wechsels gezahlten Geldbetrage anderweite Geschäfte zu betreiben.

Der Empfänger der Banknoten kann dieselben allerdings gleich baarem

Digitized by Google

Gelde verwerthen, da sie ihm Jedermann als solches abnimmt, eventuell ihm wieder Zinsen dafür bezahlt, das Publicum dagegen im Allgemeinen, die Gesammtbevölkerung macht im Grunde genommen, durch Zulassung der Bankzettel oder Zulassungsversprechen zur Circulation (gleich als wären sie baares Geld), der Bank einen Vorschuß an Capital auf unbestimmte Zeit, denn sie (die Bank) hat bei Verfall des ihr übergebenen Wechsels dessen Geldbetrag ausgezahlt erhalten und kann weiter damit wirthschaften; es sind ihr ferner die Zinsen bis zum Verfall des Wechsels vergütet worden, sie befindet sich also ganz in demselben Falle, als hätte man ihr statt des Wechsels sofort baares Geld ausgezahlt; während auf der anderen Seite jeder Theil des Publikums, in dessen Hände ihre Zahlungsversprechen kommen, dieselben als baares Geld annimmt, eventuell Zinsen darauf bezahlt. Angenommen, die so in Umlauf gesetzten Banknoten laufen 5 Jahre, ohne zur Zahlung vorgezeigt zu werden, so hat die Bank noch keinen Thaler wirklichen Capitals verausgabt, sie hat nur Zahlungsversprechen ausgestellt. Mittlerweile hat sie mit dem Betrage des ihr anfänglich zugestellten Wechsels 5 Jahre lang wirthschaften und wenigstens zum üblichen Landeszinse 20 pCt. damit gewinnen können. Sämmtliche von der Bank ausgestellten Zahlungsversprechen sind aber darauf berechnet, womöglich niemals eingelöst zu werden, als schwebende Schuld der Bank unter der Bevölkerung des Landes umzulaufen, während sie mit dem ihr vom Publicum geliehenen Gelde nach Möglichkeit glänzende Geschäfte macht. Sie weiß aus Erfahrung, welchen Geldbetrag sie zur Bezahlung der vorkommenden Noten bereit zu halten hat, mancher Bank ist auch vorgeschrieben, daß sie den dritten Theil des Betrages der ausgegebenen Noten baar in Casse haben soll. Aber damit sind auch ihre Pflichten erfüllt; das Uebrige des ihr von der Bevölkerung geliehenen Capitals bleibt zu ihrer freien Verfügung.

Da man in der Regel mit einem beträchtlichen Capitale baaren Geldes größeren Gewinn erzielen kann als die gewöhnliche Gebrauchsmiethe oder den Zins von etwa 4 pCt. p. a., so sollte also nach gewöhnlichen Begriffen von Recht und Billigkeit die Bank ebenso wie es bei den Staatsobligationen geschieht, Coupons an ihre Bankzettel hängen und dem jeweiligen Inhaber die landesüblichen Zinsen darauf bezahlen. Sie würde sich dann in demselben Falle befinden, wie ein Mann, welchem zum gewöhnlichen Zinse ein Capital von einer oder mehreren Millionen zum Geschäftsbetriebe dargeliehen wäre. Als fähiger Geschäftsmann würde er die Zinsen darauf bezahlen und doch dabei reich werden können, da ihm der Geschäftsbetrieb weit mehr einbringen würde als die gewöhnlichen Zinsen.

Digitized by Google

Davon ist aber bis jetzt noch niemals die Rede gewesen, und die Banken würden wahrscheinlich Zeter schreien, wenn man dergleichen Ansprüche an sie machen wollte. Jedermann ist einmal daran gewöhnt, die Bankzettel als baares Geld anzusehen und seinerseits Zinsen darauf zu bezahlen.

Dies also ist von vornherein kein gesundes wirthschaftliches Verhältniß, und es kann auch schwerlich gesunde Folgen hervorbringen. Professor Tellkampf (Die Principien des Geld- und Bankwesens. Berlin 1867 S. 21) sagt, die Zuvielausgabe der Noten habe unter anderen verderblichen Folgen diejenigen der künstlichen Steigerung der Waarenpreise, der Bewirkung von Unsicherheit der Contracte, Herbeiführung von Geldkrisen, Veranlassung von Schwindelgeschäften, im Allgemeinen der Demoralisirung einer großen Zahl von Menschen, und er hat Recht mit der Modification, daß eine Zuvielausgabe von Noten nicht zu vermeiden ist, so lange man sie überhaupt benutzt, da der einzige wirkliche Zweck ihrer Benutzung die Ausbeutung des Publikums ist, und wenn dieser ihr genommen wird, ihre Benutzung gar keinen Zweck mehr hat. Hr. J. Ph. Schneider (Staats- und Bankzettel. Gießen 1871. S. 20—21) sagt: „Kaum giebt es noch ein Land, das nicht seine Papierzettel hätte. Das Beispiel, mit bloßen Versprechungen anstatt mit Arbeit zu wirthschaften, wirkte so verführerisch, daß der Verstand überall aus dem Sattel gehoben wurde. . . . Diejenigen welche Darlehen in Banknoten anstatt in Metallgeld erhalten, bezahlen ja auch Zinsen, nur die Aussteller der Banknoten ersparen oder gewinnen Zinsen. Die ersteren werden von den letzteren als Schwämme gebraucht, welche Substanz einsaugen von den übrigen." Auch dabei ist kein Wort der Uebertreibung.

Da die Zettelbank desto bessere Geschäfte machen wird, je mehr ihrer Noten sie unter die Leute bringt, und da ihr Eifer dabei noch durch die Mitbewerbung ihrer Schwestern angestachelt wird, so ist die natürliche Folge, daß sie auch bei der besten Absicht ihres Vorstandes, mit Vorsicht zu verfahren, nicht so streng in der Auswahl ihrer Abnehmer sein wird, wie ein Capitalist, von welchem ein Darlehen in baarem Gelde verlangt wird. Es ist ein angenehmeres Gefühl, die Noten zu placiren, als dasjenige, das Geld auszuzahlen. Dadurch wird eine große Anzahl von Geschäftsleuten wieder veranlaßt, die in Noten von den Zettelbanken erhaltenen Darlehen in unvorsichtiger Weise zu benutzen, indem sie sich auf Unternehmungen über ihre eigenen Kräfte hinaus einlassen. Das Interesse sowohl der Bank, wie ihrer Abnehmer kommt sich also auf halbem Wege entgegen, um den Markt nach Kräften mit Papier zu überschwemmen, die

Digitized by Google

Landeswährung zu verschlechtern, dadurch, daß ihre Menge, ihr Quantum vergrößert wird, denn dieses schwächt ihren Tauschwerth, ihre Kaufkraft.

Bei normalen Zuständen und reiner Metallcirculation fehlt es nirgends in der Welt am flüssigen Capitale, am Gelde, eben weil es flüssig ist, und ohne Schwierigkeit von allen Seiten herbeiströmen kann, und ebenso, weil es nirgends auf eine bestimmte Menge des Geldes, sondern auf seinen Tauschwerth, seine Kaufkraft ankommt. Je weniger Geld umläuft, desto größer ist seine Kaufkraft, einer desto geringeren Menge bedarf man zu jedem einzelnen Umsatze. Ist aber das baare Geld momentan selten in einer Gegend, an einem Geschäftsplatze, so steigt zunächst die Gebrauchsmiethe, der Disconto, und dann strömt von allen Seiten Geld oder Metall herbei, um die Lücken auszufüllen.

Weiter oben ist die Rede davon gewesen, einerseits, daß bekanntlich für jede Art des menschlichen Verkehres Werthstätigkeit des Tauschmittels, des Geldes in der Form der Landeswährung, ein höchst wichtiges Erforderniß ist; andrerseits daß diese Werthstätigkeit des Geldes bei der heutigen Benutzung der Zettelbanken durch zwei verschiedene Strömungen im flüssigen Capitale, die starke Production der Edelmetalle und die zunehmende Notenausgabe der Banken fortwährend zum allgemeinen Schaden gestört werde. Wir können hinzufügen, daß zu einem gedeihlichen Verlaufe des Verkehrs auch Stätigkeit der Gebrauchsmiethe des Geldes, des Discontos erforderlich oder wenigstens höchst wünschenswerth ist, welche Stätigkeit ebenfalls namentlich durch die willkürliche Vergrößerung oder Verminderung des umlaufenden flüssigen Capitals vermittelst der Notenausgabe gestört werden muß.

Besteht die Landeswährung aus reinem Metallgelde, so hängt sie in dieser Beziehung wenigstens nur von einem Faktor, dem Metallmarkt ab; besteht sie aber in einer Mischung von Papier und Metall, so ist sie unausgesetzt zwei Strömungen von verschiedenen Seiten ausgesetzt und befindet sich dabei naturgemäß in einem fortdauernden Zustande des Schwankens.

Es ist verschiedentlich oben die Rede davon gewesen, daß die Mittel der Bevölkerung zur Capitals-Reduction durch Notenausgabe keineswegs vermehrt werden, da bevor es Noten gab, immer und überall das genügende flüssige Capital existirte, weil es bei demselben nicht auf Menge, sondern auf Tauschwerth, auf Kaufkraft ankommt; und wenn seine Menge durch die Ausgabe einer ungeheueren Menge Papiers vergrößert worden, seine Kaufkraft im entsprechenden Verhältniß geschwächt worden ist. Wäre ein mit Zettelbanken gesegnetes Land gänzlich isolirt, hätte keinen Verkehr mit andern Ländern, so würde das früher vorhanden gewesene baare Geld nach

Digitized by Google

erfolgter Ausgabe der Noten mit diesem zusammen die Circulation bilden, und der Tauschwerth, die Kaufkraft der aus dieser Mischung gebildeten Landeswährung würde unmittelbar im Verhältnisse des emittirten Notenbetrages zur früheren Metall-Circulation geschwächt, die Währung also um eben so viel verschlechtert worden sein. Da eine solche Isolirung aber nirgends stattfindet, so ist der wirkliche Erfolg der Notenausgabe überall der, daß der verschlechterten Währung gegenüber die Preise der Waaren, der Staatspapiere, Wechsel in fremden Währungen u. s. w steigen, daß dieses zur Vermehrung der Einfuhr antreibt, weil im Auslande die Waarenpreise nicht gestiegen sind, daß aber, da das Ausland keine Banknoten, sondern nur Metallgeld in Zahlung annimmt, man einen Theil des umlaufenden Metallgeldes zur Bewirkung der Einkäufe ins Ausland sendet, welcher Theil also geradezu von den Noten verdrängt worden ist, so daß schließlich das umlaufende flüssige Capital, aus Metallgeld und Papier gemischt, der Menge nach größer bleibt, als die frühere Metall-Circulation, trotzdem, daß ein Theil des Metalles abgeflossen ist, daß sie aber nicht allein an Kaufkraft geschwächt, sondern auch größeren Schwankungen des Discontos und schließlich auch des Tauschwerthes der Währung unterworfen bleibt.

Eine oft wiederholte Erfahrung hat aber bewiesen, daß sich das Uebel darauf nicht beschränkt, sondern daß in Folge des Umstandes, daß das Interesse sowohl der Zettelbanken wie ihrer Notenabnehmer unausgesetzt auf Vermehrung der Notenausgabe und Verdrängung des Metallgeldes durch Papier hinstrebt, eine oft dem einzelnen Auge sich entziehende, aber darum nicht weniger folgerecht zur Geltung kommende Verkettung von Ursachen und Wirkungen früher oder später zur allgemeinen Geldkrise hinführt. Mag er auch zögern, einmal erscheint stets der Tag der Abrechnung, an dem das vorhandene Metallgeld nicht mehr zur Bestreitung des Bedürfnisses für Zahlungen an das Ausland hinreicht, an dem die Bevölkerung an die Thüren der Zettelbanken klopft, um ihr lange sistirtes Darlehen in Metall zurückzufordern, und dann mit Schrecken gewahr wird, daß sich auch dort das Metall größtentheils in Papier verwandelt habe, daß wohl Banknoten und Wechsel aller Art, aber nur wenig Münzen vorhanden seien. Dann ist die Krise da und mit ihr das Verderben.

Der allgemeine Verlauf des Geldverkehrs unter Leitung der Zettelbanken, wie er sich nach Umständen in einer längeren oder kürzeren Reihe von Jahren zu entwickeln pflegt, ist mit größeren oder geringeren Abweichungen etwa der folgende:

Wir wollen annehmen, daß ein Land sich bisher in befriedigenden Verkehrsverhältnissen befunden habe, daß aber eine Anzahl von Zettelbanken

Digitized by Google

darin gegründet worden ist, und daß diese nach und nach ihren Einfluß zur Geltung bringen, indem sich ihre Notenemission von Jahr zu Jahr vergrößert.

Es ist eine allgemein in der Geschäftswelt verbreitete Ansicht, daß ein Steigen der Waarenpreise bei ungefähr gleichen Vorräthen eine Periode der Prosperität anzeige, weil man annimmt, daß die vermehrte Nachfrage von Seiten der Consumenten komme und Beweis des steigenden Wohlstandes sei, und da sich im Handel bei steigenden Preisen leichter Geld gewinnen läßt, als wenn die Preise fallen, also auch die Kaufleute sich wohl dabei befinden, so liegt der Schluß nahe, daß ein allgemeines Steigen der Preise mit befriedigenden Vermögenszuständen der Landesbevölkerung identisch sei.

Man darf aber nicht übersehen, daß die Waarenpreise nicht allein den Tauschwerth der Waaren, sondern auch in ihrer Gesammtheit die Veränderungen in demjenigen des Geldes, welches die Landeswährung bildet, anzeigen, daß also einem Steigen sämmtlicher Waarenpreise allerdings eine Zunahme des Verbrauches, der Nachfrage nach den Waaren, aber mit noch größerer Wahrscheinlichkeit eine entsprechende Entwerthung des Geldes zu Grunde liegen kann. Uebersieht man dieses, so können daraus sehr gefährliche Irrthümer entspringen.

Findet nun ein solches Steigen der Waarenpreise, d. h. eine solche Entwerthung der Landeswährung in Folge davon Statt, daß die Zettelbanken viel Papier ausgegeben haben, so ist aller Wahrscheinlichkeit nach bereits ein ansehnlicher Theil des früher umlaufenden Metallgeldes ins Ausland geflossen. Es wird aber trotzdem in der Mischwährung von Geld und Papier noch reichlich flüssiges Capital im Umlaufe sein, dessen Menge zusammen mit dem durch die Geldentwerthung veranlaßten Steigen der Waarenpreise die Unternehmungslust weckt und zu Speculationen Veranlassung giebt, welche einerseits neue Ansprüche an die Notenausgabe der Banken, andererseits ein weiteres Auftreiben der Preise und neue Ankäufe im Auslande veranlaßt, so daß dadurch abermals mehr Metallgeld ins Ausland vertrieben wird. Während aber die Geschäftswelt sich eifrig bei der regen Bewegung des Marktes betheiligt, Manche dabei beträchtliche Gewinne machen, in Folge dessen die Ausgaben für ihren Haushalt und ihre sonstigen Bedürfnisse vermehren und auch ihrerseits zur Steigerung der Waarenpreise beitragen, steht es ganz anders um die übrige Bevölkerung, namentlich auf dem Lande, welche keineswegs durch vermehrten Verbrauch Veranlassung zur Vertheuerung der Lebensbedürfnisse gegeben hatte, welche vielmehr, da die ganze Bewegung aus der Zettelausgabe und daraus folgenden Entwerthung des Geldes entstand, mit Noth und Sorge zu

Digitized by Google

kämpfen hat, weil ihre Einnahmen zum größten Theile in festen Geldbeträgen bestehen, und diese ihre bisherige Kaufkraft verloren haben.

Die durch Spekulation und gegenseitiges Ueberbieten künstlich herbeigeführte Steigerung der Waarenpreise giebt Veranlassung zu fortgesetzter starker Einfuhr von Waaren aus dem Auslande, wo keine besondere Erhöhung Statt gefunden hat, wenn auch die Vermehrung der Nachfrage nicht ganz ohne Wirkung geblieben ist. Dagegen wird die Ausfuhr, namentlich der eigenen Industrie-Erzeugnisse ins Ausland nach und nach abnehmen, weil die Fabrikanten bei der Entwerthung des Geldes selbst die Rohstoffe und sonstige Bedürfnisse theuer bezahlen, also auch höhere Verkaufspreise fordern müssen und diese die bisherigen Käufer des Auslandes nicht bewilligen wollen, weil bei ihnen keine höheren Preise zu erlangen sind. In demselben Verhältnisse, wie ein solcher Zustand länger dauert, wird seine Wirkung immerfort zunehmen, es geht mehr und mehr Metallgeld ins Ausland, in Folge dessen, und auch wieder als Veranlassung dazu, wird das Quantum des umlaufenden Papiers vermehrt, die Währung dadurch noch mehr verschlechtert, die Preise gehoben und die Ausfuhr mehr und mehr reducirt. Wenn ein Land aber nicht mehr den Werth seiner Einfuhren durch entsprechende Ausfuhr decken kann, bleibt ihm nichts anderes übrig, als sein umlaufendes Metallgeld dazu zu verwenden. Derartige Zustände treten keineswegs sofort klar hervor, so daß sie die öffentliche Aufmerksamkeit erregen. Das Publikum, einmal an die Papierzettel gewöhnt bemerkt gar nicht oder nur oberflächlich das Verschwinden des Metallgeldes, da ihm die Scheidemünzen bleiben. Es fühlt das Steigen der Preise, leidet darunter, weiß sich die Ursache aber nicht zu erklären und muß das Uebel ertragen. Das Ausfuhrgeschäft eines Landes findet in der Regel unter zwei Formen Statt, durch Ankäufe benachbarter Ausländer im Lande selbst und durch Aussendung von Waaren, namentlich Industrie-Erzeugnissen, welche inländische Fabrikanten und Kaufleute für ihre Rechnung im Auslande verkaufen lassen. Die letztere Form findet namentlich entfernten Ländern gegenüber Statt, welche zu entlegen sind, um directe Ankäufe von ihrer Seite im Productionslande zu machen zu suchen. Eine gewöhnliche Folge der abnehmenden Einkäufe von Seiten der Ausländer (der vortheilhafteren und rascheren Absatzart) pflegt darin zu bestehen, daß die Fabrikanten geneigter oder vielmehr dazu gezwungen werden, für den Ueberfluß ihrer Producte Abnehmer im entfernteren Auslande zu suchen, also die Aussendungen für eigene Rechnung zu vermehren. Die Folgen hiervon sind aber mehrfacher Art; erstens bedürfen solche Aussendungen vieler Monate, nicht selten Jahre, bevor sie abgewickelt werden und das Resultat in Zahlen feststeht, so daß es ein festes Urtheil über Gewinn oder Verlust gestattet;

Digitized by Google

zweitens ist in der Regel das schließliche Ergebniß solcher in dieser Form gemachter Waaren-Aussendungen weniger günstig für die Aussender, als wenn sie hätten fortfahren können, sich ihre Producte direct von den Käufern des benachbarten Auslandes abnehmen zu lassen, endlich aber kommen die Eigner solcher Waarenaussendungen bei der langen Zeit, welche erfordert wird, ehe der Ertrag in ihre Hände gelangt, früher oder später in Geldverlegenheit, bedürfen der Vorschüsse und finden dieselben am leichtesten bei den Zettelbanken, welches, da diese stets in Papier zahlen, wieder zu einer vermehrten Notenausgabe Veranlassung giebt. So arbeitet Eins dem Andern in die Hände, um einen mit Zettelbanken gesegneten Lande nach und nach seine wirthschaftliche Gesundheit zu untergraben.

Die Waarenaussendungen werden trotz des vielleicht ungünstigen Erfolges bei dem Mangel sonstigen Absatzes und in der Hoffnung besserer Resultate wiederholt, und es kann eine Reihe von Jahren hingehen, während welcher für den Statistiker die Ausfuhr des Landes seiner Einfuhr anscheinend mehr oder weniger gleich zu kommen scheint, obschon in Wirklichkeit die Ausfuhr bedeutend ungünstigere Ergebnisse für das Vermögen der Inländer gewährt als früher.

Ist aber auf diese Weise für längere Zeit der Unterschied zwischen Ein- und Ausfuhr, der Minderbetrag der letzteren durch Abfluß des noch im Verkehre umlaufenden baaren Geldes ins Ausland gedeckt und dadurch die Landeswährung immerfort verschlechtert worden, so pflegt ein Stadium einzutreten, wo der Verkehr das baare Geld für die Ausfuhr nicht mehr aufbringen kann, weil fast nur noch Papier im Umlaufe ist, weshalb die Inhaber der Banknoten sich bei den Banken präsentiren, um Einlösung gegen Geld zu verlangen. Dies ist aber stets ein sehr ungünstiges Zeichen und in der Regel der sichere Vorläufer des Gewitters, welches nun durch plötzlichen Andrang des Metallzahlung verlangenden Publikums, durch die Schwierigkeit seiner Befriedigung und durch schließlichen Zusammenbruch der Banken und allgemeinen Ruin sich zu entladen pflegt; denn sobald sich ein größeres Bedürfniß nach baarem Gelde zeigt, pflegen die Banken ihren Verkehr einzuschränken; sie suchen die Discontirung von Wechseln zu beschränken und steigern zu diesem Ende den Disconto, welcher unter solchen Umständen oft in ganz kurzer Zeit von 3 pCt. auf 10, 12 pCt. und höher gestiegen ist. Zu gleicher Zeit kündigen sie die in gewöhnlichen Zeiten als sicher bekannten Geschäftsleuten eröffneten Credite und treiben überall ihre Ausstände ein; denn ihr Streben geht vor Allem dahin, ihren Credit aufrecht zu erhalten, indem sie fortfahren, alle vorgezeigten Noten mit Metallgeld einzulösen. Der Andrang wird aber immer stärker. Die durch die Steigerung des Discontos hervorgerufene Geldklemme macht die

Digitized by Google

die Geschäftswelt bestürzt, man sucht Waaren zu verkaufen, aber Niemand verlangt jetzt Waaren, Jedermann bedarf des Geldes, die Waarenpreise fangen an zu sinken, und eben so rasch wie der Disconto steigt, fallen sie oft in wenigen Tagen in ganz unglaublicher Weise hinab. Trotzdem findet man aber keine Käufer, die Geldklemme nimmt immer zu. Jetzt wird Jedermann mißtrauisch, sucht sich nach allen Seiten hin zu sichern, die sichersten Wechsel werden zurückgewiesen, man will nur Geld, welches aber nirgends zu finden ist; das Mißtrauen theilt sich rasch der nicht zur Geschäftswelt gehörenden Bevölkerung mit, das Volk belagert die Thüren der Banken, um Metallgeld für seine Banknoten zu erhalten. Ueberall herrscht Schrecken, erfahrene Geschäftsmänner verlieren die Besonnenheit; ungeheure Mengen von Waaren werden zu Spottpreisen verkauft, manches wohlbegründete Vermögen geht in Zeit von wenigen Tagen verloren. Schließlich können sich die Banken nicht mehr gegen den Andrang halten, sie stellen ihre Baarzahlungen ein und damit wird die Verwirrung vollständig. Die Fabriken hören auf zu arbeiten, die Schiffswerfte, Häuserbauten stehen verlassen, aller Verkehr stockt, selbst die Tagelöhner finden keine Beschäftigung mehr und irren mit ihren Familien hungernd auf den Straßen umher, bis die Reaction eintritt, die niedrigen Waarenpreise das Metallgeld wieder von draußen herbeilocken, nach und nach das Vertrauen zurückkehrt und dem äußeren Anscheine nach die Dinge wieder ins alte Geleis zurückkehren; aber auch nur dem Anscheine nach; denn für den aufmerksamen Beschauer gleicht ein solcher Geschäftsplatz, — und manchmal sind es alle bedeutenderen Geschäftsplätze des Landes, wie man es in England und Nord-Amerika mehr als einmal erlebt hat, — der Wahlstatt nach Beendigung einer großen Schlacht. Eine Menge vorher hochgeachteter Geschäftshäuser sind ruinirt und haben sich insolvent erklärt, die Banken liquidiren, ein Theil kann seine Geschäfte wieder aufnehmen, die Mehrzahl ist bankerott. Viele Familien, welche ihr Vermögen bei den Banken oder bei den einzelnen Bankiers auf Zinsen belegt hatten, sind an den Bettelstab gekommen, und das allgemeine Ergebniß ist die Zerstörung einer großen Summe des Wohlstandes und des ruhigen Familienglückes.

Das ist nun das ungefähre Bild einer Geldkrise, wie sich dieselben bei großartig entwickelten Verkehrsverhältnissen, im gewöhnlichen Verlaufe der Dinge nach regelmäßigen Zeitperioden aus dem Systeme der freien Bewegung vieler in Concurrenz tretender Zettelbanken zu entwickeln pflegen, obschon auch äußere besondere Umstände dazu beitragen können, sie plötzlich und noch weniger erwartet herbeizuführen, wie allgemeine Mißernten, Kriege, Geschäftskatastrophen im Auslande u. A.

Die Saat dazu liegt in der Verschlechterung und allmäligen

Digitized by Google

Entwerthung der Landeswährung durch das Ausströmen des Metallgeldes und seine Ersetzung durch bloßes Papier, sowie in dem Interesse, welches jede Zettelbank daran hat, ihre Notenausgabe nach Möglichkeit zu vergrößern, also die Landeswährung zu verschlechtern.

Die Gefahr mag dort, wo sich der Verkehr weniger an einzelnen Punkten concentrirt, wo wie in Deutschland, die Zettelbanken auf größere oder geringere Entfernungen über das Land zerstreut sind, geringer sein, als in England und Nord-Amerika; aber, wie gleiche Ursachen dieselben Wirkungen nach sich ziehen, so muß auch hier früher oder später die Wurzel des Verderbens, der wirthschaftlichen Ungesundheit, welche von Beginn an in der Schaffung der Banknoten liegt, ihr Wachsthum ausbreiten, ihre Verzweigungen ausdehnen und immer enger verwickeln, bis sie Alles umschlingen und endlich in den Abgrund reißen.

Studirt man die Geschichte der verschiedenen Geldkrisen dieser Art, so findet man fast immer, daß sich die Geschäftswelt unmittelbar vor der Katastrophe in einer Periode allgemeiner Prosperität befand, oder, richtiger gesagt, zu befinden glaubte, aus welcher dann das Verderben mit einem Male wie ein Gewitter aus heiterem Himmel hervorbrach; und man liest nicht selten, wie diejenigen, welche derartige Calamitäten beschreiben, ihre naive Verwunderung über den plötzlichen Wechsel ausdrücken. Es ist aber klar, daß dasjenige, was man für Prosperität hielt, es nur anscheinend war, daß in Wirklichkeit der Verkehr sich schon in einem Zustande völliger Ungesundheit befand; denn die hohen Waarenpreise, welche die große Menge zu Speculationen ermunterten, waren kein Symptom des allgemeinen Wohlstandes, sie zeigten im Gegentheile, daß die Landeswährung verschlechtert, daß das Metallgeld aus dem Lande geflossen und überall durch bloße papierne Zahlungsversprechen ersetzt worden war.

Zwischen allen durch Handel verbundenen Ländern besteht ein nach Umständen schwankender Wechselcours. Derselbe hat aber stets eine mehr oder weniger feste Grundlage, welche das eigentliche Gleichgewicht (das „al pari" in der Geschäftssprache) bildet und entweder blos in der Gewichtsgröße desselben Edelmetalles liegt, welche bei den Landeswährungen zur Basis dient (festes **al pari**), oder, wenn das eine Land nach Silber, das andere nach Gold rechnet, als ferneren Factors der Berechnung des Preises des außerhalb der Landeswährung stehenden, ihr fremden Metalles in jedem der beiden Länder bedarf (schwankendes **al pari**). Als Beispiel können wir zwei nach Gold rechnende Handelsplätze nehmen, London und Bremen. Nach dem Goldgewichte eines Sovereigns hat derselbe in Bremer Goldthalern einen Werth von 6 Thlr. $10^4/_5$ Grt. Folglich ist der

Digitized by Google

Gleichheitscours, das al pari zwischen London und Bremen 100 £ = 615 Bremer Goldthalern. Der wirkliche Wechselcours steht aber keineswegs stets auf 615, sondern steigt darüber hinaus oder sinkt unter das pari, je nach dem Einflusse des Angebots und der Nachfrage. Wird nun von England aus ein bedeutendes Quantum Goldmünzen nach dem Continente verschifft und in der Circulation durch stärkere Ausgabe von Banknoten ersetzt, so verschlechtert sich die Englische Landeswährung in entsprechender Weise. Angenommen, (trotzdem, daß jene längst nicht aus lauter goldenen Sovereigns besteht, sondern stark mit Papier gemischt ist) das die Nachfrage nach Wechseln auf England den Cours zwischen London und Bremen bis dahin auf dem Gleichheitssatze von 100 £ = 615 Thlr. Gold erhalten hätte, so würde in Folge dieser Verschlechterung der Englischen Landeswährung durch Abfluß des Goldes der wirkliche Cours auf 612 610 oder noch tiefer fallen; denn die Verschlechterung der Landeswährung, bei welcher der Regel nach ein größeres Quantum Papier in Umlauf gesetzt worden wäre, als die ins Ausland gesandte Summe Goldes, würde im natürlichen Verlaufe der Dinge eine Steigerung der Waarenpreise in England veranlassen. In Folge dessen müßte der Bremer Geschäftsmann, welcher Waaren von England zu beziehen pflegte dort einen höheren Preis bezahlen; er könnte folglich für 100 £ nicht mehr so viel kaufen, wie früher, würde also auch nicht mehr geneigt sein, 615 Thlr. Gold dafür zu zahlen, d. h. die Nachfrage nähme ab, der Cours müßte fallen. Dasselbe Verhältniß, wie zwischen London und Bremen aber besteht zwischen England und dem ganzen Auslande, und aus derselben Ursache müßte also eine für England weniger günstige Coursveränderung eintreten, sobald durch Abfluß des Goldes und größere Ausgabe von Papier sich die Englische Landeswährung verschlechterte. Die Coursveränderungen sind also in gleicher Weise wie die Waarenpreise das Werthmaaß für den Tauschwerth der Landeswährung.

Nach der neueren Englischen Theorie, welche bereits Sir Robert Peel bei seiner Bankreform geltend machte, welche später namentlich von Mac Culloch vertreten worden ist, sollen nun vor Allem *diese Schwankungen der Wechselcourse auf das Ausland als Werthmaaß für die Landeswährung benutzt werden*, man soll also

a. die Landeswährung aus einer fortwährend im gegenseitigen Verhältnisse der Menge wechselnden Mischung von Goldmünzen und Banknoten bestehen lassen;

b. man soll es zu erreichen suchen, daß die Notenausgabe für das ganze Land auf eine einzige Bank concentrirt werde, weil nur eine solche im Stande sei, das richtige Verhältniß der Menge

Digitized by Google

beider Theile der Landeswährung nach einem geregelten Plane zu überwachen.

c. sobald ein gemeinsames Weichen aller Course (d. h. eine gemeinsame Veränderung aller Course auf das Ausland zu Ungunsten Englands; denn ein einzelner Cours kann sich aus mancherlei zufälligen Modificationen der Nachfrage verändern) bemerkt wird, soll man daraus erkennen, daß die Landeswährung sich verschlechtert habe, daß zuviel Papier und zu wenig Geld im Umlauf sei. Folglich

d. sollen in diesem Falle die Directoren der Landes-Zettelbank sofort dem Uebel zu steuern suchen, indem sie Papier einziehen und dadurch das richtige, d. h. das frühere Verhältniß wieder herstellen. Dieses geschieht aber namentlich durch Erhöhung des Discontos, wodurch die Waarenpreise hinab gedrückt werden, deren Besitzer leiden müssen, also direct durch die aus der Existenz der Banknoten entspringenden Schwankungen des Marktes geschädigt werden.

Wenn Beides zugegeben werden muß, daß eine Concentration der Notenausgabe in eine einzige Bank allerdings eine bessere Ueberwachung ermöglicht und das Land also besser gegen Geldkrisen schützt als unbeschränkte Freiheit und Concurrenz der Notenausgabe; und ferner,

daß das Fallen aller Course auf das Ausland allerdings ein ziemlich sicheres Symptom davon ist, daß eine Verschlechterung der Landeswährung durch übertriebene Ausgabe von Banknoten stattgefunden hat, so liegt es doch sehr nahe, an ein solches Raisonnement die Frage zu knüpfen:

e. wenn es feststeht, daß eine aus Papier und Metall gemischte Landeswährung schlechter ist, als eine reine Metallwährung; wenn es ferner feststeht, daß bei einer solchen gemischten Landeswährung Schwankungen in ihrem Werthe gar nicht zu vermeiden sind, und eine Concentration der Notenausgabe unter untadelhafter Leitung im besten Falle dafür Sorge tragen kann, diese Werthsschwankungen so bald wie möglich wieder auszugleichen; endlich wenn es feststeht, daß alle Schwankungen im Werthe der Landeswährung nicht allein für die Gesammtbevölkerung, sondern auch im Besonderen noch für den Handelsstand ein unbezweifeltes Uebel sind,

warum behält man dann überall die Benutzung der Banknoten bei? warum verbietet man nicht rundweg die Ausgabe aller und jeder Banknoten?

Man wird schwerlich auf diese Frage eine andere Antwort finden, als

Digitized by Google

daß man einmal an das Uebel gewöhnt sei, und daß es hart erscheinen würde, einer Anzahl Bank-Actionäre, welche ebenfalls einmal an die Ausbeutung der Gesammtbevölkerung durch Ausgabe von Banknoten gewöhnt sei, dieses Privilegium plötzlich zu nehmen.

Für Alles, was zur Production von Capital dienen kann, muß derjenige, welcher nur seine Arbeit, nicht das erforderliche Capital besitzt, Gebrauchsmiethe oder Zinsen, Rente bezahlen. Pachtet man einen Acker, eine Fabrik, miethet man ein Haus, ein Schiff, einen Wagen, — man bezahlt stets die Gebrauchsmiethe dafür, heiße sie nun Miethe, Pachtgeld, Fracht oder wenn man Arbeit miethet, Gehalt oder Arbeitslohn. Da das flüssige Capital zwar an und für sich selbst nichts produciren kann aber gleich dem Wohnhause, dem Frachtwagen erforderlich ist, um bei der Production in weiter Reihe zu helfen, so bezahlt man auch vom flüssigen Capitale Gebrauchsmiethe und nennt sie „Zins." Vermehrt nun aber eine Zettelbank durch Ausgabe von gedruckten Zahlungsversprechen die Menge des vorhandenen flüssigen Capitals, so würde sie in dem Falle mit Recht ebenfalls eine Gebrauchsmiethe beanspruchen können, wenn dadurch für die National-Wirthschaft, für die Gesammtbevölkerung die Fähigkeit der Capital-Production vergrößert würde. Das ist aber nicht der Fall; denn da jede Vermehrung des flüssigen Capitals seinen Tauschwerth, seine Kaufkraft entsprechend vermindert, so ist also die Productionskraft des umlaufenden flüssigen Capitals dieselbe geblieben, sie hat nur eine schlechtere Form angenommen, indem das Metall zum Theile durch Papier verdrängt worden ist. Werden nun durch diese Verschlechterung der Landeswährung eine Menge Menschen, deren Einkommen in festen Beträgen besteht, geschädigt, leidet die Gesammtbevölkerung außerdem noch durch die vom Papiere bewirkten Schwankungen des Tauschwerthes der Landeswährung, wird endlich durch die Banknoten die Gefahr der Geldkrisen heraufbeschworen, — so kann also die betreffende Bank mit keinem vernünftigen Grunde eine Gebrauchsmiethe von ihren Zahlungsversprechen beanspruchen, vielmehr heißt eine solche Forderung das richtige Verhältniß geradezu auf den Kopf stellen. Man darf doch annehmen, daß ein gut organisirter Staat denselben Anspruch auf Credit machen darf, wie eine gut fundirte Bank. Vom Staatspapiergelde darf man absehen, da seine Benutzung anerkanntermaßen ein alter Mißbrauch ist, welcher wenigstens bei uns hoffentlich nicht mehr lange beibehalten werden wird. Ebenso aber wie jeder Staat an die Inhaber seiner Staats-Obligationen jährliche Zinsen bezahlt, wie also der Genuß eines guten Credites ihm kein Recht auf Befreiung von der Zinszahlung gewährt, sollte auch die bestfundirte Zettelbank, wenn man ihr gestattet, ihre Zahlungsverbindlichkeiten statt mit

Digitized by Google

klingender Münze bloß mit Zahlungsversprechen zu bezahlen, ihrerseits verpflichtet sein, Gebrauchsmiethe d. h. Zinsen für das in ihren Händen behaltene flüssige Capital zu zahlen. Es kann nur als eine Nachäffung der alten, von den Staatsregierungen begangenen Sünde der Ausgabe von Staatspapier angesehen werden, wenn die Zettelbanken noch heutigen Tages fortfahren dürfen, anstatt selbst für empfangenes Capital Zinsen zu bezahlen, dieselben sich ihrerseits von der Bevölkerung auf die ihr zugestellten Schuldocumente oder Zahlungsversprechen vergüten zu lassen. Zu bewundern ist jedenfalls die — Gutmüthigkeit dieser Bevölkerung.

Hat also eine Zettelbank für längere Zeit das Privilegium der Banknoten-Ausgabe und weigert sich davon abzustehen; so würde das Gesetz ihr schwerlich Unrecht thun, wenn es verfügte, daß die Notenausgabe zwar fortgesetzt werden dürfe, aber ferner gleich allen übrigen Anlehen dem landesüblichen Zinse unterworfen sein solle, daß folglich jede Note mit den von der Bank einzulösenden Zinscoupon zu versehen sei.

Müssen nun dem Gesagten zufolge die beiden ersten der weiter oben aufgestellten Fragen (S. 1066) dahin beantworten werden, daß

1, unmöglich eine Bank-Actien-Gesellschaft oder sonst ein Theil der Staatsbürger ein natürliches Recht beanspruchen könne, in bisheriger Weise Noten auszugeben, also sich ein zinsfreies Darlehen auf Kosten der Gesammtbevölkerung machen zu lassen, daß es aber Sache der einzelnen Staaten sei, sich betreffs der aus Unwissenheit der Regierungen ertheilten Privilegien mit den einzelnen bestehenden Banken auseinanderzusetzen;

2. daß ebenso unmöglich die Staaten ohne erhebliche Schädigung ihrer eigenen Interessen fortfahren können, die fernere Notenausgabe in der bisherigen Weise zu gestatten, weil dieselbe

a. an und für sich jede Landeswährung durch Vermehrung der Tauschmittel entwerthen muß;

b. weil sie zu dieser Entwerthung ferner anhaltend beitragen muß, dadurch, daß ihr natürliches Bestreben, ihre Schwerkraft dahin gerichtet ist, das Metallgeld aus der Circulation zu vertreiben und durch Papier zu ersetzen, also die Tauschmittel zu verschlechtern, den Disconto fortwährend in Schwankung zu erhalten;

c. weil sie die gesunden wirthschaftlichen Zustände ihrer Natur nach untergraben und zu übertriebener Speculation und Schwindel-Geschäften Veranlassung geben muß;

d. weil sie früher oder später aus innerer folgerechter Entwickelung ihrer Wirkungen zu Bankkrisen hinführt, also zu allgemeinem Vermögensruin der Staatsbevölkerung;

Digitized by Google

e. weil es an und für sich eine Ungerechtigkeit ist, daß die Landesbevölkerung, ohne selbst darüber zur Klarheit zu kommen, veranlaßt werde, den Bankactionären ungeheure Summen Jahr aus Jahr ein zinsenfrei vorzustrecken, ohne dafür eine entsprechende Gegenleistung zu empfangen, da die Banknoten keineswegs den Verkehr in einer Weise zu erleichtern, welche nicht durch andere Mittel zu ersetzen wäre;

f. endlich weil der größere Theil der Staatsbevölkerung, vom Taglöhner bis zum Minister hinauf, in sofern seine Einkünfte in festbestimmten Geldbeträgen bestehen, durch die zum Theile mittelst der Banknoten bewirkte Entwerthung der Landeswährung, als Mischung von Papier und Metall, aufs Schwerste anhaltend in seinen Interessen geschädigt wird;

so bleibt nur noch übrig zur Erledigung der dritten Frage zu sagen,

3. daß es überhaupt keine Form der Notenausgabe giebt, welche sich statt der jetzt geltenden empfehlen ließe, weil

a. die durch die Benutzung der Banknoten dem Verkehre gewährte Erleichterung, wie oben gezeigt, nicht bedeutend genug ist, um für den von ihnen unter jeder Form angerichteten Schaden Ersatz zu leisten;

b. weil ihre bloße Existenz hinreicht, jede Landeswährung durch Vermischung des Metallgeldes mit Papier zu verschlechtern, und die durch Vermehrung der ohnehin in Folge der ungeheuren Metallproduction schon entwertheten Tauschmittel noch weiter zu entwerthen.

c. weil es keinen Sinn hätte, wenn der Staat auf Kosten der Landesbevölkerung sich selbst anstatt der Bank-Actionäre durch Notenausgabe einen Zinsengewinn verschaffen wollte, um ihn demnächst derselben Bevölkerung wieder zu Gute kommen zu lassen;

d. weil es aus mehrfachen Gründen absolut unthunlich erscheint, daß die Staatsregierungen neben der mißbräuchlicherweise noch fortdauernden Existenz des Staats-Papiergeldes in Deutschland, einen weiteren directen Einfluß auf willkürliche Vermehrung der Tausch- und Zahlmittel erhalten sollten;

e. weil der von anderen Seiten gemachte Vorschlag; die Banknoten noch ferner zu benutzen, aber die Ursache der von ihnen herbeigeführten wirthschaftlichen Mißstände dadurch zu beseitigen, daß man das Interesse an stets vermehrter Ausgabe derselben hinwegnehme und zu diesem Zwecke die Notenausgabe anstatt den Zettelbanken einer unabhängigen, aber ohne Interessebetheiligung der

Digitized by Google

leitenden Beamten administrirten Anstalt übertrage, welche unter gleichzeitiger Aufsicht der Staatsregierung und Volksvertretung in der Weise Noten in Circulation zu setzen hätte, daß sie den vollen Betrag der Emission in Edelmetall aufbewahrte, — weil ein solcher Vorschlag sich aus mehrfachen Gründen nicht zur praktischen Ausführung eignet; denn einerseits würde eine solche Anstalt, wenn auch der Ueberwachung der Volksvertretung mit unterstellt, zunächst doch direct von der Staatsregierung abhängig sein müssen, andererseits würde die Aufbewahrung einer so großen Menge Edelmetalls an einem und demselben Orte vielfache Gefahren einschließen; endlich würde es auch sehr schwierig sein, eine fähige Leitung einer derartigen jedenfalls die äußerste Zuverlässigkeit der Beamten erforderlichen Anstalt ohne alles persönliche Interesse an ihren Erfolgen zu erlangen. Jedenfalls würden die damit unvermeidlich verbundenen Uebelstände bedeutender sein als der durch Verkehrserleichterung erzielte Vortheil.

Daher kann die endgültige Entscheidung immer nur dahin gehen, daß die Benutzung allen und jeden Papiergeldes verwerflich sei und abgeschafft werden müsse, nicht allein des Staats-, sondern auch des Privat-Papiergeldes, der Banknoten.

Digitized by Google

Die Consolidation
des
Deutschen Staatspapiergeldes.*)

Von

Dr. Georg Hirth.

Ein nicht hoch genug zu schätzendes Urtheil und Geständniß über die Art, wie bisher gewisse volkswirthschaftliche Materien von gewisser Seite „vorbereitet" wurden, enthält die Antwort der Hamburger Handelkammer auf das Rundschreiben des Handelstags-Ausschusses, womit dieser den bekannten Bericht seiner Bankcommission vom Mai 1870 zur Begutachtung überreichte. Die Hamburger Handelskammer sagt: „Ueber die wissenschaftlichen wie practischen Fragen des Bankwesens ist in neuerer Zeit so viel geschrieben und veröffentlicht, und vermehrt sich das schätzbare Material hierüber so überreichlich und vielseitig, daß es schwer halten dürfte, noch wesentlich neue Gesichtspunkte und Argumente vorzubringen. Sollte aber der hauptsächliche Zweck des vorliegenden Rundschreibens darin bestehen, aus den einzufordernden Voten der einzelnen Deutschen Handels-Corporationen für oder gegen die aufgestellten einzelnen Thesen Majoritätsbeschlüsse und eine vorwiegende Ansicht des Deutschen Handelsstandes über die künftige Reichsgesetzgebung in Betreff des Bankwesens ableiten, so können wir einen solchen Versuch nur als bedenklich und vergeblich erachten. Einmal dürfte schon innerhalb der einzelnen Handelscollegien das Resultat von Abstimmungen über allgemeine theoretische Sätze, die meistens in sehr verschiedener Weise und Ausdehnung sich verwirklichen lassen und durch mancherlei Bedingungen modificirt und beschränkt zu werden pflegen, oft zufällig und ohne besonderen praktischen Werth sein. Noch mißlicher aber wäre es, aus der bloßen Zahl der votirenden Corporationen auf die Annahme dieser oder jener Thesis und den Wunsch ihrer Anwendung seitens der Majorität des Deutschen Handelsstandes schließen zu wollen."

Ein sehr interessantes Urtheil, das die Veranstalter von volkswirth-

*) Mit Erlaubniß des Herrn Verfassers aus den von ihm herausgegebenen „Annalen des deut. Reiches" wieder abgedruckt. Perrot.

Digitized by Google

schaftlichen Gutachten, Enquêten und Congressen einerseits, und Bundesrath und Reichstag andererseits recht warm beherzigen sollten.

Wollte man aber mit der Lösung der Papiergeldfrage warten, bis die Gelehrten sich über die Begriffe von „Geld," „Capital," „Geldsurrogat," „Tausch-" und „Circulationsmittel," „Credit" u. s. w. geeinigt, und die Besitzer aller dieser schönen Dinge freiwillig erklärt haben würden, daß sie zwar von dem gelehrten Streit nichts verstehen, aber gleichwohl auf den unerhörten Profit verzichten wollen, den sie aus der Unklarheit der Begriffe und der Unerfahrenheit der Gesetzgeber bisher gezogen — dann freilich wäre es besser, überhaupt die ganze Frage vom Programm der Legislatur noch für einige Jahrzehnte abzusetzen. Glücklicherweise aber liegen die Dinge wenigstens nach einer Richtung hin klar zu Tage: die Gerechtigkeit fordert unter allen Umständen eine Entscheidung; es handelt sich zunächst nicht sowohl um neue Freiheiten (auf welche in Geduld zu warten das Deutsche Volk ja gelernt hat), als vielmehr um die Beseitigung einer groben und gefährlichen Ungerechtigkeit, um die Beseitigung von zweierlei Recht für die Angehörigen ein und desselben Staatswesens.

Die Inhaber der Deutschen Banken, denen es gestattet ist, künstlich geschaffene Zahlungsmittel in Umlauf zu setzen, stecken alljährlich ungefähr 7 bis 8 Millionen Thaler ein an Zinsen für ein Capital, das sie nicht besitzen, d. h. sie beziehen unter dem Schutze verkehrter Gesetze von ihren Mitbürgern eine Rente oder Steuer, welche beiläufig nahezu dem Ertrage des Kaffeezolles gleichkömmt *). Das eine solche „Reichssteuer" von einigen Tausend

*) Die Preußische Bank z. B. hatte im Jahre 1870 nach Abzug aller Kosten einen Gewinn von 4,478,854 Thaler und nach Abzug der Zinsen für das Betriebscapital einen Reingewinn von 3,468,962 Thlr.; nach Abzug von 1/6 für das Reserveconto verblieben 2,890,802 Thlr., wovon die eine Hälfte dem Staat, die andere den „Bank-Antheils-Eignern" verblieb. Im Ganzen waren es 2250 Private, von denen durchschnittlich ein Jeder 8383 Thaler Antheil am Betriebsfonds hatte, dafür aber im Jahre 1870

a) 4 1/2 pCt. Zinsen = 400 Thaler.
b) Extra-Dividende = 642 „

in Summa 1042 Thlr.

erhielt, im Ganzen also etwa 11 3/4 pCt. von dem eingelegten Capital. Und doch ist es gerade die Preuß. Bank, bei der durch die bedeutende Antheilnahme des Staates am Gewinne die Besteuerung des Volkes zu Gunsten Einzelner Bevorzugter in etwas anständigerem Lichte erscheint. Gegenüber dem Gewinne von nahezu 4 1/2 Mill. Thlr. (oder 27 Procent des Betriescapitals) steht freilich der gewichtige Posten: 21,670 Thlr. 27 Sgr. für Anfertigung von Banknoten! —

Digitized by Google

Privilegirten nicht länger erhoben werden darf, versteht sich von selbst; auch das ist einleuchtend, daß halbe Maßregeln die Lösung der wichtigen Frage nur vertagen und schwieriger machen würden; und daß verständiger Weise nur zwischen zwei Wegen zu wählen ist: entweder vollständige Freigabe oder strenges Verbot der privaten Papiergeldfabrikation, in beiden Fällen unter Ausschluß allen und jeden Compagniegeschäfts zwischen Staat und Privaten.

Welchen von beiden Wegen die Gesetzgebung auch gehen mag, immer wird der Staat darauf bestehen müssen, das zur Zeit theilweise an Private abgetretene Münz- und Geldregal wieder für sich allein in die Hand zu bekommen. Denn auch für den Fall, daß jedem „Deutschen" gesetzlich gestattet wird, durch unverzinsliche Zettel auch außerhalb der Schranken des Wechselrechts, ja selbst ohne Stempelgebühr, nach Belieben „seinen Credit auszunutzen," so hat der Staat gerechterweise nur die Wahl, entweder alle diese Zettel ohne Ausnahme oder keinen einzigen von ihnen als „Geld" zu betrachten, für voll in Zahlung anzunehmen und weiterzugeben. Da aber doch für die Herstellung des blühendsten Communismus die Zeit noch nicht gekommen ist, so wird der Staat nur das von ihm selbst und allein, ohne Mitwirkung von Privaten fabricirte „Geld" als solches zuerkennen, bestehe in dieses nun in geprägten Münzen oder in sog. Cassenscheinen. Den Effect einer Besteuerung kann und wird dann, nachdem für die private Geldfabrication der staatliche Schutz und die staatliche Aufsicht weggefallen ist, nur noch das vom Staate selbst geschaffene und nicht durch Baar gedeckte Papiergeld haben, ebenso wie die mit Zwangscours versehenen Münzen, insoweit ihr Feingehalt nicht ihrem nominellen Werthe entspricht, eine wenn auch geringfügige Besteuerung des Publikums mit sich bringen.

Insofern es sich also bei der bevorstehenden Lösung der Banknotenfrage zunächst nur darum handelt, die private Geldfabrikation gesetzlich zu regeln, resp. freizugeben oder abzuschaffen, kann die Frage, was mit dem gegenwärtig circulirenden Staatspapiergeld zu geschehen habe, wohl auch selbstständig erledigt werden. Damit soll nicht verkannt werden, daß ihre Erledigung im Zusammenhang mit der nahe verwandten Banknoten- und namentlich auch mit der Münzfrage sehr erwünscht wäre; indessen würde ihr auch in dieser Verbindung vorerst nicht viel mehr als eine finanz-technische Behandlung zu Theil werden können *). Denn es

*) Sobald einmal das Deutsche Staatspapiergeld consolidirt ist und das Reich durch Uebernahme der Schuld unbedingtes Verfügungsrecht erworben hat,

Digitized by Google

würde ein gewaltiger Fehlgriff sein, wollte man etwa sofort nach Einführung der Goldwährung und Beseitigung der Banknoten die Stelle der letzteren im Verkehre durch eine entsprechende Vermehrung des Staatspapiergeldes ersetzen. Abgesehen von anderen gewichtigen Bedenken spricht dagegen schon die Erwägung, daß eine solche Vermehrung der unverzinslichen Schuld indirect Mehrbelastung der Steuerzahler bedeutet, daß man aber ohne dringender und als dauernd nachgewiesenes Bedürfniß neue Steuern überhaupt nicht einführen soll, am wenigsten solche, deren wirthschaftliche Folgen nicht vollständig klar zu übersehen sind und bei denen in kritischen Momenten mehr als der Steuerbetrag selbst auf dem Spiele steht. Man wird vielmehr gut thun, bei der Ordnung des durch die Münz- und Bankreform gebotenen Uebergangsstatiums sich möglichst solider und einfacher Mittel bedienen: etwa den Münzstätten und Centralcassen des Staates die Verpflichtung aufzuerlegen, gegen Hinterlegung von Münzen oder Barren und Entrichtung einer kleinen Provision, jederzeit wieder einlösbare Münzscheine (also Tresorscheine im eigentlichen Sinne des Worts) auszugeben. Ohne Zweifel würden wir damit der Verwirklichung eines wirthschaftlichen Ideals näher geführt, das practisch erprobt zu haben allein schon ein Verdienst sein würde.*)

---

kann jederzeit die Herstellung eines andern Verhältnisses unter den Apoints von verschiedenen Nennwerth, je nachdem die Münzreform es erfordert, vorgenommen werden.

*) Hr. Heinrich Kämmerer von Hamburg, eines der wenigen radicalen Mitglieder der Bank-Commission des Handelstags (welche neun Bankdirectoren, darunter den Präsidenten des Hauptbankdirectoriums zu Berlin, Hrn. v. Dechend, und eine stattliche Zahl sonstiger Bankinteressenten aufzuweisen hatt), empfiehlt in seinem Separatwotum bei allgemeiner Bankfreiheit für alle unter dem Gesetz über Actiengesellschaften stehenden Genossenschaften „Gestattung der Emittirung von Banknoten mit voller Baarfundirung unter gesetzlich festzustellender Controle." Die betreffenden Banken wären gesetzlich zu verpflichten, ein separates Conto und eine abgesonderte Casse für das Notengeschäft zu halten und bei dem zustehenden Gerichte eine Generalpfandacte über sämmtliche Bestände dieser Casse zu Gunsten der Inhaber von Noten ihrer Emission niederzulegen. Hr. Kämmerer meint, daß das kleine Agio, das die Nehmer der Noten gern zahlen würden, das Geschäft für Private lohnend genug machen werde. Ich glaube das nicht; zudem darf die Schaffung papierner Zahlungsmittel ebensowenig dem glücklichen Zufall überlassen bleiben, als die Ausprägung von Münzen; meiner Ansicht nach hat vielmehr der Staat die Pflicht, die Möglichkeit der zeitweiligen Ersetzung des Metalls durch Papier zu geben, gerade so gut, wie er Goldmünzen gegen Silbermünzen und Münzen überhaupt gegen Barren liefert. Das voll durch baar gedeckte Papiergeld ist eben nichts als eine besondere Form der Münze. Daß der Staat in der Lage ist, alle diese einfachen Wechselgeschäfte am billigsten und Zuverlässigsten zu besorgen, bedarf keiner Begründung.

Digitized by Google

Ist es mithin nicht gerathen, ohne Weiteres eine erhebliche Vermehrung des Staatspapiergeldes in Deutschland eintreten zu lassen, so liegen andrerseits die finanziellen Verhältnisse der Bundesstaaten derart, daß auch eine sofortige Abschaffung oder bedeutende Verminderung desselben, bez. die Verwandlung der unverzinslichen in verzinsliche Schulden, großen Schwierigkeiten begegnen würde. Auch volkswirthschaftlich ist einstweilen das Fortbestehen von 40—60 Mill. Thlr. Papiergeld als unbedenklich zu erachten, sobald dasselbe bei voller staatlicher Autorität alle Anforderungen des freien Verkehrs durch das ganze Reich erfüllt.

Diese Voraussetzung eben trifft bei nahezu der Hälfte des gegenwärtig in Deutschland circulirenden Staatspapiergeldes nicht zu; ja der Cassencours bei den öffentlichen Cassen ist für kein einziges der vorhandenen Papiere obligatorisch, nur stillschweigend und vorübergehend hat man jetzt wohl in sämmtlichen Bundesstaaten den Preußischen Scheinen (vielmehr wegen des dringenden Bedürfnisses eines allgemeinen Papiers, und aus Höflichkeit gegen die Deutsche Vormacht, als aus Liebe zu deren Finanzen) eine Art Ausnahmestellung verliehen. Es läßt sich auch dagegen, daß die Bundesstaaten unter einander ihre Cassenscheine nicht als „Geld" betrachten, nicht das Geringste einwenden, denn diese unverzinslichen Scheine tragen den emittirenden Regierungen fortwährend Zinsen, die sich, werden sie innerhalb der Grenzen des schuldenden Staates gezahlt, als Steuer, werden sie außerhalb erhoben, als bundesfreundliche Schenkung darstellen. Auch durch Einführung einfacher Gegenseitigkeit, die ja im Princip nicht zu verwerfen wäre, würde in diesem Falle ein gerechter Zustand nicht herbeigeführt, da mit ihr nur eine gleichmäßige Vertheilung der ungleichen Lasten, nicht auch der Vortheile geschaffen würde. Es sind daher die Bundesstaaten nach wie vor nicht nur berechtigt, sondern zur Wahrung ihrer finanziellen Landesinteressen förmlich verpflichtet, die das „ausländische" Papiergeld verbietenden Gesetze aufrecht zu erhalten. *) Wenn nun aber zwischen der offenbar gerechten Tendenz dieser Gesetze und dem allgemeinen Verkehrsinteresse der Bürger

*) Noch zwei Jahre nach Gründung des Norddeutschen Bundes, unterm 22. April 1869, wurde in Preußen ein „Gesetz, betreffend die Beschränkungen der Zahlungsleistung mittelst fremden Papiergeldes und ähnlicher Werthzeichen in den neu erworbenen Landestheilen" erlassen, in welchem der Gebrauch nicht nur von ausländischen Banknoten oder sonstigen auf den Inhaber lautenden unverzinslichen Schuldverschreibungen ausländischer Corporationen, Gesellschaften oder Privaten, sondern auch von fremdem Staatspapiergeld, insoweit die einzelnen Stücke auf geringere Summen als zehn Thaler lauten, mit einer Geldbuße bis zu 50 Thlr. bedroht ist. (Gesetz-Samml. 1869 S. 561.)

Digitized by Google

wie gegenwärtig bei uns in Deutschland, ein so entschiedener Widerspruch besteht, daß der Staatsanwalt sich geradezu „blamiren" würde, wollte er den gesetzlichen Bestimmungen im einzelnen Falle Achtung verschaffen — dann erscheint die jetzige Papiergeld-Anarchie nicht blos als wirthschaftlicher, sondern auch als moralischer Nothstand. Nichts schadet dem Ansehen des Staates so empfindlich als Strafgesetze, die Niemand beachtet, gegen die selbst die berufenen Wächter des Gesetzes täglich und stündlich fehlen; und in diesen peinlichen Nothstand versetzen sich gegenseitig die hohen vertragenden Theile, die einen ewigen Bund unter dem Namen des „Deutschen Reiches" abgeschlossen haben:

Die gesetzgebenden Factoren des ehem. Norddeutschen Bundes haben sich bekanntlich schon zweimal mit der Staatspapiergeldfrage beschäftigt. Am 2. Juni 1869 nahm der Reichstag mit sehr großer Majorität einen Antrag des Abg. Braun (Hersfeld) an, dahin gehend: „dem Bundeskanzler zu ersuchen, dem Reichstag baldthunlichst eine Gesetzesvorlage zu machen, welche, in Ausführung des Artikels 4 der Bundesverfassung, die Ausgabe von Staatscassenscheinen der Norddeutschen Bundesstaaten regelt"*). Da diese Resolution keine weitere Folge hatte, so gab der Reichstag in der ordentlichen Session d. J. 1870 einem vom Abg. Miquél eingebrachten und vom Abg. Grumbrecht amendirten Gesetzentwurf seine Zustimmung, der hierauf auch vom Bundesrathe angenommen und Bundesgesetz wurde**). Danach darf bis zu der durch Art. 4 Nr. 3 der Bundesverfassung vorgesehenen gesetzlichen Feststellung der Grundsätze über die Emission von Papiergeld von den Bundesstaaten nur auf Grund eines, auf dem Antrag der betheiligten Landsregierung erlassenen Reichsgesetzes Papiergeld ausgegeben oder dessen Ausgabe gestattet werden; das zur Zeit umlaufende Papiergeld nach stattgefundener Einziehung durch neue Werthzeichen zu ersetzen, bez. dagegen umzutauschen, ist gestattet, doch darf hierbei Papiergeld von geringerem Nennwerthe an die Stelle von Papiergeld höheren Nennwerthes nicht gesetzt werden.

Weder dieses Gesetz noch die frühere Resolution treffen den eigentlichen Nothstand, wenn sie auch darauf abzielen, eine Verschlimmerung desselben zu verhüten. Schon in der Sitzung des Reichstages vom 2. Juni 1860

*) Vergl. Stenograph. Berichte des Reichstags 1869 S. 1244 ff.

**) Gesetz v. 16. Juni 1870 über die Ausgabe von Papiergeld, Bundesgesetzbl. S. 507. Das Gesetz wurde am 5. August 1870 in Berlin ausgegeben und erlangte am 19. d. Mts im Nordd. Bunde Gesetzeskraft; ferner am 1. Januar 1871 in Baden und Südhessen, während in Bayern und Württemberg seine verbindliche Kraft erst am 1. Januar 1872 eintritt. — Vgl. Stenogr. Berichte des Reichstags, ordentl. Session 1870, S. 574—582 und 708 ff.

Digitized by Google

machte der Bundescommissar Geh.-Rath Michaelis geltend, daß die Schwierigkeiten der Regelung dieser Frage viel weniger in den Bedingungen der zukünftigen Papiergeldausgabe liegen, als vielmehr in der Ordnung des vorhandenen, bereits in Umlauf befindlichen Papiergelds, mit welcher fertig zu werden er sehr richtig als eine Aufgabe nicht blos der Gesetzgebung, sondern namentlich und in erster Linie der Finanzkunst bezeichnete. Er führte aus, daß wenn die Berechtigung der einzelnen Bundesstaaten zur Papiergeldausgabe rückwirkend geordnet, d. h. nach dem Verhältniß der Bevölkerung eingeschränkt werden sollte, eine größere Anzahl von Bundesstaaten in die Lage versetzt werden würde, sehr erhebliche Zinslasten übernehmen zu müssen. Indessen blieb es bei dieser Andeutung.

Die Sache liegt nun einfach so:

Anzustreben ist vollständig freier Verkehr und volle staatliche Anerkennung jeden „Geldes," das im Namen und mit der Autorität auch des kleinsten Bundesstaats auftritt. Es diese Forderung eine natürliche Consequenz der hergestellten wirthschaftlichen Einheit und Freizügigkeit: andrerseits ist es absolut nothwendig, daß in einem Staatenbund die Würde und das Ansehen der einzelnen Glieder nicht systematisch ruinirt werde, was dadurch geschieht, daß die Staaten untereinander sich öffentlich als leichtsinnige Schuldner betrachten. Insofern ist die Reform viel mehr „föderalistisch" als „unitarisch" — wenigstens vom Gesichtspunkte der öffentlichen Moral.

Erklärt aber das Reich, daß die unverzinslichen Cassenscheine der Bundesstaaten von allen öffentlichen Cassen als „Geld" behandelt werden sollen, so heißt das mit anderen Worten: Die Verzinsung der unverzinslichen Schulden der Bundesstaaten wird fortan vom gesammten Reiche und seinen Angehörigen getragen, oder: bis zu dem Augenblicke, wo die Rückzahlung dieser Schulden Seitens der Bundesstaaten erfolgt, tritt das Reich selbst als Schuldner ein, und da die qu. unverzinslichen Schulden zugleich unkündbar sind, sowird es wahrscheinlich dieser Schuldner in alle Ewigkeit bleiben.

Daß die Staaten mit verhältnißmäßig geringer Papiergeldmission, Preußen voran, sich auf ein solches Abkommen nicht einlassen können, versteht sich von selbst. Um die nothwendige Reform ins Leben treten zu lassen wird

entweder, zur Ermöglichung einfacher Reciprocität, jeder Bundesstaat seine Papiergeldemission sofort auf einen bestimmten Betrag nach dem Maaßstabe seiner Bevölkerung zu reduciren resp. zu erhöhen haben; oder das Reich tritt förmlich als gemeinsamer

Digitized by Google

Schuldner ein und die Abwickelung der Differenzen zwischen den Bundesstaaten geschieht auf Grund eines Reichsgesetzes.

Im ersteren Falle würde die Selbstständigkeit der Finanzwirthschaft der Einzelstaaten nur insofern beschränkt, als diejenigen, deren unverzinsliche Schuld den conventionellen Betrag überschritte, gezwungen wären, das Zuviel an Cassenscheinen gegen Baar einzuziehen resp. in eine verzinsliche Schuld zu verwandeln, etwa auch ein bestimmtes Verhältniß unter den Stücken von verschiedenen Nennwerth einzuhalten. Im Uebrigen würden Staaten für sich Schuldner bleiben und ihre eigenen Scheine beibehalten. Für den Verkehr dieses wäre Auskunftsmittel genügend, wenn auch Scheine von einerlei Gestalt und Zeichnung schon wegen der Erleichterung der Controle unbedingt vorzuziehen wären. Dagegen würden einzelnen Staaten bedeutende und dauernde Lasten durch die Aufnahme verzinslicher Anleihen erwachsen.

Ganz anders liegt das Verhältniß, wenn das Deutsche Reich die unverzinslichen Schulden der Einzelstaaten übernimmt. Das Reich kann Fristen gestatten und Erleichterungen gewähren, ebenso wie es allgemeine Steuern ausschreiben kann. Das Reich ist in der Lage, den Staaten zunächst ihre ganze unverzinsliche Schuld annehmen und die Bedingungen der Verzinsung und allmäligen Amortisation so billig als möglich zu stellen. Auf diesen letzteren Punkt möchte ich besonders Gewicht legen. Will man, was dringend zu wünschen, mit der fraglichen Reform binnen Kurzem zu einem allseitig befriedigenden Abschluß kommen, so muß man den Staaten, deren finanzielle Kräfte dabei vorwiegend in Anspruch genommen werden, gewisse Vortheile darbieten, während die Staaten, die in der günstigen Lage sind, bei der Regulirung als Gläubiger des Reiches dazustehen, darauf verzichten müssen, ein glänzendes Geschäft zu machen. Es darf hier nicht vergessen werden, daß die unverzinslichen Staatsschulden aus einer Zeit stammen, wo von der Wiederaufrichtung des Reiches Deutscher Nation noch nicht die Rede war, aus Verhältnissen und Zuständen, an deren Gestaltung die heutigen Finanzmänner meist keinen Antheil haben*). Namentlich ist auch zu erwägen, daß die Reichsverfassung dem Reiche zwar das Recht giebt, die „Grundsätze" der Emission von fundirtem und unfundirtem Papiergeld festzustellen, daß dieser Bestimmung

*) Eine der wenigen Ausnahmen bildet die Württembergische unverzinsliche Anleihe vom 16. Juli 1871 im Betrage von 3 Mill. Gulden. Dieselbe ist noch nicht emittirt, hat aber noch Spielraum bis zum 1. Januar 1872, da erst mit diesem Tage das Reichsgesetz vom 16. Juni 1870 über die Ausgabe von Papiergeld in Württemberg (ebenso wie in Bayern) verbindliche Kraft erlangt.

Digitized by Google

aber schwerlich in der Weise rückwirkende Kraft gegeben werden kann, daß den einzelnen Bundesstaaten ohne ihre Zustimmung das Verfügungsrecht bezüglich ihrer älteren Verbindlichkeiten genommen werden dürfe. Aus den Verhandlungen im constituirenden Reichstag (1867) ist mir nichts bekannt, was zu einer solchen Interpretation berechtigte.

Im Allgemeinen also handelt es sich um ein Gesetz, dem eine allgemeine Verständigung unter den Bundesstaaten zu Grunde liegen muß, recht eigentlich um ein Cmmpromiß-Gesetz. Auf der einen Seite stehen die Staaten mit großer Papierschuld: die Schuld, die man ihnen abnehmen und auf das Reich übertragen will, drückt sie nicht allzusehr, weil sie keine Zinsen zu zahlen haben; freilich sind sie aus allerlei Gründen recht froh die odiöse Papierfülle los zu werden, aber wegen der eintretenden Verzinsung suchen sie die Lösung so weit wie möglich hinauszuschieben. Auf der anderen Seite die Staaten mit geringer Papiergeld-Emission: sie machen geltend, daß ihre Cassen mit Massen früher nicht gekannter Scheine überschwemmt werden, daß sie nicht nur eine fremde unverzinsliche Schuld, sondern factisch auch deren Verzinsung übernehmen, daß man sie deshalb in vollem Umfange entschädigen müsse. Unter den letzteren Staaten hat Preußen das entscheidende Wort zu reden; von der Preußischen Regierung aber dürfen wir um so mehr opferbereite Entschließungen in dieser Sache erwarten, als nicht nur die unverzinslichen Preußischen Cassenscheine, sondern auch die Noten der Preußischen Bank bezüglich ihrer Circulation im Deutschen „Ausland" bisher günstiger daran waren, als das Papiergeld irgend eines anderen Staates. Es wird hier natürlich immer vorausgesetzt, daß das Privilegium der Preußischen Bank überhaupt oder mindestens als Königl. Preußisches Privilegium aufhört; denn bei dem bedeutenden Antheile des Staates an dem Geschäftsgewinn dieser Bank ist etwa die Hälfte der von derselbeu ausgegebenen und durch Baar nicht gedeckten Noten auf das Conto der Preußischen Regierung zu setzen, also wenn auch nicht rechtlich, so doch factisch als Preußisches Staatspapiergeld zu betrachten. Rechnet man solchergestalt nur 35 Mill. Thlr. Preußische Banknoten zu der unverzinslichen Staatsschuld von $18\frac{1}{4}$ Mill. Thaler, so kommen gegenwärtig in Preußen auf den Kopf der Bevölkerung $2\frac{2}{5}$ Thlr. Papiergeld, dessen Verzinsung nicht dem Staate als solchen, sondern dem Preußischen bezw. Deutschen Publikum obliegt. Ohne die Aufhebung des Bankprivilegiums würde daher Preußen durchaus nicht zu den Staaten mit „geringer Papiergeldcirculation" zählen; es würde sich freiwillig in ähnlicher Lage befinden, wie Oldenburg gegenüber der Oldenburgischen Landesbank.

Digitized by Google

Mein Vorschlag geht nun dahin:

Die Staaten mit Papiergeld-Ueberlastung überhaupt von der Verzinsung des über ihre Bevölkerungsrate hinausgehenden Schuldbetrags ganz freizusprechen, ihnen dagegen die Verpflichtung aufzuerlegen, diesen Betrag binnen 25 Jahren, jährlich mit 4 pCt., zu amortisiren; ferner den Betrag des an Stelle der Staatscassenscheine auszugebenden Reichspapiergeldes auf $^1/_2$ Thlr. pro Kopf der Bevölkerung festzusetzen.

Mit der Aussicht, nach 25 Jahren ihr Deficit vollständig abgewickelt zu haben, kann es den in Betracht kommenden Staaten nicht schwer fallen, sich auf eine alsbaldige Ordnung der Papiergeldfrage einzulassen. Die Normirung des Kopfbetrags auf $1^1/_2$ Thlr. bringt zwar für das ganze Reich eine Vermehrung des jetzt cursirenden Papiergeldes um ca. $4^4/_5$ Mill. Thaler mit sich, ist aber dadurch, daß, mehrere Staaten mit zusammen $2^2/_3$ Mill. Einwohnern überhaupt kein eigenes Papiergeld besitzen, einigermassen gerechtfertigt, und vermindert nicht unerheblich die zu amortisirenden Beträge. Diese neue unverzinsliche Schuld des Reiches soll übrigens nur einen supplementären Character haben und als Tilgungs-Zuschuß alljährlich mit 4 pCt. den einzelnen Bundesstaaten nach Maaßgabe des Gesetzes gutgeschrieben werden. Sie hat lediglich den Zweck, die Staaten mit großer unverzinslicher Schuld momentan zu entlasten und für die Reform geneigter zu machen.

Wie sich hiernach die finanziellen Pflichten und Rechte gestalten würden, geht aus der nachfolgenden Tabelle hervor. Zu derselben ist zu bemerken, daß als Kopfzahl der Bevölkerung die Zahl der ortsanwesenden staatsangehörigen Bevölkerung, wie bei der Berechnung der Matricularbeiträge, angenommmen ist. Die bezeichneten Angaben für Bayern und Elsaß-Lothringen beruhen nicht auf Zahlung, sondern auf Berechnung bez. Schätzung. Nach der Zählung vom 1. Dezember 1871 dürfte die ganze Tabelle eine wesentlich andere Gestalt annehmen, da auf der Bevölkerungszahl nicht nur der gesetzliche Antheil an der allgemeinen Papiergeld-Circulation, sondern auch die Berechnung der Differenzen und Amortisationsraten beruhen soll. Ferner ist nicht außer Acht zu lassen, daß in der Tabelle als „Betrag der unverzinslichen Schuld" die wirklich emittirten Summen angegeben sind (mit Einschluß der noch in diesem Jahre zur Ausgabe gelangenden 3 Mill. Gulden der neuen Württembergischen Anleihe vom 16. Juli 1871 und der der Oldenburgischen Landesbank überwiesenen 2 Mill. Thlr. Oldenburgischen Staatspapiergeldes); während bei Durchführung der hier vorgeschlagenen Consolidation nur die zum Umtausch präsentirten Stücke der verschiedenen Emissio-

Digitized by Google

Bundesstaaten.	Kopfzahl der Bevölkerung.	Effect. Betrag der unverzinsl. Schuld		Gesetzlich zugestanden sind (pro Kopf $1\frac{1}{2}$ Thaler.)	Der effective Betrag ist im Vergleich zum gesetzlich zugestandenen		Zum Ausgleich haben 25 Jahre lang jährl. (4 pCt.)	
		Thaler.	pro Kopf	Thaler.	größer Thaler.	geringer Thaler.	zu zahlen Thaler	zu empfang. Thaler
1. Preußen	23,788,339	18,250,000	0.76	35,682,508	——	17,432,508	——	697,300
2. Lauenburg	47,591	——	—	71,387	——	71,387	——	2,856
3. Bayern	4,717,086	8,571,429	1.80	7,075,629	1,495,800	——	59,832	——
4. Sachsen	2,329,293	12,000,000	5.15	3,493,940	8,506,060	——	340,242	——
5. Württemberg	1,743,939	3,423,571	1.96	2,615,909	812,662	——	32,506	——
6. Baden	1,379,982	1,714,286	1.23	2,069,973	——	355,687	——	14,228
7. Hessen	784,757	2,457,143	3.13	1,177,136	1,280,007	——	51,200	——
8. Mecklenburg-Schwerin	551,017	——	—	826,526	——	826,526	——	33,061
9. S.-Weimar	266,342	600,000	2.25	399,513	200,487	——	8,019	——
10. Mecklenburg-Strelitz	94,143	500,000	5.32	141,215	358,785	——	14,352	——
11. Oldenburg	296,759	2,000,000	6.74	445,138	1,554,862	——	62,194	——
12. Braunschweig	276,756	600,000	2.17	415,134	184,866	——	7,395	——
13. S.-Meiningen	169,579	600,000	3.55	254,368	345,632	——	13,825	——
14. S.-Altenburg	131,850	485,600	3.68	197,775	287,825	——	11,513	——
15. S.-Coburg-Gotha	157,094	600,000	3.82	235,641	364,359	——	14,574	——
16. Anhalt	174,612	950,000	5.43	261,918	688,082	——	27,523	——
17. Schwarzb.-Sondersh	63,408	150,000	2.36	95,112	54,888	——	2,196	——
18. Schwarzb.-Rudolstadt	70,231	200,000	2.85	105,346	94,654	——	3,786	——
19. Wald ck	55,307	210,000	3.79	82,960	127,040	——	5,082	——
20. Reuß ält. Linie	40,593	130,000	3.20	60,889	69,111	——	2,765	——
21. Reuß jüng. Linie	80,608	320,000	3.97	120,912	199,088	——	7,964	——
22. Schaumburg Lippe	29,391	372,000	12.38	44,086	327,914	——	13,117	——
23. Lippe	108,465	——	—	162,698	——	162,698	——	6,508
24. Lübeck	41,861	——	—	62,791	——	62,791	——	2,511
25. Bremen	84,736	——	—	127,104	——	127,104	——	5,084
26. Hamburg	234,916	——	—	352,374	——	352,374	——	14,095
27. Elsaß-Lothringen	1,575,000	——	—	2,362,500	——	2,362,500	——	94,5000
Summa	39,293,655	54,139,029	1.36	58,940,482	16,952,122	21,753,575	678,085	870,143
Neue Schuld des Reichs	——	4,801,453	0.12	——	4,801,453	——	192,058	——
Ueberhaupt	39,293,565	58,940,482	1.50	58,940,482	21,753,575	21,753,575	870,143	870,143

Digitized by Google

nen in Betracht kommen würden, die Erfahrung aber lehrt, daß bei jeder Einlösung namentlich von den kleineren Apoints gewisse Beträge ausbleiben. Im Uebrigen verweisen wir auf die vom Bundeskanzler-Amt aufgestellte „Nachweisung der Papiergeld-Emissionen der Staaten des Norddeutschen Bundes," abgedruckt in den „Annalen" 1870, S. 117.

Das Gesetz, betreffend die Aufnahme einer unverzinslichen Anleihe Seitens des Deutschen Reiches, möchte etwa folgende Fassung haben:

§. 1. Die folgenden, in Form von Papiergeld (Cassenscheinen ꝛc.) contrahirten unverzinslichen Anleihen

(Folgt die Aufzählung und nähere Bezeichnung der Anleihen.)

werden als gemeinsame unverzinsliche Schuld vom Deutschen Reiche übernommen, mit der Maaßgabe, daß die bei den hierfür bestimmten Cassen präsentirten Stücke (Cassenscheine ꝛc.) jener Anleihen vom Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes an bis zum 1. Januar 1873 gegen neue Reichscassenscheine umgetauscht werden.

Ueber den Betrag der eingelieferten und umgetauschten Staatscassenscheine hinaus findet eine Ausgabe von Reichscassenscheinen nur auf Grund der Bestimmung im Absatz 4 des §. 2 dieses Gesetzes statt.

§. 2. Bis zum Betrage von Einundeinemhalben Thaler für jeden Kopf ihrer bei der Zählung vom 1. December 1871 als ortsanwesend und staatsangehörig nachgewiesenen Bevölkerung können Ansprüche an die einzelnen Bundesstaaten Seitens des deutschen Reiches nicht erhoben werden.

Wird dieser Betrag durch den Nennwerth der nach §. 1 umgetauschten Staatscassenscheine überschritten, so hat der betreffende Bundesstaat die sich herausstellende Differenz in jährlichen Raten von vier Procent bis zum vollständigen Ausgleich an die Generalcasse des Reiches zu zahlen.

Bleibt dagegen der Nennwerth der nach §. 1 umgetauschten Staatscassenscheine hinter dem im Absatz 1 gedachten Betrage zurück, so hat der betreffende Bundesstaat die sich herausstellende Differenz in jährlichen Raten von vier Procent bis zum vollständigen Ausgleich aus der Generalcasse des Deutschen Reiches ausgezahlt zu erhalten.

Insoweit zu diesen Auszahlungen die nach Absatz 2 dieses Paragraphen an die Reichscasse abzuführenden Beträge nicht hinreichen, haben dieselben mittelst unverzinslicher Reichscassenscheine zu geschehen. (Vergl. §. 1 Absatz 2.)

§. 3. Die Reichscassenscheine werden zu je einem Dritttheil in Stücken zum Nennwerthe von 100 Thlr. und von 50 Thlr., und zu je einem Sechstheil in solchen von 25 Thaler und 10 Thaler ausge-

Digitized by Google

geben*). Eine Verpflichtung, gegen die zum Umtausch eingerichteten Staatscassenscheine Stücke ein und desselben Nennwerths abzugeben, besteht nicht.

§. 4. Die Reichscassenscheine werden bei allen Zahlungen von und an Cassen des Deutschen Reiches und der Bundesstaaten zu ihrem vollen Nennwerthe angenommen.

§. 5. Die Staatscassenscheine werden vom 1. Juli 1872 ab nicht mehr bei öffentlichen Cassen als Zahlung, sondern nur noch zur Einlösung gegen Reichscassenscheine bei denjenigen Cassen angenommen, welche der Reichskanzler bestimmen wird.

Vom 1. Januar 1873 ab dürfen Staatscassenscheine überhaupt nicht mehr in Zahlung weitergegeben oder angeboten werden.

Die eingegangenen Staatscassenscheine werden durch Feuer vernichtet und die vernichteten Beträge unter Angabe der Serien und des Nennwerthes der Stücke öffentlich bekannt gemacht**)

§. 6. Auf Ermittelung, Feststellung, Verfolgung und Bestrafung von Verfälschungen oder Nachahmungen von Reichscassenscheinen finden, außer den bez. Bestimmungen des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich, die bisher in den einzelnen Bundesstaaten ergangenen gesetzlichen Vorschriften über Ermittelung ꝛc. von Verfälschungen oder Nachahmungen von Cassenanweisungen resp. Fälschung öffentlicher Urkunden Anwendung.

§. 7. Ueber die Verwaltung der unverzinslichen Schuld gelten die Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Juni 1868, betreffend die Verwaltung der nach Maßgabe des Gesetzes vom 6. November 1867 aufzunehmenden Bundesanleihe (Bundes-Gesetzblatt 1868 S. 339 ff.)

Die nach Maßgabe des gegenwärtigen Gesetzes erwachsenden Ausgaben und Einnahmen sind alljährlich auf den Reichshaushalts-Etat zu bringen***)

§. 8. Alle diesem Gesetze entgegenstehenden Vorschriften werden aufgehoben.

Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Instructionen er-

---

*) Dieser Entwurf nimmt selbstverständlich überall keine Rücksicht auf die etwa durch die Münzreform nothwendig werdenden Aenderungen.

**) Vgl. nach §. 17 des Preußischen Gesetzes vom 24. Februar 1850 (Gesetz-Samml. 1850, S. 57.

***) Sie würden hier an zwei Stellen zu erscheinen haben: einmal bei der Verwaltung der Bundesschuld, sodann bei den Matricularbeiträgen, wo die von den einzelnen Bundesstaaten zu zahlenden resp. zu empfangenden Differenzen in ähnlicher Weise einzurechnen sein würden, wie bisher schon die Antheile an den Postüberschüssen, die Nachlässe an den Gesandtschaftskosten.

Digitized by Google

läßt der Reichskanzler; die Cassen, bei welchen der Umtausch der Staatscassenscheine gegen Reichscassenscheine zu erfolgen hat, bestimmt derselbe nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesrathes für Rechnungswesen.

Schließlich bemerke ich noch ausdrücklich, daß ich die vorgeschlagene Normirung des Betrages der unverzinslichen Reichsschuld auf $1\frac{1}{2}$ Thlr. pro Kopf der Bevölkerung nur so lange als gerechtfertigt betrachte, als die Staaten, welchen aus der Reform drückende Lasten erwachsen, auf weitgehenden Concessionen bestehen. Principiell bin ich für gänzliche Abschaffung des unverzinslichen Staatspapiergeldes, in der festen Ueberzeugung, daß mit jederzeit einlösbaren, durch baar vollgedeckten „Münzscheinen," deren Ausgabe der Staat gegen geringe, eben nur die Kosten zurückerstattende Provisionen zu vermitteln hätte, den Interessen der Gesammtheit am Vollkommensten gedient sein würde; vor Allem den Interessen der Beamtenwelt und der sog. Arbeiterbevölkerung, deren Einnahme feste Gehalte und Löhne bilden und die unter den „Finanzoperationen" des von den Regierungen bisher in so ungeheuerlicher Weise gehätschelten Großcapitals zunächst und am meisten zu leiden hatten. Von einer plötzlichen Abschaffung kann indessen jetzt nicht die Rede sein; wenn von den Freunden derselben auf den im Allgemeinen günstigen Stand unserer Staatsfinanzen, namentlich auf die Französische Kriegsentschädigung hingewiesen wird, mit deren Hülfe die Rückzahlung der unverzinslichen Schulden ein Leichtes sein müsse, so machen die Finanzmänner nicht mit Unrecht geltend, daß das Deutsche Reich bei seinen heutigen Aussichten mit 50—60 Mill. Thaler Papiergeld weder Valutadifferenzen noch sonstige Schwierigkeiten zu erwarten habe. Wie die Dinge jetzt liegen, bei der sorgfältigen Vermeidung jedes Angriffs auf „berechtigte Eigenthümlichkeiten," wird man froh sein müssen, zunächst zu einer billigen Consolidation des Deutschen Staatspapiergeldes zu gelangen, die allmälige Reduction und gänzliche Abschaffung der Zukunft überlassend.

München, Ende September 1871.

Nachschrift. Eine soeben erschienene Broschüre des Herrn H. B. v. Unruh*) ist deshalb von besonderen Werth und Interesse, weil

*) Die Bankfrage vor der Commission des Deutschen Handelstags beleuchtet von H. B. von Unruh, Mitglied des Reichstags. Berlin, J. Springer, 1871.

Digitized by Google

sie das wohlbegründete Urtheil eines mit unsern wirthschaftlichen Zuständen innig vertrauten, in der Gesetzgebung und in der Controle des Preußischen Finanzwesens erfahrenen und dabei durchaus unabhängigen und vorurtheilsfreien Mannes über die Lösung der nächsten practischen Aufgabe in der Papiergeldfrage, nämlich die Neuordnung der Verhältnisse der Preußischen Bank enthält. Auch das ist von besonderem practischen Werth, daß sich der Verfasser mit vernichtender Kritik zunächst gegen die Beschlüsse der vom Handelstags-Ausschuß berufenen Commission sog. „Sachverständiger" wendet, wie es immer nützlich ist — wir haben das ja im vorigen Jahre im Großen an unseren westlichen Nachbarn erlebt, — wenn eine Schein-Autorität von fester Hand auf ihr bescheidenes Maaß zurückgeführt wird. Herr von Unruh hat sich die verdienstliche Mühe genommen, aus dem qu. Handelstagsbericht eine Blumenlese von banktheoretischen Sinnsprüchen zu veranstalten, welche sämmtlich aus dem Munde der sachverständigen Majorität geflossen sind. Wir theilen dieselben als wichtiges „Material" hier mit, hinzufügend, daß die Sprüche zu a. bis c. von einem Anhänger des Centralbank-Monopols, diejenigen zu d. bis f. von den Freunden der Privatzettelbanken herrühren.

a. „Der Vortheil der Banknoten besteht darin, ein gewisses Capital zu schaffen, an dessen Zinsen man (!?) participirt."

b. „Die Note ist ein Repräsentant leicht realisirbarer Wechsel."

c. „Die Circulation der Noten gleicht der Circulation des Papiergeldes und fordert daher den höchsten Anspruch auf Vertrauen und Sicherheit*).

d. „Man darf die Banknoten nicht als eine Form des Papiergeldes bezeichnen. Dieselben sind eine Form des Credits, eine Geschäftsform, und müssen daher frei sein, wie jede andere Geschäftsform."

e. „Der idealste Zustand für den Bestand der Circulationsmittel sei vielleicht der, daß an Stelle eines jeden bankmäßigen, bei der Bank hinterlegten Wechsels auf den entsprechenden Betrag Noten ausgegeben würden, daß aber keine Note ohne eine solche Hinterlage circuliren dürfe."

f. „Die Möglichkeit, den Verkehr in unbegrenzter Menge durch Noten ohne volle Metalldeckung zu unterstützen, müsse gegeben sein, weil sich eine absolute Grenze für den Bedarf nicht bestimmen lasse," u. s. w.

Man combinire nun a. mit f., so erhält mn die sehr einträglich e

*) Diese Sentenz hat Herr v. Unruh nicht aufgegriffen, sie ist aber nicht minder interessant als die übrigen, namentlich im Zusammenhalt mit a. und d.

Digitized by Google

Formel: „Der Vortheil der Banknoten besteht darin, ein gewisses Capital in unbegrenzter Menge zu schaffen, an dessen unbegrenzten Zinsen man unbegrenzt participirt“... Man — d. h. die glücklichen Inhaber von Bankantheilen.

Den zum Theil sich einander widersprechenden „Resolutionen“ der Handelstagscommission, welche die Erhaltung der Preußischen Bank als „Reichsbank“ empfehlen, die Errichtung von Privatzettelbanken aber von speciellen Concessionen unabhängig machen und nur an die Innehaltung von Normativbedingungen, namentlich die $^1/_3$-Baardeckung binden wollen,*) setzt Herr von Unruh folgende, schlagend motivirte Thesen entgegen:

1. Nicht baar gedeckte Noten emittiren, heißt: den unfreiwilligen Credit des Publikums, Jedermanns, in Anspruch nehmen oder, wie es auch ausgedrückt wird, das Publikum besteuern theils zu Gunsten der Bank selbst, theils zu Gunsten derer, welche den Bankcredit möglichst weit ausbeuten wollen.
2. Es ist kein Kindermärchen, sondern nackte Wirklichkeit, daß Noten und alle papiernen Circulationsmittel den Export des Metallgeldes begünstigen, bez. dasselbe aus dem Lande treiben.
3. Billiges Geld — hohe Waarenpreise, theures Geld, niedrige Preise; die nächste Folge der künstlichen Preissteigerung ist eine, nicht in natürlichen Verhältnissen liegende Schädigung der Consumenten und Aller, die von festen Löhnen und Gehalten leben. Nicht mit Metall bedeckte Noten sind der Feind des baaren Geldes, sowohl Goldes, als des Silbers.
4. Die allerbedenklichste Folge des durch Papier flüssig gemachten Geldes und der dadurch künstlich herbeigeführten Preissteigerung der Waaren liegt in der Anregung einer ungesunden Speculation. Die natürliche Grenze, welche der Vorrath an baarem Gelde sonst der Speculation setzt, ist durch die Notenpresse fortgefallen.
5. Die Gefahr großer Krisen wird durch starke Notenemissionen nicht abgewendet, sondern durch Anregung und Erleichterung der Uebersperulation und Ueberproduction sehr erheblich erleichtert.
6. Am allerwenigsten kann der Staat in der Einräumung eines Antheils an dem Gewinn einer Bank ein Aequivalent für die

*) Zu b. der Normativbedingungen heißt es: „Der Betrag der emittirten Noten soll das volleingezahlte Aktiencapital nicht übersteigen;“ dagegen erklärt Resolution IX.: „Zwischen der Höhe der Notenemission und der Höhe des Stammcapitals besteht ein innerer Zusammenhang nicht; das Stammcapital hat lediglich die Bedeutung eines Garantiecapitals.“

Digitized by Google

exorbitante Verpflichtnng der Notenannahme in öffentlichen Cassen finden. Eine solche Speculation beruht nicht auf einer gesunden Finanzpolitik, sondern ist nichts als die Anwendung von Banquierpolitik auf die Staatsfinanzen.

7. Der Staat hat gar keine Veranlassung, nicht mit Metall gedeckte Noten in seinen Cassen unter allen Umständen und zu jeder Zeit voll in Zahlung zu nehmen.

Sein Programm in der Bankfrage faßt Herr v. Unruh mit diesen Worten zusammen: „Wir streben nach Einschränkung und allmäliger Beseitigung aller nicht mit Metall gedeckten Noten, möglichster Einschränkung alles Papiergeldes im Allgemeinen und Freigebung der Despositen- und Girobanken. Wir wollen, daß man dies Ziel weder aus den Augen verliere, noch in zu weite Ferne rückte, sich aber auch nicht überstürze. Wir halten es nicht für gefährlich, wenn eine gut fundirte und gut organisirte Bank noch eine Reihe von Jahren ein Quantum nicht mit Metall gedeckter Noten im Umlauf hat, welches mit ihrem Metallvorrath und sonstigen, stets in Metall umzuwandelnden Deckungsmitteln in einem solchen Verhältniß steht, daß eine Stockung der Baareinlösung niemals eintreten kann. Nach Einführung der Goldwährung wird sich bald zeigen, ob und wann diese künstliche Vermehrung der Circulationsmittel noch nothwendig ist oder nicht."

Dieses Programm nun hätte wohl bei einiger Consequenz etwas strammer, radicaler ausfallen müssen. Herr von Unruh vergleicht zwar den bisherigen Banknotenunfug mit den ebenfalls verwerflichen Schutzzöllen; auch diese seien nicht urplötzlich, sondern allmälig abzuschaffen, wollte man nicht die empfindlichsten Verlegenheiten und Verluste herbeiführen. So ganz paßt aber das Beispiel nicht: die Schutzzölle, welche überdies bei uns in Deutschland sich zu den Zettelbanken verhalten wie eine Mücke zum Elephanten, vertheuern nur einzelne Lebensbedürfnisse, während das ungedeckte Papiergeld das Leben überhaupt vertheuert und fortgesetzt zu den ärgsten Mißständen unter der gesammten „fixirten Bevölkerung", d. i. den Beamten und Lohnarbeitern, führt. Alle Gehalts- und Pensionaufbesserungen, alle Lohnerhöhungen mit oder ohne Stricke sind nur sehr unvollkommene Behelfe*); so lange der Staat das „Geld"

*) Bei den fortwährenden Schwankungen und Entwerthungen des Geldes, welche in erster Linie auf die künstliche Fabrication, und erst in zweiter Linie auf die natürliche Vermehrung des letzteren (d. h. auf die Edelmetall-Production) zurückzuführen sind, wäre es eigentlich billig, daß alle fixen Gehalte und Löhne nicht in Geld, sondern in Naturalien gezahlt, oder wenigstens in kurzen Zwischenräumen

Digitized by Google

als gesetzliches Zahl- und Tauschmittel aufrecht erhält und nicht mit Strenge darauf achtet, daß Niemand „Geld fabricirt". denn er selber, so lange kann man gar nicht von einer Lösung der socialen Frage sprechen. Die allmälige Abschaffung der ungedeckten Banknoten resp. das gesetzlich erlaubten Mißbrauchs, den einzelne Private zu ihrem Vortheil damit treiben, bedeutet vom rein wirthschaftlichen Gesichtspunkte gerade soviel, als wenn man von der nachdrücklichen Verfolgung einer Falschmünzergesellschaft nur deshalb absehen wollte, weil man durch die Entdeckung massenhaften falschen Geldes die Interessen der zeitweiligen Inhaber desselben zu schädigen fürchtete.

Ich meine, schon aus Gründen der Gerechtigkeit darf der Staat die großartige Dotation der Zettelbanken keinen Augenblick länger fortdauern lassen, als er dazu gezwungen ist. „In Geldsachen hört die Gemüthlichkeit auf," sagen der Executor und andere Leute; und gegenüber den Zettelbanken sollte der Staat dieses wahre Wort ganz vergessen? Man denke sich nur, nicht das jetzige „Geld," sondern Getreide bildete das allgemeine gesetzliche Zahl- und Tauschmittel, und es sei speculativen Köpfen gelungen, zur „Unterstützung" des Verkehrs nicht blos Anweisungen auf Getreide, sondern sogar gesetzlich anerkanntes Papier-Getreide in Circulation zu setzen; man sei endlich hinter den Schwindel und seine Gefahren für die Volks- (namentlich Land-)wirthschaft gekommen, getraue sich aber nicht, ihn mit einem Male zu untersagen, und die Papier-Getreide-Fabricanten erhielten für eine geraume Uebergangszeit die Erlaubniß, ihre wohlfeile Concurrenz mit dem biedern Landmann fortzusetzen! In dem Falle aber, in dem sich hier der Ackerbauer befinden würde, ist zur Zeit die gesammte Bevölkerung — mit Ausnahme Derjenigen, die von „Procenten" leben, bei denen der größere oder geringere Werth des Geldes keine Rolle spielt.

Wenn sich nach dem Ablauf der verschiedenen Bankprivilegien und nach durchgeführter Goldwährung für eine gewisse Uebergangszeit wirklich noch ein Bedürfniß durch Baar nicht gedeckten Papiergeldes erweisen sollte, so hat nur der Staat die Aufgabe, solches zu schaffen; wahrschein-

nach den jeweiligen Preisen der zum Leben erforderlichen Naturalien veranschlagt würden. Natürlich würde das voraussetzen, daß auch die Steuern in ähnlicher Weise berichtigt, resp. berechnet würden. Alle unsere Steuer-, Gehalts- und Lohnsätze beruhen auf der falschen Voraussetzung, daß das mit staatlicher Autorität versehene oder sich den Anschein solcher Autorität gebende „Geld" eine einigermaßen constante Tausch- und Kaufkraft habe; das ist aber nicht so, mit jeder neuen Million, die in Metall oder Papier auf den Weltmarkt geworfen wird, verändert sich die Kraft des Geldes. Das Gefühl dieses Vorganges ist der „gesunde Kern", der in den Strikes steckt.

Digitized by Google

lich genügt schon das gegenwärtig in Deutschland circulirende Staatspapiergeld, dessen Consolidation oben empfohlen ist. Jedenfalls werden normale Zustände in unseren Geld- und Preisverhältnissen erst dann eintreten, wird eine gesunde Basis zur Lösung der socialen Frage erst dann gewonnen sein, wenn sich der Staat genommen haben wird, was allein des Staates ist: das Geldregal.

G. Hirth.

Druck von Leopold & Bär in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die deutschen Eisenbahnen.

Von F. Perrot.

Beiträge zur Kenntniß und zur Reform des deutschen Eisenbahnwesens.

Preis 12 Sgr.

Zeitfragen

von **F. Perrot.**

Beiträge zur Lösung staats- und volkswirthschaftl. Fragen der Gegenwart

Preis 1 Thaler.

Deutsche Monatsschrift

für

Handel, Schifffahrt und Verkehrswesen.

Herausgegeben von **F. Perrot.**

Mitarbeiter: **K. Braun-Wiesbaden, H. Dannenberg, J. Faucher, W. v. Freeden, H. Karsten, A. Lammers, H. Tecklenborg, W. Wiese, E. Wiß, Fr. Witte u. A.** Tendenz: entschiedene deutsche Freihandelspolitik — mächtige Hebung des deutschen Verkehrswesens — durchgreifende Eisenbahnreform — Schaffung eines deutschen Canalnetzes — einheitliche Behandlung aller deutschen Handels- und Verkehrsangelegenheiten durch die Reichscentralgewalt. Die deutsche Monatsschrift bringt außer belehrenden Originalarbeiten monatlich eine umfassende Uebersicht aller wichtigen Vorgänge auf dem Gebiete des Handels und des Verkehrswesens, sowie der für den Kaufmann wissenswerthen Verordnungen der Post- und Telegraphenverwaltung ꝛc. **Halbjährlich 2 Thlr. 15 Sgr.**

Die Eisenbahnreform

von **F. Perrot.**

Beiträge zur Kenntniß und zur Reform des deutschen Eisenbahnwesens.

Preis 1 Thlr.

Zur Geschichte des Verkehrswesens.

Allen Gebildeten gewidmet von **F. Perrot.**

Preis 22½ Sgr.

Unter der Presse befindet sich:

Die Anwendung

des

Penny-Porto-Systems auf den Eisenbahntarif.

von F. Perrot.

Ernst Kuhn's Verlag in Rostock.

Druck von Leopold & Bär in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google